DORPATER JAHRBÜCHER

FÜR

LITTERATUR, STATISTIK UND KUNST,

BESONDERS RUSSLANDS,

HERAUSGEGEBEN

von

Professor *Dr.* Blum,
- - *Dr.* Bunge,
- - *Dr.* Goebel,
- - *Dr.* Neue,
- - *Dr.* Struve,
Univ.-Syndicus v. d. Borg,
Professor *Dr.* Friedlaender,
- - *Dr.* Kruse,
- - *Dr.* Rathke,
- - *Dr.* Walter.

Bibliotheca universitatis Dorpatensis

Zweiter Band.

RIGA UND DORPAT,
Verlag von Eduard Frantzen's Buchhandlung.
1834.

Im Namen des Generalgouvernements von Liv-, Esth- und Curland gestattet den Druck

Dorpat,
den 26. December 1833.

Erdmann Gustav v. Bröcker,
Censor.

Mors
1492

I.

Russische Geschichte.

Eymundar-Saga. Eymundi et Ragnaris, Norvegicorum principum, tandem Polteskae vel Polociae in Russia Dynastarum, vitae et gesta. In originali Islandico e membrana bibliothecae Daniae regis una cum Latina versione et brevi introductione edidit Societas Regia Antiquariorum septentrionalium. Hafniae 1833. VIII et 60 pagg. in 8 maj.

Erster Artikel.

Die königliche Gesellschaft für nordische Alterthumskunde zu Kopenhagen, die seit einigen Jahren ihrem Hauptzwecke gemäfs — die Isländischen oder nordischen Alterthumsschriften herauszugeben — mehrere historische Sagen über Begebenheiten aufserhalb Island, aus dem Zeitraume von 1015—1184, den Freunden der Litteratur und Geschichte zugänglich gemacht hat, z. B. *Fornmanna Sögur, Oldnordiske Sagaer,* und demnächst sich mit der fortgesetzten Herausgabe der erstern (Vol. VIII.) und einer allerdings sehr wünschenswerthen Lateinischen Uebersetzung der erwähnten Sagenreihe beschäftigt, theilt uns auch gegenwärtige *Eymundar-Saga* mit. Ihrem Inhalte nach mufs sie dem Russischen Geschichtsforscher anziehend, und auf jeden Fall beachtungswerther erscheinen, als sie von Karamsin aufgenommen worden, der ihren Werth freilich nur nach einem kurzen Auszuge in des *Thormodus Torfaeus* Norwegischer Geschichte (Thl. III. S. 97) schätzen konnte. Da die ganze Sage bisher Wenigen bekannt, Ausländern noch unzugänglicher war, weil sie jetzt zum erstenmal im Drucke erscheint, und auch nur in der geringen Anzahl von 70 Exemplaren vertheilt worden ist, so möchte eine ausführlichere Erwähnung derselben in diesen Jahrbüchern am passenden Orte sein; die Sage gehört durchaus ins Gebiet derer, welche von Rufslands geschichtlicher Vorzeit handeln!

Zuvor einige Worte über die geschichtlichen Sagen überhaupt! — Wie in allen Staaten, so geht auch in Rufsland der eigentlichen Geschichte, — der von einem Zeitgenossen, oder wenigstens nicht weit von denselben abstehenden Geschichtschreiber geschriebenen, — eine Zeit voraus, die ihr Wissen von den Begebenheiten der Vorzeit aus andern Quellen bezog. Mündliche Sagen, die im Volkskreise erzählt werden, die Einer dem Andern abhört, höchstens sinnliche Merkmale, als ein uralter Baum, ein Leichenstein, eine Schlachtstätte, eine Veste, ein Gebäude, knüpfen durch Erinnerung die Vorzeit an die Gegenwart. So war es überall, so mufste es auch in Rufsland sein. Aber die Völker sind sich nicht gleich. Einige sind stolzer, ernster, nachdenkender, weiser, kriegerischer; andere bald demüthig, bald ruhmredig, friedlicher, leichtsinniger, weniger bedenkend und heiter; namentlich die Slawen! Dieser Charakter zeigt sich in allen ihren Verhältnissen; ihre geschichtlichen Erinnerungen sind flüchtig von Phantasie beherrscht; kein einförmiger, beständiger Charakter waltet in ihrer Geschichte; sie haben nicht die Neigung für Nachruhm und für die Verherrlichung ihres Stamms durch Monumente, sie leben in der Gegenwart und für die Gegenwart! Sie nehmen leicht fremdes Wissen an; sie bearbeiten ihre Sagen und schmücken sie aus, sie können mehr als irgend ein Volk den Zusammenhang der Begebenheiten verwirren und entstellen. Was spricht wohl für die Glaubwürdigkeit aller und noch viel mehr ihrer alten Sagengeschichte bei solchen Zügen, sobald die Führung des künstlichen Beweises durch Kritik nicht mehr möglich ist! Bis auf einen gewissen Grad kann man mit Recht mifstrauisch werden gegen die älteste Geschichte Rufslands, und einem scharfen Kritiker bieten sich leider viele Gelegenheiten dar, das Gebäude zu untergraben und zu erschüttern. Wenigstens steht eine ausländische Sage, unter gewissen Bedingungen, oftmals mit vollem Rechte einer einheimischen anschuldigend entgegen, und darf es fordern, von dem Richter, dem historischen Kritiker, einen Spruch zu erlangen. Und wenn gar die ausländische Sage selbst die Quelle der inländischen war? — wie z. B. des Grofsfürsten Oleg's Tod durch sein Lieblingstreitrofs, eine Russische Sagenbearbeitung der reichen *Odd - Orvar* - Sage! wie dann? wer verbürgt sich dafür, dafs nicht manche Begebenheit Russischer Geschichte ähnlichen Ursprungs sei? Das Eindringen nordischer, so wie mancher Sagen des westlichen Europa's, ja sogar Arabischer, ist eine Thatsache! — Es schwindelt einem bei dem Gedanken, dafs das, was man lange geglaubt und als unerschütterlich fest angesehen, so oft vor dem schärfern Prüfen und genauern Wissen vergeht — wie Frühlingsschnee vor dem Sonnenstrahl!

Doch Muth gefafst! so scharf leuchtet die Kritik noch nicht auf die Gefilde unserer vaterländischen Geschichte, und wir wenden uns wieder zur Sage zurück. Je älter die Sage ist, desto glaubwürdiger ist sie. Der einfache Mensch ist noch nicht geübt in der Fähigkeit zu bilden, zu schaffen; er ahmt nach, er spricht nach; sein Gedächtnifs ist stark; später erst gewinnt er mit der reichern Kenntnifs von Begebenheiten auch die Fähigkeit und Lust der Dichtung, und die seine Jugend erfreuende Sage ist ihm nicht mehr reich und schön genug, seine Einbildungskraft schmückt aus, und verherrlicht daran; was einst Erzählung wirklicher Begebenheit war, wird zur Dichtung, zum Liede, und der Erzählende zum Volksdichter, Barden, wie alle Völker sie kennen. Der Scandinavische Nordmann hörte im Kreise seines Stammes an kalten Winterabenden vor dem glimmenden Heerde das alte Lied mit Ernst und Aufmerksamkeit an, wie heutiges Tages in den Buchten des Adriatischen Meeres der Schiffer in stiller, südlich - warmer Nacht die Klänge der *Guslja* vom Ufer her vernimmt, auf welche einförmig und declamatorisch abgesungene Strophen der langen Heldenlieder von *Marko Kraljewitsch* dem Serben und so manchem andern tapfern Gebirgsmorlacken nachhallen, und dunkle Gestalten, vor der ärmlichen Steinhütte um den Sänger gelagert, mit glühender Begeisterung aufhorchen, wie ihre Väter Kriege führten, zechten und Einzelkämpfe bestanden. Der wahre Dalmatinische Volksdichter aber bleibt nicht bei den schon erfundenen Liedern; er bereichert die alten Sagen, oder schafft und erfindet neue, zur Lust der Hörer und seiner eigenen Ehre. Denn es ist offenbar manches Volk mehr zur Dichtung geneigt, ein anderes zur ruhigen Auffassung und Darstellung, und darnach auch der Werth der Sage für die Geschichte zu schätzen. Die älteren sind eben deshalb auch von einer gewissen Natürlichkeit und Einfachheit durchdrungen, die für sie spricht, während

die schaffende Kraft in den spätern in gröfserer Freiheit, oft bis zur Unnatur gesteigert, sich äufsert. Wird die Sage noch früh genug durch Schrift festgestellt, so ist sie vor dem Untergange gerettet; sonst müfste von Ueberlieferung zu Ueberlieferung zuletzt ein ganz anderer moderner Geist in derselben herrschen, und ihr allen Werth rauben; denn das ist es eben, worin die Sage, selbst wenn ihr geschichtlich nur ein sehr relativer Werth beigelegt werden darf, uns anspricht, dafs sie von eigenthümlicher Darstellung eines längst vergangenen Lebens die Spuren trägt. Einzelnheiten des Bildes treten in treuer ausführlicher Malerei der Oertlichkeit und Begebenheit hervor, und man erkennt die Wahrheit der Natur. So Manches in der Russischen Sagengeschichte hat noch diesen Stempel der Natur, selbst in mönchischer Ueberlieferung, behalten, so dafs man von demselben behaupten möchte, das müsse wahr sein, weil es nicht anders sein konnte. Leider nur ist Rufslands Sagengeschichte so ärmlich und dürftig geworden durch den beschränkten Sinn der Annalisten und die ganz auffallend geringe Liebe für ihre Vorzeit! Diesen Vorwurf kann der ernste Germane wohl mit Recht seinem leichtsinnigen Vetter machen, denn wie viele Sagen hat der Scandinavische Norden den wenigen Altrussischen entgegenzusetzen, und wie sorgfältig sind jene gesammelt, schon früh aufgeschrieben, und daher auch umständlich und in grofser Anzahl auf uns gekommen. Die Russische Sagengeschichte ist dagegen in den Annalen nur ein geduldetes Element, ohne dafs ich deshalb sagen könnte, dafs die Geschichte freier von Dichtung sei! Nein! sie verschmäht nur zu oft das Einheimische, um in Nachahmung fremder Schriftsteller und biblischer Geschichte zu prangen, und opfert diesen zu Gefallen Unabhängigkeit und vielleicht hundert Thatsachen auf, die ein *Saxo Grammaticus* mit Liebe erzählt haben würde, wenn sie auch aus heidnischen Liedern und Sagen entnommen waren.

Haben sich die Slawen ehemals wenig um ihre Vorzeit gekümmert, leichtsinnig und fröhlich über die Gegenwart Vergangenheit und Zukunft vergessend, so ist es betrübend, sie auch noch heutiges Tages, bei zum Theil guten Fortschritten in Wissenschaften, Litteratur und Kunst, in derselben Sorglosigkeit beharren zu sehen. Man könnte fast zu dem Glauben gerathen, ihre Vorzeit sei für sie eine trübe, düstere,

der Erinnerung nicht würdige gewesen, wenn man nicht so manches Schöne und Herzerhebende, menschlich Würdige wüfste aus ihrem frühern Leben und Sein.

Zur vorliegenden *Eymunds*-Sage zurückkehrend, findet man, dafs sie, von einfacher, anspruchloser Darstellung ausgehend, allerdings jenen Ausdruck kindlicher Wahrheitsliebe, der höchst selten zu eitler Selbstliebe hinneigt, an sich trägt, und dabei immer frei bleibt von der rohen, prahlerischen Unritterlichkeit der Helden Wladimirs in dem ziemlich spät entsprossenen Sagenkreise der Russen, der so tief unter dem Liede von Igors Feldzuge steht. Nächst dieser Einfalt schliefst sich die *Eymunds*-Sage auffallend gewissen Angaben der Russischen Annalen an, und enthält Einzelnheiten, die im Geiste und den Verhältnissen der Zeit wirklich lagen; freilich auch dagegen Thatsachen, an welche man nicht unbedingt glauben möchte. Sind uns aber alle Angaben der Russischen Annalen eine unbestreitbare Wahrheit?

Auf jeden Fall möchten die Sagen des Scandinavischen Nordens über Rufsland nicht ganz zu übersehen sein, besonders die ältern, und so lange sie den Charakter innerer Wahrscheinlichkeit an sich tragen. Zur überzeugendern Darstellung dieser Wahrscheinlichkeit mögen einige Capitel der Sage in einer freien Uebersetzung folgen; von dem Uebrigen wird ein Auszug, nebst einigen angeknüpften Bemerkungen, hinreichend sein, um die Aufmerksamkeit des litterarischen Publicums zu erregen.

Die Sage selbst ist aus dem sogenannten Codex Flateyensis der grofsen königlichen Bibliothek zu Kopenhagen genommen, und scheint also in dieser Fassung im Laufe des 14ten Jahrhunderts Gestaltung gewonnen zu haben, obschon es wahrscheinlich ist, dafs ein älteres Manuscript derselben zum Grunde gelegen habe, weil im Cap. 5 derselben, bei Gelegenheit einer Schlacht, erwähnt wird, es sei zu weitläufig, alle Namen der von *Eymund* Erschlagenen aufzuführen. Dieser, schon von Homer, dem Vater der Dichtkunst, geheiligte Gebrauch, war auch im Scandinavischen Norden beliebter Dichterbrauch, nach der ähnlichen Volksdichtung von dem Helden *Starcather* in des Saxo Grammaticus Dänischer Geschichte zu urtheilen. Man könnte aber fragen, wie ward die *Eymunds*-Sage bekannt, da die Helden dersel-

ben, *Eymund*, und *Ragnar*, seiner Thaten Mitgenosse und Waffenbruder, nach eben dieser Sage ihr Vaterland aufgaben, und in Rufsland ein neues fanden? Hierauf antwortet die Sage selbst, indem sie die Erzählenden unter den Mitgenossen namentlich aufführt; es ist nicht zu läugnen, dafs diese Namen, nämlich des Isländers *Biörn*, *Ketill* des Russen (*Garda-Ketill*, des in Rufsland gewesenen), *Askell* und der beiden *Thord's*, dem Ganzen einen noch gröfsern Anschein von Wahrheit geben.

Die *Eymunds*-Sage hebt folgendermafsen an:

Cap. 1. *Im Norwegischen Uplande herrschte König Ring über Ringarik, war weise, wohlwollend und reich, ein Urenkel Harald-Schönhaars, folglich aus dem edelsten Geschlechte Norwegens. Er hatte 3 Söhne, Raerek, Eymund und Dag, die alle Könige waren und tapfere kriegerische Vikinger, gleich ihrem Vater. Es war zur selbigen Zeit, als über Upland König Sigurd herrschte, der Asta Gudbrand's Tochter zur Gattin hatte, welche Olaf des Heiligen Mutter war. Deren Schwestern waren Thorny, die Mutter Halvard des Heiligen, und Isrid, Steigar-Thor's Grofsmutter. Olaf Haraldson und Eymund Ringson waren gleichen Alters und zusammen aufgewachsen, bald bei König Sigurd, bald bei König Ring. Als Olaf nach England zog, fuhr auch Eymund mit ihm, und Ragnar Agnarson, sein Vetter in gleicher Abstammung von Harald-Schönhaar, nebst vielen Andern. Alle diese gewannen viel Ruhm und Ehre des Namens, wo sie hinkamen, besonders aber Olaf in der ganzen nordischen Welt. Als er sich nachmals der Herrschaft Norwegens bemächtigt, und alle Provinzen desselben unter sich gebracht, da räumte er deren Könige aus dem Wege, zum Theil sie tödtend, verstümmelnd oder verbannend, ja eines Morgens beraubte er fünf Könige ihrer Macht und Herrschaft, und überhaupt hat er neun derselben (oder elf, wie die Herausgeber vorziehen) vernichtet. So unterlagen auch Ring, Raerek und Dag; denn Eymund und Jarl Ragnar waren damals auf der Vikinger-Fahrt. König Ring und Dag wichen aufser Landes, und erhielten sich in langwierigen Kriegszügen, bis sie endlich gegen Osten nach*

Gothland zogen, und daselbst lange Zeit geboten. Raerek aber, der Augen beraubt, blieb bei Olaf, bis er unter dessen Hofleuten Zwietracht erregt, dafs sie sich gegenseitig umbrachten, auch zuletzt den König mit dem Schwerdte angefallen hatte, welcher ihn denn im Zorne an Thorarn Nefiulfson zur Abführung nach Grönland übergab. Da nun das Schiff in Island landete, blieb Raerek bei Gudmund dem Reichen zu Mödruvöll in Eyjafiord, und starb nachmals in Kalfskinn.

Der Schlufs dieses Capitels läfst vermuthen, dafs der sonst nicht eben mildgesinnte *Olaf* das Geschlecht *Eymund's* gefürchtet, und nicht habe zur Blutrache reizen wollen. Wie hätte sonst *Raerek's* That nur Deportation nach sich gezogen? dafs aber die Genossen *Eymund's* auf seiner Vikingerfahrt weniger Ursache gehabt haben mochten, mit *Olaf* in Frieden zu bleiben, das geht aus dem nächsten Capitel hervor.

Cap. 2. *Von Eymund und Ragnar. Bald darauf, als grade Olaf in entferntern Gegenden abwesend war, kamen Eymund und Ragnar mit vielen Schiffen nach Norwegen zurück. Da erfuhren sie, was sich ereignet, und Eymund berief seine Landsleute zu einer Volksversammlung, und sprach zu ihnen: „Ungeheures ist hier vorgefallen, seit wir aufser Landes gefahren! — Wir haben unsere Freunde verloren, deren viele im Elend aus dem Lande gewichen sind, wir sind der Verwandten, ruhmvollen Geschlechts, beraubt, und haben Schimpf und Schaden erlitten. Einer allein herrscht jetzt über Norwegen, wo sonst mehrere geboten, und obschon ich meine, dafs das Reich, dem mein Pflegebruder vorsteht, einen guten Herrscher erhielt, so scheint doch manches Rechtsverletzende in demselben sich zu ereignen, und er wird mir zwar Ehre, doch nicht den königlichen Namen bewilligen.“* *) — *Da riethen die Freunde, den König anzugehen, und zu fragen,*

*) Es ist nicht zu verkennen, dafs *Olaf* in der ganzen Sage geschont wird. Sollte dieses nicht spätere Einschaltung sein, aus Furcht vor den Herrschern Norwegens, oder aus Hochachtung für den, der den Beinamen des Heiligen gewann?

*ob er den Königs-Namen gewähren wolle. Eymund antwortete: „Ich will gegen König Olaf nicht die Waffen ergreifen, noch zu seinen Feinden mich halten, aber bei dem zwischen uns Vorgefallenen kann ich es nicht rathsam finden, mit Niederlegung meiner Ehrenwürde, mich seiner Treue anheimzustellen! Wenn ich nun weder in seine Gunst zu treten, noch auch zur Zusammenkunft mit ihm mich zu entscheiden vermag; was bleibt dann übrig? — Ich weifs es wohl, dafs wenn wir zusammenkämen, er mir grofse Ehre bezeigen würde, weil ich nicht gegen seine Herrschaft gestrebt; das aber scheint mir ungewisser, ob Ihr, die Ihr mir gefolgt seid, auch den Anblick Eurer mifshandelten Verwandten tragen würdet. Wollet Ihr mich aber aufreizen, so müfste ich eine Probe der Geduld bestehen, weil wir ja durch einen Eidschwur längst verbunden sind, der mit Treue aufrecht erhalten werden mufs.“ Da sprachen Eymund's Leute: „Was denkst Du nun aber zu thun, wenn Du weder in des Königs Gunst noch zur Zusammenkunft treten, oder mit Verlassung des Eigenthums in die Verbannung ziehen, noch zu des Königs Feinden übergehen willst?“ — Darauf Ragnar: „Eymund hat nach meinem Sinn gesprochen, denn ich erdreiste mich nicht, mit Olaf es aufzunehmen, wohl aber ist darauf zu achten, dafs wir unsere Landgüter verlassen, gleich andern Handelsleuten.“ Eymund: „Wollt Ihr dem Rathe folgen, den ich in Gedanken gefafst, so will ich Euch denselben eröffnen. Ich habe vernommen, dafs Waldemar im östlichen Gardarik verstorben, und nun seine Söhne das Reich inne haben; jedoch hat er solches nicht gleichmäfsig getheilt, da einer mehr besitzt, als die zwei andern. Dieser eine, der von des Vaters Erbschaft am meisten erhielt, aber auch der älteste war, heifst Burisleif, der andere nennt sich Jarisleif, der dritte Wartilaf. Burisleif hat nämlich Känugard *), welches der beste Theil ist im ganzen Gardarik, Jarisleif besitzt Holmgard **), der dritte Palteskija mit allen Provinzen,*

*) *Känugard* — bei *Helmold* und *Chron. Slav. Lindenbr.: Chunegard;* bei *Dithmar: Kitana,* — *Kiew.*

**) Nowgorod.

die daran liegen. Nun sind sie über die Herrschaft nicht einig, und der das Meiste hat, ist mit dem Seinigen nicht zufrieden, weil er nicht so viel besitzt, als sein Vater und seine Voröltern innehatten; da fällt es mir nun ein, ob es Euch nicht gutdünken sollte, dahin zu ziehen, diese Könige anzugehen, und mit Einem derselben es zu halten; doch meine ich wohl mit denen, die nur das Ihrige erhalten wollen, und mit des Vaters Theilung sich zufrieden geben! Solches wird uns den Weg zu Ehren und Reichthümern führen, und sei mithin der Beschlufs fest unter uns!“ — Dem stimmten sie Alle bei, denn es waren Viele gekommen, die Reichthümer begehrten, oder ihren Harm in Norwegen zu rächen hatten, und die alle lieber aus dem Reiche weichen, als nachbleiben und von dem Könige und ihren Feinden das Aeufserste leiden wollten. So verbanden sich also zahlreich mit Eymund und Ragnar die starken und tapfern Männer, und gingen alle zur See, und hielten immer nach Osten hin. Erst als sie schon abgesegelt waren, erfuhr solches König Olaf, und klagte: „Es sei schlimm, dafs er und Eymund nicht zusammen gekommen, denn er hätte gemacht, dafs sie als Freunde geschieden wären; so freilich aber sei er voll Ingrimm abgefahren, und doch in ihm der einzige Mann aus dem Reiche gegangen, dem er, aufser dem königlichen Namen, die gröfste Ehre gewährt haben würde.“ — Als einer hierauf dem Könige Olaf wieder sagte, was Eymund vor der Versammlung gesprochen, da äufserte er: „Allerdings sei jener klug zu raschem Entschlusse gewesen!“ — Da nun nichts weiter hierüber zu sagen, wenden wir uns zu Eymund und dem Jarl Ragnar zurück.

Spricht nicht aus dieser Erzählung eine besonnene und ruhige Darstellung der Verhältnisse, wie sie ein gebildeter und der Wahrheit sich befleifsigender Geschichtschreiber unserer Tage gegeben haben würde? Kann man daran zweifeln, dafs sich in Norwegen die Dinge wirklich so zugetragen haben, als sie erzählt werden? — Dagegen sind die Nachrichten von *Wladimirs* Tode und den Zwistigkeiten der Brüder ohne genauere Sachkenntnifs. Konnte es anders sein? Gerüchte verbreiteten sich über diese Ereignisse von Rufsland aus über's Meer, und Gerüchte sind schwankend,

oft mifsverstandene Nachrichten. *Jaroslaw's* Verbindungen mit *Olaf* von Schweden konnten wohl nach dessen Hofe richtige Kenntnifs der Angelegenheiten bringen, nicht aber nach dem übrigen Scandinavischen Norden. Von den wirklichen Brüdern *Jaroslaw's* wufste das Gerücht nichts Genaueres, denn auch *Wartilaf von Palteskija* (bei *Nestor* Полтескъ, Poltesk) ist *Jaroslaw's* Neffe *Briatschislaw Isiaslaw's* Sohn (Брячиславъ Изяславичь). *Boris* und *Gljeb* waren durch Meuchelmord gefallen, und sonderbar! der Hauptstifter der Zwietracht, *Swiatopolk*, führt einen falschen Namen, *Burisleif*, obschon in der Hauptsache richtige Nachrichten über seinen ehrgeizigen Charakter und seine Ansprüche auf Alleinherrschaft durch Gerüchte nach Norwegen gedrungen waren. *Burisleif*? wie entstand dieser Name? Sollte es eine Vermischung verschiedenartiger Nachrichten und Gerüchte sein? sollten vielleicht *Boris* und *Gljeb*, die Söhne *Wladimir's*, die Veranlassung zu diesem Namen gegeben haben? Nachmals stand, anstatt *Swiatopolk*, *Boleslav* von Polen als Feind unsern Normännern gegenüber, und sie glaubten es also immer nur mit *Burisleif* zu thun zu haben, denn obschon die Anführer längst eines Bessern belehrt sein konnten, so schwirrten die zuerst gehörten Namen in dunkeler Erinnerung dem gemeinen Nordmann vor, und nur diese eben brachten die Sage in die Heimath zurück, da die Anführer, *Eymund* und *Ragnar*, in Rufsland blieben.

Dafs die *Eymunds*-Sage nichts von den übrigen Söhnen *Wladimir's* weifs, kann um so weniger befremden, als selbst die Russischen Annalen während des ungeheuern Kampfes zwischen *Swiatopolk* und *Jaroslaw* von den übrigen Brüdern gar nichts zu sagen wissen.

Cap. 3. *Eymund kommt nach Gardarik. Eymund und die Seinigen setzten ihre Fahrt fort, bis sie nach Holmgard zu König Jarisleif kamen. Da beschlossen sie vor allen Dingen, den König anzugehen, wie Ragnar gerathen; der König Jarisleif aber war Olaf dem Schweden-König verwandt, denn er hatte dessen Tochter Ingigerd* *).

*) Von dieser Heirath sprechen die Russischen Annalisten nicht; Karamsin nimmt sie, auf auswärtige Nachrichten gestützt, an. Aus so manchen Stellen der Annalen ist ersichtlich, dafs Jaroslaw jenseit des Meeres Freunde haben mufste; wie hätte er sich auch wohl zur Flucht dahin anschicken mögen, wenn er gänzlich fremd gewesen wäre? Ingigerd starb etwa 1050, und konnte, bei einem angenommenen Alter von 60 Jahren, gegen 30 Jahr alt gewesen sein, als Eymund anlangte.

Als der König ihre Ankunft erfahren, da sendete er seine Männer entgegen, ihnen sicheres Geleite zu geben, und sie zum Festmahle und zur Zusammenkunft zu laden. Jene nahmen es dankbar auf. Als sie darauf bei dem Mahle safsen, fragte der König und die Königin nach Nachrichten von Norwegen und dem Könige Olaf Haraldson, und Eymund sprach, dafs viel Gutes zu sagen sei von ihm und seinen Sitten, und dafs sie lange Zeit Pflegebrüder und Waffengenossen gewesen (denn Eymund wollte nicht sagen, was ihm Widerwärtiges begegnet war, dessen früher erwähnt worden ist). Eymund und Ragnar behagte Alles recht gut, sowohl in Hinsicht des Königs, als der Königin, denn sie war schnell im Handeln und freigiebig, er aber, obschon nicht freigebig zu nennen, war doch ein sorgsamer Herr und von gewaltigem Geiste.

In dieser kurzen Erzählung liegt innere Wahrscheinlichkeit. *Jarisleif*, ein Schwiegersohn des Schwedischen *Olaf*, mufste wohl nordische Vikinger kennen; er nahm sie daher freundlich und ehrenvoll auf. Er schickte ihnen Geleite entgegen, denn die Russischen Slawen hätten nicht jedem Kriegerhaufen ohne Weiteres den Durchzug gestattet. Er beruft sie zuerst zur Tafel, fragt nach Nachrichten aus ihrer Heimath, nicht aber nach dem Zwecke ihrer Ankunft; nie wird noch heutiges Tages der Russische Landmann seinen Gast darüber eher befragen, bevor er ihn durch Speise und Trank geehrt! Bei diesen einzelnen Zügen fällt es auf, dafs nicht von *Jaroslaw* gesagt wird, er habe Russisch, die Sprache *Gardarik's*, gesprochen. Die Königin sprach natürlicherweise einen verständlichen Dialekt. Sprach etwa *Jaroslaw* auch Scandinavisch? Fast möchte man dieses annehmen, und, ohngeachtet der lobenswerthen Tendenz Slawischer Patrioten, in der Slawischen Sprache die Erklärung so mancher alter Benennungen zu suchen, dennoch an ein

Eindringen Scandinavischer Sprache und mancher Worte des nordisch-Germanischen Stammes in der ältern Zeit glauben. Der Gegenstand bedürfte doch wohl einer genaueren Untersuchung; da aber offenbar Slawische und Germanische Sprachen ohnehin viele gemeinschaftliche Wurzelworte haben, so müfste die Vergleichung sich nur auf Altrussische, Isländische, Norwegische, Schwedische, Dänische und Englische Sprache beschränken, und vorzugsweise auf Worte der Verwaltung und Regierung, Amtsbenennungen, Abgaben, Kriegswesen, Berechnungsart u. s. w. Der Erfolg wird nicht gering sein! Die Charakterschilderung von *Jaroslaw* ist gewifs nicht zu verwerfen! ein sorgsamer König, wie er, sorgte auch für die ersten Gesetze.

Cap. 4. *Abmachung zwischen Eymund und König Jarisleif. Darauf forschte der König, wohin sie ihre Fahrt richteten, und sie sprachen folgendermafsen: „Wir haben gehört, Herr, dafs Du durch Unrecht der Brüder genöthigt und gezwungen wirst, Dein Reich zu mindern; wir aber aufser Landes gebannt, sind gen Osten und hierher nach Gardarik gezogen, zu Dir und den übrigen Brüdern, um unsere Dienste dem anzubieten, der uns am meisten Ehre und Ansehen gewähren will. Wir wünschen Vermögen und Ruhm zu erwerben, und von Euch Ehre und Ansehen zu gewinnen, da kam es uns also in den Sinn, ob Ihr wohl tapfere Männer mit Euch zu haben begehrt, da Eure Blutsverwandten, die nun zu Euren Feinden geworden, Eurer Ehre nachstellen. Wir versprechen, dieses Reich zu vertheidigen gegen verabredeten Lohn, und wünschen dafür Gold, Silber und gute Kleider zu erhalten. Nehmt Ihr diese Bedingung nicht an, und lehnt unsern Dienst ab, so werden wir dieselben Güter von einem andern Könige gewinnen.“*

König Jarisleif antwortete: „Wir bedürfen zwar sehr Eurer Hülfe und Raths, weil Ihr weise Männer und tapfere Nordmannen seid, doch ist mir unbekannt, was ihr für Euren Dienst verlangt von unserm Gute?“ Eymund sprach: „Das ist das Erste, dafs Du uns und unsern Leuten eine Halle schaffest, und dafs uns nichts abgehe aus dem Besten Deiner Vorräthe, dessen wir bedürftig sind.“ „Solches will ich!“ sprach der König. Darauf Eymund:

„Auf diese Bedingung ist unser Arm Deinem Reiche bereit, dafs er die Fahne vorantrage, und Dich und Dein Reich vertheidige. Hiernach sollst Du jedem Heermann ein Pfund Silber und jedem Schiffssteuermann noch ein halbes darüber geben.“ Der König antwortete: „Das vermögen wir nicht!“ Da sprach Eymund: „Das vermagst Du wohl, Herr! denn wir wollen an Stelle solchen Gutes Biber- und Marderfelle und dergleichen Dinge, die in Eurem Reiche bereitet werden, annehmen, und wir selbst wollen diese schätzen, nicht unsere Heeresleute. Wird Kriegsbeute gemacht, so vermagst Du uns zu zahlen, und wenn wir in Ruhe sitzen, so mag unser Sold sich mindern.“ Der König ging darauf ein, und die Abmachung sollte auf 12 Monden bestehen.

Den berechnenden, eigennützigen, doch nicht ohne Rechtgefühl bestehenden Charakter der Normänner schildert die Sage in unbefangener Unschuld trefflich. Das ist wahrhaftig der Germanische Söldling, wie er vom hohen Norden an bis unter Italiens heifsen Himmel, zwar tapfer und unverdrossen seine Klinge braucht, überall sich nöthig macht, aber dafür die Renten seiner Tapferkeit geniefst, und nebenbei gehörig — sich nährt mit Speise und Trank! Die Bedingungen, unter welchen die Nordmannen ihren Dienst anbieten, sind übrigens die gewöhnlichen. Nestor erzählt, wie Jaroslaw schon früher Waräger bei sich hatte (vielleicht seit seiner Heirath mit Ingigerd, also wohl Schweden, deren nachmalige Ermordung durch die Nowgoroder, selbst wenn unsere Norweger solche Begebenheit erfahren haben mochten, ihnen eben deshalb gleichgültiger geblieben sein konnte), die in Paromon's Hofe standen, und wahrscheinlich auf des Grofsfürsten Kosten, Pflege und Unterhalt genossen. Das Zusammenleben auf einem Hofe war nöthige Sicherheitsmafsregel der Fremden gegen die Eingebornen; so bewohnten auch die handeltreibenden Fremden einen Hof für sich, und kein Eingeborner durfte ihn betreten oder gegen denselben freveln. Der Unterhalt aus den fürstlichen Vorräthen ist geschichtlich erwiesen. Das engere Kriegsgefolge des Fürsten, *Drufhina* (дружина), ward gewöhnlich von ihm selbst erhalten und verpflegt, mochte sogar mit fürstlichen Waffen und Pferden versehen worden

sein. Es war deshalb nicht so bedeutend, und bestand gewifs in der ersten Zeit hauptsächlich aus fremden Söldlingen, *Gridin* genannt, bis sich allmälig die Eingebornen diesem Hofleben anschlossen. Ein solcher Kriegerhaufen war durch seine Schlachterfahrenheit und das enge Treuebündnifs mit seinem Führer und Herrn unentbehrlich; aus dem täglichen Umgang ging auch ein freies, inniges und genossenschaftliches Verhältnifs hervor, das sich so häufig in den Annalen ausspricht, und mit der *Drushina* zugleich aufhört, als das Heer nachmals aus den verpflichteten Grundeigenthümern und Staatsbeamten bestand. Während der *Drufhina* war aber eben der ausländische und vor allen andern der stammverwandte Scandinavische Söldling oder Waräger beliebt. Wer von den Eingeborenen konnte wohl so rücksichtslos dem Fürsten ergeben sein wie der Fremde, den weder Verwandtschaft, noch Habe und Gut, noch Nachbarschaft, diese damals in jeder Hinsicht so bedeutenden Bande, beschränkten. Dafs er eben deshalb kein Freund des Volks sein mochte, geht aus manchen Zügen hervor! Hieraus und aus ihrer Kriegskunde erklärt sich die Unentbehrlichkeit der Waräger. Keine Schlacht wird ohne sie geschlagen, kein Krieg droht, wo man nicht Waräger von jenseit des Meeres kommen läfst, und wie viel sind es endlich? — 1000 Männer auf 40,000 Slawen, um derentwillen eine ansehnliche Steuer ausgeschrieben wird (4 Marder von dem Mann, 10 Griwnen von dem Aeltesten, und gar 80 (?) Griwnen von dem Bojaren: *Nestor* nach der Lawrent. Handschr. S. 103). Dafs anfangs in *Oleg's* und *Igor's* Heereszügen die Namen der Waräger allen Slawischen Völkerschaften voranstehen, ist natürlich. Sie waren ja damals die wirklichen Herrscher im Lande, späterhin nur fürstliche Söldlinge, die *Wladimir* allein jährlich 1000 Pfund kosteten (*Griwna* ist wohl *Eymunds veginn silfrs*). *Eymunds* 600 Krieger auf 6 Schiffen hätten also eine Ausgabe von etwas mehr als 600 Griwnen gemacht; das war denn doch nicht unerschwinglich, und also nur dem engherzigen *Jaroslaw* zu kostbar. In *Oleg's* Friedensschlufs mit den Griechen sollte den Russischen Kriegern auf 2000 (?) Schiffen zu 12 Griwnen auf den Schlüssel („на ключь" *), worunter am Ende auch nur das Steuerruder zu verstehen sein mag), gezahlt werden.

*) Wahrscheinlich Flufsfahrzeuge, die vielleicht 10—12 Mann halten mochten.

Die Abschätzung des Soldes in Biber- und Marderfellen beweist durchaus Localkenntnifs, denn allerdings waren diese Handelsartikel bereits in ein Verhältnifs zu dem edlen Metall getreten, so dafs mit der Griwna Silber eine Mardergriwna (гривна куны) berechnet wurde, und diese Benennung sogar nachmals auf die Mark überging (*mark-konen*).

Aus allem Bisherigen ist nichts gegen die Glaubwürdigkeit der Sage einzuwenden, vielmehr scheint sie ganz im Geiste und den Verhältnissen der Zeit geschrieben, was nicht immer von unsern neuern historischen Romanen zu rühmen ist.

In dem 5ten Cap. wird erzählt, dafs *Eymund* seine Schiffe ans Land und in Sicherheit gebracht, dafs der König ihm und den Seinigen eine steinerne Halle gebaut, und dieselbe mit purpurnen Vorhängen habe schmücken lassen, dafs die Normänner täglich mit König und Königin Umgang gepflogen u. s. w. Endlich sei der Krieg mit *Burisleif* dadurch eingeleitet worden, dafs dieser dem *Jarisleif* einige Dörfer und Häfen abgefordert, welche Letzterer ihm mit Festigkeit versagt, worauf der Pfeil des Krieges im ganzen Reich herumgesandt worden sei: so beriefen beide Könige ihre Kriegsheere zusammen. Diese treffen, ziemlich gleich an Zahl, bei einem grofsen Walde an den Ufern eines Flusses zusammen, und schlagen ihr Lager an beiden Seiten desselben auf; *Eymund* und seine Norweger in abgesonderten Zelten. Vier Nächte standen sie ruhig da, und der König schien über den Angriff unentschlossen, bis *Eymund* und *Ragnar* ihn dazu auffordern, indem sei sagen, dafs der Feind sich verstärkt habe, ein grofser Theil seiner eigenen Leute aber in die Dörfer entflohen seien, dafs man durch Unthätigkeit den Sieg einbüfsen könne, und sie deshalb ihre mit Waffen beladenen Schiffe stromaufwärts gebracht, um dem Feinde in den Rücken zu fallen, dafs man ihn aber aus diesem Grunde angreifen müsse. Die Schlacht wird dergestalt begonnen, und *Burisleif* geschlagen, von dem es hiefs, er sei selbst gefallen. Die Meisten schreiben *Eymund* und den Norwegern das Verdienst des Sieges zu, die grofsen Ruhm dabei gewannen, da es doch eine Folge der guten Sache war, denn Gott unser Herr Jesus Christus hatte es so beschlossen, und *Jarisleif* behielt sein Reich und die Kriegsbeute.

Die Kriegsgründe sind hier eine die Sage abrundende Ausschmückung! — auch in einem spätern Capitel kommt solche Anmafsung von Gebietstheilen als Kriegsgrund vor, während doch der Kampf der beiden Brüder eher ein Kampf auf Tod und Leben, Blutrache und Vernichtung, gewesen zu sein scheint. *Swiatopolk* mochte sich nicht mit einigen Städten begnügen, sondern strebte nach Alleinherrschaft, und hatte schon mehrere Brüder gemordet. Sonderbar, dafs hiervon die *Eymunds*-Sage nichts weifs! — Ist das Herumsenden des Pfeils des Krieges ein Russischer oder Scandinavischer Brauch? vielleicht beides! Unwahrscheinlich ist es nicht, denn Maciejowski*) erwähnt, dafs zu diesem Endzwecke die Polen und Böhmen umwundene Eichenstäbe (sollte es nicht einen Pfeil bedeuten?) herumgesandt hätten, jenseits der Karpathen aber ein blutiges Schwerdt das Kriegsaufgebot bezeichnet habe. — Krieger waren alle streitbaren Männer aus dem Lande, die sich stellten, folglich regellose Haufen Landvolks, die nur die *Druſhina* gehörig leiten mochte.

Der Kriegsschauplatz ist genau beschrieben, und trifft einigermafsen mit dem der Russischen Annalen zusammen, welche die beiden Heere am *Dniepr* bei *Lubetsch* aufeinander stofsen lassen, gleichfalls durch den Flufs getrennt. Zögerung wird von beiden Erzählungen zugegeben, nur von den Russischen Annalen gar unwahrscheinlich auf Monate langes (der ganze Sommer bis zum Spätherbst soll so vergangen sein) Gegenüberstehen der Heere ausgedehnt, bis endlich die Nowgoroder, durch den angeblichen Hohn der Gegner gereitzt, die Schlacht beginnen, und, begünstigt durch Verrath in *Swiatopolk's* Heere, und durch die Abschneidung der Petschenegischen Hülfsvölker, die ein See von dem Hauptheere trennt, den Sieg davon tragen. Die Anwesenheit der Norweger und ihre Mitwirkung kennen die Russischen Annalen gar nicht, sondern natürlicherweise blos das grofse Verdienst der Nowgoroder allein. Diese, als sie in ihren Fahrzeugen den Strom überschifft, überlassen dieselben dem Laufe der Wellen, als Beweis ihrer ungeheuern Tapferkeit. Solches Zerstören der Fahrzeuge ist eine beliebte Ausschmückung in Russischen Annalen, und kommt mehrmals vor.

*) *Historya prawodawstw Slowianskich.* Thl. I, S. 200.

Dafs die Russischen Annalen gar keine Waräger bei dieser Schlacht nennen, sondern die Nowgoroder dasjenige vollführen lassen, was die Norweger nach der *Eymunds*-Sage thaten, ist doch auffallend, und diese Schlacht am *Dniepr* nur kann es gewesen sein, welche die *Eymunds*-Sage beschreibt. Denn wollte man *Eymund* und seine Schaar unter den spätern Warägern begreifen, welche die Russischen Annalen nachmals in Sold nehmen lassen, da *Jaroslaw* in solchen Drang gerieth, dafs er schon von Nowgorod weg und übers Meer fliehen wollte, so wüfste man nicht, was es denn für drei Feldzüge sind, welche unsere Sage erzählt; denn die Russischen Annalen kennen darnach nur die eine entscheidende Schlacht am Alta, nach welcher *Swiatopolk* verschollen war. Sollten nicht die Umstände, welche die Russischen Annalen von dieser Schlacht am *Dniepr* anführen, und die allerdings etwas Aehnlichkeit mit der Scandinavischen Sage haben, ferner das besondere Hervorheben der Nowgorodischen Verdienste, sollten diese Dinge nicht etwas von Nowgorodischer Ruhmredigkeit enthalten, die gerne den Fremden den Lorbeerkranz ausrupfen möchte? — Von grofser Gewissenhaftigkeit sind die Russischen Annalen eben nicht, wo es auf minder günstige Resultate hinauskommt, oder wo die Gelegenheit sich bietet Ruhm und Ehre zu erschwingen! Beliebt mochten die Normänner ohnehin nicht mehr sein, wenn sie es je waren; nöthig aber scheinen sie denn doch gewesen zu sein, da *Jaroslaw* ohne sie keinen Feldzug machen kann. — Zwei ganz verschiedene Thatsachen stellen sich noch zum Schlufs dar: nach der Nordischen Sage behält jeder Theil sein Reich, nach der Russischen rückt *Jaroslaw* in Kiew ein, *Swiatopolk* entflieht, die Nowgoroder erhalten als Lohn 10 Griwnen ein jeder, und die Waräger nur eine Griwna. Das letztere stimmt wieder ganz mit der *Eymunds*-Sage überein, aber das erstere möchte wohl dem berechnenden *Jaroslaw*, so wie dem Leser, etwas zu freigebig erscheinen. Auf 40,000 Slawen mindestens 10,000 Nowgoroder gerechnet, hätten die ungeheuere Ausgabe von 100,000 Griwnen gemacht, und zwar nur für eine Schlacht, während *Jaroslaw* auf 600 Griwnen jährlichen Sold handelte. Hier ist offenbar die Fortsetzung der Prahlerei, im Gegensatz zu dem demüthig frommen Schlufs der Nordischen Sage!

A. v. Reutz.

II.

Russische Geschichte.

Ueber die Verhältnisse der Russen zum Byzantinischen Reiche in dem Zeitraume vom neunten bis zum zwölften Jahrhundert, von F. Wilken. Gelesen in der Akademie der Wissenschaften (zu Berlin) den 12. Febr. 1829, den 26. Nov. 1829 und den 18. Nov. 1830, und in den öffentlichen Sitzungen am 3. Juli 1829 und 28. Jan. 1830. Berlin. Gedruckt in der Druckerei der königlichen Akademie der Wissenschaften. 1831. 63 S. in 4.

Das vorliegende Werk ist, wie schon sein Titel erwarten läfst, ein interessanter Beitrag für die Geschichte Rufslands. Bevor wir jedoch über dasselbe ein motivirtives Urtheil fällen, erlauben wir uns, dem Plane unserer Zeitschrift gemäfs, über den Stand dieses Zweiges der Wissenschaften im Allgemeinen einige Bemerkungen vorauszuschicken.

Seitdem durch Schlözer's unsterbliche Verdienste die Russische Geschichte einen würdigen Platz in der Reihe der Geschichte der andern Europäischen Staaten zu behaupten anfing, indem trotz Peters des Grofsen Versuch, die Quellen der Russischen Geschichte zu sammeln, trotz Catharinens II. Befehl an den Synod, die wichtigsten historischen Manuscripte der Synodal- und typographischen Bibliothek in Moskau drucken zu lassen, doch keiner daran dachte, oder es verstand, so wie er, diese Quellen kritisch zu sichten, und mit denen der Geschichte anderer benachbarter Nationen zu vergleichen; seitdem Stritter, — wie Schlözer versichert, von ihm veranlafst, — das Riesenwerk unternahm, alle für Rufslands Geschichte wichtigen Stellen aus den Byzantinern zu sammeln: ist die Geschichte des Russischen Reichs nicht stehen geblieben. Viele fleifsige Hände regten sich, um den Bau zu vollenden, den Schlözer so glücklich begonnen hatte. Ein Mann besonders, der Staatscanzler Graf Rumianzow, trat als Maecen dieser in Rufsland so lange vernachlässigten Wissenschaft auf, und eröffnete durch Herausgabe der Staatsacten, deren Zugang ihm mit grofser Liberalität gestattet wurde, und durch die von ihm veranlafste Bearbeitung anderer bisher noch unbekannter historischer Schriften im In- und Auslande, den Gelehrten eine reichhaltige Quelle für die Geschichtsforschung Rufslands. Die von Peter dem Grofsen gestiftete Akademie hatte seit ihrer Gründung auch thätig mitgewirkt. Kohl, obgleich nur für das Kirchenhistorische sich interessirend, Bayer, auch schon die Byzantiner als eine Hauptquelle mit betrachtend, Müller, der zuerst hauptsächlich die Wichtigkeit der Russischen Annalen kannte und pries, aber durch politische Umstände vielfach in seinen Studien gehindert wurde, Taubert, der durch seine Uebersetzung des Radziwill'schen Codex des Nestor und seiner ersten Fortsetzer auch den Deutschen den Zugang zu einer der wichtigsten Quellen eröffnete, erwarben sich theils vor, theils gleichzeitig mit Schlözer grofse Verdienste in dieser Hinsicht. Tatischtschew, der aus einer Menge von Chroniken, die er aber leider nicht nennt oder genauer bezeichnet, eine Russische Geschichte zusammentrug, Lomonofsow, Boltin, Schtscherbatow, Nowikow, Thunmann, Arndt und Hupel, hatten theils durch eine pragmatische Zusammenstellung der Russ. Geschichte, theils als Kritiker, theils auch als Sammler sich schon ausgezeichnet, als neben Schlözer Ewers sich erhob, und obgleich von ihm, der auf seinen Ruhm zu eifersüchtig war, zurückgestofsen, und als „Chasarendichter" verhöhnt, doch durch seine pragmatische Zusammenstellung der Russischen Geschichte eine grofse Lücke in der Litteratur ausfüllte, zugleich aber auch durch kritische Arbeiten die genauere Kenntnifs der Russischen Geschichte förderte. Schlözer starb, in der letzten Zeit seines Lebens gegen alle Gelehrte aufgereizt durch das Gefühl nicht genugsamer Anerkennung. Aber der Saame, den er ausgestreut hatte, keimte nicht nur im Auslande, sondern auch in St. Petersburg, Moskau, Charkow, Kasan u. s. w., und eben sein, auch ins Russische übersetztes gröfseres Werk, der Commentar zum Nestor, in welchem er fast Allen widersprach, reizte Alle, dem scharfen Tadler es in manchen Stücken auch ihrerseits wieder zuvorzuthun.

Die neuen oben schon erwähnten Hülfsmittel, so wie die Münzsammlungen, Bücherschätze und Manuscriptensammlungen Petersburgs benutzend, förderten nun Krug, Frähn und Erdmann auf eine ausgezeichnete Art die Russische Geschichte, ordneten die Chronologie, berichtigten viele frühere Hypothesen, und stellten aus bisher unbekannten Quel-

len manche Perioden genauer dar; Köppen sammelte in den für die Geschichte Rufslands höchst wichtigen Gegenden am *Pontus Euxinus* die vorzüglichsten Alterthümer, und Köhler erforschte als Kritiker viele bedeutende Puncte genauer, und schlofs uns durch mehrere Monographien und Vorlesungen die Griechische Welt dort auf, während Olenin und Adelung die Kunstwerke des Mittelalters mit grofser Sachkunde und Gründlichkeit zu bearbeiten anfingen.

Aber auch eine Menge Russischer Gelehrten in Moskau und andern Orten Rufslands sind seitdem als gründliche Forscher und Sammler im Fache ihrer vaterländischen Geschichte und alten Geographie aufgestanden. Eine Gesellschaft für (vaterländische) Alterthümer und Geschichte in Moskau sammelt in ihrer Zeitschrift: Труды и Лѣтописи общества исторіи и древностей россійскихъ, учрежденнаго при Императорскомъ Московскомъ Университетѣ; d. i. Arbeiten und Jahrbücher der an der Kaiserlichen Universität zu Moskau gegründeten Gesellschaft für Russische Geschichte und Alterthümer — seit längerer Zeit eine Menge höchst interessanter Notizen und wissenschaftlicher Arbeiten, und wenn auch, wie es die Natur der Sache mit sich bringt, manche Mitarbeiter an diesem Werke den Anforderungen der neuesten Zeit nicht ganz entsprechen: so sind doch unter der Zahl derselben auch bedeutende Gelehrte, wie z. B. der Metropolit Eugenius, der Bischof Ambrosius, Kalaidowitsch, Timkowsky, Brufsilow, Arzybyschew, Pifsarew, Snegirew, Jasykow, Pogodin, Strojew und mehrere Andere, deren Namen schon für die Wichtigkeit dieser Sammlungen sprechen, die aber hier alle anzuführen zu weitläufig sein würde. Eben so enthält „der Moskausche“ und „Europäische Bote“ und „der Telegraph“ für die Geschichte viele höchst interessante Aufsätze, und mehrere Monographien von Strojew, Uspensky, Pogodin, dem genannten Metropoliten Eugenius, dem Metropoliten Sestrenzewitsch, dem Erzbischof Bulgaras, von Arzybyschew, Nic. Murawiew, Iljinsky, Berlinsky, Wosdwishensky u. a., umfassen gründliche Untersuchungen der Geschichte und Alterthümer einzelner Städte und Völkerstämme des Russischen Reichs. So haben auch Gräfe und Oekonomos das Verhältnifs der Russischen Sprache mit der Griechischen, Dorn ganz neuerlich das des Russischen

mit dem Sanscritanischen genau zusammengestellt, und dadurch bedeutende Winke in Betreff des Ursprungs des Russischen Volks gegeben.

Karamsin, der gröfste Geschichtschreiber Rufslands, — im Hause des Prof. Schaden in Moskau erzogen, 1789 — 1791, und durch einen längern Aufenthalt in Deutschland, Italien und Frankreich noch weiter ausgebildet, — verfafste seine leider unvollendet hinterlassene Russische Geschichte nach allen damals vorhandenen Quellen, und, glänzend von seinem Kaiser belohnt, hinterliefs er einen Ruhm, den die neidische Hand einiger Neuern nicht so leicht zerstören wird; aber er konnte noch nicht alle die oben genannten Untersuchungen nutzen, da mehrere erst nach seinem Tode, oder wenigstens nach Vollendung der ersten Bände seines unsterblichen Werkes erschienen, manche auch jetzt noch nicht ganz abgeschlossen sind. Da nun auch sein Werk, wie jedes Menschenwerk, einzelne schwächere Partien haben mufste: so war es nicht zu verwundern, dafs ihm von Polewoi und einigen Andern einzelne Flecken nachgewiesen werden konnten, und so ist es noch jetzt möglich, dafs auch selbst von Ausländern, denen die ausländischen Quellen vielleicht noch zugänglicher sind, manche Partieen seiner Darstellung berichtigt oder vervollständigt werden können. Denn ein absoluter Stillstand in der Geschichtsforschung ist niemals denkbar.

Von diesem Standpuncte aus sei es uns erlaubt, die oben angeführte Schrift eines der würdigsten Gelehrten des Auslandes zu beleuchten, und wir glauben um so vorurtheilsfreier darüber urtheilen zu können, als wir, als geborener Ausländer, die beschränkte Ansicht mancher Russen nicht theilen können, dafs nur geborene Russen ihre Geschichte begreifen und ihre Quellen benutzen können, was schon Schlözer, Bayer, Krug, Ewers, Neumann, Sjögren, Reutz und Rosenkampf hinlänglich widerlegt haben, noch auch jetzt, näher bekannt mit den Leistungen der Russen, der Meinung mancher Ausländer sind, dafs die Geschichtsforschung unter den Russischen Gelehrten noch gänzlich darnieder liege.

Was nun die Verhältnisse der Russen zu den Byzantinern (oder zum Byzantinischen Reiche) in dem Zeitraum

vom 9ten bis zum 12ten Jahrh. anbetrifft, so kommen unserer Meinung nach in dieser Hinsicht vorzüglich in Betracht:

1) Die politischen Verhältnisse beider Staaten gegen einander; und dahin gehören: a) die gegenseitigen Kriege; b) die mit einander abgeschlossenen Verträge, Friedensschlüsse, Handelsbündnisse u. s. w.

2) Die religiösen Verhältnisse, namentlich in Hinsicht der Verbreitung des Christenthums von Byzanz nach Rufsland, und die Art der Verbindung Rufslands und Constantinopels in kirchlicher Hinsicht.

3) Die Verhältnisse der Byzantiner in Betreff der intellectuellen Ausbildung der Wissenschaften, der Rechte, der Künste und Gewerbe, des Handels, der Sprache und der Sitten.

Im Allgemeinen müssen wir zuförderst bemerken, dafs es von selbst einleuchtet, wie nothwendig es sei, nicht die Byzantiner allein vor Augen zu haben, sondern mit den Byzantinischen genau alle Quellen anderer Nationen über Rufslands Urgeschichte zu vergleichen, damit das Endurtheil nicht einseitig werde, und wie weitschichtig und schwierig die gründliche Untersuchung aller dieser Verhältnisse sein müsse. Betrachten wir dagegen den geringen Umfang vorliegender kleinen Schrift: so ergiebt sich schon daraus, dafs der Gegenstand nicht, wie der Titel vermuthen läfst, erschöpft sein könne, und so finden wir es auch bei unserer Betrachtung des (dessenungeachtet die Geschichte nicht wenig fördernden) Werkes. Denn die Verhältnisse, die wir oben Nr. 3 angedeutet haben, nehmen nur wenige Zeilen der Einleitung ein, was sich entschuldigen läfst, wenn man die Verhältnisse der Russen zu dem Byzantinischen Reiche im engern Sinne nimmt; aber dafs auch die Verhältnisse beider Reiche, die aus den Friedensschlüssen und Handelsverträgen entsprungen, so gut wie ganz übergangen sind, dürfte weniger darin seine Entschuldigung finden, dafs diese Verträge von den Byzantinern, die uns noch übrig sind, nur angedeutet und blos in dem Russischen Nestor ausführlich mitgetheilt werden. Auch entwickelt der würdige Verfasser nur diejenigen Verhältnisse ausführlicher, über welche die für jene Zeit nur zum Theil noch vorhandenen Byzantiner sich einliefsen, und so müssen wir, bei aller Achtung, mit welcher uns der gründliche Kenner der Byzantinischen Geschichte erfüllt, die Ansicht offen aussprechen, dafs der Titel nicht ganz dem geringen Umfange des Inhaltes entsprechend befunden werden dürfte.

Je aufrichtiger wir aber diese unsere Ansicht aussprechen, desto offener müssen wir zugleich gestehen, dafs die klare Einsicht in die politischen Verhältnisse Rufslands gegen Byzanz bei weitem kritischer und genauer gegeben wird, als Karamsin sie uns liefert, denn der Verfasser hat die Stellen aller Byzantiner, welche sich darauf beziehen, nicht nur vollständig angeführt, sondern auch durch Collation mehrerer Codices zu berichtigen gesucht, woran Karamsin bei seiner ungeheuren sonstigen Arbeit und der Entfernung von den Handschriften nicht denken konnte. Der verdienstvolle Custos der Staatsbibliothek in München ist dem Verfasser dabei behülflich gewesen, und die Collation zweier wichtiger Stellen des Leo Grammaticus in der Münchner Bibliothek ist vom Verf. am Ende seines Werkes hinzugefügt.

Nach diesen allgemeinen Bemerkungen über vorliegende Schrift, die trotz ihrer Mängel, keinem gründlichen Geschichtsforscher fehlen darf, sei es uns erlaubt, auf einiges Specielle des Inhaltes derselben aufmerksam zu machen, denn das Ganze zu beleuchten, dürfte eine wenigstens noch einmal so starke Abhandlung erfordern, als die Schrift des Verfassers ist.

Nachdem der Verfasser zuerst einige Worte über den Einfluſs der Byzantiner auf die Bildung der Russen in wissenschaftlicher und technischer Hinsicht gesprochen, die wohl ausführlicher hätten sein können, geht er zu dem Namen der Russen (τῶν Ῥῶς, indeclin.) über. Er bemerkt, dafs die Meldung bei Nic. Greg. VII, 5. von einem Russischen Truchsefs am Hofe Constantin's des Grofsen zu den Fabeln geworfen werden müsse, worin nicht leicht jemand ihm widersprechen wird, wenn sich nicht noch früher in bis jetzt noch unbekannten oder wenig benutzten Quellen der Name der Russen auch noch finden sollte, und er erwähnt, dafs im J. 863 der Name der Russen zuerst bei den Byzantinern vorkomme. Dennoch sucht er Nestors Nachricht (Schlözer I. [soll heifsen II.] S. 145, 192 und 193), dafs der Name der Russen erst 852, während der Regierung Michael's III entstanden wäre, dadurch als unglaublich darzustellen, dafs er

eine Stelle aus Photius' encyclischem Briefe anführt, wonach die Russen damals schon ein sehr bekanntes Volk genannt worden wären (τὸ παρὰ πολλοῖς πολλάκις θρυλλόμενον καὶ εἰς ὠμότητα καὶ μιαιφονίαν πάντας δευτέρους τατταμένον τοῦτο δὴ τὸ καλούμενον τὸ Ῥῶς), und dafs er bemerkt, es würde sonderbar sein, wenn eine so wichtige Nachricht nicht auch von den Byzantinern mitgetheilt worden sei, wenn sie wahr wäre. Es müsse also der Name der Russen schon in früherer Zeit vorhanden und nur in den Namen der Scythen mit eingeschlossen gewesen sein, wie auch der Bischof Luitprand von Cremona (V, 6.) die Russen den Nordmannen zuzähle. Das Resultat ist ganz richtig; aber die Widerlegung Nestor's nicht an ihrem Platze, denn Nestor behauptet gar nicht in den angegebenen Stellen, dafs die Russen damals erst den Namen der Russen erhalten hätten, sondern nur (in der zuerst angeführten Stelle), dafs unter *Michael* III. (852. Ind. 15.) das (von den Russen besetzte) Land (der Slowenen um Nowgorod) Rufsland genannt worden: „denn", sagt er, „wir wissen, dafs unter diesem Zaar Russen nach Constantinopel gekommen sind, wie in der Griechischen Chronik geschrieben steht," — und in einer zweiten, von dem Verf. nicht angeführten, Stelle z. J. 859 erzählt Nestor: dafs die von den Slowenen, Tschuden etc. nach Nowogrod gerufenen „Waräger den Namen der Rus gehabt hätten, wie andere Waräger Schweden, Normannen, Angljanen und Gothen genannt worden." In der dritten (von dem Verf. wieder citirten) Stelle aber (Schl. II. 193.) sagt er dann eben so wenig, dafs der Name Rufsland damals erst erfunden sei, sondern, dafs das Land, in welchem *Rurik*, *Sineus* und *Truwor* sich angesiedelt, und Nowogrod, Isborsk uud Bjelosero gebaut hätten, von ihnen (den Russen) „das Russische Land genennet worden sei", bis dahin wären die Einwohner Slowenen genannt. Eine Widerlegung dessen, was Nestor nicht sagt, war hier ganz überflüssig, vielmehr hätte der Verf. aus der ersten Stelle ersehen können, dafs Byzantiner auch schon 852 die Russen unter diesem Namen kannten. Dafs aber Nestor die Nachricht wirklich aus einem Byzantinischen Geschichtschreiber geschöpft haben könne, ist um so weniger unglaublich, da nach den *Annalibus Bert.* (*ad ann.* 838) schon unter Theophilus 838 (nicht 839) Russische Gesandte in Byzanz waren, welche über

Deutschland nach ihrem Vaterlande, Schweden, zurückkehrten, und „*gentem suam Rhos vocari dicebant.*" So erklärt sich auch die Stelle des Photius in seinem encyclischen Briefe, „dafs die Russen schon häufig und von vielen in Byzanz genannt worden seien," und zu bemerken ist nur, dafs dieser Brief erst 866 geschrieben sein kann (Schlözer's Nest. II, 228), zu welcher Zeit sich die Russischen Flotten und Krieger schon verheerend vor Byzanz gezeigt hatten. Dies geschah unter den berühmten Feldherrn des *Rurik*, *Oscold* und *Dir*, den Gründern von Kiew.

Der Zug des *Oscold* und *Dir* gegen Byzanz. Bekanntlich war Schlözer der Meinung, dafs die Russen, welche den Zug unternahmen, nicht die Kiewschen Russen gewesen seien, sondern ein unbedeutendes Völkchen am Gestade des Pontus, ganz von jenen verschieden, weil die Kiewschen, seinem Dafürhalten nach, nicht genug Schiffe hätten zusammen bringen können; da aber die Russischen Annalen ihren *Oscold* und *Dir* hineinmischten, „von denen die Byzantinischen Annalen kein Wort sagten", so hätten die Russischen Annalisten die Sache mifsverstanden. So bildet Schlözer ein künstliches Gebäude von Combinationen, die ein leiser Hauch neuer Forschungen zerstört. Bayer hatte vorher den *Dir* für ein historisches Unding und für ein Appellativ des *Oscold* gehalten, und „*Oscold* der Heerführer" übersetzt. Dalin, Müller und Büsching folgten ihm in seiner sonderbaren Hypothese. Schlözer schrieb ein ganzes Buch „*Oscold und Dir*" dagegen, und trennte doch die Kiewschen und die eingebildeten Pontischen Russen; aber der besonnene Karamsin verband sie wieder, setzte den *Oscold* und *Dir* wieder in ihre Rechte ein, und erzählt diesen ersten Kriegszug der Russen mit grofser Genauigkeit, doch nur in allgemeinen Zügen nach den Byzantinern und dem Russischen Nestor. Der Verfasser vorliegender kleinen Schrift kommt wieder auf die Schlözersche Hypothese zurück, weil er die bei Nestor genannten Führer *Oscold* und *Dir* in keinem Byzantiner findet. Er meint, „wenn Nestor bei dem Zuge *Oscold's* und *Dir's* sich ausdrücklich auf einen Byzantinischen Chronisten berufe: so sei es wahrscheinlich, dafs sich dieses nicht sowohl auf die Theilnahme des *Oscold* und *Dir* bezöge, als vielmehr nur auf den ganzen Zug, dessen allerdings auch spätere Chronisten, Syme-

on Logothetes, Cedrenus, Zonaras, Leo und Georgios Monachos zum Theil noch specieller als Nestor erwähnten," und dann stellt er, nach den genannten Schriftstellern, die Ereignisse dieser Belagerung Constantinopels und der Vernichtung der Russen ausführlicher noch als Karamsin dar. Allein unser unermüdlich thätiger Strojew, der im Auftrage der Akademie nun schon mehrere Jahre Rufsland durchreist, um neue Hülfsquellen für die Geschichte Rufslands aufzusuchen, fand eine Slavonische Uebersetzung des Georgios Hamartolos, welche, wie ich an einer andern Stelle zu beweisen suchen werde, wahrscheinlich von Nestor selbst herrührt, und bewies, dafs dieser die Hauptquelle des Nestor sei. Und in diesem Georgios Hamartolos sind gerade auch die Namen des *Ascold* uud *Dir* als Führer dieses kühnen Zuges angegeben. So zerfliefst in leeren Dunst die Behauptung derer, welche die Existenz oder die Verbindung dieser beiden Warägerfürsten mit dem Haufen leugnen, welcher Constantinopel belagerte. Möge der glückliche Zufall der Entdeckung dieser alten Slavon. Uebersetzung diejenigen Kritiker, welche *ex silentio scriptorum* so Vieles herleiten zu können glauben, doch in Zukunft etwas vorsichtiger machen! Um so wichtiger ist aber dieser Fund, als Georgios selbst von Nestor in der Chronik citirt wird, wo er von den Bädern etc. der Russen handelt, eine Stelle, die Schlözer auch emendiren zu müssen glaubte, indem er für Georgius den Cedrenus setzt, weil er einen andern Georgios hier nicht kannte.

Da die Stelle des Georgios Hamartolos für die Geschichte sehr wichtig ist, die hierher gehörigen Fragmente aus dem Tolstoischen Manuscripte *) nur in den oben benannten Arbeiten der Moskauer Gesellschaft für Russische Geschichte und Alterthümer T. IV. von Strojew in der alten Slavonischen Sprache abgedruckt sind, und das angegebene Werk nur in weniger Gelehrten Händen, ja selbst wenigen Deutschen verständlich sein dürfte: so erlauben wir mir, dieses wichtige Stück, in der Uebersetzung, der Nestorschen Parallelstelle an die Seite zu setzen:

*) Jetzt ist diese Bibliothek des Grafen Tolstoi von Sr. Maj. dem Kaiser Nicolaus gekauft und mit der grofsen Kaiserlichen Bibliothek verbunden. Man vergleiche auch die Abhandlung Strojew's über die Byzantinischen Quellen des Nestor in den Werken der Gesellschaft für Russ. Gesch. und Alterthümer Bd. IV. Abth. 1. Die Stelle, auf welche es hier am meisten ankommt, befindet sich in dem angeführten Mspt. fol. 540.

Nestor. (Königsb. Handschr.)	Slav. Uebersetz. des Georg. Hamartolos.
	„— — — — — —
	„— — — — — —
	„— — — — — —
	„— — — — — —
„Als aber Rurik in Now-	„Der Zar aber zog aus, Krieg
„gorod regierte im Jahre 6371,	„zu führen gegen die Agar-
„im Jahr 6372, 6373, 6374 so	„janen, nachdem er in Con-
„zogen Ascold und Dir gegen	„stantingrad Ooriphait gelas-
„die Griechen, und kamen da-	„sen hatte. Als er aber zu
„selbst im vierzehnten Jahre	„dem Flusse gekommen war,
„der Regierung des Zaren Mi-	„welcher der schwarze ge-
„chael an. — Da aber der Zar	„nannt wird, so schickte der
„gegen die Agarjanen zu Felde	„Eparch ihm plötzlich die
„zog, und zum schwarzen Flus-	„Nachricht, dafs die Russen
„se gekommen war, so schick-	„gegen Constantingrad zögen,
„te sein Statthalter (*Ieparch*)	„Ascold und Dir, und dar-
„zu ihm, ihn zu benachrichti-	„auf ging der Zar nicht wei-
„gen, dafs die Russen auf Zar-	„ter. Die Russen aber, einge-
„grad losgingen. Und der Zar	„laufen in den Sud, richteten
„kehrte zurück. Sie aber gin-	„ein grofses Blutbad unter den
„gen in den „Sud" und richte-	„Christen an. Und sie kamen
„ten ein grofses Blutbad unter	„in 200 Böten (*lodii*), und bela-
„den Christen an, und belager-	„gerten Constantingrad. Der
„ten Zargrad mit 200 Schif-	„Zar aber ankommend, trat
„fen."	„kaum in die Stadt, als er mit
„Kaum aber trat der Zar	„dem Patriarchen Photius in
„in die Stadt, so ging er mit	„die Kirche der heiligen Mut-
„dem Patriarchen Photius in	„ter Gottes ging (in) Wlachern,
„die Kirche der heiligen Mut-	„und dort ein Nachtgebet ver-
„ter Gottes zu Lachernae (*w'	„richtete. (Diesen Namen hat
„Lachernach*) und verrichtete	„dieser Platz von einem Für-
„dort sein Gebet. — — —	„sten, einem Scythen, der Wla-
„— — — — — — —	„chern hiefs, und dort getöd-
„— — — — — — —	„tet war, bekommen.) Auch
„— — — — — — —	„senkten sie das heilige Ge-
„— — — — — — —	
„— — — — — Auch	
„tauchten sie das heilige Ge-	

Nestor.	Georgios Hamartolos.
„wand (*Risa*) der heiligen Got-„tesmutter, mit Gesängen aus-„tragend, in den Fluſs, da es „auf demselben still und das „Meer ruhig war. Da ent-„stand plötzlich ein Gewitter „mit Sturm, und grofse Wel-„len erhoben sich. Und die „Schiffe der gottlosen Russen „wurden zerstreut und gegen „das Ufer getrieben und zer-„schlagen, so dafs wenige von „ihnen aus diesem Unglück „entkamen und nach ihrer „Heimath zurückkehrten.“	„wand (*Risa*) der heiligen Got-„tesmutter, mit Gesängen aus-„tragend, ein Stück ins Meer „ein, indem es still und das „Meer ruhig war. Da ent-„stand plötzlich ein Gewitter „mit Sturm, und grofse Wellen „erhoben sich. Die Böte der „gottlosen Russen wurden zer-„streut und gegen das Ufer ge-„trieben, und die Leute er-„schlagen, so dafs wenige von „ihnen aus diesem Unglück „entkamen und nach ihrer „Heimath schnell zurückkehr-„ten.“

Hier hört sowohl die Erzählung Nestor's, als auch die des Byzantinischen Chronisten auf. Die fast wörtliche Uebereinstimmung beider beweiset, dafs Nestor aus dem Georgios und keinem Andern diese Erzählung geschöpft habe; die Nennung des *Oscold* (*Ascold*) und *Dir* bei Georgios Hamartolos rettet unsern trefflichen Chronisten von dem Vorwurfe willkührlicher Erdichtung oder unvorsichtiger Verwechselung, und Schlözer's künstliches Gebäude liegt zertrümmert, so wie auch unser Verfasser nun wohl die Auctorität Nestor's anerkennen wird. Die Griechische Urschrift des Georgios Hamartolos, welche noch viele andere Berichtigungen verspricht, bearbeitet auf den Wunsch des verstorbenen Staatscanzlers Rumianzow der Deutsche Gelehrte Hase in Paris, nach einer dortigen Handschrift, aber es werden bis zur Vollendung dieser Arbeit wohl noch ein paar Jahre vergehen. Um zu erfahren, ob im dortigen Originale auch, wie wir nicht zweifeln möchten, die Namen *Oscold* und *Dir* stehen, haben wir uns bis jetzt vergeblich an litterärische Freunde in Paris gewendet, werden aber, sobald wir die Abschrift erhalten, dieselbe in diesen Blättern im Originale mittheilen.

Der Verfasser stellt nun die Kriegsereignisse nach dem Mönch Leo, „der sie vielleicht aus einem frühern unbekannten Schriftsteller schöpfte“, und Georgios Monachos, Symeon Logothetes, Cedrenus, Zonaras, Photius und Nicetas David Paphlago zusammen, und diese Auseinandersetzung ist mit kritischen und erklärenden historisch-geographischen Anmerkungen lehrreich ausgestattet. Nur Einiges würde der Verfasser bei Leo Monachos nicht emendirt haben, wenn er den Georgios Hamartolos und den Nestor genauer gekannt hätte. Denn er emendirt Ὡορφύαν in Ὡρύφαν, obgleich die Münchener und Pariser Handschrift und so auch die Slavon. Uebersetz. ein doppeltes *o* haben, und etwas weiter γεγενημένους für γεγενημένου, welches die Münchener Handschrift hat, wonach, bei der Ankunft der Russen in den Sud, diese schon bis zum schwarzen Fluſs gekommen sein müſsten, und nicht der in den Krieg gegen die Saracenen ausziehenden Kaiser. Dies wäre aber auch der Darstellung Nestor's und der Slavonischen Uebersetzung des Georgios Hamartolos zuwider; beide nämlich haben: „da aber der Zar bis zum schwarzen Flusse gekom-„men war, so schickte der Statthalter zu ihm, ihn zu be-„nachrichtigen, dafs die Russen auf Zargrad losgingen. Und „der Zar kehrte zurück.“ So kann auch unser Nestor zur Wiederherstellung des Textes der Byzantiner mit gebraucht werden.

Die von dem Herrn Verfasser vorgeschlagene vorgebliche Verbesserung des Textes würde auch die Geschichte dieses Kriegszuges sehr schwierig machen, denn, wenn nach dem Auslaufen des Kaisers mit der Flotte gegen die Agarener (welche Kreta damals bedroheten) die Russen schon bis zum schwarzen Flusse *) gekommen waren: so

*) Dies ist, wie auch der Verfasser nach Melet. Geogr. p. 418 richtig bemerkt, ein Fluſs μαῦρος ποταμὸς westlich von Constantinopel in Thracien, obwohl sich wegen der Entfernung desselben von Byzanz noch streiten läſst. Der Verf. bezieht den Namen auf den Meerbusen von Tschekmedsche. Doch kann auch der Fluſs Melas verstanden werden, *a quo sinus appellatur* (*Plin. IV, 11.*), und der jetzt der Golf von Saros heiſst (M. sehe meine Charte von Hellas), aber wahrscheinlich ist es, dafs der Karasu der hier gemeinte Melas ist, den die Alten Athyras nannten, und der in den Meerbusen von Kutschuk Tschekmedsche fällt. Denn dieser liegt nur wenige Stunden von Byzanz entfernt, und von dort konnte der Kaiser leicht sehr bald zurückkehren, als ihm die Nachricht von Annäherung der Russen nachgesandt wurde.

mufste die Hauptstadt schon umringt sein, und die Rückkehr in dieselbe wäre dann nicht so leicht möglich gewesen. Die Russen waren aber erst in den Sud eingelaufen, und belagerten nachher erst Byzanz selbst mit ihren 200 Schiffen. — Auch Symeon Metaphrastes erzählt, wie der Verfasser selbst sieht, aus derselben Quelle, und läfst vor der Belagerung von Byzanz den Kaiser und nicht die Russen zum schwarzen Flusse gelangen, und dennoch bleibt der Verf. bei seiner irrigen Verbesserung, die er auch auf den Symeon Metaphrastes ausdehnen möchte.

Dankenswerth, und die Geschichte Karamsin's ergänzend sind die Nachrichten, welche der verdiente Herr Verf. aus dem *Cont. Theophanis*, *Cedrenus* und *Zonaras* über die der Belagerung der Stadt vorhergehenden Verwüstungen der Russen in Bithynien u. s. w. giebt, aber der Punct, von welchem aus dies geschah, wird verrückt durch die falsche Interpretation des Στένον, welches der Verf. am Hafen von Byzanz selbst ansetzt, „weil dort das Judenquartier nach *Ville Hardouin le stanor* genannt worden sei."

Dieses Stenon, welches dem *Sud* (*Sund*) Nestor's entspricht, ist aber das Στενὸν der Alten am Στόμα Πόντου und dem Hieron, dessen Lage bei dem heutigen *Analodi Kavak* ich in meinem Werke: Ueber Herodot's Ausmessung des *Pontus Euxinus*, *Bosporus Thracicus* u. s. w. Bresl. 1818., hinlänglich nachgewiesen zu haben glaube. Wie alle frühern Schiffer, nach glücklich überstandener Fahrt auf den schwarzen Meere, dort zuerst einliefen, und dem Jupiter Urius für ihre glückliche Errettung aus den Gefahren des stürmischen Pontus opferten: so landeten auch die Russen dort zuerst, und begingen nach Georgios Monachos selbst Mordthaten ἔνδον τῶ Ἱερου, welches also auch hier geradezu genannt wird.

Den Anfang des Christenthums in Rufsland verbindet der Verf. nach den Erzählungen der Byzantiner mit diesem Kriegszuge, indem Theophilus und Cedrenus erzählen, dafs die Russen bald nachher eine Gesandtschaft nach Byzanz geschickt, und um die Taufe gebeten hätten. Schon früher hatte Strahl, in seiner Geschichte der Russ. Kirche (I. S. 45 u. s. w.) dafür sich entschieden, und jetzt wiederholt derselbe in seiner Geschichte des Russ. Staats S. 66. dieses Glaubensbekenntnifs. Indem wir in

Hinsicht der Sache im Allgemeinen mit dem Herrn Verf. übereinstimmen, weil sich bei Nestor schon vor der Taufe der Olga Spuren des Christenthums in Rufsland finden: so müssen wir doch darin dem Verf. widersprechen, dafs er sagt, auch bei Nestor finde sich diese Nachricht. Dies ist nicht der Fall, denn weder der Königsberger, noch der Lawrentische, noch irgend ein alter Codex enthält diese Nachricht, sondern nur in den Niconschen Jahrbüchern (im XVII. Jahrh. geschrieben) findet sich erst diese Behauptung, die schon Schlözer als späteres Einschiebsel erkannte. Der Verf. beschränkt zu Ende dieser Untersuchung sein Urtheil auch dahin, „dafs man doch nicht wissen könne, wie weit diese Bekehrung sich erstreckt habe", und dies ist vollkommen richtig.

Bei der Erzählung Nestor's von dem Zuge des Oleg mifsfällt dem Verf. insonderheit, 1) dafs keiner der noch vorhandenen Byzantiner davon spreche, 2) dafs viele unglaubliche Nebenumstände in die Erzählung gemischt wären, und er zieht daraus den Schlufs, dafs die ganze Erzählung ersonnen sei. Aber schon Karamsin macht gegen den ersten Punct bemerkbar, dafs für diese Zeit die meisten Byzantinischen Quellen verloren sind, und wir haben oben gesehen, wie vorsichtig der Kritiker sein mufs, wenn er *ex silentio scriptorum* urtheilen will. In Betreff des zweiten Punctes aber sehen wir die Unmöglichkeit nicht ein, dafs Oleg die Schiffe zu Lande transportirt habe, um in den verschlossenen Hafen von Constantinopel einlaufen zu können, und dafs er selbst den Wind dabei benutzt habe, den Transport der Schiffe auch zu Lande zu erleichtern. Schon Krug hat eine Menge von Beispielen, die sich noch bedeutend vermehren lassen, von Transportirung der Schiffe zu Lande aufgestellt, und Jos. v. Hammer erzählt die Benutzung des Windes auch bei dem Landtransport der Flotte Mohammed's II. im Jahre 1453 in den Hafen von Byzanz (Gesch. der Osmanen I, 535) ebenso: „Siebenzig zweirudrige Schiffe und einige gröfsere mit drei und fünf Rudern, wurden in Bewegung gesetzt, und in einer Nacht über Hügel und Thal von dem Gestade des Bosporus in den Hafen gezogen. In jedem zweirudrigen Schiffe standen hinten der Steuermann, vorne der Lotse, die Segel waren entfaltet, um den Wind zu benutzen, die Trommeln und

die Schiffstrompeten erklangen, und mit Tagesanbruch lief zum Entsetzen der Belagerten, den Stadtmauern der Hafenseite gegenüber, eine Türkische Flotte an einigen und siebenzig Schiffen auf einmal wie vom Stapel in den Hafen ein.“ Daher hat wohl auch der neueste Geschichtschreiber Rufslands, Prof. Strahl, obwohl auch er den Landtransport der Schiffe bezweifelt, auf die Zweifel des Verf. an dem Zuge überhaupt mit Recht nicht Rücksicht genommen.

Hier vermissen wir nun noch höchst ungern eine Beleuchtung des Friedens oder Vertrages, den Oleg von dem bedrängten Leo VI. im J. 911 (nicht 912) erzwang, und den der Verf. unbegreiflicher Weise als ächt anerkennt, obgleich er ihn eben so gut als den Zug selbst leugnen sollte, weil auch von ihm die noch vorhandenen oder bekannten Byzantinischen Quellen nichts erwähnen, und derselbe das Resultat des von dem Verf. geleugneten Zuges ist.

Es würde zu weit führen, wenn wir das ganze interessante Werkchen des Verfassers, welches zu einer neuen Revision der frühern Geschichte Rufslands überhaupt auffordert, eben so ausführlich beurtheilen wollten; wir führen daher nur noch den Inhalt des Folgenden an.

Nach der Erzählung von dem Zuge des Oleg, geht der Verf. S. 26 zu den Zügen des Igor gegen Byzanz über, und entwickelt auch diese ausführlich nach Leo Grammaticus, incert. Cont. Const. Porphyrog., Simeon Logothetes, Georg. Monachos, Cedrenus, Zonaras, Luitprand und Elmacin, wobei sich findet, dafs die Zahl der Russischen Schiffe bei dem Angriffe auf Byzanz 941 und 942 eben so verschieden bei den Byzantinern wie in den verschiedenen Handschriften des Nestor (bald 1000 bald 10,000) angegeben werden. Der Verf. entscheidet sich für 1000 Schiffe und 10,000 Menschen.

Von dem zweiten Zuge Igor's gegen Byzanz im Jahre 944 hat kein Byzantiner etwas, noch auch von dem darauf folgenden Vertrage von dem Jahre 945. Ob indefs der Verf. diesen für richtig hielt oder nicht, darüber äufsert er sich mit keinem Worte, wie doch dem Titel des Werkchens zufolge wohl hätte erwartet werden können.

Darauf untersucht der Verf. die Nachrichten von der Reise der Olga nach Byzanz und ihrer Taufe daselbst (v.

S. 32 an). Dieses Capitel ist viel ausführlicher behandelt als bei Karamsin, und deshalb sehr interessant. In Hinsicht der Zeit stimmt W. (S. 37) mit Krug überein, dem man überhaupt nicht wohl widersprechen kann. Doch zählt Schlözer (V, 85) noch viel mehr Begleiter der Grofsfürstin her, als Wilken.

Dann geht der Verfasser S. 37 zu den Nachrichten des *Const. Porphyrog.* über die Russen über. Aber er behandelt diese wichtigen Nachrichten nur obenhin, und giebt sich keine Mühe, Manches in denselben zu erklären, worüber sich andere Gelehrte lange abgemüht haben, z. B. die Slawischen und Russischen Namen der Wasserfälle des Dnjepr, die Burg Βελέζεβη an demselben Flusse, den Flufs Δερζλια u. s. w. Er meint übrigens, *Constant. Porphyr.* habe die Nachrichten von der Olga erhalten, welche wahrscheinlich mit einer solchen Handelsflotte, wie sie dort beschrieben, den Dnjepr hinab nach Byzanz gekommen sei. „Was übrigens,“ sagt der Verf., „eben daselbst Constantin über den Winteraufenthalt der Russ. Fürsten und ihres Volks vom Nov. bis April aufser Kiew, zum Theil in den ihnen zinsbaren Slawischen Ländern, hinzufügt, ist nicht deutlich genug, um weitere Erörterungen zu veranlassen.“ Aber wären diese weitern Erörterungen nicht eben deshalb um so nöthiger gewesen?

Swiatoslaw's Feldzug 967 u. s. w. ist sehr ausführlich dargestellt S. 40—54. Die Berichte der Russen und Byzantiner, so wie der Byzantiner unter sich darüber, weichen sehr von einander ab, und sind schwer mit einander zu vereinigen.

Desto kürzer ist aber der Schlufs: „Verhältnisse der Russen zu den Byzantinern seit dem Frieden von Silistria bis zu den Zeiten Constantin's Monomach,“ und wir möchten ihn sehr ungenügend nennen, sowohl in Beziehung auf die Behandlung des Vorigen, als auch wegen der gröfsern Wichtigkeit dieser Periode, in welcher das geistige Leben in Rufsland durch den Einflufs des Byzantinischen Reichs eine völlig neue Gestalt erhielt. Von dem Zuge des Wladimir gegen Cherson, von den politischen Verhältnissen, welche ihn, den früher eifrigen Heiden, mit bewegen konnten, die christliche Religion anzunehmen, von der Vermählung der Anna, Tochter Romanus' II.,

und von dem Uebertritte Wladimir's zur christlichen Religion selbst, 988, welches Alles zu vielfachen historisch-antiquarischen Untersuchungen Veranlassung geben konnte, hat W. weit weniger als Karamsin. Alles dies nimmt bei dem Verf. nicht ganz eine Seite (die 55.) ein, doch fügt er nach dieser Zeit einige Notizen aus den Byzantinern und Arabischen Schriftstellern hinzu, welche für die Geschichte nicht unwichtig sind. Namentlich die Nachricht von dem Zuge eines Abentheurers, welchen Cedrenus Chrysocheir nennt, und der ein Verwandter der damals schon gestorbenen Anna war, nach Byzanz, mit 800 Russen, welche aber in Lemnos sämmtlich erschlagen wurden.

Mit Wladimir dem Grofsen, bei dessen Regierung Schlözer's Nestor aufhört, hört auch die Vergleichung des Nestor bei dem Verf. auf, und nur das scheint dem Verf. aus demselben bekannt zu sein, was Karamsin daraus mittheilt.

So folgt nur noch, mit alleiniger Berücksichtigung der Byzantiner, der Zug der Russen gegen Byzanz, den *Jaroslaw I.* durch seinen Sohn *Wladimir Monomach* unternehmen liefs (1043). Auch diese Darstellung giebt einige andere Resultate, als sie Nestor lieferte. Hiermit schliefst aber eigentlich die Darstellung des Verfassers, der nun nur noch einige Zeilen über das von da an freundschaftliche Verhältnifs der Russen gegen die Byzantiner hinzusetzt.

Aus unserer ganzen, gewifs vorurtheilsfreien Darstellung, erhellt nun wohl zur Genüge, dafs diese kleine Schrift aus sehr ungleichartigen Theilen zusammengesetzt ist, welches daher kommen mag, dafs sie aus zu verschiedenen Zeiten gehaltenen einzelnen Vorlesungen zusammengesetzt ist, dafs dem Verf. nicht alle Quellen zugänglich waren, welche zu der Beantwortung der wichtigen Frage gehörten, und dafs der Titel etwas mehr verspricht, als das Werk leistet; aber zugleich liefert es dem gründlichen Bearbeiter der Russischen Geschichte eine solche Masse von aus den Byzantinischen Quellen gezogenen neuen Zusammenstellungen und von kritischen Untersuchungen, dafs es keinem gründlichen Forscher der Russischen Geschichte fehlen darf. Möge es deshalb bald in einer neuen Auflage, nicht als blofser Abdruck der Vorlesungen, erscheinen, und allen Gelehrten zugänglich gemacht werden, und möge der würdige Herr

Verf., den der Ref. lange als ein glänzendes Vorbild in der Geschichtschreibung verehrte, dem Letztern nicht zürnen, dafs er auf Einiges aufmerksam machte, was wenigstens seiner Meinung nach zu berücksichtigen sein dürfte.

Interessant ist es übrigens, den Antheil, den auch die Deutschen Gelehrten jetzt an der Russischen Geschichte zu nehmen anfangen, auch aus diesem Werkchen wieder zu ersehen. Die Russische Geschichte verdient diesen Antheil der Gelehrten in der That, und je tiefer unsere auswärtigen Freunde darin eindringen werden, desto mehr werden sie Berührungspuncte, besonders in der ältern Russischen Geschichte, finden, welche auch der Geschichte des Germanischen Volkes neuen Reiz verleihen. Es ist insonderheit deshalb zu wünschen, dafs einmal auf Schlözer's Bahn fortgeschritten, und eine vollständige Uebersetzung des Nestor und seiner Fortsetzer, commentirt aus allen übrigen Quellenschriftstellern, erscheine. Herr Prof. Strahl in Bonn scheint nach S. 76 seiner Geschichte Rufslands, eine solche zu beabsichtigen; allein es ist zu wünschen, dafs er diese nicht übereilt, und ohne eine genaue Collation der Manuscripte, hauptsächlich des Königsberger Codex, unternehme, weil trotz Schlözer's, Strojew's und Timkowsky's Verdiensten um die Berichtigung des Textes, in dieser Hinsicht doch noch unendlich viel zu thun ist. Wie wichtig es in dieser Hauptsache sei, die verschiedenen Lesarten kritisch zu würdigen, kann dem Unternehmer dieser Uebersetzung schon aus der unvollkommenen Zusammenstellung einiger Quellen in dem Sendschreiben an Ewers (Dorp. 1825) nicht entgangen sein, und dies um so weniger, da er in seinem Buche zeigt, dafs er mehrere (gedruckte) Codices, namentlich die Woskrefsenskische, Nowogrodsche, Niconsche und Sophiasche Chronik, unstreitig auch den (gedruckten) Königsberger Codex benutzte.

Werden so erst die Quellen der Russischen Geschichte auch für den Ausländer mehr eröffnet sein: so wird die Liebe für die Bearbeitung der Geschichte Rufslands gewifs bedeutend wachsen, und Russen und Deutsche können sich darin, so wie es jetzt der Herr Verfasser gethan hat, auf eine würdige Weise in die Hände arbeiten.

Kruse.

III.

Statistik.

Enumeration of the inhabitants of the city of Glasgow and county of Lanark with population and statistical tables relative to England and Scotland by James Cleland LLD. etc. d. i. *Die Bevölkerung Glasgow's und der Grafschaft Lanark nebst Bevölkerungs- und statistischen Tabellen über England und Schottland von Jacob Cleland, d. R. Doctor. Zweite Ausg. Glasgow, 1832. 314 S. Royalfolio Vel.*

Wenn Alle, die sich mit Sammlung statistischer Nachrichten beschäftigen, es wie unser Verfasser zum Augenmerk nähmen, dafs die Statistik nichts Anderes sein soll, als die Kenntnifs des gegenwärtigen Zustandes eines Landes mit Rücksicht auf seine künftige Verbesserung, und dafs es ihr Hauptgeschäft ist, durch die sorgfältigste Prüfung aller moralischen und physischen Hülfsquellen der Länder, die Thatsachen zu sammeln, deren Betrachtung den Philosophen und Staatsmann zur Entdeckung der Gesetze des Wohlstandes der Völker leitet, so müfsten die statistischen Werke häufiger sein, die sich über Localdetails und Localansichten zu den allgemeinen Standpunkten erheben, denen die Statistik ihre Würde und ihr hohes Interesse verdankt, und welche die Londner statistische Gesellschaft berechtigten, ihrem lehrreichen Zahlenwerke (*statistical tables*) die Aufschrift zu geben: „Jede Zeile eine Moral, jede Seite eine Geschichte." Sind aber statistische Werke dieser höhern Tendenz, namentlich auch in Grofsbritannien, noch so wenig häufig, dafs ein dortiger berühmter Kenner des Fachs erst kürzlich mit Recht behauptete, die Wissenschaft liege noch in ihrer Kindheit, so ist es doppelt zu bedauern, dafs der für diese Aufgabe so vorzüglich ausgerüstete berühmte Verfasser es mit seinen übrigen Berufsarbeiten nicht für vereinbar hielt, den Aufforderungen Jeffrey's und Cockburn's *) zu folgen, und sein Werk zu einer methodischen Bearbeitung

*) Jener, der berühmte Stifter des *Edinburgh review*, jetzt Generaladvocat von Schottland, dieser, ausgezeichnet als Advocat, und jetzt Generalsolicitor von Schottland und Rector der Universität Glasgow.

der Statistik Schottlands zu erweitern. Obwohl nun das vorliegende Werk bei weitem dem gröfseren Theile nach nur auf einen kleinen Theil Schottlands sich bezieht, und verhältnifsmäfsig nur wenige auf Grofsbritannien bezügliche Nachrichten mittheilt, so enthält es doch so viele unschätzbare Materialien für die Staatswirthschaft, und trachtet mit so viel Gründlichkeit und Geist, mehrere wirthschaftliche Verhältnisse der gewerbfleifsigsten Grafschaft Schottlands aufzuklären, die meist als zu schwierig zu ermitteln vernachlässigt zu werden pflegen, dafs es Pflicht wird, auf dasselbe in dieser Zeitschrift, die nur Hauptwerke des Auslandes zu berücksichtigen bestimmt ist, aufmerksam zu machen. Es verdient diese Erwähnung aber auch wegen der unübertroffenen und musterhaften bei der Sammlung des reichen Details bewiesenen Genauigkeit, welche bei dem hohen Vertrauen, das der treffliche Verfasser unter seinen Mitbürgern geniefst, eine seltene Bürgschaft für die Richtigkeit seiner Angaben gewährt. Es hätte daher auch des Nachweises der vielen von den gröfsten Autoritäten dem Verf. gewordenen Anerkennungen seiner Leistungen nicht bedurft. Dr. Cleland erlangte es von dem patriotischen Eifer der städtischen Behörden Glasgow's für das wissenschaftliche Studium der Statistik, welcher als Muster zur Nacheiferung für andere städtische Gemeinheiten aufgestellt zu werden verdient, dafs ihm in den Jahren 1819 bis 1821, und wiederholentlich im Jahre 1831 respective dreifsig und zweiunddreifsig von dem Verf. selbst erwählte Personen, theils städtische Beamte, theils Kaufleute, für die von ihm gewünschten Untersuchungen beigeordnet wurden. Der Verf. ertheilte zuförderst die öffentliche Versicherung, dafs die anzustellenden Untersuchungen in keiner Beziehung mit den öffentlichen Lasten ständen, zugleich die Strafen bekannt machend, welche falsche Angaben zur Folge haben würden. Darauf mufsten seine Gehülfen einen Eid über die Genauigkeit der von ihnen vorgenommenen Operationen leisten, und ihre Arbeiten wurden durch Publicität der besten Controle unterworfen. Die Resultate des Fleifses, womit der Verf. diese Materialien sowohl, als viele ihm durch seine amtliche Stellung zugängliche Notizen und Documente benutzt hat, liegen in einer zweiten sehr vermehrten und verbesserten Auflage dem Publicum vor, und erfüllen vollkommen den Zweck des

Verfassers, welcher würdig erklärt, dafs seine Arbeit weder durch den Wunsch irgend einer pecuniären Belohnung, noch durch das Streben nach litterärischem Ruhme veranlafst sei, und dafs sein Ehrgeiz sich auf den innigen Wunsch beschränkte, seine Vaterstadt möge ausgezeichnet dastehen durch Veröffentlichung authentischer statistischer Thatsachen, von denen der Staatsmann, der Staatswirth, der Historiker für die Menschheit nützliche Resultate ziehen könne.

Eine Anzeige des Inhaltes unseres Werkes würde bei der Mannigfaltigkeit der in demselben behandelten Gegenstände, wenn wir, selbst mit Beseitigung alles dessen, was nur locales Interesse hat, Vollständigkeit erstrebten, zu einem trocknen Register herabsinken müssen. Wir müssen uns daher darauf beschränken, in flüchtigen Andeutungen auf die Mannigfaltigkeit des wichtigen Materials aufmerksam zu machen, und durch kurzes Verweilen bei einem und dem andern vorzüglich Merkwürdigen zur Bekanntschaft mit dem Werke selbst aufzufordern. Im Allgemeinen werde bemerkt, dafs durch Schilderung der mannigfachsten Verhältnisse gemeinheitlicher wie kirchlicher, rechtlicher wie staatlicher Natur, des Armenwesens und der öffentlichen Erziehung, der Krankheits- und Temperatur-, der Bevölkerungs- und Sterblichkeitsverhältnisse u. s. w., der Verf. ein mit gewissenhafter Genauigkeit ausgeführtes Detailbild der gröfsten Gewerbstadt Schottlands, Glasgow, und der dieselbe umgebenden gewerbfleifsigen Grafschaft Lanark aufstellt, das allerdings noch deutlicher oder leichter erkennbar geworden sein würde, hätte der Verf. dem Topographischen eine gröfsere Berücksichtigung geschenkt, und hätte er die einzelnen Untersuchungen nicht zu fragmentarisch, ohne Uebergänge, und mit zu geringer Rücksicht auf Anordnung und auf übersichtliche Zusammenstellung des Verwandten an einander gereiht. Dieser Mangel in der Redaction nöthigt nicht allein den Leser, fast alle Folgerungen aus den dargebotenen Nachrichten selbst zu ziehen, sondern erleichtert auch weniger als billig dies Geschäft durch Ordnung und Verarbeitung des Materials. Mit besonderer Vorliebe verweilt der Verf. bei der Darstellung der ihm durch seine amtliche Stellung am Meisten vertrauten wirthschaftlichen Verhältnisse, und hier zeigt er sich ganz als Meister, indem er uns in grofsem Detail und mit geübtem Blick die Verhältnisse vorführt, aus welchen der volkswirthschaftliche Einfluss der verschiedenen gewerblichen Thätigkeiten in ihrer gegenseitigen Beziehung zu einander, und zu den geselligen und staatlichen Einrichtungen sich erkennen läfst. Hätten wir nur viele ähnliche Arbeiten über grofse Städte zweiten und dritten Ranges, welche einen so wichtigen Einfluss auf die Oekonomie der Länder ausüben, und besäfsen wir genügendes Material, um die Verhältnisse dieser Centralpunkte des gewerblichen Lebens von verschiedenen Völkern vergleichend nebeneinanderzustellen, welches Licht müfste nicht die Betrachtung dieser historischen Daten über mehrere noch ungelöste volkswirthschaftliche Probleme verbreiten, und wie sehr zur Entdeckung sie bedingender noch unentdeckter volkswirthschaftlicher Gesetze leiten! Die Darstellungsweise unseres Verf. zeichnet sich, mit wie ungleicher Ausführlichkeit er auch die einzelnen Gegenstände behandelt, doch eben so sehr durch Entfernung von Weitschweifigkeit, als von verdunkelnder Kürze, und durch vollkommene Klarheit aus.

Der Verfasser läfst sein Werk in neun Capitel und einen Anhang zerfallen. Im ersten Capitel sind besonders die Sterblichkeitslisten von Wichtigkeit. Wir übergehen diese Untersuchungen, und erlauben uns hier nur eine Bemerkung des Verfassers auszuheben, die auf die Religiosität seines Volkes ein schönes Licht wirft. Er versichert nämlich, dafs obwohl nach Schottischem Rechte die Einwilligung vor gültigen Zeugen, ohne kirchliche Einsegnung, die Ehe gültig macht, doch diese so allgemein nachgesucht werde, dafs man für alle statistischen Zwecke die Kirchenregister als genau ansehen kann.

Im zweiten Capitel giebt die Beschreibung der Cathedrale dem Verfasser Veranlassung, nach Anleitung von Rickman's classischem Werke kurz, doch trefflich, über den Charakter der Englischen Architektur zu handeln. Als Patriot benutzt er diese Gelegenheit, seine Mitbürger zur Verschönerung eines Theils dieses, durch sein Alter ehrwürdigen Gebäudes aufzufordern, dessen Ursprung in den Beginn des zwölften Jahrhunderts zu setzen ist, und um dessen Erhaltung Dr. Cleland sich anerkannte Verdienste erworben hat. Aelter noch als das Gebäude ist der Bischofsitz Glasgows, dessen bereits im sechsten Jahrhunderte Erwähnung

geschieht, der dann aber, wahrscheinlich in Folge des Einfalls der Dänen, aus der Geschichte wieder verschwindet, und erst im Beginn des zwölften Jahrhunderts von Neuem begründet wird. Sehr interessant ist eine kurze, doch sehr erschöpfende Beschreibung der so eigenthümlichen Verfassung der Schottischen Kirche, so wie des in derselben üblichen Patronats- und Präsentationsrechtes. Die höchste Verwaltung derselben wird bekanntlich durch eine unter der Autorität der Kirche wie des Staats jährlich zusammentretende, in öffentlichen Versammlungen die Geschäfte leitende Behörde (die *general assembly*) besorgt, die aus 361 Mitgliedern besteht, wovon 200 Mitglieder (Geistliche) Repräsentanten der Presbyterien, 89 Aelteste (Laien) Repräsentanten der Presbyterien, 67 Aelteste Repräsentanten Königlicher Flecken, und 5 Geistliche oder Aelteste Repräsentanten der Universitäten sind. Wir bedauern nicht weiter in Erörterungen über diesen Gegenstand eingehen zu können, und bemerken nur noch beiläufig, dafs das Durchschnittseinkommen der Geistlichen gesetzlich nicht unter 150 L. St. aufser der Wohnung sinken darf, dafs aber das höchste Einkommen einzelner Geistlichen in der Grafschaft Lanark 500 L. St. nicht übersteigt, und das Durchschnittseinkommen sich auf 258 L. St. in dieser Grafschaft beläuft. Das Minimum hatten sieben Geistliche in dieser Grafschaft. — Bei der Verwaltung des Armenwesens, das in Schottland sehr von dem Englischen abweicht, und keinesweges durch das ganze Land auf gleiche Weise gehandhabt wird, hat die Geistlichkeit immer grofsen Einflufs. Schon im Jahre 1579 erliefs das Schottische Parlament ein Gesetz: „dafs während träge und liederliche Personen, die sich selbst für Gegenstände der Mildthätigkeit ausgäben, strenge bestraft werden sollten, gesetzlich für den Unterhalt solcher Individuen, die einen wahren Anspruch auf öffentliche Wohlthätigkeit hätten, durch eine Besteurung des Vermögens gesorgt werden solle.“ Dies ist jedoch keinesweges durchgreifend durchgeführt. Nur städtische Gemeinheiten (darunter Glasgow) unterstützen ihre Armen durch eine Vermögensteuer, einige durch Besteuerung des Grundbesitzes, vertheilt unter die Eigenthümer und Inhaber des Grundes und Bodens; bisweilen wird die Steuer durch Beiträge der städtischen Fonds ergänzt. In Edinburgh liegt die Steuer fast ausschliefslich auf den Inhabern des

Grundes und Bodens. Die Vertheilung der Steuer geschieht zum Theil durch die städtischen Gemeinheiten, meist, und besonders auf dem Lande, durch besonders dazu ernannte Taxatoren. Auf dem Lande ist der Einflufs der Geistlichkeit bei dieser Unterstützung besonders vorwaltend. Der Aufwand für die Armenverwaltung Glasgows belief sich 1830 auf 7866 L. St. Die Kosten des Unterhalts der Armen im Stadthospitale betrugen durchschnittlich über 9 L. St. jährlich, die den Armen in ihren Häusern ertheilten Unterstützungen schwankten zwischen 2½ und 7½ L. St. jährlich. Der Armenverwaltung wenigstens in einem Theile Glasgows gab der berühmte Dr. Chalmers (jetzt Professor in Edinburgh) einen neuen Charakter, indem er mit Glück dieselbe ganz auf freiwillige Beiträge zu basiren versuchte. — Glasgow hat bedeutende Unterrichtsmittel. Es besafs aufser den höheren Lehranstalten (*institutions*) bereits im Jahre 1816 einhundert vierundvierzig Schulen, in denen 16799 Schüler, unter welchen 6516 Freischüler, sich befanden. Gegenwärtig finden sich 200 Schulen in Glasgow. In mehr als hundert Sonntagsschulen erhalten Tausende von Kindern Unterricht. Die Stadt besitzt auch 6 Kleinkinderschulen, wovon eine für Kinder aus den gebildeten Ständen. Der Verfasser theilt uns reichhaltige Nachrichten über den Zustand des Unterrichts in Glasgow und in Schottland überhaupt, über die wissenschaftlichen, wohlthätigen und religiösen Gesellschaften, mit, so wie über die periodische Litteratur.

Das dritte Cap. giebt nebst mehreren anderen wissenschaftl. und Kunstnachrichten hauptsächlich eine detaillirte Kunde von der Universität Glasgow und der s. g. Andersonschen Universitat (mehr für allgemeinere Verbreitung der Naturwissenschaft bestimmt, und von einem Individuum, Prof. Anderson, im J. 1795 gestiftet), über die *mecanics institution* und die religiösen Secten. Der herrschenden Kirche sind 104,162 zugethan, Dissenters und Bischöfliche 71,299, Römisch-katholische 26,965, zusammen 202,426. Die Universität wurde 1450 durch Papst Nicolaus gestiftet. Sie besteht aus dem Kanzler, Rector, Decan, Principal, den Professoren und Studenten. Ein im Jahre 1517 vom Könige Jacob VI. ihr gegebenes Privilegium macht noch heutzutage ihre *magna charta* aus. Die ganze Verwaltung wird durch drei Collegien, *the meeting of faculty*, *the meeting of senate* und *the*

meeting of comitia geführt. Die Zusammensetzung dieser Behörden ist so eigenthümlich und verwickelt, dafs wir wegen des interessanten Details auf das Werk selbst verweisen müssen. Bei dem *meeting of faculty* darf nicht an unsere Facultäten gedacht werden, deren es übrigens dort, wie bei uns, viere giebt, von denen aber die des Rechts nur durch einen einzigen Professor vertreten wird. Die *mecanics institution* ward 1823 durch die Glasgowschen Fabrikarbeiter gestiftet, um litterärische und wissenschaftliche Kenntnisse, besonders in den mit ihren täglichen Beschäftigungen in Verbindung stehenden Zweigen, unter ihren Mitarbeitern zu verbreiten. Wenn das Verdienst der ersten Anregung dazu gleich dem Dr. Birkbeck zuzuschreiben ist, der im Jahre 1800 für die Arbeiter unentgeltlich Vorträge über Physik zu halten anfing, so zeugt doch die Bereitwilligkeit von 6 — 700 Zuhörern aus der Classe der gemeinen Fabrikarbeiter, einen wiewohl mäfsigen Beitrag zur Erhaltung dieser Vorlesungen zu geben, sobald die Umstände es erforderten, von der hohen Bildungsstufe und wissenschaftlichen Empfänglichkeit der Schottischen Manufacturarbeiter. Im Jahre 1823 stifteten dieselben aber die obengenannte Gesellschaft, die, zwar nicht ohne bedeutenden Schwierigkeiten zu begegnen, und nicht ohne manche Unterstützung von Freunden der Verbreitung nützlicher Kenntnisse unter den unteren Volksclassen, dahin gelangt ist, dafs in einem eigens dazu errichteten zweckmäfsigen Gebäude Vorlesungen über Chemie, Mechanik, Mathematik, Physik, Astronomie und populäre Physiologie und Anatomie durch 3 Professoren gehalten werden, wozu die Kosten hauptsächlich durch den Erlös der Eintrittskarten gedeckt werden, von denen auf je 20 eine *gratis* einem armen Lehrlinge ertheilt wird. Die Gesellschaft besitzt eine Bibliothek von 2600 Bänden, eine Modellsammlung, wozu viele Beiträge von Fabrikarbeitern geschenkt sind, die sich selbst bisweilen in Vorträgen und naturwissenschaftlichen Versuchen ergehen. Die Verwaltung liegt in den Händen eines Comité, aus ihrer Mitte erwählt, der wiederum zwölf Rathgeber (*councillors*) zur Beförderung seiner Bestrebungen erwählt, und sich zur Seite stellt, die bisweilen höheren Ständen angehören. Das Gebäude soll durch eine kolossale Statue Watt's geschmückt werden, die in der Arbeit ist, und wozu die Kosten durch Beiträge nicht über einen Schilling zusammengebracht worden sind.

Das vierte Capitel handelt in bunter Reihe von Zehnten, Durchschnittspreisen, Kirchen, Hospitälern und Kranken, Clima, Regen (welcher in Glasgow öfter, doch in geringerer Quantität, als in Edinburgh fällt), Hitze u. s. w. Wir theilen davon nur Einiges aus den ausführlichen Nachrichten über die *county-fiars* mit. Den *Sheriffs* nämlich liegt die wichtige Pflicht ob, jährlich die Durchschnittspreise der verschiedenen Getraidegattungen in den einzelnen Grafschaften bestimmen zu lassen, und diese Durchschnittspreise dienen zur Feststellung theils der an die Krone zu zahlenden Renten und Lehnsschillinge, theils der an die Geistlichen zu zahlenden Gehalte, theils der Erfüllung contractlicher Verpflichtungen, die sich auf die Durchschnittspreise (*fiars*) beziehen. Der Beginn dieser Durchschnittsberechnungen ist schon in's Jahr 1617 zu setzen, und geschieht seit längerer Zeit mit Genauigkeit und Unparteilichkeit. Mitte März wird durch den Sheriff eine aus 15 Personen bestehende *Jury* constituirt (von denen 5 Landeigner, die übrigen achtbare Kaufleute, Kornhändler und Pächter sein müssen). Diese vernehmen Zeugen aus allen Theilen der Grafschaft über die Preise der besten Getraidesorten, mit Berücksichtigung der zu verschiedenen Preisen verkauften Quantitäten (eine nur selten beachtete Forderung der Wissenschaft), und bestimmen darnach die Durchschnittspreise. Wenn auf Preise schlechterer Getraidesorten überhaupt Rücksicht genommen wird, so geschieht diefs nur zum Behuf der Feststellung eines *second fiar* (zweiten Durchschnittspreises), der besonders notirt wird. Dabei interessirte Personen, z. B. in mehreren Grafschaften die Geistlichen, sind in Person oder durch einen Anwalt gegenwärtig, notiren sich die Zeugenaussagen, berichtigen die Rechnungen, und machen in öffentlicher Sitzung der *Jury* die Bemerkungen, die sie für die genauere Bestimmung der Preise für nöthig erachten. Aufser den verschiedenen Getraidearten werden auch die Preise des gewöhnlichsten Nahrungsmittels der niederen Classen, des Hafermehles, bestimmt. Der Verfasser giebt nun die Grafschaft-*fiar*preise von 1800 — 1830, die Durchschnittspreise dieser und mehrerer anderer Consumtionsgegenstände, wie sie zur Bestimmung der Renten für die Geistlichkeit des

Erzbisthums Glasgow dienen, zum Theil seit 1750, und eine solche Menge verschiedener Detailnachrichten, dafs es uns an Raum gebricht, sie auch nur zu nennen.

Das fünfte Capitel beginnt mit einer Aufzählung der Grafschaftsbeamten und Friedensrichter, deren es 177 giebt, und der bei den verschiedenen Criminal- und Civilgerichten verhandelten Sachen. Die Gesammtzahl der Criminalfälle betrug in Glasgow im Jahre 1830 zwölfhundert fünfundfunfzig, die der Civilprocesse 20601, und der Polizeifälle waren 5508. Sehr interessant ist die Untersuchung über den Verbrauch der geistigen Getränke. Im Jahre 1819 kam auf je 20 Familien ein Detailgetränkeverkäufer. Die Zahl der ertheilten Licenzen betrug im Jahre 1830 1393, was 1 auf $13\frac{97}{100}$ Familien beträgt; nimmt man aber die nicht gesetzlich bestehenden Getränkehandlungen hinzu, so kommt wohl auf je 12 oder 13 Familien eine Getränkehandlung. Der Verf. bemerkt mit Recht, dafs die Vermehrung der Trinkhäuser die Zunahme der Verbrechen sehr begünstige, und da das Uebel sehr zugenommen hat, wünscht er in dieser Hinsicht eine gröfsere Gewalt in die Hände der Magistratspersonen gelegt zu sehen, als das im Ganzen wohlthätige Gesetz von 1828 ihnen gewährt; welches besonders auch darin eine Modification wünschen läfst, dafs die Eröffnung der Trinkhäuser am Sonntage aufser den Stunden des Gottesdienstes nicht ohne Beschränkungen gestattet sein sollte. Der Verbrauch spirituöser Getränke im vereinigten Königreiche erreichte im Jahre 1832 die ungeheure Höhe von 21,845,408 Gallonen Brittischer, 3,624,597 Gallonen Colonial-, 1,268,197 fremder Branntweine, und 6,386,687 Gallonen Wein, und doch war bei diesem Verbrauche einige Abnahme bemerklich, die unser Verfasser zum Theil der günstigen Wirkung der Mäfsigkeitsgesellschaften zuschreiben zu müssen glaubt. Erst seit 1806 wird das Geschäft des Pfandverleihens in Glasgow betrieben. Im Jahre 1830 giebt es 19 dieses Gewerbe Betreibende. Die gesetzlichen Bestimmungen, im Ganzen zweckmäfsig, werden mitgetheilt. Das Capitel schliefst mit ausführlichen Nachrichten über die Criminalverwaltung. Unter Anderem ist die Liste der in Glasgow von 1765—1830 vollzogenen Executionen (unter den 89 in diesem Zeitraume erfolgten Hinrichtungen geschahen 17 wegen Mord, 7 wegen Fälschung, 35 wegen Raub, 28 wegen Einbruchs, 2 wegen

Höchverrath), und die Nachricht über das Wiederkehren derselben Verbrecher zu verschiedenen Zeiten in das trefflich gebaute und verwaltete Zuchthaus interessant. Die Zahl der Personen, die Häuser von schlechtem Rufe hielten, beläuft sich auf 92 männliche und 158 weibliche, und die Zahl der Frauenzimmer, die dergleichen Häuser besuchen oder in denselben leben, wird auf 2164 geschätzt, eine bedauerliche, doch im Verhältnifs mit anderen grofsen Städten mäfsige Zahl.

Das sechste Capitel beginnt mit einer kurzen Geschichte des Handels und der Gewerbe Glasgows, das erst lange nach der Union eine gröfsere Bedeutung zu gewinnen begann, was nächst dem unternehmenden Geiste seiner Bevölkerung hauptsächlich der Verbesserung der Clydeschiffahrt zugeschrieben werden mufs. Vor der Union ging der Handel Glasgows hauptsächlich nach Holland und Frankreich. Seit die Colonien ihnen offen standen, wurde zuerst eine Verbindung mit Virginien und Maryland angeknüpft, und seit der Zeit waren sie die Hauptlieferanten für die Französischen Tabaksfermen. Bald wurde auch der Verkehr mit Westindien lebhaft, der mit Ostindien hat dagegen erst seit dem letzten Frieden begonnen. Die Geschichte der Buchdruckerei, die in Glasgow seit 1638 geübt wird, giebt dem Verf. Veranlassung, die Stereotypie für die Schotten zu vindiciren. „Obwohl der Ursprung der Stereotypie ungewifs ist," sagt er, „so ist es doch sicher, dafs die Franzosen sie nicht erfunden haben. Wenn es eine neue Erfindung ist, oder ein Zweifel obwalten kann, in welchem Lande sie zuerst gebraucht wurde, so sind die Schotten zu diesem Vorzuge berechtiget; denn sicher ist ein Beispiel da, dafs die Kunst in Edinburgh gebraucht wurde, viele Jahre bevor man behauptet oder auch nur vermuthet, dafs sie in Frankreich benutzt wurde, und zum Beweise dient das stereotypirte Original einer Seite des Sallust mit Platte und Matrix, so wie ein Exemplar dieses Buchs im Hunterschen Museum." Ueber den Baumwollhandel weist der Verf. auf *Dugald Bannatynes* treffliche Abhandlung in der *Encyclopaedia Britannica* hin, da er selbst den Gegenstand kürzer behandelt. Die vereinigten Staaten liefern für den Handel Glasgows das meiste Material, nächst ihnen Ostindien; Westindien, Südamerika und Aegypten nur geringe Quantitäten. Fast $\frac{1}{3}$ des

ganzen Bedarfes wurde über Liverpool bezogen, das für den Baumwollhandel Hauptstapelplatz ist. Im Jahre 1831 importirte Liverpool zum inländischen Verbrauche 793,400 Ballen, wovon 560,000 Ballen aus Amerika und 163,000 aus Brasilien und Portugal; London führte in demselben Jahre nur 51,000, und Glasgow 60,000 Ballen zum heimischen Gebrauche ein. Als ein Beispiel ausgedehnten Geschäftsbetriebes erwähnt der Verf. des Handlungshauses Campbell, welches die Manufactur mit dem Handel *en gros* und im Detail verbindet. Die Manufactur betrug im Jahre 1831 einen Werth von 70,000 L. St. Der Umsatz in eigenen und fremden Manufacten in kurzen Waaren beträgt 275,597 L. St. (über 7 Million Rbl. B.), die Waarenhäuser haben eine Ausdehnung von 14,148 Quadratfufs, und über 60 Personen sind beständig mit dem Verkaufe beschäftiget, wovon vier die übrigen beaufsichtigen. Obwohl Glasgow bedeutende Eisenmanufacturen für Dampf- und alle mit der Baumwollenfabrication in Verbindung stehende Maschinerien hat, so ist doch seine Lage so vortheilhaft für die Erhaltung des Materials und der Verwandlungsstoffe sowohl, als für den Vertrieb der Producte, dafs der Verf. mit Recht erwartet, es werde dasselbe der Sitz grofser Eisenfabriken und Eisenhandels werden. Der Verf. theilt bei dieser Gelegenheit umständliche Nachricht über eines Patentnehmers Neilson erprobte Erfindung mit, durch Erhitzung der aus den Blasebälgen dem Feuer zuströmenden Luft nicht allein ¼ des Feuerungsmaterials zu ersparen, sondern auch ein vorzüglicheres Eisen zu erzeugen; er spricht dann von verschiedenen zur Heizung grofser Räume angewandten Apparaten, von denen der des Herrn Robert Howden aus London der am häufigsten angewandte ist. Die seit dem Jahre 1819 bestehende Gascompagnie hat seit 1826 ihr Capital auf 150,000 L. St. erhöht. Sie ist verpflichtet, nie mehr als 10 Procent Dividende zu nehmen, jeden Mehrgewinn aber zur Verminderung der Verbrauchspreise zu verwenden; auch sind die Preise der Compagnie die niedrigsten im Königreiche. Die Werkstätten zur Gasbereitung nehmen mit den Hülfsetablissements einen Platz von 14,831 Quadratyards ein. Die gelegten Gasröhren betragen 100 Engl. Meilen in Ausdehnung. In 152 Retorten können in jeder binnen 24 Stunden 5000 Kubikfufs Gas erzeugt werden. Von diesen sind während des Winters 105,

während des Sommers 30 im Gebrauch. Die Kohlen werden unter Bedachungen in Abtheilungen aufbewahrt, die sogleich ihre Quantitäten anzeigen. Der jährliche Verbrauch an Kohlen ist über 9000 Tonnen. Ueber die Benutzung der Nebenproducte und die Reinigung des Gases werden umständliche Nachrichten mitgetheilt. Das Gas wird durch einen Gasmesser geleitet, der durch eine Einrichtung, *telltale* genannt, die in jeder Stunde des Tages oder der Nacht durchgehende Gasquantität bemerkt, und jede Unregelmäfsigkeit der Arbeiter zugleich mit der Zeit, wann sie eintrat, anzeigt. — Interessante Beiträge, die der Verf. zur Geschichte der Dampfmaschinen giebt, erlauben keinen Auszug. Die in Glasgow vorhandenen Dampfmaschinen arbeiteten im Jahre 1825 in Manufacturen mit einer Pferdekraft von 2970, in Kohlenwerken mit einer Kraft von 1471, in Steinbrüchen mit einer Kraft von 39, in Dampfböten mit einer Kraft von 1926, zusammen mit einer Pferdekraft von 6406. Seitdem haben sie um 15 Procent zugenommen, so dafs im Jahre 1831 die ganze in Glasgow angewandte Dampfmaschinenkraft auf 7366 Pferdekraft anzuschlagen ist, wovon nicht weniger als 1558 Pferdekraft in Glasgow und den Vorstädten nur auf Baumwollenspinnereien und Webereien verwandt sind. Die von Glasgowschen Manufacturisten aufserhalb des Stadtbereichs geleiteten Manufacturen sind hierbei nicht mit berücksichtiget. Die Pferdekraft einer Dampfmaschine ist eine Kraft, die 33,000 ℔ oder 528 Kub. Fufs Wasser in einer Minute einen Fufs hoch hebt. Sie kann auf die Kraft von 1½ gewöhnlichen Pferden angeschlagen werden, und 114 Dampfmaschinenpferdekraft ist mit der Körperkraft von 1000 Menschen ungefähr gleich zu setzen. Wegen der Kosten und anderer Verhältnisse des Kraftverbrauchs finden sich in unserem Werke treffliche Vergleiche. Die Zahl der Baumwollspinner in Lanark betrug im Jahre 1831 tausend dreihundert vier und vierzig, welche 640,188 Spindeln in Bewegung erhielten. Die Zahl der durch Glasgowsche Manufacturisten beschäftigten Webestühle betrug im Jahre 1832 zweiundvierzigtausendeinhundertsiebenundzwanzig, die Zahl der in Baumwollenwebereien verwandten Arbeiter 6574. Da die Atmosphäre durch den Gebrauch der Dampfmaschinen mit Rauch erfüllt wurde, so wurde ein Gesetz erwirkt, wonach die Besitzer von Dampfmaschinen zur Be-

nutzung hoher Kamine, und solcher Feuereinrichtungen verpflichtet wurden, die den Rauch verbrennen, so dafs die Dampfmaschinen keinen stärkeren Rauch in der Atmosphäre verursachen, als ein gewöhnlicher Küchenschornstein. — Der Verbesserungen der Clydegesellschaft haben wir nicht Raum zu gedenken. — Erstaunenerregend ist der ungeheure Verkehr von Reisenden in Glasgow. Bis zum Jahre 1776 fand noch keine Postchaiseneinrichtung mit Relais in Schottland Statt, ausgenommen zwischen Edinburg und London. Gegenwärtig besitzt Glasgow 61 Eilwagen (*stagecoaches*), die im Jahre 1831 zu jeder Reise 671 Pferde brauchten, 1010 Passagiere transportiren konnten, und durchschnittlich 671 Passagiere transportirten. Rechnet man hiezu die mit den 58 Dampf- und Canalböten ankommenden und abgehenden Passagiere, so beläuft sich ihre Zahl täglich an An- und Abreisenden auf 3498, was aufs Jahr die Zahl derselben auf 1,094,874 stellt; und doch liegt Glasgow nicht etwa an einer belebten Durchgangsstrafse, sondern an einem Ende des Landes. Im Jahre 1815 gab es in Glasgow nur 23 Privatequipagen auf 4 Rädern, gegenwärtig giebt es deren 112, wozu zweisitzige Fuhrwerke kommen, welche die Zahl auf 201 bringen. Die Zahl der Miethkutschen ist 140.

Siebentes Capitel. Die Häuserrente, die im Jahre 1804 nur 81,484 L. St. betrug, ist beständig gewachsen, und betrug im Jahre 1831 319,372, und mit Einschlufs der Vorstädte 536,965 L. St. Sehr lehrreich sind die Tabellen, welche die verschiedene Gröfse dieser Renten nachweisen, und einen Schlufs auf die Vermögensvertheilung gestatten. Eine Vergleichung des gleichen Verhältnisses in Liverpool spricht sehr zu Gunsten des überwiegenden Wohlstandes in Liverpool. Die zu fragmentarischen und ziemlich dürftigen Mittheilungen über Taxen, Posten (deren Ertrag im Jahre 1832 fünfunddreifsigtausend 642 L. St. für Glasgow, und 204,593 L. St. für Schottland war) und Banken sind nicht wohl eines Auszuges fähig. Auf die Gröfse des Umsatzes deutet aber die Menge des verbrauchten Stempelpapieres hin, das im Jahre 1830 103,802 L. St. betrug. Die Geschichte der Canalverbindungen Glasgows und ihrer wechselnden Erfolge wird dann gegeben, und ihr gegenwärtiger Zustand beschrieben. Die kühne Verbindung des Forth und Clyde, die in 22 Jahren von 1768 bis 1791 vollendet ward, und mit ihren 721 Acres

bedeckenden Reservoirs, ihren vielen Schleusen und Brücken als ein Werk hoher Kunst Bewunderung erregt, liefert den Beweis ihrer Nützlichkeit durch den hohen Preis ihrer Actien, die mit 560 Procent des ursprünglichen Capitals bezahlt werden; auch der Monklandcanal wirft den Eigenthümern Gewinn ab. Dagegen ist der Androssancanal und noch mehr der Unioncanal vollkommen unproductiv. Eine neue Erleichterung der Verbindungen erwartet Glasgow in der Vollendung der beabsichtigten Eisenbahn nach Edinburg und Leith über Garnkirk. Ein Theil des Weges nach Garnkirk ist vollendet, und schon gehen Waarenladungen regelmäfsig auf demselben. — Merkwürdig ist die Abneigung der Bewohner Glasgows gegen das Theater. Seine Geschichte in dieser Stadt zeigt, wie wenig dieses Vergnügen mit den Ansichten des Volkes im Einklange steht. Seit der Reformation von 1560 bis 1750 scheint in Glasgow durch wiederholte Verbote jeder Versuch, Schauspiele sogar geistlichen Inhalts aufzuführen, untersagt gewesen zu sein. Im Jahre 1750 wurde im Hause eines Tanzmeisters ein Versuch gemacht, Vorstellungen zu geben, und im Jahre 1752 ein temporäres Theater erbaut. Obwohl die Behörden ihre Erlaubnifs dazu gegeben, war das Vorurtheil doch so stark, dafs die Damen und geputzten Herren durch militärische Escorte vor Beleidigungen geschützt werden mufsten. Als aber ein fanatischer Prediger, George Whitefield, in einer Predigt von einem Kirchhofe aus auf das Theater deutete, und es als ein Haus des Teufels bezeichnete, stürzte ein Theil seiner Zuhörer fort, und machte das Haus dem Erdboden gleich. Im Jahre 1762 wurde nach Besiegung vieler Schwierigkeiten, die hauptsächlich wiederum in den bestehenden Vorurtheilen gegen das Schauspiel ihren Grund hatten, ein Theater erbaut; als es aber 1764 eröffnet wurde, ward durch den bösen Willen eines Theils der Zuschauer die Bühne in Feuer gesetzt, und alle Decorationen und Maschinerien verbrannten. Es wurde zwar sogleich wiederhergestellt, und bis zum J. 1782 benutzt, doch mit geringem Erfolge, und als dasselbe im Frühling dieses Jahres eine Nacht in Feuer stehend gefunden wurde, war der Verf. Zeuge, dafs die Magistratspersonen den Feuerleuten befahlen, die umstehenden Häuser zu schützen, und sich um das Spielhaus nicht zu kümmern, was den anwesenden Schauspieler Holycomb, der gegen

die Bigoterie der Autoritäten remonstrirte, fast wüthend machte. Im Jahre 1785 ward ein neues Theater eingerichtet, welches mit besserem Glücke den Geschmack an diesem Vergnügen so vermehrte, dafs 1805 ein schönes Theater für 18,000 L. St. auf Actien erbaut wurde; aber das Publicum patronisirte das Theater nicht genug, um bei dieser theureren Einrichtung bestehen zu können. Die Actien sanken mehr und mehr, verloren endlich allen Werth, und als das Gebäude fast für nichts in andere Hände übergegangen war, wollten dennoch die Kosten sich nicht decken lassen. Als es im Jahre 1829 durch einen Zufall abbrannte, begnügte man sich daher seitdem wieder mit dem älteren und kleinen Theater, wie es vor 1802 bestand, trotz des ungeheuren Anwachses von Bevölkerung und Reichthum. Unter den Gründen, die diesen Mangel des Geschmacks am Theater verursachen, führt der Verf. als hauptsächliche an, dafs ein beträchtlicher Theil achtbarer Bürger der Meinung ist, solche Vergnügungen hätten eine Tendenz, die religiösen und moralischen Grundsätze zu schwächen, während andere mehr Genufs in dem Umgange mit ihren Familien und Freunden fänden. Dies Capitel schliefst mit Nachrichten über das Schottische Parlament, die sich nicht zur Mittheilung eignen.

Achtes Capitel. Auch um die Bestimmung der in Glasgow üblichen sehr ungleichen Gewichte erwarb sich unser Verf. bedeutende Verdienste, indem ihm auf seine Veranlassung im Jahre 1821 von der competenten Behörde der Auftrag dieselben zu vergleichen ertheilt wurde, wonach die nicht richtigen Mafse und Gewichte, ungefähr $\frac{1}{20}$ der ganzen Zahl, zerstört wurden. Der Verf. giebt im Detail die Geschichte der Untersuchungen der Schottischen Mafse und ihrer Vergleichung mit den Englischen bei Gelegenheit der Bestimmung der neuen Mafs- und Gewichtsverhältnisse. Die Nachrichten über den Verbrauch von Vieh zur Nahrung und von Brod und Milch sind in grofsem Detail gegeben. Der Verf. schlägt ihren Geldwerth für 1831 auf 603,446 L. St. an. Die Versorgung Glasgows mit gutem Wasser durch Wasserleitungen wird durch Actiengesellschaften mit einem Capitalaufwande von 320,000 L. St. erreicht. Funfzehn Kohlenbergwerke lieferten im Jahre 1831 561,094 Tonnen Kohlen nach Glasgow, wovon 124,000 Tonnen nach Schätzung der

Sachverständigen ausgeführt werden, so dafs der Verbrauch auf 437,000 Tonnen angeschlagen werden mufs. Merkwürdig ist, dafs die Arbeiter in den Kohlenbergwerken und Salzbergwerken bis zum Jahre 1775 herab in einem Zustande der Unfreiheit lebten, die Bergwerke nicht verlassen durften, und zu einer sechstägigen wöchentlichen Arbeit verpflichtet waren, auch bei einer Abtretung des Bergwerks mit veräufsert wurden, und besonders lehrreich sind die bestimmenden Gründe, welche das Gesetz, das ihnen späte Gerechtigkeit widerfahren liefs, für die Aufhebung dieser Verhältnisse anführt: „Es schrecke dies Verhältnifs ab, die Kunst der Bearbeitung der Kohlenbergwerke zu erlernen, wodurch ein Mangel an Arbeitern in diesem Zweige entstehe, welcher bewirke, dafs viele Kohlenbergwerke unbebaut bleiben müfsten; die Aufhebung dieser Verhältnisse des Zwanges werde aber unter Gewährung angemessener Bedingungen die Zahl der Arbeiter dem Bedürfnisse gemäfs vermehren.“ Und es hat seitdem nie an Arbeitern in den Kohlenbergwerken gefehlt! So interessant die Mittheilungen über den Bau der Kohlenminen, und die verschiedenen in denselben entstehenden Feuer sind, erlaubt uns doch der Raum nicht darauf einzugehen.

Neuntes Capitel. Nachdem der Verf. die Ausdehnung der Grafschaft Lanark auf 926 Quadratmeilen oder 471,278 *statute acres* angegeben, betrachtet er die Bevölkerung. Bald nach der Union im Jahre 1708 betrug die Bevölkerung Glasgows 12,766 Menschen; nach dem Amerikanischen Kriege war sie auf 45,889 gestiegen. Der erste Census von 1801 stellte die Bevölkerung Glasgows auf 77,385, der von 1821 auf 147,043, der von 1831 auf 202,426 fest. Die Bevölkerung der ganzen Grafschaft betrug 316,790 Personen, die 64,880 Familien bilden, und in 58,747 Häusern wohnen. Von diesen widmen sich nur 4,504 Familien dem Ackerbau, 39,692 Familien treiben Handel, Manufacturen, oder gehören zur Classe der gemeinen Arbeiter, und 20,684 Familien blieben für alle übrigen Lebensweisen übrig. Wir würden kein Ende finden, wollten wir dem Verf. in seinen weiteren lehrreichen Mittheilungen über die Bevölkerung folgen. Er zeigt uns in Zahlen die Vertheilung der Volkskräfte unter die verschiedenen gewerblichen Thätigkeiten, die Verhältnisse der wirthschaftlichen Abhängigkeit andeutend, und alle

wirthschaftlichen Thätigkeiten genau von einander sondernd, giebt er dem, der auch zwischen den Zeilen zu lesen versteht, ein Zahlenbild des wirthschaftlichen Lebens, wie des Wachsthums der Bevölkerung nach Alters- und Geschlechtsverhältnissen. Das letztere Verhältnifs ist in Lanark gröfser als das Durchschnittsverhältnifs in Grofsbritannien, wo sie in diesem Jahrhunderte ziemlich gleichmäfsig um 15 Procente sich vermehrt hat. Der Verf. giebt zur Vergleichung auch Nachrichten über Irland, die Colonien, die grofsen Städte Grofsbritanniens und Frankreichs. Doch enthalten diese Mittheilungen wenig Neues. Da wir die uns gesteckten Grenzen schon beinahe überschritten haben, können wir auf eine Chronik der Stadt, obwohl manches allgemein Interessante darin vorkömmt, nicht weiter eingehen.

Im Anhange giebt der Verf. nebst vielem minder Wichtigen biographische Nachrichten über mehrere ausgezeichnete Schotten, über die Volontärcorps, über die Weise *Juries* zu ernennen u. s. w., ferner nicht unwichtige Nachträge zu den Nachrichten über die Universitätseinrichtungen, über die Zeitungen, den Kohlenhandel in Grofsbritannien, über Gasgesellschaften u. s. w.

Wir glauben, dafs es unsern Lesern nicht uninteressant sein werde, wenn wir einige hauptsächlich auf den Zustand des Unterrichts in den Hochlanden bezügliche Nachrichten hinzufügen, die wir einem, nicht in den Buchhandel gekommenen, vom Hrn. Gordon, Secr. der Edinburger Universität, redigirten Berichte des Comité der Schottischen Kirchenversammlung für Vermehrung der Mittel zur Erziehung:

Report of the committee of the general assembly for increasing the means of education and religious instruction in Scotland, particularly the Highlands and Islands. Edinburgh 1833.

entnehmen. Im Jahre 1824 ernannte die Generalversammlung der Schottischen Kirche ein Comité zur Ergänzung der Unterrichtsmittel, wo sie als mangelhaft sich ergäben. Eine deshalb angestellte Untersuchung zeigte, dafs in den Schottischen Niederlanden (*Lowlands*) namentlich die ländliche Bevölkerung (der Zustand der Städte war nicht der Gegenstand einer specielleren Untersuchung) des seltenen Glücks geniefst, dafs die Jugend beider Geschlechter, fast ohne Ausnahme, ehe sie in die thätige Geschäftigkeit des bürgerlichen Lebens eintritt, das Lesen und meist auch das Schreiben erlernt, und dafs der Elementarunterricht der ganzen Bevölkerung Schottlands zugänglich sei, mit Ausnahme einiger Theile in den Hochlanden, namentlich *Argyle*, *Ross*, *Glenelg*, *Sutherland*, *Caithnefs*, *Moray*, *Orkney* und *Shetland*, wo nach vorläufiger Schätzung mindestens 50,000 Personen (spätere Untersuchungen ergaben, dafs ihre Zahl sich auf 83,000 belaufe) weder im Stande waren zu lesen, noch Gelegenheit fanden, den ersten Elementarunterricht zu erhalten. Auch in den *Lowlands* fanden sich zwar nicht wenige Elementarschulen, insbesondere unter den 2000 Privatschulen, die nicht allen Ansprüchen des Zeitalters entsprechen, und namentlich viele Lehrer, die keine hinreichende Gewähr für ihre Tüchtigkeit gegeben haben, doch war es die erste Pflicht des Comité, dafür zu wirken, dafs kein Theil der Bevölkerung ohne den Unterricht bleibe, welcher für die Interessen eines christlichen Volkes wesentlich ist. Da er nun erkannt hatte, dafs die Annehmlichkeit des geselligen Zustandes, die Ausdauer, Kraft, Klugheit, Einsicht und Frömmigkeit im Charakter des Volkes, besonders in den *Lowlands*, einen erfreulichen Grad erreicht hatte, und dies hauptsächlich dem tüchtigen Elementarunterrichte verdankt werde, der theils in den unter der Autorität des Staats errichteten Parochial-, theils in Privat-, Stifts- und durch Verbindungen von Privaten erhaltenen (*subscriptionschools*) ertheilt wurde, so mufsten seine Bemühungen sich zunächst darauf wenden, auch den Hochlanden den gleichen Vortheil zu verschaffen, wo bei einer Bevölkerung von 504,955 Seelen fast ein Sechstel des Lesens und mindestens die dreifache Zahl des Schreibens unkundig gefunden ward. Eine bedeutende Zahl der unter die Lesenden Gerechneten liest theils nicht mit der Fertigkeit, um darin eine Erholung zu finden, theils nur Gälisch, und ist dann bei der geringen Zahl vorhandener Gälischer Bücher fast ausschliefslich auf Lectüre der heiligen Schrift beschränkt. Wie grofs dieser Vortheil auch sei, besonders in den Hochlanden, wo die Gemeinden bei der dünnen Bevölkerung zum Theil so ausgedehnt sind, dafs der religiöse Unterricht einem Theile der Bevölkerung fast unzugänglich wird (die 4 Gemeindebezirke der Synode *Argyle*, wo fast die Hälfte der Bevölkerung nicht zu lesen versteht, sind z. B. 69 Engl. Meilen lang, 16

Engl. M. breit), so ist denen, die nicht Englisch lesen, doch viel mindere Gelegenheit zu Fortschritten gegeben. Aber wenn auch nur auf die 83,397 Personen über 6 Jahre alt, die gar nicht zu lesen im Stande sind, gerücksichtiget wird, wenn man sogar diese Zahl auf diejenigen reducirt, die in die Stufenzeiten vom 6ten bis zum 20sten Jahre fallen, als welche allein als des Unterrichts noch fähig angesehen werden können (da die Aelteren sowohl durch die dringenden Bedürfnisse der Existenz, als durch die wachsende Ungelehrigkeit an einem täglichen und regelmäfsigen Schulbesuche verhindert sind), so ist doch auch für das Bedürfnifs der in diese Kategorie fallenden 28,073 Personen noch keinesweges gesorgt. Denn obwohl seit 1824 20,000 Personen durch die Bemühungen des Comité Unterricht erhalten haben, obwohl 84 Schulen seit dieser Zeit in den Hochlanden errichtet sind, in welchen 6443 Schüler theils im Gälischen und Englischen Lesen und Schreiben, theils in der Arithmetik, Geographie, Mathematik und im Latein, den Wünschen der Bevölkerung entsprechend, unterrichtet werden, obwohl überdiefs 4058 Lernende in den Sonntagsschulen einige Unterweisung erhalten, so sind, um den Segen des Elementarunterrichts durch die Hochlande zu verbreiten, doch noch 384 Schulen erforderlich. Von diesen müfsten 217 stehende und 167 sogenannte Wanderschulen sein, da die Dünne der Bevölkerung ohne eine solche Einrichtung die Versammlung einer gehörigen Schülerzahl sehr erschweren würde. Diefs zu erreichen bedarf es, nach den Untersuchungen des Comité, noch einer jährlichen Ausgabe von 9000 L. St., wozu man die erforderlichen Fonds zu ermitteln bemüht ist. Die Besoldungen der Lehrer glaubt der Comité aufser den gesetzlichen Emolumenten an Wohnung und Land nicht unter 40 L. St. (gegen 1000 Rbl. Bco. in den ärmsten Theilen Schottlands!) ansetzen zu dürfen, um fähige und geeignete Personen zu finden, eine Liberalität, die zu den schönsten Hoffnungen berechtigt. Die Schottische Geistlichkeit zeigt, dafs sie ihre hohe Mission richtig auffafst, wenn sie es als eine aus ihren geistlichen Functionen fliefsende, dringende Pflicht anerkennt, durch Verbesserung der Mängel des Elementarunterrichtes einen Theil des Lobes zu verdienen, welches die alte Schottische Legislatur erwarb, indem sie jede Gemeinde mit einigem Unterrichte versorgte; denn auch in den Hochlanden sind in jeder Parochie, obwohl nicht immer ihrem Zwecke entsprechend, Parochialschulen, welche durch Hülfe der Aufsicht der Kirche wirksamer gemacht werden. Wenn diese aber schon in den Niederlanden sich als unzureichend erweisen, können sie noch viel weniger in den ausgedehnten Gemeinden eines Landes genügen, wo der Wege so wenige sind, und wo die durchbrochene und unregelmäfsige Natur des Grundes und Bodens, der Seen, Ströme, Berge, Abgründe und Meerbusen, welche die Hochländische Landschaft charakterisiren, die Verbindung so sehr unterbricht. Die Gleichheit der Bildung, welche selten die Kenntnifs des Lesens und Schreibens übersteigt, und wenig Veranlassung zu edlem Wetteifer giebt, der Mangel einer allmäligen Abstufung der Rangverhältnisse, welche nöthig ist, um den unteren Classen der Gesellschaft die Bildung der höheren zuzuführen, die geringe Zahl der Personen aus den gebildeteren Classen (*gentry*), die in den Hochlanden ihren beständigen Aufenthalt nehmen, sind eben so viele der Verbreitung der Kenntnisse in den Hochlanden hinderliche Umstände. Am meisten tritt indefs die Armuth der Bevölkerung hindernd in den Weg, die lange an eine Lebensart gewöhnt war, welche nach Befriedigung der dringendsten Lebensbedürfnisse nichts übrig liefs, um Unterrichtsmittel zu erkaufen, wie dringend diefs auch gewünscht werden mochte. Die Hülfsmittel fehlten, um den Lehrern den geringen Unterhalt gewähren zu können, welcher die beschränkten Ansprüche befriedigt, die diese Classe von Männern gewöhnlich auszeichnet. Auch die Kräfte der meist wenig begüterten Gutsbesitzer reichen nicht dazu hin, den dringenden Wünschen ihrer Hintersafsen nach Unterricht zu genügen, wie sehr sie stets ihre Bereitwilligkeit bezeigen, für die Erhebung der Bevölkerung mitzuwirken, die ihnen nicht selten noch eine beinahe vasallenartige Anhänglichkeit und Ehrfurcht beweist. Eine wesentliche Verbesserung ihrer äufsern Stellung ist aber gar nicht zu erwarten, so lange ihre industriellen Hülfsquellen auf ein unfruchtbares Land und die Producte des Meeres beschränkt bleiben, ohne dafs höhere Bildung ihnen neue Hülfsquellen aufschliefst, und so lange sie einer wohlthätigen Abstufung der Rangclassen entbehrend, nach wie vor durch ihre Localitäten von dem gewöhnlichen Verkehr mit einer gebildeteren Gemeinheit ausgeschlossen bleiben. Es

ist daher als ein glücklicher Umstand anzusehen, dafs selbst in den Districten, wo das Gälische gesprochen wird (und das ist der Fall bei mehr als ¾ der Bevölkerung des Hochlandes), die Neigung, Englisch zu lernen, durchaus vorherrschend ist, daher auch, trotz des Grundsatzes der Gesellschaft, den Unterricht des Gälischen auf alle Weise zu begünstigen, und den des Englischen erst zuzulassen, wenn das Gälische erlernt ist, die Zahl der Englisch Lesen lernenden Schüler die der nur Gälisch lernenden um das Doppelte übersteigt. Denn man kann mit Sicherheit erwarten, dafs die Verbindung der Hochländer mit ihren gebildeteren Nachbaren dadurch wesentlich enger geknüpft werden mufs. Um aber die wünschenswerthe Abstufung der Rangclassen zu begünstigen, schien es dem Comité wichtig, in jedem Districte, wo das Bedürfnifs darnach sich zeigt, auch Schulen zu begründen, in denen höhere Zweige des Wissens gelehrt werden, denn indem so Beispiele höherer Bildung und daraus entspringender höherer Würdigung und Kraft aufgestellt werden, müssen die persönlichen Auszeichnungen, die den besser Gebildeten zu Theil werden, bei dem übrigen Theile der Bevölkerung die Lust zum Wissen schärfen und erhöhen. Dadurch scheint der Einwurf beseitigt, dafs für die einfache Bevölkerung der Hochlande ein liberalerer Unterricht, als mit der äufseren Stellung des Volkes nicht im Einklange, ihrem Glücke eher nachtheilig werden könnte, um so mehr, als die Erfahrung, wie der Comité erklärt, gezeigt hat, welche Hülfe der Religion aus der höheren Bildung erwächst, indem die Schüler überall sich vorzugsweise durch religiösen Sinn ausgezeichnet haben, welche die gröfste Menge weltlicher Kenntnisse zu erwerben Gelegenheit gefunden, was sie theils der gröfseren Bildung der Lehrer in diesen weiter führenden Schulen, hauptsächlich aber der erlangten höheren Einsicht der Schüler zuschreiben, welche die klareren Begriffe und das unterscheidende Urtheil, das sie durch Uebungen in den blos litterärischen Zweigen erwarben, auch auf die Wahrheiten des Evangeliums und die Geschichte der Schrift zu übertragen vermögen. In jeder mehr bevölkerten Gegend werden sich aber mehrere finden, die einer höheren Bildung mit dem Eifer einer entsprechenden Fähigkeit nachstreben, und der so erworbene Vorzug, auch von den Einfachsten verstanden, von den Rohesten geehrt, wird einen entsprechenden Wunsch auch in anderen Richtungen des Strebens sich auszuzeichnen hervorrufen, so dafs die höhere Bildung Einiger auch eine Wohlthat für Alle in ihrem verschiedenen Berufe werden mufs. Dessenungeachtet bleibt natürlich die möglichst weite Verbreitung des auf religiöser Grundlage basirten Elementarunterrichts stets das Hauptaugenmerk des Comité, welcher erklärt, seine Arbeit nicht als vollendet ansehen zu können, so lange noch ein Individuum in Schottland sich finde, das nicht die Schrift zu lesen vermöchte, und seinem Vaterlande die Auszeichnung zu erwerben hofft, vielleicht das einzige Land in der Welt zu sein, wo von einer Bevölkerung von mehr als 2 Millionen Niemand nicht im Stande sei zu lesen. Hiezu mitzuwirken, liegt der Bevölkerung Grofsbritanniens um so näher, da Völker mit so geringer Bildung nicht im Stande sind, die geselligen Vortheile vorgeschrittneren Landestheilen zurückzugeben, und die Trennung, welche aus Verschiedenheit der Sprache und Unzugänglichkeit des Gebietes entsprang, hauptsächlich durch Unwissenheit zu bestehen fortfährt. Unwissenheit daher macht hauptsächlich die Bevölkerung unfähig, die Fortschritte der Gesellschaft zu befördern, indem der begrenzte und einfache Gewerbfleifs, auf den sie hiedurch beschränkt wird, nur wenig zu den Quellen des Volksvermögens beitragen kann, so dafs sie in so ungebildetem Zustande fast nur in solchen aufserordentlichen Fällen nützlich zu werden vermag, wo die Zahl der Bevölkerung selbst ein Element der Kraft wird. Nicht allein für Grofsbritannien aber ist die Bildung der Hochländer wichtig. Ihre grofse Neigung zur Auswanderung mufs ihre Bildung auch für die entferntesten Länder einflufsreich machen, und die Menschheit im Allgemeinen eine Rückwirkung davon erfahren; und mit Recht bemerkt daher der Comité, dafs die Schulen, die in den engen Thälern des Schottischen Hochlandes verstreut werden, in den Engpässen des Kaukasus und der Anden und am Fufse des Himalaya ihre Gegenstücke finden werden.

Mögen denn die hier berichteten Bemühungen zur Erziehung der Menschheit gedeihen, und reiche Früchte bringen. Wie weit sie aber bereits gelungen, das möge aus den folgenden Resultaten ersehen werden:

Die Bevölkerung der 8 Grafschaften beträgt 504,955 Indivi-

duen in 221 Parochien. In 1106 Schulen (mit Ausschlufs der Sonntagsschulen) lernen überhaupt 53,009 Schüler; 417 davon lernen Mathematik, 1536 Lateinische Sprache. 83,397 Individuen in einem Alter von mehr als 6 Jahren sind nicht im Stande zu lesen; davon 28,073 zwischen 6 und 20 Jahr alt. Der Plätze, wo Schulen mehr als 40 Schüler mit Leichtigkeit versammeln könnten, ohne mit andern Schulen zu concurriren, sind 217.

FRIEDLÄNDER.

IV.

RECHTSWISSENSCHAFT.

Geschichtliche Einleitung in das Corpus juris des Russischen Reichs. Dargestellt aus den im Archive der zweiten Abtheilung der eigenen Canzlei Seiner Kaiserlichen Majestät aufbewahrten Originalacten. Uebersetzung aus dem Russischen. Riga und Dorpat, im Verlage von Eduard Frantzen's Buchhandlung. 1833. 198 S. in 8.

Die in diesen Jahrbüchern bereits früher *) angekündigte Uebersetzung des dort angezeigten Werkes: Обозрѣніе историческихъ свѣденій о Сводѣ Законовъ, ist gegenwärtig unter dem obigen veränderten Titel erschienen. Zwar erachtete der unterzeichnete Uebersetzer es nicht für angemessen, dem Werke selbst ein Vorwort vorauszuschicken; wohl aber dürften einige Worte über die von ihm bei der Uebertragung befolgten Grundsätze, und über das Verhältnifs der Uebersetzung zum Original hier nicht am unrechten Orte sein.

Das Bestreben des Unterzeichneten ging hauptsächlich dahin, der Russischen Urschrift in jeder Hinsicht so viel als möglich treu zu bleiben, jedoch glaubt er dabei nicht so weit gegangen zu sein, dafs dadurch die Darstellung unklar geworden wäre. In Beziehung auf die Form hat er sich an zwei Stellen (S. 133 fgg. 141 fgg.) insofern eine Abweichung erlaubt, als er, nach dem Vorgange der unter der Aufsicht des Hrn. wirklichen Geheimenraths von Speransky verfafsten Französischen Uebersetzung, Mehreres in die Noten verwies, was im Original im Texte steht. Dadurch ist übrigens nur die Uebersicht des Wesentlichen erleichtert worden, und von dem Urtexte nichts verloren gegangen.

*) S. diese Jahrbücher Bd. I S. 24. Anm. *)

Einen grofsen Mangel der Uebertragung jedoch gesteht der Unterzeichnete um so freimüthiger ein, als, seiner Ueberzeugung nach, die Schuld davon nicht an ihm, sondern an der Sprache liegt. Es windet sich nämlich durch die ganze Urschrift die Idee des Сводъ (Swod) wie ein rother Faden durch ein weifses Gewebe hindurch. Diese Idee liegt sowohl den Codifications-Unternehmungen Peters des Grofsen und der meisten seiner Nachfolger, als des Kaisers Nikolaus zum Grunde, und so vielgestaltig sie auch im Einzelnen erscheint, so läfst sie sich doch im Russischen durch das Substantivum Сводъ und die davon abgeleiteten adjectivischen und Verbalformen, welche in dieser Beziehung technisch geworden sind, ausdrücken. Dadurch erhält denn das Original auch formell einen streng durchgeführten, in hohem Grade consequenten Charakter. Dieser konnte leider in der Uebersetzung nicht festgehalten werden, da die Deutsche Sprache eines Ausdrucks ermangelt, der auf alle diese Verhältnisse pafste. Unterz. hat sich schon früher *) darüber geäufsert, wie vieldeutig das Russische Wort *Swod* ist, und wie es doch immer wieder auf dieselbe Grundidee des „Wölbens“ und „Fügens“, des „Gewölbes“ und „Gefüges“ hinausläuft, — wie dieses Wort in juristischer Beziehung ein technischer Ausdruck geworden, was bei obigen gleichbedeutenden Deutschen Ausdrücken nicht der Fall ist. Bei der Uebersetzung mufste daher nothwendig das Russische Сводъ nebst dessen Ableitungen, je nach dem Zusammenhange, auf sehr verschiedene Weise, zuweilen durch Umschreibung, wiedergegeben werden. Theils im subjectiven, theils im objectiven Sinne wurde *Swod* bald „Verarbeitung der Gesetze in ein Ganzes“ (z. B. S. 7. 43. 69. 97. 138.), oder „Bearbeitung als Ganzes“ (z. B. S. 46. 178.), auch „Zusamenstellung“ (S. 18. 19. 40. 70.), „Darstellung“ (S. 155. 158. 179. 180.), „Redaction der Gesetze“ (S. 15. 187 u. a. m.) übersetzt; im objectiven Sinne zuweilen auch „das Ganze der Gesetze“

*) S. diese Jahrbücher Bd. I. S. 24 fg.

(z. B. S. 12. 69. 150. 183. 184. u. a. m.). Wo *Swod* die unter dem Kaiser Nikolaus vollbrachte systematische Darstellung der Russischen Gesetze bedeutete, ward dafür stets die Benennung „*Corpus juris*“ *) gebraucht: S. 82. 90. 103 fgg. 108 fgg. 151 fgg. 171 fgg. 184 fgg. und öfters. Für den technischen Ausdruck Сводное Уложеніе (*Swodnoje Uloshenie*) ward dem in der Französischen Uebersetzung gebrauchten „*Code de concordance*“ fürs Deutsche das Wort „Concordanz - Codex“ nachgebildet (S. bes. S. 14 und 77 fg.).

So hat denn freilich die formelle Consequenz des Originales in der Uebertragung nicht wenig gelitten, indefs dürfte dies in Hinsicht auf den Stoff nicht von sehr bedeutendem Nachtheil gewesen sein.

Zum Schlufs erlaubt sich Unterz. noch die Bemerkung, dafs er in der Tabelle über die Zahl der Russischen Gesetze aus den einzelnen Regierungen, einige kleine Irrthümer des Originals in der Angabe der Regierungsjahre der einzelnen Herrscher Rufslands berichtigt hat.

Dr. F. G. v. Bunge.

V.

Schreiben des Unterlieutenants vom Corps der Flottsteuermänner, Pachtussow, an die Kaufleute 1. Gilde Wilhelm Brandt und Sohn zu Archangel, und an den Forstmeister Peter Klokow, d. d. 23. November 1833. **)

In Folge Allerhöchster Entscheidung war mir erlaubt worden, eine auf Ihre Kosten ausgerüstete Expedition zur Beschreibung der östlichen Küste von Nowaja Semlja, nach der mir von dem Letzteren von Ihnen ertheilten Instruction

*) Richtiger wäre vielleicht die Benennung *Corpus legum* gewesen, weil dieses Werk blos eine Redaction der geschriebenen Gesetze enthält. (S. 82. 90. 104.)

**) Aus der Zeitung: Сѣверная Пчела (die nordische Biene) 1833. Nr. 280 und 281 übersetzt.

zu unternehmen. Mich zur Reise bereitend, ging ich am 1. Aug. 1832, mit dem Conducteur Kropiwin und einer Equipage von 8 Mann frei angenommener Leute, in See, auf einem einmastigen Fahrzeug ohne Verdeck, 42 Fufs im Kiele lang, 14 Fufs breit und 6 Fufs tief, welches nach meinem Projecte, nur mit wenigen Abänderungen, auf Ihrer Schiffswerft, meine Herren Brandt, erbaut ist. Am 5. August war ich, wegen eines heftigen Nordwinds, gezwungen, in der neunten Station am Terskischen Strande mich zu bergen, und am 7., nachdem ich wieder in See gegangen war, begegnete ich auf der Parallele des Vorgebirges Gorodezk, dem Schoner Jenifsei, befehligt von dem Flottlieutenant Krotow, welcher, ebenfalls auf Ihre Kosten, zur Entdeckung eines Weges durch Matotschkin Schar und das Karskische Meer zum Flusse Jenifsei, abgesegelt war, und mit welchem ich die Fahrt bis zum Vorgebirge Kanin Nofs gemeinschaftlich fortsetzte; an demselben Tage Abends trennte sich jedoch Lieutenant Krotow von mir, und wandte seinen Lauf nach Matotschkin Schar; ich dagegen richtete den meinigen zur Insel Kolgujew, und umschiffte diese Insel auf der Nordseite am 9. um Mitternacht.

Am 10. gegen Abend erblickten wir die Küste von Nowaja Semlja, und nach einer Stunde liefen wir in die Schirotschicha-Bai ein. Nachdem ich dieselbe am 12. Morgens verlassen hatte, setzte ich die Fahrt nach Osten fort, und da ich am Abend bei der Insel Mälij Britwennij auf eine undurchdringliche, von Norden nach Süden sich erstreckende Eiswand stiefs, so segelte ich in die Meerenge, Petúchowskij Schar genannt, hinein, welche die grofse Rennthierinsel (*Bolschoi Olénij*) vom Festlande trennt. In dieser Meerenge verweilte ich, gedrängt von Eisschollen, bis zum 16., und, nachdem ich mich von denselben befreit hatte, schiffte ich an demselben Tage zur Ostküste von Kufsowaja Semlja hinüber, von wo ich, wegen des Eises und der Nebel, bis zum 1. September nur 16 Werst gegen N. N. O. bis zur Kámennaja-Bai (Stein-Bai) gelangen konnte, welche an der Ostküste von Nowaja Semlja gelegen ist, unter einer Breite von 70° 37′ 5″, die von mir nach Sonnen- und Sternbeobachtungen aus mehr als 20 Reihen bestimmt ist, und, nach dem Chronometer, unter 57° 32′ der Länge, welche mit Herrn Lütke's Bestimmungen von Kufsow Nofs

übereinstimmt. Da es mir, des Eises wegen, nicht möglich war, die Fahrt weiter fortzusetzen: so mufste ich mich mit Aufsammlung des herangespülten Holzes längs dem Ufer, auf eine Strecke von 15 Wersten, zum Aufbau einer Lagerhütte und einer Badstube, beschäftigen. Die Seitenwände der ersteren waren, wegen der geringen Quantität des aufgefundenen Holzes und der Kleinheit desselben, nur 12 Fufs lang und 7 Fufs hoch. Dieser Bau war, bei einer Kälte von 8 bis 13 Grad Reaumur, bis zum 16. September vollendet, und an diesem Tage zogen wir in die Wohnung ein, indem wir die Fässer mit Provision, den Mast, die Ruder, Segel u. s. w. zur Verfertigung einer Hausflur benutzten; das Fahrzeug aber zogen wir ans Ufer, und legten es auf Balken.

Zur Erhaltung der Gesundheit des Commando's wurden Mafsregeln ergriffen, und, damit dasselbe mehr Bewegung hätte, beschäftigte man sich mit dem Fange von Eisfüchsen und dem Schiefsen von Rennthieren; in dieser Wohnung besuchten uns auch nicht selten weifse Bären, deren zwei von uns erlegt wurden. Am 9. November nagelten wir die Fenster unserer Hütte, zur Vermeidung der Feuchtigkeit, völlig zu, und in solcher Lage verlebten wir 76 Tage beim Feuer, im Verlaufe welcher Zeit der kürzeste Tag ungefähr 2½ Stunden währte. Am 14. Januar 1833 öffneten wir, wegen des guten Wetters, die Fenster, — was wir freilich auch schon früher hätten thun können: ich hatte aber noch gröfsere Kälte gefürchtet; denn vor dem Eintritt des Januars war die Witterung sehr veränderlich, und nicht ein einziges Mal hatten wir über 32° Kälte, was indefs auch in der Folge nicht der Fall war.

Am 8. April, nachdem heiteres Wetter eingetreten war, schritt ich zur Aufnahme der vom Winterquartier gegen Süden bis Petuchowskij Schar, wo ich im Jahre 1832 astronomische Beobachtungen anstellte, gelegenen Küste. Obgleich die Messung nach dieser Seite hin in gerader Richtung sich nur auf 42 Werst erstreckt, so ging sie doch langsam von Statten, wegen der Menge von Meerbusen und Inseln; an geeigneten Orten verband ich dieselbe mit einer trigonometrischen Aufnahme. Diese Messung dauerte — mit den Rückgängen zum Winterquartier, um Provision zu holen, und dem Aufenthalt, den die mir und der Mannschaft zugestofsenen Augen- und andere Krankheiten verursachten — bis zum 2. Mai ohne irgend ein, durch den Wechsel der Witterung herbeigeführtes Ereignifs; an diesem Tage aber, als wir uns 42 Wersten vom Winterquartier befanden, mit der Aufnahme der Insel beschäftigt, welche, von Kufsowaja Semljä gegen Osten, in dem Meerbusen liegt, der von mir nach dem Namen des Capitänlieutenants Reinicke, unter dessen schmeichelhaftem Befehl ich fünf Jahre bei der Aufnahme und Vermessung des weifsen Meeres diente, benannt worden ist, — überfiel uns ein heftiger Sturm mit Schneegestöber, dergestalt, dafs es nicht nur nicht möglich war, den Weg weiter fortzusetzen, sondern auch nur auf den Füfsen zu stehen. Dieser Sturm dauerte drei Mal 24 Stunden; wir waren genöthigt, diese Zeit über auf dem Schnee zu liegen, ohne dafs es uns auch nur möglich gewesen wäre, mit einander zu sprechen; und vor dem Erfrieren retteten wir uns einzig und allein durch die uns bedeckende warme Samojedenkleidung. Als der Sturm vorüber war, sahen wir durch unsere erschöpften Kräfte und den Mangel an Provision, von der wir nur 2½ Pfund Zwieback für fünf Mann übrig hatten — obgleich wir um diesen mit Inseln besäeten Ort herum noch einige Tage uns hätten beschäftigen müssen — uns veranlafst, zu einer eingestürzten Jägerhütte (20 Wersten) zurückzukehren, in welcher wir bei unserem Hinwege einen Theil der Provision zurückgelassen. Nachdem wir uns hier, bei einem aus den Trümmern dieser Hütte angemachten Feuer, durch warme Speise und Schlaf gestärkt hatten, erreichten wir am 5. Abends unser Winterquartier. Hier kam uns der über diese Rückkehr erfreute Conducteur Kropiwin mit einem der Arbeiter entgegen, und sagte uns, dafs einer der bei ihm zurückgelassenen Leute, der verabschiedete Matrose Wafsili Fedotow, am 3. Mai am Scorbut gestorben sei, nachdem er seit der Mitte des Märzmonats an demselben gelitten, und dafs ein Anderer, der Bauer Nikifor Podgorskoi, sich in einem gefährlichen Zustande befinde: bald folgte er dem Fedotow. Wir aber, nach unserer Heimkehr ins Winterquartier, erkrankten an den Folgen der erduldeten Mühseligkeiten, und lagen fast 2½ Wochen darnieder. Nachdem unsere Gesundheit wieder hergestellt war, machte ich am 29. Mai mich mit vier Mann gegen Norden vom Winterquartier auf den Weg, und nach-

dem ich mit der Aufnahme 12½ Werst nach N. N. O. vorgeschritten war, erblickte ich eine Biegung der Küste gegen Nordwest durch ein ins Karskische Meer auf 2½ Werst hinüberragendes, hohes steiniges Vorgebirge, und nannte dieses Südostende von Nowaja Semljâ nach dem Namen Sr. Durchlaucht des Fürsten Alexander Sergejewitsch Menschikow, welcher mir die Allerhöchste Erlaubnifs zu dieser Expedition auswirkte. Nachdem ich die Aufnahme gegen Nordwest bis 40 Wersten fortgesetzt hatte, wurde ich am 2. Juni durch Thauwetter gehemmt, welches mich hinderte, die Aufnahme auf dem Schnee weiter fortzusetzen. Ich kehrte daher zum Winterquartier zurück, und beschäftigte mich mit Ausrüstung des Fahrzeuges und zweier Böte zu einer Sommerexpedition.

Am 19. Juni begann das Meer sich vom Eise zu reinigen; da jedoch die Buchten in der Nähe der Küste noch mit unbeweglichem Eise bedeckt waren, so entschlofs ich mich am 24., nachdem ich die Ausbesserung der Fahrzeuge beendigt hatte, mich auf einem Boote mit 2 Mann zur Fortsetzung der Aufnahme auf den Weg zu machen, und befahl meinem Gehülfen Kropiwin, mir unverzüglich zu folgen, sobald die Bai vom Eise gereinigt sein würde. Nachdem ich auf dem Boote längs der Küste hin eine Strecke von ungefähr 115 Wersten vom Vorgebirge Menschikow, dessen Richtung allmälig von Westen durch Nordwest bis Nordnordost hinstreicht, zurückgelegt hatte, entdeckte ich einen, zum Einlaufen für Fischerböte geeigneten Flufs; an demselben gewahrte ich eine eingestürzte Hütte und ein umgefallenes Kreuz, auf welchem eine eingeschnittene Inschrift folgenden Inhalts sichtbar war: „Dieses lebendig machende Kreuz errichteten zur Andacht der rechtgläubigen Christen 12 Mann, die hier überwinterten, und der Steuermann Sawwa F...anow, auf Nowaja Semljâ, auf der rechten Seite von Kufsow Nofs, am 9. Juli des Jahres 3 CH, ($\frac{72}{1742}$)." Ich vermuthe hiernach, dafs dieses Kreuz von demselben Sawwa errichtet ist, von welchem Herr Lütke in seiner viermaligen Reise Seite 92 anführt, dafs dieser Steuermann Sawwa ganz Nowaja Semljâ umschifft habe. Nachdem ich die Aufnahme von diesem Orte aus noch auf 17 Wersten fortgesetzt hatte, und da ich das Meer rein vom Eise sah, fand ich mich, wegen der Kleinheit des Bootes und des Ausbleibens des Fahrzeuges, am 5. Juli genöthigt, zu diesem letzteren zurückzukehren, um so mehr, als ich die Mannschaft gröfstentheils in krankhaftem Zustande zurückgelassen hatte.

Als ich am 7. im Standquartier ankam, fand ich das Fahrzeug völlig in Bereitschaft, und die Bai hatte sich nur eben vom Eise gereinigt; aber einer der von mir zurückgelassenen Arbeiter war in einem sehr gefährlichen Gesundheitszustande. Ich hatte mir vorgenommen, an demselben Tage in See zu gehen; allein durch einen heftigen Nordostwind wurde ich bis zum 11. aufgehalten. An diesem Tage Abends brach ich jedoch aus dem Standquartier bei leidlichem Nordnordostwinde und furchtbarem Toben der Wellen auf, in der Absicht, zum Vorgebirge Menschikow mich zu begeben; da ich aber zurückgetrieben wurde, so barg ich mich, südlicher vom Winterquartier, in der Loginow-Bai, wo ich gleichfalls durch starke Nordwinde bis zum 16. zurückgehalten wurde. Die durch dieselben herbeigetriebenen Eisschollen versperrten mir den Ausgang aus der Bai selbst bei günstigem frischem Westsüdwestwinde, welches Hindernifs bis zum 18. fortdauerte; an diesem und dem folgenden Tage aber gelang es mir, mit geringen Hindernissen zwischen dem Ufer und dem Eise bis zum Sawinaflusse hindurchzuschiffen, in welchem ich, des Nebels wegen, stehen blieb. Am 20. segelte ich von hier weiter, und am folgenden Tage erblickte ich, in geringer Entfernung von der Küste, eine Insel, und westlich von derselben eine Bai, 1½ Werst breit, in welcher ich vor dem sich erhebenden Nordwinde Schutz suchte; der Wind versperrte jedoch diese Bai hinter uns mit dicht aufgehäuftem Eise, so dafs ich durch dasselbe bis zum 8. August dort zurückgehalten wurde, und während dieser Zeit sahen wir fast täglich grofse Schaaren neben uns auftauchender Hausen. Diese unentdeckte Bai mit den beiden ihr gegenüberliegenden Inseln nannte ich nach dem Namen des Herrn Capitäns Lütke, welcher sich um die Aufnahme der westlichen Küste von Nowaja Semljâ bemüht hat. Ihre Breite wurde, nach vielfachen Beobachtungen, auf 72° 28′ 35″ bestimmt. Zwölf Italienische Meilen südlicher beginnt ein hohes, bergiges, steiniges Ufer, welches von dem Winterquartier bis zu diesem Orte niedrig und eben, mit Gras bewachsen, und mit Vergifsmeinnichtblumen in grofser Anzahl besät war.

Nachdem ich am 8. August diese Bai verlassen, und die Fahrt nördlich längs der Küste, welche einige kleine Busen bildete, fortgesetzt hatte, — warf ich an demselben Tage gegen Mittag, 21 Wersten von der erwähnten Bai, bei einem Vorgebirge Anker, welches ich — so wie die gegen Süden von diesem Vorgebirge gebildete Bai — nach dem Namen des Herrn Kriegsgouverneurs von Archangel, Gall, benannte, zum Andenken an seine Bemühungen zur Förderung der Kunde von dem weitläuftigen, von dem Flusse Kolyma und der Beringsstrafse sich erstreckenden Tschuktschenlande. An dieses Vorgebirge hatte sich eine Eiswand angelegt, welche, wegen des heftigen Nordwindes, mich nöthigte, 4 Tage vor Anker liegen zu bleiben. Am 12. um 7 Uhr Morgens begann ein Südsüdwestwind, die Eismassen von der Küste fortzutreiben, und sogleich lichtete ich, ohne Zeit zu verlieren, die Anker, und schritt zur Aufnahme der Strecke nördlich von dem Vorgebirge Gall. Das Vorgebirge umschiffend, erblickte ich eine grofse, mit unbeweglichem Wintereise bedeckte Bai, welche, so wie das nördliche Vorgebirge derselben, ich nach dem Namen des durch seine gelehrten Arbeiten bekannten Generallieutenants Schubert benannte, und sodann meine Fahrt fortsetzte. Da ich hierauf noch zwei Baien erblickte, so nannte ich dieselben, nebst ihren beiden Vorgebirgen, nach Ihren Namen Brandt und Klokow.

In die Mündung von Matotschkin-Schar hineinsegelnd, machte ich am 13. an dessen südlichem Ufer, nicht weit von einem waldigen Vorgebirge, Halt; und nachdem ich hier einige astronomische Beobachtungen angestellt hatte, schritt ich zur Nachforschung, ob der Lieutenant Krotow nicht an diesem Orte gewesen sei, — fand jedoch hiervon nicht die mindesten Spuren. An diesem Orte verweilte ich bis zum 17. August; und obwohl ich sah, dafs das Meer sich vom Eise reinigte, so wagte ich dennoch nicht, weiter nach Norden vorzurücken, da unter meiner Mannschaft nur zwei Gesunde waren, und beschlofs vielmehr, mit dem ersten günstigen Winde längs dieser Meerenge gegen Westen zu schiffen. Am 18., um 2 Uhr nach Mitternacht, langte ich in der nahgelegenen westlichen Mündung von Matotschkin-Schar an, wo im Jahre 1823 Herr Lütke Beobachtungen anstellte; und am 19. hielt ich mich auf der Küste beim Flusse Matotschka, des Beobachtens wegen, auf, fand indefs

auch hier keine Spuren von dem Lieutenant Krotow. An demselben Tage, nachdem ich mich mit Wasser und Holz versehen hatte, verliefs ich die besagte Meerenge, und schiffte längs der Westküste von Nowaja Semljâ hin, von Britwenny Nofs durch den Mollers-Meerbusen zum nördlichen Gufsinny Nofs. Während dieser Fahrt, vom 20. auf den 21., ward durch einen von Osten her sich erhebenden heftigen Wind das Meer unruhig, was dem Arbeitsbauer Nikolai Rudakow, welcher in völliger Entkräftung daniederlag, und bereits im Winterquartier erkrankt war, den Tod brachte. Auf der Fahrt gegen Südsüdwest ½ West, am 22. gegen 9 Uhr Abends ward der Wind heftig, und allmälig sich verstärkend, verwandelte er sich endlich in einen heftigen Sturm, welcher uns von der Küste von Nowaja Semljâ entfernte, und uns in eine solche Lage versetzte, dafs wir nicht die geringste Hoffnung hatten, irgend einen Theil der Küste zu erreichen, und gezwungen waren, uns Tage lang der vollen Wuth des Sturmes zu überlassen.

Am 25. Abends warfen wir an dem nördlichen Ende der Insel Kolgujew Anker, wo wir wegen widrigen Westwindes bis zum 28. verweilten; an diesem Tage aber wollten wir — da es nicht möglich war, vor Anker liegen zu bleiben — zum Timanschen Strande segeln, um in irgend einer Station Schutz zu suchen, und den mir übrig gebliebenen drei kranken Leuten eine Erholung zu gewähren. Kaum hatte ich jedoch die Anker gelichtet, als ich gewahrte, dafs gar keine Möglichkeit vorhanden sei, mein verdeckloses Fahrzeug mit der Seite gegen den Wind zu halten, und mufste daher mit demselben vor dem Winde fortgehen. Weil zu den besten Lagerorten an der bezeichneten Küste Guläjewskia Koschki gehört, so segelte ich dorthin, und ging um 6 Uhr Abends daselbst vor Anker.

An diesem Orte vor der Mündung des Flusses Petschora mich befindend, konnte ich, aus Mitgefühl für die Kranken, mich nicht entschliefsen, in so später Herbstzeit mich ins offene Meer zu wagen, und richtete daher bei dem ersten günstigen Winde meinen Lauf zu dem Petschorafluſs. Am 3. September, ungefähr um Mittagszeit, als ich mich bei Bolwanowski Nofs befand, stiefs ich an eine Sandbank, und während ich mich von ihr losmachte, erhob sich ein heftiger Sturm von Nordwest, in Folge dessen die Fluth auf

merkliche Weise zu steigen, und das Toben des Meeres sich zu vermehren begann, wodurch das Fahrzeug furchtbare Stöfse empfing, dergestalt, dafs der Boxchronometer, nachdem er vergebens an einen ruhigen Ort weggestellt worden, sich in seinem Kasten umdrehte, und aus dem Barometer, welcher ebenfalls weggestellt worden war, das Quecksilber herausflofs. Nachdem ich in dieser gefährlichen Lage bis 3 Uhr Nachmittags verblieben, entschlofs ich mich gegen Abend, ein Boot auszusetzen, und zu meiner Rettung und zur Rettung der Instrumente, Journale und Charten dieser Expedition mich ans Land zu begeben. Mit dem Schnabel des Fahrzeuges uns an's Ufer hinter einem kleinen Vorgebirge andrückend, wo das Toben des Meeres geringer war, gelang es uns, die Instrumente und Papiere zu retten, und die Kranken herauszutragen; und obgleich nach kurzer Zeit Bauern von Pustosersk, welche hier Fischerei trieben, uns zu Hülfe kamen, so war das Fahrzeug doch schon voll Wasser. Jener Wind fuhr zwei Mal 24 Stunden fort zu wüthen, und das Wasser erhob sich 8 Fufs über seinen gewöhnlichen Stand, und zerstörte viele Fischerhütten, was, nach der Versicherung alter Leute, schon gegen hundert Jahre sich nicht ereignet hat. Durch diesen Sturm verloren wir die übriggebliebene Provision; das Fahrzeug aber hatte wenig gelitten; nachdem ich es bis zum 12., mit Hülfe der dort anwesenden Bauern, hatte ausbessern und von dem Ufer ablösen lassen, brach ich nach Pustosersk auf, wo ich denn auch am 17. anlangte.

Bis zur Winterbahn in Pustosersk zu verweilen, um meine Arbeiten in Ordnung zu bringen, war mir bei Ermangelung des Seekalenders auf das Jahr 1833, unmöglich. Nachdem ich daher das Fahrzeug, die Instrumente und das Commando meinem Gehülfen Kropiwin mit der Weisung, dort bis zur Winterbahn zu verbleiben, übergeben hatte, entschlofs ich mich am 4. October, über den Moor mit Rennthieren nach der Stadt Mesènj mich zu begeben, wo ich nach grofsen Mühseligkeiten und mit Zerrüttung meiner Gesundheit am 14. November ankam, worauf ich am andern Tage mit Postpferden nach Archangel abreiste, und daselbst am 20. desselben Monats anlangte.

VI.

Nachricht über die Privat-Heilanstalt für Augenkranke zu St. Petersburg.

Dieses Institut wurde am 1. Mai 1824 gegründet. Ueber das Geschichtliche seiner Entstehung, so wie über seine Leistungen geben die vermischten Abhandlungen aus dem Gebiete der Heilkunde von einer Gesellschaft praktischer Aerzte aus St. Petersburg nähere Auskunft, in deren dritter, 1825 erschienenen Sammlung, S. 270, der erste Jahresbericht über diese Anstalt enthalten ist. Der zweite, in der vierten Sammlung (1830) S. 202 mitgetheilte Bericht umfafst die folgenden vier Jahre, vom 1. Mai 1825 bis 1. Mai 1829. Der dritte ausführliche Bericht, von dem zweiten Arzte der Anstalt, Herrn Dr. Fufs, besorgt, wird in der nächstens erscheinenden fünften Sammlung vorkommen, und die Ergebnisse der letzten vier Jahre, vom 1. Mai 1829 bis 1. Mai 1833, bekannt machen. Es dürfte vielleicht dem gröfseren Publicum nicht uninteressant sein, von den Hauptresultaten des letzten Zeitabschnittes Kenntnifs zu erhalten; ich erlaube mir daher die vorläufige Mittheilung derselben in diesen Jahrbüchern.

Die Anstalt, welche blofs durch milde Beiträge existirt, hat sich fortwährend des Allerhöchsten Wohlwollens Seiner Kaiserlichen Majestät und Höchstderen Erlauchter Familie zu erfreuen gehabt, so wie auch das wohlthätige Publicum der Residenz es an Unterstützung derselben nicht hat fehlen lassen.

Die Einnahme betrug in den letzten vier Jahren 138,176 Rub. 82 Kop., die Ausgabe 143,346 Rub. 87 Kop., jedoch mit Einschlufs von 35,333⅓ Rub. bezahlter Schulden und 3,502 Rub. 63⅔ Kop. darauf kommender Zinsen. Bei einem Kassenbestande von 5,378 Rub. 5 Kop. haftet auf den Gebäuden der Anstalt noch eine Schuld von 26,666⅔ Rub.

Das Hospital derselben enthält jetzt 46 Betten; 28 für männliche und 18 für weibliche Augenkranke.

Im besagten Quadriennium suchten in ihr 26,209 Augenkranke Hülfe, worunter 17,756 männlichen und 8,453 weiblichen Geschlechts. 24,629 erhielten unentgeltlich die nöthi-

gen Arzeneien, 1095 verlangten blofs ärztlichen Rath, und 485 wurden für unheilbar erklärt. In das Hospital wurden 1278 aufgenommen, und mit Hinzuzählung der, aus früherer Zeit in Behandlung verbliebenen 39, wurden also 1317 Individuen als stationäre Kranke behandelt und verpflegt, von denen 1088 vollkommen hergestellt, 121 so viel als möglich gebessert, 44 auf eigenes Verlangen vor beendigter Cur, 12 aber als unheilbar entlassen wurden, und 3 (an anderen hinzugetretenen Krankheiten) verstarben, 49 aber als fernerer Bestand verblieben. Die Gesammtzahl der täglichen Krankenbesuche hat sich auf 74,620 belaufen. Die gröfste Krankenzahl fand in den Monaten März, April, Mai und Juni statt, das *maximum* — 780 — im Juni 1830, die geringste Krankenzahl fiel in die Monate November, December und Januar, das *minimum* — 387 — im November 1830 und 1831.

Die entzündlichen Affectionen betrugen fast $\frac{3}{4}$ der Gesammtzahl, indem unter 26,209 Augenkranken deren 19,277 vorkamen. Unter den übrigen 6932 Kranken befanden sich 2451 mit organischen Fehlern, 2022 mit Nevrosen, 2095 mit Krankheiten der Orbita und der Augenlieder, und 364 mit Affectionen der Thränenorgane. Bedeutendere Operationen wurden 1504 verrichtet, nämlich: Exstirpation des Augapfels 1, Bildung der künstlichen Pupille 5, Operation der *cataracta* 219, des Staphylom 7, des *Pterygium* 10, *paracentesis corneae* 18, *circumcisio corn.* 16, *excisio conjunctiv. luxuriant.* 17, *amputat. excrescent. polypos. conjunct.* 1, *exstirpat. chalaz.* 63, *exstirpat. tumor. cyst.* 38, *operat. trichias.* 512, *op. symblephar.* 3, Durchziehung eines *setaceum* durch das entartete untere Augenlied 1, Ausschneidung der degenerirten Knorpelpartie des unteren Augenlieds 1, Anlegung der blutigen Naht 22, Incision des Thränensacks 34, Entfernung fremder, in den Augapfel gedrungener Körper 433, und Oeffnung gröfserer Abscesse 103.

Dr. W. Lerche.

VII.

Oeffentliche und Privatbibliotheken in Kasan.

1. Die Fundamental-Bibliothek der Kaiserlichen Universität zu Kasan.

Dieselbe ist im Jahre 1807 begründet, und besteht:

a) aus den früher von dem hochseligen Kaiser Paul im Jahre 1798 dem Kasanschen Gymnasium geschenkten, aber demselben wieder abgenommenen, sich durch seltene ältere Werke im Fache der Theologie, Philosophie, Geschichte und Philologie, so wie durch Estampen auszeichnenden, und durch die des Gutsbesitzers Polänsky vermehrten Bibliotheken des weiland Fürsten Potemkin, mit dem Beinamen des Taurischen, und des weiland Erzbischofs Eugenius, des Bulgarischen;

	Bestand der Werke.	Bestand der Bände.	Angeschlagen zu dem Preise.
	1737	4022	100,000 R. — K.
b) aus der im Jahre 1809 von dem hochseligen Kaiser Alexander der Universität geschenkten, besonders an medicinischen Schriften reichen Bibliothek des verstorbenen Leibmedicus Frank	3831	6371	20,000 — —
c) aus der im Jahre 1818 von dem Petersburgischen Kaufmann Zimnäkow der Universität geschenkten Bibliothek	2368	4210	17,635 — —
d) aus verschiedenen Ankäufen älterer, neuerer und neuester gedruckter Werke:			
α) seit dem Jahre 1805 bis zum 1. December 1831	4124	9115	60,361 — —
β) seit dem 1. Dec. 1831 bis zum 12. Mai 1833	680	2043	16,717 — 95¼ K.
In Allem	12,810	25,973	214,713 — 95¼ K.

Dazu kamen:

α) Estampen 104

β) Slawische, Hebräische, Arabische, Persische und Türkische Handschriften 79

γ) Mogolische, Mandschuische, Tibetanische und Chinesische, theils handschriftliche, theils gedruckte Werke 179

δ) Periodische Schriften 63

Der väterlichen Fürsorge ihres jetzigen Curators, des wirklichen Staatsrathes und Ritters Herrn Michael Nicolajewitsch von Mussin-Puschkin verdankt die Universitätsbibliothek besonders den Ankauf neuer wissenschaftlicher Schriften für alle Fächer der verschiedenen Wissenschaften. Denn es ist auf seine Verwendung von Sr. Majestät, dem jetzt regierenden Kaiser Nikolai I., nicht blofs die Summe von 25,000 Rubeln zur Completirung der Bibliothek durch ältere und neuere nicht vorhandene Werke, sondern auch die jährliche Summe von 2,500 Rubeln, aufser der in 1000 Rubeln bestehenden Bibliothek-Summe, zum Ankaufe neu erscheinender Schriften bewilligt worden. Die oben genannten 25,000 Rubel erwarten jedoch noch ihre weitere Bestimmung. Aufserdem verschreibt die Universität jährlich an Journalen, die in verschiedenen Sprachen abgefafst sind, und über verschiedene wissenschaftliche Gegenstände sich verbreiten, für die Summe von 1,500 Rubeln, wodurch einem in Kasan früher sehr fühlbaren Mangel abgeholfen ist.

Ueber die Orientalischen Hand- und Druckschriften ist eine allgemeine Notiz ertheilt in Leipziger Litteraturzeitung Intelligenzblatt, Mai 1826 Nr. 110, Intelligenzblatt, April 1832 Nr. 90. Kasanscher Courier (Казанскій Вѣстникъ), November- und Decemberheft 1831. Unter den nicht beschriebenen Manuscripten verdient noch eine besondere Erwähnung ein auf Kalbleder mit schöner Quadratschrift geschriebener, unvocalisirter, früher der Potemkinschen Bibliothek zugehöriger Pentateuch in Hebräischer Sprache, welcher wahrscheinlich das Eigenthum einer Judensynagoge in Polen war, und den Schriftzügen nach zu urtheilen, dem 16ten oder 17ten Jahrhunderte angehören mag.

2. Die Studenten-Bibliothek der Kaiserlichen Universität zu Kasan.

Die im Jahre 1813 bei der Universität gegründete Studenten-Bibliothek ist theils durch verschiedene Geschenke, theils durch Ankäufe gewonnen worden. Sie verbreitet sich über die in den vier Facultäten vorkommenden Gegenstände, und enthält 750 Werke (35,000 Rubel), gröfstentheils zum Gebrauch für Studenten geeignete Hand- und Hülfsbücher, aber weder seltene Druckschriften, noch auch Manuscripte.

3. Die Bibliothek des Gymnasiums zu Kasan.

Dieselbe zerfällt in: a) die Fundamental-Bibliothek, und b) die Schüler-Bibliothek.

a) Die Fundamentalbibliothek entstand im Jahre 1807 aus den Doubletten, defecten, und einigen zwar vollständigen, aber unwichtigen Werken der im Jahre 1798 und 1800 dem Gymnasium geschenkten, aber nachher der Universität einverleibten Potemkinschen und Polänskyschen Bibliotheken, und vermehrte sich durch jährliche Ankäufe und verschiedene Geschenke. Jetzt (im Jahre 1833) besteht sie aus 600 Werken und 1300 Bänden, welche man zu dem Preise von 11,000 Rubeln anschlagen kann. Seltene Schriften und Manuscripte besitzt sie nicht, auch hat sie durch den grofsen Brand sehr gelitten. (A. 1815.)

b) Die Schülerbibliothek besteht jetzt aus 200 verschiedenen Schulbüchern, welche zu verschiedenen Exemplaren vorhanden, die Summe von 4000 Bänden ausmachen, dem Preise nach sich auf 7000 Rubel belaufen, und den Kronsschülern zum Gebrauche in die Hände gegeben werden. Daher kommt es denn, dafs diese Bibliothek, in Hinsicht der Bändezahl, wie Ebbe und Fluth ab- und zunimmt, je nachdem die Bücher von den Schülern verbraucht, und neue anstatt der verbrauchten wieder angeschafft werden.

4. Die Bibliothek des geistlichen Seminariums zu Kasan.

Im Jahre 1811 (als dem Stiftungsjahre der Bibliothek des, den 19. März 1723, unter dem Namen einer geistlichen Akademie gegründeten geistlichen Seminariums) legten der derzeitige Rector, Archimandrit Epiphan, und der Präfect, Oberpriester Boris Polikarpow, vermittelst durch Unterschriften gewonnener Summen eine aus verschiedenen Journalen und andern Schriften leichter Lectüre bestehende Lesebibliothek an. Aus dieser gab man für Geld den Zöglingen des Seminariums und anderen Personen Bücher zum Lesen auf bestimmte Zeit, aber gewann auch auf diese Weise wieder eine gröfsere Summe, welche man zum Ankauf nicht

blofs von Journalen, sondern auch anderer nützlicher Bücher verwenden konnte. Nach der grofsen, im Jahre 1815 in Kasan erfolgten Feuersbrunst, durch welche diese Bibliothek theilweise mitgenommen wurde, vermachten derselben ihre nicht unbedeutenden Privatbibliotheken die Erzbischöfe Lukas Konaschewitsch und Benjamin Puzek-Grigorowitsch. Auch der jetzige berühmte Metropolit von Kiew und Halitsch, Eugenius, früher Oberpriester in Woronesch, und Coätane des oben erwähnten Rectors Epiphan, bezeugte seine Theilnahme an der Vervollkommnung und Vermehrung dieser Bibliothek durch ein Geschenk mehrerer philologischer Werke, in denen sich noch die Worte: *Ex numero librorum Euthymii Bolchowitinoff*, verzeichnet finden.

Eine kurze Notiz über die Schenkung von Seiten der beiden genannten Erzbischöfe lieset man in: Исторія Россійской Іерархіи, собранная Новогородской Семинаріи Префектомъ, Соборнымъ Іеромаромъ Амбросіемъ. Въ Москвѣ 1807. Часть I. стр. 578.

Jetzt besteht diese Bibliothek aus 2175 Werken und 3725 Bänden, verbreitet sich über verschiedene Wissenschaften, ist reich an Büchern in Russischer Sprache, aber zeichnet sich besonders durch patristische und einige ältere seltene Schriften aus. Manuscripte sind nicht vorhanden, und neuere Schriften, Journale ausgenommen, werden vermifst.

Unter den Privatbibliotheken zeichnen sich aus:

5. Die des Curators des Kasanschen Lehrbezirks, Hrn. von Mussin-Puschkin, durch neue Werke historischen, geographischen, statistischen, diplomatischen Inhalts, und durch Lateinische, Französische, Deutsche, Englische und Russische Classiker, welche fast alle, aber nur in einzelnen Ausgaben, vorhanden sind.

6. Die des hiesigen Gouvernements-Adelsmarschalls, Artillerie-Staabs-Capitains, Paul Iwanow von Jeremejew, im Fache Französischer und Englischer Classiker, so wie durch Reisebeschreibungen. So befindet sich unter andern auch in derselben das grofse Werk über Aegypten von Denon.

7. Die des hiesigen Kreisadelsmarschalls Demetrius von Nejelow im Fache der ältern und neuern Numismatik.

8. Die gegen 2000 Bände betragende, theils von seinem Vater geerbte, theils vermittelst eigener Ankäufe erworbene, Bibliothek des Referenten, durch seltene Orientalische Hand- und Druckschriften, ältere Griechische und Lateinische Classiker in verschiedenen und zuweilen seltenen Ausgaben, so wie geschichtliche, archäologische, numismatische und schönwissenschaftliche Werke in verschiedenen ältern und neuern Sprachen. Unter den Orientalischen Handschriften verdienen folgende genannt zu werden:

a) des Persischen Dichters Nisami von Gendsch sämmtliche Werke, vom Jahre 952 (1545 nach Chr. G.), Prachtexemplar mit vielen Gemälden;

b) des Persischen Dichters Hafiz sämmtliche Werke, ohne Datum;

c) des Persischen Dichters Meolana Dschami Gedicht: *Jusuf ve Zuleicha*, Prachtexemplar mit vielen Gemälden vom Jahre 930 ($\frac{15}{15}\frac{22}{23}$);

d) des Persischen Geschichtschreibers Mir Chavend Weltgeschichte, 3ter Theil, die Geschichte der Nachfolger Muhammeds, so wie der Chalifen aus dem Stamme der *Ummaijaden* und *Abbasiden* enthaltend, datirt vom Jahre 1024 (1614 nach Chr. G.);

e) des Arabischen Geschichtschreibers Muhammed ben Abdu-l-dschebar's Al-otbi Geschichte des Sultans *Machmud ben Sebenteghin*, datirt vom Jahre 669 (1270 nach Chr. G.);

f) des Arabischen Geschichtschreibers Muhab-ed-din Abu Walid, genannt Ibn Schehnah, Weltgeschichte, datirt vom Jahre 851 (1447 nach Chr. G.);

g) des berühmten Persischen Geschichtschreibers Reschid Tebib allgemeine Weltgeschichte, unvollständiges Exemplar ohne Datum.

Die von dem Referenten zum Drucke beförderten Werke enthalten schon mehrere Belege zu der oben ertheilten Anzeige, und die von ihm, so Gott will, noch dem Drucke zu überliefernden werden noch ausführlichere enthalten.

Kasan, den 5. August 1833.

Franz v. Erdmann.

VIII.

Oeffentliche Bibliotheken in Reval.

1. Die Esthländische allgemeine öffentliche Bibliothek zu Reval, im Mai 1825 von mehrern Freunden der Litteratur, die ihre, theils ererbten, theils erkauften beträchtlichen Büchersammlungen dem gemeinen Besten darbrachten, gestiftet, wurde mit Erlaubnifs des Magistrats zuerst in dem unbenutzten Locale des Stadtwagehauses aufgestellt, und daselbst am 18. December 1825, als dem Tage der Sr. Kaiserlichen Majestät in Reval geleisteten Huldigung, eröffnet. Ansehnliche Geschenke mancher Gönner und Freunde des Unternehmens beförderten die Stiftung, und wuchs durch sie und gelegentlichen Ankauf mancher ungenutzt in Winkeln und auf Böden eingepackt liegender Privatsammlungen, die Bibliothek so an, dafs bereits 1830 die schon 4000 Bände enthaltende Sammlung in dem beschränkten Locale keinen gehörigen Raum mehr fand. Da dieses von der Stadt auch zu andern Zwecken benutzt werden sollte, erhielt die Bibliothek durch die Bereitwilligkeit des Schwarzenhäuptercorps im oberen Stock seines Hauses einen etwas geräumigeren Saal. Doch fängt es auch hier bereits an Raum zur bequemen und gehörigen Aufstellung der Bibliothek zu mangeln an, seit im Herbst 1831 die Bibliothek der St. Olai-Kirche mit der früheren Sammlung vereinigt ward. Diese, nach dem im Jahre 1803 darüber angefertigten Katalog, an 2732 verschiedene Werke, gröfstentheils der Theologie, einige Werke aber auch der Jurisprudenz, der Geschichte, den Naturwissenschaften u. s. w. angehörend, und zwar die meisten aus dem 16ten und 17ten Jahrhundert, einzelne auch aus dem 15ten, enthaltend, ist nach den darüber gesammelten Nachrichten bereits 1552 gestiftet, zunächst für die Prediger der hiesigen Kirchen, und aus Wesenberg 1564 merklich vermehrt, später aber in Vergessenheit und Verfall gerathen, bis Heinrich Bröker im Jahre 1659 mit Unterstützung des Magistrats und der Geistlichkeit hieselbst, welche die Bibliothek reichlich beschenkten, sich ihrer sehr ernstlich annahm, und zu ihrer Vermehrung in Stadt und Land Bücher-Collecten veranstaltete, damit die Bibliothek den Gelehrten und Gebildeten, und besonders der studirenden Jugend in hiesiger Stadt, zu Nutz und Frommen gereiche, wie seine Aufforderung besagte. Aber nur bis in die Mitte des 18ten Jahrhunderts ist sie ferner vermehrt worden, und hat seitdem mehr nur die Neugierde als die Wifsbegierde befriedigt, da sie nur schwer zugänglich und fast blos als Antiquität angesehen war. Ihre zufällige Aufstellung in einem feuerfesten Gewölbe, während das ihr angewiesene Local in der Olai-Kirche ausgebessert werden sollte, trug zu ihrer Erhaltung bei dem Brande der Kirche am 16. Juni 1820 wesentlich bei. Aufser dieser St. Olai-Bibliothek und der Sammlung des zu Anfang des vorigen Jahrhunderts verstorbenen Superintendenten Tunzelmann, welche im Schwarzenhäupterhause bisher aufbewahrt, wohl an 500 Werke betragen mag, und nun gleichfalls mit der allgemeinen öffentlichen Bibliothek vereinigt werden soll, enthält diese bereits, belehre der darüber vorhandenen Cataloge

195 theologische Werke,
573 juristische —
210 medicinische —
177 naturwissenschaftliche und mathematische Werke,
136 cameralistische Werke,
207 technologische und öconomische Werke,
475 historische und geographische —
107 vaterländische Werke,
123 philosophische —
198 philologische und pädagogische Werke,
408 bellettristische Werke,
487 Werke vermischten Inhalts und Zeitschriften,

3396 Werke in Allem;

also mit der Tunzelmannschen und Olai-Bibliothek zusammen 6628 Werke, und wohl 10,000 Bände.

2. Die Bibliothek der Ritter- und Domschule ist durch Schenkungen gebildet und allmälig vergröfsert worden, besonders durch die Vermächtnisse des sel. Landraths von Kursell, einst Curators der Schule, und des verdienten Lehrers der Mathematik an derselben, Blasche. Erst seit dem Jahre 1828 wird jährlich eine gewisse Summe zum Anschaffen neuer Bücher verwandt. Aufser ältern theologischen und juristischen Werken enthält sie besonders philologische und mathematische Bücher, und zählt gegen Viertausend (4000) Bände, aber keine Handschriften.

3. Bei der Domkirche findet sich eine alte Predigerbibliothek, enthaltend Bücher meist theologischen Inhalts, doch auch einzelne historische und philologische Werke. Diese Sammlung von einigen hundert Bänden stammt noch aus den Schwedischen Zeiten her, ist aber später ganz in Vergessenheit gerathen, und auch des Locales wegen schwer zugänglich. Eine neue Predigerbibliothek ist seit dem Jahre 1819 gestiftet, und wird durch einen bestimmten jährlichen Geldbeitrag der Prediger Esthlands und einiger andern Freunde der theologischen Litteratur, die sich diesen angeschlossen haben, gebildet. Sie besteht aus den neuesten Werken aus dem Gebiete der Theologie, Kirchengeschichte, so wie der Geschichte überhaupt, Philosophie u. s. w., in sofern diese für den Theologen von Wichtigkeit und Interesse sind. Sie zählt gegenwärtig 420 Werke und 640 Bände.

4. Die Archive der Ritterschaft und der Stadt, obgleich ziemlich reich an Urkunden, welche für die Landesgeschichte von Interesse sind, enthalten doch sonst keine Bücher und Handschriften.

Reval, den 29. September 1833.

J. E. Wehrmann.

IX.

Sitzungen der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften zu St. Petersburg. *)

August 23.

Das Ministerium des Innern benachrichtigte die Akademie, dafs Hr. Baburin, Besitzer einer Fabrik im Gouvernement Wladimir, den Versuch gemacht habe, den reifen Saamen der gelben *Nymphaea* zum Färben, so wie zur Bereitung von Tinte anzuwenden. Herr Akademiker Hefs, dessen Meinung hierüber verlangt wurde, bemerkte, dafs der Saame der gedachten Pflanze allerdings Gerbestoff enthalte, und mithin einigermafsen die Galläpfel bei Bereitung der Tinte ersetzen könne, dafs der Gehalt desselben indefs sehr gering sei, und

*) S. Bd. I. S. 76 fgg. und 567 fgg.

dafs man aufser dieser Pflanze noch eine grofse Menge anderer kenne, die Gerbestoff enthalten. — Herr Akademiker Ostrogradsky las den zweiten Theil seiner Abhandlung: *Sur l'intégration des fractions rationelles.*

September 6.

Der beständige Sekretär legte der Akademie mehrere statistische Notizen zum Behuf des Kalenders vor, und zwar 1) von dem Hrn. wirkl. Staatsrath von Turkull, Gehülfen des Ministers-Staatssekretärs von Polen, eine Nachricht über die Zahl der Buchdruckereien und Lithographien des Königreichs; 2) von Sr. Erlaucht dem Herrn Finanzminister, Nachrichten über die Zahl der Fabriken in Rufsland, der in denselben beschäftigten Arbeiter, und die Menge der gelieferten Arbeit. Ferner über den Ertrag an edlen Metallen in den Krons- und Privat-Bergwerken vom Ural, von Kolywan und Nertschinsk, so wie über den Eisenertrag der Krons-Bergwerke. Endlich 3) von dem Kriegs-Gouverneur von Nischni-Nowgorod eine statistisch-ethnographische Tabelle dieses Gouvernements. — Die zur Prüfung des Kyan'schen Mittels gegen die trockne Fäulnifs des Holzes niedergesetzte Commission stattete vorläufig einen Bericht ab über die bei den anzustellenden Versuchen zu beobachtende Procedur und die ungefähren Unkosten derselben. Die Herren Commissarien bemerken, dafs, wenn man gleich *a priori* die Wirksamkeit des vorgeschlagenen Mittels nicht in Zweifel ziehen könne, bei dessen Anwendung, ganz abgesehen von dem hohen Preise desselben, doch zweierlei zu bedenken sei: 1) die Schwierigkeit, die Balken bis zum Marke mit der Quecksilberdeutochlorurauflösung zu tränken, da bei der sich von innen aus nach aufsen hin verbreitenden Fäulnifs, ein blofses Eintauchen in die Flüssigkeit nicht hinreichend sein dürfte; die auf Befehl der Englischen Admiralität angestellten Versuche aber dargethan haben, dafs 6 bis 8 Monate kaum hinreichten, um starke Balken mit verschiedenen Salzauflösungen zu impregniren; 2) die noch viel gröfsere Schwierigkeit, die es hat, das auf diese Weise behandelte Holz für die Gesundheit unschädlich zu machen; denn wenn man es auch einer noch so sorgfältigen Wäsche unterwürfe, könnte man doch nicht mit Sicherheit dafür stehen, dafs nicht eine Spur Sublimat darin übrig geblieben sei, die unfehlbar bei der gewöhnlichen Temperatur sich verflüchtigen könnte, wie Faraday's Versuche

über flüchtige Salze solches bewiesen haben. — Herr Akademiker Sjögren las einen Bericht über eine ihm zur Prüfung überwiesene historisch-genealogische Karte des Russischen Reichs von Hrn. Rudolsky, Lehrer am Moskau'schen Cadettencorps.

September 13.

Herr Akademiker Wisniewsky las eine Abhandlung: *Sur la détermination de la longitude géographique par les passages de la lune et des étoiles aux cercles verticaux.* — Herr Akademiker Brandt las eine Note über den Unterschied der Mexicanischen und Armenischen Cochenille. Beide Insecten gehören, nach seiner Meinung, zu derselben Familie, bilden aber zwei verschiedene Gattungen, die Hr. Brandt durch die Namen *Coccus* und *Porphyrophora* zu unterscheiden vorschlägt. Von dieser letztern Gattung giebt Herr Brandt zwei Arten an: die *P. Hamelii* oder die eigentliche Armenische Cochenille, und die sich auf dem *Scleranthus perennis* findende *P. Frischii*, die eine besondere Form des *Coccus Polonicus* zu sein scheint. Herr Brandt setzt sich vor, nach Erlangung eines reichlichern Materials für diesen Gegenstand seine Untersuchungen darüber fortzusetzen. Hr. Akademiker Fufs las eine Abhandlung seines Bruders Hrn. Georg Fufs: Ueber das System westlicher Abweichungen der Magnetnadel in Asien.

September 20.

Herr Akademiker Krug las eine Abhandlung: Ueber das Gewicht der Russischen Silbermünzen unter den Tsaren, von Iwan Wassiliewitsch (1535) an bis zu Peter I. — Herr Akademiker Frähn berichtete über einen neuen Orientalischen Münzfund, der bei Tscherepowetz im Nowgorodschen Gouvernement gemacht worden ist, und abermals unter mehreren in Bagdad und Samarkand geprägten Kufischen Münzen aus dem 8. und 9. Jahrhundert eine unedirte des Chalifen Al-Mutewekkel vom Jahr 235 der H. enthält. Von den Demianskischen Münzen (s. oben) sandte der Herr Dirigirende des Ministeriums diejenigen für das Asiatische Museum zum Geschenk, welche Herr Akademiker Frähn als demselben fehlend angegeben hatte. Der Secretär theilte der Akademie eine von dem Herrn Minister an die Mitglieder derselben gerichtete Aufforderung mit, für das von Neuem herauszugebende Journal des Ministeriums Beiträge

zu liefern. — Herr Akademiker Kupffer legte der Akademie die, aus den auf der Sternwarte der Akademie angestellten meteorologischen Beobachtungen, von ihm berechneten Witterungsübersichten für die Jahre 1831 und 1832 vor. — Herr Akademiker Lenz berichtete, in Auftrag der Akademie und auf Verlangen des Ministeriums, über das vom Herrn Perewoschtschikoff in Moskau herausgegebene Werk: Руководство къ опытной физикѣ. Der Berichterstatter vermifst in demselben die an einem Lehrbuch der Experimentalphysik so wesentliche Deutlichkeit in der Beschreibung der Versuche und der Apparate, und die nöthige Vollständigkeit in denjenigen Lehren, deren Bereicherung und Entwickelung hauptsächlich Deutschen Physikern zu verdanken ist. Dagegen läfst er der gründlichen Behandlung der mathematischen Lehren alle Gerechtigkeit widerfahren.

September 27.

Herr Akademiker Petroff las eine Abhandlung: Изложеніе весьма удобоисполнительныхъ, дешевыхъ и надежныхъ способовъ для предохраненія или только главнѣйшихъ или вообще всѣхъ частей С. Петербурга отъ раззорительныхъ послѣдствій производимыхъ великимъ наводненіемъ, d. i. Darlegung leicht ausführbarer, billiger und zuverlässiger Mittel, zur Bewahrung entweder nur der vornehmsten oder überhaupt aller Theile St. Petersburgs vor den zerstörenden Wirkungen grofser Ueberschwemmungen. — Die Herren Akademiker Fufs, Ostrogradsky, Buniakowsky und Collins (als Berichterstatter) empfehlen zum Druck zwei im vorigen Jahre von Herrn Professor Schultén in Helsingfors eingesandte Abhandlungen. Die erste: *In quaestionem de collisione corporum solidorum, latissimo sensu acceptam, disquisitio*, schliefst sich an zwei frühere Abhandlungen desselben Verfassers *) an, indem sie die in der ältern derselben behandelte Aufgabe aus einem allgemeinern Gesichtspunkt betrachtet. Die zweite Abhandlung führt den Titel: *Note sur la manière la plus convenable de déterminer la signification géométrique des équations au second dégré à trois variables.* — Herr Akademiker Parrot las eine Abhandlung: *Essai sur les ossemens fossiles des bords*

*) *Mémoires T. IX.* und *Mémoires des savans étrangers. T. I.*

du lac de Burtnek en Livonie, nebst einer von Zeichnungen begleiteten Beschreibung des von ihm erfundenen Apparats, um die etwa auf dem Grunde des Sees noch vorhandenen gröfsern Knochen ans Tageslicht zu fördern.

X.

Kunstnachrichten aus St. Petersburg.

1. *Swinjin's Russisches Museum.*

Im Hause Luigi Palazzi's in der grofsen Morskoy fand ich bei meinem diefsmaligen Besuche von St. Petersburg nicht nur eine zahlreiche Sammlung von Oelgemälden der Italienischen, Niederländischen, Französischen und Spanischen Schule, welche alle, doch meist zu übermäfsig hohen Preisen, verkäuflich waren, sondern auch eine reiche Auswahl der trefflichsten Kupferstiche von Volpato, Morghen, Longhi, Müller u. s. w.; einige (nicht eben bedeutende) Alterthümer; ein Diorama mit zwei Bildern von Gropius; ein Kosmorama. Aufserdem befand sich hier auch gegenwärtig in einem Local parterre nach hinten zu das öfters auch schon öffentlich genannte Russische Museum des so eben in Moskwa sich aufhaltenden Staatsraths Swinjin, das, wie ich höre, auf einen Käufer wartet *). Was sich darin von plastischen Sachen in Marmor und Bronze befindet, ist wenig bedeutend, sowohl an Zahl als Gehalt. Bedeutender ist die Sammlung von Oelgemälden Russischer Künstler. So mehrere von dem sehr wackern, nun auch verstorbenen Orlowsky, wie eine Landschaft mit Kühen, die durch ein Wasser getrieben werden, von 1812. Ebenso ein Iswostschik, durch eine Wintergegend hinsprengend. Ein Ganymedes, lebensgrofs, von Wolkow. Ein Knabe mit einem Lichte (die Finger der vorgehaltenen Rechte durchscheinend), von Krylow. Das Innere einer gewölbten Gemäldegallerie, von Repiejew. Thetis, Zeus' Knie berührend, lebensgrofs, von Losenkow; das Colorit schwach. Manche hübsche Bilder, nach dem Leben, Russische Natur vorstellend; z. B. ein junges Russisches Mädchen und ihr Anbeter, Halbfiguren. Mehrere Landschaften von Matwejew, auch die Cascatellen von Tivoli. Letztere befinden sich auch im Kunstmuseum der Universität Dorpat, Originale unstreitig beide. Das hiesige Exemplar hat etwas gelitten, das übrigens in den Baumumrissen weniger Hartzackiges zeigt, als das Dorpatische. Von Alexejew die Werkstatt eines Malers, mit Gypsantiken geschmückt, worunter die Mediceische und die Capitolinische Venus. Kaiser Alexander, wie er den am Wege im Sterben Liegenden aufhebt: das mir schon sonst wohlbekannte schätzbare Cabinetsstück von Karl Brüloff. Der Leibkutscher Ilja sitzt auf dem Bocke des leichten Cabriolets, ungeduldig hinschielend. Von Stschedrin die Copie des bekannten Bildes von Claude le Lorrain mit durch ein Wasser watenden Kühen. Ein gutes historisches Bild mittlerer Gröfse: ein betender Greis; ein behelmter junger Mann mit einer Russisch geschmückten Dame treten heran: den Gegenstand gestehe ich nicht näher zu kennen, so wenig als den Meister. Mehrere kleine Bilder von Jegorow in ernstem Charakter; ein paar aus der heiligen Geschichte. Von demselben auch ein gröfseres Bild, Christus und die Ehebrecherin, Pharisäer umher, überhaupt fünf Halbfiguren. Das Colorit auch hier etwas schwach, der Christuskopf nicht edel genug; sonst eine gute Composition. Hübsch die Ruhe auf der Flucht. Joseph, der alternde, schaut auf Mutter und Kind; zwei Engelknaben führen das Maulthier. Von Alexejew Ansicht des Winterpallastes vom Wasser her, in Kleinem, wahr. Ebenso die Börse an der Newa. Eine grofse Italienische Landschaft von Matwejew. Cabinetsstück von Kiprensky: Madonna mit dem schlafenden Kinde und dem anbetenden kleinen Johannes. Nicht ohne Charakter; Stil und Ton ernst. Einige gute Halbfiguren: eines Bettlers, eines andern Alten, eines Mannes mit einem Schnurrbart, von Trapinin, alle drei sehr ausgeführt; u. s. w.

Von da liegenden Büchern durchsah ich: *Les peuples de la Russie ou Déscription des Moeurs, Usages et Costumes de diverses nations de l'Empire*, mit colorirten Figuren, zwei Bände. *Paris, de l'imprimerie de D. Colas.* 1813 *fol.* Zeichner E. Karnejew, Graveur Coqueret.

Mit Vergnügen verweilte ich bei dem schon ehemals beim verstorbenen Oberkammerherrn, Grafen Stroganow, selbst gesehenen, nur verschenkten Werke: *Collection d'es-*

*) S. diese Jahrbücher Bd. I. S. 388.

tampes d'après quelques tableaux de la Galerie du Comte A. Stroganow, gravés au trait par de jeunes artistes de l'Académie des beaux Arts: les explications sont tirées du Catalogue raisonné fait par le propriétaire lui-méme. Imprimé chez Drechsler à St. Pétersbourg 1807 fol. Dem Titel gegenüber eine plastische Gruppe, *dessiné par O. Kiprensky. Gravé par Iwanow. Tassard de la Collection Stroganoff.* Unterschrift:

Quaerebat Minervam Sculptor:
Catarinam invenit.

Bildnifs des Grafen, gestochen nach I. Lampi's Gemälde von Ignaz Klauber. Sehr schön gezeichnet und gestochen, auch ähnlich dem liebenswürdigen Alten, der sich würdig anschlofs an Hof- und Weltmänner immer seltnerer Art, wie *Prince de Ligne, Comte de Ségur* u. s. w.

Zur Erläuterung des Obigen noch seine Worte: „*Pendant mon séjour à Paris, en visitant suivant mon habitude les atteliers des artistes, je trouvois dans celui du fameux Sculpteur Tassart un beau bloc de marbre ébauché, pour en faire un grouppe, qui devoit représenter Minerve, qui élève les arts sur les ruines de l'antiquité. J'en fis l'acquisition et chargeois l'artiste de l'achever, avec la condition cependant de donner à Minerve la ressemblance de l'Impératrice Catharine II., dont je lui donnois la médaille. L'ouvrage réussit parfaitement, comme on le voit par l'estampe, qui sert de frontispice à ce catalogue. L'inscription, que j'y ai fait mettre, a paru heureuse, quoiqu'elle ne soit que l'histoire de cette production.*“

Beim Blättern fand ich noch, zum Beweise, wie glücklich Graf Stroganoff als Kunstkenner charakterisirt, bei einem *Rembrandt, gravé par Iwanow:* „*Ce tableau est fait avec une telle magie, que quoique d'une touche hardie, il a l'air à une certaine distance, d'être du plus précieux fini; et comme la plúpart de ceux qui sont sortis de la palette de ce grand peintre, il est d'un très-grand effet.*“

Ferner verweilte ich bei dem sehr treffend auf Holz gemalten Bildnifs der Stroganoffschen Sammlung von Erasmus, gemalt von Joh. Holbein, gezeichnet von E. Kornejew, gest. von Iwanow.

Gern liest man auch, was Hr. Stroganoff vom Cardinal Richelieu sagt bei Gelegenheit seines Porträts von Phil. Champagne, so anfangend: „*Tâchons d'esquisser son portrait moral.*“

Am Schlusse des Werks: *Sculpture ancienne et moderne.* Auf dem Titel vom verstorb. Obermedailleur Leberecht das Profil-Relief des Grafen. Dann *Sarcophage Grec*, 2 Blätter (der bekannte im Stroganoffschen Garten). *Disque Grec. Vénus Victrix en argent*, gegossen in die Form eines bronzenen Originals. *Vase antique.* Zwei Reliefs von *François Flamand (de Quesnoi)* in Elfenbein. *Canope antique*, von vorn und von hinten dargestellt, zwei Blätter. Der Text des Werkes ist auf gelberem Papier als der Abdruck der Kupferblätter, wovon nur einige ausgeführt, die meisten Umrifs. Unfehlbar wird manchem Leser diese etwas nähere gelegentliche Beschreibung des selten vorkommenden Prachtwerks willkommen sein.

---

2. *Vasensammlung des Dr. Pizatti.*

Unter die Merkwürdigkeiten der Residenz gehört seit wenigen Monaten eine Sammlung antiker Vasen, welche der Ritter Dr. Pizatti, Leibarzt der verwittweten Frau Fürstin Wolkonsky, auf seiner letzten Reise nach Italien mit grofsen Kosten und noch gröfserem Eifer glücklich zusammengebracht hat. Der einsichtsvolle Besitzer zeigt sie Kunstliebhabern mit liebenswürdiger Gefälligkeit. Sie füllt einen stattlichen Saal des Wolkonskyschen Hotels an der Moika. Ich sah daselbst 703 bemalte Gefäfse von der verschiedensten Form und Gröfse, gröfstentheils Griechische Arbeit, meist aus Nola, Puglia und S. Agata u. s. w., nicht wenige mit Griechischen Inschriften, zum Theil noch unedirten, und manche mit besonders interessanten, zum Theil selten vorkommenden Gegenständen, wie die Hydrophoren, der Indische Bacchus, Proteus, Hektor's Tod, Triptolemos, ein Satyr mit einem Krokodil u. s. w. Aufserdem 225 Pateren, Hydrien u. s. f. Noch Vasen von schwarzem Thon in Etrurischem Stil aus Canino, 36; aus antikem Glase, Griechische und Römische, 53. Aufserdem Manches von *terra cotta*, auch kleine Statuen; u. a. auch (Nr. 40.) ein viereckiges Basrelief, worauf Bacchus auf einem Säulenstumpf, zwei Bacchanten u. s. w. Noch andere Reliefs, Masken, kleine Thiere u. s. f., zusammen 134 Stück. Ferner von Bronze kleine

Figuren, verschiedenes Hausgeräth, 196 Nrn. Auch Büsten, Lampen, Candelaber, Campanellen. Das Ganze eine reiche Antikensammlung; die Hauptsache aber die bemalten Vasen von so mannigfaltigen, zum Theil sehr schönen Formen, die meisten intact, die übrigen trefflich restaurirt. Mit allem Rechte hatte der gelehrte Antiquar Bernardo Quaranta in Neapel (unter dem 13. Mai 1833) über die Trefflichkeit der ganzen Sammlung ein sehr ehrenvolles Zeugnifs ausgestellt. Der für den Gegenstand seiner Kunstliebhaberei begeisterte Besitzer beeifert sich noch immer, seine Schätze, wo möglich, mit einigen Capitalstücken aus Unteritalien und Sicilien zu vermehren. Freilich übersteigt es die Kräfte eines Privatmannes, nach Rivalität mit einer Königlichen Sammlung, wie jetzt die zu Berlin, zu streben, wo nach Prof. Levezow's Angabe im J. 1831 beinahe 2000 Gefäfse aller Fabriken, Gröfsen und Formen, aus allen Zeitaltern der Griechischen Gefäfskunst, zusammen waren, mit Inbegriff einer Anzahl ächt Etrurischer Gefäfse aus schwarzem Thon und mit erhabenem oder eingedrucktem Bildwerk, von welcher köstlichen Sammlung im genannten Jahre bereits 1163 der erlesenen Stücke im Königl. Museum öffentlich aufgestellt waren. Aber Petersburg wenigstens hatte bis jetzt keine Vasensammlung von diesem Umfang und Reichthum, wie die des Dr. Pizatti, wenn es gleich schon einzelne vorzügliche Vasen besafs. Unstreitig wäre die Sammlung des Privatmanns würdig, eine Kaiserliche zu werden, wo, wenn einmal ein solcher Grund gelegt wäre, Vermehrung und Bereicherung auf gewohnte grofsartige Weise nicht ausbleiben würde, so wenig als bei allen übrigen Russisch Kaiserlichen Sammlungen für Kunst und Wissenschaft.

---

3. *Kirchenbilder vom Kaiserlichen Hofmaler Timofey Neff.*

Der ausgezeichnete junge Künstler Timofey Neff, gebürtig aus Ehstland, als sehr geschätzter Bildnifsmaler in der Hauptstadt und in den Ostseeprovinzen wohlbekannt, aber auch mit sehr glücklichen Anlagen zum Historienmaler begabt, hat im vorigen Herbst der auf Allerhöchsten Befehl ihm gewordenen Aufgabe von Kirchenbildern genügt, welche der neuerbaueten Kaiserlichen Kapelle bei Peterhof zum Schmucke bestimmt sind. Unstreitig verdienen sie der

†/ Das Wesentlichste dieses Aufsatzes finde ich übergetragen in Possart's Das Kaiserthum Rufsland. I. Th. Statistik. Stuttg. 1840. S. 248 ff.

Aufmerksamkeit des Kunstfreundes besonders empfohlen zu werden. Meines Wissens ist dieſs die erste öffentliche Anzeige.

Der Oelgemälde sind eilf von verschiedener Gröfse:

1. Das Abendmahl, Bild in runder Form. Die Zwölf eigenthümlich gruppirt. Christus geistvoll emporblickend, nach den Jüngern links hin die Rechte erhebend. Die eine Gruppe bestehend aus fünf, die andere aus sieben Figuren. Der Johannes die Hände faltend, weiblich mild. Das Alter der Jünger sehr verschieden. Bemerkenswerthe Mannigfaltigkeit der Köpfe und der Attitüden. Der Matthäus hinter Judas, ein zartsinniger, schöner Greis. Der braune Schwarzkopf, der, dem Judas den Rücken kehrend, mit dem alten Evangelisten spricht, sehr treuherzig, lebhaft bewegt.

2. und 3. Der Engel und die Gebenedeite in der Verkündigung, verbunden durch ein oben angebrachtes Gothisches Gitterwerk, recht liebe Figuren, als Kniestücke.

4. Christus, die Hand erhebend, in weifsem Gewand und rothem Mantel, eine sehr edle Gestalt.

5. Die Madonna in blauem Gewand über einem dunkelrothen, haltend das holde Kind, das ihr an den zarten Mutterbusen greift, edel lieblich, mit braunen Augen.

6. Noch in einem Gothischen Spitzbogen der Schutzheilige, Alexander Newsky, ein Held im Purpurmantel mit Hermelin, an sein Schwert mit der Linken fassend.

7. Ebenso grofs der Erzengel Michael, an Guido Reni's Michael erinnernd, doch eigenthümlich; edel zürnend, mit der Lanze. Dem niedergeworfenen Satan leckt Flamme entgegen. Es röthet sich die krampfhaft gekniffene Stirn. Links stürzt ein Strom unter Felsen. Im Hintergrunde Gewitter, Wasser und Felsen erleuchtend.

8 — 11. Noch vier Köpfe der Evangelisten, ohne ihre Thiere, charakteristisch jeder, und daher leicht erkennbar.

Das Colorit dieser Bilder hat Wärme und Ernst zugleich, ebenso Kraft und Harmonie; ganz anders als bei den gewöhnlichen vielen Kirchenbildern Petersburgs. Sie machen ein Ganzes im Oktogon der Kapelle bei Peterhof, im Kaiserlichen Cottage.

Schade, dafs sich hier nicht füglich eine Zeichnung, we-

nigstens in lithographirten Umrissen, beigeben läfst, um die sinnreiche Zusammenfügung der eilf Bilder anschaulich zu zeigen.

Dorpat, im September 1833.

Morgenstern.

XI.

Verzeichniss der vom 16. Januar bis zum 10. Junius 1834 zu haltenden Vorlesungen auf der Universität Dorpat.

I. Theologische Facultät.

Erklärung der Genesis, Lic. Keil, 5mal. *Historisch-kritische Einleitung in das N. T.*, ders. 4mal. *Erklärung des Briefes an die Römer*, Prof. Kleinert, 4mal. *Exegetische Disputationen* über Hauptstellen des A. und N. T. in Latein. Sprache, ders. 1mal. *Dogmatik*, Prof. Sartorius, 6mal. *Dogmengeschichte*, ders. 2mal. Die Hauptabschnitte der *Rabbinischen Dogmatik und Ethik*, Prof. Kleinert, 2mal. *Hebräische Archäologie*, ders. 3mal. *Der christlichen Kirchengeschichte Neuen Testaments zweiter Theil*, Prof. Busch, 5mal. *Reformationsgeschichte*, ders. 5mal. *Homiletik*, Prof. Walter, 4mal. *Pastoraltheologie*, mit besonderer Berücksichtigung der in den Ostseeprovinzen bestehenden Verhältnisse, ders. 4mal. Im *theologischen Seminar:* Uebungen im *Disputiren*, Prof. Sartorius; Erklärung des Buches *Daniel*, Prof. Kleinert; Uebungen in der *historischen Theologie*, Prof. Busch; *homiletisch-katechetische* Uebungen, Prof. Walter.

II. Juristische Facultät.

Juristische Litterärgeschichte, Prof. Clossius, 5mal. *Hermeneutik und Exegese*, ders. 5mal. *Institutionen des Römischen Rechts*, Prof. Otto, 5mal. Der *erste Theil des Pandectencursus*, ders. 5mal. *Erklärung der Fragmente Ulpian's* in Latein. Sprache, öffentlich, ders. 1mal. *Russisches Privatrecht*, zweiter Theil, Prof. von Reutz, 5mal. *Liv-, Esth- und Curländische innere Rechtsgeschichte*, Prof. Bunge, 3mal. *Liv-, Esth- und Curländisches öffentliches Recht*, erster Theil, ders. 3mal. *Liv- und Curländisches Städterecht*, Prof. Bröcker, 5mal. *Erläuterung des ältesten Livländischen Ritterrechts*, Prof. Bunge, 2mal. *Positives Europäisches Völkerrecht*, Prof. Bröcker, 5mal. Ueber *Rufsland's Verhältnifs zu andern Staaten*, ders. 3mal. *Extrajudicialpraxis* oder das *Verfahren in nicht streitigen Civilsachen*, Prof. Otto, 3mal. *Procefspracticum*, privatissime, ders.

III. Medicinische Facultät.

Encyclopädie und Methodologie der Medicin, Dr. Köhler, 2mal. Uebersicht der *Litterärgeschichte der Medicin*, ders. 2mal. *Anatomie*, erster Theil, Prof. Hueck, 5mal. *Anatomie*, zweiter Theil, ders. 3mal. *Repetitorium der Anatomie* für Kronsstipendiaten, ders. 2mal. Leitung der *Uebungen im Zergliedern*, ders. *Vergleichende Anatomie*, Prof. Rathke, 4mal. *Physiologie*, zweiter Theil, ders. 3mal. *Pharmacologie*, zweiter Theil, in Verbindung mit der *Receptirkunst*, Prof. Erdmann, 5mal. *Allgemeine Pathologie*, ders. 4mal. Ueber die *acuten Krankheiten*, Prof. Sahmen, 5mal. Ueber die *chronischen Krankheiten*, zweiter Theil, ders. 3mal. *Therapeutische Klinik*, ders. täglich. *Theoretische Chirurgie*, erster Theil, Prof. Moier, 5mal. *Operationslehre*, ders. 3mal. *Chirurgische Verbandlehre*, ders. 3mal. *Chirurgische Klinik*, ders. täglich. *Anthropologie* für Nichtärzte und angehende Mediciner, Prof. Hueck, 3mal. *Militär-Medicinal-Polizei*, Dr. Köhler, 2mal. Erklärung des *Celsus*, ders. 2mal. *Lateinisches Disputatorium* über medicinische Gegenstände, Prof. Erdmann, 1mal. Uebungen im *Lateinschreiben und Lateinsprechen* mit Medicinern, in zwei oder drei Abtheilungen, jede drei Stunden wöchentlich, Dr. Mohr.

IV. Philosophische Facultät.

Psychologie und Logik, Prof. Jäsche, 6mal. *Metaphysik*, ders. 3mal. *Geschichte der neuern Philosophie*, ders. 3mal. *Geschichte des früheren Alterthums*, Prof. Blum, 3mal. *Allgemeine Weltgeschichte*, zweiter Theil, Prof. Kruse, 6mal. *Uebersicht der neuesten Russischen Geschichte* seit Peter dem Grofsen, ders. 2mal. *Historico-Practicum*, ders. 1mal zwei Stunden, gratis. *Biblische*

Geographie, ders. 2mal. *Russische Statistik*, Prof. Blum, 5mal. *Litterärgeschichte des neueren Europa* in übersichtlicher Darstellung, Prof. Neue, 4mal. *Philologische Encyclopädie und Methodologie*, Prof. Morgenstern, 3mal. *Griechische Alterthümer*, ders. 4mal. *Thucydides*, Prof. Neue, 3mal. *Lucretius*, ders. 3mal. *Propertius*, Dr. Mohr, 3mal. Im *pädagogisch-philologischen Seminar:* Uebungen im *Lateinschreiben und Disputiren*, Prof. Morgenstern und Prof. Neue; Erklärung der *Rede des Lycurgus gegen Leocrates*, Prof. Neue; Erklärung der *Episteln des Horatius*, Prof. Morgenstern; Erklärung von *Cicero's Academica*, Prof. Jäsche. Unterricht im *Persischen*, Prof. Kleinert, 1mal. *Elementar-Mathematik*, Prof. Bartels, 5mal. *Analytische Geometrie*, ders. 3mal. *Differentialrechnung*, ders. 2mal. *Populäre Astronomie*, Prof. Struve, 3mal. *Geodäsie*, ders. 3mal. *Theoretische und Experimentalphysik*, zweite Hälfte, Prof. Parrot, 4mal. *Physik in Bezug auf das Studium von Staats- und Landwirthschaft*, ders. 6mal. *Chemie der anorganischen Körper*, Prof. Göbel, 3mal. *Botanik*, Prof. Ledebour, 5mal. *Analysirübungen*, ders. 1mal. *Demonstration der Gewächse des botanischen Gartens*, Privatdocent Trautvetter, 2mal. *Ueber die in Rufsland einheimischen Holzgewächse*, ders. 3mal. *Botanische Excursionen*, Prof. Ledebour und Privatdocent Trautvetter. *Geognosie*, Dr. Hoffmann, 2mal. *Angewandte Mineralogie*, ders. 3mal. *Anleitung zum Erkennen der Mineralien mittelst des Löthrohrs*, ders. 1mal. *Uebungen im Bestimmen der Mineralien*, ders. 4mal. *Politische Oekonomie*, erster Theil, oder *Volkswirthschaftslehre*, Prof. Friedländer, 5mal. *Polizeiwissenschaft*, ders. 5mal. *Cameralistisches Practicum*, ders. 1mal zwei Stunden. *Thierveredlungskunde*, Prof. Schmalz, 5mal. *Landbaukunst*, ders. 5mal. *Boden- und Pflanzenernährungskunde*, ders. 3mal.

* * *

Russische Litterärgeschichte, Tichwinsky, 2mal. *Uebungen im Uebersetzen aus dem Deutschen ins Russische*, ders. 2mal. *Uebungen im Uebersetzen aus dem Russischen ins Deutsche*, ders. 2mal. *Deutsche Grammatik*, Raupach, 3mal. *Deutsche Stilübungen*, ders. 2mal. *Uebungen im Uebersetzen aus dem Deutschen ins Französische*, Pezet de Corval, 1mal. *Uebersetzen einiger Stücke der neuern Französischen Litteratur*, ders. 1mal. *Englische Grammatik*, Thörner, 2mal. Erklärung von *Thomson's Jahreszeiten*, ders. 2mal. *Italienische Grammatik*, Buraschi, 1mal. *Erklärung des Orlando innamorato* von *Bojardo* und der *Comedie* von *Goldoni*, ders. 1mal. *Lettisches Conversatorium*, Rosenberger, 2mal. *Der syntactische Theil der Esthnischen Grammatik*, mit practischen Uebungen, Boubrig, 2mal.

* * *

In der *Zeichnenkunst* unterrichtet Prof. Senff, in der *Musik* Thomson, in der *Reitkunst* von Daue, im *Tanzen* Tyron, im *Schwimmen* Stöckel, in *mechanischen Arbeiten* Brücker.

XII.

Oeffentliche Vorlesungen in der Kaiserlichen Medico-Chirurgischen Akademie zu St. Petersburg für das akademische Jahr 183¾ *).

A. Medicinische Abtheilung.

In der ersten Classe: 1) P. O. Netschajew: *Mathematik* nach Fufs und Raikowsky, und *Physik* nach Beudant, 5 Stunden; 2) P. O. Gorianinow: *Mineralogie* nach Lowezky, Naumann und eigenen Heften, und *Zoologie* nach Wiegmann und eigenen Heften, 4 St.; 3) P. O. Bujaljsky: *Anatomie* nach Sagorsky, 5 St.

In der zweiten Classe: 1) P. O. Gorianinow: *Botanik* nach seinem Lehrbuch, 2 St., und Anleitung zum Analysiren der Pflanzen; 2) P. O. Netschajew: *Chemie* nach Schubert und eigenen Heften, 5 St.; 3) Akademiker Wellansky: *Physiologie* nach Prochaska, und *Pathologie* nach Hartmann, 6 St.; 4) P. O. Bujaljsky: *Anatomie*, gleichzeitig mit der ersten Classe.

In der dritten Classe: 1) P. O. Spafsky: *Pharmakologie* nach Hartmann, *allgemeine Therapie* nach Hufeland,

*) Aus dem Journal des Ministeriums des Innern, Jahrg. 1833. Hft. 8.

und *Receptirkunst* nach Kalinsky, 4 St.; 2) Akad. Neliubin: *Geschichte der Apothekerkunst* und *allgemeine Pharmacie* nach Buchner; *Pharmakognosie* nach Martius, Pfaff und Ebermeier; *chemische Pharmacie* nach Buchholz und Geier, und *praktische pharmaceutische Uebungen* nach Wyllie's *Pharmacopoea castrensis*, 5 St.; 3) P. O. Kalinsky: *Specielle Therapie* nach eigenen Heften, 5 St.; 4) P. O. Ssawenko: *Chirurgie* nach Busch, 4 St.

In der vierten Classe: 1) Wiederholung und Fortsetzung der *Therapie* und *Chirurgie*, gleichzeitig mit der dritten Classe; 2) Akademiker Grubi: *Oculistik* nach Beier, 6 St.; 3) Akad. Gromow: *Geburtshülfe* nach Froriep, und darauf *gerichtliche Medicin* und *medicinische Polizei*, 6 St.

Von den *Kliniken* leitet das *therapeutische* P. O. Tscharukowsky, das *chirurgische* P. O. Salomon, das *oculistische* Akad. Grubi.

B. Pharmaceutische Abtheilung.

In der ersten Classe: Mathematische Physik, Mineralogie und *Zoologie*; in der *zweiten: Chemie und Botanik*; in der *dritten: Pharmakologie* und *Pharmacie*; und in der *vierten:* Wiederholung aller dieser Fächer, und praktische Uebungen im Laboratorium. Die pharmaceutischen Zöglinge hören über diese Fächer die Vorlesungen zusammen mit den Medicinern.

C. Abtheilung für Veterinärkunde.

In der ersten Classe: 1) P. O. Wsewolodow: *Zootomie* nach Girard, und *das Exterieur* nach eigenem Lehrbuch 5 St. 2) P. O. Lukin: *Diätetik* nach Naumann 5 Stunden.

In der zweiten Classe: 1) P. O. Lukin: *Pathologie* nach Schwabe, und *Zoopharmakologie* nach Waldinger, in denselben Stunden. 2) P. O. Wsewolodow: *Vergleichende Physiologie* nach Treviranus in denselben Stunden.

In der dritten Classe: 1) P. O. Lukin: *Veterinärtherapie* nach Waldinger mit Rücksicht auf Andere, in denselben Stunden; 2) P. O. Wsewolodow: *Zoochirurgie* nach Dietrichs und A. in dens. Stunden. 3) Derselbe über *Vieh-* und *Pferdezucht* nach Janowsky in dens. Stunden.

In der vierten Classe: 1) P. O. Lukin: *Epizootische Krankheiten* nach Hersant und Veith 4 St. 2) Wiederholung aller Disciplinen in den früheren Classen. 3) Die praktischen Uebungen im Veterinärlazareth leitet P. O. Wsewolodow.

Den Zöglingen der Veterinärschule, welche zur zweiten Ordnung gehören, wird in allen 4 Classen vorgetragen: 1) *Arithmetik* vom Geistlichen der akademischen Kirche Pomialowsky 2 St. und 2) *Russische* und *Lateinische Grammatik* von demselben 2 Stunden. In der ersten und zweiten Classe auch: *Unterricht im Zeichnen* von dem Lehrer Ssemetschkin 4 Stunden.

Aufser den oben angegebenen Gegenständen liest P. Tscharukowsky für die Zöglinge der vierten Classe *pathologische Semiotik*, nach Gelegenheit; und der Geistliche Pomialowsky erklärt die *heil. Schrift* für alle Classen, 2 St. Die Zöglinge der zweiten Classe müssen, aufser den angegebenen Vorlesungen, auch noch die zur ersten Classe gehörigen Fächer wiederholen, und werden am Jahresschlufs über die in beiden Classen vorgetragenen Gegenstände einer Prüfung unterworfen, um den Studentengrad zu erlangen. Die Zöglinge der zweiten Classe beschäftigen sich während des Winters mit der praktischen Anatomie und Zootomie. Die Studenten der dritten Classe wiederholen, aufser ihren Hauptfächern, auch die Chemie. Die Studenten der vierten Classe machen im Laufe des Cursus anatomisch-physiologische Demonstrationen und chirurgische Operationen, und wiederholen alle Fächer der früheren Classen, mit Ausnahme der Hülfsfächer.

Die Studenten der dritten und vierten Classe der pharmaceutischen Abtheilung, desgleichen die Zöglinge der Veterinärschule, beschäftigen sich nach der Reihenfolge mit der praktischen Pharmacie in der akademischen Apotheke, unter der Anleitung des Apothekers und der Aufsicht des Professors. Die Veterinärschüler der beiden ersten Classen beschäftigen sich täglich 2 Stunden praktisch mit dem Beschlagen von Pferden unter der Anleitung eines Schmidts. Die zur ersten Ordnung gehörigen Veterinärschüler hören aufser den angegebenen Vorlesungen auch noch Chemie, Botanik und Pharmacie zugleich mit den Medicinern.

Da alle diese Vorlesungen öffentlich gehalten werden, so kann sie ein jeder besuchen, nachdem er nur vorläufig die Professoren, bei denen er hören will, davon in Kenntnifs gesetzt hat.

XIII.

Litterarisch-statistische Miscellen.

Ein Allerhöchster Befehl vom 4. December 1833 verordnet, um der übergrofsen Vermehrung der *Pensionen* und *Privatschulen*, die gröfstentheils ihren Zweck verfehlen, zu steuern: 1) Es sollen von jetzt an, bis es den Umständen nach für nöthig erachtet wird, in St. Petersburg und Moskau überhaupt keine Privatpensionen, weder für Knaben, noch für Mädchen, neu eröffnet werden. 2) In den übrigen Städten soll dies nur im Falle der äufsersten Nothwendigkeit, und nur, wenn es keine Möglichkeit giebt, die Jugend in Kronslehranstalten erziehen zu lassen, geschehen dürfen. 3) Die Vorsteher und Vorsteherinnen der neu zu errichtenden Pensionen und Privatschulen müssen Unterthanen des Russischen Reichs sein. 4) Das Ministerium des öffentl. Unterrichts soll auf alle Privatpensionen ein besonderes Augenmerk richten.

Zwei Allerhöchst bestätigte Beschlüsse des Ministercomite's v. 14. Nov. 1833 verordnen: 1) Bei der neuen Organisation der *Gymnasien* und der *Kreisschulen für Edelleute in den Gouvernements Wilna, Grodno, Minsk und der Provinz Bialystok*, sollen die Lehrer der Russischen Sprache an den Gymnasien und die Lehrer der Russischen und Lateinischen Sprache an den Kreisschulen den Titel und die Vorzüge erhalten, welche in dem Schulstatut v. 8. Dec. 1828. §. 231 den Oberlehrern zugeeignet sind. 2) Den Zöglingen der Gymnasien in den gedachten Provinzen, so wie einiger *adeliger Pensionen* werden die im Statut v. J. 1828. §. 234. 235. 236 und 237. angegebenen Rechte nur unter der Bedingung vorbehalten, dafs sie, statt der im §. 235 zur Erlangung der 14. Rangclasse bei der Entlassung geforderten Kenntnifs der Griechischen Sprache, eine vollkommnere Kenntnifs der Russischen Sprache und ausgezeichnete Fortschritte in der Russischen Litteratur documentiren.

Im September 1833 sind auf Allerhöchsten Befehl bei den Klöstern zu *Meltzy* (Gouvt. Wolhynien) und zu *Sebesh* (Gouvt. Witebsk) *geistliche Kreisschulen für die Kinder der Griechisch- unirten Geistlichkeit* daselbst eröffnet worden.

Am 16. October ward in *Tarufsa* (Gouvt. Kaluga) die nach dem Schulstatut v. 8. December 1828 neu eingerichtete *Kreisschule* eröffnet.

Der bisherige aufserordentl. Professor der Medicin und Prosector, *Dr. Alexander Hueck* in Dorpat, ist vom Universitäts-Conseil zum *ordentlichen Professor* der Anatomie und gerichtlichen Arzneikunde gewählt, und als solcher vom Ministerium bestätigt worden. — Ebendaselbst ist der emeritirte Professor der Mathematik, Staatsrath *Dr. Martin Bartels*, vom Conseil zur Bekleidung der durch seine Emeritirung erledigten Professur wiederum erwählt, und vom Ministerium bestätigt worden.

XIV.

Russische Geschichte.

Eymundar-Saga. Eymundi et Ragnaris, Norvegicorum principum, tandem Polteskae vel Polociae in Russia Dynastarum, vitae et gesta. In originali Islandico e membrana bibliothecae Daniae regis una cum Latina versione et brevi introductione edidit Societas Regia Antiquariorum septentrionalium. Hafniae 1833. VIII et 60 pagg. in 8 maj.

Zweiter Artikel.

Das 6. Cap. der Sage erzählt, wie der Sommer und darauf folgende Winter ruhig vergangen, dagegen aber der versprochene Sold mit Zögern geleistet worden sei, weshalb auch die Normänner Neigung bezeigen, die Dienste *Jarisleif's* zu verlassen. *Eymund* will den Sold auf 1 Pfund Goldes für jeden Krieger, und 3 Pfund für den Steuermann erhöhen, *Jarisleif* den Vertrag nicht mehr fortsetzen; sie können sich nicht vereinigen, bis es endlich *Eymund* gelingt, eine Verlängerung des Vertrags auf 12 Monate zu Stande zu bringen, dadurch dafs er dem Könige bekannt macht, wie *Burisleif* nicht umgekommen, da man nirgends seinen königlichen Grabhügel gesehen, sondern in Biarmaland den Winter zugebracht habe, und bald mit Heeresmacht heranziehen werde. Es wird beschlossen, das Heer an dem Orte selbst (Nowgorod) zusammenzuberufen, und dann über das Weitere Rath zu halten.

Cap. 7. Es sammelt sich ein grofses Heer von Landleuten, und wird beschlossen, die Stadt zu vertheidigen. *Eymund* läfst auf den Mauern derselben grofse Bäume sammt den Zweigen gegen die Pfeilschüsse aufstellen, und einen verdeckten Graben anlegen; um aber den Feind anzulocken, sollen die Weiber mit Purpur und Gold geschmückt auf den Mauern spazieren. Das feindliche Heer nähert sich, die *Biarmier* reiten unvorsichtig hinzu, stürzen in die Gräben, und die Schlacht beginnt an den zwei offenen, aber vertheidigten Thoren, bei welchen König *Jarisleif* und *Eymund* befehlen. Der erstere wird hart gedrängt, am Fufse schwer verwundet, und die *Biarmier* brechen in die Stadt ein, worauf *Eymund* hinzueilt, und sie hinaustreibt. Endlich flieht König *Burisleif*, bis an den Saum des Waldes ver-

folgt, und büfst sein Banner ein. Auch diesesmal geht das Gerücht, der König sei gefallen. Ruhe herrschte seitdem eine Zeitlang, und die Normänner genossen Ehre und Ansehen; doch wird der Sold nicht ohne Schwierigkeiten und nicht vertragmäfsig geleistet.

Auffallend ist das so häufig vorkommende Gerücht über den Tod *Burisleif's*; fast möchte man es für absichtlich erfunden halten, weil daran sich manche Verwickelung der Sage anknüpft, und man könnte an Dichtung glauben, welche aus dem nachmaligen Verschwinden hervorgegangen sein dürfte; aber ist denn dieses nachmalige Verschwinden *Swiatopolk's* historisch gewifs? — Es mag dahingestellt bleiben; für's erste ist seine Flucht nach Biarmaland wichtiger, denn sie correspondirt wirklich mit *Swiatopolk's* Flucht zu *Boleslaw* nach Polen. Allerdings zogen die Polen, oder mit der Sage zu sprechen, *Biarmier* ihm zu Hülfe, denn von einer fremden Sage kann man nur selten geographisch-richtige Bezeichnungen der Orte und Völker fordern, und ebenso wenig das alte Biarmaland auf Grundlage dieser Sage in Polen annehmen. Die Russischen Annalen lassen *Boleslaw* dem *Swiatopolk* zu Hülfe eilen, lassen ihn am Bug über *Jaroslaw* einen Sieg erfechten, und in Kiew einziehen; *Jaroslaw*, erschreckt, will sogleich übers Meer zu den Warägern fliehen, aber die unerschütterlich tapfern Nowgoroder halten ihn davon ab, erheben die grofse, schon früher erwähnte Steuer, und nehmen Waräger in Sold. Von einem angeblichen Gefechte unter den Mauern Nowgorods wissen sie aber nichts, ebenso wenig jedoch erklären sie, weshalb denn *Jaroslaw* so sehr in Angst gerathen, dafs er sich in Nowgorod nicht mehr sicher gehalten? da doch *Boleslaw*, zufrieden mit seinem Siege, sein Heer im Kiewschen Gebiete vertheilt, und endlich sogar durch *Swiatopolk* und der Kiewer meuchelmörderischen Ueberfall und Verrath die Gegend zu verlassen gezwungen wird. Als daher *Jaroslaw* sich ermannt, und gegen *Swiatopolk* zu Felde zieht, ist gar kein Feind mehr da, denn *Boleslaw* hatte aus Rufsland weichen müssen, und *Swiatopolk* war hülflos und verlassen zu den Petschenegern geflohen. Ich mufs gestehen, mir ist die ganze Sache immer dunkel geblieben, und sind die Angaben der Russischen Annalen wahr, so mufs wenigstens ein Beweggrund existirt haben, stark genug, um *Jaroslaw* zur

Flucht bewogen zu haben; einen solchen kann ich mir nur in einem raschen Vordringen *Boleslaw's* gegen Nowgorod denken. Darf man der Sage Glauben beimessen, so wäre *Boleslaw* unter den Mauern Nowgorods geschlagen worden! — Woher aber das Schweigen der Annalen hierüber?

Ein anderer unbedeutender, aber nicht zu übersehender Umstand ist der, dafs *Jaroslaw* nach der Sage bei diesem Sturme schwer am Fufse verwundet worden; — und sonderbar, — die Russischen Annalen lassen ihn im ersten Kriege mit *Swiatopolk*, als einen Hinkenden von dem Feinde verhöhnt werden. Benutzte die *Eymunds*-Sage *Jaroslaw's* körperliches Gebrechen, um die Dichtung zu ergänzen, oder dichtete der Russische Annalist, welcher gehört hatte, dafs *Jaroslaw* hinkte, zur Ausschmückung seiner Erzählung jene Scene der Verhöhnung hinzu, gleichwie an einer andern Stelle *Boleslaw* seines dicken Leibes wegen verhöhnt wird?

Der Schlufs der Sage ist auch wieder wahrhaft und natürlich; denn die Sache mochte sich verhalten haben, wie sie wollte, so dauerte gewifs eine Zeitlang die Ruhe im Lande, weil unterdessen *Boleslaw* sein Heer aufs Land vertheilte und entliefs, und sich seiner Siege in Kiew erfreute.

Cap. 8. *Eymund* mahnte um den Sold, da er dem königlichen Schatze durch seine Siege schon mehr eingebracht habe, als der Sold betrage; der König verneint solches; jener fragt, ob man etwa ihrer Hülfe nicht weiter bedürftig sei? Der König spricht: „Eure Hülfe ist mir sehr nützlich gewesen, doch sagt man, dafs Eure Krieger mit Allem unzufrieden seien.“ Darauf klagt *Eymund*, dafs es unbillig sei, wenn der König hier allein urtheilen wolle, denn die Seinigen hätten viele Verluste erlitten, Arm, Bein und Glieder verloren, auch Waffen; es ständen ihnen daher grofse Unkosten bevor, und daher solle der König sie in Sold behalten, oder auch geradezu entlassen. Zuletzt aber fügt *Eymund* (klüglich) hinzu, wie *Burisleif* dennoch am Leben sei, den Winter über in der Türkei gewesen, und nun mit einem Heere von Türken, Blökumännern und anderm bösen Volke ankommen, das Christenthum abschwören, und alle Blutsverwandte ins Exil fortschicken werde. Hierauf kommt, obschon *Ragnar* zur Aufhebung des Verhältnisses räth, dennoch eine neue Verlängerung des Soldes auf 12 Monate zu Stande, und *Eymund* erbietet sich, den Kampf allein zu be-

stehen, fragt aber an, was er mit dem Könige machen solle, wenn er ihn in seine Gewalt bekommen würde, und ob er ihn tödten dürfe *), denn sonst würde diesem Kriege nie ein Ende sein. Der König antwortet: „Ich werde nicht diejenigen, welche ich zum Kampfe gegen König *Burisleif* auffordere, anschuldigen, wenn er getödtet worden.“ Kriegsrüstungen werden nicht weiter gemacht, während doch *Burisleif* mit grofser Heereskraft und vielen fremden Völkern die Grenzen des Reichs überschreitet.

In Cap. 9 wird erzählt, wie *Eymund* sich mit zwölf Gefährten ins Lager König *Burisleif's* heranschleicht, und ihn mitten unter seinem Heere im Zelte ermordet. Zurückkehrend zu *Jarisleif* zeigt er demselben das Haupt seines Bruders, dafs er es erkenne, und den Bruder begraben lasse, sagend: „Diese grofse That habe ich und meine Normänner allein ausgeführt.“ Bei diesem Anblicke erröthet *Jarisleif*, und spricht: „Zu schnell habt Ihr dieses, das mich doch so nahe angeht, vollbracht, nun geht und begrabt ihn auch selbst.“ *Burisleif's* Heer hatte sich unterdessen zerstreut, und die Normänner, an den Ort der That zurückkehrend, nahmen den Leichnam des erschlagenen Königs auf, befestigten das Haupt daran, und brachten ihn nach Hause. So ist sein Begräbnifs Vielen unbekannt geblieben, und *Jarisleif* gebot allein in Rufsland.

Die Erzählung in beiden Capiteln, obschon häufig mit fabelhaft scheinenden Umständen geschmückt, bietet dennoch Vergleichungspuncte dar. Die Streitigkeiten wegen des Soldes bereiten zwar den fernern Fortgang der Begebenheiten vor, sind aber hier weniger berücksichtigungswürdig, als *Burisleif's* Flucht zu Türken und Blökumännern! Wer namentlich letztere sind, mag kaum genauerer Untersuchung werth sein; allein Völker Türkischen Stammes (?), Polowtzer, Petscheneger, Torken, Kumaner (Blökumaner?) sind gerade in jenem Zeitraume recht lebendig auf dem Gebiete Russischer Geschichte, und zu den Petschenegern wandte sich *Swiatopolk* nach den Russischen Annalen. Mit diesen wurde er auch zuletzt geschlagen *), und verschwand auf immer aus der Geschichte; oder wie der Annalist erzählt, von Unruhe und Gewissensbissen gleich *Cain* dem Brudermörder getrieben, entfloh er, und endigte in den Wüsten Böhmens.

*) Auffallend ist für jene Zeit diese Achtung des königlichen Lebens selbst des Feindes; aber man darf nicht übersehen, dafs dieser Feind ein Bruder *Jarisleif's* ist, und also dieser leicht zur Rache gegen *Eymund* für seinen umgekommenen Bruder veranlafst werden konnte.

Die *Eymunds*-Sage tritt dagegen anklagend gegen *Jaroslaw* auf. Nach ihr hätte sich der Letztere durch Meuchelmord, den die Normänner ausführten, von dem unruhigen Bruder befreit. Dafs *Jaroslaw* die That nicht gerne anerkennt, und *dafs daher das Begräbnifs vielen unbekannt geblieben sei*, ist ganz glaublich; und der Russische Annalist mochte es wohl mit *Jaroslaw* ebenso gut meinen, obschon er etwas Rache nicht grade für Unrecht zu halten scheint, indem er *Jaroslaw* auf der Stelle, wo *Boris* ermordet worden, mit zum Himmel erhobenen Händen ausrufen läfst: „das Blut meines Bruders fordert Rache.“ — *Jaroslaw* aber ist der Held der Geistlichkeit, und ihm ziemte gewifs nicht die Ausübung heidnischer Rache, deshalb mufste göttliche eintreten, und den neuen Cain verfolgen! — Ich gestehe, die Russischen Annalen kommen mir etwas zweideutig vor, in Vergleichung zu der einfachen Anklage der fremden Sage.

Oder sollte vielleicht das ganze 9. Cap. eine Dichtung sein, entstanden durch Nacherzählung der von Russen gehörten Sage über *Boris* Ermordung in seinem Zelte, durch die vier Mörder *Putscha, Taletz, Olowitsch* und *Ljäschko*? Dagegen aber spricht, dafs es in der *Eymunds*-Sage von den zwölf Begleitern heifst: „Unter diesen war ein Isländer, mit Namen *Biörn, Garda-Ketill*, ein gewisser *Askell*, und zwei *Thord's*, also fünf ebenso förmlich benannte Normänner, und es wäre doch die Lüge zu weit getrieben, wenn nicht blos die Sache, sondern auch die Namen erfunden wären. Die Nebenumstände sehen ohnedem nach fabelhafter Ausschmückung aus.

Cap. 10. Wieder vergeht der Sommer und Winter, und der Sold bleibt unbezahlt. Der König wird auch wegen des Brudermordes von Manchem getadelt, nicht minder aber die

*) Auf der Blutstätte, wo *Boris* gemordet worden. Es ist jedoch sonderbar, wie wenig Abwechselung der Annalist in den Schlachtfeldern kennt, denn auch *Isiaslaw* und seine Brüder werden ebendaselbst 1068 von den Polowtzern geschlagen.

Normänner wegen Uebermuths; diese drohen endlich, dafs sie, bei nicht gezahltem Solde, zu *Wartilaf* übergehen wollen, was der König gewifs am Wenigsten wünschen werde! — Die Uneinigkeit ist endlich vollkommen; die Königin und ihr *Jarl Rögnwald* versuchen einen Mordanschlag auf *Eymund*, der mifslingt, wobei Erstere beinahe von den Normännern gefangen fortgeführt worden wäre, und diese gehen zu Schiffe davon nach *Wartilaf's* Reich. *Wartilaf* nimmt sie gütig auf, und nachdem er erfahren, was sie zu ihm führte, erklärt er sich willig, ihre Dienste anzunehmen, wenn er mit seinen Männern berathschlagt haben würde, denn diese zahlten ja die Gelder, wenngleich er sie ausgäbe. Nach gehaltenem Rathe wird der Vertrag abgeschlossen, und der König fordert *Eymund* auf, ihm mit Rath zur Hand zu gehen; denn er vermöge in Klugheit und Vorsicht weniger als *Jarisleif*, und dennoch hätten Verleumder den Saamen der Zwietracht ausgestreut; er dagegen wolle sich häufig bereden, und den Vertrag halten.

Die Gründe der Zwietracht zwischen *Jaroslaw* und den Normännern sind einfach und natürlich erzählt. Er zahlt nicht gut, sie sind stolze und übermüthige Gesellen, und die Begebenheit des Brudermordes beginnt bekannt zu werden, weshalb auch *Jaroslaw* sich der ungünstigen Meinung des Volkes ausgesetzt sieht. Ist die Erzählung erdichtet, so grenzt ihre Einfachheit an die höchste künstlerische Darstellung der wirkenden Ursachen.

Die Normänner drohen zu *Wartilaf* nach Polotzk zu ziehen, welches *Jaroslawen* am wenigsten angenehm sein werde! Warum? Hier scheint ein dunkeles Verhältnifs berührt zu sein, über welches in den nächsten Bemerkungen Einiges angeführt werden kann. Gründe gab es, weshalb die Polotzker Fürsten keine Freunde sein konnten der Kiewschen oder Nowgorodischen Herrscher. Es mufs *Jaroslawen* wichtig geschienen haben, *Eymund* aus dem Wege zu räumen, da *Ingigerd* selbst und der *Jarl Rögnwald* sich dazu brauchen lassen. Gegen diese möchte der tapfere, aber kluge Normann weniger mifstrauisch gewesen sein!

In dem ganzen Capitel wird absichtlich *Wartilaf* hervorgehoben und höher gestellt als *Jaroslaw*, denn die Normänner sind offenbar empfindlich und böse geworden. Er ist treuherzig und bescheiden, er übt nicht Willkührherrschaft, sondern berathet sich mit seinen Männern, *denn sie zahlen ja das Geld!* Also gar ein constitutioneller Herrscher, dessen Deputirten-Kammer das Budjet votirt! — Allerliebst! (wie möchte wohl die Scandinavische *Charte octroyée* von Polotzk ausgesehen haben! —) Er bittet sich ausdrücklich den Rath der Normänner aus, und verspricht alle Treue im Vertrage, obschon er nicht so klug sei wie *Jaroslaw*.

Cap. 11. *Jarisleif* verlangt von *Wartilaf* Abtretung einiger Städte. Die Kriegsrüstungen beginnen, die Heere stehen sich gegenüber; *Eymund* aber will erst die Ankunft der Königin *Ingigerd* im feindlichen Lager abwarten, denn sie sei in diesen Dingen die Anstifterin. Sieben Nächte vergehen im Harren, bis endlich *Eymund* und *Ragnar*, in einem Walde nahe am Wege versteckt, die durchreitende Königin gewaltsam entführen. Einmal gefangen, erbietet sich diese den Frieden zu vermitteln, welches auch glücklich durchgeführt wird auf nachfolgende Bedingungen:

Der beste Theil von *Gardarike*, nämlich *Holmgard*, bleibt dem *Jarisleif*.

Wartilaf erhält das ihm an Güte gleiche *Känugard* mit Abgaben und Zöllen, doppelt so viel als er vorher besafs.

Palteskija und die daran grenzenden Gebiete und alle Landes-Einkünfte von demselben erhält König *Eymund*, und soll König sein, denn wir wollen ihn nicht von *Gardarik* entfernen. Hinterläfst er Kinder, so erben sie den Theil des Reichs; stirbt er kinderlos, so fällt derselbe an die Brüder zurück. *Eymund* übernehme in der Brüder Namen und mit ihrer Hülfe die Vertheidigung von *Gardarik*.

Jarisleif beherrsche *Gardarik*.

Rögnwald Jarl behalte *Aldeigiaborg* wie vorher.

Dieser Friede und Theilung des Reichs wird von dem ganzen Volke bestätigt, und König *Eymund* und die Königin *Ingigerd* sollen alle Streitigkeiten als Schiedsrichter entscheiden.

Darauf sind sie alle in ihre Reiche gegangen; *Wartilaf* aber starb nach drei Jahren, und *Jarisleif* beherrschte alles allein. Auch König *Eymund* ward nicht alt, sondern starb zu grofser Trauer des Volks; denn keiner der Ausländer *) in *Gardarik* war weiser als er, und kein feindli-

*) Keiner der Ausländer! also hatten mehrere Fremde in *Gardarik* ge-

cher Anfall hatte Statt auf dasselbe, so lange er es in König *Jarisleif's* Namen schützte. Er hinterliefs sein Reich *Ragnar'n* mit Willen König *Jarisleif's* und der Königin *Ingigerd*. *Rögnwald Ulfsson* war *Jarl* in *Aldeigiaborg*, und ein Vetter der Königin, ein trefflicher Fürst; er zahlte Tribut an *Jarisleif*, und ward sehr alt. Als König *Olaf Haraldson*, der Heilige, nach *Gardarik* kam, da war er viel zusammen mit *Rögnwald Ulfsson*, und sie waren Freunde, denn alle treffliche Leute ehrten König *Olaf*, so lange er da lebte, insonderheit aber der *Jarl Rögnwald* und die Königin, denn diese und *Olaf* liebten sich heimlich.

In diesem letzten Capitel überschreitet die Sage wahrhaftig alle Grenzen einer einfachen Erzählung; sie wird Geschichte, sie greift in die politischen Gebilde der Zeit ein, und theilt uns gar einen staatsrechtlichen Vertrag mit, von dem man nichts wufste, und das Alles mit einer Genauigkeit und Gewifsheit, als ob gar nicht daran zu zweifeln sei! — Wenn auch manches in dem Erzählten eher Norwegische als Russische Farbe trägt, so ist dieses noch kein Grund zum Zweifel; denn ganz Rufsland mochte damals mannigfaltige Spuren der Scandinavischen Ansicht und Bildung seiner Herrscher und Gebietiger haben. Hier ist also ein Vergleich mit den Annalen nothwendig, um zu einer Ansicht zu gelangen, und (wer möchte es glauben?) grade bei diesem Blicke in die Geschichtsblätter jener Zeit gewinnt die Sage an Bedeutung, wenn auch nicht an Glaubwürdigkeit. Ich übergehe alle Kriegsgründe und Rüstungen zwischen *Jaroslaw* und *Briätschislaw* (so wollen wir *Wartilaf* nennen), die Gefangennehmung der Königin und die Vermittelung des Friedens durch sie, und bemerke blos, dafs nach den Russischen Annalen einige Jahre nach *Swiatopolk's* Untergang etwa um 1021 *Briätschislaw Isiaslawitsch* von Polotzk einen Anfall auf Nowgorod macht, dasselbe brandschatzt, und mit Beute beladen von dem aus Kiew herzueilenden *Jaroslaw* geschla-

herrscht. Wieder ein Beweis für die Scandinavische Abkunft der Herrscher in Rufsland. Sie waren Ausländer! Ihre Namen aber haben den Streit entschieden, wenigstens für *Eymunds* Antheil, das Fürstenthum Polotzk! Man denke nur an *Rögnwald* (Рогволодъ, Ragwald u. s. w.), den Stammvater dieser Linie, und an seine Tochter *Ragnit* (Рогнѣда).

gen wird; dieser jagt ihm die Beute und Gefangenen wieder ab, worauf die Sache in den Annalen beigelegt zu sein scheint. Was ist an dieser Begebenheit? War *Eymund* dabei? hat die Norwegische Sage die erlittene Niederlage verschweigen wollen, oder ist dieser Anfall auf Nowgorod entstellt, oder gar von den Annalisten erfunden worden? denn nochmals, 1057, kommt eben eine solche Kriegs- und Plünderungsgeschichte vor, durch *Wseslaw* von Polotzk auf Nowgorod ausgeübt, der ebenso von den herbeieilenden *Jaroslawitschj* besiegt wird, und die gemachte Beute verliert. Der Russische Annalist theilt pflichtschuldigst den ganzen Hafs der Russischen Grofsfürsten gegen die Polotzker Fürsten; das ist offenbar! weshalb? und was sind die Beweggründe zu diesem Hasse? das sagt er uns keinesweges. Von der einen Seite wird uns z. B. *Wseslaw* von Polotzk als blutdürstig und düster geschildert, von der andern Seite scheint derselbe zu seiner Zeit beinahe gröfseren Anhang gehabt zu haben, als selbst die *Jaroslawitschj*; das erkennt man aus dem Volksaufstand in Kiew, der ihn den Gefangenen befreit, und auf den Thron setzt. Nur durch *Boleslaw II.* gewinnt *Isiaslaw* diesen wieder, wobei der Russische Annalist nicht ermangelt, nochmals ähnliche Begebenheiten, wie unter *Boleslaw I.* hineinzuflechten. Hatte *Wseslaw* von Polotzk Rechte auf den Thron von Kiew, denn ohne bedeutende Gründe hätten ihn die *Jaroslawitschj* nicht verrätherischer Weise gefangen genommen und in den Kerker geworfen, und ohne Ursache das Kiewer Volk nicht denselben auf den Thron gesetzt; hatte er Rechte, so mufste wohl *Briätschislaw* als Enkel *Wladimir's* von dessen ältestem Sohne *Isiaslaw* noch gröfsere gehabt haben, und es wäre dann vollkommen klar, weshalb *Eymund Jaroslawen* mit diesem Fürsten von Polotzk droht. Wenn wir nun vollends annehmen dürfen, dafs die *Eymunds*-Sage bei ihrer Vertheilung des Reichs nicht gedichtet hat, sondern *Briätschislaw* wirklich drei Jahre auf dem Throne von Kiew safs! wie dann? Hätte der Annalist diese drei Jahre vielleicht vergessen, da *Jaroslaw* ohnedem folgte, oder absichtlich verschwiegen, weil *Wseslaw's* Recht dadurch in der öffentlichen Meinung bestärkt worden wäre? Warum nicht! denn auf *Ragnit*, *Rögnwald's* Tochter, Nachkommenschaft lastet einmal die Feindschaft der jüngeren Söhne *Wladimir's*. Sie mochten

diese Linien kaum als verwandt ansehen, obschon sie ihnen das Aeltestenrecht nicht nehmen konnten. Hatte doch Wladimir selbst jene in ihrem erblichen Fürstenthum und sich selbst überlassen.

Was im Uebrigen die Theilung anbelangt, so erscheint sie gar nicht so fabelhaft, und selbst *Eymund's* Königthum ist ein ganz einfaches Lehnsverhältnifs, und in diesem wird denn auch *Ragnar* von seinem Lehnsherrn bestätigt, der sich dabei wohl befindet, denn kein Feind beunruhigt die Grenzen des Reichs. Es ist gewifs mein guter Glaube, dafs in den ältesten Verfassungs- und Regierungsverhältnissen Rufslands das Germanisch-Scandinavische das Slawische Element überwog, aber dieses als das Stärkere nach und nach den Sieg gewann.

Aus Allem diesen hoffe ich dargethan zu haben, dafs der *Eymunds*-Sage und vielleicht vielen nordischen Sagen ein tieferer historischer Grund unterliegt, als es zuerst scheinen mag; ob es der Kritik aber in den meisten Fällen gelingen möchte, Sicherheit und Festigkeit in die älteste Russische Sagengeschichte hineinzubringen, steht dahin. Sie ist wohl dürftig und seicht im Verhältnifs zu dem Sagenreichthum des Germanischen Stammes!

A. v. Reutz.

XV.

Theologie.

Beiträge zu den theologischen Wissenschaften von den Professoren der Theologie zu Dorpat. Erstes Bändchen. Hamburg, Perthes, 1832. 8. 384 S.

Durch äufsere Umstände ist die Anzeige der in das theologische Fach schlagenden Schriften in dieser Zeitschrift verzögert worden. Sonst hätten längst diese Beiträge angezeigt sein müssen, da der Inhalt, wenigstens dieses Bandes derselben, nicht nur von unleugbarer Wichtigkeit und Bedeutung ist, sondern auch dem wissenschaftlichen Geiste, der sich in der theologischen Facultät unsrer vaterländischen Universität regt, das vortheilhafteste Zeugnifs giebt. Nun

werden ohne Zweifel schon ausländische Zeitschriften der unsrigen in der Anzeige dieser Beiträge zuvorgekommen sein, und Ref. erinnert sich auch, bereits eine gelesen zu haben. Jedoch darf deshalb dieses ohne Zweifel bedeutendste Product der litterärischen Thätigkeit auf dem Gebiete der Theologie in unserm Vaterlande, wenigstens dieser letzteren Jahre, in unsrer Zeitschrift nicht unangezeigt bleiben, sei es auch nur, um die Freude über den Entschlufs der Herren Professoren an gedachter Facultät auszusprechen, an Stelle der für einen kleineren Kreis berechneten Jahresprogramme, diese ausführlichern und dem gröfseren Publicum bestimmten Beiträge erscheinen zu lassen. Diese Freude findet nun sogleich und vorzüglich ihre volle Begründung in der ersten Abhandlung, welche uns hier mitgetheilt wird. Sie hat Hrn. Hofrath Dr. Kleinert zum Verfasser, und handelt: Ueber die Entstehung, die Bestandtheile und das Alter der Bücher Esra und Nehemia. Obwohl noch unvollendet (der Beschlufs nebst den Excursen wird für den 2ten Band der Beiträge versprochen), reicht sie dennoch von S. 1—304, und schon dieser Umfang der Abhandlung zeigt, dafs in derselben diesen kanonischen Schriften eine Untersuchung zu Theil geworden ist, wie zu keiner andern Zeit. Denn wenn wir von einigen ältern, mehr exegetischen, als sich auf die Kritik einlassenden besondern Schriften über dieselben absehen, so sind die Bücher Esra und Nehemia auch in der neuesten Zeit nur in allgemeinern Werken sowohl kritisch als exegetisch, und deshalb auch nur in verhältnifsmäfsiger Kürze, behandelt; das Ausführlichste möchte noch Bertholdt in seiner Einleitung gegeben haben, aber freilich in seiner nur das Gefühl von Zweifeln anregenden und zurücklassenden Manier, und eben deshalb war eine ins Specielle gehende neue Untersuchung so sehr wünschenswerth. *) Das Ergebnifs dieser Untersuchung nun, wie den Gang derselben, möge folgender Bericht angeben, dem Ref. nur hin und wieder eine kleine Bemerkung hinzuzufügen sich erlaubt.

Zuerst behandelt der Hr. Vf. das Buch Esra S. 1—114.

*) C. F. Keil's Apologet. Versuch über die Bücher der Chronik und über die Integrität des B. Esra. Berlin, 1833. 8. ist dem Ref. noch nicht zu Gesichte gekommen.

Er geht von dem Zugeständnisse aus, dafs dasselbe nicht ein ursprüngliches Ganze bilden wolle, behauptet aber, übereinstimmend mit den neuern Kritikern, dafs es doch von Jemandem redigirt und absichtlich dabei in eine gewisse Einheit gebracht worden sei. Wer aber nun war dieser Redacteur? Esra oder ein Andrer? Und was hat derselbe von dem Seinen hinzugefügt? Zur Beantwortung dieser Fragen untersucht der Vf. zuerst (§. 3. ff.) die in dieser Hinsicht höchst wichtige Stelle K. 4, 5. ff., wo bekanntlich die Perserkönige den Interpreten und Kritikern von jeher viel Mühe und Kopfbrechens gemacht haben. Er erklärt sich, nachdem er zugegeben, dafs Koresch v. 5 der Griech. Cyrus, und Darjavesch v. 5 und 24 der Darius der Griechen sei, gegen die Meinung sämmtlicher alten und der meisten neuern Interpreten, dafs nämlich Achaschverosch v. 6 der Kambyses, und Artachschaschta v. 7 ff. der Pseudosmerdis der Griechen sei, indem er nachzuweisen sich bemühet, wie wenig haltbar die Hypothese sei, die beiden Namen Achaschverosch und Artachschaschta seien blofse Ehrentitel (wie noch neuerlichst Hengstenberg behauptete), sodann aber genügender (da ja die Namen Koresch und Darjavesch auch später angenommene Königs- oder Ehrennamen gewesen sein können und wahrscheinlich gewesen sind) nach den von Grotefend und Champollion gemachten (und auch schon von Gesenius im *Thes. ling. Hebr.* benutzten und hiezu angewandten) Entdeckungen §. 5. S. 12 ff. beweiset, dafs der Name Xerxes in seiner Persischen Grundform ganz dem Hebräischen Namen Achaschverosch entspreche, — wobei er §. 6. S. 15 ff. scharfsinnig die Einwendung widerlegt, die man ihm aus Dan. 9, 1, wo Darius von Medien ein זֶרַע des Achaschverosch genannt wird, machen könnte, indem er dieses זֶרַע übersetzt Enkel (was ohne Zweifel gestattet werden kann), und diese Uebersetzung gleich scharfsinnig durch Tob. 14, 15 bestätigt. Gekünstelter unternimmt er hierauf in gleicher Art etymologisch darzuthun, dafs Artachschaschta gleich Artaxerxes sei, wobei er freilich annehmen mufs, dieser Name Esr. 4, 7 sei wahrscheinlich eine fehlerhafte Form mit Chaldaisirender Endung, und die Schwierigkeit später nur nebenbei und in andrer Beziehung berührt, wie denn dieser Artaxerxes hier als Gegner der Juden, und dennoch K. 6, 14 ohne weitere Bemerkung als Beförderer des Tempelbaues genannt werden könne. Aber nicht so unberührt läfst unser Kritiker die chronologischen Schwierigkeiten, die sich der Annahme entgegenstellen, Achaschverosch und Artachschaschta Esr. 4, 6. 7 seien Xerxes und Artaxerxes. Er behandelt sie vielmehr §. 9. S. 31 ff. ausführlich, und benutzt sie zu einer neuen Ansicht über den Chaldäischen Theil des Buches Esra. Man kann nämlich einwenden: Wie denn der Schriftsteller, welcher K. 6, 15 die Beendigung des Tempelbaues selbst schon in das 6te Jahr des Darius Hystaspis, d. i. 515 v. Chr. verlege, hier, K. 4, 6 ff. den argen Verstofs habe begehen können, denselben Tempelbau, längst nach seiner Beendigung, nämlich noch nach 487 und selbst nach 467 unter Artaxerxes Longimanus durch Hinderungen der Samaritaner unterbrochen werden zu lassen? Unser Vf. hilft sich hier dadurch, dafs er das ו copulativum Esr. 4, 6 nicht mit Luther und den meisten Interpreten durch *nam*, denn, übersetzt, sondern durch καί, und, und nun behauptet, in Vs. 6 ff. sei gar nicht mehr vom Tempelbau die Rede, sondern nur von spätern feindlichen Anschlägen gegen die Juden und ihre Unternehmungen überhaupt. Natürlich mufste ihm dabei K. 4, 24 geradezu entgegenstehen, wenn man sich diesen Vers mit Vs. 23 genau verbunden denkt. Allein der Vf. leugnet diese Verbindung, und erklärt Vs. 6—23 für eine Parenthese, in welcher der Redacteur des Buches Esra gelegentlich „eine nicht uninteressante Nebenmaterie, welche seinen Hauptgegenstand sehr nahe berührte, ohne doch streng genommen, in dessen Umfange zu liegen," in „etwas gröfsrer Ausdehnung" anführe, oder vielmehr für eine „Note unter dem Texte," die aber der Schriftsteller aus Unbekanntschaft mit unsrer Art, Nebendinge in Noten anzubringen, in dem Text angebracht habe. So müfste sich Vs. 24 des 4ten Cap. genau an Vs. 5 anschliefsen, und Vs. 6—23 fiele eigentlich aus dem Texte der Erzählung aus, da hier nur nebenbei von einer ganz andern Sache, welche unter Artaxerxes Longimanus nach längst vollendetem Tempelbau geschehen, die Rede sei. Der Redacteur des B. Esra habe Vs. 8—23 (auch die einleitenden Worte Vs. 8—10 gegen de Wette) bereits Chaldäisch vorgefunden, und unverändert aus seiner Quelle seiner Schrift einverleibt (§. 14. S. 47 ff.). Warum aber fuhr denn derselbe Redacteur oder Erzähler Vs. 24 ff. bis K. 6, 18 dennoch fort, Chaldäisch zu

schreiben? Deswegen, lautet die Antwort auf diese allerdings schwierige Frage, weil wir auch K. 5, 1 bis K. 6, 18 wieder eine in sich zusammenhängende, von dem Uebrigen aber trennbare und ursprüngliche, für sich bestehende Arbeit eines Augenzeugen (vgl. K. 5, 4, und der Erweis §. 16. S. 52 ff.) der Vollendung des Tempelbaues unter Darius vor uns haben, die der Redacteur, so wie er sie schriftlich schon vorfand, im Wesentlichen unverändert, in sein Werk aufnahm (§. 15. S. 51). Dem zufolge wird angenommen, der Redacteur des B. Esra habe in sein Buch zwei Bruchstücke aus schon vorhandnen Chaldäischen Schriften, nämlich K. 4, 8—23 als Note zu seiner Erzählung, und sodann K. 5, 1 bis K. 6, 18 als in den Text seiner Erzählung gehörig, eingeschoben. Da tritt nun aber wieder störend der Vs. 24 des K. 4 ein (und Ref. fürchtet, so störend, dafs es dem Herrn Vf. schwer werden möchte, gegen ihn seine Ansicht durchzukämpfen, weil es ja in die Augen fällt, wie gezwungen die Zurückbeziehung desselben auf K. 4, 5 ist, und wie jeder Leser ihn nothwendig nur auf das K. 4, 8—23 Erzählte beziehen kann). Warum ist denn der auch Chaldäisch geschrieben? Weil, wird hierauf erwiedert (§. 17. S. 56 ff.), er demjenigen Redacteur angehört, der die Einschaltung von Vs. 8—23 eingerückt hat, und an sie die andere Einschaltung K. 5, 1 bis K. 6, 18 schlofs. Da er in diesem Verse, nach Anführung einer anderweitigen Chaldäischen Relation, wieder zu seiner K. 4, 5 abgebrochnen Relation übergehen wollte, sich aber dabei wieder einer Chaldäischen, wörtlich anzuführenden Quelle bediente, so gebrauchte er in diesem Verse die ihm gleich geläufige Chaldäische Sprache, „weil sonst, Hebräisch geschrieben, dieser einzelne Vers, zwischen zwei Chaldäischen Abschnitten mitten inne stehend, ein sonderbares Ansehen gewonnen hätte“ (S. 58). Im Vorbeigehen sucht der Vf. §. 18. S. 58 seine Hypothese gegen K. 6, 14, wo doch wieder Artachschaschta als Beförderer des Tempelbaues genannt wird, durch die Annahme (in der er mit Eichhorn zusammentrifft): dieser Name sei Zusatz des letzten Redacteurs des B. Esra, zu retten; wobei Ref. bescheiden zweifelt, ob man dies unserm Kritiker so durchgehen lassen, oder ob man nicht vielmehr gegen ihn seine eignen S. 39 gebrauchten Waffen anwenden wird, ohne viel Rücksicht darauf zu nehmen, dafs er, diese Sonderbarkeit

in der historischen Erzählung eines und desselben Buches entschuldigend, sagt (S. 62): dieser spätere Redacteur habe zwar wohl in einiger Hinsicht Recht haben können, sei aber doch „nicht Occidentalisch geschickt genug“ verfahren. Dann kehrt der Vf. zu Vs. 24 zurück, und findet eine Bestätigung seiner obigen Ansicht von demselben in dem apokryphischen Buche Esra (über welches ein Excurs später handeln soll), und fafst dann die Resultate seiner Untersuchung §. 22 (S. 71) über den Chald. geschriebenen Abschnitt des Buches Esra in folgende Punkte zusammen: 1) das Stück K. 4, 8 — 23 ist eine eigne Urkunde, etwa um 467 — 460, sicher aber erst unter Artaxerxes Longimanus verfafst; 2) das Stück K. 5, 1 bis K. 6, 18 ist ebenfalls eine solche; aber viel früher, von einem Augenzeugen des Tempelbaues unter Darius niedergeschrieben, und zwar, wie K. 6, 15 zeigt, erst nach dem J. 515 v. Chr.; 3) das letztere Stück wurde entweder erst allein mit K. 4, 1—5 zusammengefügt, und die erstere Urkunde dann später zu diesem Ganzen hinzugeschlagen, indem ihr V. 6 und 7 vorangestellt, V. 24 aber zur Wiederherstellung des unterbrochenen Zusammenhanges zwischen K. 4, 5 und K. 5, 1 nachgesetzt ward; oder dieses Beides geschah zu gleicher Zeit und von einer und derselben Hand, die also dann K. 4, 1—7 u. V. 24 insgesammt selbst verfafst hätte. Es leuchtet, dem Bedünken des Ref. nach, ein, dafs diese Hypothese allenfalls nur eine chronologische Schwierigkeit aus dem Texte entfernt (von der aber freilich Andre wieder behaupten werden, der Herr Vf. habe sie erst in den Text gebracht, indem er in dem Artachschaschta den Artaxerxes findet), dagegen aber dem Redacteur des B. Esra eine fast unbegreifliche Unbeholfenheit in Zusammenfügung seiner Materialien zur Last legt, und zugleich Lesern und Interpreten des Buches, namentlich bei K. 4, 24 und K. 6, 14 manche schwere Aufgabe stellt; wenigstens würde der Herr Vf. seinen Gegnern eine Exegese, wie er sie S. 43 ff., offenbar nicht auslegend, sondern hineinlegend, giebt, schwerlich gestatten. — Fortfahrend kömmt nun unser Kritiker (§. 23. S. 72 ff.) auf K. 6, 19—22, wo bekanntlich Bertholdt und nach ihm de Wette, aus der Benennung des Darius, Vs. 22, „König von Assur“ schlossen, dieses Stück sei von einer spätern Hand, aus der Zeit der Lagiden und Seleuciden, in welcher die Juden bereits in die historische,

früher nicht denkbare, Unkunde verfallen gewesen seien, nach welcher sie die Assyrischen, Chaldäischen und Persischen Könige alle mit einander für Eins gehalten, und Assyrische Könige genannt hätten. Wie wenig haltbar dieser Schluſs sei, wie vielmehr die Benennung: König von Assur, nach einem nicht aus Unkunde, sondern aus Gewohnheit herrührenden Sprachgebrauche angewendet sei, welchem zufolge die Juden oft den König von Persien nach einer ihm unterworfenen, früher ein selbstständiges Reich bildenden Provinz also betitelten, erweiset schlagend §. 24 ff. S. 77 — 88 mit Berufung auf Gesenius im *Thes. ling. Hebr.* p. 164, und man kann nur beistimmen, wenn der Herr Vf. folgert, daſs in jener Benennung kein Zeugniſs für eine spätere Abfassung des Stückes liege. Darauf §. 28 ff. S. 88 — 99 widerlegt derselbe leicht und glücklich die Gründe, aus denen einzelne Stücke in dem Abschnitte K. 7—10 von Bertholdt angegriffen wurden, und thut unwidersprechlich dar, daſs dieser ganze Abschnitt sehr wohl von Esra selbst herrühren könne. Endlich kehrt der Herr Dr. zu K. 1 und 3 und 4, 1—5 zurück §. 32 S. 99 ff., und giebt (S. 100) zu: diese Stücke seien nicht Esra's eigues Werk, sondern rührten alle von einem Verfasser her, der vor Esra schrieb, von welchem vielleicht auch K. 6, 19 — 22 herrühre, und zwar sei dieser (S. 106) ein Zeitgenosse Serubabels gewesen, und habe auch die Chaldäischen Abschnitte schon gekannt. Dieser habe auch seiner Schrift die Liste K. 2 eingerückt. Von Esra, welcher K. 7 — 10 verfaſst habe, sei nun wahrscheinlich das Ganze redigirt, und in die gegenwärtige Form des kanonischen Textes gebracht. Demnach wäre die Genesis des Buches folgende (S. 108): 1) am frühesten existirte K. 2; 2) dann wurde, etwa um 515 v. Chr., K. 5, 1 bis K. 6, 18 verfaſst; 3) kurz darauf oder um dieselbe Zeit schrieb ein Andrer K. 1, 3, 4, 1 — 5 und 6, 19 —22, mit Rücksicht auf jene schon vorgefundenen Aufsätze, und verband Alles zu einer kleinen Schrift; 4) in dieser Gestalt fand Esra diese Schrift vor, und vervollständigte sie, indem er K. 7—10 hinzusetzte, und dann auch die vorgefundene Chaldäische Urkunde K. 4, 8—23 gehörigen Ortes in die vorgefundene ältere Schrift einschaltete, der er K. 4, 6 und 7 einleitend und ergänzend voranstellte, und durch Einrückung von K. 4, 24 die unterbrochene Verbindung zwischen K. 4, 5 und K. 5, 1 erneuerte; auch schob er K. 6, 14 den Namen seines Gönners Artaxerxes ein. Man kann nicht leugnen, daſs diese Darstellung sehr viel für sich hat, obgleich — wie Ref. bereits nach seinem individuellen, freilich durch ähnliche kritische Untersuchungen keinesweges geschärften Gefühle zu bemerken sich erlaubt hat — nicht alle Versuche des Herrn Vfs. bei Hebung der Schwierigkeiten gleich glücklich genannt werden möchten. Allein zu Versuchen ähnlicher Art muſs man sich immer gedrungen fühlen, wenn man nicht innere Widersprüche in der Schrift selbst annehmen will. Jedoch das hat wohl unser Kritiker dargethan, und verdient dadurch den Dank Aller, denen die Bibel theuer ist, daſs kein haltbarer Grund vorhanden sei, mit Bertholdt und de Wette die Redaction des Buches in eine sehr späte Zeit zu setzen, daſs vielmehr eine schärfere Kritik nichts finde, was sie nöthige, der geschichtlichen Tradition entgegenzutreten, und dem Esra die Redaction des Ganzen abzusprechen.

Die Untersuchungen über das Buch Nehemia, welche nun S. 114 — 303 folgen, sind noch nicht beendigt; im 2ten Bande soll noch K. 12 und 13 besprochen werden, und wir erwarten mit Verlangen die Lösung dieses Versprechens. Der Herr Vf. geht wieder davon aus, was jetzt wohl allgemein zugestanden wird, daſs nicht Esra, sondern Nehemia selbst wenigstens Redacteur der kanonischen Schrift ist. Unbezweifelt ist er es von K. 1 bis K. 7, 5. Von da an beginnen nun aber die Zweifel und Schwierigkeiten. Zwar fügt sich K. 7, 6 — 73 die Liste der unter Serubabel eingewanderten Familien (die in einem Excurse mit der bei Esra K. 2 verglichen werden soll) noch recht gut in den Zusammenhang (§. 36 S. 116 — 120). Wie paſst nun aber der nächstfolgende Abschnitt K. 8, 1 bis K. 10, 40 in denselben? Schliefst sich nicht — wie vorzüglich wohl schon Jahn, zum Theil nach Michaelis, dargethan hat — K. 11 offenbar an K. 7, 73? Die Aechtheit dieser in K. 11 enthaltenen Urkunde vertheidigt §. 38 S. 126 — 130 zuerst glücklich gegen Bertholdt, und sodann wird §. 39 ff. S. 130 ff. das Stück K. 8, 1 bis K. 10, 40 untersucht. Hier zeigt unser Vf., wie unhaltbar die Hypothesen von Gesenius, Bertholdt, de Wette und Jahn über dasselbe seien, wie wenig namentlich Bertholdt und de Wette Grund haben,

der Aussage des Josephus Antiqq. XI, 5, 5. so viel Werth beizulegen (§. 48. S. 161 ff.), welcher nämlich behauptet, Esra sei bei Nehemia's Ankunft in Jerusalem schon verstorben gewesen, — da sich vielmehr aus Neh. 12, 36 ergebe, dafs beide Männer zusammen gelebt hätten, und nach weitläuftigen, den Ueberblick allerdings sehr erschwerenden, Abschweifungen, gelangt unsre Abhandlung endlich zu dem Endresultate, welches S. 301 mit den Worten ausgesprochen ist: „Nehem. 8 — 10 ist allerdings nicht von Nehemia selbst, aber gewifs von gleichzeitiger Hand; diese drei Kapitel haben höchstwahrscheinlich unter sich wieder verschiedne Verfasser, Einen, nämlich Esra, der K. 9 und 10, einen Zweiten, wahrscheinlich einen nahen Gehülfen und Freund des Esra und Nehemia, der K. 8 schrieb; ihre, wie K. 9, 1 zeigt, im Einverständnifs mit einander verfertigten und (wahrscheinlich) bereits zu einem kleinern Ganzen verbundenen Aufsätze aber hat Nehemia seiner Schrift, an dem Orte, wo wir sie jetzt finden, absichtlich einverleibt.“ Ref. mufs bekennen, dafs, nachdem ihm das Gewicht der Gründe, welche das Unpassende des Abschnittes K. 8, 1 bis K. 10, 40 in dem Text der Erzählung und zwischen K. 7, 73 und K. 11, 1 darthun, eben durch die Ausführung unsers Vf. selbst (S. 121 ff.) doppelt fühlbar geworden war, ihn dieses Resultat nicht befriedigt hat, zumal da auch hier wiederum nur auf „den unbehülflichen und ungebildeten Styl der Orientalischen Historiographie“ und auf die „ächt Orientalische Naivität und Ausführlichkeit“ (S. 290. 291) des Nehemia provocirt wird, um es glaublich zu machen, dafs Nehemia selbst dieses Stück in seinen Text eingezwängt habe. Entweder ist das Unpassende jenes Stückes nicht so grofs, wie die neuern Kritiker behaupten (und darauf wird es denn wohl endlich hinauskommen), oder wir Occidentalen können uns eines bedauernden Achselzuckens nicht enthalten, wenn man uns dennoch beweist, kein Andrer als Nehemia habe es an die jetzige Stelle hingesetzt.

Wie dem aber auch sei, und möge man noch in manchen andern Dingen mit dem Herrn Vf. verschiedener Meinung sein: der Geist, der in seiner ganzen Arbeit wohnt, ist ein höchst achtungswerther, und zeugt davon, dafs Hr. Prof. Kl. nicht nur volles Recht habe, in Sachen der bibl. Kritik mitzusprechen, sondern auch das Gefährliche und Vergebliche,

weil sich selbst Vernichtende, des Verfahrens der meisten unsrer bisherigen biblischen Kritiker in Beurtheilung der Integrität und Authentie der kanonischen Schriften, erkannt habe, und deshalb mit einer Gewissenhaftigkeit zu Werke gehe, welche erfreulichere Resultate der Kritik erwarten läfst, als wir sie durch die Forschungen eines Eichhorn, Bertholdt und de Wette gewonnen haben, denen aber deshalb ihr geschichtlicher, wissenschaftlicher und in den Gang der theologischen Entwickelung nothwendig gehörender Werth keinesweges in Anspruch genommen sei. Wenn nun aber der Herr Vf. auch nicht durch ein jedesmaliges subjectives Gefühl, wir möchten beinahe sagen, durch augenblickliche Einfälle, sich bewegen läfst, sogleich jeglicher Tradition entgegenzutreten, und subjective Zweifel in der Form entschiedener Negation auszusprechen, wenn er vielmehr, ernst und besonnen, sich der Zweifel der negirenden Kritiker, auf historischem und philologischem Wege nachforschend, zu erwehren sucht; so möchte doch vielleicht hin und wieder bemerklich sein, dafs diese Zweifel schon einen mehr als billigen Eindruck auf ihn gemacht zu haben scheinen, und dafs er dadurch veranlafst sei, hier und da zu wenig Werth auf die historische Tradition zu legen, und sich allzusehr auf die Widerlegung jener Zweifel einzulassen, da mehrere, wie z. B. nicht wenige von Bertholdt vorgebrachte, offenbar einer solchen Ausführlichkeit nicht werth waren, indem sie für jeden Unbefangenen den Stempel des — Leichtsinnes, könnte man es fast nennen — an sich tragen, wie es ja auch dem Herrn Vf. nicht schwer wird, solchen an ihnen nachzuweisen. Zwar war dem Ref. auch beim erstmaligen Ueberlesen dieser Abhandlung die Weitläuftigkeit derselben, namentlich in dem das B. Nehemia behandelnden Theile, und die Aufnahme sämmtlicher Vorarbeiten in den Text und die Anmerkungen, ermüdend, und es kostete ihn einige Mühe, sich einen Ueberblick des ganzen Ganges zu verschaffen. Indessen söhnte ihn, nachdem er diesen gewonnen, die Lebhaftigkeit der ganzen Untersuchung mit dieser Weitläuftigkeit aus, und nachdem er bedacht, dafs für jetzt die sich bekehrende Kritik, wenn es erlaubt ist, sie also zu benennen, nichts Besseres thun könne, als der negirenden Schritt für Schritt zu folgen, und sie in ihrer Blöfse darzustellen, konnte er sich nur der reichen Gelehrsamkeit und des un-

leugbaren Scharfsinnes erfreuen, die sich in der ganzen Abhandlung zu Tage legen. Dabei ist die Polemik gegen die bisherige Kritik in würdigem Tone gehalten, und wenn sie bisweilen, z. B. S. 38, 136 f. 150 ff. 271 ff. lebhafter, ja sogar schneidend und ironisch wird, so ist zu bedenken, dafs es freilich schwer fällt, den Unwillen zu beherrschen, wenn man sieht, wie Männer ihre reichen Gaben anwenden, um das heiligste Buch auf eine Art zu behandeln, wie sie dieselbe sich bei keinem Profanschriftsteller erlauben würden. Nur S. 38 möchte zu rasch über die Absicht der Gegner abgeurtheilt sein, über welche uns doch eigentlich kein Urtheil zusteht. Möge denn der Herr Vf. auf dem glücklich betretenen Wege fortfahren, und nach seinem Theile dazu beitragen, dafs die biblische Kritik wieder auf den rechten Weg einbiege. Dazu scheint er vor Vielen berufen! Wir erwarten zu diesem Ende vorläufig von ihm aufser der Beendigung seiner Untersuchung über die Jesaianischen Weissagungen und dieser Abhandlung, die versprochene Untersuchung über die Bücher der Chronik, und hoffen, er werde sodann auch mit seinen Untersuchungen über die Schriften des Neuen Testaments öffentlich hervortreten.

Ein andrer Geist waltet in den beiden nun folgenden Abhandlungen dieses Bandes der Beiträge, welche Herr Collegienrath und Prof. Dr. Sartorius zu demselben geliefert hat. Laut und entschieden rühmt sich der Verfasser, die Wahrheit gefunden zu haben, wobei freilich nicht übersehen werden darf, dafs eine solche Entschiedenheit auf dem Gebiete des religiösen Glaubens mehr, zumal von einem Lehrer der Dogmatik, erwartet und verlangt wird, als dieses in andern Gebieten des theologischen Wissens der Fall sein möchte. Welches die Form der Glaubenswahrheiten sei, in welcher Hr. Dr. Sartorius seine volle Beruhigung gefunden hat, und welche er mit Eifer und Geschick gegen jegliche Abweichung und Entgegensetzung verficht, ist der theologischen Welt bekannt. In vielen kleinen Schriften und Aufsätzen hat es der Hr. Dr. verkündet, dafs er von allen den Formen, in welchen die Lehre der heil. Schrift aufgefafst werden kann und worden ist, durchaus keine andere für ächt, treu und Herz und Geist befriedigend anerkenne, als diejenige, welche sich in der orthodox Lutherischen Dogmatik finde, d. h. in derjenigen, die sich am genauesten an die symbolischen Bücher der Lutherischen Kirche anschliefse; er verkündet es in jedem seiner neuern Aufsätze, und auch in den beiden vorliegenden: die ächte Lehre der Lutherischen Kirche sei allein die wahre Mitte zwischen allen rechts und links vom rechten Wege abbiegenden Irrthümern und Ketzereien. Und zwar behauptet er dabei: nicht nur hätten die symbolischen Bücher im Allgemeinen das Bild der Wahrheit in der heil. Schrift richtig aufgefafst, sondern auch alle die feinern Distinctionen, Definitionen, alle Formeln der symbolisch Lutherischen Dogmatik, alle die Bestimmungen des Systems derselben, seien völlig richtige Schlüsse aus den in der richtig erklärten heil. Schrift gegebenen Prämissen, und führten am tiefsten in den Geist derselben hinein. In Hrn. Dr. S. möchte uns also wohl ein ungleich wahrerer *Hutterus redivivus* erschienen sein, als uns in der Person des Dr. K. Hase nun schon zum andern Male entgegengetreten ist. Denn wenn dieser doch nur eine Maske vorgenommen hat, wie seine andern Schriften zur Genüge darthun, hat jener das alte System in solcher Art in sich aufgenommen, dafs es gleichsam lebendig uns vor Augen tritt, und eben in solcher Lebendigkeit und neuen Frische auch eine andre Gestalt gewinnt und ungleich anziehender wird, als es in den alten Quartanten, oder in den dasselbe stets kritisirenden und bekämpfenden neuern Lehrbüchern der Dogmatik erscheint. Ungeachtet dessen kann Ref. sich nicht erwehren, zu bedauern, dafs unser Hr. Vf. durchaus nur diese Eine Form der Wahrheit gestatten will, und Jedem den Besitz der Wahrheit streitig macht, der sie nicht in dieselben dogmatischen Formeln fafst, wie er. Fängt ja doch diejenige Parthei der Theologen, zu welcher sich Hr. Dr. S. bekennt (wir bezeichnen sie, um jedes Mifsverständnifs zu vermeiden, als diejenige, welche sich in der Evangel. Kirchen-Zeitung und in Tholuck's Litterärischem Anzeiger ausspricht), und welcher wir allerdings eine theilweise richtigere Würdigung des altkirchlichen Lehrbegriffs und Entwickelung desselben verdanken — fängt doch selbst diese an einzusehen, dafs eben dieser altkirchliche Lehrbegriff in seiner bisherigen systematischen Form, in seiner ganzen Alterthümlichkeit und mit allen seinen Formeln, für unsre Zeit nicht mehr passe; fängt sie doch selbst an einzugestehen, dafs es eine Form gebe, welche sich näher an die heil. Schrift

anschliefse, indem sie Manches fallen lasse, Anderes anders ausdrücke, und dafs es daher Aufgabe unsrer Zeit sei, für's Erste sich noch eine bessere biblische Theologie zu bilden. Gesteht ja selbst Tholuck (s. Litterär. Anzeiger 1833 Nr. 14 S. 108. Anm.), dafs es die herrliche, obwohl schwer zu lösende Aufgabe der Theologie unsrer Zeit sei, das alte Gebäude „in neuem Style" wieder aufzubauen, und sagt dann: „Zu diesem Wiederaufbau, und zwar — denn das ist Gottes Wille, dessen Wahrheit aus jedem Kampfe verklärter hervorkommen soll — in neuem Style, ist es bis jetzt nur dem Anfange nach gekommen. Wie können wir jetzt schon darüber urtheilen, wie viel von der alten Rechtgläubigkeit sich halten werde, wie viel nicht? Man warte erst, bis dieselbe mannigfaltige Kraft der Geister, welche seit 1780 zum Umsturze des alten Supranaturalismus gearbeitet hat, zum Wiederaufbau desselben in neuem Geiste gearbeitet haben wird." Giebt ja doch derselbe ferner zu (ebendas. Nr. 48 S. 378 f.), oder läfst es doch in seiner Zeitschrift zugeben: diejenigen Theologen, welche mit kühnem Schritte auf einmal in den Kreis der Vergangenheit (ins Zeitalter der Reformation) zurückgetreten sind, und angezogen von dem Totaleindruck jener heiligen Bauwerke der Väter in ihrer Mitte sich niedergelassen haben, und nunmehr sich bestreben, den Kindern des 19ten Jahrhunderts auf jener alten Stätte es wohnlich zu machen; diese Theologen könnten, wenn sie Geist und Wahrheitsliebe besitzen, unmöglich das Gebäude der alten Glaubenslehre ganz so, wie es damals war, auf's Neue zu ihrem Wohnhause machen; dieses müsse vielmehr, wenn auch mit demselben Baumaterial, doch in verändertem Style aufgebaut werden. Und wenn Göschel's Schriften von derselben Parthei mit solch unverhohlener Freude begrüfst werden, giebt sie damit nicht auch das zu, dafs es vielleicht ebenso sehr Aufgabe unsrer Zeit sei, durch die Speculation in die Tiefe des Glaubens zu dringen, und was oft in dem Systeme der altkirchlichen Dogmatik, wie es uns die Theologen des 17ten Jahrhunderts überlieferten, mehr todtes Formelwesen war, zu lebendigen Begriffen zu erheben? Hätte sie nicht sonst gerade Göschel's Schriften ebenso abweisen müssen, wie sie früher (in der Evang. Kirchen-Zeitung) Marheineke's Dogmatik abwies? Durfte sie sonst bei der Anzeige von Göschel's Zerstreuten Blät-

tern sagen (Litterär. Anz. 1833 Nr. 9 S. 70): „Hier sehen wir in Einem Manne Beides (Philosophie und Christenthum) zu gleicher Zeit stark und lebendig hervortreten, mit der festen, individuellen Ueberzeugung, dafs das Herz der Philosophie Christenthum, und der Geist des Christenthums durchaus Philosophie sei; — so berühren sich also hier in Einem Manne die Vielen unüberwindlich scheinenden Gegensätze in Friede und Freundschaft. Wohl denn! Er realisire durch wissenschaftliche Entwickelung vor unsern Augen, was er uns verkündigt. Seine kühne Geistesthat soll, wenn sie gelingt, uns zur Nachfolge ermuthigen, wenn sie mifslingt, uns dennoch belehren." Freilich! Unser Herr Vf. wird sich mit solchen Zugeständnissen nicht so leicht befreunden. Das zeigen nicht nur, wie alle seine anderen, so auch die hier gegebenen Abhandlungen, die ja gerade der Vertheidigung des alten Gebäudes in seiner ganzen alten Form gewidmet sind, sondern das zeigt auch die Warnung, welche er gegen denselben Göschel in der Ev. Kirchen-Zeitung (1833 Nr. 11. 12 S. 86 ff.) bei der Anzeige von dessen Schrift: Der Monismus des Gedankens, ergehen liefs. Aber eben deshalb müssen wir befürchten, seine in Bestreitung des krassen Rationalismus gewifs noch immer sehr zeitgemäfsen Schriften seien doch in der Hinsicht keineswegs unsrer Zeit angemessen, als sie dem Wiederaufbau des alten Gebäudes in neuem Style entgegenkämpfen, und zwar in einer Art entgegenkämpfen, welche vielleicht nicht ganz von etwas sich selbst Widersprechendem freizusprechen sein möchte. Denn wohin richtet sich das Bestreben des Hrn. Vfs.? Nicht gerade dahin, zu beweisen, dafs das alte Gebäude nur — um bei dem Gleichnisse zu bleiben — aus den von Gott gegebenen Materialien zusammengesetzt sei, nicht also dahin, das alte System exegetisch zu begründen, wornach doch unsre Zeit offenbar verlangt, — wie schon die überaus günstige Aufnahme von Usteri's nun schon in der 4ten Ausg. uns vorliegenden Paulin. Lehrbegriffe zu erkennen giebt — sondern vielmehr dahin, die Formeln, Distinctionen, Partitionen u. s. w. desselben dem Verstande näher zu bringen. Während er überall und auch hier S. 325 nicht nur behauptet, das System der alt Lutherischen Dogmatik gebe allein richtig die Lehre der Schrift wieder, sondern auch eben daraus die sich in demselben findenden

Unbegreiflichkeiten, das (wenn auch bisweilen der erleuchteten Vernunft nicht, so doch) dem Verstande Unerklärbare in demselben vertheidigt; während er ausruft: Wenn es eine Offenbarung giebt, so mufs sie Ungewöhnliches, Aufserordentliches, Einziges enthalten; — wendet er doch, freilich oft mit grofsem Witze und Glücke, allein doch auch oft mit wenig Wahl und auch nicht selten unglücklich genug, eine Unzahl von Gleichnissen an, um dieses Ungewöhnliche und Aufserordentliche in den Kreis des Gewöhnlichen, jedem Verstande Fafsbaren herabzuziehen, und diejenigen menschlichen Formeln, in welche es in dem Systeme gefafst ist, als die allein dem menschlichen Verstande genügenden darzustellen. Während er der „Philosophie des natürlichen Menschen", d. h., wie er sagt, derjenigen, welche ohne das Licht der Offenbarung mit unerleuchteter Vernunft philosophirt, es durchaus abspricht, zur wahren Mitte in Glaubenssachen oder zum rechten Glauben gelangen zu können, sucht er dennoch eben dieser sich in jedem Menschen mehr oder weniger regenden Philosophie das symbolisch orthodoxe System gefällig zu machen, und zwar nicht dadurch, dafs er durch philosophische Speculation (etwa in der Art, wie es die Theologen der Hegelschen Schule versucht haben) die Formeln desselben zu lebendigen Begriffen zu gestalten, oder ihre Nothwendigkeit logisch und psychologisch nachzuweisen, und aus vorausgesetzten Principien das kirchliche System dogmatisch zu construiren trachtet (wie etwa Schleiermacher und Nitzsch), — sondern nur dadurch, dafs er mehr äufserlich, die in jenem System gegebenen Formeln jener Philosophie des natürlichen Menschen zum Verständnisse und näher bringen will. Abgesehen von diesem Mangel in der Methode, mag gleichwohl ein solches Bestreben, die Formeln des alt orthodoxen Systems in solcher äufserlich erläuternden Art zu vertheidigen, sein Gutes haben und viel Gutes wirken, aber doch nur erst dann, wenn die dogmatischen Formeln desselben exegetisch vollkommen als biblisch gerechtfertiget, oder speculativ als nothwendig erwiesen und zu lebendigen Begriffen umgestaltet sind. Bevor sie das aber sind — und unsre Zeit verlangt eine schärfere exegetische und sodann auch philosophische Begründung, als die bisherige — dürfen wir ja doch, eben weil wir nur die Schrift als einzige Quelle des Glaubens anerkennen,

Niemanden hochfahrend als irrend verdammen, welcher die Lehre der Schrift nicht in dieselben Formeln fafst, wie wir; dürfen uns auch nie unter die Formeln des Systems so unbedingt gefangen geben, dafs wir selbst den, welcher mit uns auf Einem Grunde des Glaubens steht, dennoch als irrgläubig und unsrer Kirche nicht mehr angehörig, von uns weisen, sobald er entweder kindlich und einfältig sich nur an das hält, was die Schrift giebt, ohne es in der menschlichen Weise, wie das System, entwickeln zu wollen, oder Manches, was das System enthält, als Menschenwerk erst prüfen, oder eine speculative Begründung desselben abwarten will. Jedoch wenn es solche giebt, welche noch jetzt die volle Ueberzeugung hegen, das kirchlich symbolische System der Dogmatik sei die treuste und genaueste Entwickelung der Bibellehre, welche nur dem menschlichen Geiste möglich sei, so können diese nicht anders, als des Bestrebens des Hrn. Dr. S. sich erfreuen, da es wohl Wenigen gegeben sein möchte, in dieses System so genau eingedrungen zu sein, und zugleich seine Eigenthümlichkeiten so gewandt zu vertheidigen, wie eben ihm.

Doch es ist längst Zeit, zu den beiden Abhandlungen zurückzukehren, deren Anzeige uns obliegt, und zum Schlusse zu eilen. Die erstere können wir dabei mit gutem Gewissen nur flüchtig berühren, denn sie ist ein, nur in Unbedeutendem wenig veränderter, Wiederabdruck eines Aufsatzes, welcher bereits im Jahrg. 1832 der Ev. Kirchen-Zeitung Nr. 40—43 stand. Der Herr Vf. giebt eine Vertheidigung der Lutherischen Abendmahlslehre gegen die reformirte und katholische. Veranlassung dazu gaben ihm die unlängst erschienenen Schriften über das Abendmahl von Scheibel, die ihm nicht genügte, von Dav. Schulz, die ihm die Zwinglisch reformirte, und von Sengler, die ihm die katholische Lehre repräsentirt (beide aber doch nur uneigentlich). Schulthefs übergeht er ganz, und auf die neueste Schrift von Lindner nimmt er nur in einer Anmerkung S. 343 Rücksicht. Es ist dem Herrn Vf. sehr ernstlich um das „in, mit und unter" Luther's zu thun. Er wendet viele Gleichnisse an (und mitunter auch wenig passende, wie z. B. schon das alte, häufig gebrauchte vom durchglüheten Eisen, S. 317. 330, und dann besonders in der 2ten Abh. S. 371, zu welchem doch schon J. F. Gruner

in seinen *Institutiones theol. dogm. Halae 1777. p. 389* gewifs sehr richtig bemerkte: *Exempla, quae similitudinem prope nullam, dissimilitudinem vero maximam atque ingentem habent, obscurare magis, quam illustrare solent. Fallunt etiam intellectum imprudentium, ut cernere sibi videantur aliquid, quod omnium minime vident*; — und in ähnlicher Art Reinhard in seinen Vorlesungen über die Dogm., herausg. von Berger und Schott, Sulzbach, 1818. S. 354), um es gegen die katholische und reformirte Lehre (wir dächten, er habe bei dieser nur zu wenig auf Calvin's Lehre Rücksicht genommen) als die wahre Mitte zu vertheidigen; ertheilt Herrn Dr. D. Schulz im Vorbeigehen S. 323 ff. einige Zurechtweisungen über die Exegese des ἐστί, die zwar recht treffend, aber keinesweges genügend sind, um die dogmatische Formel exegetisch zu begründen, wendet sich dann gegen den Einwurf: die Lutherische Lehre behaupte eine leibliche Gegenwart, der sie aber doch alle leibliche Merkmale abspreche, da sie nur geglaubt, aber nicht sinnlich empfunden werden könne, fertigt denselben kurz, wir fürchten aber mit weniger Glück und Geschick ab (denn welcher Gegner wird sich wohl durch das S. 328 f. Gesagte für geschlagen halten?), verbreitet sich noch über die Vernunftmäfsigkeit der Lutherischen Gegenwart des Herrn in seinem Sacrament, und erklärt endlich, wie es zu verstehen sei, dafs der Glaube zum Empfangen dieses Sacraments nothwendig ist. Wenn er nun zuletzt zu verstehen giebt, alle, welche jetzt der reformirten oder katholischen oder einer sonstigen Lehre vom Abendmahle anhingen, und gegen die Lutherische aufträten, seien nach einem Worte Luther's „Wolkenfahrer und Windreiter auf dem eignen Geiste", so mufs man natürlich frappirt werden, wenn er doch noch am Schlusse seines Aufsatzes der Union der beiden protestantischen Kirchen das Wort redet. Indessen hat er sich später in der Ev. Kirchen-Zeitung, 1833. Nr. 65. S. 517 ff. näher darüber ausgelassen, wie er es mit dieser Union meine, nämlich nur so, dafs die Luth. Kirche mit der reformirten sich vorerst formell vereinige, um „ein freudiges offensives Bekenntnifs der alten unveränderlichen Wahrheit mitten in das Lager der frühern Gegner hineinzutragen, damit es den Irrthum in seiner eignen Heimath angreife und überwinde". Wolle man bei der Union die alte Lutherische Lehre verbieten oder umbilden, so sei eine solche Union „sofort aufs Aeufserste zu perhorresciren".

Genau mit dieser Abhandlung hängt die zweite zusammen. Sie soll die Luth. Lehre von der gegenseitigen Mittheilung der Eigenschaften der beiden Naturen in Christo vertheidigen (S. 348—384). Es bedurfte dessen wohl nicht, dafs der Herr Vf. im Eingange derselben der Ansicht begegnet, als sei die Lehre der Lutheraner über diesen Gegenstand nur ein stützendes Annex ihrer Abendmahlslehre, nur eine Hülfshypothese, um ihre Behauptung von der wesentlichen Gegenwart des Herrn im Sacramente zu rechtfertigen. Denn es ist ja ausgemacht, dafs die Lehre *de communicatione idiomatum*, wenn auch nicht in ihrer gegenwärtigen Form, doch in Gemeinschaft mit der von der Verbindung der beiden Naturen in der Person Christi, lange bevor noch Streit über die Gegenwart im Abendmahl entstanden war, lebhaft die Theologen der Griechischen Kirche beschäftigte, dafs unsre Kirche nur das in den alten Symbolen ausgesprochene Ergebnifs der durch den Nestorianismus und Eutychianismus angeregten Untersuchungen in ihr System aufnahm und auszubilden versuchte, und dafs auch später in der Luth. Kirche diese Lehre nicht blos in Verbindung mit der Abendmahlslehre, sondern auch unabhängig von derselben (in den Unruhen mit Stancarus und Osiander) Gegenstand heftiger und streitender Besprechung war, wie denn ja auch der menschliche Geist sich gedrungen fühlt, auch ohne Berücksichtigung der Abendmahlslehre, über das Verhältnifs beider Naturen im Herrn und deren Eigenschaften, zum Verständnisse und zu Begriffen zu gelangen. Unser Vf. bahnt sich den Weg zu seiner Untersuchung S. 351, indem er den Begriff der persönlichen Union (*unio hypostatica*) möglichst deutlich zu bestimmen sucht, und in einer etwas andern, als der bisher gebräuchlichen Art, sich annähernd Marheineke's Definition und Schleiermacher's Ausdrucksweise (wahrscheinlich um dem Vorwurfe des Eutychianismus zu entgehen), das hier gebrauchte Wort Person definirt, nämlich als „Mittelpunct des Selbstbewufstseins, oder als das Ich eines bestimmten Wesens, welches eben, indem es dieses seines Wesens oder seiner Natur sich bewufst ist, sie objectiv von sich unterscheidet, während es doch zugleich subjectiv aufs innigste damit verbunden

ist.“ Daraus erklärt er wieder den dogmatischen Fundamentalsatz: der Sohn Gottes habe die menschliche Natur in die Einheit seiner Person aufgenommen. Er verwirft demnach eine *unio substantialis* oder *naturalis*, ferner eine blos moralische Vereinigung, und schliefst sodann: die persönliche Vereinigung ist es, die in der Einheit des Bewufstseins die Zweiheit der Naturen ebensowohl unterscheidet, als zu Einer Person verbindet (S. 356 f.). Nachdem er sich hiebei noch gegen etwanige Mifsverständnisse verwahrt hat, kommt er nun näher zur *communicatio idiomatum*, und bemüht sich, sie durch Gleichnisse in dem Sinne des Systems verständlich zu machen (S. 360 — 362). Dann bestimmt er die in den verschiednen dogmatischen Systemen verschieden bestimmten Arten dieser *communicatio*, und reducirt sie auf zwei, auf die ἰδιοποίησις, und die κοινωνία τῶν θείων (S. 362 — 366). Zuerst bespricht er die letztere (S. 366 — 373), hierauf die ἰδιοποίησις (S. 373 — 377), erwähnt (S. 377 — 379) die „Fülle der Liebe und des Trostes“ in dieser Lehre, und das Moment derselben für die von der Versöhnung, woraus sich denn auch die dogmatische Wichtigkeit derselben (S. 379 — 382) ergiebt, und endigt damit, dafs er zwar wiederum eine Union beider protestantischen Kirchen wünscht, doch aber diese nur in der Art zugeben will, dafs der entgegenstehende Irrthum sich in die Lutherische Wahrheit auflöse. Dies der Gang der Abhandlung. Wir bewundern billig den Scharfsinn, mit welchem der Vf. die Distinctionen und Formeln des dogmatischen Systems erläutert und vertheidigt hat, erfreuen uns der Beredsamkeit, mit welcher sein Herz sich an mehrern Stellen über die kirchliche Lehre ergiefst (besonders S. 377 f.), sehen uns nun aber durch den Raum gezwungen, es Andern zu überlassen, ihr Urtheil darüber abzugeben, ob er vorsichtig genug die Warnung der Concordienformel beachtet habe, mit welcher dieselbe den Artikel *de persona Christi* beschliefst (*ed. Rechenb. p. 787*): *Hortamur omnes pias mentes, ne sua ratione humana in tantis mysteriis perscrutandis curiosae sint, sed potius cum apostolis Christi simpliciter credant*; ob es ihm ferner wirklich gelungen sei, die Formeln des Systems nach allen Seiten hin gegen alle Angriffe verwahrt, und namentlich gegen den, sie mit all seiner dialektischen Schärfe als unzulänglich und unangemessen verwerfenden Schleiermacher, als

zweckmäfsig, unentbehrlich und befriedigend dargestellt zu haben. Zwar den alten Vorwurf der Inconsequenz wird man vielleicht fernerhin nicht mehr so sorglos unserm kirchlichen Systeme machen; der ebenso alte Vorwurf aber gegen dasselbe, dafs es sich in diesem Artikel dem Eutychianismus annähere, dadurch dafs es auch die menschliche Natur durch die Vereinigung mit der Gottheit gehoben, verherrlicht werden lasse, möchte doch wohl noch nicht ganz, was die specielle Ausführung des einfachen Glaubenssatzes betrifft, von ihm abgewendet sein. Wäre das nun aber auch der Fall, soll deshalb das dogmatische System aufgeben, in die Tiefe dieses Glaubenssatzes einzudringen? Keinesweges! Nur bescheide es sich, dafs eben diese Tiefe uns erst jenseits aufgethan, dort erst die Forschung ihre volle Befriedigung finden wird, und dafs eben deswegen hier einem Jeden Demuth gezieme. In solcher Hoffnung forsche der Dogmatiker und Systematiker unablässig mit des Herrn Vfs. Eifer und Ernst, weil nur dem die Wahrheit Suchenden dieselbe dort zu Theil werden soll, verweigere aber hienieden keinem den Namen eines evangelischen Christen und eines im Geiste mit uns wahrhaft Unirten, welcher ohne rationalistische Deutelei, der Analogie des biblischen Glaubens gemäfs, und aus voller Seele die Erlösung, die durch Christum, den Sohn Gottes und dennoch auch wahrhaftigen Menschen, geschehen ist, im Glauben ergreifend, mit uns bekennt: ἐν Χριστῷ κατοικεῖ πᾶν τὸ πλήρωμα τῆς θεότητος σωματικῶς (Col. 2, 9), und: θεὸς ἦν ἐν Χριστῷ κόσμον καταλλάσσων ἑαυτῷ (2 Cor. 5, 19), sei es auch, dafs er nicht dahin gelangt sei, das Menschenwerk, welches in den Formeln der Lehre des Systems *de communicatione idiomatum* liegt, für die vollkommenste und einzig mögliche Entwickelung jener Worte der Schrift anzuerkennen, sondern sich vielmehr innerlich gezwungen sähe, zu gestehen, alle die bisherigen Formeln, namentlich in dieser Lehre, seien schwache Versuche, das nur im Glauben zu Erfassende und zu Schauende dem menschlichen Verstande anschaulich zu machen.

Chr. Heinr. O. Girgensohn.

XVI.

Länder- und Völkerkunde.

Описаніе Киргизъ-Казачьихъ, или Киргизъ-Кайсацкихъ ордъ и степей, d. i. *Beschreibung der Horden und Steppen der Kirgis-Kasaken oder Kirgis-Kaifsaken. Verf. von Alexei Lewschin. St. Petersburg, 1832. 3 Bände in 8. mit einer Karte und mehreren lithographirten Tafeln.*

Erster Artikel.

Gewifs wird dieser Beitrag zur Kenntnifs eines fast unbekannten Landstriches im Innern Asiens und seiner rohen Bewohner, einem Jeden, der Länder- und Völkerkunde schätzt, sehr willkommen sein, obgleich bei aller Weitläuftigkeit doch oft eine gewisse Dürftigkeit der Materialien nicht zu verkennen ist, und obgleich es einer strengen Kritik nicht an Gelegenheit zu gegründetem Tadel mangeln möchte. Doch der Verf. sagt in der Vorrede: „Wäre der Gegenstand dieses Werkes der gelehrten Welt mehr bekannt, so würde diese Arbeit, welche ich jetzt dem Urtheile des Lesers übergebe, nicht bekannt gemacht worden sein.“ — „Allein die Verhältnisse, unter denen ich diese Nachrichten sammelte, waren so günstig, die Quellen, aus denen ich schöpfte, so zuverlässig, und endlich, ich wiederhole es, die Kasaken-Horden sind so wenig bekannt, dafs ich es für Pflicht halte, der Welt Alles mitzutheilen, was ich vom jetzigen und vom ehemaligen Zustande derselben kennen zu lernen Gelegenheit hatte.“ Ref. glaubt, dafs diese Gründe jedem billigen Leser einleuchten werden, und es würde den Absichten dieser Jahrbücher wohl wenig entsprechen, wenn Ref. sich darauf einschränken wollte, jede schwache Seite dieses Werkes tadelnd hervorzuheben; er glaubt vielmehr durch einen gedrängten Auszug dieser Schrift den Leser am sichersten mit den Leistungen des Verf. bekannt machen zu können.

Der Verf. hat seine ersten Notizen zu diesem Werke im Archive des Asiatischen Departements des Ministeriums der äufsern Angelegenheiten gesammelt; diese hat er bei einem zweijährigen Aufenthalte in Orenburg, theils durch eigne Beobachtungen, theils durch häufige Unterredungen mit dem Chane und auch mit unterrichteten Sultanen und Aeltesten

der kleinen Horde, so wie auch aus den Marschrouten und den Tagebüchern Russischer Reisender, und endlich durch die Benutzung des Archivs der Orenburgischen Gränzcommission, wo alle die Orenburgische Gränzlinie betreffenden Urkunden aufbewahrt werden, vermehrt und berichtiget. Zugleich hat der Verf. aber auch die Arbeiten der Herren v. Meyendorf, Pander, Eversmann, Schangin und Anderer vielfältig benutzt. So schätzbar und zuverlässig aber auch die meisten dieser Quellen sind, so beschränken sie sich doch fast ausschliefslich auf die westliche Hälfte des Kirgisenlandes, daher denn auch der Verf. den östlichen Theil dieses Landes nur dürftig und oft unrichtig schildert. Ledebour's Reise *) hat der Verf. nicht gesehen, und Sievers Leistungen **) scheinen demselben völlig unbekannt geblieben zu sein.

Im ersten Bande handelt der Verf. die Geographie und Naturgeschichte des Landes ab. China bildet im O. die Gränze, das Russische Reich im N., das Caspische Meer im W., und im S. das Land der Truchmener, Chiwa, Taschkent, Turkestan, und das Land der Kara-Kirgisen oder Buruten. Nach S. ist die Gränze nicht genau bestimmt, doch nimmt der Verf. an, dafs sie den 42. Grad nördlicher Breite wohl nicht überschreite; Omsk gegenüber (55° nördl. Br.) befindet sich der nördlichste Punct dieses ausgedehnten Landstriches, der sich von W. nach O. vom 68° 35′ (von Ferro) bis zum 102° (oder vielmehr, da die Kirgisen auch noch nordöstlich vom Noor-Saifsan nomadisiren, bis zum 103°) erstreckt.

Die Winter sind hart und anhaltend; die Kälte steigt im nördlichen Theile oft bis — 30°, und auch noch in einer Breite von 45° nicht selten bis — 20° R. Noch beschwerlicher sind den armen Bewohnern, in ihren luftigen Filzjurten, die heftigen Orkane und häufigen Schneegestöber. Diesen rauhen Wintern folgen brennend heifse Sommer. Schon am Uralflusse steigt im Schatten die Hitze bisweilen auf + 34° R., und die Sonnenstrahlen erhitzen den Sand oft so sehr, dafs Eier in demselben gar kochen; der Verf. versichert, den Versuch selbst gemacht zu haben. Der Ueber-

*) Ledebour's Reise durch das Altai-Gebirge und die Soongorische Kirgisen-Steppe, unternommen in Begleitung der Dr. C. A. Meyer und Dr. A. v. Bunge. Berlin.

**) S. Pallas neue nordische Beiträge, Bd. 7.

gang von der Hitze zur Kälte ist meistens sehr rasch; so beklagte sich der Verf. am 20. October 1820 noch über die starke Sonnenhitze, und gegen Ende des Monats fuhr man schon mit Schlitten. Heftige Winde sind häufig, Regen und Thau selten.

Das ganze Land ist im Allgemeinen wasserarm, dürr, holzlos, unfruchtbar und so salzhaltig, dafs die meisten Seen, viele Flüsse, ja selbst der Thau und Schnee Salztheile enthalten. Im Norden und im gebirgigen Theile, auch an vielen Flüssen, findet man einen guten, urbaren Boden; die Niederungen, besonders weiter nach Süden, bestehen gröfstentheils aus salzhaltigem Thonboden, mit vielen Salzseen und Sümpfen übersäet; doch fehlen auch ausgedehnte Sandwüsten nicht, die oft ein Paar hundert, ja einige tausend Quadratwerste einnehmen. Im Allgemeinen herrscht Holzmangel; doch findet man, hauptsächlich im nördlichen Theile, und auch auf den Bergen, hin und wieder nicht unbedeutende Waldungen von Birken, Fichten, Pappeln; manche dieser Wälder messen mehrere hundert bis einige tausend Quadratwerste; im Süden, z. B. am Flusse Jany, bildet der merkwürdige *Saxaul* (*Anabasis Ammodendron*) grofse Wälder. Die nassen Gestade und die Sümpfe sind mit Rohr und Schilf völlig überwachsen, welche die Stelle des Holzes vertreten müssen.

Dem Geognosten steht in jenem Lande noch ein sehr weites Feld zu Beobachtungen offen. Nach Eversmann besteht die Hochebne (Usturt von den Kirgisen genannt) zwischen dem Caspischen und dem Aralmeere aus Mergel in sehr verschiednen Abänderungen, zum Theil viele Conchylien, bisweilen auch Selenit enthaltend; er ist mit sand- und salzhaltigem Thone überdeckt. In der Nähe des Aral findet sich eisenhaltiger bunter Sandstein; Schwefelkiese sind überall nicht selten. Nach Pander bestehen die Ausläufer des Ural bis zu den Mughodscharbergen, und selbst auch diese, theils aus Sandstein, theils aus Mergel und Puddingstein; im nördlichen Theile sind Kupfererze nicht selten, auch finden sich dort Steinkohlen, und die Spuren des Meeres erkennt man an vielen Orten; doch verschwinden diese, nach des Ref. Beobachtungen, weiter nach Osten immer mehr, und es erheben sich dort Urgebirge von sehr bedeutender Höhe. Die Nachrichten, welche der Verf. im

4ten Kapitel über die verschiedenen Gebirgszüge giebt, sind etwas dürftig und wohl nicht immer ganz richtig. Die s. g. Kirgisensteppe ist keine durchaus ebne Fläche, sondern vielmehr von vielen, theils niedrigen, theils höhern Bergrücken durchzogen. Im Westen ziehen sich einige Ausläufer des Uralgebirges nach S. und SW. Von diesen sind die Mughodscharberge wohl die ansehnlichsten; sie bestehen aus Porphyr, Serpentin, Quarz, Grünstein, Feldspath; Granit fehlt hier gänzlich, zeigt sich aber an andern Orten, z. B. in den Kara-adyrbergen. Weiter nach W., zwischen dem Flüfschen Narym und der grofsen Uba, streichen vom hohen Altai-Gebirge eine Menge Gebirgsrücken über den Jrtysch, hauptsächlich nach S., bis zum Tarbagatai hin, und es ist nicht ganz richtig, wenn der Vf. sagt, dafs die ersten Zweige derselben nur niedrig seien; vielmehr ist die ganze Gegend südlich und südöstlich von Buchtarminsk und Ustkamenogorsk ein wahres Gebirgsland. Erst westlich vom letztern Orte sind die Bergrücken weniger zahlreich, weniger ausgebreitet und zugleich niedriger. Für Ausläufer dieser Gebirge nach Westen möchte Ref. allerdings die Bergreihen Arkat (Aldschan-Arkat des Vf.), Tschingistau (Ordan-Tschingis nach d. Vf.), Ku-Kaslyk, Kent oder Ken-Kaslyk (Kenkoslan des Verf.), Kar-Karaly u. s. w. halten. Wohl mögen die verschiedenen Stämme der Kirgisen die Gebirgsketten nicht immer mit denselben Namen belegen; indessen hat Ref. verschiedene vom Verf. angeführte Namen nie nennen gehört, andere scheinen ihm unrichtig oder entstellt zu sein; so soll z. B. Kali-hai-Holohoi doch wohl gleichbedeutend mit Kalmy-Tologoi sein, wie Sievers, der jene Gegenden selbst bereist hat, einen der Hauptbergrücken nennt, und wie auch Ref. ihn in Buchtarminsk und Ustkamenogorsk hat nennen hören. Die Quellen, denen der Verfasser hier gefolgt ist, giebt er nicht an. Viel weniger bekannt sind die Gebirgszüge im mittlern Theile der Kirgisen-Steppe. Die vornehmsten sind der Ulu-tag; der Ildigi, welcher wahrscheinlich ein Ausläufer des Tarbagatai ist, besteht nach Schangin's Beobachtungen aus Granit, den Mandelstein deckt; beim Kytsche-tau, einem Theile des Ildigi, findet sich Porphyr. Die Iremei-Berge hängen durch verschiedene Ausläufer mit dem Ildigi, und vermittelst der Berge Bugly mit dem Altai zusammen. Die Bergreihe Karatau trennt im Süden

das Land der Kirgisen von Turkestan; sie soll aus Granit, Kalkstein und zum Theil auch aus rothem Jaspis bestehen.

Der Verf. handelt im 5ten Kap. die Hydrographie des Landes sehr vollständig ab. Ref. darf hier nur das Wesentliche und Charakteristische hervorheben. Zu den Eigenheiten des Landes gehören die vielen Sümpfe und Seen, zum Theil von bedeutender Gröfse, die meistens salzhaltig sind, und die zwar alle Flüsse und Bäche in sich aufnehmen, aber keinen Abflufs haben; hieraus glaubt Ref. auf eine kesselförmige Vertiefung des mittlern Theiles der Kirgisensteppe schliefsen zu dürfen. *) Diese Vermuthung scheint durch das barometrische Nivellement, welches in den Jahren 1825 und 1826 unter der Leitung des Generals v. Berg zwischen dem Caspischen und dem Aral-Meere angestellt wurde, vollkommen bestätigt zu werden. Nach diesem Nivellement ist der Wasserspiegel des Aral-Meeres um 117 Fufs Engl. höher, als der des Caspischen Meeres; da aber letzterer, nach dem sorgfältigen Nivellement der Herren v. Engelhardt und Parrot um etwa 300 Fufs Par. tiefer liegt, als das Niveau des schwarzen Meeres, so mufs das Aral-Meer, und höchst wahrscheinlich auch die ganze Fläche, auf welcher jene vielen Seen und Sümpfe zerstreut liegen, sich unter dem Wasserspiegel des schwarzen Meeres befinden.

Das Aral-Meer ist 242 Werst vom Caspischen Meere nach O. entfernt; es erstreckt sich vom $43\frac{1}{2}°$ bis zum 46° 45′ nördl. Breite und vom 75° 45′ bis zum 79° östlicher Länge. Sein Ufer und daher auch seine Begränzung ist noch nicht vollständig bekannt; nach O. und S. ist das Ufer flach, nach NW. und W. dagegen hoch und steil. Dieses Meer hat mehrere Inseln, daher auch sein Name Aral-dengis, d. h. Inselmeer. Zwei bedeutende Flüsse, der Ssyr und der Amu, ergiefsen sich in dasselbe. Sein Wasser ist wenig gesalzen, und in der Nähe jener Flüsse ganz ungesalzen. Viele Kirgisen behaupten, dafs in der Mitte des Meeres sich ein Strudel befinde, welchem sich kein Fahrzeug nähern darf; auch behaupten sie, dafs noch vor 40 Jahren das Aral-Meer sich im Norden bis zu den Hügelreihen Ssary-bulak und Kuk-

*) Um nicht den Verdacht eines Plagiats auf sich zu laden, bemerkt Ref., dafs Herr v. Humboldt in seinen *Fragmens de Géologie et de Climatologie Asiatiques* dieselben Ansichten ausgesprochen hat,

tornak ausgedehnt habe, von denen es jetzt um 60 Werst entfernt ist; *) die Beschaffenheit des Bodens zwischen dem Meere und jenen Hügeln scheint diese Aussage zu bestätigen, doch scheint es Ref. nicht recht wahrscheinlich, dafs eine so bedeutende Veränderung in so kurzer Zeit habe stattfinden können.

Der Balchasch, ein an 200 Werst langer See, liegt zwischen dem 43 und 45° nördl. Breite und 95° 30′ bis 97° östlicher Länge; er nimmt mehrere Flüfschen auf, von denen der Ili und der Ajagus die bedeutendsten sind. Nordöstlich von diesem See liegen, dicht neben einander, die Seen Ssafsyk oder Alaktu-kul und Ala-kul, die früher wohl nur einen See gebildet haben mögen; sie nehmen blos einige kleine Flüfschen auf; merkwürdig ist aber im erstern eine Insel mit dem Berge Aral-tjuba oder Mai-tjuba, den man für einen ausgebrannten Vulkan hält. Südöstlich vom Balchasch befindet sich der See Ifsyk-kul oder Tus-kul, der gegen 150 Werst lang und 50 Werst breit sein soll; er nimmt viele Flüfschen auf, und giebt dem Flusse Zui den Ursprung. Dieser Flufs, der während der trocknen Jahreszeit nur eine Reihe salziger Seen bildet, ist sehr wenig bekannt; er soll sich, ohne den Ssyr-darja zu erreichen, im See Kuban-kulak verlieren. Neben diesem letztern See und nur wenig vom Ssyr-darja entfernt, liegt ein ähnlicher See Tele, der den von NO. kommenden Flufs Ssava-fsu aufnimmt. Die andern bedeutenderen Seen sind der Ssalma-kul, der Tengis, der Kurgaldschin, der an 200 Werst im Umfange mifst; in diesen ergiefst sich der ziemlich bedeutende Flufs Nura, dessen Ufer einst sehr bewohnt waren; dies beweisen die häufigen Ueberreste ehemaliger Wohnungen; — dann die Seen Ssary-kupa, Bisch-kupa und Karfsak-basch, die alle drei vielmehr ausgedehnte Schilfsümpfe sind; auch die Gruppe

*) Ref. bemerkt, dafs die Angaben des Verf., der sich auf Hrn. v. Meyendorff bezieht, nicht ganz richtig sind, denn H. v. Meyendorff sagt in seiner Reise p. 34 und 35: *„De la cime du Sari-boulak j'aperçus les hauteurs du Kouk-ternak, éloignées d'une soixantaine de verstes, et dont la base est baignée par les flots de la mer d'Aral. Je parlai à nos Kirghiz des traces de l'eau sur le Sari-boulak, et ils m'assurèrent que leurs pères avaient encore vu la mer d'Aral s'étendre jusqu' au pied de cette colline, éloignée à présent de 60 verstes de ce lac.“*

der Seen Akfsakul-barby ist jetzt ganz mit Schilf bewachsen, noch im vorigen Jahrhunderte bildeten sie einen einzigen See von 200 Werst im Umfange; in diese verliert sich der Turgai, einer der bedeutendsten Flüsse des Landes, welcher eine grofse Menge kleinerer und gröfserer Flüsse in sich aufnimmt. Aufser diesen Seen finden sich noch sehr viele andere, in welche sich meistens kleine Flüfschen ergiefsen, von denen aber auch manche im Sommer ganz austrocknen. Die wichtigsten Salzseen, aus denen Kochsalz gewonnen wird, sind der Jebelei, der Urkatsch und der Inderskische.

Unter den Flüssen ist der Ssyr-darja der wichtigste. Er entspringt von der Bergreihe Kaschkar-Daban, einem Zweige des Himmelsgebirges, und nimmt, so lange er die Gebirge noch nicht ganz verlassen hat, sehr viele Zuflüsse auf, wächst daher schnell zu einem bedeutenden schiffbaren Strom an; allein unterhalb Turkestan erhält er keine Zuflüsse mehr, zugleich verliert er, bei seinem langen Laufe durch Sandgegenden, so wie durch eine mehrmalige Theilung, so viel Wasser, dafs der Hauptarm, der den Namen Ssyr beibehält, bei seiner Mündung um Vieles schmaler und seichter ist, als bei Kokan, daselbst auch nicht mehr schiffbar ist. Der Arm, der sich links vom Ssyr abtrennt, theilt sich nochmals in zwei Arme, von denen der nördliche Kuban heifst, und sich nur um $\frac{1}{2}^{\circ}$ südlicher, als die Hauptmündung, ins Aralmeer ergiefst; den südlichen Arm nennen die Kirgisen Jany- oder Jangi-darja, und er soll sich, nach Aussage der Kirgisen, erst in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts vom Kuban abgetrennt haben; ehemals mündete er in den südöstlichen Winkel des Aralmeeres, jetzt ist er fast gänzlich versiegt. Es scheint, dafs auch der Kuban, vielleicht erst vor 100 Jahren, sich vom Ssyr getrennt hat; auch hat H. v. Meyendorff südlich vom Jany noch ein anderes, jetzt völlig verlassenes Flufsbett aufgefunden; vielleicht strömte hier einstens der Kisil-darja, der jetzt völlig verschollen ist. Ueberhaupt mögen die Arme des Ssyr und auch die des Amu ihren Lauf oft verändert haben; etwas Aehnliches beobachtet man ja noch jetzt am untern Terek und Kur.

Alle Flüsse und Flüfschen, die von den zum Aralmeere hingewandten Bergabhängen entspringen, verlieren sich in

Seen oder Sümpfe; ihr Lauf ist träge, im Sommer und im Herbste oft unterbrochen (den Ssyr, Amu, vielleicht auch die Nura und den Turgai ausgenommen), im Frühlinge dagegen, beim schmelzenden Schnee, ist ihr Bett meistens überfüllt. Ref. glaubt im Laufe dieser Flüsse abermals den Beweis zu finden, dafs sich hier eine weite, kesselförmig umschlossene Ebne ausdehnt (wahrscheinlich ehemaliger Meeresgrund), wo die Flüsse nothwendig stocken, und bald gröfsere, bald kleinere Seen bilden müssen. Wären die Zuflüsse des obern Irtysch weniger wasserreich, so hätte auch der Noor-Saifsan vielleicht ein solcher See ohne Abflufs bleiben müssen, dagegen man ihn jetzt füglich für eine locale Erweiterung des Irtysch halten kann. Dieser mächtige Strom bildet auf einer bedeutenden Strecke die Gränze des Russischen Reichs, und unter den Zuflüssen, die er aus dem Lande der Kirgisen empfängt, sind der Ischim und Tobol die bedeutendsten. Weiter nach Westen, von Werchne-Uralsk bis zum Caspischen Meere, bezeichnet der Uralfluss die Gränze; in ihn ergiefsen sich von der Kirgisenseite die Flüsse Or, Ilek, Utwa und viele andere kleine Flüfschen und Bäche. Alle diese Zuflüsse des Irtysch und Uralflusses entspringen auf den nordwestlichen, nördlichen und nordöstlichen Bergabhängen im Lande der Kirgisen. Von einigen Ausläufern des Uralgebirges ergiefsen sich die Flüsse Ssagis und Emba oder Dschem, die südwestlich vom Uralflusse ins Caspische Meer münden. — Da die Kirgisensteppe, besonders der mittlere Theil derselben, sehr schlecht bewässert ist, so sind dort gute Brunnen sehr zu beachten, und sie bestimmen oft die Richtung der Wege. Uebrigens glauben die Kirgisen, dafs man fast überall, besonders im Sandboden, in einiger Tiefe trinkbares Wasser finden könne.

Das sechste Kapitel ist dem Thier-, Pflanzen- und Mineralreiche gewidmet. Der Verf. hat zwar versucht, alle ihm bekannt gewordenen Materialien zusammenzutragen, allein man bemerkt sogleich, dafs der Vf. mit diesen Gegenständen nicht vertraut ist, und es ist zu bedauern, dafs er bei der Ausarbeitung dieses Kapitels nicht Männer vom Fach zu Rathe gezogen hat. Von ihnen hätte er erfahren können, dafs Kulan der wilde Esel, Tarpan aber das wilde Pferd sei; dafs an der Wolga die Rehe (*Cervus Capreolus v. pygargus Pall.*) allerdings Ssaiga genannt werden, dafs also die Einwohner

in verschiedenen Gegenden zwei verschiedene Thiere mit einem gleichen Namen belegen; — ferner, dafs nicht nur bisweilen, sondern immer die Augen der Ssaiga mit vier Auswüchsen besetzt sind; — dafs der Teliguſs mit *Tetrao paradoxus* einerlei sei u. s. w. Vielleicht hätte sich dann der Vf. auch entschlossen, eine andere Ordnung, als gerade die alphabetische, in den Russischen Namen zu wählen, denn gewifs wäre es sehr viel natürlicher gewesen, den Korsak neben dem Fuchse und Wolfe, den Tiger und den Luchs neben der Katze aufzuführen.

Aus dem Thierreiche führt der Vf. an: wilde Katzen, Luchse, Tiger, alle drei nicht häufig; Korsak, Karagan, Füchse und Wölfe sind sehr häufig, auch kommen wilde Hunde (?), Schakale, Dachse, Bären vor; verschiedene Fledermäuse, der langgeohrte Igel, sehr verschiedene Mäusearten, Murmelthiere und Zieselmäuse, der Springhase (*Dipus*); der Büffel soll besonders in der Nähe der Gebirge nicht selten sein; das Argali; die Antilope Saiga hält sich in Heerden bis zu 10,000 Stück auf; das wilde Pferd (Tarpan) und der wilde Esel (Kulan); wilde Schweine sind in den mit Rohr und Schilf bewachsenen Gegenden sehr zahlreich; Seehunde finden sich im Aral- und im Caspischen Meere. Unter den Vögeln sind besonders die Wasser- und Sumpfvögel häufig, als Kraniche, Reiher, Störche, verschiedene Strandläufer und Schnepfen, der Pelikan, der Seerabe, die Löffelgans, viele Enten, Gänse, Schwäne, Möven; es finden sich aber auch Eulen, Falken, Habichte und Adler, Dohlen, Krähen und Saatkrähen, Tauben, Trappen, verschiedene Arten Rebhühner, Fasanen, Schwalben, auch Nachtigallen und andere kleine Singvögel. Verschiedene Arten Schlangen, Eidechsen, Frösche, auch Schildkröten sind nicht selten. Unter den Fischen führt der Verf. Störe, Hausen, Sewrugen, Welse, Karpfen, Karauschen, Barsche, Kaulbarsche, Zander, Hechte an.

Ein Fremdling im Gebiete der Pflanzenkunde, hat der Verf. Materialien zu einer Flora des Kirgisenlandes zusammengetragen, die leider völlig unbrauchbar sind. Seine Verzeichnisse sind durch zahlreiche Irrthümer, Schreib- und Druckfehler völlig entstellt, die zu berichtigen eine sehr undankbare Arbeit sein würde, um so mehr, da die Materialien wenig Zutrauen verdienen, und der Verf. die Quellen, aus

denen er geschöpft hat, gar nicht angiebt. Jede Seite des Verzeichnisses kann als Beleg des Gesagten dienen.

Die merkwürdigsten Mineralien und Gebirgsarten, welche der Vf. namhaft macht, sind Granit, Grünstein, Gneifs, Hornstein, Serpentin, Klingstein, Porphyr, Feldspath, Schiefer, Jaspis, Asbest, Alabaster, Gyps, Marmor, Mergel, Porzellanthon, Quarz, Alaunstein, Kupfer-, Silber-, Blei- und Eisenerze, auch sollen Spuren von Gold gefunden worden sein; Achate, Chalcedone, Schwefelkiese, Steinkohlen, Naphta, Steinsalz. Höchst wichtig ist das Steinsalzlager bei Iletzk, welches an 600 Faden lang und 500 Faden breit ist. Man bricht hier jährlich blos 2 Mill. Pud Salz, da der Bedarf nicht gröfser ist. Ein Einwohner von Iletzk hat sich die Mühe genommen auszurechnen, dafs, wenn aus jenem Lager jährlich 4 Mill. Pud Salz gewonnen würden, dasselbe dennoch auf 14,000 Jahre hinreichen könne. Das hier gebrochene Salz ist meistens etwas gefärbt, doch findet man auch oft ganz krystallhelle Stücke, nicht selten von bedeutender Gröfse, aus denen Leuchter, Tassen, Vasen und andere Kleinigkeiten verfertigt werden. *)

Das siebente Kapitel, welches von den hauptsächlichsten Karavanenwegen handelt, ist kaum eines Auszuges fähig. Von der Festung Ssaratschikowskaja (sie liegt am Flusse Ural, etwa 50 Werst vom Caspischen Meere entfernt) führen drei Wege nach Chiwa, von denen der kürzeste 25 bis 26 Tagereisen beträgt. Gebäude und Ruinen, Spuren von Befestigungen, Brunnen u. dgl., die an zweien dieser Wege zerstreut sind, beurkunden, dafs schon in frühern Zeiten hier Karavanenwege bestanden haben; auch heifst noch jetzt einer dieser Wege der alte Nogaische. Von Orenburg nach Buchara führen verschiedene Wege, von denen der merkwürdigste durch Hrn. v. Meyendorff's Reise genau bekannt geworden ist; er ist fast 2000 Werst lang. Es bestehen auch zwei Karavanenwege zwischen Orenburg und Chiwa. Von Orsk nach Buchara sind gleichfalls verschiedene Wege bekannt, die aber im Wesentlichen alle nur wenig unter einander abweichen, und ohngefähr 1300 Werst lang sind. Auch von den Festungen Troitzkaja und Petro-

*) Eine ausführliche Beschreibung dieses merkwürdigen Salzlagers findet man in Pallas Reisen Bd. I. S. 237 u. f.

pawlowskaja führen verschiedene Wege nach Buchara. Von Ssemijarsk und von den Festungen Jamyschewskaja und Petropawlowskaja ziehen sich einige Wege nach Taschkent hin. Von Buchtarminsk führen zwei Wege zur Chinesischen Stadt Tschugutschak, von denen der eine 446 Werst, der andere bequemere 595 Werst beträgt. Endlich fügt Ref. noch hinzu, dafs von Ssemipalatinsk und Ustkamenogorsk Karavanenwege nach Tschugutschak, Kuldschi, Kaschkar, Taschkent, Kaschemir und Kokan führen. Andere Karavanenwege hat Herr v. Humboldt mitgetheilt.

Im achten Kapitel handelt der Verf. von den Ruinen ehemaliger Gebäude und befestigter Orte, welche man im Lande der Kirgisen antrifft. Möge der geneigte Leser hier jedoch keine Ruinen erwarten, wie sie etwa in Griechenland, Persien oder Aegypten vorkommen. Die Ruinen in der Kirgisensteppe sind vielmehr höchst unansehnlich und unbedeutend; ja sie würden kaum eine Erwähnung verdienen, wenn sie nicht gleichsam als Zeugen für untergegangene Völkerschaften auftreten würden. Sehr richtig bemerkt der Verf., dafs die verschiedene Bauart, die man an diesen Ruinen erkennt, auch deutlich auf verschiedene Erbauer schliefsen lasse. Zu bedauern ist es jedoch, dafs der Verf. es gar nicht versucht hat, einiges Licht über die wahrscheinlichen Erbauer der jetzt in Ruinen liegenden Städte zu verbreiten. Im östlichen Theile des von den Kirgisen bewohnten Landstriches findet man die Ueberreste Lamaitischer Tempel, die von den Soongaren herstammen. Unter diesen war der, im Jahre 1654 vom Soongaren-Fürsten Ablai erbaute Tempel Ablaikit bei weitem der merkwürdigste. Man findet ihn in Pallas Reisen Bd. II. S. 545 beschrieben, und Tab. XI und XII abgebildet. Im Jahre 1826 fand Ref. alle diese Gebäude bis auf die Grundmauern vernichtet; es existirt also dieser einst so berühmte Tempel blos noch in den Abbildungen und Beschreibungen. Auch ein kleines, noch ziemlich gut erhaltenes Gebäude im Gebirge Kent oder Ken-Kaslyk (Herr Lewschin schreibt Ken-Koslan), welches Ref. in demselben Jahre sah, und welches der Verf. gleichfalls beschreibt, ist vielleicht Soongarischen Ursprungs. An den Flüssen Nura, Ilek, und an andern Orten im westlichen Theile der Kirgisensteppe findet man viele Ruinen früherer Städte und Wohnplätze; Ref. hält es nicht für unwahrscheinlich, dafs an diesen Orten derselbe Stamm der Tataren, oder besser der Nogajen, gewohnt habe, welcher zu Jermak's Zeiten einen grofsen Theil Sibiriens bewohnte und beherrschte. Auch die, jetzt gleichfalls völlig verschwundenen Gebäude bei Ssemipalatinsk, welche Pallas in seinen Reisen Bd. II. S. 500 u. f. beschreibt, mögen vielleicht gleichen Ursprungs sein, vielleicht waren sie aber von Bucharen erbaut, welches Pallas Meinung ist. Merkwürdiger sind die unzähligen Ruinen am Flusse Ssyr und an dessen Armen Kuban und Jany, zum deutlichen Beweise, wie sehr einstens jene Gegenden bewohnt gewesen sind. Noch sollen die Ueberreste verschiedener Gebäude um Kokan zu sehen sein, die der Verf., nach den gegebenen Beschreibungen, für Werke der Griechen oder vielleicht der Bactrianer zu halten geneigt ist. Auch die Ueberreste von Befestigungen, die man hin und wieder findet, verdienen erwähnt zu werden. So sah Schangin am Flüfschen Ak-koirak sechs Befestigungen, deren Wälle elliptische Räume einschliefsen, in O. und W. aber durchbrochen sind; viereckige Thürme vertheidigten diese Lücken.

In einem Anhange zum ersten Bande liefert der Verf. eine geographische und historische Abhandlung über den Flufs Jaxartes oder Ssyr-darja, und die an demselben gelegenen Länder. Es kann nicht Ref. Absicht sein, dem Verf. Schritt vor Schritt zu folgen, wie er sich bemüht, seine Behauptungen durch Citate aus den alten Geographen zu belegen, welches bei der grofsen Dunkelheit und Mangelhaftigkeit, auch bei den vielen Widersprüchen, die in jenen Werken herrschen, allerdings kein leichtes Unternehmen ist, und immer zu vielen willkührlichen Deutungen verleitet, an denen es denn auch unser Verf. nicht hat fehlen lassen. Da diese Abhandlung, in etwas verschiedener Gestalt, auch schon in den *Nouvelles Annales des voyages 1828 Février* abgedruckt worden ist, so beschränkt sich Ref. hier auf die Mittheilung der beiden Grundideen des Vf., welche derselbe mit einem grofsen Aufwande von Gelehrsamkeit zu begründen sucht. Der Verf. sucht zu beweisen, dafs, obgleich Herodot unter dem Namen Araxes die Wolga, den Ssyr, den Amu und den Araxes Armeniens verwirrt habe, es dennoch aus seiner Beschreibung der in der Nachbarschaft des Araxes gelegenen Länder deutlich hervorgehe, wie Herodot

unter dem Namen Araxes eigentlich nur den jetzt sogenannten Ssyr-darja habe verstehen können. Ref. mufs gestehen, dafs das Raisonnement des Verf., um diese Behauptung zu begründen, ihn nicht überzeugt hat; vielmehr scheint ihm die, vom Prof. Eichwald *) wieder aufgenommene Ansicht, der Amu-darja, der sich früher (wenigstens zum Theil) ins Caspische Meer ergofs, sei Herodot's Araxes, viel wahrscheinlicher zu sein, da die von Prof. Eichwald am angeführten Orte angezogenen Stellen aus *Strabo* (*rer. geogr. lib. XI ex edit. Siebenk. §. 6 p. 483: „maxime inundari regionem eorum (i. e. Massagetarum) ab Araxe flumine perhibent, subinde diviso et reliquis ostiis in aliud mare versus septentrionem, unico in sinum Hyrcanicum effluente*"), und *Herodot* (*lib. histor. I. cap. 202, ex edit. Pet. Wesseling. p. 95: „erumpit autem Araxes ex quadraginta orificiis, quae omnia uno excepto in paludes et stagna exeunt; unus ille nullo obstante impedimento in Caspium mare influit*") sehr mit dieser Annahme übereinstimmen. Als Beweis, dafs Herodot unter der Benennung Araxes den Amu nicht gemeint haben könne, führt der Vf. an: Herodot sage an einer Stelle: „der Araxes fliefst in einer weiten Ebne, die sich vom Caspischen Meere nach Osten ausdehnt, wo die Massageten wohnen," da doch östlich vom Amu das Land gröfstentheils gebirgig sei. Allein diese Schwierigkeit verschwindet mit der Annahme, dafs der Amu einstens ins Caspische Meer mündete, was Herodot von seinem Araxes ausdrücklich gesagt hat. Wenn der Verfasser ferner zu beweisen sucht, noch zu Alexander's Zeiten, ja nach Strabo's Angaben auch noch viel später, habe der Aral ein Wasserbecken mit dem Caspischen Meere gebildet, und wenn er in *Oxia palus* des *Ptolemaeus* und des *Ammianus Marcellinus* die erste Andeutung des Aral zu finden glaubt, so scheinen jene von Prof. Eichwald angeführten Citate diesen Behauptungen geradezu zu widersprechen.

Noch ist diesem Bande eine Steindrucktafel beigefügt, die den Durchschnittsrifs der Hochebne (Ust-ürt) zwischen dem Caspischen Meere und dem Aral vorstellt. Dieses Profil, entworfen nach dem barometrischen Nivellement des Gen.

*) S. *Plantarum novarum vel minus cognitarum, quas in itinere Caspio-Caucasico observavit Dr. E. Eichwald, Fasc. I. Vilnae 1831.*

v. Berg, zeigt, wie der Ust-ürt vom Caspischen Meere schroff bis zu einer Höhe von 640 Fufs ansteigt, zwischen beiden Meeren, auf einer Strecke von 242 Werst, nirgends unter 550 Fufs herabsinkt, sich aber auch nirgends über 731 Fufs erhebt, beim Aralmeere wieder um 638 Fufs über den Wasserspiegel des Caspischen Meeres erhaben ist, und dann plötzlich steil abfällt. Durch dieses Nivellement ist auch erwiesen worden, dafs das Niveau des Aralmeeres um 117 Fufs Engl. höher liegt, als das des Caspischen Meeres. Aufgefallen ist dem Ref. die übergrofse Genauigkeit, die fast an Affectation gränzt, mit der die Höhen berechnet worden sind. Einen Bruch mit Hülfe der logarithmischen Tafeln bis auf die dritte Decimalstelle zu berechnen, möchte so gar schwer nicht sein; dafs aber eine so geringe Gröfse als $\frac{1}{1000}$ eines Fufses ($= \frac{3}{7}$ einer Linie!) jemals mit Hülfe des Barometers gemessen worden sei, einen so starken Glauben wird der Verf., Ref. ist fest davon überzeugt, von seinen Lesern gewifs nicht verlangen.

Dr. C. A. Meyer.

XVII.

Chemie.

Основанія чистой Химіи Г. Гесса, *d. i. Lehrbuch der reinen Chemie von H. Hess. 2 Bände. 8. XX. 431 und 622 S. St. Petersburg, 1832.*

Der gänzliche Mangel eines brauchbaren Lehrbuchs der Chemie in Russischer Sprache bewog den Verfasser, vorliegendes Werk herauszugeben. Im Anfange dieses Lehrbuches findet man keine der Lehren der Physik abgehandelt, wie es sonst gewöhnlich zu geschehen pflegt; der Grund davon ist der, dafs in allen öffentlichen Anstalten, wo die Chemie vorgetragen wird, ihr stets ein Cursus der Physik vorangeht. Das Buch fängt mit einer Einleitung an, die eine Idee von der Art und Weise des Vortrags des Verfassers geben kann. Diese Einleitung mufs als eine erste Vorlesung betrachtet werden. Es wird darin der Unterschied zwischen homogenen und gemengten Körpern gezeigt; dann wird gezeigt, dafs manche, obgleich homogene Körper, doch zerlegbar sind; es wird gesagt, was man unter einfachen Körpern

versteht; dann wird gezeigt, dafs verschiedene Körper mit anderen Verbindungen eingehen, und bei dieser Gelegenheit ein Begriff der chemischen Affinität gegeben; es wird gezeigt, dafs ein Körper stärkere Affinität zu dem einen Stoffe als zu dem andern habe, und darauf als auf ein Mittel hingewiesen, Stoffe aus ihren Verbindungen abzuscheiden. Es wird dann gezeigt, dafs die Körper sich in bestimmten Proportionen verbinden. Bei Feststellung aller dieser Begriffe wird stets erst das Experiment vorausgeschickt; darauf wird gezeigt, wie eine Verbindung durch Zeichen ausgedrückt wird.

Die einfachen Stoffe werden in folgender Ordnung abgehandelt: Sauerstoff, Wasserstoff, Stickstoff, Kohlenstoff. Diese vier Stoffe sind vorausgeschickt, weil die Kenntnifs ihrer Verbindungen eine Menge alltäglicher Erscheinungen erklärt, sie also besonders dazu geeignet sind, den Ideenkreis des Lernenden zu erweitern, und ihn für die Wissenschaft einzunehmen. Darauf folgen: Phosphor, Schwefel, Selen, dann Chlor, Brom, Jod und Fluor, — Boron, Kiesel. Der Verfasser hat es sorgfältig zu vermeiden gesucht, Eintheilungen unter den Körpern zu machen; er hält wenig auf diese Art zu systematisiren, und sucht dem Lernenden nach Möglichkeit die Unbefangenheit des Urtheils zu erhalten. Demungeachtet stellte er die Körper, wie obige Anordnung zeigt, nach der Aehnlichkeit ihrer chemischen Charaktere auf. Die Verbindungen der Stoffe mit einander sind bei jedem Stoffe mit den vorhergehenden nach der Ordnung abgehandelt worden, wie die einfachen Stoffe selbst auf einander folgen, und dies geht so bis zu den Metallen. Die Metalle aber fangen vom positivsten, vom Kalium, an, und endigen mit dem Arsenik; sie sind sämmtlich als Monographien abgehandelt worden. Bei jeder Verbindung ist ihre chemische Formel, das Atomgewicht, und ihre procentische Zusammensetzung angeführt. Das einfache Atom des Wasserstoffs ist dabei als Einheit angenommen. Bei den gasförmigen Verbindungen sind die specifischen Gewichte und ihr Condensationsgrad angegeben. Die chemischen Processe sind sämmtlich, wo nur die Kenntnifs derselben es zuliefs, durch chemische Formeln erläutert worden (die gebrauchten Formeln sind die Berzeliusschen, und die Atomgewichte sind bis auf drei Decimalstellen angegeben).

Bei dem grofsen Mangel an Personen, welche ein Experiment anzustellen im Stande wären, war es dem Verfasser unumgänglich, jeden Versuch mit hinreichender Genauigkeit zu beschreiben, damit der Lernende sich eine richtige Vorstellung von der Manipulation desselben machen könne. Es ist darauf ein besonderes Augenmerk gerichtet worden, und das Gesagte durch Abbildungen auf sechs Kupfertafeln erläutert worden.

Was die abgehandelten Gegenstände anbetrifft, so hat der Verfasser nicht die Absicht gehabt, alle gemachten Erfahrungen mitzutheilen, sondern hat sich vielmehr eine strenge Auswahl derselben zur Pflicht gemacht. Von den mehrfachen Bereitungsweisen eines und desselben Stoffs hat er nur immer einige, die wichtigsten, angegeben. Er schmeichelt sich indessen nicht, diese schwere Aufgabe, ohngeachtet vieler in dieser Beziehung angestellter Versuche, fehlerfrei gelöst zu haben. Es sind nicht alle Verbindungen aufgenommen worden, namentlich fehlen manche Salze, die von keinem besonderen Interesse zu sein schienen. Dadurch nur war es möglich, in zwei mäfsigen Bänden eine ziemlich vollständige Chemie der anorganischen Körper zu liefern. Bei den Metallen, die, wie gesagt, sämmtlich als Monographien abgehandelt worden sind, sind die Salze mit den wichtigsten organischen Säuren aufgeführt, obgleich diese Säuren erst im dritten Bande beschrieben werden sollen. Der Verfasser hält nämlich die Aufgabe, welche sich manche Autoren gestellt haben, nur von Verbindungen mit früher bekannten Stoffen zu sprechen, für ganz unzulässig. Es leuchtet ja ein, dafs man von keinem Stoffe als solchem, ohne Vergleichung mit andern sprechen könne; denn um einen Körper zu beschreiben, wird die Kenntnifs der Eigenschaften andrer supponirt.

Das ganze Werk ist in der Sprache der atomistischen Vorstellung geschrieben. Die atomistische Theorie macht also kein besonderes Kapitel aus.

Am Ende des zweiten Bandes ist ein Theil der Gegenstände abgehandelt worden, die man mit dem Namen der Theorie der chemischen Verbindungen gewöhnlich belegt. Die Beziehungen der Körper zu einander, welche uns die electro-chemische Theorie hat kennen gelehrt, sind im Lau-

fe des ganzen Werkes benutzt worden, ohne jedoch der Lehre selbst den Rang einer Theorie einzuräumen.

Die Mittel zur Bestimmung der Atomgewichte sind, nach dem Beispiele von Berzelius, zuletzt angeführt worden. Als solche giebt der Verfasser für die permanenten Gasarten das specifische Gewicht, für die übrigen Stoffe die Resultate der Analyse mit den Resultaten der Isomorphie, welche ausführlich abgehandelt worden ist.

Obgleich das Werk „Lehrbuch der reinen Chemie" betitelt worden ist, so sind die technischen Anwendungen der Chemie darin gröfstentheils angeführt worden, weil sie es besonders sind, welche dem Anfänger das Studium der Chemie lieb machen; es versteht sich aber von selbst, dafs sie nur insofern aufgenommen sind, als sie eine theoretische Auseinandersetzung zulassen. Es konnte also z. B. bei Gelegenheit des Glases nur wenig über dessen Verfertigung gesagt werden, dagegen konnten viele metallurgische Prozesse ausführlich behandelt werden.

Die raschen Fortschritte der Chemie verursachen jetzt in kurzer Zeit eine Menge Lücken in jedem Lehrbuch. Der Verfasser giebt daher einzelne umgedruckte Blätter heraus, welche bestimmt sind, die nunmehr unrichtig oder mangelhaft gewordenen Blätter des Textes zu ersetzen. Eine solche Lieferung ist bereits für das verflossene Jahr erschienen.

Es ist zwar schwer, einen Begriff von der Nomenclatur, die im Werke befolgt worden ist, in einer andern Sprache zu geben; Folgendes aber mag als Versuch dienen. Die Nomenclatur rührt gröfstentheils vom Verfasser selbst her, da viele Namen in der Russischen Sprache noch fehlten, und gründet sich auf Folgendes.

Sauerstoffverbindungen. — Diese Verbindungen werden nach Berzelius Annahme in Suboxyde, Oxyde und Hyperoxyde eingetheilt. Nun wird, wie im Französischen, der Name des Stoffs als Adjectiv genommen, und durch zwei Endungen, entsprechend dem Französischen *eux* und *ique*, modificirt (z. B. *oxide ferreux*, *oxide ferrique*, окисель желѣзистый, окисель желѣзный). Auf diese Weise können für ein Metall zwei Suboxyde, zwei Oxyde und zwei Hyperoxyde unterschieden werden. Nun können aber die Oxyde auch Säuren sein, und in diesem Falle kennen wir bis jetzt nur vier Säuren eines und desselben Radicals. Diese werden lediglich durch Abänderungen der Endsylben bezeichnet, als ный, итый, оватый, оватистый; so werden also die vier Säuren des Schwefels ohne Präposition bezeichnet. Nun hatte aber die Russische Nomenclatur schon vor diesem Werke zwei gebräuchliche Bezeichnungen für die salzfähigen Basen, welche dem Oxydul und Oxyd entsprachen; jede dieser Benennungen wird, wie oben gesagt, durch die Endung auf zweierlei Weise modificirt, und hierbei allein ist einige Willkühr, indem man in den Fällen, wo ein Metall nur ein einziges salzfähiges Oxyd besitzt, fragen konnte, ob dieses mit dem Worte Oxydul oder Oxyd benannt werden soll. In solchen Fällen entscheidet aber meistens die Analogie. Aus Obengesagtem sahen wir, dafs wir in Russischer Sprache zwölf Oxydationsstufen eines einzigen Radicals bezeichnen können, und zwar ohne Präpositionen zu gebrauchen, und ohne dafs die mindeste Undeutlichkeit dadurch entstehen könnte.

Die Verbindungen der Metalle mit Schwefel werden, wie in der Französischen Nomenclatur, durch Zahlen bezeichnet, als *trisulfure*, *quadrisulfure* u. s. w. Diese Bezeichnungsart, die die Russische Sprache leicht zuläfst, ist auch auf die Verbindungen mit den salzbildenden Stoffen ausgedehnt. Welchen Vortheil eine solche Nomenclatur gewährt, kann man daraus ersehen, dafs man Verbindungen, wie Fe Ce^3 (ein Doppelatom Eisen mit drei Doppelatomen Chlor) leicht aussprechen kann, was in keiner andern Sprache der Fall ist. So kann z. B. das der Arseniksäure proportionale Schwefelarsenik ohne Mühe so ausgedrückt werden, dafs dessen atomistische Zusammensetzung dadurch ebenso scharf bezeichnet wird, als wenn man die Formel vor Augen hätte.

Der Verfasser bekennt offen, dafs bei dem täglichen Gebrauch seines Werkes ihm manche Mängel desselben deutlich geworden sind; er wird suchen, sie in einer zweiten Auflage zu beseitigen, und schliefst diese Selbstanzeige mit dem Wunsche, dafs ihn der Leser weder der Anmafsung, noch einer verstellten Bescheidenheit beschuldigen möge.

H. Hess.

XVIII.

Physik.

1. Основанія Физики Михаила Павлова. Часть I. Москва 1833. d. i. *Elemente der Physik von Pawlow.*

2. Руководство къ опытной физикѣ. (Перевощикова.) Москва 1833. d. i. *Handbuch der Physik von Perewoschtschikow.*

Die beiden genannten Werke, welche über denselben Gegenstand handeln, zu gleicher Zeit erschienen sind, und beide Professoren der Moskauschen Universität zu Verfassern haben, weichen jedoch in ihrem Plane und ihrer Tendenz durchaus von einander ab. Während das Werk Pawlow's ein eigenes, durchaus auf Originalität Anspruch machendes, System der Physik darstellt, bescheidet sich das Perewoschtschikow's, die hauptsächlichsten Phänomene und Theorien dieser Wissenschaft, selbst die neuesten, vollständig neben einander zu stellen. Das erste will also als ein neues System der Physik, das zweite als eine gute Compilation sich geltend machen und beurtheilt sein. Diese Ansprüche im Auge behaltend, werden wir im Folgenden den Inhalt beider näher bezeichnen, und die Vorzüge und Mängel, die sie nach unsrer Meinung haben, auseinandersetzen, dabei aber um so gewissenhafter zu Werke gehen, je mehr es für unsere Russischen Universitäten Bedürfnifs ist, ein gutes Handbuch der Physik in eigner Sprache zu besitzen, welches den jetzigen Ansprüchen der Wissenschaft entspräche. Die Russische Litteratur hat bis jetzt nicht einmal eine Uebersetzung irgend eines vorzüglichen ausländischen Werkes aus diesem Fache aufzuweisen.

1. Hr. Pawlow sagt in der Einleitung zu seinem Werke (S. 5), die Natur lasse sich aus drei Gesichtspuncten betrachten: 1) als Inbegriff der Körper, 2) als Inbegriff der Erscheinungen, und 3) als Inbegriff der Kräfte. Hieraus ergeben sich folgende drei Disciplinen der Naturwissenschaften: 1) die Körperlehre (Somatologie), 2) die Lehre der Erscheinungen (Phänomenologie), und 3) die Lehre der Ursachen der Erscheinungen (Dynameologie). Die letztere zerfällt in die Chemie, als Lehre von der Materie (welche letztere nach des Verfassers dynamischer Ansicht nichts ist, als

die sich gegenseitig beschränkende Repulsiv- und Attractivkraft), und in die Physik, als Lehre von den Kräften. Diese betrachtet daher nur die Kräfte der Natur, während die Lehre der Erscheinungen einen ganz getrennten Zweig der Naturwissenschaften ausmacht, der in Meteorologie und Physiologie zerfällt. Von diesen Ansichten ausgehend, sucht der Verf. nun zuerst zu bestimmen, was in das Gebiet der Physik gehöre, und was nicht; er will daher die Lehre von der Bewegung, als eine eigne Wissenschaft, die Mechanik, gänzlich aus der Physik verbannt wissen; ebenso die Lehre vom Schalle, als einer besondern Art von Bewegung; die Optik, als Lehre vom Sehen, gehöre in die Physiologie, als Lehre vom Licht aber in die Physik. Die Chemie stehe neben der Physik, und müsse daher in besondern Werken vorgetragen werden; endlich die Meteorologie gehöre zur Phänomenologie, und könne der Physik höchstens als Anhang hinzugefügt werden.

Indem wir nun die Eintheilung der Naturlehre nach dem Herrn Verfasser dahingestellt sein lassen, können wir nicht leugnen, dafs in der zuletzt in Anregung gebrachten Säuberung der physikalischen Lehrbücher manches Wahre enthalten sei, jedoch scheint es uns, als müsse man hierbei zwei Gesichtspuncte unterscheiden: entweder nämlich, man betrachtet ein physikalisches Lehrbuch an und für sich, oder als Leitfaden bei physikalischen Vorlesungen auf Universitäten. Im letztern Falle mufs es nicht blos die Gränzen der Wissenschaft streng im Auge behalten, sondern sich auch dem bis jetzt bestehenden Lehrplane auf Universitäten mehr oder weniger anschmiegen, und insofern ist es denn auch zu entschuldigen, wenn es die einfachsten Sätze der Statik und Mechanik, ja die Hauptsätze der Chemie mit in sich aufnimmt. Der Tadel des Verf. trifft also vorzüglich nur die Lehrbücher der Physik im andern Sinne, welche nämlich die Wissenschaft an und für sich, ohne Rücksicht auf die Art, wie sie in den allgemeinen Lehrplan der Universitäten eingreift, abhandeln. Hier können wir dem Verf. nicht anders als beistimmen, wenn er die Sätze der reinen Dynamik und der Chemie aus denselben verbannt wissen will; in Hinsicht auf die Akustik müssen wir aber gänzlich von ihm abweichen. Wenn der Verfasser Recht hätte, so wären die Anhänger der Vibrationstheorie des Lichtes in

die wirklich schreckliche Alternative versetzt, entweder diese ihre Ansicht gegen eine andre zu vertauschen, die ihnen viel weniger genügt, oder einen der schönsten Zweige der Physik aus dieser zu verstofsen; denn sind die Vibrationen der Luft ein der Physik fremder Gegenstand, so sind es ebenso gut auch die des Aethers; ja wenn es einst gelänge, die Theorie der Wärme auf eine Vibrationshypothese zurückzuführen, wozu bekanntlich so manche Analogie mit dem Lichte zu führen scheint, so würde auch sie somit aus dem Gebiete der Physik verbannt sein, und so könnte es am Ende gar dazu kommen, dafs wir eine Physik ohne Stoff behielten; ja, was das Schlimmste ist, unsere ersten Physiker arbeiten ordentlich darauf hin, ihre Wissenschaft auszuleeren. Es ist nämlich offenbar der höchste Gipfel einer physikalischen Theorie, wenn sie, von einem allgemeinen Gesetze ausgehend, im Stande ist, alle Erscheinungen nach mathematisch-mechanischen Gesetzen abzuleiten, wie z. B. aus der Gravitationstheorie die gesammte Bewegung der Himmelskörper; sobald wir aber in einer Lehre der Physik dieses höchste Ziel erreicht haben, müfste, nach des Verfassers Ansicht, diese Lehre aufhören, der Physik zu gehören, und der Mechanik zufallen. Dieser Widerspruch entspringt aber nur aus der irrigen Ansicht des Verfassers von dem Wesen der Physik. In der unorganischen Natur geschieht einmal Alles nach mechanischen Gesetzen, also wird die Mechanik, als reine Lehre von der Bewegung und vom Gleichgewicht, auch die Gesetze für jeden besondern Fall in sich enthalten; so enthält sie denn auch die allgemeinen Gesetze der Vibrationen einer elastischen Flüssigkeit; aber die Anwendung derselben auf die Vibrationen der Luft, die besondern Erscheinungen, die dadurch hervorgebracht werden, und die Vergleichung der Theorie mit der Erfahrung, dies alles gehört in die Physik, ja ist eben ihr eigentliches Wesen; die Physik ist also allerdings nach unserer Ansicht eine angewandte Mechanik, wie die Astronomie, und hat drei Aufgaben zu lösen, nämlich: 1) die Erforschung der Erscheinung, 2) die Combinirung derselben zu einem allgemeinen Gesetz, und 3) gleichsam die Probe des Exempels, die Construction der einzelnen Erscheinungen aus dem allgemeinen Gesetz.

Was endlich die Optik betrifft, so wüfste ich nicht, dafs sie in den Lehrbüchern als Lehre vom Sehen genommen

wird, sondern immer als Lehre vom Lichte; das Auge kann bekanntlich bis zur Netzhaut als ein optisches Instrument betrachtet werden, und die Physik verfolgt daher den Lichtstrahl mit Recht bis zur Netzhaut, dort übergiebt sie ihn der Physiologie. Des Verfassers Angriff kann daher nur gegen die uneigentliche Bedeutung des Wortes Optik gerichtet sein.

Der Verfasser theilt seine Physik in drei Theile: 1) in die allgemeine Physik von den kosmischen Kräften (о силахъ міровыхъ); 2) in die besondere Physik von den planetarischen Kräften (о с. планетныхъ); und 3) in die organische Physik von den organischen Kräften. Ueber den Grund dieser Eintheilung erfahren wir bisher noch nichts, da der erste bis jetzt erschienene Theil nur die kosmischen Erscheinungen abhandelt. Diese sind:

1) das Licht,
2) die Schwere, und
3) die Materie (вещество).

Jeden dieser drei Hauptabschnitte des ersten Theils handelt der Verf. nun auf die gewöhnliche Weise ab, indem er zuerst die Beschreibung der Phänomene giebt, dann zu den darüber bisher aufgestellten Theorieen übergeht, und endlich seine eigne, alle drei obengenannten Lehren umfassende, Theorie auseinandersetzt. Ob hierbei nicht die vom Verf. eben gemachte Unterscheidung der Physik von der Phänomenologie etwas verletzt wird, lassen wir dahingestellt sein. Betrachten wir nun den ersten Punkt, nämlich die Darstellung der Phänomene genauer, so müssen wir gestehn, uns nicht entsinnen zu können, diese Grundlage der Physik irgendwo oberflächlicher, ja schülerhafter, abgehandelt gesehn zu haben, als es hier geschehn ist; denn es wimmelt von Fehlern, die nur zu deutlich zeigen, dafs der Verfasser in zwei höchst wesentlichen Punkten, im Experimentiren und in der Mathematik, höchst unbewandert sei. Es würde sich daher ganz und gar nicht lohnen, dem Verfasser Schritt vor Schritt zu folgen; es wird genügen, hier der Reihe nach einige Sätze desselben anzuführen, die unser freilich hart erscheinendes Urtheil nur zu sehr rechtfertigen werden.

Seite 88 heifst es: „Divergirende Strahlen werden, wenn sie durch ein Glas mit parallelen Flächen fallen, nach der Brechung durch dasselbe weniger divergirend.“ Dieses ist falsch, denn die Divergenz bleibt in diesem Falle bekannt-

lich dieselbe, da sie nur durch den Winkel, den die Strahlen mit einander machen, bestimmt wird; die Strahlen divergiren nur aus einem dem Glase näher liegenden Punkte als früher. Hier wird also der Begriff der Divergenz falsch gegeben.

Seite 91. Bei der Brechung durch sphärische Convex-Linsen (wo übrigens nur die an der ersten Oberfläche betrachtet wird) heifst es: „Es ist augenscheinlich (очевидно), dafs die der Axe näher liegenden parallelen Strahlen ihren *Focus* der Linse näher, die weiter von der Axe entfernten denselben von ihr weiter abstehend haben.“ Etwas, was grundfalsch ist, heifst augenscheinlich! — Hierbei mag noch erwähnt werden, dafs nirgends gesagt wird, was denn eigentlich die Axe einer Linse sei.

Seite 94 und 97 wird von der doppelten Brechung gehandelt, und es heifst richtig: die optische Axe des Isländischen Doppelspaths sei die Linie, die die stumpfen Winkel des Rhomboids mit einander verbindet; gleich darauf aber wird in der Figur selbst die optische Axe als Verbindungslinie der stumpfen Winkel der Grundfläche (основанїя) dargestellt, so dafs man daraus sieht, dafs auch früher nicht die körperlichen stumpfen Winkel verstanden sind, sondern die einer Seitenfläche. — Hauptschnitt bei einem doppeltbrechenden Krystall mit einer Axe, heifst nach dem Verfasser eine Ebene, durch jene Axe und senkrecht auf eine Seitenfläche des Krystalls gelegt, und es gebe derselben also so viele als Seitenflächen (d. h. sechs)! Kann man wohl nach diesen verwirrten Begriffen annehmen, dafs der Verfasser das Experiment jemals mit Bedacht selbst angestellt hat?

Seite 132. Die Erscheinung der Newtonischen Ringe wird damit begonnen, dafs es heifst: das Licht erzeuge Farben in dünnen Lamellen von nicht parallelen Flächen, z. B. in Glimmerplättchen! Nachdem hierauf der Versuch Newton's, mit Aufeinanderlegung eines Convexglases von grofser Brennweite auf ein Planglas, beschrieben worden, heifst es sehr kurz: „Es ist klar (очевидно), dafs die Farbenringe von der Brechung des Lichtes im obenliegenden Convexglase herrühren.“ Wenn der Verfasser etwas recht Falsches behauptet, scheint er sich durchgängig des Wortes очевидно oder eines gleichbedeutenden zu bedienen.

Seite 135. „Die gleichförmige Färbung dünne krystallisirter Plättchen zwischen den Spiegeln des Polarisationsinstrumentes“, sagt der Verfasser, „findet statt, wenn ihre parallelen Flächen senkrecht auf der optischen Axe geschnitten sind“. Gleich darauf aber heifst es richtig, dafs alsdann Farbenringe entstehn! Wenn der Verfasser nicht wufste, wie sich die Sache verhält, so konnte er doch wenigstens errathen, dafs sie sich nicht auf zweierlei Weise zugleich verhalten kann.

Ich werde nur noch ein Beispiel aus dem Abschnitt von der Schwere anführen, welches aber mehr als genügend ist, um dem Verfasser alle mathematischen Kenntnisse abzusprechen.

Seite 220. Der Verfasser führt zuerst den bekannten Satz als durch Erfahrung gegeben an, dafs sich beim freien Falle die durchlaufenen Räume vom Anfang der Bewegung an wie die Quadrate der Zeiten verhalten, und sagt nun weiter: „Hieraus ergiebt sich von selbst (открывается само собою), dafs die Schwere, als Ursache des Falls der Körper, eine Centripetalkraft sei, wachsend mit der Annäherung zur Erde, und namentlich im Verhältnifs der Quadrate der sich verringernden Entfernungen von der Erde“ (soll heifsen: in umgekehrtem Verhältnifs der Quadrate der Entfernungen) „oder der durch die fallenden Körper durchlaufenen Räume.“ — Wieder ein „es versteht sich von selbst“ im Sinne des Verfassers! Bekanntlich ergiebt sich das obige Gesetz der Proportionalität der Räume und der Quadrate der Zeiten nach der Mechanik aus der hier zulässigen Voraussetzung einer gleichförmig beschleunigten Bewegung, und der Verfasser leitet umgekehrt aus demselben die Bedingung zu einer ungleichförmig beschleunigten her!

Doch genug und wohl zu viel hierüber, und nur noch Einiges von des Verfassers neuer Theorie. Nach ihm ist die Materie nichts als Repulsiv- und Attractivkraft (разширительная и сжимательная сила) in gegenseitiger Beschränkung. Jede für sich, von der andern gänzlich befreit, würde sich, jene ins Unendliche, diese in einen Punkt, beide also in Nichts verlieren. Mit dem Worte der Allmacht: „es werde“, endigte die Periode ihrer völligen Ungebundenheit, sie fingen an auf einander einzuwirken, und es fand zwischen ihnen ein mittlerer Zustand zwischen völliger Unge-

bundenheit (dem Nichts) und vollständiger wechselseitiger Beschränkung (Materie) statt, ein Zustand der Spannuug (напряженности). In diesem Zustande erscheint die Repulsivkraft als Licht, die Attractivkraft als Schwere. In dem Zustande der wechselseitigen Beschränkung bilden sie, wie gesagt, die Materie; den Uebergang von dem Zustande der Spannung in den der Materie bildet das Feuer. Wärme ist die Repulsivkraft als Licht bei Aufhebung seiner Linearform (линейности) u. s. w. Ich will in der Auseinandersetzung dieser Phantasieen nicht fortfahren, und nur folgende Frage an den Verfasser thun: er verwirft die Emissions- und die Undulations-Theorie des Lichtes, erstere, weil sie das eine Phänomen der Interferenz, letztere, weil sie das eine der Wärmeerzeugung nicht erklärt; mit welchem Rechte kann er nun wohl von uns, seinen Lesern, verlangen, dafs wir seiner Theorie beipflichten sollen, die von allen Phänomenen keins erklärt, und sich nicht einmal die Mühe giebt, dieses zu thun? Wozu hat der Verfasser die Phänomene der Brechung, Zurückwerfung, Beugung, Polarisation u. s. w. des Lichtes überhaupt auseinandergesetzt, wenn seine Theorie sich doch ganz und gar nicht darum bekümmert?

Nach allem bisher Gesagten können wir nun nicht anders, als das Werk des Herrn Pawlow als für gänzlich der Beachtung unwerth erklären. Dabei drängt sich uns die Bemerkung auf, dafs, wenn dasselbe blos die Absicht hatte, das neue System seines Verfassers darzustellen, nichts gegen dessen Erscheinen einzuwenden sei, da jeder in wissenschaftlicher Hinsicht meinen und schreiben kann, was er will; dafs man aber, sollte das Werk als Leitfaden für Vorlesungen gebraucht werden, die Zuhörer nur bedauern kann, die in den Jahren, wo der Geist vorzüglich mit soliden Kenntnissen und nicht mit phantasiereichen Theorieen bereichert werden soll, gezwungen sind, sich mit unvollkommenen Versuchen und unrichtigen Erläuterungen derselben zu begnügen, und endlich auch noch dies wenige Positive bei Seite zu setzen, um sich in die bodenlosen Phantasieen des Verfassers ganz und gar zu verlieren.

2. Indem wir uns nun zu dem zweiten der angeführten Werke, dem Handbuch der Physik von Hrn. Perewoschtschikow wenden, finden wir darin eine Arbeit, die die Sache ganz anders auffafst, als das so eben beurtheilte Werk.

Zwar ist sie nur Compilation, wie wir bereits im Eingange bemerkten, allein sie behandelt doch die Physik, wie sie behandelt sein will, indem sie aus den Ergebnissen der Erfahrung mit mathematischer Strenge ihre Folgerungen zu ziehen sucht, und sich von allen schwindelnden Theorieen entfernt hält. Wenn wir ihr hiernach aber auch vor dem vorigen Werke mit Recht bei weitem den Vorzug zugestehen, und sie selbst für das beste, bis jetzt in Russischer Sprache existirende, Handbuch der Physik erklären müssen, so können wir es doch nicht verhehlen, dafs wir an ihr bei strengerer Prüfung bedeutende Mängel wahrnehmen. Wir haben uns schon weiter oben dahin ausgesprochen, dafs die Auseinandersetzung der Versuche einen Hauptheil eines jeden die Physik abhandelnden Werkes ausmacht, und dafs es daher eine wesentliche Forderung an ein solches sei, die Versuche so darzustellen, dafs der Lernende ihren wahren Sinn fasse, die Nebenumstände, welche auf dieselben störenden Einflufs haben können, kennen und beseitigen, und dadurch endlich auch den wahren Werth eines jeden beurtheilen lerne. Dieses setzt aber natürlich voraus, dafs der Verfasser eines Handbuchs der Physik durchaus selbst mit dem Experimente vertraut sei, dafs er es nicht nur aus der Beschreibung, sondern auch durch eigne praktische Arbeiten kenne, und diese genauere Kenntnifs der Experimente müssen wir dem Verfasser nach genauer Prüfung seines Werkes durchaus absprechen, so wie wir es schon beim Erscheinen desselben gefürchtet hatten, aus keinem andern Grunde, als weil der Verfasser erst vor zwei Jahren ein Handbuch der Astronomie herausgab. Nach unsrer Meinung möchte es wohl kaum einem Genie erster Gröfse gelingen, in zwei Fächern, die so viel Studium und Praxis erfordern, wie die Astronomie und Physik, innerhalb zwei Jahren gute Handbücher zu Stande zu bringen.

Wir werden nur einige Beispiele als Belege unseres Urtheils anführen, obgleich wir leicht fast bei jedem angeführten Versuche dergleichen auffinden könnten.

Der Schweiggersche Multiplicator z. B., dieses für den Galvanismus so überaus wichtige Instrument, ist Seite 407 abgehandelt; nun gebe man einem Schüler diese Beschreibung und die dazu gehörige, wirklich höchst unvollkommene Zeichnung, und frage ihn, ob er sich daraus einen kla-

ren Begriff des Instruments machen könne! Gewifs nicht. Wie unvollkommen ist ferner die Art, die hier angegeben ist, um die Nadel des Instruments astatisch zu machen (durch Annäherung eines künstlichen Magneten), statt der so bekannten, bequemen und vortheilhaften Methode der Nobilischen Doppelnadel, die, obgleich weiterhin (S. 413) erwähnt, doch nirgends beschrieben ist. Endlich enthält die Theorie des Instruments, höchst dürftig in ein Paar Zeilen abgehandelt, dennoch eine offenbare Unrichtigkeit; denn bekanntlich kann die Verstärkung der Empfindlichkeit eines Multiplicators durch Vermehrung der Anzahl der Windungen nicht bis ins Unendliche fortgesetzt werden, wie es dort ausdrücklich heifst; ja bei vielen Versuchen, z. B. thermoelectrischen, kann ein Multiplicator von Einer Windung eines breiten Bleches stärker wirken, als ein aus vielen Windungen bestehender, wogegen dieser wieder für hydroelectrische Ketten bei weitem empfindlicher ist. Dieses hätte wenigstens in einigen Worten auseinandergesetzt und erläutert werden müssen.

Bei der Beschreibung des Bohnenbergerschen Electrometers, Seite 369, werden die beiden Zambonischen Säulchen natürlich erwähnt, aber ohne dafs der Lernende früher ein Wort davon erfahren hat, was ein solches Säulchen eigentlich bedeute, und ohne dafs auch hier eine nähere Erklärung ihrer Wirkung gegeben wird. Wie soll er nun wohl den Sinn des Instruments und den eigentlichen Zweck der Säulchen verstehn?

Als drittes Beispiel mögen hier die Versuche von Dulong und Petit über die Ausdehnung des Quecksilbers durch die Wärme (Seite 111) angeführt werden, Versuche, die gewifs verdienen, in jedem Handbuch als Muster hervorgehoben zu werden; hier ist aber nicht einmal erwähnt, warum die Beobachter ihren Apparat gerade auf diese Weise construirten, dafs sie nämlich dadurch die Ausdehnung des Glases ganz eliminirten; dem Lernenden mufs daher nothwendig die Umständlichkeit der Versuche auffallen, und was ihm Muster sein sollte, als unnütze Weitläuftigkeit erscheinen.

Bei dieser Unvollkommenheit der Beschreibung sind die dem Werke beigefügten Zeichnungen so schlecht, dafs auch sie zur Verständlichkeit der Instrumente fast gar nicht beitragen können; man betrachte nur die Zeichnungen der Realschen Presse, der hydrostatischen Waage, der Luftpumpe, des Multiplicators, des Dulong-Petitschen Apparats und andre mehr.

Zu diesem ersten, vorzüglichsten Mangel, den wir an vorliegendem Werke rügen mufsten, kommt ein zweiter, der für eine Compilation von nicht minder schädlichem Einflufs sein mufste, nämlich die Mangelhaftigkeit der dazu benutzten Litteratur, wie solches aus der vom Verfasser selbst angegebenen Liste erhellt. So vermissen wir den, für den experimentellen Theil besonders, wirklich classischen Pouillet; auch ist das jetzt auch in guter Französischer Uebersetzung existirende Werk von Herschel über das Licht nicht angeführt, wohl aber nur aus Vergessenheit, da z. B. §. 208 eine fast wörtliche Uebersetzung aus diesem Werke (61—67) ist, und da der Verfasser dessen Autorität öfters citirt. Allein der wesentlichste Mangel der Quellen-Litteratur ist der, dafs Deutsche Werke durchaus gar nicht benutzt worden sind, ein Mangel, der seinen schädlichen Einflufs besonders auf die Lehre vom Galvanismus ausgeübt hat. Diese mufs, wenn man die von Ohm und Fechner hierüber geleisteten Arbeiten in Erwägung zieht, durchaus für in der Abfassung verfehlt erklärt werden.

Zuletzt erwähne ich noch einiger Lücken in dem Werke, die wohl gröfstentheils eben durch die Mangelhaftigkeit der benutzten Litteratur entstanden sein mögen. Es sind nämlich übergangen:

Bei den Versuchen über die Compression der Flüssigkeiten die Versuche von Colladon und Sturm.

Die Wellentheorie der Gebrüder Weber.

Die im Auftrag der Französischen Akademie von Dulong und Arago angestellten Versuche über die Bestätigung des Mariottischen Gesetzes bis auf 27 Atmosphären.

Die so paradox erscheinenden, von dem Hrn. Boigues zuerst beobachteten und von Clement erklärten Versuche mit Platten, die gegen einen Luftstrom gehalten werden.

Bessel's Methode, schon fertige Thermometer in Hinsicht auf Nichtcylindricität der Röhren zu corrigiren.

Das sogenannte Travellyan-Instrument.

Die Theorie des beweglichen Gleichgewichts.

Daniell's Hygrometer und August's Psychrometer, die jetzt alle übrigen Hygrometer verdrängt haben.

Wollaston's Goniometer. Unipolare Leitungsfähigkeit einiger Substanzen für Electricität, und die neuen Versuche Ohm's hierüber. Einfluſs der Wärme auf die Leitungsfähigkeit für Electricität. Einfluſs derselben auf die Intensität der Magnetnadeln u. s. w.

Wenn wir daher nach Obigem das Handbuch der Physik des Hrn. Perewoschtschikow nicht für ein allen billigen Anforderungen entsprechendes erklären können, so müssen wir zum Schluſs doch nochmals wiederholen, daſs es bis jetzt das beste in Russischer Sprache vorhandene sei, indem es sich durch Vollständigkeit und besonders im mathematischen Theil vortheilhaft vor den übrigen auszeichnet; auch hat es Abschnitte, die, wenigstens was die Unvollständigkeit betrifft, wenig zu tadeln geben, wie z. B. die Lehre vom Schall und vom Licht, in welcher letztern die Undulationstheorie zum ersten Mal in Russischer Sprache so vollständig, als es einem Handbuch zukommt, abgehandelt worden ist.

St. Petersburg.

E. Lenz.

XIX.

Deutsche schöne Litteratur.

Dichtungen von Ludolph Schley, ordentlichem Mitgliede der Curländischen Gesellschaft für Litteratur und Kunst. Gedruckt auf Kosten des Verfassers für einen Kreis von Freunden. Zweites Heft. Gedichte vermischten Inhalts. Libau, 1833. 95 S. 8.

Das erste Heft dieser Dichtungen, welches ein episches Gedicht „die Schwedenbraut“ enthielt, ist bereits von Ref. in diesen Jahrbüchern (Bd. I. S. 514 f.) angezeigt worden, mit freudiger Anerkennung der gewandten und geschmackvollen Behandlung des Verses und der Sprache. Näher auf die Charakteristik des Dichters einzugehen, mufste damals zu gewagt erscheinen, da jene epische Dichtung nur die Nachbildung einer fremden Urschrift war, welche Form und Ton auf mehrfache Art bedingt haben mochte. Das vorliegende zweite Heft

enthält nun Gedichte fast ausschliefslich von des Vf. eigner Erfindung, und zwar, um es genauer zu bestimmen, als der Titel, von der lyrischen Gattung. Vermag diese Gattung auch nicht, das Talent eines Dichters in seinem ganzen Umfange vor das betrachtende Auge zu bringen, so ist sie doch vorzugsweise geeignet, eine Vorstellung zu geben von der Kraft und Tiefe eines solchen Talents, indem die Lyrik die durch alle Gestaltungen der neuern Dichtung, selbst durch das Dramatische und Epische, hindurchscheinende Seele genannt werden dürfte. Betrachtet man nun die Art und Weise der lyrischen Poesie, so möchte man sich genöthigt sehen, neben andern nothwendigen Eigenschaften, Eigenthümlichkeit und Ursprünglichkeit gerade von ihr um so entschiedener zu verlangen, als sie die Empfindung des Dichtenden am unmittelbarsten ausspricht, und durch diese Eigenthümlichkeit erst die Nothwendigkeit ihrer Erscheinung beurkundet. In diesem Sinne würde man denn nicht umhin können zu bemerken, daſs des Hrn. Vf. Dichtungen zwar keineswegs aller Eigenthümlichkeit entbehren, und zu bloſser Nachahmung hinabsinken; daſs aber eine gewisse Gefügigkeit des Geistes, von welcher schon das erste Heft Beweise gegeben, es ihm leicht und angenehm mache, sich in fremde Art und Kunst hineinzuleben. Hier habe er sich zumal die Weise Schiller's zum Vorbilde genommen. Dadurch sei jedoch ein Mifsverhältnifs zwischen der Form und dem diesen lyrischen Gedichten einwohnenden Gedanken entstanden. Bei Schiller sei die Form durchaus nichts Zufälliges und Gemachtes, sondern dem grofsartigen Streben dieses mächtigen und gewaltsam nach voller Befriedigung sich sehnenden und ringenden Geistes naturgemäfs entwachsen. Offenbare sich nun zwar in des Herrn Vf. Gedichten gleichfalls ein gedankenreicher Geist, so sei die Reflexion Schiller's doch unverkennbar tiefer und umfassender, und die Empfindung dringe aus einem Gemüthe, das völlig anders zur Natur und zum Leben gestellt sei, um vieles stärker und unaufhaltsamer hervor. Namentlich und im Einzelnen wäre etwa zu berühren, daſs „die Ondine“ lyrisch-episch-didactisch, alles zugleich sei, aber eben darum sich selbst und alle Wirkung vernichte; daſs „die Himmelsboten, Freude und Schmerz, schöner Tod“ schwach, die „Sängerliebe“ zugleich unklar erscheine. So werde man schmerzlich daran erinnert, daſs

unserer Vorfahren gewichtige Rüstungen und Waffen für uns zu schwer und unbequem seien; dafs wir sie aus leichtern und vergänglichern Stoffen zu fertigen wissen, wenn wir uns ihrer zum Scheine bedienen wollen.

Indefs liefe ein Urtheil dieser Art, wie wohlbegründet und unvermeidlich es scheinen möge, indem die vorliegenden Gedichte zu einer unwillkührlichen Vergleichung mit Schiller selber auffordern, dennoch ohne Zweifel Gefahr, sich als ein ungerechtes und einseitiges nur zu bald verworfen zu sehen. Der Titel lehrt, dafs diese Sammlung von Gedichten als eine erfreuliche Freundesgabe einem Kreise von Vertrauten anspruchslos dargeboten wird, und es kann bei solcher Gabe nicht fehlen, dafs zarte Rücksichten die Aufnahme auch an sich unvollkommenerer Gedichte nothwendig gemacht haben, was keine Kritik irgend zu tadeln wagen soll. Allein auch davon abgesehen, ist jedes Werk und jeder Dichter im Zusammenhange mit seiner Zeit zu beurtheilen, weil die wahrhafte Stellung und Geltung derselben nur in diesem Zusammenhange begriffen werden kann. Eine Uebersicht der in der jüngsten Zeit in grofsen Massen erschienenen lyrischen Gedichte zeigt nun, wie es Ref. scheint, auf unwiderlegliche Weise, dafs eine bedeutendere Eigenthümlichkeit sich gegenwärtig äufserst selten hervorthut, dafs die gröfsere Anzahl der heutigen Dichter sich an die grofsen ihrer Natur verwandten Dichter der frühern Zeit anlehnet und auf sie stützet. Dabei erscheint als etwas vielen Gemeinsames, dafs die bildende Kraft, mehr oder weniger um die eigene Schwäche wissend, sich von der Gestaltung des Innern lieber auf die des Aeufseren wirft, und sich nun auf mannigfaltige Weise und nach verschiedenen Richtungen hin bemühet, dieses Aeufsere der lyrischen Dichtung möglichst zu vollenden und zu verzieren. Die Kritik aber wird schwerlich Anstand nehmen zu behaupten, dafs viele der eingeschlagenen Wege nichts seien, als Abwege, die zur Mifsgestaltung des Schönen führen möchten.

Wenden wir uns nun von diesem geschichtlich gewonnenen Standpuncte gegen den Herrn Vf., so werden wir willig anerkennen, dafs er, zwar in dem vorstehend erwähnten Falle, dennoch eine gewifs ehrenwerthe Stelle, und darin möge die Andeutung auch der schwächern Seite dieser Sammlung ihre Entschuldigung finden, unter den jetzigen

Lyrikern einnehme; dafs die Gegenstände seiner Dichtungen sich ohne Zweifel zu einer poetischen Behandlung eignen, und in der Darstellung und Gestaltung, zumal des Einzelnen, so viel Neues und Gefälliges enthalten, um die Theilnahme anregen zu können, und dafs der reine und anmuthige Flufs der Sprache das Gemüth des Lesers allmälig so gewinne, dafs man sich dem Dichter gern und mit Vergnügen überlasse. Indem der Herr Verf. einen so glücklichen Fleifs mit solchem Geschick auf die Sprache gewendet, scheint er uns einer der löblichsten Richtungen unserer Zeit, seinen Gedichten zu augenscheinlichem Vortheile, gefolgt zu sein. Sein Gedankenreichthum stellt ihn nämlich sowohl davor sicher, dafs diese Liebe zur Sprache nicht zur Pflege der blofsen Schale, der leeren Form, werde, als auch davor, dafs sie den Vers verflache und entkräfte, indem sie, um Glätte und Eleganz bemüht, alles Tiefergehende und Kräftige vermeidend, etwa nur dessen sich bedienen möchte, was ein alltäglicher Gebrauch auf der Oberfläche sich zum Hausbedarf bequem zurechtgelegt hätte. Hr. Schley versucht und wagt auch wohl eine neue und kühne Wendung, was im Deutschen gewifs nur zu billigen ist, wenn es auch zweifelhaft scheinen mufs, ob jede solche Wendung Billigung und Eingang finden werde, wie z. B.

Freude streut voll Rosen deine Fluren,
Streut voll Sterne dir das Reich der Nacht.

Allein nachdem Platen's wohlgelungene Versuche gelehrt, was alles in dieser Hinsicht erreicht werden könne, sind auch die Anforderungen an den Dichter nicht mit Unrecht gröfser und strenger geworden. Daher würde die Kritik als gegenwärtig Unerlafsliches verlangen, dafs zumal im Lyrischen, welches überall den bindendsten Gesetzen unterworfen ist, der musikalische Charakter mit möglichster Sorgfalt erhalten werde, und darum keine Strophe in die andere hinübergreifen, der Reim aber durchgängig in aller Reinheit hervorklingen müsse. Man möchte also vielleicht ein Bedenken haben können, Reime wie lud und thut, hat und That, und andere, als zulässig zu gestatten, selbst wenn die Aussprache mancher Gegenden sich als Rechtfertigung anführen liefse; andere aber, wie schon und Codrington, Seite und beide, Stätte und wehte, Sünder und Kinder, Lehre und wäre, und ähnliche, ganz unbedingt verwerfen. Dem Sonett

würden dann auch wohl, seinem Ursprunge gemäfs, durchweg weibliche Reime zu geben sein; denn wäre davon die Rede, diese Form durch den männlichen Reim kräftiger und Deutscher zu machen, so möchten die Schlesischen Dichter des 17. Jahrhunderts, welche sich zugleich des Alexandriners bedienten, vielleicht das Bessere getroffen haben.

Unter den eigenthümlichern Gedichten dieser Sammlung sind, nach des Ref. Ansicht, folgende als vorzugsweise gelungen auszuzeichnen: die Neujahrsnacht, Gastfreundschaft, Hymne auf den Adrianopoler Frieden, der Garten des Lebens, Scheidegrüfse, und die Sonette. Von den letztern, die „Farbentöne“ überschrieben sind, und in Beziehung auf einander die Stufen des menschlichen Lebens schildern, möge der Kürze wegen eines hier Raum finden, da es billig ist, dafs auch dem Dichter selbst in seiner Sache ein Wort vergönnt werde.

Gelb.

Schon rauscht der Herbst in dem vergelbten (vergilbten) Laube,
Der Greis steht einsam da mit seinem Schmerz,
Hin ist die Freude, hin der heitre Scherz,
Dem Ernst der trüben Wirklichkeit zum Raube.

Die Liebe floh, betrogen ward der Glaube
An Ruhm und Sieg; die Welt verrieth sein Herz,
Ach! selbst im regsten Streben himmelwärts
Hielt ihn der Menschheit Schwäche noch im Staube.

Gebeugt und muthlos wandelt er von hinnen,
Und sehnt sich zu den Höhn voll Morgenroth,
Die dort am fernen Horizont beginnen;

Rasch will er hin, — sie könnten auch entrinnen;
Doch ihn ereilt auf halbem Weg der Tod,
Kein Himmel läfst auf Erden sich gewinnen.

Hapsal.

H. Neus.

XX.

Zu näherer Kenntniss der Kabuschaner oder Kubatschiner, eines Kaukasischen Bergvolkes, wahrscheinlich Germanischen Ursprungs.

Vor einiger Zeit las ich in des geistreichen Leonhard v. Dresch „Uebersicht der allgemeinen politischen Geschichte“ folgende Bemerkung: „Selbst gebildetere Völker ändern, unter andere Verhältnisse versetzt, ihre Sprache: so ist die der Kabuschaner in den Gebirgen des Kaukasus, (sie selbst nennen sich Franken, vielleicht aus den Zeiten der Kreuzzüge, und sind es in ihren Sitten zum Theil noch) von allen Europäischen, selbst von denen ihrer Nachbarn, verschieden.“ Diese flüchtige Notiz erweckte bei mir den Wunsch, mehr von diesem Völkchen zu erfahren, und da ich einen Freund in Grusien habe, dessen Stellung und Verhältnisse mir geeignet schienen, zuverlässige Nachrichten einzuziehen; so wandte ich mich an ihn mit der Bitte, mir Alles mitzutheilen, was er in dieser Beziehung mit unbezweifelter Gewifsheit erfahren könnte. Aus dem, was er mir mitgetheilt hat, sind die nachfolgenden Blätter entstanden.

Vier Dörfer, Surärkälly, Schirilly, Amisgally und das eigentliche Kubatscha, bilden die kleine Republik Kubatscha (nicht Kabuscha) im Kaukasus. Dies Ländchen liegt zwischen den beiden Kreisen Suragi und Käbädäriä, die zu dem Reiche Akuscha gehören, das von einem Muhamedanischen Geistlichen beherrscht wird, der sich Kadi-Machmed nennt.

Nach einer unter den Kubatschinern verbreiteten Sage sollen ihre Vorfahren aus Frankistan, d. h. aus dem westlichen Europa, vor mehreren Jahrhunderten ausgewandert sein, und in den Ländern des Kaukasus beträchtliche Eroberungen gemacht haben, von denen aber den Nachkommen nur die drei erstgenannten Dörfer als Unterthanen übrig geblieben sind. Diese drei Dörfer stehen auch jetzt noch unter einem wahrhaft aristokratischen Drucke. Jene Sage über die Herkunft der Kubatschiner wurde vor etwa dreifsig Jahren durch zwei Ausländer bestätigt. Es waren nämlich damals zwei Kubatschiner, die vor drei Jahren gestorben sein sollen, nach Mecca gereist, die heiligste Pflicht der Musulmanen zu

erfüllen. Als sie in Jaffa sich einschifften, trafen sie auf zwei Europäer, die ihre Sprache vollkommen verstanden, und sehr genau nach ihren Angelegenheiten, Sitten und Gebräuchen sich erkundigten. Nachdem die Europäer ihre neuen Bekannten gehörig ausgeforscht hatten, erklärten sie ihnen, wie sie eigentlich ihre Landsleute wären, und Wanedik ihr Vaterland sei, in dessen Geschichte unter anderm stände, dafs vor mehr als siebenhundert Jahren einige Familien ausgewandert wären, von deren Niederlassungsorte indessen bis jetzt keine weitere Kunde ihnen zugekommen wäre, dergestalt, dafs sie seither nichts von denselben gewufst, bis sie nun in den Kubatschinern die Nachkommen jener Ausgewanderten erkennen müfsten. Dabei machten die Europäer den gedachten beiden Kubatschinern den Vorschlag, zu ihrem eigentlichen Herrn zu reisen, der ein mächtiger Fürst in Europa sei, und sie bestimmt sehr gut aufnehmen, auch reichlich beschenken werde. Die Kubatschiner fühlten wohl ein grofses Gelüsten, der lockenden Einladung zu folgen; da sie aber ihres Seelenheiles wegen zum heiligen Grabe des Propheten wallfahrteten, so zogen sie die ewige Seligkeit dem irdischen Wohlsein vor, und gingen nach Mecca. Bei ihrer Rückkehr erzählten sie sehr viel von der freundlichen Begegnung und der herzlichen Theilnahme der beiden Franken; und dabei blieb die Sache. Es ist nicht einmal mit Bestimmtheit zu ermitteln, welches Europäische Reich sie mit Wanedik gemeint haben.

Es mögen etwa sechshundert Jahre her sein, als die Kubatschiner den Islam annahmen, und seitdem sind sie eifrige Verehrer des Propheten und seiner Satzungen. Damals herrschte in Derbent Machmed-Chan, der sie mit Lehrern versehen haben soll. Wahrscheinlich waren es Ausleger des Korans, um die Neubekehrten in der Lehre Muhameds zu unterrichten und zu befestigen. Von dem bluttriefenden Eroberer Timurleng wissen die Kubatschiner wenig oder gar nichts zu erzählen, da er wahrscheinlich ihre schroffen Gebirgsgegenden nicht sehr beunruhigt haben wird. Damals waren sie schon Rechtgläubige, d. h. Muhamedaner.

Die kleine Republik war noch bis zum Jahre 1821 niemand zinsbar. In diesem Jahre aber belegte sie der General Fürst Madatow mit einem jährlichen Tribut von vierhundert Ducaten, weil sie an der Rebellion des abgefallenen

Kasikumückischen Surchai-Chan durch heimliche Unterstützung desselben Theil genommen hatten. Dieser sehr mäfsige Tribut ist das Einzige, was sie von Rufsland einigermafsen abhängig macht; in allem Uebrigen folgen sie ihren eigenen Gebräuchen und Gewohnheiten, und wiewohl sie sich zum Islam bekennen, sind sie doch — mit Ausnahme der Polygamie — ihren früheren, auf Europäische Abstammung hinweisenden Sitten treu geblieben.

Die Bewohner der drei Dörfer Surärkälly, Schirilly und Amisgally sind zwar nicht geradezu Sclaven, doch von allen Volksversammlungen ausgeschlossen. Die Einwohner von Surärkälly beschäftigen sich mit Verfertigung allerlei irdener Gefäfse; die von Schirilly sind Ackerbauer, und die von Amisgally liefern treffliche Stahlarbeiten. An diesen Beschäftigungen nehmen auch die Weiber Theil. Ob diese drei Dörfer, die von Lesgiern bewohnt werden, den Kubatschinern einen besondern Tribut zahlen müssen, hat bis jetzt nicht ausgemittelt werden können, weil die befragten Personen darüber keine Auskunft geben konnten oder wollten. Vielleicht wird es in der Zukunft möglich werden, darüber etwas Gewisses in Erfahrung zu bringen. Jedes dieser drei Dörfer wird von ungefähr funfzig Familien bewohnt.

Das Dorf Kubatscha enthält vier- bis fünfhundert Familien, die in fünfundzwanzig Stämme getheilt werden. Zehn Aelteste, die man nach unsern Begriffen Senatoren nennen könnte, deren Amt aber erblich ist, also eine feste Aristokratie bildet, versammeln sich jährlich, und wählen aus jedem Stamme einen Richter; und diese fünfundzwanzig Richter sprechen in allen Streitigkeiten das Urtheil. In sehr wichtigen Fällen, und bei Unzufriedenheit irgend eines streitenden Theiles mit dem Ausspruch der Richter, werden die zehn Aeltesten versammelt, deren Endurtheil unwiderruflich ist. Bei Streitigkeiten in den drei unterworfenen Dorfschaften begeben sich die fünfundzwanzig Richter an Ort und Stelle, und sprechen nach gehöriger Untersuchung Recht. In allen solchen Fällen findet nur ein mündliches Verfahren statt, und die gleichfalls mündliche Aburtheilung wird auf ihre frühern Gebräuche und auf Herkommen begründet, wie sie in einem grofsen Buche aufgezeichnet sind.

Die Sprache der Kubatschiner ist allen Kaukasischen Völker-

schaften, selbst den drei unterworfenen, unverständlich. Sie hat zwar jetzt die Eigenschaften der Gebirgssprachen angenommen, doch scheint sie leichter, als die der Awaren und Lesgier des Daghestans. Selbst in ihren weichen Wendungen ist sie eine Gurgelsprache. Ob ihre alte Sprache in schriftlichen Denkmalen noch bei den Kubatschinern aufbewahrt ist, konnte der Befragte nicht sagen, weil er kein Schriftgelehrter war. Indessen glaubte er, dafs ihr Gesetzbuch zwar in ihrer eigenen Sprache, jedoch mit Tatarischen Buchstaben, niedergeschrieben sei. Da sie ihren Hauptverkehr mit den benachbarten Tatarischen Völkerschaften haben, so sind, sehr natürlich, viele Tatarische Worte in ihre Sprache übergegangen. Hier zur Probe einige wenige Worte und Phrasen.

Gott — *Allah Sah*, der Buchstabe *l* überall hohl gesprochen, wie das Russische ла, das *s* scharf.

Der Mensch — *The Adamé*, der Accent auf dem letzten *e*.

Der Mann — *Gall*, das *l* hohl.

Das Weib — *Chünül*, das erste *ü* fast verschluckt und das *l* weich.

Das Mädchen — *Ussä*, das *u* fast verschluckt.

Der Stein — *Kaaka*.

Das Wasser — *Schin*, das *n* weich.

Das Brod — *Tulud*, das erste *u* verschluckt, das *l* weich.

Das Eisen — *Müch*, das *ü* wie das Russische ы.

Das Pferd — *Outschá*, der Accent auf dem *a*.

Komm her Diener — *Gall wa schian*.

Wohin gehst du — *Thsi na okullin*.

Ich liebe Dich — *Oda mi wi kuldé*.

Ich liebe dich nicht — *Oda mi autscha*.

Bring mir zu essen — *Bequisi Saaka*, im letztern Worte das *s* scharf.

Gieb mir Wasser zu trinken — *Schin deitschi hacka*.

Bring mir einen Stein — *Kaaka Saaka*.

Eins — *Ssa*; Zwei — *Qua*; Drei — *Aw*; Vier — *Aug*; Fünf — *Chu*; Sechs — *Eck*; Sieben — *Wa*, fast wie *ua*; Acht — *Ka*; Neun — *Utschu*, beide *u* zwischen *u* und *ü*; Zehn — *Wig*; Eilf — *Witkusa*; Zwölf — *Witkuqua* u. s. w. Zwanzig — *Ha*, fast wie *Ga*; Dreifsig — *Aw-Zahl*, das *l* ganz hohl; Vierzig — *Aug-Zahl* u. s. w. Hundert — *Däsch*; Tausend — *Asü*, das *s* weich und das *ü* wie das Russische ы. Meist liegt der Accent auf der letzten Sylbe,

und sogar in ihren Phrasen dehnen sie das letzte Wort auffallend, wodurch ihre Rede etwas Orientalisch-singendes erhält.

Der Mann beschäftigt sich mit Verarbeitung des Eisens, das Weib mit häuslichen Arbeiten und Tuchwebereien. Die Flinten, Pistolen und Dolche der Kubatschiner werden ungemein gesucht, und auch ihr Tuch ist nicht schlecht. Es gleicht dem Preufsischen, hält aber besser Farbe. Wenn der Mann kein Handwerk erlernt hat, und auch nicht reich und unternehmend genug ist, um Handel zu treiben, so sitzt er den ganzen Tag in der Moschee, und schlürft heiligen Müfsiggang ein. Seine Weiber, deren er nach dem Koran vier haben kann, müssen ihn ernähren.

Die Häuser der Kubatschiner sind aus Feldsteinen erbaut, meist zwei bis drei Stockwerke hoch. Da Glasscheiben nicht zu haben sind, so schliefsen sie ihre Fenster, die den Europäischen gleichen, mit hölzernen Laden. Die nämliche Bauart findet sich auch bei den Daghestanern.

Die Kubatschiner bedienen sich weder der Tische noch der Bänke, sondern liegen beim Essen um ihre Tische herum auf Teppichen oder Filzdecken. Gabel und Löffel trifft man bei ihnen ebenso wenig. Sollte denn der Schöpfer uns Menschen die fünf Finger umsonst gegeben haben, sagen sie, und greifen ohne Weiteres in die Schüssel. Alle Speisen werden zugleich aufgetragen, und gehen in den Magen in lyrischer Ordnung oder Unordnung, doch folgt jedem Gang ein Gericht Reis, in Wasser mit Hammel-, Hühner- oder Fasanen-Fleisch gekocht. Dieses Gericht, das man *Plouw* nennt (das *u* fast unhörbar), ist dort ein Leckerbissen, bringt aber einem ehrlichen Europäischen Magen eben nicht viel Segen.

Die edlen Kubatschiner kleiden sich meist wie die Lesgier. Sehr weite Beinkleider, ein kurzer enganschliefsender Leibrock, ein geschorner Kopf und eine Schafsmütze darüber, das ist der ganze Schmuck der Männer. Diejenigen, die in ihrer Kleidung den Tataren folgen, tragen noch über dem kurzen Leibrock ein langes Gewand mit aufgeschlitzten Aermeln. Das Frauenzimmer trägt sehr enge Beinkleider, und ein breites, langes Gewand, das bis an die Fersen reicht, und mit einem engen Gürtel über den Hüften zusammengeschnürt wird. Das Frauenzimmer geht bei den Kubatschinern ohne Ausnahme unverschleiert, und nimmt auch an allen

Vergnügungen Theil. Ganz das Gegentheil ist bei den Tataren Sitte, deren unglückliche Weiber sich vor niemand zeigen dürfen, und stets verschleiert umherschleichen.

Heirathet ein Kubatschiner, so giebt er seiner jungen Frau keine Morgengabe, wie es bei den Tataren üblich ist, sondern sie mufs ihm eine Mitgift aus ihrem Hause mitbringen. Vor ungefähr funfzig Jahren hielten die höhern Familien es noch für einen Schimpf, ihre Töchter unter ihrem Stande zu verheirathen. Jetzt aber, da das Geld auch in Kubatscha, wie überall, ein wichtiges Vorwort spricht, und jeden Mangel auszugleichen vermag, haben sich die edlen Müfsiggänger so sehr mit den niedrigern Klassen vermischt, dafs sie in ihren Kindern das edle Blut oft nicht mehr zu erkennen vermögen.

Wie bei allen Bergvölkern, ist auch bei den Kubatschinern die Gastfreundschaft heilig, und darf wohl ihre Haupttugend genannt werden. Niemand darf einen Fremden abweisen, jedem mufs die Thür geöffnet, und ein gastliches Mahl bereitet sein.

Körperliche Strafen sind bei ihnen nicht gebräuchlich; dafür sind Geldbufse und Blutrache ihre Losung. Wer einen Diebstahl beging, zahlt dem Bestohlenen den doppelten Werth des Geraubten, und überdem 30 Rubel Silber den Richtern. Bei der geringsten Zögerung wird die Strafe erhöht. Wer ein Mädchen schwächt, zahlt den Verwandten desselben 60 Rubel Silber, und ebenso viel als Strafe den Richtern. Dabei bleibt es ihm freigestellt, die Verwandten durch Geschenke an Gold- und Silber-Stoff oder Seidenzeug zu versöhnen; das Mädchen aber mufs er als sein rechtmäfsiges Weib zu sich nehmen. Wer Ehebruch beging, den kann der beleidigte Ehemann sogleich niedermachen. Unterliefs er das, und führt den Schuldigen vor Gericht, so mufs derselbe dem Ehemann 60 Rubel Silber zahlen, und ebenso viel den Richtern. Der beleidigte Ehemann aber hat das Recht, seine ungetreue Frau zu verstofsen. Selbst wenn er sie auf frischer That oder in der ersten Wuth tödtet, bleibt er von jeder Strafe frei. Wer einen Mord begeht, mufs flüchten. Die Verwandten des Ermordeten haben das Recht, ihn niederzustofsen. Ueberdies erhalten die Richter aus dem Vermögen des Mörders 20 Rubel Silber, und ebenso viel von jedem, der denselben bei sich aufnahm und verbarg. Will

der Mörder sich mit den Verwandten aussöhnen, so mufs er ihnen ungefähr 400 Rbl. S.-M. Blutgeld zahlen, ist aber auch alsdann noch seines Lebens nicht sicher, und thut wohl, stets auf seiner Hut zu sein.

Ihre Handelsgeschäfte machen sie hauptsächlich mit Nucha und Daghestan, ihren Nachbarn. Aus Nucha holen sie Seidenzeug, Gold- und Silberstoff. Von den Lesgiern des Daghestans tauschen sie dafür Brod und Hirse ein. Aus der letztern Kornart bereiten sie ihren Branntwein, der bei ihnen, so wie bei allen Daghestanern, stark im Gebrauch ist, und einen Beweis liefert, dafs auch der Islam die Europäer nicht hat asiatisiren können.

H. v. Brackel.

XXI.

Uebersicht der Russischen periodischen Schriften im Jahre 1833.

(Vom Herrn Collegienrath und Ritter A. Wostokow.)

Im Laufe des Jahres 1833 erschienen in Russischer Sprache 40 Journale und Zeitungen, nämlich in St. Petersburg 24, in Moskau 10, in Odessa 3, in Reval 2, in Kasan 1.

Fünf dieser Schriften enthalten politische Nachrichten, 13 sind der schönen Litteratur, die übrigen 22 verschiedenen Wissenschaften gewidmet, und diese letzten werden grofsentheils von administrativen Behörden herausgegeben.

Wir wollen zuförderst diejenigen Schriften herzählen, welche der Politik und der Litteratur geweiht sind.

1. С. Петербургскія вѣдомости, d. i. *St. Petersburgische Zeitung*, welche von der Akademie der Wissenschaften herausgegeben wird. Die älteste der Russischen Zeitungen. Schon seit einigen Jahren erscheint sie in Folio, und zwar täglich, den Montag ausgenommen. In Hinsicht der Einrichtung und des Inhalts ist sie der Deutschen St. Petersburgischen Zeitung ähnlich, nur mit dem Unterschiede, dafs der Russischen Feuilletons zu verschiedenen gelehrten Nachrichten und Miscellen beigefügt zu sein pflegen, und dafs das Intelligenzblatt bei der Russischen Zeitung stets weit umfangreicher ist, als bei der Deutschen. Der Hauptredacteur der politischen und gelehrten Nachrichten in die-

ser Zeitung ist der wirkliche Staatsrath Pesarovius, für das Intelligenzblatt existirt eine andere Redaction. Der Preis der St. Petersburger (Russischen) Zeitung beträgt für den Jahrgang 40 Rbl., und mit der Uebersendung 50 Rbl. B.-A.

2. Сѣверная Пчела (*die Nordische Biene*), eine Zeitung, die von dem Staatsrath Gretsch, in Folio, herausgegeben wird. Sie erscheint täglich, die Sonn- und Feiertage ausgenommen, in einem Bogen. In ihr findet man die neuesten inländischen und auswärtigen politischen Nachrichten, Artikel die schöne Litteratur betreffend, kritische, humoristische und andere Aufsätze.

3. Сынъ отечества и сѣверный Архивъ, журналъ Литературы, Политики и современной Исторіи, d. i. *der Sohn des Vaterlandes und Nordisches Archiv, ein Journal für Litteratur, Politik und Geschichte des Tages*, herausgegeben von Nikolai Gretsch und Thaddäus Bulgarin. Diese Zeitschrift erscheint wöchentlich, am Sonnabend, in Heften von 3 bis 4 Druckbogen in 8. Jedes Heft beginnt mit einem Abschnitt, der schönen Litteratur gewidmet, welcher Original-Erzählungen und Uebersetzungen ausländischer enthält; dann folgen Aufsätze, verschiedene Wissenschaften betreffend, und Gedichte, und zuletzt werden die Tagespolitik und Miscellen geliefert. Der Preis für den Jahrgang ist in St. Petersburg 40 Rub., mit der Uebersendung 45 Rub. Bco.-Assign.

Dieses Journal erscheint, so wie die Nordische Biene, in der Buchdruckerei von Gretsch.

4. Русскій Инвалидъ или Военныя вѣдомости (*der Russische Invalide oder die Kriegs-Zeitung*). Sie wird von der am 18. Aug. 1814 Allerhöchst bestätigten Comität zur Versorgung der Invaliden herausgegeben. Redacteur dieser Zeitung ist der Collegienrath A. Wojeykow. Der Russische Invalide besteht aus zwei Abtheilungen. In der ersten Abtheilung befinden sich Allerhöchste Befehle bei den Armeen und Flotten, Nachrichten über Allerhöchste Ordens- und Rangverleihungen u. s. w., in Kriegszeiten Relationen über Kriegsactionen u. s. w. Die zweite Abtheilung enthält historische und die Litteratur betreffende Aufsätze. Täglich erscheint ein halber Bogen in 4. Der Preis des Jahrganges ist in St. Petersburg 35 Rbl., mit der Uebersendung 40 Rbl.

5. Литературныя прибавленія къ Русскому Инвалиду, d. i. *Litterärische Beilagen zum Russischen Invaliden.* Sie werden von A. Wojeykow herausgegeben, und erscheinen Mittwochs und Sonnabends in einem Bogen in 4. Aufser der Litteratur, Kritik und Bibliographie, enthält diese Zeitung auch satirische Aufsätze über die Sitten unter dem Titel: *der Spötter* (Пересмѣшникъ), und am Schlusse jedes Bogens einen Bericht über die Moden, in Französischer und Russischer Sprache. Alle zehn Tage wird den Lesern auch ein Modenkupfer geliefert. Der Preis eines, aus 104 Nummern mit 36 Modenkupfern bestehenden Jahrganges ist in St. Petersburg 30 Rub., mit der Uebersendung 35 Rub. B.-A.

In Moskau kommt eine politische Zeitung heraus, nämlich:

6. Московскія вѣдомости (*Moskausche Zeitung*), Mittwochs und Sonnabends 5 bis 6 Bogen in 4. Sie ist, gleich der St. Petersburgischen Zeitung, mit einem umfangreichen Intelligenzblatte, verschiedene Publicationen enthaltend, versehen. Redacteur der politischen und gelehrten Nachrichten in dieser Zeitung ist der Fürst Schalikow, der Herausgeber des Damen-Journals (s. weiter unten).

Die in Moskau herauskommenden litterärischen periodischen Blätter sind folgende:

7. Московскій Телеграфъ, d. i. *Moskauscher Telegraph*, herausgegeben von Nikolai Polewoi. Monatlich erscheinen zwei Hefte, jedes ungefähr 9 Bogen in 8. enthaltend. Der Preis des Jahrganges ist in Moskau 40 Rub., mit der Versendung 45 Rub. B.-A. Den Heften werden Abbildungen von Pariser Moden, mit einer Beschreibung derselben in Französischer und Russischer Sprache, beigelegt; aufserdem werden bisweilen Umrisse von Werken ausgezeichneter Künstler und andere Kupferstiche geliefert. Der Telegraph des Herrn Polewoi zeichnet sich durch Mannigfaltigkeit und Gründlichkeit der Aufsätze im Fache der Philosophie, Geschichte, Statistik u. s. w. aus; allein seine Kritiken über Bücher sind nicht selten von Parteilichkeit und Einseitigkeit dictirt.

8. Телескопъ, журналъ современнаго просвѣщенія, d. i. *der Telescop, ein Journal für die Aufklärung der Zeit*, herausgegeben von Nikolai Nadeshdin, mit dem Motto: *Che chi ha i duo occhi, il veda. Alfieri.*

Von dieser Zeitschrift erscheinen monatlich zwei Hefte, jedes ungefähr von 9 Bogen in 8.; und als Begleiter des Telescops kommt heraus:

9. Молва, газета модъ и новостей (*das Gerücht, eine Zeitung für Moden und Neuigkeiten*), Dienstags, Donnerstags und Sonnabends zu ½ Bogen in 4.

Der Telescop und die Molwa sind einzeln nicht zu haben; für beide zusammen ist der Preis des Jahrganges in Moskau 45 Rub., mit der Uebersendung 50 Rub. B.-A.

Im Telescop, so wie in den andern Russischen litterärischen Zeitschriften findet man grofsentheils Uebersetzungen aus ausländischen und am häufigsten aus Französischen Journalen. An Mannigfaltigkeit steht dieses Journal dem Telegraphen nach.

10. Дамскій Журналъ (*Damen-Journal*), herausgegeben von dem Fürsten Peter Iwanowitsch Schalikow. (XI. Jahrgang.) Es kommt wöchentlich, in Heften von 1 Druckbogen in 8., heraus. Jeder Nummer ist eine Abbildung von Pariser Moden beigefügt. Aufser dem Bericht über die Moden, findet man in diesem Journal Erzählungen und Gedichte.

Zu den litterärischen Journalen kann man zum Theil auch folgendes zählen:

11. Ученыя записки Императорскаго Московскаго Университета, d. i. *Gelehrte Memoiren der Kaiserlichen Universität zu Moskau*, welche seit dem Julius 1833 monatlich, in Heften von 8 bis 10 Druckbogen in 8., herauskommen. Der Preis dieser Zeitschrift ist in Moskau 20 Rub., mit der Versendung 25 Rub.; für die gelehrten Anstalten 15 Rub., und mit der Versendung 20 Rub. B.-A. Redacteure dieser Memoiren sind die Professoren Dawydow und Perewoschtschikow. Dieselben enthalten: I. Wissenschaften: Vorlesungen von Professoren und übersetzte Abhandlungen über wissenschaftliche Gegenstände; Auszüge aus Russischen und ausländischen Werken u. s. w.; Nachrichten über Entdeckungen u. s. w. II. Litteratur und Künste: Geschichte und Theorie der Künste und der Litteratur überhaupt, insonderheit der Russischen; philosophische Untersuchungen im Gebiete der vaterländischen Sprache, Geschichte und Alterthümer; bibliographische Nachrichten. III. Kritik: Beurtheilungen gelehrter Werke u. s. w. IV. Miscellen: Nachrichten über merkwürdige physische Erscheinungen, über gelehrte Reisen und wissenschaftliche Unternehmungen, über Sitzungen gelehrter Gesellschaften u. s. w.

In Odessa:

12. Одесскій Вѣстникъ, Газета политическая и торговая (*der Odessaer Bote, eine politische und Handelszeitung*). Sie erscheint Mittewochs und Sonnabends in einem Bogen in Fol. Der Preis des Jahrganges ist in Odessa 25 Rub., mit der Versendung 30 Rub. B.-A.

13. Литературные листки. Прибавленіе къ Одесскому Вѣстнику (*Litteratur-Blätter, Zugabe zum Odessaer Boten*). Sie erscheinen Sonnabends, in 1 bis 1½ Bogen in 4. Inhalt: Wissenschaften, Litteratur, Gedichte, Miscellen. Der Preis ist in Odessa 20 Rub., mit der Versendung 25 Rub.; für diejenigen, welche zugleich sowohl auf den Odessaer Boten als auf die Litteraturblätter zu subscribiren wünschen, ist der Preis der Litteraturblätter in Odessa 15 Rub., mit der Versendung 20 Rub. B.-A.

Diese Odessaer Litteraturblätter stehen in Hinsicht des Stils und des anziehenden Inhalts der Aufsätze keinem einzigen der Journale beider Hauptstädte nach.

In Kasan:

14. Заволжскій Муравей (*die Ameise jenseits der Wolga*). Mit dem Motto:

За трудъ мой не ищи себѣ похвалъ и славы,
Люблю трудиться лишь для пользы и забавы.
(*Ich strebe nicht nach Ruhm, für mein Bemüh'n, und Ehren:*
Zu nützen, zu erfreu'n — nur dies ist mein Begehren.)

Diese Zeitschrift kommt zwei Mal monatlich, in Heften von etwa 4 Druckbogen, heraus. Der Preis des Jahrgangs ist in Kasan 20 Rub., mit der Versendung 25 Rub. Inhalt: I. Schöne Litteratur, in Prosa und Versen; II. Oertliche Geschichte und Statistik; III. Miscellen.

In Reval:

15. Радуга, журналъ философіи, Педагогіи и изящной Литературы, съ совокупленіемъ Остъ-зейскихъ записокъ, d. i. *der Regenbogen, ein Journal für Philosophie, Pädagogik und schöne Litteratur, mit einer Zugabe Ostseeischer Memoiren.* Herausgegeben von A. Bürger. (Zweiter Jahrgang.) Diese Zeitschrift erscheint monatlich in einem Hefte von 3 bis 6 Druckbogen. Der Preis beträgt, mit der Uebersendung, auf Velin-Papier 30 Rub. B.-A., auf gewöhn-

lichem Papier 24 Rub., für Kronsschulen auf gewöhnl. Pap. 18 Rub.; ohne Versendung, auf Velin-Pap. 25 Rub., auf gewöhnlichem 20 Rub. Jedes Heft hat ein besonderes Motto aus der heiligen Schrift. Der Inhalt des Journals ist gröfstentheils religiös und polemisch, gegen die neueste Philosophie gerichtet.

Jetzt wenden wir uns zu den, irgend einer Wissenschaft ausschliefslich gewidmeten Zeitschriften.

Ausschliefslich der Theologie ist ein Journal gewidmet:

16. Христіанское чтеніе (*Christliche Lectüre*), herausgegeben bei der Geistlichen Akademie zu St. Petersburg. Dieses Journal erscheint monatlich in Heften von 7 bis 8 Druckbogen in 8. Der Subscriptionspreis ist in St. Petersburg 20 Rub., mit Zustellung in's Haus und Versendung 25 Rub. B.-A.

In St. Petersburg erschienen im Jahre 1833 zwei Journale, welche die Erziehung der Jugend zum Gegenstande haben. Es sind folgende:

17. Педагогическій журналъ, d. i. *Pädagogisches Journal*, herausgegeben von A. Obodowski, E. Gugel und P. Gurjew; gedruckt in der Buchdr. von Konrad Winberger. 12 Hefte von 4 bis 5 Bogen bilden einen Jahrgang. Der Preis desselben ist 20 Rubel, mit Zustellung in's Haus oder Versendung nach andern Städten 25 Rbl. Dieses Journal besteht aus vier Abtheilungen: I. Theorie und Praxis der Erziehung; II. Geschichte der Pädagogik; III. Litteratur der Pädagogik; IV. Miscellen.

18. Дѣтскій журналъ (*Kinder-Journal*), in der Buchdr. von Pluchart's Wittwe und Sohn. Es erscheint monatlich in Heften von 100 bis 120 Seiten in 12. Der Subscriptionspreis für den Jahrgang ist 10 Rub. B.-A., mit Zustellung in's Haus 12 Rub. und mit Versendung 13 Rub. Jedes Heft besteht aus zwei Abtheilungen. Die erste Abtheilung enthält die Geschichte Rufslands, und Aufsätze, die sich auf Wissenschaften und Moral beziehen; die zweite Reisen und Erzählungen für Kinder.

Zu diesen beiden Zeitschriften für Erziehung kann man noch folgende in Reval herauskommende hinzuzählen:

19. Учебный Математическій журналъ, d. i. *Mathematisches Lehr-Journal*, herausgegeben von G. Kupfer. Es erscheint alle drei Monate in Heften von 5 bis 6 Druckbogen. Der Preis des Jahrganges ist in Reval 8 Rub. B.-A., mit der Versendung 10 Rub. — In N. 4 des Pädagogischen Journals vom J. 1833 ist eine Recension vom ersten Hefte des Mathematischen Lehr-Journals abgedruckt, über welches der Recensent sich mit grofsem Lobe äufsert.

Für die verschiedenen Zweige der Industrie und Staatsökonomie existiren folgende Journale:

20. Журналъ общеполезныхъ свѣденій, или Библіотека по части промышленности, селькаго хозяйства и наукъ къ нимъ относящихся, издаваемая подъ покровительствомъ Императорскаго Экономическаго общества членомъ онаго Маркизомъ Атрѣшковымъ, d. i. *Journal für gemeinnützige Kenntnisse, oder Bibliothek für das Fach der Industrie, der Landwirthschaft und der auf dieselben sich beziehenden Wissenschaften, unter dem Schutze der Kaiserlichen Oekonomischen Gesellschaft herausgegeben von deren Mitgliede Narcifs Atreschkow.* Es wird in 3200 Exemplaren abgedruckt, mit dem Motto: *Penser au bonheur de ses semblables, c'est ajouter à son propre bonheur. Ch. Dupin.* Der Jahrgang besteht aus 24 Heften in 8., jedes von 40 bis 64 Seiten. Wo es erforderlich ist, sind Plane und Risse hinzugefügt. Der Preis des Jahrganges ist, sowohl in St. Petersburg mit Zustellung ins Haus, als auch mit Versendung nach allen andern Orten des Russischen Reichs, 2 Rbl. Silbermünze.

21. Сѣверный муравей, газета промышленности на 1833. годъ. (*Die Nordische Ameise, eine Zeitung für Industrie auf das Jahr 1833.*) Sie soll jeden Freitag herauskommen. Der Preis des Jahrganges von 52 Nummern ist auf 30 Rbl., mit Versendung auf 35 Rbl. festgesetzt. Doch sind von dieser Zeitung seit dem Anfange des Jahres nur 11 Nummern erschienen.

22. Лѣсной журналъ, d. i. *Forst-Journal*, herausgegeben von der Gesellschaft zur Aufmunterung der Forstwirthschaft. Es erscheint alle drei Monate in Heften von 12 bis 15 Bogen. Der Preis des Jahrganges ist 20 Rbl., mit Zustellung ins Haus 22 Rbl., und mit Versendung nach andern Städten 25 Rbl.

23. Горный журналъ, или собраніе свѣденій о горномъ и соляномъ дѣлѣ, съ присовокупленіемъ новыхъ открытій по наукамъ,

къ сему дѣлу относящимся (*Journal für den Bergbau, oder Sammlung von Nachrichten über das Berg- und Salzwesen, mit Beifügung neuer Entdeckungen in den in dieses Fach einschlagenden Wissenschaften*). Es wird von der, bei dem Bergcadettencorps errichteten gelehrten Comität für das Berg- und Salzwesen, in monatlichen Heften von ungefähr 10 Bogen mit Rissen, herausgegeben. Der Preis des Jahrganges ist mit Zustellung ins Haus 40 Rbl. B. A., für Beamte des Berg- und Salzwesens 20 Rbl.

24. Журналъ путей сообщенія, d. i. *Journal der Wegecommunication*, mit dem Motto: *Si la force des armes est le premier soutien de la puissance d'un empire, le commerce et la navigation sont les bases de sa prospérité. F. Andréossi, Hist. du canal de midi.* Im Jahre 1833 sind, so viel Referenten bekannt geworden, zwei Hefte dieses Journals, und zwar Nr. 25 und 26, erschienen.

In Moskau erscheinen:

25. Земледѣльческій Журналъ, издаваемый Императорскимъ Московскимъ обществомъ сельскаго хозяйства, d. i. *Journal für den Landbau, herausgegeben von der Kaiserlichen Landwirthschaftlichen Gesellschaft zu Moskau*, in Heften von 12 Druckbogen. Im Jahre 1833 sind 4 Nummern erschienen.

26. Журналъ для овцеводовъ, издаваемый Главнымъ Московскимъ обществомъ овцеводства, d. i. *Journal für Schafzüchter, herausgegeben von der Haupt-Schafzüchtergesellschaft zu Moskau.* Seit dem Anfange des Jahres 1833 sind 12 Hefte, jedes von 5 Druckbogen, erschienen.

In Odessa:

27. Листки, издаваемые обществомъ сельскаго хозяйства, d. i. *Blätter, herausgegeben von der Landwirthschaftlichen Gesellschaft*, in 8. Sie erscheinen zu unbestimmter Zeit, in 1 Druckbogen oder auch mehr. Sie enthalten landwirthschaftliche und meteorologische Beobachtungen u. s. w.

Im Fache des Handels erscheinen folgende periodische Blätter:

28. Коммерческая газета (*Commerz-Zeitung*). Sie wird Dienstags, Donnerstags und Sonnabends in 1 Foliobogen ausgegeben. Der Subscriptionspreis ist fürs Jahr 25 Rbl., fürs halbe Jahr 13 Rbl. Hinsichtlich des Inhalts

und der Einrichtung ist sie dem gleichnamigen Deutschen Blatte, der St. Petersburgischen Handels-Zeitung, ähnlich.

29. Санктпетербургскій Прейсъ-Курантъ (*St. Petersburger Preis-Courant*), herausgegeben von dem Finanzministerium bei dem Departement des auswärtigen Handels, während der Navigationszeit jeden Dienstag und Freitag, nach dem Schlusse derselben aber nur jeden Freitag.

30. Журналъ Мануфактуръ и Торговли (*Journal der Manufaoturen und des Handels*). Es wird von dem Departement der Manufacturen und des innern Handels herausgegeben. Der Preis für 12 Hefte in 8., jedes ungefähr 7 Druckbogen stark, ist sowohl in St. Petersburg, als auch mit Versendung nach allen Städten des Russischen Reichs, 25 Rbl. B. A. Jedes Heft besteht aus zwei Abtheilungen: I. Manufacturen; II. Handel.

Ein gewisser Herr Shgerski giebt in drei Sprachen, der Russischen, Französischen und Deutschen, folgende Zeitung heraus:

31. Купецъ. *Le Marchand. Der Kaufmann.* Sie erscheint Sonnabends in grofs Folio, mit Kupfern und Waarenmustern. Der Subscriptionspreis für 52 Nummern ist 50 Rbl. B. A., mit Zustellung ins Haus und Versendung nach andern Städten. Der Inhalt dieser Zeitung ist in jeder Sprache verschieden. In derselben werden der Kaufmannschaft allerlei ihr nützliche Kenntnisse und die neuesten Nachrichten mitgetheilt. Doch ist zu bedauern, dafs diese Zeitung sehr unregelmäfsig herauskommt.

Mit dem innern Leben des weitläuftigen Russischen Reichs macht den Leser folgendes Journal bekannt:

32. Журналъ Министерства внутреннихъ дѣлъ, d. i. *Journal des Ministeriums der innern Angelegenheiten.* (5ter Jahrgang.) Der Preis für 12 Hefte in 8. ist 25 Rbl., mit Versendung 30 Rbl. Dieses Journal enthält: I. Verfügungen des Ministeriums; II. Statistik; III. Ethnographie, Auszüge aus den Rechenschaftsberichten der Civilgouverneure, Bruchstücke aus Reisebeschreibungen u. s. w.; IV. Miscellen.

Zur Publicirung administrativer und gerichtlicher Acten dienen folgende Blätter:

33. С. Петербургскія Сенатскія вѣдомости (*St. Peters-*

burgische Senatszeitung), in 4. Jeden Sonnabend erscheinen 3 bis 6 Bogen. Diese Zeitung enthält Allerhöchste Ukasen, Verordnungen u. s. w.

34. Правительствующаго Сената С. Петербургскихъ Департаментовъ объявленія къ С. Петербургскимъ Вѣдомостямъ (*Bekanntmachungen der St. Petersburgischen Departements des Dirigirenden Senats zur St. Petersburgischen Zeitung*). Sie erscheinen Dienstags und Freitags in Heften von ungefähr 15 Druckbogen in 4.

35. Правительствующаго Сената Московскихъ Департаментовъ объявленія къ Московскимъ Вѣдомостямъ (*Bekanntmachungen der Moskauschen Departements des Dirigirenden Senats zur Moskauschen Zeitung*). In Heften von 13 bis 17 Druckbogen in 4., Mittewochs und Sonnabends.

36. Запрещенія на недвижимыя имѣнія (*Beschlagsdecrete über unbewegliches Vermögen*). Sie erscheinen jeden Sonnabend von 6 bis 9 Druckbogen in 4.

Für Militärpersonen existiren zwei Zeitschriften:

37. Военный журналъ, по Высочайшему Его Императорскаго Величества соизволенію издаваемый Военно-ученымъ комитетомъ (*Militär-Journal, herausgegeben mit Seiner Kaiserlichen Majestät Allerhöchster Genehmigung von der gelehrten Militär-Comität*). Es kommt — wie es scheint, alle 3 Monate — in Heften von 10 bis 12 Druckbogen mit Rissen heraus.

38. Инженерныя записки, издаваемыя, по повелѣнію Инженернаго Начальства, Инженернымъ отдѣленіемъ Военно-ученаго Комитета, d. i. *Memoiren des Ingenieurwesens, herausgegeben auf Befehl der Ingenieur-Obrigkeit von der Ingenieur-Abtheilung der gelehrten Militär-Comität.* Alle drei Monate in Heften von 8 bis 10 Bogen in 8., mit Rissen.

Für die Arzneikunde giebt es zwei periodische Schriften, nämlich:

39. Военно-Медицинскій журналъ, издаваемый Медицинскимъ Департаментомъ Военнаго Министерства, d. i. *Militärisch-Medicinisches Journal, herausgegeben von dem Medicinal-Departement des Kriegs-Ministeriums*, in 8., mit dem Motto: *Discere ne cessa: cura sapientia crescit: Raro datur longo prudentia temporis usu. Cato.* Es erscheint alle zwei Monate in Heften von etwa 11 Druckbogen.

40. Другъ здравія (*der Freund der Gesundheit*), eine von einem Privatmann, dem Dr. Med. Gromow, herausgegebene, und für Leser jedes Standes bestimmte Zeitung. Sie erscheint Sonnabends. Der Preis eines Jahrgangs von 52 Nummern ist 25 Rbl. B. A.

XXII.

Kurze Anzeigen neuer Schriften, aus Russischen Journalen ausgezogen.

1. Постановленія о прекращеніи чумной заразы, составленныя, по порученію Главнаго Госпитальнаго Комитета при Главной Квартирѣ 2ой арміи, исправляющимъ должность Полеваго Генералъ-Штабъ-Доктора Арміи, Статскимъ Совѣтникомъ Холодовичемъ: d. i. *Anordnungen zur Hemmung der Pestansteckung, verfafst im Auftrage des Ober-Hospital-Comité's beim Hauptquartier der zweiten Armee, von dem stellvertretenden Feld-General-Stab-Doctor der Armee, Staatsrath Cholodowitsch. Burgas, gedruckt in der Typographie des Generalstabes der zweiten Armee, 1830.*

Dieses Werk, das erste Russische Buch, das in der Türkei gedruckt worden, und wohl schon daher eine bibliographische Merkwürdigkeit, handelt in 11 Abtheilungen: 1) Von den Anordnungen überhaupt; 2) von den örtlichen Commissionen; 3) von den allgemeinen medicinisch-polizeilichen Mafsregeln; 4) von den Hospitälern und Lazarethen; 5) von den Quarantänen, von Pest- und Präservativ-Quarantänen; von Quarantänegebäuden; 6) von den Quarantänefristen überhaupt, und insbesondere von der Reinigung der Sachen und Häuser, desgleichen der Thiere; 7) von den Reinigungsmitteln; 8) von den Präservativmitteln; 9) von der Inspection schleunig Verstorbener; 10) von der Beerdigung der an der Pest Gestorbenen; 11) von der Erkenntnifs der Pest, und Unterscheidung derselben von anderen ihr ähnlichen Krankheiten. — In diesen Anordnungen, welche während des ganzen Türkischen Feldzuges beobachtet worden, erkennt man den erfahrenen Arzt und wahren Menschenfreund. — Der Druck ist trefflich und correct. Aus Mangel an Druckpapier, ist dazu verschieden-

artiges feines Türkisches Papier, von kleinem Format, und theils grauer, theils gelblicher Farbe, genommen worden. (*Telegraph 1833. N. 10.*)

2. Реестръ старопечатныхъ Славянскихъ книгъ, находящихся въ Библіотекѣ А. С. Ширяева; d. i. *Verzeichnifs der alten Slavonischen Drucke in der Bibliothek des A. S. Schiriajew. Moskau, 1833. 162 und 34 S. 12. mit zwei Facsimile's.*

Dieses Verzeichnifs ist nur in wenigen Exemplaren gedruckt, und nicht in den Buchhandel gekommen. Es enthält die Angabe des Titels, des Druckjahrs und des Formates der Bücher; bei einigen wenigen finden sich interessante Bemerkungen; bei anderen Verweisungen auf den Katalog des Grafen Th. Tolstoi, auf P. Köppen's bibliographische Blätter, und Ssopikow's Bibliographie. Die Sammlung selbst besteht aus 256 Bänden, wovon 160 vor dem 18ten Jahrhundert herausgegeben, und 96 im 18ten Jahrh. mit Kirchenschrift gedruckt sind. In der ersten Abtheilung finden sich, aufser mehreren theuren Seltenheiten, als der Bibel (v. J. 1518), dem Venetianischen Mefsbuch (1519), dem ersten in Moskau gedruckten Buche, dem Apostel (1563) u. v. a. zwanzig Bücher, welche, ehe sie von Schiriajew aufgefunden worden, den Bibliographen unbekannt waren, meist Werke, die Liturgie und den Ritus der Russisch-Griechischen Kirche betreffend; das älteste davon: Трипѣснецъ Св. Четыредесятницы, d. i. *Drei Lieder der heil. Quadragesima*, herausgeg. von Neweska. Mosk. 1588. Von den minder wichtigen Werken aus dem 18ten Jahrh. ist besonders merkwürdig eine Sammlung von 28 geistlichen Reden, welche in Gegenwart der Kaiserin Elisabeth in St. Petersburg und Moskau im J. 1742 gehalten worden. (*Telegraph 1833. N. 11.*)

3. Зоохирургія, или рукодѣятельная Ветеринарная Наука въ пользу россійскихъ Ветеринарныхъ Врачей и для руководства при преподаваніи учащимся въ Академіи, составленная В. Всеволодовымъ, Имп. Мед.-хирург. Академія Ординарнымъ Профессоромъ и. пр. d. i. *Zoochirurgie oder chirurgische Veterinärwissenschaft, zum Nutzen Russischer Veterinärärzte und als Leitfaden zu Vorlesungen in der Akademie, verfafst von W. Wsewolodow, ordentl. Professor der Kaiserl. medico-chirurg. Akademie, Mitglied der Kaiserl. freien ökonom.*

Gesellschaft, Dr. med., von der 3ten Classe und Ritter des St. Annen-Ordens 3ter Classe. Erstes Buch. Von Krankheiten, welche bei den Hausthieren in der Gestalt von Geschwülsten, Auswüchsen und Beulen, ohne vorgängige Verletzung der Integrität der Theile des Körpers sich zeigen. St. Petersburg, 1833. IV und 294 S. 8.

Seitdem die Veterinärkunde in Rufsland unter die Lehrgegenstände aufgenommen worden (Statut der medico-chirurg. Akademie v. J. 1808 Cap. 9.), giebt es wissenschaftlich gebildete Thierärzte in Rufsland; es fehlte aber bisher an gedruckten Hülfsmitteln in Russ. Sprache für dieselben, und diesem Mangel wird durch vorliegendes Werk abgeholfen. Dasselbe zerfällt in 7 Capitel: 1) Entzündliche Geschwülste überhaupt S. 8 — 57. 2) Entzündliche Geschwülste insbesondere S. 57 — 123. 3) Entzündliche Augenkrankheiten S. 123 — 171. 4) Entzündliche Krankheiten der Knochen S. 171 — 205. 5) Von nicht entzündlichen Geschwülsten S. 205 — 262. 6) Von Auswüchsen S. 262 — 280. 7) Bildung von fremden Körpern im thierischen Organismus S. 280 — 294. Der Ref. (A. N.) hebt vorzüglich das erste Capitel als meisterhaft bearbeitet heraus, desgleichen das siebente. Der Vf. hat sich schon früher durch eine Schrift: Экстерїеръ домашнихъ животныхъ, d. i. *das Exterieur der Hausthiere.* St. Petersburg, 1832. 8. bekannt gemacht. (*Nord. Biene Nr.* 251.)

4. Опытъ о музыкальномъ языкѣ, или телеграфѣ, могущемъ посредствомъ музыкальныхъ звуковъ выражать все то, что выражается словами, и служитъ пособіемъ для различныхъ сигналовъ употребляемыхъ на морѣ и на сухомъ пути, d. i. *Versuch über die Musik-Sprache, oder einen Telegraphen, der durch Musik-Töne Alles ausdrücken kann, was durch Worte ausgedrückt wird, und als Mittel für die verschiedenen, zur See und zu Lande gebräuchlichen Signale dient. St. Petersburg, 1833. 21 S. 8. mit einer Kupfertafel.*

Der ungenannte Verf. legt in diesem Schriftchen einen Vorschlag zu einer ähnlichen Musiksprache, wie die von Sudre erfundene, vor. Er bezeichnet jeden Buchstaben durch eine besondere musikalische Phrase oder Figur, und hat auf diese Weise drei Alphabete gebildet: das erste von 27 (Rus-

sischen) Buchstaben; das zweite von 16 (wobei die verwandten Laute b und p, w und f, s, sh, sch u. s. w. durch dasselbe Zeichen ausgedrückt werden); das dritte von 11 Buchstaben (wobei die Vocale ausgeschlossen sind). (*Nord. Biene Nr. 256.*)

5. *Leçons élémentaires de la langue Françoise, par B. d'Oertel, en trois volumes. Vol. I. St. Petersbourg, 1833. 8. 430 pages.*

Der Verf., dessen Methode beim Sprachunterricht in St. Petersburg vielfach erprobt worden ist, liefert in diesem Werke ein Mittel, mit Hülfe dessen und der dazu gehörigen „Anweisung für den Lehrer" Kinder selbst durch Personen, die der Französischen Sprache nicht vollkommen mächtig sind, dieselbe mit Leichtigkeit praktisch erlernen können. Es besteht aus Abbildungen und darauf bezüglichen Erklärungen, als Lehrübung. In dem vorliegenden ersten Theile finden sich die gewöhnlichsten Begriffe von Sachen. In dem zweiten wird der Verf. seine Schüler in die Werkstätten der Künstler, Handwerker und Fabrikanten führen, und im Anhange einige historische Erzählungen geben. Der dritte Theil soll eine kurze Encyklopädie der schönen Künste und Wissenschaften enthalten. (*Nord. Biene Nr. 261.*)

6. Руководство къ познанію Исторіи Литературы, составленное Василіемъ Плаксинымъ, d. i. *Anleitung zur Kenntnifs der (Russischen) Litteraturgeschichte, von Basil Plaxin. St. Petersburg, 1833. 252 S. 8.*

Der sehr gedrängte „Versuch einer kurzen Geschichte der Russ. Litteratur von N. Gretsch", bis jetzt die einzige Schrift über Russische Litterargeschichte, hat dem vorliegenden weiter ausgeführten Werke zur Veranlassung und Grundlage gedient. Nachdem der Verf. in einer Einleitung von dem Verhältnifs der Sprache zur Litteratur, dem Begriff, der Entstehung und dem Fortschreiten der letztern u. s. w. gehandelt, untersucht er die Litteratur der Hebräer, der Inder, der Griechen und Römer, entwickelt den Geist der neueren Litteratur, den Classicismus und Romantismus; hierauf folgt eines der interessantesten Capitel des Werkes: die Bestimmung des Russischen Charakters und Entwickelung der ursprünglichen Ideen, auf welche der Vf. den Begriff von der Russischen Litteratur gründet. Das folgende Capitel ist der Veränderung der Ideen und der Sprache in Rufsland gewidmet. — Die Geschichte der Russischen Litteratur theilt der Vf. in vier Zeiträume: 1) den der heidnischen Litteratur, bis zur Einführung des Christenthums; 2) den des Sieges der christlichen Litteratur über die heidnische, bis zur Vereinigung der Ukraine mit Rufsland; 3) den der gelehrten, theologischen Richtung der Litteratur, und des Sinkens der Volksthümlichkeit, bis zum Hervortreten gelehrter Schriftsteller aus der geistlichen Akademie in Kiew und bis auf Lomonossow; und 4) den Zeitraum der classischen Litteratur, welcher sich durch Nachahmungssucht und Mangel an aller Originalität auszeichnet, und mit der freien Wiedergeburt der Volksthümlichkeit endigt. Das Ganze beschliefst ein kurzer Blick auf die neueste Litteratur, welchen der Vf. in einem besondern Werke weiter auszuführen verspricht. — Das Urtheil des Referenten (N. Ju . . . .) ist in jeder Hinsicht günstig. (*Nord. Biene Nr. 266.*)

XXIII.

Briefe aus Sibirien und den Russischen Niederlassungen in Amerika.

Fünfter Brief,
von der Baronin v. Wrangell, geb. v. Rossillon.

Sitka, den 14. October 1830.

Meine theuren Eltern!

So unerwartet Euch dieser Brief sein wird, so viel Freude wird er Euch gewifs auch machen, da er Euch die erste Nachricht von unserer glücklichen Ankunft am langersehnten Ziele bringt. In einigen Tagen geht von hier ein Schiff nach Kalifornien ab, und da haben wir berechnet, dafs, wenn sich dort, wie es öfters der Fall ist, eine Gelegenheit nach Europa findet, Ihr diesen Brief schon im Juny oder July erhalten könnt, also vier Monate früher, als den über Ochotsk. Ich habe also meinen hier angefangenen Brief weggeworfen, und fange diesen neuen auf feinerem Papier und mit feinerer Schrift an. Vor allen Dingen, und ehe ich unsere Seereise recapitulire, sage ich Euch die Hauptsache, nämlich dafs wir Alle gesund und zufrieden sind, und dem lieben Gott aus vollem Herzen danken für die Gnade, mit welcher

er uns auf dieser langen Reise so wunderbar beschützt hat. Müs'chen, die bei dieser Sache eigentlich *la personne en question* ist, befindet sich so wohl, als man es nur wünschen kann, nimmt zu an Körper und Geist, und macht uns unbeschreiblich viel Freude. Sie ist für ihre sechs Monat wirklich ganz allerliebst, was nicht allein wir beide finden, sondern alle, die sie sehen; auch geht sie hier von Hand zu Hand, und gefällt sich sehr in grofser Gesellschaft. Mit den Zähnen ist sie noch etwas faul, doch hoffe ich, dafs sie bald den ersten bekommen wird, denn sie beifst, was oder wen sie kann, und macht sehr schelmische Gesichter dazu, als wüfste sie, dafs sie einem weh thut.

Am 24. August zogen wir auf den Urup, wo wir uns in der hübschen Kajüte vollkommen bequem einrichteten. In einer ganz kleinen Kajüte daneben hatte die Wärterin ein Bett und das Kind eine Koje, die an zwei eisernen Haken hing, und sich nach allen Richtungen bewegte, so dafs die Kleine gar nicht vom Schaukeln des Schiffes litt, und immer in einer horizontalen Lage blieb. Ferdinand hatte schon aus Irkutsk die Zeichnung zu diesen Haken geschickt; sie waren sehr gut gemacht, und thaten vortreffliche Dienste. Am 25. des Morgens gingen wir aus dem Hafen, und blieben auf der Rhede stehen, um den Rest der Ladung zu empfangen, was des seichten Ausganges wegen nicht im Hafen geschehen konnte. Das Laden dauerte bis zum Mittage des 26., wo die Anker gelichtet wurden, und wir davonzogen. Ich kann Euch nicht sagen, wie ich mich glücklich fühlte, als es nun endlich so weit war, dafs wir den letzten Ort vor Sitka verliefsen, und es mir möglicher schien, dieses zu erreichen; denn ich war schon so lange unterwegs, dafs es mir manchmal schien, als würde ich nie aufhören, so herumzuziehen. Von der Seereise versprach ich mir eigentlich nicht viel Grofses, da ich schon am Abende vorher, wo wir doch noch vor Anker lagen, und nur ein schwacher Wellengang war, seekrank wurde, und mich auf diese Herrlichkeit während der ganzen Reise freuen konnte. Meine Erwartungen haben mich auch nicht getäuscht, und ich habe, so wie es nur etwas schaukelte, gleich die Folgen gespürt, befand mich aber einen Augenblick darauf schon immer ganz wohl, und kann überhaupt nicht sagen, dafs ich sehr gelitten hätte. Nur die letzte Zeit war ich ermüdet, was wohl von der wenig nahrhaften Speise kam, die mir beim Stillen nicht die gehörige Stärkung gab. — Am 27. erhob sich ein Sturm, der uns Alle, nur mit Ausnahme Ferdinand's und des Capitäns des Schiffes, darniederstreckte. Der arme Ferdinand hatte nun genug zu pflegen und zu warten, und war Tag und Nacht mit derselben Sorgfalt und Liebe um uns beschäftigt. Die Wärterin lag, ohne sich zu rühren, in ihrem Winkel, und zeigte nur Leben, wenn sie sich übergab. Ich lag in meinem Bette, und hatte die Kleine auf meine Portion, was gerade nicht sehr erbaulich war, aus allerlei Ursachen. Wenn ich recht müde war, nahm Ferdinand sie auf den Arm; doch konnte das auch nicht oft geschehen, weil sie sich beim Schaukeln sehr leicht stofsen oder schlagen konnte. In diesem Zustande war die respectable Familie zwei bis drei Tage, wo der Sturm und die Wellen nachliefsen, und man wieder auf den Füfsen stehen konnte. Dem Sturm verdanken wir es, dafs wir schon am fünften Tage durch die Kurilen gingen. Wir sahen hier die Brigg Ochotsk, die acht Tage vor uns aus Ochotsk ging, also schon 13 Tage unterwegs war. Von hier an war die Reise so uninteressant, als ein Ding nur immer sein kann, starker Wind, Windstille und Sturm wechselten mit einander ab, sonst war aber auch weit und breit nichts Bemerkenswerthes, ja nur zwei langweilige Wallfische zeigten sich während dieser langen Zeit, und auch nur in so grofser Entfernung, dafs man nichts sah, als ihren grofsen Wasserstrahl. In dieser Beziehung mag es wohl der stille Ocean heifsen. Das Wetter war uns gröfstentheils sehr günstig; wir hatten herrliche Tage, die ich auch sehr benutzte, und das Verdeck wenig verliefs. — Am 26. September hob sich der Nebel, der den ganzen Tag den Horizont bedeckt hatte, und zeigte uns Sitka in der Ferne. Wie glücklich wir Alle waren, könnt Ihr Euch selbst denken; was Hände und Füfse hatte, kam auf das Verdeck, und guckte, bis die Augen übergingen. Indessen war uns noch eine kleine Geduldprobe vorbehalten, der Nebel senkte sich wieder, und der Wind blies ungünstig, so dafs wir uns wieder entfernen mufsten. Den folgenden Tag näherten wir uns wieder, obgleich es sehr neblig war, und nichts vom Lande zu sehen. Um Mittag endlich wurde es klarer, und wir sahen ganz deutlich den Etschkum, einen ausgelöschten Vulkan, der am Eingange der Bucht von Neu-Archan-

gelsk ist. Es war fast Windstille, wir näherten uns unmerklich, und mufsten auch diese Nacht noch in der Bucht bleiben; am Abende wurden verschiedene Signale gegeben, die aber vom Lande aus nicht gesehen worden sind. Endlich am 28., es war ein Sonntag und das herrlichste Wetter, als wir am Morgen hinauf kamen, sahen wir die ganze Küste deutlich vor uns, und durch das Fernrohr konnte man auch schon die Wohnungen sehen. Der Wind war so schwach, als wir ungeduldig. Lepinsky liefs alle Segel aufziehen, doch ging es immer noch langsam genug. Alle Gesichter waren so sonnig als der Tag, und man konnte auf allen wohl die Freude lesen, mit der man endlich die neue, oder Einigen auch alte, Heimath begrüfste. Jeder warf sich in den gehörigen Sonntagsstaat, und erwartete nun in gröfster Spannung den Lootsen, der auch zwischen 10 und 11 Uhr in einem kleinen Aleuten-Boote (Baidarke genannt) erschien. Die Aleuten kehrten gleich wieder um, und nahmen den Rapport von Lepinsky mit sich. Ungefähr 5 Seemeilen von N. A. kamen die beiden dort anwesenden Officiere uns entgegen, ein Lieutenant Tebenkow, aus Reval gebürtig, wo seine Eltern noch jetzt wohnen, und ein Midshipman Etolin, ein Schwede, der schon früher unter Ferdinand gedient hat. Tschistiakow schickte uns drei Barkassen, die uns hinein bugsirten. Ich wich nicht vom Verdeck, so reizend war mir der Anblick N. A.'s, wie es sich allmälig immer deutlicher und deutlicher zeigte; es liegt hart am Meere auf einer schmalen Strecke Landes, das von einem hohen, dichtbewachsenen Gebirge eingeschlossen wird. Die Stadt selbst besteht aus elenden kleinen Häusern, sie werden aber einigermafsen gehoben durch das imposante Aeufsere der Festung, in der unser Haus eine grofse Rolle spielt. Es steht auf einem Berge, umgeben von vier kleinen Thürmen (aus denen überall Kanonen gucken, und die Kaloschen in Furcht und Zaum halten), und hat nach der See zu eine Batterie von 10 Kanonen. Ungefähr drei Seemeilen kam uns Tschistiakow entgegen. Er hatte durch ein Amerikanisches Schiff schon die Nachricht aus Kamtschatka bekommen, dafs Ferdinand mit Familie käme, und hatte das Haus schon ganz geräumt, so dafs wir es gleich beziehen konnten; auch hatte er einige Möbel schon in der Eile für uns machen lassen, die, wie er sagt, *indispensables pour une dame* sind, als z.

B. Kommoden u. s. w. Je näher wir Sitka kamen, desto lebendiger wurde das Meer, denn eine Unzahl von Kaloschen hielten es für ihre Pflicht, uns ihre Aufwartung in ihren leichten, aber ziemlich grob gearbeiteten Kähnen zu machen. Einer derselben gewährte den seltsamsten Anblick; er enthielt nämlich die sehr erlauchte Person des Tajon (Prinzen) Nauschkes, dessen Horde dicht neben Neuarchangelsk wohnt. Er nahm sich mit seinen Kaloschen-Manieren prächtig aus, in einem Frack, seidener Weste, grauen Reithosen, Mantel mit rothem Kragen, blanker Furaschka und grofsen gestrickten wollenen Handschuhen. Diesen Anzug hat ihm Tschistiakow geschenkt, und er ist nicht wenig stolz darauf. Im Gehen wiegt er sich höchst graziös hin und her, und schneidet eine sehr freundliche, herablassende Miene. Er kam mit einem Gefolge, unter dem sich auch zwei andere Tajone befanden, die aber in ihrer Nationalkleidung waren. Sie tragen eine Art Römischer Toga, die ihnen ein sehr majestätisches Air giebt; das Haar ist oben auf dem Kopfe in einen Büschel zusammengebunden, und sieht aus wie ein schlechter Malerpinsel. Die drei Tajone und den Uebersetzer nöthigte Ferdinand in unsere Kajüte, und setzte ihnen eine Bouteille des schlechtesten Weins vor, der ihnen jedoch so schmeckte, dafs Nauschkes sich noch eine ausbat, nebst einem Spitzglase dazu; er sagte, er wolle seine Ruderer tractiren. Die Sclaven hatten schrecklich bemalte Gesichter, obgleich einige sehr schöne Züge. Tschistiakow fuhr voraus ans Land, und schickte uns eine Schaluppe, die uns abholte. Die Schiffsbrücke war voll mit Menschen. Müs'chen jauchzte der Menge entgegen, sie brüllte aus vollem Halse während der Ueberfahrt. Ich war sehr glücklich, wie ich nun endlich wirklich den Sitkaschen Boden betrat, und sagen konnte, jetzt sei es mit Gottes Hülfe doch alles glücklich überstanden; bis hierher hatte ich es mir gar nicht deutlich vorstellen können, wie mir sein würde, wenn ich nach anderthalbjährigem Hin- und Herziehen endlich an Stell' und Ort sein würde, jetzt kann ich aber sagen, dafs mir sehr wohl dabei ist, und dafs ich mich in diesen wenigen Tagen schon vollkommen eingelebt habe. Das Haus ist sehr hübsch und freundlich, und einige Unbequemlichkeiten, die es jetzt noch für eine eifrige Wirthin, wie ich bin, hat, wird Ferdinand, wenn die Zeit es erlaubt, umbauen lassen.

Den 18. So klein unser Zirkel ist, so wenig langweilen wir uns in demselben, da er aus lauter interessanten und gebildeten Männern besteht, denen man die lange Abwesenheit aus gröfsern gebildeten Zirkeln durchaus nicht anmerkt. Am ersten Sonntage nach unserer Ankunft gab Tschistiakow ein Abschiedsdiner, und Ferdinand übernahm an dem Tage die Colonien. Es wurden sehr viele Gesundheiten mit Champagner getrunken. Am vorigen Sonntage gab Ferdinand sein Antrittsdiner; es wurde auch an diesem Tage der Friede mit den Türken gefeiert, sehr stark kanonirt, und viel Champagner getrunken. Michaila hat sehr gut gekocht, und machte Glück. Dienstag gaben alle Officiere und Beamten Tschistiakow einen Abschiedsschmaus, und überreichten ihm einen sehr hübschen silbernen Pokal, und einen Brief mit der Unterschrift aller Theilnehmer, in welchem sie ihn baten, dies Zeichen ihrer Dankbarkeit und Achtung anzunehmen. Der Brief war sehr hübsch, von Hlebninkow, dem Director des Hauptcomptoirs der Colonien. Tschistiakow bleibt noch bis zum künftigen Mai hier, wo er mit dem ersten Schiff nach Ochotsk geht. Seine Gesellschaft wird uns gewifs diesen Winter sehr angenehm sein; denn er ist sehr heiter, und nimmt viel Theil an Spafs, und liebt selbst welchen zu machen. Er hat sich gegen uns mit der gröfsten Freundschaft benommen, die ersten zehn Tage war er unser Wirth, bis meine Wirthschaft vollkommen im Gange war, und auch hierbei hat er uns sehr geholfen, indem er uns viele Sachen überliefs, die jetzt gar nicht zu kaufen sind, bis ein Amerikanisches Schiff kommt (wahrscheinlich im November); denn die Direction in St. Petersburg bedenkt ihre Colonien nicht eben überflüssig mit solchen Artikeln, die nicht gerade das tägliche Brod sind, aber doch sehr dazu gehören. Hlebninkow hat mir eine Menge Präsente gemacht, unter andern eins, das Euch gewifs ebenso viele Freude machen wird, wie uns. Er hat vor zwei Jahren von einem Schiff, das um die Welt gesegelt war, ein recht gutes Klavier gekauft, auf den Fall, dafs doch vielleicht eine Dame einmal nach Sitka käme, denn er selbst spielt gar nicht; nun schenkte er es mir gleich nach unserer Ankunft, doch mit der Bedingung, dafs es, wenn unser aus St. Petersburg verschriebenes Instrument ankommt, an die Rosenberg übergeht. Hierbei mufs ich

bemerken, dafs ich meine Blödigkeit abgelegt habe, und alle Nachmittage und Abende etwas vorspiele, so gut ich es verstehe, denn wenn man so lange gar nicht hat spielen gehört, macht auch das schlechteste Spiel Vergnügen, NB. bei solchen, die, wie es hier der Fall ist, nur Liebhaber aber nicht Kenner sind, und da würde ich es für schlecht angebracht halten, mich zu zieren. Bei allen hübschen und guten Dingen, die mich hier umgeben, denke ich unaufhörlich: wenn doch die Meinigen das Alles sähen, die Freude wäre doppelt grofs. Der Platz ist zu knapp, sonst würde ich von jedem einzelnen Dinge in unserem Hause erzählen. Mein Brief ist schrecklich confus, daran ist niemand anders Schuld, als unser süfses kleines Töchterchen, das wohl von allen Dingen das ist, welches mir am meisten leid thut, es Euch nicht zeigen zu können. Jetzt sitzt sie schon ganz allein, und spielt mit hier verfertigten Spielsachen aus Wallrofszähnen. Wie das Haus beschaffen ist, seht ihr aus einem beigelegten Plane. Was darauf nicht angemerkt werden konnte, sind: des Kaisers Brustbild in Oel gemalt, und in einen schönen goldenen Rahmen gefafst, und die Portraits der ganzen Kaiserlichen Familie vom Zaaren Alexei Michailowitsch bis auf Anna Pawlowna, die im Saale über dem Sopha hängen. Im Schlafzimmer stehen auf dem Fenster neben unserem Bette ein roth blühendes Geranium, und eine weifs und roth gesprenkelte Nelke, die schon ausgeblüht hat. Auf dem Fenster neben meinem Schreibtisch steht ein Topf mit Reseda, und ein anderer mit einer kleinen Fichte von den Cordilleras, die Hlebninkow voriges Jahr aus Chile für den botanischen Garten in St. Petersburg mitgebracht, und mir zur Pflege übergeben hat, so lange er in Kalifornien ist.

Den 20. Heute Nachmittag soll das Schiff nach Kalifornien abgehen, also mufs ich eilen zu enden, und Euch, liebe Eltern und Geschwister, ein Lebewohl zu sagen. Gott gebe doch, dafs dieser Brief ankäme, und Euch früh die Gewifsheit brächte, dafs Eure fernen Kinder glücklich, zufrieden und gesund sind. Morgen fange ich mein Tagebuch an, und nehme mir vor, so genau als möglich Euch zu erzählen, was wir thun und treiben, weil ich durch Erfahrung weifs, wie sehr solche Details in der Entfernung erfreuen, und wie ein treues Bild von dem Leben derer, die uns theuer sind, die Trennung allein ertragen hilft. Wann

wird mir die Freude eines Briefes zu Theil werden? Mir geht das Herz bei dem Gedanken schon über! Gestern gab Tschistiakow einen Ball, auf dem wir nebst Familie waren. Wenn man bedenkt, dafs die hiesigen Damen fast aus lauter Kreolen und Aleutinnen bestehen, die in ihrem Leben keine ordentliche Gesellschaft gesehen haben, so mufs man sich über ihre gute Haltung und den Anstand verwundern, den sie haben. Sie tanzen sehr fest im Takt, springen zwar mehr, als bei uns der Gebrauch ist, doch sieht das Ding desto lustiger aus. Am interessantesten war mir die Tochter eines frühern Kaloschischen Tajon (der sich hat taufen lassen, jetzt hier Dollmetscher ist, und sehr geachtet wird); sie würde, gut gekleidet, gewifs weder durch Manieren noch durch Wuchs auf einem Balle bei uns unvortheilhaft auffallen.

XXIV.

Ueber die im Jahre 1833 auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät ausgeführte Chronometer-Expedition.

Im Jahre 1824 liefs die Englische Admiralität ein Dampfschiff ausrüsten, und mit 28 Chronometern versehen, um den Längenunterschied zwischen Greenwich, Helgoland, Bremen und Altona zu bestimmen; der Etatsrath Schumacher, welcher an der Spitze der Dänischen Gradmessung steht, hatte zu diesem Zweck noch überdem die ihm zu Gebot stehenden neun Chronometer geliehen, so dafs diese Arbeit in Allem mit 37 Chronometern ausgeführt wurde. Die Resultate dieser Expedition waren so befriedigend, und die Meridianunterschiede aller dieser Orte wurden hierdurch so sicher bestimmt, dafs über die Zweckmäfsigkeit dieser Methode kein Zweifel übrig bleiben konnte. Seit dieser Expedition, welche von dem Dr. Tiarks geleitet wurde, ist indessen keine zweite ausgerüstet worden, woran wohl die Schwierigkeit, eine so grofse Anzahl von Chronometern zusammenzubringen, und die bedeutenden Kosten der Ausrüstung eines Dampfschiffes für diesen Zweck allein, der Errichtung von temporären Sternwarten an den verschiedenen Orten,

und der Anschaffung der dazu nöthigen Masse von Instrumenten, hauptsächlich Schuld gewesen sein mag. Der Russischen Regierung war es vorbehalten, zuerst diesen Versuch, nur in einem weit gröfseren Mafsstabe, zu wiederholen, und dadurch einen neuen Beweis von dem Schutz zu geben, den sie jedem wissenschaftlichen Unternehmen angedeihen läfst, und von der edlen Freigebigkeit, mit der sie keine Kosten scheut, wenn es darauf ankommt, einen nützlichen Zweck zu erreichen.

Um eine richtige Anschauung von dem Zweck dieser Unternehmung und von dem allgemeinen und grofsen Nutzen, den sie erreichen sollte, zu geben, wird es nicht undienlich sein, einen kurzen Ueberblick der geodätischen Operationen vorauszuschicken, welche in Rufsland und den angränzenden Ländern ausgeführt werden.

Schon seit dem Jahre 1828 war auf Befehl Seiner Majestät des Kaisers, der Generallieutenant von Schubert, Director des hydrographischen Depots der Marine, mit einer Vermessung der Russischen Küsten des Baltischen Meeres beauftragt worden; zu diesem Behuf wurde eine permanente kleine Sternwarte in Reval erbaut, von wo aus sich ein Dreiecksnetz über den ganzen Finnischen Meerbusen zieht, sich östlich an die Gradmessung des Professors Struve und die Dreiecksketten des Russischen Generalstabes schliefst, und westlich über die Ålands-Inseln an die Schwedische Landesvermessung anbinden soll. Diese Dreiecke sollen von Dagerort aus über Oesel bis an die Kurländische Küste fortgesetzt werden, wo sie wieder an die trigonometrischen Vermessungen des Generalstabes stofsen. Die letzteren Vermessungen bedecken jetzt in einer ununterbrochenen Reihe von Dreiecken die Gouvernements von St. Petersburg, Pskow, Witebsk, Minsk, Wilna, Grodno, Kurland, und einen Theil von Nowgorod, von Smolensk und von Mohilew. Sie umgeben, so zu sagen, die Gradmessung des Professor Struve, an die sie sich am nördlichsten wie am südlichsten Dreieck und in der Mitte anschliefsen, und sind bei Memel mit der Triangulirung des Professors Bessel in Verbindung gesetzt. Von diesem Punkt aus geht eine grofse Dreieckskette durch Ostpreufsen, und der Preufsische Generalstab ist beschäftigt, sie längs den südlichen Küsten der Ostsee über Rügen bis

an die Dänische Gradmessung fortzuführen, welche nördlich wieder in Verbindung mit der Schwedischen Triangulirung steht, die sich längs der Küste bis Stockholm heraufzieht. Auf diese Art wird in ein paar Jahren das ganze Baltische Meer von einem grofsen Kreise von Dreiecken umgeben sein, an dem vier verschiedene Regierungen, ganz unabhängig von einander, nach verschiedenen Methoden und in verschiedenen Zwecken, während zwanzig Jahren haben arbeiten lassen. Es wird hierdurch die geodätische Verbindung zwischen einer Anzahl von Sternwarten zu Wege gebracht, als Petersburg, Reval, Helsingfors, Åbo, Stockholm, Kopenhagen, Altona, Göttingen, Berlin, Königsberg, Wilna und Dorpat; doch damit diese ungeheure Arbeit sich zu einem schönen Ganzen ausbilde, war es nothwendig, zugleich eine chronometrische Verbindung zwischen einigen von diesen Punkten zu Stande zu bringen.

Im Anfange dieses Jahres überreichte der Generallieutenant von Schubert dem Chef des Marinestabes, Fürsten Menschikow, einen Vorschlag hierüber, womit zugleich die Längenbestimmung einiger anderen für die Hydrographie des Baltischen Meeres wichtigen Punkte verbunden war. Dieser Vorschlag erhielt die völlige Genehmigung Seiner Majestät des Kaisers, welcher dem Generallieutenant von Schubert die Leitung dieser Expedition anvertraute, und das Kriegs-Dampfschiff Hercules, von 240 Pferdekraft, zu seiner Disposition zu stellen befahl. Zugleich wurden die erforderlichen Eröffnungen der Preufsischen, Schwedischen und Dänischen Regierung gemacht, um sie zur Mitwirkung zu diesem Zwecke einzuladen, welche sich auch alle beeiferten, die temporären Sternwarten auf den bestimmten Punkten errichten, und selbige mit Beobachtern und den nothwendigen Instrumenten versehen zu lassen.

Die Punkte, deren Längenunterschied durch diese Expedition bestimmt werden sollte, waren folgende: Kronstadt, Hochland, Reval, Dagerort, Swalferort, Königsberg, Danzig, Swinemünde, Arkona, Lübeck, Kopenhagen, Christians-Oe, Oeland, Katthammar (auf Gothland), Stockholm, Åbo und Helsingfors. Der Hercules war mit 32 Boxchronometern und 24 Taschenchronometern, in allem mit 56 Zeitmessern der besten Meister ausgerüstet, von denen 36 der Kaiserlichen Marine, 8 dem Generalstabe, 3 der Universität Dorpat, 4 Privatpersonen gehörten, und 5 von dem Etatsrath Schumacher zu dieser Expedition geliehen worden waren. Als Gehülfen hatte der General von Schubert bei sich den Obristlieutenant von Wrangell und den Kapitain Kozmin, beide vom Steuermannscorps.

Auf den permanenten Sternwarten in Helsingfors, Reval, Stockholm, Königsberg, Danzig und Kopenhagen brauchten weiter keine besondere Vorkehrungen zum Behufe dieser Expedition getroffen zu werden; dagegen wurden im Laufe des Frühlings zu diesem Zweck allein folgende temporäre Sternwarten errichtet, auf denen die unten benannten Beobachter angestellt, und mit den angezeigten Instrumenten ausgerüstet wurden. Es versteht sich von selbst, dafs hier nur die Hauptinstrumente aufgeführt werden, ohne der kleinen und Hülfsinstrumente zu erwähnen.

Von Seiten der Russischen Regierung. 1) In Kronstadt. Beobachter, Lieutenant v. Lemm, vom Corps der Topographen. Instrumente: eine Pendeluhr von Berthoud, ein Taschenchronometer von Hatton, ein kleines Passageninstrument und ein 8zölliger astronomischer Theodolit, beide von Ertel. 2) In Hochland. Beobachter, Hr. Sabler, Observator an der Dorpatschen Sternwarte. Instrumente: eine Pendeluhr von Repsold, ein Taschenchronometer von Rentzsch Nr. 22, ein kleines Passageninstrument und ein 8zölliger astronomischer Theodolit, beide von Ertel. 3) In Dagerort. Beobachter, Staabskapitain Kisliakowski vom Steuermannscorps, und später der Lieutenant von der Flotte Selenoi. Instrumente: eine Pendeluhr von Utzschneider, ein Taschenchronometer von Brockbanks, und ein 8zölliger astronomischer Theodolit von Ertel. 4) In Swalferort. Beobachter, der Lieutenant von der Flotte Selenoi. Instrumente: eine Pendeluhr von Liebherr, ein Boxchronometer von Jürgenson, ein 8zölliger astronomischer Theodolit von Ertel, und ein Sextant von Troughton. 5) In Åbo. Beobachter, Hr. Ahlstädt von der Helsingforser Sternwarte. Instrumente: ein Chronometer von Tiede, ein Chronometer von Brockbanks, und ein Sextant von Troughton. 6) In Utö. Beobachter, Lieutenant Greil vom Steuermannscorps. Instrumente: eine Pendeluhr von Shelton, ein Chronometer

von Arnold, und ein 8zölliger astronomischer Theodolit von Ertel.

Von Seiten der Preufsischen Regierung. 1) In Pillau. Beobachter, Hr. Becker, Inspector der dortigen Navigationsschule. Instrumente: eine Pendeluhr von Gutkäs. Die Zeit wurde vermittelst Pulversignale von der Königsberger Sternwarte übertragen. 2) In Swinemünde. Beobachter, Hr. Wolfers und der Artillerie-Lieutenant Adan, Instrumente: eine Pendeluhr von Seyffert, ein Taschenchronometer von Tiede, und ein kleines Passageninstrument von Ertel. 3) In Arkona. Beobachter, Hr. Mädler und der Lieutenant von Gersdorff. Instrumente: eine Pendeluhr von Tiede, ein Boxchronometer von Kessels Nr. 1289, und ein Mittagsfernrohr von Pistor.

Von Seiten der Dänischen Regierung. 1) In Lübeck. Beobachter, Hr. Petersen. Instrumente: eine Pendeluhr von Ellicot, eine Pendeluhr von Breguet, ein Taschenchronometer von Earnshaw, ein Taschenchronometer von Arnold, und ein Mittagsfernrohr von Repsold. 2) In Christians-Oe. Beobachter, Kapitain Nehus. Instrumente: eine Pendeluhr von Pennington, ein 3füfsiges Mittagsfernrohr von Utzschneider, und ein kleines Passageninstrument von Ertel.

Von Seiten der Schwedischen Regierung. 1) In Oeland. Beobachter, Obristlieutenant Hällström und der Flottelieutenant Ostermann. Instrumente: eine Pendeluhr von Breguet, ein Boxchronometer von Arnold Nr. 1703, ein dito von Cotterell Nr. 990, ein dito von Cotterell Nr. 1139, ein Taschenchronometer von Howells, ein kleines Passageninstrument von Jones, und ein 8zölliger Sextant mit Stativ von Troughton. 2) In Katthammar. Beobachter, Kapitain Högblad und Fähnrich Rosenius. Instrumente: eine Pendeluhr von Louis Berthoud, ein Boxchronometer von Kessels Nr. 1296, ein kleines Passageninstrument von Littmann, ein Sextant von Pistor, und ein Sextant von Troughton.

Auf den beständigen Sternwarten wurde die Zeit von den dabei angestellten bekannten Beobachtern mitgetheilt.

Am 26. Mai war die völlige Ausrüstung des Hercules beendigt, und am selben Tage Abends ging die Expedition in See, legte bei Hochland, Reval, Dagerort, Swalferort, Pillau und Danzig an, wo der Hercules einige Tage auf der

Rhede von Weichselmünde blieb, um frische Kohlen einzunehmen, und wegen einiger kleinen Ausbesserungen. Alsdann wurde die Reise über Christians-Oe, Swinemünde, Arkona, Travemünde, Kopenhagen, Christians-Oe, Oeland, Katthammar, Stockholm, Dagerort, Utö, Åbo, Helsingfors, Reval, Hochland, zurück nach Kronstadt fortgesetzt, von wo aus, sobald das Dampfschiff wieder ausgerüstet war, die Reise sogleich wieder zum zweiten und dritten Mal, beinahe in derselben Ordnung, nur mit kleinen Abänderungen, welche die Umstände erforderten, wiederholt wurde. An allen diesen Orten hielt der Hercules gewöhnlich nur einige Stunden an, die nothwendig waren, um vier ausgesuchte Chronometer von dem Schiffe ans Land zu bringen, sie dort mit den Uhren auf der Sternwarte zu vergleichen, und sie zurück an Bord zu schaffen. In Travemünde und in Stockholm wurden regelmäfsig frische Kohlen eingenommen, und die nöthigen kleinen Reparaturen gemacht, weshalb an diesen Orten immer ein Aufenthalt von vier bis fünf Tagen Statt fand.

Aufser den vorherbezeichneten Orten wurde das Dampfschiff einer eisernen Stange halber, welche bei der Maschine gebrochen war, gezwungen, in Karlscrona einzulaufen. Diese Ausbesserung verursachte einen Aufenthalt von 40 Stunden, die indessen benutzt wurden, um mit den am Bord befindlichen Instrumenten, auf der vor der Stadt liegenden Klippe Getskär, die Zeit und Polhöhe zu bestimmen, und selbige trigonometrisch mit einigen Dreieckspunkten der Schwedischen Triangulation zu verbinden, wodurch also auch Karlscrona durch diese Expedition bestimmt worden ist. Diese Beobachtungen wurden von dem Etatsrath von Struve gemacht, welcher sich damals gerade als Passagier auf dem Hercules befand, um von Reval nach Travemünde zu gehn.

Der Hercules war den ganzen Sommer fortwährend in See, bis zum 18. September, wo er zuletzt nach Kronstadt zurückkehrte, und die Expedition beendigt wurde, die demnach beinahe vier Monate gedauert hatte. Während derselben war das Dampfschiff gewesen: in Kronstadt 3 Mal, in Hochland 4 Mal, in Reval 5 Mal, in Dagerort 5 Mal, in Swalferort 1 Mal, in Pillau 2 Mal, in Danzig 2 Mal, in

Christians-Oe 4 Mal, in Swinemünde 2 Mal, in Arkona 3 Mal, in Lübeck 3 Mal, in Kopenhagen 2 Mal, in Oeland 4 Mal, in Karlscrona 1 Mal, in Katthammar 3 Mal, in Stockholm 3 Mal, in Åbo 1 Mal und in Helsingfors 3 Mal, wodurch also ebenso viele Längenbestimmungen für diese Orte erhalten wurden. Es ist zu bemerken, dafs die Expedition fast genau so ausgeführt werden konnte, als sie projectirt worden war; und dafs trotz des zum Theil sehr ungünstigen Wetters, der Stürme und des vielen bewölkten Himmels, dennoch die Zeitbestimmungen auf allen Punkten mit einer sehr grofsen Sicherheit gemacht worden sind, da entweder immer einige Stunden vor oder nach der Ankunft des Dampfschiffs an einem Ort, dort astronomische Beobachtungen angestellt werden konnten.

Von allen den Punkten, welche man sich vorgesetzt hatte zu bestimmen, hat nur einer, Utö, es nicht werden können, da das erste Mal, als der Hercules dort während einem sehr starken Gewitter anlangte, ein heftiger Schlag den dortigen Leuchtthurm so erschütterte, dafs die Pendeluhr des Observators stehn blieb; und die folgenden Male, wo der Hercules in der Nähe war, ein so heftiger Wind wehete, dafs kein Lootse herauskommen konnte, um das Schiff nahe an diese Klippen heranzuführen.

Gegenwärtig werden die Beobachtungen der Zeitbestimmungen auf den verschiedenen Sternwarten gesammelt, und sobald alle Berechnungen dieser Expedition geendigt sind, wird sie vollständig dem Publicum durch den Druck vorgelegt werden.

Verbesserung.

1. Heft S. 36 Z. 20: statt *Wladimir Monomach*, lese man: *Wladimir* gegen *Constantin Monomach*.

XXV.

Länder- und Völkerkunde.

Описаніе Киргизъ-Казачьихъ, или Киргизъ-Кайсацкихъ ордъ и степей, d. i. *Beschreibung der Horden und Steppen der Kirgis-Kasaken oder Kirgis-Kaifsaken. Verf. von Alexei Lewschin. St. Petersburg, 1832. 3 Bände in 8. mit einer Karte und mehreren lithographirten Tafeln.*

Zweiter Artikel.

Es ist nicht des Verf. Schuld, wenn die geschichtlichen Nachrichten, die den zweiten Band füllen, den Leser nicht befriedigen; denn sein Bestreben, etwas Vollständiges zu leisten, ist unverkennbar. Allein die Kirgisen besitzen keine Chroniken, und ihre Sagen sind so wenig übereinstimmend, so sehr mit Widersprüchen angefüllt, ihrem Inhalte nach so unwahrscheinlich, ja ungereimt, dafs sie fast gar keinen historischen Werth haben. Zugleich scheint dieses Volk nie einen hohen Grad von Macht besessen, und nie einen bedeutenden Einflufs auf seine Nachbarn ausgeübt zu haben, denn auch die ältern Geschichtschreiber des Orients erwähnen der Kirgisen nur selten, und dann nur mit wenigen Worten. Erst vom Jahre 1730 an, seitdem dieses räuberische Hirtenvolk mit dem Russischen Reiche in nähere Berührung trat, sind in den Archiven der Russischen Regierung wichtige Documente, die sich auf die Geschichte dieses Volkes beziehen, niedergelegt worden. Allein diese Urkunden liefern fast blos ein Bild des hundertjährigen Kampfes der Russischen Regierung mit diesen unruhigen Nachbarn, und ihres Bestrebens, die Kirgisen einigermafsen empfänglich für die Civilisation zu machen. Fast ganz fremd und in Dunkelheit gehüllt bleiben aber dem Forscher die gleichzeitigen Begebenheiten im eignen Schoofse dieses Volkes, die Verhältnisse desselben zu seinen übrigen Nachbarn, die Triebfedern zu seinen vielen Kriegen, so wie die Folgen seiner Niederlagen und seiner Siege. Daher mangelt auch in der Schilderung, die unser Verf. von der Geschichte dieses Volkes liefert, nicht selten der Zusammenhang und die nöthige Deutlichkeit.

Es ist der Ort hier nicht, alle die wilden Raub- und

Kriegszüge, die Züge von Hinterlist und Betrug, die vielen Unterwerfungseide, aus Furcht und Eigennutz geleistet, und ebenso schnell aus Hab- und Raubsucht treulos gebrochen, aufzuzählen und weitläuftig zu entwickeln; Ref. glaubt jedoch, dafs ein gedrängter Auszug der Geschichte dieses sonderbaren Volkes vielen Lesern nicht unwillkommen sein wird.

Fast allgemein wird in Europa einem Volke (den Kasaken) der Name Kirgisen beigelegt, obgleich diese Benennung eigentlich einem ganz andern Volke angehört. Die wahren Kirgisen wohnten, nach Klaproth's Meinung, der auch unser Verf. huldiget, schon zu Tschingis Zeiten zwischen dem Jenifsei und Tom, am schwarzen und weifsen Ijus, am Abakan und am Fufse des Ssajanischen Gebirges. Dieselben Gegenden bewohnten sie auch noch zur Zeit der Eroberung Sibiriens. Dieses wilde, räuberische Volk lebte mit den Russischen Kasaken und mit den Soongaren in immerwährenden Streitigkeiten, bis es, gegen Ende des siebzehnten oder im Anfange des achtzehnten Jahrh. der Macht der Soongaren weichen mufste, und genöthigt wurde, die frühern Wohnsitze ganz zu verlassen, um sich, viel weiter nach Südwesten, zwischen der kleinen Bucharei und dem Gebiete des Chans von Kokan anzusiedeln. Dort bewohnt diese Völkerschaft, jetzt unter dem Namen der Kara- (schwarzen) Kirgisen, Stein-Kirgisen, wilden Kirgisen, Buruten bekannt, ein Gebirge, welches die Chinesen (nach unserm Verf.) das Jarkent- oder Kaschgar-Gebirge, die Russischen Tataren aber Alatau, Ak-tau, Kirgis-tau nennen. Wie der Name Kirgis auf die Kasaken übergegangen ist, vielleicht als Folge der ähnlichen Lebensart, oder durch eine Verwechselung beider Völkerschaften, oder aber, weil, wie Einige behaupten, die Kasaken ehemals Söldlinge der Kara-Kirgisen waren, dies mögen Andere entscheiden. Allein auch den Namen Kaifsak oder Kirgis-Kaifsak erklärt unser Verf. für falsch, und stellt die wahre Benennung Kasak wieder her. Man nimmt gewöhnlich an, der Name Kasak sei bei den Tataren entstanden, und allmälig weiter gewandert; auch hat man es nicht an sehr verschiedenartigen etymologischen Erklärungen dieses Wortes fehlen lassen. Der Verf. folgt der Ansicht des Hrn. Senkowsky, und zeigt, dafs schon seit uralten Zeiten ein Volk, Kasak genannt, existirt habe; dafs diese Kasaken sich durch ihre Bewaffnung mit langen Piken ausgezeichnet,

und durch ihre Raubsucht allgemein berüchtigt gemacht haben, so dafs endlich Alle, die mit Piken bewaffnet das Handwerk der wahren Kasaken trieben, d. h. raubten und plünderten, Kasak genannt wurden; dafs folglich auch die Tatarischen Kasaken blos eine Nachbildung jenes Volkes waren. Herr Senkowsky weiset ferner nach, wie das *nomen proprium* allmälig zum *nomen appellativum* ward; er zeigt, wie zur Zeit der Tatarenherrschaft in Rufsland alle Bauern, die nicht an Grund und Boden gebunden waren, Kasaken genannt wurden, und wie Russische Läuflinge, die sich an den Ufern des Don und des Dnepr niederliefsen, sich den Namen Kasaken, d. h. freie Leute, beilegten. Ref. hält die Ansicht des Verf. für richtig, wird sich aber auch ferner der Benennung Kirgis bedienen, da sie fast allgemein angenommen ist, und nicht, wie der Name Kasak, zu Irrungen Anlafs geben kann; denn die eigentlichen Kirgisen sind durch die Benennung Kara-Kirgisen oder Buruten recht gut bezeichnet; der Name Kirgis-Kasak ist seiner Länge wegen unbequem.

Als das Reich der Nachkommen des Tschingis wieder zerfiel, verbanden sich verschiedene Stämme der goldenen Horde, und später auch der Usbeken, mit den Kirgisen (oder Kasaken), so dafs im Anfange des sechzehnten Jahrhunderts der Chan der Kasaken Arslan so mächtig war, dafs er bis 400,000 Krieger zählte. Dies erzählt Baber, der Gründer des Reichs des Grofs-Moguls, dessen Verwandte mit Arslan vermählt war. Zu dieser Zeit vereinigten sich mit den Kasaken auch noch die Kiptschak, Naiman, Konrad, Dschalair, Kankly und einige andere Stämme. Zwar trennten sich einige Völkerschaften wieder, z. B. die Durman, Karlyk; allein die Kasaken wurden dagegen durch den Zutritt verschiedener Turkestanischer Stämme wieder verstärkt. Dieses Zusammenfliefsen verschiedener Völkerschaften zu einem Volke, scheint in den Sagen der Kirgisen zum Theil seine Bestätigung zu finden; denn wenn einige derselben sich von Krymmischen Tataren, andere aus Turkestan oder vom Euphrat herleiten, wollen andere von den Sibirischen Tataren herstammen; während viele Kirgisen behaupten, ihr Volk bestehe schon seit undenklichen Zeiten, suchen andere den Ursprung desselben von den Nogajen abzuleiten.

Im Anfange des sechzehnten Jahrhunderts werden die Kasa-

ken auch schon von Europäischen Schriftstellern angeführt. Herberstein z. B. sagt: *ad orientem* (vom Kasanischen Reiche) *autem aestivalem Tartaros, quos Schibanski et Kosatzki vocant, conterminos habent.* Jenkinson, der 1558 und 1559 die Bucharey besuchte, traf den Herrscher von Taschkent mit den Kasaken im Kriege verwickelt. Noch früher scheinen die Kirgisen (Kasaken) den Russen bekannt geworden zu sein. So meldete 1534 D. Gubin dem Zaren, dafs die Kasaken mit Taschkent kriegten, und S. Malzow, der 1569 vom Zaren an die Nogajen zwischen der Wolga und dem Jaik abgesandt wurde, meldete, dafs diese von den Kasaken überfallen worden seien. 1574 gestattete der Zar Joann den Strogonow's den freien Handel mit den Kirgisen, ohne Abgaben zu zahlen. Kutschum, der letzte Chan der Sibirischen Tataren, stammte von den Kasaken ab; er hatte die Hauptstadt des Sibirischen Reichs Isker mit gewaffneter Hand erobert, die regierenden Fürsten ermorden lassen, und die Regierung an sich gerissen. Es läfst sich also wohl nicht bezweifeln, dafs die Russen bei der Eroberung Sibiriens auch gegen die Kirgis-Kasaken gefochten haben. Uras-Mehmet, ein Neffe des Kirgisen-Chans Tewkel, wurde 1588 von den Russen gefangen, und um ihn zu befreien, machte Tewkel 1594 das Anerbieten, sich mit der ganzen Horde dem Russischen Throne zu unterwerfen. Ueberhaupt scheinen die Russen schon damals mit den Kirgisen viel verkehrt, und die von ihnen bewohnten Gegenden gut gekannt zu haben. Interessante Notizen über jene Länder findet man in einem Werke (книга большому чертежу), das wahrscheinlich während der Regierung des Zaren Fedor Joannowitsch geschrieben wurde. Damals scheinen die Kirgisen nur den mittlern Theil des Landstriches eingenommen zu haben, den sie jetzt bewohnen, dagegen im östlichen Theil die Soongaren, im nördlichen verschiedene Tatarenstämme, im westlichen Nogajen und Baschkiren nomadisirten. Nach Norden scheinen die Kirgisen sich schon gegen Ende des sechzehnten Jahrh. ausgebreitet zu haben, nach Westen in der ersten Hälfte des achtzehnten Jahrh., und nach Osten erst nach Zerstörung des Soongarenreiches. Auch nach Südosten suchten die Kirgisen ihre Macht auszudehnen, und schon im Anfange des siebzehnten Jahrh. hatten sie Turkestan erobert, und diesen Ort zur Residenz

ihrer Chane erwählt. Chan Ischim, und Dschanghir, sein Sohn und Nachfolger, hatten schwere Kriege gegen die Soongaren zu bestehen. Tjawka, der Sohn Dschangir's, hat sich durch seine Weisheit und Gerechtigkeit berühmt gemacht, und noch jetzt sprechen die Kirgisen mit Ehrfurcht und Dankbarkeit von diesem Chane. Er beschwichtigte die innern Unruhen, ward der Gesetzgeber seines Volkes, und regierte dasselbe, von Turkestan aus, mehr durch Klugheit und durch Güte, als durch Gewalt. Doch scheint Tjawka's Ansehen und Macht gegen das Ende seines Lebens völlig gesunken zu sein. Innere Zwistigkeiten nahmen Ueberhand; die Anfälle der Wolgischen Kalmücken, der Baschkiren und der Sibirischen Kasaken, hauptsächlich aber die Uebermacht der Soongaren, droheten die Kirgisen zu vernichten. In dieser Noth bewarben sich Tjawka, Kaip und Abul-chair im Jahre 1717 um den Schutz Rufslands, und sie versprachen, sich diesem Reiche zu unterwerfen. Allein Tjawka starb, und statt sich zu unterwerfen, machten die Kirgisen in demselben Jahre einen Einfall ins Russische Reich, der sie bis nach Nowoscheschminsk im Gouvernement Kasan führte. 1723 machten die Soongaren sich Turkestan, Taschkent, Ssairam, und zugleich auch einen Theil der grofsen und mittlern Horde unterthan. Die Ueberreste der grofsen Horde entfernten sich nach Chodschant, der gröfste Theil der mittlern nach Samarkand; die kleine Horde nach Chiwa und Buchara. Allein die Noth zwang die Kirgisen zur Einigkeit; sie verjagten die Soongaren, eroberten die verlorenen Länder wieder, und breiteten sich, die Kalmücken und Baschkiren verdrängend, weiter nach Norden und Westen aus.

Es ist nicht genau bekannt, wann und bei welcher Gelegenheit die Kirgisen in drei Horden getheilt wurden. Tjawka übte noch die ungetheilte Gewalt aus; allein später wählte jede Horde sich ihren eignen Chan, und seitdem theilten sie auch nicht mehr ein gleiches Schicksal mit einander.

Im Jahre 1730 entschlofs sich Abul-chair, damals Chan des gröfsern Theils der kleinen, und einiger Geschlechter der mittlern Horde, sich und sein Volk der Russischen Regierung zu unterwerfen. Er hoffte dadurch seine eigene Macht zu erweitern, und sich über Kaip, gleichzeitigen

Chan des andern Theils der kleinen Horde, zu erheben. Allein diesen Absichten Abul-chair's widersetzten sich die Kirgisen aufs heftigste, und nur mit Mühe gelang es dem Abgesandten Tewkelew, dieses wichtige Geschäft glücklich zu beendigen, so dafs 1732 Abul-chair, Schemiaka, Chan der mittlern Horde, und alle Kirgisen, welche die zu diesem Zwecke vereinigte Volksversammlung bildeten, den Unterthaneneid leisteten. Doch hinderten diese Eide die Kirgisen nicht, fortwährend Raubzüge ins Russische Gebiet, besonders gegen die Baschkiren und Wolgischen Kalmücken, zu unternehmen. So blieben denn alle Versprechungen Abul-chair's und Schemiaka's unerfüllt; die Russischen Grenzen wurden nach wie vor beunruhigt, die Russischen Unterthanen beraubt und in die Sklaverei geschleppt, die Karavanen angefallen und geplündert, die vielen gefangenen Russischen Unterthanen aber nicht ausgeliefert.

1741 hatte Abul-chair Chiwa erobert, verliefs aber seine Eroberung bei der Annäherung Schach Nadir's. Nachdem dieser sich wieder entfernt hatte, ermordeten die Einwohner Chiwa's die Persische Besatzung, und wählten Nurali, einen Sohn Abul-chair's, zum Chan. Doch Schach Nadir sandte Truppen ab, um die Chiwinzen zu züchtigen, und Nurali entfloh. Gleichzeitig wurden die Kirgisen von den Soongaren stark bedrängt; die mittlere Horde mufste sich denselben unterwerfen, und auch Abul-chair war bereit, diesem Beispiele zu folgen.

Nach Abul-chair's Tode (welcher bei Gelegenheit eines Raubzuges von Barkar, Sultan der mittlern Horde, getödtet wurde) wurde dessen Sohn Nurali zum Chan der kleinen Horde ernannt (1749), dagegen ein anderer Theil dieser Horde den Sultan Batyr, einen Sohn des Chans Kaip, als Chan anerkannte. So war denn diese Horde in zwei Parteien getrennt, deren Anführer sich feindlich gegenüber standen. Nurali, dessen Anhänger in geringer Entfernung von der Russischen Grenze nomadisirten, suchte vorzüglich den Schutz Rufslands; doch schien auch dem entfernter wohnenden Batyr und seinem Sohne Kaip, damals Chan von Chiwa, eine Verbindung mit Rufsland wünschenswerth zu sein.

Im Laufe der langjährigen Verwaltung Nurali's hatte die kleine Horde mit den Chiwinzen, den Karakalpacken,

den Aralzen und auch mit den Kirgisen der mittlern Horde verschiedene Streitigkeiten; wichtiger und blutiger waren aber ihre Fehden mit den Baschkiren und Kalmücken. Auch neigten die Kirgisen sich sehr zu einer Verbindung mit den Afghanen, die sich den weitern Fortschritten der Chinesen widersetzen. Dies hinderte jedoch Nurali keinesweges, zugleich den Chinesen, die nach der Zerstörung des Soongarenreiches auf die Kirgisen der grofsen und mittlern Horde einen bedeutenden Einflufs ausübten, seine Unterwürfigkeit zu bezeugen. Seine Gesandten wurden in Peking gut aufgenommen, und reich beschenkt entlassen. Indefs sanken der Einflufs und die Macht Nurali's bei seiner eignen Horde gänzlich, so dafs er die um sich greifende Anarchie nicht mehr zügeln konnte. Schwer mufsten die Russischen Grenzbewohner diesen anarchischen Zustand der Kirgisen fühlen, und die Räubereien und Ueberfälle längs der Russischen Grenze waren ärger als jemals. Fruchtlos waren bisher alle Bemühungen der Russischen Regierung geblieben, diese wilden Nachbarn zu zähmen, und ihrer Grenze Ruhe und Frieden zu sichern. Baron Igelström, damals (1785) Befehlshaber der Orenburgischen Grenzlinie, hoffte dieses Ziel durch die Einführung einer Volksregierung bei den Kirgisen am sichersten zu erreichen. Die Würde eines Chans wurde aufgehoben, und die Verwaltung der kleinen Horde mehrern vom Volke gewählten Aeltesten übertragen. Batyr-Ssyrym, ein zwar unruhiger und roher, aber auch kräftiger und unternehmender Mann, der auf die Kirgisen einen übermächtigen Einflufs ausübte, und die Familie Abulchair's ebenso sehr beneidete als hafste, fand es seinem Vortheile sehr angemessen, die Absichten der Regierung zu unterstützen. Anfangs entsprach diese neue Einrichtung den Erwartungen vollkommen. Die Ruhe wurde wieder hergestellt, alle feindseligen Einfälle hörten auf, und der Tauschhandel wurde lebhafter betrieben. Allein nur wenige Jahre währten diese schönen Aussichten. Die Kirgisen, nicht gewohnt lange ruhig zu bleiben, wünschten sich ihre vorige Zügellosigkeit zurück; die Anhänger der Familie Abul-chair's verlangten die Wiederherstellung der Chanischen Würde; andere wollten sich der Gewalt Ssyrym's entziehen, und wählten Kaip zum Chan. Ssyrym selbst machte sich durch sein hinterlistiges und zweideutiges Betragen der Rus-

sischen Regierung sehr verdächtig. Er sah sein Ansehen sinken, und seine Habsucht nicht mehr befriedigt. Dies reichte hin, ihn zum unversöhnlichsten Feinde der Russen zu machen. Er wiegelte die Kirgisen gegen Rufsland, und gegen die Anhänger der Familie Abul-chair's auf; er überfiel die Russischen Grenzen, ermordete den neuerwählten Chan Ischim, einen Sohn des verstorbenen Nurali, und verbreitete in der ganzen Horde Hafs und Zwietracht. Aitschubak, ein Sohn Abul-chair's, dem nach der Ermordung Ischim's die Chanwürde übertragen wurde, konnte keinen Einflufs gewinnen, und nur durch die Flucht auf das Russische Gebiet rettete er sein Leben. Sehr viele Kirgisen verliefsen die Nähe der Russischen Grenze, und vereinigten sich theils mit der mittlern Horde, theils siedelten sie sich an den Mündungen des Ssyr-Darja an, und wählten Abulchasi-Kaip zum Chan. Andere Haufen zogen nach Süden, verdrängten die Truchmener, und liefsen sich zwischen dem Aral und dem Caspischen Meere nieder. Sultan Bukei, ein Sohn Nurali's, unterwarf sich mit 10,000 Kibitken völlig der Russischen Regierung, und nahm die seit der Flucht der Kalmücken unbewohnten Steppen am linken Ufer der Wolga ein. Diese Kirgisen werden jetzt unter dem Namen der Bukeischen Horde begriffen. Bukei wurde 1812 zum Chan derselben ernannt, und jetzt bekleidet sein Sohn Dschanghir dieselbe Würde.

Aitschubak entsagte 1805 dem Chanischen Titel, und sein Sohn und Nachfolger Dschantjura wurde 1809 getödtet; 1812 wurde dessen Bruder Schirgasy zum Chan ernannt. Jetzt ist die kleine Horde in drei Kreise getheilt, die völlig unabhängig vom Chane verwaltet werden.

Obgleich die Kirgisen der mittlern Horde nicht die unbezähmbare Wildheit der kleinen Horde zeigten, daher denn auch die Russische Grenze am Irtysch immer viel weniger gefährdet wurde, als die am Ural, so hatte doch auch diese Horde gar häufige Unruhen und öftere Kriege zu bestehen; innere Zwietracht führte sie zuletzt demselben Schicksale entgegen, welchem auch die kleine Horde unterlag. Es ist schon gesagt worden, dafs Schemiaka, gleichzeitig mit Abul-chair, Rufsland den Eid der Treue leistete. Diesen Eid leisteten auch, nach Schemiaka's Tode, der neue Chan Abul-Mahmet, Sultan Ablai, und viele Aeltesten

der mittlern Horde, später auch der Sultan Barkar. Abul-Mahmet hielt sich immer in Turkestan auf, Barkar wurde vergiftet; Sultan Kutschuk, der jetzt besonders mächtig geworden war, suchte den Schutz der Soongaren, die als nahe, mächtige Nachbarn einen vorzüglichen Einflufs auf die mittlere Horde ausübten. Blos Ablai, dessen Stämme meistens in geringer Entfernung von der Russischen Grenze nomadisirten, blieb mit Rufsland in näherer Verbindung. Er nahm am Kriege zwischen den Chinesen und den Soongaren einen nicht unbedeutenden Antheil, und als das Reich der Letztern im Jahre 1756 vernichtet wurde, unterwarf sich auch Ablai den Siegern, ohne jedoch alle Verbindung mit den Russen aufzugeben.

Fast über die ganze mittlere Horde, vorzüglich aber über die in Südwesten nomadisirenden Stämme, dehnte sich damals der Einflufs China's aus. Ablai, der nach Abul-Mahmet's Tode sich zum Chan des gröfsern Theils der mittlern Horde aufwarf, war geschickt genug, sich bald Rufsland, bald China unterwürfig zu zeigen, im Grunde aber seine völlige Unabhängigkeit zu erhalten. Wali, ein Sohn Ablai's, folgte (1782) seinem Vater in der Würde eines Chans über den nördlichen Theil der mittlern Horde, während im südlichen Theile, unter dem Schutze China's, Chodscha-Chan diese Würde bekleidete. Wali besafs die Kunst zu regieren nicht; er brachte vielmehr fast das ganze Volk gegen sich auf, und schon 1789 verliefsen ihn viele seiner Unterthanen, und liefsen sich auf Russischem Grund und Boden, in den Umgebungen von Ustkamenogorsk, nieder. Im Jahre 1795 wollten mehr als 120,000 Kirgisen diesem Beispiele folgen; die Russische Regierung fand es nicht für angemessen, diese Flüchtlinge aufzunehmen. Wali versprach, gerechter zu regieren; allein die Unzufriedenheit und der Zwiespalt nahmen in der mittlern Horde immer zu. Endlich wählten die Unzufriedenen Bukei, einen Sohn Barkar's, zum Chan, den die Russische Regierung auch bestätigte. Bukei starb 1819, Wali 1821, und seitdem ist die mittlere Horde gleichfalls in Kreise getheilt, die nach besondern Verordnungen verwaltet werden.

Um den Abrifs der Geschichte der Kirgisen zu vollenden, mufs Ref. nothwendig auch einige Worte über die Schicksale der grofsen Horde sagen. In der ersten Hälfte

des vorigen Jahrhunderts unterwarf der Beherrscher der Soongaren, Galdan Zyren, die grofse Horde seiner Macht. Um sich dieser zu entziehen, verliefsen die Kirgisen den See Balchasch, überfielen, unter der Anführung ihres Chans Julbars, die Gebiete von Taschkent und Turkestan, und siedelten sich daselbst an. Bei den innern Unruhen der Soongaren, und ihren blutigen Kriegen mit den Chinesen, nahm die grofse Horde einen sehr thätigen Antheil. Nach dem Falle der Soongaren geriethen die östlichen Stämme der grofsen Horde unter die Botmäfsigkeit der Chinesen, dagegen die mehr westlich nomadisirenden Stämme ihre Unabhängigkeit erhielten. Heftig war der Kampf der Kirgisen aller drei Horden mit den aus Rufsland fliehenden Kalmücken. Schwer lasteten die Kirgisen, durch ihre Räubereien und Bedrückungen aller Art, auf Taschkent, bis im Jahre 1798 der damalige Beherrscher von Taschkent, Junufs Chodscha, sie nicht blos zurückschlug, sondern auch einen grofsen Theil derselben sich völlig unterthänig machte; die andern entflohen nach verschiedenen Gegenden; einige Tausend Kibitken vereinigten sich mit der mittlern Horde, andere unterwarfen sich dem Chinesischen Schutze. So bildet auch die grofse Horde kein Ganzes mehr. Ein bedeutender Theil derselben ist den Chinesen unterthänig; ein anderer Theil mufste sich, mit Taschkent, dem Chane von Kokan unterwerfen; eine nicht geringe Anzahl der Kirgisen dieser Horde behaupten noch ihre Unabhängigkeit; doch haben im Jahre 1819 einige Tausend Kibitken dieser Kirgisen, die unter dem Sultan Ssjuka (einem Sohne Ablai's) in der Gegend von Ssemireck nomadisiren, sich dem Schutze Rufslands unterworfen, und eine nicht gar bedeutende Anzahl hat sich innerhalb der Russischen Grenze zurückgezogen.

Im dritten Bande, der die ethnographischen Bemerkungen enthält, sucht der Verf. zuerst die Volksmenge zu bestimmen, welches um so schwieriger ist, als sich die Kirgisen nie zu einer Volkszählung haben bequemen wollen. Der Verf. glaubt die Zahl der Kibitken (100,000 für die grofse, 210,000 für die mittlere, und 190,000 für die kleine Horde) auf etwa 500,000, und die der Einwohner beiderlei Geschlechts auf 2½ bis 3 Millionen, für alle drei Horden zusammen, annehmen zu können. Bei weitem höher schätzt Bronewsky die Zahl der Kirgisen, da er blos für die mittlere Horde 500,000 Kibitken angiebt. Ref. hält unbedingt die erste Angabe für die richtigere. Leicht kann man verleitet werden, die Zahl der Kirgisen zu überschätzen, wenn man das rege Leben beobachtet, welches in einem Kirgisischen Aule herrscht, wo die zahlreichen Bewohner gleich einem Bienenschwarme herumsummen und herumschwärmen. Allein diese belebten Puncte verlieren sich gleichsam in jenen ausgedehnten Wüsten, wo man oft 200 bis 300 Werst herumreiset, ohne einem menschlichen Wesen zu begegnen.

Im geschichtlichen Abrisse ist gezeigt worden, wie sich das Volk der jetzigen Kirgisen durch Verschmelzen verschiedener Volksstämme gebildet hat. Viele dieser Stämme haben noch jetzt ihren ursprünglichen Namen beibehalten, andere ihn eingebüfst. Zu jeder der drei Horden gehören gewisse Stämme, die sich in zahlreiche Geschlechter abtheilen; diese letztern zerfallen abermals in verschiedene Abtheilungen und Unterabtheilungen. Alle diese Stämme und Geschlechter bringen meistens den Sommer und den Winter in bestimmten Gegenden zu, die nicht leicht von andern Geschlechtern eingenommen werden.

Die Kirgisen führen während der schönen Jahreszeit ein wahrhaft idyllisches Leben. Nicht an einen Fleck gebunden, ziehen sie in ihrem Gebiete umher, und überlassen sich ganz dem Eindrucke der lebendigen, ewig frischen, immer wechselnden Natur, die über ihr Leben einen eignen Reiz und einen nicht zu beschreibenden Zauber verbreitet; auch Ref. hat, während seines Aufenthaltes unter den Kirgisen, diesen Eindruck tief empfunden. Die Schattenseite ihres genufsreichen Sommerlebens bildet der traurige Winter. Nur schlecht und kümmerlich in ihren luftigen Filzhäusern gegen die grimmige Kälte, gegen die heftigen Winde und den eindringenden Schnee gesichert, genöthigt ihre Kinder in heifser Asche gegen das Erfrieren zu schützen, die Heerden, ihren Hauptreichthum und fast ihre einzige Ernährungsquelle, dem Verschmachten preisgegeben, führen die Kirgisen in der That, während dieser Jahreszeit, ein trauriges und beklagenswürdiges Leben. Doch mit dem beginnenden Frühlinge hat der sorglose Kirgise auch alle Noth vergessen, und er rüstet sich wieder zum wiederkehrenden fröhlichen Nomadenleben.

Diejenigen Kirgisen, die weit von hohen Alpen wohnen, z. B. die der kleinen und zum Theil auch der mittlern und

grofsen Horde, ziehen im Sommer mit ihren Heerden auf den weiten Ebnen herum; dagegen diejenigen, welche sich am Fufse hoher Gebirge aufhalten, diese im Frühlinge allmälig ersteigen, und den Sommer auf den höchsten Bergwiesen zubringen, wo sie für ihre Heerden Kühle und reichliches Futter finden. Zum Winteraufenthalte wählen die Kirgisen theils die geschützten Thäler und Schluchten der niedrigen Bergketten, theils die Wälder und die dichten, hohen Rohrgebüsche; im Süden zum Theil auch die Sandgegenden, da dort der Schnee schneller schmilzt, und ihren ausgehungerten Heerden früher frisches Futter bietet; denn leider sammeln nur sehr wenige Kirgisen für ihre Heerden etwas Winterfutter ein, daher sie denn auch in harten und schneereichen Wintern einen sehr bedeutenden Theil derselben einbüfsen.

Die Gesichtszüge der Kirgisen verrathen eine starke Beimischung Mongolischen Blutes; doch scheint diese Beimischung viel deutlicher bei den Kirgisen der kleinen Horde und bei der niedern Volksclasse hervorzutreten, weniger in der mittlern und grofsen Horde und bei den vornehmern Kirgisen. Unser Verf. bezeichnet ihre Gesichtszüge, mit wenigen Ausnahmen, als geradezu häfslich; dagegen Ref. unter den Kindern und jungen Leuten, sowohl Knaben als Mädchen, oft recht hübsche Gesichter gefunden hat. Im Alter freilich werden ihre Gesichtszüge sehr stark markirt, und meistens häfslich. Die der Natur angemessene Lebensart der Kirgisen härtet ihren Körper gegen alle Beschwerden ab, und läfst sie ein hohes, gesundes Alter erreichen. Einen ganzen Tag zu dursten und ein Paar Tage zu hungern, fällt ihnen gar nicht schwer; dagegen können sie aber auch, wenn sich ihnen die Gelegenheit darbietet, recht tüchtig essen. Doch sind sie meistens sehr mäfsig, und nicht zum Trunke geneigt. Ihre Hauptnahrung besteht im Fleische von Schafen, seltner von Pferden, bisweilen auch von Ziegen, Kameelen und vom Rindvieh; meistens wird das Fleisch abgekocht und in kleine Stücke zerschnitten aufgetragen, welches Gericht Bisch-barmak genannt wird (d. h. fünf Finger, weil man mit allen fünf Fingern zulangt); sie bereiten auch Pferdeschinken und Würste. Ein nicht weniger wichtiges Nahrungsmittel, besonders auf Reisen und bei den Armen, bildet ein harter Käse, Krut (Kurt) genannt.

Mehlspeisen geniefsen die Kirgisen nur selten, unter diesen dünne Grütze noch am häufigsten; Brod kennen sie gar nicht. Ihr Hauptgetränk ist gesäuerte Stutenmilch (Kumyfs), dann saure Kuh- und Schafmilch (Airan), auch süfse Milch und dünne Fleischbrühe (Scherbet).

Bei so einfacher und mäfsiger Lebensart herrschen denn auch unter den Kirgisen nur wenige Krankheiten. Am gefährlichsten werden ihnen die Sibirischen Pestbeulen und die Pocken; sonst leiden sie noch an hitzigen Fiebern, an Augenkrankheiten, als Folge des Rauches, und ziemlich häufig an der Lustseuche. Doch reiben diese Krankheiten nicht viel Volk auf, und die Kirgisen vermehren sich jetzt ungemein rasch, da die verderblichen Kriege, die sie früher mit den Soongaren, Kalmücken, Baschkiren und den Uralischen Kasaken zu führen hatten, seit der Unterwerfung unter Russischen Schutz, und seit dem Falle der Soongaren-Macht aufgehört haben.

Ueber die Kleidung der Kirgisen mag Ref. hier kein Wort verlieren, da sie oft genug beschrieben worden ist.

Die Kirgisen bekennen sich zum Islam, und zwar zur Secte der Sunniten. Indessen sind sie meistens ebenso unwissende Muhammedaner, als sie die Vorschriften des Islam schlecht oder fast gar nicht befolgen. Mekka liegt den Kirgisen zu ferne, daher ist Turkestan ihnen die heilige Stadt, und sie wallfahrten dorthin zum Grabe des Kara-Achmet-Chodscha. Die Spuren des Lamaitischen und Schamanischen Aberglaubens sind bei den Kirgisen nicht zu verkennen; Zauberer, deren Gaukeleien denen der Schamanen gar ähnlich sind, Wahrsager, die aus gebrannten Schafsschulterblättern, und aus der Farbe der Flamme von brennendem Schafsfette wahrsagen, und Astrologen werden oft zu Rathe gezogen.

Im elften Capitel schildert der Verf. den Charakter der Kirgisen auf eine für sie eben nicht vortheilhafte Weise; Ref. mufs gestehen, dafs diese Schilderung leider sehr getreu ist. Trägheit ist einer der charakteristischen Züge des Kirgisen, und treffend genug erinnert der Verf. an Homer's Cyclopen, die „nicht ackerten, nicht pflanzten, und nicht säeten, aber auf Kosten der Götter lebten.“ Diese Trägheit und Faulheit macht die Kirgisen sorglos, wollüstig und schwatzhaft. Die Kirgisen sind nicht wifsbegierig, aber

höchst neugierig, und Neuigkeiten verbreiten sich wie ein Lauffeuer von Aul zu Aul. Sie sind leichtgläubig und zutraulich, wenn ihr Eigennutz nicht mit im Spiele ist. Ihr Leichtsinn macht sie vorlaut im Versprechen, allein bei ihrer Habsucht und ihrem betrügerischen Sinne werden sie auch leicht wortbrüchig, sobald dies ihrem Vortheile entspricht, und sie nicht fürchten bestraft zu werden. Sie sind geizig, jähzornig, hochmüthig gegen Schwache, demüthig und kriechend gegen Mächtige. Doch ist der Kirgise erkenntlich für die ihm bewiesenen Wohlthaten, und er ehrt das Alter; allein zugleich ist er roh, frech, und zu eigenmächtigen Handlungen nur zu sehr geneigt. Die Kirgisen sind nicht Krieger, wohl aber kühne Räuber, sobald sie es mit Erfolg sein zu können glauben; ihr erster Angriff ist sehr ungestüm, mifslingt er, so werden sie gleich muthlos, und entfliehen. Aus Habsucht sind sie nicht blutgierig, und lieber verkaufen sie ihre Gefangenen, als dafs sie sie ermorden. Gastfreiheit beobachten sie blos gegen ihre Glaubensgenossen; Andersgläubige dürfen sich auf ihre Gastfreiheit nicht verlassen, sie werden ohnfehlbar zu Sklaven gemacht, wenn dies ohne Gefahr geschehen kann. Die Eitelkeit und Prahlsucht der Kirgisen verräth sich vorzüglich bei den Vornehmern und Reichen; sie prahlen mit der Reinheit ihrer Abstammung aus Chanischem Blute ebenso sehr, als mit ihren Reichthümern und mit den Auszeichnungen, die sie von der Russischen oder Chinesischen Regierung erhalten haben. Ein Mifsbrauch, der schwer auf den Kirgisen lastet, ist die Baranta, Selbstrache für zugefügtes Unrecht. Der eine Kirgise ist beraubt worden; er versammelt seine Verwandten und Freunde, überfällt seinen Gegner, und sucht den Raub durch Raub zu rächen; dieser sucht sein Eigenthum zu vertheidigen, gelingt ihm dies nicht, so versammelt er seine Anhänger, und überfällt wieder jenen bei guter Gelegenheit. Diese Unthaten werden nicht verabscheut; vielmehr wer sich bei diesen Ueberfällen durch Glück und Gewandtheit auszeichnet, wird gefürchtet, geachtet und geehrt, er erhält den Beinamen Batyr (Held), und lebt im Munde der Nachkommenschaft als eine Zierde der Nation. So haben denn die meisten Stämme und Geschlechter ihnen zugefügtes Unrecht zu rächen. Fortwährend leben die Kirgisen in Unruhe und Furcht, immer bereit, jedem Angriffe zu

begegnen; niemals sind sie ihres Eigenthums sicher, und so mancher, der noch vor kurzem wohlhabend war, wird plötzlich durch die Räubereien Anderer ein Bettler, und ist genöthigt, seine Kinder zu verkaufen, damit er und sie nicht verhungern! Büfst bei diesen Ueberfällen gar Jemand das Leben ein, so wird Blutrache geübt; dann legen die Kirgisen oft alles menschliche Gefühl ab, und begehen die schauderhaftesten Grausamkeiten.

Ein vortheilhafteres Bild entwirft der Verf. von den Kirgisinnen. Sie sind sehr viel arbeitsamer und thätiger als die Männer, zugleich aber auch viel gutherziger und theilnehmender, was Alle, die bei den Kirgisen in Gefangenschaft gewesen sind, bezeugen.

Bei der Geburt eines Kindes müssen Wahrsager und Zauberer zugegen sein, weil ihre Gegenwart die Geburt erleichtern soll. Die Kinder wachsen ohne grofse Aufsicht heran; die Knaben lernen reiten, die Waffen führen, und die Heerden besorgen; die Mädchen werden in den Pflichten einer Hausfrau, im Spinnen, Nähen, Weben, Kochen u. s. w. unterrichtet. Die Kirgisen können zwar mehrere Frauen nehmen; da für diese aber ein Kalym bezahlt werden mufs, so begnügen die meisten sich mit einer einzigen Frau, und nur die Reichen nehmen deren mehrere, von denen aber die erste immer den Vorzug behauptet, und als die eigentliche Hausfrau betrachtet wird. Meistens schliefsen die Eltern die Verbindung ab, und oft werden ganz junge Kinder mit einander verlobt.

Stirbt ein Kirgise, so müssen die Frauen die höchste Verzweiflung ausdrücken; sie müssen wehklagen, sich das Haar ausraufen, das Gesicht zerkratzen u. s. w. Oft werden diese Trauerbezeugungen vor einer Puppe, welche den Verstorbenen vorstellt, ein ganzes Jahr lang wiederholt. Bei der Beerdigung werden mit der Leiche nicht selten Waffen, Reitzeug u. dgl. vergraben, bisweilen auch ein Pferd auf dem Grabe getödtet. Die Leichen vornehmer und reicher Kirgisen werden oft nach Turkestan geführt, und dort beim Grabe des Achmet-Chodscha beerdigt. Ueberhaupt suchen die Kirgisen, den Nachrichten zufolge, die Ref. selbst gesammelt hat, ihre Leichen am liebsten an solchen Orten zu beerdigen, die bei ihnen für heilig gelten. Daher findet man an manchen Stellen im Lande der Kirgisen sehr viele Grä-

ber neben einander. Auf den Gräbern werden Denkmäler gesetzt, so gut es Jeder kann und will. 40 Tage, dann 100 Tage, und endlich ein Jahr (bisweilen auch 9 Jahre) nach dem Tode werden Feierlichkeiten zu Ehren des Verstorbenen angestellt, wobei es an einem Schmause nicht fehlen darf.

Bei den Festen, welche die Reichen bisweilen geben, werden alle Gäste mit Speisen und Kumyfs bewirthet; man hält Pferderennen, wobei Preise vertheilt werden, man zeigt seine Geschicklichkeit im Bogenschiefsen, manche zeigen ihre Schnelligkeit im Laufen, andere prüfen ihre Kräfte im Ringen, es wird gesungen u. s. w.

So roh die Kirgisen auch in ihrem Betragen sind, so beobachten sie doch gewisse Gesetze der Höflichkeit mit grofser Sorgfalt. Ein gemeiner Kirgise nähert sich dem Chan oder einem mächtigen Sultane mit auf der Brust zusammengefalteten Händen und mit einer tiefen Verbeugung; reicht ihm der Chan die Hand, so mufs er diese mit beiden Händen umfassen, und mit einem Knie niederknieen. Kirgisen mittlern Standes nähern sich den Vornehmen blos mit einer Verbeugung, ohne die Hände zu falten. Der Chan erwiedert den Gruſs, indem er seine Hand auf die Schulter des Kirgisen legt, oder er drückt ihm die Hand zum Zeichen seiner besondern Achtung; den Freund umarmt er. Kirgisen gleichen Standes reichen sich die Hand, oder wenn sie genauer bekannt sind, beide Hände. Die Frauen begrüfsen sich, ohne sich die Hände zu reichen, noch auch sich zu küssen; vor einer vornehmern Frau mufs die Kirgisin sich tief verbeugen, und zugleich ihre eigne Wange streicheln.

Bei der Wahl eines Chans hatte ehemals das ganze Volk eine Stimme; die Verhandlungen währten oft mehrere Tage, und endigten nie ohne Zank und Streit. Der neue Chan wurde auf einer feinen weifsen Filzdecke vom Volke emporgehoben, und zuletzt die Decke, auch wohl die Kleider des Erwählten, zerrissen, und die Stücke als Andenken aufbewahrt. Das Ganze wurde mit Festlichkeiten und Schmausereien beschlossen, bei denen der neue Chan seine Heerden nicht schonen durfte.

Die Sprache der Kirgisen ist ein verdorbenes Türkisch, und sie enthält nicht wenige den Tataren fremde Worte; auch ist die Aussprache vieler Laute bei den Kirgisen härter als bei den Tataren. Wer von den Kirgisen Tatarisch

lesen und schreiben kann, gilt für gelehrt; wer es aber so weit gebracht hat, den Alkoran, folglich Arabisch zu verstehen, der wird gar als ein Wunder der Gelehrsamkeit betrachtet. Die meisten Kirgisen, die Chane und Sultane nicht ausgenommen, verstehen weder zu lesen noch zu schreiben, und sie überlassen dies lästige Geschäft den Mullahs oder eignen Schreibern, statt der Unterschrift ihr Siegel abdrückend. Aufserdem bedienen sich die verschiedenen Stämme noch gewisser Zeichen (Tamga), die sie auch ihren Pferden einbrennen.

Dichtkunst und Musik sind den Kirgisen nicht völlig fremd. Zwar werden ihre Lieder, in denen ihre Helden, die Natur und die Liebe besungen werden, meistens aus dem Stegreife erfunden, und sie sind allerdings oft roh und wenig wohlklingend; sehr oft kann man ihnen aber durchaus nicht allen poetischen Werth absprechen. Ihre Erzählungen oder Mährchen sind mit Wundern, Zaubereien, Mord und Todtschlag überfüllt; der Held derselben huldigt den Frauen, und vollbringt, durch Zaubereien und Talismane beschützt, viele ritterliche Thaten.

Die hauptsächlichsten musikalischen Instrumente sind das Kobys und die Tschibusga. Das erstere ist einer Geige etwas ähnlich, mit Saiten aus Pferdehaaren bespannt, und es wird wie eine Bafsgeige gespielt, seine Töne sind aber nicht angenehm; doch hat Ref. auf dem Kurtschumgebirge einem kaum dem Knabenalter entwachsenen Kirgisen mit Vergnügen zugehört, der diesem rohen Instrumente recht liebliche Töne zu entlocken verstand. Die Tschibusga, eine Art Schalmei, aus Rohr oder seltner aus Holz gemacht, ist ein noch unvollkommneres Instrument.

Die Kirgisen besitzen einige, obgleich höchst unvollkommene medicinische Kenntnisse; häufiger jedoch nehmen sie in Krankheiten zu Zauberern ihre Zuflucht.

Die Kirgisen besitzen auch einige astronomische Kenntnisse, sie kennen einige Sterne und verschiedene Sternbilder, denen sie besondere Namen beilegen; doch auch die Astrologie findet bei ihnen viele Verehrer. Ihr Jahr theilen die Kirgisen in zwölf Monate, und fangen dasselbe mit dem Märzmonate an. Nur die Mullahs befolgen die Zeitrechnung der Muhammedaner von der Hegira. Die Kirgisen selbst bedienen sich der zwölfjährigen Periode der Mongolen, und

bezeichnen die Jahre in ihrer Sprache genau mit denselben Namen wie jenes Volk. *)

Im vierzehnten Abschnitte handelt der Verf. von der Art der Verwaltung, und von den Gesetzen der Kirgisen. Ref. gesteht, dafs dieser Abschnitt ihn nicht völlig befriedigt hat. Das Ganze hätte (wenigstens scheint es dem Ref. so) mehr methodisch behandelt und besser geordnet, die Aehnlichkeit der Rechtsgewohnheiten und der Verwaltung der Kirgisen mit denen anderer Völker im Urzustande hätte mehr hervorgehoben werden können; auch hätten die privatrechtlichen Gewohnheiten der Kirgisen, z. B. in Erbschaftsangelegenheiten u. dgl. m., nicht völlig vernachlässigt werden sollen. Ref. hat sich eine nur kurze Zeit unter den Kirgisen aufgehalten, und er hatte nicht Gelegenheit, ihre Gesetze zu studiren, er kann daher dem Leser blos einen Auszug der Arbeit des Verf. bieten, ohne Berichtigungen zu wagen.

Die Kirgisen haben ihre politische Selbstständigkeit eingebüfst; nicht ganz richtig ist aber die Annahme mancher Geographen, dafs die Kirgisen der grofsen Horde unabhängig, die der mittlern und kleinen Horde aber Rufsland unterthan seien. Nur einige Geschlechter der grofsen Horde sind, wie schon oben gesagt wurde, völlig unabhängig; viele sind China unterthan, andere dem Chane von Kokan, und einige haben sich der Russischen Herrschaft unterworfen. Ebenso haben blos die Stämme und Geschlechter der mittlern und kleinen Horde Rufslands Oberherrschaft anerkannt, die der Russischen Grenze näher nomadisiren; andere Geschlechter sind der Chinesischen Regierung, einige dem Chane von Chiwa unterthänig, und manche noch unabhängig. Allein selbst die Stämme, welche die Oberherrschaft der einen oder der andern dieser Mächte anerkannt haben, halten sich dennoch für vollkommen berechtiget, diese Verbindungen zu brechen, oder sich einer andern Macht zu unterwerfen, sobald dies ihrem Vortheile gemäfs ist. Nicht verschieden ist ihr Betragen gegen ihre selbstgewählte Obrigkeit. Versucht es die Obrigkeit, einen Kirgisen für ein begangenes Verbrechen zur Rechenschaft zu ziehen, so wi-

*) S. Pallas Sammlungen historischer Nachrichten über die Mongolischen Völkerschaften, 2ter Theil, Seite 220.

dersetzt er mit seinem Anhange sich dem Vorgesetzten, oder er verläfst ihn, um sich einem Andern zu unterwerfen, dem er bei einer ähnlichen Gelegenheit gleichfalls entflieht, Schutz bei einem Dritten oder Vierten suchend.

Die Kirgisen bezahlen ihrer Obrigkeit allerdings eine gewisse Abgabe, allein blos dann, wenn sie dazu gezwungen werden, oder aber wenn ihnen der Schutz ihrer Vorgesetzten nöthig ist. Blos die Kirgisen, die dem Beherrscher von Kokan unterwürfig sind, entrichten demselben ihre Abgaben sehr regelmäfsig. Die Abgaben, welche die Kirgisen der Chinesischen Regierung geben, mufs diese, wie der Verf. richtig bemerkt, durch viel werthvollere Geschenke erkaufen.

Sehr schwach und unsicher ist also überhaupt die Macht und die Gewalt der selbstgewählten Chane, Sultane, Bii und Aeltesten, obgleich es auch bei den Kirgisen den Klügern, Listigern und Reichern gelingt, mehr Macht an sich zu reifsen. Die hauptsächlichsten Eigenschaften, welche die Kirgisen bei der Wahl ihrer Vorgesetzten beachten, sind, die Fähigkeit Rechtshändel zu untersuchen und zu entscheiden; die durch eine zahlreiche Familie und durch viele Verwandte unterstützte Macht der Candidaten; Reichthum und Freigebigkeit; hohes Alter und ausgezeichnete, dem allgemeinen Besten geleistete Dienste; dagegen wird die Geburt gar nicht berücksichtigt. Blos die Würde eines Chans kann nur einem Sultane übertragen werden, welche Würde erblich ist.

Viele Angelegenheiten werden durch Volksversammlungen entschieden. In weniger wichtigen Fällen bestehen diese Versammlungen aus den Verwandten, Freunden und Nachbarn der Betheiligten. Bei Berathungen über Angelegenheiten, die auf das ganze Volk oder auf einen ganzen Stamm Bezug haben, versammeln sich die Mächtigen sämmtlich, mit allen ihren Anhängern, und bei diesen Versammlungen pflegt es meistens stürmisch herzugehen.

Unter den Gewohnheitsrechten der Kirgisen nimmt das Vergeltungsrecht den ersten Platz ein. Diesem Rechte zufolge haben die Verwandten des Ermordeten oder Verstümmelten ein unbezweifeltes Recht auf das Leben oder auf den Körper des Thäters. Doch kann Blut auch durch Zahlung eines gewissen Preises (Kun) gesühnt werden. So zahlt man 1000 Schafe für einen erschlagenen Mann, 500 Schafe für die Ermordung einer Frau; 100 Schafe für den Daumen, 20

für den kleinen Finger. Wer einen Sultan oder einen Chodscha tödtet, der zahlt einen siebenfachen Kun: wer sie mit Worten beleidigt, zahlt 7, und wer sie schlägt, 27 Stück Vieh. Eine Frau, die ihren Mann ermordet, soll mit dem Tode bestraft werden, wenn die Verwandten des Ermordeten ihr nicht vergeben; ist sie schwanger, so wird sie nicht am Leben gestraft, sondern blos der allgemeinen Verachtung preisgegeben. Tödtet ein Mann sein Weib, so kann er sich durch die Erlegung des Kun von der Todesstrafe befreien; hat er aber sein Weib auf Ehebruch angetroffen, und auf der That erschlagen, so bleibt er ungestraft. Tödten Eltern ihr Kind, so bleiben sie von aller Strafe frei; ermordet aber eine Mutter ihr aufsereheliches Kind, so unterliegt sie der Todesstrafe. Selbstmörder werden an abgelegenen Orten begraben. Wird eine schwangere Frau niedergeworfen, so dafs sie ein todtes Kind zur Welt bringt, so soll der Thäter, wenn das Kind 1 bis 5 Monate alt war, für jeden Monat ein Pferd, war es aber über 5 Monate alt, für jeden Monat ein Kameel zahlen.

Nothzucht und Ehebruch sollen mit dem Tode bestraft, können aber auch durch die Zahlung eines Kun gesühnt werden. Ein Ehemann kann den Tod seines ehebrecherischen Weibes und des Verführers verlangen, wenn er seine Anklage beweisen kann; leisten aber vier unbescholtene Zeugen den Eid für die Unschuld der Angeklagten, so können sie nicht verurtheilt werden. Wer eines Andern Ehefrau ohne ihre Einwilligung entführt, soll mit dem Tode bestraft werden, oder er mufs den Kun erlegen. Geschah die That aber mit der Einwilligung der Frau, so kann der Entführer die Entführte behalten, wenn er dem Manne den Kalym ersetzt, und ihm aufserdem noch ein Mädchen unentgeltlich überläfst.

Auf Blutrache steht der Tod, doch bleibt es der Familie des Ermordeten überlassen, die Strafe abzuändern. Ein Gotteslästerer soll gesteinigt werden. Wer zum Christenthume übertritt, dem wird all sein Hab und Gut genommen. Der Sklave bleibt der Willkühr seines Herrn völlig überlassen.

Diebstahl und Raub sollen mit dem Tode oder mit einem 27fachen Ersatz (Aibana) bestraft werden. In Baranta geraubtes Vieh soll mit der seit dem Raube stattgefundenen Vermehrung ersetzt werden. Wer einen Jagdhund oder einen Jagdfalken tödtet, ersetzt den Verlust durch einen Sklaven oder eine Sklavin.

Streitsachen müssen der Chan oder die Aeltesten der Aule, zu denen der Kläger und der Beklagte gehören, mit vier Schiedsmännern, von denen jede Partei zwei wählt, untersuchen und entscheiden. Sind dem Beklagten die Richter verdächtig, so kann er sie verwerfen. Um eine Anklage zu beweisen, sind zwei oder drei Zeugen nöthig; fehlen diese, so kann man zum Eide seine Zuflucht nehmen, den aber weder der Kläger noch der Beklagte, sondern für diese Männer von erprobter Rechtlichkeit ablegen; will Niemand diesen Eid für den Angeklagten leisten, so wird dieser, als des angeschuldigten Verbrechens überwiesen, verurtheilt. Frauen, Arbeiter, Diener und Sklaven werden nicht als Zeugen zugelassen. Erscheint der Beklagte nicht vor Gericht, oder kann der Verurtheilte die Strafe nicht entrichten, so wird die Strafe auf seine Verwandten oder auf den Aul, zu welchem er gehört, vertheilt. Die Richter und Schiedsmänner erhalten für den Richterspruch 10 P. C. der Forderung. Will der Verurtheilte die Entscheidung der Richter nicht erfüllen, oder wird die Untersuchung der Sache gar nicht zugegeben, so erhält der Kläger das Recht, Baranta gegen seinen Gegner anzufangen, d. h. sich selbst Recht zu nehmen.

Unter den Beschäftigungen der Kirgisen ist die Viehzucht die erste und die wichtigste. Ueberaus zahlreich sind ihre Schafheerden, und mancher reiche Kirgise besitzt oft bis 20,000 und auch wohl mehr Schafe. Diese sind grofs, stark, vermehren sich schnell, und widerstehen auf eine bewunderungswürdige Weise sowohl den harten Wintern, als den heifsen Sommern; ihre Wolle ist sehr grob, ihre Fettschwänze sind überaus grofs, und liefern bis zwanzig und auch wohl dreifsig Pfund Fett. Die Schafe bilden den Hauptreichthum und die hauptsächlichste Nahrungsquelle der Kirgisen. Ein fast ebenso wichtiges Hausthier ist dem Kirgisen das zweibucklige Kameel, welches ihm als Lastthier unentbehrlich ist, und welches vorzüglich in den südlichen Gegenden gut gedeiht. Einbucklige Dromedare sollen zärtlicher sein, und sie werden daher auch bei den Kirgisen weniger häufig angetroffen. Die Pferde der Kirgisen sind zwar nicht schön, sie zeichnen sich aber durch ihre Stärke, Ausdauer und Schnelligkeit sehr vortheilhaft aus. Man kann

mit ihnen 70 bis 100 Werst zurücklegen, ohne anzuhalten; auch 40 bis 50 Werst im gestreckten Galopp reiten. Es ist dem Ref. oft versichert worden, dafs die Kirgisen in 24 Stunden bis 200 Werst auf denselben Pferden zurücklegen, und unser Verf. führt die Erzählung eines Augenzeugen an: „wie ein Sultan, von Ansehen einem Batyr (Helden) gleich, und bis acht Pud schwer, mit einigen andern Kirgisen, von denen jeder ein Handpferd hatte, innerhalb 24 Stunden 300 Werst, zum Theil über Berge und steinigen Boden, zurückgelegt habe; bei einiger Pflege erholten sich die Pferde von dieser Anstrengung in kurzer Zeit.“ Besonders günstig sind die nördlichen Steppen für die Zucht der Pferde, und mancher Kirgise besitzt deren 6 bis 10,000 Stück. Die Kirgisen halten wenig Hornvieh, weil es nicht gut gedeihen soll. Es ist von ziemlich kleinem Wuchse, aber stark, und viel schnellfüfsiger als das Europäische Rindvieh; Ref. hat oft Kirgisen auf Ochsen im stärksten Galopp herumreiten sehen. Ziegen findet man bei den Kirgisen nur wenige; sie sollen, wie der Verf. behauptet, den Schafheerden als Führer dienen. Die sogenannte Sibirische Seuche rafft oft viele Pferde und vieles Hornvieh weg, die Schafe scheinen von derselben nie befallen zu werden. Noch verderblicher werden den Heerden harte Winter und Futtermangel, welche nicht selten einen bedeutenden Theil derselben aufreiben, denn um diesen Uebeln vorzubeugen, ergreifen die Kirgisen gar keine oder nur sehr unzureichende Mafsregeln. Doch erholen die Heerden sich in günstigen Jahren wieder sehr schnell, und dieses Hirtenvolk kann seinen Nachbarn fortwährend einen bedeutenden Ueberschufs an Vieh überlassen.

Die Kirgisen treiben etwas Ackerbau, vorzüglich die Stämme, welche in der Nähe von Taschkent und Turkestan nomadisiren. Meistens sind es jedoch blos die reichen Kirgisen, die einige kleine Aecker von ihren Sklaven bearbeiten lassen, und dann solche verarmte Familien, die gar keine oder nur unbedeutende Heerden besitzen. Die Kirgisen bauen Sommerroggen, Weizen, Gerste, und vorzüglich Hirse. Die unzureichende und nachlässige Bearbeitung des Ackers ersetzen sie durch eine gute, geschickt geleitete Bewässerung. Hirse bringt das 50ste bis 60ste, Weizen und Gerste das 10te bis 15te Korn.

Die Jagd wird von den Kirgisen ziemlich eifrig betrie-

ben; besonders lieben sie die Beize mit gut abgerichteten Habichten (*Berkut, Falco fulvus*) und Falken; doch bedienen sie sich auch der Hunde, und gebrauchen verschiedene Fallen und Schlingen; Schiefsgewehre wenden sie seltner an. Die Häute der erlegten Thiere bilden einen nicht unbedeutenden Artikel ihres Handels.

Vom Fischfange ernähren sich fast nur die ganz armen Kirgisen, und er verdient kaum eine Erwähnung.

Von den Handwerken der Kirgisen ist wenig zu sagen. Sie sind ziemlich geschickt in der Zubereitung und in der Verarbeitung der Felle und des Leders; sie bereiten aus Schafwolle Filzdecken zur Bekleidung ihrer Wohnungen, und aus dem feinsten Ziegenhaare feine Filze zu ihren Mützen; aus Kameelhaaren weben sie Kamelote, und aus der feinern Schafswolle grobe Decken; auch haben sie einige Kenntnisse in der Färberei. An Handwerkern besitzen die Kirgisen Kupferschmiede, Grobschmiede, Silberarbeiter, Drechsler.

Der Tauschhandel, den die Kirgisen treiben, ist bedeutend genug, und für die Einwohner Sibiriens besonders wichtig. Die Kirgisen überlassen den Russen Schafe, Pferde, etwas Hornvieh, Ziegen und Kameele; Häute, Wolle, Bälge wilder Thiere, Filze, u. s. w. Sie erhalten von den Russischen Kaufleuten eisernes und kupfernes Geräth und andere Metallwaaren, allerlei gewebte Zeuge, als Sammt, Tuch, seidene und baumwollene Zeuge, Leinwand, Bänder; Leder und Juften, Kasten, Spiegel, Taback, Alaun, Vitriol, auch Mehl und noch manche andere Artikel. Den Chinesen führen die Kirgisen fast dieselben Artikel zu, und nehmen dagegen seidene Zeuge, Gold- und Silberstoffe, Porzellan, lakirte hölzerne Schüsseln und Schalen, auch wohl Thee, Silber u. s. w. Von den Bucharen, Chiwinzen und Taschkentern tauschen sie gegen Vieh und gegen Sklaven, wollene und seidene Zeuge, genähete Kleider, Waffen, Schiefspulver ein. Es ist kaum möglich, den Umsatz auch nur mit einiger Sicherheit zu bestimmen, da er grofsen Variationen unterworfen ist. In manchen Jahren haben die Kirgisen kaum 50,000 Schafe und einige hundert Pferde in Rufsland eingeführt, in andern Jahren dagegen über 500,000 (in den günstigsten Jahren, z. B. 1786 und 87 wohl bis 1 Million) der erstern, und an 50,000 der letztern. Nach den Nachrichten,

die der Verf. von den Kirgisen erhalten hat, sollen diese in China und den andern benachbarten Staaten eine gleiche Anzahl Vieh einführen, wie in Rufsland. Folglich hätte dieses Hirtenvolk seinen Nachbarn in manchen Jahren an 2 Mill. Schafe und 100,000 Pferde zugeführt. Leider haben die Heerden der Kirgisen, bei den immerwährenden innern Unruhen und bei der überhand nehmenden Baranta, sich auf eine so fühlbare Weise vermindert, dafs dieses Volk den benachbarten Staaten jetzt so zahlreiche Heerden nicht mehr überlassen kann.

In diesen Angaben nicht mitbegriffen ist der Handel, den die Russen mit den Kirgisen der Bukeischen Horde führen, welche innerhalb der Russischen Grenze nomadisirt. Nach den im Journale der Manufacturen und des Handels mitgetheilten Nachrichten erhielten im Jahre 1828 die Russischen Kaufleute von den Kirgisen dieser Horde 400,000 Schafe, 3000 Pferde, 4000 Pud Ziegenwolle, 15,000 Pferdehäute, 100,000 Schaffelle, 10,000 Hasenbälge, 10,000 Pud Schaffett, welche überhaupt an Werth nahezu 3 Mill. Rbl. betragen haben. Dieser lebhafte Tauschhandel, welchen die ohne Vergleich viel schwächere Bukeische Horde betreibt, ist ein deutlicher und zugleich erfreulicher Beweis, wie vortheilhaft die 30jährige Ruhe, welche diese Horde innerhalb Rufslands Grenzen geniefst, derselben gewesen ist.

Eine auffallende Erscheinung, nämlich die bedeutende Einfuhr von Gold und Silber in den Jahren 1748 bis 1755, verdient, sei es auch blos als historische Merkwürdigkeit, wohl hier angeführt zu werden. Nach der Ermordung Schach-Nadir's scheinen dessen unermefsliche Schätze sich über den ganzen westlichen Theil Asiens verbreitet zu haben. Gold und Silber waren wohlfeil, an Vieh dagegen war, besonders in Chiwa, grofser Mangel. Das Vieh der Kirgisen wurde daher damals nach Chiwa getrieben, und die Indischen Rupien, so wie die andern Orientalischen Münzen, und Gold und Silber in Stangen, fanden ihren Weg nach Rufsland. Nach den Zollangaben sind damals über Orenburg und Troizk bis 50 Pud Gold und bis 4600 Pud Silber eingeführt worden, und es läfst sich mit Gewifsheit annehmen, dafs aufserdem noch bedeutende Summen heimliche Wege gefunden haben werden.

Die Kirgisen treiben nicht blos mit ihren Nachbarn

einen vortheilhaften Tauschhandel, sondern sie übernehmen auch den Waarentransport der Kaufleute aus Chiwa, Buchara, Taschkent, Kaschgar und andern Orten nach und von Rufsland mit ihren eignen Kameelen. Da diese Kirgisen ihren Weg immer durch geschlechtsverwandte Aule wählen, so nehmen diese Wege auch den Namen der Geschlechter an, z. B. der Tschumjakeische, der Djurtkarinskische u. s. w. Hat ein mächtiges Geschlecht den Transport übernommen, und herrschen im Lande keine bedeutende Unruhen, so kann der Kaufmann immerhin hoffen, seine Reise glücklich zu beendigen, indem er blos hin und wieder eine Abgabe für den freien Durchzug erlegt. Hat er sich aber einem schwachen Stamme anvertraut, oder ist sein Führer mit andern mächtigen Geschlechtern in Feindseligkeiten und Baranta verwickelt, herrschen im Lande Zwietracht und Unruhen, oder hat gar ein kühner Räuber Absichten auf die Karavane, so erreicht diese nur selten ihr Ziel, ohne theilweise oder völlig ausgeplündert zu werden. Alle Bemühungen Rufslands, diesen Handelswegen mehr Sicherheit zu geben, sind noch immer fruchtlos geblieben.

In den neuesten Zeiten hat die Russische Regierung versucht, den rohen Zustand der Kirgisen durch eine geregelte Verwaltung zu mildern und zu verbessern. Die Stämme und Geschlechter der Kirgisen, welche die Herrschaft der Russischen Regierung anerkennen, sind in Aule, Wolosten und Kreise (Okrugi) eingetheilt. Die Aule werden von Aeltesten, die Wolosten von Sultanen verwaltet; die Verwaltung der Kreise dagegen wird von einem Prikas (oder von einem Diwan, wie die Kirgisen diese Behörde nennen) besorgt, der, unter dem Vorsitze eines ältesten Sultans, aus zwei Russischen und zwei Kirgisischen Beisitzern besteht. Die Letztern, so wie auch der Sultan, werden von den Kirgisen selbst gewählt, und von der Russischen Regierung besoldet. Bei jedem Prikas befindet sich ein Commando Russischen Militärs, um diese Behörden zu beschützen, und ihren Befehlen Gehorsam zu verschaffen. Ref. hat im Jahre 1826 den Okrug Kar-Karala bereist. Diese Anstalt war damals noch viel zu neu, als dafs sie schon eine vortheilhafte Veränderung in den Gesinnungen der Kirgisen hätte hervorbringen können. Die vernünftigern und ruhigern Kirgisen waren mit diesen neuen Einrichtungen wohl zufrieden; höchst

unzufrieden dagegen war die Mehrzahl der unruhigen Köpfe, die, an Gesetzlosigkeit, an Räubereien und willkührliche Handlungen gewöhnt, sich gar nicht zur Ordnung bequemen wollten, und fortwährend feindlich gegen den Prikas handelten. Ob die wohlthätigen Absichten der Regierung gelingen, oder ob sie am Starrsinne und an der Selbstsucht der Kirgisen scheitern werden, wird uns erst die Zukunft lehren. In einem Anhange hat der Verf. die neue Verordnung für die Verwaltung der Kirgisen abdrucken lassen. Diese Verordnung ist zu weitläufig, als dafs es Ref. wagen dürfte, sie hier auch nur im Auszuge mitzutheilen.

Vier lithographirte Blätter sind dem dritten Bande beigefügt, welche einen Kirgisen zu Pferde, eine Kirgisenfrau, ein Kirgisenmädchen, und die Art, wie die Kirgisen ihren Acker bewässern, vorstellen.

Die hübsche, gut ausgeführte Karte ist gewifs Allen eine sehr willkommene Zugabe. Der Verf. hat die von Herrn v. Meyendorff gelieferte Karte der seinigen zum Grunde gelegt, und mit derselben die Reiserouten und Kartenentwürfe verbunden, welche in den letzten 15 Jahren von verschiedenen Ingenieur- und Bergofficieren an Ort und Stelle verfertigt worden sind.

St. Petersburg, den 18. December 1833.

Dr. C. A. Meyer.

XXVI.

Philosophie.

Der Pantheismus nach seinen wesentlichen Hauptformen, seinem Ursprung und Fortgang, seinem speculativen und praktischen Werth und Gehalt. Ein Beitrag zur Geschichte und Kritik dieser Lehre in alter und neuer Philosophie von Gottlob Benjamin Jäsche, Kaiserl. Russ. Staatsrath und Prof. der Phil. in Dorpat. Berlin bei Reimer. 1r Bd. 1826. VIII und 240 S. 2r Bd. 1828. LVIII und 325 S. 3r Bd. 1832. XXXII und 404 S. 8.

Das Werk des verehrten Verf. kündigt sich an als ein Beitrag zur Geschichte und Kritik des Pantheismus. Die Schwierigkeit, welche aus der Verbindung dieses doppelten Zweckes sich ergiebt, wäre, wenn diese Lehre als nothwendige, vernünftige anerkannt wird, leichter zu lösen. Ja es würde eine wissenschaftliche Darstellung ihrer Geschichte in der That schon die Kritik mit enthalten. Nämlich, sobald es einmal constatirt wäre, diese Lehre sei die wahre, so würde eine Darstellung ihrer nothwendig fortgehenden Entwickelung zugleich ihre Rechtfertigung enthalten. Eine solche Vereinigung aber der Geschichte und Kritik des Pantheismus hat der Verf. nicht im Sinne zu liefern, da er sich auf einen Standpunkt gestellt hat, der jener Lehre geradezu entgegengesetzt ist. Und wenn auch an einigen Stellen dieses Werkes, namentlich da, wo von der weiten Verbreitung pantheistischer Vorstellungen gesprochen wird (Bd. I. S. 8. 9.), Manchem der Gedanke kommen könnte, als finde eine Nothwendigkeit Statt, dafs diese Lehre aufgestellt werde, so ist diese Nothwendigkeit nur scheinbar, es ist der Pantheismus ein Irrthum, der unvermeidlich sei, sobald die Speculation ihre Grenze zu überschreiten versuche.

Da nun eine solche Vereinigung der geschichtlichen Darstellung mit der Kritik, wie sie oben angedeutet, nach dem ganzen Standpunkt des Verf. nicht möglich war, so blieb nur übrig, dafs jene von der Kritik getrennt ward. Dadurch nun zerfällt dies Werk in zwei disparate Theile, die, wenn auch nicht durch die Anordnung des Werkes von einander geschieden, dennoch von einander unabhängig sind. In dieser Natur des anzuzeigenden Werkes möge die Entschuldigung für den Ref. liegen, wenn er eine Beurtheilung des historischen Theiles mehr bei Seite lassend, vorzüglich die Seite des in Rede stehenden Werkes in Anspruch nimmt, wodurch es sich als ein kritisches beurkundet. Der Verf. hat nun bei seiner Trennung der geschichtlichen Darstellung und der Kritik, was sehr zu loben, nicht nach jedem dargestellten pantheistischen System seine Kritik nachfolgen lassen, sondern sie theils im Anfange seines Werkes begründet, theils in einzelnen zerstreuten Bemerkungen ins Ganze hinein verflochten, theils endlich ist sie am Schlusse des Werkes in einem besondern Abschnitt in kritischen Betrachtungen und Reflexionen zu finden (Bd. III. S. 219 fgg.). (Wenn sich nun der Ref. nicht nur an diesen Abschnitt, ja kaum vornehmlich an ihn hält, so ist der Grund dafür, dafs in je-

nem letzten Abschnitt Vieles nur weiter ausgeführt vorkommt, was im ganzen Werke zerstreut schon angedeutet war, andrerseits manche und sehr wichtige Ausstellungen gegen den Pantheismus im Buche zerstreut vorkommen, welche in jenem letzten Abschnitt gar nicht berührt sind, endlich aber in demselben nur einige pantheistische Systeme einer Prüfung unterworfen sind.) Wir müssen jene Mafsregel, dafs nicht so auf jedes dargestellte System die Kritik folgte, loben, da ohne sie gar zu leicht Wiederholungen entstehen konnten, ja aus gleich folgendem Grunde, mufsten. Die von der geschichtlichen Darstellung getrennte Kritik kann nun entweder darin bestehen, dafs man den Zusammenhang eines Systems und seine Consequenz in Untersuchung zieht, ohne irgend etwas Anderes als Kriterium der Wahrheit gelten zu lassen — dem Ref. sei es erlaubt, dies innere oder auch formale Kritik zu nennen. Oder es kann von gewissen dem System äufserlichen Kriterien ausgegangen werden, wonach das System beurtheilt wird. Diese — äufsere — Kritik hat nun der Verf. angewandt. Es könnte scheinen, als sei hier ein wesentlicher Bestandtheil des Werkes, nämlich die Würdigung des speculativen Gehalts des Pantheismus (Bd. III. 5r Abschn.) geflissentlich mit Stillschweigen übergangen. Hier liefs sich allerdings am meisten erwarten, dafs die formale Kritik angewandt würde, aber es hat der verehrte Verf. eine solche Forderung direct abgewiesen, indem er Bd. III. S. 309. u. a. a. O. eine förmliche Widerlegung als aufser dem Bereich seiner Schrift ansieht. Weil nun so in diesem Abschnitt die Kritik mehr gegen die Principien geht, und oft Fragen und Meinungen, z. B. S. 307, oder theologische Bedenken, z. B. S. 321 vorkommen, auch Nachweise, wie ein Philosoph sein System gewechselt habe (dafs das, was er zur Zeit hatte, inconsequent gewesen, wird nicht nachgewiesen) u. s. w. — so müssen wir auch diesen Theil der Kritik zu der oben äufsere genannten rechnen, wo ein äufserer Mafsstab gebraucht wird. Würde nun dieser bei jedem System direct angewandt, so würde bis zur Ermüdung die Ansicht des Kritikers dem Leser vorgelegt, da es ja vorkommen kann, dafs mehrere der bestrittenen Systeme in gleichen Punkten von dem des Kritikers abweichen, und also diese Punkte stets von Neuem erwähnt werden müfsten. Bei weitem vorzuziehen ist darum der Weg, dafs die Ansicht, welche für die zu kritisirende den Mafsstab abgeben soll, hingestellt und dann entweder dem Leser freigestellt wird, im Einzelnen die Vergleichung selbst zu machen, oder nach der geschichtlichen Darstellung nach dieser einmal zum Mafsstab festgesetzten Ansicht, Alles, was historisch dargelegt ist, beurtheilt wird. Wenn nun der verehrte Verf. eine solche Darlegung desjenigen Systems, welches seiner Meinung nach, als das allein wahre, Kriterium der Wahrheit ist, nicht in streng wissenschaftlicher Entwickelung gegeben hat, so entsteht allerdings Jedem, welcher sich von der Richtigkeit der Kritik überzeugen will, die Schwierigkeit, erst den kritischen Prüfstein, welchen der Verf. anwandte, kennen zu lernen, und dann zu sehen, ob er richtig angewandt ward. So mifslich es nun ist, das System eines Andern, noch dazu ihm selbst vorzuconstruiren, so möchte doch hier ein solches Geschäft noch am leichtesten sich eines glücklichen Ausgangs erfreuen können. Denn da es hier nicht um Darlegung des ganzen Systems des Verf. sich handelt, sondern nur um die Punkte, welche in seiner Kritik als unumstöfslich gewifs feststehen, so hat man nur das Entgegengesetzte von dem, was der Verf. als irrig am Pantheismus tadelt, zu setzen, um zu wissen, was er für das Wahre hält, eine Mafsregel, die auch dann ihres Zieles nicht verfehlen würde, wenn der Verf. die Punkte seines Systems, um die es sich handelt, mehr verborgen hätte, als er es gethan hat.

Wenn wir nun die, theils am Anfange des Buchs, theils in demselben zerstreuten, so wie die im letzten Abschnitt wiederholten, dem Pantheismus gemachten Vorwürfe betrachten, so lassen sie sich im Wesentlichen auf folgende zurückführen:

1. Der Pantheismus verstatte keine reale Verschiedenheit zwischen Gott und Welt anzunehmen, I., S. 33. u. a. a. O.

2. Der Pantheismus sei nicht mit Religion und Moral verträglich, I., S. 45, 46, 52, — namentlich III. 5r Abschnitt.

Wenden wir nun das oben angedeutete Verfahren an, um, was der Verf. für wahr hält, aufzufinden, so ergeben sich diese beiden Behauptungen:

I. Die wahre Philosophie mufs einen realen Unterschied zwischen Gott und Welt annehmen, — der Pantheismus thut es nicht.

II. Die wahre Philosophie mufs mit Religion und Moral verträglich sein, — der Pantheismus ist es nicht.

Wenn der Ref. es nun unternimmt, diese beiden, von dem verehrten Verf. gewifs als die seinigen anerkannten Axiome näher zu beleuchten, so mufs er vorausschicken, dafs, da er nicht im Sinne hat, auf eine Weise sie zu kritisiren, die oben eine äufserliche genannt ward, er, was den ersten Theil einer jeden der beiden Behauptungen betrifft, nur skeptisch verfahren kann, nämlich nur darauf hinweisen, dafs, was dort in Weise eines Axioms hingestellt ist, gar wohl bestritten, und einer Begründung bedürftig gefunden werden kann. Anders wird es bei dem zweiten Theil dieser Behauptungen; da wird nicht sowohl die innere Wahrheit der Behauptung, als vielmehr ihre Richtigkeit einer Untersuchung unterzogen werden müssen, und kann eben deshalb diese nur historischer Art sein.

Die Behauptung sub No. I enthält also:

A. Die wahre Philosophie mufs einen realen Unterschied zwischen Gott und Welt annehmen.

Hier tritt nun sogleich das Bedürfnifs eines Beweises hervor. Nämlich, wenn auch von dem verehrten Verf. allerdings nicht zu verlangen war, dafs er in seinem der Kritik und Geschichte einer Lehrrichtung gewidmeten Werke einen streng wissenschaftlichen Beweis für die Wahrheit seiner Behauptung gäbe, so hätte doch billig eine Andeutung Statt finden müssen, dafs es einen solchen Beweis dafür gebe, dafs er also wohl von ihm selbst gegeben werden könne, oder von Andern, mit seiner Lehre Uebereinstimmenden bereits gegeben sei, oder wiederum, es hätte wenigstens angedeutet werden müssen, dies sei ein Axiom für die Wissenschaft, welche es beweisen könne, dafs es undemonstrabel sei. Dadurch aber, dafs eine solche Andeutung nicht gegeben wird, vielmehr diese Voraussetzung ohne Arg gebraucht wird, mufs sie billig Jeden mifstrauisch dagegen machen. Eine Appellation an den sogenannten gesunden Menschenverstand würde gewifs ganz und gar gegen den wissenschaftlichen Sinn des verehrten Verf. sein, der auch in diesem Werk es ausgesprochen hat, wie hoch ihm ein von jeder von aufsen gegebenen Autorität unabhängiges Denken steht. Denn wenn der Verf. Bd. II. S. 142 vom *Joh. Scotus Erigena* rühmt: „solch sklavische Unterwerfung sei seinem freien Geiste fremd gewesen," u. a. ähnl. St., so wird er gewifs mit dem Ref. darin übereinstimmen, dafs, was dort von der Autorität der Kirche gilt, ebenso — der Theolog möchte sagen, viel mehr — von jeder andern Autorität gilt. Der gesunde Menschenverstand nun, d. h. mit andern Worten, das gewöhnliche Denken der Ungebildeten ist aber dem Philosophen ebenso eine von aufsen gegebene Autorität, die ihn nicht bindet, ehe er im geordneten systematischen Denken sich's bewiesen hat, dafs, was jener *common sense* annehme, in der That wahr sei. Es hat aber in der That die Annahme, dafs Gott und Welt realiter verschieden seien, weil gar nicht von einem Beweis dafür die Rede ist, und auch ihre Unbeweisbarkeit nicht erwähnt wird, den Anschein, als sei sie hingestellt als etwas Allen Bekanntes, über das kein Streit und kein Zweifel mehr Statt finden könne. Nun aber lehrt die Gesch. der Philos., und namentlich die der skeptischen Systeme, dafs kein einziger Satz noch nicht bestritten sei, und wenn auch das berühmte *De omnibus dubitandum* selbst den Ersten, der es aufstellte, nicht hinderte, ein Axiom an die Spitze seines Systems zu stellen, und dasselbe Vielen, die es wiederholt haben, widerfahren ist, so sind doch stets diejenigen Sätze, welche als unwidersprechlich gewifs von einem System aufgestellt sind, mehr abstracter Natur gewesen. Dafs aber ein Satz von solchem concreten Reichthum, wie der, dafs Gott und Welt realiter verschieden seien, als apodiktisch gewifs hingestellt wird, ist jedenfalls wenigstens ungewöhnlich, ja die einzelnen Begriffe darin: Gott, Welt, Verschiedenheit, reale Verschiedenheit — machen es, eben ihres Reichthums wegen, geradezu unstatthaft, solch eine Proposition als Axiom festzustellen. Dafs sie aber vom Verf. so festgestellt sei, das mufs der Ref. annehmen, eben weil sie weder deducirt, noch als deducirbar, noch als undeducirbar aufgestellt, sondern nur als solch eine gebraucht wird, die der Deduction nicht bedürfe. Der Einwand also, den der Ref. jener Voraussetzung glaubt machen zu müssen, ist, was den ersten Theil derselben betrifft, dieser: Sie ist nicht begründet, und so lange sie es nicht ist, qualificirt sie sich nicht zum Kriterium irgend einer philosophischen Ansicht. Denn so lange hat die ganz entgegengesetzte Voraussetzung: sie sind nicht realiter verschieden, für den, der anfängt

„frei selbstdenkend“ zu forschen, eben denselben Werth, wie sie. Es würde darum, im Fall jene getadelten Pantheisten den zweiten Satz der sub Nr. I. angeführten Voraussetzung wirklich zugäben, noch gar nicht ein Verdammungsurtheil vom Richterstuhl der Philosophie begründen. Dieser zweite Satz nun ist:

B. Die pantheistische Lehre nimmt keinen realen Unterschied Gottes und der Welt an.

Hier nun sieht sich der Ref. bei Beurtheilung dieses Satzes genöthigt, wie oben gesagt, den historischen Weg einzuschlagen, und auf diesem kommt er denn zu der Ueberzeugung, dafs dieser Vorwurf, gesetzt es wäre einer, nicht gegründet ist. Ganz abgesehen von den Instanzen, die sonst sich noch anführen liefsen, wollen wir ganz nur bei dem stehen bleiben, was der Verf. selbst aus den verschiedenen Systemen beigebracht hat, um seine Behauptung zu beweisen. Der Verf. unterscheidet die Systeme der Immanenz und der Emanation, deren ersteres auch gelegentlich „eigentlich so zu nennender Pantheismus“ genannt wird.

Was nun zuförderst die Systeme der Emanation betrifft, so gesteht der Verf. selbst I. S. 78, dafs sie „allerdings schienen einen aufserweltlichen Gott und eine aufsergöttliche Welt statuiren zu können“ (ja noch mehr: *ibid.* S. 83 wird gesagt, sie leugne die Individualität der Weltwesen nicht, gleich darauf freilich versichert, aller reelle Unterschied werde dennoch aufgehoben, weil — sie Emanation sei), „aber das Verhältnifs Gottes zur Welt werde da eines der Nothwendigkeit.“ — Dieser Einwand, den wir in einer andern Beziehung später einer besondern Beleuchtung unterziehen wollen, scheint wenigstens dies nicht unmöglich zu machen, dafs beide unterschieden seien. Dies Verhältnifs der Nothwendigkeit, welches der Verf. ganz richtig an einer andern Stelle mit den Worten ausdrückt: „ohne Gott keine Welt, ohne Welt kein Gott,“ — macht den Schlufs, welchen der Verf. daraus zieht, Gott = Welt, nicht nothwendig. Denn wenn wir, um aus niedrigerer Sphäre ein Beispiel anzuführen, sagen: ohne Vater kein Kind, ohne Kind kein Vater, so wird wohl schwerlich Jemand daraus folgern: Vater = Kind.

Wenn ferner der Verf. im ersten Bande die verschiedenen Emanationstheorien so charakterisirt, dafs da Gott sich zur Welt verhalte, entweder als die Bewegkraft, oder als

die Lebens- oder als die Denkkraft und Weltverstand, oder als die allgemeine Weltvernunft, so können wir nicht umhin, eben in diesen scharfsinnig unterschiedenen Systemen Belege gegen den verehrten Verf. zu finden. Denn ist so Gott die Bewegkraft u. s. w. in der Welt, so ist eben damit gesagt, dafs er nicht sie selbst ist, denn was die Kraft in Etwas ist, ist eben nicht dies Etwas selbst, und so sehr wir es einsehen, dafs ein Philosophiren in Präpositionen, wie die beliebten *extra*, *supra* und *praeter* u. s. w. sind, nicht viel austrage, so kann man doch auch, ohne sich an der Sprache zu versündigen, der Präposition in nicht Gewalt anthun. Denn der Schlufs, den Tennemann bei Gelegenheit des Alanus macht, und den der Verf. dort (II. S. 158) unterschreibt: Alles ist in Gott und Gott in Allem, also ist Gott Alles, ist im Grunde kein anderer, als dieser: Gott ist in Allem, also ist er nicht in Allem. *)

Aber auch bei dem „eigentlich so zu nennenden Pantheismus,“ wie der Verf. diese Lehre bezeichnet, d. h. beim Systeme der Immanenz, wird der Unterschied zwischen Gott und Welt nicht geleugnet. Der Verf. macht an mehreren Orten (z. B. I. S. 72.) dem Pantheismus den Vorwurf, er behaupte Einheit und Identität des Unendlichen und Endlichen, oder auch Gottes und der Welt. Das kann nun allerdings zugegeben werden, aber nur bedingungsweise. Wird nämlich unter Einheit und Identität dasjenige verstanden, was man sonst Einerleiheit nennt, so ist jener Vorwurf zu weit gegangen; wird dagegen Untrennbarkeit verstanden, so ist der Vorwurf wohl nicht abzuweisen, möchte aber im Grunde nicht so furchtbar sein. Wenn es überhaupt um alle allgemeinen Ausdrücke eine mifsliche Sache ist, und immer wie-

*) Ja selbst in dem, was beide an der obenerwähnten Stelle sagen, liegt eine Widerlegung. Denn wenn von dem „Alles ist in Gott“ bis zu dem „Alles ist Gott,“ wirklich nur ein kleiner Schritt wäre, so ist ein kleiner Schritt doch ein Schritt, und ehe er gethan ist, ist das Ziel, das man jetzt dem Alanus aufbürdet, nicht erreicht. Er hat also auch nicht zu verantworten, was seinem Systeme nahe liegen soll. Ueberhaupt kann der Ref. damit nicht übereinstimmen, dafs man Folgerungen aus einem System macht, und nun gegen diese, als habe der Stifter des Systems sie gemacht, polemisirt. Es ist immer die Frage, ob er sie so gemacht hätte, jedenfalls hat Jeder an seiner Sünde schon genug zu tragen.

der das Bedürfnifs entsteht, nähere Bestimmungen hinzuzufügen, so hätte es der Verf. hier durchaus nicht unterlassen dürfen, eine genaue Definition von Einheit und Identität zu geben. Die Einheit Gottes und der Welt ist weder zu vertheidigen, noch zu verwerfen, ehe gezeigt ist, welcher Art Einheit darunter verstanden wird. Man bezeichnet, wie gesagt, mit Einheit oft Einerleiheit, — dann aber wird Einheit gebraucht für Vereinigung, es giebt eine mechanische Einheit, Zusammensetzung, eine chemische, z. B. Durchdringung; Liebe, Freundschaft u. s. w. sind Beispiele geistiger Einheit, ja, genau genommen ist jedes Verhältnifs, auch das der Opposition, eine Einheit. Dasselbe trifft den Ausdruck Identität, der in ebenso verschiednen Bedeutungen genommen wird. Es kam also bei jener Beschuldigung vornehmlich darauf an, zu zeigen, was Einheit sei. Ref. glaubt nun den verehrten Verf. nicht anders verstehen zu dürfen, als so, dafs den verschiednen Immanenzsystemen die Meinung zugeschrieben wird, dafs Einheit Gottes und der Welt Statt finde, und zwar die Einheit, welche man auch Einerleiheit nennt, und mit dem Gleichheitszeichen bezeichnet. Dieser Vorwurf ist indessen ungegründet; wenn wir von der Indischen Lehre, und auch bei dieser wäre es noch die Frage, absehen, so kann behauptet werden, dafs nie ein System gesagt hat: Gott=Welt. Es ist auch der Satz von Schelling, den der Verf. anführt: „Gott ist wesentlich die Natur," kein Beweis dagegen, denn hier ist eben das Wort wesentlich sehr wesentlich. Gott ist wesentlich die Natur, heifst, wie der Verf. an einer andern Stelle von der Kabbala sagt: Gott ist das Positive in ihr, woraus unmittelbar folgt, dafs es noch etwas Negatives in ihr giebt, was nicht Gott ist. Ja sogar, wenn ein solches Beiwort, was den Unterschied in der Einheit direct ausspricht, fehlt, wenn gesagt wird: Gott ist die Welt, so braucht dies Urtheil durchaus nicht die Einerleiheit beider auszusagen. Dafs die Copula ist in jedem Urtheil nicht die Einerleiheit beider durch dieselbe verbundnen Begriffe bezeichne, und dafs es ein eigentlich identisches Urtheil nicht gebe, braucht wohl nicht in Erinnerung gebracht zu werden. So lange Subject und Prädicat auch nur verschiedne Worte (also auch verschiedne Begriffe) sind, so lange bezeichnet die Copula allerdings eine Identität beider, die aber den Unterschied nicht ausschliefst, sondern Untrennbarkeit ist. So lange also Gott und Welt dem Worte nach noch unterschieden werden, und nicht gesagt wird, Gott=Gott, oder Welt=Welt, so lange müssen wir auch, wo sie durch die Copula ist verbunden werden, dem, der das Urtheil ihrer Identität fällt, einräumen, er statuire ihren Unterschied. Denn wozu hätte er zwei Worte, wenn nicht zwei Begriffe? Es gilt dies nicht minder von der nicht zu lobenden Art des Spinoza, nur durch *quatenus* seine Unterscheidungen zu machen; so lange er *natura naturans*, und *n. naturata* unterscheidet, wenn auch nur durch *quatenus*, ist eine Einerleiheit beider ihm nicht vorzuwerfen.

Das zweite Axiom, welches der Verf. seiner Kritik zu Grunde legt, ist:

Die wahre Philosophie mufs mit Religion und Moral übereinstimmen, — der Pantheismus thut es nicht.

Ganz wie vorher das erste, wollen wir nun auch hier dieses zweite Axiom in seinen einzelnen Theilen betrachten, also:

A. Die wahre Philosophie mufs mit Religion und Moral übereinstimmen (S. 45.).

Hiergegen gilt nun zuförderst ganz das, was gegen A. sub No. I. angeführt ist, und der Ref. glaubt die Anforderung des Beweises, der auch hier fehlt, nicht wiederholen zu müssen. Andrerseits aber ist in diesem Satze ein wesentlicher Unterschied von A. sub No. I, nämlich wenn jenes Axiom, ganz abgesehen davon, dafs es nicht bewiesen ist, doch immer ein philosophischer Satz war, so zeigt sich dieses mehr als ein theologischer. Allerdings würde dieser Satz von dem Verhältnifs der Philosophie zur Religion auch in dem philosophischen Systeme nicht fehlen dürfen; aber gesetzt, der rein philosophische Weg würde das erweisen, dafs beide übereinstimmen müssen, so würde der Philosoph ihn umkehren, und sagen: die Religion und Moral mufs mit der wahren Philosophie übereinstimmen, eben weil ihm qua Philosophen die Philosophie das *primum* und *criterium* sein mufs. Es wird Niemand hierin eine Spitzfindigkeit sehen, und diese Bemerkung war nothwendig, um es deutlich ins Licht zu setzen, dafs dies Axiom in der That ein theologisches ist. Der Verf. macht das Axiom qua Theolog oder qua Religioser, dem die Religion das Mafs ist für alles Andre. Ref. nun mufs die Gültigkeit dieses Mafs-

stabes wiederum in Abrede stellen, bis von dem Verf. auf rein philosophischem Wege erwiesen ist, erstlich, dafs theologische Instanzen innerhalb einer philosophischen Deduction gebraucht werden dürfen, dann aber auch (denn dies spricht er aus I, S. 45), dafs sie mehr Gewicht haben sollen, als die philosophischen. Möchte nun der Beweis dem Philosophen, denn von dem allein ist hier die Rede, schwer fallen, so glaubt der Ref., dafs der Verf. einen solchen Beweis gar nicht einmal geben wollte, da in der That sehr viele Aeufserungen in diesem Werke es deutlich zeigen, wie jene zu beweisenden Sätze, die doch allein das Recht geben können, zu theologisiren, von dem Verf. durchaus nicht zugegeben werden. Denn seine Unabhängigkeit von der Autorität der Religion zeigt der verehrte Verf. ganz deutlich, besonders an den Stellen, wo er direct sich gegen dieselbe erklärt. Es wird wohl nicht in Abrede gestellt werden, dafs die h. Schrift nicht mit der Religion streite, und es kommen Stellen im Werke des Verf. vor, die gegen ausdrückliche Bibelstellen streiten. Am auffallendsten ist es I. S. 74 geschehen, wo gesagt wird, der eigentlich auch so zu nennende Pantheismus behaupte, dafs die Dinge „in Gott leben und sind," also *verbotenus* Act. 17, 28 citirt, und doch dagegen gesprochen. An einer andern Stelle tadelt er, dafs der Pantheismus sage, Gott sei „Alles in Allem." Wenn der Ref. diese Stellen anführt, so geschieht das gar nicht, um dem verehrten Verf. den Vorwurf wiederzugeben, den er dem Pantheismus macht, da bereits erklärt ist, dafs bis auf weiteren Beweis solche Instanzen nichts sagen, sondern der Zweck dieser Anführungen ist nur, darauf aufmerksam zu machen, wie der Verf. dadurch, dafs er seiner Kritik ein solches Axiom zu Grunde legte, was er, wo es auf Rechtfertigung seines eignen Systems ankommt, nicht gelten läfst, einem Jeden das Recht giebt, die Richtigkeit jenes Axioms wenn nicht ganz in Abrede zu stellen, so doch sich einen Beweis zu erbitten. Die Erwiederung also auf jenes Axiom wäre: der Verfasser hat es nicht bewiesen, und da er doch wahrscheinlich seine Philosophie wahre Philosophie nennen wird, selbst aber, wie die angezogenen Stellen zeigen, ein System hat, das jenem Axiome nicht entspricht, so hat er darin die eigne Behauptung durch die That widerlegt.

Was nun das zweite in jenem Axiom enthaltene Urtheil betrifft, nämlich:

B. Der Pantheismus stimme nicht mit Moral und Religion überein, so hat es allerdings mit dieser Behauptung eine andre Bewandnifs; sie ist nämlich nicht nur kategorisch hingestellt, sondern es ist ein Beweis dafür versucht. Wenn nun dieser natürlicherweise, da die sub No. II, A. angeführte Behauptung nicht als ausdrückliches Axiom aufgestellt war, auch nicht in einer zusammenhängenden Demonstration bestehen kann, so will der Ref. es versuchen, die Gründe, welche der Verf. im Laufe seines Buchs vorbringt, jene Beschuldigung zu erhärten, deutlich vorzustellen und näher zu beleuchten. Da der Verf. nicht zu denjenigen gehört, welchen Religion und Moral einerlei sind, so hat er auch nothwendig solche Beweise anführen müssen, welche die Incongruenz des Pantheismus mit beiden darthun sollen. Wenn wir nun die angeführten Beweise näher betrachten, so findet sich, dafs der eine derselben rein religiösen Gehaltes ist, nämlich nur ein Dogma betrifft, während die andern solche sind, die mehr in das Gebiet der Moral gehören. Sie möchten sich im Wesentlichen auf folgende drei zurückführen lassen:

1. Es werde die Freiheit Gottes geleugnet (S. 89.).
2. Der Unterschied zwischen Gutem und Bösem höre auf.
3. Es könne damit die Freiheit des Individuums nicht bestehen (ibid. und Schlufs des I. Theils.).

1. Was nun den ersten angeführten Grund betrifft, dafs nämlich die Freiheit Gottes geleugnet werde, so würde der Ref. Unrecht thun, hier vom Verf. einen Beweis dafür zu verlangen, dafs diese Freiheit wirklich Statt finde; denn dadurch, dafs der Verf. die Freiheit (S. 103) für etwas Unbegreifliches erklärt, hat er auch ihre Unbeweisbarkeit gesetzt, und wir müssen es auf Treu und Glauben zugeben, dafs Gott bei der Schöpfung frei gewesen sei, um so mehr da der Verf. von solcher Lehre sagt, sie könne sich zu keiner Einsicht erheben, noch lasse sie sich wissenschaftlich ausbilden. Etwas Andres freilich ist es, wenn uns mit Kant zugemuthet wird: Jeder hätte vor der entgegengesetzten Ansicht Widerwillen. Dies bedürfte doch noch wenigstens einer Nachfrage bei Vielen. Es müfsten nun an jene Ansicht allerdings Forderungen mancher Art gemacht werden. Wenn

der Verf. sein System die Schöpfungslehre nennt, so möchte Manchem — Ref. gesteht, dafs es ihm nicht anders erging — diejenige Ansicht zunächst einfallen, welche die h. Schrift enthält, so dafs auch hier wieder eine theologische Lehre als Instanz angeführt schiene, wo sogleich gefordert werden müfste, es sollten Aussprüche der h. Schrift angeführt werden, welche es ausdrücklich sagen, Gott sei bei der Schöpfung frei gewesen, — Stellen die sich wohl schwerlich auffinden liefsen. Indessen wäre diese Forderung unstatthaft, weil die Schöpfungslehre des Verf. durchaus nicht die biblische ist. Denn der Verf. behauptet und versichert von der seinigen öfter, S. 89, dafs nach ihr „die nach freier Wahl geschaffne Welt mit einem Male ganz vollendet," und weiter unten: „ohne alle Succession," — geschaffen sei; das A. T. aber, man mag die Schöpfungslehre ansehen wie man wolle, behauptet in den sieben Tagen geradezu eine Succession. Da nun so, was dankbar zu erkennen, die Lehre des Verf., die er Schöpfungslehre nennt, ihr rein atheologisches Gebiet behauptet, so sei es vergönnt, sie als Philosophem näher ins Auge zu fassen. Also die Welt soll ein Act der Freiheit sein. Das möchten nun viele sog. Pantheisten gelten lassen, an der Spitze Spinoza, vgl. Eth. I, Def. 7. Es ist daher nur zu betrachten, was der Verf. unter Freiheit versteht. Freiheit ist dem Verfasser nichts Andres, als was auch Willkühr genannt wird, vgl. S. 88 unten. (Freie Wahl = kühr). Der Gegensatz, den der Verf. macht zwischen Freiheit und Nothwendigkeit, setzt dies noch deutlicher ins Licht. Die Willkühr ist aber noch ganz inhaltslose Freiheit, der andre Theil der Freiheit, also nicht ihr, sondern nur der Willkühr entgegengesetzt, ist eben die Nothwendigkeit. Willkührliches Wollen der Nothwendigkeit ist Freiheit. Dafs wir Menschen fast immer, wo wir frei zu sein wähnen, nur in der Willkühr befangen, darum die Nothwendigkeit für einen starren Zwang ansehen, oder wo wir wahrhaft frei werden, d. h. das Nothwendige selbst wollen, dennoch das Nothwendige als Etwas aufser uns dastehendes erscheint, das wir auch nichtwollen könnten, ist der Grund, warum man, um Gott vom Zwang zu befreien, ihm Willkühr zuschreibt, ohne zu bedenken, dafs Wahl immer mehr oder minder etwas von Gott unabhängiges aufser ihm voraussetzt. Der Mensch, wo er am freisten ist, ganz von Pflicht durchdrungen, sagt mit Recht: Ich habe keine Wahl. Freilich will der Verf. im Ausspruch des Scotus Erigena II, S. 149. dafs die Tugenden der Menschen Wirkungen des göttlichen Willens seien, Fatalismus finden! Cf. 1 Petr. 2, 16. Das Dilemma nun: in Gott ist entweder Willkühr, oder er ist einer starren Nothwendigkeit unterworfen, ist (weil anthropopathisch) — falsch. Gott ist frei, d. h. seine Nothwendigkeit ist er selbst. Die Schöpfungslehre darum, welche das Christenthum lehrt, sagt darum, dafs Gott die Welt aus Liebe geschaffen habe, und in der That ist Liebe wahre Freiheit, nur wie es die Weise der Vorstellung erfordert, als Empfindungszustand dargestellt. Liebe ist untrennbare Einheit des Angezogenwerdens und sich selbst hingebens = Einheit von Zwang und Willkühr. Eine solche selbstgewollte Nothwendigkeit ist es nun, die die neuern sogen. Pantheisten lehren, und dafs Spinoza sie nicht klar erkannte, kommt von seinem allerdings untergeordneten Standpunkt her, der ihn in Gott nur die Substanz erkennen, und das Selbstwollen der eignen Nothwendigkeit verkennen liefs; also das ganz entgegengesetzte Moment macht sich bei Spinoza geltend von dem, welches der Verf. geltend macht. Wird nun aber in neuern, vom Verf. auch pantheistisch genannten Systemen Gott nicht als Substanz, sondern als concreter Geist gewufst, der sich selber als seine Nothwendigkeit erkennt und will, so ist in solchen Systemen die wahre concrete Freiheit Gottes nicht geleugnet, die formelle, abstracte Freiheit aber, die nur einem äufsern Zwange gegenüber gedacht werden kann, wird allerdings in diesen Systemen von Gott nicht prädicirt, und nicht wird er dadurch herabgesetzt, sondern vielmehr würdiger gedacht. Dem oberflächlichen Einwande, der etwa gemacht würde, also kann Gott nicht alles thun, was er will, könnte ganz in seiner Weise begegnet werden, indem man dem, der von Gott die abstracte Freiheit prädicirt, sagte: also kann Gott auch sündigen. Da nun, wie oben gezeigt, die Schöpfungslehre des Verf. nicht den Anspruch macht, etwas Andres zu sein, als eine philosophische Lehre, so würde, damit die Behauptung: „der Pantheismus, weil er die Freiheit Gottes bei der Schöpfung leugne, stimme nicht mit der Religion überein," bewiesen werde, eine für die Philosophie exoterische Betrachtung nothwendig sein, welche zeigte, dafs die christliche

Religion (denn die wird ja wohl κατ' ἐξοχήν Religion genannt) ein Dogma enthalte, worin von Gott bei der Weltschöpfung die abstracte Freiheit behauptet, und womit die Freiheit, die von vielen Pantheisten behauptet ist, nicht zu reimen sei. Diese Untersuchung gehört in die Theologie, und gesetzt, jene Behauptung wäre wahr, und der Verf. spräche qua Theolog, so berechtigte ihn das rechtlicher Weise, ehe dafs sich bei andern Dogmen nachweisen liefse, dafs der Pantheismus gegen sie streite, nur zum Vorwurf der Heterodoxie und Häresie, und der Vorwurf völliger Irreligiosität wäre auch dann zu streng. Der Ref. aber mufs gestehen, dafs er im Werke des Verf. kein anderes christliches Dogma — wenn er auch dies für eins gelten liefse — gefunden hat, womit der Pantheismus streiten solle. Es sei ihm darum vergönnt, jetzt zu denjenigen Gründen überzugehen, die es ins Licht setzen sollen, dafs der Pantheismus mit der Moral nicht übereinstimme.

2. Was nun zuförderst den Unterschied des Guten und Bösen betrifft, so ist hier nur ein qualitativer Unterschied zu verstehen, denn den quantitativen Unterschied, der doch auch jedenfalls einer ist, und wesentlicher als man denkt, wird wohl auch nach dem Verf. kein einziger Pantheist geleugnet haben. Wie die Quantität im Mafs wieder zur Qualität und das Quantitative zum Qualitativen wird, also auch der quantitative Unterschied, wenn er sein Mafs erreicht, zum qualitativen wird, ist in der Logik von Hegel genügend dargethan. Beispiele eines solchen Uebergehens sind unter Anderm das Uebergehen des Wassers durch nur quantitativ verschiedene Hitze und quantitativ verschiedene Cohäsion in ein, nicht nur quantitativ Verschiedenes, sondern in etwas qualitativ Anderes (Dampf und Eis). Derjenige von allen vom Verf. angeführten Philosophen, der am allermeisten diesen Unterschied nur als einen quantitativen scheint gefafst zu haben, ist offenbar Spinoza, aber wie auch bei ihm der Unterschied der gröfsern und geringern Perfection in der That ein qualitativer Unterschied wird, freilich ihm mehr unbewufst, zeigt aufser so vielen andern schon die Proposition in Eth. Lib. V., wo er zeigt, dafs nur, was im Menschen Intellectualliebe zu Gott ist, fortdauert; cf. Eth. V. Propos. 34 Scholien seqq. Ein qualitativer Unterschied ist also auch bei Spinoza zwischen Ewigem und

Vergänglichem. Indefs will der Ref. nicht leugnen, dafs bei Spinoza („das Böse ist nur Privation"), so wie bei vielen Neuern, allerdings der qualitative Unterschied zwischen Bösem und Gutem sehr in den Hintergrund tritt, indem beides als graduell verschieden angesehen wird, so dafs die berühmte Frage nach der Möglichkeit des Bösen so beantwortet wird: das Böse ist wohl, aber es ist nicht böse, sondern nur minder gut. Der Ref. ist weit entfernt, eine solche Ansicht zu theilen; er deutet, von ihrer innern Unwahrheit abgesehen, nur darauf hin, wie nach einer solchen Theorie etwa Strafe gar nicht zu begreifen ist, aber doch möchte auch hier, so lange Spinoza eine so erhabene Ethik aufgestellt hat, wenigstens dies noch einen Zweifel erlauben, ob in der That aus dieser Verirrung der Speculation der Tod der Sittlichkeit hervorgehe. Noch mehr aber mufs dies bezweifelt werden, wo der Monismus, der die Erscheinung des Bösen unmöglich zu machen scheint, anders gefafst wird.

Ganz anders kann nämlich jene Frage auch beantwortet werden, und ist in der That auch anders beantwortet worden in Systemen, welche der verehrte Herr Verf. zu den pantheistischen rechnet. Es kann nämlich mit einer sehr wesentlichen Veränderung gesagt werden, das Böse ist wohl böse, aber es ist nicht wirklich, es ist Schein oder aufzuheben, es ist nur Widerspruch oder nur Moment, also steht es nicht als Privation, sondern als Negation u. s. w. Da gestaltet sich denn der Gegensatz als ein wahrhaft qualitativer; gut und böse unterscheiden sich nach einem solchen System, wie *ens* und *nonens*, und wenn hier doch auch nur ein Monismus aufgestellt wird, so ist dieser Monismus doch weit davon entfernt, den Unterschied, den der Dualismus zu einem unbegreiflichen macht, zu leugnen. Und soll, wie der Herr Verf. zu meinen scheint, das Statuiren dieses Unterschieds unumgänglich nothwendig sein zur Aufstellung einer richtigen Moral, so würde diese angedeutete nach dem Verf. auch pantheistische Lehre ein solches nicht unmöglich machen. Und hier möge es denn dem Ref. erlaubt sein, bei dieser als der Hegelschen von dem Herrn Verf. verworfenen Ansicht auf das, was er, um sie zu verwerfen, anführt, näher einzugehen. Zuerst rügt nun der Verf. an ihr, dafs sie die Wirklichkeit des Bösen leugne, cf. III. S. 372. Es

springt in die Augen, dafs dieser Vorwurf ein ganz andrer ist, als der oben angeführte. Es würde also hier der Verf. durchaus zugeben müssen, dafs allerdings ein Unterschied zwischen gut und böse Statt finde; der nämlich, dafs jenes wirklich sei, dieses aber nicht wirklich. Der erste Vorwurf wäre also zurückgenommen. Was nun diesen neuen betrifft, so ist der Herr Verf. in den Sinn des Hegelschen Systems insofern eingedrungen, als ihm Wirklichkeit und Existenz nicht einerlei ist, denn er sagt, dafs nach jenem System das Böse nur ein Zufälliges und Vorübergehendes (also doch Existirendes) ist. Wenn nun aber dies von den moralischen Beweisen, wie der Verf. meint, verworfen wird, so möge die Frage erlaubt sein, was das Böse denn nach den moralischen Beweisen sei? Wahrscheinlich das Gegentheil von jenem, also ein Nothwendiges und Ewiges, was man wohl, um nicht *advocatus diaboli* zu werden, schwerlich behaupten möchte. S. 374 wird der Vorwurf nun noch anders gestellt. Der Unterschied zwischen gut und böse (also doch ein Unterschied!) werde zu dem blofsen Unterschied zwischen Allgemeinem und Besonderm. Ref. gesteht, dafs der Zusatz blofsen ihn hier befremdete, er ist, so scheint es, grofs genug. Dies bei Seite, fordert der Herr Verf., er solle nicht blos als ein logischer gefafst werden. Aber wie soll überhaupt eine philosophische Untersuchung Etwas anders fassen, als so? Dafs das Eine etwa liebenswerth, das Andere empörend sei u. s. w., das spricht allerdings eine psychologische Erfahrung aus, wie es auf uns wirke, oder eine belehrende, was es für Folgen habe — aber in der philosophischen Untersuchung wird ja alles dies nicht gesucht werden; das kann man leichter hören, wenn man die allgemeine Meinung, das Gewissen oder den Straf-Codex befragt; sondern der Philosoph soll es begreifen, und soll sagen, was denn das Gute und Böse ist, wo eine Definition, wenn sie nicht mehr das Verhältnifs desselben zu uns, sondern die eigene Qualität des zu definirenden angeben will, mehr oder minder eine solche logische sein mufs.

Der zweite Grund, warum die pantheistische Lehre mit der Moral nicht übereinstimmen könne, ist, weil sie keine Freiheit des Individuums zugebe. Wenn nun auch hier ein Beweis für die Wirklichkeit der Freiheit vom Herrn Verf. nicht verlangt werden kann, weil, wie gesagt, nach ihm sie unbe-

greiflich ist, so bedürfte es doch wohl eines Beweises, dafs die Annahme individueller Freiheit für die Moral nothwendig sei, da die Voraussetzung, dafs sich dies von selbst verstehe, in einer philosophischen Deduction nicht zulässig scheint. Das bei Seite gelassen, ist es hier wiederum nothwendig, auf die oben gemachte Unterscheidung zwischen Freiheit und Willkühr zurückzugehen. Die Unvereinbarkeit der Freiheit in jenem oben genommenen Sinne mit dem pantheistischen System, wird nun, wie wohl auch der Verf. zugeben wird, von ihm nicht behauptet; nämlich die Nothwendigkeit, die das Individuum treibt, würde, sobald das Individuum sich ihrer bewufst würde, und sie selbst wollte, nicht mehr Nothwendigkeit sondern Selbstbestimmung sein; aber dafs der Herr Verf. mit einer solchen Antwort nicht zufrieden sein wird, ist gewifs, und mit Recht wird er ihr seine Beistimmung versagen; denn der eigentliche Sinn seines Vorwurfs ist, dafs mit jenem System Willkühr des Individuums nicht zu vereinen sei. III. S. 305 ist das ganz deutlich ausgesprochen, was in Gott sei, sei eben deswegen unfrei; frei und selbstständig nur, was, und insofern es aufser Gott sei. Wie der Mensch nach einer solchen Ansicht frei sein kann, d. h. wie die beiden Momente der Nothwendigkeit und Willkühr vereinigt sein könnten, wäre nach einem solchen Systeme noch am leichtesten zu beantworten. Die Schwierigkeit, allerdings die gröfste, die in diesem wie in allen philosophischen Systemen sich zeigt, besteht vielmehr darin, wie beides getrennt sein kann. Wie ist, mit andern Worten, trotz der Nothwendigkeit, Willkühr des Individuums möglich, in der Weise, dafs das Individuum sich ihr widersetzt? Viele pantheistische Systeme, unter ihnen vor allen Spinoza, versuchen die Lösung dieses Räthsels so, dafs sie jenes Fürsichsein der Willkühr im Gegensatz zu der Nothwendigkeit schlechthin leugnen, und von ihnen möchte man sagen, dafs sie versuchen das zu leugnen, dessen Leugnung dem Herrn Verf. in jedem pantheistischen System nothwendig ist. Aber ein solcher Versuch — wir wollen bei Spinoza stehen bleiben — läfst trotz allen Versuchen, den Dualismus dennoch bestehen; denn wenn Spinoza die Willkühr des Individuums mit der Einbildung eines geworfenen Steins, er fliege, vergleicht, so ist sein Vergleich am Ende nicht so grauenhaft, wie man denkt; frei-

lich aber auch nicht so schlagend, wie man sich einbildet; denn gesetzt, es wäre so, so fragt sich's, wie kann das Individuum — selbstständig — sich so etwas einbilden; und gesetzt, auch dies wäre nothwendig, wie kann es sich's einbilden, dafs es selbstständig sich's einbilde, und so fort ins Unendliche. Also selbst bei ihm ist in der That die Selbstständigkeit des Individuums, sollte sie auch nur auf die Einbildung eingeschränkt sein — bei Kant ist sie es aufs Wollen — noch nicht ganz negirt. Es bleibt nun also einem pantheistischen System, um die Willkühr des Individuums zu statuiren — (wir geben es dem Herrn Verf. gern zu, dafs diese sein müsse) nur übrig, die Nothwendigkeit nachzuweisen, wie Willkühr entstehen müsse. Der Verf. scheint das für unmöglich zu halten. Aber es läfst sich nicht absehen, warum nicht Emanationssysteme die Emanation zu einem solchen Punkte hinführen könnten (ganz im Sinne des Verf.), wo der Unterschied von den frühern Stufen sich so zeigt, dafs die folgende sich zur Willkühr erhebt, oder zu ihr herabfällt. Die Unmöglichkeit könnte nur da behauptet werden, wenn man von jedem Emanationssysteme die nicht richtige Ansicht hat, dafs die verschiedenen Emanationen nur quantitativ verschieden seien; wir haben schon oben hingewiesen, wie aus der quantitativen Verschiedenheit eine qualitative wird, und es ist nicht zu viel gesagt, wenn wir behaupten, dafs eben, weil die Quantität selbst in die Qualität übergeht, deswegen auch nie ein pantheistisches System nur quantitative, nicht qualitative Unterschiede hat gelten lassen. Wo dies sich noch am allermeisten voraussetzen liefse, ist beim Pythagoras, aber der rein quantitative Unterschied der Zahlen wird bei ihm ein qualitativer des Geraden und Ungeraden. Jede neue Emanation ist eine von der vorhergehenden qualitativ verschiedene. Wird nun, um sogleich auf die neuesten Systeme überzugehen, im Fortgange des Systems gezeigt, wie in einer bestimmten Entwickelungsstufe Willkühr entsteht, — (in abstracter Weise hat Hegel dies in seiner Logik beim Uebergange zum Begriff, in concreterer im Uebergange der Seele zum Bewufstsein gezeigt) — so erweist sich jener Vorwurf als ungegründet. Es kann also, und es ist geschehen, ein System, das der Verf. ein pantheistisches nennt, die Evolution bis zu einem Punkte hinführen, wo es, vermittelst

seiner Dialektik, die Willkühr des Individuums entstehen läfst. Wenn der Ref. hier Hegel vor allen andern anführt, so geschieht es, weil ihm wohl am wenigsten der Vorwurf gemacht werden könnte, den der Herr Verf. so vielen andern Denkern macht, dafs sie ihres bessern Sinnes wegen ihrem Systeme ungetreu geworden wären, cf. I. S. 26. Dafs Schelling individuelle Freiheit nicht leugnet, wird nicht leicht jemand in Abrede stellen, wenngleich er in ganz reiner logischer Weise, frei von Bildern, ihre Möglichkeit und Nothwendigkeit nicht nachgewiesen hat, und so mancher sagen könnte, er müsse sie eigentlich leugnen.

Wenn der Ref. nun zurücksieht auf alle die Einwendungen, welche er gegen den verehrten Verfasser glaubte machen zu müssen, und namentlich auf die, welche, weil sie den historisch gegebenen Gehalt der kritisirten Systeme betrafen, der Natur der Sache nach nicht nur skeptisch waren, so glaubt er durchaus nicht behaupten zu dürfen, dafs die vom Verf. den pantheistischen Systemen gemachten Beschuldigungen ganz ungegründet seien, wohl aber scheint es ihm, als habe er dargethan, warum es ihm zu thun war, nämlich, dafs von diesen Vorwürfen weder einer auf alle Systeme passe, noch auch ein einziges von allen Vorwürfen getroffen werde; dafs daher diese dem Pantheismus als solchem nicht gemacht werden dürfen. Und hier ist denn der Ref. auf einen Punkt gelangt, den er erst hier berühren konnte. Er hat mit dem Verf. nicht rechten wollen über den Namen Pantheismus, ob der passend sei, ob nicht; um so weniger, da der Hr. Verf. durch seine Erklärung: er verstehe darunter alle Immanenz- und Emanationssysteme, ja gezeigt hat, was er damit meine, warum es allein zu thun war. Ref. gesteht, dafs, wie ein System heifse, ihm völlig gleichgültig ist, und wenn er das seinige auch in der Reihe der verrufensten genannt sähe, ihn das keinen Augenblick in Unruhe versetzte. Also nicht, dafs dieser Name den vom Verf. kritisirten Systemen gegeben ward, dafs überhaupt nur einer ihnen vorgesetzt wurde, ist es, was der Ref. tadeln mufs. Ein grofser Nachtheil aber ist, wenn wir auch die zwei Namen statt des einen nehmen, entstanden, der nie fehlen wird, wenn mehrere Systeme unter einen Classennamen gebracht werden. Es wird von der Species ausgegangen, und dann von der Gattung ausgesagt, was allerdings

von einer und der andern Art gelten mag. Ist nun gar von philosophischen Systemen die Rede, und wird die Mehrzahl derselben mit einem Namen bezeichnet, so kann es nicht fehlen, dafs jede Kritik, die sich auf alle zugleich beziehen soll, weniger prägnant und treffend wird, ja sogar Unrichtigkeiten enthält. Ref. kann es nicht leugnen, dafs ihm dies der Fall zu sein scheint bei dem vorliegenden Werke. Fast alle Systeme, die das gemeinsame Merkmal, dafs sie nicht Kantisch sind, sind zusammen in eine Classe gebracht, und so ist denn das System des Pantheismus, wie es dem Hrn. Verf. vorschwebt, eine so unbestimmte Vorstellung geworden, welche Spinoza und Fichte, Leibnitz und Descartes, Stoiker und Scholastiker, Hegel und Kabbalisten in sich enthalten soll, von welcher der verehrte Herr Verfasser am Ende selbst gestehen wird, dafs in solcher Reinheit, wie das von ihm bestrittene System, sie nie wirklich existirt habe. Alles nun, was von diesen allen auf einmal geurtheilt wird, ist widerlegt, sobald auch nur von einem dieser Systeme gezeigt wird, es passe nicht. Ref. hat darum, wo es sich um Widerlegung einer vom Verf. gemachten Beschuldigung handelt, geglaubt genug zu thun, wenn er nur einzelne Instanzen dagegen anführte, weil eine partielle Negation die allgemeine Bejahung schon aufhebt; und es möchte wohl, wenn man nicht die in neuerer Zeit allerdings üblich gewordene bequeme Art lieb gewonnen hat, in allem blos die Aehnlichkeit und Identität zu finden, und allen Unterschied zu vergessen, es möchte sich da wohl schwerlich irgend etwas von so vielen Systemen sagen lassen, was gleiche Geltung für alle hätte. Wie sehr der Verf. hiervon entfernt ist, welch scharfes Auge für das Eigenthümliche der verschiedenen Systeme er hat, davon zeugt alles Historische in diesem Werke; die klare Darstellung der verschiedenen Lehren, die bei einzelnen derselben meisterhaft zu nennen ist. Um so mehr ist es zu bedauern, dafs er durch einen solchen Classennamen sich selbst Fesseln angelegt hat, während eine rein historische Darstellung dieser Systeme, und eine Kritik der innern Consequenz eines jeden, wozu er seine Fähigkeit in der genauen Rüge einer Hegelschen Ungenauigkeit (II. Vorrede) beurkundet, auch von dem Standpunkt, den der Verf. einnimmt, diesen Systemen entgegen, theils eine ungetheiltere Beistimmung, als diese Kritik von

angreifbaren Axiomen erhalten, theils auch der Gelehrsamkeit und dem Scharfsinn des Verf. ein weiteres und dankbareres Feld dargeboten hätte. Möge er auf diesem uns recht bald wieder begegnen, und aufs neue den Beweis führen, mit welcher Leichtigkeit er auch in die Systeme einzugehen vermag, auf deren Standpunkt er selbst nicht steht. Wir können nicht umhin, die Redlichkeit, ja selbst die Liebe rühmend anzuerkennen, mit welcher er, fern von der Verketzerungssucht, und dem Verlangen, beim Gegner nur Unsinn zu finden, wie sie in neuerer Zeit leider zu oft gefunden wird, jede geistige Erscheinung würdigt. Und wenn der Ref. im Ganzen mit dem System des verehrten Verf. nicht übereinstimmt, so wünscht er doch allen Vertheidigern desselben den Forschersinn, der nicht aburtheilt, ohne zu sehen.

Wolmar, den 16. December 1832.

Dr. Johann Eduard Erdmann.

XXVII.

Ein Paar Worte über die medicinische Litteratur Russlands.

In einem, unlängst in diesen Jahrbüchern erschienenen, Aufsatze findet sich die Aeufserung, dafs seit den, über die Pest zu Moskwa (1770) erschienenen, Schriften im ärztlichen Fache, aufser durch Erdmann's klinische Annalen und durch die Abhandlungen des Petersburger Vereins praktischer Aerzte keine medicinische Belehrung von Aerzten Rufslands verbreitet worden sei, wenn man nicht etwa bis zu Aufsätzen in Zeitschriften herabgehen wollte.

Man wird dem Verfasser jenes Aufsatzes gern in der Anerkennung des vorzüglichen Werthes der beiden angeführten Erscheinungen in der medicinischen Litteratur Rufslands Recht geben, und selbst nicht in Abrede stellen, dafs die litterärische Thätigkeit im Fache der Arzneiwissenschaft in diesem Lande bisher Manches zu wünschen übrig gelassen hat. Befremdend ist aber jener Ausspruch dennoch in einem Aufsatze, dessen Verfasser gerade so warmes Interesse für das Aufleben litterärischer Thätigkeit bei uns an den Tag

legt. Denn soll damit gesagt sein, dafs aufser jenen beiden genannten Schriften alle übrigen von Aerzten Rufslands verfafsten nichts taugen, so müfste dies weit eher dazu dienen, den litterärischen Muth niederzuschlagen, als aufzurichten, da man doch weit eher die letztere, als die erstere Absicht bei dem Verfasser voraussetzen sollte; und ein solcher Urtheilsspruch könnte nur durch strenge, ihm zu Grunde liegende, Wahrheit hinreichend motivirt scheinen. Und doch läfst sich kaum annehmen, der gelehrte Verfasser sei so unbekannt mit der medicinischen Litteratur Rufslands, dafs irgend eine andre nicht eben verfehlte, und wohl selbst öffentlich mit Achtung anerkannte Bestrebung in derselben gar nicht zu seiner Kenntnifs gekommen sein sollte. Man kann auch nicht voraussetzen, es könne dem warmen Freunde wissenschaftlicher Bestrebungen in unserm Lande erwünscht sein, durch vornehmes Herabsehen auf alle andern, als die genannten Schriften, die wissenschaftliche Thätigkeit der Aerzte Rufslands den Entfernteren in noch ungünstigerem Lichte darzustellen, als sie verdient, welches eine nothwendige Folge jenes Ausspruchs sein mufs. Vielleicht hatte der Verfasser jenes Aufsatzes dabei zu sehr den Standpunkt seiner eigenen individuellen ärztlichen Bildung im Auge, zu wenig beachtend, dafs die Bedürfnisse der verschiedenen Glieder des lesenden Publicums verschieden sind.

Es ist auch nicht der Grund genug einleuchtend, warum Aufsätze in Zeitschriften nicht als befriedigende Beweise erfolgreicher litterärischer Thätigkeit angesehen werden sollen, da es anerkannt genug deren giebt, welche zur Förderung der Wissenschaft entschieden und wesentlich beigetragen haben, was sich nicht von jeder selbstständig erschienenen Schrift sagen läfst.

Wenn einmal etwas zum Nachtheile der Aerzte Rufslands ausgesprochen werden sollte, so hätte die Billigkeit erfordert, dafs zugleich der Schwierigkeiten, welche sich litterärischen Unternehmungen der Aerzte in diesem Lande in den Weg stellen, Erwähnung geschehen wäre. Dahin gehört der, durch die Gröfse der Entfernung erschwerte litterärische Verkehr mit dem Auslande; die verhältnifsmäfsig geringe Zahl gröfserer Städte im Russischen Reiche; die grofse Entfernung derselben von einander, und ihre zum Theil für wissenschaftliche Unternehmungen ungünstige Lage;

der im Raume so weit ausgedehnte Wirkungskreis der praktischen Aerzte kleinerer Städte oder auf dem Lande, deren Beschäftigung durch viele weite Fahrten so äufserst zeitraubend wird; die vielen Aerzten selten oder nie zugestandene Freiheit, Leichenöffnungen veranstalten zu können. Ein nicht geringes Hindernifs litterärischer Thätigkeit liegt in der Schwierigkeit, welche bekanntlich der Absatz inländischer Verlagsartikel im Buchhandel des Auslandes findet, wodurch ärztliche Schriftsteller in Rufsland häufig veranlafst werden, lieber ausländische Zeitschriften zum Wege ihrer Mittheilungen zu wählen, als selbst ein Werk herauszugeben, und worin auch die Mehrung inländischer Zeitschriften eine Schranke findet. Es wäre ferner auch in Hinsicht auf die Lehrer an den Universitäten anzuführen, dafs auf den meisten Russischen Universitäten die Obliegenheiten der medicinischen Facultät nur unter eine mäfsige Anzahl von Mitgliedern vertheilt sind, deren Zeit daher durch Lehrvorträge, praktische Leitung der Zuhörer, Prüfungen, Conferenzen und andere Verwaltungsgeschäfte zu sehr ausgefüllt wird, als dafs Viele derselben für schriftstellerische Arbeiten eine reichlichere Mufse fänden.

Um den mit Rufsland weniger genau Bekannten eine richtige Würdigung der litterärischen Leistungen aus dem Gebiete der Medicin in Rufsland zu erleichtern, möchte eine ausführlichere Angabe derselben das geeigneteste Mittel sein. In dem nachfolgenden Verzeichnisse, welches nicht auf Vollständigkeit Anspruch macht, führen wir nur einige uns, aufser den oben genannten beiden, bekannt gewordene, vor dem Jahre 1833 erschienene, hieher gehörige Schriften an, ohne uns anmafsen zu wollen, darüber abzusprechen, welche davon Belehrung verbreitet haben oder nicht, eingedenk dessen, dafs die Benennung „belehrend", wenn von Büchern die Rede ist, meist eine relative Bedeutung hat. Denn schlechthin belehrend können nur die seltnern Schriften genannt werden, die durchaus neue, bisher unbekannte Wahrheiten lehren; dagegen die Mehrzahl von Büchern der Benennung „belehrend" schon nicht unwerth geachtet werden kann, wenn sie das Bekannte auf zweckmäfsige Weise anordnen und darstellen, Wahres von Falschem sondern, zweifelhafte Gegenstände beleuchten, zu wenig beachtete hervorheben, durch Klarheit des Vortrages und Gediegenheit

des Urtheils das Erlernen und richtige Verstehen der Wissenschaft fördern und zu eigenem Nachdenken auffordern, und endlich auch, wenn sie nur wenig bekannte Wahrheiten zur allgemeinen Kenntnifs bringen. Solchen relativ belehrenden Schriften gesteht man das Verdienst zu, zur Förderung der Wissenschaft beizutragen, wenn gleich der Meister der Wissenschaft auch eben gerade nichts Neues daraus erfährt. Und wir glauben, nur dann Ursache zu haben, Schriften mit Stillschweigen zu übergehen, wenn entweder keine Bestrebung zur Förderung der Wissenschaft, sei es auch nur eines einzigen Zweigleins derselben, in ihnen erkennbar ist, oder diese Bestrebung durchaus verfehlt ist, können dagegen nicht etwa das Bekanntwerden eines Buches im Auslande als entscheidend über seinen Werth oder Unwerth ansehen. Denn allerdings beweist wohl das Bekanntwerden eines Buches im fernern Auslande, wohin es sich durch manche Hindernisse Bahn bricht, für den Werth desselben; nicht aber im Gegentheile ist das Unbekanntbleiben eines Buches in der Entfernung, wo seiner Verbreitung sich vielleicht Hindernisse in den Weg stellen, ein sicherer Beweis seines Unwerths.

Wir finden noch zu bemerken, dafs wir die Benennung rein ärztliche Schriften nicht auf die blos praktischen beschränken, sondern aufser solchen, mit Ausschlufs der eigentlich naturwissenschaftlichen, alle dahin zählen, welche die Kenntnifs des menschlichen Organismus, sowohl in seinem gesunden als kranken Zustande zum Gegenstande haben, und dafs wir auch Abhandlungen aus der gerichtlichen Arzneiwissenschaft, der medicinischen Geographie und Geschichte der Medicin davon nicht ausnehmen können, sofern sie nur von Aerzten für Aerzte geschrieben worden.

W. Adolphi, eine bisher geheim gehaltene Heilart der Krätze. Libau 1829.

H. L. v. Attenhofer, medicinische Topographie der Haupt- und Residenzstadt St. Petersburg. Zürich 1817.

D. G. Balk, Beiträge zur deutlichen Erkenntnifs und Heilung einiger Krankheiten. Libau 1798.

Von demselben anonym, Auszüge aus dem Tagebuche eines ausübenden Arztes über Arzneiwissenschaft. I. Berlin 1790. II. Libau 1796.

Derselbe, Versuch einiger Umrisse der philosophisch medicinischen Jurisprudenz. Dorpat 1803.

Bluhm, Versuch einer Beschreibung der hauptsächlichsten in Reval herrschenden Krankheiten. Marburg 1790.

H. Blumenthal, *Conspectus rei obstetriciae. Charcov. 1832.*

Bujalsky, *Tabulae anatomico-chirurgicae, operationes ligandarum arteriarum exponentes. Petropoli 1828.*

N. Conradi, medic. Annalen der Caucasischen Heilquellen. Erster Jahrgang. 1824 (ohne Angabe des Druckortes).

Eneholm, Handbuch der Kriegshygieine oder Ueberblick über die Gesundheitspflege des Russischen Soldaten; a. d. Russ. mit Anmerkungen und Anhang von J. F. Kilian, mit Vorrede und Anmerkungen von Rosenmüller. Leipzig 1818.

Fr. Erdmann, Beiträge zur Kenntnifs des Innern von Rufsl. *)

Dr. O. G. L. Girgensohn, das Rückenmarkssystem, als Einleitung in die Physiologie und Pathologie dieses Systems. Riga 1828. **)

Haas, *découverte sur le croup ou l'asthma synanchinum acutum. Mosc. 1817.*

——— Beiträge zu den Kennzeichen des Croups. 1818 ***).

H. F. Kilian (Arzt vom Postdepartement in St. Petersburg), über den Kreislauf des Blutes im Kinde, welches noch nicht geathmet hat. Carlsruhe 1826.

J. R. Lichtenstädt, Untersuchungen über den thierischen Magnetismus. St. Petersburg 1817.

*) Obgleich nicht blos für Aerzte bestimmt, können diese Beiträge, vorzüglich der erste Theil derselben, hier doch nicht mit Stillschweigen übergangen werden, da sie mehrere höchst schätzbare Untersuchungen und Mittheilungen über Gegenstände aus der Arzneiwissenschaft enthalten.

**) Der zweite Theil dieser gehaltvollen Arbeit, nämlich die Physiologie und Pathologie des Rückenmarkssystems, ist leider wegen der Schwierigkeiten, welche der Vertrieb dieses auf Kosten des Verfassers gedruckten Werks gefunden hat, nicht erschienen.

***) Diese beiden gründlichen Arbeiten, deren Verfasser seine Untersuchungen auf eine Prüfung zahlreicher Beobachtungen und fremder Ansichten begründet, scheinen nur wenig bekannt geworden zu sein, da man sie nur höchst selten angeführt findet. Dies kann auch nicht befremden, da der Herr Verf., der sich auf dem Titel nicht nannte, sie nicht in den Buchhandel gab. Eine dritte Schrift desselben Verf., über die Mineralwässer des Kaukasus, bedauern wir nicht mit ausführlicher Angabe des Titels anzeigen zu können.

Dr. J. W. v. Luce, die Heilmittel der Esthen auf der Insel Oesel. Pernau 1829.

Dr. C. Mayer, *Tractatus de vulneribus pectoris penetrantibus. Petrop. 1823.*

F. Parrot, Ansichten über die allgemeine Krankheitslehre. Riga 1821.

——— über die Ernährung neugeborner Kinder mit Kuhmilch. 1826.

Jos. Rehmann, Beschreibung einer Tibetanischen Handapotheke, ein Beitrag zur Kenntnifs des Orients. Riga 1810.

——— Zwei Chinesische Abhandlungen über die Geburtshülfe, aus dem Mandschurischen ins Russische, und aus dem Russischen ins Deutsche übersetzt. Petersburg 1810.

——— Anzeige eines Mittels, die Chinarinde zu ersetzen, und die Anwendung desselben gegen Wechselfieber. Riga 1809.

C. M. v. Richter, Geschichte der Medicin in Rufsland. 3 Thle. Leipzig 1817.

Russische Sammlung für Naturwissenschaft und Heilkunst, herausgegeben von Crichton, Rehmann und Burdach. Riga und Leipzig 1815. 2 Bände.

Dr. G. F. J. Sahmen, die Krankheiten des Gehirns und der Hirnhäute, pathologisch-diagnostisch betrachtet. Riga und Dorpat 1826.

——— über die gegenwärtige Stellung der Homöopathie zur bisherigen Heilkunde. Dorpat 1825.

F. J. A. Schlegel, Versuch über die Ursachen des Weichselzopfs der Menschen und Thiere, dessen Heilung u. s. w. mit Kupfern. Jena 1806.

Dr. L. A. Struve, *Commentatio de phlegmasia alba dolente. Tubing. 1825.*

——— Ueber die Erkenntnifs und Cur acuter und chronischer Krankheiten. Riga und Dorpat 1827.

——— *Synopsis morborum cutaneorum. Berol. 1829.*

——— Historischer Bericht über die Leistungen des medicinischen Klinikums der Kaiserlichen Universität Dorpat u. s. w. Dorpat 1827.

Styx, über die Heilkräfte der Wandflechte, als neu entdecktes Substitut der Chinarinde. Dorpat 1817.

Dr. P. U. Walter, chirurgisch-klinische Beobachtungen. Berlin 1832.

S. R. Winkler, von einigen der gewöhnlichsten Krankheiten der Esthländischen Bauern. Reval 1793.

Es konnte hier nur die Absicht sein, auf die zunächst für Deutsche Leser bestimmten medicinischen Schriften aufmerksam zu machen, daher hier die in nicht geringer Zahl in Russischer Sprache erschienenen nicht namentlich aufgeführt sind. Dies wäre hier auch um so überflüssiger, als die Smirdinschen Bücherkataloge ausführliche Auskunft darüber geben. Jedoch dürfte eine aus diesen entlehnte summarische Uebersicht nicht uninteressant sein. Der Hauptkatalog der Smirdinschen Leihbibliothek (St. Petersburg, 1828. LXXX. 712. XCIII S. in gr. 8.) und zwei Fortsetzungen (St. Petersb. 1829 und 1832. 8.) enthalten ein ziemlich vollständiges systematisch geordnetes Verzeichnifs der gesammten Erzeugnisse der Russischen Litteratur. Die zehnte Abtheilung umfafst die medicinische Litteratur in 515 Nummern. Die älteste der hier aufgeführten Schriften ist vom Jahre 1757, bei weitem die Mehrzahl gehört jedoch dem 19ten Jahrhundert an. Den einzelnen Fächern nach beträgt die Zahl der darin angeführten medicinischen Werke:

	Original-Werke.	Uebersetzungen.	Zusammen.
1) über Geschichte der Medicin	7	2	9
2) über Anatomie	6	7	13
3) —— Physiologie	6	12	18
4) —— Pathologie u. Semiotik	3	8	11
5) —— Pharmacie, Pharmacologie und Receptirkunst . .	16	17	33
6) über Therapie	1	12	13
7) —— gerichtliche Medicin u. medicinische Polizei . . .	5	9	14
8) über Geburtshülfe	9	7	16
9) —— Chirurgie	7	11	18
10) —— Hygiene, Diätetik und Kosmetik	21	20	41
	101	83	184
11) über praktische Medicin . .	54	35	89
12) vermischte medic. Schriften	35	21	56
13) über Thierarzneikunde . .			
in Allem	271	244	515

Sahmen.

XXVIII.

Uebersicht der vorzüglichsten Erscheinungen der Russischen schönen Litteratur im Jahre 1833. *)

In diesem Jahre **) sind zwei Russische Original-Tragödien erschienen: „Торкватто Тассо“ (*Torquato Tasso*) von N. Kukolnik, von ihm dramatische Phantasie genannt, und „Россія и Баторій“ (*Rufsland und Bathory*), ein historisches Drama von Georg Baron Rosen. Diese beiden Werke müssen die ganze Aufmerksamkeit der Freunde der Litteratur auf sich ziehen, besonders das erstere.

Tasso, ein Mensch zweier Welten, grofs, erhaben, unsterblich in der Welt der Geister, und schwach, nichtig, wahnwitzig in den Augen der Weltleute, ist eine wahrhaft poetische, für das Drama geschaffene Person. Unser junger Dichter hat den Charakter und das Schicksal des Sängers von Jerusalem mit Glück benutzt, und uns in seiner Phantasie nicht eigentlich den historischen Tasso, sondern den Dichter überhaupt, den fremden Gast in dieser Welt, dargestellt, und ihn mit den Personen und Verhältnissen umgeben, mit welchem das Schicksal gleichsam absichtlich ihren Liebling und Märtyrer umgeben hatte. Dieses ganze Trauerspiel ist voller Schönheiten; doch sind die besten Scenen in demselben: Tasso's Gespräch mit seinem Genius im Kerker, und sein Hinscheiden, das Haupt mit dem Capitolinischen Kranze geschmückt. Dieses Trauerspiel ist auf dem Theater nicht vorgestellt worden, und der Verfasser hat, wie mir scheint, dabei Nichts verloren. Die Idealität, die poetische Erhabenheit des Gegenstandes seines Drama's ist mit der Wirklichkeit, der Tastbarkeit, welche das Bühnen-Publicum fordert, unverträglich. Ich bin überzeugt, dafs unsere Zuschauer, — wenn sie in der ersten Scene gesehen hätten, wie Tasso im Hause seiner Schwester als ein Wahnsinniger empfangen wird, — laut aufgelacht, — ja, dafs sie auch die Scene der Verrückten, in welcher so tiefe Bedeutung verborgen liegt, nicht begriffen haben würden. — Das historische Drama des Baron Rosen zeichnet sich durch ein anderes Verdienst aus: es ist ein poetisches Gemälde der Russischen Zustände im sechszehnten Jahrhunderte. Er hat die wunderbaren Charaktere jener Zeit, — die des Joann, des Belski, des Godunow, des Bathory, des Zamoiski, des Kurbski — nach Möglichkeit gezeichnet, zu diesen noch einige glücklich ersonnene und geschaffene Personen (eine solche ist zum Beispiel der Prinz Joann, den wir in der Geschichte nicht enträthseln können) hinzugefügt, und sie in ihrem Kreise, auf ihrer Schaubühne handeln lassen. In diesem Drama verdient die Sprache der handelnden Personen besondere Aufmerksamkeit. Der Verfasser hat die beengenden, angenommenen Gesetze des Anstandes, des Adels und der Zartheit der Ausdrücke abgeworfen: er wählt Worte, welche, seiner Meinung nach, einen Gedanken oder ein Gefühl näher, kürzer, kräftiger bezeichnen, ordnet sie der Russischen nationalen Syntax gemäfs, und bringt dadurch einen bewundernswerthen Effect hervor. Man kann sagen, dafs er die Sprache (bisweilen eben nicht ganz glücklich) breche; allein wie soll man sich, ohne ein solches Brechen, denn auch von den Fesseln befrei'n, welche der früheren dramatischen Sprache sowohl durch Boileau's Regeln, als durch Ssumarokow's Beispiel und durch die Gewohnheit in Seminarien und Kanzeleien auferlegt wurden? Ehre und Preis dem jungen Helden! Er stürzte sich auf die Phalanx der Classicität, wie Arnold Winkelried auf die eherne Mauer der Feinde. Fliegt ihm nach, junge Dichter, und vollendet den Sieg der Wahrheit und Natur über die falschen Regeln der Unnatur! Uebrigens mufs man sagen, dafs das Drama des Baron Rosen, als Drama, eine strenge Kritik nicht aushalten würde, wenn in demselben nicht Personen auf die Scene gebracht wären, welche durch ihre historische Bedeutung für uns wichtig sind: die Handlung und das Interesse des Drama's theilen sich zwischen Moskau und Pskow.

Ein drittes poetisches Erzeugnifs dieses Jahres ist das rührende Vermächtnifs eines, in der Morgenröthe des Lebens

*) Aus einem, in dem von Herrn Buchhändler Smirdin zu St. Petersburg herausgegebenen Journale, Библіотека для чтенія (Lesebibliothek), 1834, Bd. I. enthaltenen Aufsatze des Herrn Staatsraths Gretsch, betitelt: Письмо въ Парижъ, къ Якову Николаевичу Толстому (Brief nach Paris, an J. N. Tolstoi).

**) Der Aufsatz ist im December 1833 geschrieben.

verwelkten Talents. Die Kaiserliche Russische Akademie hat die dichterischen Erzeugnisse des am 19. November 1825, im achtzehnten Jahre ihres Lebens, verstorbenen Fräuleins Elisabeth Kulmann drucken lassen. Ihr Leben und ihre Bestrebungen bieten uns ein bewunderungswürdiges Bild des Kampfes himmlischer Seelenkräfte mit dem sie umhüllenden irdischen Gewande dar. Fräulein Kulmann verstand gründlich fast alle neuern Europäischen Sprachen, wie auch die Lateinische und Griechische: ihre Lieblingsbeschäftigung waren Uebersetzungen alter Classiker und Nachahmungen dieser grofsen Muster. Indem sie ihr Leben in einem Alter endete, in welchem Andere kaum zu lernen anfangen, zeigte sie der erstaunten Welt, was sie würde haben leisten können, wenn das Schicksal ihr noch einige Jahre des Daseins auf Erden, zur vollen Entwickelung des seltenen poetischen Talents, geschenkt hätte. Die Heiligkeit des Andenkens einer solchen reinen Seele hemmt die Feder des Kritikers.

In diesem Jahre sind auch die Poesieen des jungen Dichters Jasykow erschienen, — Ausbrüche einer feurigen Seele, einer poetischen Anschauung, in der schönsten Sprache ausgedrückt, — indefs, meiner Meinung nach, in Hinsicht der Erfindung zu einförmig. — Iwan Koslow, dessen Leben uns ein grofses Beispiel des Trostes dargeboten hat, welchen die Beschäftigung mit der Poesie selbst bei den schwersten Entbehrungen und Leiden gewährt *), — hat ebenfalls seine, bisher in verschiedenen Zeitschriften und Almanachen zerstreuten kleinen Gedichte in einem besonderen kleinen Bändchen drucken lassen. Die Liedertöne dieses Dichters sind nicht kunstreiche Rouladen oder glänzende Variationen eines Virtuosen auf einem kostbaren Royal: es sind Seufzer, einer Harmonica oder einer Aeolsharfe entlockt!

Wir gehen jetzt zu den neuen Werken in Prosa über. Die erste Stelle unter ihnen gebührt, sowohl wegen der Zeit ihres Erscheinens in diesem Jahre, als ihres inneren Werthes wegen, den Russischen Novellen und Erzählungen von Marlinskij, (Русскія Повѣсти и Разсказы Марлинскаго). Man kann mit Bestimmtheit sagen, dafs dieser Schriftsteller sich auf die erste Stufe unserer Prosaiker ge-

*) Der Dichter ist blind. Die Red.

stellt hat. Erfindung, Darstellung, Erzählung, scharfsinnige und neue Gedanken, schöne Charaktere, prachtvolle Naturgemälde, rührende und komische Scenen aus dem geselligen Leben, Weltverstand, feuriges Gefühl, witziger Spott, erweichende Wehmuth, — aufserdem die strengste Genauigkeit in Beschreibung der Verhältnisse und Eigenthümlichkeiten der verschiedenen Gegenden — alles dies macht das Verdienst dieser Erzählungen aus. Man wirft dem Verfasser überflüssigen Witz, Unnatürlichkeit und Gezwungenheit einiger seiner Vergleichungen und Beschreibungen vor. Dies ist vielleicht da richtig, wo er das gewöhnliche Welt- und Gesellschaftsleben schildert; doch kann man ihm diesen Vorwurf im „Amalat-Bek“, im „Rothen Vorhang“, in den „Gemälden des See- und Kriegs-Lebens“, in dem „Brief an den Doctor Erman“ machen? Kürzlich las ich im *Journal des Débats* eine Recension einer in Paris herausgekommenen Uebersetzung Russischer Erzählungen (*les Conteurs Russes*). Unsern Schriftstellern wird Mangel an Originalität vorgeworfen. Was würden aber die Pariser Aristarchen sagen, wenn sie einige Novellen Marlinski's lesen könnten? Uebrigens versteht es sich, dafs die Uebersetzung auch einigermafsen des Originals würdig sein müfste.

Ein anderer Schriftsteller, der in diesem Jahre das Russische lesende Publicum auf angenehme Weise in Erstaunen gesetzt hat, ist der Baron Brambeus *). Ihr werdet fragen: wo ist dieser Baron hergekommen? Aus dem Russischen Mährchen von Francill dem Venetianer (Сказка о Францылѣ Венеціянѣ), welches mit folgenden Worten beginnt: „In einem gewissen Reiche war einmal ein Spanischer König, Baron Brambeus“. Reicht dies nicht hin? — Die ersten Versuche des Baron Brambeus waren in dem „Новоселье“ (*die neue Wohnung*) **) abgedruckt. Vor Kurzem

*) Ein Pseudonymus: Joseph Ssenkowsky, Professor der Orientalischen Sprachen an der St. Petersburgischen Universität. Die Red.

**) Dies ist der Titel eines, von dem Petersburger Buchhändler Herrn Smirdin, zum Andenken eines Gastmahls in seiner neubezogenen Wohnung, an welchem fast alle Russischen Dichter und Litteratoren Theil nahmen, herausgegebenen, aus Gedichten und Erzählungen bestehenden Werkes, zu welchem die meisten jener Theilnehmer an dem Gastmahle beisteuerten. Die Red.

sind von ihm „*Phantastische Reisen*“ (Фантастическія путешествія) erschienen, ein geniales Erzeugnifs eines ungewöhnlichen Verstandes und einer originellen Einbildungskraft. Gedanken, Bilder, Darstellung — Alles in diesen Erzählungen überrascht den Leser durch Neuheit und Ungewöhnlichkeit. Schade, dafs an einigen Stellen Ausdrücke ihm entschlüpfen, die unser züchtiger, affectirter Geschmack nicht billigt. „*On est très chaste ici aux oreilles*“, pflegte Saint-Maure zu sagen, wenn man ihm von der Unanständigkeit des Vorlesens einiger Französischer Gedichte an seinen Gesellschaftsabenden vorredete. Was ist zu thun? Ausdrücke, welche in Frankreich, ohne zu erröthen, jedes wohlerzogene Fräulein anhört, würden bei uns selbst eine erfahrene Wehmutter in Verlegenheit setzen.

Von Romanen ist in diesem Jahre, durch Herausgabe des vierten Bandes, vollendet „*der letzte Page*“ (Послѣдній Новикъ), von G. Lashetschnikow (er ist auch in einer neuen, verbesserten Auflage erschienen): ein Werk, anziehend durch seinen Inhalt, durch die in demselben auftretenden Personen, doch in Allem, aufser dem Stil, zu sehr dem Walter Scott nachgeahmt. — „*Das leibhafte Gerippe*“ (Кощей безсмертный), von G. Weltmann, ist ein gelungener Versuch der Benutzung alter Russischer Mährchen, Sagen, Ueberlieferungen, Sprüchwörter und anderer Trümmer des lieben Alterthums. In diesem Romane finden sich sehr schöne Episoden, doch ist in dem Ganzen weder ein inneres, noch ein äufseres Band, und der Held des Romans, ein ausgemachter Narr, kann keine Theilnahme erwecken. — In diesen Tagen verläfst die Presse der Roman „Мазепа“ (*Mazeppa*), von Th. Bulgarin, in welchem das Leben und Treiben der Kleinrussischen Wagehälse alter Zeit, so wie ihre Händel mit den Polen und Moskowitern, sehr treu und lebendig geschildert sind. — *Die Kamtschadalin* (Камчадалка), ein Roman von H. Kalaschnikow, ist bemerkenswerth wegen der genauen Schilderung der Gewohnheiten, Sitten und einiger Ereignisse in Kamtschatka. — In diesem Jahr ist auch der Roman „Семейство Холмскихъ“ (*die Familie Cholmski*) von Neuem abgedruckt worden. Wer dessen Inhalt genau kennen lernen will, der kaufe in Paris den aus dem Englischen übersetzten Roman: „*Le pour et le contre*“, füge einige unserer National-Scenen hinzu, in welchen Bestechungen, Karten, Branntwein u. s. w. eine Rolle spielen, — und er hat dasjenige, was wir unter dem Namen eines Russischen Productes gelesen haben. Uebrigens mufs man sagen, dafs der Stil dieser Nachahmung leicht, rein und angenehm ist, und dafs ausländische Ereignisse und Personen in derselben sehr geschickt in's Russische travestirt sind.

Unter den zu Dutzenden herauskommenden Novellen müssen die des Kosaken Luganski *): „Нападеніе въ расплохъ“ (*der unerwartete Ueberfall*), und „Цыганка“ (*die Zigeunerin*) ausgezeichnet werden. Beide sind schön geschrieben; doch zeichnet sich die letztere durch den besonderen Charakter der Moldauischen Ortsverhältnisse aus: Kassandra ist die schönste Schöpfung des Dichters!

Ich schliefse diese Uebersicht der bemerkenswerthen Erscheinungen unserer National-Litteratur mit einem Werke des Generallieutenants J. Skobelew, betitelt: Подарокъ товарищамъ, или Переписка русскихъ солдатъ (*Geschenk für die Kameraden, oder Briefwechsel Russischer Soldaten*). Wer hat nicht mit Vergnügen die Erzählung eines Französischen Soldaten über Napoleons Leben, von Balsac, (in der *Europe littéraire* und im *Médecin de Campagne*) gelesen? Wir haben ein eben solches, oder ein noch besseres Product in dieser Gattung: es ist der eben erwähnte Briefwechsel. Dieses Buch ist keine Nachahmung, der Stil in demselben kein nachgemachter Soldaten-Stil, sondern es ist eine wirkliche Soldaten-Erzählung, mit allen abergläubischen Meinungen, Ueberlieferungen, sprüchwörtlichen Redensarten und originellen Ausdrücken des Russischen Kriegers. Aufserdem sind, im Gewande der Erzählung, in diesem Briefwechsel alle Pflichten des Soldaten, als Menschen und Kriegers, dargelegt. Dies ist in der That unser erstes Volksbuch.

Im Fache der Geschichte sind zwei Bücher zu erwähnen: 1) „Сказанія Князя Курбскаго“ (*Meinungen des Fürsten Kurbski*), herausgegeben von H. Usträlow, und 2) „Изслѣдованіе Уложенія Царя Алексѣя Михайловича“ (*Untersuchungen über das Gesetzbuch des Zaren Alexei Michailowitsch*), von Wl. Strojew. — Hr. Polewoi hat den

*) Ein Pseudonymus: der Dr. med. Dahl, gegenwärtig in Orenburg. Die Red.

vierten Theil seiner „*Geschichte des Russischen Volks*“ herausgegeben. Bei diesen Büchern reichen kurze Bemerkungen nicht hin: man mufs sie entweder blos anführen, oder sich in einigen Seiten über sie verbreiten: ich wähle das erstere.

Uebrigens ist noch zu bemerken, dafs fast alle hier aufgezählten neuen Bücher (ausgenommen, namentlich, die Romane: „*der letzte Page*“, „*das Gerippe*“, und „*die Familie Cholmski*“) in St. Petersburg herausgekommen sind.

XXIX.

Anzeigen neuer Schriften, aus Russischen Journalen ausgezogen.

1.

Исторія древнихъ Азіятскихъ и Африканскихъ Царствъ, составленная Александромъ Ветошниковымъ, d. i. *Geschichte der alten Asiatischen und Afrikanischen Reiche, verfafst von Alexander Wetoschnikow. St. Petersburg, 1833.*

Es ist dies der Versuch eines Schulbuchs der alten Geschichte für die schon heranwachsende Jugend. Der Verfasser behandelt seinen Gegenstand ethnologisch: Die ersten 8 Seiten nimmt eine Art Einleitung in die Geschichte überhaupt ein, worauf, S. 8 — 13, eine Uebersicht der geschichtlichen Geographie Asiens und des ursprünglichen Weltzustandes nach Moses Ueberlieferungen folgt. Die eigentliche Geschichte wird, S. 13 — 70, in folgenden 7 Abtheilungen abgehandelt: 1) Beschreibung des Assyrischen; 2) des Babylonischen; 3) des Medischen Reiches; 4) über den inneren Zustand des Assyrischen, Babylonischen und Medischen Reiches; 5) über Phönicien; 6) über die Perser; und 7) über die Aegyptier. Der Rec. äufsert sich höchst ungünstig über dieses Werk, und der Verfasser, welcher in der Vorrede als Fortsetzung die Geschichte der Griechen und Römer verspricht, wird ermahnt, solches Vorhaben lieber aufzugeben. (*Pädagog. Journ. 1833. Nr. 5. 63.*)

2.

Письма изъ Болгаріи, d. i. *Briefe aus Bulgarien (geschrieben während des Feldzuges vom Jahre 1829), von Victor Tepliakow. Moskau, 1833. 210 S. in 8. mit 3 lithographirten Zeichnungen.*

Nach der Einnahme Varna's durch die Russen wurde Hr. Tepliakow von der Neureufsischen Regierung im Frühjahre 1829 auf die rechte Seite der Donau gesandt, um die Denkmäler des Alterthums zwischen den Ruinen des alten Mösiens und Thraciens aufzusuchen und zu beschreiben. Damals wurden mehrere seiner Briefe aus jenen Gegenden in dem Odessaer Boten und in andern Zeitschriften abgedruckt. Gegenwärtig hat er in genanntem Buche einen ausführlichen Bericht über seine Reise und seine Arbeiten in der Form von freundschaftlichen Briefen abgestattet. Das Werk wird als sehr unterhaltend und belehrend, und der Stil desselben als rein, lebendig und blühend gerühmt. (*Nord. Biene 1834. Nr. 17.*)

3.

Разысканія о Финансахъ Древней Россіи, d. i. *Untersuchungen über das Finanzwesen des alten Rufslands, von J. v. Hagemeister. St. Petersburg, 1834. VIII. und 247 S. in 8. mit 6 Tafeln.*

Dieses interessante und wichtige Werk ist von der Akademie der Wissenschaften zu St. Petersburg des vollen Demidowschen Preises gewürdigt, und von dem Verf. Sr. Majestät dem Kaiser dedicirt worden. Das Buch zerfällt in 3 Theile nach folgenden Perioden: 1) das Finanzwesen bis zum Jahre 988; 2) bis zum Jahre 1236, und 3) bis zum Jahre 1462. In jeder Periode untersucht der Verf. die financiellen Einrichtungen, die Erhebungsart der Auflagen, die verschiedenen Arten von Abgaben und Steuern, den Unterhalt des Heeres, dessen Antheil an der Kriegssteuer und Beute, die Einkünfte der Fürsten und der Geistlichkeit u. s. w. In Beilagen ist enthalten: ein Abdruck einer alten Smolenskischen Urkunde; eine Abhandlung über die Wohngebäude im alten Rufsland; ein Blick auf die ursprüngliche Organisation des Russischen Staates; und eine Abhandlung über die Gewerbthätigkeit und den Volksreichthum des alten Rufslands. (*Nord. Biene 1834. Nr. 19.*)

4.

Царствованїе Елисаветы Петровны, d. i. *die Regierung (der Kaiserin) Elisabeth Petrowna von A. Weidemeier, als Fortsetzung der Uebersicht der wichtigsten Begebenheiten in Rufsland seit dem Tode Peters des Grofsen von demselben Verfasser. St. Petersburg, 1834. Erster Theil, 143 S. in 8. Zweiter Theil, 143 S. in 8.*

Der Verf. dieser dankenswerthen Schrift hat nicht beabsichtigt, eine vollständige Geschichte jener Zeit zu liefern, sondern es ist dieses Buch seinem Inhalte und seiner Form nach eine Fortsetzung der Uebersicht der wichtigsten Begebenheiten in Rufsland seit Peter dem Grofsen. Er beschreibt die wichtigsten Ereignisse jener Zeit geordnet, einfach und unterhaltend, mit Benutzung sowohl vaterländischer als auswärtiger Schriftsteller; zum Theil schöpft er aus Handschriften. In den Beilagen sind interessante Urkunden aufgenommen. (*Nord. Biene 1834. Nr. 33.*)

5.

Первоначальная Географїя. Часть первая. Предварительныя понятїя и Европа, d. i. *Anfangsgründe der Geographie. Erster Theil. Einleitende Begriffe und Europa. St. Petersburg, 1832.*

Ein Schulbuch nicht ohne Werth, wenn man es als Beschreibung der dazugehörigen Karte, nicht als Erdbeschreibung betrachten will. In dieser letzten Beziehung aber hat es eine Menge Fehler, wovon der gröfste darin besteht, dafs die Geographie nicht, wie es die besten neueren Geographen thun, nach den natürlichen, sondern nach den politischen Grenzen der Länder eingetheilt ist. (*Pädagog. Journ. 1833. Nr. 2. 171.*)

6.

Географическїя Таблицы, изданныя для употребленїя въ Военно-Учебныхъ Заведенїяхъ, d. i. *Geographische Tabellen, herausgegeben zum Gebrauch in Militärunterrichtsanstalten. St. Petersburg, 1833. 42 S. in fol.*

Durch die sehr zweckmäfsig eingerichtete tabellarische Form sind viele Wiederholungen vermieden, und die Uebersicht der allgemeinen Geographie für den Schüler sehr erleichtert worden. Auch in ökonomischer Hinsicht bietet diese Einrichtung grofse Vortheile. Wenn diesem Werke Handcharten, aus blofsen Umrissen bestehend, beigefügt würden, so würde es eine vollständige und sehr nützliche Anleitung zur Erlernung der Geographie liefern. (*Nord. Biene 1833. Nr. 299.*)

7.

Uebersicht des gegenwärtigen Colonialbestandes der Europäischen Staaten und aller Länder und Staaten der vier fremden Welttheile, den neuesten Angaben zufolge, von C. H. Hornschuch. St. Petersburg, 1833. 44 S. in 8.

Diese Uebersicht besteht aus einfachen Tabellen, welche geographische und statistische Angaben enthalten, und kann mit Nutzen beim Schulunterricht in der Geographie gebraucht werden. (*Lesebibliothek 1834. Nr. 2.*)

8.

Предварительные уроки, читанные Студентамъ Императорскаго С. Петербургскаго Университета, при начатїи преподаванїя общей Статистики Европейскихъ Государствъ, d. i. *Einleitende Vorlesungen an der St. Petersburgischen Universität beim Anfange des Vortrags der allgemeinen Statistik der Europäischen Staaten, vom Professor A. Krylow. St. Petersburg, 1833. 59 S.*

Dieses Werk enthält eine Theorie der Statistik, bei welcher der Verf. das im Jahre 1808 von der Oberschuldirection herausgegebene Werk seines Lehrers, des Akademikers und Professors K. Hermann: Краткое руководство ко всеобщей Теорїи Статистики, d. i. *Kurze Anleitung zur allgemeinen Theorie der Statistik*, zum Grunde legt. Der Verf. beginnt seine Vorlesungen mit einer Uebersicht und Eintheilung der politischen Wissenschaften, zeigt den Unterschied der Statistik von den verwandten Wissenschaften, dem allgemeinen und positiven Staatsrechte, der Politik, Geschichte, Geographie, Topographie und Ethnographie. Nachdem er hierauf den Zweck der Statistik dargelegt, gründet er darauf den Begriff dieser Wissenschaft, und weist die Mängel in den Begriffsbestimmungen und darauf gegründeten Eintheilungen verschiedener Statistiker nach. Der Verf. theilt die Statistik in drei Hauptbestandtheile: 1) von dem Zustande des Grundes und Bodens; 2) von dem Zustande der Einwohner; 3) von dem Zustande der Regierung. Diese drei Theile geht er mit ihren Unterabtheilungen aus-

führlich durch, und giebt zuletzt eine Geschichte der Wissenschaft. Unter den von der Russischen Regierung zur Förderung dieser Wissenschaft genommenen Mafsregeln erwähnt der Verf. die Errichtung der freien ökonomischen Societät im J. 1765, die Vorschrift zur Vermessung der Gouvernements, die Ausrüstung astronomischer und physikalischer Expeditionen im J. 1767, die neue Organisation der Verwaltung der Gouvernements im J. 1775, die Gründung der Ministerien im J. 1802, — alle diese Mafsregeln hätten zur genauern Kenntnifs der innern Theile des Reichs beigetragen. Endlich sei bei dem Ministerium des Innern die gegenwärtig bestehende statistische Abtheilung errichtet worden, an welche alle aus den Gouvernements eingehenden Nachrichten gelangen. Damit bei dem Sammeln derselben Gleichförmigkeit beobachtet werde, sei ein Plan von dem gelehrten Statistiker Rufslands, K. Arfseniew, entworfen worden. Diesem werden zur Abfassung einer vollständigen Statistik des Russischen Reichs alle eingehenden Nachrichten zugefertigt. (*Nord. Biene 1833. Nr. 288.*)

9.

Статистическое описанïе Нахичеванской Провинцïи, составленное В. Г. и напечатанное съ Высочайшаго соизволенïя, d. i. *Statistische Beschreibung der Provinz Nachitschewan, verfafst von W. G., und gedruckt mit Allerhöchster Genehmigung. St. Petersburg, 1833. 264 S. in 8.*

Die Erwerbung Armeniens durch den Russischen Scepter führte eine neue Organisation der Verwaltung dieses Landes mit sich, und veranlafste die Sammlung der dazu nothwendigen statistischen Nachrichten, und die Abfassung des gelehrten Werkes des Herrn W. G., welches in einer wissenschaftlichen Bearbeitung die zuverlässigsten Angaben über dieses noch wenig bekannte Land giebt. Das Wesentlichste davon ist Folgendes. Die Provinz Nachitschewan bildet den südöstlichen Theil Armeniens, zwischen dem 38° und 40° N. Br., und grenzt im Nordosten an Karabag, durch Berge davon geschieden, im Süden und Südwesten an die Persische Provinz Adserbeidshan, durch den Flufs Araxes von derselben getrennt; im Nordwest an die Provinz Eriwan, von dem linken Ufer des Araxes hinauf längs dem Arpatschai bis zum Dorfe Tansik, und darauf bis zum Karabagschen

Gebirge. Die Ausdehnung der Provinz von Südost nach Nordwest (von dem Dorfe Kortschewan bis zur Insel Danzerman) beträgt 150 Werst, und von Süden nach Norden (von Abbas-Abad bis zum Grenzberge Salwarti) 60 Werst. Nach einer ungefähren Schätzung beträgt der Flächeninhalt gegen 4500 Quadratwerst, davon nur 1125 Werst ebnes Land. Die Provinz Nachitschewan wird in zwei Bezirke getheilt, den von Nachitschewan, welcher den nordwestlichen Theil bildet, und 3300 Quadratwerst umfafst, und den von Ordubat im Südosten von 1200 Quadratwerst. Das Karabagsche Gebirge bedeckt in zwei Hauptzweigen fast drei Viertel des Nachitschewanschen Bezirks, und die Ausläufer dieses Bergrückens ziehen sich von Norden gegen Süden durch den Ordubatschen Bezirk. Aus diesen Ausläufern fliefsen fast in paralleler Richtung fünf reifsende Flüfschen, welche den Bezirk in fünf Hauptklüfte, und eine kleine, drei Werst breite Ebene theilen. Beide Bezirke sind arm an Wald. Die durch die Provinz fliefsenden Flüsse sind der Araxes, der Arpatschai, der Nachitschewantschai, der Alandshatschai, der Giliantschai, der Ustukutschai, der Wenatschai, der Ailistschai, der Ordubattschai. (Tschai heifst im Tatarischen Flufs.) Der Araxes fliefst durch beide Bezirke, und nimmt die drei folgenden Flüsse im Nachitschewanschen, die fünf letztern im Ordubatschen Bezirke in sich auf. Er entspringt unweit Erzerum aus den Saganlugischen Bergen, durchströmt die Provinzen Eriwan und Nachitschewan, und fliefst sodann, nachdem er sich mit dem Kur verbunden, ins Kaspische Meer. Der Araxes enthält viele Furthen; diese werden jedoch vom März bis zum Juni durch das von den Bergen herabströmende Schneewasser bedeckt, und die Ueberfahrt mufs sodann auf Fähren geschehen. Das Wasser des Araxes ist trübe, und hat sich in Folge chemischer Untersuchung als der Gesundheit schädlich erwiesen. In alle gedachte Flüsse ergiefsen sich viele Bergflüfschen.

Der Boden ist im Nachitschewanschen Bezirk meist lehmig, und besteht nur an den Ufern der Flüsse aus schlammiger Dammerde, daher die Fruchtbarkeit desselben mittelmäfsig ist. Der Ordubatsche Bezirk ist in seinem nördlichen Theile für den Ackerbau und die Viehzucht geeignet; der mittlere Theil zum Wein- und Obstbau und zur Zucht von Maulbeerbäumen.

Der Nachitschewansche Bezirk liefert sehr gutes Salz aus zwei Höhlen, ungefähr 15 Werst von Nachitschewan, welches nach Karabag, Scharur, Jelisawetpol und in alle Nachitschewansche Dörfer verführt wird. Auch gewinnt man in diesem Bezirke Alaun und Vitriol, Flintensteine und einen festen Stein von rother Farbe zu Mühlsteinen; verschiedene Mineralwasser sind noch nicht chemisch untersucht. Von Obstbäumen wachsen hier Pfirschen, Pflaumen, Birnen, Quitten, Aepfel, Kirschen, Maulbeerbäume, Wein, ferner Weizen, Gerste, Hirse, Kunshug, Flachs, Reis, Baumwolle, Bohnen, Erbsen, Klee, Melonen, Arbusen, verschiedene Gartengewächse. Von Thieren findet man Pferde, Maulthiere, Esel, Büffel, Ochsen, Ziegen, Schafe mit Fettschwänzen, Hühner, Gänse, Truthühner, — Bären, Wölfe, Schakals, Gemsen, Füchse, Hasen; Störche, Berghühner u. a.

Der Nachitschewansche Bezirk dient zum Mittelpunkt der Landcommunication zwischen Persien und Grusien. Ihn durchschneidet die Haupthandelsstrafse von Tauris nach Tiflis. An vielen Stellen sieht man Ueberreste alter Karavanenserais.

In Beziehung auf das Klima ist zwischen beiden Bezirken ein grofser Unterschied merklich. Die Einwohner von Nachitschewan nennen den Ordubatschen Bezirk mit Recht ein irdisches Paradies, während das Klima im Nachitschewanschen Bezirk nur in den Berggegenden gesund ist, in den Ebenen dagegen im Sommer hitzige Gallen- und Wechselfieber herrschen. Hierauf wirken übrigens aufser den physischen auch mehrere zufällige Ursachen ein, welche gehoben werden können.

Die Bevölkerung der Provinz Nachitschewan kann man annäherungsweise auf 39,500 Einwohner anschlagen, namentlich gegen 27,500 im Bezirk Nachitschewan (8 auf eine Quadratwerst), und gegen 12,000 in dem von Ordubat (10 auf eine Quadratwerst). Nach ihren Rechten kann man sie in zwei Hauptclassen theilen: steuerfreie, — eine Art von Adel und die Geistlichkeit, — und steuerpflichtige Personen, zu welchen letztern Handelsleute, Jäger und Fischer (промышленники), Handwerker und Ackerbauern gehören. Ihrer Herkunft nach sind die Einwohner des Nachitschewanschen Bezirks Muselmänner (2791 Höfe) und Armenier (2719 Höfe). Von den ersten verdienen besondere Erwähnung die Kengerler (920 Höfe), welche sich durch ihren kriegerischen Charakter auszeichnen, und die Karadshalarischen Kurtinzen (660 Höfe), welche ein halbnomadisches Leben führen. Im Ordubatschen Bezirk leben 179 Personen von der ersten Classe, und von Steuerpflichtigen 10 Kaufleute ersten, 30 zweiten und 4 dritten Ranges, 120 Handwerker und 1613 Höfe Ackerbauern; der Herkunft nach 1358 Tatarische und 642 Armenische Rauchfänge.

Die Einwohner der Provinz bekennen sich zu zwei herrschenden Religionen, zu der Muhammedanischen von Ali's Secte (alle Tataren), und zu der christlichen, Gregorianischer Confession (die Armenier), und Griechisch-Russischer (die wenigen Russischen Beamten).

Von Sprachen ist die Tatarische die allgemein übliche, übrigens sprechen die Armenier unter sich ihre Muttersprache. Der höhern Volksclasse ist auch die Persische Sprache bekannt.

Die Beschreibung der physischen Eigenschaften der Einwohner, ihrer Sitten, Gewohnheiten, Vorurtheile, ihres Geistes, ihrer Bildung und ihres häuslichen Lebens ist keines Auszugs fähig; ebenso wenig die historische Uebersicht der frühern Verfassung und Verwaltung der Provinz. Hierauf folgt die Darstellung der im März 1828 eingeführten neuen Verwaltung, welche der Armenischen Provincialregierung untergeordnet ist. Bei der Organisation derselben sind die örtlichen Bedürfnisse, so wie die Rechte und Gewohnheiten der Einwohner in Berücksichtigung gezogen worden. An der Verwaltung nehmen übrigens auch Eingeborene Antheil. Zu diesem Zweck sind die Bezirke der Provinz in Mahhale's eingetheilt, und zwar namentlich der Bezirk von Nachitschewan in vier Mahhale's: den Nachitschewanschen, Alandshinschen, Choikischen und Daralagesischen; der Bezirk von Ordubat in fünf Mahhale's: den Ordubatschen, Ailissischen, Dastinischen, Tschalanapischen und Bellewischen. In Nachitschewan besteht eine Stadtverwaltung. Die innere Verwaltung im Fache der Polizei für den ganzen Bezirk ist dem Nachitschewanschen Naiben, Obristen Eksan-Chan, anvertraut, der einen Russischen Stabsofficier zum Gehülfen hat. Der Ordubatsche Bezirk steht in polizeilicher Hinsicht unter dem Naiben Schich-Ali-Bek, der gleichfalls einen Gehülfen hat. Streitige Civil- und Criminalsachen gehören vor das Stadt-

gericht zu Nachitschewan. Die Mahhale's haben keine besondern Vorgesetzten, aber jedes Dorf hat einen eigenen Aeltesten, der bei den Tataren Ketchuda, und bei den Armeniern Melik heifst.

Die topographischen Details lassen sich im Auszuge nicht mittheilen. Das ganze Land enthält eine Menge von Spuren des Alterthums.

In den Sommermonaten des Jahres 1828 erfolgte in Folge des Friedens von Turkmentschai die Einwanderung der Armenier aus Persien: in die Provinz Nachitschewan kamen 2551 Familien, von denen 416 in der Stadt Nachitschewan, 1869 in den Dörfern des Nachitschewanschen, und 266 in denen des Ordubatschen Bezirks angesiedelt wurden.

In der Provinz Nachitschewan wird Weizen, Gerste, Reis, Hirse, Erbsen, Flachs, Tschaltik und Kunshug gebaut. In dem Bezirk von Ordubat ziehen die Einwohner ihre vorzüglichsten Einkünfte aus den Obstgärten. In dem Nachitschewanschen Bezirk werden ganze Felder mit Melonen und Wassermelonen, der Hauptnahrung der Einwohner während des Sommers und Herbstes, besäet. Die Viehzucht macht im östlichen Theile des Daralagesischen Mahhale's die ausschliefsliche Beschäftigung der dort wohnenden Kurtinzen aus. Mit der Bienenzucht beschäftigt man sich besonders im Ordubatschen Bezirk. Das Fabrikwesen, so wie der Handel, sind sehr unbedeutend. Der Hauptausfuhrartikel ist Baumwolle. Unter dem Volke cursirt Persisches und Türkisches Geld, desgleichen Russische Münze. Auch die Russischen Bankassignationen fangen an Zutrauen zu gewinnen.

Die Kronseinkünfte bestehen in persönlichen Steuern, Basch-Puli (Kopfsteuer), und Ew-Puli (Rauchfangsteuer); in einer besondern Steuer von Leinwebern (Bias); in Abgaben vom Vieh, Grundsteuern, in natura nur Getreidesteuer, in Gelde von verschiedenen Gegenständen, als von Baumwollen- und andern Feldern, aufser Weizen und Gerste, von Wein- und Obstgärten, von künstlichen Wiesen auf Kronsländereien, von Melonengärten u. s. w. Die persönlichen Leistungen (повинности) werden den Einwohnern am meisten fühlbar.

Der Beschreibung sind beigelegt: eine ausführliche Nachricht über die aus Persien eingewanderten Armenier mit Angabe ihrer Zahl nach Geschlecht, Alter und Stand, und des

Ortes ihrer Ansiedlung; zwei statistische Tabellen der Bezirke von Nachitschewan und Ordubat, mit Angabe der Dorfschaften, ihrer Lage und Grenzen, ihrer Entfernung von den Städten, Häuser- und Einwohnerzahl, der Quantität des Ackerlandes, der Abgaben u. s. w.; eine Uebersicht der Einkünfte des Bezirkes von Nachitschewan, fünf Jahre vor Vereinigung desselben mit Rufsland auf Befehl von Abbas Mirza entworfen, und ein ausführliches Verzeichnifs der Einkünfte von den Städten und Dörfern beider Bezirke.

Das Werk schliefst mit einem Artikel über den Handel Rufslands mit Persien, in welchem der Verf. die Vortheile desselben für die Russischen Handelsleute hervorhebt, und dessen Gang und Gegenstände, so wie die Handelswege schildert. (*Nord. Biene 1833. Nr. 279 und 280.*)

10.

Учебный Математическій Журналъ. Первое годовое изданіе. Книжка первая, d. i. *Mathematisches Lehr-Journal, herausgegeben vom Oberlehrer Kupffer. Erster Jahrgang. Erstes Heft. Reval, 1833. 8.*

Es enthält in drei Abtheilungen: Eine kurze Lebensbeschreibung Pestalozzi's; verschiedene Unterrichtsmethoden im Rechnen nach Kawerau, Türk, Scholz; auch etwas über Ehrlich's und Stein's Rechenkunstbücher. Hierauf folgen, als zweite Abtheilung, geometrische Aufgaben für Anfänger, betreffend die Anwendung der Theorie der Winkel, Parallellinien und Parallelogramme. Die dritte Abtheilung enthält einige trigonometrische Aufgaben, die sich ohne Logarithmen berechnen lassen. Der Rec. ist von dem Journal sehr eingenommen. (*Pädagog. Journ. 1833. Nr. 4. 392.*)

11.

Ариѳметическіе листки, постепенно расположенные отъ легчайшаго къ труднѣйшему, содержащіе въ себѣ 2,523 задачи съ рѣшеніями оныхъ и съ краткимъ руководствомъ къ исчисленію: составленные Петромъ Гурьевымъ, d. i. *Arithmetische Blätter, enthaltend 2,523 methodisch geordnete Aufgaben, nebst der Auflösung derselben, und einer kurzen Anleitung zum Rechnen; verfafst von Peter Gurjew, Lehrer bei dem Kaiserlichen Erziehungshause zu Gatschina. St. Petersburg, 1832. 8.*

Baumgarten's Rechenbuch, bekannt durch eine strenge Methode in der Anordnung der Rechnungsaufgaben, dien-

te, wie der Verf. selbst in seiner Vorrede sagt, als Richtschnur bei der Verfertigung dieser Blätter, und ungeachtet sie noch einmal so viel Aufgaben enthalten als jenes Werk, so wufste doch der Verf. dessen System eines allmäligen Fortschreitens vom Leichteren zum Schwereren sehr glücklich auszuführen. Seine Blätter bieten aufserdem den Vortheil dar, dafs die meisten Aufgaben auf einen praktischen Nutzen Anspruch machen können, indem sie auf die Geschichte, Statistik u. s. w. Bezug haben, und auf das bürgerliche Leben Rufslands angewendet sind. Am Ende des Buches finden sich einige in solchem Geiste vorgetragene Fragen, dafs sie den Schüler nothwendig zum Nachdenken führen müssen. Endlich ist das Rechenbuch Gurjew's schon darum zu empfehlen, weil ein einziges Exemplar davon in Armenschulen für eine ganze Classe hinreichend sein dürfte. (*Pädagog. Journ. 1833. Nr. 1. 74.*)

12.

Руководство къ преподаванїю Ариѳметики, составленное для употребленїя въ Уѣздныхъ Училищахъ, d. i. *Anleitung zum Unterricht in der Arithmetik, bestimmt für den Gebrauch in Kreisschulen. St. Petersburg, 1833. XII. und 426 Seiten in 8.*

Der Verf. dieses Handbuches ist, nach dessen Inhalte zu urtheilen, mit den besten Deutschen Schriftstellern wohl bekannt, die die Anschauungslehre im Rechnen aufgebracht und vervollkommnet haben. Vorzüglich scheint er Türk's „Leitfaden zur zweckmäfsigen Behandlung des Unterrichts im Rechnen" berücksichtigt, und Vieles daraus mit Glück benutzt zu haben. Um die Denkkraft des Schülers zu entwickeln, und ihn zugleich mit für das Leben nützlichen Kenntnissen zu versehen, fängt er sein Buch mit der einfachsten Anschauungslehre an, und schreitet dann methodisch zu den mehr combinirten Sätzen über, mit einer beständigen Rücksicht auf die Erreichung jenes Doppelzweckes. Sein Vortrag ist überall präcis und deutlich; seine Beweise und Auflösungen einfach und faſslich. Am besten hat er die Lehre von den Brüchen bearbeitet, wozu er sich der Linien bediente, um die Sache desto anschaulicher zu machen. Die Abtheilung von den vier ersten Species ist nicht weniger geschickt ausgeführt. Hier insbesondere wird man jene Methode der Deutschen Autoren gewahr, wornach die Kinder Alles mit Bewufstsein, und nicht, wie sonst üblich ist, mechanisch lernen.

Zur zweckmäfsigen Anwendung dieser Methode dient ein dazu gehöriges besonderes Buch:

13.

Собранїе Ариѳметическихъ задачъ, расположенное по руководству къ Ариѳметикѣ, составленному для Уѣздныхъ Училищъ, d. i. *Sammlung arithmetischer Aufgaben, geordnet nach der Anleitung zur Arithmetik für den Gebrauch in Kreisschulen. Ebend. III. und 198 Seiten.*

Es enthält 1000 sehr interessante Aufgaben (nebst Auflösungen), für welche als Quelle diente: *Recueil de problèmes amusans et instructifs de J. J. Gremillet. Paris, 1826.* (*Pädagog. Journal 1833. Nr. 2. 180.*)

14.

Ариѳметика, составленная Старшимъ Учителемъ Иваномъ Коноваловымъ, d. i. *die Rechenkunst, verfafst von dem Oberlehrer Johann Konowalow. St. Petersburg, 1833. 154 S. 8.*

Nach dem oben angeführten Handbuche, sagt der Rec., dürfte ein solches Schulbuch vollkommen überflüssig sein. Es ist mehr eine gelehrte Abhandlung als ein Lehrbuch des Rechnens. (*Pädagog. Journ. 1833. Nr. 6. 160.*)

15.

Новѣйшая краткая Ариѳметика, для обученїя юношества, въ вопросахъ и отвѣтахъ, изданная по руководству бывшаго въ народномъ училищѣ учителя М. Меморскаго, и другихъ, состоящая въ трехъ частяхъ, d. i. *Neues kurzgefafstes Rechenbuch zum Unterricht der Jugend, in Fragen und Antworten, herausgegeben nach dem Lehrbuche des ehemaligen Elementarlehrers Mich. Memorskyu. Anderer. Drei Theile. Moskau, 1833. 78, 31 u. 46 S. 8.*

Es wird dieses Buch nur deshalb angezeigt, um Eltern und Lehrer vor demselben zu warnen. (*Pädagog. Journ. 1833. Nr. 8. 341.*)

16.

Руководство къ Архитектурѣ, составленное для Студентовъ Горнаго Института, d. i. *Anleitung zur Architektur, für die Studenten des Bergbauinstituts verfafst vom Architekten Swijasew. St. Petersburg, 1833. Er-*

ster Theil, 65 S. in 4. mit 5 Kupfertafeln. Zweiter Theil, 129 S. in 4. mit 7 Kupfertafeln.

Der Verf., Lehrer der Baukunst im Bergbauinstitut, hat sein Werk, das erste der Art in Russischer Sprache, dem Finanzminister dedicirt. Der erste Theil enthält eine kurze Uebersicht der Geschichte der Architektur, und handelt vom Begriff, dem Nutzen und der Eintheilung der Baukunst. Hierauf folgt die Lehre von der Construction (начертательная Архитектура) in folgenden Abschnitten: 1) von den wichtigsten Plänen und Rissen eines Gebäudes; 2) von den Säulenordnungen; 3) von der Proportion, der Symmetrie und Harmonie; 4) von den allgemeinen Bestandtheilen der Gebäude, und zwar vom Dache, vom Gesimse, von den Fenstern, Thüren, Pforten, von den Grundmauern, den Treppen u. s. w.; 5) allgemeine Bemerkungen; 6) von der Entwerfung von Plänen zu Fabriken und Manufacturen, Schmieden, Ziegelhütten, Schmelzhütten u. s. w. Der zweite Theil enthält die vom Verf. so genannte „eigentliche Theorie der Baukunst" in folgenden Abschnitten: 1) von den wichtigsten Baumaterialien (Steine, Sand, Alabaster, Kalk, Lehm, Ziegel, Holz, Eisen); 2) von der Vorbereitung des Bauplatzes; 3) von den Arbeiten, und zwar von der Erd-, Maurer-, Zimmer-, Tischler-, Dach-, Ofen-, Stuckatur- und Malerarbeit. Richtigkeit, Consequenz, Einfachheit und Deutlichkeit des Vortrags, gegründet auf genaue theoretische und praktische Kenntnifs des Gegenstandes, sind die auszeichnenden Eigenschaften dieses Lehrbuchs. (*Nord. Biene 1833. Nr. 202, und 1834. Nr. 12.*)

17.

Полевая Фортификацiя. Составилъ Гвардiи Инженеръ Поручикъ Половцовъ 2ой, съ приложенiемъ въ особыхъ двухъ тетрадяхъ 30 чертежей и одного плана, d. i. *Feldfortification, verfafst von dem Garde-Ingenieur-Lieutenant Polowzow II. St. Petersb. 1832. 260 S. 8. nebst zwei besondern Heften, enthaltend 30 Risse und einen Plan.*

Der erste Theil dieses Werkes enthält eine Darstellung der Befestigungskunst zu Felde, und ist nicht genügend, es sei denn, dafs man es nach seiner nächsten Bestimmung: „für Ingenieure der Garde-Fahnenjunker," für welche man sich nur mit einer kurzen Uebersicht der Fortification beschränken mufste, betrachten will. Der zweite

Theil aber: „Anwendung der Theorie auf die Localposition, Angriffs- und Vertheidigungskunst der Befestigungen zu Felde", ist sehr gut bearbeitet; und da in vielen unserer Anstalten die Fortification bis jetzt nach geschriebenen Heften vorgetragen worden ist, die beim Copiren der Schüler nur zu oft ganz verdorben werden, so mufs man dem Verf. auch für dieses Buch Dank wissen, welches durch seine Einführung in Schulen jenem Uebel abzuhelfen verspricht. (*Pädagog. Journ. 1833. Nr. 7. 222.*)

18.

Книга Наума о великомъ Божiемъ мiрѣ, изданная Михаиломъ Максимовичемъ, d. i. *Naum's Buch über die grofse Welt Gottes, herausgegeben von Michael Maximowitsch. Moskau, 1833. 94 S. 8. mit einer Kupfertafel.*

Das ganze Werk soll aus sechs Bänden bestehen. Der erschienene erste Theil enthält in elf Capiteln Folgendes: 1) ein Gespräch über das, was man die Welt und die Erde nennt; 2) Gespräch von der Sonne und der Erde; 3) von der Bewegung der Erde u. s. w.; 4) vom Monde und Mondesfinsternissen; 5) von den Planeten und ihren Trabanten; 6) von der Sonnen- und Erdenwelt u. s. w.; 7) von den Sternen; 8) von der Erschaffung der Welt; 9) von der Eintheilung der Erdkugel in Zonen und Grade; 10) von der Bewegung der Erde um die Sonne u. s. w.; 11) von den verschiedenen Ländern und Staaten. Unter den vier Abbildungen dieses Bandes stellt die erste die Umdrehung der Erde um ihre Achse, die zweite die Erdkugel, die dritte die Mondsphasen, und die vierte das Verhältnifs zwischen den Gröfsen verschiedener Planeten dar. Diese Schrift ist, als ein treffliches Volksbuch, überall mit dem gröfsten Beifall aufgenommen worden. (*Pädagog. Journ. 1833. Nr. 7. 234. Nord. Biene 1833. Nr. Moskauer Telegraph 1833. Nr. 12. u. a. m.*)

19.

Gesammtgebiet der Deutschen Sprache. Erster Band. Deutsches Lesebuch für Anfänger, nebst einem vollständigen Deutsch-Russischen Wortregister; von Dr. Friedrich Küster. Moskau, 1833. 12.

Das ganze Werk soll aus vier Bänden bestehen, und ein jeder davon für sich ein besonderes Ganze ausmachen. Der

erste Band enthält ein Deutsches Lesebuch für Anfänger; der zweite wird die Geschichte der Deutschen Litteratur von den ältesten bis auf unsere Zeiten; der dritte eine kurze Theorie der Dichtkunst nebst einer vollständigen Belspielsammlung aus Deutschen Dichtern; der vierte endlich einige Bruchstücke in Prosa enthalten. Um das Werk noch vollständiger zu machen, verspricht der Herausgeber noch zwei Bände für Uebersetzungen aus dem Russischen ins Deutsche und Französische hinzuzufügen.

Ob zwar dieses Lesebuch, und besonders das demselben beigefügte Wortregister, nicht ohne Werth, und das beste von allen bis jetzt in Rufsland erschienenen Deutschen Lesebüchern ist, so konnte der Rec. doch nicht umhin, die Bemerkung zu machen, dafs Lesebücher überhaupt jetzt wohl wegbleiben könnten, da man schon bessere Methoden des Sprachunterrichts kennt und adoptirt hat. Zugleich wirft er dem Herausgeber vor, dafs er, ohne den Pädagogen Jacotot zu begreifen, sich rühmt, dessen Methode in seinem Buche beobachtet zu haben. Dieser Vorwurf wird auch mit den nöthigen Gründen unterstützt. (*Pädagog. Journ. 1833. Nr. 3. 293.*)

20.

Синтаксисъ Греческаго языка, по руководству Векгерлина, d. i. *Syntax der Griechischen Sprache nach Anleitung von Wekherlin, herausgegeben von S. I. Moskau, 1833. 155 S. in 8.*

Der Verf. dieses nützlichen Buches ist der Professor der Griechischen Sprache an der Moskauschen Universität, Iwaschkowsky, dessen schon längst im Druck begonnenes grofses Griechisch-Russisches Wörterbuch gegenwärtig auch seiner Vollendung entgegensieht. Der Druck war nämlich seit dem Tode des Herrn Zosima, der die gesammten Kosten der Herausgabe übernommen gehabt hatte, unterbrochen worden; jetzt sind die Hindernisse beseitigt, und es wird durch das Erscheinen dieses Werkes eine fühlbare Lücke in der Russischen Litteratur ausgefüllt werden. (*Moskauscher Telegraph 1834. Nr. 2.*)

XXX.

Russische Journalistik.

Das vorhergehende Heft dieser Jahrbücher *) liefert eine Uebersicht der Russischen periodischen Schriften im Jahre 1833. Die Reichhaltigkeit dieses Zweiges der Russischen Litteratur veranlafst die Redaction der Jahrbücher, von jetzt an in einer stehenden Rubrik fortlaufende Berichte über den Inhalt der wichtigsten in Rufsland erscheinenden Journale und Zeitschriften zu geben. Es dürfte am zweckmäfsigsten sein, mit zweien, im laufenden Jahre begonnenen neuen Zeitschriften den Anfang zu machen, von denen die eine, eine officielle, zum Theil dieselben Zwecke verfolgt, wie diese Jahrbücher, die andere, ein Privatunternehmen, an äufserem Umfang und innerem Gehalt Alles übertrifft, was bis jetzt im Fache der Journallitteratur in Rufsland erschienen ist. Wir meinen das Journal des Ministeriums des öffentlichen Unterrichts und die Smirdinsche Lesebibliothek.

I.

Журналъ Министерства Народнаго Просвѣщенія, d. i. *Journal des Ministeriums des öffentlichen Unterrichts. Erster Theil. Januar 1834. St. Petersburg. VII. LXXX. 138 und 7 unpaginirte Seiten in gr. 8. mit 2 lithographirten Blättern.*

Das Ministerium des öffentlichen Unterrichts gab schon früher eine Zeitschrift heraus unter dem Titel: Періодическое сочиненіе о успѣхахъ просвѣщенія въ Россіи, d. i. *Zeitschrift über die Fortschritte der Volksaufklärung in Rufsland.* Diese erhielt seit 1821 den Titel eines Journals (Журналъ) und seit 1824 Memoiren (Записки), und wurde bis zum Jahre 1829 fortgesetzt. Auf Antrag des Dirigirenden des Ministeriums des öffentlichen Unterrichts, Geheimenraths Uwarow, ist nunmehr mittelst Allerhöchst bestätigten Beschlusses des Ministercomité vom 25. April v. J. die Wiederherausgabe einer officiellen Zeitschrift des Ministeriums verfügt worden. Zum Redacteur des Journals ward der Hofrath Sserbinowitsch, bis dahin Chef der zweiten Abtheilung des Departements des öffentl. Unterrichts ernannt.

Dem schon früher bekannt gemachten Plane nach soll

*) Siehe oben S. 165 — 175.

diese Zeitschrift in monatlichen Heften erscheinen, und aus folgenden 6 Abtheilungen bestehen: 1) Anordnungen der Regierung; 2) Litteratur, Wissenschaften und Künste; 3) Nachrichten über die gelehrten und Lehr-Anstalten in Rufsland; 4) Nachrichten über ausländische gelehrte und Lehr-Anstalten; 5) Geschichte der Aufklärung und bürgerlichen Civilisation; 6) Neuigkeiten und Miscellen.

Das vorliegende Januarheft enthält:

1) Anordnungen der Regierung, und zwar: a) 36 Allerhöchste Befehle vom 18. März bis zum 1. September 1833, beginnend mit der Entlassung des Ministers des öffentlichen Unterrichts, Generals von der Infanterie, Fürsten Lieven, und der Uebertragung der Rechte und Pflichten des Ministers auf den Geheimenrath Uwarow. b) 15 ministerielle Verfügungen vom 21. März bis zum 15. September 1833. Beiden Rubriken sind kurze Berichte über die Anstellung, Entlassung und Belohnung zum Ministerium gehöriger Beamten angefügt. Das Wesentlichste dieser Anordnungen ist bereits in den bisher erschienenen Heften der Jahrbücher aufgeführt worden.

2) Litteratur und Wissenschaft: a) О народности въ литературѣ, d. i. *von der Volksthümlichkeit in der Litteratur.* Eine Rede, gehalten in der feierlichen Versammlung der St. Petersburgischen Universität von dem ordentlichen Professor Pletnew. S. 1—30. b) О всеобщей исторіи, d. i. *über die allgemeine Weltgeschichte.* Eine Vorlesung Pogodin's beim Antritte der ordentlichen Professur der Geschichte an der Moskauschen Universität. S. 31—44.

3) Nachrichten über Lehranstalten in Rufsland: Краткое обозрѣніе дѣйствій и состоянія Императорскаго С. Петербургскаго Университета съ его округомъ, d. i. *Kurze Uebersicht der Wirksamkeit und des Zustandes der Kaiserlichen Universität zu St. Petersburg und ihres Lehrbezirks in dem akademischen Jahre* $\frac{1832}{1833}$. Vorgetragen am 31. August 1833 in der feierlichen Versammlung der Universität von dem ordentl. Professor Butyrsky. S. 45—60. *)

4) Nachrichten über ausländische Lehranstalten: О состояніи народнаго просвѣщенія въ Пруссіи, d. i. *über den Zustand des öffentlichen Unterrichts in Preufsen,*

*) S. unten S. 278 fg.

ein Auszug aus Cousin's *Rapport etc. sur l'état de l'instruction publique en Prusse*, von A. Otschkin. S. 61—80.

5) Neuigkeiten und Miscellen: a) Bruchstücke aus einer Reise in die Krym im Jahre 1833, von S. Kutorga, aufserordentl. Prof. der St. Petersb. Universität. S. 81—90. *) — b) Uebersicht der Russischen Zeitungen und Journale. S. 91—118. **) — c) Ueber die periodischen Schriften in Frankreich, aus einem Briefe an den Dirigirenden des Ministeriums des öffentlichen Unterrichts d. d. Paris den $\frac{12}{24}$. October 1833. S. 118—122. — d) Gedanken eines Schweizers über das Entgegenwirken gegen schädliche Zeitschriften, aus dem *Journal de Francfort.* S. 122—124. — e) Verschiedene Nachrichten. S. 125—138.

In den Beilagen findet sich ein Abdruck der ersten Nummer der ältesten Russischen Zeitung, vom J. 1703, und die

*) Vergl. die Berichte des Prof. Rathke über diese Reise in den Jahrbüchern Bd. I. S. 84 fgg. und 241 fgg. Daselbst findet sich auch die richtige Angabe über die Entdeckung und den Entdecker der Ursache des Leuchtens des Meeres bei Sewastopol, wovon Herr Prof. Kutorga in dem vorliegenden Artikel spricht.

**) In der oben S. 165 fgg. gegebenen Uebersicht der Russischen Journalistik fehlen folgende fünf, in dem vorliegenden Artikel angeführte, im Jahre 1833 erschienene Zeitschriften: 1) Вѣдомости главнѣйшимъ товаромъ, привозимымъ къ С. Петербургскому порту, d. i. *Bericht über die wichtigsten Waaren, welche in den St. Petersburgischen Hafen eingeführt werden.* Herausgegeben vom St. Petersburgischen Zollamt zweimal monatlich in 4. — 2) Сводъ запрещеній и разрѣшеній на имѣнія, d. i. *Zusammenstellung der Beschlagsdecrete über unbewegliches Vermögen* (von 1740 — 1822, in welchem Jahre eine besondere Zeitschrift für diesen Gegenstand, Nr. 36 in jener Uebersicht, begann), wird seit 1830 von einer eigenen dazu niedergesetzten Commission in Moskau herausgegeben. — 3) Ярославскія Губернскія Вѣдомости, d. i. *Jaroslawsche Gouvernementszeitung.* Mittelst Allerhöchsten Ukases v. 27. October 1830 ward verordnet, in einigen Gouvernements die Herausgabe von Gouvernementszeitungen zu beginnen, welche Allerhöchste Befehle und obrigkeitliche Verordnungen, gerichtliche und private Bekanntmachungen enthalten sollen. Bis jetzt ist dieser Plan nur in Jaroslaw in Ausführung gebracht, wo die Gouvernementszeitung einmal wöchentlich zu drei bis vier Bogen in 4. erscheint. — 4) Казанскій Вѣстникъ, d. i. *der Kasanische Bote, und* 5) Прибавленія къ Казанскому Вѣстнику, d. i. *Beilagen zum Kasanischen Boten.* Vergl. diese Jahrb. Bd. I. S. 123 fgg.

Grundrisse der Ruinen zweier Kirchen von Neu-Cherrones in der Krym.

II.

Библіотека для чтенія, журналъ словесности, наукъ, художествъ, промышленности, новостей и модъ, составляемый изъ литературныхъ и ученыхъ трудовъ К. И. Арсеньева и пр., d. i. *Lese-Bibliothek, Journal für Litteratur, Wissenschaften, Künste, Industrie, Neuigkeiten und Moden, bestehend aus schönwissenschaftlichen und gelehrten Arbeiten von K. I. Arfsenjew, E. A. Baratynsky, Baron Brambäus, Th. W. Bulgarin, A. Th. Wojeikow, Fürst P. A. Wjasemsky, Th. N. Glinka, N. I. Gretsch, W. I. Grigorowitsch, D. W. Dawydow, I. I. Dawydow, W. A. Shukowsky, M. N. Sagoskin, I. T. Kalaschnikow, M. T. Katschenowsky, I. W. Kirejewsky, Kasak Lugansky, I. I. Koslow, I. A. Krylow, N. W. Kukolnik, M. E. Lobanow, A. M. Maximowitsch, A. P. Maximowitsch, Marlinsky, K. P. Majsalsky, A. I. Michailowsky-Danilewsky, A. S. Norow, Fürst W. Th. Odojewsky, A. N. Otschkin, W. I. Panajew, P. A. Pletnew, M. P. Pogodin, A. Pogorelsky, N. A. Polewoi, A. S. Puschkin, S. E. Raitsch, A. G. Rotschew, Rudoi-Panjko, P. P. Swinjin, O. I. Ssenkowsky, I. N. Skobelew, J. M. Snigirew, N. G. Ustrjalow, W. A. Uschakow, B. M. Fedorow, Graf D. I. Chwostow, A. S. Chomiakow, Fürst A. A. Schachowskoi, S. P. Schewyrew, A. W. Schidlowsky, A. S. Schischkow, W. N. Stschastny, D. I. Jasykow, N. M. Jasykow, P. L. Jakowlew, I. M. Jastrebzew, G. M. Jazenkow und Anderen. Herausgegeben vom Buchhändler Alexander Smirdin. Erster Band. (Januar.) St. Petersburg, 1834. 180, 84, 138, 44, 52 und 48 S. in gr. 8. Zweiter Band, erstes Heft. (Februar.) IV, 92, 36, 112, 8, 44, 12 und 40 S. in gr. 8.*

Dieses grofsartige Unternehmen des so gebildeten als thätigen, in Rufsland einzig dastehenden Buchhändlers Smirdin, das schon durch die Namen der Mitarbeiter — in welchen man die Koryphäen der Russischen Litteratur erblickt — zu den gröfsten Erwartungen berechtigte, hat diese nicht

nur vollkommen befriedigt, sondern auch in mancher, besonders in quantitativer Hinsicht, bei weitem übertroffen. Statt der in der Ankündigung versprochenen monatlichen Hefte von 18 Bogen enthält das erste Heft über 34, das zweite über 22 gehaltreiche Bogen, mit einer äufseren Ausstattung, die nichts zu wünschen übrig läfst, und ein neues Zeugnifs von der Uneigennützigkeit des Herausgebers abgiebt, welche auch in jeder anderen Hinsicht sich bewährt, und, im Verein mit seiner anerkannten Geschäfts-Solidität, den gedeihlichen Fortgang des Werkes verbürgt. Von der Redaction der Zeitschrift, in welche sich bis jetzt dre Staatsrath N. Gretsch und der Professor J. Ssenkowsky theilten, ist der Letztere, nach Erscheinen des zweiten Heftes, zurückgetreten.

Die einzelnen Artikel in jedem Hefte der Lesebibliothek sind unter sieben Rubriken vertheilt, deren jede in der Regel mit einer neuen Zählung der Seiten beginnt. Der Inhalt der beiden vorliegenden Hefte ist nach der Ordnung in jenen Rubriken folgender:

Januarheft.

I. Russische Litteratur. Diese Rubrik enthält zwei Gedichte von Koslow, eins von Shukowsky, eins von Puschkin, eins von Baron Rosen, und drei kleine bisher ungedruckte Gedichte Dershawin's; ferner Erzählungen vom Baron Brambäus (Вся женская жизнь въ нѣсколькихъ часахъ, d. i. *das ganze weibliche Leben in einigen Stunden*), von Bulgarin (первая любовь, d. i. *die erste Liebe*), und von Skobelew (штыкъ, d. i. *das Bajonett*), und einen Brief Gretsch's an I. N. Tolstoi in Paris, eine Uebersicht der Russischen schönen Litteratur im Jahre 1833 enthaltend. *)

II. Ausländische Litteratur: a) *Der Ring Gottes*, eine Erzählung, übersetzt aus Michel Raymond's *les contes de l'attelier*, von Otschkin. b) *Die brillantenen Nadeln (aiguillettes) Anna's von Oesterreich*, aus dem New Monthly Magazine. c) *Urtheil der Englischen Zeitschrift Edingburgh Review über die neueste Französische Litteratur*, aus dem Magazin für ausländische Litteratur. d) *Die Kunst litterärischer Anzeigen*, eine Scene nach der Natur, aus der *Revue de Paris*.

*) Siehe oben S. 246 fgg.

III. Wissenschaften und Künste: a) Скандинавскія Саги, d. i. *die Skandinavischen Sagen, insbesondere von der Eymunds-Saga*, von Ssenkowsky. S. 1 — 77. b) Взглядъ на исторію Россіи отъ кончины Іоанна Калиты до кончины Іоанна III., d. i. *Blick auf die Geschichte Rufslands vom Tode Johann Kalita's bis zum Tode Johanns III.* (*1341 — 1505*), von Polewoi. S. 78 — 100. c) Историческія Афоризмы, d. i. *historische Aphorismen*, von Pogodin. S. 101 — 111. d) О границахъ и переходахъ Царствъ Природы, d. i. *von den Grenzen und Uebergängen der Naturreiche*, von M. Maximowitsch. S. 112 — 118. e) Послѣдній день Помпеи, d. i. *der letzte Tag Pompeji's*, Gemälde von Carl Brüllow, übersetzt aus dem Italienischen des Cavaliere Visconti. S. 119 — 138.

IV. Industrie und Landwirthschaft: a) До какой степени восвысились наши мануфактуры? d. i. *Bis zu welcher Stufe haben sich unsere Manufacturen erhoben?* b) Польза компаній въ отношеніи къ промышленности, d. i. *Nutzen der Compagnien in Beziehung auf Industrie.* c) О бѣленіи полотенъ, d. i. *Ueber das Bleichen der Leinewand.* d) На какой степени находится земледѣліе въ Россіи? d. i. *Auf welcher Stufe befindet sich der Ackerbau in Rufsland?* e) Англійскій способъ расчисленія мѣры досокъ, d. i. *Englische Berechnungsart des Mafses der Bretter*, und f) О распиловкѣ бревенъ, d. i. *über das Zersägen der Balken* (*mit einer Zeichnung*), sämmtlich von Jazenkow. g) О составныхъ частяхъ почвъ и вліяніи ихъ на растенія, d. i. *über die Bestandtheile des Bodens und deren Einfluſs auf die Gewächse*, von A. Maximowitsch. h) Зимніе сады, d. i. *die Wintergärten, ein Brief aus Berlin* (*mit zwei Zeichnungen*). i) Verschiedene Nachrichten.

V. Kritiken: a) Россія и Баторій, d. i. *Rufsland und Bathori*, ein historisches Drama in fünf Aufzügen, verfafst von Baron Rosen. St. Petersburg, 1833. b) Торквато Тассо, d. i. *Torquato Tasso*, grofse dramatische Phantasie, in Versen, verfafst von N. K(ukolnik). St. Petersburg, 1833, und c) Торквато Тассо, d. i. *Torquato Tasso*, ein Drama, beurtheilt von Tiutiundshu-Oglu (Pseudon.).

VI. Litterärische Chronik, enthaltend die Anzeige von sechs, im Decbr. 1833 erschienenen Russischen Werken.

VII. Miscellen, statistischen, historischen u. s. w. Inhalts. Französische und Englische Bibliographie. Moden.

Februarheft.

I. Russische Litteratur: enthält ein Gedicht von Puschkin (Сказка о мертвой Царевнѣ и о семи богатыряхъ, d. i. *Mährchen von der todten Prinzessin und den sieben Rittern*), eins von Shukowsky (Старый рыцарь, d. i. *der alte Ritter*), und eins von Batiuschkow (Изрѣченіе Мелхиседека, d. i. *Melchisedeks Ausspruch*), und vier Artikel in Prosa: von D. W. Dawydow (Знакомство съ Фельдмаршалъмъ Гр. Каменскимъ, d. i. *Bekanntschaft mit dem Feldmarschall Grafen Kamensky*), vom Fürsten Schachowskoi (Нечаянная свадьба, Повѣсть, d. i. *die unverhoffte Hochzeit, eine Erzählung*), von Panajew (Венгерскій Гусаръ, Разсказъ, d. i. *der Ungarische Husar, eine Erzählung*), und von Skobelew (Разсказъ Русскаго Инвалида, d. i. *Erzählung eines Russischen Invaliden*).

II. Ausländische Litteratur: *Die Leidenschaft auf zwei verschiedenen Stufen der Gesellschaft*, aus der im *New Monthly Magazine* unter dem Titel: *Asmodeus at large*, enthaltenen Sammlung Novellen, übersetzt von E. K.

III. Wissenschaften und Künste: a) Эймундова Сага, d. i. *Eymundar Saga* (Uebertragung derselben ins Russische, nebst untergesetztem Original, und Anmerkungen), von Ssenkowsky. S. 1—71. b) Ратное дѣло въ Россіи до Петра Великаго, d. i. *Rufslands Kriegswesen bis auf Peter den Grofsen*, von Ustrialow. S. 72—88. c) Путешествіе Тейермена и Беннета, d. i. *Reisen Tyerman's und Bennet's*, aus dem *Edinburgh Review*, übersetzt von E. K. S. 89—112.

IV. Industrie und Landwirthschaft: О плодопеременномъ хлѣбопашествѣ, d. i. *von der Wechselwirthschaft* (mit einem Plane), von Jazenkow.

V. Kritiken: Мазепа, d. i. *Mazeppa*, ein Roman von Th. Bulgarin. St. Petersburg, 1833. 2 Thl. VI, 368 und 451 S. in 12.

VI. Litterärische Chronik, enthaltend die Anzeige von 24 im December 1833, und 19 im Januar 1834 in Rufsland erschienenen Werken.

VII. Miscellen.

XXXI.

Universitäts- und Schulchronik.

I.

Die Universität Dorpat im Jahre 1833. *)

In den vier Facultäten, aus welchen die Dörptsche Universität besteht, nämlich der theologischen, juristischen, medicinischen und philosophischen, — waren zum Vortrage der festgesetzten Lehrgegenstände angestellt:

Ordentliche Professoren 25. (Die Zahl der emeritirten Professoren beträgt 5.) Privatdocenten 5, davon etatmäfsig 1, aufseretatmäfsig 4. — Lectoren 7. — Lehrer der Künste 5. — Zahl der Beamten und Officianten 33. — Zahl der Studenten 539; und zwar Theologen 49, Juristen 44, Mediciner 287, Philosophen 159; Livländer 207, Ehstländer 81, Curländer 104, aus andern Russischen Gouvernements 136, Ausländer 11.

Von der Gesammtzahl der Studenten, grofs 539, wurden im Jahre 1833 neu aufgenommen 106.

Totalzahl der zu verschiedenen gelehrten Graden und Würden Beförderten 120; nämlich in der theolog. Facultät 1 Candidat, 10 graduirte Studenten; in der jurist. Fac. 1 Doctor, 3 Candidaten, 4 graduirte Studenten; in der med. Fac. 21 Doctoren, 6 Aerzte, 2 Accoucheure, 1 Apotheker, 19 Provisoren, 29 Apotheker-Gehülfen, 6 Hebammen; in der phil. Fac. 6 Doctoren, 3 Magister, 7 Candidaten, 1 grad. Student.

Nach bestandenem Examen, welches von Seiten der Univ.-Schulcommission veranstaltet wurde, erhielten die Erlaubnifs in Privathäusern unterrichten zu dürfen 7 Personen, in öffentlichen Schulen 8 Personen.

Ohne sich einer Prüfung zu unterwerfen, gingen auf eigenen Wunsch von der Univ. ab 93 Stud., ausgeschlossen wurden 14 Stud. (9 zur jurist., 2 zur med. und 3 zur phil. Fac. gehörig) — es starben 4, überhaupt also verliefsen die Univ. 111 Studenten.

Von denjenigen Stud., welche sich halbjährlich Prüfungen unterwarfen, zeigten ausgezeichnete Fortschritte in den Wissenschaften 48; gute Fortschritte 208; mittelmäfsige 25.

Für gelungene Bearbeitung der wissenschaftlichen Preisaufgaben für das Jahr 1832 erhielten die goldene Preismedaille 3 Studirende (1 aus der jur. Fac., Namens C. R. Goldhammer aus Livland, 1 aus der med. Fac., Namens J. M. Wulff aus Livland, 1 aus der phil. Fac., Namens E. A. Herrmann aus Livland), die silberne Preismedaille 1 Stud. (aus der med. Fac., Namens R. Jäsche aus Schlesien).

*) Aus dem officiellen Bericht über den Zustand der Universität vom 1. November 1832. bis dahin 1833.

Zur Vervollkommnung in den Wissenschaften wurden ins Ausland, namentlich nach Wien und Berlin, gesandt 14 Individuen, sämmtlich Zöglinge des bei der Universität errichteten Professoren-Instituts.

Die besondern Bildungsanstalten der Univ. sind:

1) Das Professoren-Institut, zur Ausbildung von Professoren für die Russischen Universitäten bestimmt; es zählt gegenwärtig 7 Zöglinge.

2) Das medicinische Institut, zur Ausbildung von Kronsärzten bestimmt, mit 40 Zöglingen.

Zum Dienst wurden entlassen 9 Zöglinge, und zwar als Doctoren der Medicin 7, als Aerzte 2.

3) Das theologische Seminarium, bestimmt zur Ausbildung von Predigern für die protestantischen Gemeinen in den südlichen Colonien des Reichs; es zählt gegenwärtig 11 Zöglinge. Zum geistl. Dienst wurden 4 derselben vorgestellt.

4) Das pädagogisch-philologische Seminarium, zur Bildung von Lehrern für die öffentlichen Schulen des Dörptschen Lehrbezirks errichtet, mit 10 Zöglingen, von welchen 2 nach vollendetem Cursus entlassen wurden.

Aufserdem werden fortwährend bei der Universität auf Kronskosten unterhalten:

5) Sechs Zöglinge des Litthauschen Evangelisch-Reformirten Synods zu Wilna, theils zum geistlichen, theils zum Schuldienst in Litthauen bestimmt; so wie ferner:

6) Sechs Zöglinge des Kaiserlichen Erziehungshauses zu St. Petersburg und Moskau, sowohl für das Unterrichts- als das ärztliche Fach bestimmt.

7) Die klinischen Anstalten, zur praktischen Ausbildung von Aerzten, Chirurgen und Geburtshelfern bestimmt, in 3 Sectionen:

a) Das medicinische Klinikum mit 22 Betten.

Stationäre Kranke 165, davon gestorben 33. — Ambulirende Kranke 642, davon gestorben 14. — Zahl der Bücher 566, an Werth 10,580 Rbl. 40 Kop. B.-Ass.

b) Das chirurgische Klinikum mit 20 Betten.

Stationäre Kranke 111, davon starben 5. — Ambulirende Kranke 376. — Gröfsere Operationen wurden 45 gemacht. — Zahl der chirurg. Instrumente 1566, an Werth 15,000 Rbl. — Zahl der Bücher 185, an Werth 3000 Rbl.

c) Das geburtshülfliche Klinikum mit 14 Betten.

Zahl der Entbindungen 32. — Gestorben 1 Wöchnerin und 2 Kinder. — Zahl der geburtshülflichen Explorationen 768. — Instrumente 104, an Werth 3000 Rubl. — Bücher 179, an Werth 3000 Rbl.

Bestand der Institute, welche die Lehrmittel der Universität enthalten:

1) Die Bibliothek mit 57,828 Bänden an Werth 486,763 R.

2) Das Museum der Kunst mit . . .	13,319	Gegenständ.	an Werth	84,890 R.
3) Die Sternwarte mit	85	Instrumenten	——	86,000 —
mit	430	Büchern	——	4,000 —
4) Das mathematische Cabinet mit . . .	75	Instrumenten	——	2,500 —
mit	83	Büchern	——	760 —
5) Das physikalische Cabinet mit. . .	544	Gegenständen	——	34,000 —
6) Das chemische mit	575	——	——	22,397 —
7) Das mineralogische Cabinet mit. . .	11,610	——	——	40,000 —
8) Das pathologische Cabinet mit. . .	599	——	——	3,157 —
9) Das zoologische Cabinet mit. . .	2,810	——	——	19,000 —
10) Die anatomische Präparatensammlung mit	1,398	——	——	19,745 —
11) Die Modellsammlung für Oekonomie, Technologie u. Architectur mit	251	——	——	16,682 —
12) Die Zeichnenanstalt mit	1,287	——	——	7,241 —
13) Der Botanische Garten mit Arten von Pflanzen und Sämereien . . .	11,039	——	——	140,000 —
14) Die Reitbahn mit	8	Pferden	——	5,600 —

Belohnungen und Auszeichnungen, welche Gliedern der Univ. Allerhöchst verliehen wurden:

1) Den St. Annen-Orden 2ter Classe mit der Kaiserkrone erhielten die ordentl. Professoren Parrot, Erdmann, Ledebour, Moier und v. Engelhardt.

2) Den St. Annen-Orden 3ter Classe die Prof. Bartels, Neue, Kruse, Friedländer, Bröcker, Rathke, Blum und Senff.

3) Den St. Stanislaus-Orden 3ter Classe die Prof. Jäsche, Morgenstern und Sahmen.

4) Den St. Stanislaus-Orden 4ter Classe der Lector Raupach und der Privatdocent Köhler.

5) Den St. Wladimir-Orden 4ter Classe der Professor Clossius.

6) Das Allerhöchste Wohlwollen wurde eröffnet den Professoren Deutsch, Struve, v. Reutz, Bunge, Göbel, Schmalz und Hueck.

Wissenschaftliche Reisen wurden unternommen: 1) von dem Prof. Dr. Rathke zum schwarzen Meer und in die Krym, welche anatomische, physiologische und zoologische Untersuchungen zum Zweck hatte, und viele neue Entdeckungen, besonders über die Entwickelungsgeschichte der Thiere, so wie eine ansehnliche Bereicherung der zoologischen und zootomischen Sammlungen der Univ. als Ausbeute lieferte; 2) von dem Candidaten Fedorow nach Sibirien, für welche, auf 3 Jahre vertheilt, überhaupt 21,950 Rbl. Allerhöchst bewilligt worden; deren Hauptzweck die Bestimmung der geographischen Lage von 12 Haupt- und 36 Neben-Punkten im südwestlichen Sibirien bis zum Jenisei, und zwischen der südlichen Grenze und dem 60 Breitengrade; 3) von zwei Officieren des Kaiserlichen Generalstabes aus der Zahl derer, welche auf Allerhöchsten Befehl zum Unterricht in der praktischen Astronomie nach Dorpat abcommandirt worden, den Capitainen Oberg und Melan, nach Finnland zur Fortführung der Gradmessung, die unter der Leitung des Directors der Univ.-Sternwarte steht. Es wurde in diesem Jahre die Winkelmessung auf 20 Punkten von der Insel Hochland an nach Norden vollendet; 4) nahm der Director der Sternwarte, Staatsrath Prof. Struve, in den Monaten Juni bis September Antheil an der, von Sr. Excellenz dem Herrn Generallieutenant und Ritter von Schubert dirigirten, Chronometer-Expedition im Baltischen Meere.

Besuche angesehener Personen.

Nachdem auf Allerhöchste Verfügung die Verwaltung des Ministeriums des öffentlichen Unterrichts Sr. Excellenz dem Herrn Geheimenrath und Ritter Ssergei Ssemenowitsch Uwarow übertragen war, beehrte Se. Excellenz bald nach dem Antritt dieses Amtes, zum Schlusse des Mai-Monats d. J., die Dörptsche Universität mit Seinem Besuche, widmete während eines mehrtägigen Aufenthalts, derselben, sowohl im Ganzen als in allen ihren einzelnen Theilen, namentlich den Instituten, den wissenschaftlichen Sammlungen, öffentlichen Vorlesungen u. s. w. eine specielle Aufmerksamkeit, und erfreute sie mündlich und schriftlich zu wiederholten Malen durch Aeufserungen der Zufriedenheit mit ihrem Zustande, wie durch den Ausdruck der wohlwollendsten Gesinnung für das Gedeihen und den Flor dieser Anstalt.

Ferner beehrte Se. Durchlaucht der vormalige Herr Minister des öffentl. Unterrichts, Fürst Lieven, auf seiner Durchreise durch Dorpat, die Universitäts-Anstalten und Schulen der Stadt als Gast mit seinem Besuch; auch nahm Se. Excellenz der Herr wirkliche Geheimerath Speransky, ebenfalls auf seiner Durchreise, am 22. Mai d. J. die Univ.-Sternwarte in Augenschein; und endlich erhielt die Univ. im Sommer d. J. einen Besuch Sr. Excellenz des Herrn Curators des Kasanschen Lehrbezirks, wirkl. Staatsraths und Ritters M. Mussin-Puschkin.

II.

Die Universität zu St. Petersburg und der zu derselben gehörige Lehrbezirk in dem akademischen Jahre von 1832 bis 1833. *)

Die Universität zu St. Petersburg, welche zu einer solchen am 19. Febr. 1819 aus dem frühern pädagogischen Institut umgebildet wurde, wird nach Grundlage des Statuts der Universität Moskau vom J. 1804, und der dazu gehörige Lehrbezirk nach dem Schulstatut v. 8. Dec. 1828 verwaltet.

A. Die St. Petersburgische Universität.

Sie besteht aus 3 Facultäten: der philosophisch-juridischen, der physico-mathematischen und der historisch-philologischen **), in welchen vom 17. August 1832 bis zum 1. Juni 1833 (der letzte Monat wurde zur Prüfung der Studenten verwendet) die statutenmäfsigen Vorlesungen gehalten worden von 1 Religionslehrer, 2 emeritirten, 14 ordentlichen, 3 aufserordentlichen und 12 Adjunctprofessoren, 5 Lectoren und 5 Candidaten. Ehrenmitglieder zählt die Universität 38. Studirende auf Kosten der Krone 35, auf eigene Kosten 145 und Zuhörer 36, in Allem 216. Im Laufe des akademischen Jahres sind von der Obrigkeit bestätigt worden 1 Professor emeritus, 3 ordentliche Professoren, 1 Adjunct, 2 Lectoren, 18 Candidaten, 13 graduirte Studenten und 1 Inspector der Studenten. Das Examen zur Erlangung eines Classenranges hatten 3 Individuen bestanden, das Privatlehrerexamen 32. 3 ordentliche Professoren sind entlassen, 1 Lector und 1 Lehrer gestorben. Auf Allerhöchsten Befehl ist ein beständiger Beisitzer des Universitätsdirectoriums ernannt worden.

Die Universitätsbibliothek erwarb 209 Bände und besteht gegenwärtig aus 14,000 Bänden. — Das Münzcabinet hat keinen Zuwachs erhalten; es enthält 94 goldene und 180 silberne Münzen und Medaillen; von kupfernen 300 Orientalische und 335 Europäische, überhaupt 909 Stück. — Das zoologische Museum zählt 10,107 Nummern, das botanische 8000 verschiedene Pflanzen und 4000 Schachteln mit Sämereien, das mineralogische 7502 Stück Mineralien, 3 Apparate und 100 Modelle von Pappe. Diese 3 Museen haben keinen Zuwachs erhalten. — Für das physicalische Cabinet sind 6 Instrumente angeschafft, für das chemische 24 Apparate. Jenes enthält gegenwärtig in Allem 168, dieses 633 Nummern.

*) Ausgezogen aus der vom Professor Butyrsky am 31. August 1833 gehaltenen und in dem Journal des Ministeriums des öffentlichen Unterrichts, Januarheft 1834, S. 45—60 abgedruckten Rede.

**) Die Stelle der medicinischen Facultät vertritt die besondere medico-chirurgische Akademie zu St. Petersburg.

B. Der St. Petersburgische Lehrbezirk.

Zu dem St. Petersburgischen Lehrbezirk gehören: 3 Gymnasien in St. Petersburg und die Gouvernements St. Petersburg, Archangel, Olonez, Wologda, Pleskau und Nowgorod.

1) Das erste St. Petersburgische Gymnasium zählt 127 Schüler. Für dessen Bibliothek wurden 120 Bände angeschafft. Das zweite hatte 342 Schüler. Die Bibliothek erhielt einen Zuwachs von etwa 100 Bänden. Das dritte Gymnasium zählt 320 Schüler. Die Bibliothek wurde durch 455 neue Bücher und 953 Lehrbücher und andere Lehrhülfsmittel, das physicalische Cabinet durch 16 neue Apparate vermehrt.

2) Zu der St. Petersburgischen Schuldirection gehören: a) 14 Kreisschulen (wovon 5 in St. Petersburg) mit 610 Schülern; b) 22 Elementarschulen (16 in St. P.) mit 1672 Schülern beiderlei Geschlechts; c) 62 Privatlehranstalten mit 2210 Schülern beiderlei Geschlechts.

3) Zu der Archangelschen Schuldirection gehören 1 Gymnasium in Archangel mit 52, und 6 Kreisschulen mit 199 Schülern, 1 Privatlehranstalt mit 64 Zöglingen beiderlei Geschlechts.

4) Die Olonezsche Schuldirection enthält 1 Gymnasium in Petrosawodsk mit 69, 4 Kreisschulen mit 142 und 6 Elementarschulen mit 191 Schülern.

5) In der Wologdaschen Schuldirection befinden sich 1 Gymnasium in Wologda nebst einer Pension mit 88 Schülern, worunter 19 Pensionäre, 6 Kreisschulen mit 243, und 6 Elementarschulen mit 294 Schülern. Die Bibliothek des Gymnasiums erhielt einen Zuwachs von 2058 Lehr- und andern Büchern.

6) Zu der Pleskauschen Schuldirection gehören 8 Kreisschulen mit 428, 30 Elementar- und Bezirksschulen mit 760, und 3 Privatlehranstalten mit 52 Schülern. In Pleskau ist im Laufe des Jahres ein Gymnasium nebst einer adligen Pension eröffnet worden.

7) Zu der Nowgorodschen Schuldirection gehören 1 Gymnasium mit 62, und 9 Kreisschulen mit 853 Schülern.

In allen 7 Gymnasien des Lehrbezirks befanden sich demnach 1060, in den 47 Kreisschulen 2475, in 64 Elementarschulen 2917, und in 66 Privatschulen 2326 Schüler, und im Ganzen umfafste der Lehrbezirk 184 Lehranstalten mit 8778 Zöglingen.

III.

Das Richelieusche Lyceum in Odessa und der Odessaer Lehrbezirk vom 1. August 1832 bis dahin 1833. *)

Auf Allerhöchsten Befehl wurden der Direction des Richelieuschen Lyceums die Schulen der Gouvernements Cherson, Taurien und Jekatherinofslaw, unter dem Namen des Odessaschen Lehrbezirks, untergeordnet.

Bestätigt wurden auf ihren Posten: der Hofrath (ehemals Kapitain- Lieutenant) Ssinitzyn als Director des Lyceums, der Lehrer des Gymnasiums zu Riga, Titulärrath Knorre als Lehrer der Lateinischen Sprache in den Gymnasialclassen des Lyceums, der Staatsrath Mühlhausen als Curator des Taurischen Gymnasiums, der Kollegienrath Oserow als Director der Bessarabischen Schulen. Der Doctor der Philosophie Freitag ward zum Professor der Griechischen und Lateinischen Litteratur am Richelieuschen Lyceum ernannt.

Fünf Zöglinge des Lyceums erhielten nach beendigtem Unterrichtscursus bei ihrer Entlassung den Rang der 14ten Classe.

Die Bibliothek des Lyceums ward durch einen bedeutenden Zuwachs an theils gekauften, theils geschenkten Büchern in Russischer, Französischer und Deutscher Sprache, bereichert. — Das Naturaliencabinet erhielt vom Departement des öffentlichen Unterrichts eine Mineraliensammlung und vom Professor Nordmann für 3000 Rub. eine Collection Pflanzen, Mineralien und Muscheln.

Der Professor Nordmann unternahm verschiedene gelehrte Reisen in der Umgegend von Odessa, in der Krymm und Bessarabien und brachte als Ergebnifs seiner Forschungen, eine bedeutende Sammlung von Vögeln, Würmern, Fischen, Insecten und Pflanzen zurück.

Für die Summe von 122,196 Rubel wurde ein grofses steinernes dreistöckiges Gebäude gekauft, in welches das Lyceum übergeführt werden wird. Diese nicht zu verzinsende Schuld soll auf Allerhöchsten Befehl erst dann abgetragen werden, wenn das alte Lyceumsgebäude verkauft sein wird.

In Odessa soll eine Kreisschule errichtet werden.

Die Zahl der im Lyceum, Gymnasium und in der mit demselben verbundenen Primärschule, befindlichen Schüler belief sich auf 440, darunter 8 Hebräer. — Im ganzen Odessaschen Bezirk wurden die Lehranstalten von 4326 Schülern besucht.

Unter der Direction des Lyceums stehen 4 Gymnasien, 23 Kreisschulen und 16 Pfarrschulen, mit einem Personale

*) Aus dem Odessaer Boten 1833. Nr. 103 und 104.

von 5 Directoren, 31 etatmäfsigen und Ehren- Inspectoren, 105 Lehrern, und 317 Schülern in den Gymnasien, 1795 in den Kreisschulen und 618 in den Pfarrschulen.

Ueberdies befinden sich in Odessa: eine Schule für die morgenländischen Sprachen, eine Griechische Commerzschule, eine Schule für Waisenkinder, eine Volks-Mädchenschule und eine Schule für Hebräer; in Bessarabien: eine Armenische und eine Tatarische Schule, und in allen zusammen 711 Zöglinge. — Der Lehrbezirk hat 15 Privatpensionen, nämlich 7 für Knaben und 8 für Mädchen; von diesen sind 9 in Odessa selbst und zwar 5 Knaben- und 4 Mädchenpensionen. Die Zahl der Zöglinge in allen Pensionen zusammengenommen, beläuft sich auf 487; d. h. 237 Knaben und 250 Mädchen.

In dem mit dem Monat August 1833 anfangenden und mit dem Juli 1834 schliefsenden Schuljahre werden folgende Wissenschaften vorgetragen:

Vom Hieromonach Magister Porphyrius, Religionslehre 2 mal die Woche. Vom Professor der Philosophie J. Dudrowitsch: Psychologie und Logik, Moral und allgemeine Theorie der Rechte mit Anwendung auf das Landes- und Naturrecht, 5 mal die Woche. Vom Professor P. Archangelsky: Russisches Civil- und Criminalrecht, 4 mal die Woche. Vom Professor, Dr. der Philosophie P. Ssimonowitsch: Politische Oekonomie, Finanz- und Polizeiwissenschaft, 4 mal die Woche. Vom Professor N. Kurliandzew: höhere Algebra, Differential- u. Integralrechnung, 6 mal die Woche. Vom Professor, Dr. der Philosophie H. Brun: Physik, 5 mal die Woche. Vom Professor, Dr. der Philosophie und Medicin A. Nordmann: Physiologische Anthropologie, 3 mal die Woche; Zoologie und Botanik. Der Professor, Dr. der Philosophie Th. Freitag interpretirt die Iliade, 2 mal die Woche, Horaz *de arte poetica*, 2 mal die Woche, und übt seine Zuhörer in Lateinischen Ausarbeitungen, 1 mal die Woche. — Herr M. Rosberg trägt allgemeine Litterärgeschichte, Aesthetik und alte Geschichte vor, 5 mal die Woche. Der Adjunct-Professor, Ph. Brun, liest über Statistik der Europäischen Staaten, 2 mal die Woche, und über Russische Geschichte, 1 mal die Woche. Aufserdem wird im Lyceum Unterricht in der Französischen und Deutschen Litteratur gegeben.

XXXII.

Litterarisch-statistische Miscellen.

Die *Akademie der Wissenschaften zu St. Petersburg* ersuchte vor einiger Zeit die Gouverneure sämmtlicher Provinzen des Reiches um

scientifische Bemerkungen aller Art *über die Gouvernements*, und erhielt bereits früher mehrere interessante Mittheilungen. Schon im vorigen Jahre sandte der Civilgouverneur von Archangel, Ogarew, mehrere Fische des weifsen Meeres, nebst beachtungswerthen Mittheilungen über die Lebensweise und den Fang derselben an die Akademie. Von ähnlichen Notizen begleitet langte zu Anfang dieses Jahres eine zweite Sendung an, welche auch einige Vogelbälge, mehrere Würmer und Muscheln nebst Polypenstöcken enthielt. Der Kammerjunker von Solomirsky schenkte dem Museum seine an interessanten und theilweise neuen Formen reichen, in der Mongolei und Irkutsk gesammelten Käfer, einige Tausend an der Zahl. Der Generalmajor v. Engelhardt schickte aus dem Caucasus mehrere für das Museum der Akademie interessante Stücke. Eine ausgezeichnete, überaus interessante, aus vier Kisten bestehende Sendung von Naturalien erhielt das Museum durch den Gouverneur von Sitka, Baron v. Wrangell, und den Dr. Meyer daselbst. Sie enthielt 20 Bälge von Säugethieren, 55 Bälge von Vögeln, einige Skelette und Schädel, eine junge Seeotter und eine Anzahl Eier verschiedener Seevögel.

Am 12. December v. J. fand bei der *Universität Dorpat* die *Vertheilung der Preise* für die Beantwortung der von den Facultäten für 1833 aufgegebenen Preisfragen Statt. Es waren diesmal nur zwei Arbeiten, beide in Lateinischer Sprache, eingegangen, nämlich 1) eine Beantwortung der von der medicinischen Facultät gestellten Frage: Wie verhalten sich — anatomischen, physiologischen und pathologischen Gründen zufolge — die verschiedenen Sinne hinsichtlich ihres Hervortretens, ihrer Ausbildung, ihrer Wechselwirkungen und ihres Schwindens, und in welchen Verhältnissen steht ein jeder derselben zum somatischen und psychischen Leben? vom Stud. med. *Robert Jäsche;* und 2) der Aufgabe der ersten und dritten Classe der philosophischen Facultät: Uebersichtliche Darstellung der Hauptwahrheiten der analytischen Mechanik, vom Stud. *Johannes Pahnsch* aus Bauske in Curland. Beiden Verfassern ward die goldene Preismedaille zuerkannt.

Zum *Rector der Universität Dorpat* für das Jahr 1834 ist der ordentliche Professor der Chirurgie, Staatsrath und Ritter Dr. *Moier*, vom Universitätsconseil gewählt, und von Sr. Majestät dem Kaiser Allerhöchst bestätigt worden. — Ebendaselbst ist vom Conseil der praktische Arzt und Operateur Dr. *Piers Uso Friedrich Walter* zum ordentlichen Professor der Geburtshülfe, der Frauen- und Kinderkrankheiten, so wie der Professor emeritus Staatsrath und Ritter Dr. *Jäsche* — in Gemäfsheit einer Allerhöchst bestätigten Verfügung der Minister-Comität v. 1. August v. J. — von Neuem auf 5 Jahre für die von ihm bisher bekleidete ordentliche Professur der theoretischen und praktischen Philosophie, erwählt worden. Beide Wahlen sind auch bereits vom Ministerium des öffentlichen Unterrichts bestätigt.

Zufolge Allerhöchst bestätigten Beschlusses des Ministercomité soll zur Unterweisung der Studirenden der *Universität Dorpat* und der Zöglinge der übrigen Kronsschulen daselbst, welche sich zum *Griechisch-Russischen Glauben* bekennen, in der Religion, ein eigener *Lehrer aus der Geistlichkeit* des Orts mit einem Jahrgehalt von 1000 Rbl. Bco. angestellt werden. Dieses Amt hat demnach das Universitätsconseil dem Geistlichen an der hiesigen Himmelfahrtskirche, *Peter Karsow*, übertragen, welcher in solcher Eigenschaft von dem Erzbischof von Pleskau und Livland bestätigt worden.

Nach der Ernennung des bisherigen Rectors der *Alexanders-Universität zu Helsingfors*, Professors und Ordensmitgliedes Dr. *Melartin*, zum Erzbischof in Finnland, ist von dem akademischen Consistorium der Professor der Litterärgeschichte, Bibliothekar und Ritter Dr. *Pipping* zum Rector dieser Universität erwählt, und von *Seiner Kaiserlichen Hoheit*, dem *Grofsfürsten und Thronfolger*, als Kanzler der Universität, bestätigt worden. Am $\frac{8}{20}$. Decbr. v. J. fand der feierliche Rectorwechsel Statt, wobei der neue Erzbischof eine Lateinische Rede: *de ratione, quae inter scientificam et popularem intercedit religionis doctrinam* — hielt. Die Anzahl der Studirenden an der Alexanders-Universität betrug im Herbsttermin des J. 1832: 425, im Frühlingstermin 1833: 422, und im letztverflossenen Herbsttermin: 389. Während dieser 3 Termine wurden überhaupt 177 Studirende immatriculirt, und 154 mit gehörigen Zeugnissen entlassen. Gestorben waren 19.

Am 30. December v. J. beging die *Juristenfacultät der Universität Dorpat* die *Gedächtnifsfeier des 1300jährigen Bestehens der Institutionen und Pandecten* durch öffentliche Reden des Professors, Collegienraths und Ritters Dr. *Clossius* und des Stud. juris *Friede*, wozu der Decan, Prof. Hofrath Dr. *Bunge* durch ein Programm einlud. Darauf vereinten sich die Juristen Dorpats und der Umgegend zu einem Festmahle auf dem Rathhause, bei welchem gleichfalls Vorträge gehalten wurden. Eine ausführliche Beschreibung des Festes, welcher die Reden, Gedichte u. s. w. beigefügt sind, ist unter der Presse, und wird nach ihrem Erscheinen in diesen Jahrbüchern angezeigt werden.

Auch in *St. Petersburg* ward dieser Tag *im pädagogischen Centralinstitute* durch eine Lateinische Rede des Professors des Römischen Rechts, Hofrath Dr. *Stöckhardt*, welche auch im Druck erscheinen wird, und durch einen Vortrag des Stud. jur. *Juschkow* gefeiert.

Bei dem Besuche des *Richelieuschen Lyceums in Odessa* durch den aufserordentlichen Botschafter der Ottomanischen Pforte, Achmed-Pascha, schenkte sein erster Dragoman, *Aristarch*, dem dortigen Münzcabinet sechs *silberne Münzen*, worunter besonders auszuzeichnen sind: 1) eine Thracische mit dem Bildnifs des Königs Lysimachus (324—282 vor Chr.); 2) eine seltene Ephesische, Kistophoros genannt, von Mionnet beschrieben; und 3) eine Münze der Stadt Lampsacus.

Durch die Bemühungen des Professors *Nordmann* am Odessaer Lyceum hat das *zoologische Cabinet* dieser Anstalt im vorigen Jahre einen bedeutenden Zuwachs erhalten. Von den, frühern Beschreibungen nach, in Neureufsen und Bessarabien einheimischen 261 Vogelarten, besitzt das Cabinet des Lyceums jetzt schon 133, und überdies noch 4 neue, bisher noch nicht beschrieben gewesene; von den 25 daselbst bekannten einheimischen Amphibienarten hat er 18 gesammelt, und 3 neue beschrieben, und von den dortigen 104 Fischarten besitzt das Cabinet jetzt 61 nebst einer Zugabe von 4 neuen Arten. Die Conchyliensammlung besteht aus 492 Nummern; die Insectensammlung aus 1365, und von den in jenen Gegenden wildwachsenden Pflanzen hat Herr Prof. Nordmann das Lyceum mit 900 Species beschenkt. — Alles dieses ist, systematisch geordnet, im grofsen Saale des Instituts aufgestellt. — Im nächstkommenden Sommer wird das Institut einen *botanischen Garten* erhalten, in welchem alle Bäume und übrigen Pflanzenarten gezogen werden sollen, die in der Gegend einheimisch sind oder eingeführt werden können.

Am 6. Dechr. v. J. ward die beim Gouvernementsgymnasium *in Riasan errichtete adlige Pension* feierlich eröffnet. Die Zahl der Pensionäre betrug 34, zu denen an diesem Tage noch der Sohn eines unbemittelten Edelmanns auf Kosten des Ehrencurators, Hofr. Riumin, aufgenommen wurde, welcher letztere auch noch auf die innere Einrichtung der Anstalt, Meubeln, Geräthe, Wäsche, Kleider u. s. w. die Summe von 25,000 Rbl. aus eigenen Mitteln verwendet hat.

Am 14. Januar fand in *Bronnizy* (Gouvt. Moskau) die feierliche Eröffnung einer *Kreisschule* Statt, welche bereits über 30 Schüler zählt.

Am 25. October fand in der Stadt *Toropez* im Gouvernement Nowgorod die feierliche Eröffnung der daselbst kürzlich errichteten *geistlichen Kreisschule* statt.

Mittelst Allerhöchst bestätigter Unterlegung des Herrn Dirigirenden des Ministeriums des öffentl. Unterrichts v. 26. Decbr. 1833 ist verordnet worden, zur Beaufsichtigung der *Privatunterrichtsanstalten in St. Petersburg* 4, und *in Moskau* 2 Inspectoren anzustellen, unter welche das Ministerium die Anstalten vertheilt, und sie mit ausführlichen Instructionen versieht. Diese Inspectoren werden vom Minister aus der Zahl der unter dem Ministerium stehenden Akademiker, Professoren, Adjuncte und Beamten auf ein Jahr ernannt, nach dessen Ablauf sie übrigens wieder bestätigt werden können. Ueber die Ernennung wird jedesmal Sr. Majestät dem Kaiser berichtet. Den Curatoren der Lehrbezirke, denen die Inspectoren unmittelbar untergeordnet sind, statten diese alle 4 Monat Berichte ab, welche von den Curatoren dem Minister vorgelegt werden. Jeder Inspector erhält, als solcher, ein jährliches Gehalt von 2000 Rbl. Bco. Die Aufsicht über die Privatpensionen aufserhalb der beiden Hauptstädte bleibt auf dem bisherigen Fufse. Alle speciellen Anordnungen hat der Minister des öffentl. Unterrichts, nach Grundlage des Obigen, gehörig zu vollziehen.

In Folge dessen sind für das Jahr 1834 als Inspectoren angestellt worden: in St. Petersburg die Akademiker *Hefs* und *Lenz*, und die Professoren *Fischer* und *Stöckhardt*; in Moskau die Professoren *Dawydow* und *Perewostschikow*.

Am 8. Januar wurde *in Kaluga* die neu gegründete und im Gebäude des Gouvernementsgymnasiums aufgestellte *öffentliche Gouvernementsbibliothek* feierlich eröffnet.

In der *Hebräischen Schule in Odessa* ist im Laufe des Januars dieses Jahres durch freiwillige Beiträge der Grund zu einer *Bibliothek* gelegt worden, welche schon am 26. Januar gegen 1000 Bände Deutscher, Französischer und Hebräischer, auch einiger Russischer Werke enthielt.

Mittelst Allerhöchsten Ukases vom 1. Jan. d. J. ist die Verordnung über das *Corps der Ingenieurs des Bergbaues* Allerhöchst bestätigt worden. Der Zweck dieses Corps ist die Administration, die künstliche, wissenschaftliche und praktische Betreibung des Berg-, Münz- und Salzwesens. Zur Bildung der Minen-Ingenieure wird das bisherige *Bergbauinstitut* (frühere Berg-Cadettencorps) neu organisirt, und zur Bildung der Mechaniker für den Bergbau bei dem St. Petersburgischen praktischen technologischen Institut eine besondere *technische Bergbauschule*, und eine Medailleurabtheilung bei dem St. Petersburgischen Münzhof errichtet. In der technischen Bergbauschule ist der theoretische Unterricht derselbe, wie im technologischen Institute, jedoch mit besonderer Berücksichtigung der Mechanik. Die praktischen Beschäftigungen beziehen sich blos auf den Bau metallener und hölzerner Maschinen, so wie auf hydraulische Bauten. Aufser den Vorlesungen, welche im technologischen Institut gehalten werden, wird für die reiferen Zöglinge der technischen Bergbauschule ein besonderer Cursus der Bergwerkswissenschaften gelehrt, soweit solche für sie erforderlich sind, und hauptsächlich in Beziehung auf die verschiedenen Arten der beim Bergbau vorkommenden trockenen und hydraulischen Bauten, des Schmelzens u. s. w. Hiermit wird ein gedrängter Cursus der Architectur verbunden, so wie ein Unterricht in der Französischen und Deutschen Sprache. Die Zöglinge geniefsen dieselben Rechte, wie die des technologischen Instituts, ohne der durch die Geburt erworbenen verlustig zu gehen. Die Medailleurabtheilung der technischen Bergbauschule bei dem St. Petersburgischen Münzhofe behält vorläufig die Organisation, welche sie durch den Allerhöchst bestätigten Beschluss des Ministercomité vom 24. Januar 1833 erhalten hat.

Die im Jahre 1824 von der Gräfin *S. Stroganow* gestiftete *praktische Schule für Landwirthschaft und Bergbau in St. Petersburg* besteht aus drei Classen, und einer Vorbereitungsclasse für Kinder, welche ohne alle Elementarkenntnisse in dieselbe abgegeben werden. Der vollständige Unterrichtscursus dauert gewöhnlich drei Jahre. Seit ihrer Gründung hat sie 118 Zöglinge gehab', von denen mehrere Lehrer bei der Anstalt geworden sind. Die gegenwärtige Zahl der Zöglinge beträgt 44. Am 17. Decbr. v. J. fand das vierte öffentliche Examen der Zöglinge Statt.

Zweihundert achte Sitzung der Curländischen Gesellschaft für Litteratur und Kunst. Mitau, am 16 December 1833. Der beständige Secretär Herr Staatsrath *von Recke* eröffnete diese öffentliche Sitzung mit einer gedrängten Uebersicht der Geschichte des Instituts im verflossenen Jahre, und gab einen Abrifs der Lebensumstände und Verdienste von sieben in dieser Zeit verstorbenen Mitgliedern: des Consistorialraths von der Launitz in Grobin, des Grafen de Bray, des Professors Rask in Kopenhagen, des Consistorialraths Preifs in Libau, des Pastors Schweder in Loddiger, des Militärgouverneurs von Orenburg, Grafen Paul van Suchtelen, und des Schulinspectors Förster zu Riga. Das Andenken der verewigten Frau Elisa von der Recke, geb. Reichsgräfin Medem, wurde von Herrn Prof. *Cruse,* und das des Collegienraths von Bidder von Herrn Dr. *Lichtenstein* mit besondern Vorträgen gefeiert. — Herr Collegienrath, Professor *von Paucker* hielt eine Vorlesung über die Grenzen der Sicherheit in den Thatsachen der neuern Astronomie. — Herr Collegienrath von Harder verlas eine Abhandlung des Herrn Rath *von Brackel:* Ueber Sagoskin's Romane. Nach vorausgeschickter Uebersicht der gesammten Russischen schönen Litteratur würdigt der Hr. Verf. die als classisch bekannten Dichter und Prosaisten seit Peter dem Grofsen, räumt unter den letztern Sagoskin eine vorzügliche Stelle ein, und giebt zuletzt eine kurze Anzeige von dessen Schriften, unter denen er Jury Miloslawsky, oder die Russen im J. 1612, und Rofslawlew, oder die Russen im J. 1812, obenan stellt.

Zweihundert neunte Sitzung derselben Gesellschaft. Mitau, am 3. Januar 1834. Der beständige Secretär berichtete über die Bereicherungen der Sammlungen der Gesellschaft und des Provincialmuseums. Dahin gehörte hauptsächlich ein vom Staatsrath *Wittenheim* der Sammlung vaterländischer Alterthümer geschenkter weiblicher Schädel, der mit einem aus vielen spiralförmig gewundenen, auf Wollfäden gereihten bronzenen Röhrchen von der Dicke eines Fingers zusammengesetzten Kopfputz bedeckt ist, und zu einem Gerippe gehörte, welches auf dem Gute Stabben in Curland in einem der in grofser Zahl dort neben einander liegenden Grabhügel gefunden wurde. Neben dem Gerippe fanden sich noch viele einzelne Röhrchen von gedachter Form, Fibeln, eine Art von Ohrgehängen, Hals- und Kopfringen u. s. w., sämmtlich von Bronze, und zwei kleine Porcellanschnecken. Alle diese Gegenstände rühren wahrscheinlich aus der Zeit vor der Einwanderung

der Deutschen her. — Auch das Münzcabinet, das zoologische Museum, die Bibliothek waren mit Beiträgen bereichert worden. Herr Peters-Steffenhagen der Jüngere las einen vom Herrn Baron *von Simolin* eingesandten Aufsatz: Der Schottische Dichter Robert Burns, Deutsch gesungen, mit einer Einleitung und biographischen Notizen über Burns. — Herr Dr. *Lichtenstein* las eine Abhandlung über die Frage: Wie müssen die Naturwissenschaften auf Schulen vorgetragen werden?

Am 17. Decbr. v. J. hielt die mit der *praktischen Commerzakademie in Moskau* verbundene *Gesellschaft der Freunde der Handelswissenschaften* ihre Jahressitzung. Sie zählte an jenem Tage 62 ordentl. Mitglieder. An der Akademie sind 19 Lehrer angestellt. Die Zahl der Zöglinge hatte zu Anfang des Jahres 74 betragen; davon verliefsen die Anstalt 14, neu aufgenommen wurden 20, so dafs gegenwärtig die Zahl derselben 80 beträgt, von denen 12 auf Kosten der Gesellschaft unterhalten werden, 60 Pensionäre, 6 Halbpensionäre und 2 Zuhörer sind. Die Akademie hatte im Laufe des Jahres sehr bedeutende Geschenke an Büchern, baarem Gelde und Effecten aller Art erhalten. Die Einkünfte der Akademie betrugen mit dem vorjährigen Saldo von 7739 Rbl. 40 Cop. in Allem: 54,853 Rbl. 24 Cop. Bco, die Ausgaben: 46,208 Rbl. 24 Cop., demnach blieb ein Saldo von 8645 Rbl. Bco übrig.

Der Professor, St. R. *Katschenowsky* ist als *Censor* beim Moskauschen Censurcomité Allerhöchst bestätigt worden.

Der Professor der Botanik zu Kasan *Dr. Alexander v. Bunge* ist von der *Königl. botanischen Gesellschaft zu Regensburg* zum Mitgliede ernannt worden.

Der Professor der Anatomie *Ilja Wassiljewitsch Bujalsky* in St. Petersburg ist von der *Americanischen philosophischen Gesellschaft zu Philadelphia* zum Mitgliede erwählt worden.

Nach Aufhebung des Evangelischen Consistoriums zu Saratow, in Gemäfsheit des neuen Kirchengesetzes, ist der dortige Superintendent *Fefsler* (seit mehreren Jahren in St. Petersburg) mit Beibehaltung seines Gehalts von 7400 Rbl. zum *Evangelisch-Lutherischen Kirchenrath* ernannt.

Der Director des Museums in *Kertsch* ist beauftragt worden, unter Leitung des Stadtbefehlshabers von Kertsch-Jenikale in den *Grabhügeln* (Kurganen), mit denen die ganze Umgegend von Kertsch besäet ist, Nachgrabungen zu veranstalten. Es sind damit täglich 160 Menschen beschäftigt, und die Aufmerksamkeit ist besonders auf einen grofsen Grabhügel gerichtet, der einen von den andern ganz verschiedenen Bau hat, und, aller Wahrscheinlichkeit nach, noch nie eröffnet worden ist. Ohne Zweifel bedeckt derselbe das Grab irgend eines Bosporischen Königs. Aufser diesen auf Rechnung der Stadt unternommenen Nachgrabungen ist man auch noch

mit der Oeffnung einiger Grabhügel auf besondern Befehl des Ministers des Kaiserl. Hofes beschäftigt. Von den Resultaten dieser Nachgrabungen ist bis jetzt Folgendes bekannt geworden:

Am Abhange des Berges Mithridates ist ein Grab mit zwei Skeletten entdeckt worden, welche in einem Sarge von Cypressenholz lagen. Ein Theil dieses Sarges ist noch gut erhalten. Am Kopfende desselben fand man zwei, den antiken Amphoren ähnliche, irdene Gefäfse; auf einem derselben ist in erhabener Arbeit ein Hund abgebildet, mit der Inschrift ΣΚΥΛΑΔΗ. Zu den Füfsen der Skelette standen zwei Vasen von Alabaster, ein Metallspiegel, eine kleine, mit schwarzem Lack bedeckte Schüssel, und noch eine dritte sehr schön geformte sogenannte Etruskische Vase mit rother Malerei auf schwarzem Grunde. An der einen Seite dieses geschmackvollen Gefäfses sieht man die drei Parzen mit ihren Attributen. Trotz der Beschädigung, welche dieses Kunstwerk an einigen Stellen erlitten hat, sind an den Gewändern der Figuren doch noch deutliche Spuren von Vergoldung und Oelmalerei zu sehen. Diese kostbare Vase, welche dem frühesten Alterthume angehört, ist um so interessanter, als man bisher deren so sehr wenige in Kertsch und andern Gegenden gefunden hat.

Ferner hat man in einem Hügel unweit des Goldberges (des sogenannten Goldkurgans) ein altes Grab entdeckt, in welchem folgende Gegenstände gefunden wurden: 17 runde Goldbleche, die zur Verzierung der Kleider der in dem Sarge befindlichen weiblichen Leiche dienten; auf diesen Blechen sieht man Frauen- und Stierköpfe (ein Stierkopf befand sich im Wappen Pantikapäums) in Relief; 2 Armbänder von Bronze mit Widderköpfen von Gold an den Enden; eine Art Knopf aus Gold; 11 Goldkörner von schöner Arbeit, welche wahrscheinlich als Halsschmuck gedient hatten; ein Metallspiegel, ein Schwamm, eine irdene Amphora; eine kleine mit schwarzem Lack überzogene Schaale, ein Kürbis mit Zeichnungen darauf und einige Nüsse. Das ziemlich feine wollene Zeug, mit welchem die Leiche bedeckt war, wie auch die übrigen Kleidungsstücke schienen bei Eröffnung des Sarges vollkommen erhalten zu sein, zerfielen aber bei der Berührung in eine Menge kleinere Theile, unter denen indefs der Director des hiesigen Museums ein mittelmäfsig grofses Stück von einiger Festigkeit fand, welches nach Odessa geschickt worden; auf demselben sieht man deutlich die Zeichnungen des Musters, ähnlich denen unsrer Persischen Decken; auch die Farben, als Orange, Grün und Roth, sind nicht ganz verlöscht. Aufserdem hat man einen Theil des Gürtels, ebenfalls mit Musterzeichnung, und den vollständigen geflochtenen Haarzopf der Leiche für das Museum in Kertsch erworben. Alles dieses lag mit der Leiche in einem vollkommen erhaltenen Sarge von Wachholderholz. Das Fundament des Grabhügels war mit Steinplatten belegt, und dies brachte auf den Gedanken, dafs unter demselben ein bedeutendes Grab sein müsse.

XXXIII.

Historischer Blick auf die Litthauische Gesetzgebung.

Erster Artikel.

Das Litthauische Statut, dessen Recensionen, Handschriften, Ausgaben und Uebersetzungen.

§. 1.

Der älteste Rechtszustand Litthauens.

Seit den ältesten Zeiten bis zur Regierung Vladislav Jagello's (im Jahre 1386) hatte Litthauen ebenso wenig ein geschriebenes Recht, als Polen. Der Rechtszustand war auf Ueberlieferungen der Vorfahren *) und die alten Litthauischen, Russischen und Polnischen Gewohnheiten gegründet. **) Seit der ewigen und freiwilligen Incorporation Litthauens an Polen im Jahre 1413 ***) erliefs das Grofsfürstenthum Litthauen auf eigenen Volksversammlungen, welche Parlamente hiefsen, Gesetze, oder erhielt von den Polnischen Königen Privilegien, welche den Litthauern dieselben Rechte und Vorzüge verliehen, deren sich die Polen erfreuten. ****) Die wichtigsten Privilegien haben sich durch ihre Aufnahme in die Sammlungen der Polnischen Gesetze bis auf unsere Zeiten erhalten, von den Ausflüssen der eigentlichen Litthauischen Gesetzgebung ist aber blos die Cri-

*) Von den Litthauern zu den Zeiten Mendog's sagt der Pabst Innocenz IV.: *„Quia vero gens hujusmodi olim solita lege naturae vivere."* S. Naruszewicz Polnische Geschichte, Th. V. S. 14. der ersten Ausgabe.

**) Vgl. das Privilegium, durch welches der Stadt Wilna im Jahre 1387 das Magdeburgische Recht ertheilt wird, abgedruckt in der Sammlung: *Zbiór praw y Przywileiów Miastu Stoteczneмu W. X. L. Wilnowi na danych utozony y wydany p. Piotra Dubinskiego Burmistra Wilensk. r. 1788 w Wilnie in fol. p. 1. Privillegium super Jus Magdeburgense Civitati Vilnensi collatum 1387.*

***) Siehe die unter dem Namen *Volumina legum* bekannte Sammlung Polnischer Gesetze beim Jahre 1413, Bd. I. S. 66 unter dem Titel: *Incorporatio Terrarum Magni Ducatus Lithvaniae Regno.*

****) *Privillegium Regis Vladislai super certis libertatibus concessis incolis Magni Duc. Lith. ad instar libertatum Regni Poloniae 1387.* Es befindet sich in dem *Metrica* genannten Königlichen Archiv.

minalverordnung Casimir's IV. vom J. 1492 *) gedruckt, die übrigen sind entweder verloren, oder werden handschriftlich in Archiven aufbewahrt. **)

§. 2.

Abfassung des alten Litthauischen Statuts vom Jahre 1529.

König Sigismund I., welcher die Litthauische Gesetzgebung in Ordnung zu bringen und festzustellen wünschte, befahl im Jahre 1522, die Gewohnheiten, Privilegien und Gesetze des Litthauischen Volks in ein Buch zusammenzustellen und in Uebereinstimmung zu bringen. Jedoch erst im Jahre 1529 erfüllten die unbekannt gebliebenen Compilatoren den Wunsch des Königs, und so entstand das erste, gewöhnlich das alte genannte***), Litthauische Statut, welches vom Könige bestätigt, seit dem 1. Januar 1530 Gesetzeskraft erhielt.

Dieses Statut, in Russischer, vom heutigen Russisch verschiedener Sprache abgefafst, ist nie gedruckt worden. Russische Handschriften desselben, welche man für gänzlich verloren hielt, habe ich wiedergefunden, eine in der Bibliothek der Warschauer Gesellschaft der Freunde Polnischer Litteratur, eine zweite in der Bibliothek der ehemaligen Wilnaschen Universität, eine dritte in der Bibliothek des Grafen Dzialynski in Posen. Eine gleichzeitige Lateinische Uebersetzung, Manuscript, wurde früher in der Pulawyschen Bibliothek aufbewahrt, und war nur Czacki bekannt. Eine Polnische Uebersetzung aber wurde im Jahre 1828 in der Bibliothek der Ostrobramskischen Carmeliter in Wilna vom Professor der Wilnaer Universität Jaroszewicz entdeckt. Jedoch auch diese Uebersetzungen sind nie gedruckt

*) Ich fand sie im J. 1824 in der Bibliothek des Kanzlers Grafen Rumianzow zu St. Petersburg, und liefs sie im J. 1826 in der Sprache des Originals, der Russischen, mit einer Polnischen Uebersetzung von Leo Rogalski, in Wilna drucken. XVIII und 78 S.

**) In Archiven findet man: die Litthauische Verordnung Casimirs IV. vom J. 1457 (*Privillegium Terrestre*); eine Verordnung Witolds für die Litthauischen Hebräer vom J. 1388, und viele andere Provincial-Privilegien und Statuten, welche Graf Dzialynski in Posen drucken zu lassen begann.

***) Vgl. Litthauisches Statut Cap. VII. Art. 13. §. 4. und Cap. XIV. Art. 37.

worden. Es war der Wunsch des Grafen Dzialynski, diese Schätze vor gänzlichem Untergange zu bewahren, und er begann im Jahre 1829 eine von mir vorbereitete Ausgabe des alten Statuts in Russischer, Polnischer und Lateinischer Sprache in Posen drucken zu lassen, allein die Zeitverhältnisse vereitelten die Ausführung seines Planes. Der Druck wurde mit dem 18ten Bogen abgebrochen.

§. 3.

Abfassung des zweiten Litthauischen Statuts durch Sigismund August im Jahre 1566.

In dem alten Litthauischen Statut bemerkte man jedoch bald Mängel, und sogar Widersprüche (*inter se contrariae ac dissidentes leges*), namentlich war die Ordnung des gerichtlichen Verfahrens darin nicht vorgeschrieben, sondern der Willkühr der Wojewoden, Castellane und Staroste überlassen. König Sigismund August trug daher den dazu erwählten erfahrensten Rechtskundigen auf, das Statut durchzusehen, zu verbessern, in eine zweckmäfsige Ordnung zu bringen, die Widersprüche auszugleichen, und vor Allem eine Gerichtsordnung zu entwerfen, nach welcher die Rechtspflege, statt der vom Könige eingesetzten Wojewoden, Castellane und Staroste, welche der richterlichen Gewalt entsagen mufsten, einigen von den Unterthanen aus ihrer Mitte gewählten Beamten übertragen werden sollte. *)

Diese Umarbeitung erhielt, nachdem sie auf den Zusammenkünften in Bielsk (1564) und Wilna (1566) revidirt worden war, die Königliche Bestätigung, unter der Benennung: Statut Sigismund Augusts oder Wolhynisches Statut.

Diese zweite Redaction des Litthauischen Statuts zerfällt in 14 Abschnitte, und ist gleichfalls in Russischer Sprache abgefafst. Russische Handschriften dieses Statuts, welche Niemandem, selbst Czacki nicht, bekannt waren **), entdeckte ich nach vieler Mühe (welche die veralteten Schriftzüge verursachten), und zwar eine in der Bibliothek zu Pulawy, eine andere in der Bibliothek des Kanzlers Grafen Rumianzow in St. Petersburg, und eine dritte in der Bibliothek des Grafen Chodkiewicz zu Mlynow im Wolhynischen

*) Siehe das Litthauische Statut Cap. IV. Art. 1. §. 1.

**) Czacki nimmt an, dafs das Original des Statuts in Polnischer Sprache abgefafst sei, und behauptet mit Bestimmtheit die Nichtexistenz Russischer und Lateinischer Handschriften.

Gouvernement. Die Handschrift einer gleichzeitigen Lateinischen Uebersetzung befindet sich in der Bibliothek des Grafen Chreptowicz in Sczorsy, eine andere war in der Bibliothek zu Pulawy, eine dritte, vom Jahre 1579, ist in meinem Besitze; ich habe dieselbe aus Ermeland bekommen. Handschriftliche Uebersetzungen ins Polnische haben sich in grofser Anzahl erhalten; ich selbst besitze vier gleichzeitige Handschriften.

Auch dieses Statut ist noch nie im Druck erschienen, obgleich dessen Wichtigkeit in historischer Hinsicht längst anerkannt ist, und selbst im Jahre 1647 vom Reichstage der Druck angeordnet worden war. *)

§. 4.

Das Litthauische Statut Sigismunds III. vom Jahre 1588.

Nach der Bekanntmachung des zweiten Statuts erlosch in Litthauen nicht der Wunsch einer Verbesserung und Vervollständigung desselben. Den zu diesem Zweck erwählten Deputirten wurde aufgegeben, dasselbe aus der Polnischen und andern christlichen Gesetzgebungen zu ergänzen und zu vervollständigen, und alle der völligen Vereinigung (*unio perpetua*) Litthauens mit der Krone Polen entgegenstehenden Artikel auszumerzen. **) Die Deputirten hielten auf Anordnung des Reichstages mehrfache Zusammenkünfte ***), verbesserten die Gerichtsordnung, vervollständigten die Gesetze über das Erbrecht, ergänzten die Lücken durch Bestimmungen, welche sie sowohl aus dem *Corpus juris civilis* (nach den Anführungen desselben in der Glosse des Sachsenspiegels), als auch aus dem Canonischen Rechte entlehnten.

Aus diesen Verbesserungen und Ergänzungen entstand das neueste Litthauische Statut, welches am 28. Januar 1588 von Sigismund III. bestätigt ist, und aus 14 Abschnitten oder Capiteln (Rozdzial) besteht, welche wiederum in einzelne Artikel zerfallen.

*) Vgl. die Const. v. 1647. Bd. IV. S. 107 der *Volumina legum, Tit. Rewizya.*

**) Siehe die Constitution v. J. 1569. Bd. II. S. 756. 772 und 793 der *Volumina legum.*

***) Vgl. die Constitution v. J. 1578. Bd. II. S. 969 und 970 der *Volum. leg.*

§. 5.

Ausgaben des Statuts in Russischer Sprache.

Bald nach der Bestätigung wurde dem Litthauischen Kanzler Leo Sapieha mittelst Königlichen Privilegiums vom 11. Februar 1588 die Besorgung des Druckes des Statuts in Russischer und Polnischer Sprache übertragen, und er übergab dasselbe zu diesem Zweck der Buchdruckerei der Mamonicz in Wilna. Die erste Ausgabe in Russischer Sprache mit eigens dazu erfundenen, von der Kirchenschrift verschiedenen Typen erschien auch wirklich bei den Mamonicz in demselben Jahre 1588. Es folgten mehrere (drei?) neue Auflagen mit Beibehaltung der Jahrzahl 1588, so wie der Seitenzahlen des ersten Druckes. Diese Auflagen sind wahrscheinlich von Mamonicz in der Art gemacht worden, um aus diesem Nachdruck hinter dem Rücken des Kanzlers Sapieha Vortheil zu ziehen.

Gewöhnlich findet sich mit dem Statut die Organisation des Litthauischen Tribunals verbunden, welche bereits im Jahre 1586 besonders gedruckt war, und zu der unrichtigen Vermuthung veranlafst hat, dafs das Statut schon in jenem Jahre gedruckt sei. Bei einigen Exemplaren jener Ausgabe des Statuts findet sich ein Verzeichnifs der wichtigsten Druckfehler. Das einzige handschriftliche Exemplar des Litthauischen Statuts vom Jahre 1588 in Russischer Sprache ist in meinem Besitze. *) Ins Lateinische ist diese Redaction zu jener Zeit wahrscheinlich nicht übersetzt worden, denn bis jetzt hat sich nirgends eine solche Uebersetzung gefunden. Von einer Kleinrussischen Uebersetzung des Litthauischen Statuts vom Jahre 1736 finden sich Abschriften in der Bibliothek der ehemaligen Universität Wilna und in der öffentlichen Kaiserlichen Bibliothek zu St. Petersburg.

Der Herr Professor von Bunge in Dorpat hat mir mitgetheilt, dafs es eine handschriftliche Uebersetzung des Statuts ins Deutsche aus dem 17ten Jahrhunderte gebe. **)

*) Man hat mich versichert, dafs in der Königlichen Bibliothek in Berlin sich eine Russische Handschrift des dritten Statuts befinde, welche im Jahre 1589 in Goduciszki in Litthauen geschrieben sei; wahrscheinlicher ist dieses eine im Jahre 1589 gemachte Abschrift des zweiten Statuts Sigismund Augusts vom Jahre 1566.

**) Diese handschriftliche Deutsche Uebersetzung des dritten Litthauischen Statuts befindet sich auf der Dorpater Universitätsbibliothek,

§. 6.

Polnische Ausgaben des Litthauischen Statuts.

Für die erste Polnische Ausgabe hält man die in Wilna mit Gothischer Schrift im Jahre 1614 in der Buchdruckerei der Mamonicz gedruckte, welche Linde ganz unbekannt war. In der zweiten Auflage, gleichfalls Wilna 1619 bei den Mamonicz mit Gothischen Buchstaben, hat der praktische Rechtsgelehrte Gawlowicki auf Befehl des Kanzlers Sapieha die Artikel in Paragraphen abgetheilt, und unter den einzelnen Artikeln kurze Auszüge aus den entsprechenden Constitutionen hinzugefügt. Endlich ist dieser Ausgabe auch ein alphabetisches Sachregister beigefügt, welches im Jahre 1616 von dem Stadtgerichtsbeamten Stanislaus Galonski verfertigt worden ist.

Die dritte Polnische Ausgabe ist auf Anordnung des Reichstages vom Jahre 1647 von Ellert in der officiell als Druckerei des Königs und der Republik anerkannten Officin zu Warschau im Jahre 1648 gedruckt. Die Fortsetzung der Auszüge aus den Constitutionen bis zum Jahre 1647 besorgte der Stadtschreiber Piotrowicz zu Wilna.

Der vierte Druck, welcher voll Druckfehler ist, ist von den Jesuiten in Wilna im Jahre 1693 mit Gothischen Lettern besorgt. Die Auszüge aus den Constitutionen sind darin bis zum Jahre 1690 fortgesetzt.

König Johann III. verbot mittelst Privilegiums vom 2. Mai 1691 den Nachdruck, durch wen es auch sei, bei Strafe von 1000 Ducaten.

Die fünfte Ausgabe mit Lateinischen Lettern erschien im Jahre 1744 zu Wilna, gleichfalls in der Druckerei der Jesuiten, in Folge eines zu Warschau am 18. September d. J. ertheilten Königlichen Privilegiums, welches die Nachdrucker mit einer Strafe von 1000 Ducaten bedrohte.

Weil bei jeder neuen Auflage der letzte Druck zum Grunde gelegt wurde, so sind in dieser nicht nur alle Druckfehler der frühern Ausgaben genau beibehalten, sondern es sind auch noch neue hinzugekommen.

---

und führt den Titel: *„Das gantze Statuten Buch des Grofs Fürsten-Thumbs Littawen. Aus dem Polnischen ins Teütsche gebracht und geschrieben. Anno Domini MDCXXXII. Die primo St. N.* 598 Quartseiten Text und 47 Quarts. Register.

Dr. F. G. v. Bunge.

Aus diesem Grunde wird die sechste Ausgabe, Wilna 1768, für die fehlerhafteste gehalten.

Die letzte Ausgabe in Polnischer Sprache erschien zu Wilna im Jahre 1819 auf Kosten der typographischen Gesellschaft.

Eine Uebersetzung des Litthauischen Statuts in die jetzige Russische Sprache ist beim Dirigirenden Senat von Herrn Anastasewicz verfertigt, und zu St. Petersburg 1811 in 4. gedruckt worden, kann jedoch nicht für gelungen angesehen werden, weil sie nach der fehlerhaften Ausgabe von 1768 gemacht ist.

Die schönste und richtigste gleichzeitige Polnische Handschrift des Litthauischen Statuts vom Jahre 1588 befindet sich in der öffentlichen Kaiserlichen Bibliothek zu St. Petersburg, eine zweite ganz gleiche fand sich in der Bibliothek der ehemaligen Wilnaschen Universität. Bei einer neuen Ausgabe wird es unumgänglich sein, diese beiden Handschriften zu benutzen.

Auf dem Titelblatt des Statuts wird aller Polnischen Ausgaben, wiewohl nicht ganz richtig, erwähnt.

§. 7.

Schriften über das Litthauische Statut.

Einen kurzen vergleichenden Auszug aus allen drei Redactionen des Statuts mit ausführlichen Commentarien und historischen Abhandlungen über einzelne Gegenstände der Litthauischen Gesetzgebung hat der gelehrte Curator des Lyceums in Kremenez, Thaddäus Czacki, herausgegeben, unter dem Titel: *O Litewskich i Polskich Prawach, o ich duchu, zrzódlach, związku i o rzeczach w pierwszem Statucie dla Litwy 1529 wydanem,* d. i. von den Litthauischen und Polnischen Gesetzen, von ihrem Geiste, ihren Quellen, ihrem Zusammenhange und von den Gegenständen des ersten Litthauischen Statuts. Warschau, Bd. I. 1800. VIII und 328 S. Bd. II. 1801. 274 S. in 4.

Eine bibliographische Beschreibung der Russischen Ausgabe des Statuts vom Jahre 1588 und einiger Polnischen mit Angabe abweichender Lesarten hat 1816 zu Warschau der Rector des dortigen Lyceums, Linde, in 4. herausgegeben.

Historische Notizen über das Statut, die seltensten Ausgaben und Drucke desselben mit Angabe der Orte, wo sol-

che aufbewahrt werden, habe ich in der Zeitschrift: *Dziennik Wilenski*, Jahrg. 1823 Nr. 7 und fgg. mitgetheilt.

St. Petersburg, am 6. Febr. 1834.

Ignaz Danilowicz.

XXXIV.

Theologie.

Die Lehre von Christi Person und Werk, in populairen Vorlesungen vorgetragen von Ernst Sartorius, Dr. und Prof. der Theologie. Dorpat, bei Aug. Sticinsky. 1831. 168 S. 8.

Es liegt diese Schrift zwar schon aufser dem Bereiche der Jahrbücher, da sie im Jahre 1831 erschienen ist. Allein da sie eins der wichtigeren litterärischen Producte in unserm Vaterlande während der letzten Jahre ist, so würden doch vielleicht Manche eine Anzeige derselben hier vermissen, und dies um so mehr, als sie nicht ohne Einflufs auf die Gestaltung des religiösen Lebens bei Vielen, welche diese Vorlesungen hörten und lasen, geblieben, wenigstens ein Gegenstand lebhafter Besprechung gewesen und wohl auch noch bisweilen sind. Sie haben auch alle Eigenschaften an sich, um Theilnahme, Aufmerksamkeit zu erregen, und nachhaltige Wirkungen hervorzubringen, und müssen auch deshalb in einer Zeitschrift erwähnt werden, welche Alles mittheilen will, wodurch in unsrer Zeit und hiesigen Ortes auf die geistige Bildung eingewirkt worden ist. Zuerst denn werde in dieser Anzeige über Veranlassung und Zweck dieser Vorträge, sodann über den Inhalt derselben berichtet, und daran mögen sich einige Bemerkungen knüpfen.

Zum Besten des Dörptschen Hülfs-Vereines hatte Hr. Prof. Struve einige öffentliche Vorlesungen über populäre Astronomie gehalten. Sie hatten den erwünschtesten Erfolg, sowohl in Hinsicht auf die Theilnahme, welche man ihnen gewährte, als auch in Hinsicht auf die Hülfe, welche durch sie dem Vereine wurde. Das erweckte in Hrn. Dr. Sartorius den Vorsatz, zu gleichem Zwecke ähnliche Vorlesungen über Gegenstände seines Faches zu halten, und auch er konnte sich, wie das Vorwort rühmt, einer lebhaften Theilnahme bei denselben erfreuen. Seine Absicht dabei war, wie er

ebendaselbst sagt, „eine bestimmte, praktische Erkenntnifs der eigenthümlichen Heilslehren des Evangeliums bei solchen Laien zu befördern, denen es oft weit mehr an dem rechten Wissen, als an dem guten Willen zum wahren Christenthume fehlt," und zugleich gemeinfafslich zu zeigen, „wie das Erlösungswerk des Sohnes Gottes sammt allen seinen Wohlthaten für uns durchaus auf jener persönlichen Verbindung der Gottheit und Menschheit in ihm beruht, und wie wesentlich praktisch und nothwendig zum Heile deshalb jene grofse Lehre ist, die ein unchristlicher Rationalismus mit thörichter Indifferenz zu verdrängen, und der offenbaren biblischen Wahrheit entgegen zu verleugnen strebt." Er hofft, dafs dadurch der Reinheit, Consequenz und Vollendung der kirchlichen Lehre auch unter den Laien die gebührende Anerkennung verschafft werden werde. Zu dem Ende wählte er aus dem dogmat. Systeme der kirchlichen Lehre den *locus: de persona Christi* und *de opere Christi*, verband damit den *de adminiculis gratiae* und *de ordine salutis*, und suchte nun die Formeln, in welche das System die biblische Lehre zu fassen, und mit welchen sie dieselbe weiter zu entwickeln und dem Verständnisse näher zu bringen strebt, seinen Zuhörern und Lesern möglichst anschaulich zu machen.

Die erste Vorlesung (S. 1—14) enthält die Einleitung. Meisterhaft weifs er hier das Interesse seiner Zuhörer für seinen Gegenstand zu erregen. Ihm lag eine allerdings schwere Aufgabe ob. Gedenken wir auch nicht weiter der Kälte, mit welcher viele unsrer Zeitgenossen sich von Betrachtungen der Art, wie sie der Verf. anstellen wollte, abwenden, so mufste doch zu befürchten stehen, dafs gerade nach den Vorlesungen, auf welche diese folgten, dieser Gegenstand, zumal in der Weise, wie ihn zu behandeln die Absicht des Redners war, keine gleiche Wirkung auf die Zuhörer hervorbringen würde. Ref. ist nicht so glücklich gewesen, die Vorträge unsres berühmten Astronomen zu hören. Wenn aber die Zuhörer, nachdem sie von ihm, wie die allgemeine Stimme sagt, mit glänzender Beredsamkeit und einer den Meister in seinem Fache bewährenden Kunst, in ein Gebiet geführt worden waren, wo eben die mathematische Evidenz überall Staunen und Bewunderung hervorruft, nun in ein Gebiet geführt werden sollten, wo überall die ma-

thematische Evidenz keine Anwendung findet; wenn sie sich, nachdem sie die Wunder des Himmels geschaut hatten, nun wieder vom Schauen zum Glauben, vom hinreifsenden Anblicke des gestirnten Himmels zur Betrachtung von Sätzen und Formeln wenden sollten, welche eines Theils den Menschen in seiner ganzen Niedrigkeit und Unwürdigkeit, Armuth und Blöfse darstellen, andern Theils, wie sie das Resultat abstracten Denkens sind, auch scharfes Nachdenken erfordern, um gefafst zu werden, und überhaupt Klängen aus einer höhern Welt vergleichbar sind, welche nur bei Wenigen einen entsprechenden Anklang finden, von noch Wenigeren nach ihrem Werthe gewürdigt werden können, — so war allerdings zu besorgen, dafs auch sie, diese Zuhörer, sich über die Trockenheit und das wenig Ansprechende der nun vernommenen Vorträge beklagen würden, die man so oft dem dogmatischen Systeme vorgeworfen hat. Allein hier zeigt sich, wie gesagt, sogleich die Kunst unsres Redners. Er knüpft aufs gewandteste seine Betrachtung an die Ergebnisse der Betrachtungen seines Vorgängers, indem er schildert, wie die prachtvolle Schrift der Sterne sammt dem grofsen Buche der Natur denselben Gott der Macht und Majestät erkennen lehre, den uns das einfache Bibelbuch offenbare, dafs aber das Bibelbuch uns den Gott der Gröfse und Macht, vor dem die Seele sich nur niedergedrückt fühle, näher bringe, indem es eben diese seine Macht verkleinert und verengert. Er löset dieses Paradoxon in einer Art auf, dafs Jeder ihm folgen und beistimmen mufs. „Wenn Gott, spricht er S. 10, nur grofs und herrlich sein könnte, wie es der Sternenhimmel uns lehrt, so wäre er wohl mächtig, aber nicht allmächtig; aber dafs er grofs und klein, unendlich und endlich, hoch und niedrig, Herr und Diener zugleich sein kann, wie es die Bibel uns lehrt, das erst enthüllt uns, sowohl nach oben als nach unten, die ganze Gröfse und Fülle sowohl der Macht als auch der Liebe Gottes, und bringt ihn uns ebenso innig und herzlich nahe, als es ihn hoch und herrlich über uns erhebt.“ Nichts aber ist, sagt er dann, was uns diesen Gott näher bringt, als „die Menschwerdung Gottes in Jesu Christo.“ Ueber sie will er handeln; „so weit als die Schrift uns dieses gottselige Geheimnifs enthüllt,“ und er deutet nun, die Einleitung schliefsend, den Gang an, welchen er sich dabei vor-

gezeichnet habe. Er will nämlich erstlich die Art und Weise der wunderbaren Verbindung der Gottheit und Menschheit in Christo erklären, und sodann Grund und Zweck dieser Verbindung, und die Ordnung, nach welcher sie uns zu gute kommt, erläutern.

Das Erste thut er von der 2ten bis 5ten Vorlesung (S. 14—71). Sie handeln von Christi Person, beschäftigen sich zuförderst mit dem Satze: der Sohn Gottes ist Mensch geworden, betrachten ihn nach seinem Sinne und seinem Verhältnisse zur Trinität und zu den Ahnungen in andern Religionen, und stellen dann zur Vermeidung von Irrthümern folgende Sätze auf: 1) die Menschwerdung des Sohnes Gottes in Jesu Christo ist nicht nothwendig in dem göttlichen Wesen gegründet, sondern sie ist ein freier Act der göttlichen Gnade und Herablassung (bekanntlich hat Anselmus in seiner Abhandlung: *Cur Deus homo*, sich die unnütze Mühe gegeben, die schon Augustinus nur den *stultis* zuschreibt *), die Sendung des Sohnes Gottes als absolut nothwendig metaphysisch demonstriren zu wollen, und einige Theologen der Wolf'schen Schule versuchten es gleichfalls); 2) bei der Lehre von derselben darf der Wahrheit und wesentlichen Unveränderlichkeit der göttlichen Natur Christi nichts vergeben werden: ebenso wenig 3) der Wahrheit und Wesentlichkeit seiner menschlichen Natur; endlich aber dürfen wir dabei 4) auch beide Naturen nicht trennen. Nach Anleitung dieser Vordersätze bespricht nun der Verf. S. 32 ff. näher die Art, wie die beiden Naturen in Christo vereinigt sind, entwickelt, wie es zu verstehen, dafs sie eine persönliche sei, und setzt das Wesentliche der Vereinigung in das Bewufstsein (der Sohn Gottes hat die menschliche Natur in die Einheit seiner Person, d. h. seines persönlichen Selbstbewufstseins aufgenommen), und zieht aus dem Gesagten in der 4ten Vorl. (S. 40 ff.) diejenigen Folgerungen, welche das System unter dem Titel: *communicatio idiomatum* abhandelt. Die 5te Vorl. (S. 53 ff.) spricht ebenso von den sogenannten beiden Ständen des Herrn, seiner Erniedrigung nämlich und seiner Erhöhung.

Die 6te bis 8te Vorl. (S. 72—117) betrachtet darauf Christi Werk. Hier nimmt der Verf. zuerst einleitend

*) *De agone c. 11.: sunt stulti, qui dicunt, non poterat aliter sapientia Dei homines liberare, nisi susciperet hominem.*

das Nöthige aus der Anthropologie herüber. Er führt aus, wie das Heil der Menschen auf der Liebe Gottes und auf der Gemeinschaft mit ihm beruhe; wie in dieser Gemeinschaft, gleichwie die höchste Tugend des Menschen, so auch seine höchste Seligkeit liege, wie eben dadurch auch in der Liebe Gottes zu uns und unsrer Liebe zu Gott sich alle Heiligung gründe. Aber durch die Sünde sei diese Gemeinschaft gestört. Alle sind Sünder. Wie denn aber sollen wir selig werden? Mit dieser Frage beginnt die 7te Vorles. (S. 84 ff.), und antwortet darauf: nicht durch Besserung, nicht durch eigne Kraft; das Gesetz verdammt uns immer (S. 89 ff.), das Evangelium allein zeigt uns den Weg zur Seligkeit (S. 91 ff.), und nachdem nun der Verf. das Verhältnifs des Gesetzes zum Evangelium berührt (S. 94 ff.), im Vorbeigehen auch die Hoffnung ausgesprochen hat, dafs auch die Heiden durch Gottes Gnade noch selig werden können, stellt er Christi Werk ganz nach der in den ältern Lehrbüchern der Dogmatik seit Anselmus üblichen sogenannten Satisfactionstheorie dar (S. 104 ff.), und sucht sie gegen Einwürfe zu vertheidigen (S. 113 ff.).

In der 9ten Vorl. (S. 117—135) erwähnt er die Gnadenmittel, durch welche wir zum Besitze dessen, was Christus uns erwarb, gelangen, nämlich Wort, Taufe und Abendmahl; in der 10ten (S. 135—152) weiset er seinen Zuhörern die Ordnung des Heiles mit ihren fünf Stufen, der Berufung, Erleuchtung, Reue, Gnade und Heiligung nach, und in der 11ten (S. 152—166) fafst er das Ganze noch zusammen, indem er die in dem Systeme so benannten drei Aemter Christi, das prophetische, hohepriesterliche und königliche Amt bespricht, und damit ist er zum Schlusse (S. 166—168) gelangt.

„So weit, als uns die h. Schrift dieses gottselige Geheimnifs (1 Tim. 3, 16.) enthüllt“ (S. 12.), so weit also nur wollte der Verf. sein Thema: die Menschwerdung des Sohnes Gottes in Christo Jesu, behandeln. Allein auch schon dieser flüchtige Abrifs des Inhaltes dieser Vorlesungen (einen genaueren gestattete der Raum hier nicht), möchte es dargethan haben, dafs er mehr giebt, als die Schrift; dafs er dieses gottselige Geheimnifs noch weiter zu enthüllen strebt, als es die Schrift thut. Denn diese entwickelt nirgends so genau das Verhältnifs der beiden Naturen in Christo, weifs nichts von einer *communicatio idiomatum* in

dem Sinne, wie das System der Dogmatik und mit ihm unser Verf. sie aufstellt, fafst nichts in so scharf begrenzende Formeln, als es hier geschieht, und überläfst überhaupt diesen ganzen Gegenstand mehr einer gläubigen Ahnung, als dafs sie ihn verständlich und begreiflich zu machen suchte. Sie läfst ihn ein gottseliges Geheimnifs bleiben, und mag denn auch der Schule und der Wissenschaft keinesweges das Recht abgesprochen werden, mufs es ihr vielmehr unverwehrt bleiben, die Lüftung des Schleiers dieses Geheimnisses zu versuchen — war es deshalb gerathen, aufserhalb des Kreises der Schule und Wissenschaft, in populären Vorlesungen, vor einem, wie das Vorwort sagt, aus Herren und Damen gemischten Publicum, das, was der abstrahirende menschliche Verstand aus den Andeutungen der Schrift schliefsen zu müssen geglaubt, und in das System der Dogmatik niedergelegt hat, als unumstöfsliche Wahrheit darzustellen, und auf ganz gleiche Linie mit der Lehre der Schrift zu stellen? Wenigstens hätte doch deutlicher Beides geschieden, es hätte deutlicher ausgesprochen werden müssen, dafs, was unser Verf. namentlich in der 3ten, 4ten und 8ten Vorlesung lehrt, nur schwache menschliche Versuche sind, das „gottselige Geheimnifs“ offenbar und enthüllt zu zeigen; es hätte dabei durchaus darauf hingedeutet werden müssen, worauf Melanchthon hindeutet, wenn er (in der ersten Bearbeitung seiner *Loci theologici, ed. Augusti, p. 9.*) spricht: *Christum oportet alio quodam modo cognoscamus, quam exhibent scholastici*; und dann wären auch wohl Apostrophen, wie wir sie S. 167 lesen („Man darf mir zutrauen, dafs ich die Bibel und die Augsburgische Confession sammt den andern Bekenntnifsschriften unsrer Kirche, so wie auch die Bücher ihrer bewährtesten Theologen gelesen habe, und in Folge dessen versichere ich u. s. w.“), von selbst weggefallen, die ja überdies für die Persönlichkeit des Redners fordern, was nur der Wahrheit zugestanden werden darf. Am meisten möchte aber zu bezweifeln sein, dafs eine dem Systeme entnommene und in populäre Sprache übersetzte Darstellung der Lehre von Christi Person und Werk, am geeignetsten sei, Laien anzusprechen, und sie für die Person und das Werk des Herrn zu begeistern. Wenigstens hat der Verf., wenn er es in dieser Weise unternimmt, einen ganz neuen Versuch gemacht. Denn dem Ref. wäre fast nur ein

Werk der Art bekannt, welches die Formeln und Definitionen des Systems den Laien zugänglich zu machen sich bemüht, nämlich Hase's Gnosis, aber bekanntlich in ganz anderem Geiste; wohl alle sonst, welche es unternahmen, aufserhalb der Kirche, in zusammenhängenden Darstellungen entweder das Ganze der christlichen Glaubenslehre, oder die Christologie insbesondere, gebildeten Laien vorzutragen, haben sich, besonders bei dieser, von den Fesseln des Systems losgemacht, und entweder den geschichtlichen Gang, welchen die Schrift selbst nimmt, vorgezogen, oder auch nur das Gefühl für das, was die Schrift giebt, in Anspruch genommen. Hr. Dr. S. dagegen will die Laien in das System selbst hineinführen, die Sätze desselben ihnen faſslich machen, und sie von der Vollendung der kirchlichen Lehre, wie er sagt, überführen. Aber das nun eben ist zu bedauern, dafs er das gethan, und noch mehr ist zu bedauern, dafs er das in derselben Manier und Methode gethan hat, in welcher auch seine wissenschaftlichen Abhandlungen abgefafst sind. Ref. hat vor Kurzem Gelegenheit gehabt, sich über diese Methode des Herrn Verf. zu erklären, und will sich daher hier nicht wiederholen. Das aber sieht er sich gedrungen zu wiederholen, dafs eine solche äufserlich erläuternde Darstellung dogmatischer Sätze mit Hülfe von Gleichnissen und Beispielen, wie sie auch hier sich vorfindet, ihm als ihren Zweck verfehlend erscheint, und dafs man, wenn man das Menschenwerk im dogmatischen Systeme in populärer Sprache den „Herren und Damen" als unumstöfsliche Wahrheit wiedergiebt, man gerade bei ihnen am meisten Gefahr läuft, statt Ueberzeugung nur Zweifel zu erwecken. Ein Beispiel genüge, um dies, wo möglich, darzuthun. Der Hr. Verf. stellt S. 32 ff. die Vereinigung beider Naturen im Herrn als eine persönliche dar. Wenn er nun aber dabei, gleich als habe die Schrift sich auch darüber so ausgesprochen, behauptet: diese Vereinigung der Gottheit und Menschheit in Christo sei eine Einheit des persönlichen Selbstbewufstseins; wenn er sagt: „der Sohn Gottes ist sich, von dem Einen Mittelpunkte seines Bewufstseins aus, seiner zwei verschiednen Naturen bewufst, und zwar dergestalt, dafs zu dem ewigen Bewufstsein seiner göttlichen Natur das zeitliche der menschlichen Natur hinzukommt, oder vielmehr so, dafs jenes ewige göttliche Bewufstsein auch die menschliche Natur in

sich aufnimmt" — wird er dann wohl irgend Jemandem einen klareren Begriff von dieser Vereinigung beigebracht, wird er nicht vielmehr den Laien Veranlassung zu allerlei zweifelnden Fragen gegeben haben? Ist denn das Wort: Natur gleichbedeutend mit dem: Bewufstsein? Umgeht diese Erklärung nicht gerade das, was sie erklären sollte? Ist denn nicht das eben zu erklären, wie das Bewufstsein des Sohnes Gottes mit dem des Menschen Jesu sich zu Einem vereiniget habe? Ist nicht das Selbstbewufstsein des θεάνθρωπος erst das Resultat oder der Gipfel der Vereinigung beider Naturen in ihm, und setzt mithin diese schon voraus? Und kommt es nun nicht darauf an, welches Bewufstsein in das andre übergegangen ist? Das „Hinzukommen" des Verf. verleitet zu dem Irrthum von zwei Personen in Christo, das „Aufgenommensein der menschlichen Natur in das ewige göttliche Bewufstsein" des Verf. wieder zur Ketzerei der Monophysiten. Je nachdem man dieses Bewufstsein in die eine oder die andere Natur verlegt, immer wird gerade der denkende Laie Klippen finden, an denen sein Glaube leicht Schiffbruch leiden kann, und vor denen ihn schwerlich alle die warnenden und vorbeugenden Sätze des Verf. bewahren werden. Daher kann man es nicht billigen, wenn der Redner gerade, nachdem er Sätze, zu welchen in der Schrift jedenfalls nur die ersten Grundelemente oder Ausgangspunkte ohne alle Ausführung gegeben sind, in ganz äufserlicher Weise erläutert hat, ausruft (S. 36): „Was kann also der menschliche Verstand gegen die Lehre von der Menschwerdung des Sohnes Gottes oder von der Gottheit Jesu einzuwenden haben? womit will er sich entschuldigen, wenn er nicht daran glaubt? oder womit will er die Sünde des Unglaubens daran rechtfertigen?" Statt dessen hätte er lieber und allein vor seinen Zuhörern thun sollen, was er S. 37 f. mit so viel Kraft und Wahrheit thut, wo er sich auf den Charakter und die eignen Aussprüche des Erlösers beruft, um jenen Unglauben in seiner Nichtigkeit hinzustellen und zu beweisen, dafs man Christum nur für einen Schwärmer oder Betrüger halten könne, wenn man ihn nicht für den Sohn Gottes halten wolle. Gesetzt nun aber auch, die Laien nähmen dogmatische Sätze dieser Art aus dem Munde des Verf. ohne weitere Zweifel als Ahnung des gottseligen Geheimnisses auf; wozu sollen ihnen dann doch alle die Gleichnisse und Beispiele die-

nen, welche er zur fernern Aufhellung des *Mysterii incarnationis*, wie es das System mit Recht nennt, beibringt? Müssen dieselben sie nicht wiederum irre machen? Und um so mehr ist zu verwundern, dafs unser Verf. solche Gleichnisse und erläuternde Beispiele ganz sorglos wählt und ausführt, da ihm, als Lehrer der Dogmatik, doch nicht unbekannt ist, wie sehr von jeher die Dogmatiker vor dem Gebrauche derselben gewarnt, ja schon gegen mehrere hier namentlich gebrauchte (denn öfters sind nur die aus den Kirchenvätern in die dogmatischen Systeme älterer Zeit hinübergekommenen und dann daselbst stehend gewordenen benutzt) gewarnt haben. Wie unglücklich gewählt, sowohl zur Verständigung als zur Versinnlichung der Vereinigung beider Naturen zu Einem Bewufstsein, ist das Beispiel von den zwei Kreisen, welche Einen Mittelpunkt haben, zu welchem gesagt wird: „die menschliche Natur Jesu hat keinen eignen Mittelpunkt für sich, sondern aufgenommen in die Gemeinschaft der göttlichen Natur, ist der der göttlichen auch der ihrige, und dadurch bildet sie mit ihr Eine Person!“ Was hilft solche Anwendung von Zeitlichem und Räumlichem auf Ewiges und Unendliches und über Zeit und Raum hoch Erhabenes? Wie viel unglücklicher noch ist es, wenn ferner auf die Verbindung von Leib und Seele in der Person des Menschen hingewiesen wird, um dadurch die Verbindung des Sohnes Gottes mit dem Menschen Jesus zu verdeutlichen? Ist denn Alles vergeblich, was die schärfer prüfenden Dogmatiker gegen diese, freilich seit dem 5ten Jahrhunderte oft gebrauchte, Vergleichung gesprochen haben? Wir verweisen nur auf Knapp's Vorlesungen über die christl. Glaubenslehre, herausg. v. K. Thilo, Th. 2. S. 199 ff., und mit Absicht nur auf Knapp, weil gegen ihn der Hr. Verf. am wenigsten rationalistische Befangenheit des Urtheils wird geltend machen wollen. Darum können wir denn auch nicht anders, als bedauern, dafs unser Redner seinen Scharfsinn und seine seltene Gabe der Popularität, die sich überall zeigen, zu oft in dieser Art angewendet, und den Weg verlassen hat, welchen diejenigen bisher betraten, die sich belehrend oder anregend über die Lehre von Christo an Laien wendeten, und die lieber dabei stehen blieben, was die Schrift andeutet, sodann aber aus der Geschichte Christi selbst und der Ausbreitung und der Wirkungen seiner Lehre den Beweis für die Wahrheit der in ihm vereinigten Gottheit und Menschheit führten, und dabei von den Definitionen und Erläuterungen des Systems überhaupt keinen, oder doch nur einen sehr sparsamen und vorsichtigen Gebrauch machten, weil sie erkannten, dafs die Systematiker sich fast immer eines sich selber unbewufsten Widerspruches schuldig machten, indem sie zwar das *Dogma de persona Christi* als ein unergründliches Mysterium aufstellten, doch aber, ohne es zu wollen, in ihren Formeln und Erörterungen immer wieder dahin lenkten, eine gewisse Begreiflichkeit in dieses Dogma zu bringen (vgl. Baumgarten-Crusius Lehrb. der christl. Dogmengeschichte, 2te Abth. S. 1020. 1044). Ref. ist überzeugt, dafs, wenn unser Verf. dieses auch gethan hätte, er eine noch ungleich erfreulichere Wirkung hervorgebracht haben würde, als es jetzt der Fall ist. Fühlt man ja doch, wo das dogmatische System sich nur an die Worte der Schrift hält, und ihre Aussprüche gleichsam nur unter gewisse Rubriken ordnet, und wo daher der Hr. Verf. gleichfalls sich nur in Worten der Schrift ausspricht, oder über solche zum Herzen redet, fühlt man sich da doch ganz anders von ihm angesprochen, als wo der Scholastiker aus ihm spricht, und zwar der Scholastiker, welcher nicht einmal Gebrauch von den Ergebnissen der neuern Speculation macht, wie das besonders in der 8ten Vorlesung Statt findet, wo er die kirchliche Satisfactionstheorie ganz in der Weise, wie das System nach Anselmus die Andeutungen der Schrift darüber bisher verbunden und in menschlicher Weise zu begründen versucht hat, wiedergiebt. Jedoch bei dieser *satisfactio* des Systems konnte er freilich noch nicht die geistreiche Darstellung derselben benutzen, welche wir Göschel'n in dessen zerstreuten Blättern verdanken.

Nachdem nun Ref. dasjenige, was ihm in diesen Vorlesungen als die Erreichung ihres Zweckes hemmend erschienen ist, bezeichnet hat, wendet er sich zu dem, was er an ihnen vorzüglich zu loben findet. Und das möchte vor Allem das freie und entschiedene Bekenntnifs des Verf. zu der Lehre der Schrift sein. Nichts finden wir bei ihm von jenem unseligen Schwanken und von jenem Handeln mit dem Zeitgeiste, dessen sich die meisten unsrer neuern Theologen schuldig machen, indem sie, bei dem offenkundi-

gen Zwiespalte unsrer Zeit in religiösen Ansichten, es mit keiner Partei verderben wollen, und daher, sind sie Supranaturalisten, Ausdrücke und eine Darstellungsweise wählen, welche die Rationalisten in Ruhe halten und befriedigen sollen; sind sie dagegen Rationalisten, in Worten sprechen, welche über ihre wahre Gesinnung in Zweifel lassen. Dagegen spricht sich unser Verf., von dem es allgemein bekannt ist, dafs er sich zur sogenannten kirchlich orthodoxen Lehre entschieden hält, frei und offen, und in einer Weise aus, die nicht den mindesten Zweifel über seine Glaubensansicht übrig läfst, und erhält auch dabei seine Sprache bisweilen den Charakter der Intoleranz, so ist dieses doch hier ungleich weniger der Fall, als in seinen wissenschaftlichen Abhandlungen. Nichts finden wir auch bei ihm von jenem Deuteln der Worte der Schrift, welches fast ein charakteristisches Kennzeichen der theologischen Schriften geworden ist, seitdem ein bewufstes oder unbewufstes Abweichen von der Schriftlehre eingerissen war und der Rationalismus die Exegese inficirt hat, und von welchem erst die neueste Zeit zurückzukommen anfängt, nachdem der Wächterruf von Männern, zu denen namentlich auch Herr Dr. S. gehört, die Unwahrhei' in solchem Deuteln und solcher Exegese den Zeitgenossen zum Bewufstsein gebracht hat. Er nimmt die Worte der Schrift, wie sie vorliegen, und hängt auch selbst in dieser populären Darstellung seine Exegese bisweilen allzusehr von seiner Dogmatik ab, und stellt er auch die Lehre der Schrift, wie wir sahen, mehr in der Form des Systems vor, als es zweckdienlich sein möchte, so mufs man ihm doch zugestehen, dafs das Leben, welches das kirchliche System in ihm selbst gewonnen hat, auch über seine Vorträge eine Lebendigkeit ausgiefst, welche nicht anders als höchst wohlthätig ansprechen kann, und ein heilsames Gegengewicht gegen die allzu scholastische Form seiner Sätze giebt. — Das führt zu dem andern Vorzuge dieser Vorlesungen, welcher in der glänzenden Beredsamkeit derselben liegt. Besonders glücklich ist der Verf. in der Anwendung von Antithesen, und man wird daher beim Lesen seiner Vorträge oft an die alten Französischen Kanzelredner erinnert. Der Raum fehlt uns hier, um Beispiele anzuführen; aber fast jede Seite liefert sie. Man lese nur die erste Vorlesung, und wird gewifs zugeben, dafs die Gewalt der Sprache dem

Herrn Dr. S. zugleich mit einer seltnen Fülle von Witz vollkommen zu Gebote stehe. Nur das möchte gewünscht werden, dafs sich auch überall der Kraft der Beredsamkeit der Geschmack und die Besonnenheit in der Wahl der Gleichnisse und Worte zugesellen möchte; denn hin und wieder stöfst man an bei Stellen, wie folgende ist: „Wenn wir schon einige Hochachtung empfinden vor einem Menschen, der einen Stern auf seinem Kleide trägt, was müssen wir erst fühlen, wenn wir aufschauen gen Himmel u. s. w.“ (S. 2), oder folgende: „wahrscheinlich ist dieses Sonnensystem selbst nur eine Taschenuhr gegen die ganze grofse Weltenuhr u. s. w.“ (S. 4), und bei unedlen Worten, wie Stümperei, Plunder u. s. w. Abgesehen davon finden wir mehrere Stellen, welche unwillkührlich ergreifen, erwärmen, und es erklärlich machen, dafs das Publicum diesen Vorträgen bis zu ihrem Ende eine erfreuliche Theilnahme geschenkt hat. Dabei ist dem Herrn Verf. eine seltene Gabe der Deutlichmachung und des Widerlegens von Einwendungen des Unglaubens gegen die Lehre der Schrift geworden. Als Beispiel verweisen wir auf die 7te Vorles., wo die Selbstgerechten *ad absurdum* geführt werden (S. 87 ff.), und dagegen die Macht der Gnade im Evangelio hervorgehoben wird; und solcher Beispiele giebt es noch viele, so dafs gewifs Mancher nach Durchlesung dieses Buches dasselbe mit dem tiefen Gefühle der Beschämung darüber aus der Hand gelegt haben wird, dafs er sich auch solch' seichter Einwendungen im Herzen oder mit dem Munde schuldig gemacht hat. Dafs ein solches schlagendes Widerlegen der Gegner nur ein Ergebnifs grofser Gelehrsamkeit, und der genauesten Kenntnifs sowohl der Lehre der Schrift, als der gegen sie erhobnen Widersprüche sei, braucht nicht dargethan zu werden. Bewegt sich daher auch der Herr Verf. hier nur auf dem Gebiete der populären Lehrweise, so erscheint er doch überall als der gelehrte und scharfsinnige Theolog, dessen Wirksamkeit als Lehrer nicht anders als segensreich sein kann. Deshalb scheiden wir denn auch von ihm hier mit dem Gefühle inniger Hochachtung, und mit der dringenden Aufforderung an Alle, die um ihr Heil besorgt sind, diese Vorträge nicht ungelesen zu lassen, und beim Lesen und Ueberdenken ihres Inhaltes auch da, wo sich der Redner zu sehr an die Formeln des Systems anschliefst, zu gestehen: die

Mängel seiner Methode, die ja auch durch seine Stellung als akademischer Lehrer, in welcher er sich fortwährend fast nur in den Schranken des Systems bewegt, ihre Entschuldigung finden, seien reichlich aufgewogen durch die Innigkeit seines Glaubens und durch die Gewalt seiner Beredsamkeit.

Chr. Heinr. O. Girgensohn.

XXXV.

Russische Geschichte.

Сказанія современниковъ о Димитріи Самозванцѣ, d. i. *Berichte der Zeitgenossen über den falschen Demetrius. St. Petersburg, 1831—1832. Thl. I. VIII und 297 S. Thl. II. XI und 216 S. Thl. III. XVI und 242 S. 8.*

Von diesem, von dem jetzigen Adjunctprofessor bei der Universität zu St. Petersburg, Herrn Ustrialow, herausgegebenen Werke enthält der erste Theil die Denkwürdigkeiten von Martin Bäer, S. 1—213; Bemerkungen dazu S. 217—297; der zweite die Denkwürdigkeiten von Georg Peyerle, S. 1—129; Acten über den Tod des Zarewitsch Demetrius, S. 133—170; Anmerkungen S. 173—216; der dritte die Denkwürdigkeiten von Margeret, S. 1—117; vom Präsidenten de Thou, S. 121—168; Anmerkungen S. 171—242. Dem ersten Theile findet man beigefügt ein Portrait des falschen Demetrius und ein Fac-simile seiner Handschrift, gestochen von unserm berühmten Künstler N. J. Utkin nach einer Medaille der Zeit, und dem dritten Theile eine Charte Rufslands im siebzehnten Jahrhunderte, entworfen nach einem Risse des Zarewitsch Feodor Borisowitsch Godunow. Alle drei Theile sind mit einem Register versehen.

Es werden gewifs nur Wenigen jene drei erstgenannten Schriftsteller bekannt sein; wir halten es daher nicht für überflüssig, unsere Leser mit ihnen bekannt zu machen.

1. Martin Bäer war seit 1600 Prediger der Lutherischen Gemeinde in Moskau; er hatte Bafsmanow, einen Liebling des Prätendenten, zum Freunde, stand in Gnade

bei diesem Letztern, und hielt sogar Predigten in Gegenwart der Marina Mnischek und des Gefolges derselben. Als daher Demetrius ermordet war, und Schuiskoi den Thron bestiegen hatte, hielt es Bäer für rathsam, aus Moskau zu flüchten. Auf dieser Flucht gerieth er aber in die Hände des zweiten Prätendenten, und wäre hier beinahe umgekommen, hätte sich Marina nicht für ihn verwendet, deren grofsem Einflusse auf den Prätendenten er einzig und allein sein Leben zu danken hatte. Erst, nachdem Wladislaw zum Zaren erwählt war, kehrte Bäer nach Moskau zurück, und als Fürst Posharsky 1612 diese Hauptstadt belagerte, flüchtete er wieder nach Livland. Hier beschrieb er alle von ihm selbst gesehenen oder durch Andere ihm mitgetheilten Begebenheiten Rufslands seit dem Tode Iwan Wafsiljewitsch des Grausamen bis 1612. Olearius sah ihn in Narwa noch unter der Regierung des Zaren Michael Feodorowitsch.

Seine bis jetzt noch nicht herausgegebene Chronik, die sich bei einigen wenigen Geschichtsfreunden nur als ein seltenes Manuscript erhalten hatte, führt den Titel: *Chronicon Muscoviticum, continens res a morte Joannis Basilidis tyranni, omnium, quos sol post natos homines vidit, immanissimi et truculentissimi, an. Christi 1584—1612.* Sie ist in Deutscher Sprache mit Beimischung vieler Lateinischen Redensarten und Sprüchwörter geschrieben. Kelch und Treuer, welche diese Chronik besafsen, gaben irrig Conrad Bufsau für deren Verfasser aus. Der Schwedische Gesandte Petreius, der unter Godunow, dem falschen Demetrius und Schuiskoi vier Jahre in Moskau zugebracht, druckte in seiner Moskowischen Chronik, die 1610 erst Schwedisch und dann 1620 Deutsch in Leipzig unter dem Titel: „Petri Petreii de Erlesunda Historien und Bericht von dem Grofsfürstenthum Muschkow etc.“ herauskam, Bäer's Chronik beinahe wörtlich, jedoch mit Auslassung einiger Stellen, und mit wenigen Zusätzen ab, in welchen er theils Bäer erklärt, theils einige Ereignisse anders erzählt; dabei sucht er überall den Stil des Originals durch seine Weitläufigkeit, die aber fast immer schlecht angebracht ist, zu verbessern. Herr Ustrialow sagt (S. XVIII): „Des Petreius Chronik vollständig übersetzen, hiefse, die von Bäer wiederholen.“ Daher nahm er aus derselben nur das heraus,

was bei Bäer fehlte, und fügte diese Auszüge als Noten zu dem Werke des Letztern bei. Wir stimmen damit vollkommen überein, und danken dafür dem Herrn Uebersetzer.

Es kann nichts richtiger sein, als das Urtheil des Herrn Uebersetzers über Bäer's Chronik. „Die meisten Begebenheiten," schreibt er, „sah Bäer mit eigenen Augen, oder erfuhr sie von glaubwürdigen Personen; nur mit Ausnahme Sigismund's kannte er Alle, welche zu der Zeit eine wichtige Rolle in Rufsland spielten, persönlich, woher es denn kommt, dafs beinahe alle seine Nachrichten mit unzweifelhaften Documenten, wie mit Staatsschriften, bekräftigt werden können; selten entging ein Vorfall seinem aufmerksamen Beobachtungsgeiste; sein ganzes Werk ist ein treues Gemälde des Elendes, mit welchem Rufsland damals zu kämpfen hatte; aufserdem erklärt er mehrere Umstände seiner Zeit, die ohne ihn ein Räthsel für die Nachkommen geblieben sein würden: von ihm erfahren wir mit Gewifsheit, dafs der vermeinte Demetrius ein blofser Betrüger gewesen. Nur eins könnte man als Mangel dieses sonst vollkommenen Werkes bemerken: Bäer urtheilt zu streng über die Schwächen unserer Vorfahren, und weifs deren Verdienste nicht zu schätzen; seine Urtheile darüber sind häufig sehr ungerecht: denn was bei einem unparteiischen Beobachter kaum würde eine leichte Rüge erfahren, ja vielleicht Lob gefunden haben, das setzt er schonungslos herab, ohne auf die Zeit oder Umstände Rücksicht zu nehmen. Dagegen spricht er mit einer rührenden Vorliebe von den Deutschen und Polen, bei welchen er alles Gute, wenn es auch noch so gering war, bis zum Himmel erhebt, und alle, selbst die schrecklichsten Frevelthaten kaum mit einer nachsichtigen Rüge berührt. Seine Parteilichkeit in Rücksicht der Deutschen ist noch einigermafsen zu entschuldigen; aber aus seinen Aeufserungen zu Gunsten der Polen leuchtet eine augenscheinliche Ungerechtigkeit hervor: es konnte ihm nicht unbekannt sein, dafs eben die Polen die wahren Urheber aller Unordnungen und des ganzen Unglücks des damaligen Rufslands waren; er schildert ja selbst ihre Missethaten auf eine Abscheu erregende Weise. Uebrigens kann diese offenbare Ungerechtigkeit des Verfassers den wahren Werth seines Werkes nicht schmälern: die Nachwelt hält sich in ihren Urtheilen an die Thatsachen, ohne den Schmähungen zu

trauen, welche ohne Belege ausgesprochen waren; und die Thatsachen werden von ihm so treu beschrieben, dafs es leicht ist zu entscheiden, wer Recht und wer Unrecht hatte."

2. Georg Peyerle war ein Augsburger von Geburt; in seiner Vaterstadt trieb er Handel, gemeinschaftlich mit zweien seiner Landsleute, Andreas Nathan und Bernhard Manlich. Auf Einladung Jan Butschinsky's, des Secretärs des falschen Demetrius, brachten sie mehrere kostbare Waaren nach Moskau, wo sie auf einen vortheilhaften Absatz derselben rechneten; allein diese Hoffnung täuschte sie sehr: denn einige Tage nach ihrer Ankunft daselbst empörte sich das Volk gegen den Betrüger, welcher sich des Thrones bemächtigt hatte, und brachte ihn um; Viele, Schuldige sowohl als auch Unschuldige, wurden Opfer des erbitterten Volkes; Peyerle nebst einigen Anderen hatten Mühe, sich ins Haus der Polnischen Gesandten zu retten, wo sie alle unter einer strengen Wache ungefähr 18 Monate zubringen mufsten, und erst nach dem Friedensschlusse mit dem Könige Sigismund III. befreit wurden. In der Gefangenschaft zeichnete Peyerle, wohl aus Langerweile, Alles auf, was er in Moskau über den Prätendenten und die Folgen seiner kecken Unternehmung sah oder hörte. In sein Vaterland zurückgekehrt, stellte er aus diesen Bemerkungen ein Werk unter folgendem Titel zusammen: *Beschreibung der Moscowitterischen Rayse, welche ich Hans Georg Peyerle von Augsburg mit Hernn Andreasen Nathan vnd Matteo Bernhardt Manlichen denn jüngern Ady 19 Martii Aj 1606 von Crachaw aus angefangen, vnd was wir wahrhafftiges gehört, gesehen, vnd erfahren, alles aufs khürzest beschriben, bis zue vnserer, Gottlob, wider dahirr Ankunft den 15 decembris Anno 1608.* (*104 S. in Fol.*)

Peyerle's Werk war bisher den Gelehrten nur in einem Auszuge bekannt, der von Schmidt-Phiseldeck in seinem Versuch einer neuen Einleitung in die Russische Geschichte (1773, Thl. I. S. 317—384), und von Karamsin in seiner Geschichte des Russischen Reiches (Bd. XI und XII) mitgetheilt worden war. Es besteht aus zwei Theilen. Der erste Theil enthält die Geschichte des Prätendenten, welchen Peyerle für den wahren Sohn des Zaren Iwan Wafsiljewitsch anerkennt; er erzählt hier von seiner vermeinten Rettung in Uglitsch, von seinem Aufenthalte in Polen,

vom Kriege mit Godunow, von seiner Thronbesteigung und Vermählung, den Streitigkeiten mit den Litthauischen Abgeordneten, und endlich vom Sturze des Prätendenten. Der zweite, in Form eines Tagebuchs abgefafste Theil beschreibt die achtzehnmonatliche Gefangenschaft des Verfassers sammt den Litthauischen Gesandten, ihre Unterhandlungen mit den Bojaren, die Unordnungen in Moskau, die Gährung im Reiche u. s. w. Dieses Tagebuch hört mit dem 8. Januar 1608 auf, denn in dem Manuscripte, welches Herr Ustrialow benutzt hat, fehlen die zwei oder drei letzten Blätter; aus den Acten des Reichsarchivs aber sieht man, dafs die Polnischen Gesandten erst nach dem 25. Juli 1608, wo sie mit den Russischen Bojaren einen Vergleich geschlossen hatten, sich nach ihrer Heimath begeben konnten. Peyerle kam in Cracau am 15. December desselben Jahres an.

In Peyerle's Werke sind die ausführlichen Nachrichten über den Feldzug des Prätendenten nach Rufsland am merkwürdigsten. Es ist unbekannt, wo er diese äufserst interessanten Details hergenommen hat; das Uebrige, was er seit Demetrius' Ankunft in Moskau beschreibt, als der Einzug und die Vermählung Marina's, die folgenden Gastmähler, die Empörung des Volks, und des Verfassers eigene Gefangenschaft, wird von ihm als Augenzeugen erzählt. Ohne sich mit Margeret und Bäer messen zu können, verdient doch Peyerle unsere Aufmerksamkeit sowohl wegen seiner interessanten Nachrichten über den Prätendenten und die Pracht des Moskauschen Hofes, als auch wegen der Glaubwürdigkeit in demjenigen, was er von der Politik des Zaren Wafsilij Joannowitsch Schuiskoi erzählt.

Gleichfalls unbekannt ist, wo das Original von Peyerle's Chronik aufbewahrt wird; die beste Abschrift davon, sagt Hr. Ustrialow, befindet sich auf der Bibliothek des Herzogs von Braunschweig-Wolfenbüttel; aber auch in dieser fehlen 2 oder 3 Blätter.

3. Margeret, ein Franzose, wurde, schon vor seiner Ankunft in Rufsland, durch seltene Wagestücke und sein militärisches Talent berühmt: in Frankreich kämpfte er für Heinrich IV.; focht gegen die Türken in Ungarn und Siebenbürgen; war im Dienste des Königs von Polen und des Römischen Kaisers; endlich kam er im Jahre 1600 auf Einladung des Russischen Gesandten Wlafsjew nach Rufsland,

wo er vom Zar Boris Godunow zum Kapitain seiner Leibwache, die aus lauter Ausländern bestand, ernannt wurde. Margeret und sein Genosse Walter von Rosen, entrissen dem Prätendenten den Sieg in der Schlacht beim Dorfe Dobryn: dies erhellt aus Bäer's Chronik, und aus dem Umstande, dafs der Zar, bei Gelegenheit der Belohnung der Feldherrn, seine besondere Zufriedenheit den beiden Ausländern Rosen und Margeret erklären läfst, ungeachtet dieser letztere bescheiden den ganzen Erfolg des Sieges der Unerschrockenheit eines Russischen Infanterie-Detaschements zuschreibt. Nach Godunow's Tode unterwarf sich unter Anderen auch Margeret dem Prätendenten, welcher ihn zum Chef der ersten Compagnie seiner ausländischen Leibwache machte. Der falsche Demetrius war gegen ihn sehr gnädig, und unterhielt sich mit ihm gern über Frankreich und Heinrich IV. Als der Prätendent gestürzt ward, wünschte Zar W. J. Schuiskoi, wie sich vermuthen läfst, Margeret bei sich zu behalten; allein dieser wollte nicht in die Dienste des neuen Zars treten, und nachdem er von ihm ein reiches Geschenk erhalten, verliefs er Rufsland im J. 1606, um sich nach Frankreich zu begeben. Hier unterhielt er Heinrich IV. und den berühmten Geschichtschreiber de Thou mit vielen ausführlichen Nachrichten über Rufsland, und versicherte beide: Demetrius sei der wahre Sohn des Zaren Iwan Wafsiljewitsch. Heinrich wünschte eine Beschreibung Rufslands zu haben, und Margeret schrieb, seinem Wunsch entsprechend, ein Buch unter folgendem Titel:

Estat de l'empire de Russie et grand duché de Moscovie, avec ce qu' y est passé de plus mémorable et tragique, pendant le regne de quatre empereurs: à sçavoir depuis l'an 1590 jusques en l'an 1606 en septembre. Par le capitaine Margeret. Paris 1607.

Bald darauf erschien Margeret wieder in Rufsland, wo er sich zwar durch eine ungewöhnliche Tapferkeit auszeichnete, aber durch seine tadelhaften Handlungen seinen früheren Ruhm befleckte. Zuerst ergriff er hier die Partei des zweiten Prätendenten, welcher unter dem Namen Тушинской воръ (Betrüger von Tuschino, nach einem Orte unweit Moskau) in Rufsland bekannt ist; von diesem ging er, als Lieutenant, zu den Polen über; focht unter Shol-

kewsky in der Schlacht bei Kluschino, und rückte mit Wladislaw, nachdem dieser zum Zaren erwählt worden war, in Moskau ein, wo seine ungemeine Tapferkeit den Polen dazu verhalf, den Andrang der Russen zu vereiteln, welche bereits in einer Schlacht über Gonsewsky triumphirt hatten. Als aber Margeret zuletzt merkte, dafs die Polen sich schwerlich gegen ganz Rufsland würden behaupten können, so begab er sich im Jahre 1611 nach Polen, und erhielt von Sigismund als Belohnung eine Stelle im Königlichen Rathe (Королевскій Совѣтъ). Unbekannte Ursachen trieben ihn bald darauf nach Hamburg, von wo er im Mai 1612 unsere Bojaren um Erlaubnifs bat, nach Rufsland wieder kommen zu dürfen, welches er sich anheischig machte gegen die Polen und Litthauer zu vertheidigen; diese Bitte blieb jedoch unberücksichtigt. Nicht lange darauf bot Margeret mit einigen andern Ausländern seine Dienste wieder an; allein auch dieser Versuch hatte keinen bessern Erfolg: der Fürst Posharsky gab im Namen des Bojarenraths (Земская Дума) im August 1612, jedoch nicht Margeret, sondern seinen Gefährten, zur Antwort: „Es nimmt uns Wunder, dafs ihr es mit dem Franzosen Jacques Margeret haltet, denn diesen Jacques kennen wir Alle hinlänglich, und alle seine Streiche sind uns genau bekannt.“ Hierauf beschreibt Posharsky seine Handlungen mit einer grofsen Ausführlichkeit, dankt den Andern für ihr Anerbieten, ohne jedoch auf dasselbe einzugehen, weil es nicht mehr nöthig sei, fremde Miethstruppen anzunehmen, und weil alle Russen ohne Sold zum Dienst bereitwillig seien; zum Schlusse bittet er sie, ihn zu benachrichtigen, auf welche Art Margeret von Polen aus sich auf einmal bei ihnen eingefunden habe, und was er für Ehre bei ihnen geniefse? „Und wir waren der Meinung,“ setzt er hinzu, „dafs Margeret wegen seiner Falschheit, seiner Undankbarkeit gegen unsere Herrscher, die ihn mit Wohlthaten überhäuft haben, und wegen des grofsen Schadens, den er dem Russischen Reiche zugefügt hat, nirgends, aufser in Polen, einen Zufluchtsort finden würde.“

Was weiter aus diesem unruhigen Geiste geworden ist, wissen wir nicht; es ist nur bekannt, dafs ein Grofssohn von ihm im Jahre 1669 als *grand audiencier de France* lebte.

Margeret erzählt in seinem Werke Alles über Rufsland, woran er sich nur erinnern konnte. Mit der Freimüthigkeit eines Soldaten, mit der Liebenswürdigkeit und dem Leichtsinn eines Franzosen, führt er verschiedene Meinungen der Zeitgenossen über den Prätendenten an, und bemüht sich zu beweisen, dafs dieser Betrüger ein wirklicher Sohn Johann's des Grausamen gewesen. Seine Nachrichten über den Russischen Adel, die Hochzeitsgebräuche, die Hofgastmäler, über die Einrichtung des Russischen Heeres, die Einfälle der Tartaren, sind treu und ausdrucksvoll. Ueberdies theilt er viel Interessantes über Godunow und den Prätendenten mit; besonders merkwürdig sind seine Gedanken über diesen Betrüger, Gedanken, die bei mehr als einem Geschichtschreiber ein mifstrauisches Nachdenken erregt haben. — Hr. Ustrialow giebt den Gesichtspunkt an, aus welchem, seiner Meinung nach, Margeret's Denkart über die Russen des XVII. Jahrhunderts betrachtet werden mufs. „Manchmal,“ sagt er, „äufsert er sich aus blofser Unkunde, ohne üble Absicht, noch häufiger aber aus Leidenschaft, ungerecht gegen dieselben. Ein unparteiischer Beurtheiler wird es leicht einsehen, dafs Margeret nur das Schlechte in Rufsland gesehen, nur die schwache Seite des Russen mit einem eigenthümlichen Vergnügen, möchte man sagen, betrachtet und beschrieben hat, ohne auf ihre vielen Tugenden zu achten, die nicht nur Herberstein, sondern selbst Korb Bewunderung abnöthigen konnten.“

Margeret's Originalwerk wurde im Jahre 1669 von neuem abgedruckt; doch sind sowohl von dieser, als von der ersten Ausgabe fast gar keine Exemplare mehr vorhanden; die Pariser Königl. Bibliothek besafs davon nur zwei, wovon eines von Napoleon nach Rufsland mitgenommen wurde und dort verloren ging; von dem anderen wurde 1821 ein Abdruck besorgt, der aber auch schwer zu haben ist.

Die erste Uebersetzung Margeret's von Hrn. Ustrialow kam 1830 heraus; da diese aber bald vergriffen war, verfertigte Herr Ustrialow eine neue. Dieser Uebersetzung fügte er einige neue Anmerkungen bei, arbeitete einige von den früheren um, theilte einen interessanten in Purchas Pilgrimes abgedruckten Brief Margeret's an den am Russischen Hofe als Resident gewesenen Engländer Merick mit, liefs alle früheren Auszüge und Anmerkungen

aus Bäer und Peyerle weg; übersetzte aber dafür die Stelle über Rufsland aus der bekannten Geschichte des gleichzeitigen Geschichtschreibers Präsidenten de Thou, welche in Paris 1604 — 1609 unter dem Titel: *J. A. Thuani historiae sui temporis,* erschienen ist.

Der Stil der Uebersetzung des Hrn. Ustrialow ist sehr gut. Ob aber die Uebersetzung auch richtig sei? dies müssen wir, da wir die Originalschriften nicht vor uns haben, dahin gestellt sein lassen, und uns auf die Versicherung des Hrn. Uebersetzers verlassen, dafs bei der Uebersetzung nichts versäumt worden ist, um das Original treu und vollständig wiederzugeben. Dank seinen Bemühungen! Er leistete damit dem Russischen geschichtsliebenden Publicum einen unvergefslichen Dienst. Doch er erlaube es uns zu sagen, sein Verdienst würde gewifs noch einmal so hoch anzuschlagen sein, wenn er seiner Uebersetzung auch die Originalschriften gegenüber beigefügt hätte. Dadurch würde er Bäer und Peyerle vor dem Untergang gerettet, und den Denkwürdigkeiten Margeret's, die fast nur durch einige Auszüge bekannt sind, ein neues Leben gegeben haben, denn eine Uebersetzung wird immer blofse Uebersetzung bleiben. Aufserdem könnte eine solche Ausgabe auch von den Ausländern, welche sich mit Geschichte beschäftigen, bei ihren gelehrten Arbeiten benutzt werden, so dafs der Nutzen seiner Bearbeitung allgemein und nicht einseitig geworden sein würde.

Es wäre sehr wünschenswerth, auch andere Ausländer jener Zeiten, die über Rufsland geschrieben haben, von den Russischen Litteraten herausgegeben, übersetzt und commentirt zu sehen. Wir meinen Herberstein, den ältesten unter ihnen, Olearius und die nachfolgenden Reisenden und Gesandten nach Rufsland. Alle diese Schriften sind, theils ihrer Seltenheit und hohen Preise wegen, theils aber auch wegen der Unbekanntschaft mit fremden Sprachen, den meisten unsrer Landsleute unzugänglich.

St. Petersburg.

D. Jasykow.

XXXVI.

Länder- und Völkerkunde.

Reise um die Erde durch Nordasien und die beiden Oceane in den Jahren 1828, 1829 und 1830 ausgeführt von Adolph Erman. In einer historischen und einer physikalischen Abtheilung dargestellt und mit einem Atlas begleitet. Erste Abtheilung: Historischer Bericht. Erster Band. Reise von Berlin bis zum Eismeere im Jahre 1828. Berlin, bei G. Reimer. 1833. XXIV und 747 S. 8.

Erster Artikel. *)

Die vielversprechenden Ankündigungen dieses Werkes liefsen das gelehrte Publicum mit Recht etwas Ausgezeichnetes erwarten, ein Buch, das abgesehen von den mannigfachen rein wissenschaftlichen Resultaten aus dem Bereich der gesammten Naturwissenschaften im weitesten Sinne, überdies ein lebendiges und wahres Bild wenig gekannter, nur zu oft verkannter, Gegenden und Völkerschaften liefern würde. Selbst die Zweifel, welche etwa hätten rege werden können, über die Möglichkeit, den ungeheuren Umfang, zu dem in jetziger Zeit die vielen Zweige der Naturwissenschaften gediehen, zu umfassen, wurden beseitigt durch das edle Selbstvertrauen, mit dem der Verf. auftritt. Und doch wie anspruchslos kündigt der Verf. in dem Vorwort den (hier ausschliefslich zu betrachtenden) historischen Bericht an, als

*) Die Redaction der Jahrbücher hatte eine kritische Anzeige dieses Werkes dem Herrn Professor Dr. A. v. Bunge in Kasan übertragen, zugleich aber Beiträge zur Kritik desselben von dem Herrn Professor, Staatsrath Dr. F. Parrot in Dorpat, und dem Herrn Secretären A. v. Löwis ebendaselbst mitgetheilt erhalten. Diese Beiträge sind mit Genehmigung der Herren Verfasser derselben und des Herrn Referenten, Bunge, in des Letzteren Arbeit gehörigen Orts eingeschaltet worden, um so ein übersichtliches Ganze zu liefern. Zur Nachweisung der Verfasser der einzelnen Stücke dieses Artikels dient die Angabe, dafs die Bemerkungen zu S. 37. 38 (die erste) 42. 43 (beide) 45 (beide) 45—46. 50 (beide) 51—52. 52—53. 54, und 132 des Ermanschen Werkes von Herrn Parrot, die zu S. 29. 31. 38 (die zweite) 41. 40—45, und 51 (die erste) von Herrn v. Löwis herrühren; der übrige Theil des Artikels hat den Herrn v. Bunge zum Verfasser.
Die Redaction.

„eine treue durch keine Nachhülfe vor- oder nachconstruirender Reflexion modificirte Schilderung des unmittelbaren Eindrucks," als „das unmafsgebliche Skizzenbuch der Reise, so wie es an den einzelnen Abenden und in den verschiedensten Lagen des Wanderlebens abgeschlossen wurde." Wenn nun gleich die gewählte, Ref. möchte sagen, gesuchte und prunkvolle Sprache, die durchs Ganze geht, Letzterem zu widersprechen scheint, so spürt man doch nur zu häufig den Mangel der Nachhülfe der Reflexion bei der Schilderung höchst flüchtiger, oft schiefer Anschauungen und Eindrücke. Dies bemerkt man schon auf den ersten Seiten, die von „den uns zunächst liegenden und für die Mehrheit der Leser bereits bekannten Gegenden" handeln, wo man auf bedeutende Irrthümer stöfst. Legt man nun diese Beobachtungen, wie der Verf. selbst zu wünschen scheint, als Mafsstab für die individuelle Auffassung des Reisenden an den Bericht über ganz fremde Gegenden an, wo die Controle schon bei weitem schwieriger ist, so kann daraus nur Mifstrauen gegen die Richtigkeit der Ansichten des Verf. entstehen; unmöglich kann es aber dem Leser gelingen, darnach die vorkommenden Fehler, die wegen der Mannigfaltigkeit ihrer Elemente durchaus nicht constant sein können, gleich den constanten Fehlern eines nach mathematischen Principien construirten Beobachtungsinstrumentes zu eliminiren. Vielmehr ist nur derjenige, der selbst die in Rede stehenden entfernteren Gegenden wenigstens theilweise sah, im Stande, über die Richtigkeit der Beobachtungen und über die vorkommenden Irrthümer zu urtheilen, und dieser findet gewifs eine reiche Ausbeute an letzteren im genannten Buche. Um wie viel unzuverlässiger müssen nun gar die vom Verf. gegebenen Beschreibungen von Gegenden und Linien sein, die er selbst nur von Hörensagen kennt, und nie besucht hat, abgesehen davon, dafs sie schon in ein „Skizzenbuch der Reise," dessen Zweck es ist, „lebendige Anschauungen" wiederzugeben, gar nicht gehören. Andrerseits aber gewinnt das Werk wiederum durch des Verf. „Abweichung von dem festen Vorsatze: Nichts zu bringen, was nicht durch unmittelbare Autopsie begründet wurde," wie dies die statistische Uebersicht des Nishegorodschen Handels, die Beschreibung der Wotkinschen Hüttenwerke u. s. w. beweisen, die nicht vom Verf. selbst sind. Höchst erfreulich mufs es,

und besonders für den Russischen Leser sein, in dem Verf. einen warmen Vertheidiger Rufslands, seiner Bewohner und Sitten zu finden, der oft mit Enthusiasmus die mannigfachen groben Vorurtheile, die frühere Schriftsteller gegen Rufsland nur zu gern und zu oft in Umlauf brachten, widerlegt; allein man kann dennoch nicht umhin, zu gestehen, dafs er auch darin zu weit geht, wenn er z. B. dem arktischen Sibirien einen „idyllischen und Odysseischen Charakter" beilegt. Als Enthusiast für Rufsland hat sich der Verf. auch des Studiums der Russischen Sprache beflissen, und die Fortschritte, die er in der kurzen Zeit gemacht hat, verdienen allerdings Anerkennung. Jedoch sind sie noch viel zu unbedeutend, um die Ansprüche zu begründen, die der Verf. darauf macht; so dafs, wenn gleich die Bemühungen, durch nicht Russische Schriftzüge Sprachlaute Russischer Rede wiederzugeben, lobenswerth sind, dennoch an der Ausführung sehr Vieles auszusetzen bleibt, und vollends die prahlerisch bei jeder Gelegenheit angeführten Etymologien Russischer Worte oft höchst komisch erscheinen. Wir wollen nun, das Einzelne durchgehend, aus dem Werke selbst einige der treffendern Belege zu unseren Behauptungen herausheben, indem wir die geringeren Versehen und Flüchtigkeitsfehler übergehen.

S. 29 heifst es: „Durchaus vorherrschend ist hier (in Curland) die Sitte, vereinzelte Gehöfte in der Mitte der zu ihnen gehörenden Feldmarken, anstatt der zusammenhängenden Dörfer, anzulegen, und man hat diesen Gebrauch dem Umstande zugeschrieben: dafs Westphälische Ansiedler die Ersten waren, welche in Curland das Christenthum, und mit ihm die Anfänge der Bodencultur einführten." — Diese letztere Ansicht läfst sich auf keine Weise rechtfertigen, denn die Landesgeschichte giebt uns nicht den mindesten Grund anzunehmen: dafs die ersten Deutschen Ansiedler in Curland ausschliefslich Westphalen gewesen seien; vielmehr geht aus allen Nachrichten hervor: dafs in den drei Ostseeprovinzen sich Deutsche aus verschiedenen Kreisen ohne Unterschied, obwohl meistentheils aus Niederdeutschland, niedergelassen haben. — Dasselbe geschah in Liv- und Esthland, wie in Curland, und doch wohnen in Esthland, wo schon die ersten Eroberer grofse, volkreiche Dörfer antrafen, die Bauern bis

auf den heutigen Tag ohne Ausnahme in Dörfern beisammen. Wenn nun die angeführte Sitte in Curland dem Einflusse der Deutschen Ansiedler zuzuschreiben wäre, warum hätten denn die Ansiedler derselben Nation nicht auch in Esthland, wo sie doch eine gleiche Macht besafsen, jene Sitte eingeführt? Nach allen vorhandenen Nachrichten ist vielmehr die Gewohnheit der Letten, sich in einzelnen Gehöften anzubauen, einer alten Nationalsitte zuzuschreiben, da hingegen die Esthen sich überall, wo es der Raum nur irgend gestattet, in Dörfern anzubauen pflegen! Ferner ist es unrichtig: dafs die Deutschen Ansiedler die ersten Anfänge der Bodencultur in Curland eingeführt hätten. Curland hatte, bei Ankunft der Deutschen, eine zahlreiche Bevölkerung, die sich gröfstentheils von Ackerbau und Viehzucht nährte; die Deutschen fanden — nach dem Berichte eines Augenzeugen, Heinrichs des Letten — in diesen Ländern schon ausgedehnte Kornfelder vor, die von den Eroberern nach vollbrachter Besitznahme noch erweitert wurden, und die Deutschen Ansiedler haben sogar von den Eingebornen einige Ackerwerkzeuge, z. B. denjenigen Pflug und die Egge, welche in den Ostseeprovinzen und in einigen benachbarten Gegenden Rufslands noch jetzt allgemein im Gebrauche, in ganz Deutschland hingegen durchaus unbekannt sind, angenommen. Die ersten Anfänge der Bodencultur schreiben sich mithin aus einer uns völlig unbekannten, viel früheren Zeit her, als bei obiger Angabe vorausgesetzt ist.

S. 31. Der Verfasser fand bei Bekhof in Curland eine Quelle, deren Temperatur am 6. Mai + 5° Reaum. war. Da er jedoch annimmt: dafs die Quellen am 25. März am kältesten seien, und das übrige Jahr hindurch anfangs wärmer und dann immer wieder kälter würden, so bestimmt er, nach einer Vergleichung mit der gleichzeitigen Quellentemperatur in Königsberg, die Erdwärme für Bekhof zu + 5,78° Reaum. — Im Innern Livlands, etwa 1,2° nördlich von Bekhof in Curland belegen, wurden zu verschiedenen Zeiten und Jahren zwei Quellen sorgfältig untersucht, und besonders ward die eine derselben, die mächtig aus der Tiefe hervorsprudelt, stets mit demselben Thermometer, erst im Herbst bei 8° Wärme, dann im Sommer bei nahe an 20° Wärme, und endlich im Januar bei 24° Kälte gemessen, und sie hatte immer unverändert eine Temperatur von + 5° Reaum. Die

andere minder wasserreiche Quelle in der Nachbarschaft hatte dieselbe Wärme. Wie läfst sich nun diese durchaus zuverlässige Beobachtung, die mit möglichster Aufmerksamkeit und Sorgfalt angestellt und oft wiederholt worden ist, mit Herrn Erman's Voraussetzung von einem steten Wechsel der Quellentemperatur vereinen, und welche Bodenwärme wird er wohl dem Beobachtungsorte in Livland zutheilen?

S. 37 heifst es: „Dafs man hier (in Riga) nicht nur jetzt im Mai sondern auch während des ganzen Winters des Gartenspargels als eines sehr gewöhnlichen Gerichtes sich bedient, erschien uns auffallend, wurde aber von den Einwohnern noch zu den kleineren Leistungen der Treibekunst gerechnet.“ Man hat es in Riga allerdings mit der Cultur von Küchengewächsen recht weit gebracht; aber dafs man sich daselbst des Gartenspargels auch während des Winters als eines sehr gewöhnlichen Gerichts bedient, ist wohl nur so zu verstehen, dafs man in Riga fast zu jeder Jahreszeit für sein gutes Geld ein Gericht Spargel bekommen kann, was schon aller Ehren werth ist. Um der Schmecker willen hätte diese Angabe immerhin unberichtigt bleiben können, nicht aber um der Statistiker willen, denen der Reisende ein Bild von der Gewerbthätigkeit Riga's geben will.

S. 38. „In dem hier (in Riga) bestehenden Gymnasium fängt man erst jetzt an, die Erlernung der Russischen Sprache unerläfslich zu machen.“ Diese Behauptung hat auch nicht den allerschwächsten Grund; denn so wie zur Zeit von des Verf. Aufenthalt in Riga das Russische auf dem Gymnasium betrieben wurde, war es ohne alle Veränderung schon seit Gründung der Anstalt betrieben worden. Der bedeutende Zuwachs, welchen dieser Unterrichtsgegenstand drei Jahre später erfahren hat, konnte von dem Reisenden hier wohl nicht gemeint sein.

S. 38 heifst es: „Hier (bei Riga) fehlt noch keiner der bei Berlin vorkommenden Waldbäume. Buchen zieren noch die Landsitze u. s. w.“ Diese Angabe ist unrichtig, denn in der Umgegend von Riga, so wie im Innern Livlands, fehlen mehrere der wichtigsten Waldbäume, welche nicht nur bei Berlin, sondern selbst noch in Ostpreufsen wild wachsen, als z. B. 1) der Deutsche Ahorn (*Acer pseudoplatanus*) und 2) die rauhblättrige, oder Sommerlinde (*Tilia grandifolia*) kommen beide noch hin und wieder in

Ostpreufsen, in Livland aber niemals wild vor; dann 3) der gemeine Birnbaum (*Pirus communis*), 4) die Schwarzpappel (*Populus nigra*), und 5) die Silberpappel (*Populus canescens*) kommen in Livland zwar wohl in Gärten, aber niemals wild vor; ferner 6) einer der wichtigsten Waldbäume Deutschlands, die Rothbuche (*Fagus sylvatica*), welche Elbing nur wenig überschreitet, aber Königsberg nicht mehr erreicht; einige Meilen von Königsberg südwestlich stehen die letzten wildwachsenden Rothbuchen; endlich 7) die nicht minder wichtige, das vortreffliche Holz für Wagenbauer liefernde Weifsbuche (*Carpinus betulus*), welche bis ins südliche Curland fortgeht, und im Rutzauschen Walde wild wächst, dann aber nicht weiter, und wenigstens die Düna nicht erreicht. Alle Behauptungen von dem Vorkommen der Weifsbuche auf Livlands Grenze gründen sich auf Verwechslungen von Unkundigen. Uns fehlen also leider recht viele Waldbäume, und dann noch folgende minder wichtige Holzgewächse: *Prunus spinoca*, *Acer campestre*, *Ligustrum vulgare*, *Hedera helix*, *Ilex aquifolium* u. a., die sämmtlich bei Berlin wild wachsen. Man hat mithin den Reisenden durch falsche Berichte getäuscht!

S. 41 erzählt der Verfasser: am 8. Mai habe er auf dem Wege nach Dorpat, an Stellen, wo aus dem Boden Quellen sich ergossen und Brüche bildeten, als Folge der von ihnen im Boden verbreiteten Wärme, Weiden und Birken weiter ausgebildet gefunden, als in der trockenen Ebne; und nun heifst es: „Wie wir jetzt im Frühjahre die Quellen als locale Reizmittel für das pflanzliche Leben mitten in dem noch kalten, vielleicht theilweise noch gefrornen, Boden erkennen, grade so müssen sie auch im Herbste die sie umgebende Vegetation länger gegen die tödtenden Einflüsse der eintretenden Kälte geschützt haben; denn an den Weiden und Birken der Brüche sahen wir, aufser den neuen Anfängen der Belaubung, auch grofse, vertrocknete Kätzchen des vorigen Jahres: den offenbaren Beweifs eines zweiten, im Herbste begonnenen und vom Winter überraschten Blühens.“ Diese Voraussetzung ist irrig; ein zweites Blühen der Birken im Herbst ist hier im Lande unerhört, und hat nach sehr genauen Beobachtungen, namentlich im Jahre 1827, und überhaupt in den letzten 25 Jahren ganz

gewifs nicht stattgefunden! Nach vieljährigen Beobachtungen blühen die Birken im Innern Livlands zwischen dem 12. und 22. Mai nach dem Gregorianischen Kalender, und im Jahre 1828 fingen die männlichen Kätzchen am 14. Mai zuerst an zu stäuben. Es giebt hier aber Birken, welche, während die mehrsten Bäume der Art ihren Samen im Juli zur Reife bringen, noch bis in den Spätherbst mit Samenkätzchen behängt sind, und ihren Samen wohl erst ausfliegen lassen, wenn schon Schnee gefallen ist; manche dieser Bäume behalten ihre noch fast gänzlich gefüllten Samenkätzchen sogar bis zum nächsten Frühling, doch pflegt dieses immer ein Zeichen von einem krankhaften Zustande zu sein. Eben dasselbe bemerkt man bei einigen strauchartigen Weiden, besonders wenn sie in sumpfigem Boden stehen. Der Verf. sah daher ohne Zweifel dergleichen vom vorigen Jahre her hängengebliebene, noch gefüllte Samenkätzchen, und nicht Blüten des verflossenen Herbstes, welche gar nicht existirten. Da die Bäume in quelligen Brüchen standen, und an solchen Stellen die Birken immer kränkeln, einen verkrüppelten Wuchs haben, und früh absterben, so läfst sich jenes Hängenbleiben der Samenkätzchen bis zum Mai, aus dem krankhaften Zustande, als Folge des unpassenden Standortes, hinlänglich erklären. Die vom Verf. gegebene Erklärung aber ist ohne allen Grund, wie sich aus directen Beobachtungen ergiebt.

S. 40 — 45. Durch genauere Erkundigungen hätte der Reisende manche minder bedeutende Mifsgriffe und Unrichtigkeiten vermeiden können, durch welche das Zutrauen zu seinen übrigen Angaben einigermafsen geschwächt wird. So z. B. erwähnt er einer Station Walk, die gar nicht existirt. Er behauptet zwischen Kuikatz und Dorpat über den Embach, der den Wirzjerw mit dem Peipus verbinden soll, gesetzt zu sein, und doch fliefst dieser Embach mitten durch Dorpat, konnte mithin nicht schon auf dem Wege dorthin überschritten sein; jenes von ihm gesehene Flüfschen nimmt eine ganz entgegengesetzte Richtung, und fliefst nicht zum Peipus. Er spricht von dem rothen Anstrich der Dächer in Dorpat, dieses aber sind ganz gewöhnliche Ziegeldächer, aus gemeinen rothen Dachziegeln erbaut. Die Bäume in und bei Dorpat nennt er Schwarzpappeln, es sind aber Balsampappeln (*Populus balsamifera*), die sich weit unempfind-

licher gegen den Frost zeigen, als Schwarzpappeln, die hier zuweilen erfrieren, u. s. w.

S. 42. „Die Hügel aus festerem Lehm in dem heute durchzogenen Landstriche.“ Diese Hügel bestehen nicht aus Lehm, sondern aus Sand.

S. 43. „Die Gebäude der Universität und der Regierung (in Dorpat) sind in ebenso grofsartigem als reinem Style aus behauenen Quadern aufgeführt.“ Nur ein Gebäude, die alte Festungsbrücke nämlich, die über den Embach führt, ist aus gehauenem Stein, aber kein Haus in der ganzen Stadt, auch nicht ein einziges. Da es sich übrigens von selbst versteht, dafs die Universitätsgebäude Gebäude der Regierung sind, so mufs der Verf. hier unter Regierung den Gerichtshof gleiches Namens verstanden haben; der hat aber nicht in Dorpat seinen Sitz und seine Gebäude, sondern in Riga.

S. 43. „Ein Hügelzug von etwa 200 Fufs Meereshöhe erhebt sich plötzlich aus dem umgebenden sehr niedrigen Lande, durch welches das Flüfschen Embach sich hinzieht.“ Es ist schwer, diesen Irrthum auch nur begreiflich zu machen; denn wer selbst bei Nacht durch Dorpat fährt, wird, falls er nur nicht schläft, deutlich gewahr werden, wie man von einer weiten Ebene her, die übrigens nicht so tief, sondern 200 bis 300 Fufs über dem Meere liegt, beim Eintritt in die Stadt sich in ein etwa 100 Fufs tiefes Thal hinabläfst, und auf der andern Seite des Embachs sich ungefähr ebenso viel wieder erhebt, sich aber nach wie vor auf einem durchaus flachen Terrain befindet. Von einem 200 Fufs hohen Hügelzuge ist um Dorpat herum überall nichts zu sehen.

S. 45. „Das Wasser an der Oberfläche des Brunnens (in Dorpat) hatte, durch schmelzendes Eis unregelmäfsig erkältet, eine Temperatur von nur + 2°,0 R., während aus gröfserer Tiefe schöpfend, wir Wasser von + 3°,3 R. erhielten, welches, schwerer als das um einige Grade kältere, am Boden sich hatte erhalten können.“ Zur Erläuterung dieser Angabe mufs hinzugefügt werden, dafs der Brunnen *quaest.* ein Brunnen in dem Hofe des besuchtesten Gasthauses der Stadt ist, aus dessen Tiefe Fuhrleute, Kutscher und Kochjungen täglich viel Dutzend Eimer Wasser ziehen, in welchen sich aber dennoch über Temperatur und specifisches Gewicht der einzelnen Wasserschichten so feine Beobachtungen haben machen lassen, wie nur ein Deluc und

Hällström sie unter den sorgfältigsten Bemühungen und günstigsten Umständen haben machen können.

S. 45. „Die vielfach durch Baumgänge gezierte breitere Oberfläche des Hügels (bei Dorpat) wird der Domplatz genannt, und nur die daselbst gelegene Ruine einer der Hauptkirchen, die im Jahre 1775 durch einen fast die ganze Stadt verzehrenden Brand zerstört wurde, läfst noch jetzt den Grund der Benennung erkennen.“ Im Jahre 1775 legte zwar eine Feuersbrunst die in der Tiefe gelegene Stadt fast ganz in Asche; aber die auf der Höhe gelegene Domkirche war schon 177 Jahr früher ein Raub der Flammen und Ruine geworden und geblieben.

S. 45. „Das um eine senkrechte Linie drehbare Eisendach“ (der Dorpater Sternwarte), und S. 46. „Das Dach aber, eine hohle Halbkugel aus Eisenblech von dem Durchmesser des grofsen Beobachtungssaales bildend, durch den mit einer Hand ausgeübten Druck bewegbar.“ Früher hat allerdings auf der Sternwarte eine solche Kuppel existirt; diese ist aber schon im Jahre 1825 abgenommen worden, und als der gelehrte Reisende in Dorpat war, befand sich an ihrer Stelle das allerdings mit einer Hand, ja mit einem Finger drehbare Häuschen des Fraunhoferschen Refractors, ein senkrechtes zwölfeckiges Prisma, mit einem schrägen, in der Gallerie versteckten Dache versehen, und nicht aus Eisenblech, sondern aus hölzernen Rahmen und Segeltuch gemacht.

S. 50. „Unter den reichen Sammlungen Dorpats erlaubte die Kürze des Aufenthalts nur die von physikalischen Instrumenten zu sehen, welche gröfstentheils von einem Russischen Künstler Samoilow, in der mechanischen Werkstatt von Jjora angefertigt, schon dieses Ursprungs wegen, Interesse erregen.“ Es kann aus guter Quelle versichert werden, dafs das ganze physikalische Cabinet der Dorpater Universität mit all seiner, vom Verf. gerühmten Reichhaltigkeit nicht ein, auch nicht ein einziges Stück aus der Hand des Mechanikus Samoilow in der Werkstätte von Ishora besitzt. Hier müssen die Blätter des Reisejournals etwas unter einander gerathen sein, sonst läfst sich der Irrthum wohl füglich nicht erklären.

S. 50. „Reisebarometer nach der sinnreichen Angabe des Herrn Parrot (Vater), (beschrieben in F. Parrot und

Engelhardt Reise zum Kaukasus) von dem genannten Künstler (Samoilow) ausgeführt und wenigstens durch den hohen Grad äufserlich sichtbarer Vollendung (der einzige an sich nicht unwesentliche Punkt worüber mir ein Urtheil möglich ward) sehr vortheilhaft sich empfehlend.“ Sonderbar! Parrot der Vater hat sich nie piquirt, für den Erfinder eines Reisebarometers zu gelten, und Parrot der Sohn hat in der angeführten Schrift kein solches beschrieben, auch keines von der Hand des Mechanikus Samoilow, wohl aber eins nach der Angabe des Herrn Prof. Schiegg, und von der Arbeit des Bergmechanikus Link in Freiberg. S. die genannte Kaukasische Reisebeschreibung 2ter Thl. S. 14.

S. 51 nennt der Verfasser die in den Ostseeprovinzen unter den höheren Ständen übliche Deutsche Sprache „eine fremde,“ und an anderen Stellen seines Werkes, die Deutschen Bewohner „Eingewanderte!“ Es ist aus der Geschichte hinlänglich bekannt, dafs die Deutschen um die Mitte des 12ten Jahrhunderts sich in diesen Gegenden einfanden, und einen selbstständigen Staat gründeten, der die jetzigen Ostseeprovinzen nebst noch einigen benachbarten Bezirken einschlofs. Seitdem sind die Nachkommen jener Eroberer ununterbrochen Bewohner des Landes, und bis auf den heutigen Tag gesetzlich im Besitze alles Landeigenthums in diesen Provinzen geblieben; sie bilden die einzigen von der Regierung anerkannten Landstände! Wie lange Zeit gehört nun dazu, bis ein Volk nach Hrn. Erman's Meinung in einem Lande einheimisch werde, wenn ein Besitz von nahe an 700 Jahren hiezu noch nicht hinreicht, und welches Volk in Nordeuropa ist nach dieser Ansicht denn nicht eingewandert? Die Deutsche Sprache ist seit der Eroberung des Landes durch Deutsche Kriegsheere, unter den höheren Ständen beständig im Gebrauche geblieben, und sie wurde von allen Regierungen, denen diese Provinzen nach einander unterworfen waren, als die bei allen oberen Landesbehörden übliche anerkannt. Mit welchem Rechte nennt nun Hr. Erman diese, von unserer Regierung in den Ostseeprovinzen als die bei allen Landesverhandlungen gesetzlich gültige, als officiell bestätigte Sprache, hier eine fremde? Die Bewohner der Ostseeprovinzen haben in ihrem Familienleben die angeerbte Sprache und Sitte beibehalten; ihre intellectuelle und moralische Bildung sind darauf begründet. Die Sprache erhielt sie in einer geistigen Verbindung mit ihren Stammgenossen, und gestattete ihnen eine stete Theilnahme an den Fortschritten der wissenschaftlichen Ausbildung ihrer Nachbarn. Aber als treue Unterthanen, deren dankbare Anhänglichkeit an den Monarchen sich in unzähligen Fällen bewährt hat, dürfen sie mit vollem Rechte sich Russen nennen! Tausende der Söhne des Landes haben für ihren Monarchen und im Kampfe für Rufslands Ruhm, Blut und Leben hingegeben; andere sind jeden Augenblick mit Freuden dazu bereit. In dem letzten Polnischen Kriege wurden mehr als funfzig aus den Ostseeprovinzen gebürtige Generale gebraucht — einer grofsen Anzahl von Stabs- und Oberofficieren nicht zu gedenken. Und nicht blos Krieger haben diese Provinzen gebildet, sondern auch Staatsmänner, deren Namen hinlänglich bekannt sind, und Hr. Erman wagt es, S. 52, sie „der Halbheit und eines zwiefältigen Charakters“ zu beschuldigen! Es ist gewifs zu bewundern, dafs der Reisende, der, wie er selbst sagt, nur einige Posthäuser betreten, und wie seine Darstellung beweiset, auf der schnellen Durchreise kaum das Aeufsere einiger Städte sehr unvollkommen kennen gelernt hat, doch im Stande war, den Charakter einer ihm völlig fremd gebliebenen Bevölkerung zu ergründen, und mit so grofser Sicherheit darzustellen. Dieses zeugt unstreitig von ungemeiner Scharfsicht und Besonnenheit!

S. 51. „Erfreulich ist es, wenigstens von dieser Seite, ein durch Geburt und Abstammung der Haupt-Nation angehöriges Individuum, in Folge der wissenschaftlichen Anstalten des Landes erweckt und befördert zu sehen; um so erwünschter war uns diese Erfahrung, da bei einem Aufenthalte in Dorpat man nicht ohne Bedauern bemerkt, wie das gelehrte Institut dem Mutterlande selbst minder ersprieſslich ist, weil man bei ihm nicht der allgemeinen Landessprache, sondern anstatt dessen, der fremden Deutschen sich bedient. — Vor allen ähnlichen Instituten Rufslands ist die hiesige Universität ausgezeichnet durch die gänzlich freie Wahl der Beschäftigung, welche ebenso wie in Deutschland, den Studirenden überlassen ist. Die Theilung in Facultäten besteht, jedoch ohne die Bekenner zu einer oder der anderen derselben, an einen bestimmten Kreis der Studien irgend zu binden. — Der aus dieser Verfassung für

das Gemeinwohl entspringende Vortheil einer freien Bildung, wäre überschwenglich grofs, wenn er sich auch auf die Männer erstreckte, die dem Mutterlande angehörig oder zu Beamten desselben bestimmt, gerade einer solchen Bildung am meisten bedürfen. — Die sogenannten Lycäen die man an verschiedenen Punkten Rufslands ausschliefslich zur Erziehung künftiger Beamten errichtet hat, können, ihrer Natur nach, einen nur sehr unvollkommnen Ersatz für das hier als wünschenswerth sich Aufdrängende gewähren und immer erschiene es dem Gemeinwohle förderlich, wenn die Universität, die freilich durch eigne Bestrebungen des damals noch von Rufsland unabhängigen Lievland's gegründet, späterhin aber von der neuen Regierung freigebig befördert wurde, durch Annahme einer beiden Theilen verständlichen Sprache sich gemeinnütziger machte. — Erst durch eine solche Vermittelung könnte das dereinst vom Orient ausgegangne, jetzt aber von Westen aus zu ihm weit intensiver zurückkehrende Licht der Wissenschaft, einen wahrhaft heilsamen Einfluſs über Rufsland ausüben. Die hier von Seiten der Baltischen Provinzen zu verlangende Annahme Russischer Sprache, scheint aber für sie kaum nachtheilig zu erachten: denn nicht nur dafs die jetzt gebräuchliche Deutsche Rede den Urbewohnern eben so wenig natürlich ist als die Slavische, so entspringen auch für sie aus dem Bestehen Deutscher Rede bei Russischer Regierungsform und Sitte, die in Grenzprovinzen nur zu bekannten Mängel der Halbheit und eines zwiefältigen Charakters. Für den Augenblick sind es nur Bewohner der Ostseeprovinzen und aufserdem aus den Slavischen Provinzen einige wenige der Deutschen Sprache zufällig theilhaftige Individuen, welche Dorpat ihre Bildung verdanken."

Bekanntlich ist es den Universitäten eigen, trotz der Allgemeinheit ihrer Bestimmung, dennoch nach Zeit, Ort und Umständen innerhalb eines gewissen Wirkungskreises ihre Thatkraft vorzugsweise zu entfalten, und daher konnte ein Reich, so grofs in seinem Umfange und so verschiedenartig in seinen Elementen wie Rufsland, sich am wenigsten auf den Besitz einer einzigen Universität beschränken, sondern es verdankt der Weisheit und Freigebigkeit seiner Monarchen die Gründung von sechs Universitäten, — ein Umstand, welcher dem gelehrten Reisenden entgangen zu sein

scheint, aber billig nicht hätte entgehen sollen, und auch nicht entgangen wäre, wenn derselbe in Petersburg und Moskau sich lieber nach den dortigen Universitäten, als nach dem Läusemarkt (S. 74), nach dem Geschrei der Vorreiter (S. 132), und nach den Bärenhetzen (S. 176) erkundigt hätte.

Dafs aber die Universität Dorpat, die übrigens nicht „durch Lievlands eigne Bestrebungen," sondern durch König Gustav Adolph gegründet, und nicht „durch die Russische Regierung befördert," sondern von ihr ganz neu erschaffen ist, — nicht eigennützig auf sich selbst und ihren nächsten Umkreis beschränkt geblieben ist, dafür zeugt die Menge nützlicher Staatsdiener, welche auch aufserhalb Livlands Grenzen bis zu den Ufern des Baikal-See, und von Archangel bis Taurien und Transkaukasien hinab, als Aerzte, Geistliche, Rechtskundige, Schulmänner, als Militärs und Verwaltungsbeamte in hohen und niederen Aemtern, so wie die grofse Zahl junger Gelehrter, welche im Innern Rufslands als Hauslehrer, Erzieher, Landwirthe, jeder an seinem Platze dem Staate den Tribut ihres Dankes für die in Dorpat erhaltne Bildung abzutragen bemüht sind. Fast seit Gründung dieser Universität haben aufserdem junge Russen von Nation dieselbe besucht, und ihre Zahl ist von Jahr zu Jahr, zuletzt auf 40 bis 50 herangewachsen, und nicht blos durch solche „Slaven, die zufällig der Deutschen Sprache theilhaftig geworden sind," ist dies geschehen, sondern durch Russen, die sie mit Fleifs und ausgezeichnetem Talent studirt haben, um sich Deutsche Bildung aneignen zu können.

Was ist nach diesem Allen nun noch daran zu tadeln, dafs Rufslands Herrscher für gut gefunden haben, in ihren Deutschen Provinzen Deutsche Wissenschaft und Kunst und Sitte in Deutscher Sprache lehren und lernen zu lassen? Oder wäre es dennoch besser gewesen, Finnische, Deutsche, Polnische Universitäten zu haben, aber zu verlangen, dafs auf jeder derselben in einer andern, als der Landes- und Muttersprache gelehrt werde? Es wäre dies wenigstens ein ganz neues Mittel, den Wissenschaften Eingang zu verschaffen. Auch möchte man nicht sonderlich ermuntert werden, einem Volke die Sprache aus- und anzuziehen wie ein Kleid, — hier zu Lande würde nach dem Grundsatze des Verf. aufser dem Deutschen auch noch das Lettische und

Esthnische in die Schanze zu schlagen sein — wenn man nur aus den dargelegten Proben sieht, wie unglücklich es dem Verf. selbst mit dem Erlernen des Russischen ergangen ist.

S. 52. „Nicht ohne Interesse war es auch, hier zuerst eine Russische Regierungsbehörde, freilich nur ihrer äufseren Erscheinung nach, kennen zu lernen. Die Säle in welchen das Kreisgericht (Okrújnaja Palata) von Dorpat, seine Geschäfte führt, contrastiren auf eine merkwürdige Weise gegen die äufsere Anordnung welche in Deutschland Räumen ähnlicher Bestimmung meistens zu Theil wird. Während bei uns die Finsterniſs und die dumpfe Luft der Gerichtsstuben vor nicht gar langer Zeit fast sprichwörtlich gewesen, ist man hier in Rufsland, bei der äusseren Anordnung derselben, gefälliger Formen sehr angelegentlich beflissen. — Die grofsen Räume sind hell und äufserst reinlich gehalten, theilweise mit Luxus verziert: die Arbeitstische der Beamten geschmackvoll und dem Auge gefällig angeordnet. Die Gerichtspersonen selbst aber, scheinen der äufseren Eleganz ihrer Amtskleidungen nicht minder beflissen, wie man es bei uns vom Militair gewohnt ist."

Eine *okrújnaja paláta* giebt es in Dorpat und wahrscheinlich überhaupt nicht; das Kreisgericht heifst *ujésdnoj ſsud*, und diese Behörde nimmt nur zwei anspruchslose Zimmer in einer um 100 Rbl. Silb. gemietheten Privatwohnung ein, Zimmer von der Gröfse und Beschaffenheit gewöhnlicher Wohnzimmer, in denen zwar gute Ordnung und Reinlichkeit herrscht, aber von all dem erwähnten Gepränge nichts zu sehen ist. Es möchte überhaupt bezweifelt werden, dafs der gelehrte Reisende das Kreisgericht in Dorpat eines Augenscheins gewürdigt habe; wohl aber weifs man sich zu entsinnen, dafs er die Verwaltungssäle der Universität mit Beifall gesehen hat, auf welche allerdings die meisten der angeführten Merkmale einigermafsen passen. *)

*) Der Unterzeichnete kann nicht umhin, bei dieser Stelle die höchst wichtigen Resultate der gelehrten Forschungen des Herrn Erman in der Russischen Rechtsgeschichte (S. 53 fg.) mit einigen Worten zu beleuchten. Der von ihm „auf sonderbar unveränderte Weise nach zwei Jahrtausenden wiedergefundene Gebrauch der Ἄξονες und Κύρβεις der Athener" in den Gerichtssälen Rufslands — der sog. Gerichtsspiegel, *Sudebnoje Serzálo* (und nicht *Sérkalo*) — ist — merkwürdig genug — eine Schöpfung Peters des Grofsen, welcher anordnete, dafs sein Ukas vom 17. April 1722, die strenge Beobachtung der Gesetze und Reglements durch die Richter betreffend, auf ein Brett geklebt, mit einem Gestell versehen, in allen Gerichtsbehörden auf dem Tische stehen sollte, „als ein Spiegel vor den Augen der Richter." Später wurde dasselbe hinsichtlich zweier andern Ukasen ähnlichen Inhalts (vom 21. und 22. Januar 1724) verordnet; daher die drei Seiten des Gerichtsspiegels. Daraus läfst sich nun leicht ersehen, wie viel mit demselben *Jaroslaw's Prawda Slawän* vom Jahre 1017 (eine solche hat freilich nie existirt, wohl aber eine *Prawda Rufskaja*, oder vielmehr zwei verschiedene Rechtssammlungen des Namens) und die drei Gesetzsammlungen späterer Entstehung (deren Namen sammt Uebersetzung derselben, zum Theil auch das Datum, falsch angegeben sind) zu schaffen gehabt haben. Wo übrigens Herr Erman einen solchen Gerichtsspiegel um eine senkrechte Axe sich drehen, wo er ihn „sorgfältig verdeckt gehalten (!!) und beim Beginnen einer Sitzung enthüllen" gesehen, möchte schwer zu errathen sein. Endlich möchten wir den gelehrten Rechtsforscher noch fragen, wo der Grundsatz nicht gilt, den er als eine „in der Grundverfassung des Russischen Reiches" liegende Eigenthümlichkeit angiebt, dafs „eine Verordnung nur so lange völlige Gesetzeskraft behält, bis eine folgende Verordnung über denselben Gegenstand sie modifizirt oder vernichtet?"

Dr. F. G. v. Bunge.

S. 54. „Unter der auf etwa 6000 Seelen sich belaufenden Bewohnerschaft von Dorpat, sind die von Esthnischer Abkunft der Zahl nach überwiegend über die eingewanderten Deutschen." Das erste beste geographische Handbuch hätte diesem Irrthume vorbeugen können. Vom Jahre 1828 ist gerade keins bei der Hand; aber Cannabich, vom Jahre 1827, giebt die Einwohnerzahl in Dorpat schon auf 8841 an. Freilich haben Reisende an Ort und Stelle oft Gelegenheit, zu genauern Nachrichten zu gelangen, als entfernte Geographen; aber alsdann hätte der gelehrte Reisende in Dorpat erfahren können, dafs die Stadt damals, als er sie mit seinem kurzen Besuche beehrte, schon über 9000 Einwohner zählte, wie auch, dafs unter diesen die Zahl derer von Esthnischer Abkunft nicht überwiegend war, sondern nur etwa 3000 betrug.

S. 59 erklärt der Verf. den Deutschen Charakter der Stadt Narwa, aus der grofsen Anzahl Deutscher Einwanderer, und vergifst ganz, dafs Narwa ursprünglich eine Deutsche Hansestadt, erst spät unter Russische Botmäfsigkeit kam. S. 60 erwähnt der Verf. hölzerner Tafeln vor dem Eingange der schönen Villen zwischen Streljna (nicht Strjelna) und Petersburg,

die eine Angabe der Anzahl der Seelen, *Tschislò* (nicht *Tschislo*) *dusch*, enthalten sollen, was aber ganz unrichtig ist, da fast zu keiner einzigen von diesen Villen Bauern gehören, und folglich solche Angaben weder vorhanden sein können, noch auch vorhanden sind; hingegen durch ganz Rufsland bei jedem Dorfe eine solche Angabe sich findet, es mag von freien oder leibeignen Bauern bewohnt sein.

Wenn dies jedoch alles nur Versehen von geringerer Bedeutung sein möchten, so stofsen wir bei der Beschreibung Petersburg's gar auf so vielfältige Fehler, die durchaus unverzeihlich sind. Wenn jemand in jetziger Zeit es unternimmt, eine Beschreibung der prachtvollen nordischen Hauptstadt zu geben, die im Auslande hinreichend bekannt ist, nicht nur durch häufige Reisende, sondern auch durch die vollständigsten, detaillirtesten und genauesten Pläne, so mufs er dabei höchst sorgfältig zu Werke gehen, um sich nicht Blöfsen zu geben, die von Jedermann aufgedeckt werden können. Gehen wir nun die Beschreibung des Verf. durch, so müssen wir erstaunen, bei seiner ungemeinen Beobachtungsgabe, vermöge deren er auf rascher Durchreise umständliche Angaben über bedeutende Strecken und Orte mitzutheilen vermag, nach einem zweimonatlichen Aufenthalt in St. Petersburg so falsche Ansichten davon anzutreffen, wie sie selbst der nicht haben kann, der nur einige Minuten lang mit Aufmerksamkeit den Plan von Petersburg angesehen hat. Den Beleg dazu finden wir gleich von vorne hinein (S. 64), wo der Verf. sagt: „Vier breite Arme in welche die Newa, an einem nahe eine Deutsche Meile von der Seeküste landeinwärts gelegnen Punkte, sich theilt, bilden Inseln auf denen ein Theil von Petersburg gebaut ist. Ein gröfserer aber und bedeutenderer Theil der Stadt liegt auf dem Festlande, ein Viereck bildend, welches von dreien Seiten durch Wasser begrenzt ist: im Norden durch die See, deren unmittelbaren Andrang jedoch die davor liegende Insel Catharinenhof mildert; im Osten durch das linke Ufer des westlichen Newa-Armes die grofse Newa genannt, und von Süden her durch den noch ungetheilten Strom, der, bis zu dem oben erwähnten Theilungspunkte, von Westen nach Osten fliefsend die Stadt nur berührt, und erst von jenem Punkte an, mittels eines nun nach Norden gerichteten Zweiges, in dieselbe eintritt.“ Dies ist nun wirklich eine im wahren Sinne des Wortes verkehrte Anschauung. Denn abgesehen davon, dafs die Newa sich ursprünglich nur in zwei Arme trennt, und diese tiefer hinab sich wieder theilen, dafs nicht ein Theil der Stadt, sondern zwei, nämlich auch die Wiburgerseite, auf dem Festlande liegen; dafs der Theil am linken Ufer der Newa (der Haupttheil der Stadt) durchaus kein Viereck bildet, dafs Catharinenhof keine Insel, sondern ein Lustschlofs mit einem Park auf dem Festlande ist; so ist auch die ganze Lage rücksichtlich der Weltgegenden geradezu verkehrt angegeben. Catharinenhof, das südlich, nicht nördlich von dem erwähnten Stadttheil liegt, kann ihn nicht vor dem Andrang der See, die ihn nicht im Norden, sondern an seiner südwestlichen Spitze in einer geringen Ausdehnung begrenzt, schützen. Das linke Ufer der grofsen Newa begrenzt diesen Stadttheil in seiner gröfsten Ausdehnung in Nordwest und West, und nicht im Osten. Von Süden und Osten her ist Petersburg nirgends von Wasser begrenzt, da der ungetheilte Strom der Newa nur im Norden eine kleine Strecke weit sich an die Stadt schliefst, höher hinauf aber von der Stadt, die dort östlich von ihm liegt, entfernt strömt. Der Lauf der Newa aber ist nicht, wie es der Verf. angiebt, von Westen nach Osten, sondern gerade umgekehrt, wovon sich Herr E. leicht durch die Ansicht sogar jeder Generalcharte überzeugen kann. Es ist kaum erklärlich, wie der Verf., der doch Ansprüche auf die Gültigkeit seiner geographischen Bestimmungen macht, solche grobe Schnitzer begehen konnte. Was können wir nun erwarten von einer Beschreibung Petersburg's die gleich so beginnt? Wie sollen wir trauen den Beschreibungen der tiefer in Rufsland und Sibirien gelegenen Orte und Gegenden, die der Verf. nicht Monate lang, sondern nur im Durchfluge sah, und wo er bei weitem weniger zu befürchten brauchte, zurechtgewiesen werden zu können, als hier? Doch wir wollen weiter gehen, und uns Petersburg mit den Augen des Verf. ansehen. Da sehen wir S. 65 vom Petersplatz (soll heifsen Isaaksplatz) aus auf Wafsilij-Ostrow „grofsartige Façaden aus weifsen Quadern gefügter Gebäude.“ Wir erfahren S. 66, dafs die Isaaksbrücke sich an einen quadratischen Platz (die Rumiánzowskaja Plóstschadj) schliefst; dafs die Schiffswerft des Admiralitätsgebäudes zur Aufnahme der gröfsten Kriegsschiffe bestimmt ist, dafs der

Schlofsquai von Kaiserl. Palästen und einzelnen zwischen denselben gelegenen Gartenanlagen begrenzt ist, dafs das nördliche Ufer der grofsen Newa den Rand der Apothekerinsel bildet; wir sehen, wie der Sommergarten und der Marmorpalast in eins verschmelzend den Sommerpalast bilden, und was dergleichen Wunderdinge mehr sind. S. 68 ist die Richtung der Newskischen Perspective von Nordnordost nach Südsüdwest angegeben, während sie doch, vom Admiralitätsplatze aus gerechnet, sich von Westnordwest nach Ostsüdost erstreckt. S. 73 nennt der Verf. die vielen über die Canäle führenden, aus Granit gebauten massiven Brücken „zierliche Zugbrücken." S. 74 fg. bei der Beschreibung von Wafsiljewskij Ostrow treffen wir wieder ganz verkehrte Angaben der Richtungen. So soll die Südspitze dieser Insel dem Winterpalast gegenüber liegen, da es doch die nordöstliche Spitze ist; der Lauf der kleinen Newa wird ganz umgekehrt, und Nordost angegeben, zudem soll diese die erwähnte Insel von der Apothekerinsel trennen, während sie doch zwischen der Peterinsel und Wafsilij-Insel strömt, die Apothekerinsel aber noch weit nördlicher über der grofsen, Petersburger Seite genannten Insel liegt, deren der Verf. sonderbar genug gar nicht erwähnt, obgleich sie an Gröfse, Häuser- und Einwohnerzahl nur der Wafsilij-Insel nachsteht, alle übrigen aber bei weitem übertrifft. Die den nordwestlichsten Punkt einnehmenden Inseln Kamennoj und Krestowskij giebt der Verf. als östlich von der Apotheker- und Wafsilij-Insel gelegen an. S. 77 heifst es: „Parallel mit dem Quai oder dem am Hauptflusse angränzenden Rande der Insel, sieht man jetzt drei breite Hauptstrafsen, Prospekte genannt, in gleichen Intervallen gezogen und es durchschneiden sie unter rechten Winkeln 16, gleichfalls ebenmäfsig entfernte, Queerstrafsen, die man durch die Namen der 1sten, 2ten bis 16ten Linie bezeichnet." Nun giebt es aber keine 16 solcher parallelliegender Strafsen, und doch giebt es 24 Linien, dies kommt aber daher, weil nicht die Strafsen, sondern die Häuserreihen Linien genannt werden, und daher jede Strafse 2 Linien bildet. Die dieser unrichtigen Angabe beigefügte Anekdote ist entstellt. S. 78 sagt der Verf., „die Kirchen andrer Confessionen (d. h. andre als die dem Griech. Cultus geweihten) liegen vorzugsweise in diesem Stadttheile (d. h. auf W.-Ostrow)." Nun ist aber die einzige Catharinenkirche auf W.-

Ostrow belegen, dagegen alle übrigen, Reformirten, Lutherischen, Katholischen, Armenische u. s. w. befinden sich in dem Hauptheil der Stadt auf dem festen Lande. S. 80 sehen wir eine Verwechselung der Petersburger Seite, die durchgängig mit dem Namen der Apothekerinsel belegt wird; da doch diese, nördlich von der Petersburger Seite gelegen, und von ihr nur durch das kleine Flüfschen Karpowka getrennt, eher als ein kleiner Theil der letztern angesehen werden könnte. S. 81 wird die medico-chirurgische Akademie — Wiburger Akademie genannt! — Zu bewundern ist der Scharfsinn des Verf., mit dem er den Charakter der St. Petersburger Bevölkerung aufgefafst, und auf den nun folgenden Seiten zu Papier gebracht; es würde jedoch zu weit führen, Alles gründlich zu widerlegen, was darüber gesagt ist; nur mufs Ref. bemerken, dafs er von der „officiell geschehenen künstlichen Eintheilung der Nation in 15 Classen" hier zum erstenmal etwas erfährt, auch nicht hat ermitteln können, worauf sie begründet sei; sollten es etwa die 14 Rangclassen der Beamten sein? aber das ist doch keine Eintheilung der Nation? — ferner dafs die Frage *Frak ili Mundir?* sich nur auf Militär- und Civilbeamte bezieht, und überhaupt nur im Scherz gebraucht wird. Uebertrieben ist die Behauptung, dafs Rangsucht von Russen für eine edle Leidenschaft gehalten werde, und *Nédorosl* heifst weder ein Unerwachsner, noch bezeichnet es einen nicht Dienenden von Adel. Unter den bemerkenswerthen Anstalten St. Petersburg's erwähnt der Verf. zuerst die Akademie der Wissenschaften, wo er (S. 107), indem er wahrscheinlich von dem grofsen Globus, den der Herzog von Holstein-Gottorp der Kaiserin Catharina schenkte, spricht, der bis diesen Augenblick vollkommen gut erhalten ist, sagt: „ein zum Theil zerstörter sehr grofser Sternglobus den Peter I. auf seinen Reisen im Westlichen Europa ankaufte"!! Nach einigen andern höchst gehaltlosen Bemerkungen geht Verf. zum Bergcorps über, von dem wir eine sehr schwankende Vorstellung erhalten, in die grobe Fehler eingeschlichen sind; so z. B. werden die marmorirt angestrichenen Säulen des dortigen Mineraliencabinets von dem Verf. für grofsartige Säulen aus Uralischem Marmor ausgegeben. Ja der Verf. findet sogar S. 112 in dem Cabinet des Bergcorps die bekannte Pallasische Eisenmasse, und beschreibt sie genau, obgleich sie

nie dort gewesen ist, sondern stets, wie auch jetzt, in der Kunstkammer aufbewahrt wurde, wo sie der Verf. wahrscheinlich übersehen. Das höchst interessante Verfahren der Bearbeitung des Platin ist falsch und oberflächlich angegeben. Nun wird noch des Seecorps und des Corps der Wege- und Wassercommunication (das hier aber unrichtig nur *Korpus fsuchoputnago fsoobstschenija*, d. i. Corps der Landwegecommunication, genannt wird) und der Commerzschule erwähnt, und damit begnügt sich der Vf., indem er der vielen trefflichen Anstalten, wie z. B. des Erziehungshauses, des pädagogischen Instituts, der Universität, u. s. w. mit keiner Sylbe gedenkt. Die Anmerkungen über die natürlichen Verhältnisse St. Petersburg's (S. 118 und fg.), bei denen Verf. auch Angaben über die St. Petersburg umgebenden Landsitze zu geben versprach (S. 82), sind gleichfalls höchst ungenügend, und die auch hier angebrachten auf einmalige, flüchtige Beobachtung gegründeten Verhältnisse der Entwickelung der Vegetation ganz ohne Resultat. Wenn schon die genauesten vieljährigen Beobachtungen oft in verschiedenen Jahren einen Unterschied von 14 Tagen bis zu einem Monat in der Epoche der Blatt- und Blüthenentwickelung einzelner Bäume und Sträucher geben, so werden wir um so weniger Genauigkeit von Bestimmungen erwarten können, wie sie der Verf. giebt, wenn er z. B. S. 121 sagt: „am 25. Mai waren die *foliola* (?!) von *Sorbus* völlig entwickelt“ „und die Weiden blühten.“(!!) S. 125 und wiederholt S. 126 finden wir ein wahrlich sehr grobes Versehen in der Uebersetzung des offenen Blattes, wo es heifst: „nach einem Ukase Sr. Hoheit des — Kaisers“ u. s. w. statt Sr. Majestät. S. 127 und fgg. finden wir eine ziemlich falsche Beschreibung des Russischen Anspanns und der Einrichtung des Fuhrwerks, wo besonders die technischen Benennungen sonderbar verwechselt und entstellt sind. Diese Beschreibung ist auch durch eine Abbildung erläutert, die aber gleichfalls einen ganz falschen Begriff giebt, denn abgesehen von den kleinern Versehen finden wir in der Abbildung, dafs die Leinen (*Wosshi*) durch den Ring im Krummholze (oder wie der Verf. es nennt, Bogen) gezogen sind; ein um so auffallenderes Versehen, da der Verf. doch Gelegenheit genug auf seiner Reise hatte, wenn er nur aus seinem Fuhrwerk hinaussah, zu bemerken, dafs dies nie der Fall sei.

S. 132. „Von Petersburg an durch das Ganze des Reiches wird der Post für jedes Pferd auf eine Werst, 10 Kopeken (0,1 Rubel) Bank-Assignationen bezahlt, aufserdem aber wurde wie früher ein Zehntheil des ganzen Betrages bei Ausstellung der Podorojna als besondere Abgabe entrichtet. — Nur in den Baltischen Provinzen findet noch jetzt ein nahe viermal höherer Preis für die Postleistungen Statt.“ Bei dem Empfang eines Postpasses zahlt man nicht ein Zehntel von zehn Kopeken, d. h. kürzer einen Kopeken, sondern zwei Kopeken, und diese nicht aufser jenen zehn Kop., sondern sie sind darin begriffen, und werden davon abgezogen, so dafs man dann auf den Poststationen nur 8 Kopeken zahlt. Dies ist nun zwar wohl so ziemlich die allgemeine Regel, aber es ist irrig, dafs gerade die Baltischen Provinzen davon eine Ausnahme machen; nur in Curland zahlte man bis vor Kurzem ein gröfseres Postgeld, aber nicht das vierfache, sondern ungefähr das doppelte; nichts desto weniger aber ists auch falsch, dafs obige Regel durch das ganze Russische Reich gilt; denn aufser Curland haben auch Finnland, Polen, Transkaukasien, Sibirien, das der Verf. von einem Ende zum andern durchreist hat, so wie selbst viele einzelne Postrouten im Innern des Europäischen Rufslands besondere und zwar geringere Posttaxen.

Ref. beschränkt sich für jetzt auf vorstehende Anmerkungen zu den drei ersten Abschnitten des Werkes, und behält sich die Durchsicht des Uebrigen bis zur Erscheinung des folgenden Bandes vor, indem es dann zweckmäfsiger sein möchte, die Beurtheilung aller Beobachtungen im Innern Rufslands und Sibiriens zusammenzufassen, da es uns hier am meisten daran gelegen war, zu zeigen, wie des Vf. Anschauungen von allgemein bekannten Gegenden beschaffen seien, bei deren Beobachtung die längere Dauer des Aufenthaltes schon eine gröfsere Genauigkeit erwarten liefs.

Dr. A. v. Bunge.

XXXVII.

Anzeigen neuer Schriften aus Russischen Journalen gezogen.

1.

Поѣздка къ Ледовитому морю Фр. Бѣлявскаго, d. i. *Fahrt nach dem Eismeere von Fr. Bieliawsky. Moskau 1833. 259 S. 8.*

Herr Bieliawsky, Mitglied des Medicinalamtes (врачебная Управа) im westlichen Sibirien, wurde in die abgelegensten Gegenden des Nordens von der Regierung geschickt, um eine verderbliche Krankheit, welche unter den dort hausenden Völkerschaften grassirte, an Ort und Stelle zu untersuchen. So bekam er Gelegenheit, die unabsehbaren Einöden dieser Gegend und ihre Jurten nebst den halbwilden Einwohnern derselben durch eigene Anschauung kennen zu lernen.

In dem Vorbericht zu seinem Werke schildert er mit Beredsamkeit die einförmige Natur des unter perennirendem Eise starrenden Landes der Ostiaken und Ssamojeden. Weiter in der Einleitung nimmt er diese beiden Völkerschaften in Schutz gegen die falschen Ansichten mehrerer Reisenden, vorzüglich Olearius, Isbrandes Ides, Witsen und Corneille le Brun, welche ihnen nicht nur die Vernunft und die Menschengestalt, sondern selbst den thierischen Instinct abstreiten wollen, und läfst nur den Nachrichten Müller's über sie Gerechtigkeit widerfahren.

Das Werk selbst läfst sich füglich in 4 Theile absondern. Der erste enthält die Reise von Tobolsk nach Obdorsk, einem kleinen Fort (остроrъ), 7 Werst von der Objbai; der zweite die Beschreibung der Ostiaken; der dritte die der Ssamojeden; der vierte handelt von Thieren, Vögeln, Pflanzen und dem Klima dieser Gegenden.

Die Reise von Tobolsk nach Obdorsk nimmt 59 Seiten ein. Den Weg von Tobolsk bis Beresow, betragend 1000 Werst, legt man meistens zu Wasser — auf dem Irtysch und Obj — zurück, weil er zu Lande, wegen der vielen Sümpfe und Moräste, im Sommer unzugänglich ist. Desto bequemer fährt man hier im Winter, in welcher Jahreszeit der Reisende auf Unebenheiten nur auf den Flüssen stöfst, wenn diese bei einem starken Sturme plötzlich durch den

Frost ergriffen und starr werden, wodurch die in Unordnung gebrachten und so zusammengefrorenen Eisblöcke eine mannigfaltig zerrissene Oberfläche hervorbringen. Der Verf. bemerkt auf diesem Wege die bedeutendsten Dörfer, als Bronikowo, die Korbinischen Jurten, Uwat, Jurowskoje, Demjansk und Ssamarowo, welche alle an Flufsufern liegen, und theils von Russen, theils von Tataren bewohnt werden. Die Tataren, denen die Korbinischen Jurten ausschliefslich zugehören, lassen sich noch in der Gegend von Uwat in Menge sehen, weiterhin aber findet man sie nicht mehr. Mit Unrecht will Pallas ihre Niederlassungen von Tobolsk auf 260 Werst bis Demjanskij-Jam ausgedehnt wissen. Die Einwohner von Bronikowo und dem ganzen dazu gehörenden District ernähren sich noch vom Ackerbau, dessen Betreibung immer weniger lohnt, je weiter man gegen Norden fortrückt. In Demjansk, 225 Werst von Tobolsk, wird der Mangel an Getreide schon empfindlich, und die Einwohner müssen es aus Vorrathsmagazinen holen, die von der Regierung unterhalten werden. Als Ersatz dafür dienen hier aber Fischerei, Jagd und Vogelfang. Interessant ist die Art, die Vögel durch Netze zu fangen, die in zu diesem Zweck durchgehauenen Waldstrecken querüber gespannt werden. Cederwaldungen werfen eine bedeutende Revenüe in dieser Gegend ab. So gewinnt man in Ssamarowo jährlich nahe an 10,000 Pud Cedernüsse, die in der billigsten Zeit nicht unter 2 Rubel das Pud an Ort und Stelle verkauft werden. Jenseit Ssamarowo fängt der Beresowsche Kreis an, in welchem bis auf 100 Werst noch einige Russen, weiterhin aber blos Ostiaken wohnen. Dieser Kreis wird in drei Bezirke, Obdorsk, Kondijsk und Ssurgut, abgetheilt, deren jeder einige Districtsgemeinden von Eingebornen und einige Russische Gemeinden umfafst. Ssurgut, früher eine Stadt, wurde unter Feodor Iwanowitsch vom Fürsten Boriatinsky 1595 gegründet, und bestand als Stadt bis 1688. Ungefähr eine Werst oberhalb Ssurgut war ein anderes Städtchen, welches Bardak, einem der Klein-Fürsten der Ostiaken, gehörte. Im Dorfe Kondijsk befindet sich noch ein Mönchskloster, worin der Verf. Nachrichten von der Stiftung Beresow's gefunden hat. Den ersten Grund zu dieser Stadt legten 1593 die Wojewoden Trochoniatow und der Fürst Wolkonsky, gleichfalls zur Zeit des Zaren Feodor Iwano-

witsch. Ihr Russischer Name (von *Beresa*, d. i. *Birke*) kommt von einem in der Nähe der Stadt gewesenen Ostiakendorfe, welches von den Ostiaken Ssugmut-Wasch, von den Wogulen Chalumo-Ssugmut, was in beiden Sprachen берёза (Birke) bedeutet, genannt wurde. Die Lage von Beresow ist sehr angenehm. Die ganze Stadt nimmt 59 Defsiatinen *) Landes ein; sie hat 891 Einwohner, 141 Privat- und 6 Kronsgebäude, 5 Buden, 2 schöne steinerne Kirchen, worin mehrere, von dem Fürsten Menschikow geschenkte, Stücke des Kirchenschmuckes und Priesterornats, nebst einigen von der Fürstin Helene Dolgoruky, nach ihrer Rückkehr aus Beresow dahin gesandten Kirchenbüchern, als Seltenheit und Reliquien dieser berühmten Verbannten gezeigt werden. Die Einwohner von Beresow bestehen aus Bürgern, Bauern und Kosaken. Ihr Handel ist unbedeutend. Im Getreidebau hat ein Kaufmann dieser Stadt erst im Jahre 1826 einen nicht ungünstigen Versuch gemacht, wozu aber der sehr heifse Sommer dieses Jahres nicht wenig beigetragen haben mag. Die Hauptindustrie der Stadt beschränkt sich auf den Tauschhandel zwischen Eingebornen und Russen, welche gegen ihre gewöhnlichen Producte Pelzwerk, Daunen, Fische u. dgl. m. von den Ersteren einlösen. Jenseit Beresow wird die Natur noch traurig er und einförmiger: ein ununterbrochener mit immerwährendem Schnee durchzogener Sumpf; kein Berg, kein Hügel, kein Baum; selten nur ein Gebüsch von Zwergfichten oder ein Strauch von Sandweiden! Solch eine Einförmigkeit begleitet den Reisenden von Beresow nach Obdorsk, einen 600 Werst langen Weg, in gerader Richtung nach Norden längs dem Objflufs hinab bis zu seiner Mündung. Die Beschreibung dieser Reise, eine der schönsten Stellen des vorliegenden Werkes, ist nicht weniger anziehend als charakteristisch. Man läfst in Beresow das Russische Fuhrwerk (Kibitka) zurück, nimmt Abschied von den Pferden, die weiter unbrauchbar sind, und setzt sich auf Narten — eine Art leichter Sibirischer Schlitten — vor welche Rennthiere angespannt werden. Diese Thiere sind für den Ostiaken und Ssamojeden, auf den endlosen Tundra's (gefrorenen Mo-

*) Eine Defsiatina enthält 2400 Russische (gleich den Englischen) Quadrat-Faden.

rästen), ihrer stiefmütterlichen Heimat, gewifs noch unentbehrlicher, als für den Bewohner des heifsen Africa's das Kamel in den Sandwüsten. Der Führer regiert die Rennthiere mit einer 2½ Arschin langen, in Gestalt eines Billardqueue verfertigten hölzernen Stange, welche er nur vor die Thiere zu werfen braucht, um sie augenblicklich stillstehen zu lassen. Die Rennthiere laufen, gleich den Pferden, nicht mehr als 8 bis 10 Werst in einer Stunde; dafür aber halten sie im Laufen 10 Stunden ohne Erholung aus, und nur dann und wann fallen sie auf ihre Kniee nieder, und schnappen etwas Schnee, um nach etwa 5 Minuten mit neuen Kräften denselben Lauf wieder fortzusetzen. Doch laufen sie bei gelinder Witterung schneller, als zur Zeit einer strengen Kälte, und im Falle eines starken Windes bleiben sie gänzlich stehen. Obdorsk, 1523 gebaut, ist ein winziger Ort, hat nur eine alte hölzerne Kirche und lauter hölzerne Häuser. Die Einwohner bestehen meistens aus eingebornen Kaufleuten, die sich dort nur eine Zeitlang aufhalten. Im Januar eines jeden Jahres versammeln sich daselbst die Eingebornen zur Entrichtung des Jafsak (Naturalsteuer), und wird dort ein Jahrmarkt gehalten, zu welchem auch Russen eintreffen. Die Bevölkerung des ganzen Beresowschen Kreises an Ostiaken beträgt 15,000 Seelen männlichen und weiblichen Geschlechts.

Die Nachrichten über die Ostiaken füllen 88 Seiten, von S. 60 bis 147. Der Verf. spricht von der Abstammung, dem Aufenthaltsorte, den Wohnungen, den Geistesfahigkeiten, von der Sprache, den Sitten, der Tracht, der Lebensart und den damit verknüpften Beschäftigungen derselben, von ihrer Thätigkeit und Industrie, von ihren Vergnügungen, von den Werkzeugen, die sie bei ihrem Erwerbfleifse gebrauchen; ferner wird von den Reichthümern der Ostiaken, ihren Staatsabgaben, Stammältesten, von der Rechtspflege, Religion, den Schamanen, Hochzeits-, Geburts- und Beerdigungsgebräuchen, von der Sterblichkeit und den Krankheiten (besonders der Syphilis) unter ihnen gehandelt, und endlich der Flufs Obj beschrieben. Die Nachlässigkeit, die sich der Verf. in der Anordnung der Gegenstände hat zu Schulden kommen lassen, hebt übrigens den Werth des ganzen Werkes keinesweges auf. Die Benennung Ostiaken soll aus dem Tatarischen Uschtiaken (unwissende, wilde Menschen) ent-

standen sein, mit welchem Namen die Tataren, die vor Zeiten über diesen Theil Sibiriens herrschten, die Eingebornen bezeichneten, und woraus die Russen jenes Wort machten. Die nördlichen Ostiaken nennen sich selbst Kondicho nach dem Flusse Konda und dem Worte Cho, was in ihrer Sprache einen Menschen bedeutet; die südlichen nennen sich Afsjaken, ebenfalls von einem Flusse, der bei ihnen den Namen Jach führt. Sie werden von den Ssamojeden Tag, von den Tungusen Ostekel genannt. Die Aehnlichkeit des letzten Wortes mit dem Namen Ostiaken liefs den Verf. vermuthen, dafs er Tungusischen Ursprungs gewesen sein möchte. Obschon mehrere Geschichtsschreiber die Abstammung der Ostiaken von den Finnen herleiten wollen, so haben doch diese beiden Völker gar nichts mit einander gemein, denn die Ostiaken unterscheiden sich von den Finnen, sowohl in physischer als in moralischer Beziehung, besonders aber durch ihre Sprache, welche mit keiner der Europäischen und Orientalischen eine Aehnlichkeit hat, und so arm an Wörtern ist, dafs die Ostiaken, die sich in der Nachbarschaft der Russen befinden, von diesen immer neue Ausdrücke annehmen müssen, die in ihre Sprache nicht zu übersetzen sind. Die drei Ostiakenstämme können sich einander schlechterdings nicht verstehen, weil ein jeder von ihnen seine eigne Sprache spricht. Die Ostiaken nehmen die ganze Strecke vom Togurischen Bezirk im Tomskischen Kreise (58° N. B.; 101° O. L.) an bis zum Fort Obdorsk, und gegen 150 Werst nördlich von diesem ein, was in einer Richtung ungefähr 3000 Werst betragen dürfte. Im Sommer und am Anfange des Frühlings wohnen sie längs grofsen Flüssen in Jurten, die sie nur für eine bestimmte Zeit errichten; gegen den Winter aber ziehen sie sich in die Wälder zurück, wo sie in der Nähe eines Wassers Erdjurten in Bereitschaft haben. Solche Jurten, 4 bis 20 zusammen, werden in der Regel 20 bis 40 Faden aus einander gebaut, und machen eine ihrer Niederlassungen aus, welche man in einer Entfernung von 10, 20 bis 40 Werst von einander und darüber, in dieser Gegend findet. Es ist bemerkenswerth, dafs die Ostiaken sich blos der Cederbäume zu ihren Bauten bedienen, ungeachtet in ihrem Lande auch andere dazu brauchbare Bäume, als Birken, Fichten, Tannen, Weifstannen (*abies picea*) und Lärchenbäume in hinreichender Menge vorhanden sind. Der schlichte Sinn der Ostiaken wird von dem Verf. gelobt; er hat an ihnen nur eine Schwäche — den Trunk — dem sie in hohem Grade ergeben sind, auszusetzen. Ihre Thätigkeit beschränkt sich auf die Anschaffung der unentbehrlichsten Lebensbedürfnisse; die einzige Beschäftigung des Ostiaken besteht in Fischerei, Jagd und zum Theil auch Vogelfang. Als Staatsabgabe entrichtet er den Jafsak nebst 44 Kop. an Gelde, was aber auch nicht baar, sondern mit Pelzwerk bezahlt wird. Die Rennthiere machen seinen ganzen Reichthum aus; als reich gilt derjenige, welcher 200 bis 500 Stück davon besitzt. Die von dem Verf. gesammelten Nachrichten von der Rechtspflege, der Religion, den Schamanen, den Gebräuchen, welche bei Hochzeiten, Geburten und Beerdigungen der Ostiaken beobachtet werden, sind sehr interessant und ausführlich. Den Griechisch-Russischen Glauben nahmen die Ostiaken unter der Regierung Alexei Michailowitsch's, seit 1652, an; allein ihre Lebensart erlaubt es ihnen nicht, alle kirchlichen Vorschriften genau zu befolgen. Uebrigens verharren die meisten der nördlichen Ostiaken in ihrem früheren Heidenthume, ungeachtet der Taufe, der sie sich unterworfen haben. Der Verf. theilt sowohl seine eigenen, als auch die von dem Stabsarzt Schawrow gemachten Beobachtungen in Bezug auf die religiösen Ceremonien der Ostiaken mit. Die getauften Ostiaken nennen ihre Kinder gewöhnlich Nicolai, Iwan, Cyrill, Alexei; die Ssamojeden hingegen entlehnen ihre Namen von Vögeln, Thieren, Bäumen, Kleidungsstücken u. dgl. m. Die Frauen der Ostiaken reden ihre Männer nicht bei dem Namen, sondern Gagh (d. i. Bauer), die Männer ihre Frauen Imi (d. i. Weib) an; ebenso gebrauchen die Ssamojeden die Benennungen Näh (Weib) und Chafowo (Bauer). Die Beschreibung herrschender Krankheiten, insbesondere der syphilitischen Seuche, die dort seit 1816 um sich gegriffen hat, macht den Schlufs der Nachrichten über die Ostiaken, worauf die von den Ssamojeden folgen.

Die Ssamojeden halten sich in den entferntesten Gegenden, nördlich vom Fort Obdorsk, auf. Sie unterscheiden sich von den Ostiaken durch ihren Körperbau sowohl als durch die Sprache. Nie hat das Christenthum bei diesen Heiden Eingang finden können, und sie hängen bis jetzt offen dem Schamanismus an. Nach den Verschlägen von

1625, in welchem Jahre die Ssamojeden Russische Unterthanen geworden sind, wird ihre Anzahl auf 6786 angegeben. Die Epidemien, welche grofse Verheerungen unter den Ostiaken anrichteten, gingen nicht auf die Ssamojeden über, und es läfst sich daher vermuthen, dafs ihre Zahl nicht ab-, sondern zugenommen hat. Da sie aber keine feste Wohnsitze haben, und überall zerstreut nomadisiren, so kann man ihre Zahl nicht bestimmt angeben. Sie nennen sich selbst Ninetschi (Menschen). Will man ihren gewöhnlichen Namen aus dem Finnischen herleiten, so stammt er wohl von Sooma (Sumpf) her, weil das von ihnen bewohnte Land aus lauter Morästen besteht. Der Verf. sucht ihn noch anders zu erklären. Die Ssamojeden, sagt er, reden einander nicht bei dem eigenen Namen, sondern mit Chafowo — einem Appellativum des ganzen Volkes — an. Dieses Wort ist aus Chas (самъ, ſsam, — selbst), und Owo (Altrussisch: единъ, jedin, — einer) zusammengesetzt, woraus in der Russischen Uebersetzung Самъ-единъ (Ssamjedin, Selbsteiner), und durch Mifsverständnifs Само-ѣдъ (ein sich selbst Essender) geworden sei. Die Ssamojeden streifen von dem 65° N. B. an bis zur Chatoonga von einer, und bis Mesen im Gouvernement von Archangel von der anderen Seite herum. Sie haben Vieles mit den Ostiaken gemein. Sie sind von besserem Charakter, als die letzteren, und dem Trunke nicht so ergeben. Ihre Bedürfnisse sind sehr beschränkt; die Jagd ist ihre Hauptbeschäftigung. Der ansehnlichste Reichthum besteht auch bei ihnen in Rennthieren; der ärmste Ssamojed besitzt deren 100 Stück und darüber; der Reiche nicht selten bis 10,000. An Jafsak entrichten sie ebenso viel, als ihre Nachbarn.

Die Beschreibung der Jagd, welche beide Völker auf gleiche Weise betreiben, nebst Allem, was auf diesen Erwerbszweig Bezug hat, macht eine besondere Abtheilung des Werkes aus, worauf der Verf. ein Verzeichnifs aller Säugethiere und Vögel, welche dort gefangen werden, nach Fischer's System liefert. Hierauf folgt eine sehr interessante Abhandlung über die Jahreszeiten im Fürstenthum Obdorsk, wozu eine Tabelle der verschiedenen Arten der Crystallisation des nordischen Schnees (54 an der Zahl) gehört, von denen einige mit den polarischen Aehnlichkeit haben. Darnach giebt der Verf. ein Verzeichnifs der Pflanzen, welche

im nordwestlichen Sibirien von Obdorsk bis an die Ufer des Eismeeres gedeihen. Zum Schlufs ist noch ein Brief des Baron v. Humboldt abgedruckt, worin er Herrn Albert, Inspector des Medicinalamtes zu Tobolsk, bittet, ihm einige Nachrichten und einige Phrasen der Ostiakensprache nebst Uebersetzung zukommen zu lassen. Seinem Wunsche gemäfs wurde das „Vaterunser“ *) nebst einigen Redensarten und 360 Vocabeln **) ins Ostiakische übersetzt.

Bieliawsky's Buch ist mit 4 Kupferstichen versehen: der erste stellt den Ostiaken-Fürsten Taischina und eine Ansicht von Obdorsk dar; der zweite die Ostiaken auf der Jagd; der dritte die Ssamojeden, einen Schaman, den Fürsten Paigala; der vierte verschiedene Gegenstände, als eine Jurte, eine Narte u. s. w.

Das Aeufsere des Buches entspricht seinem inneren Werthe. Druck und Papier sind sehr gut. (*Nord. Biene 1833. Nr. 157. 174 und 175; Journal des Minist. des Innern 1833. Nr. 9. S. 31—44, und Mosk. Telegraph 1833. Nr. 13. S. 67—106.*)

2.

О винодѣліи и винной торговлѣ въ Россіи. Соч. П. Кеппена, d. i. *von dem Weinbau und Weinhandel in Rufsland, von Peter von Köppen. St. Petersburg 1832. 8. XVII und 263 S. mit 4 Tabellen.*

Der schon früher durch seine litterärischen Arbeiten, vorzüglich im Fache der vaterländischen Geschichte und Bibliographie, bekannte Verf. dieses Buches liefs sich vor einigen Jahren in der Krym nieder, und widmete seine Zeit und Mühe der Landwirthschaft, ohne jedoch die litterärischen Beschäftigungen aufzugeben, welchen wir denn auch dieses nützliche Werk verdanken.

*) Es lautet so: *Mu afe nu wol no muil; chutlis nomen nui; fchotfcha tagen nuin; woliajen nuin, chafpa nomuin i muuoktuina; nian munem fserna miamu-nen intam; i chuifipta mujem artnui, i fsidui mujem chuifipta artna; lu aljessla muiguit muiem kul jeltiei.* Der letzte Satz: „sondern erlöse uns vom Uebel“ hat in die Sprache der Ostiaken nicht übersetzt werden können.

**) Einige von diesen Vocabeln sind verschieden von denjenigen, welche Pallas in seiner Reisebeschreibung bekannt macht. Nach ihm zählen z. B. die Ostiaken: *ot, kettö, cholym, niil, öt, ochot, labut, nuul, jirten, ijani;* Herr Bieliawsky aber schreibt ihre Zahlen: *it, kat, choluim, nel, wet, chot, labuit, niil, jert-jan, jan.*

Es besteht aus zwei Abtheilungen, worin 1) die Geschichte des Weingebrauchs und Weinhandels in Rufsland seit den ältesten Zeiten; und 2) die Mafsregeln und Hülfsmittel beschrieben werden, welche zur Verbreitung des Weinbaues in Rufsland von der Regierung und von Privatpersonen zu verschiedenen Zeiten getroffen und angewendet worden sind.

Die ersten in Rufsland bekannt gewordenen Weine waren die Griechischen, deren die Russische Geschichte schon zur Zeit Oleg's, bei Gelegenheit seiner Rückkehr aus dem Feldzuge gegen Constantinopel, erwähnt; darauf kamen Französische und Deutsche, noch später Spanische und Ungarweine in Gebrauch. Der Portugiesische, Moldauische und Walachische Wein wurde, nach der Meinung des Verf., zuerst in der ersten Hälfte des achtzehnten Jahrh. eingeführt, und der Krymsche Wein war zur Zeit von Münich's Feldzügen (1736 — 1737) am meisten im südlichen Rufsland gebräuchlich. Unter dem Namen Фряжскія вина (*Friashskija wina*) verstand man in alten Zeiten alle ausländischen Weine, so wie man mit dem Worte Ренское (вино) (*Renskoje* (*wino*), d. i. Rheinischer Wein) den Wein in eignem Sinne, in Gegensatz des Branntweins, der auch вино heifst, bezeichnete. Das Wort рюмка (*Riumka*, Spitzglas) soll aus der am Rhein gebräuchlichen Benennung dieses Gegenstandes — Römer — entstanden sein.

Der Weinhandel nahm in Rufsland mit raschen Schritten zu, wie es die dem Buche des Herrn v. Köppen hinzugefügten Beilagen darthun. Im Jahre 1768 betrug die Einfuhr in Rufsland an Wein, Franzbranntwein, Essig, Rosinen und Korinthen im Ganzen nur 697,000 Rubel, sechs und zwanzig Jahre darauf (1794) wurde blos durch das Petersburgische Zollamt für 859,000 Rubel eingeführt, ungeachtet dessen, dafs die Einfuhr der Französischen Weine damals verboten war. Im Jahre 1824 betrug die Einfuhr an Wein, Champagner nicht mitgerechnet, 6,381,019 Rubel; 1825 — 8,073,132 Rbl.; 1826 — 7,522,634 Rbl.; 1827 — 10,210,631 Rbl.; 1828 — 8,670,926 Rbl.; 1832 — 10,156,823 Rbl. An Champagner wurde in denselben Jahren eingeführt: 1) 353,497 Bouteillen für 2,108,914 Rbl.; 2) 326,071 Bout. für 1,943,175 Rbl.; 3) 396,630 Bout. für 2,412,522 Rbl.; 4) 345,656 Bout. für 1,948,056 Rbl.; 5) 470,188 Bout. für 2,826,017 Rbl. — Herr v. Köppen giebt ein sehr ausführliches Verzeichnifs

aller ausländischen Weine, die in Rufsland eingeführt werden; dabei theilt er mehrere interessante Bemerkungen über die Gebräuche und Begriffe der Russen mit, welche zu verschiedenen Zeiten bei denselben herrschend waren.

Der zweite Theil „über den Weinbau in Rufsland" ist noch anziehender und wichtiger als der erste. Den Anfang des Weinbaus findet man zu Astrachan unter der Regierung des Zaren Michael Fedorowitsch. Mit gröfserem Erfolge aber ward er erst seit den Zeiten Peters des Grofsen getrieben. Auf seine Anordnung kamen mehrere Weingärtner aus Ungarn, Sachsen und Frankreich nach Rufsland; der Weinbau zu Astrachan wurde vervollkommnet, und im Lande der Donischen Kosaken und in anderen Gegenden Südrufslands neu eingeführt. Nach dem Tode Peters des Grofsen kam dieser Zweig der Volksindustrie in Verfall, und gewann ein neues Leben erst unter der Regierung der Kaiserin Elisabeth. Unter Catharina II. breitete sich der Weinbau immer weiter aus, besonders nach der Eroberung der Krym, wo durch die Bemühungen des Fürsten Potemkin die ersten ausländischen Reben angepflanzt wurden. Doch gelangte der Russische Weinbau zu einer bedeutenderen Ausdehnung und Vollkommenheit erst unter der aufmunternden Fürsorge der beiden letzten Kaiser, Alexander und Nicolaus. Zu Anfange dieses Jahrhunderts wurden Weinbauschulen errichtet, des Weinbaus kundige Ausländer berufen, und fremde Reben nach Rufsland verschrieben; zugleich erhöhte man den Zoll auf die ausländischen Weine, um die Cultur derselben im Lande desto mehr zu heben. Von dem jetzigen Zustande des Weinbaus in Rufsland giebt der Verf. ausführliche Kunde. Wir bemerken hier nur, dafs, seinen Berechnungen nach, folgende Quantität Wein jetzt jährlich in Rufsland gewonnen wird:

In der Kaukasischen Provinz	1,500,000	Wedro's.
— Grusien	1,000,000	——
— den übrigen Transkaukasischen Provinzen	1,000,000	——
— dem Gouvernement Taurien	300,000	——
Im Lande der Donischen Kosaken . .	150,000	——
— Chersonischen Gouvernement . . .	55,000	——
In der Provinz Bessarabien	50,000	——

Im Astrachanischen Gouvernement . .	40,000 Wedro's.
In Podolien	2,500 ——
In Allem	4,097,500 Wedro's.

(*Nord. Biene 1833. Nr. 104; Journal des Minist. der inn. Angel. 1833. Nr. 2.*)

3.

Руководство къ виноградному Садоводству и Винодѣлію, въ южныхъ Губерніяхъ Россіи, соч. Барономъ Алекс. Боде, d. i. *Handbuch der Weingärtnerei und des Weinbaues in den südlichen Gouvernements Rufslands, von dem Baron Alexander Bode; herausgegeben auf Kosten der Kaiserlichen freien ökonomischen Gesellschaft zu Petersburg. St. Petersburg 1833, 8. 166 S. nebst 35 Rissen.*

Die Cultur der Weinrebe, die jetzt in den südlichen Gouvernements Rufslands bei dem allgemeinen Interesse dafür zu einem der wichtigsten Zweige der Landwirthschaft geworden ist, wurde bisher nicht wenig durch den Mangel eines praktischen Handbuches aufgehalten, worin der Weingärtner eine auf Erfahrung begründete, und den Localbedürfnissen angemessene Anweisung zum Weinbau hätte finden können. Die Uebersetzungen ausländischer Bücher waren für diesen Zweck in keiner Hinsicht befriedigend, besonders wegen der Nichtberücksichtigung der Localverhältnisse.

Der schon längst durch die Verbesserung der Weingärtnerei und des Weinbaues bekannte Baron Bode stellt nunmehr alle diesen Gegenstand betreffenden Verfahrungsregeln in dem vorliegenden Buche so einfach und fafslich dar, dafs mit Hülfe desselben jeder Landwirth, ja jeder Arbeiter, in kurzer Zeit zu einem geschickten Weingärtner und Weinkeltermeister werden dürfte. Dafs die Kaiserl. freie ökonomische Gesellschaft zu Petersburg die Herausgabe des Buches auf ihre Kosten übernommen hat, ist ein Beweis mehr für die Brauchbarkeit und den praktischen Nutzen dieses Werkes. (*Nord. Biene 1833. Nr. 268.*)

4.

Брошюрки, издаваемыя Иваномъ Кронебергомъ, d. i. *Brochüren, herausgegeben von Johann Kroneberg. Nr. I—X. Charkow 1830—1833. 38, 48, 56, 83, 67, 82, 98, 188, 135, und 24 S. in 8.*

Hr. Kroneberg, Prof. und seit vorigem Jahre Rector der Universität zu Charkow, wurde in der Russischen Litteratur bekannt vorzüglich durch seine Amalthea — eine Sammlung Originalartikel und Uebersetzungen aus dem Gebiete der schönen Künste und der Litteratur — die er, unter anderen Schriften, schon 1825 — 1826 in Charkow herausgab. Im Jahre 1830 begann er eine neue Folge dieser Sammlung unter dem Titel Brochüren. Der Inhalt der bis jetzt erschienenen zehn Hefte ist folgender: Nr. I. Blick auf die Geschichte der Aesthetik; Nr. II. Kritik über Göthe's Faust und Tasso, Bürger's Lenore, Shakespeare's historische Theaterstücke und seinen Sommernachtstraum; Nr. III. Gemälde des Neapolitanischen Meerbusens; eine kurze Beschreibung des alten und neuen Syriens; Nr. IV. eine ausführliche Kritik über Shakespeare's Macbeth, die jedoch damals unbeendigt blieb; Nr. V. Versetzung der Kunstwerke nach Rom aus den civilisirten Ländern; Nr. VI. Materialien für die Geschichte der Aesthetik (von Richter); Nr. VII. Ritterpoësie der Deutschen; Fragmente, verschiedene Gegenstände der schönen Wissenschaften und der Philosophie betreffend; Blick auf Göthe's Egmont und Shakespeare's Wintermährchen; Nr. VIII. Marginalien und Auszüge, bestehend aus Recensionen bekannter gelehrter Werke, und zwar von Mungo-Park's und Hornemann's Reisen in das Innere Afrika's, Langlès Reise nach Aegypten, Cousin's Abhandlung über Archäologie, Heeren's Ideen, Ficker's und Böttiger's Werke; Nr. IX. Revision von sechs Oden Horazens (Lib. I, O. 1; II, 16; II, 14; II, 18; III, 29; III, 24); ein Artikel in Lateinischer Sprache: *Symbolae criticae et exegeticae* über Horaz; eine Kritik von Werthers Leiden, und von zwei Russischen Uebersetzungen des Götheschen Gedichtes: „der Sänger“ (von Arapow und Schkliarewsky), und ein Aufsatz: *Apocalypsis cum figuris*, worin der Verf. eine kurze Nachricht von 14 Holzschnitten von Dürer giebt, die sich unter jenem Namen im Museum der Universität zu Charkow befinden. Nr. X. enthält einen Auszug aus Jord. Bruno's Werk: *Della causa, principio et uno.* — Das Ganze wird als ein gründliches, mit vieler Umsicht und Kenntnifs der Deutschen und Englischen Litteratur geschriebenes Werk gerühmt.

(*Nord. Biene 1831, Nr. 202 und 1833, Nr. 285. Mosk. Telegraph 1834, Nr. 1.*)

5.

Календарь на 1834 годъ. *Calendrier pour l'année 1834. Odessa, 1833, in 8.*

Der erste in einer Provinzstadt herausgekommene Russische Calender. Er erschien zum ersten Male 1822, in Form des Berditschewer Calenders, der in Neurufsland sehr gebräuchlich ist, und bei dem dortigen Carmeliterkloster in Polnischer Sprache gedruckt wird. Seine Ausgabe, auf lange Zeit unterbrochen, wiederholte sich erst 1832, und wurde, nach einer neuen Pause, jetzt wieder in Russischer und Französischer Sprache erneuert. Sein Inhalt ist folgender: 1) Namen der Heiligen der Russisch-Griechischen und Römisch-katholischen Kirche, in Russischer und Französischer Sprache (diese Abtheilung des Calenders ist auch in Deutscher Sprache separat zu haben); 2) Angabe des Porto für Briefe und Paquete von Odessa nach verschiedenen Oertern des Reiches; 3) Tabelle über die Zeit des Sonnen-Auf- und Untergangs in Odessa, Kertsch, Jekaterinoslaw und Sympheropol; 4) Kirchenrechnung und die beweglichen Feiertage; 5) Verzeichnifs aller Krons- und Kirchenfeste; 6) Tabelle über die Postreisegelder (Progon) durch ganz Neurufsland; 7) Poststationen und Communicationswege zwischen Odessa und verschiedenen Russischen und ausländischen Städten; 8) Statistik von Odessa; 9) Jahrmärkte in den Städten, Flecken und Dörfern Neurufslands; 10) Namen der vorzüglichsten Beamten in Odessa und andern gröfseren Städten von Neurufsland; 11) Adressen der Mäkler und *Notarii publ.* in Odessa, Jekaterinoslaw, Sympheropol, Taganrog, Kertsch und Feodosia; 12) Hebräischer und Muhammedanischer Calender. (*Odessaer Bote 1834, Nr. 6 und 12.*)

XXXVIII.

Russische Journalistik.

I.

Ученыя Записки Императорскаго Московскаго Университета, d. i. *Gelehrte Memoiren der Kaiserlichen Universität zu Moskau. Erster Band, Moskau 1833, (Juli-, August- und Septemberheft) 527 S. Zweiter Band, ebendaselbst 1833, (October-, November- und Decemberheft) 584 S. Dritter Band, ebendas. 1834 (Januar- und Februarheft) 413 S. 8.*

Mit der Anzeige der im laufenden Jahre erschienenen Hefte dieser im Juli 1833 begonnenen Zeitschrift müssen wir um so mehr einen kurzen Ueberblick des Inhalts auch der vorjährigen sechs Hefte verbinden, als in diesen mehrere Artikel, die erst in den diesjährigen Heften beendigt sind, ihren Anfang finden.

Nach vier Hauptrubriken, 1) Wissenschaften, 2) Schönwissenschaftliche Disciplinen und Künste, 3) Kritik und 4) Miscellen, sind folgende einzelne Artikel vertheilt.

I. Wissenschaften.

A. Rechtswissenschaft: 1) Von dem sittlichen Elemente im Römischen Rechte. Eine Vorlesung des Prof. Zwietajew (Bd. II. S. 3—16). 2) Von der Möglichkeit einer Wissenschaft der Rechte der berühmtesten ältern und neuern Völker. Eine Vorlesung des Adjuncten Moroschkin (Bd. II. S. 177—218). 3) Ueber den Antheil der Universität zu Moskau an der Ausbildung der vaterländischen Jurisprudenz. Eine Rede des Adjuncten Moroschkin (Bd. III. S. 205—255).

B. Medicin überhaupt: Von der in unserer Zeit dringenden Nothwendigkeit des Studiums der Medicin für alle aufgeklärte Personen, besonders für Reiche. Auszug aus einer Rede des Prof. Diadjkowsky (Bd. I. S. 321—333).

C. Anatomie: Von einigen Abweichungen der Schlagadern von dem Normalzustande, welche in menschlichen Leichnamen bemerkt worden. Vom Prof. Einbrodt (Bd. I. S. 334—368).

D. Physiologie: Von der Verdauung. Vom Adjuncten Kosmus Lebedew (Bd. III. S. 269—280. Die Fortsetzung folgt).

E. Pathologie: Von epidemischen Krankheiten. Eine Vorlesung des Adjuncten Kosmus Lebedew (Bd. II. S. 407—434).

F. Physik: Versuche zur Erklärung der Wasserhosen

und Wasserwirbel. Vom Grafen Xavier de Maistre, mitgetheilt vom Prof. Perewostschikow (Bd. III. S. 13—33).

G. Pharmacie: Vom Jod. Eine Vorlesung des Adjuncten Nicephorus Lebedew (Bd. III. S. 34 — 62).

H. Botanik: Historische Darstellung der Systeme des Pflanzenreiches. Eine Vorlesung des Adjuncten Maximowitsch (Bd. I. S. 23 — 50).

I. Zoologie: 1) Von der Entwickelung des Herzens der Vögel, und der Analogie zwischen ihr und der allgemeinen Entwickelung dieses Organs in dem ganzen Thierreiche. Eine Vorlesung des Dr. Stschurowsky (Bd. I. S. 192—210). 2) Von dem Hinterhauptsgelenke der höhern Thierclassen. Von demselben (Bruchstück aus einem Werke über die Organologie der Thiere, Bd. III. S. 256 — 268).

K. Astronomie: 1) Von der geographischen Breite der Sternwarte der Universität zu Moskau. Vom Prof. Perewostschikow (Bd. II. S. 389 — 406). 2) Von dem Gebrauche entsprechender Höhen zur Bestimmung der Länge auf dem Meere. Vom Prof. Ssimonow in Kasan (Bd. III. S. 3 — 12).

L. Geographie: Ueber die Ausdehnung des Russischen Reiches, vom Magister Sernow (Siehe diese Jahrbücher Bd. I. S. 494 fgg.) (Bd. I. S. 161 — 191).

M. Geschichte: 1) Blick auf die Russische Geschichte. Eine Vorlesung vom Prof. Pogodin (Bd. I. S. 3 — 22). 2) Von dem Nutzen des Studiums der Russischen Geschichte im Zusammenhange mit der allgemeinen Weltgeschichte. Eine gekrönte Preisschrift des Studiosus Sergius Strojew (Bd. II. S. 17 — 45, 219 — 259, 435 — 483. Bd. III. S. 63 — 93).

II. Schönwissenschaftliche Disciplinen (словесность) und schöne Künste.

A. Theorie der schönwissenschaftl. Disciplinen: 1) Von den Gegenständen der schönwissenschaftlichen Disciplinen. Eine Vorlesung des Prof. Dawydow (Bd. I. S. 51—73). 2) Ursprung und Bestandtheile der Rede. Eine Vorl. von demselben (Bd. I. S. 211—235). 3) Allgemeine Eigenschaften der Rede und Anwendung derselben auf die Russische Sprache. Eine Vorl. von demselben (Bd. I. S. 369—395). 4) Von der systematischen Anordnung der schönwissenschaftlichen Disciplinen, von demselben (Bd. II. S. 46 — 76). 5) Von dem Redeschmuck, von demselben (Bd. II. S. 260 — 280). 6) Entwickelung der verschiedenen Gattungen und Arten der Poesie, von demselben (Bd. II. S. 484—508). 7) Die rhythmische Rede, die poetische und oratorische, mit Rücksicht auf die Russische Sprache betrachtet, von demselben (Bd. III. S. 94 — 117).

B. Schöne Litteratur: Uebersetzung der *notice sur Goethe* des Geheimenraths Uwarow, vom Prof. Dawydow (Bd. I. S. 74 — 94).

C. Kunstgeschichte: 1) Von der gleichzeitigen Richtung der schönen Künste. Eine Rede des Prof. Nadeshdin (Bd. I. S. 95 — 114, 236 — 253, 396 — 446). 2) Die schönen Künste im 16ten Jahrhundert. Eine Probevorlesung des Adjuncten Schewyrew (Bd. II. S. 77 — 133).

D. Alterthumskunde: 1) Grundzüge der Alterthumswissenschaft, vom Prof. Kroneberg in Charkow (Bd. III. S. 308 — 335). 2) Erklärung einer Lateinischen Inschrift auf einem alten Basrelief in der Uspenskischen Kathedrale in Moskau, vom Prof. Snegirew (Bd. II. S. 281 — 305).

III. Kritik.

1) Erläuternde Bemerkungen (46 an der Zahl) über Lagrange's analytische Mechanik, vom Prof. Perewostschikow (Bd. I. S. 115 — 138, 254 — 272, 447 — 673. Bd. II. S. 134 — 158). 2) Von der mythischen Zeit in der Russischen Geschichte, aus den Vorlesungen des Prof. Katschenowsky (Bd. I. S. 273—298, und 474—489). 3) Dante und seine Zeit, vom Adjuncten Schewyrew (Bd. II. S. 306 — 363, 509 — 543. Bd. III. S. 118 — 180, und 336 — 373).

IV. Miscellen.

Unter dieser Rubrik befinden sich gelehrte Nachrichten, Entdeckungen und Erfindungen, meteorologische und anderweitige Beobachtungen, und Bibliographie. — Es mag hier die Anzeige des Inhalts dieser Rubrik in den beiden letzten Heften genügen: Von dem Correctionssystem in den Vereinigten Staaten, vom Prof. Zwietajew. — Die Eymunds-Saga, ins Russische übersetzt vom Stud. Lawdowsky unter Aufsicht des Prof. Pogodin. — Anzeigen des Journals des Ministeriums des öffentlichen Unterrichts, der Smirdinschen Lesebibliothek, und von des Flottcapitains F. Lütke Versuchen über Pendelschwingungen. St. Petersb. 1833. 4.

II.

Журналъ Министерства Народнаго Просвѣщенія, d. i. *Journal des Ministeriums des öffentlichen Unterrichts. Thl. 1. Februar 1834. S. LXXXI—CLX, 139—298.*

Der Inhalt dieses Hefts (vgl. oben S. 267 fgg.) ist folgender:

1. Anordnungen der Regierung, und zwar: a) 24 Allerhöchste Verordnungen vom 1. September 1833 bis zum 1. Januar 1834. b) 6 ministerielle Verfügungen aus demselben Zeitraum. Das Wesentlichste aus diesen Rubriken ist in den Jahrbüchern bereits mitgetheilt worden. Das Statut der Wladimir-Universität wird in diesem Heft der Jahrbücher im Auszuge geliefert.

2. Wissenschaften: a) Ueber die phanerogamischen und kryptogamischen Pflanzen. Erster Artikel. Vom ordentl. Professor der Botanik zu Moskau, Michael Maximowitsch. S. 139—151. b) Chronologische Uebersicht der Materialien der vaterländischen Geschichte, Litteratur und Rechtskunde bis zum Anfange des 18ten Jahrhunderts (aus den Portefeuilles der archäographischen Expedition der Akademie der Wissenschaften). Von P. Strojew. S. 152—188. c) Plan zum Vortrag der allgemeinen Weltgeschichte, von N. Gogolj. S. 189—209.

3. Nachrichten über Lehranstalten in Rufsland: a) Oeffentliche Sitzung der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften an deren Stiftungstage d. 29. December 1833. S. 210—216. b) Uebersicht der Arbeiten der St. Petersburgischen Akademie der Wissenschaften in den Jahren 1827—1833. (Fortsetzung folgt.) S. 217—251.

4. Nachrichten über ausländische Lehranstalten: a) Verzeichnifs der Personen, welche in Lehranstalten, die unter das Ministerium des öffentlichen Unterrichts sortiren, ihre Bildung erhalten haben, und gegenwärtig im Auslande sich zu ihrer weitern Ausbildung (auf Kosten der Krone) befinden (siehe unten in den Miscellen). S. 252—255. b) Auszug aus dem Berichte des Zöglings der Universität Dorpat Lenz an den Herrn Dirigirenden des Ministeriums des öffentlichen Unterrichts d. d. 9. Januar 1834 über seine Arbeiten im Fache des Sanscrit. S. 255—264. c) Oeffentliche Sitzung der Königlichen Akademie der Wissenschaften in Paris vom 18. November 1833.

S. 264—268. d) Christliche Schulen, Schulen des wechselseitigen Unterrichts, und *Salles d'asyle* in Paris, Auszug aus einem Schreiben an den Dirigirenden des Ministeriums. S. 268—270.

5. Neuigkeiten und Miscellen: a) Neue ausländische Bücher; kurze Anzeigen, zum Theil aus ausländischen Zeitschriften entlehnt. S. 271—280. b) Fortsetzung der Uebersicht der Russischen Journalistik. S. 281—289. c) Verschiedene Nachrichten. S. 290—298.

III.

Библіотека для чтенія и пр., d. i. *Lesebibliothek. Zweiten Bandes zweites Heft. S. 93—220. 37—80. 113—228. 9—24. 45—100. 13—52. 41—96.*

1. Russische schöne Litteratur: Ein Gedicht von Shukowsky, zwei von Puschkin, eins von Panajew, eins von Koslow, eins von Batiuschkow, eins von Bakunin, eins von Werewkin, eins von Mad. Glinka (eine Uebersetzung des Kriegsliedes in Wallenstein's Lager von Schiller), und eins vom Grafen Chwostow; ferner eine Erzählung von R. (Пиковая дама, d. i. *Pique Dame*); vom Baron Brambäus (любовь и смерть, d. i. *Liebe und Tod*); Bruchstück aus den Papieren des Irinäus Modestowitsch Gomoseika, von W. Besglafsny (Pseudonymus); die Nachkommen und Zeitgenossen Lomonofsow's, von P. Swinjin.

2. Ausländische schöne Litteratur: a) Acteure und Actricen, aus dem *Edinburgh Magazine.* b) Ueber die Memoiren der Marquise de Crequi, aus der *Revue de Paris.* c) Die Engländer in der Fremde, aus dem *New Monthly Magazine.* d) Mistrefs Inchbald, ihr Leben und ihre Schriften, aus der *Literary Gazette.*

3. Wissenschaften und Künste: a) Johann der Schreckliche, eine historische Untersuchung von M. Pogodin. b) Der Finanzzustand Englands, aus *Blackwood's Magazine.* c) Die Erdkugel vor der Sündfluth nach Cuvier's System, aus einer Rede des Dr. Pariset in der *Revue de Paris.* d) Von den Grenzen und Uebergängen der Naturreiche, von M. Maximowitsch. Zweiter Artikel. e) Von der Welt und ihrem Schöpfer, aus der *Quarterly Review.*

4. Industrie und Landwirthschaft: Von der Rindviehzucht in Beziehung auf den Ackerbau; von der Schädlichkeit kupferner Küchengeschirre; Einiges über Dampfma-

schinen, von Jazenkow. Von Eisenbahnen und Hängebrücken in Frankreich.

5. Kritiken: a) Димитрій Самозванецъ, d. i. *der falsche Demetrius*, Trauerspiel von A. Chomiakow. Moskau, 1833. b) Рука Всевышняго отечество спасла, d. i. *die Hand des Allerhöchsten errettete das Vaterland*, von N. K. St. Petersburg, 1834. c) Панорама С. Петербурга, d. i. *Panorama von St. Petersburg*. Erster Theil. St. Petersburg, 1834.

6. Litterarische Chronik: enthält die Anzeige von 25 im Januar und Februar in Rufsland erschienenen Schriften, und von 9 auf dem St. Petersburgischen Russischen Theater im Februar d. J. aufgeführten Stücken.

7. Miscellen.

XXXIX.

Briefe aus Sibirien und den Russischen Niederlassungen in Amerika.

Sechster Brief,
von dem Baron F. v. Wrangell.

Sitka, den 12. November 1830.

Meine theuren Eltern!

——— Um das Bild unserer Lebensweise Euch so vollständig als möglich darzustellen, dünkt es mir nothwendig, Eure Aufmerksamkeit auch auf unsere auswärtigen Angelegenheiten zu richten, und Euch mit meinen Dienstbeschäftigungen bekannter zu machen. Mehr als eine systematische Beschreibung wäre ein Tagebuch dazu geeignet, da es mir zugleich die Freude gewährt, mich täglich mit Euch zu unterhalten. Doch zuförderst mufs nachgeholt werden, was sich in den verflossenen anderthalb Monaten zugetragen hat.

Am 5ten October trat ich meinen neuen Dienst an. Auf der Rhede standen folgende Schiffe: Urup, Baikal (Dreimaster), Ochotsk, Tschitschagow, Golowin, Kiachta, Rurik (Zweimaster), Ruldakow ohne Masten als Magazin, und eine Woche später traf Unalaschka ein, ein Einmaster, der mehrere zur Insel Unalaschka gehörige Inseln besucht, und eine Ladung von Wallrofszähnen, Seeottern und Steinkohlen herbrachte, nach einer Reise von drei Monaten. In den Colonien abwesend waren noch zwei solcher Einmaster, Rohr und Liutsch. Am 13ten segelte Tschitschagow nach Kodjack ab, um da zu überwintern, und damit mit Hülfe von dessen Commando und den in Kodjack befindlichen Arbeitern, die dort angefangenen Bauten beendigt werden könnten. Auf diesem Schiffe ging auch ein neuer Prawitel des Kodjackschen Comptoir's ab, der sich verpflichtet hielt, dem Beispiel des neuen Chefs zu folgen und zu heirathen; ich gab ihm diesen guten Rath, und in drei Tagen war der Entschlufs gefafst und in Ausführung gebracht.

Am 23. ging der Baikal nach Kalifornien ab, um Korn einzukaufen, und von der dortigen Regierung die Erlaubnifs einzuholen, ins künftige Seeotterjagd längs ihren Küsten zu treiben, und aus den Salzseen des südlichen Kaliforniens Salz zu laden. Auch hatte der Baikal eine Ladung von allerhand Waaren für unsere Ansiedlung Kofs (unter 38° Breite), so wie der Tschitschagow für die Kodjacksche Abtheilung.

Hier wäre folgende Erläuterung am rechten Orte. Die Besitzungen der Compagnie sind in 4 Comptoirschaften (отдѣлы) und 3 Detaschements (отряды) eingetheilt, nämlich 1) Kofs, unter 38° N. B. mit den Fuchs-Inseln, 2) Kodjack nebst der Halbinsel Alaschka und den Besitzungen in Prince William Sound und Cook's Inlet, 3) Unalaschka nebst den mittlern Aleuten, und 4) Atscha nebst den westlichen Aleuten und den Behrings- und Mednoi-Inseln; dann 1) das Kurilische Detaschement auf der Insel Urup, 2) auf den nördlichen Inseln Paul und Georg, und 3) Nuschagak auf dem Festlande Amerika's nördlich von Alaschka. In Neu-Archangel ist die Centralregierung, von wo aus die Angelegenheiten der Theile geleitet werden. Die obengenannten Schiffe sind fast das ganze Jahr damit beschäftigt, die отдѣлы und отряды mit allem Nöthigen an Europäischen Waaren zu versorgen, und was an Pelzwaaren von den Wilden eingetauscht, von den Aleuten erjagt oder erschlagen ist, einzuholen und nach Ochotsk zu transportiren. — Am 8. Nvbr., am Tage des Schutzheiligen der hiesigen Kirche, feierten wir die Gründung der neuen Kirche, auf derselben Stelle, wo die alte stand, welche wir eingerissen hatten. Dieser Tag ist einer von den fünfen im Jahre, da die Compagnie jedem Arbeiter einen Schnaps Rum gratis ertheilt; alle Sonn-

tage und sonstige Feiertage wird es ihnen erlaubt, sich einen zu kaufen. Ein jeder gewöhnliche Arbeiter bekommt von der Compagnie 350 Rbl. Gage, ein Handwerker mehr, und alle Gagen in den Colonien belaufen sich auf 390,000 Rbl. jährlich. Fast diese ganze Summe wird in den Colonien verlebt, daher die Compagnie immerwährend besorgt sein mufs, eine hinlängliche Quantität von allerhand Waaren und Lebensmitteln in ihren Magazinen zum Verkauf bereit zu halten.

Einige Tage früher, bei hoher Fluth, zogen wir die Brigg Ochotsk aufs Land, um etliche Beschädigungen am Kiel und an der Kupferbekleidung auszubessern; man arbeitete bei starker Beleuchtung von angebrannten Theertonnen zwei Nächte hindurch, und beeilte sich, das Schiff wieder flott zu machen.

Am Gründungstage der neuen Kirche hatte ich die Freude, die 14 Schüler aus der hiesigen Schule (gröfstentheils Creolen) ordentlich gekleidet, rein gebettet zu sehen: das war der erste gute Einflufs des neuen Directors dieser Anstalt, Herrn Rosenberg, der Krusensterns Principien aus dem Seecorps in Sitka einzuführen bemüht ist. Um die Schule vom Grunde aus zu bessern, forderte Rosenberg gleich nach seiner Ernennung zum Directer derselben, es sollte der 14. Theil aller Zöglinge als unverbesserliche Subjecte ausgeschlossen, und die Gouverneure geändert werden. Das geschah nach seinem Wunsche, und ein zerlumpter Junge wurde sogleich den Eltern zurückgeschickt, wie auch die Gouverneure geändert, deren Pflichten und Sorgen bis jetzt ein Malaie aus Java getragen hatte, der nur wenige Worte Russisch spricht, und da er als Arbeiter nirgends taugte, zur Belustigung den Jungen preisgegeben ward. Nach der eigenen Berechnung dieses Malaien erlebt er schon sein 370stes Jahr den 13. Novbr. — Das Wetter war ganze zwei Wochen vortrefflich gewesen, heute regnet es wieder, und im Meere scheint der Wind von Süden zu wehen, obgleich er in der Bucht aus Osten bläst. Der Meereshorizont wird oft aus unserm Billardzimmer-Fenster untersucht, in der Hoffnung irgend ein Segel zu entdecken, entweder den Robr aus Kodjack oder einen Amerikaner aus den Sandwichsinseln, die mit einem Südwinde beide einlaufen könnten. Da in ganz Sitka keine Bouteille Wein mehr zu haben ist, und selbst an Zucker wir bald Mangel leiden werden, so wäre die Erscheinung eines Amerikaners ein höchst erfreuliches Ereignifs. Auch ist zur Belohnung eine Bouteille Rum demjenigen versprochen, der am ersten ein Segel am Horizonte erblicken sollte.

Den 14. In unserm Magazin-Schiffe ist heute eine traurige Entdeckung gemacht: im Weizenkorn, welches im vergangenen Sommer aus Chili eingeschifft worden, hat sich eine Anzahl kleiner Insecten eingenistet, welche die mehlige Substanz aus dem Korn fressen, und schon so lange darin ravagirt haben, dafs $\frac{1}{4}$ des Gewichts in den obern Schichten verloren ist. Nun sind wir beschäftigt das Korn auszuwittern und auf die Mühle zu schicken, die 20 Werst von hier auf der andern Seite der Bucht angelegt ist.

Den 16. Gegen 8 Uhr Abends zeigte die Wache an, es seien 2 Kanonenschüsse im Meere gehört worden; sogleich ward eine Kanone aus der Festung abgefeuert, 2 Raketen abgebrannt, und darauf ein Leuchtfeuer angesteckt; als Antwort darauf liefs sich ein Laternenfeuer im Meere erblicken. Der Wind war nicht ganz günstig, der Portlotse mit 2 Aleuten stiefs in die See, ganz Sitka war in Erwartung, bis gegen Mitternacht die Baidare zurückkehrt, mit der Nachricht, es sei der Robr aus Kodjack.

Den 17. Heute bugsirte man den Robr in den Hafen. Er brachte uns die Nachricht, dafs Tschitschagow nach einer 20tägigen Reise am 1. Novbr. in Kodjack eingelaufen sei, nachdem er starke widerwärtige Stürme gehabt, und ein Boot verloren hat. Nach den Berichten aus Kodjack hat diese bedauernswerthe Insel wiederum einen unerwarteten Verlust an ihrer sparsamen Bevölkerung erlitten: das Meer hatte, wie es dort häufig geschieht, einen Wallfisch ans Land geworfen, über welchen sich die Einwohner des Ortes, mit einem ächten Aleutenappetit zu Fischthran, hermachten, und alle, 13 an der Zahl, plötzlich starben. An einem andern Orte kamen auf ähnliche Weise 9 Mann um! Es ist traurig, das Volk so wegsterben zu sehen, ohne ein Mittel zu erdenken, ihre Nahrungssorgen zu vermindern. Schaalthiere, Wallfische und andere Fische giebt es um und an der Insel genug, um eine dreimal gröfsere Bevölkerung als die Kodjacksche zu sättigen; das Unglück besteht in der Unzuverlässigkeit der Eigenschaft jener Thiere, die in der Regel nahrhaft und wohlschmeckend sind, aber bisweilen ein starkes Gift ent-

halten. Ich habe jetzt den Leuten gerathen, nicht früher von Wallfischen und Schaalthieren zu kosten, als nach einer angestellten Probe mit Seemöven und andern Vögeln, die sich von so etwas nähren.

Den 20. Nach einer angestellten Revision ergab sich, dafs in den Magazinen an 24 Rbl. Waaren mehr waren, als nach den eingegebenen Rechnungen da sein mufsten, und in der öffentlichen Bude ein Deficit von 8 Rbl.; der Beamte über die Magazine scheint überrumpelt worden zu sein, obgleich er sich schon ein kleines Capital zusammengeschlagen hat, und der Mann von der Bude sammt dem Deficit, hat doch keine Balance in der eigenen Tasche. Diese beiden Fälle, obgleich sie im mathematischen Contraste stehen, haben doch eine gleiche moralische Tendenz, und sollten zu ähnlichen Strafen Veranlassung geben.

Den 4. December. Vor einigen Tagen kamen 8 Böte mit 200 Mann Koloschen aus dem Fredericks Sound hier an; diese Argonauten haben die Reise in 5 Tagen längs der Küste gemacht, um den neuen Gouverneur in Augenschein zu nehmen. Die 4 Ankao oder Aeltesten meiner Gäste wurden gestern in meinem Hause bewirthet, und Alles gethan, um ihnen einen vortheilhaften Begriff von uns zu geben; das Arsenal oder Gewehrhaus erweckte den gröfsten Beifall dieser kriegerischen Leute; sie gingen in alle Details über den Gebrauch der verschiedenen Gewehre ein, und schienen höchst verwundert über die Mannigfaltigkeit derselben. Unsere Sitkaschen Koloschen bemühten sich bei dieser Gelegenheit, das Ansehen unserer alten Freunde aufrecht zu erhalten, und so civilisirt wie möglich zu scheinen. Das nahm sich denn sehr possirlich aus, und diente zu unserer allgemeinen Belustigung. Da unsere Koloschen und ein anderer Stamm aus der Nachbarschaft unserer Ankömmlinge sich gegenwärtig in Krieg befinden, und vorigen Jahres erstere von den letztern in einer offenen Schlacht aufs Haupt geschlagen worden: so schien jenen sehr viel daran gelegen, ihre frühere Reputation abgehärteter Krieger nicht zu verlieren. Zu dem Ende peitschten sie sich 2 Stunden hinter einander auf entblöfstem Körper mit Fichtenästen, und am andern Morgen bei 10° Kälte stiegen sie ins Meer, und safsen bis an den Hals eine halbe Stunde im Wasser. Weiter hat es wohl

schwerlich ein Spartaner in der Abhärtung seines Körpers bringen können.

Den 8. Die Koloschen incliniren aufserordentlich zum Handel, und scheuen keine Mühe noch Arbeit, um etwas zu erwerben. Einen bedeutenden Theil unserer Lebensmittel erkaufen wir auf dem Koloschen-Markte, obgleich die Preise von Jahr zu Jahr steigen, und jetzt unerhört hoch sind. Um diesem Uebel zu steuern, habe ich heute eine Taxe festgesetzt, die von keinem überschritten werden darf, und zugleich allen Verkehr mit den Koloschen auf einen Platz concentrirt. Die Zeit wird lehren, ob dieses Mittel seinen Zweck erreichen wird: bis jetzt ist die Erwartung getheilt.

Den 16. Die Witterung ist ganz vortrefflich, nach dreitägigem Froste von 10° bei klarem Himmel, steht das Thermometer jetzt schon seit 10 Tagen zwischen 3° und 5° Wärme, bei leicht bewölktem Himmel und seltenem kleinen Regen; die Luft ist rein, angenehm und stärkend, man möchte bei geöffneten Fenstern den Tag zubringen. Das flache Land ist vollkommen frei von Schnee, und das Gras hat noch nicht ganz sein Grün verloren.

Den 18. Bis gestern stockte der Koloschenmarkt; die Versorger desselben hatten sich auf die Hinterbeine gesetzt, und wollten sich in unsere Taxe nicht fügen, bis endlich nach einer diplomatischen Unterredung mit den Koloschen-Aeltesten, seit gestern der Handel wieder in Gang gekommen ist.

Den 5. Januar 1831. Von den Festlichkeiten am Schlusse des vergangenen Jahres wird in Eurer Tochter Briefe wahrscheinlich Erwähnung geschehen.

Heute am Vorabend zu Lisinka's Geburtstag ist ganz Sitka in Bewegung, es sollen allerlei Ueberraschungen erfolgen, Maskerade, Feuerwerk und dgl., möchte nur die Königin des Festes nichts erfahren. Das Wetter ist aufserordentlich schön, im Schatten 7° Wärme Reaumür.

Den 6. Um 7 Uhr Morgens bei völlig unbewölktem Himmel hatten wir 8° Wärme, und gegen Mittag 10°. Wir speisten bei geöffneten Fenstern, spazierten ohne Mäntel, und selbst am Abend sahen wir dem Feuerwerk aus geöffneten Fenstern zu; die Luft ist überaus angenehm, mild und stärkend. Das Unternehmen hat vollkommen réussirt, die Costüme waren sehr gut, und der ganze Tag vom Morgen

bis 2 Uhr in der Nacht ward aufs angenehmste zugebracht.

Den 14. Februar. Bald nach der Gründung Neu-Archangels hatte sich eine Vorstadt gebildet, die jetzt bei weitem den gröfsern Theil der Einwohner beherbergt, und doch von allen Seiten den Einfällen der Koloschen offen stand. Wenn die Mannschaft zur Uebung oder bei nöthigen Fällen ins Gewehr trat, so blieben Weiber und Kinder in der Vorstadt ohne Schutz und vollkommen in der Gewalt der Indianer, die auch fast täglich dort stahlen und Unartigkeiten begingen, unser Trinkwasser verunreinigten, nächtliche unerlaubte Besuche abstatteten und dergleichen Unfug mehr trieben. Um nun vor ähnlichen Willkührlichkeiten uns zu schützen, fingen wir im vorigen Monat eine hohe dauerhafte Balkenwand zu zimmern an, welche die ganze Vorstadt einschliefst, mit 2 Batterien versehen wird, und hoffentlich Ende dieses zum Schlufs kommt. Die Indianer, sehr unzufrieden über solche Vorsichtsmafsregeln, machten Miene, eine Art Festung auf einer Anhöhe aufzuführen, aber es fehlt ihnen an Einigkeit, und die Sache scheint liegen geblieben zu sein. Mir macht es ein grofses Vergnügen, den Vorstädtern und mir selbst auf diese Weise Ruhe zu verschaffen. Zu dieser Wand sind 350 vier Faden lange Balken nöthig, und sie wird 300 Schritte messen.

Den 17. Gestern hatten wir die Ueberraschung, ein Schiff am Horizonte zu erblicken, welches gegen Abend in den Hafen vor Anker kam. Es ist ein Einmaster, benannt William Little, kommt von Liverpool aus England, bemannt mit 5 Mann, geladen in *Santa Barbara* (Kalifornien) mit getrocknetem Fleische, Weizen und Salz. Auf die Frage *where bound to?* (es wird den Schiffen immer eine Fragelist entgegengeschickt, die beantwortet werden mufs, ehe sie vor Anker gelassen werden) stand die Antwort: *Letick or elsewhere.* Es ist possirlich genug und charakteristisch für diese Meeresbewohner aus England, in das Südmeer zu segeln, ohne zu wissen, wohin. Diese Seefahrer sind wie die bei uns zu Lande von Dorf zu Dorf herumziehenden Kleinkrämer, treiben sich mit einer jämmerlichen Ladung auf dem Ocean umher, um irgendwo selbige abzusetzen, und so gerathen sie in Gegenden wie die unsrige, wo für ihre Speculationen der Welt Ende ist, und sie gezwungen sind, ihre

Spazierfahrt nach England die halbe Erdkugel herum wieder zurückzumachen. Der Capitain Henry Carter scheint in der Geschichte unserer Colonien noch um ein halbes Jahrhundert zurück zu sein; in Kodjack, meint er, müsse es uns schwer sein, die Insulaner in Zaum zu halten, von deren feindlichen Gesinnungen er wahrscheinlich in der Entdeckungsgeschichte dieser Insel gelesen hat.

Den 19. Heute ging der Einmaster Rohr in die See, mit Korn und Waaren nach Kodjack, wo er eine Baidare-Expedition zur Aufnahme der Halbinsel Alaschka hinüberbringen, und im April wieder herkommen soll, um mit einer zweiten Ladung abgefertigt zu werden.

Den 3. März. Die Mafsleniza *) ist vorüber, und nach einer 3tägigen unausstehlichen Faulenzerei haben wir uns wieder in Thätigkeit gesetzt. Der Hang des gemeinen Volks, Kirchenfeste der Völlerei zu widmen, und sich den häfslichsten Ausschweifungen mit Gewissensruhe hinzugeben, ist bei den Russen sehr allgemein, und zum Theil selbst bei den höhern auf Bildung Anspruch habenden Classen anzutreffen. — Heute ging der Einmaster Aleut vom Stapel, ein kleines, nettes, festes Fahrzeug, das von meinem Vorgänger angelegt und nun beendigt war.

Den 28sten ward uns die Freude, den Baikal am Horizont zu erblicken, um Mittag lag er schon vor Anker. Er hatte eine volle Ladung, 8500 Pud Weizen, und eine bedeutende Quantität Salzfleisch, Butter und Fett. Nach 2jährigem Mifswachse ist voriges Jahr in Kalifornien eine vortreffliche Erndte gewesen, und in 10 Jahren noch kein einziges Schiff so reich beladen von dort in Sitka eingelaufen. Meine sonstigen Wünsche, die Seeotterjagd an der Kalifornischen Küste betreffend, sind aber nicht in Erfüllung gegangen. Es ist eine schwankende unkluge Regierung, aus Schwäche mifstrauisch, und durch Mifstrauen schwach und arm. — Schon den zweiten Monat ist die Witterung sehr häfslich. Stürme, Schneegestöber, Hagel, Regen, dann wieder Kälte und Schnee, — wir wünschen uns den schönen Win-

*) Die Mafsleniza oder Butterwoche wird die Woche vor den grofsen Fasten genannt, die Russische Carnevalzeit.

Die Redaction.

ter zurück. Um indefs nicht unzufrieden zu sein, erwarten wir etwas besseres vom April und dem kommenden Sommer.

Den 5ten April zog der Engländer Carter von dannen; wir haben ihm seine Ladung Korn, Salz und getrocknetes Rindfleisch für einen sehr niedrigen Preis abgekauft. Vor einigen Tagen kehrte auch der Rohr aus Kodjack zurück, mit der traurigen Nachricht, dafs eine grofse Baidare mit 28 Aleuten und Russen in der See zwischen Alaschka und Kodjack im Februar untergegangen ist; die arme Insel trifft ein Unglück nach dem andern.

Den 10ten April segelte der Tschitschagow in den Hafen herein; er kam von Kodjack. Nun sind hier alle unsere Fahrzeuge und Mannschaften versammelt, es wird uns zu voll, besonders von Nichtsthuern, und wir bemühen uns den Urup sobald als möglich nach Ochotsk zu expediren, um das vollgestopfte Sitka ein wenig zu lüften. — Die Witterung ist nun schon den 3ten Monat recht unangenehm winterlich, und verursacht unseren Admiralitätsarbeiten manche Hindernisse!

Den 27. April. Der Urup ist zum Absegeln bereit. Das ist das Losungswort, auf ein ganzes Jahr wieder von Euch zu scheiden! Doch nein, in 3 bis 4 Monaten haben wir Eure Briefe vor uns, und sind dann mit ganzer Seele wieder bei Euch.

— — — Euer treuer Sohn

F. von Wrangell.

XL.

Statut der St. Wladimir-Universität zu Kiew.

Der am 25. December v. J. Allerhöchst bestätigte Entwurf des Statuts der St. Wladimir-Universität soll vorläufig auf vier Jahr, von dem Tage der Eröffnung der Universität an gerechnet, in Wirksamkeit treten. Folgendes ist der wesentlichste Inhalt desselben:

Cap. 1. Allgemeine Bestimmungen. §. 1. Die St. Wladimir-Universität geniefst den besondern Schutz Sr. Kaiserl. Majestät. §. 2. Diese unter der Oberdirection des Ministers des öffentl. Unterrichts stehende Universität, wird dem unmittelbaren Befehl des für den Kiewschen Lehrbezirk verordneten Curators anvertraut. §. 3. Unter der persönlichen Aufsicht des Curators, kommt die innere Verwaltung der Universität dem Conseil zu, in welchem der Rector den Vorsitz hat. §. 4. Die St. Wladimir-Universität geniefst alle Rechte und Vorzüge der übrigen Universitäten des Reichs, nach dem wahren Sinne dieser Statuten.

Cap. 2. Vom Curator. §. 5—9. Der Curator hat, als Vorgesetzter der Universität, darüber streng zu wachen, dafs alle ihm untergebenen Personen ihre Pflichten gewissenhaft erfüllen; er richtet seine besondere Aufmerksamkeit auf die Fähigkeiten, den Eifer und die Sitten der Professoren und übrigen Beamten, und ergreift zugleich Mafsregeln, um allen möglichen Unordnungen zu steuern. Sein beständiger Aufenthalt ist in Kiew; während seiner Inspectionsreisen im Lehrbezirk, oder in Krankheitsfällen, vertritt der Rector seine Stelle.

Cap. 3. Vom Conseil. §. 10—23. Das Conseil besteht unter dem Vorsitze des Rectors aus allen ordentlichen und aufserordentlichen Professoren. Die Verhandlungen des Conseils werden durch Stimmenmehrheit entschieden; bei Stimmengleichheit giebt der Rector den Ausschlag. Ballotirt wird nur bei der Wahl der Professoren und übrigen Beamten, und bei der Beurtheilung der Werke, die mit Genehmigung und auf Kosten der Universität gedruckt werden sollen. Die Gegenstände der Berathungen des Conseils sind: die Wahl des Rectors, der Decane, Professoren, Adjuncten, Ehrenmitglieder und Correspondenten, die Anstellung und Entlassung der Lehrer und Beamten sowohl der Universität als der Schulen des Bezirks; die Bestimmung der Zeit für die Vorlesungen; die Durchsicht der von den Facultäten gemachten Anträge und vorzüglich der bei den Promotionsprüfungen geführten Protocolle; die Oberaufsicht über alle der Universität gehörende Sammlungen und Unterrichts-Hülfsmittel; die Beurtheilung der Originalwerke und Uebersetzungen, die in den feierlichen Versammlungen vorgelesen, oder auf Kosten der Universität gedruckt werden sollen; endlich Verfügungen in Folge der von der obern Behörde erhaltenen Befehle.

Cap. 4. Vom Rector. §. 24—27. Der Rector wird aus der Mitte der ordentlichen Professoren auf zwei Jahre gewählt (§. 16.). Er hat, als unmittelbarer Chef der Universität, die specielle Aufsicht über alle Theile dieser Anstalt, und über die pünktliche Erfüllung der von der Oberbehörde erlassenen Vorschriften; er wacht über das pflichtgemäfse Betragen eines jeden Mitgliedes der Universität, wie auch über die Tendenz und den guten Fortgang der Vorlesungen. Er bewahrt das grofse Universitätssiegel. Er unterschreibt, mit dem competenten Decan, die von der Universität ausgefertigten Diplome. Im Fall einer Krankheit oder legalen Abwesenheit, vertritt seine Stelle ein jährlich unter den Mitgliedern des Conseils gewählter und vom Minister bestätigter Prorector.

Cap. 5. Von den Professoren und Lehrern überhaupt. §. 28—31. Die Leistungen der Professoren sind: das Halten vollständiger Vorlesungen über die Wissenschaften ihrer ver-

schiedenen Fächer; die Theilnahme an den Sitzungen des Universitäts-Conseils, der Facultäten u. s. w. Sie sind ferner verpflichtet, dem Conseil jährliche Berichte über den gegenwärtigen Standpunkt ihrer Wissenschaften vorzulegen, nebst einer kurzen Angabe der im Laufe des Jahres herausgekommenen besten Werke.

Cap. 6. Von den Facultäten und den Gegenständen der Vorlesungen. §. 32 — 42. Die St. Wladimir-Universität hat jetzt zwei Facultäten: eine philosophische und eine juristische. Die philosophische zerfällt in zwei Sectionen. Zur philosophischen Facultät gehören folgende Lehrstühle: Iste Section: 1) Philosophie. 2) Griechische Litteratur und Alterthümer. 3) Römische Litteratur und Alterthümer. 4) Russische Litteratur. 5) Allgemeine und Russische Geschichte und Statistik. IIte Section: 1) Reine und angewandte Mathematik. 2) Astronomie. 3) Physik und physikalische Geographie. 4) Chemie. 5) Mineralogie und Geognosie. 6) Botanik. 7) Zoologie. 8) Technologie, Landwirthschaft, Forstwissenschaft und Architektur. In der juristischen Facultät wird vorgetragen: 1) Allgemeine systematische Uebersicht der Rechtswissenschaft oder sogenannte Encyclopädie der Rechte. 2) Die Verfassungs- und Verwaltungsgesetze des Russischen Reichs, die Gesetze über die Stände. 3) Russisches Civilrecht mit Inbegriff der Gesetze über das Creditwesen, den Handel und die Fabriken, so wie der Provincialgesetze einzelner Gouvernements. 4) Russisches Criminalrecht. 5) Polizeirecht. 6) Die Gesetze über die Staatsabgaben und Finanzen. 7) Römisches Recht in Verbindung mit der Geschichte desselben. Nach dieser Grundlage werden für beide Facultäten 15 ordentliche, 4 aufserordentliche Professoren und 6 Adjuncten bestimmt. Ueberdies werden für die dogmatische und Moral-Theologie, für Kirchengeschichte und Kirchenrecht, zwei besondere Lehrstühle eröffnet, der eine für Studirende Griechisch-Russischer, der andere für Studirende Römisch-Katholischer Confession. Zu diesen Kathedern werden die Professoren, nach Uebereinkunft mit den örtlichen Eparchialbehörden, ernannt werden. Für die Französische, Deutsche, Italienische und Polnische Sprache hat die Universität Lectoren. Aufser einem Zeichnenlehrer können noch Lehrer für das Fechten und Voltigiren, für Musik, Tanzen und Reiten angestellt werden. — Die Decane werden für jedes Jahr vom Universitätsconseil gewählt, und vom Minister bestätigt. Die philosophische Facultät hat deren zwei, nach der Zahl ihrer Sectionen. Die Decane wachen, ein jeder in seiner Facultät, über die Tendenz und den Fortgang der Vorlesungen. Die ordentlichen und aufserordentlichen Professoren bilden unter dem Vorsitz ihrer respectiven Decane, eigene Facultäten-Versammlungen. Zu den Geschäften derselben gehören: die Vertheilung der Lehrgegenstände für die verschiedenen Curse, die Bestimmung der Stunden für die Vorlesungen; die Durchsicht der Compendien der Professoren, die Prüfung der Studenten und aller derer, die promoviren wollen; die Censur der von Professoren herauszugebenden Originalwerke und Uebersetzungen; die Wahl der

jährlich aufzustellenden Preisfragen und die Beurtheilung der eingereichten Preisschriften.

Cap. 7. Von der Annahme der Studenten, dem Unterrichtscursus, den Vorlesungen und Prüfungen. §. 43 — 51. Alle in die Universität Eintretende, wären es auch Beamte, müssen sich einem vorläufigen Examen unterwerfen, bei welchem die Entlassungszeugnisse der Gymnasien besonders beachtet werden. Die Aufnahme der Studenten geschieht zweimal im Jahre. Ein Studirender, der seine Studien auf einer Russischen Universität angefangen hat, kann selbige auf der St. Wladimir-Universität fortsetzen, und umgekehrt, wobei die Zeit seines Aufenthaltes auf der ersten Universität in die Zahl der für einen vollständigen Cursus festgesetzten Jahre mit eingerechnet wird, wenn die Gründe, welche ihn zu dieser Veränderung bewogen haben, vom Curator für gültig anerkannt werden, und er belobende Attestate von der ersten Universität vorzeigen kann.

Die Vorlesungen werden in halbjährige Curse eingetheilt; ein vollständiger Cursus dauert aber vier Jahr, von denen das letzte, besonders zu Gunsten der Kronsstudenten, vorzugsweise den speciellen und praktischen Arbeiten in einer gewählten Wissenschaft, gewidmet werden kann. — Die Universität hat zweimal im Jahre Ferien: vom 10. Juni bis zum 22. Juli, und vom 20. Decbr. bis zum 12. Januar. — Jedes Jahr werden sämmtliche Studirende geprüft; am Schlufs des vollständigen Lehrcursus werden sie einem allendlichen Examen unterworfen, nach den vom Ministerium vorzuschreibenden Regeln. Alle Beamten, sie mögen im Dienst stehen oder nicht, können die Vorlesungen auf der St. Wladimir-Universität besuchen, nachdem sie sich zuvor einem Examen unterzogen haben. Was die polizeiliche Aufsicht betrifft, so stehen die auf eigene Kosten Studirenden unter dem Inspector der Kronsstudenten, und, gleich den übrigen, unter der Aufsicht des Rectors und der Professoren.

Cap. 8. Von den jährlichen Preisaufgaben und den Promotionen. §. 52 — 65. Zur Aufmunterung der Studirenden werden ihnen alle Jahre Preisfragen zur Beantwortung vorgelegt, und zwar von der philosophischen Facultät zwei, von der juristischen eine. Die Preise bestehen in goldenen und silbernen Medaillen. Die gelehrten Grade sind folgende: Candidaten, Magister und Doctoren. Wer sich um den Doctorgrad bewirbt, mufs eine von ihm verfafste Dissertation öffentlich vertheidigen. Die Dissertationen im Fache der alten Philologie müssen Lateinisch geschrieben sein, in den übrigen Fächern kann man sich der Russischen Sprache bedienen.

Cap. 9. Von den Kronsstudenten. §. 65 — 77. Die Zahl der Kronsstudenten wird fürs Erste auf 50 festgesetzt, von denen 26 für den Lehrerstand und 24 für den Civildienst gebildet werden sollen. Die Zahl dieser wie jener, kann mit der Zeit vergröfsert werden. Ueber die zur Entlassung reifen Studenten der Rechtsgelehrsamkeit, erhält der Curator vom Universitäts-Conseil

Namensverzeichnisse, mit Bemerkungen über die Kenntnisse und moralischen Eigenschaften eines jeden. Diese Verzeichnisse werden dem Kriegs-Gouverneur von Kiew zugeschickt, welcher die Studenten ihren Fähigkeiten gemäfs, in den Gouvernements Kiew, Wolhynien und Podolien anstellt. Alle Krousstudenten sind, nachdem sie die Universität verlassen haben, verpflichtet, sechs Jahre lang in derjenigen Behörde zu dienen, bei welcher die Obrigkeit sie angestellt hat.

Cap. 10. Von den Cabinetten und Sammlungen. §. 78—80. Der St. Wladimir-Universität werden alle Cabinette und Sammlungen des Wolhynischen Lyceums einverleibt; aufserdem soll eine Sternwarte errichtet werden. Der Bibliothekar der Universität bekommt einen Gehülfen und einen Secretär.

Cap. 11. Von der ökonomischen Verwaltung. §. 81—86.

Cap. 12. Von der Schulcommission. §. 87. Die Schulcommission ist eine Section des Universitätsconseils. Dieses Comité dirigirt, unter dem Vorsitz des Rectors, das Lehrfach der im Universitätsbezirk befindlichen Schulen.

Cap. 13. Von der Universitätspolizei. §. 94—97. Selbige steht unter den unmittelbaren Befehlen des Rectors, und hat zum Zweck: 1) die Aufsicht über die Studenten, 2) die Aufrechthaltung der Ordnung und des Anstandes unter den der Universität Angehörigen, und 3) die Sorge für Reinlichkeit in den Gebäuden, Sicherheit vor Feuersgefahr, u. s. w.

Cap. 14. Vom Syndicus und den Secretären der Kanzlei. §. 98 — 99. Der Syndicus ist der Director der Kanzlei des Universitätsconseils, wie auch des Schul- und Verwaltungscomité's. Zu Secretären werden vorzugsweise Candidaten, die auf der Universität ihren Cursus beendigt haben, genommen. Sie verrichten ihre Geschäfte unter der Leitung des Syndicus.

Im Etat der St. Wladimir-Universität ist für Gehalte der Professoren, Lehrer, Beamten und Kanzleidiener, für die Unterhaltung der Bibliothek, Cabinette, Sammlungen u. s. w. eine Summe von 248,390 Rub. B. A. bestimmt.

	Gehalte.	Quartiergeld.
Was die Gehalte der Professoren betrifft, so bekömmt ein ordentlicher Professor . .	4,000 Rbl.	500 Rbl.
ein aufserordentlicher Professor . . .	3,000 —	400 —
ein Adjunct	2,000 —	300 —
ein Lector	1,700 —	300 —
ein jeder der beiden Professoren der Theologie und des Kirchenrechts	2,000 —	300 —
Für die Bereicherung der Bibliothek sind bestimmt . .		5,000 —
— — ——— des Münzcabinets		1,000 —
— — Sternwarte		1,200 —
— — Unterhaltung des physikalischen Cabinets . . .		1,800 —
— — ——— — mineralogischen Cabinets . .		1,000 —

Für die Unterhaltung des botanischen Gartens, den Unterhalt der Gärtner und Arbeiter, und die Vergröfserung des Herbariums	6,000 Rbl.
— die Unterhaltung des zoologischen Cabinets	1,000 —
— — ——— — technologischen Cabinets und der Sammlungen von Maschinen und Modellen für die angewandte Mathematik	1,200 —
Zu einer Collection für die Zeichnenschule	360 —
Für die Unterhaltung der Reitbahn	2,500 —
Zu Pensionen der Professoren, Lectoren, des Zeichnenlehrers, deren Wittwen und Kinder	10,000 —
Für die Unterhaltung, Heizung und Beleuchtung der Universitätsgebäude gegen	20,000 —

XLI.

Die landwirthschaftliche Lehranstalt zu Altkusthoff bei Dorpat.

Diese Lehranstalt ist von Sr. Majestät dem Kaiser am 20. Febr. d. J. nach folgendem vom Herrn Professor Dr. Schmalz zu Dorpat entworfenen Plane Allerhöchst bestätigt worden.

Mit Allerhöchster Bewilligung und Unterstützung wird auf dem Gute Altkusthoff eine landwirthschaftliche Lehranstalt errichtet, wozu der Besitzer dieses Gutes, Herr Landmarschall und Ritter von Liphart, nicht nur seine Einwilligung gegeben, sondern auch seine Hülfe zugesichert hat.

Diese Anstalt steht unter unmittelbarer Direction des Professors der Oekonomie und Technologie der Universität Dorpat, und zugleich unter specieller Aufsicht und Leitung eines aus dem Reichsschatze besoldeten Inspectors, welcher zugleich Mitlehrer des Instituts ist.

Die dort aufzunehmenden jungen Leute werden in zwei Classen getheilt, nämlich:

1. In die auf der Universität die Oekonomie Studirenden, welche binnen zwei oder drei Jahren in Dorpat den theoretischen Theil der Landwirthschaftswissenschaft studirt haben, und dann ein Jahr die Anstalt in Altkusthoff besuchen, um dort den praktischen Unterricht zu geniefsen, worauf sie sich entweder dem Gradual-Examen unterwerfen können, oder nach ihrem Wunsche und nach angestellter Prüfung nur ein Zeugnifs über ihre Kenntnisse und Tüchtigkeit zu einer Stelle bei der Landwirthschaft und über ihr sittliches Betragen erhalten.

2. In solche junge Leute aus den höhern und gebildeten Ständen, welche, ohne dafs sie sich an der Universität Dorpat inscribiren lassen, also Verzicht auf eine höhere wissenschaftliche

Ausbildung leistend, doch die neueren Grundsätze der Landwirthschaft praktisch, und, so weit es möglich ist, theoretisch kennen lernen wollen.

Sie können nach Belieben ein Jahr oder auch mehrere Jahre bei der Anstalt bleiben. Diese jungen Männer, welche das 17te Jahr zurückgelegt haben müssen, haben, wenn sie sich zur Aufnahme in diese Anstalt melden, entweder von ihren Eltern oder Vormündern — die als gebildete und rechtliche Leute bekannt sind — oder von einer Behörde, Zeugnisse von ihrem sittlichen Betragen beizubringen, und sich einer Prüfung über ihre Reife zur Aufnahme, beim Director und Inspector der Anstalt zu unterwerfen.

Wenn sie abgehen wollen, können sie sich nach ihrem Belieben bei dem Director und beim Inspector der Anstalt examiniren lassen, und erhalten dann auf Verlangen ein Zeugnifs über ihre Kenntnisse und über ihr sittliches Betragen.

Oekonomische Einrichtung.

Herr Landmarschall von Liphart giebt das ältere herrschaftliche Wohnhaus zu Wohnungen für die jungen Männer, zu welchem Zweck dasselbe bald eingerichtet werden wird.

Die Zimmer werden für ein ganzes Jahr vermiethet, indem der Cursus des Unterrichts so lange dauert, und die Miethe wird halbjährlich an die Wirthschaftscasse des Gutes vorausbezahlt. Eins der kleinern Zimmer kostet jährlich mit Heizung 120 Rubel, eins der gröfsern 150—200 Rubel. Zwei genaue Freunde können in einem Zimmer zusammen wohnen.

Die Zimmer sind mit den erforderlichen Stühlen, Tischen und Bettstellen versehen.

Das Mittagsessen kostet monatlich 15 Rubel B. A. Die Speisen werden in drei gut zubereiteten Anrichtungen gegeben. Thee, Kaffee, Bier, Butter, Brod und andere Bedürfnisse der Art sind nach einem feststehenden billigen Preise bei der Oekonomie des Hauses zu haben.

Die Wäsche wird auf Verlangen die Wirthin gegen billige Bezahlung besorgen.

Für die gewöhnliche Aufwartung, Bettmachen, Einheizen, Zimmerreinigung, Kleiderbürsten, Stiefelputzen und dergl. wird halbjährlich 20 Rubel pränumerando gezahlt.

Wenn jemand einen eigenen Bedienten, oder auch ein Reitpferd halten will, so müfste darüber eine eigne Verabredung getroffen werden.

Der Lehrsaal kann zugleich ein Speisezimmer, und in den Zwischenzeiten ein allgemeiner Aufenthaltsort sein.

Polizei der Anstalt.

Es wird vorausgesetzt, dafs diese Anstalt nur von gebildeten jungen Männern besucht werden wird, die sich selbst ein sittliches und rechtliches Betragen zum Gesetz gemacht haben, weshalb die, eigene Ausbildung nur beschränkende specielle Aufsicht, in der Regel wegfällt. Sollte die Direction in einzelnen Fällen sich getäuscht sehen, so mufs auf schnelle Entfernung desjenigen, welcher täuschte, aus der Anstalt sogleich gedrungen werden. Im Fall aber Eltern und Vormünder wegen der Jugend und Unerfahrenheit eines Eleven eine genauere Aufsicht und Leitung für selbigen wünschen, so ist deshalb mit dem Herrn Inspector eine Verabredung zu treffen.

Im Allgemeinen sind folgende Anordnungen getroffen, in die sich jeder, welcher die Anstalt besuchen will, fügen und darnach handeln mufs:

1. Hazardspiele dürfen durchaus nie gespielt werden, worauf streng gehalten werden wird. Im Conversationszimmer dürfen keine Spiele um Geld, sondern nur Schach und ähnliche ohne Hinsicht auf Gewinn interessante Spiele gespielt werden.

2. Wer von den jungen Leuten auf länger als 24 Stunden verreist, hat dies dem Herrn Inspector anzuzeigen.

3. Die Jagd wird bei dieser Anstalt nicht praktisch gelehrt, und darf auch von keinem Eleven, ohne ausdrückliche Erlaubnifs des Herrn Besitzers des Gutes Altkusthoff, auf dem Gebiete dieses Gutes ausgeübt werden.

4. Es steht zwar jedem jungen Manne frei, sowohl in den Gärten, als auch in dem Walde spazieren zu gehen, aber es darf ohne ausdrückliche specielle Erlaubnifs weder etwas abgepflückt noch abgeschnitten werden.

5. Es wird sehr gern gesehen werden, wenn einzelne junge Männer zu ihrer Uebung Aufträge, die Leitung und Beaufsichtigung der Wirthschaft und ihrer einzelnen Zweige betreffend, übernehmen; nur kann es keinem erlaubt werden, sich ohne Auftrag um irgend etwas, was die Bewirthschaftung des Gutes angeht, zu bekümmern, oder etwas anzuordnen, weil daraus arge Störungen der Geschäfte entstehen können. Auch das Betreten der bestellten und unbestellten Felder wird bei Strafe eines in die Gesindebüchse zu entrichtenden Pfandgeldes verboten. Nur wenn der Director, oder der Inspector, oder der Wirthschaftsverwalter dabei ist, und specielle Erlaubnifs ertheilt, kann ein Feld begangen werden.

So können auch die Schafställe nur in Beisein des Directors, oder des Inspectors, oder des Schafmeisters besucht werden.

Auch darf keiner der jungen Männer irgend ein Werkzeug einem Arbeiter nehmen, um vielleicht sich in den nöthigen Handgriffen zu üben, weil dies ebenfalls sehr nachtheilige Störungen hervorbringen würde.

Ueber den Unterricht.

Der Unterricht in Kusthoff soll hauptsächlich das Praktische der Landwirthschaft und der landwirthschaftlichen Technologie betreffen, und darum werden sowohl die Vorträge im Zimmer, als auch die praktischen Anleitungen in der Wirthschaft selbst, sich gröfstentheils nach den Jahreszeiten und nach den eben vorfallenden Wirthschaftsereignissen und Geschäften richten. Stets wird auf die Theorie hingedeutet, auf Ursachen und Wirkung aufmerksam gemacht, und die Gründe angegeben, warum in diesem oder je-

nem anders, als sonst in der Provinz gewöhnlich ist, verfahren, oder dieses oder jenes noch beim Alten gelassen wird.

Vom ersten Mai ab bis zum letzten September jeden Jahres wird der Director der Anstalt in Kusthoff wohnen, Unterricht in der Wirthschaft selbst ertheilen, und im Zimmer an festgesetzten Stunden Vorträge halten; er wird aber auch im Winter oft in Kusthoff sein, und dann über verschiedene Gegenstände, z. B. über Wollkunde, über Branntweinbrennerei, über Bierbrauerei, über Thierpflege und dergleichen Gegenstände mehr, lehren.

Der Inspector der Anstalt wird Vorträge über Buchhaltungskunde, über Gütereinrichtungslehre, über landwirthschaftliche Handelswissenschaft und dergl. mehr, halten; dabei stets auf das, was die Wirthschaft zur deutlicheren Versinnlichung der einzelnen vorgetragenen Gegenstände darbietet, hinweisen, und über alles in der Wirthschaft Vorfallende praktische Anleitung geben.

Zum Lehren der Handgriffe bei den verschiedenen Arbeiten, z. B. beim Pflügen, Säen, Mähen und dergl. m. werden die jungen Männer an einen der Unteraufseher gewiesen, welcher zu bestimmten Stunden Unterricht ertheilen wird. Der Director wird dann Gelegenheit nehmen, über den rechten Gebrauch landwirthschaftlicher Instrumente praktische Belehrungen zu geben, und denjenigen jungen Landwirthen, welche die Handgriffe weghaben, Gelegenheit zu mehrerer Uebung verschaffen.

Es werden ein Versuchsgarten und ein Versuchslaboratorium eingerichtet, worin unter specieller Leitung des Inspectors Versuche zur Förderung der Wirthschaft im Allgemeinen, aber auch und vorzüglich, zur Belehrung der Herren Eleven angestellt, worüber genaue Tagebücher geführt werden, die jedes Mitglied des Instituts einsehen und nach Belieben ausschreiben kann.

Es werden auch alljährlich einige Excursionen oder kleine Reisen unter des Directors, oder des Inspectors Anführung unternommen, besonders um die jungen Mitglieder des Instituts mit solchen Wirthschaftszweigen, die in Altkusthoff nicht betrieben werden, genauer bekannt zu machen, und vielleicht auch um belehrende Vergleichungen anzustellen.

In denselben Zeiten, in welchen bei der Universität Dorpat Ferien gehalten werden, werden auch in Altkusthoff die regelmäfsigen Vorträge ausgesetzt, damit Einzelne ohne grofse Versäumnifs verreisen können. Doch werden solche Einrichtungen getroffen, dafs jeder, welcher in den Ferienzeiten in Kusthoff bleibt, nützlich beschäftigt wird, und Belehrung findet, wenn er sie sucht.

Das Honorar für den gewöhnlichen Unterricht in einem Jahr ist auf 200 Rubel B. A. festgestellt. Diejenigen, welche in Dorpat vom Bezahlen des Honorars frei sind, zahlen auch in Altkusthoff nichts.

Da Dorpat nicht zu weit von Altkusthoff liegt, so können auch mehrere Lehrer, jeder einen Tag in der Woche auf mehrere Stunden nach Kusthoff geholt werden, um dort Unterricht zu ertheilen, sobald mehrere der jungen Männer dies wünschen.

So könnte Unterricht in mehreren Sprachen, in den litterarischen und ästhetischen Wissenschaften, in der Feldmefskunst, vielleicht in der praktischen Mechanik und dergl. mehr, ertheilt werden. Ueber dieses und über das dafür zu zahlende Honorar würden erst zu seiner Zeit specielle Verabredungen getroffen werden können.

Wenn es gewünscht würde, werden auch junge Leute aus den niedern Classen in Altkusthoff aufgenommen, um sie zu Schäfern, oder zu Branntweinbrennern, oder zu Wirthschaftsunteraufsehern zu bilden. Hierbei würde zur Bedingung gemacht werden müssen, dafs sie Deutsch sprechen und etwas schreiben können, und dafs sie bei allen Geschäften, die dem Fache, welchem sie vorzugsweise angehören sollen, eigen sind, zu jeder Zeit mit Hand anlegen, um in allen die nöthigen Handgriffe und Uebung zu erlangen. Das Kostgeld und das Honorar würde für jeden monatlich 8 bis 12 Rubel B. A. betragen.

XLII.

Nekrolog.

Carl Ernst Berg.

Am $\frac{11}{23}$. December v. J. starb zu Dresden der General-Superintendent und Präses des Oberconsistoriums von Livland, Dr. *Carl Ernst Berg*. Geboren zu Zwickau im Erzgebirge am $\frac{7}{19}$. April 1773, erhielt er auf der Schule seiner Vaterstadt seine erste Bildung, und durch den damals dort lebenden gelehrten Martyni-Laguna, dem er bekannt geworden war, theils Aufmunterung, theils Anleitung zu philologischen Studien, die er denn auch eifrigst neben seinem theologischen Studium auf der Universität Leipzig von 1791—1795 betrieb, so dafs er nach dem Abgange von der Universität sogleich als Lehrer an der Zwickauer Stadtschule angestellt ward, in welchem Amte er zwei Jahre blieb, und 1797 eine Lateinische Dissertation über eine Stelle Quinctilians erscheinen liefs. In demselben Jahre gab er sein öffentliches Schulamt auf, und begab sich nach Livland, wo er sogleich eine Hauslehrerstelle auf dem Lande erhielt, und bald genug (1799) Prediger zu Tarwast unweit Fellin wurde. Von hier ging er 1807 in das Predigtamt zu Hallist-Karkus über, ward 1811 Probst des Pernauschen Sprengels, und geistl. Assessor im Pernauschen Oberkirchenvorsteheramte, erhielt 1819 Titel und Rang eines Consistorialraths, ward 1825 Prediger zu Theal und Fölks oder Sagnitz im Werroschen Sprengel, wobei er noch Probst im Pernauschen blieb, und wurde 1827 zum Generalsuperintendenten und Präses des Oberconsistoriums von Livland, auf den Vorschlag der Livl. Ritterschaft Allerhöchst bestätigt, auch am 12. December desselben Jahres, bei Gelegenheit der Dorpatschen Universitäts-Jubelfeier, von der dortigen theologischen Facultät zum Dr. der Theologie creirt. Nachdem er etwas über ein Jahr in

diesem neuen Amte gestanden, erhielt er den Befehl, der Allerhöchst ernannten Commission zur Entwerfung eines Kirchengesetzes für die Lutheraner im Russischen Reiche beizuwohnen, und begab sich im Herbst des Jahres 1829 nach St. Petersburg, von wo er im Juni 1830 zurückkehrte, wohin er aber, als die Commission im Jahre 1831 ihre Arbeiten wieder aufnahm, nicht wieder sich begeben konnte, weil Kränklichkeit ihn daran hinderte. Er hatte nämlich, unmittelbar vor dem Antritte der Generalsuperintendentur, eine schwere Krankheit überstanden, deren Folgen den kräftigen, lebensfrohen Mann, der er früher war, nicht wieder in ihm erkennen liefsen; litt während seines Aufenthalts in St. Petersburg an climatischen und andern Einflüssen, die seine Gesundheit noch mehr schwächten, und nachdem er 1831 die Cholerazeit zu Riga glücklich durchlebt hatte, ward er im November desselben Jahres von einem Anfalle betroffen, welcher ihn ans Zimmer und an den Krankenstuhl fesselte. Inzwischen ward er, nach Beendigung der kirchengesetzlichen Arbeiten in St. Petersburg, im Frühjahre 1832 zum Ritter des St. Annenordens zweiter Classe ernannt, suchte im Sommer desselben Jahres im Seebade zu Habsal, 1833 in den Bädern zu Töplitz Hülfe, und wollte den Winter in Dresden zubringen, um die Badecur im folgenden Sommer fortzusetzen, als er am obengenannten Tage einem erneuerten Krankheitsanfalle in wenigen Stunden erlag.

Dies sind die äufsern Lebensumrisse eines Mannes, der durch Geist, Charakter, Kenntnisse und Thätigkeit zu den ausgezeichnetsten unsrer Provinz gehörte. Berg vereinigte mit einem lebhaften Geiste einen hohen Grad von Gutmüthigkeit, der ihm allgemeine Liebe erwarb, viel Phantasie, die ihn das Neue mit Interesse auffassen liefs, und ihn für die Ansichten und Vorstellungen Andrer leicht empfänglich machte, und einen frommen, religiösen Sinn, der, da er in den Zeitvorstellungen seiner Bildungsperiode immer weniger Befriedigung fand, sich mehr zu den Gefühlsansichten hinneigte. Seine Kenntnisse waren weit umfassend und tief geschöpft, besonders in den Fächern der Philologie, Theologie und Geschichte; und er war unablässig bemüht, sie zu vermehren. Seine Thätigkeit zeigte er besonders als Prediger und als Gelehrter. In seinem Amte als Seelsorger war er gewissenhaft, liebreich, unablässig bemüht, das Gute zu fördern, so dafs ihm die volle Liebe seiner Gemeinen ward, die seine Verdienste dankbar erkannten. Sein lebhafter Vortrag und das Gemüthvolle seiner Reden, die er stets mit grofsem Fleifse ausarbeitete, machten ihn in frühern Jahren zum beliebten Kanzelredner. Für die Verbreitung des Wortes Gottes wirkte er auch insbesondere bei Errichtung und Leitung der Pernau-Fellinschen Bibelgesellschaft, deren Mitstifter und langjähriger geistlicher Vorstand er war. Aber auch als Gelehrter verwandte er seine Thätigkeit zunächst zum Besten der Nationalen, an deren Seelenwohle er in seiner Gemeine als Prediger, und in weiterem Kreise als Schriftsteller wirkte. Seine Esthnischen Schriften, die auch in Hinsicht der Sprache von Kennern geschätzt werden (ein

seltner Umstand bei Ausländern, der Zeugnifs giebt für Geist und Fleifs des Schreibenden), sind auf die Aufklärung des Volks berechnet, und haben bei demselben Beifall gefunden, so dafs der erste Theil eines Elementarbuchs, das Berg 1811 herausgab, im J. 1814 in einer zweiten Auflage erscheinen mufste. Aber ihn interessirte als Gelehrten das ganze weite Gebiet der Wissenschaft: defs ist die bedeutende Bibliothek Zeugnifs, welche Berg sich auch in der ländlichen Abgeschiedenheit, mit Umsicht und gründlicher Auswahl zu sammeln wufste. Dafür spricht auch der Enthusiasmus, welcher ihn ergriff, als die magnetischen Einwirkungen auf den menschlichen Leib, wie auf die Seele, ihm bekannt wurden. Er gab sich diesem Enthusiasmus mit grofser Aufopferung von Zeit und Kraft, vielleicht zu seinem Schaden, hin, und hegte Erwartungen, die der kältere Verstand nicht zugestehen kann. Seine Ansichten, wie sein Verfahren, hat er in zwei Schriften über die von ihm durchgeführte magnetische Cur, dem Publicum offenherzig dargelegt. Das theologische Studium vernachlässigte er in keinem seiner Theile, am meisten jedoch zogen ihn kritisch-exegetische und kirchenhistorische Forschungen an; die neuesten Erscheinungen der Litteratur auf diesen Feldern machten noch in seinen letzten Jahren der Krankheit seine Unterhaltung. Von gelehrten Arbeiten, die er unvollendet nachgelassen, sind zu erwähnen: Sammlungen zur Reformationsgeschichte, Vorarbeiten zu einer Geschichte der Brüdergemeine in Livland, und die Anlage zu einem Werke über den Apostel Johannes, den er in historischer, theologischer und künstlerischer Hinsicht würdigen wollte. Seine gedruckten Schriften sind im Livl. Schriftstellerlexicon Bd. I. S. 117, 118 verzeichnet, und ihnen aus den späteren Jahren nur noch beizufügen: Rede am Feste der Augsburgischen Confession, den 25. Juni 1830 in der St. Jakobskirche zu Riga gehalten. Riga 1830. 20 S. 8.

XLIII.

Litterarisch-statistische Miscellen.

Mittelst Allerhöchst bestätigten Beschlusses des Minister-Comité vom 20. Februar d. J. ist vorgeschrieben worden, die Verordnungen über *Pensionen und einmalige Unterstützungen* an Lehrer und ihre Familien, auf die bei den Lehranstalten des Ministeriums des öffentlichen Unterrichts als *Religionslehrer* angestellten Geistlichen aller christlichen Confessionen, und die nach ihrem Tode nachbleibenden Familien derselben auszudehnen. Sie sollen diese Pensionen und Unterstützungen unabhängig von denjenigen Beneficien, welche sie von der geistlichen Obrigkeit etwa geniefsen möchten, erhalten, übrigens nicht anders als mit Einwilligung der geistlichen Obrigkeit.

Mittelst Allerhöchst bestätigten Beschlusses des Minister-Comité vom 23. Januar d. J. ist der §. 50 des Statuts der St. Wladimir-Universität allgemein auf alle Universitäten des Reichs ausgedehnt worden. Jener §. setzt aber fest: „Alle dienenden Beamten können mit Genehmigung ihrer Obern und des Curators, nachdem sie das zur Aufnahme angeordnete Examen bestanden haben, die Vorlesungen der Universität besuchen, und zu gelehrten Würden promovirt werden, nachdem sie vorher die Studentenwürde erlangt. Es versteht sich von selbst, dafs in diesem Falle keine Ausnahmen von den hier festgestellten Grundsätzen gemacht werden. Auch nicht dienende im Range stehende Personen können unter denselben Bedingungen die Vorlesungen besuchen; nur dafs sie keinen Erlaubnifsschein von der Obrigkeit beizubringen brauchen."

Mittelst Allerhöchsten Ukases an den Dirigirenden Senat vom 28. Februar d. J. wird verordnet, die früher beabsichtigte Errichtung eines *Lyceums in Orscha* für den Weifsreussischen Lehrbezirk (an Stelle der aufgehobenen Universität zu Wilna) wegen der später angeordneten Gründung einer Universität in Kiew aufzugeben, indem die St. Wladimir-Universität auch zur höhern Ausbildung der Zöglinge in den Gymnasien des Weifsreussischen Lehrbezirks dienen soll. Die zur Aufführung der Gebäude des Lyceums in Orscha bestimmten Summen von 209,508 Rbl. S. M. und 3522 Rbl. B. A., so wie die etwanigen Ersparnisse aus den Einkünften des allgemeinen Educationsfonds für das Jahr 1833 sollen zu den Bauten und übrigen Erfordernissen der Wladimir-Universität aufser den schon früher für diesen Zweck bestimmten Summen verwandt werden.

Auf Vorstellung des Dirigirenden des Ministeriums des öffentlichen Unterrichts ist am 12. März d. J. Allerhöchst befohlen worden, die, dem *adligen Institute in Moskau* zum Versuche auf ein Jahr gegebene, und am 22. Februar 1833 Allerhöchst bestätigte vorläufige Einrichtung so lange in Kraft zu lassen, bis nach Beendigung der Geschäfte des für die Reorganisation der Lehranstalten niedergesetzten Comité die Allerhöchste Erlaubnifs, dem genannten Institute eine neue Einrichtung geben zu dürfen, erfolgt sein wird.

Zufolge Allerhöchsten Ukases vom 13. Februar d. J. soll beim *Gymnasium zu Kiew*, nach erfolgter Reorganisation desselben, in Gemäfsheit des Schulstatuts vom 8. December 1828, ein Römisch-Katholischer Religionslehrer, mit einem Gehalte von 1000 Rbl. B. A. jährlich, angestellt werden.

Die Bestimmung des Allerhöchst bestätigten Beschlusses des Ministercomité vom 14. November 1833, dafs die Zöglinge der Gymnasien und adligen Pensionen in den Gouvernements Wilna, Grodno, Minsk, und der Provinz Bielostok, bei ihrer Entlassung die 14te Rangclasse erhalten, wenn sie gründliche Kenntnisse der Russischen Sprache und Litteratur documentiren (s. oben S. 96), ist mittelst Allerhöchst bestätigten Beschlusses des Ministercomité

vom 20. Februar d. J. auf die *Gymnasien und adligen Pensionen in den Gouvernements Kiew, Wolhynien und Podolien* ausgedehnt worden.

Mittelst Allerh. bestät. Beschlusses des Minister-Comité vom 20. Februar d. J. ist verordnet worden, denjenigen Zöglingen der *Gymnasien des Dorpater Lehrbezirks*, welche nach Beendigung des ganzen Cursus sich nicht nur in allen Wissenschaften und in der Aufführung auszeichnen, sondern auch im Examen eine vollkommene Kenntnifs der Russischen Sprache und ausgezeichnete Fortschritte in der Russischen Litteratur darthun, das Recht auf den Empfang der 14ten Rangclasse bei dem Eintritte in den Civildienst zu verleihen.

Durch den Allerhöchsten Namentlichen Ukas vom 3. Januar d. J. ist der neue Etat der *Gymnasien und Kreisschulen in den Gouvernements Wilna, Grodno und Minsk und der Provinz Bielostok* bestätigt, und zugleich Folgendes verordnet worden: 1) Nach diesem Etat sollen die jetzt bestehenden Gymnasien, nämlich das erste und zweite in Wilna, die Gymnasien in Minsk, in Bielostok und in den Flecken Kroshy (Gouv. Wilna) und Swislotsch (Gouv. Grodno), welches letztere mit der Zeit nach Sslonim verlegt werden soll, desgleichen die adeligen Kreisschulen in Kowno, Pinsk, Mosyr, Bobruisk, Brest-Litowsk und im Flecken Molodetschna (Gouv. Minsk) reorganisirt werden. 2) Neu gegründet sollen werden: ein Gymnasium in Grodno, und Kreisschulen im Gouv. Wilna für Adelige in Ponewesh, Wilkomir, Swenziany, und für Bürgerliche in Wilna und im Flecken Keidany; im Gouv. Grodno für Adelige in Nowogrudek und im Flecken Sswislotsch, nach Versetzung des dortigen Gymnasiums nach Sslonim, und für Bürgerliche in Grodno, Sslonim, Lida und Prushany; in der Provinz Bielostok für Adelige in Drohitschin. 3) Von den neu zu errichtenden Lehranstalten soll der Unterhalt des Gymnasiums in Grodno und der Kreisschulen für Adelige in Nowogrudek, Wilkomir und Drohitschin in Grundlage der am 20. November 1832 Allerhöchst bestätigten Unterlegung des Ministers des öffentlichen Unterrichts aus den Einkünften der Güter der im Jahre 1832 aufgehobenen Römischkatholischen Klöster bestritten werden, da diese Lehranstalten an die Stelle der geistlichen Schulen treten, welche in jenen Orten bestanden. 4) Aus denselben Einkünften sollen zur Einrichtung des erforderlichen Locals für das Gymnasium und die bürgerliche Kreisschule in Grodno ein für allemal 41,731 Rbl. B. A. verabfolgt werden. 5) Die Summen für die übrigen Lehranstalten sind aus den Einkünften des allgemeinen Schulfonds zu entnehmen. — Jedes Gymnasium erhält einen Director (in Wilna mit 1000, in Grodno, Swislotsch und Minsk mit 800, in Bielostok mit 700, in Kroshy mit 600 Rbl. Silb. Gehalt), 1 Inspector (mit 500 Rbl. S. Geh.), 1 Lehrer der Griechisch-Russischen und 1 der Römisch-Katholischen Religion (jeder mit 250, in Kroshy mit 150 R. S. Geh.), 6 Oberlehrer, nämlich 2 für Russische Sprache und Litteratur, 2 für Lateinische Sprache (in Kroshy 1 für Lateinische und

1 für Griechische Sprache), 1 für Mathematik und Physik, und 1 für Geschichte und Statistik (jeder mit 400, in Wilna mit 450 Rbl. S. Geh.); 5 jüngere Lehrer: 1 für Polnische, 1 für Deutsche, 1 für Französische Sprache, 2 zur Hülfe für die Oberlehrer (jeder mit 300, in Wilna mit 350 R. S. Geh.), und aufserdem ein Zeichnenlehrer (mit 240 R. S. Geh.). Mit dem zweiten Gymnasium in Wilna und dem in Grodno ist eine adelige Pension, mit jedem der andern 5 Gymnasien eine Kreisschule verbunden. Der Etat aller 7 Gymnasien beträgt 49,930 Rbl. Silb. — Jede Kreisschule für Adelige erhält einen Inspector (mit 500 R. S. Gehalt), 1 Lehrer der Griechisch-Russischen, 1 der Römisch-Katholischen Religion (jeder mit 150 R. S. Geh.), 1 Oberlehrer der Russischen und 1 der Lateinischen Sprache (jeder mit 400 R. S. Geh.), 1 Lehrer der Mathematik, 1 der Geschichte und Geographie und 1 Hülfslehrer für die untere Classe (jeder mit 300 R. S. Geh.), 1 Lehrer der Französischen und 1 der Deutschen Sprache (jeder mit 240 R. S. Geh.); der Unterricht in der Polnischen Sprache wird einem von diesen Lehrern anvertraut (wofür derselbe eine Gehaltszulage von 100 R. S. erhält); 1 Zeichnenlehrer. Der Etat aller 12 adeligen Kreisschulen beläuft sich auf 41,160 R. S. — Für jede bürgerliche Kreisschule ist 1 Inspector (in Wilna mit 320, an den andern Orten, aufser in Grodno, wo es keinen giebt, mit 243 R. S. Geh.), 3 wissenschaftliche Lehrer und 1 der Polnischen Sprache (jeder mit 194, in Wilna mit 250 R. S. Geh.), 1 Lehrer der Griechisch-Russischen und 1 der Römisch-Katholischen Religion (jeder mit 136 R. S. Geh.) bestimmt. Der Etat aller 6 bürgerlichen Kreisschulen beträgt 9961 R. S., und der aller Gymnasien und Kreisschulen zusammen 101,051 R. S.

Am 15. Januar d. J. wurde das *Demidowsche Lyceum in Jaroslaw* auf Grundlage des neuen Statuts desselben vom 2. August v. J. (s. Jahrb. Bd. I. S. 375 fgg.) feierlich eröffnet. Nach vorausgegangener kirchlicher Feierlichkeit wurde in einer grofsen Versammlung im Saale des Lyceums von dem Director desselben, Staatsrath *Klimenko*, nach einer kurzen Rede das neue Statut verlesen, und darauf von dem Prof. der Philosophie Pokrowskij ein Vortrag gehalten: „Ueber dasjenige, worauf man besonders bei der Erziehung der Jugend die Aufmerksamkeit richten mufs."

Der Ehreninspector der *Kreisschule in Klin* (Gouvernement Moskau), Hofrath *A. T. Jaroslawow*, hat zum Ankauf eines Hauses für diese Anstalt die Summe von 7000 Rbl. B. A. geschenkt, und der Edelmann *D. P. Schelaputin* die Summe von 5000 Rbl. B. A. zum Ankauf eines Hauses für die *Kreisschule in Bronnizy*, und einstweilen 861 Rbl. 41 Kop. B. A. für die Miethe eines Locals für dieselbe und die Einrichtung desselben.

Am 28. Januar d. J. ward in der *Elementarschule zu Kologryw* (Gouv. Kostroma) eine obere Classe feierlich eröffnet, in welcher nach §. 16 des Schulstatuts vom 8. Decbr. 1828 einige der für die untere Classe der Kreisschule bestimmten Gegenstände vorgetragen werden sollen. 19 Schüler der Elementarschule wurden der Versetzung in die obere Classe gewürdigt. Zum Besten der Schule wurden bei dieser Gelegenheit 218 Rbl. B. A. collectirt.

Die Zahl derjenigen *jungen Russischen Gelehrten, welche* in den unter dem Ministerium des öffentlichen Unterrichts stehenden Anstalten ihre Bildung erhalten haben, und gegenwärtig auf Kosten der Krone *zur Vervollkommnung ihrer Kenntnisse sich im Auslande befinden*, beläuft sich auf 27. Darunter sind 5 Philologen (4 in Berlin und 1 in Leipzig), 3 Orientalisten (1 in England, 2 in Constantinopel), 1 Historiker (in Berlin), 2 Mathematiker (in Berlin), 2 Botaniker (in Wien), 8 Mediciner (6 in Berlin, 1 auf andern Deutschen Universitäten, und 1 in England), 3 Diplomaten und Cameralisten (in Berlin), 2 Juristen (in Berlin), und 1 Maler in Italien.

Der *St. Petersburgische patriotische Damenverein* erhielt, nachdem er 20 Jahre bestanden, eine neue Organisation durch die mit Genehmigung Sr. Majestät des Kaisers von Ihrer Majestät der Kaiserin am 5. Juni 1833 bestätigten neuen Statuten. — Seit dem Jahre 1830 ist die Anzahl der unter der Direction dieses Vereins stehenden Schulen von 7 bis zu 11 herangewachsen, darunter die 1833 in dem Stadttheile Karetnaja eröffnete Michailowsche, so dafs es jetzt nur im ersten Admiralitäts- und im Ochtaschen Stadttheile keine solche Anstalten giebt. In diesen *11 Schulen* war die Zahl der Zöglinge folgende: a) Besuchende 165; b) Pensionärinnen: Ihrer Kaiserl. Majestät 16; Ihrer Kaiserl. Hoheiten der Grofsfürstinnen Maria, Olga und Alexandra Nikolajewna 8; Sr. Kaiserl. Hoheit des Grofsfürsten Konstantin Nikolajewitsch 1; Pensionärinnen anderer wohlthätigen Personen 19; und des Vereins selbst 15. Von diesen wurden 16 Zöglinge und 4 Pensionärinnen entlassen, und ihnen bei der Gelegenheit eine einmalige Unterstützung von 1975 Rbl. gegeben. — Die Einnahme der der Verwaltung des Vereins anheimgestellten Summen belief sich auf 129,306 Rbl. 95 Kop. — Die Ausgaben betrugen zusammen 40,113 Rbl. 22 Kop., und zwar: 1) für die Unterhaltung der Schulen 34,987 Rbl. 86 Kop. 2) den Schulaufseherinnen und entlassenen Zöglingen als Belohnungen ausgezahlt 3125 Rbl. 3) für Schuleinrichtungen, für die Kanzlei, und zu Kanzleiausgaben 1340 Rbl. 36 Kop. 4) zu Pensionen für Arme 660 Rbl.

Die freie Kaiserliche ökonomische Gesellschaft in St. Petersburg hat beschlossen, in der obern Abtheilung der *landwirthschaftlichen und Bergbauschule der Gräfin Stroganow* 20 Zöglinge für ihre Kosten zu bilden, welche in der Folge als Gutsverwalter gebraucht werden sollen.

Zweihundert zehnte Sitzung der Curländischen Gesellschaft für Litteratur und Kunst. Mitau, am 7. März. Nachdem der beständige Secretär, Herr Staatsrath von Recke, über die Vermehrung der Bibliothek und der übrigen Sammlungen durch Geschenke berichtet hatte, wurde vorgelesen: 1) von Hrn. *Peters-Steffenhagen d. J.* ein Gedicht des in Dresden sich aufhaltenden Curländischen Edel-

manns, Herrn *Ernst von Brunnow:* Der Sprung vom Kynast, Schlesische Sage aus dem funfzehnten Jahrhundert; 2) vom Herrn Grafen *von Königfels* eine philosophische Abhandlung: die Theorie der Gesellschaft; 3) von Hrn. Collegienrath *v. Harder* ein von Hrn. Pastor *Krüger* eingesandter Aufsatz: Beiträge zur neuesten Meteorologie, in ethischer Hindeutung. Der Verfasser nimmt darin von neuern historischen und Witterungsbeobachtungen Veranlassung, der heutigen Zeit, insbesondere der jüngern Generation, einige nachdrückliche Wahrheiten vorzuhalten, die sich jedoch mit einer friedsamen Wendung schliefsen; 4) von Herrn Dr. *Bursy* eine Abhandlung: Ueber den Werth und Umfang des Studiums der Naturwissenschaften in Mädchenschulen; 5) von Hrn. Ritterschaftsactuar *v. Rutenberg* ein Gedicht: Die Künste des Südens.

Die *Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde Rufslands* hielt am 10. Februar *in Moskau* ihre gewöhnliche Sitzung. Nachdem der Secretär der Gesellschaft den Mitgliedern den im Druck vollendeten sechsten Band der „Arbeiten der Gesellschaft" (труды общества) vorgelegt und über die in Büchern und einem Gemälde bestehenden Geschenke berichtet hatte, wurde der Fürst von Warschau, Graf *Paskewitsch-Eriwansky* zum Ehrenmitgliede der Gesellschaft erwählt. Hierauf legte der Hr. Präsident *A. Th. Malinowsky* der Gesellschaft zur Durchsicht und nachmaligen Herausgabe die Originalhandschrift einer Chronik von den Jahren 1606 und 1613 vor, unter dem Titel: Повѣсть о бывшихъ въ Россіи, послѣ кончины Царя Бориса Годунова до избранія Государя Царя Михаила Ѳедоровича, замѣшательствахъ и бѣдствіяхъ, сочиненная при Патріархѣ Филаретѣ Никитичѣ, d. i. Erzählung von den in Rufsland nach dem Tode des Zaren Boris Godunow bis zur Wahl des Zaren Michail Feodorowitsch stattgefundenen Verwirrungen und Unglücksfällen, verfafst unter Leitung des Patriarchen Philaret Nikititsch, — mit Verbesserungen, wie es scheint, von der Hand des Patriarchen; und zur Vergleichung der Schriftzüge fügte der Präsident den Originalbriefwechsel des Patriarchen vom Jahre 1622 mit dem Zaren Michail Feodorowitsch und mit der Aebtissin Marfa Iwanowna im Troitzko-Sergijewschen Kloster bei. Die Prüfung und Vergleichung der Handschrift übernahm das Mitglied *M. T. Katschenowsky.* — Vorgelesen wurden: 1) des Mitgliedes *M. P. Pogodin* Untersuchungen über Johann den Schrecklichen; 2) des Mitgliedes *A. D. Tschertkow* Bemerkungen über einige der wichtigsten Russischen Münzen; 3) die Vorrede zu einer gleichfalls übergebenen Uebersetzung der Eymundsage von dem Studirenden der Moskauschen Universität *S. M. Strojew,* welcher letztere unter die Mitarbeiter der Gesellschaft aufgenommen wurde. Die Abhandlung Tschertkow's wird vom Verfasser als selbstständiges Werk herausgegeben werden; die beiden andern vorgetragenen Stücke sollen, nach Eingang der versprochenen Zusätze und Bemerkungen, in die „Arbeiten der Gesellschaft" aufgenommen werden.

Am 8. Jan. hielt die *Kaiserl. Moskausche ökonomische Gesellschaft*

eine Sitzung, in welcher Urtheile über mehrere Entdeckungen zur Vervollkommnung der *Runkelrübenzuckerfabrication* vorgetragen wurden. Besonders günstig fiel das Urtheil des Mitgliedes der Gesellschaft N. P. Schischkow über die, in einem besonderen Werke bekanntgemachten Entdeckungen des Mitgliedes *D. A. Dawydow* aus, welchem dafür aufser einem Danksagungsschreiben die erste goldene Medaille von der Gesellschaft zuerkannt wurde.

Am 5. Februar d. J. hielt die *Kaiserl. Moskausche ökonomische Gesellschaft* abermals ihre monatliche Sitzung. Vorgetragen wurden: 1) Mittheilungen mehrerer Gutsbesitzer aus den Gouvernements Charkow, Tschernigow, Poltawa und Jekaterinoslaw über den aus Amerikanischem Samen, den sie von der Gesellschaft erhalten, gezogenen Tabak, nebst Proben. 2) Beobachtungen über den Tabaksbau im Ssjewskischen Kreise (Gouv. Orel), vom Generalmajor *Popow,* welcher zum Mitglied der Gesellschaft erwählt wurde. 3) Ein Schreiben des Mitgliedes *Alexius Rebrow* mit Beilegung von Proben weifser Seide, welche er in der von ihm im Kaukasus angelegten Anstalt gezogen, und mit Bemerkungen über die Zucht der Maulbeerbäume. 4) Eine Mittheilung der Hrn. *Boborikin* und *Karpow* über die Himalayagerste, den Aegyptischen Roggen und den Chinesischen und Kalmückischen Weizen, die sie, jener im Orelschen, dieser im Orenburgischen Gouvernement, geärndtet. Die unter Nr. 2, 3 und 4 genannten Mittheilungen sollen in die Zeitschrift aufgenommen werden. — Zum Schlusse der Sitzung wurde der Obristlieutenant *Alexander Anitschkow* zum Mitgliede erwählt.

Die litterärisch-praktische Bürger-Verbindung in Riga eröffnet für ihre Mitglieder eine *Bibliothek,* die einen zwiefachen Zweck zu erfüllen bestimmt ist. Erstens wird sie alles in die vaterländische und vaterstädtische Geschichte und Statistik Einschlagende sammeln; zweitens wird sie die neuesten populären wissenschaftlichen Schriften, so wie die über Verfassungen, Schul- und Armenwesen, Feuer- und Unterstützungsanstalten, die Menschen überhaupt, so wie den Kaufmann, den Fabricanten, den Handwerker, und die Oekonomie insbesondere betreffenden, enthalten.

Die *archäographische Expedition der Akademie der Wissenschaften,* an deren Spitze *P. Strojew* steht, hat in Folge ihrer fast sechsjährigen Nachforschungen in den Archiven und Bibliotheken des Reichs unter andern fünf grofse Portefeuilles von Materialien gesammelt, welche sich auf die Geschichte der Russischen Litteratur bis zur Regierung Peters des Grofsen beziehen. Sie werden zu einem möglichst umständlichen und kritischen bibliologischen Wörterbuch bearbeitet und dem Publicum vorgelegt werden. Das oben S. 354 angeführte Verzeichnifs dieser Materialien in 256 §§. führt eine grofse Zahl sehr interessanter Handschriften auf.

Der bekannte Archäolog *P. v. Köppen* hat im J. 1833 *eine Reise durch den südlichen Theil der Krym* in topographischer und antiqua-

rischer Hinsicht unternommen, und arbeitet an einer Beschreibung dieser Reise.

Von der Universität Dorpat ist der *Professor Dr. Göbel* seit dem Ende des Januars d. J. auf einer *wissenschaftlichen Reise* nach den südlichen Gouvernements des Reichs in naturwissenschaftlicher, und besonders chemischer Beziehung begriffen; der *Professor Dr. Schmalz* wird im bevorstehenden Sommer eine Reise in das Innere des Reichs in landwirthschaftlicher Hinsicht unternehmen. Beide Reisende erhalten von der Krone Reisegelder: der erstere 4000, der zweite 5000 Rbl. B. A., und beziehen auch während ihrer Abwesenheit ihren Gehalt.

In *Moskau* ist zur Unterstützung dortiger verarmter *Aerzte und Pharmaceuten*, ihrer Wittwen und Kinder, ein *Curatorium* errichtet worden. Dieses wird durch ein von den Gliedern aus ihrer Mitte gewähltes Comité dirigirt, und disponirt über eine Casse, welche aus freiwilligen, einmaligen und jährlichen Beiträgen von Aerzten und Pharmaceuten, aus Geschenken und Legaten gebildet wird. Aus dieser Casse werden einmalige Unterstützungen, Pensionen, Universitäts-Stipendien, besonders für solche Söhne der Mitglieder, welche sich dem medicinischen und pharmaceutischen Fach widmen u. s. w., gezahlt. Das Statut des Curatoriums ist am 23. December 1833 Allerhöchst bestätigt worden.

Das Mitglied der Oberschuldirection, wirkl. St.R. und Kammerherr, Graf *Kuschelew-Besborodko*, ist zum Gehülfen des Staatssecretärs im Reichsrath Allerhöchst ernannt worden.

Der Flügeladjutant Obrist Graf *Protasow* ist zum *Mitglied der Oberschuldirection*, und der Chef des adligen Regiments, Generalmajor *Wilken I.* zum *Mitgliede des Conseils der Militärunterrichtsanstalten* ernannt worden.

Der *Curator des Charkowschen Lehrbezirks*, wirklicher Staatsrath *Filatjew*, ist auf sein Gesuch dieses Amtes in Gnaden entlassen, und zu seinem Nachfolger das Mitglied des Reichsraths, Oberkammerherr Graf *Golowkin*, Allerhöchst ernannt worden.

Der Esthländische *Evangelisch-Lutherische General-Superintendent Dr. Knüpfer* hat auf seine Bitte am 25. Febr. d. J. seine Entlassung von diesem Amte in Gnaden erhalten.

Se. Majestät der Kaiser haben auf Vorstellung des Dirigirenden des Ministeriums des öffentl. Unterrichts in Anerkennung der ausgezeichneten Verdienste, welche sich der bekannte Dichter Staatsrath *Krylow* um die vaterländische Litteratur erworben, demselben neben seinem Gehalte noch 3000 Rubel jährlich aus dem Reichsschatze auszuzahlen befohlen.

Das *Swinjinsche vaterländische Museum* (s. Dorpater Jahrbücher

Bd. I. S. 388. Bd. II. S. 84 fgg.) ist im März dieses Jahres durch den Meistbot im Einzelnen versteigert worden.

Befördert sind: 1) zum Geh. R. der bisherige Curator des Charkowschen Lehrbezirks, wirkl. St.R. Filatjew. 2) Zu wirkl. Staatsräthen: der Curator des St. Petersburgischen Lehrbezirks, Fürst Dondukow-Korsakow, das Mitglied der Oberschuldirection, Graf Kuschelew-Besborodko, und der Director des Armenischen Instituts für Orientalische Sprachen zu Moskau, St.R. Lasarew. 3) Zum Staatsrath der ordentliche Akademiker, C.R. Trinius. 4) Zu Collegienräthen: der ordentliche Professor an der St. Petersburgischen Universität Ssenkowsky, und der Director des Rjasanschen Gymnasiums Ssemenow. 5) Zum Hofrath der aufserordentliche Professor der Botanik an der Kasanschen Universität Dr. Alexander v. Bunge.

Zu Rittern sind ernannt: 1) des St. Wladimirordens dritter Classe: der ordentl. Akademiker und beständige Secretair der Kaiserl. Akademie der Wissenschaften, St.R. P. Fufs, und der ältere Censor im Censur-Comité für die ausländischen Schriften, C.R. Sotz. 2) Des St. Wladimirordens vierter Classe: der ordentl. Professor des Römischen Rechts an der St. Petersburgischen Universität, C.R. Schneider, der ordentl. Professor an der Moskauschen Universität, C.R. Iwaschkowskij, die Professoren der Architectur an der Kaiserlichen Kunstakademie zu St. Petersburg Alexander Brüloff und Constantin Thon, und der Oberlehrer am Dorpater Gymnasium Malmgren. 3) Des St. Annenordens erster Classe: der Römisch-katholische Bischof und Coadjutor von Kamenez Ignaz Pawlow, und der Curator des Kasanschen Lehrbezirks, wirkl. Staatsrath Mussin-Puschkin. 4) Des St. Annenordens zweiter Classe: der ordentl. Professor an der Moskauschen Universität, Staatsrath Dawydow; desselben Ordens mit der Kaiserl. Krone: die Staatsräthe und ordentl. Professoren an der Moskauschen Universität, Boldyrew, Alfonskij, Katschenowskij, Lowezkij und Chr. von Bunge, und der beim Departement des öffentlichen Unterrichts angestellte Doctor der Medicin, Staatsrath Simon. 5) Des St. Annenordens dritter Classe: der Akademiker der Historien- und Portraitmalerei Alexander Stupin; der Oberlehrer am Gymnasium zu Irkutsk, C.R. Belschew; der Schuldirector von Wladimir Kalaidowitsch; der Oberlehrer am Nishegorodschen Gymnasium Nikolskij, und der Herausgeber der Moskauschen Zeitung Fürst Schalikow. 6) Des St. Stanislausordens erster Classe: der Dirigirende des Departements des öffentlichen Unterrichts, wirkl. St.R. Fürst Schirinski-Schichmatow, und der Curator des Odessaer Lehrbezirks, wirkl. St.R. Pokrowskij. 7) Des St. Stanislausordens dritter Classe: die ordentl. Professoren an der Universität zu Moskau, St.R. Kotelnizkij, die Collegienräthe Pawlow, Perewostschikow und Snegirew, der aufserordentl. Professor an der St. Petersburgischen Universität Popow; der Director des

Poltawaschen Gymnasiums, C.R. Fürst Zertelew, der des Gymnasiums zu Kasan Galkin, und der Doctor von der 7ten Classe Spaſskij.

Am *26. Febr. starb* zu St. Petersburg das Mitglied des gelehrten Comité des Marinegeneralstabes und der Kaiserl. Russischen Akademie, wirkl. St.-R. und Ritter *Alexander Ssergejewitsch Nikolskij*, im achtzigsten Lebensjahre. In der Russischen Litteratur hat er besonders durch sein Werk: Основанія Россійской Словесности, d. i. Grundsätze der Russischen schönen Litteratur, (2 Bde. 5. Ausgabe. St. Petersburg 1823. 8.) sich einen bedeutenden Namen erworben. Sein Lehrbuch der Logik und Rhetorik hat im Jahre 1817 die vierte Ausgabe erlebt; auch hat er mehrere Werke aus dem Französischen ins Russische übersetzt.

Am *28. Febr. starb* in Dorpat der Hofrath *Dr. Adolph Friedrich Kleinert*, ordentlicher Professor der Exegetik und der Orientalischen Sprachen an der Kaiserl. Universität Dorpat, welche in ihm eins ihrer ausgezeichnetsten Mitglieder verloren hat. (Biographische Notizen über ihn sollen im nächsten Hefte dieser Jahrbücher geliefert werden.)

Am *19. März d. J. starb* zu Riga der Professor *Joh. David Sand.* Am 20. Febr. 1748 zu Riesenburg in Preufsen geboren, bezog er 1765 die Universität zu Königsberg, und studirte vorzüglich Mathematik, Physik, Naturgeschichte und Philosophie; 1769 kam er nach Esthland, wo er 10 Jahre als Privatlehrer lebte. Zu gleicher Zeit zu einer Prediger- und zu einer Schullehrerstelle berufen, zog er die letztere vor. Von 1779 bis 1817 wirkte er als Professor bei der Domschule zu Riga. Dann nahm er seinen Abschied, erhielt vom Rath der Stadt seinen Gehalt als Pension, und vom Staate den Rang eines Collegiensecretärs und den Annenorden 3ter Classe. Ein Verzeichnifs seiner Schriften s. im Schriftstellerlexicon v. *Recke* u. *Napiersky* Bd. IV. S. 34.

Am *22. März d. J. starb* zu Mitau der Professor der Geschichte an dem dortigen Gymnasium illustre, *Carl Wilhelm Cruse.* Geb. am 25. Sept. 1765 zu Königsberg in Preufsen, studirte er auf der Universität seiner Vaterstadt Theologie, wurde 1791 Secretär des Herzogs Peter von Curland und im Nov. 1792 Lehrer der Prinzessinnen. Im J. 1794 nahm er seine Entlassung, und lebte in Riga als Privatlehrer, bis er d. 28. März 1799 Professor der Geschichte am akademischen Gymnasium, und 1802 zugleich reformirter Prediger zu Mitau wurde, welche Aemter er bis an seinen Tod mit Eifer bekleidet hat. Das Verzeichnifs seiner Schriften s. in *Recke's* und *Napiersky's* Schriftstellerlexikon Bd. I. S. 383 — 386. Diesen ist noch beizufügen: Curland unter den Herzögen. 1ter Bd. Mitau, 1833. Der zweite Band befindet sich unter der Presse.

XLIV.

Historischer Blick auf die Litthauische Gesetzgebung.

Zweiter Artikel.

Das Römische Recht in Polen.

§. 8.

Von dem Einflusse des Römischen Rechts auf das Polnische.

Die Erforschung der Beziehungen, in welchen das Römische Recht zum Polnischen gestanden hat, hat den Gelehrten zu Hypothesen, Controversen und Streitschriften Veranlassung gegeben. Zur bessern Entscheidung dieser Frage mufs man unterscheiden: 1) das eigentliche Polnische Land- oder sogenannte Kronsrecht, 2) das Litthauische, 3) das Städterecht Deutschen Ursprungs, und 4) das auf Canonisches Recht und Beschlüsse der Provincialsynoden sich gründende Kirchenrecht.

Alles, was hier gesagt werden wird, bezieht sich ausschliefslich auf das Lateinisch-Römische, und nicht auf das Griechisch-Römische Recht, denn es ist nicht der geringste Einflufs dieses letztern weder auf die Polnischen, noch auf die Litthauischen Gesetze zu bemerken, obgleich die Basiliken den Litthauischen Juristen nicht fremd waren. *)

Es ist kein Zweifel, dafs das Römische Recht auf den verschiedensten Wegen nach Polen gedrungen, und zur Unterstützung, zuweilen selbst zur Vervollständigung neu verfafster Kronsgesetze gebraucht worden ist. Jedoch konnte dieses demselben nie die Kraft eines Subsidiarrechts für die Rechtsverhältnisse des Adels verleihen. Die Polnische Geistlichkeit studirte dasselbe auf Italienischen und Französischen Universitäten vom 12ten bis zum 14ten Jahrhundert **). Seit der Errichtung einer Akademie in Krakau im J. 1347 ***),

---

*) Vgl. die Vorrede zum Statut vom J. 1566 in meiner Handschrift.

**) Die Namen derjenigen, die aufserhalb Landes studirt, auf Italienischen Akademien gelehrte Würden erworben, und das Rectorat verwaltet haben, haben Czacki und Ossolinski in den unten zu erwähnenden Werken gesammelt.

***) In der durch eine päbstliche Bulle im J. 1364 bestätigten Akademie

und in Wilna im Jahre 1579 haben aus entfernten Ländern berufene Docenten *) diese zur Erlangung gelehrter Würden der Geistlichkeit unentbehrliche Wissenschaft verbreitet. Die Polnischen Gelehrten und Annalisten (Kadlubek und Dlugosz) haben in ihre Werke Aussprüche Justinian's eingestreut. **) Der Baron Johann Ostrorog, beider Rechte Doctor, forderte, wiewohl vergeblich, im Jahre 1459 seine Landsleute auf, alles Gute und Brauchbare aus dem Römischen Rechte zur Belehrung der Mitbürger zu excerpiren. ***)

Die Rechtsgelehrten, welche seit dem Jahre 1347 bis auf die neuere Zeit gewählt wurden, um die bestehenden vaterländischen Gesetze in ein Ganzes zu redigiren, führten nicht nur die ganze Römische Terminologie ein, unterstützten die einheimischen Gesetzesbestimmungen mit correspondirenden Aussprüchen des Justinianeischen Rechts, ordneten die einheimischen Materialien nach Römischem Zuschnitte, sondern entlehnten auch ganze Institute, welche der Polnischen Gesetzgebung fremd waren, aus den Römischen Rechts-

zu Krakau wurden folgende Lehrstühle angeordnet: *Item nunc salariamus sedes infra scriptas, videlicet: Sedem Decretorum de quadraginta marcis argenti annuatim, Sedem Decretalium de totidem, Sedem Sexti Clementinarum de viginti marcis. — Item providemus legenti Legum Codicem, de quadraginta marcis argenti, legenti Infortiatum de totidem, et legenti Volumen de viginti marcis; pro anno sequenti similiter, iuxta consuetudinem studii legalis, legentibus Digestum vetus et novum, cuilibet ipsorum de quadraginta marcis providemus. §. XXIX.*

*) Cromer und Radziminski (bei Pistor T. I. pag. 89) sagen: *Doctoribus autem et Magistris cuiuslibet facultatis et professionis Lutetia, et Pragensi uniuersitate, Polonici, Bohemici et Allemannici idiomatis accersitis.*

**) Vgl. die unten angeführte Schrift von Iwanowski.

***) *Cl. Baronis Ioannis Ostrorog I. U. D. monumentum pro Reipublicae ordinatione* (Warschau 1831) §. 38: „*Iura scripta omnino sunt necessaria, ut non ad placitum unius capitis, sed plurium inventionem iudicetur. Meliora autem excogitari non possunt his, quam quae centum patres invenerunt dignissimique Imperatores. Ex illis colligantur, quae necessaria sunt iudicantibus, alia denique committantur iudicum rationi. Nihil est, quod dici possit, his legibus uti, subiectionis est iudicium, utuntur enim et alii legibus scriptis, etiam qui non recognoscunt superiorem, nec tamen per id subiecti esse iudicantur his, quorum utuntur legibus, sicut Aristotelis, aliorumque Philosophorum libris utimur, nulli tamen illorum subiicimur.*“

büchern, z. B. die Testamente, die Präscription, die Dilationen *), die *Accessoria* **), das *Crimen majestatis* und andere mehr. Als Beweis hiervon kann die erste Zusammenstellung der Polnischen Kronsgesetze dienen, welche im J. 1347 von Professoren der Akademie zu Krakau gemacht wurde, und worin Citate aus dem Römischen Rechte vorkommen. ***) Laski hat in seine Sammlung Polnischer Gesetze eine „Summa des Römischen Rechts“ von Raymund von Neapel, einem auch in Deutschland bekannten Rechtsgelehrten aus der zweiten Hälfte des 15ten Jahrhunderts, aufgenommen. ****) Taszicki (im Jahre 1532) hat die Polnischen Gesetze nach Ordnung der Justinianeischen Institutionen dargelegt. Priluski (1553) hat seine Sammlung der vaterländischen Gesetze mit einer Menge von Stellen aus dem Römischen Rechte angefüllt. Ihrem Beispiele hinsichtlich der Anordnung der Gegenstände folgten Szczerbic (1606),

*) Vgl. die Constitution v. J. 1588. *Volumina legum.* Bd. II. S. 1235. *Tit. O dillacyach.*

**) Vgl. die Constitution v. J. 1588. *Volumina legum.* Bd. II. S. 1234. *Tit. De accessoriis.* Diese Stellen sind den bisherigen Forschern entgangen.

***) Gesammelt sind diese Citate von Bantkie in dem unten anzuführenden Werke.

****) Ein anderes Werk desselben, welches in Deutschland bekannt ist, führt den Titel: *Summula clarissimi Iurisconsultissimi viri Raymundi, brevissimo compendio sacramentorum alta complectens mysteria de sortilegiis, symonia, furto, rapina, usura. Coloniae, 1495.* in fol. Laski nennt ihn *Parthenopeus, alias Neapolitanus, iuris utriusque doctor imminentissimus.* — Wer dieser Raymund gewesen, und ob er in Polen gelebt, ist unbekannt. In dem von Laski gedruckten Werke erwähnt er Bologna's, führt eine Bulle Urban's V. von 1368, und eine andere Gregor's IX. von 1373 an; ferner eine Constitution August's über das Erbrecht, zuweilen auch die Glosse und die heilige Schrift, er excerpirt zwölf Gesetze Lykurgs, giebt einen Artikel: *de iusto et iniusto bello*, u. s. w. *)

*) Hr. v. Savigny weist in seiner Geschichte des Römischen Rechts im Mittelalter (Bd. VI. S. 423 fgg.) nach, dafs die angeführte *Summula* ein von einem Dominicaner, Namens Adam, verfafster Auszug aus der *Summa Raymundi de poenitentia*, und dafs dieser Raymund eine von dem Verfasser der *Summa legum* (*Raymundus Parthenopeus*) verschiedene Person ist. Von dem letztern vermuthet v. Savigny, dafs er in Krakau gelebt habe.

Dr. F. G. v. Bunge.

Dresner (1613), Zalaszowski (1702), Zamoyski (1776). Es giebt eine ziemliche Anzahl von Schriften über das Römische Recht, welche von Polnischen Professoren im 17ten Jahrhunderte abgefafst sind. *) Man trifft selbst auf Befehle des Reichstages, dafs man zur Ergänzung der Lücken bei der Abfassung neuer Zusammenstellungen der vaterländischen Gesetze, zum Römischen Rechte seine Zuflucht nehmen solle. **)

Alles dessen ungeachtet kann und darf aber das Römische Recht von den Polnischen Gerichtsbehörden nicht als ein Hülfsrecht und verbindendes Gesetz angeführt werden ***), denn es giebt dafür keine positive Vorschrift, weder

*) Czaradski sagt in der Vorrede zu dem Buche *Processus iudiciarii pragmatici in iure civili et Saxonico recepti syntagma (1612. 12.): Ex divinissimis gyneciis, scilicet legibus Iustinianeorum voluminum atque Magdeburgicorum edictorum, haec sunt deprompta . . . Nihil hic comperient, nisi quod aut Iustinianus sanxit, aut Saxo concusit, aut praxis quotidiana edocuit.* An einer andern Stelle: *Hoc iustitiae dicasterion, syntagma iuridicum, musis Iustinianeis excultum, hilari fronte aspice.* — Hierher gehören auch folgende Schriften von Starowolski: *a) Accessus ad iuris utriusque cognitionem divisus in 4 brevissimos tractatus etc. Romae 1633, et Cracoviae 1634. b) Commentarius in IV libros Institutionum Iuris civilis. Cracoviae 1638 in 8. c) Monita legalia methodum in utroque iure statuendi praescribentia. Cracoviae 1652 in 12. d) Breviarium iuris Pontificii in usum simplicium parochorum libri septem. Romae 1653.*

**) Vgl. die Constitution v. J. 1520. *Volumina legum.* Bd. I. S. 392. *Tit. De conformandis iuribus.* Die Constitution von 1768. *Vol. leg.* Bd. VII. S. 710. §. *A gdy nam.*

***) Kostkowski sagt in dem Buche *Clypeus Cleri Poloni an. 1728: „Leges Imperatorum . . . . vocantur ius civile . . . . quae studentibus in Academiis traduntur et explicantur, quia tota fere Europa his legibus regitur et iudicatur. Quamvis in nostra Polonia non est obligatio illas observandi, pro idea et exemplo inservire possunt: nec enim nos pudere debet estimare et sequi placita prudentum.“* Dasselbe sagte schon vor ihm *Cervus de Tucholi in Farragine Actionum: „Sciendum est, quod Poloni exempti sunt a legibus et Iure Caesareo communi, habent enim sua iura, statuta et privilegia provincialia.“* — Dieselben Worte wiederholte im Jahre 1559 Groicki: *„Polacy są wolni od prawa pospolitego Cesarskiego: abowiem oni maią prawa swoie Statuta i Przywileie.“* — Die Nichtkenntnifs dieser und ähnliche Zeugnisse, die von Verehrern Justinian's ausgesprochen sind, hat Streitigkeiten und verschiedene Meinungen veranlafst.

für Polen, noch für Litthauen. Daher hat die Praxis beständig das Römische Recht verworfen, und verwirft es noch, wiewohl die Advocaten dasselbe als *raison écrite* anzuführen pflegen.

§. 9.

Schriften über den Einflufs des Römischen Rechts auf die Polnischen Constitutionen.

Alles im vorigen §. Angegebene findet sich weiter ausgeführt in folgenden Schriften:

1. In Thaddäus Czacki's oben (S. 295) angeführtem Werke von den Litthauischen und Polnischen Gesetzen. Czacki bemüht sich auf alle Weise darzuthun, dafs das Römische Recht in Polen niemals als Hülfsrecht gegolten, und selbst nie irgend einen Einflufs auf Polen geübt habe.

2. *Vindiciae iuris Romani Iustinianei. Diatribe auctore Ioanne Vincentio Bantkie. Vratislaviae 1808.* 58 S. in 8. — Bantkie sucht die entgegengesetzte Meinung zu behaupten, indem er darthut, dafs das Römische Recht nicht nur als Hülfsrecht in den Städten gegolten habe, welche sich seit dem 12ten Jahrhundert nach Gesetzen Deutschen Ursprungs (dem Sächsischen und Magdeburgischen Recht) richteten, sondern dafs es auch auf die Bildung der einheimischen Kronsgesetze eingewirkt habe. In ersterer Hinsicht hat er vollkommen Recht, vergeblich aber hat er sich bemüht, das Römische Recht auch auf die Verhältnisse des Adels auszudehnen.

3. *Thaddäus Czacki: Czy Prawo Rzymskie bylo zasadą praw Litewskich i Polskich, i czyli z północnemi narodami mieliśmy wiele wspólnych Praw i Zwyczaiów?* d. i. Ist das Römische Recht die Grundlage der Polnischen und Litthauischen Gesetze gewesen, und inwiefern hatten die Polen Gesetze mit den nordischen Reichen gemein? Wilna, 1809. 122 S. — Czacki unterstützt hier mit neuen Beweisen seine frühere Meinung, und sucht zugleich eine Uebereinstimmung der Polnischen Gesetze mit den Dänischen und Schwedischen nachzuweisen. Dieser letztere Versuch ist ihm aber nicht sehr gelungen.

4. *Jan. Vinc. Bantkie Zbiór Rospraw o przedmiotach Prawa Polskiego. W Warszawie i Wilnie* 1812 in 8. d. i. Sammlung von Abhandlungen über Gegenstände des Polnischen Rechts. Warschau und Wilna 1812. 298 S.

8. — Hier hat Bantkie bei der Darstellung der Geschichte der Polnischen Stadtrechte neue Beweise zur Unterstützung des Einflusses des Römischen Rechts auf die Städte zusammengestellt.

5. *Ign. Oldakowskiego o przyczynach upowszechnienia i trwaley powagi Prawodawstwa Justyniana po Szkolach i Sądownictwach. W Krzemieńcu* 1814 in 4. Eine Rede bei Eröffnung des Lehrcursus. Der verstorbene Ignatius Oldakowski, welcher seit dem Jahre 1810 das Römische und Polnische Recht in dem Lyceum zu Kremenez vortrug, hat in dieser Rede die Ursachen der allgemeinen Verbreitung und fortdauernden Wirksamkeit der Justinianeischen Gesetzgebung zusammengestellt, und auf beredte Weise geschildert.

6. *Józ. Maxim. Hrabiego Ossolinskiego Wiadomosci Historyczno-krytyczne do Dziejow Literatury Polskiey. W Krakowie* 1819 in 8. Im zweiten Bande dieses Werkes S. 325 fgg. wird gehandelt: *O Prawie Rzymskim w Polszcze*, d. i. Von dem Römischen Rechte in Polen. In der Absicht, die Meinungen von Czacki und Bantkie mit einander auszugleichen, zeigt der verstorbene Graf Ossolinski in der gedachten Abhandlung alle Wege an, auf welchen das Römische Recht in Polen bekannt wurde. Er sucht vorzüglich auszuführen, wie für die Geistlichkeit das Römische Recht unentbehrlich war, er zählt die Polen auf, welche dasselbe auf ausländischen Akademien studirten, und die vaterländischen Schriftsteller, welche es auf dem Wege der Wissenschaft verbreitet haben. Er hat endlich überzeugend dargethan, dafs es auch noch heute als Hülfsrecht in den geistlichen Gerichten und Consistorien angewandt werde, worüber demnach nicht der geringste Zweifel mehr obwaltet.

7. Die Juristenfacultät der Universität Wilna stellte im Jahre 1822 für ihre Zöglinge die Preisfrage auf: *O wpływie Prawodawstwa Rzymskiego na Polskie i Litewskie*, d. i. Vom Einflufs des Römischen Rechts auf das Polnische und Litthauische. Es liefen mehrere Beantwortungen der Preisfrage ein, wovon zwei in Warschau im Druck erschienen, und zwar die eine von Alexander Mickiewicz, nachmaligem Lehrer im Lyceum zu Kremenez, in der Warschauer Zeitschrift: *Dziennik*, Jahrgang 1825. Nr. IV. S. 461 fgg., die andere von Francisk Morze in derselben Zeitschrift,

Jahrgang 1826. Nr. IV. S. 70 fgg., mit Anmerkungen vom Professor Lelewell. Beide Verf. haben sich mehr an die Meinung Czacki's als Bantkie's gehalten, und leugnen die Gültigkeit des Römischen Rechts als Hülfsrecht in Beziehung auf das Polnische Landrecht und die Rechtsverhältnisse des Adels, ohne übrigens den bedeutenden Einfluss desselben auf das Polnische Recht zu bestreiten. Mickiewicz hat mehr als seine Vorgänger die Resultate der Untersuchungen von Savigny's und Eichhorn's benutzt.

8. Die endlichen Resultate aller oben angeführten Untersuchungen hat in der Kürze dargestellt Alex. Ben. Macieiowski in seiner *Historia iuris Romani. Varsaviae*, 1825. 8. S. 244 fgg.

9. Die Juristenfacultät der ehemaligen Warschauer Universität gab ihren Zöglingen im Jahre 1825 die Preisfrage auf: *Investigentur omnes sententiae et loci iuris Romani, quotquot in Cadlubcone occurrunt, et indicentur fontes eorum.* — Eine Beantwortung dieser Preisfrage erschien unter demselben Titel: *Investigentur etc. Ab almo Universitatis Litt. Reg. Varsaviensis ICtorum ordine anno* MDCCCXXV *propositum Thema solvere tentavit Io. Nep. Iwanowski, iur. et oecon. polit. auditor. Varsaviae 1827. 8o S. 8.* Diese Abhandlung besteht aus drei Theilen: 1) *Opiniones eruditorum de fatis iuris Romani in Polonia.* 2) *De vita meritisque Cadlubconis nec non de conditione litterarum eius aetate.* 3) *De re iudiciaria et primis maiorum nostrorum legibus.*

Der Verfasser vertheidigt sehr natürlich auf alle Weise die Meinung seines Lehrers Bantkie, und bringt überdies einige Criminalfälle, das *Crimen laesae Maiestatis* betreffend, bei, in welchen die Advocaten sich auf das Römische Recht bezogen haben, und hält triumphirend seine Sache für gewonnen.

Seine letztere Meinung ist jedoch hinlänglich widerlegt von Lelewell in einer Abhandlung in der Warschauer Zeitschrift: *Themis Polska*, Jahrgang 1828. Bd. I. S. 97 fgg. unter dem Titel:

10. *Prawo Rzymskie iakim sposobem w Polszcze w sprawach kryminalnych użyte było*; d. i. Inwiefern ist das

Römische Recht in Criminalsachen in Polen angewandt worden? Die von Iwanowski dagegen in derselben Zeitschrift Bd. II. S. 101 fgg. gegebenen Bemerkungen enthalten nur leeren Wortschwall, eine unrichtige Definition des „Subsidiarrechts", und nichts Gründliches und Reelles.

11. Wer sich mit der Entwickelung der Polnischen Gesetzgebung näher bekannt machen will, dem empfehlen wir die Abhandlung Bantkie's: *De studio iuris Polonici, dissertatio auctore Io. Vinc. Bantkie. Vratislaviae, 1806. 8.*

Ein unparteiischer Beobachter wird sich leicht überzeugen, dafs dieser ganze Streit erzeugt ist: 1) durch Verwechslung und nicht gehörige Unterscheidung der Polnischen Landesgesetzgebung für den Adel von dem geistlichen Canonischen Recht und dem Germanischen Städterecht; 2) dadurch dafs man nicht beachtet hat, dafs die Verarbeitung der früheren Polnischen Gesetze in ein Ganzes, und selbst die Abfassung einzelner Constitutionen ausgezeichneten Rechtsgelehrten und Doctoren der Rechte aufgetragen war, welche Polnische Gesetzesbestimmungen, die in ihrem Geiste mit dem Römischen Rechte übereinstimmen, durch Stellen aus dem Justinianeischen, dem Canonischen Rechte, aus der heiligen Schrift, und zuweilen selbst durch Sentenzen aus den Römischen Classikern belegt und unterstützt haben; 3) hat man die verschiedenen Epochen der vaterländischen Gesetzgebung nicht von einander getrennt, und nicht den Einflufs des Römischen Rechts in jeder einzelnen Epoche dargestellt. 4) Der Begriff des Hülfsrechts ist nicht deutlich bestimmt worden, indem man darunter ein solches fremdes Recht verstehen mufs, von welchem die Gerichtsbehörden, wenn das vaterländische nicht zureicht, ebenso wenig wie von diesem abgehen dürfen. In diesem Sinne galt in Polen das Canonische und in den Städten das Germanische Recht. 5) Endlich trennte man nicht gehörig die Wissenschaft des Römischen Rechts von der gesetzlich angeordneten praktischen Anwendung desselben.

Wir wollen es nicht bestreiten, dafs diejenigen, die sich in die Geschichte des Polnischen Rechts vor Casimir dem Grofsen, wo Polen noch kein geschriebenes Recht hatte, vertiefen, nicht eine augenscheinliche Benutzung des Römischen Rechts zur Ergänzung der Lücken in dem vaterländischen Gewohnheitsrechte finden sollten. Wer weifs es, ob nicht der ganze Polnische Procefs nach dem Muster des fremden sich gebildet hat! Aber noch kann das Ausland sich nicht rühmen, die Elemente seines Processes vollkommen erforscht zu haben!

I. Danilowicz.

XLV.

Lettische Litteratur.

Ueber Lettische Volkslieder, mit Bezugnahme auf eine Anzeige derselben in the foreign quarterly review Vol. VIII. Nr. XV. Juli 1831. S. 61—78.

Von einer Seite her, wo dies eben nicht erwartet werden konnte, ist die litterärische Welt auf unsere bisher nicht sehr beachteten Lettischen Volkslieder aufmerksam gemacht worden. Ein Hr. Robert Jamieson (der sich—wenn wir nicht irren—eine Weile als Hauslehrer in Riga aufhielt) hat die bisher gedruckten Sammlungen Lettischer Volkslieder (Gustav von Bergmann's Sammlung ächtlettischer Sinngedichte 1807. Zweite Sammlung Lettischer Sinn- oder Stegreifs-Gedichte 1808, und Pafzmareefchu Dfeefmu: frahjumé) dem berühmten Walter Scott mitgetheilt, und dieser dem oder denen, von welchen die Anzeige in der *foreign quarterly review* besorgt worden.

Für diese Anzeige hat man sich aber leider nicht an den rechten Mann gewandt. Denn wir glauben fast, uns verbindlich machen zu können, mit Hülfe eines Vocabulariums eine grade eben solche Anzeige von Volksliedern in irgend einer Sprache der Welt zu liefern, deren Namen wir bis dahin nicht einmal gekannt hätten. Es ist kaum glaublich, mit welcher Dreistigkeit dieser des Lettischen ganz unkundige Uebersetzer Lettischer Volkslieder verfahren ist. Ein Paar Worte eines Liedes geben ihm Gelegenheit, sich zu denken, was es etwa enthalten möchte, es dann in seinem Sinne zu übertragen, und Reflexionen über den Inhalt und Geist desselben anzustellen. Zudem ist es ihm offenbar nicht einmal darum zu thun gewesen, in irgend einem Stücke richtig zu referiren, sondern nur darum, einen Aufsatz

zu liefern, welcher dem Gaumen verwöhnter Leser etwas Ungewöhnlicheres liefert.

Wir übergehen, dafs gleich im Anfange der Relation diese Volkslieder den Liven (Livländern?), Esthen und Letten (*Livonian, Esthonian and Lettiſh people*) zugeschrieben werden. Das mochte Versehen oder Uebereilungsfehler sein, da der Verf. sonst den Unterschied dieser Völker zu kennen scheint. Hierauf giebt er — wie er sagt — eine Uebersetzung der Bergmannschen Vorrede zu diesen Sammlungen, in der That aber setzt er aus Bergmann's Vorrede zusammen, was und wie es ihm gefällt, und läfst ihn auch sagen, was er gar nicht gesagt hat, wiewohl selbst die Anführungszeichen den Worten nicht fehlen.

Dann folgen nach einer kurzen Einleitung über Lettisches Volk und Lettische Sprache (nach Adelung's Mithridates) Uebersetzungen von Lettischen Volksliedern nebst Bemerkungen darüber. Kaum eine dieser Uebersetzungen ist richtig, manche ganz lächerlich verfehlt. Wir theilen Einiges davon mit, indem wir für die der Sprache nicht Kundigen die Deutsche Uebersetzung hinzufügen:

Lettisch.

Arrajt, ezzetajt,	Pflüger, Egger,
Dſenneet garras birſenes,	Zieht lange Saatfurchen,
Ihſa bija ſchi waſſar,	Kurz war dieser Sommer,
Semmi dſeed lakſtigalla.	Niedrig singt die Nachtigall.

Englisch.

Plougher!	Pflüger!
Harrower!	Egger!
Bring home tong birch branches	Bringt lange Birkenzweige zu Hause
To the earth,	An der Erde,
Sings the nightingale.	Singt die Nachtigall.

Wiewohl nun der Sinn dieser Gnome auch andern Kopfbrechens machen mag *), so ist's doch gar zu naiv, wenn der Englische Bearbeiter die Bemerkung macht: die Meinung dieses Herbstliedes sei: bringt Holz für die Winterfeuerung nach Hause, denn die Nachtigall singt ihr Lebewohl.

Folgende ganz hübsche Lettische Stanze, der wir eine zwar nicht wörtliche, aber doch treue Deutsche Uebersetzung zur Seite stellen, ist in der Englischen Uebersetzung in ein ganz falsches Pathos gebracht worden:

*) Vielleicht mufs statt bija „buhs" gelesen werden.

Lettisch.

Ne weens mannis neſinnaja	Keiner sah, noch wufste es,
Kur es gauſchi raudaju,	Wo ich bitter weinend weilte,
Gan ſinnaja peeburknite,	Nur der Aermel wufste es,
Kur ſlauziju aſſaras.	Der die Thränen bergen half.

Englisch.

No one! no one knew from me,	Keiner, keiner erfuhr von mir,
Where I wept so bitterly;	Wo ich so bitterlich weinte,
There was one who knew full well	Einen gab es, der vollkommen wohl wufste,
When and why those torrents fell.	Wann und warum diese Ströme flossen.

Noch schlimmer ist's mit Folgendem gegangen:

Lettisch.

Eij karra bahlulin	Zieh in den Krieg, Bruder,
Nepeegull Leiſchu meitas	Beschlafe nicht der Litthauer Mädchen,
Gull pee ſawa ſohbentin	Schlaf bei deinem Schwerdte,
Ka pee ſawas lihgawinas.	Wie (als) bei deinem Liebchen.

Englisch.

Mount thy war-horse, bliss betide thee!	Besteige dein Kriegsrofs, Segen geleite dich!
Far from thy Lettish loved one's side!	Fern von deines Lettischen Liebchens Seite!
Sleep with thy faithful sword beside thee	Schlaf mit deinem treuen Schwerdte neben dir,
As with thy faithful Lettish bride.	Wie mit deiner treuen, Lettischen Braut!

Was soll man zu folgender Uebertragung sagen:

Lettisch.

Nu gulleſchu, nu nahk meegs,	Nun will ich schlafen, nun kommt der Schlaf,
Winnu nakti negulleju.	In der vergangenen Nacht schlief ich nicht.
Ar laiminu runnadams	Mit der Laima redend
Winnu nakti ſaſehdeju.	Safs die ganze Nacht ich auf.
	(Brachte die ganze Nacht ich zu.)

Englisch.

Sleep is coming — gentle sleep —	Der Schlaf kommt — der sanfte Schlaf —

Strange it is, that joy and grief	Wundersam, dafs Freud' und Kummer
Each in turn from slumber keep —	Wechselsweise vom Schlummer abhalten —
Yet resistance is but brief.	Doch der Widerstand ist nur kurz.

In folgender Stanze, die wahrscheinlich einen Freier verspotten soll, der zu hoch hinaus will, wird eine furchtbare Verwünschung gefunden:

Lettisch.

Ehd, foſchin, leepu lappas	Frifs Lindenblätter, Pferdchen,
Nodſerr purwas uhdentin.	Labe dich am Morastwasser.
Kas tew dohs ahbolinus,	Wer wird dir Klee geben,
Kas dohs awot — uhdentin!	Wer mit Quellwasser dich tränken!

Englisch.

Linden leaves shalt thou devour,	Lindenblätter sollst du verschlingen,
Fenny swamps thy drink shall be;	Sumpfwasser soll dein Getränk sein;
None will give the sweet hay-flower,	Niemand wird dir süfsen Klee geben,
None the fountain stream to thee!	Niemand das Wasser der Quelle!

Wer mag in folgenden Uebersetzungen das Original erkennen:

Lettisch.

Salla, falla gaiſma nahk	Grünlich, grünlich dämmert es,
Wehl farkana faule lezz.	Und beim Aufgehen ist die Sonne roth.
Wai! te manni bahlulin	
Kreewu pilli dedſina.	Wehe! meine Brüder dort Brennen auf ein Russenschlofs!

Englisch.

Fresh fresh is the morning breeze —	Frisch frisch ist die Morgenluft,
Red, red is the rising sun —	Roth roth ist die aufgehende Sonne.
Like these is the burning kiss	Wie sie ist der brennende Kufs
From the lips of the lovely one.	Von den Lippen der Lieblichen.

Lettisch.

Pehrkoni, ſibbini	Donnerschläge, Blitze
Dehla mahti faſpahrdija.	Zerschmetterten die Schwiegermutter.
Tad buhs mannam paſcham walas	Da werd' ich Freiheit haben,
Atſlehdſinas ſkandinaht.	Mit den Schlüsseln selber zu walten.

Englisch.

When the thunderbolt and thunder	Wenn der Donnerkeil und Donner
Smite both son and mother under;	Sohn u. Mutter beide niederwirft,
Making music with her keys,	Will ich mit ihren Schlüsseln Musik machend
I some future day will please.	Einmal noch gefallen.

Lettisch.

Aiſ kalninu meeſchus fehjis	Hinter dem Hügel säete ich Gerste,
Lai neredſ appinihts.	Damit sie der Hopfen nicht sieht.
Appinihts irr gudris wihrs	Ein kluger Mann ist der Hopfen,
Kohkâ uſkahpj luhkodams.	Steigt auf den Baum, um hinzuschaun.

Englisch.

I went behind the hill to sow oats. I went behind the hill that Appenits might not see me; but Appenits is a clever fellow, and Appenits had got up into a tree.	Ich ging hinter den Hügel, um Hafer zu säen, ich ging hinter den Hügel, damit Appenits mich nicht sähe, aber Appenits ist ein flinker Bursche, und Appenits hatte sich auf einen Baum gemacht.

Zu diesem letztern ist noch gar bemerkt, es sei ein beifsendes Epigramm (?)!

Es wird auch bemerkt, die Lettischen Volkslieder seien angefüllt mit Beweisen der von ihren Erbherren erfahrenen Unterdrückungen. Das ist nun nicht wahr, denn es ist grade merkwürdig, wie so ausnehmend wenig über das Erbverhältnifs in den Volksliedern sich findet. Oder vielmehr es ist nicht merkwürdig! denn wo Sclaverei Statt findet, da hört der Gesang auf, und wenn der Lette dichtete, so war er nicht Sclave, oder hatte wenigstens der Erbunterthänigkeit vergessen. Lustig aber ist's, dafs der Englische Uebersetzer zum Beweise seiner Behauptung solche Stanzen mit Ausnahme Einer gewählt, die entweder von ganz andern Dingen handeln, oder gar, wie folgende, das Gegentheil von dem aussagen, was sie beweisen sollen.

Lettisch.

Kungi mannus bahlinus	Die Herrn haben meine Brüder
Teeſas neſtu aizinaj!	Zu Richtern bestellt.
Neſs, bahlin, teeſcham teeſ,	So richte, Bruder, denn gerecht,
Dohd Deewam dwehſeliht.	Lafs deine Seele Gottes sein.

Englisch.

The lord has taken my brother to be judged. O let justice bring justice to my brother — let God make the truth appear.

Der Herr hat meinen Bruder unter Gericht gestellt. O möge Gerechtigkeit meinem Bruder Gerechtigkeit bringen, möge Gott die Wahrheit an's Tageslicht bringen.

Aber es ist genug. Wollten wir unsern Lesern nur Gelegenheit zum Lachen geben, so könnten wir noch eine Menge solcher Stellen aufführen, in denen der Englische Uebersetzer bald Aberglauben und Sitten der Letten, bald feinen Witz, bald Wunderlichkeit, bald dieses bald jenes entdeckt, wovon in den Liedern selbst eben gar nicht die Rede ist, oder könnten erzählen, wie nach ihm am 24. Januar die Feste des Gottes der Liebe, Lihgo, bei welchen die Lettischen Bräute in Kränzen von blauen Kornblumen und Waizenähren erscheinen, seien sonst gefeiert worden, wie er ein Schlammbächlein (Duhwuppite) zum Dünastrom macht, ein Nebelauge zum blauen Auge u. s. w.

Ganz gut ist das, was er aus Herder's Volksliedern anführt, so wie sein Urtheil über Herder selbst, auch das über Parrot's „Versuch einer Entwickelung der Sprache, Abstammung, Geschichte, Mythologie und bürgerlichen Verhältnisse der Liwen, Lätten, Eesten u. s. w." — und man kann es bedauern, dafs ein Mann, der nicht ohne Urtheilskraft und Belesenheit zu sein scheint, sich verleiten liefs, Volkslieder aus einer Sprache, die er gar nicht verstand, zu übersetzen und zu beurtheilen, da grade Volkslieder, um verstanden zu werden, eine sehr tüchtige Sprachkenntnifs erfordern, und wir von den Lettischen, mit denen wir seit lange uns beschäftigen, versichern können, dafs sie uns auf viele Feinheiten und Eigenthümlichkeiten der Sprache aufmerksam gemacht haben, und in gar manchen Anspielungen und Beziehungen bis jetzt von uns noch nicht verstanden worden sind.

Sie sind es aber gewifs werth, mehr beachtet zu werden, als dies seither geschehen ist, sind — zum grofsen Theil wenigstens — werth, in richtiger Uebersetzung dem lesenden Publicum bekannt gemacht zu werden. Die Lettischen Volkslieder sind im eigentlichsten, ja engsten Sinne des Wortes Volkslieder. Die Letten haben keine Minnesinger und Meistersänger gehabt, und wiewohl es nicht unwahrscheinlich

ist, dafs sie einst Barden (Waidelotten?) hatten, da wir im Litthauischen und Lettischen gleichlautende Lieder mythologischen Inhaltes haben, die gewifs aus frühester Zeit herstammen, so sind von ihnen doch nur geringe Anklänge vorhanden. Keine Sage (leider hat das Lettische Volk, woran wohl die Zeit der Leibeigenschaft Schuld ist, überhaupt fast gar keine, und wohl bestimmt durchaus keine allgemeine Volkssage) giebt uns Nachricht von irgend einem Lettischen Dichter, und auch jetzt hört man wohl solche rühmen, die viele Lieder kennen und singen können, aber nie solche, die schöne Lieder machen. Die Lieder, welche tiefer fühlende, angeregtere Gemüther erfunden und gesungen (und das geschieht — wiewohl in sehr geringem Maafse — auch jetzt noch), waren so wenig Producte des Individuums, gingen so sehr aus dem Volksgeiste hervor, dafs sie bald allgemeinen Anklang fanden, und sich selbst in ganz abgerissenen Gnomen wundersam verbreiteten, und gröfstentheils einstimmig erhielten.

Die Lettischen Volkslieder nehmen unser Interesse von mehr als einer Seite her in Anspruch. Zuförderst finden wir in ihnen fast das einzige Ueberbleibsel aus der ältern Zeit des Volkes. Wie keine Sage, so auch kaum ein anderes Denkmal über oder unter der Erde will uns sonst Kunde von den Letten geben. Und wiewohl auch die Volkslieder von dem Ursprunge und der frühern Geschichte dieses in seiner Verbindung mit andern Stammesgenossen zu unserer Zeit nicht mehr so unbedeutend erscheinenden Volksstammes eigentlich fast gar nichts geben, so findet man doch dahin gehörige Anklänge — namentlich in Bezug auf frühern Volksglauben, — jedenfalls aber sehr viel Züge zur Zeichnung der Volksthümlichkeit des Letten.

Die Nationalpoesie derselben möchte leicht einen eigenthümlichen Platz unter den bekannten Volksliedern behaupten. Im Ganzen hält sie sich (und das thun auch die Weisen der Lieder) zwischen dem Germanischen und Slavischen, wie das Volk und seine Sprache selbst. Bei einer nur noch flüchtigen Vergleichung Deutscher, Litthauischer und Russischer Volkslieder haben wir, aufser mehreren, später von den Letten aufgenommenen, Deutschen Volksliedern, ein Paar in des Knaben Wunderhorn gefunden, welche die Letten mit nicht grofsen Abweichungen, gewifs aus älterer Zeit stam-

mend, haben. In Rhesa's Sammlung Litthauischer *Dainos* finden sich mehrere wieder. Dagegen haben wir bis jetzt noch kein Russisches gefunden, das — Aehnlichkeit in Einzelheiten ausgenommen — unter den Lettischen Volksliedern sich wiederfände, so gern die Letten auch die Melodien Russischer Gesänge sich aneignen, und darnach ihre alten Lieder singen.

Ueberhaupt möchte Sinn und Geist des Lettischen Volksliedes dem Russischen wohl ferner stehen, als dem Deutschen. Serbische und andrer Slavischen Völkerschaften Lieder haben wir noch nicht zu vergleichen vermocht.

Am nächsten verwandt sind natürlich die Litthauischen Volkslieder. Aber der Grundton Lettischer und Litthauischer Volkspoesie, die Wehmuth über das Verlassen des Vaterhauses (die Daynas Zemayczių — Schamaytische Volkslieder — Wilna 1829, enthalten kaum etwas Anderes), spricht sich, wie es uns erscheint, am vollständigsten und nach allen Seiten hin durchgeführtesten in den Lettischen Volksliedern aus. Nur sie sprechen das ganz eigenthümliche Verhältnifs zum *Tauteets* bestimmt aus, der bald Gegenstand des Hasses, bald Gegenstand der Sehnsucht ist, weil in ihm nicht allein der Freier, sondern auch der Fremde steckt. Insofern möchte Rhesa schwerlich Recht haben, welcher, weil das eigenthümliche Wort *Daina* den Letten fehlt, und weil er andre auf's Freien bezügliche Worte im Lettischen nicht wiederfand *), den Litthauern die vollkommnere Ausbildung der Volkspoesie zuschreibt (*Dainos* oder Litthauische Volkslieder. Königsb. 1825 S. 328). Ueber solche Vollkommenheit ist übrigens schwer abzuurtheilen, namentlich, weil wir in den von Rhesa gegebenen *Dainos* und in den oben erwähnten Schamaytischen *Daynas* nur eine Auswahl und wohl lange nicht den ganzen Vorrath der Litthauischen Volkspoesie haben **). Es läfst sich nicht leugnen, dafs die uns hier bekannt gewordenen Litthauischen Volkslieder eine Gerundetheit in der Form haben, die (falls sie ganz so aus dem Munde des Volkes kam) wir in den Lettischen so nicht wiederfinden. Indefs finden wir in ihnen doch auch ein mannigfaltig Versmaafs und aufser dem obenerwähnten Hauptinhalte

*) Die Letten haben andre dafür.

**) Wir möchten mit dem Herausgeber der Daynas Zemayczių, Herrn Stanewicz, hadern, dafs er uns nur den fünften Theil des von ihm Gesammelten gab. Volkslieder haben ihr Interesse, auch wenn sie dem verwöhnten Geschmacke in dichterischer Hinsicht nichts zu bieten scheinen.

noch manches andre Eigenthümliche. Eigenthümlich scheinen ihnen namentlich die kurzen vierzeiligen Gnomen zu sein, die bald Scherz und Spott, bald ein Gleichnifs, bald Naturbeobachtung, bald Reflexion, bald Geschichte enthalten. Manches mag Fragment eines verloren gegangenen Ganzen sein, aber bei weitem die meisten sind ihrem Ursprunge nach gewifs nur solche Gnomen gewesen, die in der noch gebräuchlichen eintönigen recitativischen Weise vorgetragen werden. Sie sind zum grofsen Theil bald hinsichtlich der Poesie selbst, bald hinsichtlich des übrigen Inhaltes beachtenswerth.

Interessant sind die Lettischen Volkslieder ganz vorzüglich auch für den Sprachforscher. Der Bearbeiter der Lettischen Grammatik lasse sie ja nicht unbenutzt bleiben, und überhaupt Niemand, dem es darum zu thun ist, das Lettische in seiner Eigenthümlichkeit lebendig aufzufassen. Und wer den Lettischen Parnafs besteigen will, der wird sehr wohl thun, an dieser Hippokrene nicht vorüberzugehen. Abgesehn von allem andern wird er da lernen, welche Elisionen und Inversionen und welche Versmaafse die Sprache duldet und welche nicht. Wenn man eine Weile diese leicht hinfliefsenden Strophen gelesen hat, und dann eines der Lieder lieset, die Deutsche für die Letten gemacht haben, so giebt's gewöhnlich einen sehr fühlbaren Abstand.

Wir geben hier einige Lettische Volkslieder nebst einer Uebersetzung für diejenigen, die des Lettischen unkundig sind. Die Kundigen werden die Uebersetzung hoffentlich treu finden; wenigstens haben wir, um ganz treu zu sein, manches gewähltere Wort, und manchen Schmuck, der sich unwillkührlich darbot, absichtlich vermieden.

Die geraubte Schwester.

Mehs dewini bahlelin̦,
Weena patti muhs' mahsiņ,
Puhru malle rihtinâ.
Dsirnus schnahze, milna klaudse,
Redsird paschas dseedatajas.
Eij' mahmiņa maltawê,
Ko darra muhsu mallejiņ?
Mahmiņ nahze istabâ
Saw' galwiņu sauehmusi.
Ko gaidati, bahleliņ?

Brüder sind wir unsrer neune,
Haben Eine Schwester nur, —
Mahlt' ein Lof aus in der Frühe!
Klappernd rauschte Stein u. Quirl,
Selber hört man sie nicht singen.
„Mutter, geh zur Mühlenkammer.
Unsre Müllerin, was macht sie?“
In die Stube kam die Mutter,
Hält das Haupt in beiden Händen.
Was noch wartet ihr, ihr Brüder?

Aunateesi sahbakôs,
Dsennait mahsai pakkalâ
Pa wisuju birrumeem.
Segloſimi kummelinus,
Likſim zaunu zeppurites,
Wilkſim luhſchu kaſchozinus,
Dſihſimeeſi muhſ' mahſinu
Simtu juhdſchu deeninâi,
Ohtru ſimtu nakſninai.
Nodſennahſi weenu ſimtu,
Tur dewini ſpehlmanniſchi.
Manni mihli ſpehlmanniſchi,
Preekſch ko juhs te ſpehlejat?
Preekſch tahs meitas ſpehlejam,
Ko ſcho deenu garram wedde,
No tautinas ſagſchus wedde
Scho gohdigu mahtes meitu.
Dſennaiteeſi pakkalâ
Wehl panahkſeet zellinâ.
Nodſennahſi ohtru ſimtu,
Tur dewini kohkletaji.
Manni mihli kohkletaji,
Preekſch ko juhs te kohklejat?
Preekſch tahs meitas kohklejam,
Ko wakkari garram wedde.
Dſennaiteeſi pakkalâ,
Wehl panahkſeet zellinâ.
Nodſennahſi treſchu ſimtu,
Eeraug weenu leelu zeemu.
Paſkandina eemauktinus,
Iſtrauzeja zeema-ſunnus.
Iſnahk diwi tautu dehli,
Sanemm muhſu kummelinus,
Wedd muhs paſchus iſtabâ,
Sehdin' needru-krehſlinôs,
Iſzell baltu leepas-galdu,
Uſneſs deewa-meelaſtinu,
Leek mums ehſt, leek mums dſert,
Leek luſtigi padſihwoht.
Mehs neehdam, mehs nedſehram,
Apkahrt weeni ſkattijam.

Eure Stiefel ziehet an,
Jagt der Schwester eilig nach
Auf den frisch gefall'nen Flocken!
Satteln wir denn unsre Rosse,
Setzen auf die Mardermützen,
Ziehen an die Luchsfellpelze,
Jagen unsrer Schwester nach
Hundert Meilen wohl am Tage,
Andre hundert in der Nacht.
Da ein hundert wir gejagt,
Sind Spielleute neun zu sehn.
„Liebe Spielleut, sagt uns an,
Wem zu Ehren spielt ihr hier?"
„Spielen um desMägdleins willen,
Das man heut vorbeigeführt,
Das man aus der Fremde raubte,
War wohl hübscher Aeltern Kind.
Jaget ihm nur immer nach,
Trefft es wohl noch auf demWege."
Noch ein hundert jagen wir,
Treffen Harfenspieler neune.
„Liebe Harfner, sagt uns an,
Wem zu Ehren harft ihr hier?"
„Harfen um des Mägdleins willen,
Das vorbei man gestern führte.
Jaget ihm nur immer nach,
Trefft es wohl noch auf demWege."
Jagen noch ein drittes Hundert,
Sieh, da ist ein groſses Dorf.
Mit den Zäunen klirren wir,
Scheuchen auf des Dorfes Hunde.
Da erscheinen zwei der Fremden,
Die empfangen unsre Rosse,
Führen ein uns in die Stube,
Setzen uns auf rohrne Stühle.
Auf den weiſsen Lindentisch
Tragen sie ein herrlich Mahl,
Heiſsen essen uns und trinken,
Heiter uns des Lebens freun.
Doch wir aſsen nicht noch tranken,
Spähten stets um uns herum.

Eeraugam ſaw' mahſinu, —
Jau mizzite galwinâ
Mahſin, ſelta drohſtelite,

Kam tew bija tà darrihti?
Bahlin, putta-gabbalin,

Newarreju tam darrihti.
Dſirnus ſchnahze, milna klaudſe,
Tautas nahze kluſſinam.
Mahſa, ſelta-drohſtelite,

Woi tew patihk atpakkal?
Bahlin, putta-gabbalin,

Es newarru to darriht.
Man patikke ſche dſihwoht.
Atneſſat mahminai,
Simtu labbu wakkarin,
Maſakai mahſinai
Mannu ſihlu-wainazin.

Eraugam ſaw' mahſinu, —
Jau mizzite galwinâ
Mahſin, ſelta drohſtelite,

Kam tew bija tà darrihti?
Bahlin, putta-gabbalin,

Newarreju tam darrihti.
Dſirnus ſchnahze, milna klaudſe,
Tautas nahze kluſſinam.
Mahſa, ſelta-drohſtelite,

Woi tew patihk atpakkal?
Bahlin, putta-gabbalin,

Es newarru to darriht.
Man patikke ſche dſihwoht.
Atneſſat mahminai,
Simtu labbu wakkarin,
Maſakai mahſinai
Mannu ſihlu-wainazin.

Da erblicken wir die Schwester,
Auf dem Haupt ist schon dieHaube!
„Schwester, süſse goldne Schwester,
Warum hast du das gethan?"
„Brüder, weiſs wie Schaumesflocken,
Konnte ich denn anders thun?
Klappernd rauschteStein u. Mühle,
Und die Fremden kamen leise."
„Schwester, süſse goldne Schwester,
Willst du wohl mit uns zurück?"
„Brüder, weiſs wie Schaumesflocken,
Das vermag ich nicht zu thun;
Mir gefiel es, hier zu wohnen.
Bringet ihr der lieben Mutter,
Hundert Mal 'nen guten Abend,
Bringet ihr der kleinen Schwester
Hin mein Flitterkränzelein."

Der Bruder zieht in den Krieg und kehrt nicht wieder. *)

Sihle ſkaiſti padſeedaj'
Brahl' iſtabas gallinâ.
Eij' mahſina klauſitees,
Kahdu dſeeſmu ſihle dſeed.

Sihle tahdu dſeeſmu dſeed,
Brahlam karrâ jaaiſeet.
Eij' mahſina dahrſina,
Puſchko brahla zeppuriht.
Dſeedadama appuſchkoj',
Raudadama pawaddij'.
Neraud wis, man mahſin,
Gan tu manni ſagaidihſ'.
Ja tu manni neſagaid,
Sagaid mannu kummelinu.
Kummelinſch gan atnahze,

Schön ertönt der Meise Sang
Nahe an des Bruders Kammer.
„Geh hin, Schwester, horche auf,
Welch ein Liedlein singt die Meise?"

„Solch einLiedlein singt dieMeise,
In den Krieg muſs unser Bruder."
„Geh dennSchwester in denGarten,
Schmücke deines Bruders Hut."
Singend thut sie's, aber weinend,
Dann geleitet sie den Bruder.
„Weine nicht, lieb Schwesterchen,
Sollst mich ja wohl wiedersehn!
Wirst du mich auch nicht erharren,
Wieder siehst du doch mein Roſs."
Wieder kam das Röſslein wohl,

*) Wir haben dies gewiſs alte Lied mit eigenthümlicher Melodie in sechs verschiedenen Recensionen aus verschiedenen Gegenden.

Bahlelinſch neatnahze. — Doch nicht wieder kam der Bruder.
Kummelinſch attezzejis — Als es heimgelaufen kam
Smilſchainahm kahjinahm, — Mit den staubbedeckten Füſsen,
No kummela pawaizaju: — Fragte ich das Röſslein aus:
Kur palikke jahjejinis? — „Sprich, wo blieb dir denn dein Reiter?“

Tur palikke jahjejinis, — „Dort ist mir der Reiter blieben,
Kur affins uppe tekk, — Wo das Blut in Strömen flieſst,
Kur kauleem tiltu taiſa, — Wo Gebeine Brücken bilden,
Sahrdôs krahwe ſohbenieus, — Aufgethürmt die Schwerdter sind,
Tur gull wihri kà ohſoli. — Männer liegen dort wie Eichen.“

Die Lindenharfe.

Skaiti meitas, mahmulin, — Zähl die Töchter, Mütterchen,
Woi wiſſas irr iſtaba? — Sind wohl alle in der Stube,
Wiſſas tawas meitenites? — Alle deine lieben Mädchen?
Paſtarites ween newaid. — Nur die jüngste ist nicht da.
Paſtarite aiſtezzeja, — Ausgegangen war die jüngste,
Uppes malla leeredama, — An dem Bach sich zu ergehn,
Eewas ſeedus brauzidama. — Faulbaumblüthen abzustreifen.
Eewu ſeedus laſſidamai — Und indem sie Blüthen suchet,
Nokriht ſelta wainazinſch — Fällt der goldne Kranz hinab.
Wainazinu mekledama — Und da sie das Kränzlein suchet,
Eekriht patti uppitê. — Fällt sie selber in den Bach.
Uppiht winnu neturreja — Und der Bach behält sie nicht,
Ta eedſinne juhrina, — Treibt sie in das Meer hinein,
Juhrin winnu neturreja. — Auch das Meer behält sie nicht,
Ta iſmette mallinâ. — Wirft sie an den Strand hinan.
Tur uſauge kupla leepa — Dort erwächset mit neun Aesten
Dewi neem ſchubbureem. — Eine Linde dicht belaubt.
Eet bahlinſch, kohkles taiſa — Kömmt der Bruder und 'ne Harfe
No teem leepas ſchubbureem, — Schnitzt er aus der Linde Aesten,
Sakk bahlihts kohkledams: — Auf ihr spielend ruft er aus:
Skaiſti ſkann leepas:kohkle! — Schön klingt meine Lindenharfe!
Sakk mahmina raudadama: — Aber weinend spricht die Mutter:
Tà jau newa leepas:kohkle, — Das ist nicht die Lindenharfe,
Ta mahſinas dwehſelite, — Das ist deiner Schwester Seele,
Zaur uhdeni peldejuſi, — Durch das Wasser hergeschwommen, —
Tà dſeed manna paſtarite! — Ist die Stimme meiner Jüngsten.

Gnomen.

Es karrâ aiſeedams — In den Krieg hinziehend,

Eezehrt' zirri ohſolâ. — Werf' mein Beil ich in die Eiche.
Naw ne weena raudataja, — — Keinen giebts, der um mich weint,
Lai raud ſallais ohſolinis. — Weine denn die grüne Eiche!

Dſeedait, meitas, ko gaidati, — — Mädchen singt, was zögert ihr,
Woi juhs ſawu deenu gaidat? — Wollt ihr eurer Stunde harren?
Atnahks deena, aiſweddihs; *) — — Kommt die Stunde, müſst ihr fort,
Paliks dſeeſma nedſeedata! — Und das Lied bleibt ungesungen!

Kur tee ſeedi rudden' ſeeſch, — Blühen auch im Herbst die Blumen,
Kas ſeedeja pawaſſara? — Die geblüht in Frühlingszeit?
Kur ta luſte ſeewinahm, — Wohnet auch die Lust bei Frauen,
Kas jaunahm meitinahm? — Die in jungen Mädchen ist?

Jauns buhdams gannôs gahju — In der Jugend auf der Weide
Dſeeſmas tinnu kammolâ. — Wand ich mir den Liederknäuel.
Leels uſaug' un wezs buhdams — Alt geworden winde ich
No kammola ſchkettinaju. — Lieder von dem Knäuel ab.

Kas tur ſpihd, kas tur mirdſ — Sieh was glänzt, sieh was blinkt
Winna lauka mallina? — Dort an jenes Feldes Rand?
Waggarites dwehſelite — Es ist eine Waggars-**) Seele
Balta ſpeeka gallina. — Auf des weifsen Stockes Spitze.

Es peedſehris wihrinſch biju, — Selber hatte ich getrunken,
Man nedſehris kummelinſch, — Nüchtern war mein Roſs geblieben.
Kà bij' mannim dſehruſcham — Wie doch sollt' ich Trunkener
Nedſehruſchu ſaturreht? — Halten das nüchterne Thier?

Kad tam bij ſalappoht — Wann wird sie sich dicht belauben,
Purra mallà behrſinam? — Eine Birk' am Morastufer?
Kad tai buhs weegla deen' — Wann hat jemals leichten Tag
Maſu behrnu mahminai? — Eine Mutter kleiner Kinder?

Gruhſchi ſchnahze ſilla preedes — Tief aufseufzen Waldes Fichten,
Smalka leeta peelihjuſch'. — Die der Schauer niederdrückt.
Gauſchi raud tee behrnini, — Schmerzlich weinen so die Kinder,
Kam naw tehwa mahmulin. — Denen Vater starb und Mutter.

---

*) Statt deena heifst's auch wohl nahwe, und statt aiſweddihs nomirrihs, so dafs deena und aiſwest absichtlich zweideutig gehalten erscheint, und ebensowohl vom Gefreietwerden als vom Sterben verstanden werden kann.

**) Starost's, Kubjas'ses, des die Frohnarbeiter beaufsichtigenden Wirthschaftsdieners.

Es uſaugu bahlinôs	Unter Brüdern wuchs ich auf
Kà ſarkana bruhkleniht	Gleich der rothen Preiſselbeere;
Nobahleju tautiņa	In der Fremde ward ich blafs
Kà bahla behrſu-lappa.	Gleich dem welken Birkenlaub.
Irbe ſwelpe eglainâ,	In den Tannen pfeift das Rebhuhn,
Es arr ſwelpu ezzedams,	Ich im Eggen pfeife auch.
Es gaid irbes iſtekkoht —	Denk', es soll das Rebhuhn kommen,
Iſtekk zeema ſeltenite.	Und es kommt des Dorfes Schöne.
Schaut, mahmiņ, ja tew tihk,	Schlag mich, Mutter, wenn's gefällt,
Triskahrt manni deeniņa.	Schlag mich drei Mal täglich.
Uſ meitahm mans prahtiņſch,	Doch denk' ich an Mädchen nur
Uſ labbu kummeliņ.	Und an's gute Röſslein.
Kur tu eeſi, bahluliņ,	Wo du hingehst, Brüderchen, (Geliebter?)
Tur es tew lihdſi eeſchu,	Da geh ich mit dir.
Kur tu kahrſi ſohbeniņ.	Wo du hin dein Schwerdt wirst hängen,
Tur es ſawu wainaziņ.	Da hängt auch mein Kranz.
Ar kahjiņ' atſpahrdiju	Mit dem Fuſse von mir stiefs ich
Sapraulej'ſchu ohſoliņ.	Die verwitterte Eiche.
Ar rohziņu atbihdiju	Mit den Händen von mir wehrt' ich
Sawezzoiſchu tehwu dehl'!	Den schon alternden Freier.
Widdû juhras uſ akmiņa	Mitten in dem Meer am Steine
Greeſchahs puttu gabbliņſch	Dreht von Schaume sich ein Wirbel,
Widdu tautu prett brahleem	Zu den Brüdern unter Fremden
Sehd mahſiņa raudadama.	Wendet sich die Schwester weinend.
Baltu ſirgu nejuhdſeet	Nicht mit weifsem Rosse führet
Man weſdami ſmiltainê,	Mich zum Grabeshügel hin.
Tahli ſpihd balti ſirgi	Weithin blinken weifse Rosse,
Gauſchi raud mahmuliņa.	Und es weinet schwer die Mutter.

Ref. schliefst diese Anzeige mit der schon an andern Orten von ihm ausgesprochenen Bitte an die Bewohner Lettlands, die sich für dergleichen interessiren, ihn bei der von ihm beabsichtigten Herausgabe Lettischer Volkslieder freundlichst dadurch zu unterstützen, dafs sie ihm mittheilen, was sie

von Lettischen Volksliedern und ihren Weisen aus dem Munde des Volkes aufzeichnen können. Auch der geringste Beitrag ist dankenswerth, schon weil er oft eine bedeutende Lücke füllen hilft. Zwar müssen wir uns bescheiden, dafs jetzt noch wenig Vollständiges geliefert werden kann, und dafs, wenn eine Sammlung erst da ist, mehr Beiträge und Vervollständigungen zu erwarten sein dürften. Indefs wäre es doch auch zu bedauern, wenn das, was jetzt schon geleistet werden kann, nicht ganz geleistet wird.

Carl Chr. Ulmann.

XLVI.

Classische Philologie.

De nonnullis locis Horatianis. Commentatio philologica, quam permissu atque auctoritate amplissimi philosophorum ordinis in universitate literarum Caesarea Dorpatensi ad veniam legendi rite adipiscendam scripsit et loco consueto palam defendet Nicolaus Mohrus, Horsto-Holsatus, candidatus philosophiae. Dorpati Livonorum, MDCCCXXXII. 59 S. 8.

Die Bestreitung und Berichtigung mancher Erklärungen Mitscherlich's zum ersten Buch der Oden und zu den Epoden des Horaz macht den Hauptinhalt dieser kleinen Schrift aus. Ref. wird denselben kurz angeben, mit hie und da eingestreuten Bemerkungen, wie sie ihm gerade zur Hand waren, ohne sich jedoch überall auf eine ausführliche Widerlegung einzulassen, wo er verschiedener Meinung ist. So glaubt er der Bestimmung dieser Jahrbücher am besten Genüge zu leisten. Nur die Freunde des Horaz auf diese Schrift, die manchen Beitrag zum richtigern Verständnifs des Dichters enthält, und schwerlich durch den Buchhandel dem litterärischen Publicum bekannt werden dürfte, aufmerksam zu machen, ist der Zweck dieser Anzeige.

S. 7—15 behandelt der Verf. die erste Ode des ersten Buches. Zuerst zeigt er, dafs nicht, wie Mitscherl. will, eine strenge Scheidung anzunehmen ist, als wenn Vs. 3—6 nur von den Ehrsüchtigen unter den Griechen, und Vs. 7 fg.

von den Ehrsüchtigen unter den Römern zu verstehen sei. Der Dichter veranschaulicht nur den allgemeinen Gedanken: „Ein jeder folgt seiner Neigung," durch die Anführung mehrerer concreten Fälle, die ohne Berücksichtigung eines bestimmten Volkes gewählt sind, und der einfache Sinn dieser Verse ist also: „*Nonnulli e ludis cuiusvis generis voluptatem quaerunt.*" Der Olympischen Spiele thut der Dichter Erwähnung, blos weil sie die berühmtesten waren. Mitscherlich's Bemühen, den Ausdruck *palmaque nobilis* (Vs. 5) speciell vom Siegerlohn in den Olympischen Spielen, wo er in einem Kranze von Oelzweigen bestand, zu erklären, ist daher ganz unnütz, und die von ihm angeführten Beweisstellen *Virg. Georg. III, 49 sq.* (*cf. Heyne*) und *Prop. III, 9, 17* sind von dem Wettrennen zu Wagen im Allgemeinen zu verstehen; die dritte Stelle *Hor. Carm. IV, 2, 17 sq.* bezieht sich auf sämmtliche Wettkämpfe der Griechen, nicht auf die Olympischen allein. *Palma*, der gewöhnliche Ehrenlohn in Römischen Spielen, ist daher in dieser Stelle, wie in den drei oben angeführten, ganz allgemein zu nehmen als Ehrenlohn in Wettkämpfen. — Der Verf. hat nach des Ref. Dafürhalten wohl Recht, nur hätte er seine Meinung besser motiviren können durch Stellen, wie *Suet. Nero 5. perfidiae vero tantae, ut non modo argentarios pretiis rerum coemtarum, sed in praetura mercede palmarum* (nach *Suet. Claud. 21. oblati victoribus aurei*, vgl. *Casaubon.* z. d. St.) *aurigarios fraudaverit. Notatus ob haec — repraesentanda praemia in posterum sanxit. Ib. c. 22. Neque dissimulabat velle se palmarum numerum ampliare.* Noch allgemeiner ist *palma* als Siegerlohn gebraucht *Cic. Cat. mai. 6, 19. de Carthagine vereri non ante desinam, quam illam excisam esse cognovero: quam palmam utinam Dii immortales tibi, Scipio, reservent.* Auch war wohl zu beachten, dafs in allen Griechischen Wettkämpfen dem Sieger aufser dem Kranze der Palmzweig gegeben wurde, worüber auf *Paus. VIII, 48, 1. 2* zu verweisen genügt. Da nun dem Verf. die Annahme, als führe Horaz immer zwei Beispiele von Leuten gleichen Strebens an, Vs. 3—8 Ruhmsüchtige, und Vs. 9—18 Gewinnsüchtige, dem Inhalt der ganzen Ode zu widerstreben scheint, so will er als Hauptmoment aller jener einzelnen Fälle nicht den Nutzen, den sie etwa aus ihren Beschäftigungen ziehen, hervorgehoben

wissen, sondern das hohe Vergnügen, das jeder in seiner Beschäftigung findet. Bestätigt werde diese Annahme, erstens durch die Ausdrücke *iuvat* Vs. 4, *gaudentem* Vs. 11, *non spernit* Vs. 21, *iuvant* Vs. 23 (Vs. 4 sei mithin *collegisse* nicht als wirkliches Präteritum zu nehmen), dann durch den Schlufs des Gedichtes selbst, in welchem nach dieser Ansicht den Leuten verschiedenen Strebens Horaz sich passend als Dichter anschliefst, der im Dichten einzig und allein seiner Neigung folgt, und gerade in dieser Beschäftigung seines Lebens Lust und Freude findet, ohne Rücksicht auf Gewinn und Ruhm. Dem Einwande, den man vielleicht durch *Virg. Georg. II, 502 sqq.* verleitet machen könnte, als wolle Horaz durch den Schlufs des Gedichtes sein Dichten den Beschäftigungen des Landmannes, Jägers, Kaufmanns entgegensetzen als die einzige des Lobens würdige, begegnet der Verf. damit, dafs dieser Vorwurf besonders nur den Kaufmann treffen könne, aber auch nur scheinbar, da Horaz ihn als einen Mann schildere, den nicht so sehr Gewinnsucht, sondern nur Gewöhnung und reine Lust zu seiner ihm liebgewordenen Beschäftigung, selbst nach erlittenem Unglück und Gefahren, wieder hinlockt zum Seemannsleben. — Unrecht thut der Verf. den Erklärern des Horaz, wenn er behauptet, alle hätten Vs. 12 den Ausdruck *conditiones* gleichbedeutend mit *divitiae* genommen, da ja Mitscherl., dessen Erklärung verstümmelt angeführt wird, ausdrücklich sagt *maximis pro conditione oblatis divitiis, quales et rell.* Den Begriff von *divitiae* fanden die Ausleger nicht in *conditiones*, sondern im Adjectiv *Attalicis*, wie dem Verf. Döring's Erklärung, *Attal. pro largissimis, amplissimis*, hätte zeigen müssen, und der ganze Unterschied in der Erklärung des Verf., der Manso'n in seiner Abhandlung über die Attaler S. 428, hinter dessen Leben Constantin des Gr., folgt, ist der, dafs die frühern Erklärer die Worte so auffafsten: „unter Bedingungen, Anerbietungen, wie sie ein Attalus durch den Besitz eines unermefslichen Vermögens machen konnte," der Verf. dagegen mit Manso: „unter Anerbietungen, wie sie ein Attalus gemacht hat," ein Unterschied, der im Ganzen unbedeutend und unwesentlich ist, zumal da daraus, dafs die Attaler für grofse Summen Geldes Kunstwerke kauften, noch nicht geradezu folgt, dafs sie den Besitzern von Kunstwerken hohe Anerbietungen machten, son-

dern ebenso gut, dafs sie die hohen, vielleicht übertriebenen, Bedingungen der Verkäufer durch ihren Reichthum zu befriedigen im Stande waren. — Zuletzt billigt der Vf. Jahn's Auseinandersetzung des Gedankenzusammenhanges in Vs. 3 — 10, in d. Jahrb. f. Philol. Vol. IV, 3. S. 277, so wie dessen Vertheidigung von *me* (Vs. 29) ebendas. S. 283.

S. 16 — 28 enthalten Bemerkungen über die zweite Ode des ersten Buchs. Mit Recht verwirft Mitscherl. die Annahme Einiger, als sei diese Ode im Jahre 710 gedichtet worden, allein Masson's Meinung, der Mitscherl. beistimmt, dieses Gedicht sei im Jahre 732 verfafst worden, hält der Verf. für weniger richtig, als die von Sanadon, nach welchem die Abfassung ins Jahr 727 zu setzen ist. Er unterstützt die Ansicht dieses letztern Gelehrten mit folgenden, nicht unwichtigen Gründen, die aus dem Gedichte selbst geschöpft sind. Nach *Dio Cass. LIII, 16* wollte Augustus im Jahre 727 die Herrschaft niederlegen, welche Absicht er schon ein Mal früher im Jahre 725 geäufsert hatte. Mit dieser Notiz setzt der Verf. nun in Verbindung die in Vs. 45 — 52 enthaltene Aufforderung des Dichters, es nicht zu thun, die, wenn sie, wie Mitscherl. will, sechs Jahre nach der Erklärung des Augustus geschehen wäre, auf jeden Fall unpassend ist. Auch der bürgerlichen Kriege und Unruhen zu erwähnen in einem Jahre (732), in welchem der Staat die gröfste Ruhe genofs, so wie den Augustus *ultor Caesaris* (Vs. 44) zu benennen in Beziehung auf den im Jahre 727 vom Augustus angeführten Grund, er wolle die Verwaltung des Staates aufgeben, da er seinen Zweck, den Mord Cäsars zu rächen, erreicht habe, findet der Verf. nicht passend in einem Gedicht, das im Jahre 732 abgefafst sein soll. Dem zuletzt angeführten Grunde möchte Ref. nicht viel Gewicht beilegen, da dem Augustus eine Benennung, unter deren Aegide er sich der höchsten Staatsgewalt bemächtigt hatte, selbst späterhin, als er im vollen Besitz der Gewalt war, und eines solchen Scheines nicht bedurfte, nicht unangenehm sein konnte. Den etwanigen Einwand, dafs der Partherkrieg nach *Dio Cass. LIV, 6* erst im Jahre 732 vom Augustus definitiv beschlossen sei, und Vs. 51 die Aufforderung enthalte, die Parther im Zaum zu halten, beseitigt der Vf. ganz gut durch die Bemerkung, dafs sich dieser Vers auf die unaufhörlichen Beunruhigungen der Römischen Grenzen von

Seiten der Parther beziehe, die den Augustus zu dem sechs Jahre später definitiv beschlossenen Kriege bewogen haben mochten. Mit dieser Auseinandersetzung über die Zeit der Abfassung dieser Ode verbindet der Verf. die Widerlegung Mitscherlich's, der in der Einleitung und in den Anmerkungen die Verse 21 — 24 auf zukünftige Kriege bezieht, welche durch die in den frühern Versen erwähnten ungewöhnlichen Naturerscheinungen angedeutet würden. Sie sind aber nach dem Verf. von den vergangenen bürgerlichen Kriegen zu verstehen, und Mitscherlich's Erklärung wird nicht einmal durch die von ihm angeführte Beweisstelle *Virg. Georg. I, 489 sqq.* unterstützt. — Vs. 7 wird *pecus* von Mitscherl. in zu enger Bedeutung als „Robben" gefafst, und soll nach dem Verf. in weiterer Bedeutung genommen werden, nämlich *pecus marinum*. Befürchtend aber, es möchte bei dieser Erklärung von *pecus* Jemand einen neuen Grund finden, Vs. 9 — 12 zu verdächtigen, welche dann nur eine Tautologie enthielten, schlägt er vor, nach *montes* (Vs. 8) den Satz zu schliefsen, und die folgende Strophe auf die Ueberschwemmung des *Tiberis* zu beziehen; die Erwähnung der *damae* (Vs. 12) stände diesem Verfahren nicht entgegen, da *damae* nicht Gemsen, sondern Dammhirsche, also Thiere des ebenen Landes bedeuten. Hätte der Vf., ehe er diese Bemerkung drucken liefs, seinen Vorschlag noch ein Mal ruhig überdacht, er hätte gewifs selbst das Unstatthafte desselben gefunden. Der Mann wenigstens, welcher in seinen Vorlesungen über Horaz diesen Gedanken im Verf. angeregt hat, hätte nie und nimmer den flüchtig in einer Vorlesung hingeworfenen Gedanken dem gröfsern Publicum als seine Ueberzeugung mitgetheilt, da dem Verf. so gut, wie Jedem, der das Glück hatte ihm näher zu stehen, bekannt sein mufs, mit welcher Genauigkeit und Strenge gegen sich selbst er Schriften ausarbeitete, die für den Druck bestimmt waren. Doch um zur Sache zu kommen, so findet Ref. nach der gewöhnlichen Interpunction auch nicht im Geringsten eine Tautologie, sondern nur eine dichterisch ausgeführte Beschreibung der Deukalionischen Fluth, deren ungeheure Wirkungen, welche die ewigen Naturgesetze umzustofsen schienen, durch die schneidendsten Gegensätze vom Dichter veranschaulicht werden. Die Ungethüme des Meeres, sagt der Dichter, die sonst nur in den Tiefen des Wassers hausen, wurden zu

den höchsten Puncten der Erde geführt, Wesen, die unbehindert früher das Wasser als ihr Bereich durchschweiften, wurden durch diese Ueberschwemmung in eine Region versetzt, die bisher nur den Geschöpfen der Luft erreichbar war. *Omne pecus*, dem der Verf. nach *Hor. Epist. I, 5, 2* die Bedeutung „Meeresbewohner jeglicher Art," beilegt, erklärt Ref.: „Proteus trieb seine sämmtliche Heerde," wobei er wegen *pecus* als Collectiv auf *Hor. Sat. I, 3, 100* verweist, und es wegen der Verbindung mit Proteus nicht so allgemein fafst, wie der Verf., sondern nur als die grofsen Meeresbewohner, die Ungethüme des Meeres; denn nur als deren Hüter wird nach den von dem Verf. angeführten Stellen, die noch leicht hätten vermehrt werden können, wenn es dessen bedurfte, Proteus von den Griechen und Römern betrachtet. Abgesehn von alle dem, wie matt würde nach des Verf. Interpunction *vidimus* (Vs. 13) nachhinken, das jetzt mit Nachdruck die Erwähnung selbsterlebter Schrecknisse wieder aufnimmt und fortführt, welche die Furcht vor einem Zustande, wie er bei der schrecklichsten Ueberschwemmung seit Menschen Gedenken Statt gefunden hatte, hervorriefen, da diese Erwähnung durch die Ausmalung der Deukalionischen Fluth unterbrochen wurde. — Vs. 13. *retortis litore Etrusco.* Fea's Bemerkung, es müsse hier das rechte Ufer des Tiberis verstanden werden, wird gebilligt, und *litus* für *ripa* gerechtfertigt. — Vs. 45. Nicht *caelum* zu schreiben, sondern *coelum.* Die ganze Bemerkung hätte nach des Ref. Dafürhalten füglich wegbleiben können in einer Schrift, in welcher nach des Verf. eigenen Worten in der Vorrede nur Berichtigungen von Mitscherlich's Erklärungen vorkommen sollten, zumal da das dickleibige Werk von zwei Bänden Stoff genug zu andern Bemerkungen darbot. Wollte aber der Verf. nun einmal über die Schreibung von *coelum* sprechen, so hätte eine einfache Hinweisung auf Schneider's Lat. Gr. I, 1. S. 56 und 78, womit etwa noch Beier zu *Cic. pro Tull.* S. 29 zu verbinden gewesen wäre, vollkommen genügt. In der erwähnten Ableitung von *caelatum sideribus* irrt sich wohl der Vf. Varro wollte *caelum* schreiben, weil der Himmel ein *caelatum opus* sei. Cf. Grotef. Lat. Gr. II. §. 169, wo der Verf. auch wegen *caelum* (Meifsel) und *caelare* das Nöthige finden wird. Dasselbe gilt wegen *levis* und *laevis*, wo nur auf Grotef. ib. §. 168 zu

verweisen war. Den harten Tadel Döring's, dessen Lobredner gerade Ref. nicht sein will, hätte der Verf. unterdrücken sollen, da ein Unbilliger ihn selbst wegen der Schreibung von *caeteri* auf derselben Seite 27 statt *ceteri* (Schneid. l. l. S. 58. Grotef. l. l. §. 168) tadeln könnte. Unabsichtliches Fehlen ist in diesen Stücken so sehr leicht, und verdient höchstens eine leichte Rüge.

S. 28 — 30. *Od. I, 4, 7 sq. dum-officinas.* Mitscherlich's Ansicht, dieser Satz sei als secundäres Bild zu nehmen, wie der Art sich bei Horaz Mehreres findet, hält der Vf. für sehr wahrscheinlich, glaubt aber diese Aushülfe entbehrlich zu machen durch eine Bemerkung, die indessen ihm nicht eigenthümlich ist, da schon Vofs zu *Virg. Georg. I, 311 fgg.*, den Döring in seiner Ausgabe anführt, sie gemacht hat, nämlich dafs die Donnerkeile grade im Frühlinge geschmiedet werden, da Vulcan im Winter hatte ruhen können. Ref. verweist dagegen auf *Hor. Carm. I, 2, 1 — 4*, womit nach Döring Jacobs im Comment. zur Gr. Anthol. II. S. 167 zu vergleichen ist, um zu zeigen, dafs Jupiter der Blitze auch im Winter bedürftig war, und unsre Stelle mithin nur als secundäres Bild zu erklären das Gerathnere sein möchte. Vs. 7 ist *alterno pede* erklärt durch *alternis pedibus.*

S. 30 — 31. *Od. I, 6, 1* wird Mitscherlich's ungenaue Umschreibung von *scriberis* durch *scribaris licet* mit Recht getadelt. Indessen findet Ref. die von Mitscherl. angeführten Parallelstellen nicht so unpassend, wie der Vf. Sie enthalten alle die Angabe einer zukünftigen Handlung mit individueller Ueberzeugung, dafs die Sache geschehen wird unter irgend einer nicht ausgesprochenen Bedingung. Ref. möchte diese Futura vergleichen dem Griech. *fut. ind.* mit ἄν: *cf. Hermann de part. ἄν, p. 28.* Ferner ist bei allen drei Stellen der nachfolgende, scharf hervorgehobene Gegensatz zu bemerken, der in unsrer Ode mit Vs. 5, in der 7. mit Vs. 10, und in der 20. mit Vs. 10 beginnt. — Vs. 2 vertheidigt der Vf. die handschriftliche Lesart *alite* mit Verweisung auf Heinecke zu *Juv. III, 90* fgg. Ebenso, nur mit Hinzufügung einiger andern Stellen, ist dasselbe schon früher geschehen in den Ergänzungsbl. d. Hall. L. Z. 1817 Nr. 20 S. 154. Allein so leicht ist die Sache nicht abgethan. Ref. gedenkt in seiner beabsichtigten kritischen Ausgabe von Cicero's Werk über den Staat, deren Erscheinen nur durch den Mangel an

Zeit und einer zu gelehrten Arbeiten unentbehrlichen Bibliothek bisher verhindert worden ist, die Sache einer vollständigen Prüfung zu unterwerfen. Hier nur so viel. Fast gleichzeitig mit unserm Verf. hat der gelehrte Obbarius den Abl. *alite* vertheidigt in Jahn und Seeb. neuen Jahrb. für Philol. Supplementb. I, 3. S. 456 fg., und aus dem reichen Schatz seiner Gelehrsamkeit die über diesen Sprachgebrauch handelnden Stellen der Gelehrten aufgeführt, woraus der Verf. ersehen wird, dafs auch Jahn in seiner zweiten Ausg. den Abl. aufgenommen hat. Unter diesen Stellen sind freilich viele, die theils das von Andern Gesagte wiederholen, theils Beweisstellen aus den Classikern anführen, die offenbar für den Dat. sprechen, oder in denen die bessern Handschriften den Abl. mit der Präp. *a* darbieten, wie namentlich *Sall. B. Iug. 21, 3* und *Pomp. Mela III, 6, 2*, wo *Tzschucke* statt *Geryone* aus Handschriften *Geryonae* aufnahm. Bedenken erregt allerdings unsre Stelle, ferner *Juv. III, 91*, wo Ref. mit Jacobs schreiben möchte: *illa sonat, quum* (*quō*) *mordetur etc.*; desgleichen *Auson. Epigr. I, 16. exsulta, Aeacide: celebraris vate superbo rursum*, wo freilich die Aenderung *celebrare a vate* nahe liegt; für weniger beweisend hält Ref. *Ovid. Metam. I, 747*, wo von keiner wirklichen Person geradezu gesprochen wird, sondern nur durch ein Collectivwort (*turba*) auf Personen hingedeutet wird. Diesen von andern Gelehrten schon angeführten Stellen fügt Ref. noch eine hinzu, *Tac. Ann. XIV, 8. Anicetum, trierarcho Herculeio et Obarito centurione classiario comitatum*; wo jemand vielleicht *centurioni* verlangen könnte. Doch selbst den Gebrauch des Dativs bei Pass. statt *a* mit dem Abl. hat man bestritten. Vergl. dagegen *Beier ad Cic. Off. I, 16. p. 123. Corte* zu *Cic. Ep. ad Fam. XII, 13, 13*, und besonders *Otto ad Cic. de Fin. Excurs. II. p. 373 sqq.* Auch hier giebt es Stoff genug zu Berichtigungen, z. B. *Cic. ad Att. I, 16, 4*, wo *aliis legi* mit Unrecht für den Dativ statt *ab aliis* gehalten wird. *Legi* hat hier nämlich die Bedeutung von *recitari, praelegi*, mit dem Unterschiede, dafs das Letztere, seit *Quintilian* erst gebräuchlich, vorzugsweise von den Vorträgen der Lehrer gebraucht wird. *Cf. Mahnii Crito p. 281. ed. Friedem.* in *Wyttenb. opusc. select. Vol. I. Brunsw. 1825. Legi* in der Bedeutung, wie man es hier hat nehmen wollen, wird bei *Cic.* immer mit der Präp. *a*

construirt, z. B. *ad Att. III, 16. litterae quo saepius a me leguntur.* — S. 32. *Od. I, 8, 4. patiens pulveris.* Mit vollem Recht wird Mitscherl. Erklärung, *patiendo ibi pulverem*, als falsch verworfen, wie auch Döring gethan hat. Die vom Verf. gegebene Regel ist richtig, nur hätte sie zurückgeführt werden müssen auf den innern Grund der Verschiedenheit beider Constructionen, der sehr nahe lag, und von den bessern Grammatikern auch angegeben ist. Vgl. Ramshorn Lat. Schulgr. §. 107, 2, und Matthiä ausführl. Gr. Gramm. §. 344. — S. 32 fg. *Od. I, 22, 9* fg. will der Verf. die Worte *ultra terminum* nicht, wie gewöhnlich geschieht, mit *vagor* verbinden, sondern mit *curis expeditis*, und dieses dann durch *nimis secure* erklären. — S. 33 fg. *Epod. 1, 27 sq. Pecusve-pascua.* Die von Mitscherl. angenommene Hypallage findet der Verf. unnöthig, da *mutare* bei Horaz und anderswo nicht blos die Bedeutung vertauschen, sondern auch eintauschen hat. Hier war besonders zu berücksichtigen *Wunderlich Observ. in Aeschyl. p. 182.* — S. 35 fg. *Ep. 2, 13* fg. Mitscherl. ungenaue Erklärung von *reducta* durch *sinuosa* wird gerügt, und auf seine richtige Erklärung desselben Wortes *Carm. I, 17, 17* zurückgewiesen. Desgleichen wird mit *Bentley* die Umstellung dieser Verse als unnöthig verworfen. — Vs. 24 *tenax* sei von *Torrentius* am richtigsten erklärt. Die Erklärung anderer, das Gras werde *tenax* hier genannt, *quod tenaciter terrae adhaereat*, wird gemifsbilligt, weil alle Adjective auf *ax* active, nie aber passive Bedeutung haben. — S. 36 fg. *Ep. 4, 9* fg. *Huc et huc* sei nicht mit *euntium* zu verbinden, sondern mit *vertat.* In der Hauptsache nahm Porphyrius schon die Stelle so. Das Verfahren einiger Herausgeber, das, was zu allen Zeiten und an allen Orten sich begiebt, mit gehörigen Citaten aus den Alten zu belegen, und damit seiner Behauptung gleichsam das Siegel der Gewifsheit aufzudrücken, zeigt sich hier bei Mitscherl. recht deutlich durch die Anführung von *Ovid. Amor. III, 6, 77*, und rief dem Ref. eine sehr ergötzliche Rüge solchen Verfahrens ins Gedächtnifs, auf die er den Vf. aufmerksam machen will, Philol. Blätt. I. S. 51 in einer Rec. von Wernicke. — S. 37 — 39. *Ep. 8, 1.* Die Annahme einer Ellipse zur Erklärung des absoluten Acc. c. Inf. in Ausrufungen und unwilligen Fragen ist durchaus unstatthaft, wie der Vf. ganz richtig bemerkt. Für einen

solchen Gebrauch des *Acc. c. Inf.* bedurfte es nicht vieler Beweisstellen, da jede Grammatik dieselben in Menge liefert. Hätte es daher doch der Vf. vorgezogen, statt der Anführung solcher Stellen (ausgenommen etwa die Terenzische *Eun. II, 1, 2 fg.*) lieber den innern Grund dieses Sprachgebrauchs zu erklären, wozu er eine richtige Andeutung finden wird in Jen. L. Z. 1823 Nr. 209 S. 231 fgg., die leicht hätte weiter ausgeführt werden können. Hierher Gehöriges findet sich bei Schmidt über den Infin. (Ratibor 1826.) §. 23, vielleicht auch in Bugge's Programm, Christian. 1827.—S. 39—42. *Ep. 11, 18. imparibus.* Der Vf. mifsbilligt die Erklärung fast aller Herausgeber, die dieses Wort erklären durch *rivalibus, quibus impar sum*, weil *impar* immer vom Schwächern in Vergleich mit dem Stärkern gebraucht wird, und mithin hier den entgegengesetzten Sinn erhielte von dem, welchen die frühern Erklärer in diesem Worte mit Recht suchen zu müssen glaubten. Um diesen Uebelstand zu vermeiden, schlägt er vor, *imparibus* mit hinzuzudenkendem *armis*, welches leicht aus *certare* supplirt werden könne, für den Ablativ zu nehmen. Um diese Ellipse zu entschuldigen, werden zwei Stellen *Liv. XLIV, 2.*, wo *frumentum* oder Aehnliches zu *menstruum*, und *Suet. Octav. 74.*, wo *coena* zu *recta* zu suppliren sei, angeführt. Allein die erste möchte nicht so geradezu einer Ellipse bedürfen, da *menstruum* nach bekanntem Sprachgebrauch substantivisch zu fassen ist, was auch der Fall ist in folgenden Stellen, die scheinbar mehr für den Vf. gewesen wären, *Curt. IV, 2, 9* und *21*, wo man zu *missilibus* hat suppliren wollen *armis*. Noch hätte *Corn. Nep. Dat. 4, 5* angeführt werden können, wo mehrere Herausgeber zu *ferentem* aus dem Vorhergehenden suppliren wollen *arma*. Ob mit Recht oder nicht, will Ref. hier nicht entscheiden; vgl. *Vechn. Hellenol. p. 59* und *75 Heus.*, *Bremi* zu der Stelle des *Nepos*, und gegen den Letztern *Günther* in seiner Ausg. d. *Nep.* Der Vf. selbst scheint nicht viel auf diesen Erklärungsversuch zu geben. Ob *impar* sich irgendwo in der Bedeutung findet, wie man es bisher in dieser Horazischen Stelle genommen hat, bezweifelt auch Ref. Doch warum verschmähte der Vf. die zweite von Mitscherl. gegebene Erklärung, wodurch wenigstens dieser Uebelstand gehoben wird? — An diese Auseinandersetzung knüpft der Vf. die Erklärung einer Stelle aus den Satiren (I, 6, 110 fg.)

Hoc ego commodius, quam tu, praeclare senator! multis atque aliis vivo; wo er *multis* (von der Lesart *millibus* glaubt der Vf., sie lasse sich kaum vertheidigen) *atque aliis* als Neutrum nimmt: *in hac re et in multis aliis rebus*, worauf denn in den folgenden Versen die Aufzählung der *aliae res* folge. Ueber das nachgesetzte *atque* hätte Ref. gern eine Parallelstelle angeführt gesehen, so wie er auch bezweifelt, dafs das *aliis*, so genommen wie der Vf. will, mit Ausnahme des Nom. und Acc. sich wird im Plur. rechtfertigen lassen. Vielleicht traf Ref. das Richtige, indem er *aeque* statt *atque* schrieb: „Hierin lebe ich gleich vielen andern, mit vielen andern bequemer als du," mit Bezug auf Stellen, wie *Plin. H. N. 35, 3, 6. Quibus equidem nullas aeque demiror tam longo aevo durantes. Id. 24, 8, 32. Gutta aeque propoli ex aqua efficax.* (Dies ist freilich nur Conjectur von Harduin statt der Lesart der Bücher, *gutta quoque aquae propolis.*) *Plaut. Amphitr. I, 1, 137. Nullus est hoc meticulosus aeque*; zu welchen Stellen die Deutschen Bearbeiter des Forcellini die richtige Bemerkung machen, dafs in den beiden Stellen aus Plinius mit *aeque* der Dativ verbunden ist, wie öfters bei *idem*, bei Plautus dagegen der Ablativ steht mehr dem Sinne (*nullus est hoc meticulosior*) als den Worten nach. Ferner *Plaut. Curc. I, 2, 51. qui me in terra aeque fortunatus erit?* wo Beier, wie Hand *Tursell. I. S. 193* berichtet, ebenso wie an der andern Stelle des Plautus, den Ablat. für denselben hielt, der sich sonst mit *prae* findet. — Von einem Herauswerfen der Worte *praeclare — vivo* gilt das oben zu Od. I, 2, 8 vom Ref. Geäufserte.

S. 42—56. *Ep. 16.* Die Abfassung dieses Gedichts sei nicht mit Mitscherl. vor den Beginn des Krieges zwischen Augustus und Antonius zu setzen, sondern wegen Vs. 1 fg., wo der Dichter von der Gegenwart spricht, in den Anfang des schon begonnenen Kampfes. Vs. 13 fg. sei *nefas videre* nicht blos auf *ossa* zu beziehen, sondern auf den ganzen Satz, welche Meinung durch eine Masse ähnlicher Beispiele bewiesen wird. Vs. 15. Mitscherlichs Ansicht, *carere* als Acc., abhängig von *quid* (nicht *quod*) *expediat*, zu nehmen, wird gebilligt, und durch mehrere Stellen gerechtfertigt. *Quaerere*, das hier offenbar die Bedeutung von *interrogare* hat, könne schon deshalb nicht mit dem Inf. construirt werden. Ernst wird es dem Vf. wohl nicht sein mit der Be-

merkung, die er am Schlusse macht, der Dichter habe sich hier, wo er die verwickelten Verhältnisse der Röm. Bürger schildert, deshalb auch einer verwickelten Construction bedient. Vs. 29 *in mare procurrerit* sei nichts weiter als *se praecipitaverit*, da sämmtliche Vorgebirge Italiens von einzelnen Bergzügen des Apenninengebirges gebildet werden, mithin nach Mitsch. vom Dichter nichts Wunderbares, wie es der Zusammenhang zu erwarten berechtigt, angeführt wird; richtig verstand es schon der Urheber des Glossem *proruperit*, das *Fea* mit Unrecht in den Text aufnahm. Vs. 41 fg. Die Interpunction sei mit *Bentley* hinter *beata* zu setzen, und zu dem zweiten *arva* hinzuzudenken *illa*. Gegen Mitscherlich's Interpunction sei der Umstand bemerkt, dafs selten vor dem letzten Worte in einem Verse ein Satz geschlossen werde. Das möchte doch bei den Lateinern, namentlich im fünften Trochäus, so selten nicht sein. In *divites et* sei *et* explicative zu nehmen. — Vs. 51 *ovili*, offenbar bei Mitscherl. nur Druck- oder Schreibfehler, wie dergleichen dem Vf. dieser Schrift selbst begegnet ist, z. B. S. 33. *mutat* st. *mutet*, und S. 22. *Hor. Sat.* st. *Epist. I, 5, 2*. Indessen giebt dieser Fehler dem Vf. Gelegenheit zu einer guten Bemerkung, dafs sämmtliche Worte des Schalles, Tons u. s. w., mit *circum* zusammengesetzt, nicht den Dativ, sondern den Acc. zu sich nehmen, was mit vielen Stellen belegt ist. Ref. fügt noch folgende hinzu: *Claudian. Rapt. Pros. 2, 268. seu te buxus-circumsonat. Cic. Off. 3, 2, 5. Orell. Talibus aures tuas vocibus undique circumsonare*, wo Beier *circumsonari* lesen will. *Tibull. I, 2, 97* ist *hunc-circumstrepit* nur eine Emendation Scaliger's, wo die Handschriften schon das richtige *circumterit* geben. — Vs. 53 fg. *Nulla — impotentia*. Diese Verse, welche in Handschriften und alten Ausgaben nach Vs. 60 folgten, wo sie offenbar den Zusammenhang störten, will der Vf. mit Vofs nach Vs. 50 setzen, wenn sie anders vom Horatius gedichtet sind (woran zu zweifeln auch nicht der geringste Grund war), obgleich ihm die Stellung nach Vs. 56, welche die neuern Herausgeber seit *Fea* diesen Versen anweisen, nicht so übel dünkt. Nur der Dämon, den wir schon oben *Od. I, 2, 8* seinen Spuk mit dem Verf. treiben sahen, eine vermeintliche Tautologie in Vs. 55 und 57 fg., hält ihn ab, sie nach Vs. 56 fg. *Utrumque — coelitum* zu setzen. Abgesehen von der diplomatischen Unsicherheit in so gewaltsamer Umstellung, wie Mitscherlich oder der Verf. mit Vofs annimmt, so ist auch der Zusammenhang, so viel Ref. sieht, nach der leichten Feaschen Anordnung der beste. Nach der Aufzählung der einzelnen Gegenstände, die den Ankömmling, der seine Freude nur im stillen Landleben findet, dort umgeben, und ihm das neue Land als das Land erscheinen lassen, in welchem er alle seine Wünsche als Freund der ländlichen Natur befriedigt sieht, geht der Dichter mit den Worten *pluraque felices mirabimur* über zu den allgemeinen Vorzügen des Landes, dem herrlichen Klima, das dort weder durch übermäfsigen Regen, noch durch allzu grofse Hitze schädlich wird, und knüpft hieran ganz einfach den Gedanken, dafs in diesem Lande durch keinen fremden Einflufs weder körperliches, noch geistiges Wohlsein gestört werde.

S. 57—59. *Ep. 15, 50* wird *partumeius* gegen *Bentley's Pactumeius* als das Richtigere vertheidigt. Des ἅπαξ εἰρημένον wegen wird wohl Niemand Anstofs nehmen, wie schon Gesner zu *Sat. I, 4, 26* sehr richtig bemerkt: *Si singularia omnia et semel tantum observata damnamus et emendamus: ilicet, quantam partem Latinitatis abolebimus?* Indessen hätte der Verf. versuchen müssen, die Analogie der Bildung dieses Wortes zu rechtfertigen. Da er die Ableitung von *partus* und *meiere* annimmt, so waren die schon von Jahn für rechtfertigend gehaltenen Beispiele *submeius* und *submeiulus* nicht zu übergehen, da Einige (*cf. Forcellini s. h. v.*) die Endung *meius* als reine Adjectivendung betrachteten. Die Rechtfertigung des *u* statt *i* in der Zusammensetzung, weil *u* in *partus* vorherrsche, und die Bildung *partimeius* zweifelhaft lasse, ob das Wort von *partus* oder *pars* abzuleiten sei, konnte vielleicht eine Stütze finden in *arcupotens* statt *arcipotens*, welche Form in dem freilich viel spätern Epigramm *de signis coelest.* (von Einigen dem Virgil beigelegt) vorkommt, während sonst gebräuchlich sind *arcipotens, arcitenens*, wofür *arquitenens* einiger Handschriften nur eine ältere Form ist: vgl. Schneid. Lat. Gr. I, 1. S. 336; ferner *acupedius* ὀξύπους bei *Festus*, wo Andere lesen *aquipedius*, und *lacuturris* bei *Plin. H. N. 19, 8, 41. n. 3.*

Ref. fügt nur die Bitte an den ihm befreundeten Verf. hinzu, es möge ihm gefallen, von seinen Arbeiten über den

Horaz dem litterarischen Publicum bald wieder Einiges mitzutheilen, doch nicht blos mit Berücksichtigung eines einzigen Herausgebers, sondern, so weit es ihm möglich ist, sämmtlicher Schriften über Horaz, was ihm gewifs nicht schwer werden wird, da er das Glück hat, aufser der öffentlichen Universitätsbibliothek einige philologische Privatbibliotheken in Dorpat benutzen zu können, die ihm sicherlich den zu gelehrten Arbeiten nothwendigen Apparat in einiger Vollständigkeit darbieten werden.

Riga.

Dr. Sverdsjö.

XLVII.

Medicinische Zoologie.

J. F. Brandt und J. T. L. Ratzeburg, Medicinische Zoologie oder getreue Darstellung und Beschreibung der Thiere, die in der Arzneimittellehre in Betracht kommen, in systematischer Folge herausgegeben. Berlin 1829—1833. Zwei Bde 4. mit 63 meist illuminirten Kupfertafeln. Auf Kosten der Verfasser, in Commission bei A. Hirschwald. Preis bei den Verf. 15 Thaler oder 14 Rubel S. M.

Nachdem schon mehrere Gelehrte und Künstler versucht hatten, diejenigen Pflanzen, welche im Lauf der Zeiten zu medicinischen Zwecken in Anwendung gebracht waren, für das Medicinal-Personale in besondern Werken abzuhandeln und abzubilden, auch schon längst die öffentliche Stimme sich entschieden günstig für dergleichen Unternehmungen ausgesprochen hatte, lag es wohl sehr nahe, und erschien ganz zeitgemäfs, für dasselbe Personale auch über die Thiere, welche entweder ganz, oder von welchen doch irgend welche Theile oder abgeschiedne Stoffe in der Medicin benutzt werden, das was ihm zu wissen nothwendig oder wünschenswerth sein könnte, in einem besondern Werke zusammenzutragen. Bei einem solchen Unternehmen aber lag es in der Natur des Gegenstandes, dafs derjenige, der sich ihm unterzog, einen vielseitigern, zusammengesetztern Plan zu entwerfen und auszuführen, deshalb auch gröfsern Anforderungen zu genügen hatte, als der Herausgeber einer *Flora medicinalis*. Er hatte nicht blos das Aeufsere seines Gegenstandes zu beschreiben und abzubilden, das Vaterland desselben anzugeben, die physische und chemische Beschaffenheit des von ihm in der Medicin gebrauchten Theiles oder Stoffes auseinanderzusetzen, die Handelswege zu bezeichnen, auf denen ein solcher Theil oder Stoff bezogen werden kann, sondern namentlich auch die Lebensweise des Thieres zu schildern, den Einfluss derselben so gut, wie den des Standortes zu berücksichtigen, und endlich auch — da bei dem Thiere die einzelnen Organe und Apparate nicht blos, wie bei der Pflanze, neben und über einander, dem Auge leicht zugänglich, sondern auch, und zwar zum gröfsern Theile, eines in dem andern versteckt daliegen — die Anatomie desselben vorzutragen.

Das Publicum kann sich freuen, dafs zwei mit den vielseitigsten Kenntnissen ausgerüstete und mit einer seltnen Beobachtungsgabe ausgestattete Männer es grade waren, die sich an das in Rede stehende Unternehmen machten, und dafs sie dasselbe auch mit einem ungemeinen Fleifse und mit einer sich immer gleich bleibenden Sorgfalt durchgeführt und beendigt haben. Ein jedes Capitel des von ihnen dargebotenen Werkes ist eine Monographie eines Thieres, die theils auf eigens dafür von den Verfassern angestellten und meistens vielumfassenden Beobachtungen begründet ist, theils eine Zusammenstellung des Wesentlichsten aller dasselbe betreffenden Untersuchungen andrer Aerzte und Naturforscher enthält, die den Verfassern nur irgend bekannt geworden sind. Die fremden Quellen werden übrigens jedesmal in ausführlichen Citaten angegeben.

Nach einer kurzen Charakteristik der Thierclasse, der Ordnungen, Abtheilungen und Unterabtheilungen, der Gattungen oder Untergattungen, zu denen das Thier gehört, folgt die Angabe seiner Namen bei verschiedenen Völkern, eine ausführliche, nach eigenen Untersuchungen geläuterte Synonymie, die Aufstellung des wesentlichen Charakters, eine ausführliche Beschreibung der äufsern Theile, eine mehr oder weniger ausführliche Anatomie, das Wesentlichste über Lebensart, Vaterland, den Nutzen und die Anwendung in

der Heilkunde, und zuletzt die ausführliche Erklärung der Abbildungen.

Ein jedes Capitel wird selbst von dem Zoologen, dem Zootomen und dem Physiologen von Fach nicht blos mit Vergnügen gelesen werden, sondern ihm auch manche Belehrung gewähren. Auch der Chemiker wird in einzelnen Abschnitten eine solche Menge brauchbarer Notizen über die von Thieren gewonnenen Arzneistoffe beisammen finden, wie sie ihm wohl kein anderes Werk weiter gewährt. Insbesondere aber sind von vorzüglichem Werthe für den Zoologen die Abhandlungen über das Moschusthier, die Cetaceen, die Störe; für den Zootomen die Abhandlungen über die Zibethkatze, das Moschusthier, den Flufskrebs, die Biene, den Blutegel, die Sepien und die Auster; für den Physiologen die Monographieen über die Ameisen, die Biene, die Gallwespen und die fufslosen Hymenopteren-Larven.

Um dem Publicum einen Begriff von der Reichhaltigkeit des Werkes zu gewähren, kann Referent sich darauf beschränken, einen kurzen Ueberblick über das Ganze zu geben. Wollte er in die Einzelnheiten näher eingehen, so würde seine Relation über die Gebühr lang ausfallen müssen, und dessen ungeachtet würde demjenigen, welchem an einer genauern Kenntnifs des Werkes gelegen ist, eben wegen der Reichhaltigkeit desselben, nicht genügt werden können.

Der erste, mit 24 Kupfertafeln, unter 23 Nummern, ausgestattete Band enthält auf 198 Seiten die Monographieen von folgenden Thieren: *Viverra Zibetha, Viverra Civetta, Castor Fiber, Cervus Alces, Cervus Elaphus, Moschus moschiferus, Ovis Argali, Ovis Musimon α. orientalis, β. occidentalis, Ovis Aries, Bos Taurus, Bos Bubalus, Sus Scropha, Physeter macrocephalus, Ph. Trumpo, Ph. cylindricus, Ph. Catodon, Ph. Tursio, Ph. microps, Ph. sulcatus, Ph. Orthodon, Ph. polycyphus, Balaena mysticetus, B. nodosa, B. gibbosa, B. Iaponica, B. lunulata, B. physalus, B. boops, B. rostrata, B. longimana, Bal. Musculus, Gallus Bankiva, Gallus domesticus, Gallus giganteus, Lacerta agilis, Scincus officinalis, Vipera Berus, Emys Europaea, Chelonia esculenta, Bufo cinereus* und *B. variabilis.*

Abgebildet sind von ganzen Thieren auf Taf. I. *Viverra Zibetha* (nach einem Original des Berliner Museums), *Viverra Civetta* (nach Cuvier's *Menagerie* und einem Exemplar des Berliner Museums); auf Taf. III. *Castor Fiber* (nach einem Exemplar des Berliner Museums); auf Taf. V. *Cervus Alces* (nach einem Exemplar des Berliner Museums); auf Taf. VI. *Cervus Elaphus* (nach dem Leben); auf Taf. VII. *Moschus moschiferus* (*Thibetanus?*) nach einem Exemplar des Pariser Museums); auf Taf. IX. *Ovis Musimon α. orientalis* (nach einem Exemplar des Berliner Museums), *β. occidentalis* (nach Fr. Cuvier *Mammifères*); auf Taf. X. *Bos Bulalus* (nach dem Leben); auf Taf. XI. *Sus Scropha ferus* (nach einem frisch geschossenen Exemplar); auf Taf. XII. *Physeter macrocephalus* (Copieen nach *Bonnaterre*), *Physeter cylindricus* (Copie nach *Anderson*); auf Taf. XIV. *Physeter polycyphus* (nach *Freycinet Voyage*), *Physeter Trumpo* (nach *Robertson*), *Balaena mysticetus* alt und jung (nach *Scoresby*); auf Taf. XV. *Balaena physalus* (nach *Martens*), *Bal. longimana* (Originalfigur von *Müller!*), *B. rostrata Rudolphii fem.?* (nach einem wenig bekannten Steindruck von *Matthiesen*), *B. rostrata mas* (nach *Rosenthal*); auf Taf. XVIII. *Gallus Bankiva*, das alte Männchen nebst einem jungen Männchen und einem Weibchen (nach Exemplaren des Berliner Museums vom Dr. *Ed. D'Alton* d. J. gezeichnet); auf Taf. XIX. *Lacerta agilis* (nach dem Leben), *Scincus officinalis* (nach einem Exemplar des Berliner Museums); auf Taf. XX. *Vipera Berus* (nach einem frisch getödteten Exemplar); auf Taf. XXI. *Emys Europaea* (nach dem Leben); auf Taf. XXII. *Chelonia esculenta* (nach einem Exemplar des Berliner Museums); auf Taf. XXIII. endlich *Bufo cinereus* und *Bufo variabilis*, beide nach dem Leben.

Aufserdem finden sich aber auch in diesem Bande theils eigene Tafeln, theils einzelne Figuren auf den ganze Thiere darstellenden Tafeln, welche die im Text meist nach eigenen Untersuchungen beschriebenen anatomischen Gegenstände erläutern. Taf. II. liefert eine Abbildung des Skelets von *Viverra Civetta*, nebst den Zibeth absondernden Drüsen, nach Objecten des Berliner Museums; Taf. III. das Skelet des Bibers und die Zähne desselben, ebendaher; Taf. IV. und Taf. IV. *a.* die Geschlechtstheile des männlichen Bibers, ebenfalls nach Präparaten des Berliner Museums, und Taf. V. giebt eine Seitenansicht des Schädels vom *Cervus elaphus.* Taf. VIII. enthält die Abbildung eines Moschusthierskelets, und Zergliederungen eines Moschusbeutels, nach einem Ex-

emplar der pharmakognostischen Sammlung des Herrn Prof. Göbel; Taf. X. erläuternde Figuren zur Darlegung des Magens, der Milchdrüsen und der Leber beim Rind, und Taf. XI. die Abbildung eines Schweineskelets nebst dem Fufse eines fünfzehigen und eines einhufigen Schweines. Taf. XIII. giebt Ansichten vom Schädel vom *Physeter macrocephalus* nach Cuvier, nebst mehreren Kieferstücken und Zähnen, und Taf. XVI. die hinsichtlich der Stellung des Unterkiefers berichtigte Ansicht des Skelets von *Balaena rostrata Rudolphii*, ferner eine Ansicht des Kopfes derselben von oben, eine Ansicht des Kopfes der *Balaena mysticetus* und *longimana* von oben und von der Seite, einen geöffneten Rachen mit den Barten, und ein einzelnes Bartenbüschel von *Balaena longimana*. Auf Taf. XVII. sieht man die Abbildung eines Hühnerskelets nebst den Eingeweiden einer Legehenne, so wie Figuren (theils nach Purkinje, theils nach eigenen Untersuchungen), welche die Entwickelung der ungelegten Eier und den Bau der gelegten Eier erläutern, nebst Darstellungen von Eiern in den ersten Stadien der Bebrütung nach Pander; auf Taf. XIX. eine Abbildung des Skelets vom *Scincus officinalis* nebst Brustbein, dem Schädel von unten und den Tarsalknochen; auf Taf. XX. Erläuterungen des Skelets und Giftdrüsenapparates von *Vipera Berus*; auf Taf. XXII. eine Darstellung des Skelets von *Emys Europaea*, nebst den Füfsen von einer *Chelonia*, und auf Taf. XXIII. endlich das Skelet und mehrere einzelne Theile desselben von *Bufo variabilis*.

Von den eben genannten anatomischen Gegenständen gewähren die neuen detaillirten, bis ins Mikroskopische eindringenden Untersuchungen über die Zibethdrüsen, die Bibergeilsäcke und die Oelsäcke des Bibers, ferner über den Moschusbeutel, und über die Giftdrüsen der Viper ein besonderes Interesse. Es verdienen aber auch, hauptsächlich wegen vergleichender Bemerkungen, die Mittheilungen über den Skeletbau der Viverren, des Bibers, des Elens, des Edelhirsches, des Schweines, der Hühner, der Eidechsen, der Schildkröten und Kröten, ganz besonders aber der Balänen und des Stinks, alle Beachtung.

Die Artikel Schaf, Rind, Schwein und Huhn enthalten überdies noch Aufstellungen und möglichst vollständige Zusammenstellungen der Racen dieser Thierformen, welche

durch Reckleben's ungedruckte Beobachtungen und eigene Wahrnehmungen manches Eigenthümliche erhielten.

Brandt (siehe Vorrede zu Bd. II.) bearbeitete die Artikel *Viverra*, *Cervus*, *Moschus*, *Ovis*, *Sus*, *Scincus*, *Emys*, *Chelonia* und *Bufo*, nebst ihrer Anatomie, dann die Anatomie der Physeteren und Balänen, und theils allein, theils mit Ratzeburg gemeinschaftlich das Anatomische zu *Castor*, *Bos*, *Gallus*, *Lacerta*, *Vipera*; Ratzeburg aber die Artikel *Castor*, *Bos*, *Physeter*, *Balaena*, *Gallus*, *Lacerta* und *Vipera*.

Zu dem ersten Bande wird Ref. jetzt noch einige Bemerkungen und Zusätze geben. Die Abbildung des Altaischen Moschusthieres scheint etwas zu hell zu sein, wenigstens ist bei zwei Exemplaren (Männchen und Weibchen), die sich im zoolog. Museum der Universität zu Dorpat befinden, die Farbe des ganzen Körpers weit dunkler, aus dem Braunen ins Schwarze übergehend. — Biber giebt es auch in Livland, und zwar an dem Aaflufs in der Nähe der Stadt Walk. Fast jährlich werden dort einige wenige in Fallen gefangen, und Ref. erhielt noch in diesem Jahre von dorther ein männliches Exemplar. — Das Elenthier ist in Liv- und Esthland sehr häufig, bewohnt daselbst in kleinen Rudeln die gröfseren und zum Theil sumpfigen Waldungen, und wird im Winter durch Treibjagden nicht selten eingekreist und erlegt. Sein Fleisch giebt ein sehr wohlschmekendes und deshalb sehr gesuchtes Nahrungsmittel ab. — Ueber die Giftdrüse der Viper findet man eine sehr genaue und durch vortreffliche Abbildungen erläuterte Beschreibung in Johannes Müller's Werk *de glandularum secernentium structura penitiore earumque prima formatione in homine atque animalibus, Lipsiae 1830.* — Die im Taurischen Chersones vorkommende Flufsschildkröte ist nicht, wie die Vf. Seite 186 vermuthen, *Testudo caspica*, sondern *Emys Europaea*, und zwar eine kleinere Varietät. Die Weibchen sind am Rücken stark gewölbt, die Männchen dagegen sehr flach. Die Begattung hat Referent ganz so vollziehen sehen, als sie in dem Werke beschrieben ist. — *Bufo variabilis*, die Referent in der Krym häufig Gelegenheit gehabt hat zu beobachten, giebt ein Geschrei von sich, das weder mit dem Knarren einer Thür, noch auch mit dem Rauschen des Wassers, das aus einer Röhre fliefst, Aehnlichkeit hat (Seite 198), sondern allenfalls mit

den Tönen verglichen werden kann, die entstehen, wenn man durch eine enge Röhre, deren eines Ende in Wasser gehalten wird, in dieses mäfsig stark hineinbläst. Nur allein das Männchen hat eine Stimme. Es läfst dieselbe zuweilen Minuten lang hören, und bläht dabei die Kehle, wie die Laubfrösche, bedeutend auf, so dafs sie einen recht grofsen sackartigen Anhang bildet.

Der zweite, übrigens noch mehr als der erste werthvolle Band enthält 39 Kupfer, und mit Einschlufs eines ausführlichen Registers für beide Bände, 364 Seiten Text. Man findet darin auf ähnliche Weise wie im ersten Bande folgende Gegenstände abgehandelt: *Acipenser Huso Linn.*, *Acip. Güldenstädtii Nov. spec.*, *Ac. Sturio Linn.*, *Ac. Ruthenus Linn.*, *Ac. Shipa Güldenst. juv.*, *Ac. Lichtensteinii Schn. Bl.*, *Ac. stellatus Pall.*, *Ac. Dauricus Georgi*, *A. rubicundus Lesueur*, *Ac. brevirostris Les.*, *A. maculosus Les.*, *Ac. oxyrhynchus Les.*, *Silurus glanis Linn.*, *Salmo Thymallus Linn.*, *Clupea harengus*, *Gadus morrhua*, *Gadus callarias*, *Gadus carbonarius*, *Gadus lota*, *Astacus fluviatilis*, *Porcellio scaber Brandt.* (*Nov. spec.*), *Porcellio pictus Br.*, *Porc. dilatatus Br.*, *Oniscus murarius Cuv.*, *Armadillidium* (*Br. Nov. gen.*) *Arm. commutatum Br.*, *Armadillo officinarum Dumer.*, *Glomeris marginata*, *Epeira diadema*, *Epeira calophylla*, *Tegenaria domestica*, *Teg. Scalaris* (*Nov. spec.*), *Meloe majalis*, *Meloe variegatus*, *Meloe reticulatus seu coriaceus*, *M. Toccius*, *M. limbatus*, *M. corallifer*, *M. brevicollis*, *M. violaceus*, *M. proscarabaeus*, *Lytta vesicatoria*, *Lytta atomaria*, *L. Caraganae*, *L. gigas*, *L. violacea* (*Nov. spec.*), *L. vittata*, *L. marginata*, *L. atrata*, *L. cinerea*, *L. ruficeps*, *Lydus trimaculatus*, *Mylabris Cichorii*, *M. Sidae*, *Coccinella ocellata*, *C. septempunctata*, *C. quinquepunctata*, *C. dispar*, *C. tredecimpunctata*, *C. mutabilis*, *Cynips Rosae*, *C. Brandtii Ratzeb.*, *C. Gallae tinctoriae*, *C. Hayneana Ratzeb.*, *Formica rufa*, *F. fuliginosa*, *Apis mellifica*, *Tettigonia orni*, *Coccus cacti*, *Coccus Lacca*, *Coccus ilicis*, *Sanguisuga chlorogaster* (*Nov. spec.*), *S. medicinalis*, *S. officinalis*, *S. provincialis*, *S. verbana*, *S. obscura*, *S. interrupta*, *Sepia officinalis*, *S. elegans Blainv.*, *Helix pomatia*, *Arion empiricorum*, *Ostrea edulis*, und als Nachträge die Beschreibung von *Moschus moschiferus Altaicus*, *Acipenser Huso adultus*, *Ac. Shipa adult.*, *Ac. Ratzeburgii* (*Nov. spec.*), ferner Beiträge zur Anatomie der Russischen Störarten nebst einer neuern Diagnostik derselben, und Bemerkungen über die Araratsche Cochenille als *Porphyrophora Hamelii* (*Nov. gen. et nov. spec.*). Dargestellt sind auf Taf. I. *Acipenser Huso pullus*, *Ac. brevirostris* und *Ac. Shipa juv.* nach Exemplaren des Berliner Museums; ferner auf Taf. II. *Ac. Lichtensteinii* und *Ac. Ruthenus*, ebenfalls nach Exemplaren des Berliner Museums; auf Taf. III. *Ac. Sturio*, *Ac. Güldenstädtii* und *Ac. stellatus*, ebenfalls nach Exemplaren des Berliner Museums; auf Taf. IV. mehrere anatomische Details zu *Ac. Ruthenus*; auf Taf. V. *Salmo Thymallus*, *Silurus glanis*, nach der Natur; auf Taf. VI. die Anatomie von *Sil. glanis*; auf Taf. VII. *Clupea harengus* und *Gadus lota*, nach der Natur; auf Taf. VIII. mehrere anatomische Details von *Clupea harengus*, *Gadus callarias*, und die Eingeweide der Quappe; auf Taf. IX. *Gadus carbonarius*, *G. callarias* und *G. morrhua*, nach der Natur; auf Taf. X. *Astacus fluviatilis*, nach dem Leben; auf Taf. XI. die Anatomie von *Astacus fluviatilis* (Gliederung, Mundtheile, Verdauungsorgane, Gefäfssystem, Nervensystem, Geschlechtsorgane); auf Taf. XII. *Porcellio scaber*, *P. pictus*, *P. dilatatus*, *Oniscus murarius*, *Armadillo officinarum*, nebst Köpfen und Schwanzenden, nach der Natur; auf Taf. XIII. *Armadillidium commutatum*, *Arm. depressum*, nebst Köpfen und Schwanzenden, und *Glomeris marginata* in mehrern Ansichten, nach der Natur; auf Taf. XIV. *Epeira diadema mas et fem.*, *Ep. calophylla*, *Tegenaria scalaris* und *Teg. domestica*, nach dem Leben. Die funfzehnte Tafel liefert zahlreiche Figuren zur Erläuterung des Baues der Kellerwürmer und der Spinnen, nebst einer Darstellung des Kopfes, der Mundtheile und des ersten Fufspaares von *Glomeris marginata*, sämmtlich nach der Natur; Taf. XVI. *Meloe cicatricosus*, *Meloe Tuccius*, *M. proscarabaeus*, *M. variegatus*, *M. violaceus*, *M. brevicollis*, *M. corallifer*, *M. limbatus*, *M. majalis*, nebst Antennen, nach Exemplaren des Berliner Museums; Taf. XVII. die Anatomie von *Meloe variegatus* und der Larve desselben, nach der Natur; Taf. XVIII. *Lytta vesicatoria* nebst Larve, *Lytta ruficeps*, *L. atomaria*, *L. atrata*, *L. violacea*, *L. marginata*, *L. vittata*, *L. cinerea*, *L. gigas*, *Lydus trimaculatus*, *Mylabris Cichorii*, *Mylabris Sidae*, ebenfalls nach Exemplaren des Berliner

entomologischen Museums; die XIX. Tafel die Anatomie von *Lytta vesicatoria* und ihrer Larve, nach eigenen Beobachtungen; die XX. Tafel *Coccinella septempunctata*, *C. quinquepunctata*, *C. ocellata*, *C. dispar*, *C. tredecimpunctata*, *C. mutabilis*, nach der Natur; die XXI. Tafel *Cynips Brandtii*, *Cyn. rosae* und *C. gallae tinctoriae*, ebenfalls nach der Natur; die XXII. Tafel *Formica rufa* und *Formica fuliginosa* in verschiedenen Geschlechtern, in mehrern Ansichten, nebst Köpfen; und die XXIII. Tafel die Analyse der äufsern Theile, so wie die Entwickelung der *Cynips* und *Formica*. — Auf Taf. XXIV. wird man das Männchen, das Weibchen und die Arbeitsbiene nebst vergröfserten Köpfen in verschiedenen Ansichten gewahr; auf Taf. XXV. die Anatomie und Entwickelungsgeschichte der Honigbiene; auf Taf. XXVI. *Tettigonia orni mas* und *fem.*, *Coccus cacti mas* und *fem.* in mehrern Zuständen, *Coccus Lacca* und *Coccus ilicis*; auf Taf. XXVII. Zergliederungen zu *Coccus cacti*, *Tettigonia orni* und *Coccus Lacca*; auf Taf. XXVIII. *Sanguisuga chlorogaster*, *Sanguisuga medicinalis*, nebst mehreren Segmenten zur Erläuterung der Varietäten, dann ein Kopf mit den Augen, und mehrere Stellungen des Kopfes und der Oberlippe, die der Egel beim Tasten und Saugen hervorbringt; auf Taf. XXIX. *A.* die Anatomie des medicinischen Blutegels (Verdauungsorgane, Geschlechtsorgane, Schleimapparat, Mundtheile, Muskeln); auf Taf. XXIX. *B.* das Gefäfs- und Nervensystem der *Sang. medicinalis*, und die Verdauungsorgane von *Haemopis nigra*; auf Taf. XXX. Darstellungen von *Sanguisuga officinalis*, *S. provincialis*, *S. Verbana*, *S. obscura*, *S. interrupta* (Copieen aus Moquin-Tandon und Carena), ebenso wie die Begattung von *S. medicinalis*, nach Bojanus, und die Entwickelungsgeschichte derselben nach Weber; auf Taf. XXXI. *Sepia officinalis*, nach Carus, und *Sepia elegans?* nebst Kopf und Rückenschaale und vergröfsertem Ende eines der langen Fangarme; auf Taf. XXXII. die Anatomie von *Sepia officinalis* und *S. elegans*; auf Taf. XXXIII. *Helix pomatia*, nach dem Leben, und *Arion empiricorum* in mehrern Varietäten, theils nach Ferussac, theils nach dem Leben; auf Taf. XXXIV. die Anatomie von *Helix pomatia*, nebst den Eingeweiden von *Arion*; auf Taf. XXXV. *Ostrea edulis*, nach der Natur; und auf Taf. XXXVI. die Anatomie der Auster, mit Ausnahme des nach Poli dargestellten Gefäfssystems nach eigenen Beobachtungen. Als Supplementtafeln finden sich für Bd. I. *Moschus moschiferus Altaicus*, nach einem Exemplar des Petersburger Museums, und für Bd. II. Abbildungen von *Acipenser Huso adultus*, *Acipenser Shipa adultus* und *Ac. Ratzeburgii*.

Die Störmonographie, welche im Anhang zu Bd. II. wesentliche, aus Brandt's Aufenthalt in St. Petersburg hervorgegangene Supplemente erhielt, und durch diese Supplemente mannigfach umgestaltet wurde, enthält die genauere Auseinandersetzung der Europäischen Species, und ihre Geschichte und Synonymie ganz nach eigenen Untersuchungen, und gewinnt besonders noch durch die vergleichend-anatomischen Untersuchungen der Eingeweide der einzelnen Arten. — Die Anatomie des Flufskrebses, welche, mit Ausnahme des schon von Succow sehr gut auseinandergesetzten Muskelsystems und des Venensystems, sehr detaillirt erläutert wird, erhielt in Bezug auf die Function der apfelgrünen Drüsen und des mit ihnen zusammenhängenden Wassersackes, ferner durch Beobachtungen über den feinern Bau des Nervensystems und Magens, so wie durch die Wahrnehmungen über die Bildung der Krebssteine mannigfache Erweiterungen. Dasselbe ist in noch gröfserem Mafse der Fall bei der Anatomie der Spinnen und der Onisken, wo die Untersuchungen von Treviranus nicht allein mannigfach berichtigt, sondern vielfach erweitert werden. Namentlich gilt dies von den Verdauungsorganen, von der Leber, dem Nervensystem, den Geschlechtsorganen und dem Gefäfssystem. Die Anatomie und Physiologie der Maiwürmer und Spanischen Fliegen gewann ebenfalls mehrere neue Facta, besonders in Bezug auf das Nervensystem, die Geschlechtsdifferenzen, das Verhalten der Larven und die Lebensgeschichte, abgesehen davon, dafs bei *Meloe* und *Lytta* die Kenntnifs der Arten ihren äufsern Kennzeichen nach erweitert, und die Zahl derselben durch eine neue Form (*Lytta violacea*) vermehrt wurde. Mit besonderem Interesse wurde auch die Naturgeschichte der in Betracht gezogenen *Cynips*- und *Formica*-Formen abgehandelt, theils durch Mittheilung mehrerer neuer Facta über den Bau derselben, theils ganz besonders durch die Untersuchungen über ihre Metamorphose und Lebensart. Bei der Honigbiene wurde nicht allein der äufsere Bau der Geschlech-

ter, sondern auch ihr innerer untersucht und dargestellt, woraus ebenfalls mehrere neue Thatsachen hervorgingen, die den Bau der Zunge, des Nervensystems, der Geschlechtstheile u. s. f. betreffen. Die Geschichte von *Coccus cacti* gewann theils durch Untersuchungen über Füfse und Mundtheile, theils durch Beobachtungen über Lebensart und Entwickelungsgeschichte. Der umfassendste aller Artikel des ganzen Werkes dürfte aber wohl der über die Sanguisugen sein, der wegen der Existenz so zahlreicher Schriften überaus mühsam und schwierig zu bearbeiten sein mufste. Er enthält, aufser einer Beschreibung der Arten nach den äufsern Kennzeichen, eine unter Revision aller früheren Wahrnehmungen angestellte Anatomie, nebst einer gedrängten Physiologie und Lebensgeschichte. Neu sind eigenthümliche Speicheldrüsen, ein eigenes Eingeweidenervensystem, eigene kurze Gefäfse, die vom Rücken nach dem Bauch gehen, und die Wahrnehmung einer der Prostata vergleichbaren Masse. Erweiterungen erhielt die Kenntnifs jedes einzelnen Systems, namentlich das Muskelsystem, das Gefäfssystem und das Nervensystem. Auch wurde die Existenz eines bisher nur vermutheten, noch neuerdings von Meckel ganz verkannten, leberartigen Organs nachgewiesen. Obgleich es dem Verfasser aus Mangel geeigneter Exemplare nicht gestattet war, die Anatomie der Sepien mit gleicher Ausführlichkeit wie die der Egel zu behandeln, so gelang es ihm doch manches Eigene zu liefern, so mehrere neue, detaillirte Bemerkungen über die Structur der Sepienschaale, besonders in Betreff der mehrfachen Analogien mit den Schaalen der Nautilen, dann die Wahrnehmung kleiner Drüsen in der Wand der Schaalenkapsel, die wahrscheinlich Kalk absondern, der zum Wachsthum der Schaale dient, ferner Bemerkungen über die knorpligen Skelettheile der Sepien, über ein eigenes Eingeweidenervensystem, welches aber zum Unterschied von dem bei andern Evertebraten vorkommenden auf der Bauchseite gelagert ist. Bei der so vielfach untersuchten Weinbergsschnecke konnte mit Ausnahme der Nachweisung eines dem paarigen Eingeweidenervensystem der Gliederthiere analogen Systems grade nichts erheblich Neues beobachtet werden. Bemerkenswerth ist aber, dafs der Vf. die Annahmen Cuvier's hinsichtlich der Deutung des Testikels und Ovariums verwirft, und den bereits von Swammerdam für das Ovarium genommenen Theil für das Ovarium, und den von Cuvier für das Ovarium genommenen Theil für den Testikel erklärt. Bei der Auster wurde das von Poli ganz übersehene, von Cuvier nur theilweis und unvollständig angedeutete Nervensystem bis in die feinsten Details verfolgt und dargestellt, so dafs es vielleicht die vollständigste Zergliederung des Nervensystems einer Bivalve sein möchte. Ueber das Verhalten des Darmkanals, der Leber und des Eierstockes sind manche eigene Bemerkungen gemacht; auch ist der Verfasser einem Testikel auf die Spur gekommen.

Die Nachträge, welche aufser den bereits gewürdigten Störzusätzen eine genaue Beschreibung des Altaischen Moschusthieres nach eigenen Beobachtungen enthalten, dürften auch noch besonders durch die Bemerkungen über die Armenische Cochenille interessiren, die nebst der sogenannten Polnischen Cochenille eine eigenthümliche Gattung *Porphyrophora* bildet, die sich nicht blos durch Abweichungen im Bau, sondern durch eine eigenthümliche Lebensweise charakterisirt.

Für den zweiten Band (siehe Vorrede z. Bd. II.) bearbeitete Brandt die Artikel *Acipenser* (nur zum geringen Theil mit Ratzeburg), *Gadus*, *Astacus*, *Porcellio*, *Oniscus*, *Armadillo*, *Armadillidium*, *Glomeris*, *Meloe*, *Lytta*, *Mylabris*, *Sanguisuga*, *Sepia*, *Helix*, *Arion*, *Ostrea*, und lieferte Beiträge zur Anatomie der innern Organe der Bienen und die Anatomie der Spinnen, so wie die Nachträge zum Moschusthier, den Stören und zu *Porphyrophora*; Ratzeburg dagegen die Artikel *Silurus*, *Clupea*, *Salmo*, *Epeira*, *Tegenaria*, *Coccinella*, *Cynips*, *Apis* (mit Ausnahme der Anatomie der innern Theile), ferner *Formica*, *Tettigonia*, *Coccus*, und untersuchte mit Brandt gemeinschaftlich den Bau von *Meloe* und *Lytta*.

Zu diesem zweiten Bande mögen jetzt noch nachstehende Bemerkungen hinzugefügt werden. Vor Jahr und Tag hat Referent auch an einigen Stören des südlichen Rufslands seine früher gemachte und auf Untersuchungen der in Norddeutschland vorkommenden Störart begründete Angabe bestätigt gefunden, dafs die Eier von den Ovarien in die Bauchhöhle fallen, von ihr aus durch zwei mit den beiden Harnleitern verbundene häutige Trichter in die eben an-

gegebenen Kanäle gelangen, und durch diese Kanäle dann nach aufsen gefördert werden. Er sah nämlich, dafs gegen die Laichzeit sowohl jene Trichter, als diese Kanäle immer mehr und sehr bedeutend an Weite zunehmen, und fand, dafs aufser den erwähnten Kanälen (den Harnleitern) kein anderer Weg übrig war, auf dem die Eier hätten die Bauchhöhle verlassen können. Die Spritzkanäle und Kiemen der Störe hat Ref. ausführlich beschrieben in seiner Schrift über den Kiemenapparat und das Zungenbein der Wirbelthiere (Riga und Dorpat 1832). — Unter den Welsen scheinen manchmal epidemische Krankheiten zu herrschen, die sie in Menge vertilgen. Ref. sah vor etwa 7 oder 8 Jahren einige Tage hindurch eine bedeutende Menge dieser Thiere todt in der Elbinger und Danziger Weichsel zu den Ausmündungen dieser Flüsse hinuntertreiben, ohne dafs Leichname von noch irgend einer andern Fischart an der Oberfläche des Wassers bemerkt werden konnten. — Die Schwimmblase des Herings, die bis an das Ende der Bauchhöhle reicht, mündet sich zufolge einer Angabe von E. H. Weber (*De aure et auditu. Tom. I. Lips. 1821.*), die Referent bestätigt gefunden hat, durch eine kleine Oeffnung auch neben dem After, eine Erscheinung, die bei keiner andern Gattung von Fischen weiter bemerkt worden ist, als nur allein bei *Clupea*. (Ref. hat eine solche Oeffnung auch noch bei einer andern Art gefunden, kann sich aber jetzt nicht mehr entsinnen, ob es bei *Clup. Sprattus* oder *Cl. Alosa* war). — Die Platten, welche man bei den weiblichen Oniscineen zur Zeit des Sommers gewahr wird, und über welchen man nicht selten Eier oder sehr kleine Junge gelagert sieht, sind nicht, wie die Vf. angeben, die untern Wandungen mehrerer Bauchgürtel, die zu einer gewissen Zeit in ihrer Mitte platzen, und dann zwei Reihen von Klappen darstellen, sondern ganz eigenthümliche Gebilde, die unterhalb jener Gürtel in der Nähe der Beine entstehen, aber, wie es allen Anschein hat, zum Winter während einer Häutung des Thieres völlig abgeworfen werden. Siehe des Ref. Abhandlungen zur Bildungs- und Entwicklungsgeschichte Thl. I. S. 4., Thl. II. S. 71. Aehnliche Klappen findet man bei fast allen übrigen Isopoden, desgleichen bei den Amphipoden. Das Junge von *Oniscus murarius* kommt zwar schon (gegen De Geer's Angabe) mit 7 Rumpfgürteln verschen aus dem Ei, doch ist der hinterste von

ihnen überaus schmal, den vordern Schwanzgürteln sehr ähnlich und ermangelt eines Beinpaares. Dieselbe Erscheinung hat Ref. auch an *Onisc. aquaticus*, *Ligia italica*, *Idothea tridentata* und einem kleinen Isopoden des schwarzen Meeres bemerkt, der wohl eine neue Gattung bilden mufs. Ja von *Bopyrus squillarum*, welches Thier gleichfalls den Isopoden beigezählt werden darf, kommt das Junge sogar nur mit vier Beinpaaren versehen aus dem Ei. — In dem Capitel über die Sepien vermifst man ungern eine Beschreibung des bei diesen Thieren vorkommenden eigenthümlichen Gefäfssystemes der Haut, von dessen Thätigkeit der merkwürdige Farbenwechsel bewirkt werden soll, der an diesen Thieren, so lange sie leben, bemerkt wird. — Die Weinbergsschnecke (*Helix pomatia*) kommt auch in Curland vor, in Livland dagegen scheint sie zu fehlen. Dafs die Substanz der Schale der Schnecken und überhaupt der Conchylien ein Secret der Haut sei, ist zwar eine allgemein verbreitete Ansicht, jedoch dürfte die von J. F. Meckel gemachte Angabe (System der vergleichenden Anatomie, Bd. I. Abtheil. II. S. 113): „die Schale (der Conchylien) steht mit den übrigen Organen in demselben Zusammenhange als sie (diese Organe) selbst, indem sich Gefäfse, die sich von dem übrigen Körper aus in sie begeben, nachweisen lassen," wohl eine besondere Berücksichtigung verdienen. Es verdient dieser Gegenstand, recht bald einmal einer genauen und umfassenden Untersuchung unterworfen zu werden. — Eine kleine, aber überaus wohlschmeckende Art von Austern kommt auch im schwarzen Meere (an der Südküste des Taurischen Chersonesus) vor.

Heinr. Rathke.

XLVIII.

Anzeigen neuer Schriften, aus Russischen Journalen gezogen.

1.

Записки о Енисейской губерніи Восточной Сибири 1831, составленныя Статскимъ Совѣтникомъ И. Пестовымъ, d. i. *Notizen über das Ost-Sibirische Gouvernement Je-*

nifseisk im Jahre 1831, verfafst von dem Staatsrath Joh. Pestow. Moskau, 1833. 288, 8, und X Seiten 8.

Gmelin's, Pallas und Falk's Reisebeschreibungen waren lange die einzigen Quellen, aus denen man über das unermefsliche Sibirien einige Auskunft erhalten konnte. Was der Vorgänger derselben, Messerschmidt, darüber geliefert hatte, ging mit der Zeit gänzlich, oder in unbenutzten Manuscripten, verloren; Strahlenberg's Nachrichten aber sind wegen des Verfassers Fabelsucht und Grofssprecherei unbrauchbar. Genauere Kunde über Sibirien ward mit dem Anfange dieses Jahrhunderts verbreitet. Im Jahre 1803 wurde auf Veranstaltung der Regierung eine statistische Uebersicht Sibiriens verfafst, welche, auf officielle Acten begründet, 1809 im Druck erschien. Noch mehr erweiterte die Kenntnifs dieses Landes die zehn Jahre lang fortgesetzte Herausgabe der Zeitschriften: Сибирскій und Азіатскій Вѣстникъ, d. i. der Sibirische und der Asiatische Bote. Jetzt sorgen dafür einerseits Gelehrte verschiedener Nationen, andrerseits Russische Beamte, die sich wegen der mit dem Dienste in Sibirien verknüpften Vorzüge hinbegeben, und ihre Beobachtungen zur allgemeinen Kenntnifs durch den Druck gelangen lassen. Im vorigen Jahre erschienen drei solche Werke: Fahrt von Tobolsk nach Obdorsk; Fahrt nach Jakutsk; und die vorliegenden Notizen über das Gouvern. Jenifseisk, deren Verfasser Präsident des Cameralhofes des Gouvernements Jenifseisk ist.

Das Gouvern. Jenifseisk, wegen seiner Lage sowohl in commerzieller, als auch in anderen Beziehungen vielleicht der wichtigste Theil Sibiriens, ein ungeheures bis jetzt unerforschtes Land von 2,883,000 Quadratwerst, mit seinen wenig bekannten Producten und Einwohnern, mit seinen Ueberresten einer antediluvianischen Welt, Monumenten einer der Geschichte unzugänglichen Vorzeit, mit lebendigen Beispielen des Patriarchallebens und Spuren solcher Gebräuche, die man sonst nur an den Ufern des Ganges anzutreffen glaubte, ein solches Land wäre nach dem Urtheil des Recensenten in der Nord. Biene wohl einer besseren Beschreibung werth, als diejenige ist, welche uns Hr. Pestow in seinen Notizen liefert.

Er eröffnet dieselben (S. 1—7.) mit der aus Fischer's

Geschichte Sibiriens wörtlich abgeschriebenen historischen Nachricht von der Unterwerfung Sibiriens unter die Russische Herrschaft und den darin gegründeten Städten, wobei er aber nichts von den neueren Verbesserungen gewufst zu haben scheint, worauf Karamsin auf Grundlage der sogenannten Stroganowschen Chronik, die er von dem Redacteur des Sibirischen Boten bekommen hatte, aufmerksam macht.

Hierauf folgt (Cap. I—VII) die Beschreibung des ganzen Gouvernements im Allgemeinen und der einzelnen Städte nebst deren Bezirken insbesondere.

Das Gouvern. Jenifseisk, im Osten durch das Gouvern. Irkutsk und im Westen durch die Gouvern. Tomsk und Tobolsk begrenzt, erstreckt sich von China's Grenzen an bis zum Eismeer. Die Telezkischen, Ssajanischen, Ssabinskischen und Kemtschugischen Berge schliefsen seinen südlichen Theil, von Westen nach Osten, ganz ein; weiterhin, von dem letztgenannten Gebirge bis zu der niederen Tunguska, ist die Gegend eben; aber jenseits dieses Flusses laufen wieder mehrere hohe Bergrücken bis an die Ufer des Meeres. In dem Minufsinschen Kreise, dem südlichsten des Gouvernements, auf der Westseite des Jenifsei und des linken Ufers des Abakan bis zum Telezkoi-See, und vom Tschulym nördlich dehnt sich die Ssagaiskische, nur von einigen Hügelreihen und Bächen durchschnittene Steppe aus, wo man an den Ufern der Gewässer einen blauen Teppich von Irisblumen mit zerstreut liegenden weifsen Birken-Jurten der Nomaden, und daneben, in einer üppigen Ebene, ihre zahlreichen Heerden weiden sieht; in dem nördlichen Theile der Steppe befinden sich viele Salzseen. Auf der Ostseite des Jenifsei streifen, gegen das Gouvern. Irkutsk, mehrere hohe, mit Urwäldern von Laub- und Nadelholz gekrönte, Hügelreihen, deren reizende Thäler mit allerlei Blumenpflanzen, als Lilien, Paeonen, Delphinien, Lilium pomponium, Campanulen, Anemonen, Aquilegia vulgaris, und Gesträuchen von Ledum palustre, Spirda, Artemisia abrotanum, Rosmarin u. a. m. geziert sind. Die Wälder dehnen sich nördlich über die Kemtschugischen Berge hinaus; und nehmen an Dickicht und Gröfse ab, je mehr sie sich dem Eismeere nähern. Jenseit der niederen Tunguska werden die Bäume auffallend kleiner; das Nadelholz, welches hier noch allein vorhanden

ist, hebt sich nie über 2 Arschin empor, und weicht allmälig den kriechenden Weidenstauden (ивнякъ), welche wiederum in öde Moostundra übergehen, die sich in den Meerbusen von Taz, Gyba, Jenifsei, Taimur, Chatanga und Anabara verliert.

Die meisten Flüsse des Gouvernements gehören zu dem Wassersystem des Jenifsei. Dieser mächtige, 2,659 Werst lange Strom, welcher bei den Mongolen und Tataren Kem, bei den Ostiaken Gube und Chezes (grofser Flufs) heifst, wird, aufserhalb der Russischen Grenze, in der nordwestlichen Mongolei aus 4 Hauptquellen, Schischim, Ulukem, Beikem und Kemtschik, die alle im Ssajanischen Gebirge entspringen, gebildet. Er trennt das Gouvernement und ganz Sibirien in zwei beinahe gleiche Hälften, wird bei Jenifseisk 570 und zur Frühlingszeit bis 750 Faden breit, tritt unterhalb Turuchansk zur Zeit der Ueberschwemmungen auf 10 Werst aus, und mündet sich mit dem nach ihm genannten Meerbusen ins Eismeer. Sein Bette ist meist steinicht; längs seinen Ufern, besonders auf der Ostseite, ziehen sich Berge und Felsen, die an einigen Stellen, zwischen Krasnojarsk und Jenifseisk, zu Katarakten werden. Die Strömung des Jenifsei, am stärksten im oberen Theile des Flusses, wo er sich zwischen Felsen hindurchdrängen mufs, wird gegen seine Mündung immer langsamer. Hier friert er schon am Ende des August oder am Anfange des September zu, und verliert seine Eisdecke erst nach 10 Monaten, in der Mitte des Juni, während er im oberen Theile nur halb so lange, vom Anfange des December bis Ende Aprils mit Eis bedeckt ist. Der Jenifsei hat grofsen Ueberflufs an Fischen, deren vorzüglichste Störe, Sterlet, Salmo Leucichthys, Barsche, Quappen, Hechte, Schnäpel (Salmo Cavaretus) u. m. a. sind. Von Minufsinsk an wird der Flufs schiffbar, und in den Sommermonaten gehen kleine Fahrzeuge auf demselben bis zum Eismeere hinab. Von Turuchansk an zieht man gewöhnlich gegen den Strom die Boote zuerst mit Hunden 600 Werst hinauf, und dann mit Pferden. Nördlich von Turuchansk aber bedient man sich immer der Hunde oder der Rennthiere.

Innerhalb der Russischen Grenze fliefsen dem Jenifsei zu, von der linken Seite die Flüsse Abakan, Kem, Katscha, Ssym, Kafs, Scharschiga, Jalohui (Jeloui), Turuchan; von der rechten Seite die Flüsse Ua, Tuba, Mana, Kan, die obere Tunguska, die mittlere Tunguska, Bachta, Fatianik,

die niedere Tunguska; wozu der Recensent in der N. B. noch von westlichen Zuflüssen den Kantigir, und von östlichen die Flüsse Ufs, Oia, Ssyda und Ssifsim als bemerkenswerth anführt.

Der Abakan nimmt rechts den kleinen Abakan, den Ana, den Ssebiash, den Bija (den Djabasch, Arbat, Monuk); links den Askis, Uibat (Matschur, Taschtyp und Kamyschta) auf *).

Der Jelohui nähert sich vermittelst der черная рѣка (Schwarzflufs) auf 10 Werst der Woltschanka, die sich mit dem Wach vereinigt. Auf diesen Flüssen findet eine Wassercommunication zwischen dem Ob und Jenifsei statt, welche nur durch eine kleine Strecke des trocknen Weges (Волокъ) unterbrochen wird.

Die schiffbare Tuba im Minufsinschen Kreise wird aus dem Amyl und Kasyr gebildet, und hat mehrere Zuflüsse, wovon der Verf. keinen bemerkt hat. Es wird bedeutende Viehzucht von den an diesem Flusse wohnenden Russen und Mongolen getrieben.

Die Mana, ein fischreicher Flufs, ist bekannt durch das in den Bergklüften an ihren Ufern befindliche Steinöl, womit sich die Einwohner von der Ruhr heilen.

Die obere Tunguska kommt aus dem Baikalsee, und heifst bis zur Vereinigung mit dem Ilim die Angara. **) Die Schiffahrt auf diesem Flusse dauert den ganzen Sommer hindurch, ist aber wegen der vielen Katarakten beschwerlich. Die obere Tunguska nimmt in diesem Gouvernement links die Tafsiewa mit der Ufsolka und die Uda oder Ssuna auf, in welche sich die Biriufsa nebst ihren Zuflüssen Tuntschak und Poim ergiefst; rechts die Flüsse Tschadobez, Tatarskaja, Kamenka und noch mehrere andere.

Die mittlere Tunguska entspringt aus dem Baikalgebirge, und legt bis zu ihrer Mündung 890 Werst zurück.

Die niedere Tunguska erstreckt sich auf 1500 Werst, und ist mit vielen grofsen Klippen besäet.

Aufser diesen zum Stromgebiete des Jenifsei gehörenden

*) Die in Klammern eingeschlossenen Flüsse sind von dem Recensenten in der Nordischen Biene hinzugefügt worden.

**) Nimmt man die Angara als Hauptstrom, wie es auch sein müfste, und den Jenifsei als Zufluſs derselben, so ist es der gröfste Flufs in der Welt. *Telegraph 1833. Nr. 14. S. 231.*

Flüssen fliefsen noch im Gouvernement Jenifseisk der Tschulym, Ket, Wach dem Ob; und die Anabara, Chatanga mit vielen grofsen Zuflüssen, die Taimura, Miefsa, der Pur, Taz dem Eismeere zu. Der wichtigste unter ihnen ist der aus dem weifsen und schwarzen Jufs gebildete Tschulym, weil auf demselben, von der Stadt Atschinsk an, Chinesische Waaren eingeschifft werden, um auf den Flüssen Ob, Irtysch und Tobol nach der Stadt Tobolsk, und von da weiter ins Innere des Reiches verführt zu werden.

Die Einwohnerzahl dieses Gouvernements beträgt im Ganzen 173,898, also nur 1 Einwohner auf 15 Quadratwerst. Sie bestehen aus Russen, Kosaken und mehreren kleinen Völkerschaften von Eingebornen, als Katschirezen, Ssagaizen, Biriufsen, die im südlichen, Ssamojeden und Ostiaken, die im nördlichen Theile des Gouvernements wohnen; ferner die Tschulymer-Tataren, Tungusen, Motoren, Kaibalen, Tubinzen und Beltiren, wovon der Verf. nur die sechs letztern, und nur beiläufig erwähnt.

Das Gouvernement Jenifseisk wird in administrativer Hinsicht (seit 1822) zu dem östlichen Sibirien gerechnet, und zerfällt in sechs Kreise, deren Hauptstädte sind:

1. Krasnojarsk, seit 1822 Hauptstadt des Gouvernements, liegt in einer malerischen Gegend an der Mündung der Katscha in den Jenifsei, hat 783 Gebäude (worunter 23 steinerne sind), 5,454 Einwohner, gegen 200 Kriegsleute, und 2 Elementarschulen für die Kinder der Bürger und Kosaken. Die Einwohner von Krasnojarsk treiben einen nicht unbedeutenden Handel mit Irkutsk und Kiachta; nach dem letztern Orte schicken sie Butter, Talg, Licht, und vorzüglich rohe Häute; auch wohl Zobel und andere kostbare Pelzwaaren, die sie auch nach Irbit und Nishnei-Nowgorod verführen, um dagegen Tuch, Seidenzeuge, Zucker nebst anderen Europäischen Waaren zu erhalten. Der gerade Weg aus dem Innern des Reiches nach Ost-Sibirien und zurück geht durch Krasnojarsk, daher sieht man hier immer einen grofsen Zusammenflufs von Fremden, die aus Rufsland nach Kiachta gehen, oder von dort heimkehren. Auch die schöne Umgegend der Stadt, die wegen ihrer romantischen Ansichten die Sibirische Schweiz genannt wird, dürfte nicht wenig dazu beitragen, um den Aufenthalt in Krasnojarsk angenehm zu machen. Der Krasnojarskische Kreis besteht

aus 7 Bezirken, und hat auf 597,385 Defsiatinen Landes 18,000 Einwohner. Der Verfasser bemerkt hier das Dorf Owfsiankina, 20 Werst von Krasnojarsk am Jenifsei gelegen, dessen 25 Familien (eine gleiche Zahl der nach anderen Dörfern weggezogenen abgerechnet) lauter Verwandte sind, indem sie alle von einem Stammvater, Alexei Juschkow, abstammen, der unter Boris Godunow zur Zeit einer Hungersnoth in Moskau dorthin auswanderte.

2. Minufsinsk an der Minufsinka und einem schiffbaren Arme des Jenifsei, mit 1,152 Einwohnern, die bedeutende Viehzucht und Ackerbau nebst Pelzhandel treiben. In dem Minufsinskischen Kreise, welcher der gesegnetste im ganzen Gouvernement ist, indem daselbst sogar Arbusen und Melonen herrlich gedeihen, befindet sich die obenerwähnte Ssagaiskische Steppe. Der Vf. bemerkt als Bewohner derselben die Beltiren, 800 an der Zahl, die Tubinzen, 900, die Kaibalen (von welchen nur 464 den Jafsak zahlen), die Matoren (die sich selbst Maten und Matov-Imaken nennen, nach der Volkszählung vom Jahre 1760 nur aus 30 Abgabenpflichtigen bestehend), und mehrere Ulufse der in der Ssagaiskischen Steppe nomadisirenden Tataren.

3. Kansk an der Kana mit 1,141 Einwohnern in der Stadt und 24,863 im Kreise.

4. Atschinsk am Tschulym mit 1594 Einwohnern in der Stadt und 24,447 im Kreise.

5. Jenifseisk am Jenifsei, gegründet im Jahre 1618 unter Michael Fedorowitsch, hat 10 steinerne Kirchen, 2 Klöster, eine Schule und wenig über 200 Einwohner(?). Die Zahl derselben im Kreise ist 34,958. Sie treiben Tauschhandel mit den Tungusen, die deshalb zweimal jährlich, im Januar und Juni, dahin kommen.

6. Turuchansk am Turuchan, unter dem 65° nördl. Breite im Jahre 1622 an der Stelle erbaut, wo sich früher die Stadt Mangaseja befand, hat 2 Kirchen, 52 Häuser und 266 Einwohner beiderlei Geschlechts. Die Post von dieser Stadt auf 600 Werst hinauf geht mit Hunden und Rennthieren, sowohl im Sommer als im Winter. Die Lebensart der Russen in Turuchansk ist die der nördlichen Nomaden. Nur auf Jagd und Fischerei bedacht, sind sie selten zu Hause, streifen gleich den Ostiaken und Ssamojeden in den Wäldern umher, ohne das geringste vom Acker-

bau zu verstehen, an welchen in diesen Gegenden auch nicht zu denken ist. Im ganzen Turuchanskischen Kreise befinden sich nur 811 Russen und 5336 Eingeborene, welche aus Ostiaken und Ssamojeden bestehen.

Aufser diesen Bemerkungen über das Gouvernement Jenifseisk findet man in Pestow's Notizen noch zwei Abhandlungen, die Naturgeschichte und die Alterthümer dieser Gegend betreffend, und einige Seiten (289—293) Verse, welche der Verf., so wie auch die Beschreibung der unter der Rubrik Alterthümer angeführten sechs Grabsteine der Ssagaiskischen Steppe, aus dem Sibirischen Boten abgeschrieben hat. Nur seinen Nachrichten über die Kosaken, womit sein Werk schliefst, nebst denen vom Klima, den Naturerzeugnissen, und der Ausbeute an Mammuthsknochen, läfst der Recensent Gerechtigkeit widerfahren. Beigefügt ist dem Werke eine Charte des Gouvernements Jenifseisk, 6 Pläne der Kreisstädte und 5 Kupferstiche, welche die Art mit Hunden und Rennthieren zu fahren darstellen. (*Nord. Biene 1834 Nr. 48; vergl. mit dem Journal des Ministeriums des Innern 1831 Nr. IV. und 1833 Nr. II; und dem Mosk. Telegraphen 1833 Nr. 18. S. 261 fgg.*)

2.

Путешествія и наблюденія въ Китаѣ, Манилѣ и Индо-Китайскомъ Архипелагѣ, бывшаго Россійскаго Генеральнаго Консула на Филиппинскихъ Островахъ, Колл. Сов. Петра Доббеля. Составилъ и съ Англійскаго перевелъ, съ Высочайшаго соизволенія, A. Дж. d. i. *Reisen und Beobachtungen des ehemaligen Russischen Generalconsuls auf den Philippinischen Inseln, Kollegienrath Peter Dobbell, in China, Manilla und dem Indisch-Chinesischen Archipelagus. Zusammengestellt und aus dem Englischen übersetzt von A. Dsh. St. Petersburg 1833. Zwei Theile, 237 und 272 S. in 8. mit Kupferstichen.*

Herr Dobbell war drei Mal in China, und sein zweiter Aufenthalt daselbst dauerte über sieben Jahre. In der Arzneikunst unterrichtet, leistete er den armen Einwohnern unentgeltliche Dienste, wobei er denn Gelegenheit hatte, in das Innere der Chinesischen Wohnungen, welche sonst dem Europäer verschlossen sind, zu gelangen, und über das Hauswesen der Chinesen Beobachtungen anzustellen. Dies war, nach der Bemerkung eines Englischen Rec., keinem Reisenden vor ihm gelungen. Der Russische Uebersetzer dieses Buches, welches zuerst Englisch erschien: *Travels in Kamtschatka and Sibiria, with a narration of a residence in China, by Peter Dobbell, in two vol. London 1830*, vermehrte es mit einigen ihm vom Verf. mitgetheilten Capiteln, die sich im Englischen Original nicht befinden.

Der Inhalt dieses Buches ist im Allgemeinen folgender: Cap. I. Ansicht der Länder östlich von Makao. Comprador. Englische Mundart in China. Habsucht der Mandarinen. Douanen, Verkehr der Weiber mit Europäischen Schiffen. — Cap. II. Beschreibung von Wampo. Niederträchtigkeit der verkäuflichen Chinesischen Beamten. Schmuggelei. Handel in China. Kaufleute in Chongo. — III. Chinesische Handelsanstalten. Verzeichnifs der Mandarinen, welche die Regierung ausmachen. Gewalt des Vicekönigs. Bestrafung der Schuldner. Münzsystem. — IV. Bevölkerung von Kanton. Die Armee. Himmlische Brüderschaft (небесное братство). Character der Chinesen. Ackerbau, Gärtnerei und Handthierungen. — V. Chinesische Chronologie. Nationalstolz und Hochmuth. Verdorbenheit der Regierung. Handel mit Posten und Ehrenwürden. Bauern. Bettler. Chinesische Medicin. — VI. Die Stadt Kanton. Sitten. Modenstifter und Gastronomen. Erziehung der Weiber, deren Sitten, Laster und Ausschweifungen. Spielarten. — VII. Sitten der Chinesen. Gebrauch des Theetrinkens und Tabakrauchens. Tracht. Hausvergnügungen. Schauspiele. Ballets. Wettrennen. Vogelnester. Kochkunst. — VIII. Verfall der Moralität. Religionsbegriffe. Sprüche des Confucius. Erziehung der niedern Stände. — IX. Chinesische Monate und verschiedene Feierlichkeiten zu bestimmten Zeiten des Jahres. — X. Meinungen der Chinesen über die Erschaffung der Welt, Sündfluth und das höchste Wesen. Götter des zweiten Grades. Priester. Klöster. Schismatiker. Hafs gegen das Christenthum. Vorstellungen von dem zukünftigen Leben. Freiwerberei, Hochzeits- und Bestattungs-Gebräuche. — XI. Sprache und Erziehung. Arbeitsamkeit und Sparsamkeit. Die Polizei in Kanton. Geschicklichkeit und Behendigkeit der Diebe. Wucherer. — XII. Die Reisen. Prahlerei. Architektur. Gärten. Illumination und Feuerwerke. Märkte und Efswaaren. — XII. Hochmuth der Localobrigkeiten. Politik des Pekinschen Hofes. Feuergefahr auf dem Schiffe Albion. Treffen mit See-

räubern (съ разбойниками?). — XIV. Rettung des Schiffes Asia. Zwistigkeit und Aufhebung des Verkehres mit den Engländern. — XV. Darstellung des Benehmens der Engländer. Die Sandwich-Inseln. Der König Tameamecha. — XVI. Eine allgemeine Beschreibung verschiedener Theearten. Zubereitung und Classification derselben. Die Art, den Thee in China zuzubereiten. Ueber den Chinesischen Theehandel. — XVII. Handel, Manufacturen und Gewerbfleifs der Chinesen. Wege und Canäle. Chinesische Colonien. — XVIII. Die Colonie Sincupore. Die Holländer in Batavia und auf Sumatra. Verkehr mit Indien. Charakter der Malaien. — XIX. Beschreibung der Philippinen. Die Tagalier. Deren Sprache, Sitten und Gebräuche. Lebensart der Spanier. — XX. Die Insel Luconia. Handel. Elend und Verwirrungen auf dieser Insel.

Zu diesen Capiteln sind aufserdem folgende besondere Artikel hinzugefügt worden: Beschreibung der Hochzeitsgebräuche in China; von der Auswanderung der Chinesen; über Manilla; das Chinesische Heer; ein Brief des Sandwicher Königs Rio-Rio an den hochseligen Kaiser Alexander I. u. a. In der ausführlichen Vorrede zu diesem Werke theilt der Hr. Uebersetzer die Lebensbeschreibung des Verfassers und seine Meinung über die Einführung des Ackerbaues in Kamtschatka vermittelst der dort anzusiedelnden Chinesen mit. — Das Buch wird überhaupt gerühmt, und die Uebersetzung als treu empfohlen, da dieselbe unter Aufsicht des Verfassers selbst besorgt worden ist. (*Nord. Biene 1833 N.* 22.)

3.

Исторія Тибета и Хухонора съ 1282 до р. Х. до 1227 по р. Х., съ картою на разные періоды сей Исторіи. Переведена съ Китайскаго Монахомъ Іакинѳомъ Бичуринымъ, d. i. *Geschichte von Tibet und Chuchonor seit 1282 vor Chr. G. bis 1227 nach Chr., nebst einer Karte für verschiedene Perioden dieser Geschichte. Aus dem Chinesischen übersetzt von dem Mönch Jakinth Bitschurin. St. Petersburg 1833. Erster Theil XXXI. und 258; Zweiter Theil X. und 259 S. in 8.*

Diese Geschichte, schon darum merkwürdig, weil sie die erste von Tibet ist, ein Beweis der Arbeitsamkeit des Vf. und seiner Kenntnisse in der Chinesischen Sprache, eine wahre

Fundgrube für Orientalisten, ist dennoch blos eine Asiatische Geschichte, die, als solche, für den gewöhnlichen Leser nur wenig Interesse haben, und von dem Gelehrten nur mit der gröfsten Vorsicht gebraucht werden kann. Den Inhalt einer solchen Geschichte kann man leicht ahnen, ohne das Buch gelesen zu haben. Es treten darin ruhmlose Helden auf, die sich die Oberherrschaft und deren eitle Titel wechselseitig aus den Händen zu spielen suchen; sie bekämpfen einander um ein unbekanntes Stück Landes, oder um eine winzige Beute; sie verbinden sich durch Eide, die sie bei der ersten besten Gelegenheit brechen; sie betrügen, verrathen, verleumden, morden ihre Nebenmenschen, und legen einen prahlerisch hohen Werth auf solche Thaten. In unserm mathematischen Zeitalter würde man in Europa dergleichen Geschichte, so wie die Data der Moralstatistik, in Zahlen rubriciren, und eine jede Rubrik nach Jahrhunderten, Völkern und den Arten von Verbrechen summarisch aufstellen, um das ewige Einerlei und die Wiederholungen zu vermeiden. Der ganze Unterschied einer Asiatischen Geschichte von einer anderen besteht in den Eigennamen; aber auch diese sind unzuverlässig, besonders bei den Chinesen, die für jeden Gegenstand des Auslandes ihre eigenen Namen erdichten, weil sie die ausländischen weder zu schreiben noch auszusprechen vermögen. Auf diese Art entsteht eine historische Maskerade, deren einzelne Sätze sämmtlich ungefähr durch das folgende Schema richtig gegeben werden können: „Der Häuptling N. — worunter eine beliebige geschichtliche Gröfse zu denken ist — griff mit seinem Volk N den Feldherrn N an, der das Heer des Fürsten N anführte, und schlug ihn am Fufse des Berges N.“ Unter fünf und mehreren solchen willkührlichen Namen jedes Satzes ist allenfalls ein einziger mit Gewifsheit bekannt, wodurch aber dem Mangel an Klarheit im Ganzen freilich sehr wenig abgeholfen ist. Ohne jedoch davon dem Uebersetzer die Schuld zu geben, die das Original trägt, müssen wir vielmehr seinen löblichen Bemühungen Dank wissen, solche rohe Materialien der Geschichte — anders kann man sein Buch nicht nennen — für Europäische Geschichtsforscher zugänglich zu machen, und dürfen den Umstand nicht übersehen, dafs man in dieser zerrissenen Kette von Begebenheiten, in dieser Masse Erzählungen von vermummten Helden, ihren Cabalen, Verbrechen, Streif-

zügen, Gnadenbriefen und Gnadenpelzen, auch auf solche Stellen stöfst, die sich durch wahren geschichtlichen Charakter auszeichnen. Von dieser Art sind namentlich einige Seiten aus der V. Periode des Kaiserreiches Tibet, und vorzüglich Nachrichten von den Tanguten, deren Reich den Chinesen unter dem Namen Ssia-go bekannt, nur von kurzer Dauer gewesen war, indem es sich zu Ende des zehnten Jahrhunderts ausbildete, und schon zu Anfang des dreizehnten von Tschingis-Chan's siegreichen Schaaren über den Haufen geworfen wurde. Einer der Herrscher dieses Reiches, der um die Mitte des elften Jahrhunderts regierte, und von den Chinesen nach ihrer Art mit dem willkührlichen Namen Toba-Juagne-Chao genannt wird, gehört zu den gröfsten Regenten der Welt. Selbst ein Sohn der Steppe, erzogen in der Barbarei unter einem Nomadenzelte, schwang er sich, blos durch die Kraft seines Geistes und seines Willens, über die Vorurtheile seines Volkes hinweg, gewöhnte es an feste Wohnsitze, liefs Städte bauen, Chinesische Tracht und Sitte annehmen, legte mehrere Volks- und höhere Schulen an, führte ein stehendes Heer ein, womit er öfters die Chinesen schlug, gab sogar Kriegs- und Civilgesetze heraus, und arbeitete persönlich an dem auf seinen Befehl verfertigten Abcbuche (алфавитъ), so wie er vom Throne herab in eine Schule zu gehen, und sich gleich andern Schülern dem Examen zu unterwerfen, nicht unter seiner Würde hielt. Für Rufsland ist die Geschichte dieses grofsen Tanguten-Kaisers insofern merkwürdig, als in derselben eine Erklärung des Umstandes liegt, dafs Tschingis-Chan's Mongolen, schon zur Zeit ihrer ersten Erscheinung an den Ufern der Wolga, die Chinesischen Sitten und Begriffe mit sich brachten, deren einige zum Theil auch uns mitgetheilt worden sind.

Die Geschichte von Tibet und Chuchonor, seit 1282 vor Ch. angefangen, fährt der Ref. (Nord. B.) fort, nimmt nur einige 20 Seiten ein, wovon also im Durchschnitt ungefähr $\frac{1}{4}$ Zeile auf ein Jahr für beide Reiche kommen würde. Er wirft noch dem Vf. den Mifsbrauch Europäischer Ausdrücke, als Senat, Procureurgericht, Gardedepartement, Expeditionen, Collegien, und anderer solcher Benennungen vor, die der Uebersetzer für Staatseinrichtungen des Tanguten-Kaisers gebraucht.

Bitschurin's Sprache soll zu sehr nach dem Chinesischen Schnitte eingerichtet sein, weshalb sie der Ref. mit dem Ausdruck Mandarinensprache charakterisirt, und den Wunsch äufsert, dafs dieselbe bei der von dem Vf. selbst zu unternehmenden Französischen Uebersetzung dieser Geschichte so viel als möglich nach der Europäischen Art umgearbeitet werden möchte. (*Nord. Biene 1833 N. 20, 21, 22; und Telegraph 1833 N. IV. S. 591.*)

XLIX.

Russische Journalistik.

I.

Московскій Телеграфъ, издаваемый Николаемъ Полевымъ, d. i. *Moskauscher Telegraph, herausgegeben von Nikolai Polewoi. 55ster Band. Moskau, 1834. 692 Seiten 8.*

Mit dem aus 4 Heften bestehenden 55sten Bande des Telegraphen beginnt der zehnte Jahrgang dieser Zeitschrift, von welcher zwei Hefte monatlich erscheinen. Der Inhalt dieses Bandes ist folgender:

I. a) Von den Werken Göthe's, welche nach seinem Tode herausgegeben worden, von K. P. S. 3—32 und 197—221. b) Kurze Uebersicht der Geschichte Aegyptens von Champollion dem jüngern. Aus dem Französischen. S. 345—372. c) Amsterdam. Bruchstück aus einer unter der Presse befindlichen „Reise eines Russen durch Holland," von I. Ssaburow. S. 525—548. d) Die Belagerung und Einnahme Akre's. Bruchstück aus dem Tagebuche eines Augenzeugen, des Französischen Reisenden Cornille. S. 33—71. e) Gutachten des Mitgliedes der Moskauschen Gesellschaft der Wettrenner, Th. Mossolow, über den ersten Preis von 3000 Rbl., und über den Nachtheil, welcher aus der Zulassung Englischer Wettrenner zu Wettrennen in Rufsland entsteht, für welche die Regierung Preise festgesetzt hat, indem dadurch der Zweck dieses Instituts, nämlich die Veredlung der Pferdezucht in Rufsland, vereitelt wird. f) Gutachten des Mitgliedes A. Djakow über dieselbe Frage. S. 549—573.

II. Die Abende bei Frau von Staël, oder Pariser Gesellschaften in den Jahren 1789 und 1790, aus dem Französischen des Bouilli. S. 373—406.

III. a) Emma. Erzählung von Pogodin. S. 72—127. 241—286. 407—453. 574—612. b) Bruchstücke aus einem noch nicht herausgegebenen Werke von A. Marlinski. S. 222—240. (Forts. folgt.)

IV. Kritik: a) Berichtigung der Bemerkungen des Pater Hyacinth über den vierten Band der Geschichte des Russischen Volks. Eine Antikritik des Verfassers N. Polewoi. S. 128—165 und 287—318. b) Torquato Tasso. Dramatische Phantasie von N. K. St. Petersburg, 1833. Von N. Polewoi. S. 454—497. 613—646.

V. Russische Litteratur: a) Anzeigen von 18 in Rufsland erschienenen Werken. S. 166 fgg. 319 fgg. 498 fgg. 647 fgg. b) Bemerkungen über den Stil des Baron Brambäus von Th. Lwow. S. 666—676.

VI. Miscellen und Moden. S. 186 fgg. 344 fgg. 515 fgg. 677 fgg.

II.

Коммерческая Газета, d. i. *Commerz-Zeitung f. 1833.*

Berichtigung.

Von der Redaction der Russischen Commerzzeitung ist unterm 20. März d. J. an die Redaction der Dorpater Jahrbücher folgende Berichtigung der im Februarhefte (oben S. 172 fg.) enthaltenen kurzen Anzeige dieser Zeitung eingegangen, welche mit Genehmigung des Verf. jener Anzeige, Hrn. Wostokow, hier aufgenommen wird:

Die in Russischer Sprache herauskommende Commerzzeitung unterscheidet sich von der Deutschen Handelszeitung sowohl durch ihren Inhalt, als durch die Ordnung ihrer Herausgabe. Die erstere wird für die vaterländische Kaufmannschaft herausgegeben, und theilt derselben die neuesten Nachrichten über den Zustand und den Gang des ausländischen Handels mit, welche dem Departement des auswärtigen Handels von den Russischen Consuln zukommen, und zum Theil auch aus ausländischen Zeitschriften entlehnt werden; über den Russischen auswärtigen Handel aber liefern die Berichte der Zollämter und die Mittheilungen der bei den Hauptzollämtern sich befindenden Correspondenten der Redaction die zuverlässigsten Materialien. — Aufserdem werden daselbst viele Artikel aufgenommen, welche zur Verbreitung nützlicher Kenntnisse in Beziehung auf Statistik, Handel und Industrie dienen. Um sich von der Mannigfaltigkeit des Inhalts

der Commerzzeitung und von ihrer Wichtigkeit für die Russische Kaufmannschaft zu überzeugen, darf man nur auf das Inhaltsverzeichnifs dieser Zeitung für das Jahr 1833, welches mit derselben in diesem Jahre versandt worden ist, einen Blick werfen. — Die Deutsche Handelszeitung dagegen unterscheidet sich von der in Russischer Sprache herauskommenden schon durch die Eigenthümlichkeit der Bedürfnisse ihrer Leser, indem sie für ein Publicum anderer Art, welches mehr Mittel besitzt, sich die erforderlichen Nachrichten über den Handel zu verschaffen, herausgegeben wird. Aus diesem Grunde gehen nicht alle Artikel, die in die Russische Zeitung aufgenommen werden, in die Deutsche über, und der Hauptzweck der Herausgabe dieser letztern besteht darin, dafs den Ausländern die Bestimmungen und Anordnungen der Russischen Regierung, so wie zuverlässigere Nachrichten über den Zustand des Russischen Handels und der Russischen Industrie mitgetheilt werden. Endlich unterscheidet sich die Deutsche Handelszeitung von der Russischen auch dadurch, dafs sie zwei Mal in der Woche, nämlich Mittwochs und Sonnabends, die Russische aber drei Mal, nämlich Dienstags, Donnerstags und Sonnabends, erscheint. Das beständig regelmäfsige Erscheinen beider Zeitungen macht es dem Publicum möglich, vermittelst derselben die neuesten Nachrichten über den Zustand des Handels zu erhalten.

L.

Etwas über die Baschkiren. *)

Es ist wohl durchaus nicht übertrieben, wenn man die Ländereien dieses Volkes mit zu den schönsten und reichsten unsres Erdbodens rechnet. Alles, was die Natur geben kann, ist hier im Uebermafse vorhanden. Gebirge, Urwälder, eine Menge von gröfsern und kleinern Strömen, Bächen, Seen, üppige Wiesen, durch ihre verschiedenartige Lage dem Ge-

*) Ich schlage hiermit den resp. H. H. Herausgebern des Conversationslexicon vor, den sehr kurzen, mithin mangelhaften Artikel Baschkir in ihrem Werke mit gegenwärtigem zu vertauschen, oder einen Auszug desselben zu benutzen.

brauch zu einer jeden Jahreszeit gleichsam angepafst — endlich aber ein unermefslicher Schatz von — man darf kaum sagen unterirdischen Reichthümern, so nahe an die Oberfläche der Erde hat hier die Natur das Gold und die Platina hingeschwemmt; denn bekanntlich sind die bedeutendsten Goldklumpen, deren gröfster 24 Pfd. 14 Solot. wiegt, dicht unter dem Rasen angetroffen worden. Wenn man nun hinzufügt, dafs dieses Land, welches den bei weitem gröfsten Theil des Gouvernements Orenburg bildet, den Baschkiren eigen zugehört, mit dem Rechte, damit zu schalten und zu walten nach Belieben, so mufs man eingestehen, dafs benanntem Volke, in dieser Rücksicht, nichts mehr zu wünschen übrig bleibt.

Das Orenburgsche Gouvernement, welches zwischen Tobolsk, Perm, Wjatka, Kasan, Ssimbirsk, Ssaratow und Astrachan liegt, durch das dazu gehörige Land der Uralkosaken an das Kaspische Meer stöfst, und von der Kirgis-Kaisakensteppe durch den Ural, den Ui und den Ob geschieden wird, ist gröfsten Theils von s. g. Militärvölkern bewohnt. Von Swerinogolowsk (Звѣриноголовскъ) bis Gurjew zieht sich die Orenburgische Linie an 2000 Werst hin, nördlich an die Sibirische Linie, südlich an das Kaspische Meer sich anschliefsend. Diese Linie, welche die Gouvern. des Reichs vom Lande der Kirgiskaisaken *) trennt, bildet gleichsam ein Zickzack, von welchem Swerinogolowsk, Orsk und Gurjew die nach der Kirgisensteppe gehenden Winkel bezeichnen; Werchneuralsk hingegen die nach dem Inlande gewandten; — das zwischen Orsk und Uralsk auf Felsensalz ruhende Ilezkaja (Илецкая Защита) aber gleichsam noch ein Anhängsel in die Steppe hinein bildet, und zugleich die Centralstadt der Linie, Orenburg, durch einen Vorsprung deckt. Diese Linie zu besetzen und zu bewahren, ist die Hauptbestimmung der Einwohner des Gouv., der Uralschen und Orenburgischen Kosaken, der Baschkiren, Meschtschüren, Teptären, und der 12 Linienbataillone Infanterie, von denen auch ein Theil angesiedelt ist. Wenn man diese Linie auf der

*) Unbegreiflich ist es, warum man dieses Volk Kirgisen nennt. Sowohl sie selbst, als alle ihre Nachbaren nennen sie Chasak, Chaisak. Kirgisen (Kürgüs) ist ein kleiner Mongolischer Stamm Mittelasiens, sonst auch Kara (Stein)-Kirgisen oder Buruten genannt, welcher mit unsern Kirgiskaisaken nichts gemein hat.

Charte ansieht, so erscheint sie als eine ununterbrochene Reihe von Festungen. Wirklich heifsen auch hier die meisten Ansiedlungen *Krepost*, Festung, obschon sie weiter nichts als gewöhnliche Dörfer bilden, an denen keine Spur von irgend einer Befestigung wahrzunehmen ist. Aufser Orenburg sind nur noch ein Paar Oertchen mit Wall und Graben umgeben. Zwischen den Festungen liegen Kosakenansiedlungen, Vorposten genannt, zwischen diesen wird die Gemeinschaft durch Pikette und Patrouillen erhalten. Die Pikette stehen alle 3 — 4 Werst, an strohbekleideten Signalstangen. — Die Uralkosaken besitzen und bewohnen den ganzen schmalen Strich Landes vom Kaspischen Meer bis 80 Werst vor Orenburg; von hier an bis zur Sibirischen Linie *) sind die Orenburgischen Kosaken auf einem 15 Werst breiten Landstreifen angesiedelt. Einige Kosaken-, Krons-, Apanage-, Fabriken- und Privatländereien ausgenommen, gehört das Land des Gouv. Orenburg den Baschkiren. Diese sind,

*) Die Sibirische Linie geht hier über Petropawlowsk, Omsk, Semipalatinsk, Ust-Kamenogorsk immer am Irtysch auf das Ssajangebirge zu. Ein sonderbares Versehn haben daher alle Chartenherausgeber begangen, welche diese Sibirische Linie tief durch das Innere der Kirgisensteppe gezogen, mit derselben den bisher noch unbegrenzten Bezirk Omsk eingeschlossen, und die Linie selbst gar mit einer Menge nie vorhanden gewesener Festungen ausgeschmückt haben. Soll dieser Theil der Steppe als zum Reiche selbst gehörig dargestellt werden, so mufs es auch der ganze übrige Theil vom Ural, Ui, Tobol und Irtysch bis an den Ssür-darja (Сыръ-Дарья), d. h. die ganze Steppe der nomadisirenden Chaisaken der mittlern und kleinen Horde, und der Karakalpaken, welche insgesammt des Kaisers von Rufsland Unterthanen sind. In dieser Bedeutung hat man allerdings auch Unrecht, die Grenze des Reichs, wie dieses geschieht, mit dem Ural, Ui, Tobol und Irtysch zu schliefsen; auf ältern Charten ist sie auf dem Ssür-darja hingezogen, und selbst Turkestan mit hineingenommen. Dem Allen mag nun aber sein, wie ihm wolle, so hat eine Festungslinie durch das Innere der Steppe nie existirt, und ist wahrscheinlich von einer 1825 projectirten Charte durch ein Versehen aufgenommen, und so weiter verbreitet worden. Diese wie auch manche andre vorkommende Nachrichten habe ich von dem hiesigen Präsidenten der Grenzcommission, Obristen und Ritter v. Gens, welches ich mit Dank anerkenne. Als Beispiel einer mit obenerwähnten Festungen ausgestatteten Charte führe ich nur die 1833 von H. Mednikow herausgegebene an. Es ist eine von denen, die noch viel zu wünschen übrig lassen, und wäre es auch nur die Correctur der so sehr verunstalteten Namen der Städte.

der Eintheilung in Kreise unbeschadet, in Kantone, Stammbezirke, Jurten und endlich Dörfer eingetheilt*). Man zählt überhaupt 12 Kantone, von denen die 3 ersten und bei weitem kleinsten im Permschen Gouv. liegen, ein kleiner Theil des 11ten erstreckt sich bis ins Wiatkasche hinein. Die gegenwärtige Verfassung besteht darin, dafs ein jeder Kanton einen Baschkirenältesten zum Vorgesetzten hat, in Beziehung auf den zu verrichtenden Dienst unter dem Kriegsgouverneur, sonst aber unter den Civilbehörden steht. Darin unterscheidet sich auch ihre Verfassung von der der Kosaken, mit denen sie Dienst und Rangordnung gemein haben. Freilich sind auch die Civilbehörden alle endlich dem Militärgouverneur untergeordnet.

Die Frage: was sind die Baschkiren für ein Volk? — von welchem Stamme? — ist, wenn man nicht etwa mit dem beliebten Collectivnamen Asiaten **) vorlieb nehmen will, nicht leicht zu beantworten. Sie sind Muhammedaner, Sunniten, reden Tatarisch, nennen sich selbst Baschkur (Башкурѣ), rasiren den Kopf, tragen ein spitzzugehendes Kalottchen, eine hohe stumpfspitze Mütze, ein Asiatisches schlafrockartiges Gewand mit Gurt oder Riemen, führen Pike und Bogengeschütz; einen Säbel trägt, wer ihn hat; Feuergewehr ist eine Seltenheit. Die im Dienst erscheinenden Regimenter müssen jedoch auf die Hälfte der Mannschaft mit Feuergewehr versehen sein. Geschichtlich ist nur wenig über dieses Volk bekannt, fast nur von der Zeit ihrer Unterwerfung unter das Zepter Johann des Furchtbaren (Грозный). Aber was waren seine frühern Schicksale? Unter dem Volke selbst geht eine Sage, als stamme es von den Buriaten ***), welche

*) Кантонъ, Волость, Юрта, деревня.

**) So sagt unter andern das Conversationslexicon, Art. Magyaren: Die alten M. haben in der Gegend des Kaspischen Meeres gewohnt, zwischen dem Flusse Kama und dem Uralgebirge. Das heifst ungefähr ebensoviel als: die Bolgaren wohnen heutiges Tages an der Mündung der Donau, unweit des Baltischen Meeres.

***) Nicht Buruten: diese sind oben erwähnt. Die Buriaten sind übrigens auch Mongolen, nicht Tataren, zwei Völkerstämme, die trotz alles dessen, was über ihre Identität geschrieben worden ist, gewifs nicht zu einem Stamme gehören. Mongolen sind Buddhisten, Lamaiten, stammen vom nordwestlichen China, reden ihre eigne, durchaus nicht Türkische Sprache, haben alle die auffallende Kalmückenphysiognomie; Tataren sind Muselmänner Türkischen Stammes; während ein Theil

bekanntlich um Irkutsk ansässig sind, ab. Ihre Vorfahren, von südlichen Völkern gedrängt, sollen nordwestlich über das Uralgebirge gezogen sein, und sich daselbst niedergelassen haben. Es soll auch die Aussprache ihrer Tatarischen Muttersprache etwas Analoges mit dem Organ der Mongolen haben; so z. B. gebrauchen die Baschkiren häufig das H für das S; *Hakmara* für *Sakmara* u. s. w. Die gewöhnliche Meinung jedoch ist, dafs die Baschkiren schlechtweg Ueberbleibsel der Nogaier sind. Hingegen werden die Baschkiren von den meisten Asiaten Ischtiak genannt, und Folgendes über sie erzählt: Als die Nogaier das südöstliche Rufsland inne hatten, richteten sie die meisten ihrer Raubzüge auf ihre schlechtbewaffneten, zerstreut lebenden, nordöstlichen Nachbarn, Wogulen und Ostiaken, wo sie sich denn mit Sclaven bereicherten, selbige zum Islamismus bekehrten und ansiedelten. Als sich nun aber die Nogaier nicht mehr vor Rufslands Macht sicher glaubten, und sich nach Mittelasien zurückzogen, blieben die Baschkiren, und nannten sich Baschkajurt (Башка-юртъ), einen abgesonderten Haufen, woraus in der Folge Baschkur entstand. Andre erzählen, die Nogaier hätten die ihnen nicht gefolgten Ueberreste Basch-uru (Башъуру), grofse Diebe, Taugenichtse, benannt, in welchem Fall doch nicht zu glauben wäre, dafs das Volk sich selbst nach einem Schimpfnamen nennen liefse.

ihrer Vorfahren nach Kleinasien zog, und sich mit den Saracenen vereinte, erschien ein anderer an der östlichen Grenze von Europa. Sie haben mancherlei Eigenthümliches in der Physiognomie, doch nichts Kalmückisches. Es ist ein Irrthum, dafs sich die Kasanschen Tataren, wie Klaproth versichert, Mongolen nennen; sie nennen sich, wie alle ihres Stammes, Tatar; die im Astrachanschen nennen sich Nogai, unter welchem Namen die T. überhaupt im Orient bekannt sind; die Tatarische Sprache heifst Türück. Die Kalmücken hingegen fühlen sich geschmeichelt, wenn man sie Mungal nennt. Wenn nun der erwähnte Türkische Stamm, die Tartaren, den nachströmenden Mongolen den Weg in das damalige Rufsland bahnte, so ist es wohl zu begreifen, warum die letztern mit unter dem Collectivnamen der erstern begriffen wurden. Jedoch kennen die hiesigen Einwohner, selbst der gemeine Kosak, den Unterschied zwischen Tatary (Татары) und Kalmyki (Калмыки) recht gut; nur darin begeht er bisweilen einen Irrthum, dafs er mehrere Finnische Völker, Mordwa, Tscheremisy, Tschuwaschy, mit zu den Tataren, aber gewifs nicht zu den Mongolen zählt.

Noch unwahrscheinlicher werden alle dergleichen gezwungene Ableitungen, wenn man liest, dafs Reisende vor 600 Jahren ein Land Paskatyria oder Baskirdia am Uralgebirge getroffen haben. Sollte aber die Verwandtschaft der Baschkiren mit den Ostiaken ihre Richtigkeit haben, so gäbe dieser Umstand noch einen interessanten Aufschlufs. Man ist über die Ungarn oder Magyaren uneins: sie sollen im Lande der jetzigen Baschkiren gelebt haben, Türkischen oder Finnischen Stammes sein, scheinbar eine sonderbare Alternative! Wenn aber die alten Ungarn wirkliche Vorfahren der Baschkiren sind, d. h. an demselben Ort und auf gleiche Weise entsprossen waren, so gehen sie aus einem Gemisch von Finnischen und Mongolischen (Ostiaken und Kuräten), oder Finnischen und Türkischen (Ostiaken und Nogaier) Stämmen hervor. Genauere Nachforschungen mit Rücksicht auf physische und psychische Eigenthümlichkeiten der erwähnten Völker würden wohl zu etwas führen, denn nimmt man auch mit Kant im Allgemeinen vier Menschenracen an, eine weifse, eine gelbe, eine rothe und eine schwarze, so ist man doch immer gezwungen, für eine jede mehr als eine Unterart anzunehmen. Bei keiner der benannten Racen ist dieses augenscheinlicher als bei der weifsen, weil uns diese am genausten bekannt ist, und wohl in keinem Lande auffallender als in Rufsland, wo man nicht selten den Schweden und Kaukasier, Finnen und Kalmücken, den Armenier und Juden neben einander sieht. Der Baschkir hält eine physische und psychische Probe auf eine Mittelgattung zwischen Finnen und Türken am besten aus. Die Finnische Sprache kann leicht eingebüfst worden sein, wie z. B. die Wogulen im Permschen und die Wotiaken im Wiatkaschen ihre Sprache fast gänzlich verlernt haben, auch gern ihre Abkunft verleugnen und sich Russen nennen. Die Gesichtsbildung der Finnen hat viel Mongolisches; es wäre daher möglich, dafs die Baschkiren Türkisch-Mongolischen Ursprungs wären; rein findet sich aber gewifs keiner der drei genannten Stämme in ihnen wieder. Etwas schwieriger ist es, den Finnen und Türken, den Mongolen und Türken in dem Ungar wiederzufinden, wenn nicht ein Slavischer oder Kaukasischer Stamm mit hineingeschmolzen sein sollte, ein Umstand, der — wenn man erwägt, dafs die Magyaren zu Anfang des 7ten Jahrhunderts von dem Kamaflufs an den Don und Dniepr gewandert, von dort erst nach 200 Jahren in ihr jetziges Vaterland gezogen sind, und dort mehrere Slavische Stämme besiegt haben — wohl mehr als wahrscheinlich zu nennen ist. Der gelenkige Körperbau, die feinen, scharfen Züge, die grofse Regsamkeit der Ungarn ist wenigstens dem Mongolen wie dem Türken und Finnen fremd. Eine Erwähnung verdient vielleicht hiebei auch noch der Umstand, dafs die Bolgaren *), ein Slavischer Stamm, einen Theil der jetzigen Baschkirei einnahmen.

Das Land der Baschkiren läfst, wie erwähnt, nichts von der Natur zu wünschen übrig; die s. g. Linie hingegen bildet einen merkwürdigen Contrast mit dem Innern des Gouvernements. Von Swerinogolowsk bis Gurjew findet man nichts als öde, flache Steppe. Das Uralgebirge, welches in der Richtung des Meridians von dem Eismeer zum Kaspischen hinläuft, bildet im Orenburgischen mehrere seitwärts ablaufende Gebirgsverzweigungen, wendet sich dann unter dem Namen *obschtschij Sürt* (общій сыртъ) nach Westen, und schickt nur bei Orsk einen Gebirgsast über den Ural. Der Fufs des Uralgebirges läuft übrigens in eine öde, flache Gegend aus. Die höchsten Berge sind 4000 Fufs über der Meeresfläche, oder 4300 über dem Kaspischen Binnenmeere erhaben. Die Geographen geben die Grenze Asiens, die Grenze Sibiriens verschieden an. Hierüber ist zu bemerken: Der Sprachgebrauch rechnet zwar meist das ganze Gouvernement Orenburg zum Europäischen Rufsland, den Uralflufs, den Ui und Tobol als Grenze angebend — im Permschen nennt man Alles östlich vom Ural gelegene, Sibirien, mithin Asien. Die Regierung nimmt aber nicht die Gebirgskette als Scheidewand der Erdtheile, wenigstens nicht als Grenze Sibiriens an: Orenburg und Perm, sammt dem Gebirge und dessen östlicher Abdachung gehört noch zum Europäischen Rufsland; mit dem Gouvernement Tobolsk beginnt Sibirien.

Das Klima in der Baschkirei ist schön und gesund, der Sommer kurz; der Winter etwas streng und anhaltend. An der Linie giebt die unendliche Wüste dem Klima einen widrigen Charakter. Der Sommer ist unglaublich heifs, der Winter strenger als der Petersburgische; nicht selten sehn wir das Thermometer wochenlang sich nicht über 20 — 25° R. erhe-

*) Die Bolgaren haben ihren Namen von der Wolga, jedoch nicht von dem jetzt unter diesem Namen bekannten Flufs, sondern von der in die Kama fallenden Bjelaja, sonst Bjelaja Wolga genannt.

ben, und dazwischen häufig unter 30° herabsinken. Sobald es über 20° steht, fehlt selten die eigentliche Landesplage, der heftige Wirbelwind, Buran (буранъ). Er kostet jährlich vielen Menschen das Leben. Der glühende Sommer verwandelt diesen Wind in einen wahren Sirocco; man kann sich dann vor Staub und Hitze nicht lassen. Im Innern des Landes, im Gebirge, kennt man diese Plage nicht. — Der Frühling währt kaum 14 Tage, desto länger aber der schöne, trockene, kühle Herbst.

Im Jahre 1552 wurde das Zarthum Kasan von dem für Freund und Feind gleich furchtbaren Johann unterworfen; einige entfernte Streifzüge waren bereits ausgeführt worden, Flüchtlinge brachten die Nachricht ins Gebirge, wo ein Volk Baschkur, von Chan's angeführt, nomadisirte. Der um die Topographie und Geschichte Orenburgs so verdiente Rütschkau *), welcher 1762 schrieb, und dessen interessante Nachrichten nur in damaligen periodischen Schriften aufbewahrt sind, erzählt: Die östlich vom Gebirge umherziehenden Baschkiren waren den Sibirischen Herrschern zinsbar, die westlich lebenden den Kasanischen, die Gebirgs-Baschkiren aber den Nogaiern. Da erschien ein Sultan Aknasar (Акназаръ), von alten Chan's **) abstammend, unterwarf die Baschkiren alle, drückte sie durch sehr bedeutende Abgaben, bändigte und schwächte sie durch Beschränkung aller Art. Sei es nun wirklich, dafs die Baschkiren die erste Gelegenheit ergriffen, um sich von diesem Joch zu befreien, oder dafs sie, wie Andre behaupten, Schutz vor den Sibirischen und andern Steppenvölkern suchten, genug sie unterwarfen sich 1556 freiwillig dem Zar Johann, und erhielten die von ihnen besetzten Ländereien zum Geschenk. Mit dieser ersten Schenkung war der Grund zu den unzähligen Grenzstreitigkeiten gelegt, die bis auf den heutigen Tag nicht geschlichtet werden konnten. Die Baschkiren processiren bisher immer noch mit allen Nachbarn, Ankömmlingen, Zins- und Pachtleuten aller Art. Kein Wunder, es soll unter andern ein Act vorhanden sein, der im Namen des Zaren Johann des Furcht-

*) Er schreibt sich Рычковъ, soll aber ein Pommer gewesen sein, und Rütschkau oder Ritschkau geheifsen haben.

**) Chan heifst nur der regierende, die übrigen Familienglieder sind Sultane.

baren den Baschkiren alles Land bis zur Emba, also die halbe Kirgisische Steppe, zusagt. Jedoch behaupten Andere, dieser, wie mehrere dergleichen, sollen nicht ächt sein. Dem sei, wie ihm wolle — so war Vorwand zum Streit da, und fand sich noch aus andern Gründen. Den Schutz der Russischen Regierung geniefsend und mehr Land inne habend, als sie benutzen konnten, nahmen die Baschkiren unter gewissen Bedingungen verschiedene Ankömmlinge und Ausgewanderte auf. Diese siedelten sich an, und wurden den Baschkiren zinsbar; es waren theils Götzendiener Finnischen Stammes, theils Muhammedaner Türkischen. Die Baschkiren entrichteten dabei nach ihrer Unterwerfung den Russen einen kleinen Tribut, Jafsak, den sie im Winter auf Schneeschuhen bis nach Kasan bringen mufsten; dieser weite Weg war ihnen sehr beschwerlich, nicht die geringen Abgaben an Geld oder Fellen. Sie erhielten indefs bei der Gelegenheit von der Krone unentgeltlich Salz, und zwar aus den Permschen Salzsoolen, weil dazumal das Steinsalz am Ilek noch nicht bekannt war. 1754 wurde verordnet: die Baschkiren sollten fernerhin kein Salz mehr unentgeltlich erhalten, und für diese Einschränkung ihnen ein Theil ihres Zinses erlassen werden. Die Entfernung Kasan's vom Ural und fortwährende räuberische Anfälle aus der Steppe zwangen die Baschkiren selbst, um Erbauung einer Festung in ihrer Mitte zu bitten. Ufa, nach dem Flusse gleiches Namens, jetzt Gouvernementsstadt, wurde 1574 von dem Bojaren Nagoi gegründet, und nahm die bedrängten Baschkiren oftmals in ihre Mauern auf, bis endlich die Sibirischen *) Herrscher Ablai und Tewkey (Аблай и Тевкей) geschlagen, gefangen genommen und nach Moskau gebracht wurden. — Das Land und Volk wurde eingetheilt nach den vier Hauptwegen aus Ufa, in Baschkiren des Sibirischen, Kasanischen, Ofsinischen (nach Ofsa) und Nogaischen Weges, und genofs der Ruhe und des Friedens. Bald aber mufsten die Russen die Erfahrung machen, dafs Aknasar der Bedrücker seine Leute besser gekannt habe. Die Baschkiren erholten sich, wurden übermüthig, und machten mehrere, unter diesen drei bedeutende Aufstände. Der erste erfolgte 1676 unter der Anführung des Aeltesten Seit; die Baschkiren vereinigten sich mit ihren Erb-

*) Nach Rütschkau Sibirische Herrscher; sollten es nicht Kirgisische sein?

feinden, den Kirgisen, um drei Jahre zu rauben und zu plündern. Selenin kam aus Moskau mit Strelzy und Kosaken, um sie zur Ruhe zu bringen. Die Baschkiren unterwarfen sich, und wurden nicht weiter gestraft. — Der zweite Aufstand erfolgte 1707 unter Aldar und Kufsium (Алдарь, Кусюмъ). Als Ursache wird allgemein das eigenmächtige Verfahren des in Ufa eingesetzten Sergejew (Сергѣевъ) angegeben; dieser Aufstand währte nur kurze Zeit; Russ. Truppen unter dem Fürsten Chowansky machten ihm schon 1708 ein Ende, allein er war allgemeiner als der vorhergehende und nachfolgende, indem die Tataren, Tscheremifsen, Meschtscheren und andre Ankömmlinge daran Theil nahmen. Es erfolgte abermals eine allgemeine Amnestie. — Der dritte und letzte, welcher fast 6 Jahre währte, und für die Folge von grofser Bedeutung war, brach auf folgende Veranlassung aus. Kirilow bekam 1734 den Auftrag, eine Stadt, Orenburg, an der Mündung des Flusses Or in den Jaik *) zu bauen; dieses geschah sowohl auf Ansuchen der jenseits des Jaik nomadisirenden Kirgis-Chaisaken, welche 1731 unter Albuchaïr-Chan sich unter Russische Botmäfsigkeit begeben hatten, als auch um hierdurch die Baschkiren von den Steppenvölkern zu trennen, und jenseits festen Fufs zu fassen. Kirilow ward zugleich zum Vorsitzer der Orenburgischen Expedition ernannt, unter welchem Titel er das neue Land verwaltete. Akai (der Sohn des obenerwähnten Kufsium) und Kilmiak (Килмякъ) stellten sich an die Spitze der Baschkiren, welche dies Vorhaben vereiteln wollten. Ein Baschkirenältester Toktschura **) bestärkte sie in ihrem Vorhaben durch ein Schreiben aus St. Petersburg. Kirilow rückte am Ufer mit einem kleinen Trupp an den Ort seiner Bestimmung aus; er erhielt nicht nur Warnungen und Winke, sondern Anzeigen von dem Vorhaben der Baschkiren, ja es meldeten sich unterwegs Abgesandte der Rebellen mit der

*) So hiefs der Flufs Ural bis 1775, wo er auf Ansuchen der Jaik-Kosaken von der Kaiserin Ural genannt ward, und die Kosaken, Uralsche — um das Andenken an den damaligen Aufstand der Jaik-Kosaken zu vertilgen.

**) Toktschura's Schreiben aus Petersburg an seine Landsleute führt eine interessante allegorische Sprache: Man müfste den Weizen von der Spreu sondern, und das Stroh verbrennen, d. h. die ächten Baschkiren sollten zusammenhalten, und unzuverlässiges Volk entfernen. Man müsse die vier Pferde in Bereitschaft halten, d. h. die vier Wege der Baschkiren u. s. w.

Anzeige, dafs die Baschkiren die Erbauung einer Stadt und Festung an der Or nicht dulden wollten. Kirilow hielt sich an die thörichten, frechen Sendlinge, welche für Alle büfsen mufsten, erklärte in einem Schreiben an das St. Petersburgische Cabinet das Ganze für unbedeutend, und verfolgte seinen Weg. Ein Theil seiner Truppen ward wiederholt angefallen; er schrieb dieses der Nachlässigkeit seiner Untergebenen zu, welche auch zum Theil die Ursache gewesen sein mag, und hielt einiges Raubgesindel für die einzig Schuldigen. Nach mancher Noth gelangte Kirilow an die Or und den Jaik, und legte im August 1735 den Grundstein zu dem ersten Orenburg. Ein Paar Aufwiegler wurden ergriffen, und in Sakmarsk *) vom rückkehrenden Kirilow hingerichtet, allein der Aufstand ward immer allgemeiner, und die Regierung sandte den Gouverneur von Kasan mit Truppen, um demselben ein Ende zu machen. Scheinbar ward diese Absicht auch erreicht; allein während auf dem Nogaierwege der Unterthaneneid auf den Kuran geleistet wurde, überfielen die Baschkiren des Sibirischen Weges Provianttransporte und kleinere Detaschements, wie auch meuchelmörderisch die bereits einquartirten Soldaten. Das hieran schuldige Dorf Sejontüs wurde mit Feuer und Schwerdt verwüstet, wobei mehrere Dragoner von den in einer Scheune brennenden Baschkiren durch herausgeschleuderte Lanzen verwundet wurden. Kinder und Weiber der Erschlagenen und Hingerichteten vertheilte man nach damaliger Sitte unter die Krieger. Wenn einerseits die Greuelthaten der Rebellen die Sieger aufforderten, ja zwangen, nicht minder hart in ihrer Bestrafung zu sein, so mufs man wenigstens gestehn, dafs eine solche beiderseitige Erbitterung die Wiederherstellung der Ordnung äufserst erschwerte. Dieses war hier gewifs der Fall. Der Aufstand wuchs täglich, ward hier unterdrückt, und loderte dort desto heller empor. Der Mangel stieg bei den Truppen auf's äufserste; Hunderte von ihnen erfroren auf den Märschen; der brave aber unvorsichtige Kirilow, treuer Diener Peter des Ersten, Herausgeber des ersten Atlas von Rufsland, Gründer der Orenburgischen Linie, starb

*) Eine Ansiedlung (станица, городокъ) der Ural-Kosaken an der Ssakmara, die unweit Orenburg in den Ural fällt. Ssamara ist eine Kreisstadt in Ssimbirsk und Ansiedlung Orenburger Kosaken beim Ausflufs der Ssamara in die Wolga.

vor Ende des Aufstandes; sein Nachfolger war Tatistschew. Die Annäherung einer bedeutenden Truppenmenge schüchterte die Baschkiren ein, einige Anführer wurden ergriffen, mehrere Tausende ergaben sich auf Gnade; es schien abermals ruhig zu werden, doch bald erneuerte sich der Aufstand. Ssoimonow zeichnete sich durch Abschneiden von Händen, Füfsen, Nasen, Ohren und Zungen aus; da erschien noch der benachbarte neue Unterthan Albuchaïr-Chan in der Baschkirei, beredete die Baschkiren, seinen Sohn als Herrscher über sich anzuerkennen, und verhiefs in diesem Fall im Namen der Kaiserin Gnade. Es kostete Mühe, diesen neuen Freund durch Geschenke zum Abzuge zu bewegen. Es mufsten neue Mafsregeln ergriffen werden. Es ward eine Proclamation erlassen, welche alle Anführer aufforderte, sich zu stellen, und alle Stämme, selbige im Laufe des Winters todt oder lebendig auszuliefern; widrigenfalls die schuldigen Stämme im kommenden Frühjahr gänzlich ausgerottet, die Männer hingerichtet, Weiber und Kinder nach Rufsland versetzt werden sollten. Die frühere Linie von Ssamara an der Wolga über Bogoroslan und Menselinsk ward nun als überflüssig aufgehoben, und die Truppen alle nach der neuen Orenburgischen Linie hingezogen. Es erschienen wirklich im Laufe des Winters einige Aufrührer als Unterpfand der Treue, andere kamen schriftlich um Erlassung ihrer Schuld ein; wieder andere fuhren fort zu plündern und zu rauben. Tatistschew ward 1739 durch den Fürsten Urufsow abgelöst. Abermals einige neue Proclamationen, Hinrichtungen *), Brandschatzungen an Pferden — neue Unruhen. Ein Cabinetsbefehl, dem Unfug ein Ende zu machen. Neue Truppen erschienen. Endlich unterlagen die entkräfteten Baschkiren, erschienen tausendweise in den Städten, um ihren Strafzins an Pferden zu entrichten, flehten um Gnade, und kehrten mit Sicherungsscheinen heim. Bei dem neuen Orenburg ward unter andern an eine solche Volksversammlung eine lange kräftige Rede gehalten, von Uebersetzern erklärt — viele der Verirrten oder mit dem Strome Hingerissenen fielen zur Erde, und weinten laut um den verlorenen Wohlstand — andere trugen, als Symbol unbedingter Unterwerfung, Beile

*) Eine bedeutende Anzahl Baschkiren wurden dazumal in den Ostseeprovinzen angesiedelt. Ob noch Spuren von diesem Volk daselbst vorhanden sind?

und Blöcke herbei. Hier zählt Rütschkau die sinnreich variirten Hinrichtungen her, die Vorzüglichsten der Rebellen bei Namen nennend: geköpfte, gehenkte, gepfählte, an den Rippen aufgehenkte, durch Abschneiden von Gliedern verstümmelte..... Unter andern wurde auch einer, der sich durch 10tägiges Hungern getödtet hatte — geköpft. Es sind während dieses Aufstandes über 30,000 Männer umgekommen; 8,382 Weiber und Kinder unter die Sieger vertheilt; 696 Dörfer zerstört. Eine solche gewissenhafte Aufrichtigkeit in den damaligen Berichten ist allerdings lobenswerth: sie beweist, dafs jeder nach den damaligen Begriffen treu und redlich seine Pflicht zu thun glaubte: denn die hier Befehligenden waren von der Regierung bevollmächtigt, zu schalten und zu walten, wie sie es für gut hielten. Ein Baschkirenältester, Karafsakal, der sich unter den Seinigen für einen Kubanschen Fürsten ausgegeben hatte, flüchtete in die Steppe, und richtete dort unter dem Namen eines Sohnes des Herrschers von Syngorien, Kuntaischa, viele Unordnungen an; veranlafste eine Niederlage der Chaisaken, und ihre Verfolgung durch die Chinesen (Syngorier) bis unter die Mauern Orenburgs, wo die Russische Regierung Einspruch that. Die Hauptstadt der Linie ward an einen neuen Ort tiefer an dem Jaik hinab verlegt, das frühere Orenburg aber in die Festung (Ansiedlung) *Orskaja* umgetauft. Hierüber starb Urufsow. Der Bau der neuen Stadt gerieth wegen Streitigkeiten der Baukünstler in Stocken. General Ssoimonow ward von Vorgesetzten und Untergebenen verklagt, und nach Moskau verlangt. Der um Orenburg so verdiente erste Gouverneur Nepliujew*) langte 1742 an Urufsow's Stelle an. Er fand den neuerwählten Ort für Orenburg sehr unvortheilhaft; demnach ward diese Stadt am 19. April 1742 zum dritten und letzten Mal noch tiefer an den Jaik unweit der Ssakmaramündung, in eine öde Steppengegend verlegt. Der neue Gouverneur erklärte sich persönlich mit den Baschkiren und Meschtscheren über ihre Dienstleistungen und Pflichten. Sie

*) Die bewufste (извѣстная) oder Orenburgische Expedition, wie sie zu Kirilow's Zeiten genannt wurde, erhielt unter seinem Nachfolger den Namen der Orenburg. Commission; 1744 ward unter Nepliujew das Gouvernement Orenburg gestiftet; 1782 von Catharina in die Statthalterschaft Ufá, 1796 von Paul abermals in ein Gouvernement verwandelt.

entrichteten 25 Kop. vom Hofe oder von der Kibitke, wogegen sie in Orenburg abermals Salz und zwar vom Iletzkaer Steinsalz *) erhalten sollten. Aufserdem mufsten sie auf Verlangen Truppen für den Liniendienst stellen. 1754 ward den Baschkiren abermals das Salzgeschenk entzogen, hingegen auch alle directe Steuer und Abgabe erlassen, die Versorgung der Landespost auferlegt, und sie mufsten insgesammt auf eigene Kosten zu innerem und äufserem Felddienst bereit sein.

Nun noch ein Wort über das Verhältnifs der Baschkiren zu ihren Ländereien. Auf Veranlassung der häufigen Unruhen unter den Baschkiren war bereits von der Kaiserin Anna (1736 d. 11. Febr.) ein Ukas proclamirt worden, in welchem es hiefs: da die, den Baschkiren zinsbaren, Meschtscheren keinen Theil an dem letzten Aufstande genommen hätten, so sollten die schuldigen Baschkiren ihre Ländereien einbüfsen, zur Vertheilung unter die Meschtscheren. Als es aber nicht ausführbar erschien, die Schuldigen eines vieljährigen Aufstandes nachzuweisen, und es noch weniger möglich war, die wilden, unvermessenen Ländereien zu vertheilen, so verordnete ein Ukas vom August 1739, dafs überhaupt alle Meschtscheren, Tataren, Tschuwaschen, Teptiaren, Bobylen, welche bisher den Baschkiren ihren Pachtzins entrichteten, fernerhin von demselben befreit sein sollten; zugleich ward aber auch, um alle Streitigkeiten für die Zukunft zu vermeiden, diesen Völkern anbefohlen, sich von den Baschkiren zu sondern, und in getrennten Dörfern zu wohnen. Allein auch hier war es nicht möglich, diese so verwickelte Sache in einem jeden einzelnen Falle zu schlichten und zu entscheiden, daher die Erneuerung desselben Ukases durch den dirigirenden Senat 1742, jedoch mit der ausdrücklichen Bemerkung, dafs die Strafe nur die Schuldigen treffe, dafs die treugebliebenen Baschkiren auch fernerhin den Pachtzins von den Meschtscheren erhalten sollten, nicht mehr Klarheit in die Sache bringen konnte. Alles ward in einen unauflöslichen Streit verwickelt, niemand kannte sein Eigenthum, niemand konnte über das so wichtige

*) Eine unermefsliche Masse von Salz, welche das berühmte Salz aus Weliczka, in Gallizien, unweit Krakau, an Reinheit übertrifft, auch viel oberflächlicher geschichtet ist. Es werden jährlich gegen eine Million Pud davon verführt.

Mein und Dein entscheiden. Ein Ukas von 1754 beschützte die beiderseitigen Rechte der Interessenten, ohne den so verwickelten Knoten zu lösen. Es kam so weit, dafs 1755 abermals Gährungen unter dem Volke entstanden. Ein Ukas desselben Jahres verkündete eine allgemeine Amnestie, und verordnete, die Baschkiren sollten ihre eingebüfsten Ländereien wiedererhalten. 1761 bestimmte aber der dirigirende Senat, auf Veranlassung von Klagen aller Art in Menge: alle in das Orenburgische eingewanderte und daselbst ansässige Unterthanen sollten bleiben, wo sie der Ukas antreffe; fernerhin dürften hier keine Einwanderungen und Ansiedlungen mehr gestattet werden. Diese Verfügung ward ebenso wenig befolgt wie die frühern; Gesindel aller Art mit und ohne Namen fand bei den Baschkiren und ihren Zinsleuten Zuflucht, erschwerte und verwickelte die streitigen Puncte immer mehr und mehr. Die Gerichtsstuben wurden mit Klagen und Bittschriften überschwemmt, dennoch stand kein Mittel zu Gebote, wodurch der Unfug gehoben werden konnte. 1790 erschienen noch zwei Allerhöchste Ukasen, die dem Uebel steuern sollten: Da eine allgemeine Amnestie bereits verkündet worden, hiefs es, so dürften die Baschkirenländereien nicht mehr, wie bisher, mit dem Namen der räuberischen und rebellischen (воровскія и бунтовщичія) belegt werden; die Meschtscheren sollten aus demselben Grunde ihre Ansprüche auf selbige nicht mehr geltend machen; die Kraft des Ukases von 1736 ward aufgehoben, allein auch zugleich festgesetzt, allen bereits Angesiedelten ein Gewisses an Land zuzumessen; doch kam auch diese Vermessung, wie leicht zu erachten, nicht zur Ausführung; sie überschritt die der örtlichen Obrigkeit zu Gebote stehenden Mittel: es trat eine Pause von zehn Jahren ein, wo, wie es schien, die Vermessung von den Einwohnern sehnlichst erwartet wurde; da kamen abermals Klagen und Bitten der Baschkiren über ihre Zinsleute ein, jedoch mufsten sie das Erbrecht auf die streitigen Ländereien als verjährt einbüfsen. Bei der 1800 Allerhöchst verordneten Generalvermessung erhielten endlich einige Meschtscheren und andre Eingewanderte ihren Theil Landes besonders, die meisten aber mit den Baschkiren zusammen, zugemessen. Unter den erstern herrscht Friede, die letztern liegen sich fortwährend in den Haaren.

Dennoch verkauften und verpachteten die Baschkiren, theils aus Ueberfluſs an Land und Wald, theils aus Furcht, ihr Eigenthum auf irgend eine Weise einzubüſsen, fortwährend eine bedeutende Masse von Ländereien an Privatleute; da aber eigentlich niemand von ihnen wuſste, was ihm zugehörte, so entstand abermals mancher verwickelte Streit, den nur ein Hell- oder Allsehender zu schlichten vermöchte. Es stellten sich Miſsbräuche aller Art bei diesen Verkäufen ein, theils von Seiten der Käufer, theils aber auch der Verkäufer. Einzelne Baschkiren schalteten mit dem kostbaren Gemeingut nach Belieben, und gaben die schönsten, herrlichsten Ländereien für weniger als einen Spottpreis *) her; die Regierung war gezwungen, 1818 den Verkauf der Baschkirenländereien gänzlich zu untersagen, und nur die Pacht zu gestatten. Allein hiermit war dem Uebel keinesweges gesteuert; die völlige Unkenntniſs der Baschkiren vom Werth eines Stück Landes oder Waldes, und viele nicht zu beschreibende Miſsbräuche machten, daſs hier die Ländereien für einen fast noch geringern Pacht **) auf 99 Jahre

*) Wie weit dieser Miſsbrauch ging, ist kaum glaublich; hier nur ein Paar der auffallendsten Beispiele. Zu den Kupferbergwerken des H. Gusiatnikow (преображенскïе заводы) gehören 100,000 Deſsiatinen Wald, diese wurden durch Hrn. Twerdyschew von den Baschkiren für 300 Rbl. B. erkauft. Schon in den Jahren 1829 und 30 pachtete der Eigenthümer dieses Bergwerks 10,000 Deſsiatinen Wald zum Umhauen für 50 Silberrubel und einige Pfd. Thee! Des Herrn Paschkow's Eisenhütten (бѣлорѣцкій желѣзный заводъ) stehen auf 300,000 Deſsiatinen Land und Wald, welche dem ersten Käufer 300 Rbl. B. gekostet haben. Die Ssoimonowschen Goldwäschereien, jetzt Herrn Rastorgujew gehörig, bestehen aus 280,000 Deſsiat. Land und Wald, welche für baare 180 Rbl. B. erstanden worden sind. Unter solchen Umständen ist es ein wahres Glück, daſs die meisten Baschkirenländereien streitig sind, sonst hätte dieses unmündige, leichtsinnige, unwissende Volk jetzt kaum einen Winkel für Haus und Hof! — — Die Ssoimonowschen Goldwäschereien liefern über vierzig Pud Gold jährlich! — Vierzig Pud! — —

**) Die Gubinschen Eisenhütten haben 95,000 Deſsiatinen Wald auf 30 Jahr für 30 Rbl. B. jährlich gepachtet, mit der Abmachung, daſs nach dem Verlauf eines jeden 30jährigen Termins die Pächter das Recht haben, die Pacht für denselben Zins zu erneuen! Unter ähnlichen Bedingungen haben Demidow's 85,000 Deſsiat. Wald gepachtet; und wollten wir alle dergleichen Beispiele sammeln, so würde bald ein Buch zu Stande kommen. Ich wiederhole es, meines Erachtens ist es zu verwundern, wie die Baschkiren bei einem solchen System von Landwirthschaft noch Ländereien besitzen.

weggegeben, und daſs solche gepachtete Ländereien völlig verwüstet wurden. Auf diese Veranlassung und nach so mancher bösen Erfahrung erschien endlich der Ukas von 1832, den 10. April, durch welchen sowohl Pacht als Verkauf der überflüssigen Baschkirenländereien erlaubt und begünstigt (und zwar besonders in Bezug auf die bisher todt dagelegenen unterirdischen Schätze), allein das unmündige Volk der Baschkiren unter die persönliche Vormundschaft des Kriegsgouverneurs gestellt wurde, so daſs nunmehr kein Stück Land durch List oder Miſsbrauch eingebüſst werden kann, weil bei einer jeden Veräuſserung desselben die Bedingungen des Kaufs oder der Pacht vorläufig genehmigt werden müssen. Auch sind durch die Verordnungen desselben Ukases die Eigenthumsrechte der verschiedenen Besitzer, Baschkiren, Meschtscheren u. s. w. insofern bestimmt worden, als sämmtlichen Eingewanderten und Angesiedelten ein Gewisses an Land zugemessen werden sollte; und man muſs wünschen und hoffen, daſs diese zum höchsten Bedürfniſs gewordene Vermessung baldmöglichst zu Stande kommt.

Rütschkau giebt für das Jahr 1754 die Anzahl männlicher Seelen der Baschkiren auf 106,176 an; doch ist zu jener Zeit keine genaue Zählung veranstaltet worden; gegenwärtig befinden sich in den 12 Baschkirenkantonen:

	Officiere.	Unteroffic.	Gemeine.	Summa.	
Dienende	2,578	1,586	68,657	72,821	183,390
Verabschiedete	1,199	100	22,841	24,140	
Minderjährige	—	—	—	84,134	
Geistl. Standes	—	—	—	2,295	

Also im Ganzen 183,390 männliche Seelen. Die, eigene fünf Kanton's ausmachenden, Meschtscheren, ferner die, zwei reguläre Regimenter bildenden, Teptiaren, und alle übrigen Bewohner Orenburgs sind nicht in der Zählung mitbegriffen, ebenso wenig die nach dem Ssaratowschen gewanderten Baschkiren, welche den Uralschen Kosaken einverleibt worden.

Ueber die gegenwärtige Verfassung der Baschkiren ist das Nöthige schon oben bemerkt worden. Sie entrichten keine Steuer oder Abgabe, besorgen die Post und die Liniencordons, und müssen einem jeden Aufgebot zum auswärtigen Dienst folgen. Dienstfähig heiſst

der Baschkir vom 17ten bis zum 45sten Lebensjahre. Die Reihe, den innern Dienst ein halbes Jahr lang zu verrichten, trifft ihn alle 6—7 Jahre; auswärtiger hängt von Krieg und Frieden und andern Umständen ab *). Die Baschkiren der entlegenen Kantone, obschon die Permschen nur Etappedienst verrichten, und nicht auf die Linie ziehen, haben eine Reise von 500 Werst und mehr bis zur Linie, wo sie vom 16. Mai bis zum 16. November theils bivouaquiren, theils in Erdhütten wohnen. Während dieser Zeit erhält jeder einen Rbl. B. monatlich. Es ist eine auf Oertlichkeit beruhende Eigenthümlichkeit, dafs die strenge Grenzwache nur im Sommer nothwendig ist, im Winter ist man vor den ausgemergelten Kirgisen sicher. Dieses ist so gewifs, dafs die ganze Linie vom halben Novbr. bis zum halben Mai mit dem Abzuge der Baschkiren so gut wie unbedeckt bleibt. — Man thut diesem kräftigen, zu Allem tüchtigen Volk durch die üble Meinung, die man von ihm hegt, häufig Unrecht, und man mufs einen Sommer im Freien mit ihnen zugebracht haben, um sie zu kennen. Sie stehen aber, trotz allen Bemühungen einer grofsherzigen Regierung, unter sehr bedeutendem Druck der niedern Beamten. Pferdedieberei ist wohl das ärgste und häufigste Laster. Der gewöhnliche Eid auf den Kuran **) gilt bei ihnen weit weniger als bei andern Muhammedanern, desto mehr aber der auf dem Grabe der Eltern geleistete, *Gumùs* genannt. — Die Baschkiren sind gute Reiter, mittelmäfsige Krieger; die vom 6ten bis 9ten Kanton, als an der Linie gelegen, bei weitem die

*) Mehrere Baschkirenregimenter haben an dem Zuge Rufslands gegen Napoleon Theil genommen; doch sind sie wohl nicht im Stande, regulären Truppen die Spitze zu bieten.

**) Ein Baschkirenältester ward bei dem die Kantone revidirenden Beamten von mehrern seiner Landsleute über eigenmächtige Steuereinsammlung bei Gelegenheit der Dienstentlassungen verklagt. Der Baschkir leugnete hartnäckig, ward aber von vielen Zeugen überführt; er wollte nun den Reinigungseid leisten, mufste aber ohne weiteres die Kläger befriedigen. Unwillig zog er einen Silberrubel nach dem andern hervor, mufste endlich noch zu einigen seiner Effecten greifen, einige Teppiche und Tuchlappen weggeben, bis er seiner Schuld so ziemlich quitt wurde. Den letzten Silberrubel konnte oder wollte er durchaus nicht mehr auftreiben; da wandte er sich verzweiflungsvoll zum Beamten, noch ein Mal dessen Milde anflehend: es möchte ihm doch wenigstens gestattet werden, um dieser letzten Kleinigkeit willen den Reinigungseid zu leisten, damit die Sache ein Ende habe.

besten; unversöhnliche Feinde ihrer Nachbarn, der Chaisaken, denen sie auch an Muth und Kraft überlegen sind. Ihr Bogengeschütz ist nicht so vollkommen, wie diese Waffe bei den Kaukasischen Völkern zu sein pflegt, doch hier weit und breit das berühmteste. Seit sie nicht mehr Räuberei in den Steppen treiben dürfen, hat die Anzahl der guten Schützen und Streiter sehr abgenommen; 40 Schritt ist jedoch ein mittlerer sicherer Bogenschufs. Im Kampfe zieht der Baschkir den über der Schulter auf dem Rücken hängenden Köcher sich vor die Brust, nimmt gewöhnlich zwei Pfeile quer zwischen die Zähne, legt zwei auf den Bogen, die er mit Windesschnelle einen nach dem andern abschiefst, drückt sich beim Angriff hart ans Pferd, stürzt, mit mörderischem Geschrei, mit entblöfsten Armen und Brust auf seinen Feind blindlings los, und stöfst, nachdem er die vier Pfeile vorangeschickt hat, mit der eingelegten Lanze zu. — Die Baschkirenpferde haben einigen Ruf; sie sind klein, aber stark und dauerhaft, werden aber von den Chaisakenpferden häufig, von den Kalmückenpferden fast immer übertroffen. Die Baschkiren leben von Viehzucht, einige treiben auch Ackerbau. Sie bringen den Winter in Dörfern zu, und bewohnen reine Holzstuben; im Sommer steht das ganze Dorf leer; grofs und klein ist mit dem lieben Vieh auf dem Felde, und zieht mit Filzkibitken umher. Alles erholt und erquickt sich nun an dem frischen Kumis *), und lebt recht wieder auf. Dieses Getränk und der Krut, steinhart getrockneter Käse, machen ihre vorzüglichste Nahrung aus. Eine Provision Krut nimmt der Baschkir, wenn er in den Dienst zieht, mit, kaut ihn, und trinkt ihn in Wasser aufgelöst, und lebt davon oft eine lange Zeit ohne Brodt. Einige treiben bedeutende Jagd; — Wild ist in unbeschreiblicher Menge vorhanden. Der Falke wird häufig benutzt.

Ihre meisten Gebräuche sind Tatarisch, ihre Weibertracht ausgenommen, die offenbar von Finnischen Völkern herstammt, nicht von Tatarischen oder Mongolischen. Ihr Obergeistlicher residirt in Ufa. Es versteht sich von selbst, dafs die Baschkiren keine eignen Anführer mehr haben. Schon seit beinahe 100 Jahren sind die Baschkiren völlig gehorsam

*) Kumis ist die in einem Schlauch gegohrne und geschlagene Pferdemilch — ein angenehmes, pikant säuerliches, erheiterndes, wenig berauschendes Getränk.

und unterwürfig. Man reiset durch das ganze Land so sicher, wie auf der grofsen Moskowischen Chaussée. — Sie sind ergeben, gefällig und dienstfertig.

Gegenwärtig hat noch ein besonderer Umstand die Aufmerksamkeit so Mancher auf die um das Uralgebirge gelegenen Baschkirenländereien gezogen, der so allgemein verbreitete, bisher ungenützt dagelegene reiche Goldgehalt der östlichen Gebirgsabdachung. — Der Ukas von 1832 hat diese Schätze sämmtlich für Eigenthum der Baschkiren erklärt; die Ländereien sind seitdem fast alle von Privatleuten zum Goldsuchen gepachtet worden, und obgleich bisher noch manche Schwierigkeit der Sache entgegengestanden hat, ist doch zu erwarten, dafs sie bald sämmtlich aus dem Wege geräumt sein, und die Arbeiten beginnen werden. Von dem Ertrage müssen die Pächter ein Zehntheil der Krone entrichten, und ungefähr ebenso viel haben sich die meisten verpflichtet, den Eigenthümern abzutreten.

Orenburg, im Februar 1834.

Dr. W. F. Dahl.

LI.

Bemerkungen über *Ascaris megalocephala* Cloq.

Eine wiederholte Untersuchung der Anatomie der *Ascaris megalocephala* zeigte mir eine ganz sonderbare Eigenschaft derselben, die ich noch bei keinem andern Eingeweidewurme beobachtete, und daher hier mit wenigen Worten den Zootomen mitzutheilen gedenke, um etwa durch sie eine Erklärung dieser Erscheinung zu erhalten.

Im November-Monat des verflossenen Jahres bearbeitete ich die Anatomie der *Ascaris megalocephala* eines siebenmonatlichen Füllens, und nachdem ich eine kurze Zeit mich mit derselben beschäftigt hatte, befiel mich plötzlich ein heftiges Niesen, das ich von keiner besondern Ursache herleiten konnte; daher setzte ich meine Arbeit fort, bis sich meiner endlich eine eigne Mattigkeit bemächtigte, und mir beide Thränenkarunkeln ganz aufserordentlich anschwollen. Ich mufste meine Arbeit aussetzen, wusch zu wiederholten

Malen mit recht kaltem Wasser die Augen, und sogleich verschwand auch die sonderbare Geschwulst. Nun schwollen mir die Zeigefinger an beiden Händen und der Daumen der linken Hand an; es stellte sich erst ein heftiges Jucken ein, und nachher entstand ein sehr empfindlicher Schmerz, der nicht oberflächlich war, sondern gleichsam die Knochenhaut anzugreifen schien. Nach Verlauf einer halben Stunde empfand ich eine lästige Hitze, die besonders das Gesicht einnahm; ich sah mich genöthigt, etwas auszuruhen, begab mich daher zu Bette, und erwachte nach einigen Stunden so gesund wie vorher.

Meine anderweitigen Geschäfte erlaubten es mir nicht, mich gleich wieder an diese Arbeit zu begeben, erst nach einigen Tagen konnte ich sie fortsetzen; aber auch jetzt stellten sich ähnliche Zufälle ein, es schwollen nämlich wieder die Thränenkarunkeln und der Zeigefinger der linken, wie auch der kleine Finger der rechten Hand an, welches mich zwar belästigte, aber mich dennoch nicht von der Beendigung dieser Arbeit abhielt.

Zu gleicher Zeit litt auch der Herr Prosector an der hiesigen Akademie, der sich mit derselben Arbeit beschäftigte, an einer ähnlichen Geschwulst des linken Auges.

Als sich am 1. März d. J. wieder einige Exemplare dieses Eingeweidewurms von ausgezeichneter Gröfse in einem Pferde fanden, injicirte ich den Darmkanal eines derselben. Nachdem ich diese *Ascaris* geöffnet hatte, stellten sich die früher beschriebenen Zufälle in folgender Ordnung ein: erst befiel mich ein anhaltendes Niesen, dann empfand ich plötzlich einen Stich in dem Zeigefinger der linken Hand, und bemerkte, dafs die Epidermis an dieser Stelle einen kleinen Rifs bekommen hatte; diese Empfindung ging erst in Brennen und Jucken, dann in einen Schmerz, und endlich in eine Geschwulst über. Darauf schwoll die Thränenkarunkel des linken Auges auf, und zuletzt stellte sich unter fortwährendem Niesen ein heftiger Husten ein, der einen blutigen Auswurf zur Folge hatte. Dann begann eine starke Hitze, die über eine Stunde anhielt, und mit der alle übrigen Zufälle wichen, während ein heftiger Schnupfen und Husten mich noch belästigt.

Wenn gleich ausgezeichnete Anatomen, wie Bojanus und Cloquet, sich mit der Untersuchung dieses Wurms be-

schäftigt haben, ohne dergleichen eigenthümliche Erscheinungen bei seiner Anatomie zu erwähnen, so kann ich nicht anders als vermuthen, dafs sie Arbeiten dieser Art unter Wasser vornahmen, wobei vielleicht eine etwanige Entwickelung von gasartigen oder andern scharfen Flüssigkeiten dieses Thieres verhindert werden mufste. Es wäre daher wünschenswerth, dafs ähnliche Beobachtungen von andern Untersuchern angestellt würden, um das wirksame Princip auf chemischem Wege zu erforschen; denn die in der Unterleibshöhle angesammelte Flüssigkeit, nicht die des Darmkanals, färbt Lakmuspapier blau.

Wilna, am 3. März 1834.

C. Ed. Miram.

LII.

Die Bibliothek des Gymnasiums in Reval.

In dem ersten Stück der Dorpater Jahrbücher des Jahrgangs 1834 S. 78 fgg. findet sich eine Nachricht über die öffentlichen Bibliotheken in Reval, in welcher indefs der Bibliothek des Kaiserlichen Gouvernements-Gymnasiums nicht erwähnt wird. Möge nun Folgendes als Ergänzung jener Nachricht in den Jahrbüchern auch eine Aufnahme finden.

Vermuthlich hatte wohl das St. Michaelis-Kloster Cistercienser-Ordens zu Reval, aus welchem im ersten Viertel des siebzehnten Jahrhunderts das Gymnasium zu Reval entstand, eben so wie andere Klöster, eine eigene Büchersammlung, über welche aber durchaus keine Nachrichten vorhanden sind. Auch in den ersten Zeiten des Daseins des Gymnasiums geschieht keiner Bibliothek desselben Erwähnung, obgleich es bald genug eine eigene Buchdruckerei erhielt. Erst im Jahre 1717 ward durch ein für jene Zeiten nicht ganz unbedeutendes Legat von 25 Rthlrn. Schwedisch, welches ein Secretär Conrad von Ackenstierna in seinem Testament dem Gymnasium vermachte, der Grund zum Entstehen einer Gymnasiums-Bibliothek gelegt. Zwar hatte man damals schon seit einiger Zeit angefangen, eine Büchersammlung zum Gebrauch der Lehrer am Gymnasium zu veranstalten, und zwar dadurch, dafs jeder neuvocirte Professor dazu ein beliebiges Buch schenkte, und jeder Schüler, der in die obere Classe eintrat, bei seinem Eintritt einen Rubel zum Besten der Bibliothek

zahlen mufste, von welcher Einnahme der Bibliothekar jährlich zu Ostern Rechnung abzulegen hatte; allein dennoch war und blieb die Bibliothek fortwährend unbedeutend, weil gar kein eigentlicher Fonds dazu vorhanden war. Durch jenes Legat nun ward es möglich, sie wenigstens einigermafsen von Zeit zu Zeit mit irgend einem nützlichen und nothwendigen Buche zu vermehren, indem Ackenstierna ausdrücklich das Legat in seinem Testament unter der Bedingung vermachte, „dafs für dessen Zinsen alljährlich ein nützliches Buch zur Vermehrung der Bibliothek des Gymnasiums angeschafft, und vorn in dasselbe der Name des Testators eingeschrieben werden solle, damit man den durch ihn veranlafsten Anwachs der Büchersammlung von Jahr zu Jahr sehen könne. Das Capital solle dem Vorsteher des Gymnasiums, mit Zuziehung des Rectors und des Bibliothekars, eingehändigt, gegen Sicherheit auf gewöhnliche Zinsen begeben, und diese Zinsen jedes Mal der Bibliothek genau berechnet werden.“ So vermehrte sich allmälig, wenngleich langsam, die Büchersammlung, bis sie 1779 einen nicht unbedeutenden Zuwachs an Büchern dadurch erhielt, dafs derselben von den Erben des Rathsherrn Hüne eine ziemlich zahlreiche Sammlung theologischer, philosophischer und anderer Schriften geschenkt wurde. Indessen scheint man sich um sie nur sehr wenig gekümmert zu haben, was besonders aus dem Umstande erhellt, dafs es dem Collegen, nachherigen Professor Anton Mickwitz (1762 bis 1769) in den Annotationen der Rectoren des Gymnasiums unter andern auch als ein eigends zu erwähnendes Verdienst angerechnet wird, „die nach und nach in ausnehmende Verwirrung gerathene Bibliothek des Gymnasiums wieder in Ordnung gebracht zu haben.“ Bis zur neuen Organisation des Gymnasiums im Jahre 1805 wird nun der Bibliothek der Anstalt auch ganz und gar nicht mehr gedacht; allein das Vermehren derselben auf die erwähnte Weise mufs doch immer fortgedauert haben, da sich in jenem Jahre eine nicht ganz unbeträchtliche Büchersammlung vorfand, die noch gegenwärtig das Eigenthum des Gymnasiums ist. Bei der neuen Organisation aber wurden unter andern auch für die Bibliothek alljährlich 250 Rbl. B. A. höheren Orts zu ihrer Vermehrung bewilligt, und der jedesmalige Oberlehrer der allgemeinen und Deutschen Philologie ward, mit einem Gehalt von 100 Rbl. B. A., zum Bibliothekar bestimmt, welches Amt früher bald der jedesmalige Rector, bald ein Professor, bald ein College an der Anstalt bekleidet hatte, ohne ein Honorar dafür zu erhalten, was vermuthlich auch mit zur Vernachlässigung der Bibliothek beigetragen haben mag. Im Jahre 1820 wurde bei der abermaligen Umformung des Gymnasiums auch von Neuem die Vermehrung der Büchersammlung desselben berücksichtigt, über welche ein Oberlehrer die Aufsicht führt, und dafür einen jährlichen Gehalt von 150 Rbl. B. A. bezieht; gegenwärtig führt die Aufsicht der Oberlehrer der Griechischen Sprache.

Die jetzige Bibliothek des Gymnasiums zu Reval besteht nun,

wie aus dem vorhin Gesagten erhellt, aus zwei besondern Büchersammlungen, aus der sogenannten alten und der neuen Bibliothek. Erstere enthält: 1) 470 theologische und philosophische Werke; 2) 101 Werke in der altclassischen Litteratur; 3) 104 historische und geographische Werke und Reisebeschreibungen; 4) 21 mathematische Werke; 5) 229 vermischte Schriften, unter denen sich auch eine nicht unbeträchtliche Zahl medicinischer und juristischer Werke befindet, so wie nicht minder eine und die andere Seltenheit, wie z. B. ein Exemplar der Uloshenie, der Sachsenspiegel, die *Institutiones* und *Iustiniani volumen totius iuris civilis* von 1534 in grofs Folio, ein, wie gelehrte Juristen versichert haben, sehr selten gewordenes Buch, u. dgl. Die neue Bibliothek enthält: 1) in der altclassischen Litteratur 123 Werke; 2) in den mathematischen Wissenschaften 53 Werke; 3) in der Naturgeschichte und Technologie 28 Werke; 4) in den historischen Wissenschaften 194 Werke; 5) in der Theologie 85 Werke; 6) in der Philosophie und Pädagogik 25 Werke; 7) in der Deutschen und schönen Litteratur 60 Werke; 8) vermischten Inhalts 73 Schriften; 9) in der Russischen Litteratur 133 Werke; 10) in der Französischen Litteratur 18 Werke. Die alte Büchersammlung besteht also zusammengenommen aus 925, die neue aus 792 Werken, die beide zusammen wohl an viertehalb Tausend Bände umfassen mögen, mithin keine so unbedeutende Bibliothek ausmachen, dafs sie nicht auch neben den andern Bücherschätzen in Reval erwähnt zu werden verdiente.

Reval, den 30. Januar 1834.

Ph. Willigerod, d. Z. Bibliothekar.

LIII.

Litterarisch-statistische Miscellen.

Am 21. Febr. d. J. sind auf Unterlegung des Herrn Dirigirenden des Ministeriums des öffentlichen Unterrichts neue *Vorschriften für die Studirenden der Kaiserlichen Universität zu Dorpat* Allerhöchst bestätigt worden. Eine Uebersetzung derselben wird im nächsten Hefte der Jahrbücher Platz finden.

Durch den Allerh. Ukas v. 29. April 1757, der im Jahre 1813 neu eingeschärft wurde, durch das Schul-Statut v. 8. December 1828, und den Allerh. Ukas v. 12. Juni 1831 war bereits den Ausländern untersagt, Hauslehrerstellen anzunehmen, bevor sie nicht

ihre Befähigung dazu, sowohl in intellectueller als moralischer Hinsicht, durch das vorgeschriebene Examen dargethan. Mittelst Allerhöchst namentlichen Ukases v. 25. März d. J. ist, unter Bekräftigung der obigen Verordnungen, streng verboten, *Ausländer* beiderlei Geschlechts in die Häuser von Edelleuten, Beamten und Kaufleuten aufzunehmen, wenn sie nicht von Russischen Universitäten mit Attestaten über ihre *Befähigung zum Lehr-, Erzieher- oder Aufseheramte*, und mit den nach dem Ukas v. 12. Juni 1831 erforderlichen Zeugnissen über ihre Moralität und ihre Führung versehen sind. Bei jeder Uebertretung dieser Verordnung fällt die Verantwortlichkeit sowohl auf die Eltern, die einen Ausländer ohne Attestat in ihr Haus aufnehmen, als auch auf diesen selbst, der den Gesetzen zuwider das Lehr- oder Erzieheramt über sich genommen hat.

Zufolge Allerhöchsten Ukases v. 3. März d. J. ist in den beiden *Erziehungs-* (Findel-) *Häusern in Moskau und St. Petersburg* in jedem eine besondere *Abtheilung für verwaiste Töchter solcher Militär- und Civilbeamten* errichtet worden, welche in einem Oberofficiers- oder einem demselben entsprechenden Classenrang stehen oder gestanden haben, sowohl wenn sie nach dem Tode beider Eltern arm nachgeblieben, als auch wenn die verwittweten Väter oder Mütter nicht die Mittel zu ihrer Erziehung haben, und wenn sie in den übrigen Erziehungsanstalten für das weibliche Geschlecht wegen mangelnder Vacanz nicht aufgenommen werden können. Die Zahl der aufzunehmenden Zöglinge, die nicht älter als 15 Jahre sein dürfen, ist vorläufig auf 50 in jeder Abtheilung festgesetzt. Sie werden nach ihrem Alter und ihren Fähigkeiten in die Unterrichtsclassen der Erziehungshäuser vertheilt, und können, nach Beendigung des Cursus in den höhern oder sogenannten Französischen, oder, je nach ihren Fähigkeiten, in den Musik-Classen, von ihren Eltern oder Verwandten zurückgenommen, oder in Ermangelung der Eltern und Verwandten zu Erzieherinnen gebildet, und als solche entweder in öffentlichen Lehranstalten angestellt, oder in Privathäusern in den Residenzen untergebracht werden. Solche Erzieherinnen erhalten bei ihrer Entlassung eine einmalige Unterstützung von 300 Rbl. B., und sind verpflichtet, in dieser Function wenigstens sechs Jahre zu dienen.

Am 7. Februar d. J. ist das *Statut der in Cherson zu errichtenden Handelsschiffahrtsschule* Allerhöchst bestätigt worden, in welcher junge Leute zu Steuermännern und Schiffern für private kaufmännische Seefahrzeuge, und zu Handelsschiffbaumeistern gebildet werden sollen. Auf Kronskosten sollen darin 24 Zöglinge, Kinder von Kaufleuten dritter Gilde, Kleinbürgern (мѣщане, zünftigen Bürgern, und Personen verschiedener niederer Stände (разночинцы) christlicher Religion, welche Einwohner der Städte des Neureufsischen Gouvernements und Bessarabiens sind, erzogen wer-

den. Pensionäre werden 10—14 aufgenommen. Die eigends die Schiffahrtskunde betreffenden Vorlesungen können auch von andern Personen besucht werden. Diese Anstalt wird unter der unmittelbaren Curatel des Generalgouverneurs von Neureufsen und Bessarabien und zunächst unter der Inspection des Civilgouverneurs von Cherson stehen.

Im Jahre 1833 bestanden in der Stadt *Kasan* 3 geistliche und 11 weltliche *Schulanstalten,* in erstern wurden 901 Schulknaben, in letztern 2080 Schüler und 25 Schülerinnen unterrichtet. (Die Einwohnerzahl betrug in jenem Jahre 29,235 Individuen männlichen und 28,009 weiblichen Geschlechts.)

Am 8. Februar d. J. wurde in *Ssimbirsk eine adlige Pension* bei dem dortigen Gymnasium eröffnet, welche aus der seit 1831 dort unter dem Namen: „Wohlthätige Lehranstalt des Ssimbirskischen Adels" bestehenden Erziehungsanstalt umgebildet worden ist. In dieser Anstalt werden auf Kosten des Ssimbirskischen Adels zehn Pensionäre aus den Kindern der ärmsten Edelleute des Gouvernements erzogen.

Am 13. Februar d. J. ist in *Kostroma eine Pension für adlige Mädchen* eröffnet worden.

Die *praktische landwirthschaftliche Lehranstalt zu Alt-Kusthoff* wird am 2. Mai d. J., als dem Geburtstage Thaer's, eröffnet werden. In dieselbe sollen, auf Veranstaltung des Finanzministeriums, von Zeit zu Zeit Zöglinge auf Kosten der Krone zur Vorbereitung für künftige Lehrerstellen an den landwirthschaftlichen Schulen im Innern Rufslands aufgenommen werden.

Die *Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde Rufslands* hielt am 14. März d. J. *in Moskau* eine aufserordentliche Sitzung. Zuförderst ward über die eingegangenen Briefe und Geschenke berichtet, welche letztere in Büchern und einer im Dorfe Nikolskoje im Pensaschen Gouvernement gefundenen kupfernen Schaale bestanden, auf deren Rande drei Verse des Dichters Hafiz in Persischer Sprache gravirt waren. Vorgelesen wurden: 1) des Präsidenten *A. Th. Malinowsky* biographische Nachrichten über den Bojaren, Wojewoden und Statthalter von Nowgorod, Fürsten Wafsilij Wafsiljewitsch Golizyn, Grofssiegelbewahrer u. s. w. 2) Bemerkungen des Mitgliedes *M. N. Makarow* über zwei alte Slawonische Drucke, Kiew 1624 u. 1625. 3) Das Mitglied *M. T. Katschenowski* berichtete über die ihm in der vorigen Sitzung übergebene Chronik (S. oben S. 380) und zwar namentlich, dafs in derselben viele Blätter fehlen, dafs der Inhalt sich in der Nikonschen Chronik, in dem Bericht des Abraham Palizyn und in der Rumianzowschen Urkundensammlung finde, so wie dafs das Bemerkenswerthe aus der Handschrift bereits von Karamsin in den Anmerkungen zu seiner Geschichte aufgenommen sei; dafs endlich die Verbesserungen in der Handschrift vom Patriarchen Nikon herrühren, sei unwahrscheinlich, weil die Schriftzüge sich nicht ähnlich seien. Dasselbe Mitglied berichtete als Bibliothekar der Gesellschaft, dafs der Katalog der der Gesellschaft gehörigen Handschriften unter seiner Anleitung von dem Mitarbeiter *Korkunow* beendigt worden sei.

Zweihundert elfte Sitzung der Curländischen Gesellschaft für Litteratur und Kunst. Mitau, am 4. April. Nachdem der beständige Secretär über die im verflossenen Monat eingegangenen Geschenke berichtet hatte, welche in Büchern und einigen in Ambothen in Curland gefundenen alten Livländischen Silbermünzen (Artiger und Kreuzschillinge) bestanden, trug Herr Graf *Alexander von Lambsdorff* von einem Aufsatze des Herrn Pastor adj. *Brandt* zu Angern: Gemälde der Menschenbildung in allgemeinen Grundrissen, meist in Beziehung auf unsere Landesverhältnisse, den ersten Abschnitt, welcher „Grundlinien zur Volksschule" überschrieben ist, vor. Herr Professor Dr. *von Paucker* verlas hierauf einen der Gesellschaft eingesandten, durch eine Anfrage des Professors Dr. *von Bunge* in Dorpat veranlafsten Aufsatz des Herrn Livländischen Gouvernementsschuldirectors Dr. *Napiersky* über das älteste Rigische Hohlmaafs, Loof, wovon sich im Rigischen Rathsarchiv ein Exemplar, welches mit der Jahrzahl MCCXIII bezeichnet gewesen, noch vorfindet. An diesen Aufsatz knüpfte Herr Professor Dr. *von Paucker* einige Bemerkungen über dieses Loof, so wie über die jetzt in Riga gebräuchlichen Hohlmaafse überhaupt, und über seine zu ihrer genauen Berechnung angestellten Forschungen und Messungen, wohin namentlich eine neue Bestimmung des absoluten Gewichts des Wassers gehört, und worüber der Herr Referent binnen Kurzem eine Schrift dem Druck zu übergeben verspricht.

Am 3. März d. J. hielt die *Kaiserliche Moskausche ökonomische Gesellschaft* eine aufserordentliche Sitzung, welche veranlafst wurde durch einen Bericht des Correspondenten der Gesellschaft *N. J. Drushinin* über die fernere Vervollkommnung der Runkelrübenzuckerfabrication auf der Fabrik des Herrn Dawydow. Nachdem dieser Bericht vorgelesen, und dessen Druck in der Zeitschrift der Gesellschaft verfügt worden, trug Herr *D. A. Dawydow* einen Bericht vor über den Vorzug der kalten Wässerung der Runkelrübe vor der durch Dämpfe. Das Mitglied *E. S. Karnowitsch* berichtete der Gesellschaft über die von ihm auf einer Reise durch Holland und Preufsen gesammelten landwirthschaftlichen Apparate, Modelle u. s. w.

Herr Professor Dr. *Kruse* zu Dorpat hat am 19. April d. J. eine *Reise nach verschiedenen Gegenden Deutschlands* Behufs histori-

scher Forschungen unternommen, zu welcher er von der Krone, nebst Beibehaltung seines Gehalts für die Zeit seiner Abwesenheit, eine Unterstützung von 1500 Rbl. B. erhalten hat.

Das *medico-pharmaceutische Curatorium in Moskau* (S. oben S. 382) ist in Thätigkeit getreten, und besteht aus 65 wirklichen Mitgliedern, worunter 51 Aerzte und 14 Apotheker. Am 27. Januar d. J. hielt es seine erste Sitzung, in welcher zur Verwaltung der Geschäfte ein Comité niedergesetzt ward. Die einmaligen Beiträge der wirklichen Mitglieder, Aerzte und Apotheker, beliefen sich auf 5950 Rub., die jährlichen auf 2430 Rub. Von andern nicht zum Stande der Aerzte und Apotheker gehörenden Wohlthätern und Ehrenmitgliedern der Gesellschaft kamen als einmalige Beiträge 19,165 Rub. 65 Kop. und als jährliche 650 Rub. ein. Die Sitzungen des Comité sollen jeden Monat zwei Mal im Hause der Augenheilanstalt gehalten werden.

Der Professor Dr. *H. Rathke* in Dorpat ist von der *Königl. Akademie der Wissenschaften in Berlin zum Mitgliede* ernannt worden.

Der Rigische Gouvernements-Schulendirector, Dr. *Napiersky*, ist von der *Königl. Dänischen Gesellschaft für nordische Alterthumskunde* zu Kopenhagen zu ihrem ordentlichen *Mitgliede erwählt* worden.

Das Mitglied der Oberschuldirection, wirkl. Staatsrath, Kammerherr *Kuschelew-Besborodka*, ist zum Staatssecretärs-Gehülfen im Reichsrathe ernannt.

Der Beamte von der 9ten Classe *Alexander Maraki*, Verfasser eines Lehrbuchs der Italienischen Sprache, ist als Consulent bei dem Odessaschen Handelsgericht angestellt worden.

Vom Pensaschen Adel ist zum Ehrencurator des dasigen Gymnasiums der Garde-Obrist *Olfsufjew*, und vom Ssaratowschen Adel zum Ehrencurator des dasigen Gymnasiums der bisherige Curator dieser Anstalt, Artillerie-Stabscapitain *Stalypin*, erwählt und Allerhöchst bestätigt worden.

Befördert sind: 1) zum wirkl. Staatsrath der Präsident des Comité der ausländischen Censur in Warschau, Staatsrath *Krafsowsky*. 2) Zum Staatsrath der Director der praktischen Handelsakademie zu Moskau, Collegienrath *Schröder*. 3) Zum Collegienrath der Kanzleidirector der geistlichen Schulcommission, Hofrath *Karafsewsky*. 4) Zum Hofrath der Professor am Richelieu'schen Lyceum, von der achten Classe, *Archangelsky*. 5) Zu Collegienassessoren: der stellvertretende Director der Feldmesserschule, Titulärrath *Alexejew*, und

der im Patriotischen Institute angestellte Lehrer der Französischen Sprache, Titulärrath *Loustaunau*.

Zu *Rittern* sind ernannt: 1) des *St. Annenordens dritter Classe:* der Unterlieutenant vom Steuermannscorps *Pachtufsow*, als Belohnung für seine Reise auf dem Eismeere und für die Beschreibung der Ostküste von Nowaja-Semlja; 2) des *St. Stanislausordens erster Classe:* der als Schriftsteller bekannte Director der Reichsschuldentilgungs-Commission, Wirkl. Staatsrath *G. Jazenkow;* 3) des *St. Stanislausordens vierter Classe:* der Adjunct an der Moskauschen Universität *Stschedrizky*, der Oberlehrer am Gymnasium zu Rjasan *Wosdwishenski*, der am Irkutskischen *Beiton*, die Lehrer am Kiewschen Gymnasium *Rostowzow, Awramow* und *Petrow*, der Lehrer am Gymnasium zu Mitau *Frühus;* die etatmäfsigen Inspectoren der Kreisschulen: zu Werchneudinsk, *Ssedakow*, zu Ostaschkow, *Ssuworow*, zu Pleskau, *Anifsimow*, zu Nertschinsk, *Golubzow*, der stellvertretende Inspector der Kreisschule zu Troizkofsawsk, *Uftjushaninow*, die Inspectoren und Lehrer der Kreisschulen: zu Lemsal, *Marnitz*, zu Reval, *Lundberg*, und zu Weifsenstein, *Mickwitz*.

Se. Majestät der Kaiser haben für mehrere Allerhöchstdemselben dargebrachte Werke den Verfassern und Herausgebern derselben *Belohnungen* zu ertheilen geruht, und zwar namentlich: 1) eine mit Brillanten besetzte Tabatiere mit dem Kaiserlichen Bildnifs dem Admiral *Alexander Ssemenowitsch Schischkow* für die Ueberreichung der Gesammtausgabe seiner Werke in 16 Bänden; 2) eine goldene Dose dem Collegienassessor *von Hagemeister* für die Schrift: „Розыскания о финанцахъ древней россіи“ (d. i. Untersuchungen über die Finanzen des alten Rufslands); 3) eine goldene Uhr dem ehemaligen Bauern *Alipanow* für seine „Gedichte und Fabeln;“ 4) einen Brillantring dem Herrn *N. W. Kukolnik* für das Drama: „Рука Всевышняго отечество спасла (d. i. die Hand des Allerhöchsten errettete das Vaterland);“ 5) einen Brillantring dem Herausgeber der Russischen Volkslieder, *D. N. Kaschin;* 6) einen Brillantring dem Buchhändler *A. F. Smirdin* für die von ihm herausgegebene Zeitschrift: „Библіотека для чтенія (Lesebibliothek).“ Anderweitige werthvolle Geschenke haben erhalten: 7) der Director der Rigischen Schuldirection *Napiersky* für die Herausgabe des *Index corporis historico-diplomatici Livoniae, Esthoniae, Curoniae,* und 8) der Curländische Gouvernementsschuldirector, Hofrath *Braunschweig*, für das Werk: „Umrisse einer allgemeinen Geschichte der Völker.“ 9) Das Allerhöchste Wohlwollen ist eröffnet worden: dem Rector der Moskauer Universität *Boldyrew* für die von ihm herausgegebene Arabische und Persische Chrestomathie, dem wirkl. Staatsrath *Weidemeier* für das Werk: „Царствованіе Елисаветы Петровны (d. i. Regierung Elisabeth Petrowna's), und Herrn *Plaxin* für sein Werk: „Руководство къ познанію Исторіи Литературы (d. i. Anleitung zur Kenntnifs

der Litteraturgeschichte)." — Aufserdem haben Se. Kaiserliche Majestät auf Vorstellung Ihrer Majestät der Kaiserin für ausgezeichnet eifrigen Dienst beim patriotischen Institute Ihr hohes Wohlwollen zu erkennen gegeben: dem Classeninspector, Staatsrath *Pletnew*, den Religionslehrern, dem Protoierei an der Kasanschen Kathedrale *Myfslowisky*, dem Römisch-Katholischen Prior *Jodsewitsch* und dem Evangelisch-Lutherischen Pastor *Jahn*, so wie dem Lehrer der Kalligraphie, Hofrath *Lohmann*.

Ihre Majestät die Kaiserin haben den Verfasser des Romans „Mazeppa," *Bulgarin*, mit einem kostbaren Brillantring zu beschenken geruht.

Am 20. März d. J. *starb* zu Doblen in Curland der Dr. *Leberecht Friedrich Richter*, geb. zu Lesten in Curland am 4. November 1802, seit 1823 Adjunct seines Vaters, des jetzigen Generalsuperintendenten von Curland, J. G. L. Richter, in Doblen, und seit 1825 ordentlicher Prediger daselbst. Seine Schriften s. in Recke's und Napiersky's Schriftsteller-Lexicon, Bd. III. S. 541.

Aus *Kertsch* wird die abermalige *Entdeckung eines* wichtigen *Denkmals des Alterthums* gemeldet. Es sollte die Flaggenstange der dortigen Quarantaine auf einem Vorgebirge aufgepflanzt werden, auf welchem die Ueberreste der Mauern eines runden Gebäudes, wahrscheinlich eines Thurmes, sich befinden, und wo, nach der Meinung des verstorbenen Archäologen Stempkowsky, die Grenze der alten Stadt Myrmekion begann. Beim Graben stiefs man zuerst auf weiche Erde, sodann auf Schutt, und endlich auf einen Marmorblock, nach dessen Reinigung man erkannte, dafs er die Wand eines prächtigen, etwa einen Faden langen, und über eine Arschine breiten Sarkophags von reinem weifsen Marmor bildete. Seitwärts fand man auch den Deckel, auf welchem zwei kolossale Figuren abgebildet waren, die eines Greises, der auf seine Linke gestützt, in dieser eine halbgeöffnete Pergamentrolle hält, und eine weibliche Figur, auf deren Schulter die rechte Hand des Greises ruht. Auf den Wänden des aus einem Blocke bestehenden Sarkophags sind viele trefflich gruppirte Figuren ausgehauen. Ueberhaupt ist die Arbeit höchst kunstvoll, die Zeichnung richtig, und Alles zeugt von dem hohen Geschmack des Künstlers. In dem Ganzen ist viel Natürlichkeit, Mannigfaltigkeit und Einheit. Leider ist dieses treffliche Denkmal des Alterthums nicht unversehrt geblieben, jedoch wendet man bei der Ausgrabung alle Sorgfalt darauf, dafs nichts verloren gehe, damit die getrennten Stücke nach vollendeter Ausgrabung wieder zur Masse gefügt werden können.

LIV.

Bibliographischer Bericht für das Jahr 1834.

Unter dieser Rubrik beabsichtigt die Redaction der Jahrbücher ein fortlaufendes, möglichst vollständiges Verzeichnifs aller seit dem Jahre 1834 in Rufsland erschienenen Druckschriften, sie mögen ihrem Inhalte nach auch noch so unbedeutend sein, zu liefern. Unter den nachstehend aufgeführten Werken sind auch diejenigen aufgenommen, welche zwar schon in den letzten Monaten des vorigen Jahres erschienen sind, aber die Jahrzahl 1834 auf dem Titel führen; dagegen sind andere der hier angegebenen Schriften, wiewohl sie mit der Jahrzahl 1833 auf dem Titel bezeichnet sind, in der That erst im laufenden Jahre erschienen. — Ohne eine streng logische Anordnung der Büchertitel affectiren zu wollen, deren Durchführung in einem solchen Verzeichnisse nicht leicht möglich ist, hat man sich doch bemüht, durch Zusammenstellung des Verwandten die Uebersicht zu erleichtern. — Ueber die Zweckmäfsigkeit eines solchen bibliographischen Berichts mögen die Meinungen getheilt sein; jedenfalls scheint er aber nicht am unrechten Orte in einer Zeitschrift, welche hauptsächlich zum Zweck hat, Materialien zu einem Bilde der litterärischen Thätigkeit des Russischen Reichs zu liefern.

* * *

I. Theologie.

Catéchisme abrégé, redigé par ordre de Sa Majesté. St. Petersbourg, 1834. 12.

Часы Благоговѣнія, для споспѣшествованія истинному Христіанству и домашнему богопочтенію. Часть первая: Бесѣды Христіанскаго семейства. Переводъ съ Нѣмецкаго, четырнадцатаго изданія, d. i. Stunden der Andacht u. s. w. Th. I. Uebers. aus dem Deutschen, nach der XIVten Ausg. St. Petersburg, 1834. XX und 350 S. 8. (5 Rbl.)

Einige Reden und Worte, bei verschiedenen Gelegenheiten gesprochen, und zum Besten einer zu begründenden Erziehungs-Anstalt für verwaisete und verwahrlosete Kinder dem Druck übergeben, von Gustav Reinhold Taubenheim, Oberlehrer der Religion u. s. w. am Gymnasium, Pastor der ehstnischen Gemeine zu Riga u. s. w. Riga, 1834. 47 S. gr. 8.

Die heiligen Zeiten christlicher Unterthanen. Rede am Feste der Thronbesteigung Seiner Kaiserl. Maj. Nikolai I. Pawlowitsch, Kaisers und Selbstherrschers von ganz Rufsland; am 20. November (2. December) 1833 Vorm. im grofsen Hörsaale der Kaiserl. Univers. Dorpat gehalten von Dr. Friedr. Busch, ord. Prof. der Theologie. — Aus dem zweiten Bande der Evangelischen Blätter des Verf. abgedruckt. Riga und Dorpat, Eduard Frantzens Buchhandlung, 1834. 21 S. 8.

Predigt zur Feier des 200jährigen Jubelfestes der Stadt Libau, den $\frac{6}{18}$ März 1825 von A. F. J. Preifs, Consistorialrath und Pastor der evangelisch-Deutschen Kirche zu Libau. Nach seinem Tode herausgegeben. Libau, 1834. 17 S. gr. 8.

Ist ein zukünftiges Leben denkbar ohne Erinnerung der Vergangenheit? schriftgemäfs beantwortet von Heinrich Wilhelm Christoph Paucker, weiland Prediger der St. Simonis-Kirche, zum Besten seiner hinterbliebenen sechs Waisen. Reval, 1834. 23 S. 8.

Dſeefmas par tahm pedigahm Zilweka:Dehla deenahm, d. i. Lieder über die letzten Tage des Menschensohnes. Riga, 1834. 28 S. 8.

II. Rechtswissenschaft.

Das Römische Recht in den Deutschen Ostseeprovinzen Rufslands. Einladungsschrift zur Feier des Tages, an welchem vor tausend dreihundert Jahren die Institutionen und Pandecten des Römischen Rechts Gesetzeskraft erhalten haben, im grofsen Hörsaale der Universität, am 30. Decbr. 1833, Vorm. um 11 Uhr, v. d. Dorpater Juristenfacultät durch ihren Decan Dr. F. G. v. Bunge. 23 S. 4.

III. Staats- und Cameralwissenschaften.

Нѣкоторыя соображенїя по предмету мануфактуръ въ Россїи и о Тарифѣ, Адмирала Мордвинова, 3-е изданїе, дополненное разсужденїями, d. i. Einige Betrachtungen über die Manufacturen in Rufsland und über den Tarif, vom Admiral Mordwinow. 3te verm. Ausg. St. Petersburg, 1834. 8.

De l'état des forces industrielles de la Russie. St. Petersb. 1834

Философическая и политическая Исторїя о заведенїяхъ и Коммерцїи Европейцевъ въ обѣихъ Индїяхъ, соч. Аббата-Рейналя, переводъ съ Французскаго, второе изданїе, d. i. Philosophische und politische Geschichte der Anstalten und des Handels der Europäer in beiden Indien, vom Abbé Raynal; übersetzt aus dem Französischen. Zweite Ausgabe. Th. 1 und 2. St. Petersburg 1834. (Das Ganze in 6 Bden. 30 Rbl.)

IV. Medicin.

Домашнїй лѣчебникъ, изданный для употребленїя людей, которые или совсѣмъ не могутъ пользоваться помощїю медиковъ, или въ крайнихъ случаяхъ не могутъ скоро получить ее. Сочиненїе Доктора Франка. Перев. съ Нѣм., d. i. der Hausarzt, herausgegeben zum Gebrauch für Personen, welche die ärztliche Hülfe entweder ganz entbehren, oder dieselbe in dringenden Fällen nicht schnell erhalten können. Ein Werk des berühmten Dr. Frank. Uebersetzt aus dem Deutschen. Moskau, 1834. 2 Bde. 290 und 245 S. gr. 12. (3 Rbl.)

Краткое систематическое собранїе лучшихъ рецептовъ, взятыхъ изъ практическихъ наблюденїй извѣстнѣйшихъ Германскихъ Врачей, Хирурговъ, Акушеровъ, и Клиническихъ Профессоровъ. Руководство для практическихъ Врачей, Хирурговъ, Акушеровъ и Судебныхъ Медиковъ, издано нѣ-

которымъ Медико-Хирургомъ. Перевелъ съ Нѣмецкаго, съ прибавленїями и критическими замѣчанїями, Императорской Медико-Хирургической Академїи Лаборантъ Химїи, Лѣкарь и Кандидатъ Фармацїи Игнатїй Соболевскїй, d. i. Kurze systematische Sammlung der besten Recepte, entnommen aus den praktischen Beobachtungen der bekanntesten Deutschen Aerzte etc. Von einem Medico-Chirurgen. Aus dem Deutschen übersetzt, und mit Zusätzen und kritischen Anmerkungen versehen von dem Laboranten der medico-chirurg. Akademie, Arzt und Cand. der Pharmacie Ignaz Sobonewsky. St. Petersburg, 1834. XVII und 383 S. 8. (5 Rbl.)

De medicaminibus in genere et de modo vires eorum explorandi. Petropoli, 1834. 12.

Coup d'oeil sur les principales causes actuelles des maux des nerfs et des difformités de la taille des jeunes personnes, par M. d. C. Simon, docteur, conseiller d'état, médecin du département de l'Instruction publique. St. Petersbourg, chez Kray. 46 S. 8.

De asthmate thymico. Dissert. inaugur. medica, quam etc. defendet auctor Carol. Ferdinand. Gürgens, Curonus. Dorpati Livon. 1834. 30 S. 8.

De extracto aethereo oleoso-resinoso seminum cinae. Dissert. inaug. medico-pharmacologica etc. conscripsit et publice defendet auctor Guido H. Samson de Himmelstiern, Livonus. Dorp. Livon. 1834. 48 S. 8.

Investigationes quaedam in lochiorum anomalias. Dissert. inaugur. medica, quam etc. defendet auctor Gustavus a Kap-herr, Petropolitanus. Dorpati Livon. 1834. 32 S. 8.

De graviditatis vi medicatrice. Dissert. inaugur. med. quam etc. conscr. et defendet Frid. Henr. Bidder. Dorp. Livon. 1834. 39 S. 8.

Von der Wendung auf die Füfse bei vorgefallenem Arm. — Eine geburtshülfliche Abhandlung von Dr. Piers Uso Walter. Riga und Dorpat, 1834. IV. und 96 S. in 8.

Больница всѣхъ скорбящихъ, d. i. Das Irrenhaus (zu St. Petersburg). St. Petersb. 1834.

Учрежденїе С. Петербургскаго Общества акцїонеровъ для приготовленїя искуственныхъ Минеральныхъ водъ, d. i. Statut der St. Petersburgischen Actiengesellschaft für Zubereitung künstlicher Mineralwasser. St. Petersburg 1834. 8.

V. Naturwissenschaften.

Основанїя чистой Химїи, сокращенныя въ пользу учебныхъ заведенїй, Г. Гессомъ, d. i. Grundzüge der reinen Chemie, abgekürzt zum Gebrauch in Lehranstalten, von H. Hefs. St. Petersburg, 1834. VII und 575 S. 8. (10 Rbl.)

Начальныя основанїя Физики. Соч. Бедана, перев. съ Франц. Порутч. Носовымъ, d. i. Anfangsgründe der Physik, von Beudant; aus dem Französ. übersetzt von dem Lieutenant Nofsow. 2 Thle. St. Petersb. 1834. 8. (12 Rbl.)

Introduction à l'étude de la Botanique, nouvelle Edition. St. Petersb. 1834.

Изображенія растѣній, преимущественно россійскихъ, употребляемыхъ въ лѣкарства, и такихъ, которыя наружнымъ видомъ съ ними сходны, но лѣкарственныхъ силъ не имѣютъ, изд. Дѣйств. Ст. Сов. и пр. Иваномъ Двигубскимъ, d. i. Abbildungen derjenigen, besonders Russischen Pflanzen, welche zu Arzneien gebraucht werden, so wie solcher, welche ihrem äufseren Ansehen nach ihnen ähnlich sind, aber keine Heilkräfte haben, herausgeg. von dem Wirkl. St. R. etc. Johann Dwigubsky. Th. IV. Abth. 1. Moskau, 1834.

VI. Mathematik.

Ариѳметика, составленная Бѣликовымъ, d. i. Arithmetik, verf. von Bielikow. St. Petersb. 1834. 8. (3 Rbl.)

Ариѳметика. Сочиненіе Бурдона, принятое Парижскимъ Университетомъ. Переводъ съ девятаго Французскаго изданія В. Ч., d. i. Arithmetik, von Bourdon, eingeführt bei der Pariser Universität. Uebers. nach der neunten Ausg. des Französ. Originals von W. Tsch. Th. I. St. Petersb. 1834. 271 S. 8. (5 Rbl.)

Основанія Ариѳметики, соч. Лакроа, перев. съ Французскаго съ примѣчаніями Д. П., d. i. Anfangsgründe der Arithmetik von Lacroix, aus dem Französ. übers. und mit Anmerk. versehen von D. P. St. Petersb. 1834. 8.

Praktisches Rechenbuch für inländische Verhältnisse von Dr. M. G. Paucker. Hft. 1. Allgemeine Regeln. Auch unter dem Titel: Arithmetischer Leitfaden für Schulen. Mitau, 1834. 120 S. 8. nebst einer Tabelle. (75 Kop. S. M.)

VII. Geschichte.

Введеніе въ Исторію, заключающее въ себѣ идею, содержаніе и форму Исторіи, сочиненіе Лебедева, d. i. Einleitung in die Geschichte, handelnd von der Idee, dem Inhalt und der Form der Geschichte, von Lebedew. Moskau, 1834. 94 S. 8. (340 Kop.)

Продолженіе Всеобщей Исторіи о переселеніи народовъ и образованіи новыхъ государствъ въ Европѣ, Азіи и Африкѣ, отъ основанія Государства россійскаго до разрушенія Восточной Греческой Имперіи. Соч. И. Ертова, d. i. Fortsetzung der allgemeinen Weltgeschichte seit der Völkerwanderung und der Gründung neuer Staaten in Europa, Asien und Africa. Von der Gründung des Russ. Staats bis zur Zerstörung des Oströmischen Kaiserthums. Von J. Jertow. Bd. 13. St. Petersburg, 1834. IV und 312 S. 8.

Руководство къ исторіи политической системы Европейскихъ государствъ и ихъ колоній, соч. А. Герена, перев. Р. Орловымъ, d. i. Handbuch der Geschichte des Europäischen Staatensystems und seiner Colonien, von A. Heeren. Uebers. von R. Orlow. 3 Bde. St. Petersb. 1834. 8.

LV.

Historischer Blick auf die Litthauische Gesetzgebung.

Dritter Artikel.

Das Römische Recht in Litthauen.

§. 10.

Von dem Einflusse des Römischen Rechts auf das Litthauische Statut.

Bei der nicht unbedeutenden Anzahl von Schriften über den Einfluſs der Römischen Gesetzgebung auf die Polnischen Reichsconstitutionen sind bis jetzt die Beziehungen des Römischen Rechts zum Litthauischen Statut nicht hinlänglich geschätzt, ja überhaupt nicht einmal einer besondern Aufmerksamkeit gewürdigt worden. Ein flüchtiger Blick auf diesen Gegenstand dürfte nicht ohne Interesse sein.

Daſs dieses Denkmal des legislativen Ruhms des Litthauischen Volks, welches deutlich den Abdruck des Zeitalters an sich trägt, in welchem es abgefaſst ist, dem Einflusse Römischer Rechtsbegriffe nicht entgangen ist, dafür sprechen überzeugend: a) die Zeit der Abfassung, b) die Verfasser, und endlich c) augenscheinliche Spuren der Aufnahme Römischer Rechtsgrundsätze im Statut selbst. Wir wollen jedes dieser drei Momente besonders betrachten.

A. Die glänzendste Epoche für das vaterländische, und so zu sagen, das goldene Zeitalter für das Gedeihen des Römischen Rechts in Polen ist die Zeit zwischen dem ersten (1522) und dritten (1588) Litthauischen Statut. Diese Zeit strahlt überhaupt von hellem und glänzendem Lichte in der Geschichte der Civilisation Polens. In jenem Zeitalter wurden die Lateinischen und Griechischen Classiker mit Gründlichkeit getrieben und ihnen nachgestrebt. Hier erzeugt sich der lebhafte Wunsch, die vaterländischen Gesetze zu ordnen, neu zu redigiren, und allgemein zugänglich zu machen. Hier erscheinen wirklich befriedigendere Versuche der Darstellung der vaterländischen Gesetze: von Taszicki, Przyluski, Gorynski, Sliwicki, Herburt, Sarnicki. Damals war es, daſs die Universität zu Krakau sich berühmter Doctoren rühmte, welche Vorträge über das Römi-

sche und Canonische Recht hielten, und sich durch Schriften bekannt machten. Es wird genügen, hier die Namen derselben anzudeuten. Es gehören dahin: Gregorius de Shamotuli (von 1524—1550) *), Stanislaus Srola aus Kazimir (1531), Jacob aus Belze (1545), Stanislaus Leopolita **), der Lehrer Jasker's, Johann's aus Turobino, und Jacob's aus Tuchola; der Spanier Petrus Maureus Royzius (1561) ***), dessen Ruhm ****), den

*) Von ihm sind folgende Werke im Druck erschienen: *1) Processus Iuris brevior Ioan. Andreae per Greg. Shamotulanum, Iur. Pontif. Doctorem, cum practica exemplari in Regno Poloniae. Cracoviae 1524*, zweite Ausgabe 1531, dritte 1537. — *2) Enchiridion impedimentorum, quae iuxta Canonicas Constitutiones in matrimoniis occurrunt. Auth. Greg. de Shamotuli, Iur. Can. Doctore et ordinar. Lectore. Cracov. 1529. — 3) De contractibus deque usuris licitis et illicitis, tractatus compendiosus pro Tyrunculis, per Greg. Shamotulianum, Iur. Doct. Cracov. 1539. — 4) Conradi de Kalw . . . tractatus de emptione et venditione cum quaestione de contractu emptionis de retrovendendo . . . ad usum inclytae nationis Polonae accommodatus per Greg. de Shamotuli, Iur. Doct. et interpr. ord. Cracoviae 1541.*

**) Stanislaus Leopolita, d. i. aus Lemberg, wird für den ausgezeichnetesten Professor des Römischen Rechts zu Krakau gehalten. Ossolinski führt von ihm das Werk an: *Processus utriusque iuris. Cracov. 1524.* — Vor ihm hielt in Krakau Vorlesungen der Doctor beider Rechte Garzias, ein Spanier (1518), von welchem gedruckt vorhanden ist das Buch: *Lecturae super arborem consanguinitatis. Cracov. 1522.* Auch befand sich in Krakau, und lehrte daselbst Philipp Gundelius. Gedruckt sind von ihm: *Iuris utriusque lectiones. Cracov. 1533.* Später ging er nach Wien, wo er Rector wurde.

***) So schreibt er sich selbst, zuweilen setzt er hinzu: Celtiber oder Alcagnicensis. Andere nennen ihn Ruitius, oder nach seinem alten Familiennamen Ruiz de Moros, auch schlechthin Royzius.

****) Aufser einer Menge von Gedichten hat Royzius folgendes juristische Werk drucken lassen: *Decisiones Petri Royzii Maurei, Regii ICti, de rebus in Sacro auditorio Litvanico ex appellatione iudicatis. Cracov. 1563 in 4to.* — Unaufhörlich empfahl er dem Könige Sigismund August die Einführung des Gebrauchs des Römischen Rechts in Polen. So sagt er z. B. in der Dedication des eben gedachten Werks an den König: *„Si Polonis tuis, te auctore, totius prope Europae exemplo permotis in mentem aliquando tandem veniat, ut, cum suis deficiuntur, illis (Romanis) utantur legibus, nihil quidquam mea sententia peccabitur.“* Royzius starb im J. 1571. Sein Leben hat der Graf Ossolinski ausführlich beschrieben, jedoch die Verdienste des Royzius im Wilnaschen Capitel mit Stillschweigen übergangen.

er sich durch neunjährige Vorträge über das Römische Recht, durch Entscheidung von Rechtssachen in den Litthauischen Stadtgerichten und durch die Procuratur in Sachen des Wilnaschen Capitels erwarb, den unruhigen Orzechowski so sehr in Eifer brachte, dafs er öffentlich gegen Royzius auftrat, und nachdem er seinen Widerwillen gegen das Römische Recht ausgegossen, sich auf alle Weise bemühte, seine Landsleute von der Autorität Justinian's abzubringen *); Stanislaus aus Reczica (1569), Paul Senicki (1571) **), Stanislaus Krasinski (1599) und Andere.

Aufserdem glänzten in diesem Zeitraum Männer, welche mit Eifer das in den Städten Polens geltende Deutsche Recht sammelten und wissenschaftlich bearbeiteten. Den Anfang mit

*) *Stan. Orichovii in funere Sigismundi 1548 oratio, apud Pistor. T. III. p. 47:* „Neque enim solutus est Rex legibus apud vos, non quod illi utile, id iustum vobis . . . Romanae servitutis sunt ista carmina, quae laudat nemo, nisi servus sit aut Italus, qui quidem, ut certius serviret, scholas etiam sibi condidit, Doctoresque legum fecit, a quibus nihil nisi servire disceret, qui Doctores inquam legum istarum servilium transcensis Alpibus venerunt etiam cum talibus praeceptis ad vos: quos hic passim iam vagari videtis, cum hoc isto Diis irato supercilio (eine Anspielung auf das ungestalte Gesicht des Royzius) ac pessimo libertatis vestrae exemplo: quos vos, id quod facitis, contemnere debetis Equites et tanquam contagionem quandam hanc istam Neronianam scholam fugere, regnoque vestro pellere: ne istae immundae pecudes inficiant puros iustitiae vestrae fontes, e quibus Sigismundus hauriebat leges vestras.“ — Des Royzius bescheidene Antwort findet sich in einem Gedichte an den König Sigismund August:

Eia age, quid dubitas Romani oracula iuris
Addere Sarmaticis? Graiis quae ex urbibus olim
Adjecere suis concordes iura Quirites.
Haec eadem te Rege ferant Auguste Poloni . . . .
Nec vanum audieris tendentem Rhetora contra
Nescio quem: sacros ausum violare Quirites:
Sanctaque Romani damnare volumina iuris.
Scilicet ille alio calamos convertat et oestrum
Ignarus, qua stet melius respublica lege.

Siehe Ossolinski's Biographie des Royzius.

**) Czacki führt eine Dissertation Senicki's: *De alluvionibus* (1571) an.

Arbeiten der Art machte Joannes Cervus Tucholiensis oder de Tuchola (Magister Cracoviae, 1530—1542) durch Auszüge aus dem städtischen Procefs, und Darstellung der wichtigsten Lehren des bürgerlichen Rechts *). Bekannt sind ferner die Arbeiten Nicolaus Jasker's, der zuerst das Städterecht vollständig ins Lateinische übersetzte (1535) **). Ihrem Beispiele folgend, erläuterte Johann Kirstein Cerasinus, Advocat des Krakauschen Magistrats, die schwierigsten Stellen des Stadtrechts ***), und Bartholomäus Groicki übersetzte die in der Praxis am häufigsten vorkommenden Bestimmungen des Städterechts und den Procefs ins Polnische. ****)

Wenn demnach die Wissenschaft des Canonischen Rechts und des Stadtrechts, mithin auch des Römischen, eine solche Richtung nahm, so kann man schon daraus schliefsen, dafs die vaterländischen Rechtsbücher von demselben durchdrungen wurden, um so mehr als die Könige von Polen ausdrücklich verordneten, dafs die Abfassung jener Rechtsbücher Doctoren des Canonischen und Römischen Rechts übertragen werden sollte. †)

*) Von den Werken des Cervus sind zu bemerken: 1) *Farrago Actionum Civilium Iuris Maydeburgensis secundum consuetudinem iam dudum in Regno Poloniae observatam. Cracoviae 1531* in 8. — 2) *Epitome Pontificii et Caesarei iuris de Cognationibus, Nuptiis, Donationibus, Testamentis, Successionibus etc. etc. tum ex Pandectis, tum ex Decretalibus. I. Cervo Tucholiensi collectore. Cracov. 1534.*

**) *Iuris Municipalis, quod Speculum Saxonum vulgo nuncupatur, Libri tres, opera vigilanti in correctiorem redacti materiam, adiunctis simul glossis etc. Cracov. 1535 fol.*

***) *I. Kirstein Cerasinus, Enchiridion aliquot locorum communium Iuris Maydeburgensis. Cracov. 1559,* und oft wieder aufgelegt. Kirstein sagt: *„Porro instituto satis probabili, magnis stipendiis aluntur viri docti, qui partim leges Imperiales, partim iura Canonica profitentur: at nullum hactenus vidi Professorem, qui vel Regni Statuta vel iura Maydeburgensia sibi enarranda sumpsisset.“*

****) *Porządek Sądów i praw Mieyskich. W Krakowie 1559 in 4to.* Dieses öfters wiederaufgelegte Werk wird bei den Praktikern das *Maydeburczik* genannt, in Rufsland aber wird es nur mit dem Anfangsworte: Порядокъ, d. i. Ordnung, bezeichnet.

†) Vgl. Statut v. 1520. *Volum. leg.* Bd. I. S. 392. *Tit. De conformandis iuribus: „Doctoribus etiam iuris Pontificii et Legum adhibitis.“* — Statut v. 1532. *Volum. leg.* Bd. I. S. 499. §. *Constitutiones: „. . . . quibus adiunximus spirituales duos iurisperitos.“* — Vgl. meine Handschrift des Litthauischen Statuts vom Jahre 1564, wo es heifst: *„Doktorow praw cudzoziemskich do poprawienia Statutów obrać.“*

B. Nicht weniger trugen zur Aufnahme Römischer Rechtsgrundsätze die Gelehrten bei, welche im Jahre 1568 zur Redigirung der Litthauischen Gesetze von ihren Mitbürgern gewählt, und im Jahre 1569 vom Reichstage bestätigt wurden. *) Es waren ihrer 14 an der Zahl, von denen Einige sich durch praktische Erfahrung in den vaterländischen Gesetzen auszeichneten, wie Dorohostajski, Andere tiefe Kenntnisse in den damals geltenden fremden Rechten, nämlich dem Canonischen Recht und dem Deutschen Städterecht, mit der Kenntnifs des Römischen Rechts verbanden. Den Vorsitz führte in der Commission der Bischof von Wilna, Valerian Protazewicz, der gelehrteste Mann seiner Zeit, der Gründer und Wohlthäter der Akademie in Wilna, und ein berühmter Beschützer der Gelehrten. Ihm waren zwei Geistliche beigegeben, welche im Canonischen und Römischen Rechte bewandert waren, nämlich Lucas Swirski und Paul Sokolinski. Zur Abfassung von Auszügen alles Nützlichen und Anwendbaren aus den Deutschen Städterechten gesellte ihnen der König seinen Secretär und Voigt der Stadt Wilna, Doctor beider Rechte, Augustin Rotundus bei, welcher von Kojalowicz **) *Iuris divini humanique consultissimus* genannt wird, und welchem vorzüglich die Ausstattung des Statuts mit Justinianeischen Rechtsgrundsätzen zugeschrieben werden mufs. Rotundus war Anfangs Procurator des Königlichen Hofgerichts in Krakau, hierauf Secretär des Königs Sigismund August und Voigt der Stadt Wilna, und wurde zuletzt vom Könige Stephan Bathori in den Adelstand erhoben, wobei er den Familiennamen Mielecki erhielt. Er erfreute sich der Gunst des Bischofs Protazewicz, des Cardinals Hosius und des Fürsten Radziwill, stand in enger Verbindung mit Royzius, Groicki, Janicki und andern Gelehrten seiner Zeit, und erwarb

*) Constitution vom J. 1569. *Volum. leg.* Bd. II. S. 793. — Vgl. auch meine Handschrift der Litthauischen Reichstagsacten vom Jahre 1568.

**) *Historia Lithuana T. II. p. 490.*

sich einen ruhmvollen Namen in der gelehrten Welt, sowohl durch die von ihm begonnene Geschichte des Litthauischen Volkes, als auch durch seine polemische Epistel gegen die Heterodoxen und seinen Panegyricus auf die Geistlichkeit. *) Hiernach ist es nicht schwer zu errathen, woher so viele Bestimmungen des Canonischen, Sächsischen, und selbst des Römischen Rechts in dem Litthauischen Statut vorkommen.

Wie wenig übrigens der Litthauische Adel dem Römischen Rechte gewogen war, davon zeugt die Rede, welche Littawor Chreptowicz bei der Thronbesteigung des Grofsfürsten Alexander von Litthauen hielt, indem er ihm den Rath giebt, seine Unterthanen nicht nach dem Italienischen Rechte, als einem trügerischen (*obłudno*), sondern gerade nach dem Litthauischen und Witoldischen zu richten. **)

§. 11.

Fortsetzung.

C. Nach den Worten des Statuts selbst ***) ist dasselbe aus „verschiedenen christlichen Gesetzen" ergänzt, und darnach verbessert worden. Was aber darunter zu verstehen sei, ist streitig, und es ist über die Bedeutung dieses unbestimmten Ausdrucks viel geschrieben worden. Einige wollen darunter geradezu das Römische Recht verstanden wissen, z. B. Bantkie, Andere beziehen den Ausdruck auf das Canonische Recht, z. B. Lelewel und Morze, noch Andere auf die heilige Schrift, oder das Recht irgend eines benachbarten Landes.

Weil aber das Litthauische Statut aufser den vaterländischen und Polnischen Rechtsquellen, in der Lehre von Ehescheidungen aus dem Canonischen Recht, und für das Städtewesen aus dem mit Römischen Rechtsgrundsätzen durchwebten Magdeburgischen Rechte schöpfen mufste, weil ferner blos jene Rechtsquellen den Redactoren leicht zugänglich und bekannt waren, so kann man auch unter den

*) *De dignitate ordinis Ecclesiastici in Regno Poloniae, auth. Augustino Rotundo Milesio I. U. Doct., Praetore Urbis Vilnae. Cracov. 1582.* — Vergl. *Janoviana T. I. p. 223.*

**) Vgl. die Geschichte Litthauens von Stryjkowski, S. 644. — Kojalowicz hat dies milder so ausgedrückt: *„Non ad exterorum instituta ac leges ratio regendi instituenda erit." Histor. Lith, P. II. p. 260.*

***) Vgl. das Litthauische Statut Cap. IV. Art. 1. §. 1.

christlichen Gesetzen keine andern, als jene verstehen; um so mehr als das Statut selbst das Canonische Recht „das christliche" nennt *), und an einzelnen Stellen ausdrücklich auf das Magdeburgische Recht verweist. **) Demnach sind alle Spuren des Römischen Rechts in dem Litthauischen Statut nicht aus den reinen Justinianeischen Quellen, sondern aus den Glossen des Sachsenspiegels und des Magdeburgischen Rechts geschöpft. Aufser andern klaren Beweisen wird dieses auch unterstützt durch die Seltenheit von Handschriften der Justinianeischen Rechtsbücher in Polen, denn nur eine Pergamenthandschrift des *Digestum vetus* aus dem zwölften oder dreizehnten Jahrhundert befand sich in der Bibliothek zu Pulawy. ***)

Eine ausführliche Nachweisung alles dessen, was namentlich vom Römischen Recht und aus welchen Quellen es in das Litthauische Statut aufgenommen ist, würde die Grenzen dieses Aufsatzes überschreiten. Es mögen daher einige Andeutungen genügen. So ist

1. längst erwiesen, dafs die Lehre von der Verjährung in alle Gesetzgebungen Europa's, mithin auch in die Litthauische, aus dem Römischen Rechte übergegangen ist.

2. Wer nur den Gang der vaterländischen Gesetze, welche auf alle Weise den Testamenten entgegenwirkten, geschichtlich verfolgt, und mit Aufmerksamkeit die Bestimmungen des Litthauischen Statuts über dieselben gelesen hat, überzeugt sich leicht von ihrem Römischen Ursprunge, nur dafs alles Unpraktische und für Litthauen Unpassende, oder zu den Alterthümern Gehörige weggelassen ****), dage-

*) Litth. Statut Cap. V. Art. 20. §. 1.

**) Ebendaselbst Cap. III. Art. 35.

***) Aufserdem befanden sich in der Bibliothek zu Pulawy zwei Institutionenhandschriften aus dem 12ten und 14ten Jahrh. (*Clossius Progr. de vetustis nonnullis membranis. Dorp. 1827. fol. S. XV fgg.*) In der Krakauer Bibliothek befindet sich eine Handschrift der Institutionen, eine des *Digestum vetus*, und eine des *Codex*. (S. *Index lectionum in univers. studiorum Iagellonica a 1819 ad 1820, et 1820 ad 1821. Cracov 4.*) Die Zaluskische Bibliothek hatte mehrere Handschriften des Röm. Rechts (*W. A. Maciejowski historia iuris Romani Ed. II. p. 242*), von denen in die Kaiserliche Bibliothek zu St Petersburg eine Institutionenhandschrift und ein einzelnes Blatt aus den Institutionen gekommen sind. (*Clossius l. c. S. XXVIII.*) Dr. F. G. v. Bunge.

****) Litthauisches Statut Cap. VII.

gen aus dem Canonischen Rechte die Lehre von den Testamentsexecutoren aufgenommen ist. *)

3. Die im Statut angeführten sieben Gründe, aus welchen Kinder von ihren Eltern enterbt werden können, verrathen sofort ihren Römischen Ursprung, beweisen aber zugleich auf das Deutlichste, dafs sie unmittelbar aus dem Sachsenspiegel entnommen sind **), denn das Justinianeische Recht kennt vierzehn Enterbungsgründe.

4. Noch stärker überzeugt davon die Strafe der Vatermörder, *poena culei*, indem dabei der Römische Affe mit der Katze des Sachsenspiegels, und das Meer mit den Litthauischen Flüssen vertauscht ist. ***)

5. Fremd waren dem Geiste der alten Polnischen Verfassung, und der Gesetzgebung lange unbekannt, die Majestätsverbrechen und die darauf gesetzten Strafen. Sie wurden im Jahre 1588 aus dem Römischen Rechte aufgenommen ****), und gingen auch in das Litthauische Statut über. †) Wer daran zweifelt, wird vollkommen überzeugt werden durch die Hindeutung auf folgende aus den Zeiten Stephan Bathori's herrührenden, in der dem Grafen Chreptowicz gehörigen Handschrift des Litthauischen Statuts befindlichen Anmerkungen: zum Cap. 1. Art. 5. Von den Beweisen der Beleidigung der Majestät: *Coniurationem Catilinae meretrix detexit, sed per hanc legem non posset, non enim est fide digna, et forte accideret, ut nec nobilis esset. Cum ad hoc crimen detegendum et accusandum etiam famosi admittuntur. L. famosi. ff. ad Legem Iuliam maiestatis.* Ferner zu Cap. 1. Art. 6. Von Ueberläufern: *In crimine (proditionis) eadem severitate voluntatem sceleris, qua effectum iura puniunt. Cod. ad L. Iul. maiestat. L. quisquis. — Ac cogitatum crimen maiestatis laesae non secus ac admissum punitur. Alb. in c. tua nuper per textum et glossam X. de his quae fiunt a Praelato sine consensu Capituli, et Alex. ad L. utrum. ff. ad L. Pompeiam de parricid.* — Auch kann noch als Bestätigung dieser Ansicht angeführt werden, dafs Johannes Ursinus (*legum licentiatus*) in seinem

*) Litth. Statut Cap. III. Art. 3.
**) Ebendaselbst Cap. VIII. Art. 7. §. 1—7.
***) Ebendaselbst Cap. XI. Art. 7. § 1.
****) Constitution vom J. 1588. *Volum. leg.* Bd. II. S. 12.
†) Litthauisches Statut Cap. I. Art. 3—5.

Werke: *Modus epistolandi* vom Jahre 1522 dem Könige den Rath giebt: *ut reus reipublicae, maiestatis laesae ad legem Apuleiam puniatur.* Endlich gründet Andreas aus Reczica (*Andreae Recicii actiones tres in Zborovium, 1585*), indem er den verbrecherischen Zborowski der beleidigten Majestät anklagt, seine Beweise auf Römisches Recht (*in legibus, quibus alii fere populi Christiani utuntur*).

6. Bei dem Verbote incestuoser Ehen *) hatten die Redactoren des Statuts Justinian's Nov. 12. cap. 3. §. 1, und Nov. 74. cap. 6. vor Augen, wie die fast gleichlautenden Worte des Statuts a. a. O. beweisen.

7. Dasselbe kann man von dem Sondergut der Kinder (*peculium castrense*) behaupten **), indem dieses Institut offenbar dem Römischen Recht entnommen ist.

8. Das Verbot, jemandem eine künftige Erbschaft bei Lebzeiten des Erblassers zu veräufsern ***), ist sowohl seinem Geiste nach, als auch zufolge den Bemerkungen in meinen Handschriften des zweiten Statuts, Römischen Ursprungs.

Aufser diesen besonders in die Augen fallenden Spuren des Römischen Rechts könnte man noch viel mehrere derselben bei einer genauen Zergliederung der Bestimmungen über den Brautschatz, über das gerichtliche Verfahren und die Bestrafung verschiedener Verbrechen aufzählen.

Auch darf man nicht aus dem Auge lassen, wie viel von den im Munde des Volkes sich wiederholenden Rechtsregeln und Sprichwörtern des Römischen Rechts von den Redactoren zur Unterstützung der vaterländischen Gesetzesbestimmungen in die Statuten aufgenommen ist. Am Rande meiner Handschriften des zweiten Statuts finden sich folgende Glossen zerstreut:

Qui prior tempore, potior iure.
Non videntur data, quae quo tempore dantur, accepta non sunt.
Ubi quis peccat, ibi puniendus est.
Ius commune tam Regi quam indigenis imperat.
Iura communia et constitutiones publicae, non unum sed communem populum afficiunt.

*) Litthauisches Statut Cap. V. Art. 20. §. 1.
**) Ebendaselbst Cap. VI. Art. 2.
***) Ebendaselbst Cap. VII. Art. 4. §. 1.

Quod nullius est, cedit occupanti.
Quid sentiendum de se confessis perire festinantibus? et in se alienum crimen transferentibus etc.

Ungeachtet aller hier aufgeführten Beispiele der Aufnahme Römischer Rechtsgrundsätze, ungeachtet der den Redactoren des Statuts entschieden ertheilten Erlaubnifs, aus Römischen Quellen zu schöpfen, ungeachtet endlich der Anordnung des Statuts, bei Unzulänglichkeit desselben zu anderen christlichen Gesetzen zu recurriren *), ist dennoch das Römische Recht in Litthauen nie, weder durch ein Gesetz, noch durch die Praxis, als Hülfsrecht anerkannt worden. Vielmehr hat die zuletzt gedachte Anordnung nur dahin geführt, dafs die Richter, in Ermangelung von Bestimmungen im Statut selbst, die Rechtssachen nach dem Gewissen und der natürlichen Gerechtigkeit entschieden, dabei aber auch beispielsweise fremde Rechte anführten, und dies geschieht auch noch heutiges Tages.

§. 12.

Von dem Einflusse des Griechischen Nomocanons auf die Orientalische Kirche in Litthauen.

Was die Geistlichkeit der Griechisch-Orientalischen Kirche in Litthauen betrifft, so befolgte dieselbe ohne Zweifel den Griechischen Nomocanon, und besonders diejenigen Regeln desselben, welche in der Griechisch-Russischen Kirche Gültigkeit erhalten hatten. Den ältesten Beweis dafür finden wir in der Urkunde, welche der Chan der goldenen Horde, Usbek, im Jahre 1315 dem Metropoliten von Kiew und ganz Rufsland, Peter, ertheilte, und in welcher der Chan das volle und unantastbare Eigenthum der geistlichen, kirchlichen und Klostergüter bestätigt und versichert, und zugleich verordnet, „dafs alle Leute, alle Kirchen und Klöster, und die ganze Geistlichkeit dem Metropoliten nicht entgegen handeln, sondern ihm gehorchen sollen nach ihrem Gesetz und nach dem Alten, wie es bei ihnen von Alters her gehalten worden.“ Viel deutlicher ist dieses ausgedrückt in der Urkunde, welche im Jahre 1503 der Grofsfürst von Litthauen Alexander dem Griechisch-Orientalischen Erzbischof von Polozk und Witebsk Lucas ertheilte, und welche in einer wörtlichen Uebersetzung *) folgendergestalt lautet: „Es hat Uns vorgelegt der Erzbischof von Polozk und Witebsk Lucas eine Abschrift, d. h. eine Rolle des Rechts des Grofsfürsten Jaroslaw Wolodimirowitsch, welches geistliche Recht er entnommen hat aus den Griechischen geistlichen Rechten, d. i. aus dem Nomocanon der Orientalischen Kirche, und hat jene Rechte auf einer Rolle ausgezogen, und verordnet, dafs kein Laie jene Sachen und Einkünfte der Kirchen und geistlichen Gerichte richten und entscheiden solle, und übertrug alle diese geistlichen Sachen dem Erzbischof . . . . . und bestätigen auch Wir dieses Recht durch diesen unsern Brief. Gegeben zu Wilna im Jahre 7011, am 26. December.“

Sigismund I. erneuerte im Jahre 1507 alle Rechte und Privilegien der Orientalischen Kirche, und dehnte die Vorschriften Alexanders auf ganz Litthauen aus. **)

*) Litthauisches Statut Cap. IV. Art. 54. §. 4.

*) Im Russischen Original heifst es: „Клалъ передъ нами Архїепископъ Полоцкїй и Витебскїй Лука списокъ то есть свитокъ права Великаго Князя Ярослова Володимїровича, которые жъ онъ права духовныя выложилъ съ правъ духовныхъ Греческихъ т. е. съ номоканону Восточное Церкви и тыи права въ свитку выписалъ и заказалъ абы тыхъ дѣлъ и доходовъ церковныхъ и Судовъ духовныхъ ни хто отъ свѣтскихъ не смѣлъ судити и рядити и полетилъ вси тыи дѣла духовныи Архїепископу . . . . . и но мы тое право подтверждаемъ симъ нашимъ листомъ. У Вильни въ лѣто 7011, Декабря 26.“

**) Vergl. die Litthauische Metrika in St. Petersburg und meine Handschriften.

Ignaz Danilowicz.

LVI.

Zur Beurtheilung der Sagoskinschen Romane Jurij Miloslawskij und Rosslawlew.

Der nachstehende Aufsatz, zunächst für die allgemeine Jahressitzung der Curländischen Gesellschaft für Litteratur und Kunst entworfen, auch in derselben verlesen, erscheint hier weiter aus-

geführt und in mehreren Stellen verändert, wie der Verfasser es dem Zwecke der Jahrbücher angemessen erachtete. Er glaubt in den Romanen des geistreichen und liebenswürdigen Russischen Dichters Michail Sagoskin einen Gegenstand von allgemeinerem Interesse gefunden zu haben, zumal in einer Zeit, wo Rufsland mehr als jemals seine Bedeutenheit für Europa behauptet, und von vielen Seiten her auch auf sein geistiges Leben die gröfste Aufmerksamkeit gerichtet wird, dergestalt, dafs Franzosen und Deutsche seine Litteratur durch Uebersetzungen sich anzueignen streben.

* * *

Die Idee einer Weltlitteratur gewinnt immer mehr Raum, seitdem die Nationen Europa's zu der Erkenntnifs gelangt sind, sich als zu einer grofsen Völkerfamilie gehörend zu betrachten; und deshalb durch Uebersetzungen sich die geistigen Schätze anderer Völker zugänglich machen, während zugleich die Schätze der eigenen Litteratur jene Völker in mehr oder minder gelungenen Uebersetzungen bereichern.

Die Russische schöne Litteratur hat in den letzten Jahrzehenden Fortschritte gemacht, die ihr einen ehrenvollen Platz in der Europäischen sichern, wenn auch nicht geleugnet werden mag, dafs sie vom Culminationspunkt zur Zeit noch ziemlich entfernt ist. Demunerachtet dürfte dem Auslande mehr von der Russischen Litteratur bekannt sein, als uns, die wir doch zu dem Riesenreich als ein Theil gehören; und mit jeder fremden Litteratur sind wir vertrauter, als mit der Russischen. Die verhältnifsmäfsig noch immer sehr geringe Verbreitung der Russischen Sprache in unseren Provinzen, der ungemeine Mangel an Publicität und litterarischem Verkehr, tragen freilich einen grofsen Theil der Schuld, allein sie können uns höchstens entschuldigen, niemals rechtfertigen, und wir würden vielfach gewinnen, wenn wir auch nach dieser Seite hin eine gröfsere Aufmerksamkeit, eine entschiedenere geistige Thätigkeit richteten.

Die Russische schöne Litteratur ist überhaupt eine neuere; denn, des fabelhaften Dichters Bojan nicht zu erwähnen, den der spätere Verfasser des Liedes vom Heerzuge Igor's, Fürsten von Nordnowgorod, gegen die Polowzer, die Nachtigall der alten Zeit nennt, ist aus der frühesten Zeit des Russischen Volkes nur das obengenannte Gedicht auf

uns gekommen. Denn wiewohl die Mährchen, Sagen und Volkslieder, die noch im Munde des Volkes leben und von ihm gesungen werden, wahrscheinlich sehr alt sind, so wurden sie doch erst spät durch die Schrift fixirt, weshalb sie begreiflich, im Laufe der Jahrhunderte blos durch die lebendige Rede fortgepflanzt, nach Ort, Zeit und Individualität des Erzählers und Sängers, beträchtliche Veränderungen erlitten, und deshalb nicht mehr mit Gewifsheit ausgemittelt werden kann, was der Zeit ihres Ursprungs angehört, und was später hinzukam.

Die Blüte Russischer Heldenzeit unter den ersten Fürsten aus dem Stamme Rurik's ging zu schnell unter in den blutigen Bruderkämpfen der Theilfürsten, und diese Kriege selbst wirkten so nachtheilig auf Bildung und Gesittung des Volkes, dafs die Poesie kaum jemand zu gröfsern Werken begeisterte, und sich nur in klagenden Volksliedern aussprach, deren kunstlose Formen und einfache Melodien dennoch uns mit unendlicher Wehmuth ergreifen. Sie behandeln meist Gegenstände von allgemeinem, rein menschlichem Interesse, wie Liebe, Hafs, Treue, Verrath, und dürfen sich in ihrer einfachen Gröfse neben die schönsten Erzeugnisse der Volksmuse stellen.

Diese Saite klang auch fort, als dem Streite der Theilfürsten das Joch der Tataren oder Mongolen folgte, und schnell den letzten Funken der Bildung und Gesittung zertrat, die Wladimir und sein edler Sohn Jaroslaw aus Byzanz nach Rufsland verpflanzt hatten. Aus dieser langen Periode besitzen wir nur Volkslieder, und auch das nur muthmafslich, denn mit historischer Gewifsheit läfst sich darüber nichts ausmachen. Wie arm jene Zeit in dieser Hinsicht war, geht schon daraus hervor, dafs die Uebersetzung eines Griechischen jambischen Gedichts, die Schöpfung, (1385—1402) in den Jahrbüchern als eine ganz aufserordentliche Erscheinung aufgeführt wird.

Als es endlich Rufsland gelang, dem Joche der durch Bürgerkriege erschöpften Mongolen sich zu entreifsen, störte zunächst die blutige Regierung des schrecklichen Joann IV. Wafsiljewitsch *), dann aber das Aussterben des Rurik-

*) Joann der Schreckliche war der vierte dieses Namens unter den Grofsfürsten. Joann I. Kalita von 1328 bis 1341, Joann II. Joannowitsch, 1353 bis 1359, der Vater des Dmitrij Donskoy; Joann III. Wafsilje-

schen Mannsstammes, und die Unruhen und Kriege im Gefolge desselben, jede geistige Entwickelung. Schwer blutend an solchen lebensgefährlichen Wunden, mufste Rufsland Allem zuvor auf die Sicherung seiner bürgerlichen Existenz bedacht sein, und diese ward von seinen drei ersten lobenswerthen Regenten aus dem Hause Romanow, Michail, Alexei und Feodor II. begründet.

Dem gröfsten Sohne Rufslands, Peter dem Ersten, war es vorbehalten, eben so in geistiger als in bürgerlicher und politischer Hinsicht der Reformator seines Volkes zu werden. Sein Einflufs in dieser Beziehung, für den ersten Augenblick weniger bemerkbar, war doch entscheidend, und wirkte unerachtet der fortdauernden Kriege, die des Staates Aufmerksamkeit mehr nach Aufsen richteten, still aber kräftig fort, und bereitete so die glänzenden Erfolge vor, die wir jetzt zugeben müssen.

Peter hatte Rufsland in die Reihe der Europäischen Staaten gestellt, und wie es dort bald entschiedenen Einflufs übte, wirkte hinwiederum Europäische Bildung auf Rufsland zurück, und reifte es mit jedem Jahre mehr und mehr hinan. Peter und seine Nachfolger stifteten Akademien, gelehrte und Ritterschulen, und legten so den Grund der höhern Bildung; wenn auch zugegeben werden mufs, dafs das Volksthümliche nicht immer genug beachtet, dadurch aber eine Bildung hervorgerufen wurde, die nicht in das Volk übertrat, sondern nur das Eigenthum einer Classe wurde, nämlich des Adels, der auch bis jetzt bei weitem die gröfsere Zahl der Russischen Dichter und Schriftsteller geliefert hat. Erst viel später und durch den edlen Alexander wurden auch die andern Stände zur Theilnahme an geistiger Bildung berufen, und schon sieht man gedeihliche Früchte dieser Saat entspriefsen.

Als Rufsland unter Peter zu einer Europäischen Macht sich heranzubilden begann, behauptete Frankreich in jeder Hinsicht eine anerkannte, wenn auch mit Murren ertragene Präponderanz; und so war es sehr begreiflich, dafs die Russen, in vielfache politische Verhältnisse mit Frankreich gebracht, von dort aus auch die Muster für ihre Dichter entlehnten. Von Peter bis auf Alexander lebten und schrieben viele Russische Dichter, unter denen mehrere klassisch genannt werden dürfen; und der Erfolg wäre gewifs günstiger gewesen, wenn nicht entschiedene Vorliebe für die Franzosen und Nachahmung ihrer poetischen Formen, so wie die blinde Annahme ihrer ästhetischen Grundsätze, wie dieselben von dem mehr glänzenden als würdigen Zeitalter Louis XIV. festgesetzt waren, das eigene Urtheil gefangen genommen hätte. Es ist kaum ein Russisches Gedicht von einigem Umfange aus jener Zeit, bei dem sich nicht dieser Nachtheil mit Bestimmtheit nachweisen liefse. Am entschiedensten litt darunter das Trauerspiel, in das alle Unnatur, aller Bombast der Classiker an der Seine überging, ohne die gebildete und oft schöne Redeform derselben sich aneignen zu können. Indessen hat der Französische Einflufs doch auch das Gute gehabt, dafs er die Russen vor der Excentricität der überschwänglichen Romantiker bewahrte, die allem Anscheine nach denselben fremd bleiben wird.

Wiewohl die Russische Litteratur während der eben angedeuteten Zeit, vortreffliche Dichter fast in allen Formen der Poesie erhielt; während Lomonossow, Dershawin, Petrow meisterhafte Oden dichteten; Dershawin im Anacreontischen Liede unübertroffen und vielleicht unübertrefflich dasteht; Neledinsky, Dmitrijew, Karamsin, Chawansky, Bogdanowitsch und Andere, Lieder der schönsten Form und des wahrsten Gefühles sangen; Cheraskow als Epiker in der Rossiade nicht ohne Werth ist; Bogdanowitsch aber in seiner dem Lafontaine nachgedichteten Duschinka ein höchst reizendes komisches Epos der Nation schenkte; Dmitrijew, Chemnitzer und Andere schöne Fabeln schrieben; Ssumarokow, Kniashnin geistvolle Tragödien, und der Letztere vortreffliche Lustspiele gaben, die nur von denen des geistvollen Von-Wisin übertroffen wurden — stöfst man doch nur auf einen einzigen durchaus vortrefflichen Prosaisten, nämlich auf Karamsin. Er ist der eigentliche Schöpfer der Russischen Prosa, Von-Wisin und Andere sind blos bedeutendere Vorläufer desselben — und sein Verdienst kann in dieser Hinsicht nie genug anerkannt werden. Vor ihm war die Russische Prosa nicht ohne Tiefe, aber schwerfällig im Ausdruck, ungelenk in den Formen,

witsch von 1462 bis 1505, und Joann IV. Wafsiljewitsch der Schreckliche von 1534 bis 1584. Als Wafsiljewitsch ist er zwar der zweite, mufs aber dann Joann Wafsiljewitsch II. nicht Joann II. Wafsiljewitsch geschrieben werden.

ohne Grazie. Unter Karamsin's schöpferischer Meisterhand nahm sie sehr bald eine Gefügigkeit und Bildsamkeit an, die eben so sehr für den Reichthum und Werth ihrer Formen, als für das Genie Karamsin's zeugt. In dieser Hinsicht sind alle seine Werke tadellos. Rüstig schritten ihm nun seine Mitbrüder nach, allein noch ist er von keinem ganz erreicht worden.

Alexanders Regierung brachte eine gröfsere Regsamkeit in die Bildung und das geistige Streben seines Volkes, und diese ward durch den glänzenden Erfolg des Kampfes gegen Napoleon, und durch die dadurch erweckte Begeisterung im Volke, auf die Volksthümlichkeit desselben zurückgeführt. Während treffliche Dichter, aufser den schon genannten, die metrischen Formen der Poesie vervollkommneten, wie Shukowsky, Batiuschkow, Koslow, Milonow, Delwig, Puschkin, Krylow u. s. w., suchten Andere, als Gneditsch, Mersliakow, Shicharew, Wostokow, antike Formen mit Glück auf Russischen Grund und Boden zu verpflanzen; gab Oserow treffliche Trauerspiele, unter denen sein „Dmitrij Donskoy" als ächtes Nationalstück obenansteht, und vielleicht nur von des frühverstorbenen Kriukowskoy „Minin und Posharsky" erreicht wird; schenkte Grybojedow in seinem „Leiden durch Verstand" dem Vaterlande ein klassisches Lustspiel, und dichtete Chmelnitzky in dieser Gattung Manches, was rege Anerkennung verdient. Männer wie Gretsch und Wostokow schufen eine klare philosophische Grammatik, und gewannen so dem strebenden Schriftsteller tüchtige Stützen; deshalb konnte es nicht fehlen, dafs nunmehr Manches gelang, dessen Möglichkeit man vor wenigen Jahren noch bezweifeln durfte.

Wer nun aufmerksam die Fortschritte betrachtet, die das Russische Volk in den letzten funfzig Jahren in Kunst und Wissenschaft machte, unerachtet so Vieles seinem Streben sich hemmend und ablenkend in den Weg stellte, wird mit Vergnügen eingestehen, dafs im Ganzen ein tüchtiger Sinn in diesem Volke lebt, der wohl des Kranzes werth ist, nach dem es nun seit Jahren mit Eifer und Ausdauer strebt. Namentlich überrascht uns sehr angenehm die merkwürdige und glückliche Aus- und Umbildung der Russischen Sprache, wodurch sie eine Biegsamkeit, Gefälligkeit und Bestimmtheit erhalten hat, die bei ihrem natürlichen Reichthum ihr einen

Platz unter den gebildeten Sprachen Europens gewifs erobern wird. Wenn auch noch immer der liebenswürdige Karamsin der gröfste Russische Prosaist genannt werden mufs, so hat sich doch seit den letzten zwanzig Jahren auch in dieser Hinsicht sehr Vieles bedeutend, und zu wahrem Vortheil geändert, und die Russische Litteratur zählt gegenwärtig bereits mehrere Prosaisten von unzweifelhaftem Verdienst, von fast tadelloser Reinheit und Vollendung der Sprache, wie der Darstellung. Unter diesen nun nimmt Michail Sagoskin eine vorzügliche Stelle ein.

Wie im ganzen gebildeten Europa, hat auch in Rufsland der Geschmack sich in neuester Zeit für jene Dichtungsart ausgesprochen, mit der uns Walter Scott beschenkt hat, und die ich weniger einen historischen Roman benennen möchte, als vielmehr einen das Volksleben beschreibenden, der nur insofern historische Begebenheiten und Personen gebraucht, als sich ihnen die Schilderungen des Volkslebens inniger anschliefsen lassen, und dadurch an Bedeutung und Interesse gewinnen. Da die Russen seither keine Original-Romane besafsen, so ist es zu begreifen, wie der vorherrschende Geschmack die Dichter wohl veranlassen konnte, die Scottsche Form des Romans zu erwählen; allein es führte sie dahin noch eine zweite, weit entscheidendere Nothwendigkeit. Wenn wir die hohe Aristokratie ausnehmen, die sich mehr zum Fremden hinneigt, so lebt in dem Russischen Volke, den Landadel mit eingeschlossen, ein tüchtiger praktischer Sinn, und glühende Liebe zum Vaterlande, die sich in dem gewöhnlichen Volksausdruck, das heilige Rufsland, charakteristisch ausspricht. Sollte diese überwiegende Masse für die neue Dichtungsart gewonnen, sollte auf ihre Geistes- und Geschmacksbildung mit Bestimmtheit gewirkt werden, — so konnte der Erfolg nur in dem Falle ein günstiger sein, wenn jene Vaterlandsliebe ins Interesse gezogen, heimische Sitte und Gewohnheit im Gewande der Dichtung vorgeführt wurde. So verpflanzte sich der Scottsche Roman ganz folgerecht auf Russischen Boden, und ward hier zu einem wahren National-Romane.

Damit soll keinesweges in Abrede gestellt werden, dafs die Russische Litteratur gegenwärtig wohl auch mit sogenannten historischen Romanen überhäuft werde, die zum gröfsten Theil durchaus ephemer und unbedeutend sind. Al-

lein bei jeder Litteratur, zumal bei einer erst werdenden, ist das eine gewöhnliche Erscheinung, und deshalb den Russen kein specieller Vorwurf daraus zu machen. Man denke an die Zeit in Deutschland zurück, da seine neuere Litteratur sich zu bilden begann. Wie vielen Werken wurde Unsterblichkeit geweissagt, die gegenwärtig selbst dem Litterator nur dem Titel nach oder blos als Curiosität bekannt sind! Wie manche bessere selbst werden nicht mehr gelesen, seitdem vollendetere Ausbildung der Sprache und strengere Kritik die Anforderungen gesteigert haben! Wollte man daraus unsern Vätern und Grofsvätern einen Vorwurf machen, so würde man höchst unbillig sein, denn im Vergleich zu dem, was ihnen vorangegangen war, verdienten jene Werke allerdings Anerkennung, und sind als Uebergangsstufe zu einem Bessern alles Dankes werth. Wir sollten überhaupt nie vergessen, dafs wir nur deshalb mitunter als Riesen erscheinen, weil wir auf den Schultern tüchtiger Vorgänger stehen, deren Werke zum Theil nur veraltet sind, weil wir im Aeufsern uns fortgebildet haben, und deshalb polirter sprechen, wiewohl nicht tiefer. Betrachten wir nun die Russische Litteratur als eine werdende, die sich aus vieljährigen Fesseln eines fremden, nicht volksgemäfsen Einflusses zu befreien, und selbstständig eine eigene Bahn zu gehen versucht, bei der sie Gewohnheiten, Sitten und Eigenthümlichkeiten des eigenen Volkes für sich hat, so wird uns manches Werk weniger schwach, weniger verfehlt erscheinen; und indem wir jedes nur als den Theil eines werdenden Ganzen betrachten, wird sich uns die Bemerkung aufdrängen, dafs über einen im Wachsthum begriffenen Körper noch nicht entscheidend abgeurtheilt werden kann, bis zu welchem Grade der Schönheit und Vollendung er sich wird ausbilden können; dafs aber bei dem Vorliegenden wohl Merkmale obwalten, die eine günstige, höchst erwünschte, eigenthümliche, ächt nationale Ausbildung versprechen. In dieser Erwartung nun nehme man freundlich und bereitwillig das bereits Geleistete entgegen, um Besseres noch zu veranlassen, als Uebergang zum Besten.

Von diesem Gesichtspunkte aus betrachtet, vermag man dem Klosterfräulein von Pogorelskij, der Tochter des Kaufmanns Sholobow von Kalaschnikow, Bulgarin's falschem Demetrius und andern, noch ein Interesse abzugewinnen, das bei Bulgarin's Iwan Wuishigin, unerachtet aller Trefflichkeit der Darstellung und Diction, verleidet wird durch die Schilderung der ungemeinsten Verderbnifs und Gemeinheit, die, selbst wenn sie wahr wäre, niemals poetisch oder ästhetisch sein kann.

Einen ungetrübten Genufs gewähren die meisten der geistvollen Erzählungen und Sagen des unglücklichen Bestushew; die Erzählungen des Kosaken Luganskij von Dahl; der letzte Edelknabe von Lashetschnikow; Gretsch's Ausflug nach Deutschland, und mehrere erzählende Schriften von Polewoi. Am ungetrübtesten aber war mir wenigstens der Genufs der beiden Romane von Michail Sagoskin, Jurij Miloslawskij oder die Russen im Jahre 1612, und Rofslawlew oder die Russen im Jahre 1812, die beide in Herrn Göring einen talentvollen und gewissenhaften Uebersetzer gefunden haben, also dem Deutschen Publicum zugänglich sind. Der erstere Roman hat die Zeit unmittelbar nach Schuiskij's Entthronung und bis Michail's Wahl, der zweite aber den Freiheitskampf der Russen gegen Napoleon zum Gegenstande.

Zuvor ein kurzes Wort von dem Jurij Miloslawskij, unbedingt bis jetzt dem bedeutendsten Russischen Roman. Der junge Bojar Jurij Miloslawskij, Sohn des verstorbenen Wojewoden von Niedernowgorod, eines unversöhnlichen Feindes der Polen, glaubt nach dem Tode seines Vaters in der Erwählung des Prinzen Wladislaw zum Zaren die einzige Rettung Rufslands zu erblicken, und schwört deshalb demselben Treue. Mit Briefen vom Polnischen Befehlshaber in Moskau Gonsjewsky finden wir ihn, beim Beginn der Erzählung, auf dem Wege nach Niedernowgorod, wo sich die Patrioten bereits um Minin zu versammeln anfangen. Er soll daselbst zum Frieden und besonders zur Anerkennung Wladislaw's rathen, und deshalb zuvor den Bojaren Krutschina-Schalonsky besuchen, einen eifrigen Anhänger Sigismund's und der Polen, jedoch aus eigensüchtigen Motiven. Auf dieser Reise finden in einer stürmischen Winternacht Miloslawskij und sein treuer Alexei einen fast erfrorenen Menschen auf freiem Felde, und entreifsen ihn dem fast unvermeidlichen Tode. Der Gerettete ist der Saporoger-Kasak Kirscha, der fortan durch die treueste Dankbarkeit an Miloslawskij gebunden, sein

Schutzengel wird. Miloslawskij als Anhänger Wladislaw's geräth mit Krutschina Schalonsky, dem Knechte Sigismund's, beim Mahle in heftigen Streit, und weckt dadurch die Rache Krutschina's, der sein Verderben beschliefst, allein in einer Art, die den ganzen Verdacht auf die Niedernowgoroder werfen mufs. Krutschina besitzt eine Tochter. Miloslawskij sah dieselbe in Moskau oft in der Kirche, ohne ihren Namen zu kennen, und beide sind in heifser Liebe zu einander entbrannt. Der Vater bestimmt das Mädchen als Braut dem Polnischen Befehlshaber in Moskau Gonsjewsky, eben demjenigen, der den Miloslawskij nach Niedernowgorod sendet. Das Mädchen grämt sich bei der Gewifsheit, ihrem unbekannten Geliebten niemals angehören zu können, und vergeht in ihrem Gram. Ihre Umgebung hält sie deshalb für behext, und da Kirscha durch ein glückliches Ungefähr im Dorfe des Bojaren Schalonsky zu dem Rufe grofser Zauberkünste gekommen ist, wird er zum Fräulein geführt, um sie zu heilen. Er entdeckt ihr sein Verhältnifs zu Miloslawskij, bezeichnet diesen als ihren Unbekannten, und tröstet sie durch die Versicherung von Miloslawskij's Gegenliebe, und von der Unmöglichkeit, nach Moskau zur Hochzeit zu reisen, da bewaffnete Haufen der Patrioten überall den Weg verlegen. Dem Bojaren Krutschina widerräth er überdies, vor sechs Monaten mit der Tochter nach Moskau zu gehn, weil sonst der gebannte Zauber ihrer wieder mächtig werden müfste, und zwar rettungslos. Der Bojar traut ihm nicht ganz, befiehlt deshalb ihn zwei Tage zu bewirthen, und dann mit einem Geschenk zu entlassen. Den Verdacht motivirt er durch Kirscha's Bekanntschaft mit Miloslawskij, und will ihre Reise mit einander durch jene zweitägige Bewirthung unmöglich machen, was ihm bei seinem Anschlage auf Miloslawskij um so erwünschter erscheinen mufs. Er hat nämlich einem seiner Leute, dem Omliasch, den Auftrag gegeben, mit drei Andern, den Miloslawskij unweit Niedernowgorod niederzuwerfen, und wo möglich lebend in seine Hand zu liefern. Ein Zufall verräth dem Kirscha das Geheimnifs; er flieht vom Gastmahl, und es gelingt ihm wirklich, den Miloslawskij für den Augenblick zu retten, und glücklich nach Niedernowgorod zu bringen. Hier kehrt derselbe bei einem Freunde Krutschina's, dem Bojaren Istoma Turenin, ein, der aber auch die gegen ihn ausgesendeten Mörder beherbergt. Kirscha verläfst hier Miloslawskij, um sich dem Heere der Patrioten anzuschliefsen, und mit ihnen gegen Moskau zu ziehen; Miloslawskij bleibt in Niedernowgorod zurück. In einer Versammlung der Patrioten sucht er dieselben für Wladislaw zu gewinnen; als sie aber ihn von der Trüglichkeit seiner Hoffnungen überzeugen, die seitherigen Intriguen Sigismunds aufdecken, und als der grofsherzige Minin ihn bei dem Streite unter den Patrioten, ob man gleich auf Moskau losbrechen solle, oder zuvor noch von den Polen fordern, die Bedingungen zu erfüllen, unter denen Wladislaw zum Zaren erwählt worden, zum Schiedsrichter auffordert, da dehnt Miloslawskij's edle Begeisterung für sein Vaterland mächtig die Schwingen, und er räth männlich zu kühnem Angriff auf Moskau, da er, nach demjenigen, was er auf dem Wege erfahren, und was er am Orte selbst gesehn, nichts Gutes mehr von den Polen für Rufsland erwarte, und nur zu ihnen gesprochen habe, um den Auftrag des Polnischen Befehlshabers in Moskau an sie treu auszurichten. Sein Entschlufs ist gefafst. Da er, gefesselt durch seinen Eid, für Rufslands Befreiung nicht fechten kann, gegen sein Vaterland aber nicht fechten will; so soll ein Kloster ihn aufnehmen, und aller irdischen Pflichten entbinden. Aber als er aus der Versammlung heimkehrt, wir der von Omliasch und seinen Spiefsgesellen überfallen, sein treuer Alexei niedergeschlagen, und er auf ein Vorwerk des Bojaren Krutschina-Schalonsky im Muromschen Walde als Gefangener gebracht, und zu ewiger Einkerkerung verdammt. Hier sucht ihn nach mehrern Monaten Kirscha auf, und weifs durch List, und mit Hülfe eines der Spiefsgesellen des Omliasch, den Bojaren, der ebenfalls auf jenem Vorwerk sich verborgen, zu überrumpeln, und Miloslawskij zu befreien. Er begleitet den Jüngling in das Troizkische Kloster, wo der ehrwürdige Abraham Palizyn ihn zwar zum Novizen aufnimmt, und ihn seines Eides für Wladislaw entbindet; jedoch zugleich ihm, als einem nunmehrigen Knechte der Kirche, befiehlt, sich ins Lager der Fürsten Posharskij zu begeben, und dort für des Vaterlands Befreiung zu kämpfen, nach beendigtem Kampf aber ins Kloster zur Einkleidung zurückzukehren. Auf dem Wege ins Feldlager des Für-

sten trifft Jurij auf die kriegerischen Horden der Schischen, und wird zu ihrem Oberhaupt, dem Priester Jeremias in Kudinowo, gebracht, um sich über seinen Stand und seinen politischen Glauben auszuweisen. Zugleich bringen die Schischen dorthin die Tochter des von ihnen überfallenen und erschlagenen Bojaren Krutschina-Schalonsky, und wollen sie als die Tochter eines Verräthers hängen. Miloslawskij beschwört den Priester, der seinem Vater mit Dankbarkeit verpflichtet ist, das unschuldige Opfer blinder Wuth zu retten, und entschliefst sich, da es kein anderes Mittel giebt, sie den Barbaren zu entreifsen, entgegen seinem Gelübde, mit Anastafsja sich trauen zu lassen. Es geschieht, und das Mädchen ist vom Tode gerettet. Allein ein schwererer Schlag erwartet sie, da Miloslawskij ihr erklärt, die Trauung sei ungültig, da er Novize des Troizkischen Klosters sei. Er führt sie darauf zu ihrer Tante, der Aebtissin des Chotkowschen Klosters, und zieht selbst ins Lager Posharsky's. Hier findet er seinen treuen Kirscha wieder, und derselbe wird wiederum sein Retter aus Lebensgefahr. Nachdem Moskau von den Polen gesäubert ist, und die Patrioten im Kreml für die Rettung des Vaterlandes Gott gedankt haben, will Jurij ins Kloster zurückkehren, allein der edle Abraham Palizyn entdeckt sein Herzensgeheimnifs, seine gewaltsame Trauung mit Anastafsja, und entbindet ihn des Noviziats, also ihn der Welt und seiner Liebe wiederschenkend.

Die Hauptperson des Romans ist also der junge treffliche, geist- und gemüthvolle Bojar Jurij Miloslawskij, und an seine Begebenheiten knüpft sich, wie an einen rothen Faden, die übrige Erzählung an. Diese Begebenheiten sind im Ganzen einfach, aber so durchaus jener Zeit gemäfs, in der die Geschichte handelt, dafs der gewissenhafte Leser sich bald überzeugen mufs, dadurch ein sehr treues Bild jener Zeit selbst erhalten zu haben; wobei sie vollkommen hinreichen, den Charakter der Hauptpersonen lebendig darzustellen, und vollkommen abzurunden. Der wahre Werth einer Dichtung, ihre unvergängliche Schönheit möchte wohl eben darin bestehen, dafs kein Zuviel und kein Zuwenig in derselben vorwaltet, sondern eben überall das rechte Mafs beobachtet ist. In dieser Hinsicht thut denn auch die Geliebte des Helden, Anastafsja, Tochter des Bojaren Krutschina-Schalonsky, uns vollkommen genug, da sie — rein weiblich und volksgemäfs — nur leidend, nie handelnd erscheint, was durchaus den damaligen Sitten Rufslands entspricht, die dem Weibe blinde Unterwerfung auferlegten. Die Bojaren Krutschina und Istoma, der Pole Tischkewitsch, der Bösewicht Omliasch, der feine Polizeidiener, sind gut charakterisirt und consequent gehalten; die historischen Personen, Posharskij, Minin, Abraham Palizyn, wahr und kräftig gezeichnet. Im geltenden Moment führt der Dichter sie uns geschickt vor, und weifs uns für sie einzunehmen. Indessen möchte ich doch den Saporoger-Kasaken Kirscha den interessantesten Charakter nennen, den der Dichter mit sichtbarer Vorliebe und genialem Humor gezeichnet hat. Dies ist ein durchaus origineller, volksthümlicher Charakter. Seine Dankbarkeit und Treue gegen Miloslawskij machen uns das rohe Naturkind lieb und werth. Treu in Anhänglichkeit und Liebe zu denen, die ihm Gutes thaten, ist er ebenso gränzenlos in der Rache — der wahre Naturmensch. Als diesen bewährt ihn auch sein Scharfblick für alle rein natürlichen Zustände und Verhältnisse, die Schnelle und Richtigkeit seiner Mafsregeln, und die Kraft ihrer Ausführung. Wo er Bosheit straft, thut er es mit einem Humor, der die Gräfslichkeit mancher Rache mildert, und keine Abneigung gegen ihn beim Leser aufkommen läfst. Aber lächeln wird wohl jeder über die Art und Weise, wie er den angeblichen Hexenmeister bestraft, und später zu wichtigen Geständnissen zwingt. Und wenn wir auch nicht ohne Entsetzen die Rache gegen den Polizeidiener sehn, den er in den Sumpf sinken läfst, ohne ihn zu retten, so hat uns doch früher seine rasche, entschlossene Handlungsweise, mit der er den gräfslichen Omliasch wenigstens für den Augenblick unschädlich macht, und nur auf Bitte Miloslawskij's und Alexei's den Teufel zu Miloslawskij's Unglück leben läfst, zu sehr für ihn eingenommen, um Abscheu gegen ihn Wurzel schlagen zu lassen. Entscheidend für die Charakteristik von Kirscha's Humor ist die Scene, wie er das alte habsüchtige Weib, das die Milch zu theuer verkauft, dadurch bestraft, dafs er sie überredet, kaum den fünften Theil des wahren Preises verlangt zu haben, und sie müsse in Zukunft einen Rubel für das Mafs fordern. Seine Absicht ist nämlich, der alten

Sünderin nicht blos die Selbstqual einer Geizigen zu bereiten, die sich für übervortheilt hält, sondern ihr auch eine tüchtige Tracht Prügel von dem ersten Reisenden zuzuziehen, dem sie so hohen Preis abfordern wird. Beides erfüllt sich schnell genug. — Ist die Charakteristik der einzelnen Personen durch glückliche Erfindung und Verknüpfung der Begebenheiten consequent durchgeführt, und das Interesse des Lesers an denselben bis zum Schlusse der genialen Erzählung festgehalten; so liegt der Grund zum grofsen Theil darin, was dem Werke eben einen bleibenden Werth sichert, dafs das Russische Volks- und Staatsleben in jener trüben Zeit, wo Anarchie und Verrath im Innern, und Feinde von aufsen, Rufsland an den Rand des Verderbens führten, ebenso geistvoll als wahr und lebendig dargestellt ist. Alle Stände malt der geniale Dichter, jeden in seiner Eigenthümlichkeit, mit seinen Vorzügen und Mängeln, seinen Licht- und Schattenseiten; und verschmilzt das Ganze zu einer höchst glücklichen poetischen Darstellung jener schrecklichen Zeit selbst. Dabei übertrifft er in Schilderungen einzelner Scenen jede Erwartung, z. B. wie Kirscha den muthigen Perserhengst bändigt, und dann mit demselben entflieht; oder wie Miloslawskij dem wüthenden Krutschina gegenüber männlich kühn sich erhebt; oder Kirscha's Zusammentreffen mit eben diesem Bojaren. Naturschilderungen gelingen dem Dichter ungemein, z. B. der Wintermorgen, da Miloslawskij zu Krutschina reitet, durch den beschneiten Föhrenwald. Die Sprache dieses Buches ist eine schöne kräftige Prosa, die sich am meisten Karamsin nähert, allein dabei sehr selbstständig erscheint.

Der Verfasser hatte, als er den Miloslawskij entwarf, bereits die Absicht, auch den Rofslawlew zu schreiben, um sein Vaterland in zwei wichtigen Epochen zu schildern, die um zwei Jahrhunderte von einander abstehend, im Wesentlichen grofse Aehnlichkeit mit einander haben, und doch dadurch ungemein von einander verschieden sind, was unterdessen aus dem Russischen Adel und Mittelstande geworden ist, während das Volk, bei den Sitten und Gebräuchen seiner Altvordern treu beharrend, fast auf der nämlichen Stelle blieb. Natürlich mufsten sich Begebenheiten und Charaktere im Allgemeinen viel anders gestalten, als im Miloslawskij, und dem Ganzen eine andere Färbung werden,

zum Theil heiterer, insofern ein höherer Grad von Bildung nicht zu verkennen war, zum Theil aber auch viel düsterer, indem einerseits Ueberbildung, und im Gefolge derselben Verachtung des Eigenthümlichen und Vaterländischen, uns schmerzlich bewegt, andererseits auch die mafslose Grausamkeit der gereizten und in ihrem Heiligsten frevelhaft verletzten niederen Volksclassen uns empört. Alle diese widersprechenden Elemente mufsten in das Werk aufgenommen und zu einem poetischen Ganzen verschmolzen werden, und doch sollte auch jedes Element wiederum, wie einst in der Wirklichkeit, so jetzt in der Dichtung, selbstständig hervortreten, jedoch dergestalt motivirt, dafs der Leser nicht zum Gegner, sondern fortwährend im Interesse der Dichtung erhalten werde. Die Aufgabe war schwer, und erforderte gewifs einen tüchtigen Geist. Deshalb gebührt dem Dichter des Rofslawlew alles Lob, denn wenn er auch, nach der Meinung seiner Gegner, manche Klippe nicht ganz umschiffte, so gelang ihm sein Werk doch in einem hohen Grade, und der Rofslawlew darf schon immer auf dankbare Anerkennung von Seiten seines Volkes Anspruch machen, wenn er auch den grandiosen Jurij Miloslawskij nicht durchweg erreicht. Es sei mir vergönnt, hier eine Skizze der Geschichte vorauszuschicken.

In der ersten Hälfte des verhängnifsvollen Jahres 1812, da noch Napoleon's Gewaltherrschaft auf Europa lastete, aber auch schon der Bruch zwischen Rufsland und Frankreich unvermeidlich war, begegnen wir dem Helden unserer Geschichte, Rofslawlew, in St. Petersburg, wohin er zum Besuch gekommen, und um Familienangelegenheiten in Ordnung zu bringen, da er eben im Begriff steht, mit einem höchst reizenden Frauenzimmer sich zu vermählen, das seine Gutsnachbarin und vor nicht langer Zeit aus Paris nach Rufsland zurückgekehrt ist, Pauline Lidin ihr Name. Er und sein Freund, der lebensfrohe Sarezkij, verabreden, in einem geringen Gasthofe zu speisen, um sich einmal die kleine Welt zu betrachten, und werden hier die Zeugen eines Streites zwischen einem Artillerie-Officier und einem Franzosen, der auf politischem Hafs beruht, und mit einer Herausforderung endet.

Am Morgen nach diesem Mittagsessen verläfst Rofslawlew die Residenz, um über Moskau nach dem Gute sei-

ner Braut zu reisen. Pauline hat in Paris einen Französischen Officier kennen gelernt, und beide sind in Liebe zu einander gekommen; indessen trennen sie die Verhältnisse, da der Graf Senicour verheirathet ist. Ohne diese Leidenschaft zu verrathen, kämpft Pauline gegen ihre Verwandten, die ihre Verbindung mit Rofslawlew wünschen; und wiewohl sie endlich dem Drängen derselben nachgiebt, und Rofslawlew's Braut wird, so versucht sie doch alles Mögliche, um die Verbindung ins Weite hinauszuschieben. Pauline hat eine jüngere Schwester, Olinka, die in tiefer Brust glühende Liebe für Rofslawlew nährt, allein seine Leidenschaft zur Schwester erkennend, die eigene Glut bekämpft, und die Schwester beredet, den Freund durch Hand und Herz zu beglücken. So stand die Sache bei Rofslawlew's Abreise nach St. Petersburg. Auf der Rückfahrt trifft er die beiden Duellanten, und es gelingt ihm, den Franzosen der kalten Grausamkeit seines herzlosen Gegners zu entreifsen, und ihm das Leben zu retten. Später mufs er auf einer Station liegen bleiben, weil es an Pferden mangelt, und als er endlich zur Abreise fertig ist, führt das Schicksal einen alten Kaufmann herbei, der nach Moskau eilt, wo Weib und Kind schwer krank ihn erwarten. Da dem Alten keine Pferde gegeben werden können, so nimmt Rofslawlew ihn mit, und diese gute That rettet ihn später vom Verderben.

Auf dem Wege zur Braut findet er deren Oheim Ishorskij auf der Jagd, und da er von ihm hört, dafs Pauline und ihre Familie zur Stadt gefahren sind, aber in wenigen Stunden an eben diesem Ort eintreffen werden, wo der Oheim sie mit einem ländlichen Mahle zu bewirthen beabsichtigt; so entschliefst er sich, dort sie abzuwarten, uud unterdessen dem Oheim zu Liebe an der Hasenjagd gezwungen Theil zu nehmen. Endlich sieht er den Wagen der Braut kommen, sprengt ihm entgegen, und bringt die ganze Jagd darüber in Unordnung; aber in dem Augenblick, als der Wagen über eine Brücke fährt, erblicken ihn die Damen; die eine im weifsen Kleide beugt sich zum Schlag hinaus, um ihm zu winken; die Thür schlägt auf, und das Frauenzimmer stürzt in den reifsenden Flufs. Rofslawlew stürzt nach, und nach einiger Anstrengung gelingt es ihm, die schon Versinkende zu retten, es ist — Olinka.

Durch Olinka's Krankheit (ein Nervenfieber folgte jenem Sturz ins Wasser) wird Rofslawlew's Vermählung mit Paulinen mehrere Wochen verzögert. Olinka gesundet, und nun dringen Paulinens Verwandten in sie, endlich dem armen Rofslawlew ihre Hand zu reichen; da bricht der Krieg mit Frankreich los; Rofslawlew tritt in die Reihen der Vertheidiger des geliebten Vaterlandes, und die Heirath mufs bis zu erkämpftem Frieden ausgesetzt bleiben. Auf der Reise zur Armee begegnet unser Freund dem Französischen Obrist Grafen Adolph Senicour, der, schwer verwundet, von Sarezkij zum Gefangenen gemacht worden war, und nun ins Innere des Reiches transportirt wird. Rofslawlew findet ihn bedeutend krank, und da er hört, dafs der Obrist die Familie Lidin kennt, vermittelt er seinen Transport nach dem Gute von Paulinens Mutter. So beschwört der unschuldige Rofslawlew selbst sein grauses Unglück empor. Der Graf war verheirathet, und ist jetzt Wittwer. In der Schlacht bei Dorogobusch schwer verwundet, eilt Rofslawlew einige Wochen später auf das Gut seiner Braut zurück. In der Nacht fährt er irre, und als er bei einer Dorfkirche anlangt, findet er sie erleuchtet, hört Kirchengesang, und von Neugierde getrieben eilt er hinzu; findet die Thür verschlossen, blickt durch's Fenster, und sieht — wie seine Braut mit dem Grafen Senicour getraut wird. Die Nachricht, dafs er geblieben sei, hat Pauline zu diesem Schritt gebracht. Eine Ohnmacht wirft ihn vor der Kirchenthür nieder; dort findet ihn das aus der Kirche tretende Paar in seinem Blute schwimmend, da der Verband seiner Wunde sich gelöst hat; er wird auf ein unfernes Gut gebracht, und dort ärztlich behandelt. Allein wieder zur Besinnung gelangt, und von dem unterrichtet, was geschehen ist, verläfst er sogleich das Gut, und eilt nach Moskau, um durch das Getümmel des Krieges seinen Schmerz zu übertäuben. Er langt daselbst an, als in Folge der Schlacht bei Borodino die alte Hauptstadt dem Feinde überlassen werden mufs. Ein Nervenfieber hat den Armen ergriffen, und während er besinnungslos auf dem Postwagen liegt, sein treuer Diener aber ein Quartier für den kranken Herrn sucht, führt der Zufall den alten Kaufmann herbei, den Rofslawlew einst nach Moskau mitnahm. Den Kranken erkennend, läfst er ihn sogleich in sein Haus bringen, giebt ihn

für seinen Sohn aus, und pflegt ihn mit zarter Sorgfalt. Daselbst verborgen, entgeht Rofslawlew der Kriegsgefangenschaft.

Der Feind besetzt Moskau, und das Russische Heer deckt den Weg in die kornreichen Provinzen des Reiches, während Moskau von den eigenen Einwohnern niedergebrannt wird. Der Kaiser ruft sein Volk auf, organisirt den Landsturm, während das Volk auf dem flachen Lande in seinem furchtbaren Hafs unbarmherzig die Feinde mordet, wo es solche antrifft. Unter den Partisanen zeichnet sich jener oben geschilderte Artillerie-Officier, oder wie der Dichter ihn bezeichnet, der schweigsame Officier, durch seine furchtbare Grausamkeit, seinen kalten aber tödtlichen Hafs gegen die Franzosen aus. Während das Alles geschieht, erfährt Sarezkij, dafs sein Freund Rofslawlew in Moskau krank liege im Hause eines Kaufmanns. Er findet auf dem Wege nach Moskau jenen schweigsamen Officier, unsern alten Bekannten aus dem Speisehaus in St. Petersburg, erhält von ihm Kleidung und Waffen eines Französischen Officiers, und begiebt sich in dieser Verkleidung nach Moskau. Aber eben diese Mummerei verwickelt ihn in grofse Gefahr, ein Gensd'armes-Officier erkennt Kleidung und Waffen seines Freundes, und ist natürlich bestürzt, einen Fremden zu finden. Eine peinliche Frage drängt die andere, da trennt ein glückliches Wagstück Sarezkij's die beiden Gegner, und er glaubt sich gerettet; allein der Zufall führt ihn wiederum mit jenem zusammen, und das Schwert des Damokles hängt von neuem über seiner Scheitel. Während er nämlich nach Rofslawlew fragt, den er nicht beim Namen zu nennen wagt, sondern nur als Officier bezeichnet, wird er zu dem Gensd'armes-Officier geführt. Fast scheint er verloren, als ihm ein Retter im Obrist Senicour erscheint, der aus Dankbarkeit seinem Lebensretter wiederum das Leben rettet, indem er für die Wahrheit seiner Angaben sich verbürgt. Als sie den Gensd'armes-Officier verlassen, fordert Senicour offene Erklärung über Sarezkij's Anwesenheit in Moskau, und da er vernimmt, dafs jener kam, um eben den Unglücklichen zu retten, dem er die Braut raubte, begünstigt er die Flucht, indem er ihnen ein Pferd schenkt. Das Unternehmen gelingt, allein durch Sarezkij's Unvorsichtigkeit und durch seine Französische Uniform gerathen beide Freunde in Gefahr, von Russischen Bauern erschlagen zu werden. Ein alter verabschiedeter Unterofficier erkennt in Rofslawlew den Sohn seines frühern Capitäns, und das rettet ihn. Da naht sich dem Dorfe eine Abtheilung Franzosen, Rofslawlew stellt sich an die Spitze der bewaffneten Bauern, ein Gefecht beginnt, das schon zu Gunsten der Feinde sich gestalten will, als ein Russischer Partisan zu Hülfe kommt, und die Franzosen theils niedergehauen, theils zu Gefangenen gemacht werden. Rofslawlew findet hier auch Sarezkij wieder, von dem er durch den Anfall der Bauern getrennt worden, und beide freuen sich des schon verloren gegebenen Lebens, und gelangen endlich zu der Russischen Avantgarde, wo Sarezkij sein Regiment, und Rofslawlew seinen General wiederfindet.

Nach dieser Affaire führt uns der Dichter, ein Paar unwichtige Scenen abgerechnet, über mehrere Monate flüchtig hinweg, und wir finden unsern Freund Rofslawlew vor Danzig wieder, das von Rapp heldenmüthig vertheidigt, und von den Russen belagert wurde. Auf der frischen Nehrung finden wir den Helden unserer Erzählung mit mehrern Freunden beim frohen Mahl, als plötzlich der Wachposten überfallen, und Rofslawlew von dem Französischen Partisan Chambour gefangen nach Danzig geführt wird. Hier hat sich mittlerweile eine verdächtige Person gezeigt, der Kaufmann Dolcini. Man vermuthet in demselben einen Russischen Spion, und kerkert ihn ein; um aber der Sache auf die Spur zu kommen, läfst der General Dericour den Rofslawlew in dasselbe Gefängnifs führen. Er hofft, dafs Dolcini sich auf diese Art als Russe verrathen werde. Rofslawlew erkennt in dem angeblichen Dolcini jenen schweigsamen Officier; sie verständigen sich durch Zeichen und Schrift; Dericour's Absicht mifslingt; und als Rofslawlew auf Chambour's Verwendung befreit wird, verspricht er dem Dolcini, eine Dame zu besuchen, die, in Danzig lebend, nur an Dolcini eine Stütze hat. Rofslawlew sucht die Dame auf, es ist — Pauline. Ihren Mann hat sie durch den Tod verloren, ihr Kind ist verschmachtet, und sie selbst wird von den Franzosen nur als Maitresse Senicour's behandelt. Rofslawlew tröstet sie, verspricht, sich ihrer anzunehmen, und sie wo möglich mit den Ihrigen zu versöhnen. Die Aermste wünscht nichts als

den Tod. Von ihr nach Hause kehrend, wird Rofslawlew von einem Stück Mauer, das durch eine Bombe herabgeschlagen worden, so sehr am Kopfe verwundet, dafs er mehrere Wochen bewufstlos liegt. Als er endlich seine Besinnung wiedererhält, ist Dolcini bereits ins Russische Lager zurückgekehrt, und Pauline in ihrem Gemach von einer Bombe getödtet. Chambour händigt ihm einen Brief Paulinens ein, in welchem sie ihm Olinka's Liebe entdeckt, und ihn beschwört, das liebe Mädchen zu heirathen; zugleich sendet sie ihm eine ihrer Locken, mit der Bitte, sie im Vaterlande zu begraben, damit doch etwas von ihr dort ruhe. Nach der Uebergabe Danzigs kehrt Rofslawlew zur Armee zurück, und nach dem zweiten Französischen Feldzuge nimmt er seinen Abschied, heirathet Olinka, und lebt zufrieden und glücklich.

Auch in diesem Buche verdient die Charakteristik sowohl der historischen, als der erdichteten Personen ein fast unbedingtes Lob, was bei gröfserer Mannigfaltigkeit der Begebenheiten und gröfserer Anzahl der handelnden Personen um so mehr anzuerkennen ist, als der Dichter sich auch dadurch als einen trefflichen Beobachter und Darsteller beurkundet, dafs er, den Geist der Zeit wohl erfassend, keine excentrischen Charaktere, keine schattenlosen Tugendhelden, aber auch keine teuflischen Bösewichter aufführt, und doch in seinen Personen und Begebenheiten reiche Abwechselung und originelle Mischung herrscht. Einen berüchtigten Parteigänger hat er in dem schweigsamen Officier so trefflich nach dem Leben geschildert, dafs ich ihn sogleich erkannte; und doch läfst er seinen Namen nur aus seinen Handlungen errathen, was dem Dichter unsere Achtung gewinnt, da eben in dieser Zeichnung Schatten vorherrschen mufste. Wiederum ist auch im Rofslawlew wie im Miloslawskij, das eigentliche Volksleben kräftig und wahr aufgefafst, und lebendig wiedergegeben; wie denn auch das Leben und Wirken des Landadels auf seinen Gütern und in der Provinz, ergötzlich im Gegensatz zum Treiben der beiden Hauptstädte aufgeführt wird, im Ganzen als das Tüchtigere, wenn gleich im Einzelnen nicht selten bizarr, und unwiderstehlich zum Lachen anregend. Es gereicht dem Verfasser zu grofsem Verdienst, dafs er bei seinen Personen aus den höhern Ständen, bei einer durch gesellschaftliche

Bildung hervorgebrachten allgemeinen äufsern Aehnlichkeit, dennoch durch geschickte Nüancen des innern Daseins, wie es sich, wenn auch nur momentan, im äufsern reflectirt, die Individualität eines jeden sichert, und dem Leser lebhaft zur Anschauung bringt. Auch mag nicht unberücksichtigt bleiben, dafs die entfernte Zeit, in der Miloslawskij wirkt, dem Buch einen Reiz des Romantischen giebt, der dem viel näher stehenden Zeitraum des Rofslawlew nothwendig entgehen mufs; was auf das Urtheil mancher Leser entschiedenen Einflufs übt. Die Darstellung und Sprache sind trefflich, und sichern dem Dichter seinen Platz unter den besten Prosaisten seines Volks.

Besonders werth macht aber dem Leser diese Werke die totale Wahrhaftigkeit des Dichters, der mit edler Offenheit seinem Volke das Beste darbringt, was er zu geben vermag, und keine andere Absicht dabei hat, als auch das Seinige beizutragen, damit die Lehrjahre seines Volkes abgekürzt werden, die Meisterzeit schneller herankomme. Sowohl aus dem Miloslawskij als aus dem Rofslawlew weht uns eine glühende, aber edle und reine Vaterlandsliebe entgegen, die, ohne Rufslands Mängel zu verschweigen oder zu beschönigen, das Grofse und Gute freudig und beglückt geltend macht, das in dem Volke lebt. Ein Gefühl, das uns den Dichter werth, ja ehrwürdig macht; denn der tüchtige Mann soll sein Vaterland lieben über Alles, und kann gar nicht anders. Wer so schreibt und schildert wie Sagoskin, liebt sein Vaterland wahrhaft, und aus seinem Munde mag auch die Rüge deshalb dankbar entgegengenommen werden. Eine solche liegt im Rofslawlew in der ergreifenden Erzählung von Paulinens letzten Schicksalen, und in der ganzen Zeichnung des schweigsamen Officiers, dessen Nationalhafs zu Unmenschlichkeiten führt.

Hier eine kleine Probe der Philosophie unsers Autors. „Meiner Meinung nach, zerfällt die Geschichte der Aufklärung bei allen Völkern in drei Epochen. In der ersten, das heifst, in der Epoche der Barbarei, fliehen wir nicht nur alle Ausländer, sondern verachten sie sogar. Ein Fremder ist in unsern Augen kaum ein Mensch; er mufs es uns als Gnade anrechnen, wenn wir ihm erlauben, unter uns zu leben, und uns durch seine Kenntnisse zu bereichern. Allmälig gewöhnen wir uns an den Gedanken, dafs diese Einwan-

derer ebenso wie wir nach dem Bilde Gottes geschaffen sind; wir gelangen mit der Zeit dahin, nicht nur ihre Kenntnisse von ihnen zu entlehnen, sondern auch ihre Gebräuche; und alsdann tritt für uns die zweite Epoche ein. Die Verachtung der Ausländer verwandelt sich in die unbedingteste Achtung derselben; wir sehen in jedem Ausländer unsern Lehrer und Mentor; alles Fremde erscheint uns vortrefflich, alles Eigene — schlecht. Wir glauben, dafs nur knechtische Nachahmung allein uns den aufgeklärten Völkern annähern kann, und wenn zu einer solchen Zeit unter uns ein Genius geboren wird, so lassen nicht wir, sondern vielleicht das Ausland, ihm Gerechtigkeit widerfahren. Endlich vergeht das Zeitalter der Frühreife und Nachäffung. Die Frucht vieler Jahre, unzählbarer Erfahrungen — die schöne Frucht der weder durch Ruhm noch durch Ehren belohnten uneigennützigen Anstrengungen grofser Genien reift; wahre Aufklärung verbreitet sich über das ganze Reich; wir verachten und vergöttern das Ausland nicht mehr: wir haben es eingeholt; wir wünschen nicht mehr, Alles oberflächlich zu wissen, sondern streben das gut und ganz zu fassen, was wir wissen; der Volkscharakter, die Volksphysiognomie bildet sich aus; wir fangen an, unsere Sprache zu lieben, das vaterländische Talent zu achten, und unsern Nationalruhm werth zu halten. Dies ist die dritte und letzte Epoche der Volksaufklärung.“ Also Sagoskin im Rofslawlew.

Mit wahrer Ueberzeugung darf ich daher dem für das wahrhaft Schöne empfänglichen Leser die beiden genannten Werke des geist- und gemüthreichen Sagoskin empfehlen.

Riga, im November 1833.

H. von Brackel.

LVII.

Physiologie.

Beiträge zur Physiologie des Gesichtssinnes von Dr. C. M. N. Bartels, Kaiserlich-Russischem Hofrathe, Ritter des St. Annen-Ordens dritter Classe, praktischem Arzte zu St. Petersburg, ordentlichem Mitgliede der Naturforscher zu Moskau. Mit drei Kupfertafeln. Berlin, bei G. Reimer, 1834. VIII und 116 S. 4.

Unter den vielfachen Problemen und Räthseln, welche die Physiologie des Gesichtssinnes dem Forscher darbietet, ist das in vorliegender Schrift vorzugsweise behandelte des Aufrechtsehens bei verkehrtem Netzhautbilde eins der auffallendsten, hat daher auch die mannigfaltigsten und wunderlichsten Erklärungsversuche erleiden müssen. Die meisten bisher bekannt gewordenen Erklärungen finden sich in Dr. Berthold's Schrift, „das Aufrechterscheinen der Gesichtsobjecte, Göttingen 1830,“ kritisch beleuchtet, es genüge daher, nur die drei bekanntesten und allgemein verbreiteten anzuführen. Zuerst die Theorie des Verkehrtsehens, die vorzüglich Le Cat, Buffon, Camper, Rudolphi und J. Müller vertheidigen. Diese nimmt das Sehen so, wie es die Beobachtung des verkehrten Bildes unmittelbar zu verlangen scheint, und sagt uns, dafs wir wirklich das verkehrte Bild sehen, uns aber durch Vergleichung mit dem Tastsinne so sehr daran gewöhnen, dafs das Urtheil dennoch richtig ausfällt. Dann die Theorie des Gegenübersehens, welche von den ersten wissenschaftlichen Optikern, Scheiner, Keppler und Cartesius aufgestellt, von Maurolycus, und in neuerer Zeit von Werneburg und Ficinus in sofern übertrieben wurde, als sie ein Hinausgehen der Gesichtsempfindung über die Oberfläche der Netzhaut annahmen. Diese Theorie lehrt, dafs wir deshalb Alles in seiner gehörigen Lage sehen, weil jeder Gegenstand seinem Netzhautbilde gerade gegenüber sich befinde. Endlich drittens die Bewegungstheorie, die, von Berkeley, Tourtual und Steinbuch, vorzüglich aber von Berthold durchgeführt worden ist. Nach dieser betasten wir, wie mit der Hand das Fühlbare, so mit dem Auge das Sichtbare, und gewinnen erst durch die Bewegungen des Auges eine richtige Vorstellung von der Form und Lage der Gegenstände.

Von diesen drei Haupttheorien hat nun der Verf. die zweite nach allen ihr nahliegenden Momenten auf das consequenteste und in einer so eigenthümlichen und geistreichen Weise durchgeführt, dafs derselbe gegenwärtig als der vorzüglichste Verfechter dieser Theorie angesehen werden mufs. Das Ganze zerfällt in sechs Capitel.

Im ersten Capitel, „über die Gröfse und Stellung des

Gesichtsgebietes in seiner weitesten Ausdehnung und den allgemeinsten Beziehungen“ — wird sehr klar durch Wort und Zeichnung dargethan, wie wir die Realfläche, d. h. die verschieden gestellten, den sichtbaren Raum umgebenden Flächen, ideal mit dem Auge als Inneres einer Hohlkugel (nicht als eine Ebene) wahrnehmen. Dieser Aufsensphäre liegt das innere Auge als Binnensphäre gegenüber, und beide bilden im Vereine die Gesichtssphäre. Das Insectenauge ist nun unmittelbar jener Hohlkugel gegenüber convex gebildet, fafst unmittelbar auf, und bestimmt die Lage der Objecte; dagegen das entwickeltere Auge der Wirbelthiere, um der Aufsenwelt einen möglichst grofsen Eingang zu gewähren, und sich ihr in weiter Entfaltung gegenüber zu stellen, in einer getheilten Höhlung (den beiden Augen) mittelbar das Sichtbare auffafst. Passende Zeichnungen versinnlichen das Gesagte.

Im zweiten Capitel S. 9, „über das Aufrechterscheinen der Gesichtsobjecte“ — in der Versammlung zu Breslau 1833 vorgetragen, spricht der Vf. zuerst über das Aufsensetzen der Sinnengegenstände überhaupt, das als Grundlage der Sinnesempfindung betrachtet wird: „das Subject empfindet sich nur am Objecte;“ sodann bezeichnet der Vf. Blindheit und Dunkelheit, Taubheit und Stille, überhaupt Lähmung des Sinnes und Mangel an Reiz, als Bewufstlosigkeit in der sensitiven Sphäre, widerspricht in der Anmerkung S. 106 Purkinje und Müller, die Dunkelheit zu den Energien rechnen, und stellt die Ansicht auf, dafs das Schwarze nur Negation des Lichtes sei, und das Dunkle nur an der Grenze erkannt wird — daher am Rande des Gesichtsfeldes erst nach einiger Aufmerksamkeit wahrzunehmen ist. Sodann wird S. 12 der Cardinalsatz der ganzen Abhandlung ausgesprochen:

„Wir behaupten demnach, dafs, indem unsere, durch Sinnenreiz erregte sensorielle Reaction auf ein Aeufserliches gerichtet ist, wir unser sinnliches Verhalten als ein von innen nach aufsen gehendes erkennen, und dafs wir in diesem wiederum die in den eigenthümlichen Schein unseres subjectiven Sinnengefühls gehüllte äufsere Potenz auch wirklich als eine aufser uns befindliche betrachten, wie solches schon überhaupt, wie im Begriffe der Subjectivität, so auch in dem der Perception liegt;“ und weiter: „Das

Aeufserlicherfinden liegt daher der Sinnesenergie mitten inne, und ist eine besondere Qualität derselben, wie das Rothe, Salzige, u. s. w.“

Darauf wird S. 14 die Bestimmung der räumlichen Anordnung der Dinge nachgewiesen, als von der Richtung und dem Mafse ausgehend, zunächst also von der Schwere, und weiter aus der Beschränkung und Ausgleichung der Schwere fortgehend zum Begriff des Horizontalen; hierauf S. 16 aufgestellt: „an dem Differentsein seiner Körpertheile und dem daraus resultirenden lebendigen Verhalten zur übrigen Natur ergeben sich zuvörderst vier Hauptrichtungen: vorn, hinten, rechts und links.“ Ferner werden nun S. 18 als erste Richtungen des Auges, die Axenrichtung vom Axenpunkte der Perceptionsfläche aus, und die mittlere Gesichtsrichtung als aus der Mittelstelle zwischen beiden Augen hervorgehend bestimmt. Sehr scharfsinnig zeigt sodann S. 19 der Vf., wie das Perceptionsorgan zunächst als ein empfindender Punkt gesetzt werden müsse, der in verschiedener Richtung den Reiz empfängt, und geht hierauf weiter fort: „Wenn nun die empfindende Fläche hinter diesem Centrum, d. h. nach Durchkreuzung der Richtung, sich befindet, so wird diese am einfachsten auf einer Fläche Statt finden können, deren einzelne Punkte in entgegengesetzter Anordnung liegen.“ Von S. 23—24 giebt dann der Vf. auf obige Principien hin eine Erklärung des Geradeerscheinens der Objecte, indem „der obere Theil der Netzhaut nach unten, der untere nach oben sieht.“ S. 30 wird das besonders modificirte Licht, das aus gröfseren Entfernungen die Netzhaut erreicht, als Ursache der Wahrnehmung des Ferneseins bestimmt. S. 34 handelt von den Täuschungen, wobei auch erwähnt wird, dafs das sehend auf die Welt kommende Thier sogleich richtig sieht, der Mensch aber nicht. S. 39—49 greift der Vf. die Ansicht vom Verkehrtsehen mit Erfolg an, indem, trotz dem, dafs wir Alles mit dem verkehrten Bilde in Uebereinstimmung zu bringen suchen, dennoch der Widerspruch zwischen dem Netzhautbilde und dem Objecte bleibt. S. 50 sagt der Vf. gegen Berthold's Ansicht: dafs sie das uranfängliche Aufrechterscheinen leugnet, und das Sinnenfeld so lange als ein, aller Direction ermangelndes ansieht, bis uns die Muskel die Richtung dessen, was wir als oben, unten u. s. w. zu betrachten haben, zu erkennen giebt; dafs dagegen die

Muskel das Richten und Stellen des Auges nur in einer der Anordnung der Erscheinung im Innern des Auges entsprechenden Weise ausführen können.

Im dritten Capitel, „über das Verhalten der Strahlendirection zur Gesichtsdirection," beweist der Vf. nun ganz besonders seinen Scharfsinn in der Vertheidigung seiner Ansicht durch den mathematischen Erweis, dafs, wenn wir in der Richtung sähen, in welcher die Strahlen, nachdem sie gebrochen sind, auf die Netzhaut fallen, unser ganzes Gesichtsfeld enger, als das reale sein müfste, dagegen nur dadurch, dafs wir sie als gerade gegenüber liegend percipiren, das Gesichtsfeld des Auges dem realen entspricht, und die Strahlen so von der Netzhaut aufgenommen werden, als wären sie ungebrochen aufgefallen; ferner, dafs also die Richtung der einfallenden Strahlen der Richtung der von der Netzhaut ausgehenden Anschauung genau parallel ist. S. 70 wird darauf hingedeutet, wie, in Uebereinstimmung mit dieser Weise des Sehens die Augen der verschiedenen Thiere so gebildet sind, dafs meist das Centrum der Linsenoberfläche mit dem der Hornhaut und der Netzhaut zusammentrifft.

Im vierten Capitel, „über das Gesichtsfeld" S. 74, wird gezeigt, wie beide Augen im Vereine ein zusammenhängendes Gesichtsfeld darstellen.

Im fünften Capitel, „zur Lehre vom Einfach- und Doppeltsehen," wird das Einfachsehen mit beiden Augen in Uebereinstimmung gebracht mit der Ansicht des Verfassers. S. 90: „Die ganze Erscheinung des Doppeltsehens bestände demnach darin, dafs wir eine und dieselbe Art von Sinneneindruck, ohne darum zu wissen, gleichzeitig aus zweierlei Standpunkten betrachten." Dieses ist, wie das Vorhergehende, durch Zeichnungen veranschaulicht.

Im sechsten Capitel endlich, „zur Parallele des Gesichts- und Tastsinnes hinsichtlich ihrer Raumanschauung," wird als Grundsatz aufgestellt: „Wir erfassen also mittelst des Auges den Begriff des Raumes vor und aufser dem Gegenstande der Perception, durch den Tastsinn hinter und in demselben;" und gegen Tourtual's Annahme von Muskelideen angeführt: „dafs das Auge sicher die seitlichen Gegenstände in die Augenaxe versetzt, ebenso sicher auf das Ferne und Nahe sich richtet, was nur deshalb geschieht,

weil wir schon im Voraus wissen, wie wir unseren Blick einzurichten haben. Also hatte das Auge hier die Tiefe, die Richtung bereits erkannt, ehe die Muskel der Bewegung ein bestimmtes Maafs angelegt hatten."

Die von S. 102—116 gehenden Anmerkungen berichtigen theils die irrigen Ansichten Anderer, theils enthalten sie einige interessante Erweiterungen des Textes.

Indem Referent dem Verfasser für die sinnige Auffassungsweise und die consequente Durchführung seiner Ansicht in einem der wichtigsten Processe des Sehens mit Allen, denen diese Lehre am Herzen liegt, den lebhaftesten Dank zollt — glaubt er bei Gelegenheit dieser Anzeige auch sein Schärflein zur Förderung der Sehlehre dadurch beizutragen, dafs er die Grundlage der vorliegenden Ansicht genauer prüft, und sich darzulegen bemüht, in wie weit dieselbe für die Auffassung der Sehthätigkeit genügt. Ref. hofft durch eine möglichst unbefangene Kritik dem Verf., der, frei von Einseitigkeit, nur nach dem Wahren strebt, einen Dienst zu erweisen.

Gleich zu Anfange des zweiten Capitels berührt der Vf. einen höchst wichtigen Punkt der Physiologie, den Ref. schon längst zur Sprache zu bringen wünschte, und es hier zur richtigen Würdigung der vorliegenden Ansicht ohnehin zu thun genöthigt ist — nämlich das Verhalten der Thätigkeiten beim Acte des Empfindens. Es wird davon ausgegangen, dafs wir beim Empfinden sogleich Subject und Object von einander trennen (Ref. möchte hinzufügen: das sich selbst gleich Bleibende von dem Ungleichen, Veränderlichen), dann fortgefahren, dafs, wie der Körper im Allgemeinen seine Subjectivität am Objecte erkennt, so auch jeder Sinn insbesondere in seiner Sphäre, dafs wir ferner die Welt als eine aufser uns befindliche erkennen; hierauf aber folgt sogleich ohne weitere Beweise der Satz S. 12, dafs wir unser sinnliches Verhalten als ein von innen nach aufsen gehendes wahrnehmen, und dafs das Aeufserlicherfinden eine besondere Qualität der Sinnesenergie sei. Da dieser Satz die Grundlage der ganzen Abhandlung bildet, so ist die Forderung einer gröfseren Sicherheit für denselben vom Leser zu erwarten, ja es darf eine solche Anforderung um so eher an den Verfasser gemacht werden, als derselbe sogleich nach Aufstellung des Aeufserlicherfindens die An-

sicht Tourtual's und Berthold's, welche den Begriff der Räumlichkeit als Qualität aufstellen, und zwar mit den Worten bekämpft: „es bedarf vor allem Raumbegriffe der Perception;“ denn mit eben dem Rechte kann gesagt werden: es bedarf vor allem Aeufserlicherfinden oder Objectiviren der Perception. Ohnehin geht der Verf. selbst von dieser, vom Empfinden aus; daher es dem Ref. scheint, dafs beide Begriffe die unmittelbare Folge der Perception sind. Das Thier empfindet zunächst sich als das Subject, als das sich selbst gleich Bleibende, und dann sich gegenüber zu gleicher Zeit theils seine eigene Schwere, als das an die Erde es fesselnde Moment, theils das Licht, überhaupt den Sinnesreiz, als das Erregende. Indem es der Schwere als einem aufserhalb des sich selbst Gleichen bestehenden Agens widersteht, mufs es in dieser Thätigkeit seinen eigenen Körper als schwer und raumerfüllend wahrnehmen; indem es aber den Sinnesreiz empfindet, auf denselben mittelst seiner verschiedenen Energien rückwirkt, mufs es das Reizende als ein Aeufseres, Objectives erkennen, da es mit jeder Bewegung sich ändert. Es wirkt also der Organismus auf doppelte Weise gegen die Aufsenwelt: einmal an der Körperoberfläche mittelst der verschiedenen Energien, Sinnesempfindungen, doch, was wohl zu merken ist, nicht über diese hinaus — kann also mittelst dieser Energie allerdings überhaupt das Object als ein Aeufseres, und insbesondere, als diesem oder jenem Körpertheile Gegenüberliegendes wahrnehmen, doch durchaus nichts von seiner Richtung gegen den Organismus (die Empfindung hat jedesmal nur Statt, oder wird wenigstens jedesmal nur von der Seele beachtet an einem Punkte der empfindenden Oberfläche, die Wahrnehmung der Richtung setzt aber zwei Punkte voraus). Es wäre diese empfindende die unmittelbare Rückwirkung zu nennen, und zeigt sich als eine ganz ideelle Thätigkeit. Zweitens wirkt der Organismus gegen die Aufsenwelt als raumerfüllend und schwer mittelst der Muskelbewegung, nicht an der Oberfläche, sondern im Innern der Organe. Dies wäre die mittelbare, materielle Rückwirkung, welche, von der Rückwirkung gegen die Schwere ausgehend, zunächst die unter dem Körper befindliche Erde, sodann aber überhaupt alles Gegenüberliegende nach seinen Verhältnissen zum Organismus,

nach Richtung und Lage näher bestimmt. Hat nun der Verf. das Verdienst, aus der Wahrnehmung der Objecte als Gegenüberliegende, die Nothwendigkeit der optischen Structur des Auges und der daraus erfolgenden Umkehrung des Bildes im Allgemeinen erwiesen zu haben, so fehlt er doch offenbar darin, nun auch alle, in der That nur der andern bewegenden Thätigkeit zuzuschreibende, also vermittelnde Momente auf die blofse unmittelbare Empfindung zu beziehen, und daher Berkeley's, Tourtual's und Berthold's Verdienste, welche diese näher entwickelt haben, nicht anzuerkennen.

Nach dieser so eben ausgesprochenen Grundansicht scheint es dem Ref., als müsse der ganze Abschnitt B. von S. 14—23, aus der bewegenden Thätigkeit hergeleitet werden; und in der That deutet der Vf. selbst dahin, indem auch er S. 15 (s. oben) von der Schwere ausgeht; denn kann wohl die Beziehung zum Verticalen und die Ausgleichung im Horizontalen anders als mittelst der Muskel percipirt werden? S. 65 sagt nun aber der Vf. ganz deutlich: „das Mafs unserer Bewegungen, dessen wir uns bewufst werden, entspricht genau dem Mafse des Winkels, in dem uns ein Object vor dieser Bewegung seitlich erschienen ist. Richten wir unser Auge einem über uns dahinziehenden Vogel entgegen, so bemerken wir seine Bewegungen gleichzeitig mit den unsrigen u. s. w.;“ und S. 89: „der Ort, wo die Erscheinung aufsen gelegen ist, wird uns durch ein eigenes Gefühl offenbart, welches jegliche Stellung unserer Organe begleitet u. s. w.;“ ferner S. 96: „Sämmtliche Momente in den Muskelzuständen des Auges beziehen sich stets nur auf die Kreuzungsstelle der Sehaxen.“ Ref. hat an einem andern Orte nachgewiesen, dafs die, seitlich von der Sehaxe belegenen Gegenstände nicht unmittelbar ihrer Richtung und Lage nach erkannt werden, sondern nur durch Vergleichung mit dem Axenpunkte, wie mit schon bekannten Gegenständen im Sehfelde. Aufserdem scheint ein Versuch unmittelbar die Ansicht zu widerlegen, dafs wir genau die Richtung eines gegenüberliegenden Gegenstandes wahrnehmen: Man stelle einen auffallenden Gegenstand nach aufsen von der Sehaxe, und suche nun mit einem spitzen Instrumente am innern Augenwinkel grade dort den Augapfel zu drücken, wo das Bild des Gegenstandes auffällt, so wird dieser schein-

bar seinen Ort nur mit dem ganzen Gesichtsfelde, nicht aber gegen die ihn umgebenden Objecte verändern, noch auch gröfser oder verzerrt erscheinen, wie es doch sein müfste, wenn es auf die Lage der percipirenden Fläche ankäme, denn die Netzhaut wird hier an der Druckstelle hineingedrückt, mithin in ihrer Lage verändert; dadurch entsteht die Druckfigur, aber keine Verschiebung des Gegenstandes.

Was hienach im Abschnitte B. von S. 23—34 zur Erklärung des Geradeerscheinens gesagt ist, wäre demnach zu beschränken, und das dritte Capitel, wiewohl meisterhaft ausgeführt, wäre nur auf die Genauigkeit des Bildes zu beziehen.

Fragen wir aber, ohne das Abweichende in vorliegender Ansicht zu berücksichtigen, in wie weit sie zur Erklärung des Objectivirens sichtbarer Gegenstände genüge, so wäre durch dieselbe allerdings das, von mehreren neueren Physiologen in der Empfindungslehre erstrebte Ziel näher gerückt, die Empfindung wird nicht mehr als ein passiver Act der Fortleitung (gewisser Eindrücke zum Gehirn), sondern als ein activer des Gegenwirkens, und zwar eines specifisch verschiedenen Gegenwirkens erkannt. Indefs bleiben doch noch mehrere Momente des Sehens unbefriedigend erklärt zurück, ja stellen sich mit der Ansicht des Verfassers in Widerspruch. So z. B. das Bewufstsein vom Feststehen alles Umgebenden bei den steten Bewegungen des Auges, worauf der Verf. S. 64 aufmerksam macht. Hiebei müfsten wir bei jedem Blicke, also in jedem Sechstel einer Secunde, von jedem sichtbaren Punkte aus die Richtung, wie die Farbe, Beleuchtung u. s. w. wahrnehmen, und zugleich müssen wir nothwendig ein Bewufstsein von unseren Bewegungen haben, denn wo dieses verdunkelt wird, wie beim Schwindel, da glauben wir die Gegenstände in Bewegung, weil wir von der Bewegung des Auges nichts wissen. Offenbar mufs also das Moment der Bewegung ebenso consequent wie das der Empfindung durchgeführt werden, um zu zeigen, wie sich die Seele mittelst eines synthetischen rein psychischen Processes das ideelle wahre Bild construirt. Durch die Benennung Ferngefühl S. 27 hat der Verf. den schon ziemlich ins Klare gebrachten Act des Nah- und Fernsehens, wie der Beurtheilung der Nähe und Ferne, wieder ins Ungewisse zurückversetzt. Das Ferngefühl kann doch

nur von einer ideellen Perception der Entfernung verstanden werden, die sich auf bestimmte Veränderungen im Bilde gründet. So ist auch durch die Benennung Klarheit und Schärfe des Gesichts S. 115 Ungewifsheit in die bisherigen Bezeichnungen gekommen, indem die gegebene Definition sich offenbar auf eine ideelle Auffassung bezieht, die von der unmittelbaren vom Verf. ausgeführten bedeutend abweicht. Die Täuschungen, die so manchen Act des Sehens begreifen lehren, werden nur kurz behandelt, und der Vf., obgleich er S. 41 gegen die Ansicht derer spricht, die ein Urtheil (richtiger die Formation einer ideellen Vorstellung von dem reell Erscheinenden) beim Sehen statuiren, also das Urtheil beim Sehprocesse zu eliminiren strebt, gesteht dennoch seine Nothwendigkeit in einzelnen Fällen ein. Geschieht dies einmal, so mufs, wie bei der Empfindung und Bewegung, so auch beim Urtheile der Umfang, und die Entwickelung nachgewiesen werden. So werden z. B. S. 34, wo von der Entwicklung des Kindes die Rede ist, Uebung und Gewohnheit als Momente genannt; was sind diese anders, als Gewinnung eines bestimmten Urtheils, einer bestimmten Vorstellung durch Wiederholung der Beziehungen? Besonders aber giebt der Vf. die urtheilende Thätigkeit S. 35 zu, wo von der Wahrnehmung der Axenrichtung beider Augen die Rede ist, so wie S. 37 bei Bestimmung der Entfernung des Dunkeln.

Obwohl aber die Darstellung in Hinsicht der Auffassungsweise sichtlicher Gegenstände nicht ganz genügt, so ist doch der Vf. für seine Ansicht mehr nur eingenommen, als durch dieselbe in seinem Urtheile über den Sehprocefs befangen; denn es deuten mehrere Aeufserungen offenbar auf die Vorstellung von einer ideellen Thätigkeit beim Sehen hin, und dafs dieser Act, um richtig aufgefafst zu werden, als ein Procefs der Seele, nicht blos des Sinnes, der nur Träger des Processes ist — angesehen werden müsse. So z. B. sagt der Vf. S. 18: „dafs selbst das Gefühl in unseren eigenen organischen Theilen aufserhalb des Centrums unserer innersten Subjectivität liegt;“ — und S. 6: „Indem wir nun die beiden Hälften der Binnensphäre, wie dieses im subjectiven Gefühle immer geschieht, an einander fügen;“ ferner S. 40, nachdem die Wahrnehmung durchsichtiger Gegenstände betrachtet worden: dafs „diese verschiedenen

Merkmale zur Erkenntnifs der Form des Glases," also zu einer ideellen Erkenntnifs dienen; — und Aehnliches an mehreren anderen Stellen. Daher darf Referent mit Recht von seinem werthen Freunde erwarten, es werde sich derselbe nicht durch eine allzu eifrige Vertheidigung einer geistreichen Ansicht zu fest in derselben stellen, und von ihr in seinem weiteren Urtheile fesseln lassen, sondern, der regen Mannigfaltigkeit seines erwählten Gegenstandes folgend, sich im Untersuchen frei erhalten, und uns recht bald wieder durch eine gleich interessante Darstellung aus dem Gebiete der Physiologie erfreuen.

Hueck.

LVIII.

Medicin.

Ueber Syphilis und Syphiloid, vom Dr. med. R. Tiling, Kreisarzt zu Bauske in Curland. Mitau, 1833. 63 S. 8.

In der Einleitung bestimmt der Verfasser den Zweck seiner Arbeit dahin: den, wie es scheine, bei uns noch in allen, für syphilitisch gehaltenen, Krankheitsformen zu allgemeinen Mercurialgebrauch zu beschränken, und zu diesem Ende die Verschiedenheit der Formen für syphilitisch gehaltener Krankheiten näher zu bestimmen. Die Abhandlung selbst zerfällt in zwei Abschnitte, I. Syphilis S. 7—30, II. Syphiloid S. 31 — 52; welchen fünf Krankheitsgeschichten und ein Verzeichnifs der citirten Schriften angehängt sind.

Im ersten Abschnitte erklärt sich der Verf. gegen die Irritationstheorie der Syphilis, und vindicirt letzterer eine eigenthümliche, durch ein Contagium bestimmte, Natur. Die zu Ende des ersten Jahrhunderts erfolgte Verwandelung der schon früher beobachteten, nach unreinem Beischlafe entstandenen, Behaftungen der Geschlechtstheile, als rein örtlicher Leiden, in die wahre Syphilis, in eine allgemeine Seuche, scheint dem Verf. durch den Zutritt der *Lepra* am genügendsten erklärbar.

Als wahre Syphilis erkennt der Verf. nur die Form der ausgebildeten Krankheit an, welche auf Infection der Geschlechtstheile durch unreinen Beischlaf erfolgt; und zwar glaubt er, vorzugsweise nur die geschwürige Form der örtlichen Affection der Genitalien als das primäre Leiden ansehen zu dürfen. Der Annahme einer Verschiedenheit des Tripper- und Chankergiftes beiläufig erwähnend (wobei wir eine Bezugnahme auf Ritter's Schrift vermifst haben), erklärt er sich für den gemeinschaftlichen Ursprung des Chankers und Trippers, deren Formverschiedenheit von Art und Ort der Infection abhänge, und erblickt in der Ausstofsung des Contagiums durch die Absonderung der Harnröhre die Ursache, warum auf den Tripper nicht leicht eine allgemeine Verbreitung der Syphilis folge.

Mit Recht spricht sich der Verf. entschieden gegen die mercurielle Behandlung der primären syphilitischen Symptome aus, worin er unter andern die geachtete Autorität Rust's für sich hat, deren übrigens keine Erwähnung geschieht. Dagegen hält der Verf. bei der allgemeinen Syphilis die Anwendung des Quecksilbers, unterstützt durch Holzdecocte, Abführung und entziehende Diät für nothwendig. Insofern der Verf. bei Abfassung seiner Schrift vorzugsweise einen praktischen Zweck im Auge hatte, und es ihm hauptsächlich daran lag, solche Rathschläge zu ertheilen, bei deren Befolgung im Allgemeinen der Heilzweck sicher und auf kurzem Wege erreicht wird, mag dieser Ausspruch keinen Tadel verdienen. Anders wäre es aber, wenn man ihn als eine wissenschaftliche Entscheidung der Frage ansehen wollte, ob eine gründliche Heilung allgemeiner Syphilis ohne Quecksilbergebrauch überhaupt möglich sei oder nicht. Denn alsdann hätte er allerdings sich auf eine eindringendere Untersuchung der Gründe dafür und dawider stützen müssen, um für mehr als die Darlegung einer blos subjectiven Ueberzeugung zu gelten, um so mehr, da der Vf. selbst gleich im Eingange seiner Schrift die Abnahme der Intensität des syphilitischen Giftes zugesteht, und da, wie bei der Heilung anderer Krankheiten, so auch bei der Heilung der Syphilis, gewifs der Einflufs der herrschenden Constitution auf die Wirksamkeit der Heilmittel nicht aus der Acht zu lassen ist. Dafs übrigens mit jener Entscheidung auch mehr nur ein im Allgemeinen gültiger praktischer, als ein wissenschaft-

licher Grundsatz ausgesprochen sein soll, erhellt auch aus dem, was zu Ende dieses Abschnittes über die gelungenen Heilungen der depravirtesten, aus der Syphilis entsprungenen, Formen durch die „nicht ganz gefahrlose“ Weinholdsche Methode, und durch das Zittmannsche Decoct gesagt wird, insofern bei beiden Heilmethoden, nach des Verf. Meinung, kaum je ein Gran Quecksilber in die Säftemasse aufgenommen wird, und als Quecksilber specifisch wirkt. Nach einer Anzahl früherer Beobachtungen über die Weinholdsche Methode möchte Referent letztere eben nicht für so gar gefährlich halten, vorausgesetzt, dafs sie nicht überhaupt unter Umständen angewendet wird, die ihrer Anwendung geradezu widersprechen, und dafs die Methode nicht als eine überall unabweichlich unveränderliche angesehen wird, sondern die Gröfse und Zwischenräume der Gaben nach der Constitution des Individuums und nach der Gröfse der Wirkung modificirt werden. Kann beim Quecksilbergebrauche Affection der Speichelorgane und des Zahnfleisches nicht etwa nur für eine consensuelle Wirkung gehalten werden, sondern setzt sie Uebertritt von Quecksilber in die Säftemasse voraus, so möchte Referent auch einen solchen als Folge der Weinholdschen Methode nicht bezweifeln, da er zuweilen am folgenden Tage nach der Aufnahme der Quecksilbergaben Speichelflufs und Mundaffection beobachtete, die aber nie über einen bis zwei Tage anhielten, wie man dieses auch auf ähnliche Weise bei der Anwendung der gröfseren Gaben des Sublimats nach der Dzondischen Methode öfter gewahr wird.

Zweiter Abschnitt. Syphiloid. Im Syphiloid erblickt der Verf. einen aus der Syphilis, aus einem durch Zeit, Lebensart und Ansteckungsweise modificirten Contagium entsprossenen Krankheitszweig, dessen Gift, in der Regel Syphiloid erzeugend, in einzelnen Fällen aber auch wieder wahre Syphilis erzeugen könne. Es ergreift zuerst in der Regel Rachen- und Mundhöhle, deren Affectionen nur langsam fortschreiten, wozu später oft, wenngleich nicht immer, Ausbrüche am After, den weiblichen Genitalien und an der innern Seite der Schenkel hinzukommen. Knochenleiden kommen nur bei Complication mit Mercurialkrankheit, Arthritis, Scropheln und Scorbut vor, verbinden sich aber nie mit den wahren nächtlichen *doloribus osteoscopis* der

wahren Syphilis. Zuweilen beginnt das Uebel auch auf der Haut oder am Anus. Die Drüsen bleiben jederzeit verschont. Die Krankheit pflanzt sich fort durch die, aus den kranken Stellen abgesonderte, Feuchtigkeit, und zwar hauptsächlich mittelst Tabakspfeifen, Efs- und Trinkgeschirre, durch Wäsche und Zusammenschlafen. Die Modification des ursprünglich syphilitischen Giftes erfolgt theils durch Lebensweise, Natur- oder künstliches (Heil-) Bestreben, theils durch Uebertragung auf ungewöhnlichem Wege, d. h. auf anderm, als durch Beischlaf. Für die Gültigkeit der letztern Ursache werden zur Bestätigung aus der Beobachtung des Verf. ein Paar interessante Fälle angeführt, in welchen von wahrhaft syphilitischen Individuen auf die Hausgenossen ein Syphiloid überging. Gegen dieses Syphiloid hält der Verf. eine Entziehungscur und antiphlogistische Heilmethode (mit Inbegriff der Holzdecocte) meist für hinreichend, bediente sich indessen meistentheils mit Glück auch des Sublimats nach Dzondi's Methode. In hartnäckigeren complicirten Fällen sah er glänzende Wirkungen vom Zittmannschen Decocte.

Vom Syphiloid wird unterschieden die Pseudosyphilis, die sich von der Syphilis und dem Syphiloid durch den Mangel des, dem letzteren zu Grunde liegenden, Krankheitsprincips unterscheidet, welches ferner niemals ein und dasselbe eigenartige Allgemeinleiden nach sich zieht, sondern bald in der Bedeutung rein örtlicher Uebel, bald als Ausdruck eines vergangenen Allgemeinleidens, bald auf ein Miasma gegründet, in Affectionen, den wahren syphilitischen ähnlich hervorgeht; wie dies bei vielen Krankheitszuständen, z. B. nach gestörter Unterleibs- oder Hautfunction, so auch bei der sogenannten Marschkrankheit der Fall sei, und hier meist aus endemischen Ursachen entspringe, und wohin endlich auch die Siwwens gehören.

Dem Begriffe nach hat der Verf. die Pseudosyphilis allerdings scharf genug von dem Syphiloid durch die Verschiedenartigkeit des Krankheitsprincips derselben getrennt. Wenn er aber von jener aussagt, dafs sie bald als rein örtliches Uebel, bald als örtlicher Ausdruck allgemeinen Leidens auftrete in syphilisähnlicher Gestalt, ohne jedoch ein und dasselbe eigenartige Allgemeinleiden hervorzubringen, und wenn er zugleich einige Aussatzformen dahin rechnet, so dürfte es ihm doch schwer werden, in der Natur überall eine genaue

Grenzlinie zwischen pseudosyphilitischen Leiden und Syphiloid zu ziehen. Denn die aussätzigen Krankheiten beschränken sich ja so häufig im weiteren Verlaufe nicht auf ihren ursprünglichen Sitz, sondern ergreifen Haut, Schleimhäute, Genitalien, Knochen nach einander. Ueberdies läfst sich auch noch in Frage stellen, ob den aussätzigen Krankheiten überall eine, wenn auch schon geringere, contagiöse Eigenschaft durchaus abzusprechen sei. Treffen wir aber in solchen Krankheiten, deren erster Ursprung nicht selten entschieden von keinem Contagium abgeleitet werden kann, die eben angegebenen Eigenschaften an, so wird die Unterscheidung syphiloidischer und pseudosyphilitischer Krankheiten in vorkommenden Fällen mit Schwierigkeiten umgeben, welche durch die vorliegende Schrift noch nicht hinreichend weggeräumt scheinen. Erwägt man hiezu noch die oft so grofse Schwierigkeit, den contagiösen oder nicht contagiösen Ursprung der Krankheit in einzelnen Fällen zu ermitteln, so erhellt es deutlich, wie schwankend noch im Allgemeinen die Unterscheidung der Pseudosyphilis und des Syphiloid in der Natur sei. Möchte der Verf. sich die Aufhellung dieses Gegenstandes als Aufgabe für eine weitere Untersuchung wählen.

Es scheint, der Verf. sei geneigt, die bei den hiesigen Landleuten vorkommenden syphilisähnlichen Formen im Allgemeinen mehr für ein Product des Siphiloid als für Pseudosyphilis anzusehen. Er mag darin vielleicht auch in Absicht auf seinen eigenen Wirkungskreis Recht haben, sofern überhaupt bei den Letten Curlands die äufsern Ursachen des Aussatzes weniger Statt finden dürften, als bei den Esthen des nördlichen Theils der Ostseeprovinzen. Denn es möchte hier in Betracht kommen die gröfsere Reinlichkeit der Letten, ihr im Allgemeinen gröfserer Sinn für eine weniger dürftige Befriedigung der Lebenserfordernisse, — wie sich dies in ihrer Art zu wohnen, sich zu kleiden, ausspricht, — ihre gröfsere Industrie und der günstigere Einflufs eines schon um etwas gemilderteren Klimas auf die Vegetation, wodurch die Herbeischaffung der Mittel zu einer besseren Pflege des Leibes erleichtert wird. Dagegen dürfte es wohl nicht zu leugnen sein, dafs bei den Esthen an den Einflüssen kein Mangel ist, welchen man die Entstehung des Aussatzes zuzuschreiben pflegt, wie denn bei ihnen auch wirklich Krankheitsformen nicht selten vorkommen, die mit der Syphilis die gröfste Aehnlichkeit haben, ohne dafs ein contagiöser Ursprung derselben ausgemittelt werden kann.

Aus dieser ausführlichen Relation dürfte sich ergeben, dafs die angezeigte Schrift von nicht geringem Interesse ist, dafs der Verf. einen richtigen praktischen Blick zu erkennen giebt, und die von ihm mitgetheilten Rathschläge Beifall verdienen. Wir müssen noch hinzufügen, dafs sich die Darstellung durch Klarheit und Präcision empfiehlt. Daher können wir den Wunsch nicht unterdrücken, dafs der Verf. auf der betretenen Bahn fortschreiten, und dieser Arbeit andere folgen lassen möge.

Druck und Papier sind gut; indessen sind, ohne Zweifel durch die Entfernung des Verf. vom Druckorte, Druckfehler nicht ganz vermieden worden, in deren hinten angehängtem Verzeichnisse einige fehlen, z. B. S. 32. Z. 8. v. o. auf ein Miasma beruhend st. auf einem Miasma beruhend, ebend. Z. 10. v. u. „*Framboeria*“ st. *Framboesia*, S. 33. Z. 15. v. o. „Variolid“ st. Varioloid. „Gonnorrhö,“ welches überall st. „Gonorrhö“ steht, scheint ein Schreibfehler zu sein.

Sahmen.

LIX.

Ueber die Macrocephali bei Kertsch.

Rings um Kertsch, das *Panticapaeum* des Strabo, sieht man bis auf eine Entfernung von mehrern Wersten eine unzählbare Menge kleiner grastragender Hügel, von denen einige eine kegelförmige, andre eine fast hemisphärische Gestalt haben, und von denen die kleinsten die Höhe des menschlichen Körpers wenigstens um das Doppelte und Dreifache übertreffen. Sie sind, wie die Untersuchung vieler derselben gelehrt hat, die Grabstätten Griechischer Colonisten, welche im Alterthum den östlichen Theil der Krym bewohnten. Aufser verschiedenen Geräthschaften, kleinen Statuen, und theils mit Bildwerken, theils mit Griechischen Inschriften gezierten Kalksteinplatten, hat man in ihnen auch Ueberreste menschlicher Skelete gefunden. Ein vortrefflich

erhaltener männlicher Schädel, der in einem derselben gefunden, und mir überlassen wurde, hat ganz die Form des gleichen Skelettheiles jetzt lebender Griechen. Zwischen jenen Hügeln im platten Lande hat man aber auch, und zwar ohne alle Spuren einer sargartigen Umgebung, mehrmals menschliche Schädel und Bruchstücke derselben gefunden, die eine von der normalen Form des Kaukasischen Stammes sehr abweichende Gestalt erblicken liefsen, namentlich eine im Verhältnifs zu ihren Querdurchmessern ungewöhnlich grofse Höhe besafsen, und dadurch selbst solchen Personen, die keine nähere Kenntnisse vom menschlichen Skelete hatten, sehr auffielen. Ihrer Höhe wegen werden sie in Kertsch von den Alterthumsforschern *Macrocephali* genannt. Ueber den Fund mehrerer derselben machte mir Herr Du Brux, ein Beamter, der lange Zeit in Kertsch gelebt hat, nachstehende schriftliche Mittheilung:

*En faisant fouiller un tumulus (ayant besoin de creuser un canal, pour descendre dans un grand caveau), on a découvert au mois d'Août 1817, a trois sagènes environ du pied du tumulus à une archine de profondeur — les ossemens de trois cadavres placés assez près les uns des autres. On n'y trouvoit ni débris de planches, ni tombeaux, ni pierres, ni aucune chose d'ornemens, comme brasselets, anneaux, etc. que l'on trouvoit ordinairement plus ou moins dans les endroits qui avoient servi de sépulture. Les crânes de ces cadavres étoient d'une longueur excessive; les ossemens étoient presque réduits en poussière; les plus entiers disparoissoient sous la pression des doigts. Deux de ces crânes ont été envoyés à l'université de Wilna *); et le troisième a été entièrement rompu sous les mains des curieux.*

En faisant exécuter, sur la demande que m'en avoit faite Mr. de Blaremberg, en 1826 des fouilles, non loin de l'endroit ou avoient été trouvés les premiers crânes de Macrocéphales, un peu plus haut et au midi, j'en ai trouvé trois autres en 1827; deux ensemble, et un séparé; — deux en étoient très maltraités. Blaremberg le fils en a trouvé

*) Von Herrn Prof. Eichwald, den ich darum befragte, habe ich erfahren, dafs sich in den Museen zu Wilna jetzt keine solche Schädel befinden. Rathke.

deux dans la plaine au delà des ponts, qui sont sur le chemin qui conduit a Enicole, non loin du four à chaux; l'un était en morceaux, et l'autre encore assez entier etc.

Als ich das Museum der Alterthümer in Kertsch besuchte, bemerkte ich darin auch die Hirnschale eines solchen *Macrocephalus*. Nach den Abbildungen zu urtheilen, die ich davon an Ort und Stelle entworfen habe, hat sie viele Aehnlichkeit mit dem entsprechenden Theile eines Schädels, der in Blumenbach's *Decades craniorum* (*Decas I. Tab. 3*) abgebildet zu sehen ist, und diesem berühmten Naturforscher von dem Baron von Asch unter dem Namen eines *Macrocephalus*, jedoch ohne nähere Angabe des Fundortes, aus Rufsland zugeschickt worden war. Nicht unwahrscheinlich ist es demnach, dafs dieser an Blumenbach gelangte Schädel in dem östlichsten Theile der Krym gefunden ist.

Das von mir in Kertsch gesehene Schädelstück hat, nach der Zartheit seiner einzelnen Parthieen zu urtheilen, einem weiblichen Menschen angehört, hat einige Aehnlichkeit mit einem stark abgestumpften Kegel, und zeichnet sich dadurch schon auf den ersten Anblick sehr aus, dafs es im Verhältnifs zu seinen Querdurchmessern ungewöhnlich hoch ist, und dafs die einzelnen Knochen, aus denen es zusammengesetzt ist, sonderbar verzerrt sind. Eine Linie von der Mitte des Stirnbeins zur Mitte der Schuppe (*pars occipitalis*) des Hinterhauptbeins gezogen, betrug 5″ 4‴ des Pariser Mafses, eine Linie von der rechten zur linken Seite in einer auf den Winkel (den obersten Theil) der Schuppe des Hinterhauptbeins gelegten horizontalen Ebene 4″ 7‴, eine Linie von einer horizontalen Ebene, auf welcher das abgerundete Ende des übrigens nur kleinen Zitzenfortsatzes der rechten Seitenhälfte ruhte (der linke Zitzenfortsatz fehlt), bis zu dem Scheitel gezogen, 5″ 4‴. Eine Linie aber, die von einer horizontalen Ebene, auf welcher der linke Jochfortsatz des Stirnbeins ruhend gedacht wurde, bis zum Scheitel gezogen war, hatte eine Länge von 4″ 3‴. Das Stirnbein und die Schuppe des Hinterhauptbeins stiegen sehr steil in die Höhe, hatten eine nur schwache Wölbung, und waren im Verhältnifs zu ihrer Breite sehr hoch. Dasselbe war der Fall an den Scheitelbeinen, die sehr lang gestreckte Oblonge darstellten (Höhe des linken 3″ 8‴, geringste Breite desselben ungefähr in der Mitte 2″ 9‴). Die Schuppe des rechten

Schläfenbeines sprang vorne mit einem stumpfen Winkel weit nach oben vor; (das linke Schläfenbein fehlte) — die linke Seite der Hirnschale war um vieles kürzer, als die rechte, und überhaupt waren die beiden Seitenhälften sehr auffallend asymmetrisch geformt.*) Höchst merkwürdig war dabei die Richtung des Stirntheiles der linken Augenhöhle, indem nämlich der *Margo orbitalis* und überhaupt die ganze *Pars orbitalis* in einem ungewöhnlich hohen Grade schräge von innen und oben nach unten und aufsen verlief. An der rechten Seite fehlte derjenige Theil des Stirnbeins, welcher die Augenhöhle bilden hilft. Noch mufs ich bemerken, dafs die Form des Fragmentes auch darauf hindeutete, dafs die rechte Seite des Gesichts mehr nach vorne, als die linke, vorgeschoben gewesen sein mochte. Die Näthe waren alle, mit Ausnahme der *Sutura frontalis*, sehr deutlich und wohl ausgebildet.

Von einem zweiten und zwar männlichen *Macrocephalus* bekam ich nur das Stirnbein zu Händen. Es war dasselbe allenthalben sehr dick, noch weniger, als das Stirnbein des erstern, in seiner Länge gewölbt, sondern fast ganz gerade gestreckt, übrigens aber, wie bei jenem, im Verhältnifs zu seiner Breite sehr hoch. Die obern Ränder der Augenhöhlen waren, wie an dem Schädel desjenigen *Macrocephalus*, welchen Blumenbach hat abbilden lassen, fast ganz horizontal.

Da nach den Angaben, die mir in Kertsch Herr Du Brux und noch einige andere Personen gemacht haben, bei jener Stadt so ungewöhnlich geformte Schädel, als ich oben erwähnt habe, schon öfters, ja einigemal ihrer mehrere beisammen gefunden worden sind, so kann wohl kaum bezweifelt werden, dafs sie nicht etwa eine krankhafte, nur bei einigen wenigen Individuen vorkommende normwidrige Bildung bezeichnen, sondern vielmehr eine Eigenthümlichkeit eines Volkes, das sich einmal in jener Gegend aufgehalten hat. Ist dies aber der Fall gewesen, so kann jenes Volk nur auf einer noch sehr niedern Stufe der Cultur gestanden haben, da man bis dahin neben den Knochenüberresten des-

*) Nach der Angabe Blumenbach's war der *Macrocephalus*, der in den *Decades* abgebildet ist, sehr symmetrisch geformt; nach der Abbildung aber zu urtheilen, scheint er an der rechten Seite nicht unbedeutend kürzer gewesen zu sein, als an der linken.

selben auch nicht die mindeste Spur von Schmucksachen, Geräthschaften und dergleichen, selbst nicht einmal von einem Sarge gefunden hat, obgleich sich in dem Boden, worin jene Knochenüberreste lagen, die Särge und mancherlei andre Dinge, die Griechen ihren Leichen mitgegeben hatten, sehr wohl erhalten haben. Höchst wahrscheinlich gehörte jenes Volk zu den Ureinwohnern der Krym, wenigstens des östlichsten und an Asien angrenzenden Theiles dieser Halbinsel. Den Grund zu dieser Ansicht giebt das berühmte Werk des alten Meisters der Heilkunde, des *Hippokrates*, das über den Einfluss der Luft, des Wassers und des Bodens handelt. Es heifst darin, und zwar in dem Abschnitte, in welchem von Asien die Rede ist, dafs in dem Lande, welches sich rechts von den Gegenden, wo im Sommer die Sonne aufgeht, bis zu der *Palus Maeotis* erstreckt, unter andern ein Volk vorkommt, dessen Individuen *Macrocephali* (Langköpfe) genannt werden. Sie führen diesen Namen aber, weil sich kein Volk weiter vorfindet, das ähnlich gestaltete Köpfe besäfse. Anfangs ist, wie es scheint, ein Brauch (νόμος) der Menschen die Ursache von der Verlängerung des Kopfes gewesen; nachher aber hat auch die Natur das Ihrige dazu beigetragen. Jener Brauch aber, dem die Ansicht zum Grunde liegt, dafs je höher der Kopf ist, man um desto edler erscheine, besteht darin, dafs nach der Geburt eines Kindes der Kopf desselben, der dann noch zart und fügsam ist, mit den Händen gepresst und gleichsam geformt, theils aber hierdurch, theils auch durch Bandagen und angemessene Maschinen, die der von Natur rundlichen Form des Kopfes widerstreben, genöthigt wird, besonders in die Länge (Höhe) zu wachsen. So gab denn Anfangs ein besondrer Brauch der Natur (des Kopfes) eine besondre Richtung des Wachsthums; im Lauf der Zeiten bequemte sich ihm jedoch die Natur dermafsen, dafs sie ihn nachher ganz unnöthig machte, indem sie selber jenes Geschäft übernahm. *) *Plinius* der Aeltere, der in seiner *Historia naturalis* der *Macrocephali* gleichfalls Erwähnung thut, versetzt sie eine Strecke westwärts von Trapezunt, dem heutigen Trebisonde in Kleinasien. **) In diese Gegend versetzt sie auch *Pomponius Mela*, der ihre Sitten ungeschliffen (*mores inconditi*)

*) Ausgabe von Kühn, Buch I. S. 550.

**) Buch VI. Cap. 4.

nennt. *) Auffallend ist es aber, dafs *Xenophon*, der auf seinem berühmten Rückzuge durch eben diese Gegenden kam, und der in seiner *Anabasis* ausführlich die Verhandlungen angiebt, die er mit den *Macrones* gepflogen hat, durch deren Land er zog, und die einige Gelehrte für die *Macrocephali* des *Hippokrates* und *Plinius* gehalten haben, auch nicht im mindesten eines Volkes Erwähnung gethan hat, das sich durch eine ungewöhnliche Form des Kopfes ausgezeichnet hätte. Auf eine andre Weise, als die *Macrocephali*, sollen im Alterthume die Derbiken und Siginnen, Völkerschaften des Kaukasus, ihren Kindern die Köpfe verunstaltet haben. Strabo erzählt von ihnen nach Hörensagen, dafs sie sich bemühten, eine möglichst langköpfige Bildung zu erkünsteln, eine vorfallende Stirn, so dafs diese über das Kinn hinausragt. **)

Vergleichen wir nun die oben angeführten Stellen aus den Werken älterer Schriftsteller mit den Angaben, die ich hier über das Vorkommen seltsam geformter Schädel bei Kertsch gemacht habe, so geht daraus hervor, dafs jenes Volk, dessen Individuen von den Alten *Macrocephali* genannt wurden, noch weiter verbreitet gewesen ist, als ältere Schriftsteller angegeben haben, desgleichen, dafs in einem Zeitalter, das schon weit hinter uns liegt, auch in gewissen Gegenden von Asien und Europa eine der sonderbarsten, ja man möchte sagen lächerlichsten Sitten, auf die der Mensch, durch Eitelkeit und Prunksucht getrieben, nur verfallen konnte, geherrscht, und in einem solchen Grade auf des Menschen Gestalt eingewirkt hat, als dies in neuern Zeiten nur allein in Amerika bemerkt worden ist. Denn dafs in Amerika, seit es von den Europäern entdeckt ward, von diesen mehrere Nationen angetroffen wurden, die ihren Kindern durch gewisse Vorrichtungen, die alle durch Druck wirkten, eine von der natürlichen abweichende Form des Kopfes, namentlich der Hirnschale, zu geben gewohnt waren, ist eine bekannte und unbezweifelbare Thatsache. Was hier aber die erwähnte Sitte für einen Erfolg hatte, darüber geben un-

*) Buch I. Cap. 19.

**) Τινὰς δ' ἐπιτηδεύειν φασὶν, ὅπως ὡς μακροκεφαλώτατοι φανοῦνται, καὶ προπεπτωκότες τοῖς μετώποις, ὥσθ' ὑπερκύπτειν τῶν γενείων. Buch XI. Cap. 16.

ter andern die Schädelsammlung und die *Decades craniorum* des hochverehrten Blumenbach die augenfälligste Auskunft. Hier möge in der Kürze nur bemerkt sein, dafs die Schädel der Illinoisen und einiger frühern Bewohner von Peru sehr ähnliche, und zwar gleichfalls durch Künsteleien hervorgebrachte Formen gewahr werden lassen, wie die *Macrocephali* des *Hippokrates* und der Umgebung von Kertsch, dagegen die der Caraiben ungewöhnlich stark von oben nach unten zusammengedrückt, dafür aber in einem hohen Grade von vorne nach hinten ausgestreckt sind. Aehnlich gestaltete Schädel, wie die der Caraiben, sind unlängst aber auch, und zwar in sehr bedeutender Menge, in Ober-Peru gefunden worden; doch zeigten unter diesen selbst solche, die noch ganz jungen Kindern angehört hatten, schon eine auffallend grofse Flachheit. *)

*) Zeitschrift für Physiologie von Tiedemann und Treviranus, Band V. Heft I.

Rathke.

LX.

Vorschriften für die Studirenden der Kaiserlichen Universität Dorpat.

SEINE KAISERLICHE MAJESTÄT haben diese Vorschriften auf drei Jahre Allerhöchst zu bestätigen geruht.

Unterzeichnet: Dirigirender des Ministeriums des öffentl. Unterrichts: Sergius Uwarow.

Den 21. Februar 1834.

Erstes Capitel.

Von dem Eintritt in die Universität und dem Austritt aus derselben.

§. 1. Den Unterricht auf der Universität zu Dorpat können junge Leute eines jeden freien Standes geniefsen, wenn sie den zu ihrer Aufnahme erforderlichen Bedingungen Genüge leisten.

§. 2. Wer die Universität zu beziehen wünscht, mufs sich, nicht später als drei Tage nach seiner Ankunft, bei dem Rector melden, und demselben, aufser dem Pafs, eine schriftliche Erlaubnifs der Eltern oder Vormünder, oder auch einen Beweis über die Unabhängigkeit seiner Verhältnisse, und aufserdem seinen Taufschein übergeben, aus welchem zu ersehen sei, dafs der Bittende das siebzehnte Jahr zurückgelegt hat.

§. 3. Diejenigen, welche die Universität zu beziehen wünschen, sind verbunden, eine Prüfung in allen Gegenständen des Gymnasialcursus zu bestehen; doch können diejenigen, die sich den mathematischen, diplomatischen, pharmaceutischen und landwirthschaftlichen Studien widmen, von der Prüfung in der Griechischen Sprache befreit werden.

§. 4. Alle im Dienst stehenden Beamten können, mit Erlaubnifs ihrer Obern und mit Genehmigung des Curators, nachdem sie das §. 3. vorgeschriebene vorgängige Examen bestanden, die Vorlesungen der Universität besuchen, und, nachdem sie zuvor den Studentengrad erlangt, auch gelehrte Würden nach den allgemeinen Regeln von der Universität erwerben. Beamte aufser Dienst können ebenfalls zum Besuch der Vorlesungen an der Universität zugelassen werden, nachdem sie die vorgängige Prüfung bestanden, und mit Beobachtung aller zu diesem Ende bestehenden Regeln, ausgenommen die Beibringung eines Zeugnisses der Obern.

§. 5. Von irgend einer vaterländischen Universität, einem Lyceum oder einer Akademie Relegirte werden bei der Universität Dorpat nicht aufgenommen.

§. 6. Bei dem Empfange der Matrikel werden für dieselbe sechs Rubel S.-M. erlegt.

§. 7. Der in das Verzeichnifs der Studirenden Eingeschriebene gelobt feierlich und auf sein Ehrenwort, jede in der Matrikel enthaltene Vorschrift gewissenhaft zu beobachten, sich genau nach diesen Verordnungen zu richten, und den künftigen Verfügungen der Universitätsobrigkeit nachzukommen.

§. 8. Die nach dieser Grundlage erfolgte Aufnahme bei der Universität gewährt den Studirenden folgende Vortheile und Vorrechte:

a) den Schutz der Universität während der ganzen Zeit des Studiums auf derselben;

b) das Tragen der verordneten Uniform und, bei feierlichen Gelegenheiten, des Degens zu derselben;

c) den Gerichtsstand bei der Universität;

d) den Besuch der Universitätsvorlesungen und die Benutzung der zum Unterricht bestimmten Sammlungen und Institute;

e) die Bewerbung um Preise für Beantwortung der von der Universität aufgestellten Preisfragen;

f) nach erfolgreicher Beendigung des vollen Cursus das Recht des Eintritts in den Staatsdienst mit den festgesetzten Vorzügen;

g) die Erlangung gelehrter Würden.

§. 9. Die Eintragung in das Verzeichnifs der Studirenden bleibt nur für fünf Jahre in Kraft, nach deren Ablauf dieselbe, im Fall zu berücksichtigender Gründe, jedes Mal auf ein Jahr erneuert werden kann.

§. 10. Jeder Studirende, welcher die Universität zu verlassen wünscht, ist verpflichtet, sechs Wochen vorher dem Rector seine Absicht zu erklären, und eine schriftliche Erlaubnifs dazu von einen Eltern oder Vormündern, oder einen Beweis über seine

Unabhängigkeit in dieser Hinsicht, vorzuweisen. Hierauf werden für Rechnung des Bittstellers die Creditoren desselben vermittelst der Zeitungen aufgerufen; und wofern es sich ausweiset, dafs er keine legalen Schulden hat, wie auch wenn die Universitätsbibliothek keine Anforderungen an ihn macht, so wird ihm ein Zeugnifs über seinen Aufenthalt auf der Universität, und, im Fall er eine Prüfung bestanden hat, auch ein Attestat über die erfolgreiche Beendigung des Cursus oder ein Diplom über einen gelehrten Grad ertheilt. Ohne diesen Bedingungen genügt zu haben, hat Niemand das Recht, die Universität zu verlassen.

§. 11. Wenn ein Studirender, nach erfolgter Entlassung von der Universität, von Neuem bei derselben aufgenommen zu werden wünscht, so wird seine Matrikel nicht anders erneuert, als wenn er ein empfehlendes Attestat von der Ortsobrigkeit über sein Betragen während seiner Abwesenheit beibringt. Hat aber diese Abwesenheit länger als ein halbes Jahr gedauert, so mufs sich ein solcher aufserdem einer Prüfung unterwerfen, von deren Erfolge nicht nur seine Aufnahme, sondern auch die Entscheidung der Frage abhängt, ob die frühere Zeit seines Aufenthaltes auf der Universität mit in die Zahl der zum vollen akademischen Cursus festgesetzten Jahre eingerechnet werden soll. Diese Mafsregel bezieht sich auch auf die wegen schlechter Aufführung aus der Liste der Studirenden Ausgeschlossenen, welche, nach Verlauf eines halben Jahres, mit unzweifelhaften Zeugnissen ihrer Besserung um die Wiederaufnahme bei der Universität nachsuchen.

Zweites Capitel.

Ueber den Unterricht auf der Universität.

§. 12. Der Unterricht auf der Universität theilt sich überhaupt in halbjährige Cursus.

§. 13. Der volle Cursus des Universitätsunterrichts für Studirende der theologischen, philosophischen und juristischen Facultät dauert drei, und für Studirende der medicinischen Facultät vier Jahre.

§. 14. Dreimaliges Hospitiren in den öffentlichen Vorlesungen wird Niemandem verweigert.

§. 15. Für jeden halbjährigen Cursus von zwei Stunden wöchentlich werden fünf Rubel, für drei- und vierstündige Vorlesungen zehn Rubel, für fünf- und mehrstündige funfzehn Rubel B. A. zum Besten der Professoren entrichtet.

§. 16. Studirende, welche nach Verlauf des ersten Semesters ein Attestat von der Obrigkeit ihrer Heimath über Armuth beibringen, können alle öffentlichen Vorlesungen unentgeltlich hören. Diese Erlaubnifs wird halbjährlich nach einer, über Gegenstände des gemachten Cursus mit gutem Erfolg bestandenen Prüfung erneuert.

§. 17. Wer einer solchen Erlaubnifs zu geniefsen wünscht, mufs — nicht später als zwei Wochen vor dem Anfange des Cursus — ein desfälliges Gesuch, mit beigefügtem Attestat über seine Armuth, bei dem Universitätsdirectorium einreichen.

§. 18. Wenn die Zahl der die öffentlichen Vorlesungen über irgend einen Gegenstand Besuchenden weniger als sechs beträgt, so sind sie nicht berechtigt, zu begehren, dafs der Professor dieselben halte.

§. 19. Die Lectoren und Lehrer der Künste, ausgenommen den der Schwimmkunst, sind verpflichtet, ohne Rücksicht auf die Zahl der Lernenden, wöchentlich zwei Stunden gratis zu unterrichten.

§. 20. Wenn mehr als drei Studirende übereinkommen, gemeinschaftlich Privatunterricht zu nehmen, so bestimmen die Lectoren selbst den Preis für ihre Stunden. Drei Studirende zahlen für eine gemeinschaftliche Privatstunde in den lebenden Sprachen vier Rubel. Nach dieser Vorschrift richtet sich auch der Lehrer der Zeichenkunst.

§. 21. Der Lehrer der Musik kann, indem er sich auf den Gebrauch der gewöhnlichen Saiteninstrumente beschränkt, für die jedem Studirenden einzeln zu ertheilende Stunde Privatunterricht zwei Rubel verlangen.

§. 22. Die dem Stallmeister für Privatunterricht zu leistende Zahlung wird dergestalt festgesetzt, dafs für eine Stunde, in welcher nicht mehr als sechs und nicht weniger als drei Studirende unterrichtet werden, Jeder von ihnen nicht über zwei Rubel zu zahlen hat.

§. 23. Diejenigen, welche das Schwimmen erlernen, zahlen dem Lehrer dieser Kunst für täglichen Unterricht im Laufe eines Vierteljahres zehn Rubel, oder für jede Stunde funfzig Kopeken.

§. 24. Wenn vier Studirende täglich eine Stunde Privatunterricht im Tanzen nehmen, so zahlen sie zusammen sechzig Rubel für den Monat, die Kosten für die Musik mit eingerechnet.

§. 25. Der Fechtmeister ist verbunden, in seiner Wohnung einen besondern Fechtboden mit dem erforderlichen Zubehör zu errichten. Nur auf diesem Fechtboden dürfen die Studirenden sich im Fechten üben. Jeder, der an dem Unterricht in dieser Kunst Theil nimmt, zahlt dem Lehrer fünf Rubel halbjährlich.

§. 26. Zwei Mal im Jahre finden Universitätsferien statt, nämlich vom 20. December bis zum 12. Januar und vom 10. Junius bis zum 22. Julius. In dieser Zeit können die Studirenden, nachdem sie sich vom Rector einen Pafs erbeten, von der Universität abwesend sein.

§. 27. Am Schlusse des halbjährlichen Cursus werden Exemplare eines gedruckten Verzeichnisses der Vorlesungen und übrigen öffentlichen Lehrstunden für das nächste Semester vertheilt. Jeder Studirende ist verpflichtet, nicht später als einen Tag vor Beginn des neuen Semesters bei dem Secretär der Universitätsrentkammer sich zu den Vorlesungen zu unterzeichnen, welche er im Laufe des beginnenden Halbjahrs zu hören gesonnen ist, und das §. 15. festgesetzte Honorar an ihn zu entrichten.

§. 28. Obgleich der Studirende selbst sich die Vorlesungen, welche er zu hören beabsichtigt, wählt, so mufs doch das in der Kanzlei der Rentkammer einzureichende Verzeichnifs derselben, von einem der Professoren der Facultät unterschrieben sein, zur Bekräftigung, dafs die von dem Studirenden getroffene Auswahl angemessen und genügend sei.

Drittes Capitel.

Von den wissenschaftlichen Sammlungen.

§. 29. Zu der Bibliothek haben alle Studirenden insgesammt, in den von der Direction dieser Anstalt bekannt gemachten Stunden, Zutritt.

§. 30. Es ist erlaubt, Bücher in der Bibliothek zu durchlesen, und Auszüge aus denselben zu machen, jedoch nicht anders als mit einem Bleistifte.

§. 31. Gegen Bürgschaft eines Professors, welche während des Semesters in Kraft bleibt, kann jeder Studirende bis drei Bände zu sich in's Haus nehmen, ist jedoch nach Verlauf von zwei Wochen verpflichtet, sie in der Bibliothek wieder abzuliefern, entweder zur Zurückstellung derselben an ihren Platz, oder zur Erneuerung der Erlaubnifs, sie zu benutzen, falls kein Anderer sie gefordert hat.

§. 32. Aus besonderen Rücksichten kann das Universitätsdirectorium, mit Zustimmung des Bibliothekars, die Zahl der Bücher, welche den Studirenden in's Haus zu nehmen erlaubt ist, vergröfsern, und den Termin zu deren Zurücklieferung verlängern.

§. 33. Jeder, der ein oder mehrere Bücher aus der Bibliothek erhalten hat, ist verpflichtet, dieselben mit der gröfsten Vorsicht zu gebrauchen, und bleibt für jede, selbst unversehens entstandene Beschädigung verantwortlich.

§. 34. Wer in ein von der Bibliothek entlehntes Buch irgend etwas schreibt, oder Bemerkungen in demselben macht, mufs selbiges durch ein anderes gutes Exemplar ersetzen, oder, wenn dies nicht unverzüglich geschehen kann, das dafür vom Bibliothekar zu bestimmende Geld entrichten, und so lange er den durch ihn verursachten Schaden nicht ersetzt, bleibt er des Rechts zur Benutzung der Bibliothek beraubt.

§. 35. Es wird auf's Strengste verboten, ein aus der Bibliothek erhaltenes Buch an einen Andern zu verleihen.

§. 36. Wer, sei es auch nur auf ganz kurze Zeit, verreiset, mufs zuvor der Bibliothek alle ihr gehörigen Bücher, ohne Rücksicht auf die Zeit, seit welcher er sie benutzt hat, zurückliefern.

§. 37. Vor dem Eintritt der Ferien werden alle von der Bibliothek geliehenen Bücher an dieselbe zurückgeliefert. Wer in Erfüllung dieser Verpflichtung säumig ist, wird von dem Bibliothekar dem Universitätsgerichte angezeigt, welches zum Ersatz des Kronseigenthums unverzüglich alle ihm zu Gebote stehenden Mafsregeln ergreift.

§. 38. Niemand von den Studirenden hat das Recht, selbst aus der Bibliothek die ihr zugehörigen Bücher zu nehmen oder auf ihre Stellen zurückzulegen, sondern er mufs in beiden Fällen sich an die Bibliothekbeamten wenden.

§. 39. An jedem Sommertage, mit Ausnahme der Sonntage und Feiertage, ist es von 5 bis 9 Uhr Abends den Studirenden und Freunden der Botanik gestattet, sowohl des Vergnügens wegen als zum Behuf der Wissenschaft, den botanischen Garten zu besuchen. Zum Besuche desselben zu einer andern Zeit bedarf es einer besondern Erlaubnifs des Directors dieser Anstalt.

§. 40. In die Treibhäuser und umzäunten Plätze des Gartens darf man nur mit Erlaubnifs des Directors oder des Gärtners gehen.

§. 41. Um Zutritt zu den übrigen Sammlungen der Universität zu erhalten, als zu dem Museum der Kunst, der Sammlung für die Zeichenschule, der ökonomischen Modellsammlung, der architektonischen Modellsammlung, dem zoologischen, dem mineralogischen und dem physikalischen Cabinette, dem chemischen Cabinette und Laboratorium, der Sammlung für angewandte Mathematik, der Sternwarte, dem anatomischen und dem zootomischen Theater, der chirurgischen und der geburtshülflichen Instrumentensammlung, der anatomischen, der zootomischen und der pathologischen Präparatensammlung, mufs man auf gehörige Weise bei den Directoren dieser Anstalten darum ansuchen, welche, bei Ertheilung der begehrten Erlaubnifs, die Sittlichkeit und Tüchtigkeit der Bittenden in Erwägung ziehen.

§. 42. Für jede Beschädigung in diesen Sammlungen wird der Ersatz von dem Schuldigen nach der Schätzung des Directors beigetrieben.

Viertes Capitel.

Von den Unterstützungen und Preisen.

§. 43. Bei der Universität befindet sich ein theologisches Seminarium für zwölf Studirende, welche in demselben unter der besondern Leitung der theologischen Facultät Unterricht erhalten. Der dritte Theil derselben wird jährlich erneuert.

§. 44. Um in diese Anstalt aufgenommen zu werden, hat man sich, nicht später als am 10ten Januar eines jeden Jahres, mit einem Gesuch an den Decan der Facultät zu wenden; wobei junge Leute von steuerpflichtigem Stande Entlassungsattestate von ihren Gemeinden beibringen müssen.

§. 45. Jeder Zögling des Seminars empfängt zu seinem Unterhalt jährlich zweihundert Rubel Silber-Münze, bei der Verpflichtung, nach vollendetem Cursus vier Jahre als Prediger in einer der protestantischen Gemeinden des Reiches zu dienen. Nachdem er dieses erfüllt hat, erlangt er vorzugsweise das Recht zu einer der Kronspfarrstellen im Dorpatischen Lehrbezirke.

§. 46. Am Schlusse eines jeden halben Jahres werden die Zöglinge des Seminars einer Prüfung sowohl in den von ihnen gehörten Vorlesungen, als auch in der Russischen Sprache unterworfen.

§. 47. Die Facultät kann, aufser den Seminaristen, auch andern Studirenden erlauben, an den Vorlesungen im Seminar unentgeltlich Theil zu nehmen.

§. 48. Bei der Universität befindet sich auch ein Institut für vierzig

Studirende der Medicin, welche in demselben unter der besondern Leitung der medicinischen Facultät Unterricht erhalten; der vierte Theil derselben wird jährlich erneuert.

§. 49. Wer in dieses Institut einzutreten wünscht, wendet sich mit einem Gesuch an den Decan auf dieselbe Weise, wie §. 44 festgesetzt ist.

§. 50. Jeder Zögling des medicinischen Instituts empfängt zu seinem Unterhalt siebenhundert und funfzig Rubel Banco-Assignationen jährlich, bei der Verpflichtung, nach vollendetem Cursus sechs Jahre im Militär- oder Civildienst als Arzt zu dienen.

§. 51. Hinsichtlich der halbjährlichen Prüfungen unterliegen die Zöglinge dieses Instituts derselben Regel, welche §. 46 festgesetzt ist.

§. 52. Das philologisch-pädagogische Seminarium bei der Universität zu Dorpat ist für zehn Studirende errichtet, welche, unter der Leitung der Directoren dieser Anstalt, in derselben Unterricht geniefsen und jedes Semester geprüft werden. Jeder Zögling dieses Seminars empfängt zu seinem Unterhalt vierhundert Rubel Banco-Assignationen jährlich, bei der Verpflichtung, nach Beendigung des vollen Cursus sechs Jahre als Lehrer in einer der Kronslehranstalten des Dorpatischen Bezirks zu dienen.

§. 53. Die Directoren haben das Recht, an den Vorträgen im philologisch-pädagogischen Seminar, aufser den Zöglingen desselben, auch andere Studirende unentgeltlich, und ohne ihnen irgend eine Verbindlichkeit aufzulegen, Theil nehmen zu lassen.

§. 54. Aufser diesen Instituten, verleiht die Regierung denjenigen unter den Studirenden, die sich sowohl durch Moralität, als auch durch Fleifs auszeichnen, und nicht hinlängliche Mittel zu ihrem Unterhalt haben, Stipendien. Jedoch geniefsen bei Vertheilung dieser Unterstützungen, bei gleichen Verdiensten, diejenigen den Vorzug, für deren Fächer keine Seminarien oder Institute bei der Universität existiren.

§. 55. Die jährlichen Stipendien bei der Universität Dorpat sind folgende: eines von fünfhundert, zwei von vierhundert, vier von dreihundert und fünf von zweihundert Rubeln.

§. 56. Die Gesuche um Stipendien werden bei dem Universitätsdirectorium nicht später als acht Tage vor dem Beginn des halbjährigen Cursus eingereicht, mit Beifügung eines Zeugnisses von der Ortsobrigkeit der Heimath der Bittenden über ihre Armuth, und von Attestaten der Professoren über Fleifs und Fortschritte.

§. 57. Diejenigen, welche Stipendien geniefsen, bringen nach jedem halben Jahre ein Zeugnifs über wohlbestandene Prüfung in den Gegenständen der im verflossenen Semester besuchten Vorlesungen bei.

§. 58. Zwei jährliche Stipendien, gestiftet von dem verstorbenen Grafen Jacob v. Sivers, jedes von zweihundert Rubeln Banco-Assignationen, unterliegen denselben Regeln.

§. 59. Vier Stipendien, jedes von zweihundert Rubeln Silber-Münze jährlich, von der Gräfin L'Estocq für vier Studirende gestiftet, werden vom Livländischen Hofgericht, und ein Stipendium, gestif-

tet durch den Professor des Mitauischen Gymnasiums, Schwemschuch, für einen Studirenden der Theologie, und jährlich hundert und zwanzig Thaler Alberts betragend, von dem Curländischen Consistorium verwaltet; weshalb denn auch die Gesuche derjenigen, welche diese Stipendien zu erhalten wünschen, an die genannten Behörden gerichtet werden.

§. 60. Wenn ein Studirender, der eines Universitäts- oder eines vom Grafen Sivers gestifteten Stipendiums genieſst, sich dieser Unterstützung unwürdig zeigt, so wird ihm dasselbe von dem Universitätsdirectorium für eine Zeitlang oder für immer entzogen; in Beziehung auf Stipendiaten der Gräfin L'Estocq und des Professors Schwemschuch aber werden in dergleichen Fällen das Livländische Hofgericht und das Curländische Consistorium benachrichtigt.

§. 61. Um zu Fortschritten in den Wissenschaften zu ermuntern, werden den Studirenden jährlich Preisfragen, und zwar eine von der theologischen, eine von der juristischen und eine von der medicinischen Facultät, von der philosophischen aber zwei, aufgegeben, für deren beste Beantwortung Belohnungen festgesetzt werden.

§. 62. Die Abhandlungen über diese Preisfragen müssen im Allgemeinen in Lateinischer Sprache abgefafst sein, wenn die Facultät nicht etwa aus wissenschaftlichen Gründen gestattet, dieselbe in einer andern Sprache abzufassen. Sie werden, ohne Unterschrift und spätestens im August-Monat, an die Decane der Facultäten gehörig eingesandt. Der Name des Verfassers wird in einem versiegelten Zettel mit einer Devise, die auch auf dem Titelblatte der Abhandlung sich befindet, besonders hinzugefügt.

§. 63. Der Preis für die vorzüglichste Abhandlung über jede Aufgabe besteht in einer goldenen Medaille, achtzehn Ducaten an Werth. Dem Verfasser derjenigen Abhandlung, welche der ersten an Werth am nächsten kommt, wird eine silberne Medaille zuerkannt. Diese Preise werden den Verfassern, nach Eröffnung ihrer Namen, eingehändigt, alle übrigen, mit Abhandlungen, die keines Preises würdig befunden sind, eingesandten Zettel mit Namen aber unentsiegelt verbrannt.

§. 64. Die gekrönten Abhandlungen werden nur in dem Falle gedruckt, wenn sie, nach dem Urtheile der Facultät, die Beachtung des gröfseren gelehrten Publicums verdienen.

Fünftes Capitel.

Von den Privatvereinen unter den Studirenden.

§. 65. Es ist den Studirenden verboten, geheime Universitätsvereine, wie sie auch genannt werden, zu bilden. Der Stifter eines solchen Vereins wird relegirt und dem Criminalgerichte übergeben.

§. 66. Es ist den Studirenden gestattet, mit Genehmigung des Rectors, in besondere Privatvereine zusammenzutreten, welche sowohl geistige Beschäftigungen, als auch angenehme Unterhaltung zum Zwecke haben. Wenn mehrere Studirende zu einem solchen Verein zusammentreten wollen, so müssen sie deshalb bei dem Rector mit einem von ihnen allen unterschriebenen Gesuch einkommen, in welchem sie, unter Angabe des litterarischen Zwecks ihrer Verbindung, die derselben zur Grundlage dienenden Regeln darlegen. Der Rector, nachdem er das Gesuch geprüft, gewährt dasselbe, oder schlägt es ab.

§. 67. Alle dem Rector nicht bekannten und von ihm nicht bestätigten Bestimmungen, Statuten u. s. w. sind ungültig, und die Urheber derselben werden den für geheime Gesellschaften festgesetzten Strafen unterworfen.

§. 68. Jeder vom Rector erlaubte Verein darf nicht mehr als funfzig Mitglieder zählen. Die Senioren der Vereine, welche aus den Mitgliedern für eine beliebige Zeit gewählt werden, sind verpflichtet: den Mitgliedern, besonders den jüngeren, zweckmäfsige Rathschläge zu ertheilen, Mifshelligkeiten unter ihnen zu schlichten, Versammlungen zu berufen, über Beobachtung der Ordnung zu wachen, für Störung derselben zu haften, und sich unter einander über die etwa eintretenden Mifsverständnisse zwischen diesen einzelnen Vereinen zu berathen. Jeder Senior wird vom Rector bestätigt. Zu jeder Versammlung eines Vereins erbittet der Senior die Genehmigung des Rectors, indem er ihm den Zweck der Sitzung anzeigt.

§. 69. Der Rector besitzt jederzeit ein vollständiges Verzeichnifs der Mitglieder eines jeden Vereins, welches, nach Mafsgabe der eintretenden Veränderungen, von welchen er jedes Mal durch die Senioren Anzeige erhält, fortwährend berichtigt wird.

§. 70. Der Rector hat das Recht, jeden Verein, der seinem Zwecke nicht entspricht, oder auf irgend eine Weise eine schädliche Richtung angenommen hat, aufzuheben oder neu zu organisiren.

§. 71. Nach Grundlage einer von dem Comité der Minister im Jahre 1814 ergangenen Entscheidung besteht bei der Universität Dorpat eine Gesellschaft unter der Benennung „akademische Musse," zu welcher Beamte, Studirende und anderweitige Personen gehören. Der Zweck derselben besteht darin, eine anständige und nicht kostbare Erheiterung nicht nur vermittelst der gewöhnlichen geselligen Vergnügungen, sondern auch durch Beschäftigungen im Fache der Litteratur und der Kunst zu gewähren, und durch diese Vereinigung des Angenehmen mit dem Nützlichen den Vergnügungen einen höheren Werth zu verleihen, und das Streben nach Ausbildung zu fördern.

§. 72. In dieser Gesellschaft können die Studirenden sich auch mit kleinen dramatischen Vorstellungen beschäftigen, jedoch mit der Beschränkung, dafs 1) die Auswahl der Stücke in Beziehung auf ihren sittlichen Inhalt und überhaupt die Aufsicht über Beobachtung des erforderlichen Anstandes bei den Vorstellungen der unmittelbaren Verantwortung des Rectors und der die Direction der Musse bildenden Personen anheim falle, und 2) dafs diese Vorstellungen nicht öfter als 6 oder 8 Mal im ganzen Win-

ter, und ohne Theilnahme des weiblichen Geschlechts an denselben, gestattet werden.

§. 73. Wenn jedoch die Folgen aus irgend einem Grunde dem hiervon zu erwartenden Nutzen nicht entsprechen sollten: so ist das Ministerium der Volksaufklärung, nachdem es davon Kunde erhalten, verpflichtet, solche Vorstellungen unverzüglich zu verbieten.

Sechstes Capitel.

Von den Verbindlichkeiten der Studirenden.

§. 74. Die Studirenden können — aufser den vermöge dieser Vorschriften erlaubten — keine Verbindlichkeiten eingehen.

§. 75. Als gültig wird eine Verbindlichkeit nur anerkannt im Fall versäumter Zahlung für Wohnung und Aufwartung, oder durch Studirende vorausgenommener und für sie verfertigter unentbehrlicher Dinge.

§. 76. Uebereinkünfte wegen der Miethe von Wohnungen werden nur für ein halbes Jahr als gültig angesehen. Ohne Zustimmung des Hauswirths ist es einem Studirenden nicht erlaubt, die durch ihn gemiethete Wohnung einem Andern zu übergeben, oder irgend Jemandem einen beständigen Aufenthalt bei sich zu gewähren.

§. 77. Die Gegenstände, für welche den Studirenden bis zu den unten festgesetzten Summen zu borgen erlaubt ist, sind folgende:

für Mittags- und Abendtisch	50	Rubel
dem Bäcker	20	—
für Wohnung mit Heizung, Möbeln und Bette . . .	50	—
der Wäscherin und für Aufwartung	10	—
für Stiefel und Schuhe	15	—
dem Schneider	25	—
Zusammen	170	Rubel.

§. 78. Die Anzeige dieser Schulden bei dem Rector mufs von Seiten der Creditoren in den ersten sechs Wochen nach deren Contrahirung erfolgen, wobei als äufserster Termin der Zahlung der Anfang des nächsten Semesters festgesetzt wird.

§. 79. Wenn nach Ablauf des Termins eine Schuld nicht abgetragen ist, so wendet sich die Universität an die Eltern, Verwandten oder Vormünder des säumigen Zahlers, und im Fall einer unbefriedigenden Antwort von ihrer Seite sequestrirt sie das dem Schuldner gehörige bewegliche Vermögen, und wendet andere Mafsregeln der Strenge nach ihrem Ermessen an.

§. 80. Die übrigen von Studirenden während ihres Aufenthalts auf der Universität contrahirten, in §. 77. nicht genannten Schulden können nicht gesetzlich eingeklagt werden.

§. 81. Wer einem Studirenden gegen ein Pfand, mit oder ohne Zinsen, Geld vorstreckt, ist gehalten, bei der ersten Aufforderung der Universität das Pfand, ohne Zahlung der Schuld, zurückzugeben, und wird noch aufserdem einer Strafe nach dem Ermessen seiner Obrigkeit unterzogen.

§. 82. Wer einem Studirenden, nach genauer Bestimmung seiner Eltern oder Vormünder, Geld vorstrecket oder irgend etwas Anderes leiht, der mufs sich deshalb an diese, nicht aber an den Studirenden, halten.

§. 83. Wenn ein Studirender durch Ausgaben, die mit seiner Einnahme nicht im Verhältnifs stehen, den andern ein schädliches Beispiel giebt: so ertheilt das Universitätsgericht ihm eine strenge Vermahnung; im Fall der Unwirksamkeit dieses Mittels aber benachrichtigt es davon seine Eltern oder Vormünder, und wendet andere Mittel nach seinem Ermessen an.

§. 84. Ein Studirender, der, ohne die äufserste Noth, mehr borgt, als er im Laufe eines Jahres bezahlen kann, wird für einen Verschwender erklärt; ein solcher wird, auf den Wunsch seiner Eltern oder Vormünder, und, wenn solche nicht vorhanden, auf Verfügung des Universitätsgerichts, unter Curatel gestellt.

§. 85. Ausländer, welche, nach einem halbjährigen Aufenthalt auf der Universität, sich nachlässig in Bezahlung ihrer Schulden zeigen, werden der Polizei übergeben.

§. 86. Wenn ein Studirender, zur Strafe für Vergehungen, von der Universität entfernt wird, so wenden sich seine Gläubiger mit ihren Forderungen an die Polizei; und eben deshalb benachrichtigt die Universität dieselbe von jedem solchen Falle.

Siebentes Capitel.

Von den Universitätsstrafen.

§. 87. Die Universitätsstrafen sind: 1) Verweis vom Rector; 2) Carcerhaft bis drei Tage; 3) Verweis vom Universitätsgericht; 4) Carcerhaft von mehr als drei Tagen; 5) Verweis vom Universitätsconseil; 6) Ausschliefsung aus der Liste der Studirenden; 7) Consilium abeundi; 8) Relegation.

§. 88. Zu diesen allgemeinen Strafen für sämmtliche Studirende kommt nun noch für diejenigen, die einer Unterstützung zu ihrem Unterhalte geniefsen, Verminderung des Stipendiums und Entziehung desselben auf eine Zeit oder für immer.

§. 89. Bei Verhängung dieser Strafen ist strenge Beobachtung einer Stufenfolge derselben keinesweges nothwendig. Nicht sowohl die Wiederholung des Vergehens, als vielmehr die Wichtigkeit desselben und insbesondere die daraus ersichtliche Sittenverderbnifs bestimmt den Grad der Strafe. Das allererste Vergehen kann vermöge seiner Natur den höchsten Grad der Strafe nach sich ziehen.

§. 90. Die Carcerhaft hat drei Grade, nämlich: a) Haft mit der Erlaubnifs, sich der gewöhnlichen Speise zu bedienen; b) Haft bei Wasser und Brod; und c) Haft während der Ferien. In jedem Falle mufs der Schuldige in völliger Einsamkeit sich befinden.

§. 91. Die Ausschliefsung aus der Liste der Studirenden wird stets auf unbestimmte Zeit verhängt, und verpflichtet den Schuldigen, die Stadt Dorpat zu verlassen.

§. 92. Die Wiederaufnahme eines ausgeschlossenen Studirenden bei

der Universität hängt von der Entscheidung des Conseils ab; doch kann sie nicht vor dem Eintritt des nächsten Semesters nach der Ausschliefsung, und nur dann erfolgen, wenn der Ausgeschlossene genügende Attestate über sein Betragen während seiner Abwesenheit beibringt. Wenn der Ausgeschlossene nicht im Laufe eines halben Jahres, vom Tage der Ausschliefsung ab gerechnet, bei der Universität wieder aufgenommen wird, so ist er, aufser der Beibringung eines Attestates über seine Führung, noch verpflichtet, sich einer neuen Prüfung zu unterwerfen, deren Erfolg seine Aufnahme bestimmt.

§. 93. Das halbe Jahr, während dessen der ausgeschlossene Studirende von der Universität abwesend war, wird in die Zahl der zum vollen Cursus festgesetzten Jahre nicht mit eingerechnet. Hat aber seine Abwesenheit länger als ein halbes Jahr gedauert, so hängt die Entscheidung der Frage, bis zu welchem Grade ihm der frühere Aufenthalt auf der Universität angerechnet werden kann, vom Erfolge der §. 92. erwähnten Prüfung ab.

§. 94. Das Consilium abeundi hat, aufser der Verpflichtung, die Stadt unverzüglich zu verlassen, noch Anheftung des über den Schuldigen gefällten Urtheils an das schwarze Brett zur Folge. Er kann nicht anders in die Zahl der Studirenden wieder aufgenommen werden, als unter der Verantwortlichkeit des Conseils und mit Genehmigung des Ministers der Volksaufklärung, und zwar nicht eher als nach Verlauf eines Jahres.

§. 95. Im Fall der Relegation wird das Urtheil aufserdem sowohl den vaterländischen Lyceen, Universitäten und Akademieen, als auch den ausländischen höheren Lehranstalten, mit welchen die Universität Dorpat in Verbindung steht, mitgetheilt. Der Relegirte wird in keine dieser Anstalten aufgenommen. Je nach dem Geburtsorte des Relegirten wird die Gouvernementsregierung, oder, wenn er ein Ausländer ist, seine Landesobrigkeit gleichfalls davon benachrichtigt.

§. 96. Die mit der Ausschliefsung, dem Consilium abeundi oder der Relegation Belegten müssen vierundzwanzig Stunden nach Eröffnung des Urtheils die Stadt verlassen, und am folgenden Tage jenseits der Grenze des Dorpatischen Kreises sein, wenn sie nicht etwa wegen Schulden in polizeilicher Haft verbleiben. Söhne Dorpatischer Einwohner werden zwar nicht aus der Stadt verwiesen, wenn ihre Verwandten für deren Betragen schriftlich Bürgschaft leisten, aber doch auf drei Jahre der besonderen Aufsicht der Polizei übergeben, welche mit der Universität gemeinschaftlich darüber wacht, dafs sie keinen Umgang mit Studirenden pflegen. Die Verletzung dieser Vorschrift von Seiten der mit Strafe Belegten zieht ihre Entfernung aus der Stadt nach sich.

§. 97. Zu einer der leichten Strafen kann, nach dem Ermessen des Universitätsgerichts, Verminderung oder Entziehung eines Stipendiums hinzugefügt werden.

§. 98. Alle Strafen ohne Ausnahme werden in ein besonderes, hiezu eingerichtetes Strafbuch eingetragen. Aufserdem wird jede vom

Universitätsgerichte verhängte Strafe vom Rector den Eltern oder Vormündern des Schuldigen mitgetheilt.

§. 99. Ein Studirender, welcher drei Mal, zufolge Urtheils des Universitätsgerichts, einer Strafe unterzogen ist, wird aus der Liste der Studirenden ausgeschlossen.

§. 100. Aufrichtiges Geständnifs und Reue können zur Milderung der Strafe beitragen; dagegen hat hartnäckiges Leugnen immer strenge Vollziehung der verhängten gesetzlichen Strafe an dem Schuldigen zur Folge.

§. 101. Jede von einem Studirenden vor dem Rector ausgesprochene Lüge wird nachsichtslos bestraft.

§. 102. Ein in trunkenem Muthe verübtes Vergehen vermindert nicht nur nicht die Verantwortlichkeit, sondern unterwirft den Schuldigen einer noch gröfseren Strafe.

§. 103. Kein Studirender, der die Universitätsverordnungen verletzt hat, kann sich ihrer Gerichtsbarkeit entziehen, noch von den Eltern, Verwandten oder Vormündern ihr entzogen werden, bevor den Gesetzen genügt ist.

§. 104. Obwohl wichtige Vergehungen der Studirenden im Allgemeinen der Untersuchung des Universitätsgerichts unterliegen, so kann dennoch der Rector, wenn er aus Gründen, die sich auf Sittlichkeit und gute Ordnung beziehen, die Anwesenheit irgend eines Studirenden auf der Universität für gefährlich oder schädlich hält, — ihn auch ohne gerichtliches Urtheil aus der Liste der Studirenden ausschliefsen, worüber er jedoch unverzüglich dem Curator berichtet.

Achtes Capitel.

Von den Vergehen und den ihnen entsprechenden Strafen.

§. 105. Eine, die Aufmerksamkeit und Andacht bei dem Gottesdienst und der Vollziehung der kirchlichen Cärimonien störende Unschicklichkeit, oder Beleidigung der dabei Anwesenden, auf welche Art es auch geschehe, wird, nach Mafsgabe der Wichtigkeit der Schuld, mit dem Consilium abeundi oder mit der Relegation bestraft. Für jede weitergehende Frechheit in ähnlichen Fällen wird der Schuldige dem Criminalgericht übergeben.

§. 106. Beleidigung von Personen, die über Vollziehung der Gesetze wachen, so wie herabsetzende oder gewaltthätige Handlungen in Beziehung auf Bekanntmachungen der Universitäts- und der örtlichen Autorität, ziehen Consilium abeundi oder Relegation nach sich.

§. 107. Wer durch Wort oder That eine Schildwache, oder eine Militärperson zur Zeit der Ausübung der Dienstpflichten, zu beleidigen sich erkühnt, der wird, nach seiner Ausschliefsung von der Universität, dem Criminalgericht übergeben.

§. 108. Beleidigungen, dem weiblichen Geschlechte zugefügt, werden zu den wichtigsten Verletzungen der Ordnung und Wohlanständigkeit gezählt, und dem gemäfs auf das Strengste bestraft.

§. 109. Das Einwerfen von Fenstern durch einen Studirenden an einem Krons- oder Privathause zieht Consilium abeundi oder Relegation nach sich. Diejenigen, welche um sein Vorhaben gewufst,

und bei Ausführung desselben zugegen gewesen, wenn sie gleich selbst nicht daran Theil genommen, werden aus der Liste der Studirenden ausgeschlossen. Der Anstifter, der zu einer solchen Frechheit Anlafs gegeben, wenn er auch selbst nicht persönlich daran Theil genommen, unterliegt der Relegation.

§. 110. Für Beschädigung öffentlichen oder Privateigenthums sind verantwortlich und werden bestraft Alle, die daran Theil genommen; wenn jedoch nur einer oder einige der Schuldigen entdeckt und überführt werden, so sind sie für alle verantwortlich, und werden für alle gestraft.

§. 111. Im Fall einer wiederholten Beschädigung des nämlichen Eigenthums sind die das letzte Mal entdeckten Anstifter auch für die erste Beschädigung verantwortlich, falls die Schuldigen damals unbekannt geblieben, und verpflichtet, den frühern sowohl als den neuen Schaden zu ersetzen; doch wird ihnen das Recht offen gelassen, den Ersatz der Kosten von dem wirklichen Urheber der ersten Beschädigung zu fordern, wenn derselbe in der Folge entdeckt wird.

§. 112. Hartnäckiges und den guten Sitten zuwiderlaufendes, neugieriges Zudringen zu dem Orte einer Privat- oder öffentlichen Feierlichkeit wird, nach Umständen, mit Carcerhaft oder Ausschliefsung aus der Liste der Studirenden bestraft.

§. 113. Nachtheiliger Gebrauch stärker Getränke wird, nach Mafsgabe der Schuld, mit Ausschliefsung oder Consilium abeundi bestraft.

§. 114. Geschrei, Lärm, Gesang oder andere, die öffentliche Ruhe störende Unziemlichkeiten auf der Strafse werden, nach Ermessen, mit Carcerhaft, Ausschliefsung und Consilium abeundi bestraft.

§. 115. Das Anheften von Briefen und Aufschriften unerlaubten Inhalts an öffentlichen Orten, oder das Vertheilen von Schriften, die den guten Sitten widerstreiten, zieht Verweis, Carcerhaft oder Ausschliefsung aus der Liste der Studirenden nach sich.

§. 116. Wer, zum Nachtheil seiner Moralität, in Weinkellern, Gast- und Billardhäusern seine Zeit verliert, zumal zur Zeit des kirchlichen Gottesdienstes, wird, der Wichtigkeit der Schuld gemäfs, der Carcerhaft, der Ausschliefsung oder dem Consilium abeundi unterworfen.

§. 117. Beständiges Wohnen in einem Gasthause ist Studirenden nicht erlaubt.

§. 118. Zufolge bestehender Gesetze sind Hazardspiele gänzlich verboten; diejenigen, welche diese Vorschrift verletzen, unterliegen der Ausschliefsung oder dem Consilium abeundi. Selbst Unmäfsigkeit in Commerzspielen kann nicht geduldet werden.

§. 119. Wenn der Rector von unerlaubtem Umgange eines Studirenden mit einem Frauenzimmer erfährt, so wendet er unverzüglich zu dessen Abstellung die erforderlichen Mafsregeln nach seinem Ermessen an. Hat dies jedoch keinen Erfolg, so wird der Schuldige durch das Consilium abeundi von der Universität entfernt.

§. 120. Erwiesene Verführung eines unverheiratheten Frauenzimmers von unbescholtener Führung wird mit Relegation und Uebergabe an das Criminalgericht bestraft.

§. 121. Jeder Studirende soll spätestens um 11 Uhr Abends in seine Wohnung heimkehren. Wer nach dieser Zeit sich auf der Strafse befindet, und in irgend eine Sache verwickelt wird, die eine gerichtliche Untersuchung zur Folge hat, der wird — wenngleich er in dieser Sache nicht schuldig befunden ist — der Carcerhaft unterzogen.

§. 122. Bei der Verhaftung durch ein Militär oder Polizeicommando darf ein Studirender, bei Verlust seines Rechts und noch aufserdem bei strenger Ahndung, sich demselben nicht widersetzen, selbst wenn er vollkommen unschuldig wäre. In jedem Falle wird er unverzüglich, zur Untersuchung seiner Schuld, zum Rector hingeführt, und nur wenn dies nach 11 Uhr Abends sich ereignet, verbleibt er bis sieben Uhr Morgens des folgenden Tages in der Hauptwache.

§. 123. Die Pedelle sind für jede in ihrer Gegenwart vorgefallene Unanständigkeit verantwortlich. Die Studirenden müssen sich darnach richten, was jene, zufolge ihres Amtes, zur Erhaltung der Ordnung und Ruhe zu thun verpflichtet sind, und ihnen, im Fall ihrer Aufforderung, zum Rector folgen. Wer diese Vorschrift übertritt, wird nach Ermessen des Rectors einer Strafe unterzogen.

§. 124. Jede Selbsthülfe, aufser der gerechten und durchaus unumgänglichen Nothwehr, ist verboten. Wer nachher durch Wort oder That sich rächt, um über seinen Gegner einen eingebildeten Vortheil in der Meinung der Commilitonen zu erlangen, der wird mit Consilium abeundi oder Relegation bestraft.

§. 125. Für die, mit einer gewaltthätigen Handlung verbundene Beleidigung eines Commilitonen wird der schuldige Studirende der Ausschliefsung aus dem Album academicum, nach Wichtigkeit der Umstände selbst dem Consilium abeundi unterworfen. Hat der Beleidigte selbst dazu Veranlassung gegeben, so unterliegt er derselben Strafe.

§. 126. Zweikämpfe sind, zufolge Allerhöchsten Manifestes vom 21. April 1787, auf das Strengste verboten. Die dieses Verbrechens Schuldigen, so wie die Mittelspersonen oder Secundanten derselben und diejenigen, welche das Ueberbringen der Ausforderung angenommen, oder die Vollziehung des Zweikampfes in ihren Zimmern zugelassen haben, werden unverzüglich dem Criminalgerichte übergeben.

§. 127. Die Versammlung einer beträchtlichen Anzahl Studirender in einem Hause oder auf der Strafse, mit dem gemeinschaftlichen Zwecke, zur Erheiterung ein Gelag zu feiern, oder einen Spaziergang anzustellen, kann nicht ohne Erlaubnifs des Rectors, und überdies nicht anders als unter der Bedingung Statt finden, dafs die Haupttheilnehmer einer solchen Versammlung die Verantwortlichkeit für jede daraus etwa entstehende Unordnung übernehmen.

§. 128. Ebenso natürliche als gerechte Rücksichten verpflichten die

Studirenden, die Veranlassung zu jedem unangenehmen Eindruck auf irgend Jemanden durch ihr unerwartetes Erscheinen in Menge zu vermeiden. Jede Versammlung einer gröfseren Anzahl von Studirenden mit der Absicht, irgend Jemanden in Furcht zu setzen, von ihm eine Erklärung zu erzwingen, oder ihn zu einer, mit seinem Willen nicht übereinstimmenden Handlung zu nöthigen, — ist streng verboten, und zieht Ausschliefsung, Consilium abeundi, Relegation und Uebergabe an das Criminalgericht, nach Mafsgabe der Umstände, nach sich.

§. 129. Auszeichnung in Farbe und Schnitt des Kleides und anderer zum Anzug gehöriger Dinge, so wie äufsere Abzeichen jeder Art, die plötzlich von vielen Studirenden angelegt werden, sind bei der ersten Aufforderung des Rectors zu vernichten. Wer in diesem Fall Ungehorsam zeigt, wird dem Consilium abeundi unterworfen.

§. 130. Die durch Studirende vollzogene entehrende Ausschliefsung eines Commilitonen aus ihrer Gemeinschaft zieht den Hauptschuldigen Relegation zu; alle diejenigen aber, welche zu derselben mitgewirkt oder sie bekannt gemacht haben, unterliegen dem Consilium abeundi.

§. 131. Ein Studirender, der ohne eine gültige Ursache die Zeit der Ferien, durch Entfernung vor der gesetzlich hierzu festgesetzten Frist, oder durch Rückkehr zur Universität nach dem Anfange der Vorlesungen, verlängert, wird in den nächstfolgenden Ferien einer Carcerhaft auf doppelt so lange Zeit, als er eigenmächtig abwesend sich befunden, unterworfen.

§. 132. Ein Studirender, der bei Bewerbung um die festgesetzten Preise keine eigene, sondern eine fremde Abhandlung eingesandt hat, wird mit dem Consilium abeundi bestraft; im Fall er aber schon eine Medaille erhalten, so wird dem Schuldigen aufserdem diese oder das Geld für dieselbe abgenommen.

Neuntes Capitel.

Vom Gerichtsverfahren der Universität in Beziehung auf die Studirenden.

§. 133. Jeder Studirende geniefst, unter dem Rector, dem Universitätsgericht und dem Conseil stehend, ihres Schutzes, und ist ihrer Jurisdiction unterworfen.

§. 134. Im Falle einer erlittenen Beleidigung oder Bedrückung mufs der Studirende sich an den Rector wenden, welcher die ihm zu Gebote stehenden Mafsregeln ergreift, um ihm die gesetzliche Genugthuung zu verschaffen.

§. 135. Eine Ungerechtigkeit oder Kränkung, die einem oder mehreren Studirenden von einer nicht zur Universitätsgerichtsbarkeit gehörigen Person zugefügt worden, verpflichtet den Rector, Genugthuung von derjenigen Obrigkeit zu fordern, welcher der Beklagte untergeordnet ist.

§. 136. Das Gerichtsverfahren der Universität ist frei von Gebühren und dem Gebrauche des Stempelpapiers.

§. 137. Der Pedell empfängt für die Vorladung vor Gericht von jedem Beklagten funfzig Kopeken, und der Carcerwächter fünfundzwanzig Kopeken täglich von jedem Incarcerirten.

§. 138. Die Rechtspflege bei der Universität wird überhaupt in folgende Instanzen getheilt: 1) das Syndicatsgericht, 2) das Rectoratsgericht, und 3) das Universitätsgericht.

§. 139. Sachen wegen Geldschulden der Studirenden, welche nicht hundert Rubel Banco-Assignationen übersteigen, werden von dem Syndicus mündlich und summarisch verhandelt. Sie werden von ihm allendlich und inappellabel entschieden.

§. 140. Alle übrigen auf Studirende sich beziehenden Klagen und Untersuchungssachen werden von dem Rector, ebenfalls mündlich und summarisch, verhandelt. Er ertheilt allendliche Entscheidungen, die keiner Appellation unterliegen, und unverzüglich vollzogen werden, in allen Sachen wegen Vergehen und Beleidigungen, für welche der Schuldige nach den Universitätsvorschriften einem Verweise oder einer Carcerhaft auf nicht mehr als drei Tage unterzogen wird.

§. 141. Uebrigens hat der Rector das Recht, in allen diesen Sachen die Verhandlung und Untersuchung dem Syndicus zu übertragen, auf dessen Bericht über den Zusammenhang der Sache er entweder eine Strafe über den Schuldigen verhängt, oder, falls die Entscheidung seine Competenz überschreitet, die Sache an das Universitätsgericht gelangen läfst, und zwar — wenn der Schuldige sich im Carcer befindet — nicht später als am folgenden Tage.

§. 142. Alle Klagen in Bezug auf Verbindlichkeiten, welche den Studirenden einzugehen erlaubt ist, gelangen an das Universitätsgericht, und werden in demselben inappellabel entschieden; Sachen aber, welche unbewegliches Eigenthum betreffen, gehören unter die Gerichtsbarkeit der hierzu verordneten Civilbehörden.

§. 143. Das Verfahren bei dem Universitätsgericht, in Beziehung auf Studirende, ist ein mündliches und möglichst summarisches. Jeder derselben mufs persönlich daselbst Rede stehen, und nur im Fall gesetzlicher Behinderungen hat er das Recht, sich eines Bevollmächtigten zu bedienen.

§. 144. Keiner der schuldigen oder einer Schuld verdächtigen Studirenden darf während der Untersuchung sich aus der Stadt entfernen.

§. 145. Alle polizeilichen Sachen entscheidet das Universitätsgericht inappellabel, falls der Schuldige zu einem Verweise, zur Abbitte vor Gericht, zur Carcerhaft oder der Ausschliefsung aus der Liste der Studirenden verurtheilt wird.

§. 146. Bei Aburtheilung über Vergehen, für welche eine höhere Strafe erfolgen mufs, werden nach völlig geschlossenem Untersuchungsverfahren, die Decane und alle Professoren der Juristenfacultät in das Universitätsgericht zur Fällung des Urtheils, von welchem gleichfalls keine Appellation Statt findet, zusammenberufen.

§. 147. In Criminalsachen zieht das Universitätsgericht nach angestellter summarischer Untersuchung, alle Decane und alle Mitglieder

der Juristenfacultät hinzu, und legt ihnen die Acten nebst seinem Gutachten vor. Dieses höhere Universitätsgericht entscheidet darüber, ob die Sache vor das Criminalgericht gehöre, oder nicht. Im ersteren Fall übergiebt es den Inculpaten nebst den Acten und dem Gutachten der competenten Instanz; im letzteren aber entscheidet es die Sache selbst, und verhängt über den Schuldigen eine Strafe, den Universitätsvorschriften gemäfs.

§. 148. Keiner der Studirenden kann eine Copie von Acten, in welchen die Verhandlungen in Disciplinar- und Polizeisachen enthalten sind, verlangen, noch dieselben zur Durchsicht, selbst nach geschlossener Untersuchung und erfolgter Entscheidung, fordern.

§. 149. Die Studirenden haben auch nicht das Recht, um Mittheilung der Namen der Angeber und Zeugen bei den in Bezug auf sie angestellten Untersuchungen anzuhalten.

§. 150. Die von einem Pedell amtlich gemachte Anzeige und Anschuldigung wird in jedem Falle vom Rector und dem Universitätsgericht beachtet; in Disciplinar- und Polizeisachen aber kann sie, nach Befinden der Umstände, als genügender Beweis angenommen werden.

§. 151. Wer ohne hinreichende Gründe, in Polizeisachen auf die erste und in Justizsachen auf zweimalige Ladung, nicht vor Gericht sich stellt, wider den wird als wider einen Ungehorsamen erkannt, und das in seiner Sache gefällte Urtheil unverzüglich vollzogen.

§. 152. Wenn die Sache Studirende betrifft, welche abwesend sind, so requirirt die Universitätsobrigkeit den gesetzlichen Beistand der Ortsobrigkeit derselben; wider diejenigen aber, welche sich von der Universität entfernt, und im Verlauf einer sechsmonatlichen Frist von der Zeit ihrer Abreise an gerechnet keine Nachricht von sich gegeben haben, werden keine Klagen bei der Universität angenommen.

§. 153. Wer sich durch die Flucht der Untersuchung entzogen, wird für überwiesen erkannt, und dem zufolge die Ortsobrigkeit wegen seiner Auslieferung, zur Vollziehung des über ihn gefällten Urtheils, requirirt.

Zehntes Capitel.

Von den Prüfungen und der Erwerbung gelehrter Grade.

§. 154. Denjenigen, die den vollen dreijährigen Cursus in der theologischen, juristischen oder philosophischen Facultät beendigt haben, ist es erlaubt, sich einer allgemeinen Prüfung zu unterwerfen, welche sich auf alle Gegenstände des durchlaufenen Cursus erstreckt, und mit deren rühmlicher Vollendung der Titel eines Wirklichen (graduirten) Studenten und das Recht zur Erlangung der zwölften Rangclasse beim Eintritt in den Civildienst verbunden ist.

§. 155. Die Prüfung kann in zwei oder mehr Theile getheilt werden. Die Bestimmung über die Theilung, über die Zwischenräume zwischen den besonderen Prüfungen u. s. w. ist den Facultäten anheimgestellt.

§. 156. Die gelehrten Grade, um welche der Wirkliche (graduirte) Student, nach Ueberstehung einer besonderen strengen Prüfung, sich bewerben kann, sind für die drei oberwähnten Facultäten:

1) der Candidatengrad, welcher das Recht zur Erlangung der zehnten Rangclasse, beim Eintritt in den Civildienst, verleiht;

2) der Magistergrad, welcher, nach derselben Grundlage, ein Recht auf die neunte Classe ertheilt; und

3) der Doctorgrad, mit der Berechtigung zur achten Classe, nach derselben Grundlage.

§. 157. Die in Militärdienste tretenden Wirklichen Studenten werden, nachdem sie im Unterofficiersrange sechs Monate gedient, zu Oberofficieren befördert, — selbst wenn in denjenigen Regimentern, in welche sie aufgenommen werden sollen, keine Vacanzen vorhanden sein sollten, falls sie nur durch Kenntnifs des Frontedienstes solches verdienen.

§. 158. Die Prüfung zur Erlangung eines der gelehrten Grade mufs beurkunden, dafs der Geprüfte nicht nur die vorgeschriebene Vereinigung von Kenntnissen sich erworben, sondern sich noch überdies mit einem oder mehrern Zweigen des Wissens, als Hauptfächern, besonders beschäftigt habe.

§. 159. Die Candidatenprüfung kann mit der allgemeinen Studentenprüfung verbunden werden, oder unmittelbar auf dieselbe folgen.

§. 160. Der Magistergrad kann nicht eher als ein Jahr nach Erlangung des Candidaten-, und der Doctorgrad erst ein Jahr nach dem Magistergrade erworben werden.

§. 161. Die den gelehrten Graden in den drei oben genannten Facultäten zugeeigneten Vorrechte zur Erlangung von Rangclassen beim Eintritt in den Dienst, gehören nur solchen Personen an, die auf Russischen höheren Lehranstalten Vorlesungen gehört haben; diejenigen aber, welche auf ausländischen Universitäten und Schulen studirt haben, werden, im Fall der Erlangung gelehrter Grade, nur von der, zur Erwerbung des Ranges eines Collegienassessors und eines Staatsraths nach der Ordnung des Dienstes, durch den Ukas vom 6. August 1809 angeordneten Prüfung befreit.

§. 162. Studirende, welche zu einem steuerpflichtigen Stande gehören, können die Diplome über eine gelehrte Würde nicht anders empfangen, als nach ihrer Ausschliefsung aus jenem Stande durch den Senat; wozu ein Entlassungsattestat von der Gemeinde, welcher sie angehörten, erforderlich ist.

§. 163. Es ist Jedem gestattet, in einer oder in mehreren Facultäten sich um gelehrte Würden zu bewerben. Wer wegen ungenügender Kenntnisse abgewiesen worden, wird aufs Neue zur Prüfung — für den Candidaten- und Magistergrad nicht vor einem halben Jahre, und für den Doctorgrad nicht vor einem Jahre nach der Abweisung — zugelassen; diejenigen, welche zwei Mal abgewiesen wurden, haben nicht mehr das Recht, eine Prüfung zu fordern.

§. 164. Ueber die Promotion zu gelehrten Graden im Fache der Medicin und über die diesen Graden zugeeigneten Rechte und Vorzüge existirt eine besondere, am 15. Julius 1810 Allerhöchst bestätigte Verordnung, welche auch in Beziehung auf die medicinische Facultät der Universität Dorpat in voller Kraft verbleibt.

Unterzeichnet: Dirigirender des Ministeriums des öffentl. Unterrichts: Sergius Uwarow.

LXI.

Nekrolog.

Adolph Friedrich Kleinert.

Nachstehender Nekrolog erscheint später, als er versprochen war, weil von mehreren Seiten eine ausführlichere Relation gewünscht ward, und für eine solche von diesem Umfange im vorigen Hefte kein Raum erübrigt werden konnte. Das Bedenken des Referenten, dass diese Zeitschrift einem Nekrolog so viel Raum nicht wohl einräumen könne und dürfe, ist dadurch beseitigt, dass nach der Ansicht der Redactoren ein solcher Versuch, die religiöse und theologische Ausbildung eines so ausgezeichneten Mannes zu verfolgen und nachzuweisen, auch ganz vom persönlichen Interesse abgesehen, gerade in unserer Zeit wichtig und Vielen lieb sein werde. Mögen sie in dieser Ansicht Recht haben!

Referent hat nur noch Eins zu bemerken. Er, der diesem ihm unvergesslichen Collegen von den Freunden in Dorpat, die ihn überlebt haben, wohl zunächst gestanden, der viele und mannigfache Gelegenheit gehabt, in die Tiefen seines Herzens zu schauen, und ihn recht wahr zu erkennen, dem die Liebe zu dem Dahingeschiedenen nicht fehlte, ohne welche es nicht wohl möglich ist, in eine andere Person ganz einzugehen, und sie wahr aufzufassen, der endlich auch nach seinem Tode im Besitz seiner nachgelassenen Papiere gewesen, — er erklärt hiermit: nach bestem Wissen und Gewissen den Freund geschildert, und nichts hieher Gehöriges wissentlich übergangen zu haben, mit Ausnahme seines eigenen Verhältnisses zu demselben, und namentlich der Art und Weise, in der dieser Freund ihm so viel gewesen und so viel des Guten erwiesen, was er entweder gar nicht berührt, oder wo das nicht möglich war, doch meist ohne Bezeichnung seiner eigenen Person.

* * *

Adolph Friedrich Kleinert war am 28. August 1802 n. St. in Lötzen, im Preufsischen Litthauen, geboren, dem damaligen Aufenthaltsorte seiner Eltern, des vor 3 Jahren verstorbenen Vaters, Steuerrath Johann Friedrich Kleinert, und der noch jetzt in Königsberg lebenden Mutter, Louise Charlotte, geb. Böhm. Ihm ward in seiner Jugend nicht zu Theil, was das wahre Glück der Kinder vornehmlich begründet, und was noch in später Rückerinnerung der Jugend den schönsten Reiz verleiht. Nicht im elterlichen Hause wuchs er auf, nicht im gesegneten

glücklichen Familienleben, dem von Gott den Kindern angewiesenen Boden, auf welchem sich früh alle Keime des Guten und Schönen entwickeln. Höchst betrübende Familienverhältnisse brachten es mit sich, dafs der Knabe schon im vierten Lebensjahre aus dem väterlichen Hause schied, in das er auch später nur auf kurze Zeit zurückkehrte. Mit aller Sorgfalt und Treue konnte die Pflegemutter, der er übergeben ward, ihm nicht ersetzen, was er durch diese Verhältnisse verlor, wenn sie gleich gewifs in vieler Hinsicht auf ihn vortheilhaft eingewirkt, und namentlich früh schon den Grund gelegt hat zu jenem gewissenhaften und willigen Gehorsam, welcher ihn später in allen Lebensverhältnissen charakterisirte.

Nachdem er den ersten Schulunterricht in Lötzen und Goldap genossen, trat er im Jahre 1816 in das Gymnasium zu Gumbinnen, aus welchem er 1821, 19 Jahr alt, mit dem Entlassungszeugnifs der unbedingten Tüchtigkeit (Nr. 1 nach der Preufsischen Schulordnung) zur Universität dimittirt ward. Für Alle, die Kleinert in späteren Jahren genauer gekannt haben, kann es nicht ohne Interesse sein, zu erfahren, dafs schon in diesem Entlassungszeugnisse neben der Anerkennung seines sittlichen Werthes, der Eifer und die Lebendigkeit, verbunden mit kräftiger Beharrlichkeit und lobenswerthem Fleifse, an ihm gerühmt ist.

Also vorbereitet bezog er im Herbste 1821 die Universität Königsberg, um daselbst Theologie zu studiren. Die $3\frac{1}{2}$ Jahre, die er zu diesem Zweck in Königsberg verlebt hat, sind für sein Leben in jeder Hinsicht entscheidend gewesen. Was Kleinert später war und leistete, dazu ist dort in diesen Jahren der Grund gelegt, ja selbst die eigenthümliche Art und Weise seiner spätern geistigen Entwickelung und seiner Leistungen ist eine nothwendige Folge des Ganges, den seine Bildung dort nahm. In Königsberg erhielten seine religiösen Ansichten und Ueberzeugungen jene entschiedene Richtung, der er bis zum Tode treu geblieben ist. Es ward der fromme, gläubige Sinn und die so tiefe und innige Liebe zum Heiland, die er durch Wort und That sein Lebelang bewährt hat, hier durch würdige Lehrer und Freunde geweckt und genährt. Von den Professoren der Theologie waren es vorzugsweise Olshausen und Hahn, die auf seine religiöse Entwickelung und theologische Ausbildung bald Einfluss gewannen, durch die Entschiedenheit und Freudigkeit, mit der sie, wie in der Wissenschaft, so im Leben, ihren Glauben bekannten, durch die lebendige und anregende Weise, in der sie für die wissenschaftliche Darstellung und Begründung der Heilslehre thätig waren, und durch die liebreiche Bereitwilligkeit, mit der sie sich der jüngern Theologen annahmen, und ihr Gedeihen nach Kräften zu fördern suchten. Mit beiden trat er in nähere Verbindungen, welche ihm bis zum Tode theuer waren; beiden dedicirte er später in dankbarer Liebe sein Werk über den Jesaias, mit dem er als Schriftsteller auftrat. Nicht minder wichtig für die Ausbildung seines Geistes und Herzens

war die nähere Bekanntschaft und der Umgang mit dem Prediger Ebel, und weil sein Herz sich diesem hochverdienten Jünger des Herrn in Dankbarkeit und Liebe zuwandte, so ward selbst die Differenz, welche zwischen Ebel und Kleinert's nächsten Freunden entstand, nicht ohne Segen für ihn. Sie lehrte ihn zuerst, trotz der Freude an Gleichgesinnten und trotz der Liebe zu Einzelnen, sowohl seine Selbstständigkeit bewahren, als auch die Selbstständigkeit Anderer anerkennen und achten, und so Jedem sein gutes Recht angedeihen lassend, in Jedem das Wahre und Rechte erkennen.

Aufser den Theologen haben wohl Lobeck und Herbart in Königsberg am meisten auf ihn eingewirkt. Der Reichthum gelehrter Kenntnisse, die Schärfe des Verstandes, die Gründlichkeit und Gewissenhaftigkeit in allen Forschungen, auch wenn ihr Gegenstand ein scheinbar geringer war, diese Eigenschaften aller spätern wissenschaftlichen Leistungen Kleinert's lassen den würdigen Schüler Lobeck's nicht verkennen. Herbart erweckte in ihm zuerst den Sinn für philosophische Forschungen, und hat auf ihn mehr Einfluss gehabt, als Kleinert sich dessen damals bewufst geworden ist. Denn als Kleinert in seinen letzten Lebensjahren in seinen philosophischen Studien sich immer mehr vom Herbartschen Standpunkte entfernte, erkannte er erst ganz, wie viel er Herbart zu danken hatte, und wie das, was Herbart in Königsberg in ihm erweckt und entwickelt, nicht, wie er es wohl früher gewähnt, jemals ganz geschwunden, sondern fortwährend in seiner geistigen Entwickelung mitgewirkt, und in den entscheidenden Kämpfen, die er bestehen mufste, ihm höchst segensreich gewesen ist.

Als ein sehr günstig auf ihn einwirkender Umstand mufs auch erwähnt werden, dafs ihm in Königsberg für das, was er in der Kindheit entbehrt hatte, zum Theil wenigstens Ersatz ward. Er fand hier seine Mutter wieder, und die Liebe, der sich hier sein Herz öffnete und hingab, die Sorgen, die er mit der theuren Mutter theilte, und die Schmerzen, die beide am Krankenlager und am Sarge seines einzigen Bruders gemeinschaftlich trugen und einander ertragen halfen, — das erweckte und stärkte so viel Schönes und Reines in seiner Seele, dafs manche Verirrungen unserer Zeit zu ihm keinen Eingang fanden, und dafs andere wenigstens nicht den Einfluss auf ihn ausüben konnten, den sie auf weniger reine und liebereiche Menschen haben.

Nach rühmlich bestandenem Examen und erhaltener Licenz zum Predigen war er ein Jahr hindurch Hauslehrer in Königsberg, und erwarb sich in dieser in mancher Beziehung schwierigen Stellung, die Achtung und die Liebe seiner Umgebungen.

Im Jahre 1826 ward er Mitglied des Königlichen Predigerseminars zu Wittenberg, und das im Jahre 1828 von den Directoren dieser Anstalt, Nitzsch, Schleusner und Heubner, ihm ausgestellte Entlassungszeugnifs enthält wiederum die rühmlichste Anerkennung seiner Sittlichkeit, seiner Talente, seines Fleifses und

seiner Fortschritte, und hebt namentlich neben seiner gelehrten Bildung seine homiletische Gewandtheit hervor. Seine nicht gedruckten Predigten zeichnen sich in der That ebenso sehr durch den tiefen, religiösen Sinn und die Lebendigkeit seines Glaubens, als durch eine wahrhaft rhetorische Gewandtheit in der Anlage, und durch Klarheit und Präcision in der Ausführung aus. Er selbst gedachte oft und gern seines Aufenthalts in Wittenberg, und alles Guten, das ihm dort zu Theil geworden; namentlich sprach er von seinem theuren Lehrer Heubner stets mit inniger Dankbarkeit und Liebe.

Als er sich am Schlusse des Jahres 1828 nach Berlin begab, um als Docent aufzutreten, war sein Glaube, mit dem er nach Wittenberg gekommen, noch mehr befestigt, und hatte ihn noch tiefer durchdrungen. Neben der Opposition gegen den seichten Rationalismus, zu der er sich schon in Königsberg entschieden, begann allmälig in ihm eine ähnliche Opposition gegen die starre und todte Orthodoxie. Und weil er überzeugt war, dafs das theologische Wissen in diesen beiden Formen gleich arm sei an dem, was den Inhalt aller Theologie ausmachen müsse, an dem lebendigen und Leben gebenden Glauben, so wandte er sich immer mehr denjenigen Theologen unserer Zeit zu, die, mehr oder minder als Mystiker verschrieen, durch den frommen, gläubigen Sinn und die Lebendigkeit ihrer wissenschaftlichen Bestrebungen, ein neues Leben in der Theologie anzuregen begannen. Ja die Schriften der ältern mystischen Theologen begannen immer mehr Bedeutung für ihn zu gewinnen. Dafs die Wahrheit dem Mystiker nur in der unvollkommensten und ärmsten Form der blofsen Subjectivität erscheint, dafs er es nicht über eine Gefühlstheologie zu bringen im Stande ist, und dafs deshalb die geistreichsten Resultate, zu denen der Mystiker gelangt, immer nur sein Eigenthum, oder das weniger Gleichgesinnter sein und bleiben müssen, und nie Gemeingut Aller werden können, — das konnte ihm damals diesen Weg nicht verleiden, schon weil er keinen andern sah, der zu dem Ziele führte, das er stets im Auge hatte. Die nothwendige Folge aber dieser Richtung war, dafs das Streben nach lichter Erkenntnifs ihn immer mehr zu denjenigen hinzog, die er als besonders erweckte und erleuchtete Christen betrachtete, dafs ein Zusammenleben und Zusammenhalten mit solchen ihm auch als Theologen immer wünschenswerther und nothwendiger erschien, wie ihm als Menschen dies schon seit längerer Zeit Herzensbedürfnifs geworden war. Schon daraus erklärt sich nicht nur jene ascetische Richtung, die seit dieser Zeit mehr in seinem Leben hervortrat, sondern auch jene Strenge in der Beurtheilung der Welt und des Verkehrs mit der Welt, die er durch Wort und That aussprach, und durch die wohl vornehmlich er selbst die Veranlassung gegeben hat zu so vielen falschen Urtheilen über ihn, zu jenem ebenso ungerechten als ungereimten Tadel, der nicht selten seine reinsten Bestrebungen traf, zu jener Mifsbilligung, die manchen wahrhaft Wohlgesinnten hinderte, sich ihm zu nähern, und zu erkennen,

wie trotz dieser Strenge er so reich war an wahrer christlicher Liebe, — und endlich zu jenem Beifall so Mancher, die ihn als Gleichgesinnten lobend und preisend, ihn wohl am meisten verkannten.

Dafs aber die bezeichnete Richtung Kleinert's sich in seinem äufsern Leben mehr aussprach, als es wohl sonst bei Vielen zu geschehen pflegt, die sich zu gleichen Ueberzeugungen bekennen, erklärt sich einestheils aus der Tiefe und Lebendigkeit seiner religiösen Ueberzeugungen, der zufolge sein Glaube, eben weil er kein todter Glaube war, nothwendig in der Gestaltung seines Lebens hervortreten mufste, — anderntheils aus der grofsen Wahrhaftigkeit seines ganzen Seins, der zufolge sein Thun und Lassen stets ein unentstellter treuer Abdruck des innern geistigen Lebens war.

Von den Professoren der Theologie standen ihm Neander und Hengstenberg am nächsten. Beider gedachte er stets mit Verehrung und Liebe, und als er später eingestehen mufste, dafs er mit Letzterem nicht mehr also wie früher übereinstimmen konnte, so erkannte er deshalb nicht weniger die grofsen Vorzüge desselben, vertheidigte ihn gern gegen ungerechte Angriffe, und behielt stets eine innige Zuneigung und Liebe zu ihm.

Am 4. April 1829 ward er, nach rühmlich bestandenem Examen, und nachdem er seine Theses öffentlich vertheidigt, Licentiat der Theologie. Mit der Vollendung und Herausgabe eines Werks über die Aechtheit der Weissagungen des Jesaias beschäftigt, erhielt er bald darauf den Ruf zu der ordentlichen Professur der Exegetik und der Orientalischen Sprachen an der Kaiserlichen Universität zu Dorpat. Nachdem er sich mit Henriette Wilhelmine Caroline Maresch, Tochter des weil. Hofpredigers Maresch in Stettin, verehelicht hatte, traf er, von der Universität Königsberg zum Dr. der Philosophie ernannt, im August 1829 in Dorpat ein, und trat, von seinen Specialcollegen mit vollem Vertrauen empfangen, sofort mit dem ihm eigenen Eifer sein Amt an. Dafs er in demselben, trotz des weiten Gebietes, das gerade diese Professur dem akademischen Lehrer anweist, und ungeachtet er erst im letzten Jahre von einem Privatdocenten unterstützt ward, in so kurzer Zeit so viel geleistet hat, ist nur dann ganz begreiflich, wenn man weifs, wie er, der mit so reichen Talenten und Kenntnissen ausgerüstet war, fast unausgesetzt dergestalt angestrengt gearbeitet hat, dafs seine leibliche Gesundheit dabei nicht bestehen konnte, und leider — so früh darunter erlag.

Seine Studien in Dorpat waren natürlich zuförderst und vornehmlich auf seine Vorlesungen gerichtet, zu denen er sich mit der gröfsten Gewissenhaftigkeit und einem musterhaften Fleifse stets vorbereitete, und die er mit einer Lebendigkeit hielt, der es wohl vornehmlich zuzuschreiben ist, wenn seine Zuhörer versichern, dafs, nachdem sie ihn exegesiren gehört, ihnen das Lesen auch der besten Commentare nicht mehr genügen wolle. Aufserdem erweiterte er mit jedem Jahre den Kreis seines gelehrten

Wissens, namentlich seine Sprachkenntnisse. Mit lebendiger Theilnahme folgte er allen bedeutenden Erscheinungen im Gebiete der Theologie, und beachtete stets mit regem Interesse die in der neuern Zeit immer entschiedener hervortretenden Gegensätze in der evangelischen Kirche, obgleich es ihm mit jedem Jahre schwerer wurde, bei diesen Kämpfen sich wie früher ganz für die eine Seite zu erklären. Nicht als ob er in der Sache selbst weniger entschieden gewesen wäre, aber die Art und Weise, wie für die heilige Sache, der sein Leben gehörte, gekämpft ward, liefs immer mehr die Differenz hervortreten, die zum Theil schon lange zwischen ihm und so Vielen bestand, deren er sich aber früher nicht bewufst geworden war. Die nächste Veranlassung dazu mochte wohl darin liegen, dafs bei seiner sittlichen Reinheit, bei seiner Wahrhaftigkeit und Redlichkeit, und seiner christlichen Liebe, er die leidenschaftliche Weise des Polemisirens, das lieblose Richten und Verdammen Andersdenkender, nothwendig mifsbilligen, ja empört werden mufste durch das in der neuesten Zeit immer mehr Eingang findende Unwesen, die Gegner durch hämische Insinuationen und politische Verdächtigungen zu bekämpfen. Gewifs hat aber ein anderer Umstand viel mehr dazu beigetragen, ihm in diesen Kämpfen eine andere Stellung zu geben.

Von den ihm zunächst stehenden gläubigen Theologen hatten Viele in dem Polemisiren mehr und mehr das eingebüfst, was ihn zu denselben gezogen und an dieselben gefesselt hatte. Es liegt in der Natur der Sache, dafs der Mystiker, wenn er, um seinen Gegner zu bekämpfen, seinen Glauben durch Argumentation zu begründen und zu vertheidigen, oder den Glauben des Gegners zu widerlegen beginnt, damit auch schon aus der Mystik hinausgetreten ist; denn die Mystik ist eben nur die unmittelbar gewonnene innere Anschauung, der Glaube, der nicht über die Ahndung hinausgeht, und deshalb nicht nur der Verstandesreflexionen zu seiner Begründung nicht bedarf, sondern durch dieselben aufgehoben wird. Von den Theologen, die in den Kämpfen der neuesten Zeit also aus dem eigentlichen Gebiete der mystischen Theologie hinaustraten, schritten die meisten leider nicht vorwärts zu jenem höhern Vernunftwissen, das auch die Mystik bewährt, und das Wahre in ihr als Vernunftwahrheit begreifen lehrt und zum Gemeingut der Wissenschaft macht, sondern sie begaben sich auf dasselbe Gebiet des blos reflectirenden Verstandes, auf dem ihre Gegner, die Rationalisten, sich tummelten, und ihrer Natur nach mit Recht sich heimisch fühlten. Was diese Theologen seither den Rationalisten als eine Verkehrtheit, als eine Vermessenheit, ja als einen offenbaren Frevel an der heiligen Offenbarung vorgeworfen, was sie, und mit Recht, als die Ursache dargestellt, weshalb der Rationalist als solcher unfähig sei, die Heilslehre Christi ganz und wahr zu erfassen, — dessen machten sie sich nun selbst schuldig, indem sie ebenfalls mit dem blofsen Verstande die geoffenbarten Heilswahrheiten zu beweisen, zu erklären, und so populär und Allen verständlich zu machen vorgaben, dafs

nur Eins unverständlich und unbegreiflich blieb, wie nämlich solche Theologen die christlichen Heilslehren immer noch tiefe Lehre und undurchdringliche Geheimnisse nennen können. Einem Manne wie Kleinert konnten solche Blöfsen nicht entgehen: und blieben ihm solche Theologen als fromme, gläubige Christen auch nach wie vor theuer und werth, nahm er jetzt wie früher nie Anstand, laut zu bekennen, wie das, wofür sie kämpften, die ewige Wahrheit sei, und das, worin allein Heil sei für Alle, — so konnte er doch ebenso wenig verkennen, dafs die Art und Weise dieses Kämpfens eine irrige sei, durch welche der gläubige Theolog selbst sein gutes Recht preisgiebt, und dem Unglauben in die Hände arbeitet, und dafs namentlich die Theologie als Wissenschaft durch solche Bestrebungen nicht gefördert werden könne. Die nothwendige Folge dieser Erkenntnifs war die, dafs er immer mehr die Leistungen derjenigen Theologen zu beachten begann, die durch eine tiefere wissenschaftliche Behandlung der Glaubenslehren die Aufgabe der Theologie in unserer Zeit zu lösen versuchten. Hier ward von den theologischen Schriftstellern ihm zuförderst Daub von grofsem Segen, und oft sprach er unverhohlen aus, wie er es selbst kaum begreife, dafs solche Leistungen in der Wissenschaft, wie die Theologumena von Daub, ihm so lange so fern geblieben seien. Schnell schritt er auf der begonnenen Bahn fort. Er, der die so Vielen zu schwere Arbeit des strengen Denkens nicht scheute, und mit so ausgezeichneter Gewandtheit des Geistes und so reichem speculativen Talente ausgerüstet, nicht zu scheuen brauchte, er gewann durch das Studium der neuern Philosophie bald das, was jeden Zweifel beseitigen mufste rücksichtlich des Weges, den er als Theolog und namentlich als akademischer Lehrer einzuschlagen habe; er gewann die Ueberzeugung, dafs die Vernunft nicht nur die Fähigkeit, sondern die Nothwendigkeit habe, das Heil, das Gott uns offenbart hat, zu erkennen und zu begreifen, dafs namentlich die Theologie ihre Aufgabe nicht anders lösen könne, als indem sie das Geglaubte zum Gedanken erhebt, und so zur Evidenz des Vernunftwissens bringt. Da mit dieser Ueberzeugung bei einem Manne, in dem Alles in so lebendigem Zusammenhange stand, Vieles weichen oder sich doch anders gestalten mufste, was aus seiner mystischen Richtung hervorgegangen war, und nur bei solcher Richtung bestehen konnte, so ist mit Recht in nahen und fernen Kreisen behauptet, dafs mit Kleinert in den letzten Lebensjahren eine grofse Veränderung vorgegangen sei. Diese Aenderung aber wird in der That nur dann richtig aufgefafst und beurtheilt, wenn man sie als eine Erscheinung betrachtet, die bei einem Manne von solchem Geiste, von solchem lebendigen Glauben und solcher Liebe zur Wahrheit, in dem seitherigen Entwickelungsgange nothwendig bedingt war, und früher oder später hervortreten mufste; und wenn man nicht übersieht oder verkennt, dafs Alles, worin Kleinert's Werth bestand, sein Glaube, seine Liebe, seine Wahrhaftigkeit, sein Eifer und seine Treue im

Berufe, in dieser Aenderung nicht nur ungefährdet geblieben, sondern sich noch schöner entwickelt, reicher und reiner und kräftiger geworden ist. Und so ist es denn erklärlich, wie diese an und für sich erfreuliche Entwickelung Kleinert's, für seine nächsten Umgebungen und für die Wirksamkeit in seinem Berufe, so kurze Zeit er demselben auch lebte, von so grofsem Segen geworden ist. Wie sollte auch für die wissenschaftliche Ausbildung junger Theologen das nicht von grofsem Segen sein, wenn ein Lehrer von so bewährter Frömmigkeit und Wahrhaftigkeit, von solchem lebendigen Christenglauben durchdrungen, ein Zeugnifs ablegt, dafs er nicht ärmer, sondern reicher geworden sei, seitdem er sich des reichen Inhalts seines Glaubens nun bewufst geworden sei, dafs sein Glaube ihm nicht gefährdet, sondern gesichert sei, seit er ganz Eigenthum seines Wissens geworden, dafs der, an den wir als Christen glauben, und das Erlösungswerk, das er vollbracht, und die Heilslehre, die er uns offenbart, nicht das Helldunkel suchen müsse, sondern um so gröfser und herrlicher erscheine, je mehr es im Menschen licht wird, und je mehr der Mensch sich mit aller Schärfe und Klarheit seines Geistes darüber Rechenschaft giebt? Oder wenn er es als einen Wahn bekämpfte, als ein Zeichen wie des Hochmuths so des Unglaubens, und als eine Versündigung gegen den Heiland, — wenn man eine verhältnifsmäfsig immer nur kleine Schaar in der christlichen Kirche „Christen, Erlöste und Kinder Gottes“ nannte, und die Uebrigen, trotz dem, dafs sie als Glieder der Kirche Christi sein Eigenthum sind, als Kinder der Welt betrachtete, und als noch dem Teufel gehörend bejammerte und richtete; wenn er mit aller Schärfe seines Geistes und aller Macht seiner hinreifsenden Liebe vor allem sich über Andere Erheben und von Anderen Scheiden, wie vor allem Richten und Verdammen Andersgesinnter warnte, und die Verirrungen nachwies, aus denen solche Gesinnungen und Handlungen hervorgehen, und deren gefährliche Folgen mit der ihm stets eigenen Demuth und Wahrhaftigkeit aus eigener Erfahrung darlegte?

Nimmt man nun noch dazu das herzliche Wohlwollen, mit dem er Jeden, der Belehrung, Rath, Trost und Hülfe bei ihm suchte, stets empfing, und zu jedem Liebesdienst und Opfer bereit war, — die freundliche Nachsicht und Geduld, die ihn nicht müde werden liefs, Zweifel und Einwendungen stets von Neuem anzuhören und zu beantworten, die Bereitwilligkeit endlich, mit der er die wenigen freien Stunden jeder Woche stets für den freundschaftlichen Umgang mit seinen jüngern Freunden bestimmte, — so ist es wohl begreiflich, wie er in so kurzer Zeit sich eine so allgemeine und innige Liebe erwerben, und einen so grofsen Einfluss ausüben konnte. Er vermochte Alle an sich zu ziehen, und trotz der verschiedensten Ansichten und Bestrebungen für die heilige Sache, der es galt, zu gewinnen. So hat er Viele an sich gefesselt durch seine Frömmigkeit und seinen Glauben, und hat in diesen der Kirche würdige Diener gewonnen, weil er sie der Wissenschaft gewonnen hat, weil er sie von der Noth-

wendigkeit der wissenschaftlichen Durchbildung eines Theologen überzeugt, zu ernsten Studien angeleitet, und sie dadurch vor vielen betrübenden Irrwegen bewahrt hat. So hat er Andere an sich gezogen durch die Schärfe und Tiefe seines Geistes und die grofse Gelehrsamkeit, und hat auch in diesen der Kirche würdige Diener gewonnen, weil er sie dem Glauben gewonnen, und für ihren heiligen Beruf erwärmt und begeistert hat.

Im Sommer des Jahres 1832 unternahm er eine Reise nach Berlin, vorzüglich seines körperlichen Zustandes wegen, der durch sein angestrengtes Arbeiten, und durch die Krankheit und den Tod seines damals einzigen Kindes bedeutend gelitten hatte. Das Wiedersehen seiner nächsten Angehörigen und theuren Lehrer und Freunde, die Bekanntschaften, die er in Königsberg und Berlin anknüpfte und erneuerte, das Wohlwollen und die Achtung, mit der er von ausgezeichneten Männern empfangen ward (es werden nur genannt Nicolovius, J. Schulze, Marheineke, Steffens, und der ihm im Tode vorangegangene Schleiermacher), der Reiz, den die Reise schon dadurch ihm gewähren mufste, dafs er mit einem freiern, unbefangenern Sinne, auch in schon Bekanntem Neues fand und erkannte, so wie endlich die ihm lange schon nothwendige Erholung — wirkten so vortheilhaft auf ihn, dafs er bedeutend gestärkt nach Dorpat zurückkehrte, und mit frischem Muthe und neuer Freudigkeit seine Arbeiten wieder begann. Doch traten schon im Spätherbst 1833 seine früheren leiblichen Beschwerden wieder stärker hervor, und gewannen bald ein bedenklicheres Ansehen. Zwar liefs er sich dadurch in der Erfüllung seiner Pflichten nicht hindern, las bis in die letzten Wochen des Jahres, zuletzt — da er das Haus nicht mehr verlassen konnte, — in seiner Stube, bis er gänzlich erschöpft aufhören mufste. Schnell wuchs jetzt die Krankheit, ein Lungenübel, und brachte viele recht schwere Leiden mit sich. Wie es bei Brustleidenden häufig der Fall sein soll, hielt auch er lange an der Hoffnung fest, noch genesen zu können; doch ward der Gedanke, dafs er dieser Krankheit erliegen werde, bald vorherrschend, und bestimmte ihn, sich zum Tode zu bereiten. Nachdem er mit seiner theuren Ehegattin das heilige Abendmahl genossen, ordnete er mit der gröfsten Gewissenhaftigkeit Alles in seinen hiesigen Verhältnissen, wobei er des Geringsten gedachte; er besprach wiederholentlich mit seiner Lebensgefährtin Alles, was ihr künftiges Leben betraf, er übertrug einem Freunde die nothwendigen Besorgungen nach seinem Tode, namentlich die Sorge für seine Nachgebliebenen, bis der von ihm selbst zum Vormund ernannte theure Freund und Schwager, der Prediger Maresch in Jassow bei Cammin in Pommern, diese Sorge übernehmen könne, und stellte es dann, wie es dem Christen geziemt, dem Herrn anheim, ob er ihn nun abrufen, oder das Leben ihm selber und Andern zum Heil noch fristen wolle.

Von der Tag und Nacht unermüdlich nur mit ihm beschäftigten Gattin und seinen nächsten Freunden und Zuhörern mit grofser

Liebe gepflegt, entschlief er, nachdem er nicht lange vorher sein Kind gesegnet und es Gott empfohlen hatte, am 28. Februar kurz nach Mitternacht, leichter als man gefürchtet, und ohne eigentlichen Todeskampf.

Er hinterläfst eine tief betrübte Wittwe, die ein wahrhaft gesegnetes eheliches Leben mit ihm und durch ihn geführt, und, Dank sei's dem Herrn! dahin gelangt ist, fromm und still auch das Theuerste hinzugeben, wenn der Herr es fordert, — eine Tochter von 1½ Jahren, die des Vaters theures Bild der Mutter stets vergegenwärtigt, eine trauernde bejahrte Mutter, die in ihm ihr theuerstes Erdengut, ihre Stütze und Hülfe im Alter verloren. Ihn betrauern nicht nur die nächsten Verwandten und die Freunde in der Nähe und Ferne, nicht nur die Zuhörer, denen wohl das Glück nicht leicht wieder zu Theil wird, sich um solchen Meister zu sammeln, ihn beweinen Wittwen und Waisen und Nothleidende, denen er leibliche und geistige Hülfe geboten.

Diese grofse Theilnahme sprach sich denn auch unverkennbar bei der Begräbnifsfeier aus, welche am 9. März Statt fand. Der Oberpastor Bienemann hielt in der Stadtkirche vor einer zahlreichen Versammlung die Leichenpredigt: „Warum der Herr wohl mit den geförderteften Menschen oft so früh und schnell aus dem Leben eilt", nach Anleitung des Textes B. der Weisheit 4, 10—14. Unterzeichneter sprach, nach dem Wunsche des Verstorbenen, am Sarge gleichfalls in der Kirche. Am Grabe sprach Professor Sartorius, und der Stud. theol. Hillner aus Curland im Namen seiner Commilitonen, worauf der Oberpastor Bienemann die kirchliche Einsegnung vollzog.

Ein einfaches Kreuz, mit der von ihm selbst gewählten Inschrift: „Herr, gedenke an mich, wenn du in dein Reich kommst," (Luc. 23, 44) bezeichnet das Grab, in dem er neben seinem Kinde ruht. Seine dankbaren Schüler beabsichtigen, ein gröfseres und dauerhafteres Denkmal auf sein Grab zu setzen. Von der Anerkennung seines Werthes und Verdienstes um sie und von der Liebe zu ihm, aus der ja auch dieser Entschlufs hervorgegangen, läfst sich hoffen, dafs sie es dabei nicht werden bewenden lassen, sondern das gröfste und schönste Denkmal, das einem Lehrer werden kann, ihm dadurch setzen werden, dafs sie in ihrem Berufe ein Zeugnifs dafür ablegen, welcher Segen es gewesen, solchen Lehrer gehabt zu haben.

Soll das Charakteristische Kleinert's schliefslich zusammengefafst werden, soll namentlich das, wohin er auf dem dargestellten Wege seiner Entwickelung endlich gelangt war, und was er nach manchen schweren Kämpfen errungen hatte, in wenigen Worten ausgesprochen und nachgewiesen werden, so mufs man nicht sowohl die einzelnen ausgezeichneten Fähigkeiten und Eigenschaften, die er besafs, hervorheben, als vielmehr die so seltene Einheit seiner Geisteskräfte, die schöne Vereinigung von Eigenschaften, die uns häufig nur geschieden und vereinzelt entgegentreten, und

vor allen Dingen das, dafs der Grundzug seines Wesens, seine Liebe zum Herrn, sich in Allem unverkennbar aussprach.

Mit einer ausgezeichneten Schärfe und Klarheit des Verstandes und einer seltenen Tiefe des Geistes verband er eine Lebendigkeit und Innigkeit, ja Zartheit des Gefühls, die, wohl hauptsächlich dieser Verbindung wegen, Viele oft überrascht, und seine näheren Freunde nicht selten innig erfreut und tief bewegt hat. Mit einer Gelehrsamkeit ausgerüstet, die wohl von Wenigen in diesem Lebensalter schon erreicht wird, und mit unermüdlichem Eifer fortwährend Schätze des Wissens sammelnd und sich aneignend, erhielt er sich nicht nur die Einfalt des Herzens, sondern auch ein reges Interesse und die volle Empfänglichkeit für Alles, was des Herzens Bedürfnisse befriedigt. Je mehr er durch seinen Beruf und durch seine Studien dem strengen Denken sich zuwandte, je mehr er sichtbar gesegnet, freudig auf dieser Bahn fortschritt, desto gröfser und inniger erschien seine Freude, wenn es ihm möglich ward, auch anderen geistigen Anforderungen zu genügen, wie sich dies, — um nur ein Beispiel anzuführen, — in den letzten Lebensjahren so deutlich aussprach in seiner Freude am Genusse der classischen Werke unserer Dichter, und in seiner zunehmenden Liebe zur Musik.

Und alle diese schönen Gaben und Kräfte, alle Geschicklichkeiten und Kenntnisse, ja selbst alles zeitliche Gut, das ihm zu Theil ward, Alles war in ihm dem geweiht, den er über Alles liebte, Alles betrachtete er stets als das Pfund, mit dem er wuchern sollte, zur Ehre seines Herrn und zum Wohl derer, für die der Herr sein Leben gegeben. Ihm war, wie es die Schrift vom Christen fordert, Christus Alles in Allem; Christus war ihm der Weg, und die Nachfolge Christi, wie sein Beruf, so sein Heil und seine Seligkeit. Daher jene Entschiedenheit und Einheit in allen seinen Bestrebungen, daher jene Gewissenhaftigkeit und Treue im Grofsen wie im Kleinen, daher jene stete Selbstverleugnung und die völlige Hingebung für das, was ihn als Wahrheit, als Recht und Pflicht in Anspruch nahm. Die Rechenschaft, die er dem Herrn abzulegen hatte, leitete und bestimmte ihn stets. Daher wies er, auch wenn es die Förderung der reinsten Sache galt, alle unlautern Mittel, allen ungesetzlichen Beistand sofort von sich. War er der guten Sache gewifs, und seines Berufs, für dieselbe zu wirken, und der Lauterkeit und Gesetzlichkeit der anzuwendenden Mittel, so gab es auch für ihn weiter keine Rücksicht, die ihn hätte aufhalten oder behindern können. Wie er selbst frei war von allen jenen Ansprüchen und Anforderungen an andere Menschen, durch welche so Viele selbst ihre Wirksamkeit für das Gute lähmen, und sich und Anderen das Leben erschweren, so liefs er sich auch nie dadurch irre machen oder hindern, dafs Andere solche persönliche Rücksichten von ihm wünschten oder forderten. Entschieden trat er stets solchen Zumuthungen entgegen, und rügte und bekämpfte das Unrecht ernst und scharf; und doch verschlossen sich im Allgemeinen ihm we-

niger, als es wohl sonst zu geschehen pflegt, auch die Herzen derer, die weniger rein und stark da standen. Die unverkennbare Lauterkeit und Rechtlichkeit seiner Gesinnungen, die wahre christliche Liebe, die auch in solchen Kämpfen sich in Worten und Mienen aussprach, die Geduld und Willigkeit im Tragen und Ertragen dessen, was Andere, die viel nachsichtiger und nachgiebiger sind, nie ertragen, weil es ihre Person antastet, das Alles öffnete ihm so viele Herzen, und erfüllte häufig auch diejenigen mit Achtung für ihn, als deren Gegner er auftrat.

Christus war ihm die Wahrheit, daher ging ihm, der den Herrn über Alles liebte, die Wahrheit über Alles. Daher sein unermüdliches Forschen und Streben, die Wahrheit immer tiefer und lebendiger zu erfassen, das ihn auch vor jener Verirrung bewahrte, abzuschliefsen, und sich mit dem zu genügen, was man gewonnen. Daher auf der einen Seite seine Festigkeit und Unbiegsamkeit, wo es die Vertheidigung der Wahrheit galt, auf der andern Seite aber auch jene Unbefangenheit und Gerechtigkeit im Auffassen und Prüfen anderer Ansichten, jene grofse Fähigkeit und Willigkeit, in Ansichten und Ueberzeugungen Anderer ganz einzugehen, und gewissenhaft nach der Wahrheit zu suchen; daher auch seine stete Bereitwilligkeit, sofort dem Gegner nachzugeben, und die eigene Ansicht aufzugeben, sobald er erkannte, dafs sie nicht mit der Wahrheit bestehen konnte; daher dieses schnelle Freiwerden von vorgefafsten Meinungen, die er, auch wenn er mit ihnen Vieles, was ihm lieb geworden war, fallen lassen mufste, sofort fallen liefs, um nicht der Wahrheit zu widerstehen.

Christus war ihm das Leben; daher war sein Leben das Leben der Erlösten nach der Schrift, ein stetes Absterben des fleischlich gesinnten Menschen, ein stetes Wachsen des Erlösten in aller Gottseligkeit und Frömmigkeit. Daher war auch sein Glaube sein Leben in dem, an den er glaubte; sein frommes, sein reiches, sein liebereiches Leben, die Frucht und der vollgültige Zeuge seines Glaubens. Sein Glaube war wahrhaft ein Himmelslicht; denn er verbannte die Finsternifs, und erleuchtete immer mehr Alles in ihm, und machte ihn immer fähiger, Alles in der Wahrheit und die Wahrheit in Allem zu erfassen. Von ihm gilt das Wort: er wufste, an wen er glaubte, und weil er das wufste, so stand er freudig und gewifs da, wie stets bereit, so auch fähig, Rechenschaft zu geben von seinem Glauben, und für ihn zu zeugen und für ihn zu gewinnen durch Wort und That.

In diesem Geiste stand er reich gesegnet da und reichen Segen in allen Lebensverhältnissen verbreitend; als Gatte wahrhaft des Herrn Wort erfüllend, dafs der Mann dem Weibe sein soll, was Christus der Gemeinde ist, mit ihr, die mit ihm ein Leib war, auch geistig immer mehr zusammenwachsend, und mit hingebender Liebe sie stets fördernd für das Reich Gottes; als Vater innig und dankbar des Vaterglücks sich erfreuend, und wie bei der Geburt, so beim Sarge des Kindes in ihm die Himmelsgabe erkennend und

ehrend, die der Herr ihm anvertraut, und die er dem Herrn wiedergeben müsse. So stand er als Amtsgenosse und Freund da zu den Genossen und Freunden; wahr und offen, redlich, treu und liebreich, und so empfänglich und dankbar für alles Gute und Liebe, auch für das geringste, das ihm von Freunden erwiesen ward. So stand er da in seinem Berufe als Lehrer; eine Zierde dieser Universität, wie dadurch, was er seinen Zuhörern war und bot, so dadurch, was er als Schriftsteller leistete, und durch die Anerkennung, die er als solcher fand, selbst bei Männern, die ihren Ansichten gemäfs als seine Gegner im Felde des Wissens auftraten.

So stand er da als christliches Gemeindeglied, ein erbauliches Muster und Vorbild eines wahrhaft gottgefälligen Christen: stets das Auge zur himmlischen Heimath gewandt, und das suchend, was droben ist, und dadurch das Erdenleben heiligend und mit frommer Liebe umfassend; stets am Wort Gottes, als an dem Schatz, an dem sein Herz hing, festhaltend und daraus schöpfend, und dadurch, dafs er wahrhaft daran hielt und daraus schöpfte, auch unermüdlich in jenem reinen und unbefleckten Gottesdienste, den die Schrift darein setzt, dafs wir Waisen und Wittwen in ihrer Trübsal besuchen, und uns von der Welt unbefleckt erhalten.

* * *

Gedruckt ist von Kleinert's Arbeiten:

1. Ueber die Aechtheit sämmtlicher in dem Buche Jesaia enthaltenen Weissagungen. Ein kritischer Versuch von Adolph Friedrich Kleinert. Erster Theil. Berlin, bei Reimer, 1829. (XVI S. Vorrede, CIV S. Einleitung, und 492 S.)

2. Recension von Hengstenberg's Christologie; in Tholuk's litterärischem Anzeiger. Erster Artikel. 1830. Nr. 69—76. Zweiter Artikel. 1831. Nr. 26—29. Dritter Artikel 1832. Nr. 22—27.

3. *Diem festum VI Dec. Nicolai I. imperatoris et domini nostri longe clementissimi, sacro nomini dicatum, universitatis litterarum Dorpatensis civibus pie celebrandum indicit Adolphus Fridericus Kleinert Dr., theol. exeget. et lingg. Orientt. P. P. O. Inest observationum ad difficiliora libri Iesaiani loca fascic. I. Dorpati* MDCCCXXX. *28 S. 4.*

4. Rede, gehalten bei Eröffnung des theologischen Seminars der Kaiserlichen Universität Dorpat den 23. Januar 1831. St. Petersburg 1831.

5. Ueber die Entstehung, die Bestandtheile und das Alter der Bücher Esra und Nehemia. In den Beiträgen zu den theologischen Wissenschaften von den Professoren der Theologie zu Dorpat. Erster Bd. Hamburg, bei Perthes, 1832. S. 1—304.

6. Ueber den Regierungsantritt des Artaxerxes Longimanus. Im zweiten Bande derselben Beiträge. Hamburg 1833. S. 1—232.

7. Anhang und Nachträge zu der Abhandlung über den Artaxerxes. In demselben zweiten Bande der Beiträge. S. 364—416.

8. Recension von Olshausen's biblischem Commentar über sämmtliche Schriften des neuen Testaments. Erster Bd. 1831. Zweiter Bd. 1832. In den Berliner Jahrbüchern für wissenschaftliche Kritik, 1833, in zwei Artikeln, September und November.

J. Walter.

LXII.

Litterarisch-statistische Miscellen.

Am 15. April ward *zu Odessa* die daselbst neu gegründete *Kreisschule* feierlich eröffnet. Die Errichtung von *Elementarschulen* in den Vorstädten Odessa's und den umliegenden Dörfern wird vorbereitet.

Am 25. März ward in der Stadt *Luch* (Gouvt. Kostroma) eine *Elementarschule* feierlich eröffnet. Die Zahl der Schüler belief sich auf 30. An Beiträgen für die Schule waren von Privatpersonen 1330 Rbl. Bco. baares Geld, Bücher für 565 Rbl., und andere Lehrhülfsmittel für 185 Rbl. eingegangen. An jährlichen Beiträgen waren zugesagt 353 Rbl. Bco. Der Stadtrath contribuirt zum Besten der Schule 400 Rbl. jährlich.

In der im Jahre 1821 beim St. Petersburgischen Zeughause zur Bildung geschickter Meisterleute und Handwerker für die Arsenale für 25 Cantonisten errichteten, im Jahre 1828 auf 100 Zöglinge erweiterten *technischen Schule* fand am 16. April d. J. in Gegenwart mehrerer der ausgezeichnetsten Artillerie-Generale eine Prüfung derjenigen Zöglinge Statt, die ihren Unterricht in dieser Schule beendigt haben. Es erstreckte sich dieselbe über folgende Gegenstände, welche in dieser Schule seit dem Jahre 1832 gelehrt werden: 1) Arithmetik in ihrem ganzen Umfange, wie auf allen höhern Schulen. 2) Geometrie, Trigonometrie, Algebra und die Lehre von den Kegelschnitten, mit Anwendung auf die Handwerke, damit die Zöglinge sowohl Flächen messen, und den kubischen Inhalt von Körpern ermitteln, als auch Zeichnungen von Maschinen, und ebenso auch Maschinen nach vorgelegten Zeichnungen verfertigen lernen. 3) Die Anfangsgründe der Chemie, und besonders der Metallurgie; zugleich erhalten die Schüler theoretischen und praktischen Unterricht in der Stückgiefserei, ihrem ganzen Umfange nach. 4) In besondern Classen wird das Schmiede-, Tischler- und Zimmerhandwerk ausführlich gelehrt. 5) Französisch und Deutsch. In diese Schule werden Kinder von Personen freien Standes, vorzugsweise die Söhne der bei den Arsenalen angestellten Meisterleute unter der Bedingung aufgenommen, dafs sie schon in den Anfangsgründen der Arithmetik bewandert sind, und einige Uebung

in den Handwerken besitzen. Nach Beendigung des Unterrichts sind die Zöglinge verpflichtet, der Krone 10 Jahre lang zu dienen.

In dem Generalbericht des Ministers des Kaiserlichen Hofes über das *Ministerium der Apanagen* für 1833 finden sich über die zu diesem Ministerium gehörenden *Lehranstalten* folgende Notizen:

1. Die *landwirthschaftliche Lehranstalt.* Nach Vollendung der Bauten für dieselbe nach dem Allerhöchst bestätigten Plan ist diese Anstalt im October 1833 eröffnet worden, und schon werden darin 250 Bauerknaben unterrichtet. Die eine Hälfte der Zöglinge wird täglich nach der wechselseitigen Lehrmethode im Lesen und Schreiben unterrichtet, die andere verrichtet alle Arbeiten bei der Lehranstalt, bei welcher aufser den Handwerksmeistern weder anderweitige Arbeiter, noch eine Dienerschaft sich befindet. Dergestalt haben sie vom Octobermonat bis zum Eintritt des Winters einen Canal von 397 Faden Länge zur Austrocknung des der Anstalt gehörigen Landes graben, und zur Frühlingszeit elf Dessiatinen Neuland urbar machen können. Im Laufe des Winters haben sie mit Erfolg Unterricht in verschiedenen einfachen Handwerken erhalten, als im Schneider-, Schuhmacher-, Schmiede-, Tischler-, Drechsler-, Weber- und Töpferhandwerk. Sie haben für sich ihre Kleidung und Wäsche besorgt, und einen Theil der nöthigen Ackerwerkzeuge verfertigt.

2. Die *Landmesserschule.* Die Zöglinge derselben beschäftigten sich im vorigen Jahre mit praktischen Arbeiten in der Umgebung von Krafsnoje-Sselo, und nahmen einen Plan über 4223 Dessiatinen Wald auf. Sechs Zöglinge, die ihren Cursus mit Erfolg vollendet hatten, wurden aus der Schule entlassen, und zum Dienst in den Apanagecomptoirs bestimmt.

3. In den *Hauptlehranstalten zur Bildung von Lehrern* werden die Zöglinge für ihren Beruf vorbereitet. Drei Zöglinge der Hauptschule in Krafsnoje-Sselo werden jetzt mit Nutzen zur Anweisung der wechselseitigen Lehrmethode in der landwirthschaftlichen Lehranstalt gebraucht.

Die *Eröffnung der praktischen landwirthschaftlichen Lehranstalt zu Alt-Kusthoff*, am $\frac{2}{14}$. Mai d. J. (S. oben S. 472), welcher auch Seine Excellenz der Herr Curator des Dorpater Lehrbezirks, Baron von der Pahlen, beiwohnte, wurde durch eine Rede des Directors der Anstalt, Professors Dr. *Schmalz*, in der er das Leben Thaer's und dessen Verdienste um die rationelle Behandlung der Landwirthschaft schilderte, und durch ein glänzendes Festmahl gefeiert. Die Zahl der Zöglinge belief sich zwar erst auf sieben, was aber theils dem späten Bekanntwerden über die Eröffnung des Instituts, theils dem Umstande beizumessen ist, dafs mehrere Zöglinge erst nach Beendigung der vom Prof. Schmalz beabsichtigten wissenschaftlichen Reise (S. oben S. 382) eintreten wollen. Alsdann werden auch die vom Herrn Finanzminister für das Institut bestimmten acht Zöglinge eintreffen. Der Eigenthümer des Gutes, Herr

Landmarschall v. Liphart, läfst sich das Wohl der Anstalt eifrigst angelegen sein. Dem Director hat er das in schönem Stil neu aufgeführte Gutsgebäude zur Wohnung überlassen; ein zweites Wohnhaus ist für den Inspector der Anstalt und für den Gutsverwalter erbaut; aufser dem schon früher für das Institut selbst, zu Hörsälen und Wohnungen für die Zöglinge, bestimmten Gebäude ist noch ein älteres herrschaftliches Wohnhaus zu demselben Zwecke in Stand gesetzt.

Zur Gründung einer *Lehranstalt für Kinder unvermögender Edelleute in der Stadt Jaroslaw* ist von mehreren (36) Edelleuten des dortigen Gouvernements eine Summe von 6336 Rbl. subscribirt worden, darunter vom Titulärrath E. Naumow 1200 Rbl., vom Fürsten N. Menschikow 671 Rbl., vom Fürsten S. Golizyn, Grafen A. Tormafsow und Gardestabscapitain D. Gorichwostow von jedem 500 Rbl.

Zweihundert zwölfte Sitzung der Curländischen Gesellschaft für Litteratur und Kunst. Mitau, am 2. Mai. — Nachdem der stellvertretende Secretär, Dr. *Fleischer* über die im Laufe des vorigen Monats eingegangenen Geschenke berichtet hatte, trug Herr *Leonhard Löwenstein* die zweite Abtheilung seiner Abhandlung: „die Verbreitung der Buddha-Religion in Asien, nachgewiesen durch die historischen Nachrichten Asiatischer Völker", vor. — Zum Schlufs der Sitzung verlas Dr. *Fleischer* einen Aufsatz des Herrn Regierungsarchivars *Zigra:* „Zur Chronik des Curländischen Gouvernements für das Jahr 1833".

In der am 11. April d. J. gehaltenen Sitzung der *Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde Rufslands in Moskau* ward vorgetragen: 1) ein Schreiben Sr. Eminenz des Metropoliten von Kiew *Eugenius*, 12 in Kiew aufgefundene sechseckige Silberbarren, wahrscheinlich alte Rubel, betreffend; 2) ein Schreiben des Mitgliedes *M. Diew* über mehrere die Stadt Schuja (Gouvernement Wladimir) betreffende Urkunden, welche der Kaufmann W. Borifsow daselbst gesammelt, nebst der Abschrift zweier von diesen Urkunden; 3) eine von dem Präsidenten Wirkl. St. R. *Malinowsky* verfafste Biographie des Bojaren Artamon Ssergejewitsch Matwejew, Chefs der ehemaligen Reichsgesandtschaftsprikas. — An Geschenken waren besonders eine bedeutende Anzahl von Russischen, Arabischen, Tatarischen u. a. Münzen in Gold, Silber und Kupfer von verschiedenen Personen dargebracht.

Der *Archimandrit Daniel* in Moskau, der sich in den Jahren 1819 bis 1831 bei der Russischen Mission in Peking befand, hat von dort eine ausgewählte *Chinesische Bibliothek* mitgebracht. Der in Chinesischer und Russischer Sprache verfafste Katalog derselben, zerfällt in zwei Abtheilungen: christliche und heidnische Bücher. Die erstere Abtheilung enthält 61, die letztere 115 Bände.

Jene sind theils von Missionären, theils von Chinesen, die zum Christenthum bekehrt worden, übersetzt, und ausschliefslich kirchlichen und theologischen Inhalts. Unter den letzteren befinden sich auch politische, juridische, mythologische, historische und geographische Werke. Der Archimandrit Daniel hat übrigens selbst mehrere Werke aus dem Russischen ins Chinesische und aus diesem ins Russische übersetzt.

Nach Eröffnung des durch einen Allerhöchsten Ukas vom 11. December 1816 bestätigten, dem dirigirenden Senate zur Aufbewahrung übergebenen Testaments des kürzlich verstorbenen Generals von der Artillerie, *Grafen Alexei Andrejewitsch Araktschejew*, fand sich in demselben die Bestimmung, dafs, wenn er sterben sollte, ehe er sich einen Erben ernannt hätte, er diese Ernennung Seiner Majestät dem Kaiser anheimstelle. Da nun der Testator keinen Erben ernannt hat, so hat Seine Majestät durch einen Allerhöchsten Ukas vom 6. Mai d. J. befohlen: 1) das vom Testator hinterlassene, ihm für seinen Dienst verliehene Gut Grusino mit allem demselben zugeschriebenen beweglichen Vermögen, wie solches im Testamente des Grafen Araktschejew und den am 11. Juni 1821 gleichfalls Allerhöchst bestätigten Ergänzungsartikeln zu demselben verzeichnet ist, dem *Nowgorodschen Cadettencorps* zum ewigen und ungetheilten Besitz, nach Grundlage der obengenannten Urkunde und mit genauer Befolgung aller auf die Verwaltung dieses Vermögens Bezug habenden Bestimmungen des Erblassers, zu übergeben, und die Einkünfte des Gutes für die Erziehung derjenigen jungen Edelleute zu verwenden, die den bestehenden Verordnungen gemäfs in dieses Corps eintreten werden. 2) Dieses Corps soll in Zukunft das Nowgorodsche Cadettencorps des Grafen Araktschejew genannt werden, und ausschliefslich das Familienwappen desselben führen. 3) Die Verwaltung des testamentarisch vermachten untheilbaren Vermögens wird dem Oekonomiecomité des Corps übergeben, dessen Sitzungen der jedesmalige Adelsmarschall des Kreises Nowgorod, in welchem das Gut liegt, als beständiges Mitglied beiwohnen soll. 4) Wenn in der Folge, nicht vorauszusehender Umstände wegen, dieses Cadettencorps aufgelöst werden sollte, so fällt das untheilbare Vermögen nebst dem Namen und Wappen des Grafen Araktschejew unter denselben obigen Bedingungen demjenigen Erziehungsinstitute junger Edelleute zu, auf welches die Rechte und Vorzüge des vorigen Corps übergehen. 5) Da der Graf Araktschejew noch bei seinen Lebzeiten ein Capital von 300,000 Rbl. deponirt hat, um von dessen Zinsen im Nowgorodschen Cadettencorps die Söhne des unbemittelten Adels der Gouvernements Nowgorod und Twer erziehen zu lassen, und er dabei die Bedingung gemacht hat, dafs das Recht die Candidaten zu wählen, nach seinem Tode seinen Erben zukommen, im Fall aber weder er, noch sein Erbe, junge Adlige zur Aufnahme in das Corps ernennt, das Wahlrecht den Adelsmarschällen anheim fallen solle, so wird für

die Zukunft die Ernennung der in das Cadettencorps des Grafen Araktschejew aufzunehmenden jungen Edelleute den Gouvernementsadelsmarschällen von Nowgorod und Twer überlassen, und zwar in der Art, dafs der eine so viel Candidaten ernenne, wie der andere.

In einer besonderen, vom 2. April 1833 datirten und am 10. April desselben Jahres Allerhöchst bestätigten Urkunde hat der *Graf Araktschejew* einen *Preis für die gelungenste Geschichte der Regierung Alexanders I.* gestiftet. Darnach soll ein von ihm im J. 1833 in der Reichsleihbank auf Zinseszins niedergelegtes Capital von 50,000 Rbl. Bco. daselbst bis zum J. 1925, d. i. bis zum Ablauf von 100 Jahren nach dem Tode Kaiser Alexanders, nebst Zinsen und Zinseszinsen ungeschmälert und unantastbar verbleiben. Alsdann sollen von der Summe, zu welcher jenes Capital angewachsen sein wird, drei Viertel demjenigen Russischen Schriftsteller als Preis zuerkannt werden, der die beste, vollständigste, authentischste und, auch in Rücksicht des Stils, gelungenste *Geschichte der Regierung des Kaisers Alexander I. von Rufsland* in Russischer Sprache verfafst. Das Urtheil über den Werth der Bewerbungsschriften und über den Vorzug der zu krönenden unter ihnen soll der obersten wissenschaftlichen Behörde Rufslands, welchen Namen sie auch zu der Zeit führen möge, zustehen. Das Billet der Russischen Reichsleihbank auf obige 50,000 Rbl., in welchem auch der Termin bemerkt ist, wo diese Summe nebst den Zinsen gehoben werden darf, ist in der Depositencasse des St. Petersburgischen Erziehungshauses deponirt. Die Kaiserl. Akademie der Wissenschaften ist von dem Testator ersucht, nach seinem Tode diese seine testamentarische Verfügung sowohl in den Moskau'schen und St. Petersburgischen Zeitungen, als auch in London, Paris und Berlin bekannt zu machen, damit diese patriotische Stiftung im Laufe eines Jahrhunderts nicht in Vergessenheit gerathe. Zu Anfang des J. 1915 ist sowohl die Reichsleihbank, wo die gedachte Summe niedergelegt ist, als auch die Russische Akademie der Wissenschaften verpflichtet, diese testamentarische Verfügung in allen zu jener Zeit erscheinenden Russischen und ausländischen Zeitungen bekannt zu machen, mit dem Bemerken, dafs nunmehr die Zeit der Bewerbung heranrücke, und mit Hinzufügung einer Angabe über den Werth des zum Preise bestimmten Capitals, da dann diese Summe auch für die noch übrigen zehn Jahre mit Genauigkeit berechnet werden kann. Vor dem 1. Januar 1925 haben die Bewerber ihre Schriften mit beliebigen Mottos versehen an die Akademie einzusenden. Ein zu jeder Bewerbungsschrift hinzugefügter besonders versiegelter Zettel mufs den Namen des resp. Verfassers enthalten. Die Akademie beprüft die eingesandten Werke mit Beobachtung der Formalitäten, die gegenwärtig bei den von der Akademie ertheilten Preisen eingeführt sind, und erkennt am 12. December 1925 dem Verfasser des vorzüglichsten Werkes als Preis drei Viertel des deponirten Capitals

nebst Zinsen zu. Das vierte Viertel des Capitals soll zur Herausgabe des gekrönten Werkes in einer, nach dem dannzumaligen Standpunkt der Typographie möglichst vollkommenen Ausstattung mit Hinzufügung eines in Kupfer gestochenen Bildnisses Alexanders I. und erklärender historischer Pläne und Charten verwendet, und keines von den zu druckenden 10,000 Exemplaren theurer verkauft werden, als wie viel es nach Berechnung der Ausgaben zu stehen kommt. Aus der nach Bestreitung der Herausgabe des gekrönten Werkes übrigbleibenden Summe wird demjenigen Mitbewerber, dessen Werk dem gekrönten am nächsten kommt, ein Accessit ausgesetzt, so wie noch zwei Preise von gleichem Werthe für die Uebersetzungen des gekrönten Werkes ins Deutsche und ins Französische. Das aus dem Verkauf des gekrönten Werkes gelöste Geld kann zur Herausgabe obgedachter Uebersetzungen verwendet werden. — Das Capital von 50,000 Rbl. wird, zu dem jetzt gesetzlich angenommenen Zinsfufse à 4% berechnet, im J. 1925 auf die Summe von 1,918,960 Rbl. angewachsen sein. Hiernach wäre der höchste Preis 1,439,220 Rbl. und der vierte Theil des Ganzen 479,740 Rbl.

Der Herr Dirigirende des Ministeriums des öffentlichen Unterrichts, Minister-College, Geheimerath und Ritter *S. Uwarow*, ist Allergnädigst zum *Minister des öffentlichen Unterrichts* ernannt worden.

Vom Adel der Gouvernements Grodno, Wilna und Nishegorod und der Provinz Bjelostok, sind zu *Ehrencuratoren der* dortigen *Gymnasien* der Kammerherr Fürst *Constantin Radziwill* in Grodno, der ehemalige Adelsmarschall Graf *Constantin Plater* in Wilna, der Garde-Stabscapitain *Scheremetjew* in Nishegorod, und der gewesene Adelsmarschall *I. Terpilowski* in Bjelostok, erwählt und Allerhöchst bestätigt worden.

Einem Allerhöchst eigenhändigen Ukas Seiner Kaiserlichen Majestät gemäfs sollen dem gefeierten Russischen Dichter wirkl. Staatsrath *Shukowskij* bis zu dessen Tode jährlich 3000 Rbl. Silb. aus dem Reichsschatze gezahlt werden.

Der Commissionär der Moskauschen Universität, Kaufmann erster Gilde, *Schiriajew*, ist für seine nützliche Thätigkeit zum Besten des Buchhandels und der Universitäts-Buchdruckerei zum *Commerzienrath* ernannt worden.

Befördert sind: 1) zu *Generalen der Artillerie:* der Director des gelehrten Militärcomité, Generallieutenant Gogel I. und der Oberdirector des Pagencorps, aller Landcadettencorps, des adligen Regiments, der Artillerie- und Ingenieurschulen, und Director der Kaiserl. Militärakademie, Generaladjutant Suchosanet I. 2) Zum

Generallieutenant: der Director des ersten Cadettencorps, Generalmajor Godein I. 3) Zum *wirkl. Staatsrath:* das Mitglied des Conseils beim Ministerium des Innern, Staatsrath Arfsenjew. 4) Zu *Staatsräthen:* die ordentlichen Professoren der Moskau'schen Universität Iwaschkowskij, und der Charkowschen Universität Ssuchomlinow, der Director des Gymnasiums zu Tiflis und der Transkaukasischen Kreisschulen, E. Gruber, der als Romanendichter bekannte stellvertretende Director der Kaiserl. Theater in Moskau, Kammerherr Sagoskin. 5) Zu *Collegienräthen:* das aufserordentliche Mitglied der Akademie der Wissenschaften, von der siebenten Classe Tarchanow, die ordentlichen Professoren an der Universität zu Dorpat Dr. Blum, und an der Universität zu Charkow Artemowskij-Gulak, die Adjunct-Professoren an der Universität zu Moskau Strachow und Ternowskij, der Gouverneur und Secretär des Lyceums zu Ssarskoje-Sselo Zetreus, der Gouverneur und Lehrer desselben Lyceums Tschirikow, der Director der Schulen des Wladimirschen Gouvernements Kalaidowitsch, der Inspector des Poltawaschen Gouvernementsgymnasiums Iwanizkij, die Oberlehrer des Rjasanschen Gymnasiums Wosdwishenskij und des Slobodsko-Ukrainischen Gymnasiums Iwanow; die Ehreninspectoren: der Rjasanschen Kreisschule Rjumin, und der Lebedinskischen Kreisschule Iwanenko; die etatmäfsigen Inspectoren: der Lebedinskischen Kreisschule Galkin und der Charkowschen Kreisschule Romanowskij, der Lehrer der Russischen Litteratur an der St. Catharinenschule zu Moskau Kalaidowitsch, der Lehrer der Geschichte und Geographie am Erziehungshause zu St. Petersburg Hornschuch, und der Lehrer der Russischen Sprache und Arithmetik am Fräuleinstifte Bogoljubow. 6) Zu *Collegienassessoren:* der bei der Kaiserl. Akademie der Künste angestellte Stabsarzt Overlach, der Adjunct des Richelieuschen Lyceums Trojnizki, die Lehrer des ersten Cadettencorps Kretschetow und Tjashelow, die Oberlehrer an den Gymnasien zu Dorpat Sokolowski, zu Mitau Tschaschnikow, zu Moskau Wolkow und Krafsilnikow, zu Wladimir Ostroumow, zu Jaroslaw Toporskij, zu Charkow Bernizki, zu Tambow Lewitskij, zu Kiew Petrow, der ehemalige Oberlehrer am Gymnasium zu Wladimir Sbojew, die etatmäfsigen Inspectoren der Kreisschulen zu Ostrogoshsk Ssorokin, und zu Sumy Medin. 7) Zur *achten Classe:* der Titulärrath, Lehrer des zweiten Cadettencorps Bekmann.

Zu *Rittern* sind ernannt: 1) des *St. Andreasordens in Diamanten:* der Finanzminister, General von der Infanterie, Graf Cancrin; 2) des *St. Wladimirordens zweiter Classe:* der als Schriftsteller bekannte Generallieutenant, Glied des Generalauditoriats Skobelew; 3) des *St. Annenordens erster Classe:* der Leibarzt Sr. Kaiserlichen Majestät, wirkl. Staatsrath Crichton und der wirkl. Staatsrath Fr. Adelung; 4) des *St. Annenordens zweiter Classe mit der Kaiserlichen Krone:* der Rector der Akademie der Künste,

von der 5ten Classe Schebujew, und der Lehrer bei Sr. Kaiserlichen Hoheit dem Thronfolger, Cäsarewitsch, Grofsfürsten Alexander Nikolajewitsch, Hofrath Gille; 5) des *St. Annenordens zweiter Classe:* der Vicepräsident der Akademie der Künste, wirkl. Staatsrath T. Tolstoi und der Rector der Alexander-Universität in Finnland, Professor Pipping; 6) des *St. Annenordens dritter Classe:* die stellvertretenden Professoren der Bildhauerkunst und Akademiker, von der 9ten Classe Halberg und Orlowskij, der Lehrer des ersten Cadettencorps, Collegienassessor Kalaschnikow, und der des Pawlowschen Cadettencorps, Collegienassessor Jurjew; 7) des *Kaiserlich-Königlichen Ordens vom weifsen Adler* der Minister des öffentlichen Unterrichts, Geheimerath Uwarow; 8) des *Kaiserlich-Königlichen St. Stanislausordens vierter Classe* der Zeichenlehrer beim Berginstitute Jakowlew, und der Cassirer im Commerzbankcomptoir zu Riga H. v. Brackel.

LXIII.

Bibliographischer Bericht für das Jahr 1834.

VII. Geschichte. Fortsetzung.

Краткая всеобщая исторія отъ потопа до нашихъ временъ, изложенная по новому плану Н. Кировымъ, d. i. Kurzgefafste allgemeine Weltgeschichte von der Sündfluth bis auf unsere Zeiten, nach einem neuen Plane dargelegt von N. Kirow. Moskau, 1834. (3 Rbl.)

Исторія Государства Россійскаго, соч. Н. М. Карамзина. 4-е изданіе, 12 томовъ, d. i. Geschichte des Russischen Reichs von N. M. Karamsin, 4te Ausg. in 12 Bden. St. Petersb. 1833-34. Bd. 1—4. 8. (Alle 12 Bde 40 Rbl.)

Краткое начертаніе Россійской Исторіи, соч. И. Кайданова, d. i. Kurzer Abrifs der Russischen Geschichte von J. Kaidanow. St. Petersb. 1834. II. u. 81 S. 8. mit 4 Tabellen (160 Kop.)

Исторія Петра Великаго, соч. В. Бергмана. Перев. с. Нѣмецк. Е. Аладьинымъ. 6 Ч., d. i. Geschichte Peters des Grofsen von B. Bergmann, aus dem Deutschen übers. von E. Aladjin. 6 Bde. St. Petersb. 1833-34. 8. (30 Rbl.)

Царствованіе Елисаветы Петровны. Соч. А. Вейдемейра, 2 Ч., d. i. Die Regierung der Kaiserin Elisabet Petrowna, von A. Weidemeier etc. 2 Bde. St. Petersb. 1834. 143 u. 143 S. 8. (10 Rbl.)

Разысканія о финансахъ древней Россіи. Соч. Ю. А. Гагемейстера, d. i. Untersuchungen über das Finanzwesen des alten Rufslands, von J. A. Hagemeister. St. Petersb. 1834. VIII. u. 247 S. 8. mit 6 Tabellen.

Труды общества Исторіи и древностей Россійскихъ, d. i. Arbeiten der Gesellschaft für Russische Geschichte und Alterthumskunde. 6r Bd. Moskau, 1834. 8.

Запорожная старина, d. i. Saporogische Alterthümer. 2 Bde. Charkow, 1833-34. 132 u. 140. S. 12.

Переписка Папъ съ Росс. Государями въ XVI. вѣкѣ, d. i. Briefswechsel der Päbste mit den Herrschern Rufslands im 16ten Jahrh. St. Petersb. 1834. 8.

Трифона Коробейникова, Московскаго Купца, съ товарищами Путешествіе въ Іерусалимъ, Египетъ и къ Синайской Горѣ въ 1583 году, d. i. des Moskau'schen Kaufmanns Tryfon Korobejnikow und seiner Gefährten Reise nach Jerusalem, Aegypten und dem Berge Sinai im J. 1583. 2te Aufl. St. Petersb. 1833 (1834). 64 S. 8.

Критическій взглядъ на статью подъ заглавіемъ: Скандинавскія Саги, помѣщенную въ первомъ Томѣ Библіотеки для чтенія. Соч. Сергія Скромненки, d. i. Kritischer Blick auf den Artikel: die Scandinavischen Sagen, in dem ersten Bande der Zeitschrift die Lesebibliothek; von Sergius Skromnenko. Moskau, 1834. 74 S. 8.

Картина Французской революціи, служащая вступленіемъ къ жизни Наполеона. Соч. Валтеръ-Скотта, пер. с. Англійскаго С. де Шаплетомъ, d. i. Gemälde der Französischen Revolution, als Einleitung zum Leben Napoleons. Von Walter Scott. Aus dem Engl. übers. von S. de Chaplet. 4 Bde. St. Petersb. 1834. 8. (20 Rbl.)

Записки Буріена, Государ. Министра, о Наполеонѣ, Директоріи, Консульствѣ, Имперіи и возстановленіи Бурбоновъ. Перев. съ Французск. С. де Шаплетъ, d. i. Denkwürdigkeiten des Ministers Bourienne über Napoleon, das Directorium, das Consulat, das Kaiserthum und die Restauration der Bourbons. Aus dem Französ. übers. von S. de Chaplet. St. Petersb. 1834. Bd. I. und II. 341 und 349 S. 8. (Das Ganze in 10 Bden 50 Rbl.)

Люди высшаго и низшаго круга, или картины нравовъ во время Наполеона. Соч. Пикара, перев. съ франц. Семенъ Мухачевъ, d. i. Leute der höheren und niederen Cirkel, oder Gemälde der Sitten zur Zeit Napoleons, von Picard. Aus dem Französ. übers. von Simeon Muchatschew. 2 Bde. Moskau, 1834. 8. (7 Rbl.)

Письма Наполеона къ Жозефинѣ и письма Жозефины къ Наполеону и къ дочери. Перев. с. франц. А. Т(имофѣев)ъ, d. i. Briefe Napoleons an Josephine und Josephinens an Napoleon und ihre Tochter. Aus dem Franz. übers. von A. T(imofejew). 2 Bde. St. Petersburg 1834. 8. (750 Kop.)

Записки Г-жи Дюкре о Императрицѣ Іозефинѣ и ея современникахъ, перев. съ франц., d. i. Denkwürdigkeiten der Mme.

Ducré über die Kaiserin Josephine und ihre Zeitgenossen etc. Uebers. aus dem Französ. 4 Bde. St. Petersb. 1834. 8. (15 Rbl.)

VIII. Geographie und Statistik.

Всеобщая краткая Географія Константина Арсеньева, d. i. Kurzgefafste allgemeine Geographie von Constantin Arsenjew. 10te verb. Ausg. Moskau 1834. (4 Rbl.)

Краткая всеобщая географія, сочин. Андреемъ Пятуниным̈ъ, d. i. Kurzgefafste allgemeine Geographie von Andreas Piatunin, in drei Theilen. 4te verb. Ausg. St. Petersb. 1834. 320 S. 8. (3 Rbl.)

Всеобщая географія, въ прописяхъ, изд̈ивенїемъ Ѳедора Наливкина, d. i. Allgemeine Geographie in Vorschriften, herausgegeben von Theodor Naliwkin. Moskau 1834.

Панорама Санктпетербурга. Соч. А. Башуцкаго, d. i. Panorama von St. Petersburg, von A. Baschuzkij. In 4 Bden, mit 98 in Kupfer gestochenen Ansichten St. Petersburgs, 6 Plänen dieser Residenz, Vignetten u. s. w. St. Petersb. 1834. Bd. I. XIII und 263 S., Bd. II. VIII und 271 S. 12. (Das Ganze 100 Rbl.)

Panorama von St. Petersburg, aus dem Russ. übers. von Aug. v. Oldekop. Bd. I. St. Petersb. 1834. 8.

Новый Путеводитель по Москвѣ, d. i. Neuer Wegweiser durch Moskau. Moskau, 1834. 2 Bde. 312 und 394 S.

Guide du voyageur en Crimée, par C. H. Montandon. Odessa 1834. (12 Rbl.)

Impressions et souvenirs de Finlande, par Ch. St-Julien, lecteur de littérature française a l'Université Impériale de St. Petersbourg. St. Petersbourg, 1834. 301 p. 8.

Росписанїе станцїй по трактамъ отъ обѣихъ столицъ до важнѣйшихъ мѣстъ Европейской части Россїйской Имперїи. d. i. Verzeichnifs der Poststationen auf den Wegen von den beiden Residenzen nach den Hauptorten des Europäischen Theiles des Russ. Reichs. St. Petersb. 1834. 8 S. 8.

Новый карманный атласъ земнаго шара, поднесенный Его Императорскому Высочеству Великому Князю Константину Николаевичу, d. i. Neuer Taschenatlas der Erdkugel, Sr. Kaiserlichen Hoheit dem Grofsfürsten Constantin Nikolajewitsch dargebracht. St. Petersb. 1834. in 10 Bl. (5 Rbl.)

Новѣйшая карта Европы, изд. Коллеж. Сов. А. Максимовичемъ, d. i. Neueste Charte Europa's, herausg. von dem Collegienrath A. Maximowitsch, verbessert und ergänzt von dem Herausgeber, nach dem Original Brué's. St. Petersb. in 6 Bl. gr. Form. (15 Rbl.)

Новая дорожная географическая карта Россїйской Имперїи, d. i. Neue geographische Reisecharte des Russ. Reichs. St. Petersb. 1834.

Karte von Curland, angefertigt und mit Allerh. Genehmigung herausgegeben von dem Curl. Gouv.-Revisor und Ritter C. Neumann. Verl. von G. A. Reyher. Mitau, 1833. 6 Bl. gr. fol.

IX. Land- und Hauswirthschaft.

Опытный хозяинъ и добрый помѣщикъ, или открытїе секретовъ до сихъ поръ неизвѣстныхъ, относящихся до хозяйства, собр. изъ лучшихъ иностранныхъ авторовъ, какъ то: Тэера, Нейманна, Алпинїя, Гермесгаузена, Тоннера, Фаннешмита, Шираха, Мейера, Криста, Бельенема, Шираха и проч., d. i. Der erfahrene Haus- und Landwirth, oder Entdeckung bis jetzt unbekannter Geheimnisse in Betreff der Oekonomie, gesammelt aus den besten ausländischen Schriftstellern, als Thaer, Neumann, Alpinius, Hermeshausen etc. Moskau 1834.

Versuch einer Beantwortung der Frage: ist es gut oder wohl gar nothwendig, dafs die Landwirthschaft wissenschaftlich behandelt werde? Einladungsschrift für die zu Altkusthoff bei Dorpat neu errichtete landwirthschaftliche Lehranstalt. Vom Professor Dr. Schmalz. Nebst den Nachrichten über die Einrichtung dieser Anstalt. Riga und Dorpat 1834, in E. Frantzen's Buchhandlung. 46 S. gr. 8.

Новѣйшїй опытный, практическїй пчеловодецъ, или наставленїе къ самому выгоднѣйшему и удобнѣйшему содержанїю пчелъ, для всѣхъ занимающихся пчеловодствомъ, изложенное по всѣмъ легчайшимъ и новѣйшимъ способамъ и заключающее въ себѣ опытами извѣданныя средства, какъ разводить рои, содержать и умножать оные съ большею выгодою, предохранять пчелъ отъ истребленїя, поддерживать ихъ въ совершенномъ здоровьѣ, врачевать ихъ болѣзни и способствовать къ распространенїю ульевъ; съ присовокупленїемъ новѣйшаго способа выдѣлыванїя и улучшенїя воска и прочихъ весьма полезныхъ и действительныхъ секретовъ, необходимо нужныхъ для каждаго хозяина - пчеловодца. Извлеченное изъ всѣхъ лучшихъ писателей по сему предмету. d. i. Der neueste erfahrene praktische Bienenzüchter, oder Anweisung zu der vortheilhaftesten und bequemsten Unterhaltung der Bienen, für Alle, die sich mit der Bienenzucht abgeben etc. Ausgezogen aus den besten Schriftstellern über diesen Gegenstand. Moskau, 1834. 114 S. kl. 8. (4 Rbl.)

Ручная книжка для охотниковъ до голубей, d. i. Handbuch für Liebhaber von Tauben. Moskau, 1834. 8.

Краткое руководство къ выгоднѣйшему воздѣлыванїю картофеля въ поляхъ, Дѣйств. Члена Имп. Моск. Общ. сельскаго хозяйства Рѣшетникова, d. i. Kurze Anleitung zum vortheilhaftesten Anbau der Kartoffeln auf Feldern. Von dem wirkl. Mitgl. der Kaiserl. Mosk. landwirthschaftlichen Gesellschaft Reschetnikow. Moskau, 1834. 26 S. 8. (2 Rbl.)

О грибахъ, употребляемыхъ въ пищу, какъ то: шампиньонахъ, опенкахъ, масленкахъ, рижикахъ, березовыхъ, осиновыхъ, сморчкахъ, трюфеляхъ, и проч.; приготовленїи изъ

оныхъ различныхъ кушаньевъ, заготовленіи въ прокъ, сушеніи, отвариваніи и составленіи грибнаго порошку; также средство, роспознавать хорошія грибы отъ худыхъ. Изданное въ пользу домоводцевъ. Перев. въ Нѣмецкаго, d. i. Von den eſsbaren Schwämmen oder Pilzen, als Champignons u. s. w., von der Zubereitung verschiedener Speisen aus denselben, deren Aufbewahrung, Bereitung von Pulver aus dens. u. s. w. Uebers. aus dem Deutschen. Moskau, 1834. 8. (1 Rbl.)

Прибавленіе къ опытному повару, составл. и изд. Герасимомъ Степановымъ, d. i. Anhang zum wohlerfahrenen Koch; verf. und herausgeg. von Gerafsim Stepanow. Moskau, 1834. (2 Rbl.)

Способъ печь хлѣбы изъ многопитательнаго пороста, изобрѣтенъ, описанъ и пр. съ приложеніемъ замѣняющихъ средствъ чай, кофе и шоколатъ, Докторомъ Мед. и Хир. Проф. и пр. Дѣйств. Статск. Сов. Ефремомъ Мухинымъ, d. i. Mittel aus einer sehr nahrhaften Art Riedgras Brod zu backen, mit hinzugefügter Angabe von Surrogaten des Thees, Kaffé's und der Chocolade, erfunden, beschrieben u. s. w. vom Dr. med. et chir., Prof. u. s. w. Wirkl. St.R. und Ritter Ephraim Muchin. Neue Ausg. Moskau, 1834. 8. (1 Rbl.)

X. Technologie.

Практическое наставленіе для употребленія Кали Берлинской, при окрашеніи въ цвѣтъ Берлинской лазури различныхъ тканей, особенно-же шерсти, какъ въ тканяхъ, такъ и въ рунахъ, дабы замѣнить индиго. Сост. Г. Бессъ, Московскій 1-й гильдіи купецъ, фабрикантъ химическихъ произведеній, d. i. Praktische Anweisung über den Gebrauch des blausauren Kali, zur Färbung verschiedener Zeuge, besonders wollener u. s. w. nach Art des Berlinerblau, als Surrogat des Indigo. Von H. Befs, Mosk. Kaufmann erster Gilde, Fabrikanten chemischer Erzeugnisse, u. s. w. Moskau, 1834. 16. S. 4.

Dasselbe Werk in Deutscher Sprache. Mosk. 1834. 13 S. 4.

Ueber den von Herrn Donat zu Rappin erfundenen Riegenofen, welcher zugleich zum Ziegelbrennen dient. (Vom Herrn Einsender bei der am 24. Januar 1833 stattgehabten Sitzung der ökonomischen Societät vorgetragen.) Dorpat 1834. Auf Kosten der Livländischen ökonomischen Gesellschaft gedruckt. 29 S. 8.

О хлопчатой бумагѣ и пряденіи оной. Извлечено изъ иностранныхъ сочиненій и дополнено Ученымъ Лѣсничимъ Андреемъ Озерскимъ, d. i. Von der Baumwolle und der Baumwollenspinnerei. Aus ausländischen Schriften gezogen und ergänzt von dem gelehrten Förster Andreas Oserskij. St. Petersb. 1833. (1834) 68 S. 8. mit Kupfern.

Proben aus der Buchdruckerei von Wilhelm Ferdinand Häcker. Riga, April-Monat 1834. 5½ Bogen in 8. und 4 halbe Foliobogen.

Inhalt des zweiten Bandes.

I. Selbstständige Abhandlungen.

Seite.

1. Historischer Blick auf die Litthauische Gesetzgebung, von I. Danilowitsch. Nr. XXXIII. XLIV. und LV. 289. 385. 481.
2. Ueber Lettische Volkslieder, mit Bezugnahme auf eine Anzeige derselben in the foreign quarterly review Vol. VIII. Nr. XV. Juli 1831. S. 71—78, von C. C. Ulmann Nr. XLV. 393.
3. Bemerkungen über Ascaris megalocephala Cloq., von C. Ed. Miram. Nr. LI. ..... 466.
4. Ueber die Macrocephali bei Kertsch, von H. Rathke. Nr. LIX. ..... 527.

II. Kritische und litterarische Uebersichten.

1. Uebersicht der Russischen periodischen Schriften im Jahre 1833, von A. Wostokow. Nr. XXI. ..... 165.
2. Ein Paar Worte über die medicinische Litteratur Rufslands, von Dr. Sahmen. Nr. XXVII. ..... 239.
3. Uebersicht der vorzüglichsten Erscheinungen der Russischen schönen Litteratur im Jahre 1833, von N. Gretsch. Nr. XXVIII. ..... 246.
4. Russische Journalistik Nr. XXX. XXXVIII. u. XLIX. 267. 350. 445.
   a. Журналъ Министерства Народнаго Просвѣщенія Ч. I. Кн. 1. 2. Спб. 1834. 8. ..... 267. 354.
   b. Библіотека для чтенія, Журналъ словесности, наукъ и пр., изд. А. Смирдинымъ. Ч. I. II., 1. 2. Спб. 1834. 8. ..... 270. 355.
   c. Ученыя Записки Имп. Московскаго Университета Ч. I. II. III. Москва 1833 и 1834. 8. ..... 350.
   d. Московскій Телеграфъ, издаваемый Н. Полевымъ. Ч. LV. Москва, 1834. 8. ..... 445.
   e. Коммерческая Газета, 1833. Berichtigung. ..... 446.

III. Selbstständige Kritiken und Anzeigen.

1. Eymundar-Saga. Eymundi et Ragnaris, Norvegicorum principum, tandem Polteskae vel Polociae in Russia Dynastarum, vitae et gesta. In orig. Island. e membr. biblioth. Daniae regis una c. Lat. vers. et brevi introd. edidit Soc. Reg. Antiqu. septentr. Hafniae 1833. 8., angez. von A. v. Reutz. Nr. I. und XIV. ..... 3. 97.

Seite.

2. Ueber die Verhältnisse der Russen zum Byzantinischen Reiche in dem Zeitraume vom 9. bis zum 12. Jahrh., von F. Wilken. Gelesen in der (Berliner) Akad. d. Wiss. 1829 u. 1830. Berlin. 4., beurtheilt von Kruse. Nr. II. ..... 20.
3. Enumeration of the inhabitans of the city of Glasgow and county of Lanark with population and statistical tables relative to England and Scotland, by J. Cleland. 2. Edit. Glasgow 1832. Royalfol. und 38.
4. Report of the committee of the general assembly for increasing the means of education and religious instruction in Scotland, particularly the Highlands and Islands. Edinburgh, 1833, angezeigt von E. Friedländer. Nr. III... 54.
5. Geschichtliche Einleitung in das Corpus Juris des Russischen Reichs. Dargestellt aus den im Archive der 2. Abth. der eigenen Canzlei Sr. Kaiserl. Maj. aufbewahrten Originalacten. Uebersetzt aus dem Russischen. Riga und Dorpat, 1833. 8., angezeigt von F. G. v. Bunge. Nr. IV. .... 60.
6. Beiträge zu den theologischen Wissenschaften von den Professoren der Theologie zu Dorpat. Erstes Bändchen. Hamburg, 1832. 8., beurtheilt von Chr. Heinr. O. Girgensohn. Nr. XV. ..... 106.
7. Описаніе Киргизъ-Казачьихъ или Киргизъ-Кайсацкихъ ордъ и степей, соч. А. Левшина. Спб. 1832. 8., 3 тома, angez. von Dr. C. A. Meyer. Nr. XVI. und XXV. ..... 126. 193.
8. Основанія чистой Химіи Г. Гесса. Спб. 1832. 8., 2 тома, angez. von H. Hefs. Nr. XVII. ..... 139.
9. Основанія физики М. Павлова. Ч. I. Москва 1833 u.
10. Руководство къ опытной физикѣ (Перевощикова). Москва 1833., beurtheilt von E. Lenz. Nr. XVIII. ..... 144.
11. Dichtungen von Ludolph Schley. Heft 2. Gedichte vermischten Inhalts. Libau 1833. 8., beurtheilt von H. Neus. Nr. XIX. ..... 154.
12. Der Pantheismus nach seinen wesentlichen Hauptformen, seinem Ursprung und Fortgang, seinem speculativen und praktischen Werth und Gehalt, von G. B. Jäsche. 3 Bde. Berlin, 1826-32. 8., beurtheilt von Dr. J. E. Erdmann. Nr. XXVI. ..... 218.
13. Die Lehre von Christi Person und Werk, in populairen Vorlesungen vorgetragen von E. Sartorius. Dorpat, 1831. 8., angezeigt und beurtheilt von C. H. O. Girgensohn. Nr. XXXIV. ..... 296.
14. Сказанія современниковъ о Димитріи Самозванцѣ (Изд. Устрялова). 3 части. Спб. 1831. 8., angezeigt von D. Jasykow. Nr. XXXV. ..... 308.
15. Reise um die Erde durch Nordasien und die beiden Oceane in den Jahren 1828, 1829 und 1830 ausgeführt von A. Erman. Erster Band. Berlin, 1833. 8., angezeigt

Seite

und beurtheilt von A. v. Bunge, A. v. Löwis und F. Parrot. Erster Artikel. Nr. XXXVI. ..... 317.
16. De nonnullis locis Horatianis. Commentatio philologica, quam etc. scripsit et — defendet N. Mohrus. Dorp. Livon. MDCCCXXXII. 8., angezeigt und beurtheilt von Dr. Sverdsjö. Nr. XLVI. ..... 407.
17. J. F. Brandt und J. T. L. Ratzeburg, Medicinische Zoologie oder getreue Darstellung und Beschreibung der Thiere, die in der Arzneimittellehre in Betracht kommen, in systematischer Folge herausgegeben. Berlin, 1829—1833. 2 Bde. 4. mit 63 Kupfertafeln, angezeigt und beurtheilt von H. Rathke. Nr. XLVII. ..... 420.
18. Zur Beurtheilung der Sagoskinschen Romane Jurij Miloslawskij und Rofslawlew, von H. v. Brackel. Nr. LVI... 491.
19. Beiträge zur Physiologie des Gesichtssinnes von Dr. O. M. N. Bartels. Berlin, 1834. 4. angez. und beurtheilt von Hueck. ..... 512.
20. Ueber Syphilis und Syphiloid, vom Dr. med. R. Tiling. Mitau, 1833. 8., angez. und beurtheilt von Sahmen. .... 522.

IV. Anzeigen neuer Schriften, aus Russischen Journalen gezogen Nr. XXII. XXIX. XXXVII. und XLVIII.

1. Постановленія о прекращеніи чумной заразы, составленныя Холодовичемъ. Бургазъ, 1830. ..... 175.
2. Реестръ старопечатныхъ Славянскихъ книгъ, находящихся въ Библіотекѣ А. С. Ширяева. Москва, 1833. 176.
3. Зоохирургія, или рукодѣятельная Ветеринарная Наука, для руководства при преподаваніи учащимся, составленная В. Всеволодовымъ. Книга I. Спб. 1833. ..... 176.
4. Опытъ о музыкальномъ языкѣ, или телеграфѣ, могущемъ посредствомъ музыкальныхъ звуковъ выражать все то, что выражается словами, и служить пособіемъ для различныхъ сигналовъ употребляемыхъ на морѣ и на сухомъ пути. Спб. 1833 ..... 177.
5. Leçons élémentaires de la langue Françoise, par B. d'Oertel, en trois volumes. Vol. I. St. Petersb. 1833. ..... 178.
6. Руководство къ познанію Исторіи Литературы, составленное В. Плаксинымъ. Спб. 1833. ..... 178.
7. Исторія древнихъ Азіятскихъ и Африканскихъ Царствъ, составл. А. Вешошниковымъ. Спб. 1833. 252.
8. Письма изъ Болгаріи, В. Теплякова. Москва, 1833. 8. ..... 253.
9. Разысканія о финансахъ древней Россіи, соч. Гагемейстера. Спб. 1834. 8. ..... 253.
10. Царствованіе Елисаветы Петровны, соч. А. Вейдемейера. 2 Части. Спб. 1834. 8. ..... 254.

Seite.

11. Первоначальная Географія. Часть I. Предварительныя понятія и Европа. Спб. 1832. ..... 254.
12. Географическія Таблицы, изданныя для употребленія въ Военно-Учебныхъ Заведеніяхъ. Спб. 1833. .... —
13. Uebersicht des gegenwärtigen Colonialbestandes der Europäischen Staaten und aller Länder und Staaten der vier fremden Welttheile, den neuesten Angaben zufolge, von C. H. Hornschuch. St. Petersb. 1833. 8. ..... 255.
14. Предварительные уроки, читанные Студентамъ Императорскаго С. Петербургскаго Университета, при начатіи преподаванія общей Статистики Европейскихъ Государствъ, соч. А. Крылова. Спб. 1833. 8. —
15. Статистическое описаніе Нахичеванской Провинціи, составленное В. Г., и напечатанное съ Высочайшаго соизволенія. Спб. 1833. 8. ..... 256.
16. Учебный Математическій Журналъ. Первое год. изд. Купфера. Ревель 1833. 8. ..... 261.
17. Ариѳметическіе листки, составленные П. Гурьевымъ. Спб. 1832. 8. ..... —
18. Руководство къ преподаванію Ариѳметики, составленное для употребленія въ Уѣздныхъ Училищахъ. Спб. 1833. 8. ..... 262.
19. Собраніе Ариѳметическихъ задачъ. Спб. 1833. .... 263.
20. Ариѳметика, составленная Иваномъ Коноваловымъ. Спб. 1833. 8. ..... —
21. Новѣйшая краткая Ариѳметика, изданная по руководству М. Меморскаго. Москва 1833. 8. ..... —
22. Руководство къ Архитектурѣ, составленное Архитекторомъ Свіязевымъ. Спб. 1833. 4. ..... —
23. Полевая фортификація. Составилъ Половцовъ 2ой. Спб. 1832. 8. ..... 264.
24. Книга Наума о великомъ Божіемъ мірѣ, изданная М. Максимовичемъ. Москва 1833. 8. ..... 265.
25. Gesammtgebiet der Deutschen Sprache. 1ster Band. Von Dr. F. Küster. Moskau 1833. 12. ..... —
26. Синтаксисъ Греческаго языка, по руководству Вегерлина, изд. С. И(ващковскій). Москва 1833. 8. 266.
27. Поѣздка къ Ледовитому морю Ф. Бѣлявскаго. Москва 1833. 8. ..... 388.
28. О винодѣліи и винной торговлѣ въ Россіи. Соч. П. Кеппена. Спб. 1832. 8. ..... 345.
29. Руководство къ виноградному Садоводству и Винодѣлію, въ южныхъ Губерніяхъ Россіи, соч. Барономъ А. Боде. Спб. 1833. 8. ..... 348.
30. Брошюрки, издаваемыя Ив. Кронебергомъ. Nr. 1—X. Харьковъ, 1830—1833. 8. ..... 348.

Seite.

31. Календарь на 1834 годъ. Calendrier pour l'année 1834. Odessa, 1833. 8. ..... 350.
32. Записки о Енисейской губерніи Восточной Сибири 1831, составл. И. Пестовымъ. Москва 1833. 8. ... 433.
33. Путешествія и наблюденія въ Китаѣ, Манилѣ и Индо-Китайскомъ Архипелагѣ, П. Доббеля. Сост. и съ Англ. перев. А. Дж. Спб. 1833. 2 Ч. 8. ..... 440.
34. Исторія Тибета и Хухонора съ 1282 до Р. Х. до 1227 по Р. Х., съ картою на разные періоды сей Исторіи. Перев. съ Китайскаго І. Бичуринымъ. Спб. 1833. 2 Ч. 8. ..... 442.

V. Länder- und Völkerkunde und Statistik.

1. Zu näherer Kenntniſs der Kabuschaner oder Kubatschiner, eines Kaukasischen Bergvolkes, wahrscheinlich Germanischen Ursprungs, von H. von Brackel. Nr. XX. ..... 159.
2. Briefe aus Sibirien und den Russischen Niederlassungen in Amerika.
   a. Fünfter Brief, von der Baronin v. Wrangell, geb. v. Rossillon. Nr. XXIII. ..... 179.
   b. Sechster Brief, von dem Baron F. v. Wrangell. Nr. XXXIX. ..... 356.
3. Etwas über die Baschkiren, von Dr. W. F. Dahl. Nr. L. 447.
4. Nachricht über die Privatheilanstalt für Augenkranke zu St. Petersburg, von Dr. W. Lerche. Nr. VI. ..... 71.

VI. Litterarische Statistik.

1. Allgemeine Uebersichten.
   a. Die Universität zu St. Petersburg und der zu derselben gehörige Lehrbezirk, in dem akademischen Jahre von 1832 bis 1833. N. XXXI, II. ..... 278.
   b. Das Richelieu'sche Lyceum in Odessa und der Odessaer Lehrbezirk vom 1. August 1832 bis dahin 1833. Nr. XXXI, III. ..... 280.
2. Verordnungen im Lehrfach.
   a. Statut der St. Wladimir-Universität zu Kiew. Nr. XL. . 364.
   b. Plan des landwirthschaftlichen Instituts in Alt-Kusthoff bei Dorpat. Nr. XLI. ..... 369.
   c. Vorschriften für die Studirenden der Kaiserlichen Universität Dorpat. Nr. LX. ..... 533.
   d. Miscellen Nr. XIII. XXXII. XLIII. LIII. LXII. 96. 283. 284. 285. 375 — 378. 470 — 472. 568.
   e. S. auch bei den einzelnen Instituten.
3. Akademien.
   a. Kaiserl. Akademie der Wissenschaften in St. Petersburg.
      1. Sitzungen derselben. Nr. IX. ..... 80.
      2. Miscellen. Nr. XXXII. ..... 281.

Seite.

b. Medico-chirurgische Akademie zu St Petersburg. Oeffentliche Vorlesungen in derselben für das akademische Jahr 1833/4. N. XII. ..... 93.

4. Universitäten.

a. Zu Dorpat.

1. Verzeichniſs der vom 16. Januar bis zum 10. Junius 1834 auf derselben zu haltenden Vorlesungen Nr. XI. . 90.
2. Die Universität Dorpat im Jahre 1833. Nr. XXXI, I. 274.
3. Vorschriften für die Studirenden. S. Lit. Stat. 2, c.
4. Miscellen. N. XIII. XXXII. LIII. ..... 96. 282. 283. 470.

b. Zu St. Petersburg.

Die Universität zu St. Petersburg in dem akademischen Jahre von 1832—1833. S. Lit. Stat. 1, a.

c. Zu Kiew.

Statut der St. Wladimir-Universität zu Kiew. S. Lit. Stat. 2, a.

d. Zu Helsingfors. Miscellen. Nr. XXXII. ..... 283.

5. Pädagogisches Centralinstitut in St. Petersburg. Miscellen. Nr. XXXII. ..... 283.

6. Lyceen.

a. Zu Odessa.

1. Das Richelieu'sche Lyceum in Odessa. S. Lit. Stat. 1, b.
2. Miscellen. Nr. XXXII. ..... 283. 284.

b. Zu Jaroslaw. Miscellen. Nr. XLIII. ..... 378.

c. Zu Orscha. Miscellen. Nr. XLIII. ..... 376.

7. Gymnasien und Kreisschulen. Miscellen. Nr. XIII. XXXII. XLIII. LXII. ..... 96. 284. 376—378. 565.
S. auch Lit. Stat. 1, a. b.

8. Adelige Pensionen bei den Gymnasien. Miscellen Nr. XXXII. XLIII. LIII. ..... 284. 376. 377. 472.

9. Elementarschulen. Miscellen Nr. XLIII. LXII. ..... 378. 565.

10. Geistliche Schulen. Miscellen Nr. XIII. XXXII. ..... 96. 284.

11. Militärunterrichtsanstalten. Miscellen Nr. LXII. ..... 568.

12. Lehranstalten der Kaiserl. Erziehungshäuser in St. Petersburg und Moskau. Miscellen Nr. LIII. ..... 471.

13. Lehranstalten des Apanagenministeriums. Miscellen Nr. LXII. ..... 566.

14. Technische Bergbauschule in St. Petersburg. Miscellen Nr. XXXII. ..... 285.

15. Technische Schule beim Zeughause in St. Petersburg. Miscellen Nr. LXII. ..... 565.

16. Handelsschiffahrtschule in Cherson. Miscellen Nr. LIII. 471.

17. Praktische landwirthschaftliche Lehranstalt zu Alt-Kusthoff bei Dorpat.

a. Plan derselben. S. Lit. Stat. 2, b.

b. Miscellen Nr. LIII. LXII. ..... 472. 566.

Seite.

18. Privatschulen, Privatpensionen und Privatunterricht.

a. Ueberhaupt. Miscellen Nr. XIII. XXXII. LIII. . 96. 284. 470.

b. Lehranstalt für Kinder unvermögender Edelleute in Jaroslaw. Miscellen Nr. LXII. ..... 567.

c. Hebräische Schule in Odessa. Miscellen Nr. XXXII. .. 285.

d. Landwirthschaftliche und Bergbauschule der Gräfin Strogonow in St. Petersburg. Miscellen Nr. XXXII. XLIII. 286. 379.

e. Praktische Commerzakademie in Moskau. Miscellen Nr. XXXII. ..... 287.

f. Schulen des patriotischen Damenvereins in St. Petersburg. Miscellen Nr. XLIII. ..... 379.

g. Pension für adlige Fräulein in Kostroma. Miscellen Nr. LIII. ..... 472.

19. Gelehrte Gesellschaften. Miscellen Nr. XXXII. XLIII. LIII. LXII. ..... 286. 287. 379—381. 472. 473. 567.

20. Bibliotheken.

a. Oeffentliche und Privatbibliotheken in Kasan, von F. von Erdmann. Nr. VII. ..... 73.

b. Oeffentliche Bibliotheken in Reval von J. E. Wehrmann. Nr. VIII. ..... 78.

c. Die Bibliothek des Gymnasiums in Reval, von Ph. Willigerod. Nr. LII. ..... 468.

d. Miscellen. Nr. XXXII. XLIII. LIII. LXII. 285. 381. 473. 567.

21. Museen, Sternwarten, Kliniken und andere wissensch. Institute. Miscellen Nr. XXXII. XLIII. 282. 283. 284. 382.

22. Wissenschaftliche Reisen und anderweite Unternehmungen.

a. Schreiben des Unterlieutenants vom Corps der Flottsteuermänner, Pachtusow, seine Expedition zur Beschreibung der östlichen Küste von Nowaja Semlja betreffend. Nr. V. ..... 62.

b. Ueber die im Jahre 1833 auf Befehl Sr. Kaiserl. Maj. ausgeführte Chronometer-Expedition. Nr. XXIV. ..... 186.

c. Miscellen. Nr. XLIII. LIII. ..... 379. 381. 382. 473.

23. Stiftungen für wissensch. Zwecke und zur Unterstützung von Gelehrten, Schenkungen und Legate für Schulen etc. Miscellen Nr. XXXII. XLIII. LIII. LXII. 284. 378. 382. 474. 565. 569.

24. Preise und Preisschriften. Miscellen Nr. XXXII. LXII. 282. 569.

25. Personalchronik.

a. Anstellungen, Versetzungen und Entlassungen. Miscellen Nr. XIII. XXXII. XLIII. LIII. LXII. 96. 282. 283. 287. 382. 474. 570.

b. Beförderungen und Belohnungen. Miscellen Nr. XXXII. XLIII. LIII. LXII. ..... 287. 382. 383. 474. 475. 570. 571.

c. Nekrologen:

1. Berg, Carl Ernst, Nr. XLII. ..... 373.
2. Kleinert, Adolph Friedrich, von J. Walter. Nr. (XLIII.) LXI. ..... (384.) 552.
3. Nikolskij, Alexander Ssergejewitsch,
4. Sand, Johann David,
5. Cruse, Carl Wilhelm,

} Miscellen Nr. XLIII. ..... 384.

Seite.

6. Richter, Leberecht Friedrich. Miscellen Nr. LIII. . . 476.

VII. Bibliographischer Bericht für das Jahr 1834. Nr. LIV. und LXIII. . . . . 477. 572.

VIII. Kunstnachrichten.

1. Kunstnachrichten ~~über~~ aus St. Petersburg, von Morgenstern. Nr. X.
   a. Swinjin's Russisches Museum. . . . . 84.
   b. Vasensammlung des Dr. Pizatti. . . . . 87.
   c. Kirchenbilder vom Kaiserl. Hofmaler Timofei Neff. . . . . 88.
2. Miscellen Nr. XXXII. XLIII. LIII. . . . . 287. 382. 476.

Druckfehler, Verbesserungen und Zusätze.

Zum ersten Bande.

S.	8	Z.	3	v. u.	statt *Asiens*	lies	*Afrika's*
—	29	—	5	— —	— *erwiesen*	—	*verwiesen*
—	43	—	6	— —	— *eingereift*	—	*eingreift*
—	76	—	1	— —	füge hinzu: *d. i. Von einigen lebenden einjährigen Pflanzen, welche unter gewissen Umständen leuchten, und von der eigentlichen Ursache des Leuchtens verfaulten Holzes.*		
—	78	—	15	v. o.	statt *Otsrogradsky*	lies	*Ostrogradskij*
—	79	—	3	v. u.	füge hinzu: *d. i. Russische Grammatik von Alexander Wostokow, nach dem Abrifs seiner kurzen Grammatik vollständiger dargestellt. St. Petersb. 1831 8.*		
—	80	—	4	v. o.	füge hinzu: *d. i. Anwendung der descriptiven Geometrie auf die Luftperspective, Chartenprojection und Gnomonik, von Jacob Sewastianow. St. Petersburg 1832. 4.*		
—	—	—	9	— —	füge hinzu: *d. i. Kurze Darstellung der gerichtlichen Medicin für den akademischen und praktischen Gebrauch, von Sergius Gromow. St. Petersb. 1832. 8.*		
—	—	—	11	— —	füge hinzu: *d. i. Anleitung zur Mineralogie, von Demetr. Ssokolow. I. II. St. Petersb. 1832. 8.*		
—	—	—	14	— —	füge hinzu: *d. i. Historisch-juridische Untersuchung des von dem Zaren Alexej Michailowitsch herausgegebenen Gesetzbuches v. J. 1649, von Wladimir Strojew.*		
—	—	—	16	— —	füge hinzu: *d. i. Entwurf der Theorie der schönen Litteratur, von A. Glagolew.*		
—	—	—	20	— —	füge hinzu: *d. i. Von dem Weinbau und Weinhandel in Rufsland, von Peter Köppen. St. Petersb. 1832. 8.*		
—	—	—	3	v. u.	füge hinzu: *d. i. Zusatz zu der Abhandlung über die Gleichungen dritten Grades.*		
—	84	—	14 u. 9	v. u.	statt *Idotea*	lies	*Idothea*
—	—	—	1	v. u.	— *Brusthöhle*	—	*Bruthöhle*
—	91	—	2	v. o.	— *Baalbek in Syrien*	lies	*Bagaberd in der Provinz Sjunic*
—	101	—	14	— —	— *fafst*	lies	*fast*
—	129	—	9	— —	— *Melithaea*	—	*Melitaea*
—	—	—	10	— —	— *Parthenia*	—	*Parthenie*
—	—	—	11	— —	— *Euphrosine*	—	*Euphrosyne*
—	—	—	16	— —	— *Lymenitis*	—	*Limenitis*
—	—	—	—	— —	— *Sibilla*	—	*Sibylla*
—	131	—	7	— —	— *Galathea*	—	*Galatea*
—	—	—	8	— —	— *Alcon*	—	*Alcon,*
—	—	—	11	— —	— *Elgon*	—	*Aegon*
—	—	—	—	— —	— *Bai*	—	*Bai-*
—	—	—	12	v. u.	— *Phleas*	—	*Phlaeas*
—	—	—	11	— —	— *Album*	—	*W album*
—	134	—	7	v. o.	— *wächst*	—	*nistet*
—	301	—	24	— —	— *den*	—	*dem*
—	399	—	12	— —	— *also*	—	*als*
—	454	—	31	— —	— *1822.* *)	—	*1822.* **)
—	468	—	7	— —	— *Gehlhard*	—	*Gehlhaar*
—	490	—	17	— —	— *die sie nicht versteht*	lies	*der sie nicht versteht*
—	515	—	15	— —	— *wörtlichern*	lies	*wörtlichen*

Zum zweiten Bande.

S.	36	Z.	20	v. o.	statt *Wladimir Monomach*	lies *Wladimir gegen Constantin Monomach*
—	153	—	1	v. u.	nach *Gleigewichts* füge hinzu	*der Wärme*
—	175	—	2	v. o.	statt *Gromow*	lies *Conr. Grum*
—	236	—	19	— —	*erhellt*	— *erhebt*
—	289	—	9	v. u. —	*na danych utozony*	— *na danych ułozony*
—	—	—	10	— —	*Stotecznemu*	— *Stołecznemu*
—	292	—	8	— —	*Rozdzial*	— *Rozdziały*
—	387	—	15	— —	*imminentissimus*	— *eminentissimus*
—	388	—	8	— —	*Tucholi*	— *Tuchola*
—	391	—	11	v. o. —	*Alex. Ben.*	— *Wencesl. Alexander*
—	418	—	13	— —	*sei*	— *wird*
—	446	—	1	— —	*Pogodin*	— *Polewoi.*

Die weniger bedeutenden Druckfehler, Versetzungen von Buchstaben u. s. w. wird der Leser leicht selbst verbessern.

LITTERARISCHES

INTELLIGENZBLATT

DER

DORPATER JAHRBÜCHER.

Zweiter Jahrgang.

No 1.

JANUAR 1834.

Themis

oder

Rechtsstudium und Rechtspflege.

Unter diesem Titel beabsichtigt Endesunterzeichneter einen schriftstellerischen Versuch, der hier damit angekündigt wird, dafs der Verfasser dem gelehrten Publico einige Worte über die Tendenz und innere Oeconomie seiner Schrift zur Beurtheilung des Unternehmens in Nachstehendem mittheilt. Die Tendenz des angekündigten Versuches ist nemlich, eines Theils Abhülfe eines in der Localität unserer Ostseeprovinzen begründeten Mangels, anderer Seits Einweihung des Adepten in das eigentliche Leben der Rechtspflege. Der Mangel, dem Abhülfe gegeben werden soll, ist aber der, dafs wir von den ausländischen wissenschaftlichen Erzeugnissen den ansehnlichsten Theil nur aus gelehrten Anzeigen und litterärischen Zeitschriften kennen zu lernen Gelegenheit haben, den allergeringsten Theil dagegen aus den Producten selbst. Dieser Mangel ist namentlich bei uns in der Rechtswissenschaft besonders fühlbar, weil die geringe Nachfrage nach juristischen Schriften keine Aufforderung für den Buchhandel abgiebt, die Verbreitung derselben zu erleichtern. Die Abhülfe, die der Verfasser nun in dem vorangekündigten Versuche beabsichtigt, kann und wird zwar nur ein sparsames Surrogat des Mangelnden darbieten, es wird dieselbe indessen hoffentlich ihren Zweck deshalb nicht ganz verfehlen. Sie wird nemlich in einer möglichst vollständigen und sorgfältigen Angabe und näherer Bezeichnung aller juristischen Schriften bestehen, welche der Verfasser theils bei seiner Arbeit benutzt hat, theils ihm, als über den bezüglichen Gegenstand mit Zweckmäfsigkeit handelnd, bekannt sind. Diese Angabe kann freilich auch weiter nichts enthalten, als Büchertitel, die Büchertitel erhalten aber Bedeutung durch die ihnen angewiesene Stelle und verschafft der Inhalt des Textes, zu welchem das Citat angeführt worden, eine gröfsere Vertrautheit mit dem namhaft gemachten Buche, als blofse Titel in litterärischen Anzeigen zu gewähren vermögen, wozu noch kommt, dafs die hiesige praktisch-juristische Welt im Durchschnitte nie oder doch nur höchst selten von öffentlichen gelehrten Blättern Notiz nimmt. — Vielleicht wird durch den angekündigten Versuch eine gröfsere Anregung zur wissenschaftlicheren Betreibung der Praxis erzielt, und die versprochene Abhülfe des gerügten Mangels wäre denn so weit als

möglich, geleistet. Die zweite Tendenz des angekündigten Versuches geht besonders die Studierenden der Jurisprudenz, die schon damit umgehen, die Hochschule zu verlassen, namentlich aber diejenigen Juristen an, welche so eben in's bürgerliche Leben eingetreten sind. Sie sollen mit dem innersten Wesen der Rechtspflege bekannt gemacht, förmlich eingeführt werden in die, ihnen seither nur vom Hörensagen bekannten, Hallen der Themis und damit diese Einführung auch von wahrhaft eingreifendem Nutzen sey, so recapituliret der Verfasser mit ihnen die Hauptumrisse der Materialien ihrer Vorbereitung. Das Buch soll keine Theorie des Processes seyn, sondern eine Darstellung der Laufbahn des ausübenden Juristen, sowohl in der Periode der Vorbereitung zum künftigen Würken, als in der praktischen Anordnung gesammelter Kenntnisse in den verschiedenen Berufsthätigkeiten desselben als Richter, Sachwalter und Cancelley-Beamte; daher sind in diesem Versuche einzelne Processlehren nirgends als eigentliches Thema, sondern nur als Mittel zum Zweck benutzt worden. Die Kenntnifs des Processes vielmehr unbedingt voraussetzend, hat der Verfasser sich nur auf die Anweisung beschränkt, wie man die vorhandenen Rechtsregeln sowohl bei Ausübung der Rechtspflege in ihren höhern und niedern Theilen als in dem Geschäfte der Verfechtung fremder Rechte, in's Leben treten lassen soll und hat an einzelnen Stellen eine Schilderung des wirklich Stattfindenden mit der Vorzeichnung dessen was Statt finden sollte, zu vereinigen gesucht, Das Ganze ist zwar im Allgemeinen ganz auf gemeinrechtliche Principien basirt, aber doch durchgängig mit besonderer Berücksichtigung und namentlichen Anführung der in Livland geltenden Gesetze und herrschenden Praxis behandelt, weil es vorzugsweise für den livländischen Rechtsgelehrten bestimmt ist: in ersterer Rücksicht kann inzwischen das Buch auch in unsern beiden Nachbarprovinzen auf Aufnahme Anspruch machen. Was endlich die Oeconomie des Werkes betrifft, so zerfällt das Ganze in drei Hauptabschnitte:

1) von der practischen Jurisprudenz im Allgemeinen.
2) Darstellung des zur Ausübung der Jurisprudenz bestimmten Wissens in allen seinen Theilen.
3) Die verschiedenen Thätigkeiten des ausübenden Rechtsgelehrten als Richter, Sachwalter und Cancelley-Beamte.

Der erste Abschnitt ist als Einleitung zum Ganzen zu betrachten und hält zehn Paragraphen, Der zweite Abschnitt, der in drey Capitel zerfällt, hat einige, die Praxis betreffende, allgemeine Lehren, alsdann Rechtsquellen und Hülfsmittel des Rechtsstudii, endlich aber die Hauptwissenschaften des Rechtsgelehrten zum Gegenstande. Der Inhalt des dritten, gleichfalls in drey Capitel zerfallenden, Abschnittes ist oben schon bezeichnet. Das Ganze wird, mit fortlaufenden Noten zum Texte eingerechnet, circa 30 Octav-Bogen stark.

Dr. Louis Cambecq,
Syndicus und Obergerichtsvoigt der Stadt Dorpat.

Lycophronis Alexandra.

Ad fid. codd. Mss. recens. Paraphrasin incd. Scholia min. incd. etc. Indices locupletiss. add. Ludov. Bachmannus. 8 maj. 1830. (42 B. Velinp.)

Wir sind mit dem Hrn. Herausgeber übereingekommen, die krit. Textesausgabe des Lycophron, als ein für sich bestehendes Werk, ohne den griech. Commentar des Tzetzes als zweiten Thl. nothwendig folgen zu lassen, für beendigt zu betrachten und werden das Werk auf unbestimmte Zeit zu dem ermäfsigten Preise von 3 Thlr. netto verrechnen. Haben uns jedoch mit Hrn. Prof. Bachmann dahin verständigt, späterhin, wenn die Verhältnisse des Buchhandels besonders in Betreff der philologischen Litteratur, sich günstiger gestaltet haben mögen, den griech. Commentar des Tzetzes und seinen eigenen als ein für sich bestehendes Werk zu verlegen und so die im vorliegenden Werke und zumal in der Vorrede gemachten Hoffnungen zu erfüllen.

Leipzig Jub. Messe, 1833

J. C. Hinrichs'sche Buchhandlung.

Eduard Frantzen's Buchhandlung in Riga und Dorpat nimmt vorläufig Unterzeichnung an auf das binnen Kurzem erscheinende:

BILDER-CONVERSATIONS-LEXICON
für
DAS DEUTSCHE VOLK.

Ein Handbuch
zur
Verbreitung gemeinnütziger Kenntnisse und zur Unterhaltung.

In alphabetischer Ordnung.

Mit vielen Landkarten und bildlichen Darstellungen.

In vier starken Bänden in Quartformat. Gedruckt auf schönem weifsen Papier mit grober Schrift.

Ausgegeben in einzelnen Lieferungen von 8 Bogen, welche im Subscriptionspreise 40 Cop. S. M. kosten.

LEIPZIG, BEI F. A. BROCKHAUS.

Das sich auf mehrfache Weise kundgebende Bedürfnifs eines Werkes, wie des unter obigem Titel angedeuteten, konnte der unterzeichneten Verlagshandlung um so weniger fremd bleiben, da sie wegen ihrer zum Theil speciell auf die Interessen der Gegenwart berechneten Unternehmungen Veranlassung und Beruf erhielt, sorgsam auf die Forderungen der Zeit zu achten. Schon lange mit dem Plane und der ganzen Anlage eines solchen Werkes und mit den zur Ausführung desselben nöthigen Vorbereitungen beschäftigt, würde sie schon früher mit der Ankündigung desselben hervorgetreten sein, wenn nicht namentlich die achte Auflage des Conversations-Lexikons, das Conversations-Lexikon der neuesten Zeit und Literatur, somit eine bedeutende Anzahl anderer wichtigen Unternehmungen ihre Thätigkeit sehr in Anspruch genommen hatte. Um indefs einer möglichen Concurrenz zu begegnen, findet sie sich veranlafst, das Publicum auf das nahe Erscheinen des obigen Werkes aufmerksam zu machen, und indem sie auf das bald auszugebende erste Heft verweist, das am besten darlegen wird, was sie dem Publicum zu bieten beabsichtigt, bemerkt sie jetzt über den Plan nur Folgendes:

Das *Bilder-Conversations-Lexicon* wird, mit besonderer Beziehung auf das gesammte deutsche Volk, in allgemein faslicher, populairer Darstellung über alle im gewöhnlichen Leben vorkommende Gegenstände sich verbreiten und mit Uebergehung alles Strengwissenschaftlichen durch Hervorheben des Interessantesten und geschmackvolle Behandlung des Nützlichsten und Wissenswerthesten zu unterhalten und zu belehren suchen.

Zu gröfserer Zweckdienlichkeit und um dem in neuester Zeit beurkundeten Verlangen des Publicums nach

bildlichen Darstellungen

zu genügen, wird das Werk mit vielen Landkarten, besonders der verschiedenen Theile Deutschlands, sowie mit vielen hundert Abbildungen, namentlich Ansichten merkwürdiger Gegenden, Städte, Orte und Denkmale, Darstellungen einzelner Momente geschichtlicher Begebenheiten, Bildnisse ausgezeichneter, im Volke allgemein gekannter Männer, Abbildungen zur Naturgeschichte, Gewerkskunde u. s. w. u. s. w., kurz der Ge-

sammtmasse alles Dessen, was die einzelnen Artikel in bildlicher Darstellung wünschenswerth machen, ausgestattet werden.

Indem aber das Werk in alphabetischer Ordnung erscheint, wird neben der natürlich sich ergebenden Abwechselung und Mannichfaltigkeit des Stoffs, zugleich der Zweck erreicht, dem Publicum etwas mehr als ein interessantes Quodlibet darzubieten, und das Werk wird, wie bei dem Erscheinen der einzelnen Lieferungen eine unterhaltende und belehrende Lectüre, so stets das nützlichste Nachschlagebuch bilden und auf diese Weise seinem Titel wahrhaft entsprechen.

Um den Forderungen, welche das Publicum an ein solches Werk zu machen berechtigt ist, in jeder Beziehung zu genügen, wird die Verlagshandlung keine Mühe und Kosten scheuen, und sie schmeichelt sich, beim Publicum in so gutem Credit zu stehen, dafs man diesen Versprechungen Glauben beimessen wird. Mehre achtungswerthe Gelehrte, welche sich im Fache der populairen Unterhaltung mit Belehrung verbindenden Darstellung schon erprobt haben, sind für das Unternehmen gewonnen; die Theilnahme geschickter Künstler in der Verlagshandlung gesichert, und die Redaction beschäftigt, die Masse der einzeln abzuhandelnden und darzustellenden Gegenstände zu einem zweckmäfsig ineinander greifenden Ganzen zu vereinigen.

Das ganze Werk wird aus vier starken Quartbänden bestehen und mit grober, auch für schwache Augen deutlicher Schrift auf schönem weifsen Papier gedruckt werden. Die Bilder und Landkarten werden in der Regel in den Text eingedruckt sein und nur in seltenen Fällen, wo es das Format nicht gestattet, besonders beigelegt werden.

Der Preis einer jeden Lieferung, die aus acht Bogen bestehen soll, wird 40 Cop. S. M. nicht übersteigen, aber die Verlagshandlung hofft durch eine zu erwartende bedeutende Theilnahme des Publicums in den Stand gesetzt zu werden, ihn noch niedriger stellen zu können.

Leipzig, 15. October 1833.

F. A. Brockhaus.

Im Verlag von Carl Hausmann in Leipzig ist erschienen und an alle Buchhandlungen versandt worden:

Jung F. W., Hofrath in Mainz, Die Anklänge der hochdeutschen Sprache oder Aufstellung ihrer tonverwandten Wörter zum Behufe der Dichtkunst, auch unter dem Titel: Deutches Reimwörterbuch. 8. 12 Bogen, in eleganten Umschlag broschirt, Ausgabe auf fein Masch. Velppr. 21 Ggr., auf milchweifs Druckppr. 15 Ggr.

Es wird dieses Werkchen, wohl auch wegen seines anständigen eleganten Aeufsern den Freunden und Verehrern der Dichtkunst und überhaupt den Gebildeten jeden Alters, freundlich willkommen seyn, und dürfte sich vorzugsweise zu bevorstehendem heiligen Christfeste und zum Geburts- und Namenstagen zu einem passenden Geschenk eignen.

In der Hinrichschen Buchhandlung in Leipzig ist erschienen:

Leitfaden zu Vorlesungen über die Allgemeine Weltgeschichte vom Prof. Ritter W. Wachsmuth gr. 8 (20 Bg.) 1833. 1 Rthlr.

Der berühmte Heeren urtheilt hierüber: (Götinger Anz. 51. Stck.) „Der Verf. nimmt den Begriff der Weltgeschichte in dem Umfange, dafs sie nicht blos politische Geschichte, sondern Völkergeschichte sein, zugleich auch dabei die nöthige Literatur angegeben werden soll. Dafs die der Wissenschaft und Kunst gewidmeten Abschnitte in der neuen Gesch. einen gröfsern Raum einnehmen, wird keiner Rechtfertigung bedürfen. Aus den gröfsern Werken des Verf. kennt man den Umfang seiner Kenntnisse und die Genauigkeit der Angaben etc.

Wohlfeile Taschenbücher.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Almanach dramatischer Spiele zur geselligen Unterhaltung auf dem Lande, begründet von Aug. v. Kotzebue, herausgegeben von C. Lebrun für 1827, 1828, 1829, 1830, 1831 und 1832. Preis eines jeden Jahrgangs 12 gr.

33 der neuern und besseren Lustspiele von Raupach, Castelli, Lewald, Maltitz, Töpfer, Bärmann, Schütze, Marsano, Gerle, Albini, Charron, nebst 30 dazu gehörigen Kupfern werden hier dem Publicum für den geringen Preis von 3 Rthlr. geboten.

Hamburg, October 1833.

Hoffmann & Campe.

Handbuch der Geburtshülfe

für Aerzte und Geburtshelfer. — A. u. d. Titel: Ueber das physiol. u. pathol. Leben des Weibes, 1r Thl., von Dr. J. C. G. Jörg, Hofrath, Prof., Dir. d. Entbindungsschule zu Leipzig etc. Dritte umgearb. u. verm. Aufl. Mit 1 Steindrucktaf. gr. 8. 1833. (35½ B.) Leipzig, Hinrichs 2thl.

Der Verf. hat in dieser Aufl., welche den Namen einer neuen Schrift mit Recht verdient, nicht allein die Sprache sehr abgekürzt und verbessert, sondern auch den Inhalt beträchtlich bereichert. Was andere Geburtsärzte und er selbst seit dem Erscheinen der 2. Ausg. in der Entbindungskunst Nützliches aufgefunden, ist an den geeigneten Orten eingeschaltet worden. Am Ende des Buches sind die sämmtlichen Instrumente, deren sich der Verf. seit vielen Jahren mit dem glücklichsten Erfolge ausschliefslich bedient hat, abgebildet und beschrieben.

Obiges Werk ist auch bei Frantzen und Deubner in Riga, Gräff in St. Petersb., Reyher in Mitau und Eggers in Reval zu haben.

Bei Georg Joachim Göschen in Leipzig ist erschienen und durch jede Buchhandlung zu beziehen:

Buch für Kinder gebildeter Stände

von

Ernst von Houwald.

Neue verbesserte Ausgabe in 2 Bänden

mit 15 gemalten Kupfern. 8. Velinpapier, elegant gebunden 4 Thlr.

Des gefeierten Verfassers Erzählungen, Mährchen, Romane, Schauspiele u. s. w. erfreuen und erquicken Geist und Herz inniglich; in die jugendlichen Gemüther pflanzen sie den Keim jeder Tugend, sie gewöhnen an Nachdenken, reizen die Wifsbegierde, veredeln den Geschmack und kein Vater, keine Mutter kann ihren Lieblingen ein köstlicheres Geschenk machen, als mit diesem Buche. Die vorliegende neue Ausgabe ist mit zwei neuen Erzählungen bereichert, alle übrigen sind verbessert und die neu bearbeiteten Kupfer sind eine Zierde des Buchs, welche eben so angenehm für's Auge, als für den Verstand belehrend sind.

Von demselben Verfasser sind ferner erschienen:

Abend-Unterhaltungen für Kinder.

Erstes Bändchen mit 4 Kupfern. 8. Velinpapier, gebunden 1 Thlr.

Bilder für die Jugend.

3 Bände mit 32 Kupfern. 8. gebunden 5 1/6 Thlr.

Die günstigste Aufnahme ist bereits auch diesen Werken zu Theil geworden, und sie bedürfen daher keiner weitern Empfehlung.

In Eduard Frantzen's Buchhandlung in Riga und Dorpat sind zu haben:

Livländische Jahrbücher der Landwirthschaft. 8r Band,

4 Hefte. 8. Dorpat, auf Kosten der livländischen ökonomischen Gesellschaft. 1833. br. Preis jeden Bandes netto 1 Rbl. 35 Cop. S. M.

Im Verlage von J. F. Steinkopf in Stuttgart erschienen:

Dr. C. F. A. Steinkopf's,

Pastor an der deutsch-lutherischen Kirche in der Savoy in London,

PREDIGTEN

über die

EVANGELIEN

aller

Sonn-, Fest- und Feiertage.

Nebst

einem Anhange

enthaltend

doppelte Fest-Predigten, mehrere Buſs- und Bettags-Predigten, Predigten über die zehn Gebote und das Vater-Unser.

gr. 8. 1833. geh. 1 Thlr. 18 gr.

Die im Jahre 1822 erschienenen Epistel-Predigten des würdigen Pfarrers Steinkopf haben ihrer Trefflichkeit wegen die allgemeinste Anerkennung gefunden und so hofft der Verleger, daſs auch diese, die ganz in dem Sinne der früheren geschrieben sind, ihren Zweck bei dem Publikum nicht verfehlen werden.

In der unterzeichneten Expedition (BOSSANGE PÈRE IN LEIPZIG) ist erschienen und in allen guten Buchhandlungen zu haben:

DAS PFENNIG-MAGAZIN

der

Gesellschaft für Verbreitung gemeinnütziger Kenntnisse.

Jährlich 52 Lieferungen.

Mit 300 in Paris, London und Berlin gefertigten Abbildungen.

Kenntnisse sind auch eine Macht, sagte der berühmte Staatsmann Canning, und wer sieht dies deutlicher ein, als die Engländer, die sich jetzt mehr als je recht eifrig angelegen sein lassen, Aufklärung unter allen Volksklassen zu verbreiten, und nicht blos die Einsichten der Reichen, sondern auch der Armen zu vermehren? Wohlfeilheit und Gemeinnützigkeit sind der Gemeinspruch unserer Tage und dies Ziel hat die Herausgabe des Penny-Magazine veranlaſst, daſs eine Gesellschaft kenntnisreicher und vaterlandsliebender Männer in England seit dem vorigen Jahre herausgiebt und von dem in der kurzen Zeit seiner Erscheinung gegen 200,000 Exemplare abgesetzt worden sind. Sein Zweck ist Ausbildung des Verstandes, Veredlung des Herzens, Menschen- und Volkskenntniſs, Charakterfestigkeit und Standhaftigkeit, eine genaue Kenntniſs der Gewerbe und deren Vervollkommnung, Erhöhung des edlern Lebensgenusses, kurz alles, was dem Menschen zur Ehre, dem Bürger zum Vortheile und dem Staate zur Befestigung und zur Vergröſserung seiner Macht gereicht. Jede Woche erscheint eine Lieferung von einem Bogen in kl. Folio und in den Text sind jedesmal vier bis sechs treffliche Holzschnitte eingedruckt, welche Abbildungen von berühmten Denkmälern, von hochverdienten Männern, von merkwürdigen Thieren, Pflanzen und Mineralien, von auffallenden Naturmerkwürdigkeiten, von nützlichen Maschinen enthalten: alles dieses wird sehr wohlfeil geliefert und in der Hütte wie im Pallaste gelesen, geprüft und benutzt.

Patriotische Franzosen, welche wissen, daſs die Verbreitung von Kenntnissen unter allen Ständen das Ansehen des Staates erhöhet und die Menschheit adelt, haben seit kurzem eine Nachbildung des Penny-Magazine, unter dem Titel: Magasin pittoresque herauszugeben angefangen, allein sie wählen aus diesem blos das für ihre Nation Belehrende und Anziehende aus, fügen andere Aufsätze bei, wie sie das Bedürfniſs ihres Vaterlandes erheischt und schalten solche Holzschnitte von Denkmälern, Volksscenen, Sitten und Gebräuchen ein, welche ihrer Nation eigenthümlich sind und liefern auf diese Art ein eben so anziehendes als belehrendes Buch, das einen Beifall ohne Gleichen erhält.

Deutschland, die Mutter alles gründlichen Wissens und aller gemeinnützigen Thätigkeit kann nicht in dem Streben, Aufklärung und Veredlung unter allen Volksklassen auf eine höchst wohlfeile Art zu verbreiten, hinter dem Auslande zurückbleiben, weil es sonst seine Macht schwächen und sein Ansehen verringern würde. Die Verlagshandlung und eine Gesellschaft von Gelehrten hat sich daher entschlossen, das Penny-Magazin und das Magasin pittoresque zweckmäſsig zu benutzen, das Gute auszuwählen, das Lehrreiche in deutsches Gewand einzukleiden und es durch Originalaufsätze zu vermehren. Was deutsche Herzen anspricht und was mit dem deutschen Verstande im Einklange steht, das sucht man auf allen Feldern des gemeinnützigen Wissens auf. Deutschlands Bedürfniſs und Bestes ist das Ziel, wornach wir streben. Von Männern, welche Deutschland zur Zierde gereichen, werden Bildnisse geliefert werden; Deutschlands Denkmäler der Kunst und Naturmerkwürdigkeiten werden in Abbildungen erscheinen und da uns die Herausgeber des Penny-Magazine und des Magasin pittoresque ihre Holzschnitte zukommen lassen, so steht uns ein sehr groſser Reichthum von Abbildungen zu Gebote, deren immer 4 bis 6 jede wöchentliche Lieferung zieren werden.

Durch eindringliche und anschauliche Belehrung wollen wir alle Klassen von Lesern zur Wiſsbegierde entflammen und zum Nachdenken auffordern, und durch kräftige Ermunterungen sie zu dem muthigen Entschlusse bewegen, das Gute zu thun, weil es Pflicht ist, das Nützliche zu fördern, weil es Glück bringt, dem Schönen zu huldigen, weil es vergnügt. Für alle Gewerbe und für alle Geschäfte, für den Gelehrten und den Ungelehrten, für die Jugend und das Alter sprechen wir die Menschenwelt, die Erde und den Himmel um Belehrung an; was besonnene und kenntniſsreiche Reisende Neues und Lehrreiches berichten, das benutzen wir; was in dem lebensvollen Busen der Menschen, in den Tiefen der Erde, am weiten Himmel, auf den Höhen der Berge, im Schoofse des Meeres wirkt und quillt, das ziehen wir aus dem Verborgenen hervor und verarbeiten es zur Belehrung und zum Vergnügen der Leser. Allgemeine Verbreitung nützlicher Kenntnisse, Erhebung des Geistes zum Himmel, Stärkung des Gemüthes, Befestigung des Charakters; Beförderung des Wohlstandes, Vertilgung von Unwissenheit, Ausrottung der Vorurtheile und des Aberglaubens, kurz Aufklärung, Tugend und Religion; dies ist unser Ziel, dies ist unser Zweck. Nur die Wahrheit nützt den Menschen; nur das Recht erhält sie und nur die Sittlichkeit macht sie glücklich, achtungswerth und mit Gott und der Welt zufrieden.

Kein Gedanke soll in unserer Zeitschrift Zutritt finden, der lasterhafte Gelüste erwecke, nichts, was die seit einigen Jahren so sehr emporstrebenden schwärmerischen Verirrungen und abergläubischen Gesinnungen begünstige; auch werden wir alles vermeiden, was nur im geringsten die zwischen den Regierungen und ihren Unterthanen streitigen Gegenstände berührt, weil wir durchaus keiner Parthei anhängen.

Unser Magazin steht dem ganzen Publikum offen. Jeden, wes religiösen Glaubens, welcher politischer Meinung er auch sei, rufen wir mit Zu-

trauen herbei. Dem Gelehrten bieten wir zweckmäfsige Erinnerungen, dem Ungelehrten viele dienliche Kenntnisse, Bemerkungen und Thatsachen, dem Familienvater belehrende Hindeutungen zur Erziehung seiner Kinder, der geschäftigen Hausfrau manche unterhaltende Stunde, dem Geschäftsmanne lehrreiche Erholungen, dem Jünglinge nützliche Winke, der Jungfrau wohlthätige, das Herz und den Geschmack bildende Erzählungen an.

Ausgezeichnete Künstler, die uns zur Seite stehen, werden alles aufbieten, was Fleifs und Talent vermag, um unsern einfachen Vortrag durch gehörig angebrachte Bilder zu versinnlichen und so auch dem Auge einen wohlthuenden Genufs zu verschaffen.

Subscriptions-Bedingungen.

Das Pfennig-Magazin erscheint in wöchentlichen Lieferungen.

Jede Lieferung enthält acht kleine Folio-Seiten Text, und 4—6 in Paris, London und Berlin gefertigte Abbildungen.

52 Lieferungen machen einen starken klein Folio-Band aus. Käufer erhalten alsdann zur Ergänzung des Werkes Titel, Sachregister und einen allegorischen Umschlag.

Man unterzeichnet:

Für 1 Jahr oder 52 Lieferungen, mit 300 Abbildungen, Titel, Sach-Register und Umschlag mit 2 Thlr. netto.

In Hinsicht des Formates und der im Texte angebrachten Schrift wird ein Band von 52 Lieferungen den Werth zehn gewöhnlicher Octav-Bände haben, und kosten zufolge dieser Berechnung, bei jährlicher Unterzeichnung, ein Bogen nur 4, die Lieferung nur 11 Pfenninge, ein Preis, zu welchem bis jetzt nichts Aehnliches in Deutschland erschienen ist.

Leipzig, 1833.

Die Expedition des Pfennig-Magazins.

Fortsetzung des Verlags-Berichtes
von
Eduard Frantzen's Buchhandlung
in
Riga und Dorpat.

Blätter, Dorpatische evangelische. Für das Herzens- und Erfahrungs-Christenthum und die christliche Litteratur. Herausgegeben von Dr. Friedrich Busch, ordentlichem Professor der Theologie an der Kaiserlichen Universität Dorpat. 3r Bd. oder Jahrgang 1834. gr. 4. Preis für Riga und Dorpat 12 Rbl. B. A. netto.

Durch die Post bezogen, im Umfange des ganzen Reichs 15 Rbl. B. A. netto.

Einleitung, geschichtliche, in das Corpus juris des Russischen Reichs. Dargestellt aus den im Archive der zweiten Abtheilung Seiner Kaiserlichen Majestät aufbewahrten Original-Akten. Uebersetzung aus dem Russischen. 8. elegant geheftet. 1 Rbl. S. netto.

Jahrbücher, Dorpater, für Litteratur, Statistik und Kunst, besonders Rufslands, herausgegeben von dem Prof. Dr. Blum, Univ.-Syndikus v. d. Borg, den Professoren Dr. Bunge, Dr. Friedländer, Dr. Göbel, Dr. Kruse, Dr. Neue, Dr. Rathke, Dr. Struve, Dr. Walter. Jahrgang 1834, zwölf Hefte, oder 2r und 3r Band. gr. 8. geheftet. Preis für Riga und Dorpat, 25 Rbl. B. A. netto.

Durch die Post bezogen, im Umfange des ganzen Reichs 30 Rbl. B. A. netto.

Index corporis historico-diplomatici Livoniae, Esthoniae, Curoniae; oder: kurzer Auszug aus derjenigen Urkunden-Sammlung, welche für die Geschichte und das alte Staatsrecht Liv-, Ehst- und

Kurlands mit Unterstützung Sr. Majestät des hochseligen Kaisers Alexander I. von Rufsland und auf Verwilligung Sr. Majestät des Königs Friedrich Wilhelm III. von Preufsen, aus dem geheimen, ehemaligen deutschen Ordens-Archive zu Königsberg von den Ritterschaften Liv-, Ehst- und Kurlands zusammengebracht worden ist, und wie solche, mit einigen Stücken aus inländischen Archiven vermehrt, bei Einer Edlen Ritterschaft des Herzogthums Livland aufbewahrt wird. — Auf Veranstaltung und Kosten der verbundenen Ritterschaften Liv-, Ehst- und Kurlands herausgegeben. — Erster Theil, vom Jahre 1198 bis zum Jahre 1449 incl. (Der zweite Band erscheint noch im Laufe dieses Jahres.) Folio. Preis beider Bände 10 Rbl. S. netto.

Sartorius, Prof. Dr. E. Gutachten über das jetzige deutsche Gesangbuch in Livland. 8. geheftet. 25 Cop. S. M. netto.

— — — Bemerkungen über die jüngst erschienene Vertheidigung des Rigaischen Gesangbuchs. 8. geh. 15 C. S. M. netto.

Ueberblick, allgemeiner, der verschiedenen Arrondissements, in welche das Russische Reich, hinsichtlich seiner Land- und Wasserverbindungen gegenwärtig eingetheilt ist, mit Berücksichtigung des auf diesen Wasserstrafsen stattfindenden Handels und innern Verkehrs, nebst Vorworte, das Geschichtliche dieses Administrationszweiges betreffend, und Anhange, enthaltend eine umständliche Beschreibung des neuen Windau-Kanals. gr. 8. 2 Rbl. 70 Cop. S. M. netto.

Im Laufe dieses Jahres erscheint in Eduard Frantzen's Buchhandlung in Riga und Dorpat der Anfang einer grofsen Collection von livländischen Geschichtsdocumenten in einem neuem Abdruck:

Liv-, Ehst- und Lettländische Geschichte des Thomas Hiaern,

wovon der erste Theil zwar schon im Jahre 1794 gedruckt ward, sich aber gänzlich verloren hat. Der neue Abdruck wird mit genauer Vergleichung des Manuscripts, welches die livländische Ritterschaft in ihrem Archive bewahrt und das man für des Verfassers eigenes, von ihm selbst mit Zusätzen bereichertes Exemplar hält, veranstaltet und soll dem ersten Theile auch gleich der zweite, genau nach der Originalhandschrift, im Drucke folgen: dieser zweite Theil ist bisher noch nicht gedruckt worden und existirt nur in wenigen Abschriften.

Von der Unterstützung, die dieses Unternehmen beim Publikum finden wird, wird es abhängen, ob der gefafste Plan, noch andere Documente der vaterländishen Geschichte in fortgesetzter Sammlung folgen zu lassen, ausgeführt werden kann. — Wegen Ausführung des Unternehmens hat die Verlagshandlung sich mit hiesigen Gelehrten, die die vaterländische Geschichte zum besondern Gegenstande ihrer Forschungen gemacht haben, in Verbindung gesetzt. — Eine besondere Anzeige wird weiterhin das Nähere besagen.

In Ed. Frantzen's Buchhandlung in Riga und Dorpat sind zu haben:

Beiträge
zu den
theologischen Wissenschaften
von den Professoren der Theologie zu Dorpat. 11 Bd. Gr. 8. Hamburg 1832. 1 Rub. 70 Kop. Silber.

Vom Herrn Professor
Dr. Sartorius
erschienen und sind ebendaselbst zu haben:

Beiträge zur Vertheidigung der evangelischen Rechtgläubigkeit. 2 Hefte. 8 Heidelberg 1825. 26r Bd. 2 R. S.

Apologie des ersten und zweiten Artikels der Augsburgischen Confession gegen alte und neue Gegner. 2. Hefte. 8. Dorpat 1829, 30 Brosch. netto 90 Kop. S.

Eine Predigt von der Wiederkunft Christi zum jüngsten Gericht. Dorpat 1829. Brosch. netto 15 Kop. S.

Eine Passionspredigt, gehalten am Sonntage Judica 1830. 8. Dorpat. Brosch. netto 15 Kop. S.

Die Herrlichkeit der Augsburgischen Confession. Jubelrede bei der dritten Säkularfeier derselben. 8. Dorpat 1830. Netto 15 Kopeken S.

Standrede am Sarge des verewigten Staatsraths, Professors Dr. J. P. G. Ewers. 4. Dorpat 1830. Netto 5 Kop. S.

Eine Osterpredigt über Luc. 24, 36—47. Gr. 8. Reval 1832 Br. netto 15 Kop. S.

Ist Christus auch zu uns gekommen? Eine Advents-Predigt. 8. Riga 1832. Br. netto 15 Kop. S.

Predigt in der kirchlichen Generalversammlung der Dörptschen Bibelgesellschaft, am 23. Mai 1833. 8. Dorpat. Brosch. netto 15 Kop. S.

Der Weg zur Seligkeit. Eine Gastpredigt, gehalten in Reval am 25. Juni 1833. 8. Reval. Brosch. netto 15 Kop. S.

Deutsches Nationalwerk.

Bei Carl Hoffmann in Stuttgart erscheint vom Januar des nächsten Jahres an:

Deutschland und seine Bewohner;

ein

Handbuch der Vaterlandskunde

für alle Stände.

Bearbeitet

von

Carl Friedrich Vollrath Hoffmann.

100 bis 120 Bogen im gröfsten Octavformat, mit Landkarten, Gebirgsprofilen, Städtegrundrissen, Volkstrachten und andern artistischen Beilagen. In Lieferungen von 12 Bogen; Preis 54 kr. — 12 gr. für die Lieferung.

Das Werk umfafst: 1) Die gesammten deutschen Bundesstaaten; 2) die Schweiz; 3) die Niederlande, und 4) die nicht zum deutschen Bunde gehörenden Theile des preufsischen Staates; — um diese Monarchie nicht zu zerstückeln. Es zerfällt in drei Theile, von denen der erste Deutschland im Allgemeinen, der zweite die zum deutschen Bunde gehörenden Länder des österreichischen Kaiserstaates und die preufsische Monarchie, der dritte die übrigen deutschen Bundesstaaten, mit der Schweiz und den Niederlanden, enthält.

In dem ersten, allgemeinen, Theile erhält man 1) eine zusammenhängende Gebirgs- und Bodenschilderung (Orographie) unseres Vaterlandes, 2) eine ausführliche Schilderung der Gewässer (Meere, Flüsse, Seen) oder Hydographie Deutschlands, dann 3) eine Uebersicht über das Klima des Ganzen und der gröfseren Theile, 4) eine Uebersicht über die Vertheilung der Mineralien, 5) eine Uebersicht über die Vertheilung der Gewächse, 6) eine Uebersicht über die Vertheilung der Thiere und 7) eine Schilderung der Bewohner in den verschiedensten Beziehungen. — Im zweiten und dritten Theile ist, um Raum zu sparen, und Wiederholungen zu vermeiden, das im ersten Theile Gesagte als bekannt vorausgesetzt, und sind die einzelnen Staaten in den verschiedenen Beziehungen geschildert und nur das Eigenthümliche (Karakteristische), in statistischer Beziehung Wichtige von Neuem hervorgehoben. — Jedem Bande wird ein Inhaltsverzeichnifs, dem dritten jedoch ein ausführliches Register über alle drei Bände beigegeben.

Die Umrisse zu diesem Gemälde sind bereits vor zehn Jahren erschienen *), und von den gröfsten Kennern der Erdkunde, z. B. Alex. v. Humboldt, Malte Brun u. s. w., höchst günstig beurtheilt worden. Der Verfasser hat seit der Zeit fortwährend an diesem Werke gearbeitet und dafür gesammelt, und betrachtet diese Arbeit als das Hauptwerk seines Lebens.

Vorstehendes möge nun den Freunden der Erdkunde zeigen, was sie von dieser deutschen Vaterlandskunde zu erwarten haben. Das der durch seine früheren geographischen Werke rühmlichst bekannte Verfasser der schwierigen Aufgabe gewachsen ist, bedarf keiner Versicherung. — Recensionen in fast allen deutschen Journalen stimmen dahin überein, dafs der Verfasser einer der gelehrtesten und génialsten Geographen unserer Zeit ist. Dieses neue Werk wird das Hauptwerk seines Lebens sein; die Herausgabe desselben war seit fünfzehn Jahren der Hauptzweck seiner Reisen und Studien, es ist daher hier von keiner Kompilation, von keiner Buchmacherei, sondern von einem Originalwerke die Rede; der Herr Verfasser kennt Deutschland vom Norden bis zum Süden, von Osten bis Westen, aus eigener Anschauung; die besten und seltensten, theils durch ausgebreitete Correspondenz gewonnenen, Materialien an Büchern und Landkarten stehen ihm zu Gebote.

Dieses Werk wird demnach eine grofse Lücke in unserer Literatur ausfüllen, dem Wifsbegierigen die Pforten zur richtigen Kenntnifs des eigenen Vaterlandes öffnen, und dem Herzen manches Deutschen von Neuem die Kunde und Ueberzeugung bringen, wie schön dieses Vaterland erschaffen, wie reich von der Muter Natur es begabt ist, welche unerschöpfliche Hülfsquellen es seinen Bewohnern bietet, wie wacker diese Hülfsquellen benutzt, wie solche durch eisernen Fleifs und deutsche Beharrlichkeit vermehrt worden — kurz, es wird von Neuem bewähren, dafs unser Deutschland ein herrliches Land sei, und dafs die genaue Kenntnifs desselben, seiner Erzeugnisse und besonders seines Volkes Vaterlandsliebe und Nationalstolz zu erwecken und zu ernähren nicht nur geeignet, sondern berechtigt sei.

Hinsichtlich der artistischen Zugaben, so wie des ganzen Aeufsern, glaubt der Verleger kein Rühmen machen zu dürfen; er hofft, durch Alles in diesem Fache von ihm bisher gelieferte den Beweis geführt zu haben, dafs er es für Ehrensache hält, Gediegenes — würdig auszustatten; dieses wird also auch, und zwar ganz vorzüglich, bei diesem Nationalwerke, dessen Verlag er mit besonderer Freude übernahm, in vollem Maafse der Fall sein.

Er bezieht sich dabei auf die so eben erschienene dritte Auflage von K. Fr. Vollrath Hoffmann's Werke: die Erde und ihre Bewohner (44 Bogen mit 5 Stahlstichen und 6 Karten) und glaubt gewifs, dafs desselben Verfassers deutsche Vaterlandskunde — ein würdiges Seitenstück zu dieser dritten Auflage des eben angeführten Werkes — ihrer gediegenen Ausführung wegen der Theilnahme der deutschen Nation würdig ist!

Die Subscriptionsbedingungen sind folgende:

1) Das Werk erscheint in Lieferungen von 12 Bogen, auf schönem, weifsem Papier in ganz grofs Oktav, mit Landkarten, Gebirgsprofilen, Städtegrundrissen, Volkstrachten und andern aufserdem nöthigen artistischen Beilagen geziert.

2) Der Subscriptionspreis, der nach Erscheinen des Werkes nothwendig erhöht werden mufs, beträgt für jede Lieferung nur 54 kr. — 12 gr. Da die artistischen Beilagen (nicht Spielereien, sondern vorzügliche Arbeiten) gratis gegeben werden, so ist der Preis des Buches beispiellos wohlfeil!

3) Die erste Lieferung erscheint im Januar 1834, und dann alle zwei Monate eine Lieferung.

*) Umrisse zur Erd- und Staatenkunde vom Lande der Deutschen. Stuttgard und Tübingen, J. G. Cotta'sche Buchhandlung, 1825.

4) Das Ganze besteht aus 8 — 10 Lieferungen und ist also in höchstens zwei Jahren vollendet.

Der Verleger gestattet, um vorstehendes Nationalwerk so viel als möglich zu verbreiten und den Ankauf auch Unbemittelten, so viel in seinen Kräften steht, zu erleichtern, auf zehn Exemplare ein Freiexemplar; Freunde des Vaterlandes werden sich ohnedieſs des verdienstvollen Zweckes willen gerne bemühen, in ihrem Wirkungskreise ein Familien- und Hausbuch zu empfehlen, welches auch durch allgemein verständliche Schreibart so ganz dazu geeignet ist, Licht und Wissen in allen Klassen zu verbreiten; ein Bildungsbuch, welches uns von dem genau unterrichtet, was jedem Gebildeten hauptsächlich noth ist: von dem Zustande und den grofsen Vorzügen unseres eigenen schönen Vaterlandes!

Stuttgart, September 1833. **Carl Hoffmann.**

In meinem Verlage erschienen so eben und sind durch alle Buchhandlungen des In- und Auslandes zu beziehen:

Karamsin,

Geschichte des Russischen Reichs.

Nach der Originalausgabe übersetzt.

Elfter Band,

Nach des Verfassers Tode herausgegeben vom Minister des Innern Bludow.

Gr. 8. XVI und 348 Seiten. Auf gutem Druckpapier. 1 Thlr. 20 Gr. netto. Velinpap. netto 3 Thlr. 16 gr.,

Die ersten zehn Bände, mit des Verfassers Bildniſs (1820—27), kosten jetzt im herabgesetzten Preise 10 Thlr. netto.

F. A. Brockhaus.

Walter Scott's

sämmtliche Werke.

übersetzt und mit erläuternden und historischen Anmerkungen versehen von

v. Halem, Methus. Müller, Sophie May, Adolph Wagner, R. — F., *r und Dr. Leidenfrost.

55 Bände für 12 Rthlr. netto.

Ueber den innern Werth dieser Ausgabe, welche sich durch classische Uebersetzung und durch Anmerkungen auszeichnet, die dem Bedürfnisse jedes Gebildeten entsprechen und ohne welche die mannigfachen Schönheiten und schwer verständlichen Anspielungen des Dichters nur halb genossen werden können, haben die Urtheile der Gelehrten; über die äufsere Ausstattung aber der ungetheilte Beifall des Publikums, welcher eine neue Auflage der meisten Bände nöthig machte, hinlänglich entschieden. — Uns möge es daher nur noch erlaubt sein, hinzuzufügen,

daſs diese Ausgabe — selbst abgesehen von ihren vielen und grofsen Vorzügen — die wohlfeilste von allen ist, welche von diesem Dichter überhaupt existiren.

Um aber auch denjenigen, welche incomplete Ausgaben des W. Scott besitzen, und diese completiren wollen, so wie denen, welche nur einzelne Romane zu erhalten wünschen, gefällig zu sein, wollen wir auch einzelne Bände zu dem Preise von 6 gGr. netto

abgegeben und fügen hier ein Verzeichniſs der Ausgabe nach ihren aufeinanderfolgenden Bänden hinzu:

Bd. 1, 2. Waverley von v. Halem. Bd. 3. 4. Nigels Schicksale von demselben. Bd. 5. 6. 7. Peveril vom Gipfel von demselben. Bd. 8. 9.

Kenilworth von demselben. Bd. 10. 11. 12. Quentin Durward von demselben. Bd. 13. Der schwarze Zwerg von Methus. Müller. Bd. 14. 15. 16. Die Presbyterianer von demselben. Bd. 17. 18. 19. Ivanhoe von Sophie May. Bd. 20. 21. 22. St. Ronans-Brunnen von Adolph Wagner. Bd. 23. 24. Redgauntlet von Methus. Müller. Bd. 25. 26. Guy Mannering von R. — F. Bd. 27. 28. Der Seeräuber von *r. Bd. 29. 30. Die Verlobte von Methus. Müller. Bd. 31. 32. Der Talismann von Sophie May. Bd. 33. 34. Das Kloster von derselben. Bd. 35. 36. Der Alterthümler von *r. Bd. 37. 38. Der Abt von Sophie Mai. Bd. 39. 40. 41. 42. Das Herz von Midlothian (der Kerker von Edinburg) von Adolph Wagner. Bd. 43. 44. 45. Die Braut von Lammermoor von Methus. Müller. Bd. 46. Montrose von demselben. Bd. 47. 48. Woodstock von Dr. Leidenfrost. Bd. 49. 50. Robin der Rothe von Sophie May. Bd. 51. 52. Die Chronik des Canongate von Dr. Leidenfrost. Bd. 53. 54. 55. Das schöne Mädchen von Perth von demselben.

Berlin, J. A. List, Burgstraſse Nr. 9.

Im Verlage der Lüderitz'schen Buch- und Kunsthandlung (*E. H. Schroeder*) in Berlin ist erschienen:

Andachtsbuch

für

gefühlvolle Christen.

Von

Carl Grumbach,

Verfasser der Siona, der Immortellen, u. a. m.

255 Seiten in 8. auf Velin-Druckpapier. Sauber geheftet.

Preis 18 gGr.

Statt aller Anpreisungen lasse ich nur das Inhaltsverzeichniſs daraus folgen:

Inhalt:

Erste Abtheilung.

Erste Woche. Morgen- und Abendfeier im Frühlinge. Zweite Woche. Morgen- und Abendfeier im Sommer. Dritte Woche. Morgen- und Abendfeier im Herbste. Vierte Woche. Morgen- und Abendfeier im Winter.

Zweite Abtheilung.

An den gewöhnlichen christlichen Festtagen.

Morgen- und Abendfeier am Neujahrstage — Erscheinungsfeste — Marienfeste — grünen Donnerstage — Charfreitage — Ostertage — Himmelfahrtstage — Pfingstfeste — Johannistage — Michaelistage — Weihnachtsfeste.

Dritte Abtheilung.

An ganz besondern, dem Christenleben eigenthümlichen Tagen.

Morgen- und Abendfeier am Tage des Nachtmahlgenusses — Erndtefeste — Tauftage — Einsegnung — Geburtstage — ehelichen Verbindung — während seiner Krankheit — nach der Genesung — Begräbnisstage — im Gewitter — im Kriege.

Vierte Abtheilung.

Das Gebet des Herrn. — Ermahnung an alle Christen.

Im *Industrie-Comptoir* (*Baumgärtner*) in *Leipzig* ist so eben erschienen und an alle Buch- und Kunsthandlungen versendet worden:

Die beliebtesten

Operncomponisten

der gegenwärtigen Zeit,

ein schön lithographirtes grofses Tableau, 29 Zoll hoch, 23 Zoll breit. Preis 16 Gr.

Die Portraits von Cherubini, Spontini, Boieldieu, Rossini, Auber, Paer,

Spohr, Bellini, Marschner, Meyer-Beer, befinden sich hier in einer schönen Gruppirung, von Wolken umgeben und den Emblemen der Musik begleitet.

Die Idee einer solchen Zusammenstellung wird gewifs jeden Musikliebhaber ansprechen und das Tableau als Zimmerverzierung unter die geschmackvollsten gezählt werden können.

Einladung zur Subscription
auf ein beispiellos wohlfeiles
PRACHTWERK.

Von der Michaelis-Messe dieses Jahres an erscheint:

PFENNIG-ENCYCLOPÆDIE
oder
neues elegantestes
CONVERSATIONS-LEXICON
für
Gebildete aus allen Ständen.

Herausgegeben
im Verein mit einer Gesellschaft von Gelehrten
von
Dr. O. L. B. Wolff,
Professor an der Universität zu Jena.

In monatlichen Lieferungen von 6 Bogen Text und 2 Stahlstichen, den besten Englischen ganz gleich.
Subscriptionspreis à Lieferung 8 Gr. Sächs. netto.
Vollständig in 4 Bänden oder 32 Lieferungen mit 64 der schönsten Stahlstichen.

Wer unter den Gebildeten aller Stände wünscht nicht, zu seiner Belehrung in zweifelhaften Fällen, oder zur Nachhülfe des ungetreuen Gedächtnisses, ein Werk als Eigenthum zu besitzen, welches ihm über alle Gegenstände der Conversation genügende Auskunft ertheilt? Der beispiellos starke Absatz der schon vorhandenen rühmlich bekannten aber bänderreichen Werke dieser Art hat dieses gelehrt.

Für Viele sind aber die gedachten Werke, durch die zu grofse Ausführlichkeit in Abhandlung einzelner Artikel, doch nicht so passend, als ein Werk, welches, bei noch gröfserer Vollständigkeit in der Zahl der Artikel, dieselben in gedrängter Kürze so darstellt, dafs man, ohne durch Weitschweifigkeit ermüdet zu werden, sogleich über jeden Gegenstand des menschlichen Wissens genügende sichere Auskunft erhält.

Der bekannte, bei keiner Natiion so rege, Kunstsinn der deutschen Nation, leitete den Verleger auf den Plan, ein Werk herauszugeben, das bei Erreichung des obengenannten Zwecks zugleich durch seine äufsere Ausstattung als eine Zierde jeder Privat-Bibliothek darstellen, und sich sowohl durch schönen Druck und prachtvolles Papier, als namentlich durch die beigegebenen vortrefflichen Stahlstiche und unglaublich niedrigen Preis bei dem grofsen gebildeten Publikum beliebt machen könnte. Schon die dem Werke als Zugabe beigesellten 64 prachtvollen Stahlstiche allein, würden nach den gewöhnlichen Preisen so hoch zu stehen kommen, als hier das ganze Werk mit Inbegriff derselben. Sie werden abwechselnd landschaftliche und historische Bilder, so wie Portraits berühmter Männer und Frauen liefern, und für denjenigen, welcher sie nicht im Werke selbst lassen will, eine treffliche Zimmerverzierung, oder Kunstblätter für die Mappe des Sammlers abgeben, wie das der Subscriptions-Liste beigefügte Probebild zur Genüge darthun wird.

Der Titel: Pfennig-Encyclopädie wurde von dem, unter gleichem Titel (*Penny-Cyclopoedia*) seit Anfang dieses Jahres in London erscheinendem Werke entlehnt; übrigens ist unsere Pfennig-Encyclopädie durchaus Original-Arbeit, und die Herausgabe derselben von einer Gesellschaft von Gelehrten, auf einer der ersten Universitäten Deutschlands, übernommen.

Nach Vorausschickung des Obigen lade ich zur Subscription auf dieses gewifs zeitgemäfse Werk ein, und bitte damit nicht zu säumen, indem den ersten Bestellern auch die ersten Abdrücke der Bilder zugesichert werden.

Durch die Erscheinung in wohlfeilen Lieferungen glaube ich dieses Werk auch den minder Begüterten zugänglich gemacht zu haben; denn wem unter den Gebildeten aller Stände sollte es wohl nicht möglich sein, monatlich den geringen Betrag einer Lieferung zu erübrigen, und sich dadurch in den Besitz eines so überaus nützlichen, fast unentbehrlichen, Prachtwerks setzen zu können?

Man subscribirt zwar auf das ganze Werk, zahlt aber nur bei Ablieferung jedes Hefts den Subscriptions-Preis von 8 Gr. Sächs. netto.

Subscriptionslisten, denen ein Stahlstich als Probe beigefügt ist, sind in allen Buchhandlungen des Inn- und Auslandes niederlegt, und nimmt die Ed. Frantzen'sche Buchhandlung in Riga und Dorpat Bestellungen darauf an.

Leipzig, im September 1833. **Ch. E. Kollmann.**

Beim Landes-Industrie-Comptoir zu Weimar erschien so eben:

Neues

Französisch-Deutsches und Deutsch-Französisches
Wörterbuch,

nach dem Plane des französischen Wörterbuchs
der Herrn Noël und Chapsal,
und den besten und neuesten Hülfsmitteln,

enthaltend die Ableitung, die Aussprache, die genaue und deutliche Erklärung aller Wörter, mit besonderer Rücksicht auf die Synonymen, die verwandten Ausdrücke in den Künsten, Wissenschaften und Gewerben; ein Verzeichnifs der Taufnamen, so wie der vorzüglichsten Berge, Flüsse, Länder und Städte; die Conjugation der unregelmäfsigen Zeitwörter; die grammatischen Regeln, denen die einzelnen Wörter unterworfen sind; Tabellen über die Bildung der Wortformen, und über die Regeln für das Particip, u. s. w.;

bearbeitet von

Dr. Heinrich Leng und Dr. O. L. B. Wolff.

Erster Band,

die Französisch-Deutsche Abtheilung enthaltend,

85 Bogen in gr. Lex. 8. auf Emoisin-Druckpapier 3 Thlr. 12 Gr.

Das Ziel, welches bei der Abfassung und Ausarbeitung dieses Wörterbuchs unverrückt im Auge behalten wurde, war die möglichst ausgedehnte Brauchbarkeit für alle Stände. Es sollte bei sorgfältiger Ersparnifs des Raums doch ein den Anforderungen des Geschäftsmannes, wie des Gelehrten, des Handwerkers, wie des Seemannes oder Künstlers entsprechendes Handbuch werden, und die Herausgeber, so sehr sie auch überzeugt sind, dafs sich noch manche Mängel darin finden, dürfen doch aussprechen, mit besten Kräften und redlichstem Wollen dahin gestrebt zu haben, diesem Plane eifrig nachzukommen.

Subscriptions- und Pränumerations-Anzeige.

für

Eltern, Hauslehrer und Schulmänner.

Von

August Hermann Niemeyer's

Grundsätzen

der

Erziehung und des Unterrichts

3 Theile gr. 8vo

wird im Laufe dieses und des nächsten Jahres die 9te Ausgabe erscheinen. Ich habe die Besorgung derselben um so lieber übernommen, je bestimmter mich meine Stellung zu den Franckeschen Stiftungen und zu dem pädagogischen Seminar seit geraumer Zeit auf Pädagogische Studien hingewiesen hat, unp je mehr die dadurch gewonnenen Einsichten und Ueberzeugungen in diesem Fache mit denen meines verstorbenen Vaters zusammenfallen. Allein, selbst wenn dieses nicht der Fall wäre, würde ich es doch als Herausgeber für meine erste Pflicht halten, keine wesentliche Veränderung mit einem Buche vorzunehmen, das von dem Publicum mit so grofsem Vertrauen und so ungetheiltem Beifall aufgenommen ist. Nicht blofs der Geist des Ganzen und die Anordnung des Stoffes, sondern auch die Ausführung mufs im wesentlichen dieselbe bleiben. Meine Aenderungen werden sich nur auf die Literatur und auf die in dem dritten Theil enthaltene Uebersicht der Pädagogik erstrecken. Jene soll vollständiger und chronologisch geordneter gegeben, diese, besonders was die Pädagogik der alten und mittleren Zeit anlangt, erweitert und bis auf die neueste Zeit fortgesetzt werden. Durch beides wird der Character des Werkes nicht verändert, aber seine Brauchbarkeit bedeutend erhöht und darf ich auch eben deshalb auf fortdauernde Theilnahme an demselben hoffen.

Halle, im October 1833. **Dr. H. A. Niemeyer.**

Um den Ankauf dieses ausgezeichneten Werks, welches das gesammte Gebiet der Pädagogik und Didaktik, die öffentliche und häusliche Erziehung, die Organisation der Schulen und die Geschichte des Erziehungswesens auf das gründlichste und vollständigste umfafst, auch ferner minder begüterten Eltern, Schulmännern und Lehrern möglichst zu erleichtern, wird wieder, wie bei den vorigen Auflagen, der Weg der Pränumeration eröffnet, und haben wir für alle drei Bände (ohngefähr 108 Bogen gr. 8. auf schönem weifsen Papier) gegen Vorausbezahlung auf den, auf Gemeinnützigkeit berechneten Preis von netto 4 Thlr. Preufs. Cour. gestellt.

Wir ersuchen alle Freunde des Schul- und Erziehungswesens, welche sich für dieses deutsche Nationalwerk, dessen sich keine andere Nation in gleicher Vortrefflichkeit rühmen kann, und welches in keiner gebildeten Familie fehlen sollte, interessiren wollen, Namen und Gelder der resp. Pränumeranten vor Ende März 1834 portofrei an die Ed. Frantzensche Buchhandlung in Riga und Dorpat zu schicken, nach deren Eingang der erste Theil ausgeliefert werden wird und dem die andern schnell folgen sollen. Nach Ablauf dieses Termins tritt unabänderlich der Ladenpreis von 6 Thlr. ein.

Halle, im October 1833.

Buchhandlung des Waisenhauses.

Im Namen des Generalgouvernements von Liv-, Esth- und Curland gestattet den Druck E. G. v. Bröcker, Censor

Dorpat, den 26. December 1833.

LITTERARISCHES

INTELLIGENZBLATT

DER

DORPATER JAHRBÜCHER.

Zweiter Jahrgang.

No 2.

FEBRUAR 1834.

Ankündigung

des

dritten Jahrgangs (1834)

der

DORPATISCHEN EVANGELISCHEN BLÆTTER,

für das Herzens- und Erfahrungs-Christenthum und die christliche Litteratur. Herausgegeben von Dr. Friedrich Busch, Collegienrath und ordentlichem Professor der Theologie an der Kaiserlichen Universität Dorpat. — Ich *glaube*, darum rede ich! Ps. 116, 10. 2 Cor. 4, 13. Riga und Dorpat, Verlag von Eduard Frantzen's Buchhandlung. gr. 4.

Es will schon etwas sagen, wenn in der Flut der litterarischen Erscheinungen unserer Tage, deren Eine die Andere verdrängt, namentlich auf dem Gebiete der Zeitschriften, einmal Eine zu allgemeinerer öffentlicher Anerkennung ihres Werthes gelangt und bleibende Dauer gewinnt. Dieses Glück ist, zur dankbarsten Anerkennung von Seiten ihres Herausgebers und Verlegers, den Dorpatischen Evangelischen Blättern zu Theil geworden. Sie beginnen nun ihr drittes Jahr, und schon in dem ersten ihres Bestehens, mehr noch in dem, nun eben zu Ende gehenden, zweiten, erfreuten sie sich, bei zunehmender Verbreitung im In- und Auslande der ehrenvollsten und aufmunterndsten Theilnahme, die, bei unsrer bedeutenden Entfernung vom Mittelpuncte der Litteratur und den mannigfachen und eigenthümlichen Hindernissen, die sich gröfseren und langwierigen Verlagsunternehmungen hier zu Lande entgegenstellen, um so höher anzuschlagen seyn dürfte. Andre Belege für das Gesagte sind dem Publikum, in Bezug auf die Evangelischen Blätter, schon bei andern Gelegenheiten mitgetheilt worden; dies Mal gedenken wir, nächst mehrfacher lobender Anerkennung in mehrern theologischen Zeitschriften Deutschlands, nur der, dem Verfasser und Verleger so besonders ehrenvol-

len und erfreulichen, Erwähnung unsres Blattes durch den berühmten und allgemein verehrten Herrn Hofrath und Professor Gotthilf Heinrich Schubert in München, der zu den beliebtesten und gelesensten Schriftstellern unsrer Zeit, in mehr als einem Fache, gehört. Dieser hat in seinen neuesten Schriften (dem dritten Bande des „Alten und Neuen“ und den, daraus entlehnten, „Mittheilungen aus dem Reiche,“ die beide in diesem Jahre erschienen sind,) den Dorpatischen Evangelischen Blättern die Ehre erwiesen, einen Aufsatz daraus, mit warmem Lobe derselben, abdrucken zu lassen. Eine Empfehlung, die statt aller anderen gilt. —

Damit sei denn der dritte Jahrgang angekündigt, der nunmehr beginnen wird. Wir dürfen uns dabei wol der Zustimmung unsrer verehrten Leser auch in dem Puncte versichert halten: dafs, auch was die buchhändlerische Ausstattung des Unternehmens betrifft, Alles bei'm Alten bleibt, so wie dasselbe nun in den beiden vorigen Jahrgängen, trotz der bedeutenden Ermäfsigung des ursprünglichen Preises, in stufenweiser Vervollkommnung des Inhaltes und der Form, rasch vorgeschritten ist. Auch bleibt der Preis des Jahrganges von 52 Nummern ebenso wie früher, und zwar 12 Rbl. B. A. ohne, und 15 Rbl. B. A. mit Versendung über die Post. Bestellungen, unter Einsendung der Pränumeration, wolle man baldigst entweder bei der Verlagshandlung in Riga und Dorpat, oder Einem Kaiserlichen Rigaischen Gouvernements-Post-Comptoir, welches die Versendung im Umfange des ganzen Reiches übernommen, zur Vermeidung von Stockung in der Expedition, machen. Exemplare der früheren Jahrgänge 1832 und 1833, elegant brochirt, sind, so weit der geringe Vorrath reicht, nach wie vor in Riga und Dorpat für 12 Rbl. B. A., und mit Versendung über die Post im ganzen Reiche für 15 Rbl. B. A., zu haben.

Riga und Dorpat, ultimo December 1833.

Eduard Frantzen's Buchhandlung.

Bei Georg Joachim Göschen in Leipzig sind vollständig erschienen, und durch jede solide Buchhandlung zu beziehen:

Shakespeare's

dramatische Werke,

übersetzt und erläutert

von

Johann Wilhelm Otto Benda.

19 Bände, auf Druckpapier in Taschenformat Thlr. 5 1/2

— — auf Schreibpapier in 8. . . . . — 11 3/4

Die vorliegende, vollständige Uebersetzung ist aufserordentlich treu, zugleich fliefsend und ohne Zwang. Treu giebt sie die Bilder des Originals, den Ausdruck des Gedankens und der Empfindungen, selbst die Worte Shakespeare's wieder, wenn die deutsche Sprache es erlaubt. Sie ist allgemein verständlich, eben so verständlich als das Original, obgleich sie nur wenige Verse mehr als das Original hat, fast immer mit einer langen Sylbe den fünffüfsigen Jamben schliefst, und reimt, wo Shakespeare gereimt hat.

Landkarten-Anzeige.

Bei Simon Schropp & Comp. in Berlin ist erschienen:

Atlas, entworfen und gezeichnet von J. L. Grimm.

I. Lieferung, enthaltend:

1) Die östliche Halbkugel. 2) Die westliche Halbkugel. 3) Europa. 4) Deutschland. 5) Spanien. 6) Italien. Preis 1 Rthlr. 15 Sgr. netto.

II. Lieferung, enthaltend:

1) Afrika. 2) Australien. 2) Frankreich. 4) Grofsbritannien. 5) Türkei, Griechenland und Siebenbürgen. 6) Süd-Amerika. Preis 1 Rthlr. 15 Sgr. netto.

Vorstehende Karten sind lediglich zum Schulgebrauch, und als Uebersicht bei Vorlesungen bestimmt. Der Herr Verfasser hat bei dem Entwurf derselben nicht nur die neuesten und besten vorhandenen Materialien benutzt, sondern auch auf den jetzigen Stand der Geographie und deren zeitgemäfse Ansichten Rücksicht genommen. Die kalkographische Darstellung der Karten durch die Herren Siebert, Scharrer und Schmidt, ist ganz nach des Herrn Verfassers Ansicht ausgeführt, und für schönen Druck, Papier und saubere Illumination gesorgt.

Das unverkennbare Bestreben des Herrn Grimm in seinen Karten den Detail-Reichthum der geographischen Formen in ihrer Mannichfaltigkeit naturgemäfs auszudrücken, und zugleich ein naturgetreues Generalbild des Ganzen darzustellen, verdient Anerkennung und giebt seinen Karten einen besondern Werth für den Schulgebrauch, weil sie zur denkenden Betrachtung des Schülers führen, und der tüchtige Lehrer über solche Schulkarten auch wissenschaftliche Fragen und Aufgaben an den Schüler stellen kann, deren Beantwortung diesem durch verständiges Herauslesen möglich sein wird, was bei nicht vielen Karten der Fall sein dürfte. Sie verdienen daher allerdings Beachtung.

Berlin, 1833.

C. Ritter, Prof.

Bei Georg Joachim Göschen in Leipzig ist erschienen und durch jede solide Buchhandlung zu beziehen:

Sir Isaak Newton's Leben

nebst einer Darstellung seiner Entdeckungen

von

Dr. David Brewster.

Uebersetzt von B. M. Goldberg, mit Anmerkungen von H. W. Brandes, Professor in Leipzig.

Mit Newton's Portrait und einer Kupfertafel.

gr. 8. 23 Bogen, Patent-Velinpap. brosch. 2 Thlr.

Das vorliegende Werk erntete in England bei seinem Erscheinen den gröfsten Beifall, und erregte allgemeines Interesse. Mit Recht läfst sich daher erwarten, dafs dasselbe auch in Deutschland willkommen sein wird, da es über das Leben und Wirken dieses grofsen Mannes das klarste Licht verbreitet. Die Uebersetzung ist gelungen und giebt das Original getreu wieder. Die Anmerkungen des Herrn Professor Brandes enthalten theils Nachträge, theils einige Berichtigungen, und bilden eine sehr schätzenswerthe Zugabe. Das Portrait ist dem englischen Original ganz ähnlich; und von Fleischmann vortrefflich gestochen.

Bei Friedrich Regensberg in Münster ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Der Haussegen

In Morgen-, Tisch- und Abend-Gebeten für christliche Hausgenosssen;

herausgegeben

von A. W. Möller,

evang. Pfarrer in Lübbecke.

12. in Umschlag geh. 4 Ggr., cartonnirt 6 Ggr.

Tübingen. Bei C. F. Osiander ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Neue und ausführliche
Volks - Naturlehre
dem
jetzigen Standpuncte der Physik gemäfs, sowohl zum Selbstunterricht für denkende Bürger, Landleute und andere Liebhaber, als auch zum Gebrauch in Schulen
bearbeitet
von
Dr. Johann Heinrich Moritz Poppe u. s. w.

Zweite, sehr verbesserte und vermehrte Auflage.

gr. 8. Mit 184 Figuren auf XII. Steintafeln.
Erste Lieferung 54 kr. oder 12 gr. 1834.
Zweite Lieferung 54 kr. oder 12 gr. 1834.

Wenn dieses, für alle Stände faslich geschriebene, Buch schon in der ersten Auflage eine günstige Aufnahme fand, so wird es in dieser neuen sehr verbesserten und mit den neuesten physikalischen Entdeckungen und Erfindungen bereicherten Auflage sich eines noch gröfsern Beifalls zu erfreuen haben. Keine Wissenschaft giebt eine nützlichere und angenehmere Belehrung, als die Naturlehre; in keiner Wissenschaft findet man eine gröfsere Summe von herrlichen Gegenständen abgehandelt, als in der Physik, besonders wenn auch die dahin gehörigen Instrumente und die damit anzustellenden Experimente beschrieben sind; und wodurch könnten solche Belehrungen wohl mehr Eingang finden, als durch ein Buch, wie die hier angezeigte Volks-Naturlehre, worin die Physik gründlich in einer bündigen, deutlichen und fliefsenden Sprache abgehandelt ist? Eben deswegen ist diese Volks-Naturlehre insbesondere als ein Bildungsbuch für jedes Haus und auch zum Schulgebrauch zu empfehlen.

Dieses Buch erscheint in 4 Lieferungen, jede zu 10 Bogen, im Subscriptionspreis à 54 kr. oder 12 gr., alle 4 Lieferungen zu 3 fl. 36 kr. oder 2 Thlr. Die Steindrücke werden gratis geliefert. Vom 1. Januar 1834 an hört dieser Subscriptionspreis auf und ein höherer Ladenpreis tritt ein.

Bei J. V. Meidinger in Frankfurt a. M. ist erschienen:

Vergleichendes Wörterbuch
der deutschen (gothisch-teutonischen) Mundarten, alten und neuen,
von
Heinrich Meidinger
gr. 8. gebunden 6 Rthlr. netto.

Die deutschen Volksstämme
von demselben Verfasser.
gr. 8. gebunden 1 5/6 Rthlr. netto.

So eben ist bei C. F. Osiander in Tübingen erschienen und durch alle gute Buchhandlungen Deutschlands zu beziehen:

Christoterpe
ein Taschenbuch für christliche Leser auf das Jahr 1834.

Herausgegeben
in Verbindung mit mehreren Andern
von
Albert Knapp
Archidiaconus in Kirchheim unter Teck. Verfasser der christlichen Gedichte, 2 Thle.

Mit 4 Stahlstichen
349 Seiten in kl. 8. 2 Thlr. netto.

Auch für das kommende Jahr erscheinen hier wieder eine Anzahl christlicher Aufsätze und Gedichte, deren Tendenz im ersten Jahrgange bereits hinreichend ausgedrückt ist. Bei gröfserer Einfachheit und reichhaltigerer Wahl des Stoffes dürfte übrigens dieser zweite Jahrgang einem gröfseren Theile des christlichen Publikums zusagen, als der erstere. Die Zahl der vorigjährigen Mitarbeiter hat sich um einige bewährte Männer vermehrt.

Inhaltsverzeichnifs.

Zum Gruſse. Vom Herausgeber.
1) Ueber die Lehre Jesu vom Himmelreich, mit besonderer Berücksichtigung der Gleichnisse des Herrn, von Prof. M. G. Kern, Pfarrer in Dürrmenz. 2) Lieder einer Verborgenen. 3) Einige Worte über christliche Erziehung, von Andreas Bräm, V. D. M. in Basel. 4) Harfenklänge, von Dr. J. Fr. v. Meyer. 5) Gottes liebende Fürsorge für die Menschen, in ihrer ersten Geschichte abgespiegelt, nach 1. Mos. 1. 2. 3., von Dr. J. F. Chr. Steudel, Prof. in Tübingen. 6) Vier Lieder von Dr. K. H. Sack, Prof. in Bonn. 7) Abendmahlsfeier, von Dr. Friedr. Sack, Dompredigter in Berlin. 8) An Schiller. Erinnerung und Prophezeihung, von Dr. K. G. Sack, Prof. in Bonn. 9) Joseph und Johannes, der Hebräer und der Christ, von Dr. G. H. Schubert, Prof. in München. 10) Gedichte vom Herausgeber. a. Irene von Hohenstaufen, Königin von Deutschland. b. Auf einer Burgruine. c. Alles in Einem. d. Anschau'n der Schöpfung. e. Wehmuth in der Seeligkeit. f. Ein Sonntagsabend. 11) Fragmente, von Dr. J. F. von Meyer. 12) Altdeutsche Lieder, von J. J. Banga in Rom. 13) Priesterlicher Sinn. Ein Brief des Missionärs K. Guzlaff in Siam. 14) Naëman. 2. Kön. 5. Von Dr. Fr. Sack, Dompredigter in Berlin. 15) Der Leibrock. Legende von Treumund Wellentreter. 16) Klage und Hoffnung, von Emil Wilhelm Krummacher, Pfr. zu Langenberg. 17) Osterfeier von Prof. G. Kern. 18) Die Baumschule; oder der reiche Mann in der armen Hütte. Eine wahre Geschichte. Von Dr. Schwarz, Kirchenr. und Prof. in Heidelberg. 19) Johannes der Apostel, von Dr. Moser, Diaconus am Münster in Ulm. 20) Gedichte von Dr. Bahnmaier. 21) Das Leben im Glauben, von Treumund Wellentreter. 22) Gebet für die Bekehrung der Heiden, von Lavater. 23) Die sündige Welt, von Ch. Barth. 24) Das Kind des Missionärs, von Demselben. 25) Trostlied, von Melissander. 26) Bilder aus dem Scheol, vom Herausgeber. 27) Der verlorne Sohn, von Demselben.

In Eduard Frantzen's Buchhandlung in Riga und Dorpat ist zu haben.

JOHANN WOLFGANG GÖTHE.

Vortrag,

gehalten in der feierlichen Versammlung der Kaiserlichen Universität Dorpat,
den 20. November 1832
von

Dr. Karl Morgenstern

Russ. K. Staatsrath und Ritter, ordentl. Professor u. s. w.

St. Petersburg, 1833.

Gedruckt in der Buchdruckerei der K. Akademie der Wissenschaften.
gr. 8. geheftet. Preis netto 40 Kop. S. M.

In der Hinrichsschen Buchhandlung in Leipzig sind neu erschienen:

Dr. C. G. D. Stein's

Handbuch der Geographie und Statistik

für die gebildeten Stände. Nach den neueren Ansichten bearbeitet vom Oberlehrer Dr. Ferdinand Hörschelmann. 3 Bde. SECHSTE Aufl. gr. 8. 5 2/3 Thlr.

Der 1ste Band (48 Bogen 2 Thlr) Europa aufser Deutschland, Griechenland und die Türkei umfassend, erschien in diesem Jahre; der 2te Band, auch als selbstständiges Werk unter dem Titel:

Handbuch der Verfassung, Verwaltung, Geographie und Statistik der deutschen Bundesstaaten.

(50 Bogen. 2 1/2 Thlr.)

erscheint noch im Laufe des Novembers; der 3te wird zur Ostermesse 1834 fertig werden. — Dieses Werk, ein schöner Beweis deutschen Fleifses, umschliefst auf fast 170 eng auf starkes, weifses Papier gedruckten Bogen, vollständig die neuesten Ergebnisse der darin behandelten Wissenschaften und empfiehlt sich auch durch seine grofse Wohlfeilheit.

Dr. C. G. D. Steins

kleine Geographie

oder Abrifs der gesammten Erdkunde für Gymnasien und Schulen. Nach den neueren Ansichten umgearbeitet von Dr. Ferdin. Hörschelmann. NEUNZEHNTE, rechtmäfs. Aufl. mit vollständ. Register. gr. 8. (28 1/2 B.) 1833. 2/3 Thlr.

Nach 18 Monaten hat wieder eine neue sehr verbesserte Aufl. die Presse verlassen. — Nicht blos der Schüler, sondern auch der unbemittelte Geschäftsmann findet mannichfache Belehrung in diesem reichhaltigen Buche.

Neuer Atlas der ganzen Erde,

nach den neuesten Bestimmungen für Zeitungsleser, Kauf- und Geschäftsleute, Gymnasien und Schulen, mit besonderer Rücksicht auf Dr. C. G. D. Stein's geographisch. Werke. Zwölfte vermehrte und verb. Aufl. in 24 Charten, gröfstentheils neu entworfen und gez. vom Major Dr. F. W. Streit, gest. v. Leutemann; nebst 7 historisch-statist. Tabellen. gr. Fol. 1833. sauber color. 4 1/3 Thlr.

Nachdem zur 11ten Aufl. die Charten von Dänemark, Polen, Griechenland ganz neu hinzugekommen, die Planiglobien, Afrika, Spanien, Grofsbritannien und Deutschland neu entworfen und bearbeitet worden, sind zu vorliegender 12ten Aufl. die Blätter: Nord-Amerika, Australien, Schweden neu gearbeitet, Süd-Amerika und Frankreich noch im Stiche befindlich. So bietet dieser Atlas innerhalb 2 Jahren über die Hälfte ganz neuer höchst empfehlungswerther Charten dar und alle übrigen Blätter sind eben so schön, als sorgfältig revidirt und ergänzt.

Subscription auf ein litterarisches artistisches Werk, die Lieferung zu 6 gGr. = 7 1/2 Sgr.

Kosmorama

oder

Gemälde des Schönsten und Merkwürdigsten

aus

Natur, Kunst und Menschenleben

verbunden mit

Novellen, Erzählungen und humoristischen Aufsätzen

im prosaischen und poetischen Gewande.

Monatlich erscheint ein sehr elegantes Heft gr. 4. von 4 schönen Abbildungen mit Beschreibung dazu und Novellen aus der Feder unserer ausgezeichnetsten Erzähler zu dem aufserordentlich wohlfeilen Subscriptionspreise von 6 ggr.

Erstes Heft, welche zu Jedermanns Einsicht in allen Buchhandlungen bereit liegt, enthält: Abbildungen aus Frankreich und eine Novelle von L. Storch. — Zweites Heft enthält: Ansichten aus Ober-Italien (Mayland, Venedig und Borromäischen Inseln) und Novellen von L. Storch. (Schlufs.)

Drittes Heft enthält: 1) Beschreibung in Reisebildern von Leopold Schefer zu folgenden Abbildungen aus der Türkei: a) Ansicht von Constantinopel gr. Fol. b) Die Sophienmoschee daselbst. c) Die Prinzeninseln. d) Der Bosporus von Terapia aus. 2) Die gefährliche Verschwiegenheit. Novelle nach dem Dänischen von L. Kruse.

Viertes Heft enthält: 1) Abbildungen aus Grofsbritannien. a) Ansicht von London gr. Fol. b) Greenwich-Hospital bei London. c) Carrick a Rede, Felsenriff an der Nordküste von Irland. d) Ruinen vom Schlofs Fouldry in Lancashire in England. 2) Beschreibung dazu in Reisebildern von mehrern Verfassern. 3) Die gefährliche Verschwiegenheit. Nach dem Dänischen von L. Kruse. (Schluls.)

Quedlinburg, Michaelis-Messe 1833.

L. Hanewalds Verlags-Buchhandlung.

Bei Wilhelm Gottlieb Korn in Breslau erscheint so eben:

Dr. Johann Wendt's

praktische

Materia medica

als

Grundlage am Krankenbette

und

als Leitfaden zu akademischen Vorlesungen.

Zweite mit einigen Zusätzen vermehrte Auflage.

466 und XXVIII Seiten in gr. 8. Preis 2 Rthlr. 4 gr.

Sowohl der, von dem gesammten ärztlichen Publikum anerkannte, Werth der in so kurzer Frist vergriffenen ersten Auflage dieses klassischen

Werkes, als allein schon der Name des berühmten Herrn Verfassers, sichern auch dieser in sofern, als die in ihren Erscheinungen und Leistungen so bewegte ärztliche Zeit es erforderte, vermehrten und verbesserten zweiten Auflage ihre dankbare Anerkennung, und eine lobpreisende Anempfehlung wäre wohl nirgends überflüssiger als hier. Nur so viel glauben wir in Erinnerung bringen zu müssen, dafs kaum ein anderes Buch dieser Klasse, die so wichtige Dosenlehre umsichtiger und vollständiger angegeben, die sogenannten heroischen Mittel ausführlicher bearbeitet, und die Eintheilung der Arzneimittel, von dem rein therapeutischen Standpunkte aufgefafst, praktischer und brauchbarer aufgestellt enthält; und wie übrigens auch das Aeufsere des Werkes durch deutlichen und gröfsern Druck gewonnen hat.

Im Verlage der unterzeichneten Buchhandlung erscheint zur Ostermesse 1834 auf Subscription:

Die göttliche Komödie

des

Dante Alighieri,

übersetzt und erläutert

von

Karl Streckfufs.

Zweite, durchaus verbesserte Ausgabe

in einem Bande.

Subscriptions-Preis 2 Tthlr. netto.

Die Theilnahme, welche die erste Ausgabe der Streckfufs'schen Uebersetzung des grofsen Dichters gefunden, setzt uns in den Stand, schon jetzt die zweite Ausgabe folgen zu lassen, und wir hoffen zuversichtlich, dafs ihr dieselbe Gunst um so gewisser zu Theil werde, da sie eine durchaus und wesentlich verbesserte, elegante, ganz zur Bequemlichkeit der Leser eingerichtete und dabei sehr wohlfeil seyn wird.

Wenige Gesänge des Textes sind ohne wesentliche Aenderung geblieben, viele derselben sind zum grofsen Theil neu bearbeitet worden. Die Anmerkungen, besonders zur Hölle, sind sehr erweitert, und werden zur Bequemlichkeit der Leser unter den Text gedruckt.

Hinsichtlich der äufsern Form und der typographischen Ausstattung wird sich die gegenwärtige Ausgabe ganz an die Gesammt-Ausgabe von Schiller's und Körner's Werken in Einem Bande anschliefsen.

Diejenigen, welche bis zum ersten April 1834 auf das Werk subscribiren, erhalten es zur Oster-Messe für den Preis von Zwei Tahlern netto gegen baare Zahlung abgeliefert.

Der alsdann eintretende Laden-Preis wird bedeutend erhöhet werden.

In Ed. Franzens Buchhandlung wird Subscription angenommen.

Mögen diese aufserordentlich günstigen Bedingungen dazu beitragen, das herrliche Werk in immer weitern Kreisen zu verbreiten und dem allgemein erwachten Streben nach näherer Kenntnifs dieser wunderbaren Dichtung entgegen zu kommen.

Halle, am 1. October 1833.

C. A. Schwetschke und Sohn.

Im Namen des Generalgouvernements von Liv-, Esth- und Curland gestattet den Druck E. G. v. Bröcker, Censor

Dorpat, den 26. Januar 1834.

LITTERARISCHES

INTELLIGENZBLATT

DER

DORPATER JAHRBÜCHER.

Zweiter Jahrgang.

No. 3.

MÄRZ 1834.

Im Verlage der k. k. Hof- und privil. Kunst- und Musikalienhandlung des Tobias Haslinger in Wien

(*am Graben, im Hause der Sparkasse, Nr. 572*),

erscheint, und wird in Ed. Frantzens Buchhandlung in Riga und Dorpat Pränumeration angenommen auf das:

Wiener Musikalische Pfennig-Magazin

für das Pianoforte allein.

Redigirt von Carl Czerny.

1834.

(Erster Jahrgang.)

Jeden Sonnabend eine Nummer.

Pränumeration für den ganzen Jahrg. von 52 Bogen 3 Thlr. netto.

Hiermit kündigt sich das allerwohlfeilste musikalische Zeitblatt an, das wohl je erschienen ist, denn der ganze Jahrgang von 52 Bogen, correct und rein gedruckt, überhaupt geschmackvoll ausgestattet, kostet nicht mehr als 3 Thaler sächs. netto. Dabei ist jedoch der Inhalt von vorzüglichem Werthe. Er wird bestehen aus:

Rondinos, Fantasien, Variationen, Scherzos, Impromptus, Ouverturen, Romanzen, Capricen, Exercices, Etuden, Bagatellen, Rhapsodien, Cadenzen, Passagen, Preluden, Polonaisen, Divertissements, Potpourris, Toccaten, Adagios, Andantes, Notturnos, Amusements, Märschen, Melodien aus Opern, und allen Gattungen von Wiener- und andern Tänzen etc. etc.;

welche theils aus den Werken berühmter Meister mit Sorgfalt gewählt, theils aus ganz neuen Compositionen (hier zum ersten Male geliefert), insbesondere aber aus neuester Opernmusik, von dem auch in dieser Sphäre hinlänglich bewährten Herrn Carl Czerny sämmtlich bearbeitet und redigirt werden. Als gewifs höchst willkommene Mitarbeiter haben sich berühmte und beliebte Tonsetzer angeschlossen.

Der Zweck dieser zeitgemäfsen Unternehmung geht dahin, dem minder Geübten wie dem Unterrichtenden, dem Dilettanten wie Jedem, der

sich auf einfache Weise mit dem Pianoforte-Spiele beschäftigen will, ein äufserst entsprechendes Mittel zu einem ungewöhnlich geringen Preis zu verschaffen.

Von dem musikalischen Pfennig-Magazin erscheint vom Jahre 1834 an, jeden Sonnabend ein Musik-Bogen in obiger Verlagshandlung, so wie in Folge der getroffenen Veranstaltung gleichzeitig sowohl in den Hauptstädten der österr. Monarchie, als auch in dessen Verlags-Expedition (bei Herrn C. Cnobloch) in Leipzig.

Man pränumerirt ganzjährig mit 3 Thaler netto. Am Schlusse jedes Jahrganges (mit der letzten Nummer folgt ein Inhalts-Verzeichnifs, wie auch ein artiger Titel und gefärbter Umschlag.

Erwägt man nun den Gehalt und die Fülle des Inhalts, so wie den Umfang der Bogenzahl und die Eleganz des Aeufsern, so dürfte die Wahl des Titels nicht ungerechtfertigt erscheinen.

Noch wird die Bemerkung nicht überflüssig sein, dafs der Inhalt dieses Magazins sich von der (ebenfalls in meinem Verlag erscheinenden): „Musikalischen Blumen-Gallerie," durchaus unterscheidet.

Tobias Haslinger.

THE COMPLETE WORKS
OF
B U L W E R.
A CHEAP AND VERY HANDSOME EDITION IN OCTAVO.
LEIPSIC 1834.
FREDERICK FLEISCHER.

Die Werke Bulwers haben sich sowohl in England als auch im übrigen Europa eines so ungetheilten Beifalles zu erfreuen gehabt, dafs es wohl an der Zeit ist, sie auch dem deutschen Publicum in der Original-Sprache durch Darbietung einer schönen und dabei sehr wohlfeilen Ausgabe zugänglich zu machen.

Der Verleger beabsichtigt eine Ausgabe auf schönem weifsen Velinpapier in Bänden von ungefähr 24 Klein-Octav-Bogen Stärke und mit vorzüglich scharfer englischer Schrift in einer der ersten Druckereien auf das correcteste gedruckt, zu liefern.

Die Ausgabe wird in Lieferungen von 2 Bänden geschehen.

Die erste Lieferung wird enthalten:

1. Band. Pelham.

2. — England and the English.

und zu Ostern 1834 erscheinen. In je 3 Monaten darnach wird eine neue Lieferung von abermals 2 Bänden erscheinen und der Inhalt derselben auf dem Umschlag der vorhergehenden Lieferung deshalb dann erst angezeigt werden, weil beabsichtigt wird, jedesmal das neueste von unserm Autor erscheinende sogleich in die nächst folgende Lieferung aufzunehmen, um dadurch das theilnehmende Publicum in den schnellsten Besitz des neuen Werkes zu setzen. Der Subscriptions-Preis jeder Lieferung von zwei Bänden ist:

Zwei Thaler preuss. Cour. netto.

zahlbar bei Empfang der Bände. Der Ladenpreis dagegen wird auf Drei Thaler gesetzt werden.

Der Verleger hofft, indem er hier keine kleine und augenschädliche Taschenausgabe, sondern eine sehr anständig und deutlich gedruckte Ausgabe für einen Preis der nur dem 10. Theil des englischen Orginals gleich kommt (Pelham und England and the Englisch kosten in der Londoner Ausgabe

über 20 Thlr) sich einer recht zahlreichen Unterstützung von Seiten des der englischen Sprache kundigen Publicums erfreuen zu dürfen, und wird, was er versprochen, auf das Gewissenhafteste erfüllen.

Anzeige.

Das ärtzliche Publicum habe ich die Ehre hiermit zu benachrichtigen, dafs die Wochenschrift für die gesammte Heilkunde, herausgegeben vom Herrn Medizinalrath Professor Dr. *Casper* unter Mitredaction der Herren Dr. *Romberg*, Geheimenrath Dr. *v. Stasch*, und Dr. *Thaer*, vom Jahre 1834 an in meinem Verlage erscheinen wird. Diese gediegene, der wissenschaftlichen Praxis gewidmete Zeitschrift, die nur Original-Abhandlungen liefert, wird von mir gefällig ausgestattet werden, und habe ich, um diese Wochenschrift allgemein zugänglich zu machen, den Preis derselben auf 3 2/3 Thaler netto für den ganzen Jahrgang von 52 Nummern, mit Abbildungen und Beilagen festgestellt. Probebogen werden im Laufe des Monats Januar in allen Buchhandlungen gratis zu haben sein.

Berlin, den 10. December 1833.

August Hirschwald.

Andeutungen
über
Landschaftsgärtnerei
verbunden
mit der
Beschreibung
ihrer
praktischen Anwendung in Muskau.
Vom Fürsten
von
PÜCKLER-MUSKAU.

Mit einem Atlas

von 44 landschaftlichen Darstellungen, nach Zeichnungen von W. Schirmer, lithographirt von Herrmann, Mützel und Tempeltei, und 4 Plänen von den Kupferstechern Voss und Wibel.

Mit Vergnügen machen wir hiermit die Anzeige vom nahen Erscheinen eines Werkes des berühmten Verfassers, wie es, wir dürfen es der Wahrheit gemäfs wohl sagen, in Deutschland in diesem Fache noch keines gegeben. Hirschfeld, so brav er war, ist meist veraltet und zu wenig practisch in unserer Zeit. Deutsche Uebertragungen aus englischen Werken blieben ihrer Natur nach nur Proben. Um zu brauchbaren Resultaten zu kommen, bedurfte es eines grofsen Grundbesitzers, der mit allen erforderlichen Mitteln versehen war, vorzüglich aber mit Lust und Liebe, mit der penetrirendsten Beobachtungsgabe, mit Unbefangenheit, dem feinsten, gebildetsten Geschmack und mit Kenntnifs des Schönen, vor Allem aber mit Ausdauer und Geduld, die ungebeugt ihren Zweck auf Reisen in den schönsten Gegenden und zu Hause durch Jahre und Jahrzehnde verfolgen konnte und Glück dabei hatte. Was einem blossen Gelehrten nie gelingen konnte: „eine Uebersetzung der Idee des Schönen der englischen Park- und Gartenkunst in's deutsche Vaterland, und selbst für Engländer in's Natürliche und wahrhaft landschaftlich Schöne" ist dem Verfasser gegenwärtigen Werks gelungen, das er bescheiden, wie jeder andere ächte Künstler, voll Ehrfurcht vor der Natur, nur Andeutungen genannt hat.

Vorzüglich um seine Ansichten klar zu machen, hat der Verfasser die

Beschreibung des Muskauer Parks, so deutlich wie gründlich und schön, als Lehre zu Nutz und Vergnügen mit beigefügt, und das Gartenwerk mit 44 Ansichten und 4 Plänen wahrhaft geschmückt. Erstere Blätter, wovon das kleinste 7 Zoll hoch und 12 1/2 Zoll breit ist, von dem genialen Landschaftsmaler Schirmer aufgenommen und gezeichnet, sind so angenehm und enthalten solche liebliche Bilder, dafs sie schon ohne allen Bezug eine reizende Verzierung jedes eleganten Zimmers wären, weil jedes Blatt für sich ein individualisirtes Tableau ist. Die Behandlung der Blätter ist die sorgfältigste, die Wahl der Standpunkte zeigt den Meister. Luft, Wasser, Wechsel des Terrains, Vegetation sind trefflich ausgeführt, eben so die architektonischen Massen, von den imposanten, festen Bauten, bis zum leichtesten Tempelchen und Pavillon. Die in diesen Landschaften aufgestellten neuen Bauwerke sind nach Originalzeichnungen des berühmten königlich preussischen Oberbauraths, Herrn Schinkel, dessen wachsamer Sorge und erfahrungsreichen Mitwirkung wir ebensowohl auch die Ausführung dieser schönen Blätter verdanken. Der Text der Andeutungen wird mit typographischer Eleganz in gr. 8. gedruckt. Und so glauben wir durch die schönste, aber sichtbar uns auch sehr kostbare Ausführung dieses Werkes mit Recht hoffen zu dürfen, dasselbe bald überall, wie in den Händen aller Männer vom Fache, im Besitze aller Freundinnen und Freunde eines der interessantesten Zweige der Kunst zu sehen.

Das Werk erscheint in acht monatlichen Lieferungen, jede von sechs Blättern, deren erste am 1. Januar 1834 ausgegeben wird. Für die ersten Besteller, das heifst, für alle bis 1. März k. J. Unterzeichnenden, ist der Preis der Lieferung 5 Thaler netto. Für spätere Abnehmer tritt der Preis von 6 Thlr. 8 gr. netto per Lieferung ein. Der Text, der gegen 20 Bogen stark werden dürfte, wird nicht besonders berechnet. Derselbe wird mit der dritten Lieferung vollständig ausgegeben. Da schon zwei Drittheile der Platten fertig sind, so können wir für gewifs versprechen, dafs sich die Lieferungen ununterbrochen von Monat zu Monat folgen werden und das Ganze bis September k. J. in den Händen der verehrten Abnehmer sein wird. Den Preis colorirter Exemplare, die nur auf besondere Bestellungen gefertigt werden, werden wie später bestimmen.

Hallberger'sche Verlagshandlung.

Ber Unterzeichnetem erscheint Anfangs 1834:

Reise-, Post- und Zoll-Karte

von

DEUTSCHLAND,

mit Angabe der Eilwagenkurse, und besonderer Rücksicht auf die, in den grofsen deutschen Zollverbande vereinigten, Staaten; im Malsstabe von 2.220.000 der natürlichen Länge,

bearbeitet

von

Karl Friedrich Vollrath Hoffmann,

gestochen

von

Pohuda und Rees.

Gröfstes Landkartenformat. Preis, schön illum., 1 Thlr netto.

Es sind zu dieser Karte die besten Hülfsmittel benutzt, die Hauptpost- und Haupthandelsstrafsen, so wie die Zollämter, angegeben. Die Karte ist keine veraltete, für diesen Gebrauch hergerichtete, sondern eine ganz neu entworfene, und für den auf dem Titel ausgesprochenen Zweck bearbeitete. Die Karte ist im gröfsten Landkartenformate, und wird hinsichtlich genauer und schöner Ausführung und Ausstattung den Vergleich mit keiner ähnlichen Karte zu scheuen haben.

Stuttgart, Dec. 1833. **Carl Hoffmann.**

Neue,
nöthig gewordene Anzeige,
die neue Auflage
von
Tiedge's poetischen Werken
betreffend.

In unsrer Anzeige vom März d. J. machten wir bekannt, das diese Auflage mit einem neunten Bändchen ausgestattet werden würde, enthaltend zwei Gesänge der Wanderungen durch den Markt des Lebens.

Wider Erwartung ist es uns aber seitdem gelungen, den Herrn Verfasser zu vermögen, nicht, wie es früher seine Absicht war, blofs die Hälfte jenes Gedichts, sondern nun das ganze, aus vier Gesängen bestehende Gedicht, vollständig und auf einmal, erscheinen zu lassen.

Diese neue Auflage wird also nicht aus neun, sondern aus zehn Bänden bestehen. Wir müssen daher den Subscriptionspreis für die Exemplare auf weifsem Druckpapier von 3 Thlr. netto auf 3 1/3 Thlr. netto, und für die Exemplare auf Velin-Papier von 4 Thlr. netto auf 4 1/2 Thlr. netto erhöhen.

Da unvorhergesehene Umstände die Vollendung des 9. und 10. Bändchens bis jetzt verzögert haben: so verlängern wir den Termin für diese möglichst ermäfsigten Preise bis Ostern nächsten Jahres. Nachher tritt ein Ladenpreis von 4 1/2 Thlr. für die Ausgabe auf Druckpapier, und von 5 1/2 Thlr. für die Ausgabe auf Velin-Papier ein.

Beiden Ausgaben wird, nach einer neuern Zeichnung, ein wohlgetroffenes Bildnifs des Herrn Verfassers, nebst einem Facsimile, beigegeben.

Für die Besitzer der vorigen Auflage haben wir, in übereinstimmendem Format mit derselben, besondere Abdrücke dieses neunten und zehnten Bändchens veranstaltet, welche sie, zur Vervollständigung ihrer Ausgabe, durch Ed. Frantzens Buchhandlung zu dem Ladenpreise von 16 gGr. netto erhalten können.

Halle, im November 1833.

Rengersche Verlags-Buchhandlung.

THE
POETICAL WORKS
OF
ROBERT BURNS.
WITH THE LIFE OF THE AUTHOR
AND A GLOSSARY.
COMPLETE
IN ONE VOLUME
ROYAL OCTAVO
EMBELLISHED WITH THE PORTRAIT OF THE AUTHOR
LEIPSIC 1834
FREDERIDK FLEISCHER.

Es ist gleich sehr im Interesse der Liebe, wie der Bildung, wenn anders ohnehin beide nicht etwa Eins sind, vorzügliche und tüchtige Naturen als so viele vernunftbeseelte und Gemeinschaft vermittelnde Organe der Welt zu erkennen und sich anzueignen — vor allen namentlich jene bevorzugten, die wir Genien nennen. Mit diesem Sinn und Geiste förderte und verkündigte freudig unser unsterbliche Dichter aus dem gesteigerten Völkerverkehr eine Weltliteratur, als Streben Beitrag zu Lösung der sittlichen Aufgabe unseres Geschlechts. Ein solcher Beitrag war ihm unter andern die Würdigung und liebevolle Aneignung unseres Schiller durch den edlen Schotten Tho. Carlyle; und wie denn in so lebendigem Ganzen mit Einem ange-

gebenen Tone auch die übrigen seines Grundaccordes an- und durchklingen, so geschah auch des schottischen Barden, Robert Burns (geb. 1759. † 1796) Erwähnung, den Goethe bereits vor Carlyle's Aufsatz über denselben in den edinburger Uebersichten kannte und zu den ersten Dichtergeistern rechnete, welche das vergangene Jahrhundert hervorgebracht; ja, er forderte wie zu einem billigen, freundlichen und uns selbst förderlichen Gegendienste auf, diesen hochbelobten Mann unter uns einzuführen. (Goethe's nachgelassene Werke VI, 251 ff.)

Die Ausstattung der Ausgabe wird elegant und des Dichters würdig sein. Bis Juni 1834 wird der Druck beendigt, und die Ablieferung an die Subscribenten vor sich gehen können. Der Subscriptionspreis ist, da sich die Stärke des Bandes noch nicht ganz genau bestimmen läfst, noch nicht bestimmt festzusetzen, doch wird er nur wenig mehr als 2 Thlr. netto betragen.

Vom Verfasser

der Briefe eines Verstorbenen

befindet sich unter der Presse:

TUTTI FRUTTI.

Aus

den hinterlassenen

Papieren des Verstorbenen.

Zwei Bände. 8.

Stuttgart, November 1833.

Hallberger'sche Verlagshandlung.

Encyclopädie

der

praktischen Medizin

mit Inbegriff

der

allgemeinen

Pathologie, Therapie und pathologischen Anatomie,

so wie

der durch Klima, Geschlecht und Lebensalter bedingten Affektionen, nebst einer, nach pathologischen Grundsätzen gebildeten, Krankheitseintheilung mit einer grofsen Menge eingeflochtener, wie auch in alphabetischer Reihe angehängter, bewährter Rezepte, einer vollständigen Literatur und genauen Citaten

von

Dr. *James Copland,*

berathendem Arzte der Königl. Entbindungsanstalt und ältestem Arzte des Königl. Kinderkrankenhauses zu London, Mitgl. vieler gelehrt. Gesellschaften.

Aus dem Engl. übertragen und mit Zusätzen bereichert

von

Dr. *M. Kalisch.*

Wörterbuch der praktischen Medizin

von

James Copland.

Dieses Werk enthält auf eine kurze und gedrängte, allein doch viel umfassende, Weise die Ansichten und die Verfahrungsartan der bewährtesten, sowohl englischen als ausländischen Schriftsteller. Hiermit hat der Verfasser die Resultate seiner eigenen Erfahrungen so verschmolzen und verarbeitet, dafs der Studierende und der junge Arzt durch die Verschiedenheit der Meinungen und Thatsachen, welche zu ihrer Belehrung angegeben werden, nicht irre geführt, sondern auf dem schwierigen Wege, den sie betreten, weitergeleitet und, bei gehöriger Anstrengung ihrer Beobachtungs- und Urtheilskraft, in den Stand gesetzt werden, zu richtigen Schlüssen und glücklichen Erfolgen in ihrer Praxis zu gelangen. Ebenso bietet das Werk dem erfahrenen Praktiker eine manigfache Reihe von Meinungen, Kurmethoden und Autoritäten dar, welche er bei seinem gereiften Urtheile in besondern Fällen auf eine passende Weise wird anwenden können. Zugleich finden sich darin die Komplikationen und Modifikationen der Krankheiten, die einem in der Praxis häufiger vorkommen als jene spezifischen, nur zu oft von den Nosologen als konstante und unveränderliche Norm beschriebenen, Fälle, denen die pathischen Affektionen, welche sich unter sehr mannigfachen Umständen ausbilden, nie vollkommen ähnlich sein können Bei den einzelnen Kurmethoden hat der Verfasser auch auf die verschiedenen Stadien, Zustände, Zusammensetzungen der Krankheiten, das Regimen des Patienten und die Behandlung der Rekonvaleszenz Rücksicht genommen. Für die empfohlenen Arzneimittel sind Formeln, in welchen sie sich in den wirksamsten Verbindungen befinden, angegeben worden. Ueberdiefs sind in einem Anhange, der nach dem Alphabet geordnet ist, noch an tausend Formeln enthalten, welche theils aus den Pharmakopöen verschiedener Hospitäler und Länder, theils aus den Schriften der bedeutendsten praktischen Aerzte und aus des Verfassers eigenen Beobachtungen entnommen sind. Ausserdem giebt das Werk noch eine vollständige Darstellung der allgemeinen Grundsätze der Pathologie, eine genaue Beschreibung der zahlreichen organischen Verletzungen des menschligen Körpers und eine detaillirte Auseinandersetzung aller der Uebel, welchen nur ein Geschlecht, nur einzelne Perioden des Lebens oder nur gewisse Klimate unterworden sind, sowie die Besonderheiten, welche von dem Temperamente und der Gewöhnung des Körpers abhängen. Als Einleitung dient eine neue Klassifikation der Krankheiten nach pathologischen Grundsätzen und natürlichen Ordnungen, indem mit den einfachsten und am meisten beschränkten Funktionsstörungen angefangen, dann von den mehr ausgedehnten und komplizirten Krankheiten zu denjenigen übergegangen wird, welche den ganzen Körper afiziren, und endlich die, welche hauptsächlich in krankhaften Bildungen bestehen, den Schlufs machen. Auf diese Weise kann jene Klassifikation ebensowohl zu einem Schlüssel für das sistematische Studium der praktischen Medicin, als zu einem wohl geordneten Inhaltsverzeichnisse für dieses Werk dienen. Um jedoch theils das Nachschlagen zu erleichtern, theils Wiederholungen zu vermeiden, sind die einzelnen Artikel gehörig abgetheilt und die Paragraphen numerirt worden. Einem jeden ist eine reiche Literatur mit Citaten beigefügt.

Genug, das Werk enthält die Resultate vieljähriger angestrengter Studien und einer zwanzigjährigen ausgebreiteten und mannigfaltigen Praxis.

Den Verlag des obigen Werkes habe ich übernommen, und werde solches seinem Werthe entsprechend, ausstatten.

Dasselbe wird aus 6 Bänden bestehen, deren jeder etwa 40 Druckbogen enthalten und nur 2 2/3 netto Thlr. kosten soll. Für den ersten Band ist, um dem medizinischen Publikum in seiner eigenen Ueberzeugung die sicherste Bürgschaft für den Werth dieses Werkes zu geben, die Einrichtung getroffen, dafs er in 4 Lieferungen, mit zwar fortlaufendem Texte, aber einzeln verkäuflich erscheinen wird.

Die erste Lieferung, 10 Bogen stark, wird im Januar 1834 ausgegeben werden, und 20 Sgr. (16 gGr. netto) kosten. Bestellungen darauf, ohne Vorausbezahlung und ohne weitere Verpflichtung, werden von heute an, um die Gröfse der Auflage ungefähr bestimmen zu können., in allen Buchhandlungen angenommen.

Diesen wahrhaft billigen Bedingungen liegt einerseits der Wunsch zu Grunde, den Besitz dieses klassischen Werkes allen Medizinern möglich zu

machen, so wie andererseits die gegründete Hoffnung auf eine allgemeine Theilnahme.

Berlin, im November 1833. F. S. Mittler.

Das Ganze der Gymnastik

oder ausführliches Lehrbuch der Leibesübungen nach den Grundsätzen der bessern Erziehung zum öffentlichen und besondern Unterricht von J. Werner.

Mit 1 Titelb. und 274 Fig. gr. 8. 2 1/6 Thlr oder 5 fl. 42 Kr.

Dieses erste umfassende Lehrbuch der Gymnastik enthält alle erdenkliche Leibesübungen, welche zur Unterhaltung, Stärkung der Muskeln und des Knochenbaues und zur Verschönerung des ganzen Körpers, zur Abhärtung, zierlichen und zweckmäfsigen Bewegung, Gewandheit, endlich zur Erhaltung einer festen dauerhaften Gesundheit und Erreichung eines hohen Alters ungemein viel beitragen. Es enthält die ganze Turn-, Fecht-, Reit- und Schwimmkunst, militärische Uebungen, Regeln zur anständigen Bewegung des Körpers bei allen Anlässen, und ist daher für Turn- und Fechtmeister und deren Schüler, für öffentliche unb Privat-Lehranstalten, so wie für jeden jungen Mann, der seinen Körper gymnastisch bilden will, unentbehrlich. 274 nett lithogr. Zeichnungen versinnlichen die vorgeschriebenen Uebungen.

Gymnastik

für die weibliche Jugend,

oder weibliche Körperbildung für Gesundheit, Kraft und Anmuth, von J. Werner.

Mit 70 lithographirten Abbildungen gr. 8. geh. 1 1/4 Thlr. oder 2 fl. 15 Kr.

So sehr in unsern Erziehungs- und Bildungsanstalten die männliche Jugend zu gymnastischen Uebungen angehalten wird, so wenig geschieht in Familien und Instituten für die körperliche Ausbildung der weiblichen Jugend. — Man hat die Folgen dieser unverantwortlichen Vernachlässigung lebendig vor sich; denn Mädchen in wohlhabenden Familien, wo sie auf keine körperlichen Arbeiten angewiesen sind, leiden schon im frühen Alter, einzig und allein wegen Mangels an zweckmäfsiger Bewegung, an den gewöhnlichen weiblichen Krankheiten und Schwächen, als Nervenschwäche, Bleichsucht, Auszehrung, Lungensucht, Engbrüstigkeit, Schiefheit etc. — Durch zweckmäfsige gymnastische Uebungen wird allen diesen Uebeln am sichersten vorgebeugt; der weibliche Körper erlangt dadurch nicht allein Stärke und Festigkeit, sondern gewinnt auch dadurch Schönheit, Ebenmafs, Rundung und Fülle und ein frisches blühendes Kolorit.

Musikalisches Lexicon,

oder Erklärung und Verdeutschung der in der Musik vorkommenden Ausdrücke, Benennungen und Fremdwörter mit Bezeichnung der Aussprache in alphabetischer Ordnung.

Ein unentbehrliches Hand- und Hülfsbuch für Musiklehrer, Organist., Cantoren, sowie für angeh. Musiker, und überhaupt alle Freunde der Musik, welche sich über die Ausdrücke in der Musik zu belehren, das Nöthigste von den Tonwerkzeugen zu wissen, und das Wichtigste von den vorzügl. Tonsetzern und Tonkünstl. der letztern Zeit zu erfahren wünschen, von J. E. Häuser.

geh. 2 1/6 Thlr. oder 3 fl. 54 Kr.

Im Namen des Generalgouvernements von Liv-, Esth- und Curland gestattet den Druck E. G. v. Bröcker, Censor

Dorpat, den 26. Februar 1834.

LITTERARISCHES

INTELLIGENZBLATT

DER

DORPATER JAHRBÜCHER.

Zweiter Jahrgang.

No. 4.

APRIL 1834.

Universal-Magazin nützlicher Kenntnisse.

Erschienen ist, und in allen Buch- und Kunsthandlungen Deutschlands und der Schweiz zu haben:

NATIONAL-MAGAZIN

für

Unterhaltung und Belehrung,

insbesondere aber

für Handel und Gewerbe, Haus- und Landwirthschaft, Statistik und Reisen, neue Erfindungen

und

National-Unternehmungen.

Jährlich 52 Lieferungen Text und 300 Abbildungen, nebst Titel und Sach-Register. Subscriptions-Preis des vollständigen Jahrganges 2 Thaler netto.

Das National-Magazin erscheint alle Mittwoch. Jede Lieferung enthält 8 kl. Folio-Seiten Text und 4—6 in England, Frankreich und Deutschland gefertigte Abbildungen. Die erste Lieferung ist am 1. Januar 1834 erschienen. Man unterzeichnet für 1 Jahr oder 52 Lief. inclus. Titel, Sachregister und Umschlag, mit 2 Thaler, — für 6 Monat oder 26 Lieferungen mit 1 Thaler. Das National-Magazin umfafst den ganzen Kreis des wahrhaft Nützlichen, Wissenswerthen und Unterhaltenden, mit Ausschliefsung aller Politik und aller religiösen Polemik.

Leipzig, 1834.

Verlag der Expedition des National-Magazins.

Ausführliche Anzeigen dieses mit so vielem Beifall vom deutschen Publikum aufgenommenen, und jetzt schon in einer Auflage von 15000 Exempl. erscheinenden „neuen Pfennig-Magazin's" sind einzusehen:

in Riga bei J. J. Deubner und Ed. Frantzen; wie in Ed. Frantzen's Univ.-Buchhandlung in Dorpat.

Seit Anfang des Jahres 1834 erscheint in demselben Verlage:

DAS PFENNIG-MAGAZIN
für Kinder;
ein gemeinnütziges Unterhaltungsblatt für die Jugend
mit ungefähr 200 der schönsten Holzschnitte.

Erwähnte Zeitschrift, von mehrern Freunden der Jugend besorgt, will die Anzahl wissenswerther Kenntnisse unter der Jugend vermehren und das junge Herz durch die Wahl der Gegenstände und die Darstellung derselben anregen, weiter zu forschen; will dahin wirken, dafs alles für die Jugend Müssige und Unpraktische entfernt bleibe. Lange Beweisführungen, trockne Abhandlungen, moralische Raisonnements, die den vollen, übersprudelnden kindlichen Geist in Fesseln legen, sind daher ausgeschlossen, und statt derer wird das reiche, rege Leben der Menschheit in Kunst, Wissenschaft und Gewerbe den kleinen Lesern vor die Seele geführt werden. So soll das Magazin eben so reichhaltig als mannigfach erscheinen. Thatsachen aus der Geschichte der Völker, wie aus dem Leben edler Menschen, Beobachtungen und Erfahrungen aller Art in Natur, Kunst und Gewerbe, Reiseskizzen u. s. w. werden seine Spalten füllen, dazu noch den Scharfsinn übende Räthsel und Rechnungsaufgaben, sinnige für Geist und Körper nützliche Spiele und mehreres andere gelehrt werden. Die Sprache, die darin herrschen wird, soll sich dem weniger Befähigten eben so verständlich machen, als den Gereiftern nicht langweilig und ermüdend werden.

Das Magazin wird jeden Sonnabend erscheinen, und ist der Preis für jährlich 52 Lieferungen zu 1 Rthlr. netto festgesetzt.

Expedition des National-Magazins.
(Otto Wigand.)

Angelus Silesius und St. Martin. (Auszüge.)

Diese bisher nur einem engeren Kreise Vertrauter zugängliche Auswahl von Sprüchen und Fragmenten, die in grofsartig naiver, wie in geistvoll religiöser Weise das Höchste und Tiefste menschlichen Gemüth- und Gedankenlebens aussprechen, wird als eine dem Publikum gewifs höchst willkommene Gabe, zum erstenmal öffentlich dargeboten. Sie gewinnt noch ein besonderes Interesse durch die Beziehung auf „Rahel“ die jenen Geistern verwandte Frau, welche in dem ganzen Büchlein lebendig gegenwärtig, die würdigste und wohlthuendste Begleitung desselben bildet: so wie nicht minder durch die gelungene Art, mit welcher der Herausgeber, Herr Varnhagen v. Ense dasselbe eingeleitet und angeordnet hat.

In Commission bei Veit & Comp. in Berlin.

Einladung zur Subscription.

REISE
in Chile, Peru und auf dem Amazonenstrome
während der Jahre 1827 bis 1832,
von
Eduard Pöppig,
Professor an der Universität zu Leipzig.
Zwei Bände, in Royal-Quarto,
nebst einem Atlas von 1 Landschaften und 1 Reisecharte in Folio.
Leipzig, 1834.

Obschon der gegenwärtige Zeitgeist grölsern Unternehmungen nicht günstig zu seyn scheint, so haben die Verleger dennoch, vertrauungsvoll auf die Theilnahme des gebildeten Publicums zählend, sich zur Uebernahme dieses deutschen Nationalwerkes vereinigt.

Haben Humbold's Reisen sich den grofsen Beifall des In- und Auslandes zu erwerben gewufst, so wird ihn die gegenwärtige Reise gewifs auch nicht entbehren; der Verfasser, dem wissenschaftliche Bildung und kräftige Ausdauer hülfreich zur Seite standen, sah Gegenden, die vor ihm noch keines Europäers Fufs betrat. Was er gesehen, schildert er in lebendiger Darstellung mit Klarheit und Würde, so, dafs das Werk einen jeden Gebildeten wohl ansprechen dürfte.

Die Ausstattung wird durchaus des Werkes würdig seyn. Ein ausführlicher Prospectus, der in jeder Buchhandlung zu erhalten ist, giebt über Alles die genauesten Aufschlüsse.

Gegen Ende dieses Jahres wird es erscheinen, und bis dahin besteht der Subscriptions-Preis für das ganze Werk (bei Ablieferung des ersten Bandes zahlbar) von: 2 Friedrichsd'or netto für 1 Exempl. auf feinem Druck-Velinpapier, 3 Friedrichsd'or netto für 1 Exempl. auf extra feinem geglättetem Velinp., mit ersten Abdrücken.

Leipzig, im Januar 1834.

Friedrich Fleischer.
J. C. Hinrichssche Buchhandlung.

In einer neuen, sehr verbesserten Ausgabe ist erschienen und durch J. J. Deubner und Ed. Frantzen in Riga, wie durch Ed. Frantzen's Univ.-Buchhandlung in Dorpat zu beziehen:

Der Whist- und Boston-Spieler

wie er sein soll. Oder gründliche Anweisung, das Whist- und Bostonspiel, nebst dessen Abarten, nach den besten Regeln und allgemein geltenden Gesetzen spielen zu lernen. Nebst 26 belustigenden Kartenkunststücken und drei Whist- und Boston-Tabellen. Broschirt. Preis 12 Ggr. oder 15 Sgr.

Dem, welcher das Whist- oder das Bostonspiel fein und möglichst vortheilhaft spielen will, ist dieses Buch bestens zu empfehlen.

Belustigungen für die Jugend,

bestehend in 40 leichten Kunststücken und Scherzen, 24 Gesellschafts Spielen, 100 auserlesenen schönen Räthseln und 85 scherzhaften Rathselfragen.

8. Broschirt. Preis 8 Ggr. oder 10 Ggr.

Ernst'sche Buchhandlung in Quedlinburg.

An das ärztliche Publicum.

In unserem (früher Boike'schen) Verlage erscheint:

Encyclopädisches Wörterbuch der medicinischen Wissenschaften. Herausgegeben von den Professoren der medicinischen Facultät zu Berlin, D. W. H. Busch, C. F. von Gräfe, C. W. Hufeland, H. F. Link, K. A. Rudolphi.

Einen Theil des ärztlichen Publicums, welches mit dem näheren Inhalte des encyclopädischen Wörterbuchs der medicinischen Wissenschaften sich noch nicht genauer bekannt gemacht hat, auf den Standpunkt zu stellen, den dasselbe in der Wissenschaft wie im Leben einnimmt, wird um so nothwendiger, als sich die Ankündigungen ähnlicher Unternehmungen vervielfacht haben, die sich gleichwohl sehr wesentlich von der unsrigen unterscheiden.

Das glänzende Vorbild des Dictionnaire des sciences médicales gab die erste Veranlassung, ein Werk zu begründen, das, so wie jenes den gegenwärtigen Standpunkt der Medicin in Frankreich darstellt, ein Denkmal deutscher Wissenschaft zu werden bestimmt war, und, so weit es bis jetzt vorliegt, nach dem einmüthigen Urtheil competenter Richter geworden ist. Fünf Redactoren, deren Jeder in der seiner Redaction anvertrauten

ten Abtheilung der Wissenschaft unter den ersten Autoritäten genannt wird, haben sich mit dem berühmtesten Aerzten Deutschlands vereinigt, von denen wir ausser den Herren Redactoren nur die Namen Ammon, Bartels, Benedict, Berndt, Carabelli, Dzondi, Fabini, Hecker, Hedenus, Hertwig, Hohnbaum, Horn, Jäger, Kreyssig, Osann, Purkinje, Sachse, v. Schlechtendal, Schlemm, Seiler, S. G. v. Vogel u. A. m. nennen. Die Herren Redactoren Rudolphi und v. Siebold wurden von den Herren Prof. Müller und Busch würdig ersetzt.

Dem Publikum wird daher nicht etwa eine Uebersetzung oder Bearbeitung ausländischer Werke, nicht eine eben so nothdürftige als gewissenlose Compilation oder eine fabrikmäfsige Verarbeitung des wissenschaftlichen Materials dargeboten, unser Wörterbuch giebt ihm vielmehr zugleich mit einer encyclopädischen Uebersicht eine Sammlung von originalen Monographien der berühmtesten Schriftsteller über alle Theile der Medicin und ihrer Hülfswissenschaften. So enthält der vor einigen Monaten erschienene neunte Band: Delirium von Bartels, Dens, Darm, Deglutitio von Purkinje, Dysenterie und Dysphagie von Kreyssig, Darmgeschwüre, Diabetes von Berndt, Druse, Drehkrankheit von Hertwig u. s. w. Ueberdiefs zeichnet sich dies Werk dadurch aus, dafs es eine vollständige Darstellung aller bekannten Heilquellen und die wichtigsten Gegenstände der gerichtlichen und der Veterinair-Medicin enthält.

Die unterzeichnete Verlagshandlung glaubt dem Wunsche des gesammten ärztlichen Publikums entgegen zu kommen, wenn sie sich bestrebt, den Fortgang des Werks mehr als es bisher geschehen konnte, zu beschleunigen. Es werden von jetzt an drei Bände jährlich erscheinen und da in den bisher herausgekommenen neun Bänden ungefähr bereits ein Drittheil des gesammten wissenschaftlichen Inhalts erschöpft ist, so dürfte das Wörterbuch in höchsten fünf bis sechs Jahren beendet sein.

Wir rechnen darauf, dafs das ärztliche Publikum ein so gediegenes als umfassendes Nationalwerk unterstützen wird, das mit seinen allgemeinen Zwecken auch noch die besondern verbindet, sowohl zum Behufe wissenschaftlicher Untersuchungen einen vollständigen literarischen Apparat darzubieten, als auch demjenigen Arzte, der von literärischen Hülfsmitteln entfernt ist, eine medicinische Bibliothek zu vertreten.

Der zehnte Band wird Ende Februar fertig.

Der Subscriptionspreis für den Band beträgt 3 1/3 Rthlr.

Ferner ist bei uns erschienen:

Hertwig, C. H., Dr. und Prof. an der Königl. Thierarzneischule. Praktische Arzneimittellehre für Thierärzte, gr. 8. 1833. 4 Rthlr.

Schlemm, Dr. F., arteriarum capitis superficialium icon nova. Accedunt Tab. II. fol. max. 1830. 2 1/2 Rthlr.

Berlin, im Januar 1834.

Veit & Comp.

In der Nauckschen Buchhandlung in Berlin ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen des In- und Auslandes zu beziehen:

Allgemeine Gartenzeitung.

Eine Zeitschrift für Gärtnerei und alle damit in Beziehung stehende Wissenschaften. In Verbindung mit den tüchtigsten Gärtnern und Botanikern des Inn- und Auslandes herausgegeben von Friedrich Otto, Königl. Preufs. Garten-Director und Inspektor des Botanischen Gartens zu Berlin, und Albert Dietrich, Dr. der Philosophie und Lehrer an der Gärtner-Lehranstalt zu Berlin. Erster und zweiter Jahrgang oder 1833 und 1834.

Diese Zeitschrift, rein praktischen Inhalts, wird alles neue für Gartenkunst und Gartenbotanik Interesse habende aufführen, eine kurze Beschreibung von neuen Zierpflanzen geben und das Wichtigste aus englischen und französischen Gartenschriften, so wie aus den verschiedenen botanischen Werken des Auslandes aufnehmen und wo es nöthig ist, durch Abbildungen in Kupferstichen oder Holzschnitten erläutern.

Der vollständige Jahrgang enthält 52 Nummern oder Bogen in gr. 4 und kostet 4 Thaler netto.

Alle oben nahmhaft gemachte Institute sind von der Verlagshandlung in den Stand gesetzt, Probebogen, so wie auch vollständige Anzeigen vorzulegen.

Berlin, im Februar 1834.

Von dem Institut de France und der Academie in Paris sehr empfohlenes med. chir. National-Werk.

Aufforderung an sämmtliche deutsche Aerzte und Wundärzte

zur regen Theilnahme und geneigten Unterstützung an dem bei Heinrich Franke in Leipzig und Naumburg in elegantester Ausstattung zum wohlfeilsten Preise in deutscher Uebersetzung erscheinenden

UNIVERSAL - LEXICON

der practischen Medicin und Chirurgie

von

Andral, Bégin, Bouilland, Bouvier, Cruveilhier, Cullerier, Devergie, Dugès, Dupuytren, Foville, Guibourt, Jolly, Lallemand, Londe, Magendie, Ratier, Rayer, Roche und Sanson.

Frei bearbeitet, so wie mit den allgemeinen und besondern Grundsätzen und practischen Erfahrungen

aus dem Gebiete der Homöopathie

bereichert von

einem Vereine deutscher Aerzte

Erste bis sechste Lieferung. Jede 6 Bogen gröfstes Lexiconformat auf schönsten Druckvelinpapier zu nur 8 gl. netto. (Die nächsten Lieferungen werden rasch auf einander folgen und 6 Bände oder 60 Lieferungen das Werk beschliefsen.)

Vorstehend angekündigtes Universal-Lexicon umfafst das Ganze der practischen Medicin und Chirurgie und wird, was Inhalt und Ausstattung betrifft den höchsten Anforderungen entsprechen, zugleich in jeder medicinischen Bibliothek als ein bequemes Unterrichts- und Nachschlagebuch einen ehrenvollen Platz einnehmen.

Was den Werth dieses Universal-Lexicons betrifft, so glauben wir uns allen weitern Lobes insofern überhoben, als die gefeiertesten Schriftsteller Frankreichs für die Tüchtigkeit und Brauchbarkeit hinreichend bürgen. Was nun die deutsche Bearbeitung betrifft, so kann es mit Recht ein die am Krankenbette ausübende Arzneikunst lehrendes Wörterbuch, oder kurz ein klinisches Wörterbuch genannt werden; denn zu Allen, was sich auf medicinische und chirurgische Praxis und ihre Curmethode, Operationen u. s. w. bezieht, wird hier mit gröfster Sicherheit Anleitung gegeben, ferner wie der Natur am entsprechendsten geholfen und die Patienten am schnellsten und leichtesten hergestellt werden können — kurz Alles, was dem practischen Arzt angenehm und unentbehrlich, wird man in diesem Lexicon

deutlich und ausführlich dargestellt finden. — Die deutschen Herausgeber dieses Universal-Lexicons sind in ihrer Bearbeitung dem französischen Original möglichst treu geblieben, haben aber zugleich dasselbe mit ihren eigenen Erfahrungen bereichert, damit das Werk einen um so höheren Platz eines Nationalwerks für deutsche Aerzte einnehme.

Von Seiten der Verlagshandlung ist Alles geschehen, Druck und Papier vorzüglich, Preis wohlfeil, den Unbemittelten die Lieferung à 1/3 Thlr. erschwinglich.

Bei der 10ten Lieferung tritt der erhöhte Ladenpreis ein.

Leipzig, im Januar 1834.

Heinrich Franke.

In Riga bei J. J. Deubner und Ed. Frantzen, wie auch in Ed. Frantzen's Univ.-Buchhandlung in Dorpat zu haben.

Durch J. J. Deubner und Ed. Frantzen in Riga, wie durch Ed. Frantzen's Buchhandlung in Dorpat sind zu beziehen:

Die besten Volksarzneimittel

gegen alle Krankheiten,

als:

Husten, Schnupfen, Kopfweh, Magenschwäche, Magensäure, Magenkrampf, Diarrhöe, Hämorrhoiden, Hypochondrie, trägen Stuhlgang, Gicht und Rheumatismus, Engbrüstigkeit, Schwindsucht, Verschleimung, Harnverhaltung, Gries und Stein, Würmer, Hysterie, Kolik, Wechselfieber, Wassersucht, Augenkrankheiten, Ohnmacht, Schwindel, Herzklopfen.

8. broschirt. Preis 12 Ggr. oder 15 Sgr.

Wir können mit allem Recht jedem Familienvater dieses Buch als sehr brauchbar empfehlen. Viele Krankheiten würden dann im Keimen erstickt, viele Leiden abgewendet und viele Ausgaben erspart werden. Ist doch die Gesundheit das erste und gröfste Erdengut, nach welchem jeder vernünftige Mensch trachten soll. Ohne sie sind ja alle übrigen Güter: Reichthum, Ansehen, Würden wie nichts zu betrachten. Sie allein macht uns zur Arbeit tüchtig und ist die Grundbedingung eines frohen Lebensgenusses.

Auswahl der vorzüglichsten Gedichte

für Jünglinge und Jungfrauen

zur Bildung des Geistes und zur Veredlung des Herzens, gesammelt und herausgegeben von A. Morgenstern. 8. Preis 1 Thlr.

Ernst'sche Buchhandlung in Quedlinburg.

In der Nauckschen Buchhandlung in Berlin ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu haben:

Handbuch der französischen Sprache und Literatur, oder Auswahl interessanter chronologisch-geordneter Stücke aus den klassischen französischen Prosaisten und Dichtern, nebst Nachrichten von den Verfassern und ihren Werken, von L. Ideler und H. Nolte. Dritter Theil, enthaltend: die Prosaisten der neuern und neuesten Literatur, herausgegeben von L. Ideler, bearbeitet von Dr. Jul. Ideler. Berlin 1833. gr. 8. 35 Bogen mit einer Titelvignette, das Pantheon zu Paris darstellend. Preis 1 Thlr. 7½ Sgr.

Es ist dieser dritte Theil die einzig rechtmäfsige Fortsetzung des seit einigen Jahrzehenden so rühmlich bekannten und bis jetzt in acht Auflagen erschienenen Handbuchs der französischen Sprache und Literatur von Ideler und Nolte.

Derselbe enthält ausgewählte Stücke aus den Werke von 49 der vorzüglichsten französichen Schriftsteller aus der neuern Zeit, welche nicht sowohl durch den Namen, den sie sich in der neuern Geschichte Frankreichs erworben, (worauf hier offenbar keine Rücksicht genommen werden kann), als vielmehr durch den Ruf, der in literarischer Beziehung ihnen zu Theil geworden, sich ausgezeichnet haben.

Als Anhang sind diesem Werke hinzugefügt: die Namen der Marschälle Frankreichs und anderer Personen, welche sich unter Napoleons Kaiserregierung ausgezeichnet haben, nebst ihren Titeln; ferner eine kurze Andeutung über die während der französischen Revolution eingeführte Zeitrechnung und endlich eine Uebersicht der am häufigsten genannten Tage der französischen Revolution bis auf das Jahr 1800.

Allgemeine Encyklopädie der Wissenschaften und Künste

von Ersch und Gruber.

Es ist wieder von jeder der drei Sectionen, in denen dieses Werk erscheint, ein Theil fertig geworden (Theil 24 der ersten, Theil 10 der zweiten, Theil 4 der dritten Section) und an alle Buchhandlungen und Subscribenten versandt. Den frühern Abonnenten, denen eine Reihe von Bänden fehlt, und Denjenigen, die als Abonnenten auf das ganze Werk neu eintreten wollen, werden die billigsten Bedingungen gestellt.

Dieses grofse Nationalwerk schreitet so schnell vor, als es die Sorge für die Gediegenheit des Inhalts gestattet, jährlich werden vier bis fünf Theile geliefert und ein Prospectus, der in allen Buchhandlungen gratis zu erhalten ist, giebt ausführliche Nachricht von der innern Einrichtung desselben.

Leipzig, im Januar 1834.

F. A. Brockhaus.

Ankündigung.

W. Shakspeare's sämmtliche Werke in Einem Bande. Im Verein mit Mehreren übersetzt und herausgegeben von Julius Körner. Auf Maschinen-Patentpapier, mit dem Bildnisse des Dichters und einem Facsimile. Pränumerations-Preis 5 Thlr.

Die zahlreichen Bestellungen, welche sich diese Gesammtausgabe in Einem Bande zu erfreuen hat, machen es dem Verleger möglich, Shakspeare's ganz ähnliches Bildnifs in Stahl gestochen, nebst einem Facsimile seiner Handschrift, noch beizugeben.

Ende Februar wird die Erste Abtheilung die Presse verlassen, und es tritt dann bis zum Erscheinen der zweiten Hälfte ein erhöhter Subscriptions-Preis von 6 1/2 Thlr. netto, und nach dem Erscheinen der zweiten Hälfte der Ladenpreis von 7 Thlr. 8 Gr. netto unwiederruflich ein.

Schneeberg, im Januar 1834.

Carl Schumann.

In meinem Verlage ist erschienen und durch alle Buchhandlungen des In- und Auslandes noch um den Subscriptionspreis zu beziehen:

Encyklopädie

der gesammten medicinischen und chirurgischen Praxis, mit Einschluss der Geburtshülfe und der Augenheilkunde. Nach den besten Quellen und nach eigner Erfahrung im Verein mit mehreren praktischen Aerzten und Wundärzten bearbeitet und herausgegeben von

Georg Friedrich Most.

In zwei Bänden oder acht Heften. Gr. 8. Jeder Band 50—60 Bogen. Subscriptionspreis jedes Heftes von 12—14 Bogen auf gutem weissen Druckpapier 20 Gr. netto.

Der erste Band in vier Heften ist fertig und enthält die Einleitung und die Artikel

ABLACTATIO — HYSTRICIASIS

Da der Verleger im Besitze des vollständigen Manuscripts ist, so wird das ganze Werk binnen wenigen Monaten vollendet seyn, und die beizufügenden Register werden den Gebrauch desselben noch besonders erleichtern.

Leipzig, im Januar 1834. **F. A. Brockhaus.**

Subscriptions-Anzeige

eines

für *jeden* Juristen

höchst wichtigen und unentbehrlichen Werkes, das zugleich ein

Supplement zu jedem *Corp. Jur. civ.* ist.

Nächste Ostermesse erscheint im Verlage des Unterzeichneten:

INDEX

OMNIUM RERUM ET SENTENTIARUM,

QUAE IN

CORPORE IURIS IUSTINIANEI

ET IN GLOSSA

CONTINENTUR.

QUEM AD EXEMPLUM

STEPHANI DAOYZ,

PAMPILONENSIS,

VERBORUM ORDINE OBSERVATO,

EDIDIT

ROBERTUS SCHNEIDER,

PH. DOCTOR. ET IUS IN ACADEM. LIPS. PRIVATIM DOCENS.

DUO VOLUMINA IN X—XII FASCICULIS.

Ausführliche Anzeigen mit einem Probedrucke versehen, sind in allen Buchhandlungen gratis zu haben, und ich bemerke daher nur: dass das Werk in Heften von 12 Bogen erscheint, wofür der Subscriptionspreis (welcher jedoch nach der Ostermesse unwiderruflich aufhört) 16 ggr. netto und auf starkem Velin-Papier 1 Rthlr. netto, der nachherige Ladenpreis aber resp. 1 Thlr. und 1 1/2 Thlr. netto ist.

Leipzig, im Januar 1834. **Carl Focke.**

Im Namen des Generalgouvernements von Liv-, Esth- und Curland gestattet den Druck E. G. v. Bröcker, Censor.

Dorpat, den 26. März 1834.

1834. № 1.

DORPATER JAHRBÜCHER

für

LITTERATUR, STATISTIK UND KUNST,

BESONDERS RUSSLANDS,

HERAUSGEGEBEN

von

Professor *Dr.* BLUM, Univ.-Syndicus v. d. BORG,
- - *Dr.* BUNGE, Professor *Dr.* FRIEDLAENDER,
- - *Dr.* GOEBEL, - - *Dr.* KRUSE,
- - *Dr.* NEUE, - - *Dr.* RATHKE,
- - *Dr.* STRUVE, - - *Dr.* WALTER.

Zweiten Bandes erstes Heft.

RIGA UND DORPAT,
Verlag von Eduard Frantzen's Buchhandlung.

☞ Die Verlagshandlung bittet die Rückseite des Umschlages einer Beachtung zu würdigen.

Die Dorpater Jahrbücher haben sich seit der ersten Anzeige von ihrem Erscheinen einer von allen Seiten so regen Theilnahme erfreut, dafs die Redaction, wie die Verlagshandlung, dem ersten nunmehr beendigten Jahrgange den zweiten folgen zu lassen sich ermuntert findet, welcher immer mehr das vorgesteckte Ziel zu erreichen streben soll.

So übergiebt denn die Verlagshandlung den Freunden der Litteratur hiermit das erste Heft des neuen Jahrganges mit dem festen Vertrauen, dafs sie auch diesen ihrer Beachtung werth finden, und dies Unternehmen, welches hauptsächlich die Förderung der Litteratur im Inlande bezweckt, durch rege Theilnahme unterstützen und fester begründen mögen.

Das Januarheft wird den geehrten Abnehmern des vorhergehenden Jahrganges, falls sie die Fortsetzung nicht abbestellt haben, so wie andern achtbaren Litteraturfreunden, welche die Verlagshandlung zu kennen das Vergnügen hat, ohne ausdrückliche Bestellung zugesandt, und sollen diesem Hefte die übrigen, wenn sie nicht ausdrücklich abbestellt werden, monatlich regelmäfsig folgen. Den Pränumerationspreis des Jahrgangs 1834 aus zwölf Monatsheften (jedes aus sechs Bogen aufser dem litterarischen Anzeiger bestehend), welcher mit Versendung über die Post im Umfange des ganzen Reichs 30 Rbl. B. A., ohne Zusendung aber in Riga und Dorpat 25 Rbl. B. A. beträgt, bittet die Verlagshandlung ihr durch das Kaiserliche Dorpatische Postamt zugehend zu machen, welches ebenso wie jede andere Buchhandlung eingehende Bestellungen prompt auszuführen die Güte haben wird.

Complete Exemplare des ersten Jahrganges 1833 aus sechs Heften von Juli bis December bestehend, sind nach wie vor in der Verlagshandlung in Riga und Dorpat für 12½ Rbl. B. A., und durch das Dorpatische Postamt zu 15 Rbl. B. A. zu haben.

Riga und Dorpat, am 1. Jan. 1834.

Ed. Frantzen's Buchhandlung.

Im Namen des Generalgouvernements von Liv-, Esth- und Curland gestattet den Druck

Dorpat,
den 26. December 1833.

Erdmann Gustav v. Bröcker,
Censor.

Im Intelligenzblatte werden litterarische Anzeigen jeder Art, Bekanntmachungen über Bücher-Auctionen u. s. w., gegen die Gebühr von 20 Kop. Kupf. die Zeile, oder deren Raum, inserirt.

Eduard Frantzen's Buchhandlung.

Dorpat,
gedruckt bei J. C. Schünmann.

Inhalt.

Seite.

I. Russische Geschichte: Eymundar-Saga. Eymundi et Ragnaris, Norvegicorum principum, tandem Polteskae vel Polociae in Russia Dynastarum, vitae et gesta. In orig. Island. e membr. biblioth. Daniae regis una c. Lat. vers. et brevi introd. edidit Soc. Reg. Antiq. septentr. Hafniae 1833. 8. angezeigt von A. von Reutz..... 3.

II. Russische Geschichte: Ueber die Verhältnisse der Russen zum Byzant. Reiche in dem Zeitraume vom 9. bis zum 12. Jahrh., von F. Wilken. Gelesen in der (Berliner) Akad. d. Wiss. 1829 und 1830. Berlin. 4., beurtheilt von Kruse. 20

III. Statistik: Enumeration of the inhabitants of the city of Glasgow and county of Lanark with population and statistical tables relative to England and Scotland by J Cleland. 2. Ausg. Glasgow 1832. Royalfol..... 38.

Report of the committee of the general assembly for increasing the means of education and religious instruction in Scotland, particularly the Highlands and Islands. Edinburgh 1833, aus. von E. Friedländer. 54.

IV. Rechtswissenschaft: Geschichtliche Einleitung in das Corpus Juris des Russischen Rechts. Dargestellt aus dem im Archive der 2. Abth. der eigenen Canzlei Sr. Kaiserl. Maj. aufbewahrten Originalacten. Uebers. a. d. Russ. Riga und Dorpat 1833. 8., angezeigt von F. G. v. Bunge..... 60.

V. Schreiben des Unterlieut. vom Corps der Flottsteuermänner, Pachtussow, an die Kaufl. 1. Gilde Wilh. Brandt und Sohn in Archangel, und an den Forstmeister P. Klokow.... 62.

VI. Nachricht über die Privat-Heilanstalt für Augenkranke zu St. Petersburg, von Dr. W. Lerche..... 71.

VII. Oeffentliche und Privatbibliotheken in Kasan, von F. von Erdmann..... 73.

VIII. Oeffentliche Bibliotheken in Reval, von J. E. Wehrmann. 78.

IX. Sitzungen der Kaiserl. Akademie d. Wiss. zu St. Petersburg. 80.

X. Kunstnachrichten über St. Petersburg, von Morgenstern.

1. Swinjin's Russisches Museum..... 84.
2. Vasensammlung des Dr. Pizatti..... 87.
3. Kirchenbilder vom Kais. Hofmaler Timofei Neff. 88.

XI. Verzeichniss der vom 16. Januar bis zum 10. Junius 1834 zu haltenden Vorlesungen auf der Universität Dorpat..... 90.

XII. Oeffentliche Vorlesungen in der Kaiserl. Medico-Chirurgischen Akademie zu St. Petersburg für das akad. Jahr 1834. 93.

XIII. Litterarisch-statistische Miscellen..... 96.

1834. № 2.

DORPATER JAHRBÜCHER

für

LITTERATUR, STATISTIK UND KUNST,

BESONDERS RUSSLANDS,

HERAUSGEGEBEN

von

Professor *Dr.* Blum, Univ.-Syndicus v. d. Borg,
- - *Dr.* Bunge, Professor *Dr.* Friedlaender,
- - *Dr.* Goebel, - - *Dr.* Kruse,
- - *Dr.* Neue, - - *Dr.* Rathke,
- - *Dr.* Struve, - - *Dr.* Walter.

Zweiten Bandes zweites Heft.

RIGA UND DORPAT,
Verlag von Eduard Frantzen's Buchhandlung.

FUNFZIG
FABELN FÜR KINDER.

In Bildern,
gezeichnet von
Otto Speckter.

Nebst einem ernsthaften Anhange.

Der Unterzeichnete empfiehlt diese Fabeln, nicht als Verleger, sondern als Vater und Grofsvater zahlreicher Nachkommenschaft. Eigne Erfahrung hat ihn belehrt, dafs ein solches Fabelbuch von den Kindern mit gröfster Freude aufgenommen, und immer aufs neue vor andern Bilderbüchern und Spielwerk hervorgesucht wird.

Ueber Art und Zweck dieser Fabeln u. s. w. mögen hier noch einige Worte der Herrn Herausgeber folgen.

Gotha, September 1833.

Friedrich Perthes, von Hamburg.

Die Fabel scheint in neuerer Zeit bei dem Unterrichte der Jugend weniger angewendet worden zu sein als früherhin. In wiefern die Schuld davon an den vorhandenen, meist schon älteren Fabeldichtungen liegt, bleibe dahingestellt; aber beklagen müssen wir die Vernachlässigung eines so reichen und, wenn in rechter Weise gegeben, für die Kinder so anziehenden Lehrmittels. Gewifs werden diese nach nichts lieber greifen als darnach, wenn anders die erforderlichen Eigenschaften der Fabel wirklich vorhanden sind, d. h. wenn sie sittlich rein, in sich wahr, anschaulich, lebendig, bündig und fafslich ist, letzteres sowohl in Bezug auf die Sprache als hauptsächlich auf den Gegenstand, der dem Kinde bekannt und vertraut sein mufs. Das gilt von den Worten der Fabel, wie von ihrer bildlichen Darstellung, welche das kindliche Alter vorzugsweise erfreut, aber freilich auch den frühe schon so regen Sinn für das Schöne nicht verletzen, sondern wahrhaft befriedigen und nähren mufs.

Diefs sind die Anforderungen, welche Zeichner und Dichter dieser Fabeln an sich gemacht haben, und nach denen sie auch gerichtet zu werden verlangen. Alle funfzig Fabeln, hauptsächlich für das früheste Kindesalter von 4 bis 8 Jahren berechnet, sind nach Form und Inhalt ganz neu, ganz aus dem Kreise der Kinderwelt, und reden in kindlicher Sprache bald Scherz, bald Ernst. Eine Moral ist nirgends beigefügt. Wo man sie noch nöthig fände, da wäre die Fabel nichts werth.

Der Anhang enthält Verse christlich-religiösen Inhalts, gleichfalls alle neu, und eine kleine Auswahl von Bibelsprüchen für dasselbe Alter. Wir sind gewifs, dafs die Kinder sie gern auswendig lernen werden.

Im Verlage von Eduard Frantzen's Buchhandlung in Riga und Dorpat erscheint binnen wenigen Wochen:

Dr. Joh. E. Erdmann,

Versuch

EINER WISSENSCHAFTLICHEN DARSTELLUNG

der Geschichte

DER NEUERN PHILOSOPHIE,

Ersten Bandes, Erste Abtheilung

auch unter dem Titel:

Darstellung und Kritik

DER PHILOSOPHIE DES CARTESIUS

nebst einer Einleitung in die Geschichte der neuern Philosophie.

gr. 8. 20—25 Bogen.

Im Intelligenzblatte werden litterarische Anzeigen jeder Art, Bekanntmachungen über Bücher-Auctionen u. s. w., gegen die Gebühr von 20 Kop. Kupf. die Zeile, oder deren Raum, inserirt.

Eduard Frantzen's Buchhandlung.

Im Namen des Generalgouvernements von Liv-, Esth- und Curland gestattet den Druck

Dorpat,
den 26. Januar 1834.

Erdmann Gustav v. Brocker,
Censor.

Dorpat,
gedruckt bei J. C. Schünmann.

Inhalt.

Seite.

XIV. Russische Geschichte: Eymundar-Saga. Eymundi et Ragnaris, Norvegicorum principum, tandem Polteskae vel Polociae in Russia Dynastarum, vitae et gesta. In orig. Island. e membr. biblioth. Daniae regis una c. Lat. vers. et brevi introd. edidit Soc. Reg. Antiq. septentr. Hafniae 1833. 8. angezeigt von A. von Reutz. Zweiter Artikel ..... 97.

XV. Theologie: Beiträge zu den theologischen Wissenschaften von den Professoren der Theologie zu Dorpat. Erstes Bändchen. Hamburg 1832. 8. beurtheilt von Chr. Heinr. O. Girgensohn ..... 106.

XVI. Länder- und Völkerkunde: Описаніе Киргизъ-Касачьихъ или Киргизъ Кайсацкихъ ордъ и степей, соч. А. Левшина. С. Петерб. 1832. 8. 3 тома, angezeigt von Dr. C. A. Meyer. Erster Artikel ..... 126.

XVII. Chemie: Основанія чистой Химіи Г. Гесса. С. Петерб. 1832. 8. 2 тома, angezeigt von H. Hess ..... 139.

XVIII. Physik: 1. Основанія физики М. Павлова. Частъ 1. Москва 1833. 2. Руководство къ опытной физикѣ. (Перевощикова.) Москва 1833. beurtheilt von E. Lenz ... 144.

XIX. Deutsche schöne Litteratur: Dichtungen von Ludolph Schley. Heft 2. Gedichte vermischten Inhalts. Libau 1833. 8. beurtheilt von H. Neus ..... 154.

XX. Zu näherer Kenntnifs der Kabuschaner oder Kabutschiner, eines Kaukasischen Bergvolkes, wahrscheinlich Germanischen Ursprungs, von H. v. Brackel ..... 159.

XXI. Uebersicht der Russischen periodischen Schriften im Jahre 1833, von A. Wostokow ..... 165.

XXII. Kurze Anzeigen neuer Schriften, aus Russischen Journalen ausgezogen: 1. Постановленія о прекращеніи чумной заразы, составленныя Холодовичемъ. Бургазъ, 1830. 2. Реестръ старопечатныхъ Славянскихъ книгъ, находящихся въ Библіотекѣ А. С. Ширяева. Москва. 1833. 3. Зоохирургія, или Рукодѣльная Ветеринарная Наука, для руководства при преподаваніи учащимся, составленная В. Всеволодовымъ. Книга I. Спб. 1833. 4. Опытъ о музыкальномъ языкѣ, или телеграфѣ, могущемъ посредствомъ музыкальныхъ звуковъ выражать все то, что выражается словами, и служить пособіемъ для различныхъ сигналовъ употребляемыхъ на морѣ и на сухомъ пути. Спб. 1833. 5. Leçons élémentaires de la langue Françoise, par B. d'Oertel, en trois volumes. Vol. I. St. Petersb. 1833. 6. Руководство къ познанію Исторіи Литературы, составленное В. Плаксинымъ. Спб. 1833 ..... 175.

XXIII. Briefe aus Sibirien und den Russischen Niederlassungen in Amerika. Fünfter Brief, von der Baronin v. Wrangell, geb. v. Rossillon ..... 179.

XXIV. Ueber die im Jahre 1833 auf Befehl Sr. Kaiserl. Maj. ausgeführte Chronometer-Expedition ..... 186.

DORPATER JAHRBÜCHER 1834. FEBRUAR.

1834. № 3.

DORPATER JAHRBÜCHER

für

LITTERATUR, STATISTIK UND KUNST,

BESONDERS RUSSLANDS,

HERAUSGEGEBEN

von

Professor *Dr.* Blum, Univ.-Syndicus v. d. Borg,
- - *Dr.* Bunge, Professor *Dr.* Friedlaender,
- - *Dr.* Goebel, - - *Dr.* Kruse,
- - *Dr.* Neue, - - *Dr.* Rathke,
- - *Dr.* Struve, - - *Dr.* Walter.

Zweiten Bandes drittes Heft.

RIGA UND DORPAT,
Verlag von Eduard Frantzen's Buchhandlung.

So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Index

CORPORIS HISTORICO-DIPLOMATICI

Livoniae, Esthoniae, Curoniae;

oder

Kurzer Auszug

aus derjenigen

URKUNDEN-SAMMLUNG,

welche

für die Geschichte und das alte Staatsrecht

Liv-, Ehst- und Kurland's,

mit

Unterstützung Sr. Majestät des hochseligen Kaisers Alexander I. von Rufsland, und auf Verwilligung Sr. Majestät des Königs Friedrich Wilhelm III. von Preufsen, aus dem geheimen, ehemaligen Deutsch-Ordens-Archive zu Königsberg von den Ritterschaften Liv-, Ehst- und Kurlands zusammengebracht worden ist, und wie solche, mit einigen Stücken aus inländischen Archiven vermehrt, bei Einer Edlen Ritterschaft des Herzogthums Livland aufbewahrt wird.

Auf Veranstaltung und Kosten

der

verbundenen Ritterschaften Liv-, Ehst- und Kurlands

herausgegeben.

Erster Theil,

(96 Bogen Text und 4 Bogen Vorrede)

vom Jahre 1198 bis zum Jahre 1449 incl.

Riga und Dorpat,

Eduard Frantzen's Buchhandlung.

(In Commission.)

Der 2te Band erscheint im Laufe dieses Jahres. Preis beider Bände, Folio, netto 10 Rubel S.-M.

Im Verlage von Eduard Frantzen's Buchhandlung in Riga und Dorpat sind erschienen und zu haben:

Dr. F. Busch,

die heiligen Zeiten christlicher Unterthanen.

Rede am Feste der Thronbesteigung Seiner Kaiserlichen Majestät Nicolai I. Pawlowitsch, Kaisers und Selbstherrschers von ganz Rufsland; am 20. November (2. December) 1833. Vormittags, im grofsen Hörsaale der Universität Dorpat gehalten. Aus dem zweiten Bande der „Evangelischen Blätter" des Verfassers abgedruckt. gr. 8. Preis 15 Cop. S.-Mze. netto.

Dr. med. R. Tiling,

Kreisarzt zu Bauske in Kurland,

über Syphilis und Syphiloid.

gr. 8. 4 Bogen.

Dr. Piers Uso Walter,

von der Wendung auf die Füfse bei vorgefallenem Arm.

Eine geburtshülfliche Abhandlung. 8. 96 S. br. Preis 70 Kop. S.-Mze.

Im Namen des Generalgouvernements von Liv-, Esth- und Curland gestattet den Druck

Dorpat,

den 26. Februar 1834.

Erdmann Gustav v. Bröcker,

Censor.

Dorpat,

gedruckt bei J. C. Schünmann.

Inhalt.

Seite.

XXV. Länder- und Völkerkunde: Описаніе Киргизъ-Казачьихъ или Киргизъ-Кайсацкихъ ордъ и степей, соч. А. Левшина. 3 Т. С. Петерб. 1832. 8., angezeigt von Dr. C. A. Meyer. Zweiter Artikel ..... 193.

XXVI. Philosophie: Der Pantheismus nach seinen wesentlichen Hauptformen, seinem Ursprung und Fortgang, seinem speculativen und praktischen Werth und Gehalt, von C. B. Jäsche. 3 Bde. Berlin 1826—32. 8., beurtheilt von Dr. J. E. Erdmann ..... 218.

XXVII. Ein Paar Worte über die medicinische Litteratur Rufslands, vom Professor Dr. Sahmen ..... 239.

XXVIII. Uebersicht der vorzüglichsten Erscheinungen der Russischen schönen Litteratur im Jahre 1833, von N. Gretsch. 246.

XXIX. Anzeigen neuer Schriften, aus Russischen Journalen ausgezogen: ..... 252.

1. Исторія древнихъ Азіятскихъ и Африканскихъ Царствъ, составленная А. Вешняковымъ. Спб. 1833. ..... ——
2. Письма изъ Болгаріи, В. Теплякова. Москва, 1833. 8. 253.
3. Разысканія о Финансахъ Древней Россіи, соч. Гатемейстера. Спб. 1834. 8. ..... ——
4. Царствованіе Елисаветы Петровны, соч. А. Вейдемейера. 2 Ч. Спб. 1834. 8. ..... 254.
5. Первоначальная Географія. Ч. I. Предварительныя понятія и Европа. Спб. 1832. ..... ——
6. Географическія Таблицы, изданныя для употребленія въ Военно-Учебныхъ Заведеніяхъ. Спб. 1833. ——
7. Uebersicht des gegenwärtigen Colonialbestandes der Europäischen Staaten und aller Länder und Staaten der vier fremden Welttheile, den neuesten Angaben zufolge, von C. H. Hornschuch. St. Petersb. 1833. 8. ..... 255.

Seite.

8. Предварительные уроки, читанные Студентамъ Императорскаго С. Петербургскаго Университета, при начатіи преподаванія общей Статистики Европейскихъ Государствъ, соч. А. Крылова. Спб. 1833. 8. ..... 255.
9. Статистическое описаніе Нахичеванской Провинціи, составленное В. Г., и напечатанное съ Высочайшаго соизволенія. Спб. 1833. 8. ..... 256.
10. Учебный Математическій Журналъ. Первое год. изд. Купфера. Ревель 1833. 8. ..... 261.
11. Ариѳметическіе листки, составленные П. Гурьевымъ. Спб. 1832. 8. ..... —
12. Руководство къ преподаванію Ариѳметики, составленное для употребленія въ Уѣздныхъ Училищахъ. Спб. 1833. 8. ..... 262.
13. Собраніе Ариѳметическихъ задачъ. Спб. 1833. .... 263.
14. Ариѳметика, составленная Иваномъ Коновало-вымъ. Спб. 1833. 8. ..... —
15. Новѣйшая краткая Ариѳметика, изданная по руководству М. Меморскаго. Москва 1833. 8. ..... —
16. Руководство къ Архитектурѣ, составленное Архитекторомъ Свѣзевымъ. Спб. 1833. 4. ..... —
17. Полевая Фортификація. Составилъ Половцовъ 2ой. Спб. 1832. 8. ..... 264.
18. Книга Наума о великомъ Божіемъ мірѣ, изданная М. Максимовичемъ. Москва 1833. 8. ..... 265.
19. Gesammtgebiet der Deutschen Sprache. 1ster Band. Von Dr. F. Küster. Moskau 1833. 12. ..... —
20. Синтаксисъ Греческаго языка, по руководству Векгерлина, изд. С. И(вашковскій). Москва 1833. 8. 266.

XXX. Russische Journalistik:
1. Журналъ Министерства Народнаго Просвѣщенія. Часть I. Кн. 1. Спб. 1834. ..... 267.
2. Библіотека для чтенія, журналъ словесности, наукъ и пр. изд. А. Смирдинымъ. Ч. I. II, 1. Спб. 1834. 270.

XXXI. Universitäts- und Schulchronik. ..... 274.
I. Die Universität Dorpat im Jahre 1833. ..... —
II. Die Universität zu St. Petersburg und der zu derselben gehörige Lehrbezirk in dem akademischen Jahre von 1832 — 1833. ..... 278.
III. Das Richelieusche Lyceum in Odessa und der Odessaer Lehrbezirk vom 1. August 1832 bis dahin 1833. ..... 280.

XXXII. Literarisch-statistische Miscellen. ..... 281.

1834. № 4.

DORPATER JAHRBÜCHER

für

LITTERATUR, STATISTIK UND KUNST,

BESONDERS RUSSLANDS,

HERAUSGEGEBEN

von

Professor *Dr.* Blum, Univ.-Syndicus v. d. Borg,
- - *Dr.* Bunge, Professor *Dr.* Friedlaender,
- - *Dr.* Goebel, - - *Dr.* Kruse,
- - *Dr.* Neue, - - *Dr.* Rathlef,
- - *Dr.* Struve, - - *Dr.* Walter.

Zweiten Bandes viertes Heft.

RIGA UND DORPAT,
Verlag von Eduard Frantzen's Buchhandlung.

An alle Freunde der Deutschen Litteratur.

So eben ist erschienen:

REPERTORIUM

der

gesammten Deutschen Litteratur,

herausgegeben

von

Ernst Gotthelf Gersdorf,
Oberbibliothekar an der Universität zu Leipzig.

Ersten Bandes erstes Heft. Gr. 8. Preis eines Bandes von ungefähr 50 Bogen 3 Thlr. netto.

Das Repertorium umfafst in möglichster Vollständigkeit die gesammte Deutsche Litteratur vom Jahre 1834 an, und wesentlich unterstützt durch Leipzigs Buchhändlerverkehr, giebt dasselbe den Gelehrten des In- und Auslandes schnell eine genaue und zuverlässige Nachricht von der Erscheinung, dem Umfange, Inhalte und Werthe der neuesten litterarischen Erzeugnisse Deutschlands. In den jedem Hefte beigefügten litterarischen Miscellen wird unter besondern Rubriken auch auf die wichtigsten Erzeugnisse des Auslandes aufmerksam gemacht.

Das Repertorium erscheint regelmäfsig am 15. und 30. jeden Monats in Heften, deren Umfang sich nach den vorhandenen Materialien richtet, da Alles darin aufgenommen werden soll, was resp. bis zum 8. oder 23. von dem Herrn Herausgeber abgeliefert worden ist. Gegen 50 Bogen bilden einen Band, deren wahrscheinlich drei im Laufe eines Jahres erscheinen, so dafs jedes Heft im Durchschnitt 6 Bogen stark sein wird. Jeder Band wird bei Ablieferung des ersten Heftes mit 3 Thlrn. netto berechnet.

Alle Zusendungen für das Repertorium sind unter der Adresse: *An die Expedition des Repertoriums der ges. Deutschen Litteratur* an den Unterzeichneten zu richten.

Leipzig, 15. Januar 1834.

F. A. Brockhaus.

Im Namen des Generalgouvernements von Liv-, Esth- und Curland gestattet den Druck

Dorpat,
den 26. März 1834.

Erdmann Gustav v. Bröcker,
Censor.

Im Intelligenzblatte werden litterarische Anzeigen jeder Art, Bekanntmachungen über Bücher-Auctionen u. s. w., gegen die Gebühr von 20 Kop. Kupf. die Zeile, oder deren Raum, inserirt.

Eduard Frantzen's Buchhandlung.

Dorpat,
gedruckt bei J. C. Schünmann.

Inhalt.

Seite.

XXXIII. Historischer Blick auf die Lithauische Gesetzgebung, von I. Danilowicz. Erster Artikel: Das Lithauische Statut, dessen Recensionen, Handschriften, Ausgaben und Uebersetzungen. ..... 289.

XXXIV. Theologie: Die Lehre von Christi Person und Werk, in populairen Vorlesungen vorgetragen von E. Sartorius. Dorpat, 1831. 8., angezeigt und beurtheilt von C. H. O. Girgensohn. ..... 296.

XXXV. Russische Geschichte: Сказанія современниковъ о Димитріи Самозванцѣ (Изд. Устрялова). 3 части. Спб. 1831. 8., angezeigt von D. Jasykow ..... 308.

XXXVI. Länder- und Völkerkunde: Reise um die Erde durch Nordasien und die beiden Oceane in den Jahren 1828, 1829 und 1830 ausgeführt von A. Erman. Erster Band. Berlin 1833. 8., angez. und beurtheilt von A. v. Bunge, A. v. Löwis und F. Parrot. Erster Artikel ..... 317.

XXXVII. Anzeigen neuer Schriften aus Russischen Journalen gezogen:

1. Поѣздка къ Ледовитому морю Ф. Бѣлявскаго. Москва, 1833. 8. ..... 338.
2. О винодѣліи и винной торговлѣ въ Россіи. Соч. П. Кеппена. Спб. 1832. 8. ..... 345.
3. Руководство къ виноградному Садоводству и Винодѣлію, въ южныхъ Губерніяхъ Россіи, соч. Барономъ А. Боде. Спб. 1833. 8. ..... 348.
4. Брошюрки, издаваемыя Ив. Кронебергомъ. Nr. I — X. Харьковъ, 1830 — 1833. 8. ..... 348.
5. Календарь на 1834 годъ. *Calendrier pour l'année 1834.* Odessa, 1833. 8. ..... 350.

XXXVIII. Russische Journalistik:

1. Ученыя Записки Императорскаго Московскаго Университета. I, II и III часть. Москва, 1833 и 1834. 8. ..... 350.
2. Журналъ Министерства Народнаго Просвѣщенія. Часть I. кн. 2. Спб. 1834. 8. ..... 354.
3. Библіотека для чтенія и пр. Часть II, кн. 2. Спб. 1834. 8 ..... 355.

XXXIX. Briefe aus Sibirien und den Russischen Niederlassungen in Amerika. Sechster Brief von dem Baron F. von Wrangell. ..... 356.

XL. Stand der St. Wladimir-Universität zu Kiew. ..... 364.

XLI. Das landwirthschaftliche Institut in Alt-Kusthoff bei Dorpat. 369.

XLII. Nekrolog: Carl Ernst Berg. ..... 373.

XLIII. Litterarisch-statistische Miscellen. ..... 375.

1834. No 5.

DORPATER JAHRBÜCHER

für

LITTERATUR, STATISTIK UND KUNST,

BESONDERS RUSSLANDS,

HERAUSGEGEBEN

von

Professor *Dr.* Blum, Univ.-Syndicus v. d. Borg,
- - *Dr.* Bunge, Professor *Dr.* Friedlaender,
- - *Dr.* Goebel, - - *Dr.* Kruse,
- - *Dr.* Neue, - - *Dr.* Rathke,
- - *Dr.* Struve, - - *Dr.* Walter.

Zweiten Bandes fünftes Heft.

RIGA UND DORPAT,
Verlag von Eduard Frantzen's Buchhandlung.

Im Namen des Generalgouvernements von Liv-, Esth- und Curland gestattet den Druck
Dorpat,
den 26. April 1834.

Erdmann Gustav v. Bröcker,
Censor.

Im Intelligenzblatte werden litterarische Anzeigen jeder Art, Bekanntmachungen über Bücher-Auctionen u. s. w., gegen die Gebühr von 20 Kop. Kupf. die Zeile, oder deren Raum, inserirt.

Eduard Frantzen's Buchhandlung.

Dorpat,
gedruckt bei J. C. Schünmann.

Inhalt.

Seite.

XLIV. Historischer Blick auf die Lithauische Gesetzgebung, von I. Danilowicz. Zweiter Artikel: Das Römische Recht in Polen ..... 385.

XLV. Lettische Litteratur: Ueber Lettische Volkslieder, mit Bezugnahme auf eine Anzeige derselben in the foreign quarterly review Vol. VIII. Nr. XV. Juli 1831. S. 61—78., von G. C. Ulmann ..... 393.

XLVI. Classische Philologie: De nonnullis locis Horatianis. Commentatio philologica, quam etc. scripsit et — defendet N. Mohrus. Dorp. Livon. MDCCCXXXII. 8., angezeigt und beurtheilt von Dr. Sverdsjö ..... 407.

XLVII. Medicinische Zoologie: J. F. Brandt und J. T. L. Ratzeburg, Medicinische Zoologie oder getreue Darstellung und Beschreibung der Thiere, die in der Arzneimittellehre in Betracht kommen, in systematischer Folge herausgegeben. Berlin 1829—1833. 2 Bde. 4. mit 63 Kupfertafeln, angezeigt und beurtheilt von H. Rathke. .... 420.

XLVIII. Anzeigen neuer Schriften, aus Russischen Journalen gezogen:

1. Записки о Енисейской губерніи Восточной Сибири 1831, составл. И. Пестовымъ. Москва, 1833. 8. 433.
2. Путешествія и наблюденія въ Китаѣ, Манилѣ и Индо-Китайскомъ Архипелагѣ, П. Доббеля. Состав. и съ Англ. перев. А. Дж. Спб. 1833. 2 Ч. 8. 440.
3. Исторія Тибета и Хухонора съ 1282 до р. Х. до 1227 по р. Х., съ картою на разные періоды сей Исторіи. Перев. съ Китайскаго І. Бичуринымъ. Спб. 1833. 2 Части. 8. ..... 442.

XLIX. Russische Journalistik:

1. Московскій Телеграфъ, издаваемый Н. Полевымъ, Ч. LV. Москва, 1834. 8. ..... 445.
2. Коммерческая Газета, 1833. Berichtigung ..... 446.

L. Etwas über die Baschkiren, von Dr. W. F. Dahl ..... 447.

LI. Bemerkungen über Ascaris megalocephala Cloq., von C. Ed. Miram ..... 466.

LII. Die Bibliothek des Gymnasiums in Reval, von Ph. Willigerod ..... 468.

LIII. Litterarisch-statistische Miscellen ..... 470.

LIV. Bibliographischer Bericht für das Jahr 1834 ..... 477.

(*Ausgegeben am 1. Mai 1834.*)

1834. № 6.

DORPATER JAHRBÜCHER

für

LITTERATUR, STATISTIK und KUNST,

BESONDERS RUSSLANDS,

HERAUSGEGEBEN

von

Professor *Dr.* Blum, Univ.-Syndicus v. d. Borg,
- - *Dr.* Bunge, Professor *Dr.* Friedlaender,
- - *Dr.* Goebel, - - *Dr.* Kruse,
- - *Dr.* Neue, - - *Dr.* Rathke,
- - *Dr.* Struve, - - *Dr.* Walter.

Zweiten Bandes sechstes Heft.

RIGA und DORPAT,
Verlag von Eduard Frantzen's Buchhandlung.

Im Namen des Generalgouvernements von Liv-, Esth- und Curland gestattet den Druck
Dorpat,
den 26. Mai 1834.

Erdmann Gustav v. Bröcker,
Censor.

Im Intelligenzblatte werden litterarische Anzeigen jeder Art, Bekanntmachungen über Bücher-Auctionen u. s. w., gegen die Gebühr von 20 Kop. Kupf. die Zeile, oder deren Raum, inserirt.

Eduard Frantzen's Buchhandlung.

Dorpat,
gedruckt bei J. C. Schünmann.

Inhalt.

Seite.

LV. Historischer Blick auf die Litthauische Gesetzgebung, von I. Danilowicz. Dritter Artikel. Das Römische Recht in Litthauen..... 481.

LVI. Zur Beurtheilung der Sagoskinschen Romane Jurij Miloslawskij und Roſslawlew, von H. v. Brackel..... 491.

LVII. Physiologie: Beiträge zur Physiologie des Gesichtssinnes von Dr. C. M. N. Bartels. Berlin, 1834. 4., angezeigt und beurtheilt von Hueck..... 512.

LVIII. Medicin: Ueber Syphilis und Syphiloid, vom Dr. R. Tiling. Mitau, 1833. 8., angez. und beurtheilt von Sahmen. 522.

LIX. Ueber die Macrocephali bei Kertsch, von Rathke..... 527.

LX. Vorschriften für die Studirenden der Kaiserl. Univ. Dorpat. 533.

LXI. Nekrolog: Adolph Friedrich Kleinert, von J. Walter... 552.

LXII. Litterarisch-statistische Miscellen..... 565.

LXIII. Bibliographischer Bericht für das Jahr 1834..... 572.

(Ausgegeben am 2. Juni 1834.)